HDI
HW 3CND L

Digitized by Google

Va 260 Germany XIII 8 vols £10
Harvard very scarce
KE 19017

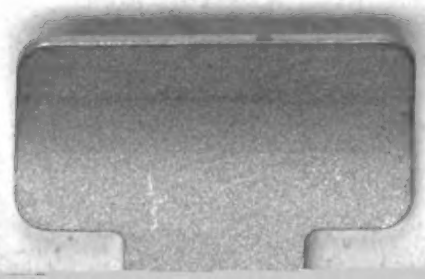

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

der

constituirenden Versammlung

für Preußen.

1848.

I.

1. — 19. Sitzung.

Berlin, 1848.

Verlag der Buchdruckerei von Carl Schultze.

Digitized by Google

KE 19017

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 12 1945

Coolidge fund
(8 vols)

Digitized by Google

Namens-Verzeichniß
der
Abgeordneten zur Preußischen National-Versammlung.

Abegg, Geh. Reg.-Rath, aus Breslau für Kreuznach.
Abegg, Kommerzienrath, a. Danzig f. Danziger Stadtkreis.
Alff, Pfarrer, a. Alsdorf f. Bitburg.
Althaus, Bürgermeister, a. Heiligenstadt f. Heiligenstadt.
Andersch, Gutsbesitzer, a. Gr. Kriposen f. Niederung.
Anwandter, Apotheker, a. Kalau f. Kalau.
Arnold, Gutsbesitzer, a. Hochstries f. Danziger Landkreis.
Arnold, Maurermeister, a. Fürstenwalde f. Lebus.
Arntz, Dr. juris, a. Cleve f. Cleve.
v. Auerswald, Minister des Innern, a. Berlin f. Rosenberg.
Bading, Kammerger.-Assessor, a. Jüterbogk f. Jüterbogk-Luckenwalde.
Ballnuß, Pastor, a. Chychen f. Oletzko.
Baltzer, Pastor, a. Nordhausen f. Nordhausen.
Goswin Bartmann, Pfarrer, a. Ibbenbühren f. Tecklenburg.
J. Nic. Baur, Kaufmann, a. Adenau f. Adenau.
Bauer, Landrath, a. Krotoschin, f. Krotoschin.
Nicolas Bauer, Handelsmann, a. Merzig, f. Merzig.
Bauer, Geh. Revisions-Rath, a. Berlin, f. Berlin. 3. Wahlbezirk.
Bauer, Mühlenbesitzer, a. Dagutschen f. Pillkallen.
Bauerband, Professor, a. Bonn f. Bonn.
Baumstark, Direktor, a. Eldena f. Greifswald.
Bazynski, Probst, a. Neustadt f. Buk.
Dr. Beeck, Kreis-Physicus, a. Pr. Holland f. Pr. Holland.
Dr. Behnsch, a. Breslau f. Waldenburg.
Dr. Beisert, Gymn.-Oberlehrer, a. Lauban f. Lauban.
Berends, Buchdruckerei-Besitzer, a. Berlin, f. Berlin. 3. Wahlbez.
v. Berg, Kaplan, a. Jülich f. Jülich.
Bergmann, Papier-Fabrikant, a. Neue Mühle f. Salzwedel.
v. Besser, Landrath, a. Thorn f. Thorn.
Bigge, Pfarrer, a. Velmede f. Meschede.
Binterim, Pfarrer, a. Bilk f. Neuß.
Bliesner, Salarienkassen-Rend. a. Rügenwalde f. Schlawe.
Blockhagen, Erzpriester, a. Allenstein f. Allenstein.
Bloem, Advocat-Anwalt a. Düsseldorf f. Düsseldorf.
Carl Boost, Dr. med. a. Kochem f. Kochem.
Bormann, Senator, a. Liebenwerda f. Liebenwerda.
Born, Geometer, a. Sonnenburg f. Sternberg.
v. Borries, Landrath, a. Herford f. Herford.
Bredt, Regierungs-Assessor, a. Elberfeld f. Elberfeld.
Brendel, Gastwirth, a. Liebenthal f. Löwenberg.
Dr. Brehmer, Oberlehrer, a. Puttbus f. Bergen.

Digitized by Google

Brill, Schriftſetzer, a. Breslau f. Breslauer Stadtkreis.
v. Brodowski, Gen.=Landſchafts=Dir., a. Geiersdorf f. Schrimm.
Broich, Friedensrichter, a. Grevenbroich f. Grevenbroich.
v. Brüninghaus, Gutsbeſitzer, a. Brüninghaus f. Elbena.
v. Brünneck, Ob. Burggraf, a. Trebnitz f. Lebus.
Bucher, Aſſeſſor, a. Stolp f. Stolp.
Bumbke, Kuratus, a. Oppeln f. Oppeln.
Burckhardt, Ortsrichter, a. Weißenborn f. Weiſſenfels.
Bußmann, Rittergutsbeſitzer, a. Owieczki f. Gneſen.
Camphauſen, Miniſter=Präſident, a. Berlin f. Cöln. Stadtkreis.
Chruſtz, Fleiſcher, a. Lubom f. Ratibor.
Graf Cieſzkowski, Gutsbeſitzer, a. Bierzenika f. Poſen. Landkreis.
Claußen, Gymnaſiallehrer, a. Raſtenburg f. Raſtenburg.
Conditt, Land= und Stadtgerichtsrath, a. Angerburg f. Angerburg.
Contzen, Regierungs=Aſſeſſor, a. Aachen f. Geilenkirchen.
Cösling, Kämmerer, a. Adl. Kautern f. Wehlau.
Carl Auguſt Dahmen, a. Aarweiler f. Aarweiler.
Dallmann, Kolon. a. Elverdiſſen f. Herford.
v. Damnitz, Juſtiz=Commiſſar, a. Reichenbach f. Reichenbach.
Dr. Dane, a. Lippſtadt f. Lippſtadt.
Daniels, Geh. Ober=Reviſions=Rath, a. Berlin f. Erkelenz.
Dehnel, Brauer, a. Schievelbein f. Schievelbein.
Dethloff, Kreis=Juſtizrath, a. Jauer f. Jauer.
Dierſchke, Juſtiz=Commiſſar, a. Jauer f. Ohlau.
Dieſterweg, Juſtizrath, a. Wetzlar f. Wetzlar.
Diethold, Bürgermeiſter, a. Sömmerda f. Weißenſee.
Dittrich, Schulze, a. Roſchwitz f. Glatz.
Dobberkau, Mühlenbeſitzer, in neue Mühle f. Gardelegen.
Doerk, Land= u. Stadtger.=Direct. a. Eisleben f. Mansfelder Seekreis.
Franz Drepper, Biſchof, a. Paderborn f. Paderborn.
Duncker, Stadtrath, a. Berlin f. Berlin. 2. Wahlbezirk.
Dziadek, Bauer, a. Poln. Mülmen. f. Neuſtadt.
Ebel, Erbſcholtiſei=Beſitzer, a. Reichenau f. Frankenſtein.
Eichhorn, Profeſſor, a. Braunsberg f. Braunsberg.
Eichner, Gerichtsſcholz, a. Oſten f. Guhrau.
Elsner, Doctor, a. Breslau für Hirſchberg.
v. Enckevort, Kreis=Deputirt., a. A. Vogelgeſang f. Ueckermünde.
Chriſtian Eſchmann, a. Eulenbroich f. Waldbröl.
Nees v. Eſenbeck, Profeſſor, a. Breslau f. Breslauer Stadtkreis.
Eſſer I., Juſtizrath, a. Stadtke f. Kölner Landkreis.
Eſſer II., Juſtizrath, a. Cöln f. Cöln.
D'Eſter, Dr. med., a. Cöln f. Mayen.
Euler, Notar, a. Düſſeldorf f. Düſſeldorf.
Evelt, Land= und Stadtgerichts=Director a. Dorſten f. Borken.
Feierabend, Bürgermeiſter, a. Heiligenbeil f. Heiligenbeil.
Feldhaus, Schullehrer, a. Derſchlag f. Gummersbach.
Fiſcher, Bürgermeiſter, a. Warburg f. Warburg.
Fiſcher, O. L. G. Referendar, a. Rietberg f. Wiedenbrück.
Fleiſcher, Kreisgerichts=Aſſeſſor, a. Franzburg f. Franzburg.
Fließbach, Bürgermeiſter a. Wittenberg für Wittenberg.
Forſtmann, Kaufmann, a. Werden f. Duisburg.

Digitized by Google

Franke, Bürgermeiſter, a. Ranies f. Ziegenrück.
Frencken, Regierungs-, geiſtlicher und Land-Schulrath, a. Aachen f. Heinsberg.
Fretzdorff, Kaufmann, a. Stettin f. Randow.
Friedrich, Gaſtwirth, a. Ober-Glogau f. Neuſtadt.
Funke, Oekonom, a. Hauſen f. Hagen.
Funke, P. A., Dr. med., a. Recklingshauſen f. Recklingshauſen.
v. Geißel, Erzbiſchof, a. Cöln f. Cöln.
Gellern, Juſtizrath, a. Petershagen f. Minden.
Gelshorn, Kaplan, a. Arnsberg f. Arnsberg.
v. Gerlach, Regierungs-Präſident a. D., a. Frankfurt f. Frankfurt.
Geßler, Land- und Stadtgerichts-Direktor, a. Schubin f. Schubin.
Gierke, Syndikus, a. Stettin f. Randow.
Gladbach, A., Lehrer, a. Odenthal f. Mühlheim.
Gorzolka, Frei-Bauer, a. Gr. Boreck f. Roſenberg.
Gottlieb, Rathmann, a. Falkenberg f. Dramburg.
Grabow, Ober-Bürgermeiſter, a. Prenzlau f. Prenzlau.
Ibe Graach, Gutsbeſitzer, a. Zeltingen f. Zell.
Grebel, Friedensrichter, a. St. Goar f. Coblenz.
Grooß, Gutsbeſitzer, a. Grünwalde f. Darkehmen.
Groos, Geh. Regierungsrath a. Berleburg f. Wittgenſtein.
Guitienne, Gutsbeſitzer, a. Fraulautern f. Saarlouis.
Hagen, Laurens, a. Alner f. Sieg.
Hahn, Land- und Stadtrichter, a. Biſchofſtein f. Röſſel.
Hahnrieder, Gutsbeſitzer, a. Olſchewen f. Sensburg.
Hambloch, Jacob, Gewerkverwalter, a. Krombach f. Siegen.
Hammer, Friedensrichter, a. St. Vith f. Malmedi.
Hänel, Bauer, a. Schenrowitz f. Lublinitz.
Haniſch, Bauer, a. Manowitz f. Leobſchütz.
Hanow, Waiſenhaus-Direktor, a. Züllichau f. Züllichau.
Hanſemann, Finanz-Miniſter, a. Berlin f. Aachen. Landkreis.
Hanſen, Pfarrer und Schulinſpektor, a. Ottweiler f. Ottweiler.
Harkort, Kaufmann, a. Wetter f. Hagen.
Harraſſowitz, Kammergerichts-Rath, a. A. Schöneberg f. Teltow.
Hartmann, Juſtizrath, a. Jaſtrow f. Deutſch Crone.
Haußmann, Ober-Kaplan, a. Glatz f. Glatz.
Haußmann, Bauergutsbeſitzer, a. Lieske f. Hoyerswerda.
Heiſig, Pfarrer, a. Kunzendorf f. Habelſchwerdt.
Hentrich, Land- u. Stadtger.-Direkt., a. Heiligenſtadt f. Worbis.
Hepche, Paſtor, a. Leutmannsdorf f. Schweidnitz.
Herbertz, Gutsbeſitzer, a. Werdingen f. Crefeld.
Herhold, Rektor, a. Bibra f. Eckartsberga:
Herholz, Erzprieſter, a. Heilsberg f. Heil berg.
Herrmann, Commis, a. Langenberg f. Elberfeld.
Herrmann, a. Lauterbach f. Sprottau.
Heſſe, Landrath, a. Saarbrücken f. Saarbrücken.
Heſſe, Geh. Finanzrath, a. Berlin f. Solingen.
Hildenhagen, Paſtor, a. Quetz f. Bitterfeld.
Hiller, Buchbindermeiſter, a. Neumarkt f. Neumarkt.
Hofer, Bauer, a. Kl. Degaſen f. Stallupöhnen.
Hofferichter, Kaufmann, a. Glogau f. Glogau.

Digitized by Google

Huchzermeyer, Pastor, a. Schildesche f. Bielefeld.
Hüffer, Ober-Bürgermeister, Geh. Regier.-Rath, a. Münster f. Münster. Stadtkreis.
Dr. Johann Jacoby, a. Königsberg f. Berlin.
Jahr, Justitiarius, a. Kottbus f. Kottbus.
Jander, Pastor, a. Kamitz f. Neiße.
Jansinck, Colon. a. Holtern f. Coesfeld.
Jentzsch, Fleischermeister, a. Polzin f. Belgard.
Igel, Lehrer, a. Prauß f. Nimptsch.
Jonas, Geh. Revisions-Rath a. Berlin f. Berlin. 4. Wahlbezirk.
Jonas, Pastor, a. Berlin f. Potsdam.
Jung, Landger.-Assessor, a. Berlin f. Berlin. 5. Wahlbezirk.
Jungbluth, Advokat-Anwalt, a. Aachen f. Aachen. Stadtkreis.
Iwand, Müllermeister, a. Kryczanowitz f. Trebnitz.
Kämpf, Dr., Gymn.-Oberlehrer a. Neu-Ruppin f. Ruppin.
Kaul, Friedensrichter, a. Saarburg f. Saarburg.
Keferstein, Rektor, Pastor, aus Krossen f. Krossen.
Kehl, Justiz-Kommissarius, a. Essen f. Duisburg.
Keiser, Kolonist u. Kleinhdlr., a. Gehlenbeck f. Lübbecke.
Kette, Geh. Ober-Reg.-Rath, a. Berlin f. Osterburg.
Kiolbassa, Frei-Gärtner, a. Schwieben f. Tost-Gleiwitz.
v. Kirchmann, Staats-Anwalt a. Berlin f. Berlin. 1. Wahlbezirk.
Kirstein, Bürgermeister, a. Anklam f. Anklam.
Klatte, Schulze, a. Frauenhagen f. Angermünde.
Klemm, Schmied, a. Schivirkoczyn f. Graudenz.
Klingenberg, Dechant, a. Löbau f. Löbau.
Klinghammer, Referendar, a. Urft f. Schleiden.
Knauth, Dr. med., a. Ruß. f. Heydekrug.
Kochs, Landgerichtsrath, a. Cleve f. Geldern.
Köhler, Landgerichtsrath a. Marienwerder f. Marienwerder.
Konietzko, Kreis-Sekretair, a. Lötzen f. Lötzen.
Körfgen, Friedensrichter, a. Kerpen f. Bergheim.
Kosch, Dr. med., a. Königsberg f. Königsberg. Stadtkreis.
Dr. Krabbe, Domkapitular, a. Münster f. Kempen.
Krackrügge, Kaufmann, a. Erfurt f. Erfurt.
Ant. v. Kraszewski, Gutsbesitzer, a. Tarkowo f. Inowraczlaw.
Krause, Erbscholteibesitzer, a. Wachsdorf f. Sagan.
Krause, Bürgermeister, a. Lüben f. Lüben.
Krüger, Kaufmann, a. Minden f. Minden.
Krüger, Krug-Gutsbesitzer, a. Radewoite f. Spremberg.
Dr. Krubl, Gymnasial-Direktor a. Leobschütz f. Leobschütz.
Kühnemann, Land- u. Stadtger.-Dirkt. a. Insterburg f. Insterburg.
Kuhr, Gutsbesitzer u. Rittmeister a. D. a. Splitten für Tilsit.
Kunth, Bürgermeister, a. Wittstock f. Ost-Priegnitz.
Dr. Kunz, praktischer Arzt, a. Kriescht f. Sternberg.
Kutzen, Bürgermeister, a. Neisse f. Neisse.
Kutzner, Gerichtsscholz, a. Liegnitz f. Glogau.
Larraß, Gastwirth, a. Baarsdorf f. Rothenburg.
v. Leipziger, Gutsbesitzer, a. Pietronke f. Chodziesen.
Lensing, Kanonikus, a. Emmerich f. Röes.
v. Lipski, Gutsbesitzer, a. Lewkow f. Adelnau.

Digitized by Google

Frhr. v. Loe, Gutsbeſitzer, a. Wecze f. Geldern.
Lohff, Koſſäthenhofbeſitzer, a. Karwitz f. Schlawe.
Loos, Juſtiz-Kommiſſarius, a. Quedlinburg f. Aſchersleben.
Luckhaus, Kaufmann, a. Büchel f. Lennep.
Lüdecke, Juſtizrath, a. Berlin f. Templin.
Ludwig, Stadtrath, a. Mühlhauſen f. Mühlhauſen.
Maager, Stadtverordn.-Vorſteher, a. Kolberg f. Fürſtenthum.
Maaß, Oeconomie- u. Kreis-Juſtiz-Kommiſſarius, a. Landsberg f. Landsberg.
Mätze, Rektor, a. Bernſtadt f. Oels.
Mätzke, Geh. Ober-Reg.-Rath, a. Adlershoff f. Teltow.
Marczynowski, Domainen-Intendant, a. Lyck f. Lyck.
Marſchhauſen, Papierfabrikant, a. Haſſerode f. Wernigerode.
Mebes, Ober-Regierungsrath, a. Bromberg f. Bromberg.
v. Meuſebach, Regier.-Aſſeſſor, a. Berlin f. Mansfelder Geb.-Kreis.
Meyer, Kaufmann, a. Memel f. Memel.
Milde, Kaufmann, a. Breslau f. N. Barnim.
Mildner, Bauer, a. Janow f. Beuthen.
Moldenhauer, Lehrer, a. Stojenthin f. Stolpe.
Moritz, Juſtiz-Commiſſarius, a. Torgau f. Torgau.
Mros, Freigärtner, a. Grodczynsko f. Gr. Strehlitz.
Mrozik, Paſtor, a. Suſſetz f. Pleß.
Theod. Müllenſiefen, Kaufmann, a. Witten f. Bochum.
Müller, Land- und Stadtgerichts-Rath a. Brieg f. Brieg.
Müller, Paſtor, a. Riemberg f. Wohlau.
Müller, Lehnſchulze, a. Kuſchkau f. Lübben.
Müller, Ackerer, a. Imbach f. Solingen.
Heinrich Müller, Gemeinde-Verordneter, a. Knipſcherhof f. Sieg.
v. Neetzow, Landſchafts-Rath, a. Wietzow f. Demmin.
Nehſe, Erbpächter, a. Gennien f. Landsberg.
Nenſtiel, Kaufmann, a. Peiskretſcham f. Toß-Gleiwitz.
Nethe Bürgermeiſter, a. Burg f. Iſter Jerichow.
Neubarth, Ortsrichter, a. Wünſchendorf f. Merſeburg.
Neuenburg, Ober Landesgerichtsrath, a. Breslau f. Neuwied.
Neumann, Land- u. Stadtgerichtsrath, a. Poſen f. Poſen. Stadtkr.
Nickel, Schulze, a. Lindenau f. Grottkau.
Dr. Niemeyer, a. Halle f. Halle.
Oſtermann, Ober-Landesger.-Aſſeſſor, a. Dortmund f. Dortmund.
Otto, Prediger, a. Liegnitz f. Liegnitz.
Packhäuſer, Eigenkäthner, a. Wolla f. Gerdauen.
Pankow, Tagelöhner, a. Rakitt f. Camin.
Pape, Candidat, a. Reichenbach f. Münſterberg.
Pariſius, Ober-Landesger.-Aſſeſſor a. Naumburg f. Naumburg.
Pauckert, Apotheker, a. Treuenbrietzen f. Zauch-Belzig.
Pauls, Pfarrer, Land-Dechant a. Eupen f. Eupen.
Pax, Profeſſor, a. Magdeburg f. Magdeburg.
Peltzer, Friedensrichter, a. Remſcheid f. Lennep.
Peterek, Schultze, a. Kauthen f. Ratibor.
Peters, Ober Landesgerichtsrath, a. Schwarza f. Schleuſingen.
Peterſen, Gutsbeſitzer, a. Wrotzlawken f. Culm.
Pfahl, Notar, a. Zülpich f. Euskirchen.

Digitized by Google

Philipps, Ober-Bürgermeiſter, a. Elbing f. Elbing.
Piegſa, Dr., a. Trzemeszno f. Mogilno.
Pieper, Fleiſchermeiſter, a. Fiſchhauſen f. Fiſchhauſen.
Pilet, Kammergerichts-Aſſeſſor, a. Stendal f. Stendal.
Pinder, Ober-Präſident, a. Breslau f. Breslau. Landkreis.
Plath, Bürgermeiſter, a. Leba f. Lauenburg.
Plönnis, Ober-Landesger.-Aſſeſſor, a. Altenkirchen f. Altenkirchen.
Pohle, Juſtiz-Commiſſarius, a. Guben f. Guben.
v. Pokrzywnicki, Biſchöflicher Syndikus, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor, a. Pelplin f. Conitz.
Pomieczynski, Pfarrer, a. Pr. Stargardt f. Pr. Stargardt.
v. Potworowski, Rittergutsbeſitzer, a. Gola f. Kröben.
Pruß, Dekan, a. Stuhm f. Stuhm.
v. Puttkammer, Landrath, a. Stettin f. Randow.
Quandt, Oeconom, a. Müllen f. Regenwalde.
Quaßnick, Brau-Krüger, a. Tanneberg f. Luckau.
Radtke, Brauer und Gerichtsmann, a. Wismar f. Naugardt.
Rahn, Mühlenbeſitzer, a. Zollin f. Königsberg.
Rehfeld, Diakonus, a. Sorau f. Sorau.
Reichenbach, Graf, a. Waldorf f. Falkenberg.
Reichensperger I, Landger.-Rath, a. Trier f. Bernkaſtel.
Reichensperger II., Landger.-Rath, a. Coblenz f. Kempen.
Reinicke, Braueigner, a. Spandau f. Oſt-Havelland.
Repel, Brettſchneider, a. Pöppeln f. Rummelsburg.
Rettig, Tiſchlermeiſter, a. Schippenbeil f. Friedland.
Reuter, Landrath, a. Johannisburg f. Johannisburg.
Reygers, Oberlandger.-Aſſeſſor, a. Breden f. Ahaus.
Richter, Dr., Kanonikus, a. Pelplin f. Berent.
Richter, Kölmer, a. Schwiergſtein f. Ortelsburg.
Riebe, Bauer, a. Rohrsdorf f. Greiffenhagen.
Riedel, Schulze, a. Strohsdorf f. Pyritz.
Riedel, Geh. Archiv-Rath und Prof., a. Berlin f. Nieder-Barnim.
Riel, Oberlandger.-Aſſeſſor, a. Cüſtrin f. Königsberg.
Riemann, Gutspächter, a. Bochin f. Weſt-Priegnitz.
Rißmann, ehem. Gutsbeſitzer, a. Birnbaum f. Birnbaum.
Ritz, Regierungsrath, a. Aachen f. Gladbach.
Rodbertus, Gen.-Landſchaftsrath, a. Jagetzow f. Uſedom-Wollin.
Roeder, Rittergutsbeſitzer, a. Stechau f. Schweinitz.
Rötſcher, Rentier, a. Wennungen f. Querfurt.
Rußkiewicz, Martin, Schulze, a. Kierz f. Inowraclaw.
Rybnitzki, Schulze, a. Nieder-Rodeſchau f. Rybnik.
Salis, Färbermeiſter, a. Drieſen f. Friedeberg.
Salut, Kaufmann, a. Hohenfriedberg f. Volkenhain.
Sames, Friedensrichter, a. Kirchberg f. Simmern.
Schadebrodt, Paſtor, a. Neidenburg f. Neidenburg.
Schadt, Juſtiz-Amtmann, a. Neuwied f. Neuwied.
Schaffraneck, Paſtor, a. Beuthen f. Beuthen.
Scheele, Land- u. Stadtger.-Direct., a. Oſchersleben f. Oſchersleben.
Schell, Profeſſor, a. Glogau f. Steinau.
Schiller, Gerichtsſchreiber, a. Hermsdorff f. Landshut.
Schlegel, Land- u. Stadtger.-Rath, a. Goldapp f. Goldapp.

Schmidt, Rektor, a. Filehne f. Czarnikau.
Schidt, Amtmann, a. Beeskow f. Beeskow-Storkow.
Schmidt, Eigenkäthner, a. Eichhorn f. Braunsberg.
Schmidt, **Dr. med.**, a. Schönbaum f. Danziger Landkreis.
Schlinck, Appellationsger.-Rath, a. Cöln f. Koblenz.
Schmöle, Fabrikbesitzer, a. Iserlohn f. Iserlohn.
Schneider, Bürgermeister, a. Schönebeck f. Kalbe.
v. Schön, Geh. Staats-Minister, a. Pr. Arnau f. Königsb. Landkr.
Schön, Gerichtsmann, a. Jaroschwitz f. Pleß.
Schön, Ober-Landger.-Assessor, a. Ratibor f. Oppeln.
Schönborn, Lehrer, a. Krotoschin f. Krotoschin.
Schöne, Pastor, a. Rothenburg f. Grünberg.
Scholtissek, Schulze, a. Margtdorf f. Creuzburg.
Scholz, Krämer, a. Ob. Gr. Hartmannsdorf f. Bunzlau.
Scholz, Bauergutsbesitzer, a. Neukirch f. Schönau.
Scholz, Kreis-Sekretair, a. Meseritz f. Meseritz.
Schornbaum, Staats-Prokurator, a. Coblenz f. Aachen. Stadtkr.
Dr. Schramm, Conrector, a. Langensalza f. Langensalza.
Schruff, **Dr. med.**, a. Hillesheim f. Daun.
Schüth, **Informat. phil.**, a. Büren f. Büren.
Schütze, Justiz-Commissarius, a. Lissa f. Fraustadt.
Schulte, H., Pfarr-Dechant, a. Frackenhorst f. Warendorf.
Schultz, Pastor, a. Gr. Lichtenau f. Marienburg.
Schulze, Ober-Landesger.-Assessor, a. Delitzsch f. Delitzsch.
Schulz, Häusler, a. Tauchel f. Sorau.
Schulze, Lehrer, a. St. Westfalen f. Schwetz.
Schulze, Justiz-Commissarius, a. Wanzleben f. Wanzleben.
J. Bapt. Schwickerath, a. Schönecken f. Prüm.
Schwieger, Justiz-Commissarius, a. Wrietzen f. Ober-Barnim.
Schwonder, Oekonomie-Commissarius, a. Flatow f. Flatow.
Seidel, Geh. Finanzrath, a. Berlin f. Saalkreis.
Semrau, Freischulze, a. Lichtenhagen f. Schlochau.
Siebert, Buchdrucker, a. Soldin f. Soldin.
Siegert, Erbscholze, a. Michelwitz f. Strehlen.
Simons, Geh. Justizrath, a. Berlin f. Elberfeld.
Skiba, Pastor, a. Rhamel f. Neustadt.
Sohrweide, Büdner, a. Gammin f. Greiffenberg.
Dr. Sommer, Justizrath, a. Arnsberg f. Brilon.
Specht, Mühlenbesitzer, a. Nieder-Prangenau f. Karthaus.
Sperling, Land- und Stadtger.-Rath, a. Gumbinnen f. Gumbinnen.
Sperling, Justiz-Sekretair, a. Genthin f. 2. Jerichow.
Spitzel, Lehnschulze, a. Seebeck f. Ruppin.
Stachelscheidt, Amtmann, a. Drolshagen f. Olpe.
Stalling, Pastor, a. Freistadt f. Freistadt.
Steffanowicz, Dekan, a. Punitz f. Kröben.
Steimmig, Fabrikant, a. Danzig f. Danziger Stadtkreis.
Dr. Stein, a. Breslau f. Breslauer Stadtkreis.
Dr. Steinbeck, Stadtphisikus, a. Brandenburg f. West-Havelland.
Stephany, Tischler, a. Sonnenborn f. Mohrungen.
Stiller, Kreis-Taxator, a. Hohendorf f. Goldberg-Haynau.
Strybel, Probst, a. Grabow f. Schildberg.
Stupp, Justizrath.

Sydow, Paſtor, a. Berlin f. Berlin, 5. Wahlbezirk.
Sümmermann, Heinrich gen. Schulze-Korten, Landwirth, a. Korten f. Hamm.
Szumann, Reg.-Rath a. D., a. Kujawski f. Wongrowice.
von Taczanowski, Alfons, Gutsbeſitzer, a. Taczanowo f. Wreſchen.
Taczarski, Kolleg. Probſt, a. Samter f. Samter.
Tamnau, Juſtiz-Commiſſar, a. Königsberg, f. Königsb. Stadtkr.
Teichmann, Juſtiz-Commiſſar, a. Breslau f. Schweidnitz.
Temme, Staats-Anwalt, a. Berlin f. Ragnit.
Teske, Gutspächter, a. Guſt f. Fürſtenthum.
Theberahn, Schulze, a. Dahlhauſen f. Oſt-Priegnitz.
Thüm, Diſtricts-Commiſſarius, a. Tuchorze f. Bomſt.
Thümmel I., O.-L.-G.-Aſſeſſor, a. Zeitz f. Zeitz.
Tietze, Erbſcholtiſeibeſitzer, a. Dobrtowitz f. Mielitzſch.
Toebe, P[illegible]or, a. Namslau f. Namslau.
v. Trapczynski, Juſtiz-Commiſſ., a. Schroda f. Schroda.
Treiber, Kanzleirath, a. Stolberg, f. Sangerhauſen.
Tüſchaus, Oberlandger.-Rath, a. Münſter f. Münſter Landkreis.
Uhlich, Prediger, a. Magdeburg f. Neuhaldensleben.
Ullrich, Geh. Obertribunals-Rath, a. Berlin f. Soeſt.
v. Unruh, Regierungs-Rath, a. Potsdam f. Magdeburg.
Uepmeyer, Oeconom, a. Borgholzhauſen f. Halle.
Uttech, Juſtiz-Commiſſarius, a. Görlitz f. Görlitz.
Vogelſang, Land- und Stadtgerichts-Director, a. Pr. Minden f. Lübbingshauſen.
Voigt, Gutsbeſitzer, a. Troitſchendorf f. Görlitz.
Vennewitz, a. Höxter f. Höxter.
Wachsmuth, Stadtrichter, a. Rentz f. Arnswalde.
Waldeck, Geh. Obertribunals-R., a. Berlin f. Berlin, 2 Wahlbez.
Walter, Profeſſor, a. Bonn f. Rheinbach.
Wander, Paſtor, a. Striegau f. Striegau.
v. Wangenheim, Oberlandesger.-Rath, a. Neu Löbitz f. Saatzig.
Wegener, Apotheker, a. Wilsnack, f. Weſt-Priegnitz.
Weichſel, Juſtiz-Commiſſarius, a. Magdeburg, f. Wolmirſtedt.
Dr. Wencelius, a. Trier f. Trier Stadtkreis.
Wenger, Paſtor, a. Labiau f. Labiau.
Weſtermann, Juſtizrath, a. Broich f. Duisburg.
Weſthoff, Elbert Wilh., Dr. theol., Pfarrer, a. Dieſterde f. Beckum.
Willerberg, Scholiſeibeſitzer, a. Gr. Wandris f. Liegnitz.
Windhorſt, Juſtiz-Commiſſar, a. Münſter f. Steinfurt.
Winterfeld, Kreis-Deputirter, a. Bütow f. Bütow.
Witt, Oberlehrer, a. Hohenſtein f. Oſterode.
Wolff, Ober-Landesger.-Aſſeſſor, a. Straßburg, f. Straßburg.
Zachariä, Juſtiz-Commiſſarius, a. Stettin f. Grimmen.
Zacharias, Kaufmann, a. Berlin f. Berlin, 1. Wahlbezirk.
Zenker, Stadtrichter, a. Friedeberg f. Löwenberg.
v. Zettwitz, Freigutsbeſitzer, a. Uscikowo f. Obornik.
Zimmermann, Lederhändler, a. Lauban f. Lauban.
v. Zoltowski, Rittergutsbeſitzer, a. Czacz f. Koſten.
Zorn, Rector, a. Feſtenberg f. Wartenburg.
Zweiffel, Ober-Procurator, a. Cöln f. Wittlich.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite.

Namens-Verzeichniß der Abgeordneten. I

Erste Sitzung, am 22. Mai:

Thron-Rede. — Verfassungs-Entwurf. — Provisorische Geschäfts-Ordnung. 3

Zweite Sitzung, am 25. Mai:

Prüfung der Wahlen. 21

Dritte Sitzung, am 26. Mai:

Verhandlungen über die Verhaftung eines Abgeordneten vor seinem Eintritt in die Versammlung. — Wahl des provisorischen Präsidenten. 69

Vierte Sitzung, am 27. Mai:

Geschäftliches. — Antrag in Betreff der Herstellung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung im Lande. — Wahl der Vice-Präsidenten und der Secretaire. 93

Fünfte Sitzung, am 29. Mai:

Bemerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Sitzung. — Bildung der Abtheilungen. — Antrag wegen Veränderung

Seite

des Sitzungs-Lokals. — Desgleichen in Betreff der vorläufigen Ankündigung von zu stellenden Anträgen und Interpellationen. — Mittheilung eingegangener Schriftstücke. — Tagesordnung für die nächste Sitzung. 126

Sechste Sitzung, am 30. Mai:

Präsidenten und Schriftführer der acht Abtheilungen. — Verhandlungen hinsichtlich der Geschäfts-Ordnung. — Erklärungen des Vorsitzenden des Minister-Rathes. — Verweisung verschiedener Anträge an die betreffenden Abtheilungen. — Interpellationen an den Kriegs-Minister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Anträge und Tages-Ordnung für die nächste Sitzung. 162

Siebente Sitzung, am 31. Mai.

Bemerkungen über die Fassung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung. — Einrichtung eines Post-Büreau's im Lokal der Sitzungen. — Schreiben des Chefs des Generalstabes vom 5ten Armee-Corps. — Die stenographischen Berichte der Verhandlungen. — Geschäftliche Behandlung der Anträge. — Die Registrande. — Geschäftliches in Betreff der Abtheilungen. — Interpellationen an den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Kriegs-Minister. — Antrag auf Bildung einer Adreß-Kommission. — Die Sitzungen der Abtheilungen. 217

Achte Sitzung, am 2. Juni.

Bemerkungen über die Protokolle der zwei vorhergehenden Sitzungen. — Geschäftliches. — Interpellationen an die Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, hinsichtlich der Wiederherstellung der Ruhe und des öffentlichen Vertrauens, der Seehandlung, des Kartel-Vertrags mit Rußland und der dänischen Blokade. — Verschiedene Anträge werden an die Abtheilungen verwiesen. 258

Neunte Sitzung, am 3. Juni.

Bemerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Sitzung. —

Digitized by Google

Seite

Nachträglicher Bericht über einige Wahlen. — Verschiedene Interpellationen und Anträge, welche zum Theil an die Abtheilungen verwiesen werden. 298

Zehnte Sitzung, am 5. Juni:

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird ohne Bemerkung angenommen. — Antrag in Betreff der bei der geschäftlichen Behandlung der eingehenden Anträge zu erzielenden Zeitersparniß. — Interpellationen an die Minister der Justiz und des Krieges wegen der neulichen Verhaftungen im Hirschberger Thal und des Verfahrens bei Einberufung der Landwehr. — Wahl-Angelegenheit. — Verschiedene Anträge und Interpellationen. 329

Elfte Sitzung, am 6. Juni:

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird verlesen und angenommen. — Geschäftliches. — Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der posener Angelegenheiten. — Desgleichen an den Minister der Finanzen wegen einer beabsichtigten Zwangs-Anleihe. — Desgleichen an den Vorsitzenden des Minister-Raths hinsichtlich Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. — Verschiedene anderweitige Interpellationen und Anträge, welche theilweise an die Abtheilungen verwiesen werden. . . . 381

Zwölfte Sitzung, am 7. Juni.

Verlesung und Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Die Adreß-Kommission. — Verschiedene Anträge und Interpellationen, die theils sofort erledigt, theils an die Abtheilungen verwiesen werden. 414

Dreizehnte Sitzung, am 8. Juni:

Verlesung und Annahme des Protokolls. — Antrag in Betreff der Befugnisse der Kreisstände. — Die Verfassungs-Frage. — Erscheinen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, als Abgeordneten des Kreises Wirsitz, in der Versammlung. — Antrag in Betreff der Kämpfer des 18. und

Seite

19. März und Verhandlungen darüber, deren Fortsetzung dann bis zur nächsten Sitzung vertagt wird. 436

Vierzehnte Sitzung, am 9. Juni:

Annahme des Protokolls. — Antrag in Betreff des §. 37 der Geschäftsordnung. — Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen über den Antrag hinsichtlich der Kämpfer des 18. und 19. März. — Interpellationen an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges wegen des dänischen Embargo, der konstituirenden Versammlung zu Frankfurt a. M. und der Kadettenhäuser. — Verschiedene finanzielle Anträge. 471

Funfzehnte Sitzung, am 14. Juni:

Bemerkung zum Protokoll. — Mittheilung eines Schreibens des Präsidenten an das Staats-Ministerium in Betreff der Vorfälle während und nach der Sitzung vom 9. Juni. — Anträge wegen desselben Gegenstandes und Verhandlungen darüber. — Verschiedene weitere Anträge werden zum Theil in die Abtheilungen verwiesen, zum Theil auf andere Weise erledigt. 520

Sechszehnte Sitzung, am 15. Juni:

Kurze Bemerkung zum Protokoll. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff der für den Schutz der Versammlung getroffenen Anordnungen. — Desgleichen des Vorsitzenden des Minister-Rathes wegen der für die Hauptstadt zu treffenden Sicherheits-Maßregeln. — Antrag wegen gänzlicher Aufhebung der zum Schutze der Versammlung bereits ins Leben getretenen Anordnungen; Verhandlungen darüber. — Antrag auf sofortige Berathung des Verfassungs-Entwurfs; Verhandlungen und namentliche Abstimmung darüber. . . 568

Siebzehnte Sitzung, am 16. Juni:

Annahme des Protokolls. — Kommission, betreffend den Verfassungs-Entwurf. — Mittheilung in Betreff der bisher zum Schutze der Versammlung geleisteten Dienste der Bürger-

Seite

wehr. — Interpellation wegen einer für Holzdiebstähle zu ertheilenden Amnestie. — Kommissions-Bericht über das Gesetz wegen Unverletzlichkeit der Abgeordneten; Annahme des Gesetzes. — Antrag auf eine an die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt a. M. zu erlassende Adresse; Verhandlungen darüber. 610

Achtzehnte Sitzung, am 17. Juni.

Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Mittheilungen in Betreff der Bürgerwehr und der neulichen Vorfälle bei und in dem Zeughause. — Desgleichen des Vorsitzenden des Ministerrathes hinsichtlich einer Modification des Ministeriums. — Vertagung der Sitzungen bis zum 20. Juni. . 626

Neunzehnte Sitzung, am 20. Juni:

Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff des Rücktritts des Vorsitzenden des Ministerraths. — Vertagung der Sitzung bis Montag, den 26. Juni. 641

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

der

constituirenden Versammlung für Preußen.

Vollständige, wortgetreue Ausgabe.

Anmerkungen. 1) Der Titel erfolgt am Ende des Bandes. 2) Ein vollständiges Verzeichniß der Abgeordneten wird geliefert, sobald dieselben sämmtlich eingetroffen.

Gedruckt bei Carl Schultze. Breitestr. Nr. 30.

Eröffnungs-Sitzung

am 22. Mai 1848.

Se. Majestät der König eröffnete heute Mittag um 12 Uhr die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufene Versammlung in Person im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, verlas Se. Majestät folgende Thron-Rede.

Meine Herren Abgeordneten!

Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte. —

Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen. —

Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging.

Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin.

Am Schluß derselben erklärte der Vorsitzende des Minister-Rathes die Versammlung für eröffnet.

Se. Majestät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal.

Die vorläufige Leitung der Versammlung übernahm als Alters-Präsident Se. Excellenz der Staats-Minister von Schön, die Functionen der Secretaire die vier jüngsten Mitglieder.

Eine Kommission von 40 Mitgliedern zur Prüfung der Wahlen wurde durch das Loos bestimmt.

Der Vorsitzende des Minister-Rathes verlas die Königliche

Botschaft an die Versammlung, mit welcher der Entwurf des Verfassungs-Gesetzes dem Präsidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieser Entwurf noch im Lauf des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde.

Die nächste Sitzung wird Mittwoch den 24sten, Morgens 10 Uhr. im Saale der Sing-Akademie stattfinden.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem in Folge Unserer in dem Patente vom 18. März d. J. ertheilten Verheißungen ein Verfassungsgesetz für Unsere, zum deutschen Bunde gehörigen Lande entworfen worden ist, lassen Wir diesen Entwurf der zur Vereinbarung über die Verfassung gewählten und berufenen Versammlung der Vertreter Unseres getreuen Volkes hierdurch zu ihrer Erklärung zugehen.

Gegeben Potsdam, den 20. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald.
Bornemann. von Arnim. Hansemann.
Graf von Kanitz. Frhr. von Patow.

Botschaft
an die
zur Vereinbarung der Verfassung
berufene Versammlung.

Verfassungs-Gesetz.
für
den preußischen Staat.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von Uns zusammenberufenen Vertretern Unseres getreuen Volks für Unsere zum deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche Wir demnach zur Kenntniß für Unsere getreuen Unterthanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I.
Von dem Staatsgebiet.

§. 1.

Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum deutschen Bunde gehörige preußische Staatsgebiet.

§. 2.

Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.
Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§. 3.

Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt.

§. 4.

Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich.

§. 5.

Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden.

§. 6.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

§. 7.

Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§. 8.

Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§. 9.

Die Strafe der Vermögens-Confiscation findet nicht statt.

§. 10.

Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubens-Bekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religions-Uebung gestattet, so weit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird.

§. 11.

Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§. 12.

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

§. 13.

Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§. 14.

Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt.

Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§. 15.

Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

§. 16.

Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§. 17.

Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu.

Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

§. 18.

Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

§. 19.

Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III.
Vom Könige.

§. 20.

Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich.

Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§. 21.

Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu.

Er befiehlt die Verkündung der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen.

§. 22.

Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben.

§. 23.

Dem Könige gebührt die Besetzung aller Staats-Aemter.

§. 24.

Der König hat das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten.

Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern.

§. 25.

Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§. 33.) kann dies Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

§. 26.

Dem Könige steht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu.

§. 27.

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

§. 28.

Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten.

§. 29.

Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

§. 30.

Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig.

§. 31.

Ist der König minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit, zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§. 32.

Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.

Von den Ministern.

§. 33.

Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§. 34.

Die Minister haben Stimmrecht in der einen oder der andern Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

§. 35.

Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assi-

stenz andere Staats-Beamte in die Kammer-Sitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V.
Von den Kammern.

§. 36.

Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.

§. 37.

Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§. 38.

Die erste Kammer besteht

1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, sobald sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Rthlrn. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Rthlrn. jährlich nicht nachzuweisen vermag.
3) aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben.

§. 39.

Wählbar für die erste Kammer (§. 38[3]) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Rthlrn. jährlich beziehen oder an direkten Staatssteuern mindestens 300 Rthlr. jährlich entrichten. Die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Ober-Bürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens 6 Jahr verwaltet haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringeres Einkommen beziehen oder eine geringere direkte Staatssteuer entrichten.

§. 40.

Die nach §. 38[3] zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt. Alle 4 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 41.

Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 42.

Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf 4 Jahre

gewählt. Alle 2 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 43.

Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden.

§. 44.

Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 45.

Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

§. 46.

Wenn ein Mitglied der zweiten Kammer oder ein gewähltes Mitglied der ersten Kammer ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienst annimmt, so verliert es damit Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

§. 47.

Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Januar jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände nöthig machen, außerordentlich versammelt.

§. 48.

Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu vom Könige beauftragten Minister in einer vereinigten Sitzung beider Kammern.

§. 49.

Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber.

§. 50.

Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt, wenn ihr Präsident oder 10 Mitglieder darauf antragen, zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§. 51.

Jede der beiden Kammern erwählt für die Sitzungs-Periode ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und ihre Schriftführer.

§. 52.

Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmen-Mehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

§. 53.

Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht ein Drittheil ihrer Mitglieder anwesend ist.

§. 54.

Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift überreichen.

§. 55.

Jede Kammer kann die an sie gerichteten Bittschriften an die Minister überweisen. Wenn solche Bittschriften Beschwerden

über die Verwaltung enthalten, so sind die Minister verpflichtet, darüber der Kammer auf ihr Verlangen Auskunft zu ertheilen.

§. 56.

Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.

§. 57.

Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden.

§. 58.

Kein Mitglied kann während der Sitzungs-Periode ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, welcher es angehört, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Ausgenommen davon ist der Fall der Ergreifung auf frischer That. Auch die Verhaftung eines Kammer-Mitgliedes wegen Schulden ist während der Sitzungs-Periode nur unter gleicher Genehmigung zulässig.

§. 59.

Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen in den Kammern nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

§. 60.

Jede Kammer wird ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regeln.

§. 61.

Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten eine durch das Gesetz festzustellende Entschädigung.

Titel VI.
Von der richterlichen Gewalt.

§. 62.

Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch die Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind unabhängig und keiner anderen Autorität, als der des Gesetzes unterworfen.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

§. 63.

Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch und nur aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden.

Eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand kann wider ihren Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen.

Auf die Versetzungen und Pensionirungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§. 64.

Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

§. 65.

Die Errichtung und Organisation der Gerichte, ihr Bezirk, der Orts ihres Sitzes, die Qualification zu den verschiedenen richterlichen Aemtern und die Besoldung der Richterstellen werden durch Gesetze bestimmt.

§. 66.

Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch kann in Civilsachen die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

§. 67.

Ueber die mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen) so wie über politische und Preßvergehen, sollen die Gerichte unter Mitwirkung von Geschworenen erkennen.

§. 68.

Die Organisation der Handels- und Gewerbegerichte, so wie der Militairgerichte, das Verfahren bei diesen Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 69.

Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet die durch das Gesetz bezeichnete Behörde.

Titel VII.

Von der Finanz-Verwaltung.

§. 70.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

§. 71.

Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§. 72.

In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden.

Das bestehende Steuer-System soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§. 73.

Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund von Gesetzen erheben.

§. 74.

Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur

auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staats.

§. 75.

Die Rechnungen über den Staats-Haushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres wird von der Ober-Rechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 76.

Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmen-Mehrheit von mindestens zwei Drittheilen angenommen sein. Ein Kammer-Beschluß über einen solchen Gesetz-Vorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat.

§. 77.

Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staates aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen früheren Tag berufen sind, am zwanzigsten Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten.

§. 78.

Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staats-Beamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

§. 79.

Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

§. 80.

Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§. 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungs-Kommissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, so wie die zur Vollziehung dieser Wahlen

ſonſt noch erforderlichen Beſtimmungen, bleiben einem vom Staats-Miniſterium zu erlaſſenden Reglement vorbehalten.

§. 81.

Zur Ausführung der in den §§. 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgeſprochenen Grundſätze werden beſondere Geſetze ergehen. Bis zum Erlaß dieſer Geſetze bleiben die in Bezug auf die Gegenſtände derſelben beſtehenden Geſetze und Rechtsnormen in Gültigkeit. Alle den übrigen Beſtimmungen der Verfaſſung entgegenſtehenden geſetzlichen Vorſchriften treten ſofort außer Kraft.

§. 82.

Die beſtehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis ſie durch ein Geſetzt abgeändert werden.

§. 83.

Alle durch das gegenwärtige Verfaſſungs-Geſetz nicht berührten Geſetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft.

§. 84.

Inwieweit die in den §§. 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfaſſungs-Geſetzes enthaltenen Biſtimmungen für die Fälle eines Krieges oder Aufruhrs zeitweiſe außer Anwendung geſetzt werden können, bleibt der Geſetzgebung vorbehalten.

Proviſoriſche Geſchäfts-Ordnung.

für die

zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung berufene Verſammlung.

§. 1.

Die Verſammlung wird durch den König in Perſon oder durch den von Ihm dazu beauftragten Miniſter eröffnet und geſchloſſen.

§. 2.

Nach der Eröffnung nimmt der Aelteſte der Abgeordneten den Vorſitz ein.

Die 4 Jüngſten übernehmen das Amt der Schriftführer.

§. 3.

Durch das Loos werden 8 Abtheilungen von je 15 Mitgliedern zur Prüfung der Vollmachten gebildet.

§. 4.

Die Wahl-Protokolle mit den Belägen und den etwa eingegangenen Proteſtationen werden durch den Präſidenten unter die acht Abtheilungen vertheilt. Eine jede derſelben ernennt nach vorgenommener Prüfung einen Berichterſtatter, um der Plenar-Verſammlung das Gutachten der Abtheilung vorzutragen. Dasjenige Mitglied, um deſſen Wahl es ſich handelt, ſcheidet in Beziehung auf die Prüfung ſeiner Wahl von der Berathung aus.

§. 5.

Die Verſammlung entſcheidet mit Ausſchluß desjenigen Mitgliedes, um deſſen Wahl es ſich handelt, über die Rechtsgültigkeit der Wahlen. — Sie hat das Recht, die Aufklärung etwaiger Zweifel zu verordnen und die Zulaſſung der dadurch betroffenen Mitglieder bis zu deren Erledigung aufzuſchieben. Der Präſident

erklärt diejenigen für erwählte Abgeordnete, deren Wahlen für rechtsgültig erachtet worden ſind.

§. 6.

Nachdem die Wahlen bis auf die einer näheren Aufklärung vorbehaltenen feſtgeſtellt worden ſind, wählt die Verſammlung in drei abgeſonderten Wahlakten einen Präſidenten, 4 Vice-Präſidenten und 8 Schriftführer. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit. Ergiebt ſich dieſe Mehrheit nach zweimaliger Abſtimmung nicht, ſo genügt bei der dritten die einfache Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit geht der Aelteſte vor.

§. 7.

Die Schriftführer ſtellen die Zahl der Stimmenden feſt. Das Skrutinium wird von den durch das Loos gezogenen Skrutatoren vorgenommen.

§. 8.

Nach geſchehener Wahl wird das Ergebniß derſelben und die Konſtituirung der Verſammlung dem Könige angezeigt.

§. 9.

Dem Präſidenten und im Falle ſeiner Verhinderung dem Vice-Präſidenten liegt ob, die Verhandlungen zu leiten, die Ordnung zu handhaben, das Wort zu ertheilen, die Fragen nach den Beſchlüſſen der Kammer zu ſtellen und die Entſcheidungen feſtzuſtellen und zu verkünden.

Unter den Vice-Präſidenten hat derjenige den Vorrang, welcher bei der Wahl die meiſten Stimmen erhielt.

§. 10.

Der Präſident eröffnet und ſchließt die Sitzungen, er kündigt bei deren Schluſſe, nachdem er die Verſammlung zu Rathe gezogen hat, die Stunde des Anfangs der nächſten Sitzung an und verlieſt das Verzeichniß der zu verhandelnden Gegenſtände, welches in dem Sitzungs-Saale angeheftet wird.

§. 11.

Wenn der Präſident in einer Verhandlung nicht blos die Lage der Sache auseinanderſetzen, ſondern für oder wider den Gegenſtand das Wort nehmen will, ſo muß er den Vorſitz bis zur Beendigung der Verhandlung über dieſen Gegenſtand aufgeben.

§. 12.

Die Schriftführer haben für die Aufnahme des Protokolls zu ſorgen. Sie leſen die Aktenſtücke vor, halten den namentlichen Aufruf, vermerken die Stimmen und leiten die ſchriftlichen Arbeiten.

§. 13.

Die Miniſter des Königs und diejenigen Staats-Beamten, welche ſie zu ihrer Vertretung oder Aſſiſtenz abordnen, haben Zutritt zu der Verſammlung und müſſen auf ihr Verlangen gehört werden. Es ſind ihnen eigene Plätze im Saale angewieſen. Die Verſammlung kann die Anweſenheit der Miniſter verlangen. Die Miniſter haben nur Stimmrecht, inſofern ſie Mitglieder der Verſammlung ſind.

Digitized by Google

§. 14.

Der Verhandlung in der Plenar-Versammlung geht eine Berathung in Abtheilungen vorher.

§. 15.

Die Versammlung theilt sich durch das Loos in 8 durch die Zahl bezeichnete Abtheilungen.

§. 16.

Jede derselben wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer durch absolute Mehrheit.

§. 17.

Die Gesetzes-Vorschläge werden in jeder Abtheilung der Prüfung und Berathung unterworfen. Nach gepflogener Berathung über einen Vorschlag erwählt die Abtheilung nach absoluter Mehrheit einen Berichterstatter. Sie zeigt dessen Ernennung dem Präsidenten der Versammlung an, sobald sie den betreffenden Gegenstand für hinreichend aufgeklärt erachtet.

§. 18.

Wenn diese Anzeige von fünf Abtheilungen eingegangen ist, so beruft der Präsident der Versammlung die Berichterstatter zu einer Central-Abtheilung zusammen und benachrichtigt davon die noch zurückgebliebenen Abtheilungen.

§. 19.

In der Central-Abtheilung führt der Präsident oder der von ihm beauftragte Vice-Präsident den Vorsitz.

§. 20.

Nach gepflogener Berathung erwählt die Central-Abtheilung mit absoluter Mehrheit aus ihrer Mitte einen Berichterstatter, welcher in einem gutachtlichen Berichte die Ansichten der einzelnen Abtheilungen und der Central-Abtheilung und die motivirten Anträge der letztern zusammenstellt. — Dieser Bericht wird gedruckt und mindestens drei Tage vor der Verhandlung in der Plenar-Versammlung an sämmtliche Abgeordnete vertheilt. Dem Ministerium wird mit gleicher Frist eine angemessene Zahl von Exemplaren übersandt.

§. 21.

Zur Vorberathung der eingegangenen Petitionen ernennt jede Abtheilung eines ihrer Mitglieder. Diese treten zu einer Kommission zusammen und berathen über die Petitionen. — In jeder Woche wird darüber durch einen Berichterstatter der Plenar-Versammlung Vortrag erstattet. Mindestens drei Tage vor diesem Vortrage muß auf einem im Sitzungssaale aushängenden Verzeichnisse der Name und Wohnort des zuerst Unterschriebenen, der Gegenstand der Petition, der Tag, an welchem der Bericht erstattet werden soll, und die Zahl, unter welcher die Petition in das Register der Kommission eingetragen ist, bekannt gemacht werden.

§. 22.

Diese Kommission wird monatlich erneuert.

§. 23.

Der Plenar-Versammlung bleibt es vorbehalten, über einen oder mehrere Gegenstände eines Gesetzes-Vorschlages besondere

Kommissionen zu bilden und deren Mitglieder durch Loos oder Wahl oder durch sonstige Uebereinstimmung zu ernennen.

§. 24.

Jede solche Kommission erwählt ihren Präsidenten, ihren Schriftführer und ihren Berichterstatter.

§. 25.

Die Minister oder die von ihnen beauftragten Staats-Beamten können den Berathungen der Central-Section und einer jeden Kommission, um Aufklärung zu ertheilen, beiwohnen. — Dem Ministerium muß vor der Berathung Mittheilung von dem Gegenstande derselben und der Zeit der Verhandlung gegeben werden.

§. 26.

Sind die Gegenstände der Verhandlungen durch die Central-Abtheilung oder die Kommissionen vorbereitet, so wird solches dem Präsidenten mitgetheilt, welcher die Einbringung derselben auf die Tagesordnung verfügt und, nach Anhörung der Versammlung, den Tag der Verhandlung feststellt.

§. 27.

Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Wenn jedoch der Präsident oder 10 Mitglieder darauf antragen, so muß die Kammer zu einer geheimen Sitzung zusammentreten, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

§. 28.

Eine Viertelstunde nach der zur Eröffnung der Sitzung festgesetzten Zeit werden durch einen Schriftführer die Namen sämmtlicher Abgeordneten aufgerufen und hierauf die Namen derer, welche sich nicht anwesend gemeldet haben, ohne beurlaubt zu sein, verlesen und in das Protokoll eingetragen.

§. 29.

Kein Mitglied darf ohne Urlaub der Kammer verreisen. — Es wird über alle Urlaubs-Ertheilungen ein Register geführt.

§. 30.

Die Sitzung beginnt mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung.

§. 31.

Das Protokoll muß enthalten:

1) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung.
2) die Resultate der Abstimmung;
3) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse.

§. 32.

Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärungen der darüber zu hörenden Schriftführer nicht erledigen läßt, so befragt der Präsident die Versammlung, u d im Falle der Einspruch für begründet erachtet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle vorgelegt werden.

§. 33.

Das Protokoll wird von dem Präsidenten und zwei Schriftführern vollzogen. Einer dieser Schriftführer muß derjenige sein, der das Protokoll geführt hat.

§. 34.

Nach erfolgter Genehmigung des Protokolls trägt einer der Schriftführer ein summarisches Verzeichniß der seit der letzten Sitzung eingegangenen Petitionen vor. — Dieselben werden der zu ihrer Prüfung angeordneten Kommission überwiesen, wo jeder Abgeordnete Einsicht davon nehmen kann.

Auch von den eingegangenen Botschaften und Schriften, mit Ausnahme der anonymen, wird der Versammlung Kenntniß gegeben.

§. 35.

Kein Mitglied darf sprechen, ohne vorher bei dem Präsidenten das Wort verlangt und erhalten zu haben.

§. 36.

Es können immer das Wort verlangen:

1) die Minister und die von ihnen beauftragten Staats-Beamten;
2) diejenigen, welche darauf antragen wollen, zur Tages-Ordnung überzugehen oder die Diskussion auf eine bestimmte Zeit zu vertagen;
3) diejenigen, welche über die Fragestellung, die Verweisung auf die Geschäftsordnung, die Berichtigung einer Thatsache oder eine persönliche Angelegenheit reden wollen.

§. 37.

Abänderungs-Vorschläge müssen dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden. Sie müssen von wenigstens 10 Mitgliedern unterstützt werden. Die Verhandlung und Abstimmung darüber geht dem Hauptgegenstande vor. Dem Abänderungs-Vorschlage geht ein darüber vorgebrachter neuer Vorschlag bei gleicher Unterstützung vor.

§. 38.

Die Redner sprechen von der Rednerbühne und dürfen sich nur an den Präsidenten oder die Versammlung wenden. Sie dürfen keine Persönlichkeiten einmischen. Die Minister und die von ihnen beauftragten Staats-Beamten sind befugt, von ihren Sitzen aus zur Versammlung zu sprechen.

Das Verlesen schriftlich abgefaßter Reden ist untersagt.

§. 39.

Jede Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens ist untersagt. Die Redner dürfen nicht unterbrochen werden.

§. 40.

Nur der Präsident ist berechtigt, ihn auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zurückzurufen, wenn ein Redner sich davon entfernt. Ist solches in der nämlichen Rede zweimal geschehen, und der Redner fährt damit fort, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle.

§. 41.

Die Versammlung kann die Berathung für geschlossen erklären, wenn der Präsident den Schluß vorschlägt oder 10 Mitglieder darauf antragen.

§. 42.

Für und wider den Schluß kann in diesen Fällen nur je einem Mitgliede das Wort gegeben werden.

§. 43.

Nach dem Schlusse der Berathung stellt der Präsident die Frage. — Ueber die Stellung der Fragen kann von neuem verhandelt werden. — Die Versammlung beschließt darüber.

§. 44.

Enthält eine Frage mehrere Gegenstände, so kann die Theilung verlangt werden.

§. 45.

Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage durch einen der Schriftführer zu verlesen.

§. 46.

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Aufstehen und Sitzenbleiben. — Ist das Resultat zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. — Erledigt sich auch hierdurch der Zweifel nicht, so muß eine Zählung erfolgen.

§. 47.

Der Versammlung bleibt in einzelnen Fällen überlassen, die Abstimmung durch namentlichen Aufruf oder durch Kugelung zu beschließen. In beiden Fällen ist, um einen solchen Beschluß zu veranlassen, ein von 25 Mitgliedern unterstützter Antrag erforderlich, über welchen eine Diskussion nicht zulässig ist.

§. 48.

Die Fragen sind so zu stellen, daß sie einfach durch Ja oder Nein beantwortet werden können.

§. 49.

Wenn ein Mitglied die Ordnung stört, so wird es von dem Präsidenten namentlich darauf zurückgewiesen. Auf seinen Einspruch dagegen entscheidet die Versammlung. Bestätigt diese den Ausspruch des Präsidenten, so wird dieses in das Protokoll eingetragen.

§. 50.

Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, so kündigt der Präsident an, daß er die Sitzung aufschieben werde. Dauert die Unruhe fort, so setzt der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde aus, nach deren Ablauf sie ohne Weiteres wieder beginnt.

§. 51.

Die von dem Könige ausgehenden Gesetzes-Vorschläge werden der Versammlung durch die Minister überreicht. Sie werden in der Sitzung verlesen, sodann gedruckt, an alle Mitglieder vertheilt und den Abtheilungen oder einer Kommission zur Vorberathung überwiesen, wenn nicht die Versammlung aus Gründen der Dringlichkeit die sofortige Berathung beschließt.

§. 52.

Nachdem von dem Berichterstatter der Central-Abtheilung oder der Kommission der Bericht erstattet worden, wird die erste Verhandlung über den Grundsatz des Vorschlages oder einer Abtheilung desselben eröffnet.

Bei dieser allgemeinen Diskussion kann jedem Mitgliede nur einmal das Wort gestattet werden.

§. 53.

Hierauf findet eine Verhandlung statt über die einzelnen Artikel der Reihenfolge nach und über die sich darauf beziehenden Abänderungs-Vorschläge. — Beschließt die Versammlung, einen solchen Abänderungs-Vorschlag an die Abtheilungen oder an eine Kommission zurückzuweisen, so kann sie die Berathung darüber aussetzen.

§. 54.

Nach Feststellung der Beschlüsse über die einzelnen Artikel und die Abänderungs-Vorschläge wird in einer folgenden Sitzung, welche mindestens einen Tag später angesetzt werden muß, über das Ganze des Gesetz-Vorschlages abgestimmt.

§. 55.

Der Präsident verkündet hierauf das Resultat der Abstimmung. Dasselbe wird schriftlich durch einen der Schriftführer aufgesetzt, in einer folgenden Plenar-Versammlung vorgelesen, von dem Präsidenten und zwei Schriftführern nach erfolgter Genehmigung der Kammer vollzogen und dem Ministerium mitgetheilt.

§. 56.

Zur vollständigen Aufzeichnung der öffentlichen Plenar-Verhandlungen werden Stenographen angestellt.

§. 57.

Wenn die Versammlung zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten ist, so kann sie beschließen, daß darüber gar kein Protokoll aufgenommen werde.

§. 58.

Die Versammlung kann den Druck und die Vertheilung aller auf ihre Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke anordnen.

§. 59.

Der Versammlung steht die Handhabung ihrer Polizei zu. Der Präsident übt diese Handhabung in ihrem Namen aus und ertheilt die nöthigen Befehle.

§. 60.

In den Sitzungsraum darf Niemand eintreten, der nicht zu der Versammlung gehört.

§. 61.

Auf der Tribüne muß sich jeder ruhig und ohne Kopfbedeckung verhalten. — Wer Zeichen des Beifalls oder Mißfallens giebt oder sonst die Ordnung stört, wird auf der Stelle entfernt und geeigneten Falls vor die kompetente Behörde geführt.

§. 62.

Entsteht eine allgemeine störende Unruhe auf der Tribüne, so kann der Präsident anordnen, daß alle, die sich zur Zeit darauf befinden, die Tribüne räumen.

§. 63.

Diese beiden Bestimmungen (§§. 61 und 62) sind an den Eingängen der Tribüne anzuheften.

Zweite Sitzung

am 25. Mai 1848.

Prüfung der Wahlen.

Die zweite öffentliche Sitzung der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung wurde heute in dem hierzu eingerichteten Gebäude der Singakademie Vormittags um 10½ Uhr von dem Alters-Präsidenten, Herrn Staats-Minister von Schön, mit folgenden Worten eröffnet.

Präsident von Schön: Meine Herren, die Versammlung wird eröffnet. Zuvörderst wird das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen werden.

(Zu dem Schriftführer gewendet.)

Ich ersuche Sie, es der Versammlung mitzutheilen.

Der Schriftführer, Abgeordn. Schneider aus Schönebeck, bewirkt den Vortrag des von ihm über die erste Sitzung am 22sten d. M. aufgenommenen Protokolls. Nach Beendigung dieses Vortrags fragt

Präsident von Schön: Hat Jemand gegen Fassung und Inhalt des Protokolls etwas zu erinnern?

(Es erhebt sich Niemand.)

Das Protokoll ist also angenommen.

Die durch das Loos bestimmte Kommission zur Prüfung der Wahlen hat ihre Geschäfte verrichtet, und ich ersuche den Herrn Präsidenten derselben, den Abgeordneten von Unruh, über das Resultat im Allgemeinen der Versammlung Auskunft zu geben, und die etwaigen Referenten zu nennen, welche hierüber Auskunft geben werden. — Zuvörderst ersuche ich die Herren Abgeordneten, welche bei der bevorstehenden Debatte das Wort nehmen wollen, ihre Namen zu nennen, weil es sowohl für mich, als auch für die Herren Secretaire unmöglich ist, sämmtliche Herren persönlich zu kennen.

Ich bitte nun, das Resultat der Wahlprüfung mitzutheilen.

Abgeordn. von Unruh: Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß die Kommission zur Prüfung der Wahlen drei Referenten ernannt hat, die Herren Duncker, Schlitte und Teichmann. Herr Duncker hat das Referat über die Formen und allgemeinen Prinzipien, wonach die Prüfung der Wahlen erfolgt ist, und ich stelle daher den Antrag, daß der Abgeordnete Duncker zunächst zum Referiren gelange.

Präſident: Ich erſuche den Abgeordneten Duncker, die Rednerbühne zu beſteigen.

Abgeordn. von Unruh: Ich erlaube mir noch einen Nachtrag. Die preußiſchen Abgeordneten und die berliner Abgeordneten ſind erſt heute Morgen zur Prüfung der Wahl eingetroffen. Die Kommiſſion iſt bis dieſen Augenblick zuſammengeblieben und hat die Wahl-Protokolle geprüft; es war aber nicht mehr möglich, den früheren Referenten dieſes Referat zu übergeben; der Abgeordnete Neumann, Mitglied der Kommiſſion, hat es daher übernommen, über die Protokolle, welche heute eingegangen ſind, den Vortrag zu halten; dieſer wird alſo der vierte Referent ſein.

Abgeordn. Duncker: Trägt die Anſichten, welche die Kommiſſion über den Geſchäftsgang und die allgemeinen Grundſätze bei Prüfung der Vollmachten beobachtet hat, vor.

Die in der Eröffnungs-Sitzung zur Prüfung der Vollmachten ernannte Abtheilung hält ſich zunächſt verpflichtet, Einer Hohen Verſammlung Rechenſchaft zu geben.

1) über den von ihr beobachteten Geſchäftsgang und 2) über die allgemeinen Grundſätze, nach denen ſie die ihr geſtellte Aufgabe zu löſen verſucht hat.

ad I. Es iſt, nachdem die Kommiſſion ſich über die in materieller Hinſicht zu beobachtenden Prinzipien geeinigt hatte, jedes über die Wahl eines Abgeordneten der Kommiſſion zugegangene Protokoll von einem Referenten und Korreferenten geprüft worden. Wo Beide oder Einer von ihnen Anſtände gegen die Gültigkeit der Wahl zu finden glaubte, ſind dieſe der Kommiſſion vorgetragen und darüber Beſchluß gefaßt worden. — Dieſelbe wird Einer Hohen Verſammlung diejenigen Bedenken vortragen, welche nach der Anſicht ihrer Majorität oder einer beträchtlichen Minorität die Gültigkeit der Wahl in Frage ſtellen.

ad II. In Beziehung auf die materiellen Grundſätze hat die Abtheilung

1) der Entſcheidung Einer Hohen Verſammlung ihre Anſicht darüber vorzulegen:

inwieweit bei dem Prüfungsgeſchäft auf die Urwahlen zurückzugehen ſey?

Das Wahlgeſetz vom 8. April dieſes Jahres beſtimmt im §. 11: „Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl iſt Sache der künftigen Verſammlung: die Wahl eines Abgeordneten iſt nur dann richtig, wenn auch die Wahl der Wahlmänner richtig erfolgt iſt. Die Wahlmänner ſind die Bevollmächtigten der Urwähler. Iſt die Vollmacht eines Wahlmannes ungültig, ſo iſt es auch das von ihm Namens der Urwähler vorgenommene Geſchäft. Nach dieſem rechtlichen Zuſammenhang der Abgeordneten-Wahlen mit den Urwahlen und nach jener Beſtimmung im §. 11 des Geſetzes iſt die Abtheilung der Anſicht geweſen:

daß Eine Hohe Verſammlung und folglich auch die Abtheilung befugt ſei, auch die Urwahlen zu prüfen.

Sie hat dagegen eine Verpflichtung, dieſe Prüfung au ſämmtliche Urwahlen auszudehnen — abgeſehen davon, daß

die Erfüllung einer solchen in der ihr zugemessenen Zeit unmöglich gewesen wäre — nicht anerkannt, weil diejenigen Bedenken' welche bereits bei Vornahme der Abgeordneten-Wahl gegen die formelle Gültigkeit einer Wahlmanns-Wahl obwalteten, nach §. 23 des Reglements bereits der Versammlung der Wahlmänner zur Entscheidung vorzulegen waren. Aus diesem Grunde hat die Abtheilung beschlossen, nur dann auf die Urwahlen zurückzugehen,

1) wenn Reclamationen gegen deren Gültigkeit sich in den Akten vorfanden, welche der Versammlung der Wahlmänner nicht zur Entscheidung vorgelegen hatten,
2) wenn es sich fände, daß die Entscheidung der Wahlmänner offenbar ungesetzlich ausgefallen,
3) wenn Reclamationen wider die Urwahlen an Eine Hohe Versammlung gerichtet worden.

Sie hält die Grundsätze ad 2 und 3 deshalb für richtig, weil das Reglement nicht dem im §. 11 des Gesetzes ausgesprochenen Prinzip derogiren kann, und weil dem Kollegium der Wahlmänner in der Regel nur diejenigen Bedenken zur Entscheidung vorgelegt worden sein dürften, welche der Landrath respective Magistrat oder Bürgermeister in Betreff der Urwahlen gehegt hat (§. 22 des Reglements).

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie mit dieser Ansicht der Kommission einverstanden ist.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Meine Herren, die Wahlmänner-Versammlung befand sich mit demselben Rechte in ihrer Function hinsichtlich der Urwähler, mit welchem wir uns hier hinsichtlich der Wahlmänner befinden; die Wahlmänner waren aus Urwahlen eben so, wie wir, aus Wahlen in der Versammlung der Wahlmänner hervorgegangen. Meines Erachtens kann ein Zurückgehen auf die Bedenken hinsichtlich der Urwahlen, welche von der Wahlmänner-Versammlung beseitigt sind, nicht stattfinden, außer in dem Falle, wenn die Mehrheit der Wahlmänner selbst erklärt hat, daß ein Wahlmann auf ungültige Weise abgeordnet sei. Wenn dies nicht der Fall ist und die Wahl durch die Wahlmänner als in legitimer Weise vor sich gegangen angenommen ist, dann muß der Beschluß der Wahlmänner als gültig anerkannt werden. Wenn Einzelne oder Einige weniger, als zu den Beschlüssen erforderlich waren, darunter sind, dann kann meines Erachtens eine Prüfung der Urwahlen unmöglich stattfinden, selbst in dem Falle nicht, wenn Reclamationen an die betreffenden Behörden oder an die hohe Versammlung selbst gerichtet sein sollten.

Abgeordn. Dierschke: Ich wollte bitten, die Grundsätze der Wahl-Kommission vorzutragen.

Abgeordn. von Brünneck: Ich erlaube mir eine ganz kurze formelle Bemerkung von meinem Platze aus. Ich glaube, es ist wichtig, daß der Referent dem Präsidenten zur Seite seinen Platz einnimmt, damit der Referent nicht genöthigt wird, die Tribüne zu verlassen, während ein anderer Redner einen Vortrag hält.

(Der Referent begiebt sich an die Seite des Präsidenten.)

Präſident: Wird diezuletzt geäußerte Meinung unterſtützt?
(Die Unterſtützung iſt ſehr gering.)

Abgeordn. Krauſe: Dies mag darin liegen, daß man nicht im Klaren iſt, worüber die Unterſtützung erfolgen ſoll.

Präſident: Es iſt von mir die Frage geſtellt worden, ob der Antrag, daß die Kommiſſion nicht berechtigt ſei, bei Prüfung der Wahl-Protokolle auf die Urwahlen zurückzugehen, unterſtützt wird.

Abgeordn. Krauſe: Von wie viel Mitgliedern muß ein Antrag unterſtützt werden?

Präſident: Von zehn Mitgliedern.

Ich frage:

Wird der Antrag unterſtützt?

(Geſchieht zahlreich.)

Referent Abgeordn. Dunker: Ich erlaube mir im Namen der Abtheilung auf folgende Geſichtspunkte aufmerkſam zu machen. Das Wahlgeſetz enthält keine Beſtimmung darüber, daß das Wahlmann-Kollegium berechtigt ſein ſoll, Einſprachen gegen die Urwahlen zu prüfen. Das Geſetz enthält die einfache Beſtimmung; die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl iſt Sache der künftigen Verſammlung. Das Staats-Miniſterium war nur beauftragt, diejenigen Anordnungen zu erlaſſen, welche zur Ausführung des Geſetzes ſonſt erforderlich waren. Es wurde von der Zulaſſung des Geſetzes ganz zweckmäßig Gebrauch gemacht, indem angeordnet wurde, daß diejenigen Bedenken, welche zur Zeit des Zuſammentritts des Wahlmänner-Kollegiums demſelben vorlagen, durch dieſes Kollegium entſchieden würden; unmöglich hat aber nach Anſicht der Abtheilung die durch das Geſetz der gegenwärtigen Verſammlung beigelegte Befugniß dadurch alterirt werden können.

Abgeordn. Temme: Meine Herren, ich wollte nicht über die Wahl-Angelegenheit ſprechen. Ich glaube, daß, bevor wir zur Wahl-Angelegenheit übergehen können, wir zunächſt uns darüber zu vereinbaren haben, ob wir bei Beſprechung dieſer Angelegenheit das uns von dem Staats-Miniſterium empfohlene Geſchäfts-Reglement zum Grunde legen wollen. Die Wahl-Debatten werden wahrſcheinlich nicht ſo kurz abgefertigt werden können; ſie ſind andererſeits von großer Wichtigkeit, denn es kann der Fall eintreten, daß in Folge dieſer Debatten ein Mann als Deputirter von der Verſammlung ausgeſchloſſen wird; es können Perſonen zugelaſſen werden, die vielleicht ſonſt nicht die Berechtigung hätten, in unſerer Mitte zu erſcheinen. Die Debatten hierüber müſſen auf einem geordneten Wege geführt werden, und ich erlaube mir den Antrag, daß die Verſammlung beſchließen möge, das von der Staats-Regierung vorgelegte Geſchäfts-Reglement bei der Debatte vorläufig zum Grunde zu legen.

Präſident: Es iſt der Antrag geſtellt worden, bei unſeren Verhandlungen das vorläufige Geſchäfts-Reglement zum Grunde zu legen.

Iſt die Verſammlung damit einverſtanden?

(Wird bejaht.)

Digitized by Google

Abgeordn. Seidel: Nur für Prüfung der Wahlen.

Präsident: Allerdings.

Abgeordn. Zenker: Ich bin der Meinung, daß das Wahl-Reglement absolute Gültigkeit hat. Es ist auf das Wahl-Reglement hingewiesen worden, und dies sagt im §. 23. mit klaren Worten:

„§. 23:

Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlen vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet."

Hier ist die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl eines Wahlmannes in das Urtheil der Versammlung der Wahlmänner gelegt. Mir scheint das Bedenken erledigt.

Abgeordn. von Unruh: Ich erlaube mir die Versammlung darauf aufmerksam zu machen oder ihr vielmehr mitzutheilen, daß die Abtheilung zur Prüfung der Wahlen ursprünglich sich auch zu der Meinung hinneigte, sie habe sich um die Urwahlen gar nicht weiter zu bekümmern. Es kamen aber so auffallende Fälle vor, daß man von dem Prinzip nothwendigerweise abweichen zu müssen glaubte. Es kamen zunächst eine Anzahl Fälle vor, in welchen Wahlmänner gewählt wurden, nach Inhalt der Protokolle, mit der Minorität der Wähler, dies ging aus den Akten hervor; es liegt z. B. ein Protokoll vor, das folgende Fassung hatte: anwesend Stimmen 112, davon ungültig 109, bleiben 3, hiervon absolute Majorität 1 Stimme, welche der u d der erhalten hat. Unter diesen Umständen erschien es der Kommission sehr bedenklich, über die Urwahlen fortzugehen, wo solche Proteste vorliegen, oder wo die Wahl-Akten dergleichen Ungesetzlichkeiten an den Tag legen. Ich wollte die Debatte darauf hinlenken.

Abgeord. Pokrzyconicki: Die Abtheilung scheint, wenn ich den Vorschlag recht verstanden habe, davon auszugehen, daß das Wahl-Reglement über diejenigen Rechte hinausgegangen sei, welche im Wahlgesetz anheimgegeben waren. Es heißt §. 12:

„Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen."

Dagegen lautet §. 23:

„Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäfte fortschreitet."

Es gehört nun, meines Erachtens, unbedingt zur Ausführung des Wahlgesetzes, die Form zu prüfen, in welcher gewählt werden soll. Nur dies war in die Hand der Versammlung der Wahlmänner gelegt, und es ist dann, meines Erachtens, nicht über das Wahlgesetz hinausgegangen. Die Mängel können for-

melle und materielle sein. Auf die formellen kann die Versammlung jetzt nicht mehr zurückgehen. Ein materieller Mangel wäre es z. B., wenn ein Mann gewählt worden wäre, welcher wegen Diebstahls — wie dergleichen vorgekommen sein soll — Strafe erlitten hat; darüber wird, meines Erachtens, die Versammlung zu entscheiden haben, nicht auch darüber, ob formell richtig gewählt worden ist.

Abgeordn. Neumann: Ich weiß nicht, ob der Versammlung die Differenzpunkte klar geworden sind. Die Kommission ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Reclamationen berücksichtigt werden müssen, welche entweder nach der Abgeordnetenwahl angebracht wurden, den Wahlmännern also nicht vorlagen, oder welche direkt an die National-Versammlung gerichtet sind, da nach dem Gesetz die National-Versammlung im Allgemeinen die Wahlen zu prüfen hat. Die entgegenstehende Ansicht stützt sich auf das Reglement, welches die Einwürfe gegen die Urwahlen den Wahlmännern zur Entscheidung überweist. Dieses von dem Staats-Ministerium erlassene Reglement kann aber nicht das unter Beirath des Vereinigten Landtages erlassene Gesetz derogiren, und dies um so weniger, als der bezogene §. 12 des Reglements dahin lautet:

„Dies zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen."

Die Worte: sonst noch lassen keinen Zweifel darüber, daß das Reglement nur ergänzend, keineswegs abändernd wirken kann. Mithin dürfen auch nicht durch die Versammlung Anordnungen getroffen werden, welche diesem Gesetz widerstreiten, und wenn dieses der Versammlung das unbedingte Recht vindizirt, die Wahl zu prüfen, so kann das Reglement diesem Rechte nicht entgegentreten. Es liegt aber noch ein zweiter Fall der Prüfung der Urwahlen vor. Wir haben anerkannt, daß den Wahlmännern schon die Prüfung der Urwahlen obliegt. Wenn aber aus den in dem Wahl-Protokoll niedergelegten Motiven hervorgeht, daß die Entscheidung in Betreff der angefochtenen Urwahlen nicht in dem Gesetze begründet war, so haben wir diese auch ohne besondere Reclamation geprüft.

Weit entfernt also, bei dieser Prüfung der Urwahlen Bedenken zu hegen, haben wir in entgegengesetzter Richtung Zweifel gehabt, nämlich ob wir nicht sämmtliche Urwahlen überhaupt prüfen müssen. Dies wäre jedoch wegen der voluminösen, eine große Registratur ausfüllenden Akten in so kurzer Zeit unmöglich gewesen, und Sie werden daher unsere Bitte um Nachsicht dieserhalb begründet finden. Ich bemerke noch, daß Fälle vorgekommen sind, wo registrirt war: „Die Urwähler sind minderjährig, sie sollen aber zugelassen werden", daß ferner Wahlmänner zugezogen wurden, die keine Preußen waren. In diesem Falle mußte doch geprüft werden, ob diese illegalen Stimmen von Einfluß auf die Majorität für den Abgeordneten gewesen sind.

Abgeordn. Pieper: Meine Herren! Hinsichts der Wahl habe

ich Vieles zu erinnern. Bei uns giebt es Bezirke, wo die Gutsherren ihren Leuten Zettel gegeben haben, damit ſie denjenigen wählen, welcher ihnen bezeichnet worden war, namentlich in Oſtpreußen in Kelnicken. Es iſt zwar von dort kein Urwähler hierhergekommen, aber es ſteht feſt, daß der Schullehrer den Namen aufgeſchrieben und für die Bauern, welche ihren Namen nicht ſchreiben konnten, dieſen Namen auf den Stimmzettel geſchrieben hat. Das war Herr Stein. Einer von den Knechten, welcher angegeben hatte, daß er nicht ſchreiben könnte, was aber deſſenungeachtet der Fall war, ſagte, als er fand, daß der Name des Gutsherrn auf ſeinem Zettel geſchrieben ſtand: „Aber das iſt ja nicht der, den ich gewählt habe, worauf ihn dieſer beim Genick faßte und wegbrachte. Ich glaube daher, daß die auf ſolche Weiſe ſich eingeſchlichenen Wähler zurückweichen müſſen, und daß wir darauf zu beſtehen haben.

(Ruf zur Abſtimmung.)

Präſident von Schön: Ich bitte diejenigen, welche für die Abſtimmung ſind, aufzuſtehen.

(Es erhebt ſich eine überwiegende Mehrheit. Eine Stimme: Die Frage iſt nicht verſtanden worden.)

Es iſt die Frage, ob die Meinung der Kommiſſion Geltung haben ſoll oder die entgegengeſetzte, daß die Kommiſſion nicht berechtigt ſei, auf die Urwahlen zurückzugehen. Diejenigen Herren, welche dafür ſind, daß die Meinung der Kommiſſion Geltung haben ſoll, bitte ich, aufzuſtehen.

Eine Stimme: Ich bitte, daß die Frage ſchriftlich gefaßt und vorgeleſen werde.

Schriftführer Schneider (lieſt vor): Tritt die Verſammlung dem Antrage bei, daß die Abtheilung berechtigt ſein ſolle, auf die Urwahlen einzugehen.

(Mehrere Stimmen erheben ſich gegen die Frageſtellung.)

Präſident: Diejenigen Herren, welche der Meinung der Kommiſſion ſind, daß auf die Urwahlen in einzelnen Fällen zurückgegangen werden dürfe, bitte ich, aufzuſtehen.

(Große Aufregung. Zeichen mit der Glocke.)

Wollten einzelne mir ihre Bedenken mittheilen? Bin ich nicht verſtanden worden?

Viele Stimmen: Nein.

Schriftführer Schneider (lieſt den Antrag der Kommiſſion noch einmal vor): Wer alſo will, daß die Kommiſſion auf die Urwahlen zurückgehen kann, beantworte es durch Aufſtehen.

(Aufregung. Mehrere Stimmen bitten ums Wort. Zeichen mit der Glocke.)

Präſident: Die Kommiſſion hat das Recht, auf die Urwahlen zurückzugehen, und es kommt nur darauf an, ob ſie dasſelbe immer oder nur in einzelnen Fällen zur Anwendung bringen ſollen. Die Kommiſſion hat nur das Letztere angenommen. Ich frage die hohe Verſammlung, ob ſie damit übereinſtimmt.

Einzelne Stimmen: Hier iſt die Frage nicht verſtanden worden.

Einzelne Stimmen: Es hat Niemand darauf angetragen,

Digitized by Google

daß die Kommission unbedingt alle Urwahlen prüfen solle. Dies braucht also nicht zur Abstimmung zu kommen.

Referent Duncker (liest weiter vor):

„2) Eine weitere Frage von allgemeiner Bedeutung knüpfte sich an die Fassung im §. 9 des Gesetzes, welcher lautet:

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen.

Sofern nämlich Stimmzettel für ungültig erklärt worden sind, entsteht der Zweifel:

ob die erforderliche absolute Mehrheit nach der Zahl der Erschienenen, nach Abrechnung der ungültigen Zettel, zu berechnen sei, oder trotz der ungültigen Zettel die Gesammtzahl der Erschienenen bei der Berechnung der Majorität zu Grunde zu legen sei?

Der Buchstabe des Gesetzes spricht für die letztere Alternative, die Abtheilung hat sich aber dennoch für die erstere entschieden, weil das Reglement bestimmt androht, welcher Stimmzettel für ungültig erklärt werden soll, und von demjenigen, welcher dieser Androhung ungeachtet einen ungültigen Stimmzettel abgiebt, angenommen werden muß, er habe für diese Wahl auf die Ausübung seines Wahlrechts verzichtet, und er nun deshalb einem Nichterschienenen gleich zu achten ist."

(Bezieht sich auf Passus 9 des Gesetzes.)

Präsident: Da sich kein Widerspruch erhebt, ersuche ich den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent Duncker (liest weiter vor):

„3) Einer verschiedenen Beurtheilung seitens der für die Wahl der Abgeordneten bestellten Kommissarien hat der Fall unterlegen, wenn ein Wahlmann des Schreibens unkundig war, indem ein solcher Wahlmann bald zugelassen, bald zurückgewiesen wurde. Dieser Fall ist jedoch im §. 9 des Wahlgesetzes ganz klar entschieden.

Derselbe lautet wörtlich:

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertrr erfolgt durch selbst geschriebene Stimmzettel.

Diese Bestimmung läßt nur die Auslegung zu, daß der Wahlmann den Stimmzettel selbst geschrieben haben, also des Schreibens kundig sein müsse. Es kann um so weniger darüber ein Zweifel obwalten, als bei Berathung des Wahlgesetzes im Vereinigten Landtage die Aenderung dieses Paragraphen in der Absicht zur Diskussion kam, daß auch Schreibens unkundige Wahlmänner zur Wahl zugelassen werden sollten.

Der Landtag entschied sich jedoch für die Nothwendigkeit der Schreibenskunde, worauf der genannte Paragraph in der obigen Fassung angenommen wurde.

Die Abtheilung ist hiernach nicht der Ansicht, daß Schreibens unkundige Wahlmänner nicht zugelassen gewesen wären, daß aber wegen solcher Zulassung nur dann die Wahl anzufechten sei, wenn nach den in den verschiedenen Skrutinien vorgekommenen Abstimmungen die Nichttheilnahme solcher unzulässigen Wahlmänner ein anderes Resultat hätte herbeiführen können."

Präsident: Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Abgeordn. Dierschke: Ich bin selbst Mitglied der Kommission gewesen, und doch muß ich der Ansicht derselben entschieden entgegentreten. Das Gesetz sagt allerdings: die Wahl geschieht durch selbstgeschriebene Stimmzettel, es wird aber auch Bezug genommen auf das Reglement, welches weitere Anordnungen für die Urwähler vorgeschrieben hat, daß die Urwähler nach §. 11 allerdings die Stimmzettel selbst schreiben sollen, wenn sie aber nicht können, daß dies der Protokollführer oder Stimmzähler übernehmen soll.

Ich bin der Meinung, daß das Reglement sowohl, wie das Wahlgesetz, Gesetzeskraft hat, weil es im voraus sanctionirt und weil darauf hingewiesen ist. Es kann nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, diejenigen Wahlmänner, die nicht schreibfähig sind, auszuschließen; denn dies würde in manchen Provinzen die Hälfte der Bevölkerung treffen.

(Ho! Ho!)

Es kann nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, diejenigen, welche nicht schreibfähig sind, als Wahlmänner auszuschließen, weil sonst mit dürren Worten gesagt worden wäre, es kann Niemand gewählt werden, wer nicht schreiben kann; das Gesetz sagt aber, daß ein jeder Preuße, der das 24ste Jahr erreicht und seiner Ehrenrechte nicht verlustig erklärt ist, sowohl wie als Urwähler als Wahlmann passiren kann. Diese Ansicht ist besonders entscheidend, da die Wählbarkeit nicht an die Schreibfähigkeit geknüpft ist. Dies scheint mir auch der natürlichen Billigkeit und dem allgemeinen Rechte angemessen, und ich kann mich der entgegengesetzten Meinung nicht anschließen, und ich bitte, die meinige zu berücksichtigen.

Abgeordn. Tobe: Auch ich bin Mitglied der Kommission und habe mich gegen diese Entscheidung erklärt, und ich werde mich noch über eine andere Inkonsequenz aussprechen. Wenn man von einem Wahlmann durchaus Schreibfähigkeit verlangt, so, glaube ich, kann man dieselbe mit einem noch größeren Rechte von einem Abgeordneten verlangen. Es befinden sich aber meines Wissens einige Abgeordnete unter uns, die des Schreibens nicht kundig sind. Dies bitte ich nicht außer Acht zu lassen.

Abgeordn. Temme: Erlauben Sie mir ein Wort für den Antrag der Kommission. Ich bedaure, bei dieser Gelegenheit auch einmal das Wort ergreifen zu müssen, denn es drängt uns, zur Sache zu kommen. Das ganze Land sieht auf uns und erwartet mit Ungeduld, daß wir das Werk der Verfassung beschließen mögen; denn nur dadurch kann das Land wieder in einen geordneten Zustand kommen, und es ist daher meine Ansicht, daß wir so rasch als möglich, aber mit der nöthigen Gründlichkeit zum Werke der Wahlprüfung schreiten. Was die Sache selbst betrifft, so bin ich der Meinung, daß die Kommission den richtigen Weg getroffen hat. Das Gesetz sagt, daß die Wahlmänner nur durch selbstgeschriebene Stimmzettel die Abgeordneten wählen können. Es ist in der Debatte des letzten Landtages darauf hingewiesen, daß dies deshalb nöthig sei, damit keine argen Täu-

Digitized by Google

ſchungen und Mißbräuche Schreibens Unerfahrener ſtattfinden. Dieſer Grund iſt durchgreifend und hat den Geſetzgeber beſtimmt, zu verfügen, daß nur ſelbſtgeſchriebene Wahlzettel gültig ſeien u. ſ. w. Wenn geſagt iſt, daß die Urwähler anders wählen könnten, ſo iſt es unmöglich, einen Rückſchluß auf das Geſetz zu ziehen, zumal ſich das Geſetz klar genug auf andere Weiſe ausgeſprochen hat.

(Die Abſtimmung wird verlangt.)

Präſident: Es haben ſich noch fünf Redner gemeldet. Ich frage, ob die Verſammlung dieſelben noch hören will?

(Nein! Nein!)

Referent verlieſt den Antrag der Abtheilung nochmals.

Stimme (vom Platz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Fall vorgekommen iſt, daß ein Wahlmann des Schreibens wohl kundig, aber wegen Verletzung der Hand des Schreibens unfähig geweſen iſt.

(Heiterkeit.)

Präſident: Meine Herren, die, welche der Meinung der Kommiſſion ſind, bitte ich aufzuſtehen.

Referent: Tritt die Verſammlung der Anſicht der Kommiſſon bei?

(Viele Stimmen: Nein, nein!)

Eine Stimme (vom Platz): Ich proteſtire gegen die Abſtimmung. Die Sache iſt noch nicht reiflich erwogen.

Schriftführer: Die Frage lautete: Sollen Schreibensunkundige das Recht haben, zu Wahlmännern gewählt zu werden?

(Allgemeine Aufregung.)

Referent Duncker: Es ſcheint eine Verſchiedenheit darüber obzuwalten, ob die Frage ſo geſtellt werden darf. Tritt die Verſammlung der Anſicht der Abſtimmung bei, oder ob die Frage materiell ausgeführt werden muß?

(Viele Stimmen entſcheiden ſich für Letzteres.)

Der Antrag iſt der, daß ſchreibensunkundige Wahlmänner an ſich nicht zuläſſig wären, daß aber die Wahlen nur dann annullirt werden können, wenn die Theilnahme ſolcher Wahlmänner von Einfluß geweſen ſein kann.

(Aufregung.)

Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich noch ſage: Es hätte der Fall vorkommen können, es wären unter 15 Wahlmännern 3 des Schreibens Unkundige geweſen, es hätte ein Kandidat 9, der andere 6 Stimmen — die wenigſten — erhalten, ſo wäre dieſe Wahl anzufechten, weil, wenn die ſchreibensunkundigen Wahlmänner nicht Theil genommen hätten, ein jeder Kandidat nur 6 Stimmen hätte erhalten können und dann das Loos entſchieden hätte. Auf dieſe Art wäre vielleicht ein anderer Abgeordneter gewählt worden, weil ein anderer Kandidat in die engere Wahl gekommen wäre. Von dieſem Grundſatz iſt die Abtheilung ausgegangen.

Präſident: Ich würde bitten, daß die Herren, welche Bedenken haben, zunächſt dagegen ſprechen und die Frage ſelbſt

ſtellen. Die Debatte iſt weiter gegangen, und jetzt haben noch 6 Herren ums Wort gebeten.

Stimme (vom Platz): Ich bitte, über den Grundſatz abſtimmen zu laſſen und dann zu modifiziren.

Präſident: Der Grundſatz iſt, daß ein Schreibensunkundiger nicht ſtimmen kann.

Stimme (vom Platz): Das Präſidium von Schleſien hat erklärt, daß, wo die Wahlmänner nicht ſchreiben können, die Abſtimmung durch Stimmzettel auch gültig ſei.

Präſident: Herr Bauer erhält das Wort.

Abgeordn. Bauer aus Krotoſchin: Ich erlaube mir Einiges über die Frageſtellung zu ſprechen: Es ſind zwei verſchiedene Fälle vorgekommen. Es ſind Wahlen vorgekommen, wo man Wahlmänner, die des Schreibens unkundig waren, verhindert hat, ſich ihre Wahlzettel durch Andere ſchreiben zu laſſen. Es ſind Wahlen vorgekommen, wo man Wahlmännern, die des Schreibens unkundig waren, geſtattet hat, ſich ihre Stimmzettel von Andern ſchreiben zu laſſen. Dieſe beiden Fälle ſtehen ſich gegenüber. Ich will nicht zurückkommen auf die Ausführung der Kommiſſion, wie es nicht zuläſſig ſein kann, daß ſich ein Wahlmann Zettel durch Andere ſchreiben läßt. Ich glaube, daß die Verſammlung am ſchnellſten zur Entſcheidung kommt, wenn ſie abſtimmt, ob Wahlen, wo die Wahlmänner behindert wurden, ſich ihre Stimmzettel durch Andere ſchreiben zu laſſen, gültig ſind oder nicht, wenn kein anderes Bedenken gegen die Richtigkeit der Wahlen obwaltet.

Präſident Schön: Wenn die Verſammlung die Abſtimmung wünſcht, ſo kann die Frage ſo geſtellt werden, ob die Wahlzettel, welche nicht ſelbſt geſchrieben ſind, Gültigkeit haben ſollen.

Eine Stimme: Ich bitte, die Frage dahin zu ſtellen: Sind überhaupt Wahlmänner, die nicht ſchreiben konnen, zuläſſig, um als Wahlmänner zu fungiren?

Präſident: Diejenigen, welche der Meinung ſind, daß die Wahlmänner, die des Schreibens unkundig ſind, zugelaſſen werden ſollen, bitte ich aufzuſtehen.

Viele Stimmen: Die Frage muß anders geſtellt werden.

Schriftführer Abgeordn. Schneider: Die in Vorſchlag gebrachte Frage lautet: Sind Wahlmänner, welche nicht ſchreiben können, zuläſſig?

(Ein Redner beſteigt die Tribüne, welcher jedoch wegen der großen Unruhe in der Verſammlung faſt gar nicht verſtanden werden konnte.)

Abgeordn. Neumann: Ich bitte um das Wort wegen der Frageſtellung. Wir müſſen bei der Frageſtellung das Geſetz zu Grunde legen, es ſpricht nicht davon, ob Jemand ſchreiben kann oder nicht,

(Lärm.)

ſondern nur davon, daß der Wahlmann den Zettel ſelbſt ſchreiben ſoll.

(Der Redner konnte wegen der großen Unruhe nicht weiter verſtanden werden.)

Digitized by Google

Eine Stimme (vom Platz): Der Secretair, welcher die Frage verlieſt, wird gebeten, wenn er die Frage geleſen hat, zu ſagen: auf welche Weiſe die Verſammlung ihre Anſicht kundgeben ſoll.

Schriftführer Abgeordn. Schneider (verlieſt die Frage nochmals): Sind die Wahlmänner, welche nicht ſchreiben können, zuläſſig? Ich bitte diejenigen, welche dieſe Frage bejahen, aufzuſtehen.

(Das Reſultat der Abſtimmung iſt zweifelhaft und wird auch durch die Gegenprobe nicht feſtgeſtellt, es wird daher zur Zählung der Stimmen geſchritten.)

Schriftführer Abgeordn. Schöne: So weit es mir möglich geworden iſt, habe ich 116 Abgeordnete gezählt, welche ſtanden.

Miniſter von Auerswald: Ich erlaube mir darauf aufmerkſam zu machen, daß die abgeſtimmte Frage deshalb kaum zum Ziele führen wird, weil ſie lautet: Wer ſchreiben kann u. ſ. w. Es iſt dies ein Umſtand, der ſich hier ſchwerlich wird ermitteln laſſen, und es iſt auch eigentlich gar nicht davon die Rede, „wer ſchreiben kann", ſondern davon, „wer geſchrieben hat", alſo ob die Stimmzettel, welche nicht ſelbſt geſchrieben ſind, Gültigkeit haben; ohne Rückſicht darauf, ob diejenigen, welche es unterlaſſen haben, die Stimmzettel ſelbſt auszufertigen, ſchreiben konnten oder nicht. Ich gebe dies der Erwägung anheim.

Viele Stimmen: Es iſt ja ſchon abgeſtimmt! Ueber jede Diskuſſion in Betreff der Abſtimmung ſind wir hinaus und müſſen uns dagegen verwahren!

Präſident: Ich muß bitten, Ihre Meinung nicht zugleich zu äußern, ſondern von der Tribüne herunter zu ſprechen; ich ſchlage vor, daß diejenigen Abgeordneten, welche ſich über den Antrag der Kommiſſion äußern wollen, melden und nach der Reihe ſprechen.

Viele Stimmen: Wir wollen das Reſultat der Abſtimmung wiſſen.

Abgeordn. Graf von Cieſzkowski: Die Frage iſt von großer Wichtigkeit und wird ſich nicht ſo leicht abfertigen laſſen: es handelt ſich hier um die Beſchränkung der Wählbarkeit, aber wir wollen die Zulaſſung derer, welche nicht ſchreibkundig ſind; das Gegentheil wäre eine Beſchränkung der Wählbarkeit.

Präſident: Wenn die Abſtimmung zweifelhaft iſt, ſo wäre dieſelbe noch einmal vorzunehmen.

Viele Stimmen: Auf dieſe Weiſe kommen wir nicht vorwärts.

Abgeordn. von Unruh: In Bezug auf die ſchnellere und weitere Beförderung der Debatte wollte ich mir nur anzuführen erlauben, daß in Bezug auf die Prüfung der Wahlen das Prinzip wohl feſtgeſtellt erſcheint, und wir können wohl ruhig weitergehen. Es ſind nicht viele Wahlen, bei denen das Prinzip angefochten wird, und ich ſchlage daher vor, die Debatte gänzlich zu ſchließen.

Präsident: Ist die Versammlung dieser Meinung?
(Vielstimmiges Ja!)

Abgeordn. Behrends: Ich wollte darauf antragen, das Resultat der Zählung bekannt zu machen.

Viele Stimmen: Das Resultat der Zählung!

Schriftführer Schneider: Das Resultat der Abstimmung ist schwierig aufzufinden gewesen, ja es ist keines da. Der Stimmzähler konnte deswegen nicht seinen Zweck erreichen, weil während seines Geschäfts sich viele Abgeordneten schon niedergesetzt hatten und somit eine Konfusion eintrat.

(Großer Tumult.)

Präsident: Ich gebe der Versammlung anheim, die Debatte im Allgemeinen fallen zu lassen und zu den einzelnen Fällen überzugehen, nicht vom Platze zu reden, da es unmöglich ist, von da die Redner zu verstehen.

Abgeordn. Riedel: Meine Herren, wir müssen vorwärts kommen, was aber unter einer solchen Leitung schwerlich möglich sein möchte. Ich trage daher darauf an: daß der Herr Präsident ersucht werde, sich zur Leitung der Debatte kräftige Gehülfen aus der Versammlung zu nehmen. Wir können hier nichts hören und unterscheiden, und die Fragen werden nicht richtig gestellt. Ich bitte daher, daß das Präsidium sich Unterstützung nehme, denn auf dem bisherigen Wege können wir das Ziel nicht erreichen.

(Bravo!)

Mehrere Stimmen: Einen Gehülfen, eine Unterstützung.

Präsident: Um die zu große Unruhe in der Versammlung zu beseitigen, muß ich jede einzelne Aeußerung vom Platze verbitten.

Schriftführer Abgeordn. Schöne: Excellenz wünschen, daß keiner der Herren vom Platze rede, weil dadurch zu große Unruhe entsteht und Se. Excellenz nicht mehr gehört werden kann.

(Unterbrechung durch mehrere Stimmen. Ruf: Präsident! Präsident! Keine Excellenz!)

Präsident: Meine Herren, nehmen sie diese Grundregel an, daß Keiner vom Platze spricht; dann wiederhole ich nur: Präses der Kommission hat den Antrag gemacht.

(Unterbrechung durch mehrere Stimmen: Wir sind hier außer Stande, eine Silbe zu verstehen.)

Schriftführer Abgeordn. Schöne: Der Herr Präses der Kommission hat den Vorschlag gemacht, in den speciellen Fällen, wo es auf die Wahl von Einfluß gewesen.

(Unterbrechung durch großes Geräusch. Der Präsident braucht häufig die Glocke.)

Abgeordn. von Unruh: Mein Antrag ist, wie ich aus den Worten des Herrn Präsidenten entnommen habe, mißverstanden worden.

Ich habe das Resultat der Abstimmung, als wäre die Meinung der Kommission durchgefallen, und bin der Meinung gewesen, daß mit dieser Abstimmung über das Prinzip auch die

spezielle Frage: in welchen Fällen das Prinzip Anwendung finde, durchgefallen.

Außerdem bemerke ich zur Erläuterung, daß die Frage wegen der speziellen Fälle nicht von Bedeutung sein kann, da dies Prinzip nur bei einem paar Wahlen wirklich zur Geltung gekommen ist. Ich füge noch hinzu, daß wir nicht flüchtig über die Wahlen hinweggegangen sind, aber dabei immer im Auge behalten haben, so rasch als möglich zum Ziele zu kommen. Es sind auch der zweifelhaften Wahlen nicht so sehr viele, etwa nur einige 20, und wenn wir recht bald selbst dazu kommen, sind dieselben möglicherweise in einer Sitzung zu beendigen.

Mein Antrag geht also dahin: die Abstimmung als gültig anzusehen und weiter zu gehen oder darüber abzustimmen: ob im Referat weiter gegangen werden soll.

Präsident: Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir noch einmal abstimmen.

Ich bitte aber, meine Herren, nicht durch Ja oder Nein, sondern durch Aufstehen und Sitzenbleiben Ihre Meinung abzugeben.

Schriftführer Schneider: Die Frage, welche vorher zur Abstimmung gebracht worden, lautete:

Sind Wahlmänner, welche nicht schreiben können, zulässig? Darauf hat sich eine ziemliche Anzahl Mitglieder der Versammlung erhoben. Es wurde angenommen, daß es die Majorität sei; die andere Zahl aber, welche sitzen geblieben war, trug auf die Gegenprobe an, und diese hat nicht vollständig zu einem Resultat geführt. Indessen einer der Herren Secretaire hat 116 Stimmen gezählt. Es würde also durch die Gegenprobe entschieden sein, daß die Majorität angenommen hat, daß Wahlmänner, welche nicht schreiben können, zulässig seien.

Präsident: Ich kann das Ja nicht annehmen; ich bitte die Herren, welche dafür sind, daß Wahlmänner, welche nicht schreiben können, zulässig sein sollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Viele Stimmen: Es ist schon abgestimmt.)

Ich kann aber die vorige Abstimmung nicht als gültig anerkennen und frage daher: ob die Versammlung will, daß die vorige Abstimmung gültig sei oder nicht?

Schriftführer: Diejenigen Herren, welche der Meinung waren, daß die vorhergehende Abstimmung gültig ist:...

(Unterbrechung! Großes Getümmel!)

Eine Stimme (von der Rednerbühne): Ich bin der Meinung, daß die Frage der Versammlung laut und deutlich vorgelegt worden ist, auch ist der Modus der Abstimmung dahin bestimmt worden, daß durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt werden soll. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Majorität für die Zulässigkeit sei. Hierauf ist die Gegenprobe angestellt worden, und einer der Secretaire hat den Ausfall der Abstimmung bestätigt. Dadurch sind wir befriedigt worden; wären wir nicht befriedigt, so wäre es nicht unsere Sache, eine andere Frage aufzustellen, sondern es müßte dann durch nament-

lichen Aufruf abgestimmt werden. Ich bin aber der Meinung, daß sich die Majorität auf eine unzweideutige Art herausgestellt hat; deshalb halte ich diese Angelegenheit für abgemacht.

Viele Stimmen: Weitergehen! weitergehen!

Präsident: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent Abgeordn. Duncker (liest weiter):

„Was die im Gesetz vorgeschriebenen Qualitäten eines Abgeordneten, nämlich

1) seine Eigenschaft als Preuße,
2) die Vollendung des 30sten Lebensjahres,
3) den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte,

anlangt, so befand sich die Abtheilung nach dem ihr vorliegenden Material in der Regel außer Stande, das Vorhandensein dieser Erfordernisse von Amts wegen zu prüfen, und war der Meinung, daß dieselben, bis die gegentheilige Behauptung aufgestellt und erwiesen, zu präsumiren sei.

Es liegt indessen, und hiermit geht die Abtheilung zu dem speziellen Theil über, ein Spezialfall vor, in welchem es feststeht, daß der gewählte Abgeordnete nicht preußischer Staatsbürger ist. Der im Kreise Neustettin gewählte Halbbauer Räntsch, welcher in Anhalt-Dessau geboren, hat nämlich nach seiner eigenen, vor der Abtheilung abgegebenen Erklärung die Naturalisation in Preußen noch nicht nachgesucht.

Derselbe ist daher unzweifelhaft als Abgeordneter nicht zuzulassen.

Es hatte sich vor dem Herrn Räntsch schon vor ihm sein Stellvertreter, Herr Dr. Knick, hier eingefunden und war von dem Ministerium mit einer vorläufigen Legitimations-Karte versehen worden. Dieser ist nun deshalb nicht zuzulassen, weil eine gültige Abgeordneten-Wahl noch nicht stattgefunden hat."

Abgeordn. Dierschke: Ich glaube, daß diese gesetzliche Bestimmung dadurch erledigt sein dürfte, daß wir uns jetzt als in Deutschland aufgehend betrachtet haben.

Viele Stimmen: Nein, wir sind preußische Abgeordnete!

Präsident: Da sich weiter Keiner zum Reden gemeldet hat, so entsteht die Frage, ob die Versammlung dem Antrage der Kommission oder dem des letzten Redners beistimmt. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß die Genehmigung nicht nöthig sei, die bitte ich aufzustehen.

(Mehrere Stimmen: Lauter! Lauter!)

Referent Abgeordn. Duncker: Die Frage des Präsidenten lautet dahin, daß diejenigen, welche der Meinung sind, daß der Abgeordnete Räntsch nicht zuzulassen sei, gebeten werden, aufzustehen.

(Majorität für die Ausschließung des Herrn Räntsch.)

Präsident: Ich ersuche hiernach den Herrn Räntsch, der sich unzweifelhaft in der Versammlung befindet, sich der Abstimmung zu enthalten.

(Viele Stimmen: Wir haben die Frage nicht verstanden.)

Eine Stimme: Meine Herren, das Alter muß man ehren. Ich erlaube mir daher den Antrag, den Herrn Alters-Präsiden-

ten durch die Wahl eines Vice-Präsidenten zu unterstützen, es erscheint mir unrecht, daß wir ihm eine so große Anstrengung zumuthe n.

Präsident: Ich habe einen der Herren Secretaire ersucht, meine Aeußerung immer zu wiederholen.

(Beistimmender Ruf.)

Referent Abgeordn. Duncker fährt in Verlesung des Gutachtens fort. Es hatte sich schon vor dem Herrn Räntsch sein Stellvertreter Dr. Knick eingefunden, und war von dem Ministerium mit einer vorläufigen Legitimationskarte versehen worden. Dieser ist jedoch nach der Meinung der Kommission ebenfalls nicht zuzulassen, da in dem betreffenden Bezirk eine gültige Wahl überhaupt noch nicht stattgefunden hat.

(Richtig!)

Es würde also auch der Herr Dr. Knick im Auftrage des Präsidenten zu ersuchen sein, sich jeder Abstimmung zu enthalten. (Pause.) Da Niemand dagegen gesprochen hat, so wird anzunehmen sein, daß die Versammlung dem Gutachten der Abtheilung beitritt.

(Liest weiter:)

Da eine neue Wahl vorgenommen werden muß, so erlaubt sich die Abtheilung, darauf aufmerksam zu machen, daß der Wahl-Kommissarius in seinem über die Abhaltung der Wahlen erstatteten Bericht so viel ungeeignete und parteiisch lautende Aeußerungen hat einfließen lassen, daß dem Ministerium die Ernennung eines anderen Kommissarius für die Neuwahl zu empfehlen sein dürfte.

Es heißt nämlich in diesem Bericht:

„Hierbei kann ich nicht unbemerkt lassen, daß sich gleichzeitig auch das Gerücht verbreitete, als habe der Raentsch wegen schlechten Lebenswandels sein Vaterland verlassen müssen, daß er sich in sehr gedrückten Vermögens-Verhä.tnissen befinde und durch allerlei Vorspiegelungen die Landbewohner dazu zu überreden gewußt, daß sie ihm ihre Stimmen gegeben.

Sein Aufruf in der Beilage zum hiesiegen Kreisblatte No. 17 beweiset, daß er nichts als Aufruhr predigt, und daß es seine Absicht ist, durch die Diäten, welche er als Abgeordneter erhält, seine zerrütteten Finanzen etwas zu bessern. Es war hierdurch allerdings eine Erbitterung gegen den ꝛc. Raentsch herbeigeführt, welche durch die erfolgte Wahl, namentlich bei dem Neu-Stettiner Publikum, bis auf's Aeußerste gesteigert wurde, und dahin zuletzt ausartete, daß nach Abhaltung des Geschäfts Mißhandlungen an demselben versucht wurden. Unter diesen Umständen habe ich dessen Erklärung über die Annahme der Wahl nicht erfordert, glaube vielmehr, daß eine neue Wahl zu veranlassen, der ꝛc. Raentsch davon ganz auszuschließen und einstweilen der Stellvertreter Dr. Knick einzuberufen sein dürfte, stelle indessen Eurer Exellenz, die fernere hochgefällige Verfügung ganz gehorsamst anheim."

Vorige Stimme: Wer ist der Wahl-Kommissarius?

Referent: Der Kreisdeputirte von Deetz.

Abgeordn. Kämpf: Meine Herren, es soll, wie versichert wird, das Verfahren bei und nach dieser Wahl ein so auffallendes gewesen sein, daß ich glaube, den Antrag der Kommission vollständig unterstützen zu müssen. Ich bin allerdings nicht der Ansicht, daß der Gewählte hier zu sprechen das Recht hat; es haben sich aber Gerüchte über die Wahl im Schooße der hohen Versammlung selbst verbreitet, welche es wünschenswerth machen, daß Alles gethan werde, um zu ermitteln, ob dieselben wahr oder unwahr sind. Es sind Gerüchte, die, wenn sie sich bestätigen, die Würde von uns Allen zu beeinträchtigen geeignet sind.

Präsident von Schön: Auf diese Anzeigen können wir nur erwiedern, daß es überraschend sein würde, bei speziellen Thatsachen Anzeige bei den Behörden zu machen.

(Ruf zum Schluß der Debatte.)

Referent Duncker: Der Schluß geht darauf hin, daß der Abgeordnete Herr Räntsch nicht zuzulassen sei, daß ebenso der Stellvertreter nicht zuzulassen sei, daß endlich der Regierung zu empfehlen sei, die Neuwahl einem anderen Kommissarius zu übertragen.

Eine Stimme: Ich bitte, den Ausgeschlossenen bald zu entfernen, da er noch hier ist.

Referent Duncker: Ich würde jetzt den Herrn Justiz-Kommissarius Teichmann ersuchen, in dem Referat fortzufahren.

Stimmen bitten den Stellvertreter zu entfernen und dem Abgeordneten Räntsch seine Karte abzunehmen.

Präsident: Es wird gewünscht, daß Herr Räntsch und sein Stellvertreter Herr Knick, die Versammlung verlassen möge.

(Die Frage ist nicht verstanden und wird vom Secretair wiederholt.)

Referent Teichmann (liest den Kommissions-Bericht weiter): In mehreren Fällen fehlt die durchs Wahlreglement (§. 27) vorgeschriebene Verpflichtung der Stimmzähler und Protokollführer, und zwar:

a) Rheinprovinz:
Kreis Altenkirchen,
Abgeordneter: Ober-Landes-Gerichts-Assessor Plönnis,

b) Provinz Sachsen:
Saal-Kreis,
Abgeordneter: Finanzrath Seidel,

c) Provinz Schlesien:
Kreis Rothenburg,
Abgeordneter: Larras,

d) Provinz Pommern:
Kreis Schlawe,
Abgeordneter: Lohff.

Die Kommission beantragt, in allen diesen Fällen die Zulassung der gewählten Abgeordneten.

In einem anderen Falle ist die ursprünglich unterbliebene Verpflichtung auf desfalsige Erinnerung des betreffenden Ober-

Präsidenten nachgeholt werden, in einem Falle ist die Nachholung amtlich versprochen.

Der erste Fall ist: In Bezug auf die Wahl des Abgeordneten Herrn Iwand, Kreis Trebnitz haben Stimmzähler und Protokollführer auf ein diesfälliges Monitum des Ober-Präsidenten von Schlesien hinterher gemeinschaftlich zu amtlichem Protokoll an Eidesstatt versichert, daß sie bei dem Wahlgeschäft ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllt haben.

Der zweite Fall ist bei der Wahl des Abgeordneten Herrn Siegert, im Kreise Strehlen, Provinz Schlesien, vorgekommen. Der Ober-Präsident hat bei Einsendung der Wahlverhandlung versprochen, die fragliche eidesstattliche Versicherung der Stimmzähler und des Protokollführers nachzubringen.

Es dürfte zu entscheiden sein:

a) ob die Abgeordneten der genannten Kreise ohne Weiteres zuzulassen? was die Kommission beantragt,

b) ob die Nachholung der Erklärung an Eidesstatt Seitens der Stimmzähler und Protokollführer gefordert wird? was die Kommission anheimstellt,

die Versammlung bestimmt: da der Ober-Präsident versprochen hat, die Erklärung an Eidesstatt nachzubringen, so wäre der Fehler dadurch nachgeholt.

Stimme vom Platz: Ich bitte die Herren Sprecher sich gegen die Mitte der Gallerie zu wenden.

Abgeordn. . . . . Ich mache darauf aufmerksam, daß zwei verschiedene Fälle vorliegen. Einmal kommen Protokolle vor, aus denen nicht hervorgeht, ob die Stimmzähler und Protokollführer vereidigt sind oder nicht, und es liegt ein Fall vor, wo hervorgeht, daß die Vereidigung nicht erfolgt und erst nachträglich eingetreten ist. Es ist also hier für jeden Fall eine besondere Frage zu stellen.

Stimme vom Platz: Die Vereidigung ist nicht vorgeschrieben.

(Stimmen: Ja! Ja!)

Abgeordn. Dirschke: Ich bitte, mir nur einige Worte zu gestatten. Diese Bestimmung ist nicht im Wahlgesetz selbst, sondern im Reglement enthalten, und dies kann nicht als gesetzliche, d. h. als wirkliche materielle gesetzliche Bestimmung angesehen werden. Zunächst ist die Versicherung an Eidesstatt eine bloße Form, nach dem A. L. R. gehört die Form nicht wesentlich zum Geschäft, wenn sie nicht ausdrücklich bezeichnet ist. Hier hat das Reglement diese Form vorgeschrieben, aber keine **poena nullitatis** darauf gesetzt,

(Deutsch! Deutsch!)

d. h. es ist nicht bestimmt worden, daß eine solche Wahl für nichtig zu erklären sei, dies hat selbst nicht einmal das Reglement ausgesprochen. Im Grunde genommen, bin ich der Meinung, daß die Versicherung an Eidesstatt Niemanden mehr binden wird, als sein eigenes Gewissen ihn binden wird, wenn es moralisch ist. Ich halte diese Form für unwesentlich.

Präsident: Sind Sie also der Meinung, daß diejenigen

hier zugelaſſen werden ſollen, in deren Protokolle die Vereidigung der Stimmzähler und Protokollführer nicht angemerkt worden iſt?

Referent: Die Frage lautet:

„Iſt die Verſammlung der Meinung, daß diejenigen Herren, bei deren Wahl die Vereidigung des Büreaus nicht ſtattgefunden, hier zuzulaſſen ſeien, wenn im Uebrigen die Wahlprotokolle ergeben, daß die Wahlen in richtiger Form vollzogen ſeien?"

(Ja! Ja!)

Präſident: Es haben ſich noch die Herren Krauſe und Wachter ums Wort gemeldet.

(Viele Stimmen: abſtimmen! abſtimmen!)

Diejenigen, welche der Meinung ſind, daß die in Frage ſtehenden Herren zuzulaſſen ſind, bei deren Wahl die Vereidigung nicht ſtattgefunden hat oder nicht bemerkt worden iſt, bitte ich, daß ſie aufſtehen mögen.

(Eine bedeutende Majorität erhebt ſich.)

Referent Teichmann: Die zweite Reihe, wo Erinnerungen gegen die Wahlverhandlungen zu machen waren, iſt, wo Wahlmänner bei der Wahl der Abgeordneten Theil genommen haben, die bei ihrer eigenen Wahl nicht ſogenannte abſolute Stimmenmehrheit hatten, wo aber gerade ſchon eine einzige Stimme Einfluß hatte auf die Wahl des Abgeordneten.

Erſter Fall: Im Kreiſe Aachen iſt in der Kommune Nieder-Barbenberg — wo zwei Wahlmänner zu wählen waren — Folgendes vorgekommen: Der erſte Wahlmann erhielt nicht die abſolute Stimmenmehrheit, die Urwähler weigerten ſich aber die vorgeſchriebene engere Wahl vorzunehmen, und weigerten ſich auch den zweiten Wahlmann zu wählen; ſie entfernten ſich vom Wahlgeſchäfte. Gleichwohl iſt der erſte Wahlmann, welcher nicht die abſolute Stimmenmehrheit hatte, bei der Abgeordnetenwahl zugelaſſen worden. Der erſchienenen Wahlmänner waren 110, die abſolute Mehrheit alſo 56, ſchiede nun aber der eine Wahlmann aus, ſo würde „56" die abſolute Mehrheit geblieben ſein, der Herr Abgeordnete hätte aber möglicherweiſe nur 55 Stimmen erhalten können. Der Herr Abgeordnete iſt der Herr Staatsminiſter Hanſemann.

(Mehrere Stimmen: Das iſt nicht richtig.)

(Große Aufregung.)

Secretair Schneider: Ich bin vom Herrn Präſidenten beauftragt, den §. 35 der Geſchäftsordnung vorzuleſen. (Indem er lieſt.) §. 35. Kein Mitglied darf ſprechen, ohne vorher bei dem Präſidenten das Wort verlangt und erhalten zu haben.

Referent Abgeordn. Teichmann: Ich bemerke noch: die Gemeinde hat einen zweiten Wahlmann — den ſie zu wählen hatte — nicht gewählt: es iſt aber anzunehmen, daß ſie ſich der Wahl zu begeben hat, wie auch von der Kommiſſion vorgeſchlagen wird. Der andere Fall iſt Rheinprovinz, iſt Prüm, Abgeordneter Herr Schwickerath. Die Kommiſſion trägt indeß darauf an:

daß der Gewählte zuzulaſſen ſei.

Es erſchienen 58 Wahlmänner, ſo daß die abſolute Stimmen-

mehrheit „30" war. Herr Schwickerath erhielt 31 Stimmen. Bei der Wahl haben aber 7 Wahlmänner Theil genommen, die darum nicht für ganz ordnungsmäßig für gewählt zu erachten, weil sie nur durch engere Wahl gewählt, in diese aber nicht alle die fünf Kandidaten gezogen worden, welche ursprünglich die meisten Stimmen erhalten hatten.

Insofern hier eine Abweichung vom reglementsmäßigen Wahlverfahren stattfand, ist dies indessen wohl als ein bloßer — unschädlicher — Formfehler anzusehen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Der letzte Fall ist: Der für den Kreis Schleiden (Rheinprovinz) gewählte Abgeordnete Herr Rietz erhielt 31 Stimmen, womit er gerade die absolute Mehrheit erreichte. Es haben aber vier Wahlmänner an der Wahl Theil genommen, welche nicht mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt waren, und welcher Wahlen wegen eine engere Wahl nicht stattgefunden hatte. Wenn diese vier Wahlmänner ausschieden, so würden nur 27 Stimmen für Herr Rietz bleiben, er also nicht die absolute Stimmenmehrheit behalten.

Die Kommission beantragt,

Diese Wahl zu verwerfen.

Herr Rietz vom Platz: Das ist eine einzige Thatsache.

(Mehrere Stimmen: Auf die Tribüne!)

Sekretair: Die Kommission trägt darauf an, den Fall nicht zuzulassen.

Abgeordn. Rietz (von der Tribüne): Die Thatsache erfahre ich jetzt erst hier. Ich wußte sie nicht. Ich habe auf diese Wahl verzichtet und bin für den Kreis Glabbach gewählt, mithin fällt diese Frage faktisch fort.

Präsident: Ich frage den Vorsitzenden der Abtheilung, Herrn von Unruh, ob dies alle Bedenken sind, welche gegen die Wahlen erhoben sind.

Abgeordn. von Unruh: Die Referenten Schlitte und Neumann haben noch ihr Referat zu erstatten.

Referent Schlitte (verliest den ersten Punkt des Gutachtens): Weil mehrere Protestationen gegen die im Großherzogthum Posen stattgehabten Wahlen eingegangen waren, so hat die Abtheilung Veranlassung genommen, denselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die nächste Unregelmäßigkeit ist nach dem von dem Oberpräsidenten auf den Grund der stattgehabten Verhandlungen erstatteten Bericht über die im Kreise Wreschen stattgehabte Wahl des Abgeordneten zur näheren Erwägung und Entscheidung gestellt:

Das Sachverhältniß ist folgendes:

Nach der Wahlverhandlung vom 8. d. M. ist der Gutsbesitzer Alphons von Taczanowski auf Graboszewo zum Abgeordneten erwählt worden und hat die Wahl angenommen.

Von den zu wählenden 71 Wahlmännern sind 38 nicht gewählt worden, theils wegen Unbeholfenheit der Wahlkommissarien, theils wegen der durch die Insurgenten veranlaßten Stö-

rungen die Wahlen in den betreffenden Bezirken nicht zu Stande gekommen sind.

Von diesen nicht gewählten 38 bleiben, weil 3 zu viel in Abzug kommen, 35 Wahlmänner.

Der Abgeordnete hat von den erschienenen 21 Wahlmännern 20 Stimmen erhalten; rechnet man aber die nicht gewählten 35 Wahlmänner hinzu, so würde erst dann die absolute Stimmenmehrheit vorhanden gewesen sein, wenn 29 Wahlmänner ihm ihre Stimme würden gegeben haben.

Die Abtheilung hat beschlossen, der National-Versammlung diesen Fall mit dem Bemerken vorzutragen:

daß dieselbe doch für Zulassung des Gewählten sei.

Es kommen noch mehrere Fälle vor, es würde daher zweckmäßig sein, daß über jeden einzelnen Fall abgestimmt werde.

Präsident: Die Kommission hat auf Zulassung des Herrn von Taczanowski angetragen, da er von den anwesenden Wahlmännern die vollkommen absolute Majorität gehabt hat, während er vielleicht dieselbe nicht gehabt haben würde, wenn sämmtliche Wahlmänner bei dem Wahlakt zugegen gewesen wären.

Eine Stimme: Es handelt sich hier um einen Kreis, der am 1. Mai im offenen Kriege war, wo viel Blut geflossen, wo gebrannt und gemordet ist; in diesem Kreise ist ein großer Theil der Wahlmänner nicht gewählt worden, weil keine Zusammenkünfte der Urwähler haben stattfinden können, und derjenige, der hier gewählt worden ist, hätte vielleicht nicht die absolute Majorität gehabt, wenn alle Wahlmänner zugegen gewesen wären, und ich wollte daher darauf antragen, daß die Versammlung genehmigen möge, daß eine Neuwahl stattfinde.

Abgeordn. Kraszewski: Da kein Protest gegen diese Wahl gemacht worden ist, so versteht es sich von selbst, daß diese Wahl Gültigkeit hat; ich hoffe, daß die hohe Versammlung es auch so bestimmen wird. Da jedoch von dem Großherzogthum Posen die Rede ist, so halte ich mich für verpflichtet, in Betreff aller Wahlen aus Achtung vor Ihnen und aus Achtung vor der Geschichte, die uns Alle richten wird, Folgendes zu sagen: Der vorige Redner hat gesagt, daß der Kreis, in welchem die Wahl geschehen ist, in offenem Kriege sich befand. Er hat Recht, die ganze Provinz ist in offenem Kriege, und unter diesen Umständen sind die Wahlen bei uns vorgenommen, wodurch, wie es leicht nachgewiesen werden kann, wir, die Polen, den großen Schaden erlitten haben.

(Vielfacher Ruf: Zur Sache.)

In Betreff aller Wahlen wollte ich Ihnen die Mittheilung machen .....

(Der Redner wird durch den Ruf zur Sache unterbrochen.)

Ich muß mich freilich fügen, wenn der Herr Präsident es für Recht erachtet, daß diejenige Bevölkerung, die heute die unterdrückteste im preußischen Staate ist .....

(Heftiger Lärm.)

nicht das Recht haben soll, vor Ihnen, vor dem unparteiischen Richter, ihre Wahlen ....

(Der Redner wird durch den heftigen Lärm unterbrochen.)

Präſident von Schön: Die Meinung jedes Einzelnen muß in Ehren gehalten werden, wir müſſen aber darauf achten, daß wir auf ordnungsmäßigem Wege bei unſerer Diskuſſion verfahren. Es muß daher jetzt jede allgemeine Politik ausgeſchloſſen ſein; wir haben nur zu beſtimmen, ob die Wahl, über welche wir jetzt diskutiren, eine „legale" geweſen iſt. Ich habe Herrn von Kraſzewski erſucht, ſeine Meinung in jedem einzelnen Fall mitzutheilen, ſie wird uns ſtets angenehm ſein, aber eine allgemeine Diskuſſion kann nicht ſtattfinden.

(Herr von Kraſzewski verläßt die Tribüne.)

Präſident: Die Meinung der Kommiſſion ging dahin, die Wahl zuzulaſſen.

Sind Sie dieſer Meinung, meine Herren?

(Majorität iſt dafür.)

Referent Schlitte (lieſt:)

Bei der Wahl im Kreiſe Schubin ſind von 85 Wahlmännern nur 43 erſchienen, gegen welche Herr Trzebinski und 11 Genoſſen proteſtirt, weil wegen politiſcher Ereigniſſe und weil mehrere Wahlmänner nicht zur Wahl vorgeladen worden, er ſelbſt und Genoſſen ſich der Wahl enthielten. Dagegen erklärte der Kreis-Landrath amtlich, daß alle Wahlmänner zum Wahl-Termine vorgeladen worden.

Von 85 Wahlmännern ſind 3 Stimmen für Gnyn wegen Formfehler zurückgewieſen worden; 12 Stimmen hat der Trzebinski und Genoſſen; eine Stimme für Gonzowa, wo keine Wahl ſtattgefunden hatte, Summa 16 Stimmen. Es bleiben daher 69 Wahlſtimmen. Obwohl nur 43 Wahlmänner erſchienen waren, ſo hatte Herr Geßler mit 43 Stimmen von 45 Stimmen abſolute Majorität.

Die Abtheilung hat zum Beſchluß erhoben, dieſen Fall zur Sprache zu bringen, jedoch mit der Bemerkung, daß ſie ſelbſt bei einer Minorität von nur 6 Stimmen ſich für die Gültigkeit der Wahl ausgeſprochen hat.

Präſident: Es kommt darauf an, ob Jemand der Meinung der Kommiſſion entgegentrete. Dieſe Meinung geht nämlich dahin, daß die Wahl gültig ſei. Wer dagegen iſt, den bitte ich, auf die Tribüne zu treten.

(Es begehrt Niemand das Wort.)

Referent Schlitte (lieſt vor):

„Bei der Wahl des Abgeordneten der Stadt Poſen fielen 79 Stimmen auf den Land- und Stadtgerichtsrath Neumann zu Poſen und Eine Stimme auf den Dr. Liebelt, ſo daß Jener mit abſoluter Stimmenmehrheit gewählt ward."

Gegen dieſes Verfahren iſt nach Lage der Akten nicht proteſtirt.

In dem Proteſte gegen die Wahl der Stadt Poſen vom 23ſten d. M. wird hervorgehoben, daß

1) durch den Belagerungs-Zuſtand und das Martial-Geſetz, welches eigentlich nur auf die polniſche Bevölkerung ange-

wandt worden, Hunderte an den Wahlen Theil zu nehmen verhindert gewesen;

2) daß die Stadt in unzusammenhängende Wahlbezirke eingetheilt worden;

3) daß der Pole Gefahr gelaufen, am Wahl-Termine sich auf der Straße sehen zu lassen;

4) daß endlich am Tage der Wahl selbst sich unter den deutschen Wahlmännern eine solche terroristische Stimmung gezeigt, daß, da auf dem einen Wahlzettel sich der Name „Liebelt" gefunden, die versammelten Deutschen eine spezielle Nachforschung verlangt, um den vermeintlichen Verräther zu ermitteln.

Der über den 2ten und 3ten Punkt von dem Vorsitzenden der Abtheilung befragte und von den Protestirenden als Zeuge angegebene Land- und Stadtgerichts-Rath Neumann hat erklärt:

in Posen seien zusammenhängende Wahlbezirke gebildet worden, das Militair liege größtentheils in Forts außerhalb des städtischen Weichbildes und hätte daher mit den Wählern des platten Landes gestimmt. Für Berlin hätten überhaupt wenig Militairs mitgestimmt.

Präsident: Wenn Jemand in Bezug auf diese Wahl Bedenken hat, den bitte ich, die Tribüne zu besteigen.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Die Kommission hat die Ansicht gehabt, wenn nachzuweisen sei, es habe wirklich eine Eintheilung der Stadt Posen so stattgefunden, daß man die polnische Bevölkerung so vertheilt habe, daß die Deutschen das Uebergewicht erhielten, so sei dann die Wahl anzufechten. Der Abgeordnete Neumann bestreitet dieses. Ich selbst, der ich mit den Verhältnissen unbekannt war, konnte ihm im Augenblicke nicht entgegentreten, da ich die Topographie von Posen nicht kenne. Es ist mir aber nachher die Mittheilung zugegangen: die Vorstadt St. Martin, welche fast ausschließlich von Polen bewohnt ist und einen zusammenhängenden Bezirk bildet, sei in sieben Theile zerschlagen und den Bezirken der Stadt zugetheilt worden. Dasselbe sei mit St. Adelsberg geschehen. Ferner sei die Garnison in verschiedene Theile getheilt und ebenfalls verschiedenen einzelnen Theilen der Stadt zugegeben worden. Wir hatten einen ganz ähnlichen Fall in Schlesien. Da wurde auch, um ein Uebergewicht in gewisser Richtung hervorzubringen, die Garnison vertheilt. Es wurde aber dieses auf Beschwerde abgeändert, und die Kasernen blieben bei den mit ihnen zusammenhängenden Bezirken. Man sieht also, daß Machinationen vorkommen, und daß zu solchem Zwecke sehr wohl die Eintheilung der Stadt Posen ebenfalls stattgefunden haben kann. Die Richtigkeit der angegebenen Vertheilung beweist die gedruckte Eintheilung Posens, die ich übergebe. Ich habe sie nur in polnischer Sprache und kann sie daher nicht vorlesen. Ich glaube aber, daß es der Wichtigkeit der Sache angemessen sei, daß sie durch einen Dolmetscher geprüft werde.

(Mehrere Stimmen: Es meldet sich ein Dolmetscher.)

Abgeordn. Krafzewski: Bei diesem in Rede stehenden

besonderen Falle ist Folgendes zu erinnern, was durchaus die Polen verhindert hat, an den Wahlen Theil zu nehmen. In Posen besteht, wie Ihnen allgemein bekannt ist, ein Belagerungszustand, aber ich habe Ihnen hierzu zu erklären, was Ihnen wohl unbekannt sein wird, daß dieser Belagerungszustand nur gegen die Polen gerichtet ist, keineswegs aber die deutsche und die jüdische Bevölkerung trifft. Wenn Polen zu 4, 5 oder 6 zusammenkommen, werden sie von Deutschen und Juden auseinandergesprengt oder von den Soldaten und zwar unter den Augen der dortigen Behörden.

(Lärm.)

Es ist aber keine Behörde da, welche den sich zusammenrottenden Juden und Deutschen, die zu 100 und zu 1000 sich auf den Straßen zusammenrotten, toben und lärmen, entgegenträte. Für diese giebt es keine Folgen des Belagerungszustandes. Einen Beweis hierfür haben Sie in den Aeußerungen des Generals von Willisen, vor dessen Hause tobende Schaaren erschienen und ihn nöthigten, die Stadt zu verlassen.

(Großer Lärm. Zur Sache.)

Daß den Polen unter diesen Umständen nicht möglich war, an den Berathungen für die Wahlen Theil zu nehmen, dafür habe ich Ihnen Thatsachen angeführt, und es wird unter solchen Umständen die Gerechtigkeit verlangen, daß Sie die vorhandene Wahl nicht annehmen und nicht bestätigen.

(Bravo.)

Minister von Auerswald: Zur Berichtigung angeführter Fakta erkläre ich, daß die Regierung die angegebene Thatsache, „der Belagerungszustand Posens werde nur einer Nationalität gegenüber zur Ausführung gebracht", nicht als richtig anerkennen kann; ebenso daß, wenn gesagt wurde, wie seitens der Wahl-Kommission Machinationen gemacht worden seien, ich diese Aeußerung im Interesse der ernannten Wahl-Kommissarien für alle diejenigen Fälle zurückweise, in denen der Beweis nicht geführt wird.

Abgeordn. Harrassowitz: Es ist angeführt, daß bei Vertheilung der Wahlbezirke so verfahren worden wäre, daß die polnische Bevölkerung beeinträchtigt worden sei; namentlich hat man dies auf die Vorstadt St. Martin bezogen, die von lauter Polen bewohnt sein soll; dies ist aber nicht richtig; ich habe viele Jahre in Posen gelebt, habe selbst in der Vorstadt St. Martin gewohnt und kann bezeugen, daß in der Vorstadt St. Martin sehr viele Deutsche wohnen.

Abgeordn. Graf von Reichenbach: Ich habe mir das Wort erbeten, um gegen das, was der Minister von Auerswald angeführt, aufzutreten, welcher angeführt, daß der Belagerungszustand für alle Theile der Bevölkerung gelte.

Mir ist eben ein Aktenstück zugegangen, welches darauf hinweisen dürfte, daß der Herr Minister nicht genau unterrichtet ist. Eine Bekanntmachung des Generals von Pfuel in deutscher und polnischer Sprache, zur Beruhigung der Bevölkerung an diese gewendet, sagt, daß man alle Aufwiegler und Emissaire verhaften

ſolle; dieſer Schluß findet ſich aber nur in der deutſchen, und wenn man nicht auf das Materielle, ſondern auf den Geiſt dieſer Bekanntmachung ſieht, ſo ſcheint es, daß der Herr von Pfuel nur die Deutſchen, nicht aber die Polen als gute Bürger anſieht.

Abgeordn. Jung: Meine Herren, dieſe Wahl iſt von großer Wichtigkeit, weil wir, indem wir eine andere Wahl anordnen, einen großen Gerechtigkeitsakt üben, eine verſöhnende Hand bieten einem Volke, gegen welches unſere Mitbrüder jetzt aufgetreten ſind, und bei dem jetzt ein Konflikt der traurigſten Art beſteht. Thun wir, was in unſeren Kräften iſt, hier eine verſöhnende Tendenz an den Tag zu legen. Es iſt nicht zu beſtreiten, daß in Poſen ein Zuſtand herrſcht, der allerdings es den Polen faſt unmöglich macht, ihre freie Meinung zu äußern. Früher waren die Verhältniſſe anders, die Deutſchen waren unterdrückt, als noch kein Militair ſich dort befand. Die Deutſchen waren es aber nicht ſo, wie die Polen; die Deutſchen kamen hierher und beklagten ſich darüber, ließen aber den Polen vollſtändig Gerechtigkeit widerfahren und ſagten, man möchte Alles thun, die Polen nicht zu reizen. Jetzt iſt es aber umgekehrt, wo Niemand auftreten darf, der für die Polen ſpricht, und über dieſen Zuſtand kann kein Zweifel herrſchen; denn es iſt eine Kommiſſion dorthin geſchickt worden.

(Unterbrechung mit großem Lärm.)

(Stimmen durch einander: Wer hat die Kommiſſion geſchickt? Was für eine Kommiſſion?)

Es iſt hier von einer Volksverſammlung eine Kommiſſion hingeſchickt.

(Fortwährende Unruhen und Gelächter.)

Meine Herren! Ich begreife nicht, wie Sie das Beſtreben einer Verſammlung, ſich von den dortigen Verhältniſſen zu überzeugen und etwas Verſöhnendes zu thun, um einem ſo traurigen Blutvergießen Einhalt zu geben, mit ſolchem Hohn aufnehmen können.

(Bravo von einigen Seiten.)

Meine Herren, die Referate, die wir über dieſe Reiſe haben, ſind aber leider von der Art, daß die Kommiſſion nicht zugelaſſen wurde, ſich zu unterrichten. Wo ſie in den Verſammlungen auftrat, wurde ſie nicht zugelaſſen und von den Deutſchen mit Steinen geworfen.

(Großer Lärm.)

Ich glaube alſo, der Zuſtand in Poſen iſt allerdings der Art, daß wir annehmen können, die Polen waren nicht in der freien Ausübung ihres Wahlrechtes.

Von ſolchen Zuſtänden haben wir häufig Beiſpiele geſehen, ſo in Frankreich unter der Reſtauration, wo die Proteſtanten nicht wählen konnten, weil die Katholiken auf eine ähnliche Weiſe herrſchten, wie die Deutſchen in Poſen.

Die Liberalen durften damals gar nicht hervorkommen, weil ſie mißhandelt wurden.

Dieſer Zuſtand herrſcht auch jetzt in Poſen, ich bitte, thun Sie dieſen verſöhnenden Schritt, ſagen Sie, die Wahl in Poſen

soll noch einmal stattfinden, und veranlassen Sie die Regierung, Alles zu thun, damit den Polen die freie Ausübung ihres Wahlrechts möglich gemacht werde.

Abgeordn. von Unruh: Ich will nur zwei Worte als Referent der Kommission anführen. Der Angriff stützt sich darauf, daß man die Bezirke getrennt und durch das Militair Einfluß geübt habe.

Ich für meine Person halte es für billig, daß die Bezirke zusammenhängend wählen. Im Gesetze findet sich eine Position, und es heißt darin §. 2, II. Abth.:

„In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind."

In Bezug auf den Einfluß vom Militair ist andererseits von der Partei des Herrn von Neumann selbst bemerkt worden, daß das Militair in den Forts liegen geblieben und nur ein Theil der Artillerie in die Stadt kam. Inwieweit das Faktum richtig ist, hat die Kommission nicht ermitteln können, ich habe nur insoweit das Referat ergänzen wollen.

Abgeordn. Rodbertus: Ich wünschte ebenfalls die Diskussion wieder auf den Spezialfall zurückzuführen. Ich glaube nicht, daß man einen Akt der Gerechtigkeit übt, indem man eine spezielle Ungerechtigkeit begeht. Es ist im vorliegenden Falle kein Zweifel vorhanden, daß die Wahl, welche vorliegt, nach strengster Auslegung für gültig zu erklären ist.

Dies geht aus dem Wahlgesetz und dem Reglement hervor. Wir haben heute mit größter Liberalität Wahlen für gültig erklärt, die nach dem Gesetz sehr zweifelhaft waren, die vielleicht gegen die Worte des Gesetzes für gültig erklärt wurden. Die vorliegende ist eine Wahl, die nach dem strengsten Sinne des Gesetzes gültig ist. Die Zusammenlegung der Wahlbezirke, von welcher allein die Rede ist, steht nämlich den Verwaltungs-Behörden zu. Handelte es sich **de lege ferenda**, handelte es sich darum, wer die Zusammenlegung vornehmen soll, so würde ich allerdings auch der Meinung sein, daß es nicht gut wäre, dies durch die Verwaltungs-Behörden geschehen zu lassen. In diesem Augenblicke liegt es aber so, daß das Gesetz die Verwaltungs-Behörden damit beauftragt hat. Es ist ferner gesagt worden, die polnischen Wähler wären von dieser Wahl durch die kriegerischen Umstände des Orts abgehalten worden. Allein es ist, meine Herren, gerade aus demselben Grunde, weshalb man diese Wahl anfechten will, die Wahl eines andern posenschen Abgeordneten für gültig erklärt worden. Es wurde beschlossen, daß, obwohl mehrere Wahlmänner durch gleiche Umstände abgehalten gewesen, zu wählen, doch die Wahl für gültig erklärt werden müsse, während, wenn diese zugegen gewesen, sich eine andere absolute Majorität hätte herausstellen können. Wollen Sie aus demselben Grunde, weshalb Sie die vorige Wahl für gültig erklärten, jetzt eine solche für ungültig erklären? Ich glaube nicht, daß Sie so inkonsequent verfahren werden, und ich schließe, indem ich auf

den Hauptgrund zurückkomme, daß es nach dem Geſetz den Verwaltungs-Behörden zuſtand, die Wahlbezirke zuſammenzulegen.

Abgeordn. Pokrzywnicki: Herr Abgeordneter Harraſſowitz hat ein Zeugniß darüber abgelegt, wie die Vorſtadt St. Martin in Poſen bewohnt iſt. Ich habe auch in Poſen gewohnt, wenn auch jetzt nicht mehr. Herr Harraſſowitz hat geſagt, es wohnen viele Deutſche in St. Martin, mir ſcheint es darauf anzukommen, daß dort die meiſten Deutſchen wohnen. Wenn nun die Vorſtadt ſo zerſtückelt ſein ſollte, daß eine unnatürliche Vertheilung erſichtlich wäre, ſo müßte man annehmen, daß es abſichtlich ſei. Wer wird darauf kommen, eine Vorſtadt in viele kleine verſchiedenartige Bezirke zu theilen, es iſt nur zu erörtern, wie iſt vertheilt worden.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Es lag mir vorzüglich eigentlich daran, die Behörde von dem Vorwurfe zu rechtfertigen, als hätte ſie abſichtlich die Vorſtadt St. Martin ſo eingetheilt, damit die größere Vertheilung nach deutſcher und die kleinere nach polniſcher Bevölkerung ſtattfinde. Es wird nicht unbekannt ſein, daß polniſch und katholiſch identiſch iſt. In St. Martin wohnen mehr Katholiken, als in anderen Theilen. Es iſt auch geſagt worden, es ſei St. Martin in ſieben Theile getheilt worden; ich erſehe aus der polniſchen gedruckten Bekanntmachung des Magiſtrats, daß es nur in fünf Theile getheilt worden iſt. Ich werde mir erlauben, hierüber eine Erläuterung zu geben. St. Martin iſt eine Vorſtadt von Poſen, ſie beſtand urſprünglich aus einer einzigen Straße, wie ſich mehrere Herren erinnern werden. In neueſter Zeit ſind eine Menge Neubauten entſtanden, die zu irgend einem Theile geſchlagen werden mußten, und es iſt auch ein Theil, der nicht damit im Zuſammenhange ſteht, hinzugeſchlagen.

Bei dem erſten Theil heißt es: „St. Martin 7, 8 ꝛc.“ Demnächſt ſind hinzugeſchlagen die Windmühlen und die Berliner Straße, letztere iſt eine Verlängerung von St. Martin.

Nun kommt der zweite Bezirk: „Nr. 2, 3, 6 ꝛc.“

Demnächſt die Vorſtadt „Fiſcherei.“ Dieſe iſt der von hier aus öſtlich gelegene Theil, offenbar eine Verlängerung von St. Martin, gehört alſo jedenfalls dazu.

Der dritte Bezirk: „Nr. 1 bis 19“ iſt der Bezirk, wo der Bergerſche Garten liegt, die ſogenannte Bäckerſtraße. Dieſe — ich habe längere Zeit dort gewohnt — bildet ausſchließlich allein einen Bezirk.

Der vierte Bezirk in der Vorſtadt St. Martin heißt (nicht zu verſtehen). Der weſtlich gelegene Theil iſt der Ausbau nach der Wilhelmsſtraße und ſchließt ſich in ſeiner Verlängerung an St. Albert an, wodurch man die Neuſtadt überhaupt zu etwas Beſonderem bilden will. Der fünfte Bezirk iſt St. Martin und St. (unverſtändlich).

Wie man nun bei dieſer Bezirks-Eintheilung Böswilligkeit der Behörden ſehen will, ſehe ich nicht ein. Es fehlt nur ein Plan der Stadt Poſen, um das von mir Geſagte weiter zu zeigen.

Abgeordn. Brill: Meiner Anſicht nach iſt die Sache ganz

einfach. Zu jeder Wahl, wenn sie gültig sein soll, müssen sich die Wähler haben frei zusammenfinden und sprechen können. Dies durften die polnischen Wähler nicht in Folge des Martialgesetzes. Schon deshalb ist die Wahl keine richtige. Dann ist behauptet worden, aus demselben Grunde, weshalb man die Wahl von (unverständlich) für gültig erklärt habe, müsse man die Wahl von Neumann für gültig erklären. Es ist aber hier ein Unterschied. Bei der ersteren Wahl waren die Wähler durch natürliche Gründe am Erscheinen verhindert, während hier Hindernisse gemacht worden sind.

(Der Ruf nach Abstimmung wird lebhaft.)

Präsident: Es haben nur noch vier Redner ums Wor gebeten.

(Wiederholter Ruf: Abstimmung! Abstimmung!)

Darf ich annehmen, daß die Versammlung die Abstimmung wünscht?

(Ja! Ja! Nein! Nein!)

Da die Frage unentschieden ist, so bitte ich, daß diejenigen, welche sich für die Abstimmung aussprechen, aufstehen.

(Die Mehrheit spricht sich für die Abstimmung aus.)

Ich ersuche nun diejenigen, welche der Meinung sind, daß die Wahl des Herrn Neumann gültig sein soll . . .

(Eine Stimme vom Platze aus unterbricht den Präsidenten, worüber die Versammlung Unwillen zu erkennen giebt, so daß man nicht vernahm, was diese Stimme sagen wollte:)

Präsident von Schön (zum Secretair): Haben Sie die Güte, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Wie ich vernehme, sind einige Mitglieder dagegen, daß schon zur Abstimmung geschritten werden soll, ich bitte daher diejenigen, welche für die Abstimmung sind, aufzustehen.

(Majorität.)

Wir können also jetzt zur Abstimmung selbst übergehen. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß die Wahl des Herrn Neumann gültig ist . . . .

Abgeordn. Cierskowski (unterbrechend): Ich trage auf Suspendirung der Wahl an, bis die Untersuchung darüber stattgefunden haben wird. Die Protokolle von Preußen sind erst in diesem Augenblick gekommen.

(Ruf zur Abstimmung. Großer Tumult.)

Präsident von Schön: Ich wiederhole die Frage, ob der Abgeordnete Neumann als legitim Gewählter zuzulassen sei.

Referent Abgeordn. Schlitte: Die Frage ist die, ob der Abgeordnete Neumann, als legal Gewählter zuzulassen sei.

Die dafür sind, bittet das Präsidium aufzustehen.

(Majorität.)

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte, die Fragestellung, bevor sie zur Abstimmung gebracht wird, des Einverständnisses der Versammlung zu versichern. Sonst üben wir einen Terrorismus aus.

Referent Abgeordn. Schlitte (liest weiter): „Für die Wahl des Abgeordneten des Kreises Schroda haben 37 Wahlmän-

ner gestimmt, und es hat der Justiz-Kommissarius Trambczynski mit 24 Stimmen die absolute Majorität erhalten.

Der Ober-Präsident bemerkt dagegen in seinem Berichte vom 15ten d. M., daß die Wahl der Wahlmänner nicht in allen Kreisen wegen der allgemeinen Unruhe habe abgehalten werden können. Derselbe führt fünf Distrikte an, in welchen die Wahlmänner nicht gewählt worden, und es sind danach 36 Wahlmänner zu wenig gewählt worden, womit die auf den Wahl-Listen befindlichen Bemerkungen übereinstimmen.

Mit Rücksicht darauf, daß Eichner von Posen an Herrn Woyeich von Lypinski und Alphons von Taczanowski in ihrem Gesuche an den Grafen von Reichenbach zur Wahrung ihrer Beweisführung derjenigen Fälle, in welchen eine freie, unabhängige und legale Wahl nicht stattgefunden, zuzuziehen gebeten haben, ist auch dieser Fall zur Kenntnißnahme der National-Versammlung gestellt worden.

Ein Protest ist hier nicht eingelegt; es ist die Prüfung durch einen Bericht des Herrn Ober-Präsidenten veranlaßt.

Abgeord. Graf Reichenbach: Dieses Schreiben ist bei den Akten nur aus Zufall geblieben. Es war mir übergeben worden, ich ersuchte aber diejenigen Herren, die es mir übergaben, für jede einzelne Wahl besonderen Protest einzulegen, und insofern ist dieser Gegenstand bedeutungslos geworden.

Präsident von Schön: Es ist hiernach die Frage, ob Herr von Trapczynski als gewählt zu betrachten ist.

Referent Abgeordn. Schlitte: (wiederholend): die Frage ist die, ob der im Kreise Schroda gewählte Herr von Trapczynski als gewählt zu betrachten ist und zugelassen werden soll? Ich bitte, dem vorhergestellten Antrage gemäß, zu erklären, daß Sie die Frage gehörig bedacht und verstanden haben.

(Pause.)

Diejenigen, welche dafür stimmen, bittet das Präsidium, aufzustehen.

(Majorität.)

(Liest weiter:) „Bei der Wahl der beiden Abgeordneten des Kreises Krotoschin haben nach dem Wahl-Protokolle von 8ten d. M. 76 Wahlmänner gegen die Wahl deshalb protestirt, weil von den Wahl-Kommissarien den Urwählern die gesetzlichen Bestimmungen über die Unfähigkeit derjenigen Wahlmänner, welche nicht schreiben können, nicht bekannt gemacht seien. Sie tragen darauf an, daß eine neue Urwahl im Kreise stattfinde und zu Wahlmännern auch Personen zugezogen würden, welche nicht schreiben können, wenn aber selbstgeschriebene Wahlzettel unerläßlich seien, die neuen Wahlen unter der Belehrung der Urwähler über die in Rede stehende Qualification der Wahlmänner stattfinden zu lassen.

Hierauf haben die Protestirenden die Versammlnng verlassen.

Von den 43 Anwesenden, welche die Protestation für unerheblich erklärt und sich für vollständig befugt erachtet haben, die Wahl der Abgeordneten vorzunehmen, sind gewählt worden:

a) als erſter Abgeordneter der Landrath Bauer zu Krotoſchin, mit 41 Stimmen, und
b) als zweiter Abgeordneter der Real-Lehrer Schönborn daſelbſt.

Die Abtheilung hat dieſen Fall als zur Entſcheidung der National-Verſammlung für geeignet erachtet, indem ſie der Anſicht iſt, daß dieſe Wahl ungültig iſt."

Abgeordn. Neumann: Meine Herren, der Fall iſt dieſer: Es haben mehrere Wahlmänner die Stimmzettel nicht geſchrieben, weil ſie des Schreibens unkundig waren. Als dies ſich herausſtellte, hat der Kommiſſar erklärt, ſie könnten deshalb bei der Wahl nicht mitwirken. Ein Theil der übrigen Wähler, welche des Schreibens kundig waren, erklärten, daß, wenn dieſe zurückgewieſen würden, ſie auch das Wohllokal verlaſſen wollten, worauf ſie ſich entfernten, ſo daß ungefähr 40 Wahlmänner übrig geblieben ſind, welche den Deputirten gewählt haben. Es müſſen hiernach zwei Fragen geſondert werden:

1) Iſt die Wahl als ungültig zu erachten, weil ein Theil der Wahlmänner die Zettel nicht ſchreiben konnte und deshalb zur Wahl nicht zugelaſſen ſind?

Sie haben dieſe Frage im Prinzip bereits dahin entſchieden, daß Sie dergleichen des Schreibens Unkundige zulaſſen wollen. Daraus folgt aber noch nicht die Ungültigkeit der Wahl; denn es hat Niemand in Abrede geſtellt, daß nach dem Wortlaut des Geſetzes jeder Wahlmann ſelbſt den Wahlzettel ſchreiben müſſe. Wenn alſo die hohe Verſammlung ſich veranlaßt geſehen hat, aus Billigkeitsgründen nicht zu rügen, wenn ſolche Wahlmänner zugelaſſen ſind, ſo folgt daraus nicht, daß ein Verfahren für ungültig angeſehen werden kann, wo der Kommiſſar nach der Beſtimmung des Geſetzes dergleichen Wahlmänner nicht zugelaſſen hat. Es iſt alſo an und für ſich kein Grund vorhand n, der die Wahlen ungültig machen könnte; am wenigſten kann der unerhebliche Fall, daß mehrere Wahlmänner freiwillig den Saal verlaſſen haben, die Wahl alteriren, vielmehr halte ich dieſe Wahl für vollkommen rechtmäßig.

(Bravo.)

Abgeordn. Bucher: Ich bin allerdings der Anſicht, daß wir nicht als Gerichtshof ſitzen, der in der Auslegung der Geſetze ſeinen Scharfſinn zeigen ſoll. Ich bin mit der Abſtimmung einverſtanden, weil ſie dem Geiſt des Geſetzes entſprach, welches uns hergerufen hat. Wenn aber Thatſachen oder Proteſte vorliegen, denen nicht widerſprochen iſt, ſo iſt es mir unbegreiflich, wie wir denjenigen das Wort beſchränken können, welche den Antrag begründen wollen, daß eine nähere Unterſuchung anzuſtellen ſei. Dieſes iſt bei Poſen vorgekommen, und ich glaube, daß, wenn eine Thatſache vorgewaltet hat, die nicht unerheblich iſt, wir die Sache ſo lange ausſetzen müſſen, bis eine niedergeſetzte Kommiſſion geurtheilt hat, und wir werden uns dadurch von dem Einfluß des Gefühls freihalten, welches nach einer oder der anderen Richtung hin ſich ausſprechen könnte.

Digitized by Google

Abgeordn. Waldeck: Wir haben uns im Prinzip gerade dahin entſchieden, ſchreibensunerfahrenen Wählern ſtehe ein Stimmrecht zu. Sie ſind nicht den Verbrechern gleichgeſtellt. Das ſteht feſt, und ſomit iſt es unzuläſſig, wenn man dergleichen Männer, die des Schreibens nicht kundig ſind, von der Wahl wegreißt. Der Wahl-Kommiſſarius hat ſeine Schuldigkeit nicht gethan; dies betrifft die formelle Gültigkeit und iſt ein Fall, der von uns geprüft werden muß.

Mehrere Stimmen: Wir haben die proviſoriſche Geſchäfts-Ordnung angenommen.

(Große Aufregung, Zeichen mit der Glocke.)

Abgeordn. Waldeck: Ich habe meine Konkluſion übereinſtimmend mit der Kommiſſion dahin zu ſtellen, daß die Wahl ungültig iſt und von neuem gewählt werden muß.

Abgeordn. Graf von Reichenbach (vom Platz): Nach der von uns angenommenen proviſoriſchen Geſchäftsordnung darf derjenige, über deſſen Wahl verhandelt wird, an der Debatte nicht Theil nehmen.

(Abgeordn. Bauer beſteigt die Tribüne und beginnt zu reden. Allgemeine Aufregung. — Auf der Linken Getrommel. — Dazwiſchen der Ruf: Es iſt gegen die Geſchäftsordnung, daß der Redner ſpricht.)

Eine Stimme: Nicht an der Beſprechung, ſondern an der Beſchlußnahme iſt die Theilnahme nicht zuläſſig.

Ein Abgeordneter: §. 4 der Geſchäfts-Ordnung lautet: „Die Wahl-Protokolle mit den Belägen und den etwa eingegangenen Proteſtationen werden durch den Präſidenten unter die acht Abtheilungen vertheilt. Eine jede derſelben ernennt nach vorgenommener Prüfung einen Berichterſtatter, um der Plenar-Verſammlung das Gutachten der Abtheilung vorzutragen. Dasjenige Mitglied, um deſſen Wahl es ſich handelt, ſcheidet in Beziehung auf die Prüfung ſeiner Wahl von der Berathung aus."

Abgeordn. Bauer: Das iſt ein Paragraph, der hat auf die Abtheilung Bezug, nicht aber auf die Verſammlung. Ich bitte, mir das Wort darüber zu geſtatten, daß ich berechtigt bin, hier zu ſprechen.

Abgeordn. von Brünneck (vom Platze): §. 5 muß geleſen werden.

Referent (lieſt vor):

„§. 5.

Die Verſammlung entſcheidet mit Ausſchluß desjenigen Mitgliedes, um deſſen Wahl es ſich handelt, über die Rechtsgültigkeit der Wahlen. — Sie hat das Recht, die Aufklärung etwaiger Zweifel zu verordnen und die Zulaſſung der dadurch betroffenen Mitglieder bis zu deren Erledigung aufzuſchieben. Der Präſident erklärt diejenigen für erwählte Abgeordnete, deren Wahlen für rechtsgültig erachtet worden ſind."

Meiner Anſicht nach würde das betreffende Mitglied ſprechen, aber nicht abſtimmen können.

Eine Stimme: Ich verwahre mich dagegen, daß das proviſoriſche Reglement in Anwendung kommen kann.

Digitized by Google

(Mehrere Stimmen: Wir haben es angenommen.)

Die vorige Stimme: Es ist keine Frage darauf gestellt worden.

(Aufregung. Nein! Ja!)

Abgeordn. Schriftführer Schneider: Es ist so lange angenommen, als wir über die Wahlen verhandeln.

Abgeordn. Bauer: Meine Herren Abgeordneten, ich würde das Wort in meiner eigenen Angelegenheit nicht ergriffen und würde mich Ihrem Ausspruch gern unterworfen haben, wie ich mich dem Ausspruch der Majorität darüber unterwerfe, daß auch nicht selbstgeschriebene Stimmzettel bei der Wahl der Abgeordneten angenommen werden können. Aber der Abgeordnete, der vor mir auf der Tribüne stand, hat mich einer gesetzwidrigen Handlung beschuldigt, und deshalb ergreife ich das Wort. Das ist ein Vorwurf, gegen den man in allen Versammlungen ein Recht haben muß, sich zu vertheidigen, und ich hoffe, daß die erste konstituirende Versammlung Preußens keinem ihrer Mitglieder das Recht absprechen wird, seine heiligsten Güter, seine Redlichkeit, sein Gefühl für Gesetzlichkeit gegen Angriffe zu bewahren. Als ich an das Wahlwerk schritt, hatte ich nichts weiter zu beobachten, als die zu diesem Geschäft vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Der §. 4 des Wahlgesetzes sagt: die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel. Der §. 9, welcher von der Wahl der Abgeordneten handelt, sagt: die Wahl der Abgeordneten wird durch selbstgeschriebene Stimmzettel vollzogen. Ein so wichtiges und so präzise redigirtes Gesetz hat nicht ohne Bedeutung eine so augenfällige Verschiedenheit zwischen diesen beiden Paragraphen in seine Abfassung aufgenommen. Wenn ich nun wirklich annehmen könnte, daß man unter dem Worte: selbstgeschrieben, verstehen könnte, sich etwas durch einen Anderen schreiben zu lassen, und wenn wirklich hierüber Zweifel über die Bedeutung des Wortes obwalten könnten, so geben die Verhandlungen des letzten Landtages vollkommen darüber Auskunft. Nach damaliger Lage der Sache war ich vollkommen im Recht, als ich den Wahlmännern, die mich befragten, ob sie ihre Stimmzettel durch Andere schreiben lassen könnten, erwiederte: es müsse hier ein Jeder seinen Stimmzettel schreiben. Auf dem Vereinigten Landtage wurde der §. 9 bemängelt. Das Wort „selbstgeschrieben" sollte gestrichen werden, weil angeführt wurde, es könnten Viele dadurch in ihrem Wahlrechte verkümmert werden. Man entgegnet aber darauf, daß schreibensunkundige Wahlmänner nur ausnahmsweise vorkommen könnten und darüber hinwegzugehen sei. Die Vorfrage des Marschalls fand nicht die Unterstützung von 24 Stimmen, man ging zur Tagesordnung über, und das Wort „selbstgeschrieben" wurde nicht gestrichen. Man hat gesagt, daß es eine Inkonsequenz sei, von den Wahlmännern die Fähigkeit des Schreibens zu fordern, nicht aber von dem höheren Amte eines Abgeordneten.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als läge hier wirklich ein Widerspruch vor. Wenn man die Sache aber näher ins

Auge gefaßt, liegt keine Inkonsequenz vor. Es hat berühmte Männer gegeben, die des Schreibens unkundig waren . . .

(Zur Sache!)

Wohlan, ich will die weitere Ausführung, ob hierin eine Konsequenz oder Inkonsequenz liege, auf sich beruhen lassen. Das aber muß anerkannt werden, daß ich nach damiliger Lage der Gesetzgebung sowohl befugt wie verpflichtet war, diejenigen Wahlmänner, die des Schreibens nicht kundig waren, daran zu verhindern, sich ihre Zettel durch Andere schreiben zu lassen. Es hat also keine Ungesetzlichkeit stattgefunden, und ich muß gegen diesen verletzenden Ausdruck hiermit protestiren.

Abgeordn. Jung: Meine Herren, es kann gar nicht die Rede davon sein, ob solche Wahlmänner zulässig seien oder nicht. Die Kammer ist souverain, sie hat dies beschlossen, und mit Recht, denn spricht das Gesetz von selbstgeschriebenen Zetteln, so beruft es sich doch ebenfalls auf das Reglement, und dieses erklärt ausdrücklich den Paragraphen, wonach Schreibensunerfahrene bei den Urwahlen durch eine Kommission ihre Zettel schreiben lassen sollen, auch auf die Deputirtenwahl anwendbar. Es ist ein wahres Glück, daß die Kammer dies angenommen hat. Hätte das Gesetz gesagt: „wer nicht schreiben kann, kann nicht Wahlmann werden", so wäre es ehrlich; so aber sucht es seinen Zweck durch eine List, eine Falle zu erreichen. Die Sache liegt hier also so: der Wahlkommissar hat Leute von der Wahl ausgeschlossen, die dazu das volle Recht hatten.

(Nein! Nein!)

Er hat die Wahl ungültig gemacht. Meine Herren, Sie haben anerkannt, daß Leute, die nicht schreiben können, dennoch Wahlmänner sein können, und daß die Zettel, die sie sich haben schreiben lassen, richtig sind. Wenn der Wahlkommissar solche Leute ausschließt, so schließt er vollberechtigte Wahlmänner aus. Es ist also eben so gut, als schlösse er sie aus dem ersten besten anderen Grunde aus. Diese Wahl kann also nicht aufrecht erhalten werden, zumal auch Andere protestirt haben und gesagt: dann wählen auch wir nicht. Es ist dasselbe, als wenn der Wahlkommissar zu einem sagt: „Du gefällst mir nicht, Du gehst hinaus und wählst nicht." — Die dann doch erfolgte Wahl wäre nicht mehr ungültig, wie diese es ist.

Abgeordn. Waldeck: Ich muß auf das persönliche Faktum zurückkommen, was der zweitvorhergehende Redner berührt hat. Ich wußte nicht einmal den Namen des Wahlkommissarius und es ist mir nicht eingefallen etwas Ehrenverletzendes zu sagen. Er hat geglaubt, das Gesetz richtig auszulegen, ebenso wie hier die Minorität. Wir aber müssen prüfen:

Wie ist das Gesetz auszulegen? und danach urtheilen, ob der Wahlkommissar richtig verfahren oder nicht, ist er nicht richtig verfahren, so ist das Gesetz verletzt und die Wahl ungültig. Weiter habe ich nichts gesagt.

(Mehrere Stimmen: abstimmen! abstimmen!)

Präsident: Meine Herren! es haben sich noch 6 Redner gemeldet.

(Die Mehrheit der Stimmen ist für Abstimmen.)

Die Frage also ist: ob die Wahl des Abgeordneten Herrn Landrath Bauer aus Krotoschin als gültig angesehen wird oder nicht. Ich muß bemerken, daß Herr Landrath Bauer nicht mitstimmen wird. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß Herr Landrath Bauer nicht gehörig legitimirt sei, bitte ich aufzustehen.

(Mehrere Stimmen: Wir bitten um Wiederholung!)

(Nachdem der Referent die Frage noch einmal wiederholt hat, erhebt sich ein Theil der Versammlung.)

Referent: Das Präsidium wünscht, daß Sie stehen bleiben, damit die Abzählung geschehen kann.

(Die Abzählung geschieht.)

Schriftführer Schöne: Es muß schon die Gegenprobe gemacht werden, weil wir noch gar nicht die Anzahl der Versammlung wissen.

(Mehrere Stimmen verlangen Namensruf.)

Präsident: Meine Herren! wenn der Namensaufruf gefordert wird, so muß dies gehörig unterstützt werden.

Eine Stimme vom Platz: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß uns noch gar nicht das Resultat der Zählung bekannt gemacht ist.

Schriftführer Schneider: 164 Stimmen haben sich dafür erklärt, daß die Wahl nicht gültig sei.

Schriftführer Schöne: Es wird vorgeschlagen: daß die Versammlung gezählt werde. Sind Sie einverstanden?

(Viele Stimmen: ja! ja!)

Präsident: Wenn ich nur auf Ruhe rechnen könnte, würde ich mir die Erlaubniß nehmen, Ihnen meine Meinung mitzutheilen. 164 Abgeordnete sind gegen die Zulassung. Es entsteht die Frage: ob dies die Majorität oder Minorität sei? und die Versammlung muß also gezählt werden.

Eine Stimme: Ich erlaube mir den Antrag, daß durch den namentlichen Aufruf am Besten die Zahl der Anwesenden festgestellt wird.

(Große Unruhe in der Versammlung.)

Schriftführer Schneider: Beim Zählen hat sich herausgestellt, daß 357 Mitglieder anwesend sind; es würde also die absolute Majorität 178 betragen. Da nun 164 Stimmen sich dafür erklärt haben, daß die Wahl nicht gültig sei, so würde also der Vorschlag der Kommission in der Minorität geblieben sein.

(Mehrere Stimmen von der Linken: Dagegen protestire ich.)

Präsident von Schön: Wo Zahlen entscheiden, läßt sich nicht protestiren. Wir haben aber zwei Paragraphen in der Geschäfts-Ordnung, wovon der eine bestimmt, daß eine Zählung stattfinden soll, wenn die Abstimmung durch Aufstehen zweifelhaft geblieben ist. Der folgende Paragraph sagt, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf stattfinden kann. Hierbei ist zweifelhaft, ob der erste Paragraph den zweiten aufhebt. Da man dies nicht annehmen kann, so ist die Frage, ob in diesem Falle noch die namentliche Abstimmung stattfinden soll.

Secretair verliest §. 46 und 47 der Geschäfts-Ordnung:

§. 46.

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Aufstehen und Sitzenbleiben. — Ist das Resultat zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. — Erledigt sich auch hierdurch der Zweifel nicht, so muß eine Zählung erfolgen.

§. 47.

Der Versammlung bleibt in einzelnen Fällen überlassen, die Abstimmung durch namentlichen Aufruf oder durch Kugelung zu beschließen. In beiden Fällen ist, um einen solchen Beschluß zu veranlassen, ein von 25 Mitgliedern unterstützter Antrag erforderlich, über welchen eine Diskussion nicht zulässig ist.

Abgeordn. Meyer: Die namentliche Abstimmung ist der Versammlung in einigen Fällen vorbehalten, soll sie in Anwendung gebracht werden, so muß dies augenblicklich, und ehe eine andere Art der Stimmzählung gewählt ist, bestimmt werden.

Abgeordn. Temme: Es handelt sich um eine für unsere ganze künftige Debatte wichtige Frage, wenigstens für so lange wichtige Frage, als wir das provisorisch angenommene Geschäfts-Reglement behalten; es handelt sich darum, ob, wenn eine Abstimmung stattgefunden hat, noch eine zweite Abstimmung stattfinden kann, wenn bereits durch Probe und Gegenprobe und durch Zählung die Majorität sich herausgestellt hat, ob dennoch die Versammlung die Befugniß hat, die namentliche Abstimmung zu verlangen. Ich glaube nicht, daß dies im Sinne des angenommenen Reglements ist. Das Geschäfts-Reglement sagt ganz bestimmt, es soll die Majorität durch Aufstehen und Sitzenbleiben herausgefunden werden, es soll, wenn die Majorität zweifelhaft ist, die Gegenprobe gemacht werden, es soll späterhin die Zählung vorgenommen werden. Wenn die Zählung stattgefunden und sich ein bestimmtes Resultat herausgestellt hat, so muß die Sache als abgemacht betrachtet werden. In unserm vorliegenden Falle ist freilich nicht vollkommen danach verfahren, es ist blos ein einmaliges Aufstehen veranlaßt, es hat keine Gegenprobe stattgefunden, es ist aber die Zählung vorgenommen worden. Dadurch, daß die Zählung stattgefunden hat, hat die Versammlung stillschweigend auf die Gegenprobe verzichtet, sonst hätte sie sich der Zählung nicht unterwerfen müssen. Nachdem jedoch die Versammlung die Zählung hat vornehmen lassen und sich dadurch die Majorität herausgestellt hat, kann die Versammlung, ohne mit sich selbst in Zwiespalt zu gerathen, keine namentliche Abstimmung zulassen.

Abgeordn. Stein: Meine Herren, es ist in diesem Falle dem §. 46 des Reglements nicht vollkommen entsprochen worden; nehmen wir aber einmal das Reglement an, so müssen wir darauf sehen, daß demselben entsprochen wird. Es ist in dieser Frage nicht, wie das Reglement vorschreibt, die Gegenprobe gemacht worden. Hierzu kommt aber noch, daß schon viele Stimmen auf die namentliche Abstimmung gedrungen haben, und dieser Antrag von mehr als 25 Stimmen unterstützt worden ist.

(Viele Stimmen durcheinander: Ja! Nein!)

Es hätte alſo von Seiten des Präſidiums dieſem Antrage auf namentliche Abſtimmung entſprochen werden müſſen.

Abgeordn. Schell: Meine Herren! Der Fall, der hier vorliegt, iſt ein Fall von Wichtigkeit. Es handelt ſich lediglich darum: ob ein Mitglied geſetzlich oder ungeſetzlich in unſerer Mitte iſt. Ob es alſo an unſeren Berathungen und Beſchlüſſen Theilnehmer oder nicht. Es iſt eine Sache von Wichtigkeit, ob wir dem Geſetze, welches beſteht, eine willkührliche Deutung geben oder nicht. Ich will nicht näher eingehen auf das ſchon lange debattirt worden iſt, und will nur die Aufmerkſamkeit der hohen Verſammlung dahin wenden, daß es unſere Pflicht iſt, gewiſſenhaft zu verfahren, ob wir einem Mitgliede Sitz und Stimme gewähren. Darum glaube ich iſt es Pflicht der Kammer, durch Namens-Aufruf genau zu beſtimmen, ob die Majorität für das Bleiben des Abgeordneten iſt oder nicht; nur durch Namens-Aufruf kann ſich dies genau herausſtellen.

Abgeordr. Graf Reichenbach: Meine Herren! Es war vorher bemerkt worden, daß wir formell nicht richtig zu Werke gegangen ſind. Das iſt unrichtig. Ich habe im Namen meiner Freunde von der Linken,

(Gelächter!!)

und deren Zahl iſt nicht gering, dem Herrn Präſidenten den Antrag gemacht, durch Namens-Aufruf abſtimmen zu laſſen. Der Präſident hat mir aber geſagt, er wolle erſt die Zählung vornehmen und dann abſtimmen laſſen. Wenn daher in der Form gefehlt iſt, ſo ſind wir nicht daran ſchuld, ich ließ mir die Sache nur gefallen, weil ich doch nicht gewaltſam gegen den Herrn Präſidenten verfahren konnte.

Abgeordn. Grebel: Meine Herren! Ich habe ſchon vor dem Grafen Reichenbach den Antrag geſtellt, und es wurde von einigen 50 Mitgliedern unterſtützt, daß eine namentliche Abſtimmung ſtattfinden ſoll. Das Reſultat ſtand nicht feſt. Ich habe ausdrücklich gegen die Zählung proteſtirt, und blos auf die Angabe des Grafen Reichenbach, daß er ſchon mit dem Präſidenten geſprochen habe, gab ich es zu, und bitte ich den Herrn Secretair, ſich zu erklären: ob ich nicht gegen die Zählung proteſtirt habe?

(Eine Stimme vom Platze unterbricht ihn: Der Antrag auf namentliche Abſtimmung iſt erſt nach der Abſtimmung, wenn auch vor der Zählung, geſtellt worden.)

Der Herr Präſident hat zugegeben, daß die namentliche Abſtimmung ſtattfinden darf. Geſchah dieſes nicht und iſt dadurch formell gefehlt worden, ſo hat der Herr Präſident dieſes zu verantworten, ich trage keine Schuld daran. Ich beſtehe auf namentliche Abſtimmung.

(Zuſtimmung.)

Präſident: Ich glaube, daß die Sache ſich leicht entſcheiden wird. Das Geſetz iſt dunkel, wenn es ſagt, es müſſe durch Aufſtehen und Sitzenbleiben und dann durch Zählung die Majorität ermittelt werden. Dadurch wurde ein Mitglied der Verſammlung, welches in der Ausübung der Geſetze bewandert ſein

Digitized by Google

muß, irre geleitet, als wenn die namentliche Abstimmung nicht zulässig sei. Die Sache war also zweifelhaft, und das war der Grund, daß ich glaubte, auf kürzestem Wege die Sache entscheiden zu können.

(Nach einer Pause:)

Die Abstimmung war zweifelhaft. Es fragt sich, ob nun eine Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolgen soll, und wir können sofort dazu schreiten.

(Viele Stimmen: Wir können sofort dazu schreiten.)

Minister Camphausen: Der Herr Präsident findet Dunkelheit in der Fassung des Entwurfs, welchen das Staats-Ministerium zur vorläufigen Annahme vorgeschlagen hat, worauf ich bemerke, daß eine solche Dunkelheit nicht vorhanden zu sein scheint. Die §§. 46 und 47 bestimmen über zwei Dinge, 1) über die Art der Abstimmung, die entweder durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, oder durch Namens-Aufruf erfolgen kann; 2) daß für den Fall, wo die eine der Abstimmungs-Arten einen Zweifel übrig läßt, eine Gegenprobe stattfinden kann, und daß, wenn auch diese noch kein Resultat ergiebt, eine Zählung stattfinden soll.

Wenn aber nach Beginn der einen oder der anderen Art der Abstimmung in der Versammlung ein Theil der Abgeordneten verlangt, daß nach einer anderen Art gestimmt werde, so muß ich der Ansicht beitreten, daß man bei der begonnenen stehen bleibe. Es wird nicht zugegeben werden können, daß der Entwurf hierüber einen Zweifel lasse.

Präsident: Es ist mir angenehm, daß ein Rechtsverständiger auf die entstandenen Zweifel berichtigend aufmerksam macht; es scheint mir übrigens beantragt zu sein, daß, wenn die Majorität die persönliche Abstimmung begehrt, diese auch stattfinde.

Ein Abgeordneter: Ich muß bemerken, daß man allerdings auf eine solche Abstimmung angetragen, zu gleicher Zeit hat man aber auch die andere Abstimmungsart begehrt; ob aber 25 Mitglieder den unterstützten, scheint zweifelhaft.

(Großer Lärm.)

Schriftführer Schneider: Die namentliche Abstimmung ist deswegen vorgeschlagen worden, weil die erstere durch Aufstehen zweifelhaft blieb.

(Großer Lärm. Nein! nein! nein!)

Abgeordn. Behnsch: Ich glaube, da ein Zweifel entstanden, daß wir hier zuerst über die Frage abstimmen müssen, ob ein namentlicher Aufruf stattfinden soll. Der Antrag ist von 25 Abgeordneten unterstützt worden.

Da nun das Reglement vorschreibt, der Versammlung bleibt in einzelnen Fällen überlassen, den namentlichen Aufruf oder die Kugelung zu beschließen, so müssen wir diesen Antrag auf namentlichen Aufruf erst zur Abstimmung bringen, ehe wir weiter gehen können.

Stimmen: Nein! nein! nein!

Ein Abgeordneter: Das Abstimmen in mehrfacher Weise ist immer nur ein Mittel, unseren Zweck zu erreichen. Wir ha-

ben aber wirklich ermittelt, daß eine Majorität über diese Frage sich vorgefunden.

(Stimmen: Nein! nein! nein!)

Ja! Wir haben es reglementsmäßig ermittelt, es ist nur die Frage, ob wir es in einer anderen Weise ermitteln können, Herr Präsident dürfte nur hinzufügen, dies sei die Majorität der Stimmen.

Abgeordn. Schulz: Eine Abstimmung auf eine andere Weise ist allerdings vorzuschreiben, denn zu bestimmten Resultaten sind wir heute nicht gekommen.

(Stimmen! Nein! nein! nein!)

Während der stattgehabten Zählung haben sich viele Abgeordnete wieder niedergesetzt.

(Lärm,)

Ich habe es gesehen! denn ich habe von Anfang an den Namens-Aufruf verlangt. Ich muß dabei auch jetzt verbleiben.

Finanz-Minister Hansemann: Ich wollte nur eine einzige Bemerkung des letzten Redners berichtigen. Derselbe hat angeführt, es wäre im §. 47 gesagt: daß wenn 25 Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangten, diese stattfinden müßte. Es steht dies aber nicht darin, sondern es ist vorgeschrieben, daß, wenn 25 Mitglieder den Antrag unterstützen, dann die Versammlung einen Beschluß darüber zu fassen habe, ob die namentliche Abstimmung eintreten solle.

Abgeordn. Dunker: Meine Herren, ich will einen Vermittelungsvorschlag machen. Durch das, was der Herr Finanz-Minister gesagt hat, ist der Rechtspunkt festgestellt. Ich wollte daher nur dafür sprechen, daß wenn die Versammlung über die namentliche Abstimmung entscheidet, dieser Beschluß in dem Sinne der Herren ausfallen möge, welche die namentliche Abstimmung wünschen: aber nicht aus dem Grunde, welchen der vorige geehrte Redner angeführt hat, sondern deshalb stimme ich dafür, weil nach dem Zeugniß des Herrn Secretairs mehrere dieser Herren schon vorher die namentliche Abstimmung verlangt haben, welches aber von dem Herrn Präsidenten überhört worden ist. Ich glaube, daß die Mehrzahl derjenigen Herren, welche gegen die namentliche Abstimmung sind, dazu den Grund haben, weil dadurch ein zu großer Zeitverlust entstehen würde; indeß mache ich darauf aufmerksam, daß heut noch eine namentliche Verlesung stattfinden wird, dies könnte füglich jetzt geschehen, so würden wir keine Zeit dadurch verlieren.

Abgeordn. Maaß besteigt die Tribüne um über den Antrag zu sprechen.

(Ruf zur Abstimmung.)

Schriftführer: Ich muß bemerken, daß nach §. 47 der Geschäfts-Ordnung, keine Diskussion darüber zulässig ist, ob auf diese Art eine Abstimmung stattfinden soll.

(Viele Stimmen: Abstimmung.)

(Abgeordn. Maaß tritt wieder ab.)

(Noch andere Redner wollen sprechen, aber der Ruf zur Abstimmung wird immer stärker.)

Es handelt sich nicht um Abstimmung, sondern um Berich-

tigung einer Thatsache, welche der Herr Finanz-Minister angeführt hat; es handelt sich darum, daß 25 der Mitglieder den Antrag unterstützen.

(Große Unruhe, vor welcher der Redner nicht weiter zu verstehen war.)

Der Herr Präsident stellt die Ruhe mit der Glocke wieder her.

Präsident: Es wird nun eine Abstimmung darüber erfolgen. Ein Theil der Gesellschaft verlangt eine namentliche Abstimmung.

Wird dieser Antrag durch 25 Personen unterstützt?

Geschieht hinreichend!

Dann kommt es auf die Majorität an und ich fordere diejenigen Herren, welche für eine namentliche Abstimmung sind, auf, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

Der Sekretair wiederholt die Frage.

(Die meisten Mitglieder erklären sich dagegen.)

Es zeigt sich eine entschiedene Minorität.

Der Sekretair bestätigt diesen Ausspruch.

Große Unruhe.

(Ein Theil der Versammlung besteht auf die Gegenprobe.)

Der Präsident bedient sich der Glocke und ein Abgeodneter besteigt die Tribüne.

Ein Abgeordneter: Meine geehrtesten Herren, ich protestire auf das Entschiedenste gegen den Usus, daß wenn der Herr Präsident über die Majorität oder Minorität entschieden hat, dann noch einige der geehrten Abgeordneten dem widersprechen.

Ich weiß nicht, wie wir dies mit einem parlamentarischen Verfahren vereinigen wollen. Es ist unmöglich, dabei zu einem Schlusse zu kommen.

Lebhaftes Bravo!

Referent Abgeordn. Schlütte: Diejenigen Bedenken, welche bei der Wahl des Abgeordneten Bauer für den Kreis Krotoschin obwalten, walten auch bei der Wahl des Lehrers Schönborn für Krotoschin ob und es ist daher die Frage, ob er als gesetzlich gewählt betrachtet werden soll oder nicht.

Präsident v. Schön: Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen.

Referent Schlitte (wiederholt). Die Frage ist die: Denjenigen Herren, welche für die Annahme der gesetzlichen Wahl des Lehrers Schönborn stimmen, werden von dem Präsidium ersucht aufzustehen.

(Majorität.)

(Liest weiter.)

Bei der Wahl des Abgeordneten des Kreises Buk haben 80 Wahlmänner gewählt und es hat der Probst Franz Bazynski mit 48 Stimmen die absolute Majorität erhalten. 27 Wahlmänner haben dagegen protestirt, weil 13 Wahlmänner nicht hätten schreiben können, welche Letztere jedoch an der Wahl mit Theil genommen haben.

Auch dieser Fall soll nach der Beschlußnahme der Abtheilung zur Sprache gebracht werden.

Wenn die ungültigen Stimmen nicht gezählt worden wären, ſo würde die Majorität gefehl haben; auch iſt die Verhandlung inſofern nicht vollſtändig, als nur die Stimme für den Abgeordneten bezeichnet, ohne beſonders zu bemerken, ob ſämmtliche Stimmen gezählt und für wen die Minderzahl geſtimmt hat.

Die Abtheilung, welche ſich für die Ungültigkeit dieſer Wahl ausſprach, ſtellt die Entſcheidung hierüber zum Beſchluß der National-Verſammlung.

Präſident von Schön: Alſo die Sache iſt die, ob Jemand der gewählt iſt, aus geſchloſſen werden ſoll, weil ein Theil der Wahlmänner, welche ihn gewählt haben, des Schreibens unkundig geweſen iſt. Diejenigen Herren, welche glauben, daß derſelbe darum auszuſchließen ſei, erſucht das Präſidium aufzuſtehn.

(Minorität.)

Die Wahl iſt ſonach angenommen.

Referent Schlitte (lieſt weiter): „Bei der Wahl des Abgeordneten des Kreiſes Gneſen wollten 20 Wahlmänner wählen. Einer mußte noch beſonders ausſcheiden, ſo daß 19 wählten und der Gutsbeſitzer Friedrich Wilhelm Bußmann auf Owieczki 19 Stimmen erhielt.

Es waren aber anweſend 54 Wahlmänner. Von dieſen traten 34 zurück, indem ſie gegen die Gültigkeit der Wahl proteſtirten, weil:

1) nur eine ſehr geringe Zahl von Wahlmännern erſchienen ſei, wahrſcheinlich wegen des Kriegszuſtandes, in welchem ſich faſt der ganze Kreis befunden und die Wahl auf eine Perſon hätte fallen können, welche ein allgemeines Vertrauen nicht haben könnte;
2) weil man zu Bezirkswahl-Kommiſſarien öfter Leute beſtimmt habe, welche nicht ſchreiben könnten, die Verhandlungen daher unvollſtändig ſeien, die Wahlen nicht formell und die Wahlmänner zur Wahl eines Deputirten nicht zugelaſſen werden könnten;
3) weil die Bezirks-Kommiſſarien die Verhandlungen aus ihren Diſtrikten nicht eingeſandt, und die erſchienenen Deputirten nicht zugelaſſen werden könnten, weil es an Protokollen gefehlt;
4) weil man die Wahlmänner, wie §. 24 vorſchreibe, nicht einzeln aufgerufen habe.

Der Ober-Präſident hält jedoch die Gründe der Proteſtation für unhaltbar, weil nach den Urwähler-Verhandlungen des Schreibens unkundige Perſonen zu Wahlkommiſſarien und Protokollführern ernannt worden; weil ferner am 1. Mai in der Provinz noch kein wirklicher Kriegszuſtand beſtanden und die Wahlmänner polniſcher Abkunft von Anfang an darüber nicht einig geweſen, ob ſie wählen wollten und die Verſammlung der Wahlmänner ſich auf die Proteſtation gegen die Wahlen des 1. Bezirks der Stadt Gneſen der Aufnahme eines Zeugenbeweiſes nicht habe einlaſſen können, der Kommiſſarius auch die Beſchwerde zurückgewieſen habe.

Die Abtheilung, welche ſich für die Ungültigkeit dieſer Wahl

ausſprach, ſubmittirt auf die Beſchlußnahme der National-Verſammlung.

Präſident: Der Abgeordnete hat ſich für die Richtigkeit der Wahl erklärt, weil der Kommiſſarius dafür geweſen iſt. Es kommt darauf an, ob ſie den Gewählten für gewählt erklären, ſo daß er der Geſellſchaft ſelbſtſtändig beitreten kann.

Stimme auf der Linken: Wir haben noch nicht hören können, ob die Kommiſſion die Nichtigkeit oder die Richtigkeit beantragt hat.

Secretair: Die Kommiſſion hat auf die Ungültigkeit der Wahl angetragen.

Mehrere Stimmen: Warum?

Referent Schlitte führt die Gründe aus dem Protokoll an:

1) nur eine ſehr geringe Zahl von Wahlmänner erſchienen ſei, wahrſcheinlich wegen des Kriegszuſtandes, in welchem ſich faſt der ganze Kreis befunden und die Wahl auf eine Perſon hätte fallen können, welche ein allgemeines Vertrauen nicht haben könnte;
2) weil man zu Bezirkswahl-Kommiſſarien öfter Leute beſtimmt habe, welche nicht ſchreiben könnten, die Verhandlungen daher unvollſtändig ſeien, die Wahlen nicht formell und die Wahlmänner zur Zulaſſung eines Deputirten nicht zugelaſſen werden könnten;
3) weil die Bezirks-Kommiſſarien die Verhandlungen aus ihren Diſtrikten nicht eingeſandt, und die erſchienenen Deputirten nicht zugelaſſen werden könnten, weil es an Protokollen gefehlt;
4) weil man die Wahlmänner, wie §. 24. vorſchreibe, nicht einzeln aufgerufen habe.

Schriftführer Schöne: Eine Bemerkung zur Sache. Warum viele Bezirks-Commiſſarien ihre Wahlprotokolle nicht eingeſendet haben, erledigt ſich dadurch, daß in dem betreffenden Aktenſtück angegeben worden iſt, daß die Inſurgenten die ausgefertigten Protokolle zum Theil aufgefangen und vernichtet haben, eben dies hat in dem Kreiſe ſtattgefunden.

Mehrere Stimmen: Beweis!!

Abgeordn. Wolf: Wenn ich den Herrn Referenten recht verſtanden habe, ſo iſt es eine bloße Proteſtation geweſen gegen dieſe Wahl. Es fragt ſich daher, wenn wir über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entſcheiden wollen, ob die im Proteſt angeführten Thatſachen gegründet ſind oder nicht? Wenn der Kommiſſarius nicht Gelegenheit gehabt hat, ſich zu überzeugen, ſo ſind wir nicht informirt, über die Frage zu entſcheiden.

Abeordn. Geßler: Meine Herren! wir müſſen konſequent ſein. Es iſt faſt derſelbe Fall, wie er bei Wreſchen vorgekommen iſt. Dort waren ein Theil der Wahlmänner nicht erſchienen, weil ſie durch den unruhigen Zuſtand daran verhindert waren. Im Kreiſe Gneſen war es noch viel ſchlimmer. Bei dieſem erſtern Falle iſt die Verſammlung darüber hinweg gegangen und hat den Deputirten zugelaſſen. Ich ſehe nicht ein, warum man hier etwas anders thun ſoll.

Präſident: Wenn Niemand mehr zu ſprechen verlangt, ſo werden wir zur Abſtimmung kommen, und es iſt die Frage, ob der Abgeordnete für Gneſen, Herr Bußmann, welchen die Kommiſſion als nicht zuläſſig erachtet, dennoch von der Kammer für zuläſſig erkannt werde?

Stimme vom Platz: Ich wollte mir die Frage erlauben, ob es feſtſteht, daß die Wahlprotokolle nicht zu beſchaffen ſind, und ich würde für dieſen Fall den Antrag machen, zu warten, bis die Protokolle da ſind.

Abgeordn. Geßler: Im Kreiſe Wreſchen ſind die Wahlen gar nicht geſchehen, es ſind alſo keine Wahlprotokolle vorhanden. Warum will man jetzt dieſe verlangen. Die Verſammlung hatte keine Prrtokolle verlangt, warum will man aus dem Kreiſe Gneſen welche verlangen, die vernichtet ſind oder doch vernichtet ſein ſollen.

Referent: Es iſt die Frage geſtellt, ob der Abgeordnete Bußmann für Gneſen als zuläſſig zur Kammer zu erachten ſei. Diejenigen, welche die Wahl für legal erachten, bittet das Präſidium, aufzuſtehen.

(Majorität.)

Präſident: Es iſt der Antrag gemacht, daß der Beſchluß darüber jetzt ausgeſetzt werde. Ich frage alſo, ob Sie der Meinung ſind, daß wir jetzt keinen Beſchluß faſſen, ſondern die Sache ausgeſetzt ſein laſſen. Diejenigen, welche dafür ſind, daß die Verhandlungen über den gegenwärtigen Fall ausgeſetzt bleiben ſollen, erſuche ich, aufzuſtehen.

Abgeordn. Milde (vom Platz): Der Gegenſtand iſt abgeſtimmt. (Von der Tribüne) Niemand wird mehr achten die Redefreiheit, daß jedem ſein Recht geſchehe und daß jeder ſeine Abſtimmung nach ſeinem Gewiſſen frei gebe, als ich. Aber wenn einmal abgeſtimmt iſt, dann noch einmal die Majorität zwingen wollen, auf ein Amendement zurückzukommen, iſt unparlamentariſch. Es iſt über Herrn Bußmann abgeſtimmt und erklärt, daß er zugelaſſen iſt, ſomit hört die Debatte auf und die Sache hat ein Ende.

(Vielſeitiges Bravo.)

Referent: Der Herr Präſident erklärt das Reſultat für gültig, daß Herr Bußmann zugelaſſen werde.

(Bravo.)

Referent Schlitte (lieſt vor): „Im Kreiſe Wirſitz hat nach amtlicher Verſicherung des Landraths die Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters — der Inſurrection wegen — im vorgeſchriebenen Termine, den 8. Mai, nicht vollzogen werden können; dieſelbe iſt vielmehr erſt am 19. Mai vollzogen worden.

Es dürfte zu entſcheiden ſein, ob mit Rückſicht auf die bekannten Zuſtände die Terminsverlegung überhaupt zuläſſig war.

Gewählt iſt als Abgeordneter der Prinz von Preußen Königl. Hoheit, als Stellvertreter der Legationsrath a. D. Küpfer.

Weder der Landrath, noch der Oberpräſident haben dem gewählten Abgeordneten ſeine Wahl angezeigt.

Der Landrath hatte, ſo wie der Oberpräſident, dem Herrn

Minister des Innern die Benachrichtigung Sr. Hoheit anheimgestellt: aus den Akten ist indeß nicht ersichtlich, daß dieselbe erfolgt sei.

Der Stellvertreter hat sich als Abgeordneter eingefunden. Es frägt sich:

ob unter diesen Umständen der Stellvertreter schon sofort zuzulassen?

Präsident: Die Frage enthält zwei Theile: 1) Weil die Wahl nicht am gesetzten Tage, sondern später stattfand, ob sie gültig sei? Die Verhältnisse aber in der Provinz Posen entschuldigen dies nach meiner Ansicht. Es fragt sich, ob die Herren der Meinung auch sind.

Abgeordn. Pilet: Meine Herren! ich bin der Ansicht, daß es darauf nicht ankommt, ob die Wahl am 8ten Mai oder später stattgefunden. Es scheint mir aber nicht erörtert, ob eine legale Vorladung der Wahlmänner stattgefunden. Darauf würde ich Gewicht legen und ich ersuche, daß die Kommission dies ermittle.

(Bravo!)

Schriftführer Schöne: Das Präsidium frägt an, ob der Beschluß ausgesetzt werden müßte bis zur Ermittelung, weshalb der Termin ausgesetzt ist. Diejenigen, welche für Aufschieben des Beschlusses sind, bitte ich aufzustehen.

(Die Majorität erhebt sich).

Die Commission soll also erst näher berichten, ehe entschieden wird.

Präsident: Nun die zweite Frage: Dem Prinzen von Preußen hat diese Wahl nicht bekannt werden können. Wir haben also kein Zeichen der Annahme und es ist die Frage: ob sein Stellvertreter, Herr Küpfer, hier Platz nehmen darf und ich bitte diejenigen, welche für Platznahme des Herrn Küpfer sind, aufzustehen.

(Mehrere Stimmen. Wir bitten um Diskussion für diesen Gegenstand; der Abgeordnete Behnsch erhält das Wort.

Abgeordn. Behnsch: Die Unterlage unseres Beschlusses muß jedesmal das Gutachten der Prüfungs-Commission seyn, welches wir noch nicht gehört haben. Dies müssen wir hören; eher können wir über diese Sache nicht debattiren.

Eine Stimme: Die Prüfungs-Kommission ist von der Ansicht ausgegangen, daß zunächst der gewählte Deputirte zu erklären habe, ob er erscheinen wolle; wenn er die Wahl angenommen hat und verhindert wird zu erscheinen, so muß der Stellvertreter eintreten. Die Frage, ob der Prinz von Preußen als solcher eintreten könne, ist in der Kommission nicht erörtert worden.

Abgeordn. Meyer: Wir sind zur Vereinbarung mit der Krone berufen worden, also mit allen successionsfähigen Mitgliedern.

(Ruf zur Sache, gehört nicht hieher).

Eine Stimme: Ich wollte an meinen Vortrag nur noch einige Worte anknüpfen: ich glaube, es gehört dazu eine Antwort, ob der Prinz die Wahl angenommen hat oder nicht, dies ist noch nicht geschehen, es ist also jetzt noch nicht die Zeit, darüber schon jetzt zu diskutiren.

Präsident: Es ist die Frage gestellt worden, ob der Legations-Rath Küpfer berechtigt sei, da wir noch keine Antwort von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen haben, unter uns zu erscheinen.

Abgeordn. Schramm: Ich muß bemerken, daß der Prinz von Preußen gar nicht wird die Erklärung abgeben können, ob er die Wahl annehme oder nicht; denn er ist im Auslande, der Prinz hat sein Vaterland verlassen, und wir müssen demselben angehören, wenn wir gewählt werden sollen . . .

(Großer Lärm.)

Der Prinz ist gegenwärtig nicht . . .

(Großer Aufregung.)

Minister Auerswald: Ich mache in Betreff der Frage wegen des Herrn Stellvertreters darauf aufmerksam, daß, bevor der Bericht, den wir von der Kommission erwarten, eingegangen ist, meines Erachtens nach diese Frage nicht entschieden werden kann, und also die Sache für heute als erledigt zu betrachten ist.

Abgeordn. Meyer: Ich will also nur noch bemerken, daß ich auf meinem Wege auch zu demselben Resultate gekommen seyn würde.

Abgeordn. Neumann: Die Wahl ist in keinem Falle gültig; ich habe die Akten durchgesehen. Zu dem Wahlbezirk gehören 87 Wahlmänner, es sind aber nur 7 Insinuations-Dokumente vorhanden. Es ist also nicht bestimmt, ob die übrigen zur Wahl eingeladen sind.

Präsident von Schön: Die Frage ist also folgende: Darf der Stellvertreter für den Prinzen von Preußen zugelassen werden, da bis jetzt noch keine Antwort seitens Sr. Königlichen Hoheit eingegangen ist.

(Mehrere Abgeordnete melden sich ums Wort.)

Minister Hansemann: Ich bitte ums Wort wegen der Fragestellung. Die ganze Wahlhandlung ist beanstandet und die Entscheidung bis zur weiteren Prüfung ausgesetzt worden. Es versteht sich also von selbst, daß auch die Wahl des Stellvertreters hinausgesetzt werden muß. Ich glaube daher im Sinne der ganzen Versammlung zu handeln, wenn ich das verehrte Präsidium bitte, die beabsichtigte Frage nicht zur Abstimmung zu bringen.

(Bravo!)

Präsident von Schön. Es muß dann noch die Frage zur Abstimmung gebracht werden, ob eine nähere Untersuchung stattfinden soll.

(Viele Stimmen: Ist schon geschehen.)

Dann bitte ich den Herren Referenten Neumann, das fernere Referat abzustatten.

Referent Neumann: Ich wollte mir erlauben, den Bericht über die Wahlen der Provinz Preußen zu erstatten. Ich überschlage alle die Fälle, wo wir die Wahl beanstanden wollten, weil auch Wahlmänner, die des Schreibens nicht kundig waren, an der Wahl theilgenommen haben, indem darüber schon ein allgemeines Prinzip aufgestellt ist.

Es ist in dem Wahl-Bezirk Neidenburg der Prediger Scha-

denbrodt gewählt worden. Diese Wahl wird beanstandet, weil unter den Wahlmännern sich zehn befanden, welche nicht die absolute Majorität erhalten hatten. Es war eine weitere Abstimmung nicht veranlaßt worden, sondern es wurden jene ohne Weiteres als gewählt angesehen. Das Verhältniß der Stimmen ist folgendes:

„Anwesend waren 73 Stimmen, davon erhielt der Deputirte 45, die absulute Majorität betrug 37; wenn man nun die 10 ungültigen Stimmen in Abzug bringen muß, so hat er die absolute Majorität nicht erreicht, er ist also nach der Ansicht der Kommission nicht zulässig."

Präsident von Schön: Es fragt sich, ob die Versammlung ihn für zulässig erachtet.

(Es wird von einigen Seiten nochmals die Angabe der Zahlen verlangt, der Referent Neumann theilt dieselbe noch einmal mit.)

Referent Neumann. Die Rechnung muß übrigens noch strenger gestellt werden, und dann stellt sich die Sache noch anders. Wenn wir von den 73 Wahlmännern, welche anwesend waren, die 10 in Abzug bringen, so bleiben 63 Stimmen. Die absolute Majorität ist also 32, der Gewählte hatte nur 37 Stimmen, wenn wir also die 10 Stimmen davon in Abzug bringen, so hatte er nur 27.

(Viele Stimmen: Das ist nicht richtig.)

Abgeordn. Blöm von Düsseldorf: Das Exempel ist ganz unrichtig, 73 Stimmen waren vorhanden, davon waren ungültig 10, es bleiben also 63. Da nun der gewählte Deputirte 45 Stimmen und nach Abzug der 10 ungültigen Stimmen 35 haben würde, so hat er jedenfalls die absolute Majorität.

Präsident: Stimmt die Versammlung dafür, daß die Wahl als legal betrachtet werde; diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich Majorität.)

Referent Neumann: Ein zweiter Fall betrifft den Wahlbezirk Frensburg, weil vier Wahlmänner nur mit relativer Majorität, nicht mit absoluter Majorität gewählt worden, und zwei Wahlmänner mit Hülfe eines Protokollführers, der nicht dem Bezirke angehört, sondern zufällig anwesend war. Die Zahl der Stimmen war 80, die absolute Majorität also 41; der Deputirte erhielt 43 Stimmen. Wenn 6 von 80 abgezogen werden, bleiben nur 74; die Majorität würde also 38 betragen. Der Deputirte hatte 43 Stimmen erhalten, 6 in Abzug gebracht, bleiben 37. Nach dem Prinzip, welches bei der vorigen Wahl angenommen ist, mußte er 38 Stimmen haben; da er nur 37 Stimmen hat, ist die Wahl zu verwerfen.

Präsident: Die Kommission hat darauf angetragen, weil ihm nach der genauesten Berechnung eine Stimme fehlt, die Wahl zu verwerfen. Diejenigen, welche dem beitreten, ersuche ich aufzustehen.

Entschiedene Minorität.

Die Wahl ist also angenommen.

Referent Neumann: Im berendter Kreiſe iſt der Kanonikus Dr. Richter gewählt. 3 von den Wahlmännern hatten nicht die Majorität. Es waren Wähler 62. Der Deputirte erhielt 32 Stimmen; wenn man nun dieſe 3 Stimmen in Abzug bringt, bleiben 59, der Deputirte mußte alſo 30 Stimmen erhalten, um die Majorität zu haben. Bringt man dieſe in Abzug, ſo bleiben nur 29, und hat der Deputirte nicht die Majorität.

Präſident: Es fehlt alſo dem Kandidaten nach der genaueſten Berechnung nur 1 Stimme. Diejenigen, welche den Deputirten für legal gewählt erachten, erſuche ich aufzuſtehen.

(Es erhebt ſich entſchiedene Majorität.)

Die Wahl iſt alſo angenommen. Wir werden nun, da es ſchon 3 Uhr iſt, die heutige Sitzung ſchließen müſſen.

Abgeordn. Graf Reichenbach (vom Platz): Ich bitte um das Wort, um eine allgemeine Frage in Bezug auf die Wahl an den Herrn Miniſter des Innern zu richten.

Abgeordn. von Unruh: Ich will nur darauf aufmerkſam machen, daß ſtündlich noch immer Akten und Wahlprotokolle zugekommen ſind, ſelbſt in dieſem Augenblick ſind mir noch welche übergeben worden. Ich kann alſo die Prüfung der Wahl noch nicht für geſchloſſen erachten, daß die Kommiſſion noch beiſammen bleibe, um dergleichen Fälle noch ferner zu prüfen.

Präſident: Der Antrag iſt ganz unbedenklich, die Prüfung muß ſtattfinden.

Abgeordn. von Unruh: Ich füge noch hinzu, daß ein vollſtändiges und zuverläſſiges Verzeichniß der Deputirten im Miniſterium noch nicht hat angefertigt werden können, wie ich anzunehmen Urſache habe. Eben ſo wenig läßt ſich überſehen, ob und welche Protokolle fehlen. Es wird alſo, wie der Herr Referent Duncker ſagt, der Fall eintreten können, daß die Liſte durch namentlichen Aufruf wird ermittelt werden müſſen, ob die Prüfung ſchon ſtattgefunden hat oder nicht.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Meine Herren! Sie haben heute ganz am Anfange unſerer Verhandlungen gehört, daß einer der Wahlkommiſſarien aus Pommern eine förmliche Konduitenliſte mit zu den Akten gegeben hat. Aehnliche Liſten ſind außerdem in großer Anzahl, z. B. eine für Mühlheim, ebenfalls zu den Akten gekommen. Es heißt darin: Der gewählte Herr Gladbach ſei ein Wühler und Aufrührer, ein abgeſetzter Schulmeiſter. Ich bemerke dabei, daß Herr Gladbach nur in Folge der Revolution ſeines Amtes verluſtig ging, was vielleicht gerade etwas iſt, geringen Männern hohe Achtung zu verſchaffen, und was vielleicht Manchen getroffen hat, der heute unter uns ſitzt. Ferner heißt es, er ſei nicht geeignet zum Deputirten, weil er kein Vermögen habe und nur durch Arbeit ſich nährt, mir ſcheint es ſehr achtungswerth. Ich frage den Herrn Miniſter: ob die Beamten beauftragt ſind, dergleichen Konduiten-Liſten der Deputirten einzureichen, oder ob dies bloße Anmaßung ſei. Iſt Letzteres der Fall, ſo würde ich beantragen, daß die Herren Mi-

niſter auf das Entſchiedenſte dergleichen Anmaßungen unterſagen und für die Zukunft denſelben vorbeugen müßten.

Miniſter von Auerswald: Ich habe hierauf zu entgegnen, daß ein Befehl dieſer Art an keinen Beamten ergangen iſt, und daß eine jede Anmaßung eines Beamten, vor allen Dingen eine das Geſetz verletzende, wenn ſie zur Kenntniß der Regierung kommt, hier wie in anderen Fällen gerügt werden wird.

Abgeordn. Pilet: Meine Herren! Ich habe gleichfalls eine allgemeine Angelegenheit zur Sprache zu bringen in Betreff der Wahl. Sie bezieht ſich auf die Art und Weiſe, wie bei Eintheilung der ländlichen Wahlbezirke von Seiten des Miniſteriums des Innern verfahren iſt. Ich kann dieſe Art und Weiſe leider mit den Beſtimmungen des Wahlgeſetzes vom 8. April und des ausführenden Reglements von demſelben Tage nicht als im Einklang befindlich bezeichnen.

Das Wahlgeſetz ſtellt den Hauptgrundſatz an die Spitze, daß auf 500 Seelen ein Wahlmann gewählt werden ſolle.

Zweitens ſetzt es eine Ausnahme dahin feſt, daß in Betreff der ländlichen Gemeinden, welche nicht 500 Einwohner haben, es dennoch geſtattet ſei, einen Wahlmann zu wählen, ſobald über 300 Seelen in derſelben vorhanden ſind.

Gegen dieſe beiden Hauptgrundſätze iſt bei Ausführung des Geſetzes vom Miniſterium des Innern verſtoßen worden; ich erlaube mir, der Verſammlung das Reſkript des Miniſteriums des Innern vom 18. April vorzuleſen, worin geſagt iſt: Es iſt zuläſſig, eine oder mehrere Gemeinden, welche weniger als 300 Einwohner zählen, mit einer größeren Gemeinde zu verbinden und auf dieſe Weiſe ſelbſt Wahlbezirke über 1000 Seelen zu bilden. Eben ſo zuläſſig iſt es aber auch, kleinere Wahlbezirke mit einer Einwohnerzahl von nur 300 Seelen durch Zuſammenlegung mehrerer kleiner Ortſchaften zu bilden.

Meine Herren, der erſte Satz verſtößt dagegen, daß größeren Landgemeinden von 300 Seelen und mehr ein Recht beigelegt wird, einen Wahlmann ſelbſtſtändig zu wählen.

Der zweite Satz, daß es bei der Zuſammenlegung kleinerer Gemeinden zu einem Wahlbezirk genüge, daß derſelbe nur mehr als 300 Seelen habe, verſtößt gegen den allgemeinen Grundſatz, daß auf 500 Seelen ein Wahlmann komme. Ich werde mir erlauben, den betreffenden Paragraphen des Wahlgeſetzes vorzuleſen:

„Erreicht die Bevölkerung der Gemeinde nicht 500, überſteigt aber 300 Seelen, ſo iſt ſie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 300 Seelen, ſo wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächſt angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.“

Meine Herren! Was iſt die Folge von der Art und Weiſe, wie das Miniſterium dieſen Grundſatz gehandhabt hat, es iſt einfach die, daß das durch das Wahlgeſetz den größeren ländlichen Gemeinden beigelegte Recht, ihren Wahlmann ſelbſtſtändig zu ernennen, zu einem Zufall oder einem Akt der Gnade der Land-

Digitized by Google

räthe, welche die Wahlen als Kommissarien leiten, herabgesunken ist, denn wenn es gestattet ist, daß 2 bis 3 kleinere Gemeinden mit einer solchen größeren Gemeinde auf diese Weise zusammengelegt werden, so kommt die Gemeinde, welche selbstständig den Wahlmann zu ernennen das Recht hat, in die Minorität, und anstatt einen Wahlmann aus ihrer Mitte zu ernennen, muß sie es sich gefallen lassen, daß zwei Wahlmänner aus einer anderen Gemeinde, die sie nicht kennt, erwählt werden. Wollen wir die Folgen des zweiten Grundsatzes ins Auge fassen, daß es genügen soll, wenn ländlichen Wahlbezirken von nur 300 Seelen die Wahl gestattet sein soll, so führt dies dahin, daß die Berechtigung der Städte, welche in Bezug auf die numerische Anzahl schon sehr bedeutend zurückstehen gegen das Land, offenbar gegen die Landgemeinden um $\frac{2}{3}$ in Nachtheil kämen.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich diejenigen Grundsätze, durch welche das Ministerium des Innern diese Sätze zu rechtfertigen gesucht hat, mittheilend kurz beleuchte.

(Viele Stimmen: Nein! Nein! Nein! Das gehört zum Wahlgesetz, das heißt unsere Existenz bestreit n.)

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, darüber gefälligst abstimmen zu lassen, ob die Versammlung auf diesen Gegenstand eingehen will, da er sich genau an die Prüfung der Vollmachten anschließt, muß mir jedoch vorbehalten, falls (Lärm) die Versammlung den Gegenstand für jetzt fallen zu lassen beschließen sollte, ihn bei einer späteren Gelegenheit wieder aufzunehmen.

Präsident: Der Herr Redner hat den Antrag gestellt, die Versammlung zu befragen, ob er seine Auseinandersetzung fortsetzen soll.

(Stimmen: Ein andermal! Ein andermal!)

Wir werden denn morgen damit anfangen, die Herren Abgeordneten namentlich aufzurufen und uns zu überzeugen, ob Alle legitimirt sind. Diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall sein sollte, würden dann unsere Versammlung zu verlassen haben.

Die verehrte Versammlung ist konstituirt, und ich ersuche die Herren, sich morgen Vormittag 10 Uhr hier zu versammeln.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittag.)

Dritte Sitzung

am 26. Mai 1848.

Verhandlungen über die Verhaftung eines Abgeordneten vor seinem Eintritt in die Versammlung. — Wahl des provisorischen Präsidenten.

Die Sitzung beginnt unter Vorsitz des Alterspräsidenten von Schön um 10¼ Uhr mit Vorlesung des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Schriftführer Abgeordneten Schneider.

Präsident. Hat Jemand gegen die Fassung und den Inhalt dieses Protokolls etwas zu erinnern?

Abgeordn. Temme: Bei Gelegenheit der Wahl des Abgeordneten Bauer aus Posen kam gestern zur Sprache, daß, nachdem die Abstimmung durch Zählung erfolgt war, noch ein Antrag auf eine andere Abstimmung gemacht wurde, und es ward von der Versammlung beschlossen, daß, wenn eine durch Zählung stattgefunden, eine namentliche Abstimmung nicht weiter geschehen könne. Es ist dies wichtig für unsere Debatten, so lange das provisorische Geschäfts-Reglement gilt, und ich glaube, daß es nöthig ist, hiervon im Protokolle Bemerkung zu machen.

Präsident: Es wird kein Bedenken haben. Der Versammlung wollte ich nun auch die Anzeige machen, daß die stenographischen Aufzeichnungen jeden Nachmittag bereit liegen, um nachher hier im Büreau durchgesehen werden zu können, führe ich dies besonders für diejenigen Abg ordneten an, welche gesprochen haben.

Mehrere Abgeordnete haben sich nun gemeldet, um im Allgemeinen über die Wahlen zu reden.

Es scheint dies ein Umstand, welcher der konstituirenden Versammlung angehört, und ich ersuche die Herren Redner, sobald der Präsident gewählt sein wird, ihre Anträge deshalb zu machen.

Abgeordn. Pilet: Mir scheint in Bezug auf die beanstandete Wahl von Wirsitz die Beschlußnahme der Versammlung nicht richtig ins Protokoll aufgenommen zu sein. Es ist darin gesagt, es solle auf Grund des Wahlgesetzes vom 8. April die Wahl erfolgen, dies sei aber erst später geschehen; mein Antrag lautete dahin, daß die Kommission ermitteln möge, ob die Vorladung der Wahlmänner auf legale Weise geschehen sei. Die Berichtigung wünschte ich ins Protokoll aufgenommen zu sehen.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Im Protokolle wird ange-

führt: „Es sollen Konduitenlisten eingereicht worden sein," dieselben sind aber eingereicht und befinden sich bei den Akten. Das „soll" würde demnach in „sind" umzuändern sein.

Präsident: Somit wäre nun Alles eingeleitet, um nun zur Konstituirung der Versammlung zu schreiten. Ich werde mir Ihre Meinung erbitten, ob Sie die Form annehmen, welche die uns übergebene Geschäfts-Ordnung andeutet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diejenigen Paragraphen vorzutragen, welche sich zunächst auf die Wahl des Präsidenten u. s. w. beziehen.

Schriftführer (§§. 5, 6, 7, 8, 9 der provisorischen Geschäfts-Ordnung von demselben vorgelesen):

§. 5.

Die Versammlung entscheidet, mit Ausschluß desjenigen Mitgliedes, um dessen Wahl es sich handelt, über die Rechtsgültigkeit der Wahlen. — Sie hat das Recht, die Aufklärung etwaiger Zweifel zu verordnen und die Zulassung der dadurch betroffenen Mitglieder bis zu deren Erledigung aufzuschieben. Der Präsident erklärt diejenigen für erwählte Abgeordnete, deren Wahlen für rechtsgültig erachtet worden sind.

§. 6.

Nachdem die Wahlen bis auf die einer näheren Aufklärung vorbehaltenen festgestellt worden sind, wählt die Versammlung in drei abgesonderten Wahlakten einen Präsidenten, 4 Vice-Präsidenten und 8 Schriftführer. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Ergiebt sich diese Mehrheit nach zweimaliger Abstimmung nicht, so genügt bei der dritten die einfache Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit geht der Aelteste vor.

§. 7.

Die Schriftführer stellen die Zahl der Stimmenden fest. Das Skrutinium wird von den durch das Loos gezogenen Skrutatoren vorgenommen.

§. 8.

Nach geschehener Wahl wird das Ergebniß derselben und die Konstituirung der Versammlung dem Könige angezeigt.

§. 9.

Dem Präsidenten und im Falle seiner Verhinderung dem Vice-Präsidenten liegt ob, die Verhandlungen zu leiten, die Ordnung zu handhaben, das Wort zu ertheilen, die Fragen nach den Beschlüssen der Kammer zu stellen und die Entscheidungen festzustellen und zu verkünden.

Unter den Vice-Präsidenten hat derjenige den Vorrang, welcher bei der Wahl die meisten Stimmen erhielt.

Abgeordn. Rosch: Ich wollte mir die Frage erlauben, ob nicht der §. 28 der provisorischen Geschäfts-Ordnung zunächst zu berücksichtigen wäre. Er lautet:

§. 28.

Eine Viertelstunde nach der zur Eröffnung der Sitzung festgesetzten Zeit werden durch einen Schriftführer die Namen sämmtlicher Abgeordneten aufgerufen und hierauf die Namen derer,

welche ſich nicht anweſend gemeldet haben, ohne beurlaubt zu zu ſein, verleſen und in das Protokoll eingetragen.

Ich denke, bevor wir weiter fortſchreiten können, müßte dieſer Namensaufruf geſchehen. Die Wahlen ſind geprüft, wir werden wiſſen können, ob nunmehr eine Verſammlung berechtigter Abgeordneter vorhanden iſt. Ich erſuche daher den Herrn Präſidenten, die Frage zu ſtellen, ob nicht jetzt ſofort die Namen der Abgeordneten verleſen und anerkannt werden ſollen.

Abgeordn. Seidel: Ich glaube, daß der §. 28 hier noch gar nicht gilt. Wir haben geſtern den Beſchluß gefaßt, daß das Reglement gelten ſoll über die Verhandlungen und für die Wahlen. Dann ſind die Verhandlungen im Weſentlichen geſchloſſen worden und der Herr Präſident hat erklärt, daß wir heut zur Konſtituirung der Verſammlung übergehen können.

Es wird nun meiner Meinung nach zuerſt ein Beſchluß darüber gefaßt werden müſſen, nach welchem Reglement wir überhaupt verfahren wollen.

Ich erlaube mir den Antrag: Daß das Reglement nur proviſoriſch für die weiteren Verhandlungen von uns angenommen werde. Daran knüpfe ich den weiteren Antrag: Daß das Präſidium und der Vorſtand auch nur proviſoriſch für die Zeit erwählt werde, für die das Reglement proviſoriſch gilt.

Zur Begründung dieſes Antrags bemerke ich, die Frage: ob wir das Präſidium für die ganze Zeit der Verſammlung oder auf 4 Wochen oder noch auf kürzere Zeit wählen wollen, kann nur eigentlich durch das Reglement entſchieden werden, welches wir uns ſelbſt gegeben haben.

Ich beantrage alſo: daß nicht zur Wahl eines definitiven Geſammtvorſtandes übergegangen werde. Dies zur Begründung meines Antrags; daß wir nun zur Wahl eines proviſoriſchen Vorſtandes ſchreiten.

Abgeordn. Weichſel: Das uns übergebene vorläufige Reglement oder die vorläufige Geſchäftsordnung iſt uns mit dem Anheimſtellen geworden, ob und inwieweit dieſelben den Verhandlungen zum Grunde dienen ſollen. Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß jeden Falls wenigſtens zunächſt die Wahl eines Präſidenten und reſp. der Vice-Präſidenten und Schriftführer ſtattfinden muß, damit die Sache erſt ihren geordneten Gang nehmen kann. Dagegen aber halte ich es für ſehr zweckmäßig, daß dieſe Wahl nur proviſoriſch ſtattfinde, glaube aber, daß dabei ein ganz beſtimmter Antrag feſtgehalten werden muß.

Mein Antrag würde daher dahin gehen, daß der Präſident nebſt Vice-Präſidenten und Schriftführer zunächſt für die Dauer von 14 Tagen gewählt werden, ſofern nicht am Schluß der Verhandlungen über die Geſchäfts-Ordnung, auf eine darin näher feſtzuſtellende Weiſe, der Antrag auf neue Wahlen geſtellt und unterſtützt wird.

Meine Gründe dazu ſind folgende: erſtens kennt die hohe Verſammlung noch zu wenig die einzelnen Mitglieder, welche dazu geeignet wären; zweitens würde es am Ende eine zu große und drückende Laſt ſein, wenn einzelne Wenige dieſe Verpflich-

tung die ganze Zeit über übernehmen sollten; drittens würden sie auch dadurch den verschiedenen Verhandlungen und Diskussionen entzogen und ihre Kräfte auf diese Weise uns nicht gewidmet werden können. Allerdings würde es überhaupt zweckmäßig sein, daß so lange, als die Geschäftsordnung noch nicht feststeht, wir auch nur diese vorläufige Wahlen stattfinden ließen, damit aber ein bestimmter Termin feststeht, diesen Ablauf auf 14 Tage feststellen.

Keinesweges aber wird dadurch der Antrag abgeschnitten, daß am Schlusse der Verhandlungen über die Geschäfts-Ordnung sofort wieder zu neuen Wahlen geschritten werde. Diese neue Geschäfts-Ordnung wird dann auch den Gang bezeichnen, in welcher Art und Weise solches geschehen kann.

Abgeordn. Moritz: Meine Herren, ich bin auch für den Antrag des Herr Abgeordneten Wichsel, halte ihn aber noch nicht an der Zeit, um ihn zu diskutiren. Ich bin der Ansicht, daß ehe wir eine Diskussion eröffnen, zuvor der namentliche Aufruf sämmtlicher Mitglieder erfolge, damit wir wissen, ob alle diejenigen, deren Vollmachten geprüft worden, hier anwesend sind.

Ehe dieser Aufruf erfolgt ist, kann die Versammlung zu keiner Diskussion übergehen. Ich stelle den Antrag: die Diskussion darüber bis dahin fallen zu lassen, daß der namentliche Aufruf erfolgt ist und daß demnächst zur Wahl des Präsidenten geschritten wird.

Abgeordn. Wollheim: Da in Bezug auf die eben gestellten Anträge, ob die Diskussion eröffnet werden soll oder nicht, die hohe Versammlung sich nicht entschieden hat, so erlaube ich mir auf einen Paragraphen aufmerksam zu machen, in welchem sich eine Stelle befindet, die bedenklich ist. Es ist §. 6. Darin lautet ein Satz:

„Ergiebt sich die Mehrheit nach zweimaliger Abstimmung nicht, so genügt bei der dritten die einfache Mehrheit."

Dazu gehört der vorige Satz: „Die Wahlen erfolgen nach absoluter Majorität." Ich glaube, daß dieses Verhältniß der Abstimmung ein ungenügendes ist; es läßt sich nicht voraussetzen, daß eine Partei, um die Sache schnell zu beendigen, von ihren Stimmen abgehen werde; es läßt sich vielmehr annehmen, daß bei der zweiten Abstimmung ganz dasselbe Verhältniß stattfinden wird, wie bei der ersten Abstimmung. Soll die einfache Mehrheit genügen, so bleibt einer Partei die Möglichkeit genommen, denjenigen Abgeordneten, welchen sie zunächst zum Präsidenten gewählt zu sehen wünscht, wenn ihr erster Kandidat nicht durchgegangen ist, durchzusetzen. Ich schlage daher vor, daß derjenige Modus der Abstimmung in Anwendung gebracht werde, welcher bei den Wahlen der Wahlmänner in den Kreisen stattgefunden hat, nämlich, daß erst die weitere, dann die engere Abstimmung erfolge, so daß jedenfalls absolute Majorität erzielt wird.

Eine Stimme (vom Platze): Ich bitte den Herrn Präsidenten, die hohe Versammlung zu fragen, ob sie wünscht, daß zuvor der Namensaufruf stattfinde.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie diesen Antrag unterstützt?

(Geschieht zahlreich.)

Es sind mehrere Anträge eingegangen, nämlich, daß der Präsident nur provisorisch gewählt werde für die Dauer der provisorischen Geschäftsordnung; sodann, daß bei den Wahlen relative Stimmenmehrheit maßgebend sei. Vor Allem aber wird es nothwendig sein, daß wir den namentlichen Aufruf vorhergehen lassen, damit wir wissen, wer das Recht hat, hier zu sein und mitzustimmen. Ich ersuche den Herrn Secretair, den Namensaufruf bewirken zu wollen.

Eine Stimme (vom Platze): Es ist noch nicht die Frage zur Abstimmung gebracht worden, ob der Namens-Aufruf erfolgen soll.

Der Schriftführer: Es wird sich durch den Namens-Aufruf ergeben, welche Wahlen als gültig anerkannt, welche beanstandet, und welche noch nicht geprüft worden sind.

(Derselbe trägt nun das Verzeichniß sämmtlicher Abgeordneten vor, und dasselbe wird von den anwesenden Abgeordneten in oben erwähnter Weise berichtigt.)

Namentlicher Aufruf.

Präsident von Schön: Ich muß mir zunächst die Meinung der hohen Versammlung erbitten, ob diejenigen Herren, deren Wahl noch nicht geprüft ist, bei der Abstimmung zugelassen werden sollen oder nicht; sie haben für sich die Prüfung des Kommunal- und Provinzial-Kommissarius.

Abgeordn. Sperling aus Gumbinnen: Ich bin mit einem der früheren Redner darin ganz einverstanden, daß der namentliche Aufruf in der Versammlung durchaus nöthig sei, um diese für eine constituirende zu erachten und ihr die Befugniß beizulegen, bindende Beschlüsse zu fassen. Ich halte aber dafür, daß der namentliche Aufruf hier nicht in der Art und Weise stattgefunden hat, wie es das Gesetz verlangt. Ich vermisse zuerst, daß dem namentlichen Aufruf eine authentische, auf Grund der bisher geprüften Protokolle angefertigte Liste nicht zu Grunde gelegen hat; zweitens sind die Namen derjenigen Herren genannt, bei denen die Wahl nicht geprüft ist. Ich glaube, diese Herren können so lange, bis die Legitimation nicht geprüft ist, bei den Verhandlungen nicht Theil nehmen. Mein Antrag geht daher dahin, daß einem nochmaligen namentlichen Aufrufe eine authentische auf Grund der geprüften Wahlprotokolle angefertigte Liste zu Grunde gelegt und diejenigen Herren, deren Wahl noch nicht geprüft ist, ausgeschieden werden, bis der Legitimationspunkt entschieden ist.

Abgeordn. Wenzelius: Meine Herren, es wurde bei dem namentlichen Aufrufe der Landkreis Trier verlesen, aber kein Abgeordneter genannt. Es waren, wie Sie vielleicht aus den Zeitungen wissen werden, am 2. Mai zu Trier Barrikaden erbaut, aus Furcht vor einem Angriff des Militairs. Freilich war diese Furcht ungegründet. Am 8. Mai fand die Wahl statt, und es wurde Herr Valdenaire zum Abgeordneten gewählt.

Am 9. Mai wurde Herr Valdenaire wegen der Theilnahme an dem Kampfe verhaftet, und in Folge deſſen haben die Wahlmänner von 3 Kreiſen eine Petition an das Staats-Miniſterium eingereicht, worin ſie ausſprechen, daß es unſtatthaft ſei, daß ein Abgeordneter ins Gefängniß geſteckt werde; ſie meinten, daß nach allen Verfaſſungen der conſtitutionellen Staaten nicht paſſend ſei, daß man Einen, der zum Abgeordneten gewählt iſt, verhafte, ſondern daß dies allein von der Verſammlung abhängen kann. Ich vermiſſe Herrn Valdenaire in der Verſammlung, auch ſein Stellvertreter iſt nicht einberufen. Auf dieſe Art iſt alſo der Landkreis Trier gar nicht vertreten. Ich wünſchte nunmehr von dem Herrn Miniſter zu wiſſen, wie dieſe Angelegenheit ſteht.

Miniſter von Auerswald: Was von dieſer Angelegenheit zu meiner Kenntniß gekommen iſt, beſteht darin, daß eine Eingabe an das Staats-Miniſterium eingegangen iſt, worin angezeigt wird, daß Herr Valdenaire verhaftet iſt und ſeine Freigebung und Zulaſſung zur Verſammlung beantragt wird. Ich habe ſie dem Herrn Juſtiz-Miniſter übergeben und dieſer wird Ihnen das Nähere, ſoweit es vorliegt, darüber mittheilen.

Juſtiz-Miniſter Bornemann: Noch ehe ich die Eingabe erhielt, habe ich in Folge der Zeitungs-Nachrichten von dem Ober-Präſidenten in Trier Auskunft über die Lage der Sache erfordert, ſie iſt mir am 24. Mai zugegangen. Allerdings iſt gegen Herrn Valdenaire am 9. Mai der Vorführungsbefehl und an demſelben Tage, wo er verhört worden iſt, der Verhaftsbefehl ergangen. Ich konnte mich nicht für befugt erachten, die Freilaſſung des Herrn Valdenaire anzuordnen. In dem Verfaſſungs-Entwurf iſt zwar vorgeſchrieben, daß während der Dauer der Verſammlung keine Verhaftung eines Mitgliedes ſtattfinden darf, keinesweges iſt aber darüber eine Beſtimmung darin, daß auch Jemand, der vor dem Zuſammentritt der Verſammlung verhaftet iſt, freizulaſſen ſei. Uebrigens bin ich bereit, der Abtheilung dieſe Verhandlungen vorzulegen, welche zur Prüfung der Vollmachten zuſammengetreten iſt.

Abgeordn. Wenzelius: Ich erlaube mir nur eine kleine Erwiderung. Es iſt Sitte in den meiſten Kammern, daß 6 Wochen vorher und 6 Wochen nachher kein Mitglied feſtgeſetzt werde. Wenn dieſe Sitte nicht beſtände, könnte man mißbeliebige Perſonen auf jede Art und Weiſe entfernen und beſeitigen. Deswegen müßte die Kammer das Recht haben, ſolche vor ihre eigene Schranken zu citiren, um ſie zu hören. Wir ſind noch nicht konſtituirt und haben noch keine Geſchäfts-Ordnung, aber der Brauch, wie es in anderen Ländern (Sitte) ſtattfindet, iſt für uns bindend.

Juſtiz-Miniſter Bornemann: Ich kann verſichern, wenn hier von Mißliebigkeit die Rede iſt, daß ich von der Verhaftung nicht ein Wort gewußt habe. Sie iſt vom Richter erfolgt. In der belgiſchen Konſtitution ſteht übrigens nur: „Kein Mitglied kann während der Dauer der Verſammlung ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Kammer verhaftet werden.“

Abgeordn. Wenzelius: Ich habe nicht gesagt, daß in diesem besonderen Falle von Mißliebigkeit die Rede ist. Ich erlaube mir, der hohen Kammer den Antrag zu stellen, daß man für Freilassung und Einberufung des Herrn Valdenaire stimme.

Abgeordn. Vennewitz: Ich komme auf einen Antrag zurück, den der vorvorige Redner gestellt hat in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen.

(Ruf von verschiedenen Seiten: Es handelt sich um die Verhaftung des Herrn Valdenaire.)

Es war vorhin die Rede davon, ob diejenigen Abgeordneten, deren Wahlen noch nicht geprüft sind, hier Stimmrecht haben. Die Frage kann jetzt von Einfluß sein. Ich bin der Ansicht, daß Jeder Stimmrecht hat, so lange als das Gegentheil nachgewiesen ist, bis Mängel gefunden sind, welche den Ausschluß begründen. Diese Ansicht habe ich aufstellen wollen, um nicht allen Denen das Stimmrecht abzuschneiden, deren Wahlen noch nicht geprüft sind.

Abgeordn. Seibel: Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf den Antrag des Abgeordneten von Trier zurückzulenken. Derselbe betrifft die Verhaftung des Herrn Valdenaire, eine Sache, die für alle ständischen Versammlungen, namentlich für unsere konstituirende, von großer Wichtigkeit ist. Es betrifft ein Recht der Versammlung, auf dessen Bewahrung wir in jeder Hinsicht eifersüchtig sein müssen, nämlich, daß kein Mitglied der Versammlung, welches aus der Wahl des Volkes hervorgegangen ist, der Willkühr und auch nicht den Gerichten ohne Zustimmung der Versammlung überlassen werde.

(O ho!)

Es kommt auf die Frage an, in welchem Falle ein Mitglied unserer Versammlung entzogen werden soll, in welchem er namentlich verhaftet werden kann; ob ein Mitglied blos verhaftet werden kann für ein Verbrechen, welches es während der Dauer der Versammlung begeht, ob auch für ein Verbrechen, welches es vorher begangen hat u. s. w. Ich stelle daher den Antrag, die Angelegenheit des Herrn Valdenaire einer besonderen Kommission zu überweisen, aber nicht der Entscheidung der Wahlkommission zu überlassen.

Präsident: Es würde dieser Antrag zur Berichtigung unserer Gesetzgebung führen.

Abgeordn. Sommer: Es ist Rede davon gewesen, ob die Versammlung den Abgeordneten Valdenaire von Trier aus dem Gefängniß zu entlassen beantrage. Es muß Maß und Ziel in allen Dingen sein. Es kann Niemand mehr für diejenige Freiheit empfinden, welche den Deputirten zukommt, als ich, aber ich muß zu bedenken geben, daß, wenn es bekannt ist, wie in Trier, an den Grenzen von Frankreich und Belgien, man in aufrührerischer Weise verfuhr, die Gesetze als nicht im Scherze erlassen betrachtet werden können, und da, wo ihre Verletzung geschehen, einen Freibrief gegeben werden. Wie soll jetzt die Haft nun aufgehoben werden, wo seine Wahl noch nicht geprüft worden, wir noch nicht konstituirt sind!

(Stimmen: Lauter! Können nichts verstehen!)

Ich widerspreche daher dem Antrage.

(Stimmen: Lauter!)

Ich erkläre, daß ich dem Antrage widerspreche; es liegt für denselben kein Grund vor.

Abgeordn. Parisius: Ich stelle den Antrag ganz bestimmt, die preußische National-Versammlung möge beschließen, daß der Deputirte Valdenaire von Trier sofort einberufen werde. Meine Herren! es ist eine reine Spitzfindigkeit, wenn man die Unverletzlichkeit des Volksvertreters erst von dem Tage an datiren will, wo er als solcher in der Versammlung der Abgeordneten eintritt; er muß als ein solcher von dem Tage an gelten, wo er gewählt worden ist. Die Versammlung wird nicht dulden, daß eines ihrer Mitglieder, das hier aufzutreten hat, in Haft und Banden bleibe. Wir wollen den Abgeordneten Valdenaire hier sehen und ermitteln, ob Grund für se ne Verhaftung vorhanden ist, wir können unsere Mission nicht erfüllen, wenn unser Recht nur einen Moment verkürzt wird.

(Stimmen: Bravo! Bravo!)

Abgeordn. Peltzer: Meine Herren! Sämmtliche Rheinländer waren höchlichst erfreut, als sie erfuhren, alle ihre früheren Institutionen seien in ihrer vollen Reinheit wieder hergestellt worden, um so mehr muß es aber verwundern, von Rheinischer Seite her einen Antrag gestellt zu sehen, hier eine Ausnahme zu machen. Der Fall kann nur stattfinden, die Verhaftung ist gesetzlich geschehen, oder nicht; es würde aber ein Unglück sein, wenn man es dulden wolle, daß eine Ausnahme stattfinden solle. Auf gesetzliche Weise verhaftet, wird aber die Rathskammer oder der Appellations-Gerichtshof das Nöthige zu erkennen wissen. Was der Redner gesagt, über eine Abstimmung hier in der Kammer, kann ich nicht beipflichten, und ich frage, ob man hier als Volksvertreter sitzen könne, bevor die Untersuchung der Wahl erfolgt sei.

(Lärm.)

Durch die Zeitungen ist bekannt geworden, daß Herr Valdenaire verhaftet worden sei. Im §. 41 des Strafgesetzbuches heißt es:

> Ein Vergehen, welches gegenwärtig verübt wird, oder so eben verübt worden ist, ist ein auf frischer That entdecktes Vergehen. — Als Entdeckung auf frischer That wird auch der Fall angesehen, wenn der Beschuldigte durch öffentliches Nachrufen verfolgt wird, und derjenige, wenn der Beschuldigte mit Effekten, Waffen, Werkzeugen oder Papieren betroffen wird, welche vermuthen lassen, daß er Urheber oder Theilnehmer sei, vorausgesetzt, daß dies kurz nach der That geschehen ist."

Meine Herren! Ich trage darauf an, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Abgeordn. von Mylius: Ich könnte füglich auf das Wort verzichten, da der eben gehörte Redner dasselbe gesagt, was ich mittheilen wollte. Nur eine Bemerkung habe ich zu machen. Wir stehen hier einem verantwortlichen Ministerium gegenüber; wollen Sie die Anforderung aussprechen, daß ihren künftigen

Volksvertretern gegenüber ein Eingriff in die Justiz gewagt werde. Dies wäre es, wenn der Abgeordnete hier einträte.

Abgeordn. Wachsmuth: Meine Herren, auch ich glaube, daß in Ermangelung eines Gesetzes über diesen Fall die National-Versammlung sich für competent erklären wird, die Frage zu entscheiden. Ehe ich weiter darauf eingehe, erlaube ich mir zur Aufklärung des Factums eine Frage an den Herrn Minister der Justiz, welche von wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung erachte, nämlich die: ob der Abgeordnete Valdenaire auf der That ergriffen worden ist oder nicht?

Justiz-Minister Bornemann: Ich habe schon einmal gesagt: ich will alle Verhandlungen, die hier sind, der Versammlung übergeben. In wiefern etwas daraus hervorgeht was zur Beantwortung dieser Frage dienen würde, kann ich nicht beurtheilen.

Abgeordn. Wenzelius: Es kann mir nicht in den Sinn fallen, in den gesetzlichen Weg der Justiz eingreifen zu wollen. Die Justiz, wie auch in allen andern constitutionellen Staaten, geht ihren freien Lauf, sobald die Kammer geschlossen ist, tritt also dann wieder ein, wie dies auch in Frankreich und Belgien der Fall ist. Es konnte also meine Meinung nicht die sein, daß die Justiz hier ausfallen und die Kammer diesen Fall beurtheilen solle, sondern nur die, so lange die Sitzungen der Kammern dauern, soll der Abgeordnete hier unter uns sitzen und dann erst tritt die Justiz wieder ein.

Abgeordn. Zweifel: Nach demjenigen, was der Herr Abgeordnete Pelzer hier vorgetragen hat, hätte ich eigentlich keine Veranlassung mehr, das Wort zu nehmen, denn ich schließe mich dem, was er gesagt, vollständig an. Inzwischen scheint mir doch noch ein Gesichtspunkt hervorgehoben werden zu müssen; es ist von dem Abgeordneten aus Trier angeführt worden, daß es überhaupt Sitte wäre, daß kein gewählter Abgeordneter 6 Wochen vorher gerichtlich verfolgt und verhaftet werden dürfe; er selbst hat es als eine Sitte bezeichnet, ein Gesetz ist es nicht. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so haben doch alle Constitutionen den Fall vorgesehen, daß wenn ein Abgeordneter auf frischer That betroffen wird, er verhaftet werden darf und daß dies also einen Ausnahmefall bildet und dieser Fall liegt hier vor. Selbst nach dem was Herr Wenzelius angegeben, würde gesetzlich keine Veranlassung sein können, ihn nach jenem Gebrauch zu schützen. Ich muß noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam machen. Sofern Jemand verhaftet worden ist, sind die richterlichen Behörden die einzigen, die über seine fernere Verhaftung und Freilassung zu erkennen haben und dies ist der allein gesetzliche Weg. Wenn nun die Versammlung der Volksvertreter beschließen sollte, daß der Abgeordnete sofort in Freiheit gesetzt werden müsse, so würde dies einen Eingriff in die richterliche Function darstellen. Darum schließe ich mich dem dem Antrage an, der von dem Herrn Abgeordneten Pelzer gestellt worden ist, daß die Versammlung den Fall noch nicht entscheiden, sondern zuerst vor eine Kommission verweisen möge.

Abgeordn. Wenzelius: Meine Herren! der Abgeordnete Valdenaire ist nicht auf frischer That ertappt worden.

Abgeordn. Pfahl: Wenn ich recht verstanden, so ist der Abgeordnete darum verhaftet worden, weil er an der Errichtung der Barrikaden Antheil genommen, und ich bin der Ansicht, daß Sie darauf Rücksicht nehmen werden, dasjenige, was für Berlin als billig erachtet worden ist, für Trier nicht als Unrecht zu erachten. Ich bin der Meinung, in außerordentlichen Zeiten müssen auch außerordentliche Gründe angenommen werden. Allerdings ist in Trier dieser traurige Umstand vorgekommen, und es ist dort ernstlicher gemeint gewesen. Hier in Berlin hat man keine Verhaftung vorgenommen; wenn man in der Provinz ängstlicher verfahren und mit großem Eifer einen Mann ins Gefängniß geworfen , . .

(Große Unruhe und Getrommel.)

Meine Herren, erlauben Sie mir noch einige Worte; wir leben in der Rheinprovinz in der Anarchie . . .

(Lärm und Widerspruch.)

Die Kommunal-Behörden haben meistens gar keine Autorität mehr, und wenn nicht einzelne unter den anderen Mitbürgern durch ihr moralisches Ansehen ihre Autorität geltend gemacht hätten, so würden wir eine gänzliche Vernichtung aller sozialen Verhältnisse zu erwarten haben. Ich trage daher darauf an, diesen Mann, weil er den Behörden mißliebig gewesen ist . . .

(Unterbrechung durch Geräusch.)

Abgeordn. Blöm: Meine Herren! Dem Redner vor mir, der das Rheinland als in der Anarchie begriffen erklärt hat, muß ich widersprechen; dem ist nicht so, wenn auch hin und wieder Unruhen vorkommen; unser Zustand ist Gottlob doch kein anarchischer. Vor Allem herrscht dort noch das Gesetz, und es hat sich bewährt, daß gerade der Rheinländer an dem Gesetze festhält, weil er dasselbe schon seit Jahren liebgewonnen hat, es hat sich gezeigt, wie werth ihm der gesetzliche Zustand ist. Wir haben es aber hier nicht zu thun mit einer Frage des gewöhnlichen Rechts, sondern mit einem Ausnahme-Zustand, und ich kann dem Redner, welcher erklärt hat, daß durch den Antrag auf Einberufung resp. durch eine Beschließung derselben seitens der hohen Versammlung das rheinländische Gesetz verletzt werde, nicht beitreten. Es ist richtig, unsere rheinischen Justiz-Behörden haben in gewissen Fällen das Recht, die sofortige Verhaftung vorzunehmen. Ein solcher Fall liegt hier jedoch nicht vor. Wir haben von dem Herrn Justiz-Minister wenigstens nicht gehört, daß die Verhaftung des Abgeordneten Valdenaire **in flagranti** erfolgt sei. Sollte aber die betreffende Ausnahme-Bestimmung nach dem Beispiele anderer Länder Anwendung finden, so muß die bestimmte Erklärung vorliegen, daß diese Art der Verhaftung vorgekommen sei. Eine solche Erklärung hat der Justiz-Minister jedoch nicht geben können, deshalb haben wir es nicht mit der darauf bezüglichen Frage zu thun. Wir müssen annehmen, daß der Fall der Ertappung und Verhaftung auf frischer That nicht vorliege. Wir haben ferner gehört, daß nach der rheinischen

Gesetzgebung der Verhaftete nur durch die Behörde wieder entlassen werden kann, und das ist durchaus richtig.

Wir sind aber eben im Begriff, die Verfassung zu vereinbaren, und da müssen wir uns besonders nach Garantieen umsehen, daß diejenigen, welche das Volk entsendet hat, hier zu berathen und Beschlüsse zu fassen, auch wirklich hier erscheinen, und dahin müssen wir kräftigst wirken. Es darf Keiner unter uns fehlen. Der Landkreis Trier würde nicht vertreten sein, wenn der Abgeordnete Valdenaire nicht einberufen wird, und daraus folgt denn, daß die sofortige Einberufung desselben erfolgen muß und daß überhaupt hier nicht die Frage des gewöhnlichen Lebens zur Sprache kommen könne, sondern wir müssen die politische Rücksicht und das Recht des Volkes besonders vor Augen haben; dies Recht ist verletzt, wenn man seine Deputirten nicht hierher beruft, sondern sie sogar zu Hause bleiben lassen kann, ohne dazu überzugehen, ihre Stellvertreter einzuberufen. Die Behörde hatte also wenigstens die Pflicht, daß sie den Stellvertreter des Abgeordneten Valdenaire einberief, wenn sie ihn gesetzlich verhindert glaubte. Dazu hat sich jedoch die Behörde nicht veranlaßt gesehen; wir können daraus nur den Schluß ziehen, daß ein wirklicher Behinderungsgrund des Abgeordneten Valdenaire nicht vorgelegen hat, und ich trage aus diesen Gründen darauf an, daß derselbe sofort einberufen werde.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren, ich bin anderer Ansicht, als der Redner vor mir. Ich halte zwar auch sehr fest an dem Rechte, daß kein Volksvertreter vor den gewöhnlichen Behörden verhaftet werden darf, und glaube, daß dies in allen constitutionellen Staaten ein natürliches Recht sei. Wenn dies aber für die Mitglieder eines gewöhnlichen Parlaments gilt, so muß es für eine konstituirende Versammlung um so mehr gelten. Ich halte also fest an diesem Rechte. Allein ich glaube nicht, daß daraus folgen kann, daß jeder Abgeordnete, der sich eines Verbrechens schuldig macht, gewissermaßen straflos ist; ich folgere vielmehr nur daraus, daß die Versammlung verpflichtet ist, den Thatfall selbst zu prüfen. Sie ist dazu berechtigt und verpflichtet. Sie muß, wenn sie die Anklage für begründet hält, den Abgeordneten selbst zurückweisen; wie sie auch allein die Erlaubniß dazu zu ertheilen hätte, daß ein Abgeordneter verhaftet werden darf. Sie ist das Erstere ihrer Würde schuldig, wie das Zweite in ihrem Rechte liegt. Es scheint mir nun nach dem, was wir über das Thatsächliche gehört haben, der vorliegende Fall von der Art zu sein, daß wir eben die Thatfrage zu prüfen haben, daß wir den Abgeordneten Valdenaire nicht einberufen können, ohne zuvor aus unserer Mitte eine Kommission ernannt zu haben, welche diese Prüfung vorzunehmen und ihr Resultat uns vorzutragen hat, damit wir dann entscheiden, ob der Gewählte einzuberufen ist. Diesen Antrag, auf Ernennung einer Kommission, erlaube ich mir hiermit zu stellen.

Abgeordn. Bauer: Ich verzichte auf das Wort, weil ich dem Antrage, den der Redner vor mir gestellt hat, vollkommen beitrete.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Nach meiner Ansicht liegt

Digitized by Google

die Frage ſehr einfach ſo, daß für uns ganz allein der §. 5 des Wahlgeſetzes maßgebend ſein kann, welcher heißt:

(Lieſt vor.)

„§. 5.

Jeder Preuße, der das 30ſte Lebensjahr vollendet und den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), iſt im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.“

Der Abgeordnete Valdenaire iſt 30 Jahre alt und hat bis dieſen Augenblick noch nicht den Verluſt der bürgerlichen Rechte verwirkt. Aus dieſem Grunde verlange ich ſeine Einberufung, denn es liegt nichts vor, ihm ſein Deputirtenrecht zu entziehen. Will der Richter ſeine Perſon in Anſpruch nehmen, ſo hat dieſer vor uns den Nachweis zu führen, daß er ihn mit Recht in Anklageſtand verſetzt; dann erſt werden wir darüber beſchließen, ob Valdenaire dem Richter zu überantworten ſei oder nicht. So liegt die Sache einfach und klar.

(Bravo!)

Finanz-Miniſter Hanſemann: Nicht ſo einfach liegt die Sache, wie der vorige Redner ſie vorgetragen hat. Hier erregt die Angelegenheit ein beſonderes Intereſſe, weil das beſchuldigte Verbrechen, weshalb die Verhaftung angeordnet, ein politiſches iſt. Es könnte indeſſen eben ſo gut auch ein gemeines Verbrechen begangen ſein; nach der Theorie, welche das verehrte Mitglied angeſtellt hat, würde aber bei jedem Verbrechen, weshalb ein Deputirter vorher oder auf friſcher That verhaftet worden iſt, derſelbe ohne Weiteres einberufen werden müſſen und erſt nachher zu beſtimmen ſein, ob man die Wahl beſtehen laſſen wolle. Einer ſolchen Theorie muß ich mich entſchieden widerſetzen!

(Graf Reichenbach beſteigt den Rednerſtuhl und beginnt zu ſprechen. Abgeordneter Hanſemann (ſich an den Präſidenten wendend): hat

Herr Abgeordneter Reichenbach das Wort?)

Man hat ſich hier auf andere Verfaſſungen berufen, wir ſind, wie ſchon bemerkt worden, eben daran, eine neue Verfaſſung für unſer Land feſtzuſetzen. Ich will gern zugeben, daß dieſe Verſammlung volles Recht habe, ſich um Verhaftungen ihrer Deputirten zu bekümmern, auch Anordnungen zu treffen, daß nicht leichtſinnige Verhaftungen getroffen werden mögen; aber ich ſchließe mich ganz den Anſichten an, die mehrere rheiniſche Redner vorher entwickelt haben, daß, wenn der Richter wegen Anklage eines Verbrechens geſprochen hat, es außerordentlich bedenklich ſein würde, wenn dieſe Verſammlung von hier aus, wo die Thatſachen gar nicht einmal feſtgeſtellt ſein können, die Freilaſſung des Deputirten verlangen würde. Ich muß geſtehen, daß dies nach meiner Ueberzeugung kein vorſichtiges Benehmen ſeitens der Verſammlung ſein würde; ſie würde in einen offenbaren Widerſpruch mit ſich ſelbſt gerathen, wenn ſich herausſtellte, daß das Gericht Recht gehabt hat, die Verhaftung anzuordnen. Unter dieſen Umſtänden ſcheint es mir der Würde der Verſammlung angemeſſen, daß es die Diskuſſion fallen laſſe und erſt

wieder aufnehme, nachdem die Thatsachen in Beziehung auf die Verhaftung durch eine zu ernennende Kommission geprüft sein werden.

Präsident: Es ist der Antrag gemacht worden, daß man die Diskussion fallen lasse und eine Kommission niedersetze, die den Thatbestand, welcher eine Verhaftung motivirt, feststelle. Es haben sich über den Gegenstand noch 14 Redner gemeldet. Wollen wir diese Alle anhören, oder nehmen wir den Antrag von Herrn Hansemann an:

(Stimme vom Platz; Es ist mein Antrag.)

(Ruf zum Schluß.)

Stimme (vom Platz): Ich bin gegen den Antrag einer Verweisung an die Kommission.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob der Antrag des Ministers Anklang findet oder nicht? Die, welche für diesen Antrag sind, bitte ich aufzustehen.

(Große Aufregung. — Mehrere Stimmen: Wir verstehen nicht. — Der Schriftführer stellt die Frage noch einmal.)

Die Majorität hat sich dafür entschieden, daß die Debatte geschlossen werde.

Abgeordn. Abegg (erlangt erst nach großer Aufregung der Versammlung das Wort): Es handelt sich um die Fragestellung. Es ist seitens des Präsidiums in Vorschlag gebracht, den vom Finanz-Minister gestellten Antrag einer Kommission die Vorberathung der Sache zu übertragen, sofort zur Abstimmung kommen zu lassen.

Ich bin mit diesem Vorschlage nicht einverstanden. Es sind von den Herren Rednern sehr verschiedene Anträge gestellt worden. Erstens der, sofort zur Tagesordnung überzugehen. Zweitens der, die Prüfung der Sache an eine Kommission zu verweisen. Drittens der, sofort über die Sache selbst zu entscheiden. Es scheint mir, daß über die verschiedenen Anträge in der hier angegebenen Reihefolge abzustimmen ist, denn der Antrag, der am weitesten geht, muß zuerst vorgenommen werden, und dieser ist der, von der Erörterung der Sache abzustehen und zur Tagesordnung überzugehen. Dann kommt der Antrag, die Sache an eine Kommission zu verweisen, und endlich der, sofort auf die Debatte und die definitive Entscheidung in der Sache selbst uns einzulassen.

Stimme (vom Platz): Dagegen protestire ich.

Abgeordn. Parisius: Ich habe den Antrag gestellt, den Abgeordneten Valdenaire, welcher zur Zeit verhaftet ist, sofort einzuberufen, und ich erlaube mir als Antragsteller über die Frage zu sprechen, was Sie mir hoffentlich gewähren werden, und ich erkläre für alle Zeiten, daß ich mich in meinem Rechte nicht werde irre machen lassen, auch nicht durch das fürchterlichste Geräusch. Ich erkläre, daß mein Antrag die Bildung einer Kommission nicht ausschließt, und daß mein Antrag wahrscheinlich mißverstanden ist. Ich verlange die Einberufung des verhafteten Abgeordneten, damit wir eine Kommission bilden, vor der er das

Recht hat, sich zu vertheidigen; denn er ist einmal Abgeordneter und bleibt es. Dies Recht kann ihm kein Mensch nehmen.

Abgeordn. von Mylius: Ich habe den Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen. Ich halte dies für wichtig, selbst dem Antrage des Herrn Finanz-Ministers Hansemann gegenüber. Die Sache ist die: Es soll ein Votum abgegeben werden darüber, ob der Abgeordnete Valdenaire einberufen werden soll, gegen den ein Haftbefehl existirt; ein solches Votum würde ein Eingriff in die Justiz sein. (Lärm.)

Ich glaube, daß, wenn die Kammer den Thatbestand feststellen will, man erst einen Antrag zu stellen hat, diesen einer Kommission überweist und sich von dieser die Information ertheilen läßt. Ich trage also darauf an, zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Weichsel: Der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, ist gar keiner, denn es ist die Tagesordnung, daß wir über die Wahlen sprechen, und da muß diese Sache verhandelt werden; sie gehört hierher. Was die anderen Fragen anbetrifft, so muß die zuerst zur Entscheidung gestellt werden, ob der Abgeordnete Valdenaire sofort einberufen werden soll, denn diese schließt keineswegs die andere aus, und ich trage also darauf an, daß diese zuerst zur Abstimmung gebracht werde.

Abgeordn. Rodbertus; Ich habe meinen Antrag so verstanden, wie ihn der Herr Finanz-Minister Hansemann aufgenommen hat. Nach dem, was wir gehört, sind die Thatsachen der Art, daß wir erst eine Kommission ernennen müssen, dieselben zu prüfen. Von deren Vortrage müssen wir es abhängen lassen, ob der Abgeordnete einzuberufen ist oder nicht. Um meinen Antrag näher zu formuliren, schlage ich vor, daß wir zwölf Abgeordnete wählen, um diese Kommission zu bilden.

Abgeordn. Windhorst: Ich schlage vor, daß die Frage dahin formulirt wird, ob sich die National-Versammlung in ihrem Souverainetätsgefühl über die Justiz-Behörden stellen will? Ich glaube nicht, daß dies in der Absicht einer hohen Versammlung liegen wird. Wie weit sie auch immerhin in ihren Souverainetäts-Ansichten gehen mag, die Justiz, die Grundveste unseres Staats, muß sie unberührt lassen. Ich protestire daher gegen den Antrag des Herrn Finanz-Ministers, diese Frage einer Kommission zur Prüfung zu überweisen, und frage wiederholt, ob die National-Versammlung sich souverainer fühlt, als die Justiz. Meine Herren! Der Deputirte, der hier in Frage steht, ist nicht vom Arme der Polizei, sondern von dem der Justiz verhaftet worden, und es erhebt sich also die Frage, ob die Justiz in diesem Augenblick von der Versammlung mit Füßen getreten werden soll? Gegen eine derartige Beschlußnahme erhebe ich feierlichen Protest.

Abgeordn. Krause: Nur ein Wort, meine Herren, die Frage ist gestellt worden und ist entweder unterstützt oder nicht. Ich habe nicht gehört, daß man gefragt hat: wird der Antrag unterstützt und kann diskutirt werden? Ich trage darauf an, daß gefragt werde, ob über die Einberufung diskutirt werden soll oder nicht?

Präsident: Wenn wir in dieser Form die Debatte fortführen, so erfahre ich nicht die richtige Meinung. Ich muß bitten, daß nicht vom Platze gesprochen werde, sondern Jeder sich melde. Denn bei diesem Geräusch kann ich nicht einmal ihre eigentliche Meinung erkennen, und Sie werden Alle mit mir einig sein, daß wir doch eine gewisse Ordnung halten müssen.

Finanz-Minister Hansemann: Als Erläuterung zu meinem Antrage bemerke ich, daß nach meiner Meinung die Versammlung sich allerdings sehr davon entfernt zu halten hat, in die richterlichen Urtheile einzugreifen. Es ist aber hier bei Ernennung einer Kommission noch ganz und gar nicht die Frage, daß dies geschehen solle, sondern die Kommission, die ich vorschlage, würde die vorliegenden Thatsachen, wie sie aus den Akten hervorgehen, zu prüfen haben, damit die Versammlung unterrichtet werde, wie beim Gericht die Sache jetzt liege. Es versteht sich, daß nicht die Kommission in die Function der Gerichte einzugreifen hat, es ist aber nach meiner Meinung unangemessen und würde nicht gut sein, wenn die Versammlung in einer solchen Frage eine definitive Entscheidung faßte, wenn sie nicht den vorliegenden Stand der Sache genau geprüft hat; und zu dem Ende ist mein Vorschlag einer Kommission gemacht worden.

Abgeordn. Behrens: Meine Herren! Einige Worte über die Frageſtellung. Die hohe Versammlung hat durch Majorität entschieden, daß zur Frageſtellung geschritten werden soll. Das Präsidium hat noch längere Zeit gestattet, daß über die Sache selbst verhandelt werde. Ich stelle den Antrag, daß jetzt von dem Umfassenderen ausgegangen und also zuerst gefragt werde, ob die Versammlung beschließt, daß der Abgeordnete Valdenaire einberufen werde, und dann die Versammlung das Urtheil spricht, ob er der Behörde übergeben werden soll, und nachträglich, daß die Versammlung beschließt, eine Kommission zu ernennen.

(Unverständliches Durcheinanderrufen.)

Eine Stimme (vom Platz): Der Antrag ist ja zurückgenommen.

Abgeordn. Behrens: Er ist aber von einem anderen Abgeordneten aufgenommen. (Großes Geräusch.)

Abgeordn. Parisius: Meine Herren! Die Berichtigung einer Thatsache. Es kann Niemand den Antrag eines Anderen zurücknehmen; wir sind ja mündig. Ich habe meinen Antrag, daß der Abgeordnete Valdenaire einberufen wird und eine Kommission ernannt werde, nicht zurückgenommen, sondern beharre darauf.

Präsident: Es haben sich noch 10 Herren angemeldet. Soll die Debatte als geschlossen betrachtet werden oder nicht? Diejenigen, welche die Debatte als geschlossen angesehen wissen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Mehrere Stimmen vom Platz: Es ist ja schon entschieden.)

Nun so nehme ich also an, daß die Debatte beendigt ist. Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Frage so zu stellen: ob Herr Valdenaire einberufen werden soll oder nicht, gegen die

Meinung des Gerichts, daß also eine Handlung vorgenommen werden soll, welche ....

(vor anhaltendem Geräusch nicht weiter zu verstehen.)

Schriftführer Duncker: Soll der Deputirte Valdenaire einberufen und demnächst seine Zulässigkeit als Deputirte geprüft werden?

(Mehrere Stimmen vom Platz: Das sind ja zwei Fragen, wir bitten sie zu trennen.)

Präsident von Schön: Ich werde die Fragen vorlesen, wie sie der Reihe nach zur Abstimmung gestellt werden sollen:

die erste würde heißen: soll der Abgeordnete Valdenaire einberufen werden?

die zweite: soll eine Kommission zur Prüfung der Thatsachen, warum der Abgeordnete Valdenaire verhaftet worden ist, ernannt werden?

die dritte Frage würde sein: soll zur Tages-Ordnung übergegangen werden?

Abgeordn. Waldeck: Ich bitte um's Wort wegen der Fragestellung. Ich glaube, daß die erste Frage falsch gestellt ist, sie ist dem Antrage nicht gemäß gestellt; es ist nicht verlangt worden in der Allgemeinheit, daß der Abgeordn. Valdenaire einberufen werde, sondern kumulativ:

Soll der Abgeordnete Valdenaire einberufen und eine Kommission ernannt werden?

Und dies ist auch die Hauptsache. Es handelt sich nicht um die nackte Frage, ob er jetzt schon einberufen werden soll, sondern darum, ob dem Antrage auf Einberufung die Ernennung der Kommission vorangeht; die Frage muß also so gestellt werden:

Soll der Abgeordnete einberufen und eine Kommission ernannt werden?

Eine Stimme: Es ist die Frage gestellt worden: Soll der Abgeordnete Valdenaire von der Versammlung einberufen werden? Ich nenne diese Frage eine müßige, denn wenn wir sie bejahen, so würde es auch nothig sein, daß wir dem Beschlusse Wirkung geben; wenn wir dies thun wollen, so müssen wir uns als eine souveraine Versammlung, welche über die Gerichte gestellt wird, betrachten. Wenn wir die Frage dahin stellen:

Soll dem Gerichte in Trier aufgegeben werden, den Abgeordten Valdenaire zu entlassen?

so kommen wir nicht zum Ziele, denn das Gericht würde sich nicht stören lassen.

Eine Stimme: Das Reglement bestimmt im §. 41:

Enthält eine Frage mehrere Gegenstände, so kann die Theilung verlangt werden.

Ich bestehe darauf, daß das Reglement aufrecht erhalten wird.

Abgeordn. Parisius: Ich ziehe meinen Antrag auf sofortige Einberufung des Abgeordneten Valdenaire für jetzt zurück, weil er zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, und schließe mich daher dem Antrage an, daß eine Kommission erwählt werde. Ich will durchaus nicht gegen das Gesetz verstoßen.

Schriftführer Schneider: Die erste Frage würde also lauten:

„Soll eine Kommission zur Prüfung der Thatsachen, warum der Abgeordnete Valdenaire verhaftet worden ist, ernannt werden?"

Diejenigen, welche für Bejahung der Frage sind, werden gebeten, aufzustehen.

(Wird fast einstimmig angenommen.)

Es ist zweifelhaft, wie die Kommission ernannt werden soll; ich möchte vorschlagen, daß die Kommission, welche bereits besteht, auch diese Arbeit übernehme.

Minister Hansemann: Es scheint mir nothwendig, daß mit Ernennung dieser Kommission so verfahren werde, wie es im Geschäfts-Reglement vorgesehen ist. Danach würden also die Abtheilungen der Kammer die Mitglieder der Kommission zu ernennen haben. Ich möchte die Debatte darüber, ob vielleicht diese Kommission zahlreicher sein solle, als sie durch die Ernennung eines Mitgliedes von jeder Abtheilung zusammengesetzt wird, jetzt nicht aufgenommen sehen. Diese Debatte würde uns lange aufhalten; ich glaube aber, daß die ganze Versammlung lebhaft wünscht, in eine definitive Konstituirung überzugehen und somit recht bald zur Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu schreiten.

Präsident von Schön: Es ist der Antrag gemacht worden, daß die Ernennung der Kommission ausgesetzt bleibe, bis die Versammlung definitiv konstituirt ist.

(Der Antrag wird angenommen.)

Es sind überhaupt über die Wahl des Präsidiums zwei Anträge gemacht worden, ob die Wahl nach dem Geschäfts-Reglement vorgenommen werden soll, oder ob sie in anderer Weise beliebt werde. Wir haben die Geschäfts-Ordnung nur angenommen in Beziehung auf die Verhandlungen über die Wahlvollmachten der Abgeordneten; es kommt daher darauf an, ob die Geschäfts-Ordnung auch auf die Wahl des Präsidiums Anwendung finden soll; wer darüber sprechen will möge sich melden.

Minister-Präsident Camphausen: Meine Herren! Es kann vielleicht zur Abkürzung der Debatte dienen, wenn wir auf den früher gestellten Antrag zurückkommen, daß die Wahl des Vorsitzenden der Versammlung unter allen Umständen nur durch absolute Majorität erfolgen könne. Ich finde dies ganz den Verhältnissen angemessen und empfehle ihn der Annahme der Versamlung. Er geht dahin, daß beim dritten Male eine engste Wahl stattfinden, also nur zwischen zweien gewählt werden soll.

Präsident: Die zweite Frage ist dann, ob nur provisorisch ein Präsident gewählt werden soll event. auf 14 Tage, oder ob für die Dauer der Sitzung.

Minister Hansemann: Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, die Fragen präzis zu stellen, denn der Herr Vorsitzende hat uns verschiedene Fragen auf einmal vorgelegt. Es möchte etwa die Frage dahin zu stellen sein, ob die Wahl bis dahin,

daß die Verſammlung ſich ein definitives Reglement gegeben hat, gelten ſoll.

Präſident. Es kommt alſo darauf an, ob der Präſident proviſoriſch oder bleibend gewählt werden ſoll.

(Ruf nach Abſtimmung ohne Debatte.)

Abgeordn. Grach: Meine Herren! Erlauben Sie mir nur ein Wort.

(Ruf nach Abſtimmung.)

Die Wahlbefähigung ſteht ja noch nicht feſt, ich kann ja nicht meine Stimme nach dem geſtellten Antrag abgeben, es wird mir ein Recht genommen, auf welches ich nicht verzichten kann. Es iſt der Antrag geſtellt, daß diejenigen Mitglieder, deren Wahlprotokolle noch nicht geprüft worden ſind, hier nichts zu thun hätten; es wird ihnen die Ausübung des Rechtes entzogen, welches ich mir nicht entziehen laſſen kann; ich proteſtire dagegen.

(Gelächter.)

Präſident: Das iſt noch nicht beſchloſſen. Die Vorfrage in der Sache iſt die: ob die Herren, deren Wahlen noch nicht geprüft worden ſind, bei der Wahl des Präſidenten mitſtimmen können oder nicht.

(Die Majorität iſt für Bejahung der Frage.)

Ich frage nun, ob die Verſammlung der Meinung iſt, daß der Präſident nur proviſoriſch bis zur Annahme eines definitiven Geſchäfts-Reglements eventualiter auf 14 Tage gewählt werden ſoll.

Schriftführer Abgeordneter Duncker: Es liegen zwei Anträge vor, die getrennt werden müſſen. Der eine geht dahin, daß der Präſident und das Büreau auf ſo lang: Zeit gewählt werde, bis das Geſchäfts-Reglement feſtgeſtellt wäre. Der andere geht dahin, daß die Wahl auf 14 Tage geſchehe. Es fragt ſich, welche zuerſt geſtellt werden ſoll.

Abgeordn. (unbekannt): Das geht auch nicht. Es muß erſt gefragt werden, ob eine proviſoriſche Wahl ſtattfinden ſoll. Dann erſt kann gefragt werden, wie lange das Proviſorium dauern ſoll.

Präſident: Ich frage alſo, ob eine proviſoriſche Wahl ſtattfinden ſoll?

(Majorität dafür.)

Zweitens frage ich, ſoll die Wahl des Präſidenten und des Büreau's auf ſo lange proviſoriſch erfolgen, bis die Verſammlung ſich eine definitive Geſchäftsordnung gegeben hat?

(Majorität dafür.)

Der dritte Antrag wird alſo nicht zur Abſtimmung kommen, und wir können jetzt zur Wahl des Präſidenten ſchreiten.

Miniſter Hanſemann: Ich glaube nicht, daß von Allen verſtanden worden iſt, in welcher Weiſe die Abſtimmung erfolgen ſolle.

Präſident: Es iſt die Frage geſtellt, ob die Wahl ſtattfinden ſoll nach §. 6 der Geſchäftsordnung, wonach 3 Abſtimmungen ſtattfinden können, und derjenige, der die meiſten Stimmen erhält, Präſident wird, oder ob die Wahl nach Art der Wahlmänner- oder Abgeordneten-Wahlen geſchehen ſoll.

Minister Hansemann: Aus dem, was der Herr Vorsitzende zur Erläuterung sagt, geht hervor, daß man allerdings nicht verstanden hat, was vorher gesagt war. Ich glaube, daß vorher die Rede davon gewesen ist, in welcher Weise, nachdem die Frage wegen der absoluten Majorität entschieden worden, jetzt die Wahl vorgenommen werde, ob und in welcher Weise die Stimmzettel abgegeben, ob z. B. nach Aufruf jedes einzelnen Mitgliedes die Stimmzettel in die Urne gelegt werden.

Präsident: Es dürften die Urnen herumgetragen werden können.

Schriftführer Duncker: Es ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob die Urnen herumgehen sollen oder, wie der Herr Minister Hansemann angeführt, die einzelnen Deputirten aufgerufen werden, heranzutreten und ihre Stimme abzugeben. Es fehlt die Bestimmung darüber, ob zweimal abgestimmt werden soll und wie viel Kandidaten in die engste Wahl kommen.

(Fortwährendes Getümmel. Mehrere Redner wollen mit einemmale die Rednerbühne besteigen.)

Abgeordn. Wollheim: Mein Antrag lautete dahin, daß die Abstimmung wie bei den Urwahlen stattfinden solle.

(Lärm.)

(Ruf: Das ist zweierlei.)

Mit Bezug darauf, daß die 5 Abgeordneten, welche die meisten Stimmen haben, in die engere, und von diesen zwei in die engste Wahl treten.

So lautete mein Antrag!

Der Herr Minister-Präsident war meinem Antrag beigetreten, und ich glaube, auch die Versammlung wird ihm beipflichten und diesen Modus annehmen.

(Ewiger Skandal.)

Abgeordn. Dr. Rosch: Es scheint mir diese Wahlform, um die absolute Majorität zu erlangen, nicht passend für die des Präsidenten. Schon die Wahl der Wahlmänner war nicht von der Erheblichkeit, wie die der Deputirten. Noch erheblicher ist die Wahl unseres Präsidenten, der ein so wichtiges und schwieriges Amt zu verwalten hat. Dieselbe Wahlform, wie die der Deputirten, wäre daher auch hier zu befolgen, und ich schlage vor, um die je nachfolgende Wahl zweckmäßig zu verengen, daß derjenige, welcher bei der ersten Wahl die wenigsten Stimmen erhielt, bei der zweiten Wahl nicht wieder genannt werden kann, und so immer bei nächster Wahl derjenige ausfalle, der die geringste Zahl an Stimmen erhielt.

Abgeordn. Uhlich: Meine Herren! Wir haben aus Gewissenhaftigkeit auf eine vorläufige Präsidentenwahl angetragen, und aus Gewissenhaftigkeit trage ich darauf an, daß nicht, wie in der vorläufigen Geschäftsordnung steht, die Versammlung einen Präsidenten und 4 Stellvertreter und 8 Schriftführer wähle. Eine solche Wahl wird aber viel Zeit kosten, und es wäre nicht zweckmäßig, so viele Männer für einige Wochen zu ernennen, sondern, daß dem einen Vorsitzenden 2 Stellvertreter und 4 Schriftführer beigegeben werden.

Digitized by Google

(Lärm.)

Abgeordn. Rosch: Das wäre ein anderer Vorschlag. Der vom Herrn Minister-Präsidenten verkündete hat von Niemand Einwendung erlitten.

(Steter Lärm.)

Präsident: Es ist anzunehmen, daß, da kein Widerspruch gegen die Ansicht des Herrn Minister-Präsidenten gemacht worden, der Vorschlag angenommen sei.

Schriftführer Schöne: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich nicht gehört habe, ob zwei oder wie viele in die engere Wahl kommen sollen.

Präsident: Fünf, wie bei den Urwahlen.

Abgeordn. Kirchmann: Es sind drei Modus möglich, entweder nach dem Reglement, oder wie bei der Wahl der Wahlmänner, oder wie bei der Wahl der Deputirten.

Nun ist es ganz einfach, wenn so die Frage gestellt wird, ob die Wahl nach dem ersten, zweiten oder dritten Modus stattfinden soll.

Präsident: Es kommt also darauf an, zu bestimmen, nach welchem Modus die Wahl des Präsidenten ꝛc. stattfinden soll, ob nach dem Entwurf des Reglements, ob nach der Wahl der Wahlmänner oder der der Abgeordneten.

Schriftführer Duncker: Die erste Frage ist also, soll die Wahl des Präsidenten, der Vice-Präsidenten und der Schriftführer nach dem Reglement stattfinden? Diejenigen, welche dies wünschen, werden ersucht, aufzustehen.

Präsident: Die Frage ist verneint.

Die zweite Frage ist nun: Soll die Wahl des Präsidenten, der Vice-Präsidenten und der Schriftführer nach Analogie der Wahl der Wahlmänner stattfinden? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen.

(Die größere Zahl der Mitglieder erhebt sich.)

Es ist entschiedene Majorität dafür vorhanden.

Die dritte Frage kommt daher nicht zur Abstimmung.

(Mehrere Stimmen verlangen die Gegenprobe; andere rufen: Es ist schon abgestimmt und das Resultat proklamirt.)

Präsident (nach einer Pause): Es ist entschiedene Majorität dafür, daß wir den Modus annehmen, welcher bei der Wahl der Wahlmänner stattfindet. Ich bitte, daß Jeder den Namen desjenigen auf den Stimmzettel schreibe, den er als Präsident wünscht.

(Unruhe. Viele Stimmeu sprechen durch einander.)

Schriftführer Wegener: Es würde nur der Name aufzuschreiben sein, den man als Präsidenten gewählt zu sehen wünscht. Ich erlaube mir noch auf die Formalitäten aufmerksam zu machen, welche bei der Wahl der Wahlmänner stattfinden.

Bei der Wahl der Wahlmänner nämlich werden besondere Stimmzähler gewählt und diese, ehe sie an ihr Geschäft gehen, zuvor durch Handschlag verpflichtet.

Präsident: Die Frage ist also, ob die Stimmzähler und Secretaire zuvor durch Handschlag verpflichtet werden sollen.

(Viele Stimmen: Nein! Nein! Andere: Wir haben noch keine Stimmzähler!)

Abgeordn. Seidel: Nach §. 7 der Geschäfts-Ordnung sollen besondere Skrutatoren gewählt werden. Ich trage nun darauf an, daß ihre Functionen durch die Secretaire ausgeübt werden.

(Allgemeiner Ruf: Ja! Ja!

Schriftführer Duncker: Ich bin gebeten worden, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Herren, deren Namen doppelt vorkommen, auf den Stimmzetteln bestimmt bezeichnet werden.

Minister von Auerswald: Ich trage darauf an, daß inzwischen die Zahl der hier anwesenden Mitglieder festgestellt werde, damit die Ermittelung der absoluten Majorität keiner Schwierigkeit unterliege. Es wird mir, wie ich eben höre, eingewandt, daß die Namen der Abgeordneten noch aufgerufen werden; ich kann mir aber doch denken, daß dies geschehen könne, und daß man gleichwohl am Schluß noch nicht weiß, wie groß die Zahl ist.

Schriftführer Duncker: Es könnten doch einige Irrthümer vorgekommen sein, und es dürfte das Sicherste sein, daß während des Namensaufrufs ein Secretair zählt und ein anderer die Aufgerufenen notirt.

Minister von Auerswald: Dies ist meine Meinung gewesen.

Schriftführer Schneider: So weit ich es habe berechnen können, sind 383 Abgeordnete, von welchen überhaupt bekannt ist, daß sie gewählt worden sind. Von ihnen fehlen 8; es würden also 375 gegenwärtig sein; es ist indeß möglich, daß ein kleiner Irrthum vorgekommen ist, obgleich ich zweimal gezählt habe.

Schriftführer Duncker: Es können aber auch noch inzwischen Einige angekommen sein; bei dem Aufrufe wird sich das Gesammt-Resultat zeigen.

(Es wird nun zur Wahl vorgeschritten, indem Stimmzettel herumgereicht und von den Abgeordneten mit einem Namen beschrieben werden.)

Schriftführer Schneider: Meine Herren! Es ist zu bemerken, daß die Zahl der Stimmzettel nicht vollständig stimmt, weil eine Stimme zu viel ist. Die Anzahl der Stimmfähigen betrug 373, es sind aber 374 Zettel abgegeben. Sofern 373 Stimmende angenommen werden, beträgt die absolute Majorität 187. Von 374 Stimmen würde dieselbe 188 betragen. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Es haben erhalten

Abgeordn.	Milde	162	Stimmen,
"	Waldeck	156	"
"	Esser	35	"
"	v. Kirchmann	8	"
"	Uhlich	5	"
"	Pinder	5	"
"	Weichsel . . .	1	"

Abgeordn. Grabow . . . 1 Stimme und
„ Duncker . . . 1 „
Summa . 374 Stimmen.

Es muß also jetzt zur engeren Wahl geschritten werden, und würden nach Beschluß der Versammlung die 5 Abgeordneten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl kommen. Die meisten Stimmen haben zunächst die 4 Abgeordneten

Milde,
Waldeck,
Esser,
von Kirchmann.

Dann kommen die beiden Abgeordneten Uhlich und Pinder, von denen Jeder 5 Stimmen hat. Diese werden loosen müssen, um zu bestimmen, wer von ihnen auf die engere Wahl kommt.

(Das Loos entscheidet für Uhlich.)

Schriftführer Schneider:

(Nachdem die Abgabe der Stimmzettel erfolgt war.)

Es haben sich 374 Stimmzettel vorgefunden. Es muß also beim Einzählen ein Versehen vorgekommen sein, da eigentlich nur 373 sein sollten. Die absolute Majorität würde 188 betragen.

Herr Milde hat	204
= Waldeck hat	168
= von Kirchmann hat	1
= Uhlich hat	1
= Esser hat	keine.

Es ist daher Herr Milde zum Präsidenten gewählt.

Alters-Präsident von Schön: Auf Grund dieser absoluten Majorität proklamire ich Herrn Milde zum Präsidenten dieser Versammlung und lade ihn ein, hierher zu kommen, um ihm die Sachen zu übergeben. Ich trete hiermit ab. Ich danke Ihnen aber für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben.

Präsident Milde: Hochgeehrte Herren! Beehrt mit Ihrer Wahl, nehme ich diesen Platz ein. Es ist dieser ersten preußischen National-Versammlung eine hohe Aufgabe gestellt. Wir sollen die Errungenschaften der neuesten Zeit konsolidiren und den Glauben und das Vertrauen an dieselben befestigen, indem wir eine Verfassung mit der Krone vereinbaren, welche ein schirmendes Haus werden soll, in welchem wir und die, welche nach uns kommen, sicher wohnen mögen; wir sollen ein Staatsgrundgesetz für Preußen schaffen, welches den Verfassungen der anderen deutschen Staaten gegenüber uns in den Stand setzt, mit jenen unseren deutschen Brüdern zu einem kräftigen einigen Deutschland zusammenzuwirken. Je größer eine solche Aufgabe ist, meine Herren, um so mehr muß ich Ihre ungetheilte und beharrliche Thätigkeit, Ihren regsten Willen in Anspruch nehmen, um dieses große Werk baldigst zu fördern. Es ist leider nur zu wahr, wir leben in schweren Zeiten, aber es wird an uns sein und namentlich an dem Fortgang unserer Arbeiten, daß das zum großen Theil gestörte Vertrauen, welches so nachtheilig auf Handel und

Gewerbe und auf den Verkehr im Allgemeinen laſtet, zurückkehre, und ſomit auch eine beſſere Zeit für die erwerbenden Klaſſen.

Meine Herren! Indem ich für mich noch ganz beſonders Ihre Nachſicht in Anſpruch nehme, bitte ich Sie, die Ueberzeugung zu hegen, daß, wenn ich auch nicht allen Ihren Erwartungen nachkommen kann, es wahrlich nicht aus Mangel an gutem Willen ſein wird. Ich nehme alſo nach der Beſtimmung der Verſammlung das Amt eines Präſidenten proviſoriſch bis zur definitiven Feſtſetzung der Geſchäftsordnung hiermit an. Es liegt uns nun noch eine heilige Pflicht ob, die Pflicht, unſerem Alters-Präſidenten unſern Dank zu votiren, und indem ich Sie erſuche, ſich für dieſen Dank zu erheben, erinnere ich Sie daran, daß dieſer Mann, der vor mir dieſe Stelle einnahm, einer von jenen hohen und edlen Staatsmännern iſt, durch deren Geiſt vor 40 Jahren die erſte Morgenröthe eines neuen Tages in unſerem Staatsleben entzündet ward. Indem ich Sie auffordere, dem Staatsminiſter von Schön den Dank der Verſammlung zu votiren, werden Sie mir erlauben, ihm in Ihren Namen die Hand zu reichen und ihm dieſen Dank auszuſprechen.

Wir gehen zur Fortſetzung unſerer Geſchäfte über. Wir werden in der morgenden Sitzung, die ich, vorausgeſetzt, daß Sie damit einverſtanden, auf 10 Uhr Morgens anberaume, die Wahl von 4 Vice-Präſidenten und 8 Sekretairen vornehmen. Ich ſage, 4 Vice-Präſidenten, obgleich das geehrte Mitglied aus Magdeburg den Antrag geſtellt, nur 2 Vice-Präſidenten zu ernennen; da aber die Verſammlung ausgeſprochen, daß ſie die proviſoriſche Geſchäfts-Inſtruktion annehmen wolle, und da ich ferner glaube, daß es ſich als nützlich bewähren dürfte, 4 Vice-Präſidenten in der jetzigen Zeit, wo es ſich namentlich darum handelt, unſeren Geſchäfts-Modus neu zu gründen, zu ernennen, ſo gebe ich anheim, daß Sie morgen über dieſe Frage eine Debatte eröffnen und darüber beſchließen mögen, ob 2 oder 4 Vice-Präſidenten zu beſtellen ſind.

Eine Stimme: Ich unterſtütze die Debatte.

Miniſter Hanſemann: Es ſcheint mir gut zu ſein, wenn die Frage, ob 4 oder 2 Vice-Präſidenten zu wählen ſind, ſchon jetzt entſchieden würde, damit darüber morgen keine Debatte ſtattfinde und man gleich zur Wahl übergehen könne.

Abgeordn. Uhlich: Ich habe Gewiſſenhaftigkeit als den Grund bezeichnet, der mich trieb, meinen Antrag zu ſtellen. Ich habe daran gedacht, welchen Aufwand von Zeit die Wahl koſten wird, und an den Erfolg, den wir mit dieſem Zeitaufwand erzielen. Der Erfolg iſt kein anderer, als daß wir die Mitwirkung einiger Mitglieder uns für eine kurze Zeit, vielleicht auf 8 Tage, ſichern, und dieſem Erfolg gegenüber, denke ich, die Verſammlung würde einen unerſetzbaren Verluſt an Zeit erleiden.

(Bravo!)

Präſident: Ich gebe anheim, ob die Kammer gemeint iſt, über dieſen Gegenſtand abzuſtimmen.

(Stimmen: Ja!)

Digitized by Google

Ich bitte die Verſammlung, ſich noch zu beruhigen, das Ja kann noch zu nichts führen.

Ich erſuche die Herren Abgeordneten, welche den Schluß der Debatte und die Abſtimmung wünſchen, aufzuſtehen. Es ſtellen ſich zwei Fragen heraus. Die eine würde lauten: Beſchließt die Verſammlung, 2 Vice-Präſidenten zu erwählen? Die andere Frage aber: Beſchließt die Kammer, 4 Vice-Präſidenten zu wählen? Und ich erſuche nun diejenigen Herren, welche für 2 Vice-Präſidenten ſtimmen, ſich zu erheben.

(Es geſchieht.)

Es iſt eine überwiegende Majorität dafür vorhanden; ich kann aber noch nicht mit dieſer Abſtimmung den Gegenſtand als erledigt anſehen.

(Einiger Widerſpruch.)

Erlauben Sie, ich bin vollkommen in meinem Recht. Ich frage nun: Beſchließt die Kammer, 4 Vice-Präſidenten zu wählen?

(Wird verneint.)

Die Kammer hat beſchloſſen, 2 Vice-Präſidenten zu wählen.

Schriftführer Schneider: Meine Herren, ich bin dafür, daß acht Secretaire gewäht werden, weil vier durchaus nicht ausreichend ſind. Sie haben außer der Führung der Protokolle noch die ſtenographiſchen Berichte durchzuſehen und vielfachen Anfragen zu genügen. Es würde meiner Anſicht nach unmöglich ſein, daß vier Schriftführer die Geſchäfte, ſelbſt nur während eines Proviſoriums, genügend beſorgen könnten.

Präſident Milde: Meine Herren, wir kommen zur Abſtimmung. Diejenigen, welche nach dem Amendement des verehrten Mitgliedes für Magdeburg vier Schriftführer wollen, erſuche ich aufzuſtehen.

(Minorität.)

Der Antrag wird nicht einmal durch 25 Stimmen unterſtützt, und ich erſuche nunmehr diejenigen Herren, welche für acht Schriftführer ſtimmen, ſich zu erheben.

(Ueberwiegende Majorität.)

Die Kammer hat alſo beſchloſſen, zwei Vice-Präſidenten und acht Schriftführer zu wählen, welche Wahl morgen früh um 10 Uhr ſtattfinden wird.

Bevor die Verſammlung auseinandergeht, zeige ich noch an, daß die ſtenographiſchen Berichte bereits fertig in unſerem Sekretariat ausliegen.

Die Sitzung iſt geſchloſſen.

(Schluß der Sitzung 4¼ Uhr.)

Vierte Sitzung.

am 27. Mai 1848.

Geschäftliches. — Antrag in Betreff der Herstellung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung im Lande. — Wahl der Vice-Präsidenten und der Secretaire.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr in dem Saale der Sing-Akademie unter dem Vorsitz des Präsidenten Milde. Der Schriftführer Abgeordnete Schneider verlas zunächst die in der gestrigen Sitzung beantragten und beschlossenen Abänderungen zu dem Protokoll der vorgestrigen Sitzung; diese Abänderungen werden nach einigen Bemerkungen angenommen, und erklärt sonach der Präsident Milde das ganze Protokoll der vorgestrigen Sitzung für angenommen. Der Abgeordnete von Cieszkowski erklärt sich dagegen, daß das Protokoll der vorgestrigen Sitzung heute nochmals zur Annahme gestellt worden sei; wenn dies geschehe, so müsse er auch darauf antragen, daß der Antrag auf Suspension der Wahl des Abgeordneten der Stadt Posen, welchen er in der vorgestrigen Sitzung gestellt, welcher aber nicht zur Abstimmung gelangt sei, in das Protokoll mit aufgenommen werde. Dagegen erklärt der Präsident Milde, daß es sich nur darum handele, die Abänderungen zu dem Protokoll zur Kenntniß der Versammlung und zur Annahme zu bringen, dies sei geschehen, und es sei somit das ganze Protokoll angenommen. Es könne daher nicht mehr der Antrag des Herrn von Cieszkowski in das Protokoll aufgenommen werden. Hierauf verlas der Schriftführer Schön das über die gestrige Sitzung abgefaßte Protokoll, gegen dessen Fassung sich mehrere Redner um das Wort melden.

Abgeordn. Bauer aus Berlin: Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und in dem allgemeinen Interesse der uns gewiß Allen am Herzen liegenden Zeit-Ersparniß erkläre ich mich gegen eine so ausführliche Fassung der Protokolle, wie sie von unserer gestrigen Sitzung beliebt ist. So interessant es auch sein mag, ein vollständiges Referat alles dessen, was hier verhandelt und beantragt wird, zu vernehmen, so bin ich doch der Ansicht, daß dies nicht der Zweck unserer Protokolle sein kann, da wir ja auf das allerausführlichste durch die stenographischen Berichte über unsere Verhandlungen unterrichtet werden. Wir würden, wenn wir in dieser Art fortfahren, die Protokolle zu fassen, eine sehr kostbare

Zeit dem wirklichen Zwecke unserer Zusammenkunft entziehen; ich wollte mir deshalb den Antrag erlauben, daß wir auch für die Fassung unserer Protokolle die Bestimmungen des Geschäfts-Reglements vorläufig als geltend und maßgebend annehmen.

§. 31 des Reglements lautet nämlich:

„§. 31.

Das Protokoll muß enthalten:

1) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung;
2) die Resultate der Abstimmung;
3) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse."

Ich trage darauf an, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, dies festzuhalten und zu bestimmen, daß danach künftig die Protokolle abgefaßt werden möchten.

Präsident: Es ist dies ein bestimmter Antrag, den der geehrte Abgeordnete Bauer gestellt hat; ich werde ihn zur Berathung stellen.

Abgeordn. Gierke aus Stettin: Ich hatte mich um das Wort gemeldet, um zwar im Wesentlichen dasselbe zu sagen, was der geehrte Abgeordnete für Berlin beantragt hat; ich wollte aber den Antrag noch weiter stellen, nämlich dahin: daß das ganze Protokoll, welches uns so eben verlesen ist, nicht angenommen werde; denn es liegt in der Natur der Sache, daß gegen dieses Protokoll eine Menge Reclamationen einlaufen werden. Es ist gleichsam eine Kritik der einzelnen Reden darin enthalten, weil die Motive, welche die Redner geleitet haben, darin aufgenommen sind. Daß eine solche Redaction selten im Sinne der Redner ausfallen wird, liegt auf der Hand. Es ist gewiß eine gute Absicht des Herrn Secretairs gewesen, bei der Abfassung des Protokolls so vollständig wie möglich zu sein; wir müssen aber Rücksicht auf die Zeitersparniß nehmen und aus diesem Grunde die vielen zu erwartenden Ausstellungen gegen dies Protokoll abzuschneiden suchen. Ich stelle deshalb den Antrag: das Protokoll, weil es den Bestimmungen des §. 31 der provisorischen Geschäfts-Ordnung nicht entspricht, nicht anzunehmen und die Anfertigung eines anderen anzuordnen.

Abgeord. Wachsmuth: Nachdem, was von den beiden geehrten Rednern vor mir gesagt worden, habe ich nur noch den so eben gestellten Antrag dahin zu beschränken, daß das Protokoll der gestrigen Sitzung von dem Passus an „jetzt ist der Zeitpunkt gekommen" verworfen werde.

Sollte jedoch die hohe Versammlung es bestehen lassen wollen, so muß ich mich gegen eine darin enthaltene Verstümmelung meiner vorgestrigen Aeußerung verwahren. Ich habe nicht allein die Frage an den Herrn Justiz-Minister gerichtet, ob der Abgeordnete Valdenaire auf frischer That betroffen worden, sondern ich habe auch mich dahin ausgesprochen, daß ich nicht bezweifle, die hohe Versammlung werde sich für kompetent erachten, die Frage vor ihr Forum zu ziehen, was wesentlich ist, da ich damit einen Grundsatz aussprechen wollte — den, daß die Versammlung sich für souverain halte.

Präsident: Es haben sich über die Fassung des Protokolls

noch 8 Redner gemeldet, es ist jedoch der Antrag gestellt worden, das Protokoll zurückzuweisen. Ich muß darum fragen, ob die Versammlung diesen Antrag unterstützt.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Ich frage nunmehr die Versammlung, ob sie das gegenwärtige Protokoll zurückweisen will, und ersuche diejenigen, die es beabsichtigen, aufzustehen.

(Es erhebt sich große Majorität dafür.)

Das Protokoll ist also zurückgewiesen, und es wird dem Herrn Sekretair überlassen, auf Grund des §. 31 des provisorischen Geschäfts-Reglements ein neues Protokoll in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abgeordn. Behnsch: Ich habe mir bereits gestern erlaubt, den präzisen Antrag, daß die Antragsteller ihre Anträge den Sekretairen schriftlich übergeben möchten, schriftlich zu stellen.

Er ist nicht zur Abstimmung gekommen. Ich füg noch zweitens hinzu, daß ich den Präsidenten bitte, jeden eingereichten Antrag sofort zur Unterstützung zu bringen, damit wir dann gleich wissen, ob wir weiter darüber sprechen können oder nicht.

Präsident: Ich glaube mir bewußt zu sein, daß ich im vorliegenden Falle so gethan habe. Ich habe gefragt, ob die Anträge der Abgeordneten Gierke und Wachsmuth unterstützt werden, und nachdem die Anträge unterstützt waren, habe ich gefragt, ob die Versammlung denselben beitrete, und dies ist geschehen. Ich glaube, daß dies auch für die Zukunft das Richtige sein wird.

Abgeordn. Blöm: Es ist so eben der Antrag gemacht worden, daß wir den §. 31 der provisorischen Geschäftsordnung annehmen möchten. Das verehrliche Präsidium hat bereits dem Schriftführer aufgegeben, den §. 31 der provisorischen Geschäftsordnung als maßgebend gelten zu lassen. Ich glaube, wir müssen aber auch darüber zur Abstimmung kommen, ob dieser Paragraph als maßgebend betrachtet werden soll. Ich schließe mich dem Antrage selbst an.

Präsident: Ich muß die Versammlung fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Blöm Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. von Loe: Wenn ich mich recht entsinne, hat die hohe Versammlung schon einmal einen Beschluß in Betreff der Geschäftsordnung gefaßt, welcher dahin lautet, da diese provisorisch gelten solle, bis von uns eine neue diskutirt und genehmigt ist. Wenn das der Fall ist, so wird es wohl überflüssig sein, über die Gültigkeit einzelner Paragraphen noch besonders zu sprechen.

Abgeord. Seidel: Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß ein solcher Beschluß, das Reglement provisorisch anzunehmen, noch nicht gefaßt ist, muß es aber für bedenklich erachten, einzelne Paragraphen nach und nach provisorisch anzunehmen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu machen, das ganze Geschäfts-Reglement provisorisch anzunehmen.

Abgeordn. Otto: Ich wollte den Irrthum des Abgeordne-

Digitized by Google

ten Loe dahin berichten, daß wir das provisorische Geschäfts-Reglement nur in Bezug auf die Wahlen angenommen haben, aber durchaus nicht ganz. Den Vorschlag, den der geehrte Redner vor mir gemacht hat, daß wir das Reglement in Pausch und Bogen annehmen, glaube ich zurückweisen zu müssen, wir müßten dann jeden Paragraphen, von 1 an genau diskutiren.

Abgeordn. Weichsel: Das würde auch mein Antrag gewesen sein. Ich füge aber hinzu, es ist durchaus unmöglich, daß wir vorläufig das ganze Geschäfts-Reglement annehmen. Es müssen gerade im voraus sehr wichtige Punkte, namentlich über die offene Abstimmung, zur Sprache gebracht werden. Und das sind gerade die Lebensfragen, die vorausgehen müssen. Wenn wir aber einzelne Paragraphen, wie diese, annehmen, so vergeben wir uns in keiner Hinsicht etwas, weil dies durchaus nothwendig ist, aber ich bemerke, daß dann auch möchte streng darauf geachtet werden, daß der erste Punkt, die Frage in wortlicher Fassung aufzunehmen, streng genommen werde. Ich habe meinen Antrag gestern schriftlich übergeben, und er ist ganz anders gefaßt, als ich ihn gegeben habe. Es ist darin sogar ein Widerspruch un ergelegt, welcher sich mit meinem Antrage gar nicht vereinigen läßt.

Abgeordn. Zachariä (von Stettin): Auch ich wollte es für höchst bedenklich erklären, das Geschäfts-Reglement in Pausch und Bogen, wenn auch nur vorläufig, in Anwendung zu bringen. Es befinden sich darin eine Menge von Bestimmungen, die theilweise überflüssig, theilweise aber auch verfänglich erscheinen können, und die wir nicht ohne Weiteres und ohne Diskussion annehmen können. Ich will nur gleich auf §. 1 aufmerksam machen.

(Unterbrechung.)

Ich habe einen bestimmten Vorschlag zu stellen, welcher folgendermaßen lautet:

„Die provisorische, vom Staats-Ministerium vorgelegte Geschäftsordnung soll bei der Berathung über die definitive Feststellung des Geschäfts-Reglements, jedoch nur so weit angewendet werden, als dadurch das Verfahren bei den Verhandlungen und deren Leitung bestimmt wird."

Das ist mein Antrag.

Abgeordn. Loe: Zur Feststellung der Thatsachen, ob von der hohen Versammlung der von mir vielleicht irrthümlich gefaßte Beschluß angenommen ist, bitte ich, das Protokoll von gestern zu verlesen, daraus wird hervorgehen . . . .

(Unterbrechung.)

Abgeordn. Duncker: Ich bemerke, daß der gefaßte Vorschlag nur ist, daß für die vorzunehmenden nächsten Geschäfte das provisorische Reglement gelten soll. Wäre dasselbe in Pausch und Bogen angenommen, so hätte nicht abweichend von §. 6 desselben beschlossen werden können, daß die Wahl des Präsidenten bei der dritten Abstimmung nicht durch relative, sondern durch absolute Majorität entschieden werden sollte. Eine Annahme in Pausch und Bogen hat nicht stattgefunden.

Digitized by Google

Präsident: Ich frage an, ob der Antrag des Abgeordneten Zachariä Unterstützung findet.

(Der Schriftführer Schneider verliest den Antrag.)

Abgeordn. Seidel: Anstatt der Worte

„über die definitive Feststellung des Geschäfts-Reglements"

beantrage ich, die Worte

„bis zur definitiven Feststellung"

zu stellen, damit wir das Geschäfts-Reglement auch zu anderen Verhandlungen gebrauchen können.

(Der Schriftführer Schneider verliest den so formirten Antrag.)

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird?

(Wird hinreichend unterstützt.)

Der Antrag wird unterstützt.

Abgeordn. von Kirchmann: Ich glaube, daß, wenn wir so anfangen, über einzelne Fragen des Reglements in der ganzen Versammlung zu debattiren, wir dann heute noch nicht fertig werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn wir das provisorische Reglement auch nur auf einige Tage annehmen wollen, wir es zuvor einer Kommission zur Prüfung übergeben müssen, nicht aber einzelne Paragraphen vorher herausreißen und in der ganzen Versammlung diskutiren dürfen. Wir werden auch ohne alles Reglement ganz gut noch einige Tage fortkommen, wenn wir nur den einzigen Punkt, die Abstimmungsweise, annehmen, nach welcher der Präsident die Majorität zu ermitteln hat. Dann wird der Präsident recht wohl im Stande sein, die Verhandlungen der Versammlung so lange zu leiten, bis das Reglement genehmigt ist. Ich schlage daher vor, daß wir diesen Punkt jetzt ganz ganz fallen lassen und uns nach Feststellung der Abstimmungsweise sofort zur Wahl der Vice-Präsidenten und der Schriftführer wenden.

Abgeordn. von Rodbertus: Ich halte die Annahme des Zachariä-Seidelschen Amendements für sehr wichtig. Wir bedürfen nämlich während der Berathung des definitiven Geschäftsreglements selbst schon ein provisorisches Geschäftsreglement. Als solches ist uns der vom Staats-Ministerium vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung vorgeschlagen worden. Allein ich halte dies für gefährlich. In dem vom Staats-Ministerium uns vorgelegten Entwurf finden sich Stellen, hinter denen sich materielle Bestimmungen verstecken, die unseren Rechten präjudizirlich sein könnten. Wollten wir also diese provisorische Geschäftsordnung des Ministeriums bei Berathung des definitiven Reglements schon im Ganzen annehmen, so würden wir wenigstens provisorisch auch schon jene Konsequenzen mit annehmen. Dieser Gefahr will das Amendement vorbeugen. Zugleich handelt es sich bei Berathung des definitiven Geschäftsreglements auch noch um Anderes als bloße Abstimmungen. Ich kann also auch nicht einverstanden sein mit dem letzten Redner, der nur in Bezug auf den Stimmmodus das provisorische Reglement annehmen will. Das Amendement dagegen ist nach der einen Seite ganz unver-

fänglich, während es auf der anderen Seite im Intereſſe de Rechte der Verſammlung nothwendig iſt.

Präſident: Wir kommen nunmehr auf die Frage zurück, ob die Verſammlung gemeint iſt, nach der von dem Abgeordneten Seidel gegebenen Modification das vom Abgeordneten Zachariä eingereichte Amendement anzunehmen.

Unterſtützung hat es gefunden, und es würde die Frage ſein, ob man darauf eingehen wolle oder nicht?

(Mehrere Stimmen erſuchen um nochmalige Verleſung. Dieſelbe erfolgt.)

Abgeordn. Arendts: Ich ſtimme ganz dem Abgeordneten Zachariä bei, nur mit der Modification, daß hinzugeſetzt werde: „und unbeſchadet des über die Zahl der Vice-Präſidenten geſtern gefaßten Beſchluſſes."

Abgeordn. Zachariä aus Stettin: Ich ſchließe mich dieſem an.

Präſident: Findet das Amendement des Abgeordneten Arendts die nöthige Unterſtützung?

Wird unterſtützt.

Abgeordn. Waldeck: Wenn ich nicht irre, iſt vom Abgeordneten Sommer in der vorigen Sitzung ein weſentlicher Aenderungs-Vorſchlag gemacht worden. Im §. 47 heißt es: „Der Verſammlung bleibt es in einzelnen Fällen überlaſſen, die Abſtimmung durch namentlichen Aufruf oder durch Kugelung zu beſchließen." In beiden Fällen iſt, um einen ſolchen Beſchluß zu veranlaſſen, ein von 25 Mitgliedern unterſtützter Antrag erforderlich, über welchen eine Diskuſſion nicht zuläſſig iſt. Wir haben damals angenommen, und es iſt nach den Worten ganz richtig, daß hiernach üb r die namentliche Abſtimmung noch erſt ein Beſchluß ſtattfinden ſoll. Die Sache würde ſich alſo im Zirkel bewegen, denn es käme wieder darauf an, wie ein ſolcher Beſchluß zu Stande zu bringen. Zweckmäßiger war das Reglement für den Vereinigten Landtag, welches feſtſtellte, daß immer, wenn der Herr Präſident angemeſſen fand oder 24 Mitglieder darauf antrugen, die namentliche Abſtimmung erfolgen müſſe. Ich beantrage, das proviſoriſche Reglement §. 47 dahin abzuändern, daß die namentliche Abſtimmung erfolgen muß, wenn 25 Mitglieder darauf antragen.

Wird dies angenommen, ſo wäre bei dem proviſoriſchen Reglement vor der Hand nichts zu erinnern, und man könnte ſich wohl dem Antrage des Abgeordneten Zachariä anſchließen.

Präſident: So weit ich verſtanden, war nur der Antrag gemacht, den §. 47 anzunehmen.

Abgeordn. Waldeck: Ich inhärire dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sommer, den derſelbe in der vorigen Sitzung geſtellt hat, daß nämlich eine namentliche Abſtimmung ſtattfinden muß, wenn 25 Mitglieder die Abſtimmung verlangen, und nicht erſt hierüber noch eine beſondere Entſcheidung der Verſammlung nöthig.

Präſident: Der Paragraph ſcheint mir auch ſo zu lauten.

(Mehrere Stimmen: Nein, nein!)

Ja, ich ſehe nun, das iſt eine Abänderung im Entwurf des

jetzigen Reglements gegen das Reglement des Vereinigten Landtages.

Finanz-Minister: Es scheint mir ebenfalls zweckmäßig, daß das Reglement schon jetzt dahin modifizirt werde, daß nicht ein Beschluß darüber gefaßt zu werden braucht, ob die namentliche Abstimmung stattfinden soll. Andererseits aber möchte es dann auch zweckmäßig sein, die Zahl von 25 Mitgliedern zu erhöhen und statt 25 etwa 50 anzunehmen.

Abgeordn. Gladbach: Es ist in dem provisorischen Geschäfts-Reglement eine dreifache Art der Abstimmung vorgeschrieben. Die erste ist die durch Aufstehen und Sitzenbleiben; es ist hier die Mojorität, welche für die eine oder die andere Ansicht gestimmt, nur dann mit Sicherheit möglich zu ermitteln, wenn eine überwiegende Majorität da ist, denn das Auge kann sonst nicht sicher von vielen Hundert Personen auf den ersten Blick unterscheiden, ob mehr stehen oder sitzen. Hat sich eine überwiegende Majorität nicht ergeben, so muß das Resultat auf eine andere Art ermittelt werden. Dafür ist zunächst das Zählen vorgeschrieben. Wer soll aber das Recht haben, zu bestimmen, ob das Zählen nothwendig sei? Hat der Präsident allein das Recht, die Majorität durch Zählen zu ermitteln? Sollen nicht auch die Mitglieder das Recht haben, zu verlangen, das gezählt werde? Jeder von uns ist dazu nothwendig befugt, wenn er der Meinung ist, es habe sich die Majorität nicht klar herausgestellt und er sich daher nicht beruhigt fühlen kann. Es ist aber auch möglich, daß selbst beim Zählen ein Irrthum einschleicht, da es nämlich oft von einer einzigen Stimme abhängt, auf welcher Seite die Majorität ist, und sich leicht Jemand beim Stimmenzählen irren oder sich ein Stimmender beim Zählen wider Willen niedergesetzt haben kann, was nach Umständen ein ganz unrichtiges Resultat bedingt, so ist dafür der 3te Modus vorgeschrieben, wobei ein Irrthum kaum stattfinden kann. Sind aber 25 Mitglieder der Meinung, daß die namentliche Abstimmung nöthig sei, so muß sie um so eher erfolgen, da eigentlich jedes Mitglied müßte jede mögliche Garantie fordern können, daß das wirkliche Resultat nicht unrichtig ermittelt worden sei.

(Ruf zur Abstimmung!)

Präsident. Es haben sich noch 5 Redner gemeldet. Zunächst hätte der Graf Reichenbach das Wort.

(Wiederholter Ruf nach Abstimmung.)

Insofern jedoch das Verlangen nach Abstimmung ein allgemeines ist, will ich die Versammlung darüber befragen, ob sie jetzt zur Abstimmung kommen will.

(Unterbrechung. Ein Abgeordneter fordert das Wort.)

Ich muß sehr bitten, mich nicht zu unterbrechen, während ich die Frage stelle. Es ist der Ruf nach Abstimmung laut geworden, und es ist anzunehmen, daß Viele sie wünschen.

Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte wünschen, ersuche ich, aufzustehen.

(Die Majorität erhebt sich.)

Der Schluß ist mit großer Majorität ausgesprochen.

Es würde sich nun darum handeln, daß von dem Abgeordneten Zachariä eingereichte Amendement mit der von dem Abgeordneten Seidel eingebrachten Modification zur Abstimmung zu bringen, dann würde das gestrige Amendement des Abgeordneten Sommer, welches der Abgeordnete Waldeck wieder zur Sprache brachte, mit dem Unter-Amendement des Herrn Finanz-Ministers zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche den Abgeordneten Schneider, die erste Frage vorzulesen.

Secretair Abgeordn. Schneider (liest die Frage vor, wie folgt):

„Die provisorische, vom Staats-Ministerium vorgelegte Geschäfts-Ordnung soll bei der Berathung bis zur definitiven Feststellung des Geschäfts-Reglements, jedoch nur so weit angewendet werden, als dadurch das Verfahren bei den Verhandlungen und deren Leitung bestimmt wird, und unbeschadet des über die Zahl der Vice-Präsidenten gestern gefaßten Beschlusses."

Präsident: Diejenigen Mitglieder, welche dieser Meinung beitreten, ersuche ich, aufzustehen.

(Einige Abgeordnete verlangen das Wort wegen der Frageſtellung.)

Es ist eben über diese Frageſtellung eine lange Debatte gewesen.

(Mehrere Stimmen bemerken, daß ein Antrag, nämlich der des Abgeordneten Arendts, vergessen worden sei.)

Hat der Abgeordnete Arendts das Amendement zu Papier gebracht und dem Secretair eingereicht?

Secretair Abgeordn. Schneider: Es ist ein späteres Amendement, welches dann zur Abstimmung kommen würde, wenn die anderen Anträge nicht angenommen werden.

Präsident: Das Amendement des Abgeordneten Seidel ist angenommen, und dadurch würde das fallen, was der Abgeordnete Arendts gestellt hat; damit wird die Versammlung einverstanden sein.

Jetzt hat der Herr Finanz-Minister das Wort über die weitere Frageſtellung.

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren! Ich glaube, daß es die Verhandlungen wesentlich abkürzen wird, wenn in dem ferneren Verlaufe derselben die Probe gemacht wird in der Art und Weise, wie es früher bei dem Vereinigten Landtage stattgefunden hat.

Es hat sich allerdings beim Vereinigten Landtage ergeben, daß der Uebelstand, daß schon 24 Abgeordnete die namentliche Abstimmung fordern konnten, nicht so erheblich war. Ich nehme deshalb das Frühere, was ich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, ob man statt der Zahl 25 die Zahl 50 annehmen wolle, bemerkte, zurück; ich hatte diese Bemerkung eben nur der Versammlung anheimgegeben.

Abgeordn. Dierschke: Ich will blos eine faktische Erklärung abgeben, daß die Versammlung in Frankfurt angenommen

Digitized by Google

hat, daß in den Fällen, wo das Resultat bei der ersten Abstimmung zweifelhaft ist, dann eine nochmalige Abstimmung durch Kugelung oder namentlichen Aufruf zu erfolgen hat. Ich glaube, dies dürfte auch bei uns angewendet werden, und dadurch würden wir zeigen, daß wir wünschen, mit der Bundes-Versammlung einstimmig zu werden.

Abgeordn. Moritz: Meine Herren, wenn ich recht verstanden habe, so hat der Herr Finanz-Minister seinen Antrag, die Zahl 25 auf 50 zu erhöhen, zurückgenommen. Ich nehme diesen Antrag wieder auf. Mein Grund dafür ist, daß sich leicht eine Partei bilden kann, welche aus 25 Stimmen besteht und, indem diese fortwährend auf namentlichen Aufruf anträgt, dadurch uns verhindert, in unsern Geschäften weiter zu gehen; dagegen werden sich 50 Stimmen schwerlich so leicht zusammenfinden. Darum geht mein Antrag dahin, daß namentliche Abstimmung nur dann stattfinden darf, wenn 50 Kammer-Mitglieder darauf angetragen haben.

Abgeordn. Grebel: §. 47 ist nach meiner Ansicht der wichtigste und verhängnißvollste des ganzen Reglements. Darüber hinauszugehen und die Zahl auf 50 Mitglieder festzusetzen, ist eine höchst gefährliche Theorie. Das Volk soll wissen, wie seine Abgeordneten gestimmt haben; es soll wissen, ob wir des Vertrauens, welches das Volk bei dieser höchst wichtigen Gelegenheit in uns gesetzt hat, würdig sind. Dies kann durch die Bestimmung von 50 Mitgliedern vereitelt werden. Deshalb bestehe ich auf dem Antrage, daß, sobald 25 Mitglieder auf namentliche Abstimmung angetragen haben, diese stattfinden muß. Nehmen Sie die andere Zahl an, so werden sich diejenigen, die sich vor öffentlichen Abstimmungen scheuen, dahinter verstecken.

(Murren und Bravo!)

(Eine Stimme versucht vom Platze aus zu sprechen, wird aber durch den Ruf: „Auf die Tribüne!" am Sprechen verhindert.)

Präsident: Ich muß bitten, daß, der bedeutenden Zeitersparniß wegen, kurze Bemerkungen vom Platze aus gestattet werden; jedoch bei längerer Ansprache wird das Betreten der Rednerbühne immer nöthig sein.

Abgeordn. Moritz: Der vorhergehende Redner hat hervorgehoben, als ob ich darauf angetragen, daß ein Beschluß gefaßt werden solle, wenn auf namentliche Abstimmung angetragen würde. Darauf ging mein Antrag nicht; er ging vielmehr dahin, daß, wenn 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen, diese ohne weitere Diskussion erfolgen muß.

Abgeordn. Otto: Ich muß mich entschieden gegen den Antrag des Abgeordneten Moritz aus Torgau, daß auf Verlangen von 50 Mitgliedern nur namentliche Abstimmung erfolgen soll, erklären. Die namentliche Abstimmung wird gewiß nur bei höchst wichtigen Verhandlungen verlangt werden, und bei dergleichen Verhandlungen will das Land wissen, wie seine Vertreter stimmen; es muß diejenigen kennen lernen, welche das Recht des Volkes und Staates gründen wollen. Deshalb halte ich es für noth-

wendig, daß, wenn 25 Mitglieder den namentlichen Aufruf verlangen, derselbe erfolgen muß.

(Der Ruf: Zum Schluß! wird sehr laut.)

Präsident: Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche den Schluß der Debatte wünschen, sich zu erheben.

(Der Schluß der Debatte ist beinahe einstimmig gewünscht worden.)

In Bezug auf den Gegenstand selbst würde die Frage in der Art und Weise zu trennen sein: „Soll nach dem zweiten Abschnitte des §. 47 des provisorischen Reglements, so lange dasselbe gilt, die namentliche Abstimmung, wenn 25 Mitglieder darauf antragen, Platz greifen?" Erlangte diese Frage nicht die Majorität der Kammer, so würde ich dann fragen: „Ob die namentliche Abstimmung eintreten soll, wenn 50 Mitglieder darauf antragen?"

Eine Stimme (vom Platze, von der äußersten Linken): Ich halte die Fragestellung nicht für beschlußfähig. Wir haben das Reglement angenommen, und wenn jetzt wieder einzelne Paragraphen ....

(Der Redner hat seine Rede nicht vollendet.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß das vom Abgeordneten Waldeck beantragte Amendement durch eine große Majorität unterstützt worden ist. Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Kammer in Bezug auf ihre Abstimmungen völlige Freiheit haben muß. Nachdem die vorige Frage, das provisorische Reglement so lange gelten zu lassen, bis ein neues angenommen sein wird, bejaht worden ist, handelt es sich nur darum, ob im §. 47 die Zahl 25 auf 50 ausgedehnt werden soll; darüber wird wohl die Kammer abstimmen können. Ich würde den Abgeordneten Schneider ersuchen, die Fragen vorzulesen. Die erste Frage lautet:

Abgeordn. Schriftführer Schneider (verliest dieselbe):

„Die namentliche Abstimmung muß stattfinden, wenn 25 Mitglieder sie beantragen."

Die zweite Frage lautet:

„Die namentliche Abstimmung muß stattfinden, wenn 50 Mitglieder sie beantragen."

Eine Stimme (vom Platze): Ich habe die Fassung meines Amendements dem Herrn Duncker übergeben und den §. 47 so gestellt, wie er nach meiner Meinung stehen muß, nämlich, es ist in der Fragestellung der Kugelung nicht erwähnt worden.

Ein Abgeordneter: Der Antrag des geehrten Redners, der eben die Bemerkung machte, ging meines Erachtens dahin, ob namentlicher Aufruf und Kugelung von dem Beschlusse der Versammlung oder von dem Antrage einer gewissen Zahl von Mitgliedern auszugehen habe. Es würde die erste Frage dahin zu stellen sein: „Soll der namentliche Aufruf oder die Kugelung abhängen von dem Beschlusse der Versammlung oder von dem Antrage einer Anzahl Mitglieder der Versammlung?" Die zweite Frage würde sein: „Soll die Zahl auf 25 oder 50 bestimmt werden?" Wenn wir in dieser Reihenfolge stimmen, würde Keiner präjudizirt sein.

Digitized by Google

Präsident: Die Modification, welche der Abgeordnete Waldeck zu §. 47 eingereicht hat, lautet: „Die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß stattfinden, wenn 25 Mitglieder sie beantragen."

Abgeordn. Blöm (betritt unter großer Unruhe der Versammlung die Rednerbühne): Meine Herren! Es ist jetzt eine ganz neue Fassung vorgeschlagen worden. Ich will nur aufmerksam machen, daß, wenn wir diese Fassung annehmen, wir in Widerspruch gerathen. Wie wollen sie denn Entscheidung treffen, wenn 25 Milglieder auf namentliche Abstimmung und 25 auf Kugelung antragen? Das geht doch nicht; wir können nicht in der Art abstimmen lassen. Ich glaube, die Frage über die Kugelung ist eine ganz andere, und wir müssen uns blos auf die namentliche Abstimmung beschränken.

(Beifall!

Schriftführer Schneider: Ich trete dem bei und bemerke noch, daß der Abgeordnete Waldeck früher von der Kugelung nicht gesprochen hat, sondern nur von der namentlichen Abstimmung. Deswegen hatte ich die Frage so gefaßt; beide Abstimmungs-Arten können nicht in eine Frage gefaßt werden.

(Es sprechen mehrere Redner von ihren Plätzen aus zugleich so durch einander, daß keiner von ihnen verstanden wird.)

Präsident: Wir würden also den Antrag, wie er gestellt und von dem Abgeordneten Moritz erläutert worden ist, zur Abstimmung bringen, da die Bestimmung über die Kugelung aus dem Amendement herausgelassen werden soll. Ich bitte den Secretair, diesen Antrag noch einmal vorzulesen.

Abgeordn. Parisius: Ich trage darauf an, daß die Reihenfolge der Abstimmung so vorgenommen werde, wie sie der Präsident vorhin vorgeschlagen hat.

Präsident: Ich muß der hochgeehrten Versammlung bemerklich machen, daß es nöthig ist, daß wir zur Abstimmung kommen, und daß, wenn ich auch von meiner Seite sehr gern bereit bin, der Debatte keinerlei Beschränkung entgegenzusetzen, es doch nöthig wird, daß wir zu einem definitiven Beschluß kommen. Es werden sich sonst immer neue Bedenken aufwerfen lassen. Ueberdies müssen wir der Majorität der Versammlung, welche die Debatte aufhören zu lassen wünscht, ihr Recht widerfahren lassen. Ich ersuche den Secretair, die zuerst zur Abstimmung zu bringende Frage vorzulesen.

Secretair Schneider (liest die Frage vor):

„Die namentliche Abstimmung muß stattfinden, wenn 25 Mitglieder sie beantragen."

Präsident: Diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage beitreten, ersuche ich aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Der Antrag ist durch entschiedene Majorität angenommen.

Abgeordn. Duncker: Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß die Veranlassung zu dieser Debatte durch das Protokoll über die gestrige Sitzung gegeben worden ist. Es entstand nämlich dabei die Frage, ob das neue Protokoll nach der Fassung des

§. 31 des provisorischen Geschäfts-Reglements geschehen solle. Insofern der jetzige Beschluß nur dahin geht, daß die Bestimmungen des gedachten Geschäfts-Reglements in Betreff der Verhandlungen und der Leitung in Anwendung kommen sollen, so bleibt es noch zweifelhaft, ob der gedachte Paragraph über die Fassung des Protokolls maßgebend sein soll.

(Mehrere Stimmen: Ist schon beschlossen.)

Präsident: Ich glaube, annehmen zu können, daß die Versammlung mit der so eben laut gewordenen Erklärung, wonach dieser Zweifel bereits gehoben, einverstanden ist.

Es haben sich, bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, noch einige Redner gemeldet, um Anträge zu stellen. Ich ertheile dem Abgeordneten Abegg das Wort.

Abgeord. Abegg: Meine Herren, ich erlaube mir, einen Antrag hier vorzubringen, der eben so dringend als schleunig zu erledigen ist, und muß mir zu diesem Zwecke auf einige Augenblicke ihre Aufmerksamkeit erbitten, da der Antrag in der That sehr wichtig ist. Mit großer Freude habe ich das Herannahen der gegenwärtigen Zeit begrüßt, in welcher das wackere Volk, dem wir anzugehören das Glück haben, sich seiner selbst vollkommen bewußt und der Rechte theilhaftig zu werden im Begriff steht, ohne welche es nicht zur politischen Reife und derjenigen Stärke gelangen kann, die zur täglich immer unerläßlicher werdenden Lösung der sozialen Fragen nöthig ist. Bei meiner Freude über Alles, was jetzt im Interesse der Freiheit geschieht, kann ich mich nicht der Trostlosigkeit hingeben, die sich Vieler bemeistert, wenn sie erwägen, wie auch in unserem Vaterlande die junge Freiheit schnöde mißhandelt wird, und wie im Namen derselben von leider nicht wenigen Personen das Unverständigste und Unverantwortlichste verübt wird. Meine Herren, wo Licht ist, da ist auch Schatten. Wäre vor 6 oder 7 Jahren dem Bedürfniß nach zeitgemäßen Reformen entsprochen, und wären nicht fortwährend alle darauf hinzielenden Wünsche zurückgewiesen worden, so würden wahrscheinlich und wohl gewiß die gewaltigen Ereignisse in Paris und Wien im Februar und März uns weniger mächtig berührt haben.

(Zur Sache!)

Wenn ein Volk aus der peinlichen Bevormundung, in der wir bisher lebten, urplötzlich zu der Freiheit übergeht, die hier fest zu begründen wir berufen sind, so ist es ganz natürlich, daß sich Viele nicht sofort in die ihnen gebotenen Freiheiten zu finden wissen und ein Mißbrauch derselben und Uebergriffe aller Art stattfinden. So natürlich ich dies finde, so bin ich aber doch nicht der Meinung, daß man diesen Uebergriffen ruhig nachsehen darf. Dieselben sind in allerhöchstem Grade bedauerlich. Die Freiheit, die wir erstreben, kann unmöglich gedeihen, wenn das Gesetz und die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden. Wer aber auch davon überzeugt ist, daß schon im Dienste der Freiheit den beregten Uebergriffen entgegengetreten werden muß, der wird mir beistimmen, daß noch andere Motive hierzu vorliegen. Handel und Gewerbe liegen zur Zeit darnieder. Die meisten unserer Mitbürger

Digitized by Google

ſehen ihr Einkommen und ihren Erwerb bedroht und verkümmert. Dieſe bedauerliche Lage wird beim beſten Willen nicht ſofort zu beſeitigen oder zu verbeſſern ſein, ſondern wahrſcheinlich bis dahin fortdauern, wo die allgemeine Aufregung aufhört, die von dem Uebergange des Volks aus dem Zuſtande der Bevormundung in den der Freiheit ganz unzertrennlich iſt. Unter ſolchen bedauerlichen Umſtänden muß der Bürger mindeſtens vor den Beunruhigungen geſchützt werden, die ganz füglich zu beſeitigen ſind. Solche finde ich darin, wenn jeder Bürger zu fürchten Grund hat, wegen ſeiner ganz geſetzlichen Aeußerungen und Handlungen, die einer gewiſſen Anzahl von Perſonen mißfallen, ſeitens derſelben auf offener Straße zur Rechenſchaft gezogen und zur Zurücknahme der betreffenden Aeußerungen und zur Einſtellung der bezüglichen Handlungen gezwungen zu werden. Es haben mehrere unſerer Mitbürger ein ſolches Verfahren zu erdulden gehabt. Gegen die Wiederholung eines ſolchen Verfahrens muß man ſich auflehnen, denn daſſelbe involvirt die von allen Tyrannei en abſcheulichſte, und ich halte es für nothwendig, Ihnen, meine Herren anheimzuſtellen, ſo weit es an Ihnen iſt, ſolchen Uebergriffen mit Entſchiedenheit entgegenzutreten. Allerdings wird behauptet werden, daß wir hierzu nicht berechtigt ſind. Dieſe Behauptung kann ich aber keineswegs als eine richtige anerkennen. Denn ich ſollte denken, darüber, ob im Lande Zucht und Ordnung aufrecht erhalten werden, ob das Geſetz vorherrſchen ſoll oder nicht, wird doch wohl das Volk ſich ausſprechen und ſeine Stimme erheben können. Für die Stimme des Volks bilden aber das ausſchließlich berechtigte Organ nur wir, die wir als die auf die volksthümlichſte Weiſe gewählten Abgeordneten des Volks hier verſammelt ſind. Wenn bis zum 22. Mai mehrere Hunderte und Tauſende zuſammentraten und ſich über eine Anſicht vereinigten, ſo konnten ſie, indem ſie dieſe ausſprachen, der Meinung ſein, im Namen des Volks zu ſprechen. Nunmehr aber, nachdem wir hier verſammelt ſind, haben nur wir im Namen des Volks zu ſprechen, und wenn Andere, und wären es mehrere Tauſende, eine Anſicht äußern, ſo liegt immer nur ein Ausſpruch einiger verhältnißmäßig weniger Einzelnen, nicht aber ein Ausſpruch des Volks vor, und ſie ſind gehalten, ihre Aeußerung, um dieſelbe zu einem Ausſpruch des Volks umzuſchaffen, wenn ſie anders das Volk und ſeinen Willen ehren, uns zugehen und es davon abhängen zu laſſen, ob und inwieweit wir als Organ des Volkes ihre Anſicht als die des letzteren auszuſprechen für zweckmäßig erachten oder nicht. Man wird, meine Herren, wenn Sie gegen die hier angedeuteten Uebergriffe und den Mißbrauch der dem Volke zugedachten und gewährten Freiheiten auftreten, noch weiter gehen und uns dieſerhalb der Reaction beſchuldigen, Niemand aber, meine Herren, iſt ſo fern davon als ich, eine reactionaire Maßregel irgendwo und zumal hier in Antrag zu bringen. Ich habe ſchon zu einer Zeit, in der dies ohne Gefährdung der perſönlichen Intereſſen nicht möglich war, unbefangen mich dahin ausgeſprochen, daß und wie die Reaction die Anarchie herbeiführt und denen in die Hände arbeitet, die auf nichts Geringeres

Digitized by Google

als auf den Umſturz alles Beſtehenden hinarbeiten. Sie können alſo mit Grund annehmen, daß es nicht eine bloße Redensart iſt, ſondern eine volle Wahrheit, wenn ich hiermit erkläre, daß ich alle reactionairen Beſtrebungen, auf die unabläſſig ein wachſames Auge zu haben unſere angelegentliche Pflicht iſt, von Grund meiner Seele haſſe. Mir kommt es nicht in den Sinn, die Redefreiheit in irgend einer Weiſe beſchränkt wiſſen zu wollen. Ich wünſche, daß Niemand gehindert wird, ſeine Anſicht zu äußern. Wohl aber muß ich wünſchen, daß denjenigen, welche nicht zu wiſſen ſcheinen, daß auch ein Mißbrauch der Redefreiheit möglich iſt, und daß man nicht bloß durch Thaten, ſondern auch durch Reden ein Verbrechen begehen kann, durch die ſtrafende Gerechtigkeit ſchnell die richtige Erkenntniß und die nöthige Achtung vor dem Geſetz beigebracht werde. Keiner kann Preßfreiheit mehr erſehnt haben als ich.

(Lärmen!)

Aber es giebt neben der Preßfreiheit auch eine Preßfrechheit.

(Unterbrechung durch Geräuſch.)

Belege für die Exiſtenz derſelben werden uns tagtäglich in großer Menge zugeſtellt, und wir ſehen, daß das, was jedem Vaterlandsfreunde heilig iſt und ſein muß, rückſichtslos auf die ſchamloſeſte Weiſe angegriffen wird. Das Aſſociationsrecht muß das Volk haben, um zur politiſchen Reife gelangen zu können, und es freut mich, zu ſehen, wie überall viele Leute zuſammentreten, ihre Anſichten gegenſeitig austauſchen und ſich darüber vereinigen, welche von den geäußerten verſchiedenen Anſichten die richtige iſt. Wenn man aber ſo, wie es leider geſchehen iſt, den bei der gemeinſamen Berathung für richtig angenommenen Anſichten ſofort mit roher Gewalt allgemeine Anerkennung zu verſchaffen ſucht, ſo liegt hierin ein himmelſchreiender Mißbrauch, und es iſt nothwendig, daß in ſolchen Fällen die Gewalt, welche Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten hat, und die ſtrafende Gerechtigkeit ohne allen Verzug es handgreiflich zeige, wie weit das Aſſociationsrecht geht und wo der Mißbrauch deſſelben anfängt.

Wirken Sie, meine Herren, in dem von mir hier angedeuteten Sinne gegen die hier beſprochenen Uebergriffe und gegen den Mißbrauch der uns Allen heiligen Freiheiten des Volkes, ſo werden Sie nur diejenigen gegen ſich haben, welche ſich und ihre ſelbſtſüchtigen Abſichten über die wichtigſten Intereſſen des Vaterlandes ſtellen; Alle, die ſich dieſen hingeben, werden ſie aber für ſich haben, und es iſt der bei weitem größte Theil unſerer Mitbürger, der nichts ſehnlicher und angelegentlicher erſtrebt, als das Beſte des Vaterlandes. Alle dieſe unſere Mitbürger werden aber daraus, daß Sie gegen die mehrgedachten Uebergriffe ſich auflehnen, es von neuem erkennen, daß Sie die Männer ſind, welchen es anzuvertrauen war, den Willen des Volkes zu verkündigen, und mit Entrüſtung werden Sie die gewiß nicht zu vermeidende Verdächtigung, daß nach dieſer Ihrer Auflehnung gegen die beregten Uebergriffe anzunehmen ſei, Sie werden hier nicht durchaus freiſinnig und volksthümlich verfahren, als völlig grundlos zurückweiſen. Es kann nicht anders ſein, denn das

Volk, dem wir anzugehören das Glück haben, ist ein verständiges, ein biederes, ein gerechtes Volk.

Mein Antrag lautet dahin:

Es wolle der hohen Versammlung gefallen, eine sofort aus ihrer Mitte zu erwählende oder von dem Präsidium zu ernennende Kommission damit zu beauftragen, eine Eingabe an das Königliche Staats-Ministerium,

mittelst welcher dasselbe gebeten wird, die sämmtlichen Polizei- und Justiz-Behörden unverzüglich allen Ernstes dazu anzuhalten, daß sie denjenigen gesetzwidrigen Handlungen, durch welche die öffentliche Ruhe und Ordnung irgendwie gefährdet wird, von nun ab unnachsichtlich mit der entschiedensten Energie in der durch die zur Zeit bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Weise entgegentreten,

bis zur nächsten Session zu entwerfen und in dieser zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorzulegen.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Siebert hat auf die Tagesordnung angetragen. Ich frage zunächst: ob der Antrag des Abgeordneten Abegg unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. Siebert: So viel ich aus dem entnommen habe, was der geehrte Redner vor mir der Versammlung so recht dringend ans Herz legen wollte, so scheint mir die Absicht dahin gegangen zu sein, daß wir mitwirken möchten, so viel in unseren Kräften steht, daß die Wohlthaten der jungen Freiheit wirklich einem Jeden recht theilhaftig würden, und daß die Versammlung die wichtige Aufgabe zu lösen hätte, diese Wohlthaten so rasch als möglich ins Werk zu führen. Ich glaube, dies kann dadurch am meisten und am ersten gefördert werden, wenn wir uns in keine lange Debatte einlassen über Gegenstände, die auf eine leichtere Weise abgemacht werden könnten, und ich bin der Meinung, daß wir, statt das Ministerium aufzufordern, daß es die Polizeibehörden veranlasse, ihre Maßregeln strenger zu handhaben, es weit leichter abmachen können, als durch Debatten, und ich bitte daher, daß wir über diese Debatte hinweggehen, und zur Tagesordnung übergehen.

Abgeordn. Baumstark: Wenn man das, was jetzt zur Sprache gebracht worden ist, mit einfachen Worten nennen will, so bezeichnet man dies wohl am besten mit einem gewissen Gegensatz in der Gesinnung zwischen dem Ganzen, Großen des preußischen Volkes, durch die Provinzen vertheilt, und gewissen Erscheinungen, welche sich hier in Berlin täglich zeigen. Dies ist eigentlich der Gegensatz. Ich glaube, alle die Herren, die aus den Provinzen hierher gesendet sind, werden mit mir darin übereinstimmen, daß man dort die gesetzliche Ordnung in dem Geiste, den wir jetzt den constitutionellen nennen, durchweg will und verlangt. Eben so bestimmt werden sie darin übereinstimmen, daß man eine Mißbilligung ausspricht über die Ereignisse, wie sie sich in Berlin seit einiger Zeit darstellen und jetzt stattfinden. Aber die Gesinnung hat hier offenbar nichts zu thun mit den Maß-

regeln, welche wir von unserem Standpunkte aus beantragen sollen.

Wir müssen die Freiheiten, welche uns durch die neuen Ereignisse gegeben worden sind, festhalten. Die freie Presse bringt ihren Mißbrauch, das freie Versammlungsrecht bringt seine Uebel, das Petitionsrecht eben so; aber mir scheint, daß bei der entschiedenen Gesinnung und trotz der entschiedenen Gesinnung, die in den Provinzen herrscht, es nicht die Aufgabe der hohen Versammlung sein dürfte, eine förmliche Kommission niederzusetzen, um dergleichen Angelegenheiten zu untersuchen. Wir haben ein verantwortliches Ministerium, unter diesem verantwortlichen Ministerium stehen die anderen executivischen Behörden, und wir müssen das Zutrauen hierzu haben, daß nach Maßgabe des Bedürfnisses und nach Maßgabe der Möglichkeit eingeschritten werde. Beklagen können wir diese Beunruhigungen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens; unangenehm mögen sie Manchem sein. Aber ich protestire dagegen, daß unsere Versammlung für sich selbst direkt oder indirekt irgend eingreife und irgendwie eine Besorgniß ausspreche, daß sie in dem Berufe, zu welchem sie hierhergesendet ist, durch diese unruhigen Auftritte selbst beunruhigt werden könne. Diesen Gedanken wollen wir nicht aufkommen lassen, wenn wir auch, wie ich schon gesagt habe, uns beklagen über das, was hier vorgekommen ist. Ueberlassen wir es der geeigneten Behörde, so weit es mit dem Gesetz vereinbar ist, repressiv zu verfahren, aber in keiner anderen Weise. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn eine geringere Anzahl verhältnißmäßig aus der Bevölkerung einer großen Stadt, wie Berlin, sich zu Handlungen hinreißen läßt, die man zum Theil gesetzwidrig nennen kann und die zum Theile dem Gesetzwidrigen nahe sind, wir nicht sagen können: Berlin ist es. Dieser Gegensatz, wünsche ich, soll zwischen Provinz und ganz Berlin nicht stattfinden. Ich stimme zwar damit überein, daß die Sache hier zur Sprache gebracht werden möge. Ich bin aber gegen Einsetzung einer Kommission und dafür, daß wir dadurch, daß wir die Sache zur Sprache bringen, die Behörden zu einer energischen Wachsamkeit veranlassen.

(Viele Stimmen: Zur Tagesordnung.)

Präsident: Der erste Redner, Abgeordnete Siebert, hat auf die Tagesordnung angetragen; der zweite, Abgeordnete Baumstark, hat, wenn ich recht verstanden habe, auf eine motivirte Tagesordnung antragen wollen. Ich muß fragen, ob ich recht verstanden habe.

Abgeordn. Baumstark: Ja!

Präsident: Es werden also zwei Fragen vorliegen, bevor wir weitergehen, erstens den Antrag des Abgeordneten Siebert, zur Tagesordnung überzugehen; der zweite Antrag, vom Abgeordneten Baumstark, auf eine motivirte Tagesordnung überzugehen. Ich müßte Herrn Baumstark, bevor ich die Frage zur Abstimmung bringen kann, ersuchen, mit dem Herrn Secretair seinen Antrag zu normiren.

Abgeordneter Tamnau hat das Wort in Bezug auf die Frage-stellung.

Abgeordn. Tamnau: Ich wollte das, was der vorhergehende Redner verlangt, sofort erledigen; ich trage auf folgende motivirte Tagesordnung an: Die Versammlung hält es für dringend wünschenswerth, daß streng für die Ruhe gesorgt werde. Sie erwartet, daß dieser ausgesprochene Wunsch berücksichtigt wird, und geht in dieser Voraussetzung zur Tagesordnung über.

Zur Motivirung dieses Antrages habe ich mich zunächst einverstanden zu erklären mit den Grundsätzen, die der Antragsteller ausgesprochen hat. Jeder, der die heutigen Zustände ....

(Einige Stimmen: Fragestellung!)

Ich glaube, daß dieser Antrag die Fragestellung berührt, denn da gefragt werden soll, ob der Antrag ohne Weiteres angenommen oder motivirt werden soll, ist die Fassung der Motivirung ein wesentlicher Theil der Frage, und deshalb halte ich es für nöthig, darauf einzugehen. Die Gründe hat der Antragsteller bereits berührt. Ich will sie nicht wiederholen und begnüge mich, meinen Antrag so zu stellen, wie es geschehen ist.

Eine Stimme: Ich habe um das Wort gebeten, um über die Tagesordnung zu sprechen, und in diesem Falle kann man immer das Wort verlangen.

Präsident: Es haben sich außer dem verehrten Mitgliede, welches so eben reklamirt hat, noch um das Wort wegen der Tagesordnung gemeldet die Abgeordneten Dr. Stein und Hanow, die übrigen Herren hatten sich, zur Sache sprechen zu wollen, vermerken lassen.

(Abgeordn. Behrend und Parisius melden sich zur Tagesordnung.)

Abgeordn. Stein: Ich unterstütze den Antrag auf Tagesordnung.

Eben so gut, wie der Herr Deputirte Abegg einen wichtigen Antrag auf dem Herzen hat, eben so gut wird Jeder unter Ihnen vielleicht einen Antrag von Wichtigkeit, wenn auch nicht einen ähnlichen, zur Sprache bringen wollen. Wenn wir so fortfahren wollen, so kommen wir nie zur Konstituirung unserer Versammlung. Wir haben gestern, so weit ich mich entsinne, und wie auch das Protokoll nachweist, den Beschluß gefaßt, heute sofort zur Wahl der beiden Vice-Präsidenten und der 8 Schriftführer zu schreiten, und ich bitte Sie Alle, daß wir diesen gestern gefaßten Beschluß aufrecht erhalten, damit wir endlich zur vollständigen Konstituirung gelangen. Der Antrag des Abgeordneten Abegg ist von so großer Wichtigkeit, daß ich glaube, wir werden ohne Weiteres nicht darüber zur Abstimmung schreiten können, dies würde ein Ueberstürzen sein, wovor sich gewiß Jeder von Ihnen hüten wird.

(Ruf zum Schluß der Debatte.)

Minister Hansemann: Der Herr Deputirte Minister von Auerswald und ich werden sich bei dieser Veranlassung der Abstimmung enthalten, weil es sich darum handelt, ob die Versammlung einen bestimmten Antrag an das Ministerium stellen will.

Wir halten es unſererſeits nicht für angemeſſen, in einer Frage dieſer Art ſelbſt mitzuſtimmen.

(Bravo.)

Präſident: Es wird von dieſer Erklärung eine Bemerkung ins Protokoll aufzunehmen ſein.

Wir kommen jetzt zur Frage, ob die Verſammlung den Schluß der Debatte wünſcht.

Abgeordn. Baumſtark: Es iſt überall Sitte, ehe der Schluß der Debatte gewünſcht wird, den Antragſteller nochmals zu hören. Man kann die Debatte nicht ſo kurz abſchneiden.

Präſident: Ich wollte nur bemerken: es ſind zwei Anträge geſtellt worden, der eine iſt der, zur Tagesordnung einfach überzugehen; der andere iſt der, eine motivirte Tagesordnung anzunehmen, und für den zweiten Fall ſind zwei Anträge geſtellt worden, der eine von dem Abgeordneten Tamnau, der andere von dem Abgeordneten Baumſtark. Es würde ſich alſo darum handeln, ob die Verſammlung beſchließt, entweder auf die einfache Tagesordnung überzugehen, oder einen dieſer beiden Anträge zu dem ihrigen zu machen. Bevor ich zu einer Abſtimmung ſchreite, ſchlage ich vor, beide Anträge vorzuleſen, und ich finde es ganz der Billigkeit und den parlamentariſchen Formen angemeſſen, daß der Antragſteller zum Schluſſe der Debatte von ſeinem Standpunkte aus das ergänze, was ſeinem Antrage erläuternd hinzuzufügen iſt.

(Verſchiedene Redner melden ſich ums Wort. Vielfacher Ruf zum Schluß der Debatte.) Abgeordn. Waldeck betritt die Tribüne, kann jedoch zuerſt wegen der Unruhe in der Verſammlung nicht verſtanden werden.

Abgeordn. Waldeck: Die motivirte Tagesordnung drückt einen Beſchluß der Verſammlung über den Antrag aus; es iſt jedoch über denſelben noch nicht debattirt worden. Die Frage darf alſo nicht ſo alternativ geſtellt werden: ſoll zur einfachen Tagesordnung übergegangen werden, oder iſt die motivirte Tagesordnung auszuſprechen? Eine Frage von ſo großer Wichtigkeit darf, wenn ſie zur Abſtimmung kommen ſoll, von der National-Verſammlung nicht ſo ſchnell verlaſſen werden, wie es hier geſchehen würde. Iſt die Verſammlung der Meinung, daß kein Anlaß vorliegt, den Behörden zu empfehlen, daß ſie ihre Schuldigkeit thun, ſo möge ſie dies ausſprechen.

Glaubt ſie aber der Anſicht ſein zu müſſen, auf die verſchiedenen Punkte, welche der geſtellte Antrag umfaßt, einzugehen, ſo muß ſie auch, das iſt ſie der Stadt Berlin, das iſt ſie dem Volke ſchuldig, eine vollſtändige Debatte geſtatten.

Ich trage daher darauf an, daß über die einfache Tagesordnung abgeſtimmt werde; wird dieſe nicht angenommen, dann müſſen wir zur Debatte über den Antrag übergehen.

(Ruf zum Schluß der Debatte.)

Präſident: Es würde ſich alſo darum handeln, nachdem der Abgeordnete Tamnau ſeinen Antrag auf motivirte Tagesordnung zurückgezogen hat, zu hören, was der Herr Abgeordnete Baumſtark in dieſer Beziehung zu ſagen hat.

Digitized by Google

(Heftiger Lärm. Ruf: Nein! Nein!)
Ich muß doch die geehrte Verſammlung bitten, daß ſie dem Präſidium geſtatte, zu beurtheilen, über was abgeſtimmt werden ſoll. Es wird alſo die Frage ſein: ſoll einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, oder aber ſoll zur Tagesordnung übergegangen werden, unter Beifügung deſſen, was der Abgeordnete Baumſtark dem Sekretair als ſeinen Antrag übergeben hat. Es iſt dann unbenommen, ſich in einer oder der anderen Art auszuſprechen.

Eine Stimme: Ich proteſtire dagegen. Der Antrag auf einfache Tagesordnung kann immer ohne Weiteres geſtellt und darüber abgeſtimmt werden.

Präſident: Wenn das geehrte Mitglied darüber einen Antrag ſtellen will, ſo bin ich gern erbötig, darüber abſtimmen zu laſſen.

Abgeordn. Waldeck (vom Platz): Ich habe bereits den Antrag geſtellt, über die einfache Tagesordnung abſtimmen zu laſſen.

Präſident: Meine Herren! Der Abgeordnete Baumſtark macht von ſeinem Rechte Gebrauch, und verlangt, daß ſein Antrag vorgeleſen werde. Es fragt ſich, ob er unterſtützt wird; ich finde, daß dies in der Billigkeit begründet iſt.

Abgeordn. Pariſius: Ich habe als Antragſteller zur Tagesordnung ums Wort gebeten. Der Antrag iſt; zur Tagesordnung überzugehen. Er iſt unterſtützt, deshalb muß er zuerſt zur Abſtimmung gebracht werden, und es kann keine Rede davon ſein, daß noch andere Anträge zwiſchengeſchoben werden. Ich verlange, daß mein Antrag zur Abſtimmung komme, damit wir endlich darüber klar werden.

Abgeordn. Baumſtark: Mein Antrag geht auf motivirte Tagesordnung. Er iſt alſo ein Amendement und muß alſo zuvor zur Frageſtellung kommen.

Präſident: Die Sache ſteht allerdings ſo, wie das letzte Mitglied ſagt. Wenn ein Mitglied die Tagesordnung verlangt, und ein anderes ſagt: ich trete dem bei, aber mit dem Zuſatz, daß im Protokolle ein Vermerk beigefügt werde, ſo iſt das ein Amendement, welches im gewöhnlichen Gange den Vorzug hat. Sie werden noch vielfach erfahren, daß ein parlamentariſches Geſchäft nicht anders als in dieſer Form zu führen iſt; denn wenn es anders beliebt würde, ſo würde das möglicherweiſe ganz ausſchließen, daß irgend welches Amendement zur Abſtimmung gebracht werden kann.

Abgeordn. Robbertus: Ich bitte, über die Frageſtellung ein Wort ſprechen zu dürfen. Mich dünkt, die gewöhnlichen Regeln des parlamentariſchen Verfahrens über Amendements und Sub-Amendements finden hier nicht Platz. Wenn der Antrag geſtellt wird auf unbedingtes Uebergehen zur Tagesordnung, ſo muß dieſer vor allen anderen Anträgen zur Abſtimmung gebracht werden. Denn, iſt dieſer Antrag von der Verſammlung angenommen, ſo kann eben gar keine Debatte mehr ſtattfinden, während wenn noch über einen motivirten Uebergang zur Ta-

Digitized by Google

gesordnung die Diskussion eröffnet werden sollte, dann dem ersten Antrag gar keine Folge gegeben sein würde, da jedenfalls dann wieder in die Sache selbst eingestiegen werden müßte. Die Sache liegt also ganz klar, daß sofort über den Antra auf unbedingte Tagesordnung abgestimmt werden muß.

Präsident: Es würde sich also darum handeln, daß die Frage, ob zur Tagesordnung übergegangen werden soll, zur Abstimmung komme, und ersuche ich diejenigen, welche eine einfache . . . .

(Unruhe.)

Der Abgeordnete Baumstark wird, wie ich glaube, seinen Antrag zurückziehen.

Abgeordn. Baumstark (vom Platz): Nein, ich glaube mit Recht verlangen zu können, daß mein Antrag vorgelesen werde.

Präsident: Der Abgeordnete Baumstark verlangt seinen Antrag vorgetragen zu sehen. Ich ersuche Diejenigen, welche nicht gemeint sind, den Antrag des Abgeordneten Baumstark zu hören, aufzustehen.

(Ruf: Die Frage ist nicht verstanden.)

Meine Herren!! So ist es nicht möglich zu einem Resultat zu kommen. Ich ersuche noch einmal die Redner, welche nicht gemeint sind.

(Unterbrechung.)

Eine Stimme: „Ich protestire dagegen!"

Abgeordn. Parisius: Ich protestire gegen die Frage und bitte ums Wort über die Fragestellung.

Präsident: Meine Herren!! Es ist abgestimmt worden, daß der Antrag auf motivirte Tagesordnung von dem Abgeordneten Baumstark nicht zum Vortrage kommen soll. Es wird also jetzt Frage sein? Soll der Antrag auf einfache Tagesordnung angenommen werden?

Abgeordn. Abegg aus Kreuznach: Meine Herren!! Der Grundsatz, welchen der vorige Redner aufstellte, daß der Antrag auf unbedingte Tagesordnung allen übrigen Anträgen bei der Abstimmung vorausgehen muß, ist vollkommen richtig; aber eine ganz andere Frage ist es, ob nicht, ehe man zur Abstimmung schreitet, alle die verschiedenen Anträge vorgelesen werden müssen. Die Versammlung muß alle Anträge kennen, denn erst dann kann sie bei Abstimmung über den Antrag: unbedingt zur Tagesordnung überzugehen, ein richtiges Votum abgeben. Es darf hiernach keinem Abgeordneten, und also auch nicht dem Abgeordneten Baumstark, das Recht verkürzt werden, seinen Antrag dadurch, daß derselbe vorgelesen wird, zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß ich den Antrag, eine Kommission mit Abfassung der bezüglichen Eingabe zu beauftragen, nur deshalb gestellt habe, um die hohe Versammlung heute mit der Berathung der Sache selbst nicht aufzuhalten. Dem Antrag auf motivirte Tagesordnung würde ich mich anschließen, wenn

(Der Redner wird durch heftigen Lärm vielfach unterbrochen, so daß seine letzten Worte nicht zu verstehen waren.)

wenn man aber nur dabei stehen bleibt, daß wir keine Zeit haben, über diesen Gegenstand zu sprechen, so muß ich mich dagegen erklären.

(Lärm.

Abgeordn. Stein: Ich habe den Antrag gestellt, daß man zur unbedingten einfachen Tagesordnung übergehe, weil eben der Antrag des Abgeordn. Abegg für zu wichtig gehalten werden dürfte, als daß darüber abgestimmt werde. Ich muß bitten, mir nicht die Worte im Munde zu verdrehen.

(Lärm.)

Abgeordn. Abegg aus Kreuznach: Ich habe mir keine Verdrehung erlaubt, sondern nur hervorgehoben, daß

(Lärm.)

Präsident: Ich muß dem Abgeordn. Stein bemerken, daß dieser Ausdruck unparlamentarisch ist, ich hoffe aber, daß es wohl nicht in seiner Absicht lag, etwas Verletzendes auszusprechen.

Abgeordn. Behrends: Es handelt sich darum, ob man über einfache oder motivirte Tagesordnung beschließen wolle. Es ist vom Abgeordn. Waldeck schon früher bemerkt, daß, wenn wir auf motivirte Tagesordnung eingehen wollen, darüber zunächst zu diskutiren wäre; dagegen hat sich die Majorität entschieden. Es wäre nun die Sache des Präsidenten, den Gegenstand zur Abstimmung zul bringen, also ob die Versammlung die einfache Tagesordnung verlange.

(Stimmen: Recht so! recht! zur Abstimmung!)

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten, da vorher beschlossen, daß die Versammlung nicht hören wolle, was der Abgeordn. Bammstark vorzutragen wünschte. Man hat also beschlossen, einfach zur Tagesordnung zu schreiten.

(Stimmen: Nein! nein! nein!)

Bitte, meine Herren, mich weiter fortfahren zu lassen; der Abgeordn. Duncker wolle die Frage vorlesen.

Schriftführer Abgeordn. Duncker (liest vor): Beschließt die Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Abegg dahin lautend:

Es wolle der hohen Versammlung gefallen, eine sofort aus ihrer Mitte zu erwählende oder von dem Präsidium zu ernennende Kommission damit zu beauftragen, eine Eingabe an das Königl. Staats-Ministerium,

> mittelst welcher dasselbe gebeten wird, die sämmtlichen Polizei- und Justiz-Behörden unverzüglich alles Ernstes dazu anzuhalten, daß sie denjenigen gesetzwidrigen Handlungen, durch welche die öffentliche Ruhe nnd Ordnung irgendwie gefährdet wird, von nun ab unnachsichtlich mit der entschiedensten Energie in der, durch die zur Zeit bestehenden Gesetze vorgeschriebenen Weise entgegentreten,

bis zur nächsten Session zu entwerfen und in dieser zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorzulegen,

ur Tagesordnung überzugehen?

Abgeordn. Abegg aus Danzig: Nur um eine Verwechselung zu vermeiden, wollte ich die Erklärung abgeben, daß, wenn einfach der Name Abegg aufgerufen wurde, dies vorher dem Abg. Abegg aus Kreuznach gegolten; ich aber bin der Abg. Abegg aus Danzig.

Präsident: Der vorgetragene Antrag geht also von Herrn Abegg für Kreuznach aus. Bevor wir abstimmen, wollte ich mir erlauben, eine Erklärung zu geben, was darunter zu verstehen ist: Wir gehen zur Tagesordnung über, da mir von mehreren Seiten die Bemerkung gemacht worden ist, daß einige der anwesenden Abgeordneten damit nicht ganz bekannt sein dürften,

(Stimmen: O! O! Ja wohl! ganz recht!)

und daß mehrere der Herren über etwas dann abstimmen würden, was ihnen nicht ganz klar ist. Zur Tagesordnung übergehen heißt, die Versammlung will nicht eingehen auf denjenigen Vorschlag, der ihr gemacht worden ist, es soll also, wenn hier zur Tagesordnung übergegangen wird, nichts Anderes ausgedrückt werden, als die Versammlung beschließt, nicht auf den Antrag des Abgeordn. Abegg für Kreuznach einzugehen.

Eine Stimme: Bitte um's Wort:

Präsident: Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Wird auf den Antrag nicht eingegangen, so ist der Antrag gefallen. — Ich frage: Soll über den Antrag des Abgeordneten Abegg für Kreuznach zur Tagesordnung übergegangen werden?

(Die Majorität bestimmt sich dafür.)

Die Tagesordnung ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Der Abgeordnete Mylius hat folgendes Schreiben an die Versammlung gerichtet:

„Hochgeehrter Herr Präsident!

Als Mitglied des jetzt in Frankfurt zusammengetretenen deutschen Parlaments fühle ich mich durch die letzten Ereignisse veranlaßt, Ihnen die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich die in der hiesigen Versammlung eingenommene Abgeordnetenstelle zu verlassen wünsche, und es anheimstelle, den für den Kreis Jülich gewählten Stellvertreter hier eintreten zu lassen."

Ich habe äußerlich vernommen, daß der Stellvertreter des Herrn Mylius sich bereits in Berlin befindet und ich frage an, ob die Versammlung das Schreiben an den Minister des Innern befördern will, um die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen.

(Stimmen: Ja! Ja!)

In Bezug auf den Wahlakt hat der Abgeordnete Hanow noch das Wort verlangt.

Abgeordn. Hanow: Ich wünsche nur in Bezug auf ein allgemeines äußeres Verhältniß einige Worte zu sprechen. Es scheint mir in dem Interesse der Abgeordneten aus der Provinz zu liegen, daß Eintrittskarten für den Zuhörerraum den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Ich wollte mir darüber einen Antrag erlauben, da ich aber gehört habe, daß unser Herr Vorsitzende die Sache in die Hand genommen und morgen darüber eine öffentliche Verkündigung ergehen lassen wird, so halte

es für meine Pflicht meinen Antrag nicht zu stellen, damit wir zur Wahl kommen.

Präsident: Der Abgeordnete Beissert hat das Wort über eine allgemeine Frage.

Abgeordn. Beissert: Ich wollte über keine allgemeine Angelegenheit, sondern über den Wahlmodus sprechen.

(Der Redner tritt wieder ab.)

Abgeordn. Ritz! Mitglieder dieser Versammlung haben gestern ohne weitere Ankündung einzelne der Herren Staats-Minister interpellirt, heute Morgen ist ein wichtiger Antrag hier gemacht worden und hat zu einem Resultate geführt, welches wahrscheinlich nicht so ausgefallen sein würde, wenn wir vorher davon gewußt hätten. Es scheint mir im Interesse der Verhandlungen der Kammer zu liegen, daß in jedem Falle, wo eine Interpellation gemacht werden soll, dies wenigstens den Tag vorher angekündigt werden müßte, damit die Erlaubniß der Versammlung dazu ertheilt werde; ebenso scheint es mir zweckmäßig, daß Anträge, wie wir eben einen durch die Tagesordnung beseitigt haben, vorher angekündigt werden, damit die Versammlung vorher darum wisse, und stelle anheim, anzuordnen, daß beides in Zukunft stattfinde.

Präsident: Ich stelle dem verehrten Mitgliede anheim, am Montag diesen Antrag zu erneuern, wo er dann zur Abstimmung kommen kann. Jetzt würden die Redner an die Reihe kommen, welche sich gemeldet haben, um über die Wahlhandlung zu sprechen.

Die sich dazu gemeldet haben, sind die Abgeordneten:

Beissert,
Kirchmann und
Siebert.

Abgeordn. Beissert; Meine Herren, ich wollte den Antrag stellen, daß wir für die h ute noch bevorstehenden Wahlen den kürzesten Wahlmodus erwählen, der irgend möglich ist. Sechszehn Millionen Menschen haben uns mit den großten Erwartungen hierher gesandt und Angesichts dieser Erwartungen wollen wir mehrere kostbare Sitzungen diesem Wahlgeschäft widmen, wobei es sich noch dazu nur um provisorische Wahlen handelt, denen unmöglich eine politische Bedeutung untergeschoben werden kann. Schon gestern hat sich auf der rechten Seite eine Siegesfreude dokumentirt,

(Viele Stimmen: O! O!)

die mir ganz unmotivirt und unzeitig erschienen. Noch unwesentlicher aber sind die heutigen Wahlen, und es dürfte daher der kürzeste Modus der geeignetste sein.

Ich erlaube mir, einen solchen ganz kurzen Wahlmodus in Vorschlag zu bringen, nämlich, in einem einzigen Wahlakte auf die Stimmzettel zehn Namen zu schreiben, und sodann nach der Aufeinanderfolge und nach der relativen Stimmenmehrheit die zwei Vice-Präsidenten und 8 Schriftführer zu bestimmen.

Finanz-Minister Hansemann: Ich schließe mich ganz der

Digitized by Google

Meinung an, daß 16 Millionen Menſchen ängſtlich darauf warten, wie ſchnell und auf welche Weiſe wir in unſeren wichtigen Verhandlungen weiter gehen. Aber gerade desbalb muß ich mich dem widerſetzen, daß zu Debatten über die Verwirklichung des Wahlmodus eine Zeit verwendet werde, während welcher die Wahl ſchon vollendet ſein könnte. Außerdem iſt der Antrag, den wir eben gehört haben, nichts Anderes, als ein Antrag auf Wiederaufhebung einer Beſtimmung, welche die Verſammlung bereits beſchloſſen hat. Wo ſoll unter ſolchen Umſtänden die Ordnung bleiben, und wie viel Zeit wird zu unſeren Verhandlungen nöthig, wenn die Debatten auf dieſe Weiſe fortgeführt würden.

(Bravo! zur Wahl! zur Wahl!)

Eine Stimme: An der Tagesordnung iſt keine Frage über die Diskuſſion, ſondern die Wahl ſelbſt.

Präſident: Es würde ſich darum handeln, ob die Verſammlung noch die Abgeordneten Kirchmann und Siebert hören oder die Wahl fortſetzen wolle und zwar nach dem geſtrigen Beſchluß, nach welchem zur Wahl der Vice-Präſidenten geſchritten werden ſoll. Ich bitte diejenigen, welche jetzt ſofort zur Wahl ſchreiten wollen, aufzuſtehen.

(Dies geſchieht.)

Es iſt mit großer Majorität angenommen worden, daß wir jetzt zur Wahl ſchreiten wollen. Es haben ſich einzelne Stimmen geltend gemacht, über die Art und Weiſe des Abſtimmens. Ich weiß aber nicht, in welcher andern Weiſe dies auszuführen wäre, wenn eine Kontrole ſtattfinden ſoll, und da ich nach dem gefaßten Beſchluß annehmen muß, daß die Verſammlung die geſtrige Art der Abſtimmung will, ſo erſuche ich den Herrn Secretair, die Stimmzettel auszutheilen.

Es wird hiernach zur Wahl des erſten Vice-Präſidenten geſchritten werden wie geſtern, und ich erſuche die Mitglieder, einen Namen auf dem Zettel zu vermerken und ſolchen in der Reihenfolge, in welcher ſie aufgerufen werden, in die Urne zu werfen.

(Mehrere Stimmen durcheinander: Der namentliche Aufruf iſt überflüſſig.)

(Andere Stimmen: Es ſind nur drei Wahlen vorzunehmen.)

Abgeordn. Maetzke: Ich bitte die Verſammlnng, die Form zu beobachten, welche das Reglement für die Urwahlen, welches wir angenommen haben, vorſchreibt. Darin ſteht ausdrücklich, daß nur Ein Name auf dem Stimmzettel vermerkt werden ſoll, Zettel mit mehreren Namen aber ungültig ſind. Wir wollen doch das Reglement aufrecht erhalten.

Miniſter Hanſemann: Es wird um ſo mehr nöthig ſein, nur Einen Namen auf den Zettel zu ſchreiben, als dadurch außer Zweifel ſteht, daß der geſchriebene Name ſich auf den erſten oder den zweiten Vice-Präſidenten bezieht, wogegen, während wenn zwei Namen aufgeſchrieben werden, es zweifelhaft bleibt, welchen Namen man für den erſten und welchen man für den zweiten der Gewählten hat beſtimmen wollen.

Digitized by Google

Abgeordn. Brill: Ich glaube: es läßt sich mit Leichtigkeit finden, wer der erste und wer der zweite Vice-Präsident sein soll. Man darf blos die Reihenfolge annehmen, welche auf dem Zettel beobachtet ist. Wenn wir so wie bisher fortfahren, so sind wir in 8 Tagen noch nicht fertig, und jeder Tag kostet dem Lande 1200 Thaler.

Abgeordn. Siebert: Der Herr Finanzminister hat erwähnt, daß wir durch diese Debatte das Geschäft verlängerten, ich sage aber, wenn wir den Wahlmodus festhalten, welchen wir gestern aczeptirt haben, so werden wir in 2 Tagen nicht fertig, und wenn ich 2 Minuten spreche, so ist das besser, als wenn wir 24 Stunden länger arbeiten.

Im Wahlreglement für die Urwähler steht nicht, daß jeder Wähler namentlich aufgerufen werden und dann hierher kommen muß, um seinen Stimmzettel abzugeben, es kann vielmehr ein Jeder auf seinem Platze sitzen bleiben und seinen Zettel schreiben, und diese mögen dann gesammelt und ohne vorherigen Namens-Aufruf sofort verlesen werden. In dieser Weise wird dasselbe Resultat für die Wahlen erzielt werden, als wenn ein jedesmaliger namentlicher Aufruf vorhergeht.

Finanz-Minister: Ich berichtigte mich gern selbst, wenn ich mich geirrt habe. §. 9 der Geschäfts-Ordnung sagt, daß unter den Vice-Präsidenten derjenige den Vorrang haben soll, der bei der Wahl die meisten Stimmen hat. Auf diese Weise hat das Reglement die Sache schon entschieden, und somit muß ich mich der Meinung anschließen, daß zwei Namen für die Wahl der Vice-Präsidenten auf einmal aufgeschrieben werden können.

Stimme (vom Platz): Das Reglement sprach überhaupt nur von drei Wahlakten, und das müssen wir festhalten.

Präsident: Es darf also angenommen werden, daß die Versammlung dem beitritt, daß zwei Namen auf einen Zettel geschrieben werden sollen, und somit die Wahl in einem Akte stattfinde.

Abgeordn. Haroſſowitz:

(Wiederholter Ruf zum Schluß.)

Ich will blos die Bemerkung machen, daß, wenn die absolute Stimmenmehrheit entscheidet, und wir zwei auf einen Zettel schreiben, dies nicht angeht. Das Reglement setzt voraus, daß die relative Stimmenmehrheit entscheide, aber dies ist unausführbar, wenn wir zwei Namen auf einen Zettel schreiben.

Präsident: Ich glaube, das Bedenken, welches ein Mitglied aufgestellt hat' wird sich dadurch erledigen, daß wir sehen, wer die absolute Majorität hat. Hat sie der zweite Kandidat nicht, so versteht es sich von selbst, daß ein zweiter Wahlakt stattfinden muß. Die Debatte ist geschlossen, wir gehen zur Austheilung der Stimmzettel über.

Abgeordn. Uhlich (vom Platz): Wir wollen nicht aus dem Saale weichen, bis wir fertig sind.

(Beifall.)

(Stimmen-Abgabe.)

Präsident: Abgeordneter Schneider wird Ihnen die Zahl der Stimmen mittheilen, und es wird dann zum Skrutinium geschritten werden.

Abgeordn. Schneider: Es waren gestern 374 Abgeordnete gegenwärtig. Nach dem namlichen Aufrufe hat sich ergeben, daß 8 fehlen, jedoch 2 Neue eingetroffen sind; es würden also von obiger Zahl 6 abzuziehen sein, — macht 368. Es haben sich auch in den Urnen 368 Stimmzettel vorgefunden.

Präsident: Die Auszählung der Stimmen wird jetzt stattfinden.

(Dieselbe wird bewirkt und hat folgendes Resultat.)

Schriftführer Schneider: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

gestimmt haben	368
absolüte Majorität	185

Stimmen haben erhalten:

Esser	256
Waldeck	176
Pinder	153
v. Kirchmann	102
Grabow	8
Pokrzywnicki	8
v. Kraczewsky	5
Bauer aus Berlin	5
Bauerband	3
Hüffer	3
Hausmann	2
Rodbertus	1
Bauer aus Westfalen	1
Tamnau	1
ungültige Stimmen	2.

Die Summe sämmtlicher Einzel-Stimmen beträgt also 733.

Das Doppelte der 368 Stimmzettel ist 736. Sie werden sich erinnern, daß auf 3 Stimmzetteln nur ein Name gestanden hat. Es sind daher 3 Stimmen von 736 abzuziehen, bleibt 733.

Präsident: Nach dem Ergebniß dieser Wahl proklamire ich den Abgeordneten Esser zum ersten Vice-Präsidenten. Es würde sich jetzt darum handeln, zur Wahl eines zweiten Vice-Präsidenten zu schreiten, und ich ersuche, diejenigen Kandidaten, aus den Wahllisten zu verlesen, welche zur engeren Wahl auf dem Stimmzettel zu vermerken sind.

Abgeordn. v. Kirchmann: Ich wollte der Versammlung anheimgeben, ob wir zur Abkürze des Verfahrens bei der Abstimmung über den zweiten Vice-Präsidenten nicht auf die andere Seite des Stimmzettels gleich die Namen der 8 Sekretaire schreiben und damit beide Abstimmungen auf einmal abmachen wollen.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Esser, sich gewogentlichst zu mir zu begeben.

Abgeordn. Esser: Für das durch den eben vollzogenen Wahlakt mir bewiesene Vertrauen danke ich von ganzem Herzen; ich fühle mich dadurch beschämt, denn ich muß Ihnen das Ge-

ſtändniß ablegen, daß mein bisheriger Beruf mich von allen ſtändiſchen Verhandlungen ausgeſchloſſen hat. Es lag dies in unſerer früheren Geſetzgebung. Ich kann Ihnen deshalb auch nur das Verſprechen geben, daß ich, wenn ich in Vertretung des ehrenwerthen Herrn erſten Präſidenten dieſen Platz einnehmen ſollte, ich die Verhandlungen mit der größten Unpartheilichkeit leiten werde.

(Bravo!)

Präſident: Es iſt der Antrag von dem Abgeordneten Kirchmann geſtellt, daß zu gleicher Zeit, als die Stimmzettel für die Wahl des Vice-Präſidenten abgegeben werden, auch die Stimmzettel für die Schriftführer eingeſammelt werden mögen. Ich glaube, daß in formeller Beziehung dem Antrage nichts entgegen ſtehen würde, muß aber der Verſammlung anheimgeben, ob ſie dazu ihre Zuſtimmung giebt, und erſuche diejenigen, welche mit dieſem Antrage einverſtanden ſind, nämlich, daß zu gleicher Zeit mit dem abgegebenen Stimmzettel für den zweiten Vice-Präſidenten auch 1 Stimmzettel für die Wahl der 8 Sekretaire, natürlich in abgeſonderten Urnen, und diejenigen Herren,

(Viele Stimmen: Auf der Rückſeite des Zettels.)

(Lärm.)

Von einem Antrag der Art habe ich nichts gehört.

Abgeordn. Kirchmann: Mein Antrag war allerdings, nur einen Zettel zu benutzen, es ſcheint mir indeß ganz gleichgültig, auch einen zweiten Zettel zu benutzen, dies würde ſogar das Gute haben, daß Verwechſelungen völlig vermieden werden; den Hauptzweck, die Abkürzungen des Verfahrens, werden wir erreichen, auch wenn ein jeder zwei Zettel gebraucht.

Schriftführer Wegener: Ich habe die Bemerkung zu machen, daß die Namen gar nicht ausreichen und auch die Zählung bedeutend größeren Zeitaufwand erfordern würde.

Präſident: Es iſt das Bedenken aufgeſtellt worden, daß die Urnen nicht ausreichen würden. Ich glaube, dies wird zu umgehen ſein, wenn man ſich ſtatt derſelben eines Korbes oder Hutes bediente. Für die Verſammlung würde es den materiellen Vortheil haben, daß unter einer Kontrolle beide Abſtimmungen zu gleicher Zeit ſtattfinden. Ich bin damit einverſtanden, inſofern das Mitglied die Wahl auf zwei verſchiedenen Zetteln wünſcht, es würde in formeller Beziehung aber nichts dagegen einzuwenden ſein.

(Ruf zur Abſtimmung.)

Abgeordn. von Brünneck: Wird bei der jetzigen Wahl eines Vice-Präſidenten durch eine engere Wahl gewonnen?

Präſident: Wir haben ſo zu wählen, wie am geſtrigen Tage. Es werden alſo diejenigen fünf, welche die meiſten Stimmen haben, zur engeren Wahl genommen werden. Nur dem Umſtande, daß ein Mitglied mit einem Antrage dazwiſchen gekommen iſt, iſt es beizumeſſen, daß ich mich nicht habe mit der Verſammlung völlig verſtändigen können.

Abgeordn. Pariſius: Wir müſſen ſchon deshalb 2 Stimm-

zettel nehmen, weil wir sonst ungesetzlich verfahren und dann die Wahl angegriffen werden kann.

Abgeordn. Temme: Ich wollte an die geehrte Versammlung die Frage richten, ob sie, da wir doch das Wahl-Reglement schon mehrmals durchlöchert haben, es nicht für zweckmäßig hält, bei der Wahl der Secretaire von der absoluten Majorität abzugehen, um Zeit abzukürzen. Ich stelle daher den Antrag, daß die Wahl der Secretaire nach relativer Stimmenmehrheit erfolge.

Secretair Schneider: Ich muß gegen diesen Antrag das Bedenken aufstellen, daß, wenn nach relativer Stimmenmehrheit gewählt werden sollte, es fraglich wäre, ob die gewählten die Wahl annähmen. Es wäre möglich, daß nur sehr wenig Stimmen auf Jemand fielen, und er dessen ungeachtet unter den Uebrigen die meisten Stimmen hätte und somit als gewählt zu betrachten sein würde.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie dem Antrage des Abgeordneten Temme beitritt, daß nur mit relativer Mehrheit gewählt zu werden braucht. Diejenigen, welche dem Antrage beitreten, bitte ich, aufzustehen.

(Bedeutende Minorität.)

Ich ersuche den Abgeordneten Schneider, der Versammlung diejenigen Personen bekannt zu machen, die in die engere Wahl für den zweiten Vice-Präsidenten zu bringen sind.

Secretair Schneider: Die in die engere Wahl kommenden Mitglieder sind folgende:

Waldeck, welcher	176
Pinder	153
von Kirchmann	102
Grabow	8
Pokrzywnicki	8

Stimmen erhalten hatte.

Präsident: Es werden also 2 Stimmzettel beschrieben, und zwar auf einem der Name des zweiten Vice-Präsidenten, und auf dem anderen die der acht Personen, welche das Sekretariat bilden sollen, verzeichnet.

(Es erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel, während dessen der Präsident dem Vice-Präsidenten Esser den Präsidentenstuhl einräumt.)

Stimme: Wir werden außer dem Namen des zweiten Vice-Präsidenten noch 2880 Namen zu verlesen haben. Dies möchte etwa 3 Stunden dauern; es könnte sich aber hierbei ergeben, daß mehr als acht, ja sogar, daß 15 die absolute Majorität erhalten, und es würde dadurch die Wahl wiederum fehlschlagen.

Vice-Präsident Esser: Da in dem Vortrage des geehrten Redners kein bestimmter Antrag enthalten ist, so kann ich nicht näher darauf eingehen, und erlaube mir daher, die Bitte zu wiederholen, mit der Wahl, wie schon beschlossen, vorschreiten zu wollen.

(Es erfolgt nunmehr die Stimmen-Abgabe, und der Präsident übernimmt wiederum das Präsidium.)

(Es entfernen sich viele Abgeordnete.)

Präſident: Ich bitte die Herren Abgeordneten, hier zu bleiben, damit die erforderliche Zahl vorhanden iſt, bis die Wahlhandlung ihr Ende erreicht hat, oder ſich zu äußern, ob der Antrag geſtellt werden ſoll, die Sitzung auf einige Stunden auszuſetzen oder ſolche überhaupt zu ſchließen. Von einigen Seiten iſt aber auch dringend der Wunſch zu erkennen gegeben, daß man eine Kommiſſion erwählen möge, um das Skrutinium zu beſorgen und mit einer Art von Vertrauens-Votum dieſelbe zu beſtellen, was, wenn man bedenkt, daß 3000 Namen allein von den Secretairen zu notiren ſind, eine erſchöpfende Arbeit iſt, während, wenn die Verſammlung jetzt ausgeſetzt oder vertagt wird, die Skrutatoren, die man erwählte, ſich zugleich mit drei Secretairen aus dem Büreau zuſammen begeben, um die Arbeit ſo materiell zu erleichtern und dann die Ueberzeugung in die Verſammlung zu bringen, daß nicht allein die Zählung, ſondern auch das Wahlgeſchäft in aller Ordnung ſtattgefunden. Ich ſetze voraus, daß, wenn wir keine Majorität gefunden hätten, am Montage das Wahlgeſchäft fortgeſetzt werden würde; eine Einladung für heute Abend hätte auch ſtattfinden können, aber ich habe erſt heute bemerkt, daß die Vorrichtung zur Erleuchtung des Lokals noch nicht in Ordnung ſich befinde; ich werde aber dafür ſorgen, daß dieſelbe in Stand geſetzt werde. Vorläufig aber bitte ich die geehrten Abgeordneten, ſich nicht zu entfernen. Es würde nun Pflicht der Herren Secretaire ſein, die Stimmzettel zu zählen, und zu ſehen, ob ſie mit dem Verzeichniſſe, welches ſie angefertigt haben, übereinſtimmen; nachdem dies geſchehen ſein wird, würden wir zur Auszählung der Stimmen ſchreiten, inſofern nicht ein anderer Antrag geſtellt wird.

Abgeordn. Pariſius: Ich trage darauf an, die Sitzung jetzt auszuſetzen und die Urnen verſiegeln zu laſſen, ſodann acht Skrutatoren durch das Loos zu erwählen und ſelbige aufzufordern, morgen in Gegenwart des Sekretariats die Stimmen auszuzählen; denn es iſt unnütz, daß die große Verſammlung bei dieſem Akte zugegen iſt.

Abgeordn. Jonas: Ich verkürze dieſen Antrag, daß acht Skrutatoren durch das Loos erwählt werden ſollen. Ich vertraue nämlich den vier Herren Secretairen dieſes Geſchäft ganz allein an.

Schriftführer Schneider: Meine Herren! erſtens glaube ich, daß wir nicht mehr in beſchlußfähiger Zahl hier ſind; zweitens würde es gegen den Beſchluß ſein, den die Verſammlung gefaßt hat, weil nach dem Reglement die Wahlen in der Verſammlung ſelbſt vorgenommen werden ſollen. Ich würde mich daher dieſem Geſchäft als Secretair nicht unterziehen.

Abgeordn. Mätzke: Ich trage darauf an, die Urnen mit den Zeiteln verſiegeln zu laſſen und ſie bei dem Beginn der nächſten Sitzung entweder in der Verſammlung zählen zu laſſen, oder dann einen anderweiten Beſchluß der Verſammlung herbeizuführen. Für jetzt glaube ich, wird dies für die Verſammlung das Beſte ſein.

Mehrere Stimmen: Dieſen Antrag unterſtützte ich.

Präſident: Meine Herren, es ſind zwei Anträge geſtellt

worden; der eine von dem Abgeordneten Parisius, dahin gehend, acht Skrutatoren durch das Loos zu erwählen und diese zu beauftragen, in Gemeinschaft der Herren Secretaire die Stimmenzettel zu eröffnen und die Stimmzahlen festzustellen. Der zweite Antrag geht dahin, daß die Urnen versiegelt bei Anfang der nächsten Sitzung eröffnet und sodann die Resultate festgestellt werden.

Abgeordn. Wollheim: Wenn wir in beschlußfähiger Anzahl hier versammelt sind, so schließe ich mich dem Antrage des Abgeordneten Parisius an. Ist dies nicht der Fall, so können wir keinen Beschluß fassen, wenn es auch uns zur Bequemlichkeit gereichen mag. Wir können höchstens es dem Herrn Präsidenten anheimgeben, ob er die Sitzung aufheben will oder nicht; so lautet die Vorschrift.

Eine Stimme: Wir wissen nicht, wie viel Mitglieder zu einer Beschlußfassung nöthig sind.

Präsident: Im provisorischen Reglement ist die Hälfte der Mitglieder bestimmt.

Abgeordn. Berends: Im Fall wir auch nicht beschlußfähig sind, so ist es doch wünschenswerth, daß wir die Montags-Sitzung nicht mit dem Zählen der Stimmen ausfüllten, sondern zu weiteren Beschäftigungen übergingen. Deshalb geht mein Antrag dahin, den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er die Sitzung nicht aufhebt, sondern daß das Sekretariat mit Hülfe von acht gewählten Herren die Stimmenzählung vornimmt und es dann den übrigen Mitgliedern anheimgestellt bleibt, ob sie die Sitzung verlassen wollen oder nicht.

Abgeordn. Duncker: Zur Fortsetzung der Sitzung bedarf es keines Beschlusses.

Schriftführer Schneider: Man kann die Secretaire nicht zu Lastträgern der Versammlung machen; wir bedürfen auch der Erholung.

Schriftführer Duncker: Ich trete meinem Kollegen Schneider bei. Ich glaube auch nicht, daß es die Absicht der Antragsteller war, daß wir diese Last auch noch tragen sollen; mir ist es wenigstens physisch unmöglich; ich fühle mich so erschöpft, daß ich beinahe krank bin. Aber es sind noch mehrere Herren hier anwesend, zwei von ihnen haben mir ihre Bereitwilligkeit zur Stellvertretung zu erkennen gegeben. Die jüngsten vier Herren würden sogar hierzu legitimirt sein, und der Herr Präsident dürfte sie nur heranrufen. Wenn diese das Geschäft übernehmen, so würde die Sitzung ihren Fortgang haben. Dies ist der kürzeste Weg.

Präsident: Ich muß der Versammlung anheimgeben, zu einem Beschlusse zu kommen; sie scheint sehr ermüdet zu sein.

Abgeordn. Rosch: Ich erlaube mir den Vorschlag, daß wir uns jetzt auf ein paar Stunden entfernen und dann, wenn inzwischen acht Herren oder vier stellvertretende Secretaire gewählt sind, wieder hierher kommen, so viele unserer Kollegen einladen, als wir zusammenfinden und die Sitzung dann fortsetzen.

Präsident: Die Sitzung ist aufgehoben, sobald der Präsident den Stuhl verläßt. Wir haben uns jetzt nur über einen Be-

Digitized by Google

ſchluß der Verſammlung zu verſtändigen. Wünſcht die Verſammlung, daß das Skrutinium ſeinen Fortgang nehme, ſo würde ich meinerſeits nichts dagegen einzuwenden haben, namentlich, da ſich mehrere verehrte Herren freiwillig erboten haben, die Herren Secretaire zu unterſtützen, und ich würde zudem noch veranlaſſen, daß aus unſerer Kanzlei einige Schreibkräfte heraufkommen. Auf dieſe Weiſe können wir die Sitzung fortſetzen.

Eine Stimme: Von einem Beſchluß der Verſammlung kann jetzt nicht die Rede ſein, und das iſt auch nicht nöthig. Vielmehr kann die Sitzung ruhig ihren Gang fortgehen, und wenn die Kräfte der Secretaire erſchöpft ſind, wie ich wohl glaube, ſo kann der Präſident ihnen Aſſiſtenz geben.

Präſident: Ich habe zunächſt um die Namen derjenigen Herren zu bitten, welche als Aſſiſtenten erwählt ſind. Es haben ſich hierzu bis jetzt erboten: die Herren Berends, Pariſius, Wollheim und Skiba.

Secretair Schneider: Es wäre möglich, daß eine große Unzufriedenheit dadurch veranlaßt werden könnte, weil die Secretaire ſich entfernen. Ich mache daher den Vorſchlag, daß wir die Wahlurne verſiegeln und die Sitzung auf eine Stunde ausſetzen, ſodann würden wir uns wieder einfinden und könnten noch bei Tageszeit die Wahl vollendet haben. Ich hoffe, daß wir in 2 Stunden fertig ſind.

Präſident: In formeller Beziehung muß ich die Meinung der Verſammlung darüber hören, ob ſie die Sitzung aufzuheben wünſcht oder nicht. Wir können die Sitzung nicht ausſetzen. Darüber müſſen wir uns alſo verſtändigen, daß die Verſammlung permanent bleibt.

(Mehrere Stimmen: Ja.)

Dann ſcheint es beſſer, daß von den Secretairen 2 mit den Aſſiſtenten hier bleiben, welche nach einiger Zeit von den anderen beiden Secretairen abgelöſt werden. Auf dieſe Art wird die Sitzung nicht aufgehoben und auch nicht ausgeſetzt, und wir fahren fort, und die Mitglieder können um 6 oder 7 Uhr wieder herkommen. Ich muß noch bemerken, daß das Mitglied für Züllichau in früherer Rede darauf hingewieſen hat, daß in Bezug auf die Ausgabe der Billets zur Tribüne von mir eine Bekanntmachung morgen ausgehen werde, wo und an wen man ſich in dieſer Beziehung zu wenden hat. Bis jetzt iſt es mir noch nicht möglich geweſen, dieſe Angelegenheit zu ordnen, und ich habe auch noch nicht die Menge von Reclamationen, welche über dieſen Gegenſtand eingegangen ſind, überſehen können. Es wird daher vorläufig ſein Bewenden dabei behalten müſſen, daß der hieſige Magiſtrat ſich mit der Ausgabe dieſer Billets chargirt. Später werde ich eine Kommiſſion ernennen, welche ſich der Austheilung dieſer Einlaßkarten unterziehen wird. Für den nächſten Montag bleibt es jedoch noch, wie es geweſen iſt. Ich habe dies Ihnen mitzutheilen für Pflicht gehalten, damit kein Mißverſtändniß ſtattfinden kann. Was die Tagesordnung betrifft, ſo habe ich veranlaßt, daß dieſe jedesmal während der Sitzung für die nächſte Verſammlung zeitig an die Thür geheftet wird, und werde

Digitized by Google

ich heute Abend am Schluß unserer Sitzung noch das Weitere mittheilen. Ich ersuche jetzt den Herrn Vice-Präsidenten Esser, den Präsidentenstuhl einzunehmen.

(Nach vollendetem Skrutinium erklärte der)

Vice-Präsident Esser: Von den abgegebenen 349 Stimmzetteln beträgt die absolute Majorität 175. Ein Stimmzettel war ungültig. Es erhielten davon

der Abgeordn. Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck	186
der Ober-Präsident Pinder	151
der Staats-Anwalt Kirchmann	9
der Ober-Bürgermeister Grabow	1
von Pokrzywnicki	1

Es wird demnach Herr Waldeck als zweiter Vice-Präsident proklamirt.

(Es beginnt das Skrutinium über die Secretaire, während dessen der Präsident Milde wiederum den Präsidentenstuhl einnimmt. Nachdem das Skrutinium über die Secretaire gegen 10 Uhr Abends beendigt war, begrüßt der Präsident den Abgeordneten Waldeck als zweiten Vice-Präsidentent.)

Vice-Präsident Waldeck; Ich sage der geehrten Versammlung aus vollem Herzen meinen Dank für das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl geschenkt haben. Sollte die Reihe einmal an mich kommen, während der Dauer unserer Versammlungen das Präsidium zu übernehmen, so bitte ich im voraus um Ihre gütige Nachsicht und Unterstützung.

Präsident: Sie werden mir nun gestatten, Ihnen das Resultat der Wahlen mitzutheilen. Die absolute Majorität ist 174, die Zahl der Stimmen war 347, und es haben erhalten:

Abgeordneter Schneider	341
= Duncker	332
= von Daniels	298
= Reuter	284
= Giercke	272
= Hausmann	264
= von Borries	255
= Graf Cieszkowski	230

und proklamire ich hiermit diese Herren zu Sekretairen der Versammlung. Unser Büreau ist demnach definitiv zusammengesetzt. Die zunächst meisten Stimmen erhielten die Abgeordneten:

Bauer aus Krotoszyn	52
Hahn	43
Uttech	43
Bauer aus Berlin	20
Uhlich	20
Dierschke	20
von Kirchmann	17
Weichsel	17
Temme	17
Stein	15
Schöne	11

Digitized by Google

Behnsch 11
Pinder ..... 10.

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf noch 64 Abgeordnete.

Es stehen zur Sitzung am 29sten, also auf übermorgen, zur Tagesordnung folgende Gegenstände:

1) Bestimmung der Wahl der Kommissionen und der Sektionen.
2) Der Antrag der Abgeordneten Elsner, Stein und Reichenbach auf Veränderung des Sitzungssaales.
3) Antrag des Abgeordneten Rietz, daß alle Anträge in der Kammer Tages vorher angekündigt und von der Kammer genehmigt werden, daß gleichfalls alle Interpellationen an die Minister zu richten, vorher angekündigt, des folgenden Tages mit Erlaubniß der Kammer erfolgen.
4) Antrag des Abgeordneten Kruhl auf Unverletzlichkeit der Kammer und deren Mitglieder.
5) Berathung über den Druck der Protokolle.
6) Vorlage der bis jetzt eingegangenen Petitionen und anderer Schriftstücke.

Ich hebe somit die Sitzung auf und setze die nächste Versammlung auf übermorgen früh 10 Uhr an.

(Schluß der Sitzung Nachts 10¼ Uhr.)

Fünfte Sitzung.

am 29. Mai 1848.

Bemerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Sitzung. — Bildung der Abtheilungen. — Antrag wegen Veränderung des Sitzungs-Lokals. — Desgleichen in Betreff der vorläufigen Ankündigung von zu stellenden Anträgen und Interpellationen. — Mittheilung eingegangener Schriftstücke. — Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung wird durch den Herrn Präsidenten Milde einige Minuten nach 10 Uhr eröffnet und zunächst durch den Schriftführer das Protokoll der dritten Sitzung verlesen.

Abgeordn. Bauer aus Krotoschin: Bisher sind über die Erinnerungen gegen die Protokolle Nachtrags-Protokolle oder Bemerkungen zur Seite des Protokolls aufgenommen. Mir scheint dies nicht richtig. Ein Protokoll kann unbedingt angenommen, oder es kann verworfen, oder es können zu einem Protokolle Erinnerungen gemacht werden. Der zweite und dritte Fall kommen hier zur Erwägung. Wenn ein Protokoll verworfen wird, so muß natürlich ein neues aufgenommen werden, und es bedarf dann nur einer Bemerkung hierüber in dem laufenden Tages-Protokolle. Werden Erinnerungen zu einem Protokolle gemacht, so muß die neue Fassung gleichfalls in das Protokoll des laufenden Tages aufgenommen werden. Bereits aufgenommene Protokolle können nicht geändert werden. Nur wenn dies Verfahren eingeschlagen wird, bietet das Protokoll des Tages ein treues Bild der Verhandlung dar; ich trage also darauf an, daß die bereits aufgenommenen Protokolle nicht geändert, sondern die beschlossenen Abänderungen in das Protokoll des laufenden Tages aufgenommen werden.

Präsident: Es würde sich also fragen, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Bauer unterstützt wird.

(Wird hinreichend unterstützt.)

Abeordn. Jungbluth: Meine Herren! Der Abgeordnete Bauer beabsichtigt durch seinen Antrag zu bewirken, daß die Protokolle ein treues Bild der vorgekommenen Verhandlungen darstellen sollen. Sein Antrag kann dies nur für die Sitzungen bewirken, in welchen Rügen über die Fassung des Protokolls der vorhergehenden Sitzungen vorkommen. Ein Protokoll aber, welches einem Veränderungs-Vorschlag unterliegt, stellt kein

treues Bild der Sitzung dar. Soll also der Zweck des Herrn Abgeordneten Bauer erreicht werden, so ist es nothwendig, daß das durch den Secretair unrichtig aufgefaßte Protokoll in seinem ganzen Zusammenhange verändert werde. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bauer kann also nur dahin führen, in dem Protokolle der früheren Sitzung, in welcher die Abänderungen beantragt werden, eine wahre Darstellung der vorhergehenden zu geben. Ich glaube also, daß die Aenderungen immer werden in dies Protokoll aufgenommen werden müssen.

Abgeordn. Seidel: Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Bauer wohl für richtig, nicht aber die Motive. Das Motiv ist vielmehr benutzt, um den Antrag zu bekämpfen; denn das Motiv ist das, daß ein treues Bild der Sitzung gegeben werden soll. Das Protokoll soll eigentlich während der Sitzung aufgenommen werden, nicht damit es ein wahres Bild geben soll, sondern es liegt die Idee vor, daß es eine Urkunde bildet, die von den Secretairen und dem Präsidenten unterschrieben wird. Diese kann nicht nachträglich noch geändert werden, sondern die etwaigen Veränderungen müssen in das nächste Protokoll aufgenommen werden, damit die Urkunde vollständig erhalten werde.

(Die Abstimmung wird verlangt.)

Stimme (vom Platz): Wir haben die provisorische Geschäfts-Ordnung angenommen, und darin heißt es §. 32:

„Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärungen der darüber zu hörenden Schriftführer nicht erledigen läßt, so befragt der Präsident die Versammlung, und im Falle der Einspruch für begründet erachtet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle vorgelegt werden."

Secretair Abgeordn. Schneider: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß das erste Protokoll doch vollzogen, also als richtig angenommen werden muß. Es müssen daher die Bemerkungen zum ersten Protokoll entweder unten oder an der Seite nachgetragen werden, damit es gültig wird. Wir haben kein gültiges erstes Protokoll, wenn die Berichtigungen in das zweite aufgenommen werden.

Präsident: Ich glaube, wir sind auf den Punkt gekommen, abzustimmen. Ich ersuche den Abgeordneten Herrn von Borries die Frage vorzulesen, und diejenigen Herren, welche sich der Frage anschließen, aufzustehen.

Secretair Abgeordn. von Borries (liest die Frage): Sollen die Erinnerungen über das Protokoll der vorhergehenden Sitzung in das Protokoll des laufenden Tages aufgenommen werden, und soll, wenn eine Fassungs-Aenderung vorgeschlagen ist, diese auch in das neue Protokoll aufgenommen werden?

(Es erheben sich einige Mitglieder, so daß der Antrag nicht angenommen wird.)

Präsident: Ich muß nun die Frage stellen:

ob das Protokoll über die dritte, Sitzung, wie es vorgetragen ist, nunmehr angenommen wird

und insofern kein Einspruch erfolgt, werde ich es als angenommen erklären.

Es ist angenommen.

Ich ersuche den Abgeordneten Herrn Duncker, das Protokoll über die vierte Sitzung vorzutragen.

(Der Secretair, Abgeordn. Duncker, verliest das Protokoll der vierten Sitzung.)

Sofern sich nichts gegen das Protokoll zu erinnern findet, werde ich dasselbe als angenommen betrachten — — — Es ist hiermit angenommen.

Der Abgeordn. Kiolbassa zeigt an, daß er wegen Krankheit verhindert ist, heute der Sitzung beizuwohnen.

Den Herren Vorsitzenden der Abtheilung über Prüfung der Wahlen würde ich ersuchen, die Kommission vielleicht im Laufe des Tages oder morgen früh um 9 Uhr zusammenzuberufen, damit in der morgenden Sitzung Vortrag gehalten werden kann und die Mitglieder, deren Wahl-Protokolle noch im Rückstande sind, zugelassen werden.

Abgeordn. von Unruh (vom Platz): Es sind 14 Wahl-Protokolle eingegangen und geprüft. Ich ersuche die Wahl-Mitglieder, sich morgen früh um 9 Uhr einzufinden. Eine Stunde wird gerade genügend sein, um gleich nach Verlesung des Protokolls darüber Vortrag zu halten.

Präsident: Es würden sich unter diesen 14 Wahl-Protokollen auch die Nachwahlprotokolle befinden?

Abgeordn. von Unruh (vom Platz): Es sind fast lauter Nachwahl-Protokolle.

Präsident: Ich würde den Herrn Vorsitzenden ersuchen, morgen gleich nach Verlesung des Protokolls diesen Gegenstand zum Vortrag zu bringen.

Wir werden nunmehr zu unseren heutigen Geschäften übergehen können. Die Tagesordnung bestimmt demnächst die Bestimmung und Wahl der Kommissionen und Sectionen. Die Kammer hat in früherer Sitzung beschlossen, eine Abtheilung zu ernennen in Bezug auf die Wahlen in Trier und die Angelegenheit des Abgeordneten Valdenaire. Es würde sich zuerst darum handeln, diese Kommission und dann die übrigen Kommissionen zu erwählen, die, wie das provisorische Geschäfts-Reglement besagt, durch das Loos bestimmt werden sollen. Ich würde die Herren, die auf die erste Frage, nämlich in Bezug auf die Wahlen in Trier, Bemerkungen zu machen haben, ersuchen, das Wort zu ergreifen.

Abgeordn. Hüfer: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir die Kommissionen, wie sie durch §. 15 der Geschäfts-Ordnung vorgesehen sind, erwählen wollen, dann eine sehr große Zeit verloren gehen wird. Wir bedürfen dieser Kommissionen auch zu dem provisorischen Gesetz-Entwurf einstweilen nicht. Sie sind, wie §. 17 der Geschäfts-Ordnung besagt, eigentlich da, um einen vorliegenden Gesetz-Entwurf zu prüfen. Die Form dieser Kommissionen scheint mir sehr weitläuftig und ich fürchte, daß dadurch die Verhandlungen eine große Ver-

schleppung erleiden könnten. In diesem Augenblick handelt es sich um keinen Gesetz-Entwurf, vielmehr ist die Geschäfts-Ordnung zu berathen, und unser Präsidium ist nur für diese Zeit eingesetzt. Es wird sich erst, wenn die betreffenden Paragraphen der Geschäfts-Ordnung berathen werden, herausstellen, ob die Versammlung diese Form wünscht. Deshalb stelle ich den Antrag, daß wir einstweilen ganz von der Zusammensetzung der Kommissionen abstrahiren, weil sie uns zur Berathung der Geschäfts-Ordnung nicht nöthig sind.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Meine Herren, ich wollte mir erlauben den Vorschlag zu machen, die Kommission zur Prüfung der Valdenaireschen Angelegenheit nicht eher zu wählen, als bis die allgemeinen Kommissionen gebildet sind. Wir werden dann ganz nach dem Vorschlage der Geschäfts-Ordnung auch eine Kommission für die Wahl des Abgeordneten Valdenaire ernennen können. Ich beantrage dies, weil ich den Vorschlag, große Abtheilungen zu bilden und aus diesen die einzelnen Kommissionen hervorgehen zu lassen, für einen der vorzüglichsten halte, der in solcher Beziehung gemacht werden kann.

(Abgeordn. Ludwig verzichtet aufs Wort.)

Abgeordn. Evelt: Meine Herren! Dieser Frage ist eine Wichtigkeit beigelegt worden, die sie nach der Natur der Sache verdient und zwar von beiden Seiten. Ich wollte mir erlauben, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß wir Alle gewiß von dem Wunsche beseelt sind, das Recht nach allen Seiten zu wahren. Es handelt sich hier um einen Fall, der in den Rheinlanden vorgekommen ist. Die rheinischen Institutionen sind einem Theile der geehrten Versammlung fremd; ich wünsche deshalb, daß mir der Antrag erlaubt werde, dieser Kommission Mitglieder aus dem Rheinlande beizugesellen, die den rheinischen Institutionen nicht fremd sind, und ich möchte deshalb bitten,

daß die Versammlung mir gestattet, einige Mitglieder aus dem Rheinlande namhaft zu machen.

Es muß uns Allen daran gelegen sein, daß das Recht in seinen Formen gewahrt wird, und zwar in solchen Formen, die dort gelten, wo das Volk sich daran gewöhnt hat, diese Formen mit inniger Liebe zu umfassen.

Ich erlaube mir also, den Antrag dahin zu stellen, daß die Versammlung genehmigen möge, dieser Kommission einige Mitglieder beizugesellen, welche mit den rheinischen Institutionen bekannt sind. Wenn es gestattet ist, einige Mitglieder namhaft zu machen . . . .

(Nein, nein!)

Abgeordn. Gladbach: Wenn wir auch voraussetzen, daß der Abgeordnete Valdenaire unter den gesetzlichen Formen verhaftet ist und nach den desfallsigen gesetzlichen Vorschriften noch ferner in Haft gehalten werden darf, so kann es sich doch hier nicht darum handeln, ob, wenn wir seine sofortige Freilassung und Einberufung fordern, wie in einer früheren Sitzung bemerkt

wurde, dadurch ein Eingriff in die Rechte der Justiz oder eine Verletzung des Gesetzes herbeigeführt werde.

(Zur Sache.)

Wenn das Ziel auf kürzerem Wege zu erreichen ist, als durch Niedersetzung einer Kommission, so glaube ich wohl, daß Sie mir, um meine Ansicht zu hören, das Wort noch lassen können.

Es fragt sich blos, ob das Wahlgesetz Rechtsverbindlichkeit hat oder nicht; hat es Rechtsverbindlichkeit, so war Niemand befugt, den Abgeordneten Valdenaire zu verhaften, und er darf einstweilen nicht länger in Haft gehalten werden.

(Lebhafter Ruf: Zur Sache!

Präsident: Ich muß dem geehrten Mitgliede bemerklich machen, daß es sich nur um die Wahl einer Kommission handelt, das heißt: einen gefaßten Beschluß zur Ausführung bringen. Es würde also nicht angehen, daß wir auf eine einmal geschlossene Debatte zurückkommen. Wenn das geehrte Mitglied über die Art und Weise, wie diese Kommission gebildet werden soll, das Wort ferner zu behalten wünscht, so würde ich es ihm lassen, im entgegengesetzten Falle muß ich dasselbe bitten, die Tribüne zu verlassen.

Abgeordn. Glabbach: Ich habe darauf nur zu erwiedern, daß ich der Meinung gewesen bin, wir könnten die Sache kürzer beendigen, und wenn wir das können, warum sollten wir nicht von einem gefaßten Beschlusse wieder abgehen?

(Ruf von allen Seiten: Nein! Nein!)

Dies kann allerdings nur mit Zustimmung der Kammer geschehen.

(Ruf nach Abstimmung.)

Wenn es der Versammlung nicht beliebt, von ihrem Beschlusse abzugehen, so kann es natürlich zu nichts führen, daß ich ferner das Wort für meine Ansicht erhebe.

(Nein! Nein!)

Abgeordn. Reichensperger: Meine Herren, ich fordere meinerseits keineswegs, daß die Versammlung von einem einmal gefaßten Beschlusse abgehe; allein ich glaube, es dürfe sich ein Resultat in sichere Aussicht stellen, wenn wir diesen Antrag derselben Kommission übertragen, die für einen späteren Antrag ernannt werden muß. Auf die heutige Tagesordnung ist der Antrag gestellt, ob und inwiefern ein gewählter Abgeordneter inhaftirt werden könne. Mir scheint es daher nothwendig, daß der einzelne Fall mit dem allgemeinen Prinzip in Verbindung gebracht werden muß. Soll eine Kommission lediglich diesen einzelnen Fall zu berathen haben, so ist es wahrscheinlich, daß kein bestimmtes Resultat erzielt wird! ich trage daher darauf an, daß, wenn für den zweiten Antrag des Abgeordn. Kruhl nach dem Beschluß der Versammlung eine Kommission ernannt worden ist, sich diese Kommission über den speziellen Fall des Abgeordn. Valdenaire ausspreche. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß vor der Hand kein formelles Gesetz besteht. Die Versammlung möge über den einzelnen Fall beschließen.

Ich will nicht auf die Sache weiter eingehen. Mein Antrag geht also dahin, daß eine Kommission nicht für den einzelnen

Fall, sondern in Verbindung mit dem allgemeinen Antrag ernannt werde.

Abgeordn. Behnsch: Hohe Versammlung, ich stelle den Antrag auf sofortige Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung der Angelegenheit des Herrn Valdenaire. Jeder Tag, den Valdenaire von hier entfernt gehalten wird, ist ein Verlust für ihn, für seine Kommittenten und für die Kammer selbst. Die hohe Versammlung scheint sich nur dadurch abhalten zu lassen, weil sie die Zusammensetzung der Kommission für besonders schwierig und langweilig hält. Ich glaube aber, daß man damit einverstanden sein wird, daß eine Uebereinstimmung zu erwarten sei, wenn wir uns nach §. 23 der provisorischen Geschäftsordnung ganz einfach mit einer durch Vorschläge zusammenzusetzenden Kommission begnügen. Die Geschäftsordnung bestimmt nämlich Folgendes:

„§. 23.

Der Plenar-Versammlung bleibt es vorbehalten, über einen oder mehrere Gegenstände eines Gesetzes-Vorschlages besondere Kommissionen zu bilden und deren Mitglieder durch Loos oder Wahl oder durch sonstige Uebereinstimmung zu ernennen."

Es würde leicht sein, wenn mir, dem Antragsteller, auf sofortige Zusammensetzung, ein Vorschlag erlaubt würde. Es wurde richtig bemerkt, es müßten in der Kommission Mitglieder aus der Rheinprovinz sitzen; ich würde mir daher erlauben, von der Linken die Herren Abgeordneten Euler, Blöm, von Kirchmann

(Lärm und Ruf: Nein! Nein!)

vorzuschlagen, worauf von der Rechten andere Herren genannt werden könnten; dann könnten die Vorarbeiten, welche zur Prüfung der von dem Herrn Justiz-Minister versprochenen Protokolle nothwendig sind, sogleich vorgenommen werden, und wenn eine spätere Kommission für die allgemeinen Fälle zusammengesetzt sein wird, so würde derselben dann wenigstens schon für diesen Fall vorgearbeitet sein. Es könnte Herr Valdenaire nicht mehr auf lange in Trier zurückgehalten werden, wenn die Versammlung einen solchen Beschluß faßt!

Abgeordn. Parisius: Es handelt sich lediglich um die Bildung einer Kommission, um das Sachverhältniß in der Valdenaireschen Angelegenheit festzustellen. Das ist eine einfache Sache, die jeder urtheilsfähige Mann ausführen kann. Ich schlage also vor, die Versammlung wolle dem Präsidenten die Ermächtigung ertheilen, diese Kommission, aus 8 Mitgliedern bestehend, wobei der Antragsteller einbegriffen sein mag, zu ernennen. Dann sind wir gleich aus der Schwierigkeit heraus. Die Kommission kann sofort ernannt werden und schon morgen Bericht erstatten.

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren, ich glaube, wir würden viel schneller zum Ziele kommen, wenn wir uns an die Bestimmungen halten, welche im provisorischen Reglement enthalten sind, und die auf Erfahrungen in anderen Kammern beruhen. Danach würde nach §. 15 die Versammlung sich in

Abtheilungen durch das Loos zu theilen und eine jede ein Mitglied zur Kommission zu ernennen haben. Wenn wir diesen Weg einschlagen, wird schon diesen Abend die Kommission ernannt sein. Ich glaube, daß jeder Vorschlag, wie man den Gang, der im Reglement vorgesehen ist, abändert, mehr Zeit wegnimmt, als wenn man einfach nach den Bestimmungen dieses Reglements verfährt.

Präsident: Ich kann dem eben Gehörten nur beitreten. Abgesehen von dem Vorschlag, den der Abgeordnete Parisius gemacht hat, die Ernennung einer solchen Kommission dem Präsidenten auftragen zu wollen, scheint es mir viel naturgemäßer zu sein, daß die Versammlung sich in ihre Abtheilungen gruppirt und jede Abtheilung selbst ihren Kommissar wählt. Wenn ich voraussetzen darf, daß die Versammlung diesem Antrag beitritt, so würden wir dazu überzugehen haben, die Sektionen durch das Loos zu wählen. Ich habe zu diesem Behuf die Namen sämmtlicher Mitglieder einzeln auf Zettel drucken lassen. Wir würden die Namen in die Urnen legen, und ein Sekretair würde die Loose ziehen, während der andere die Namen notirt. Wenn die Versammlung damit einverstanden ist, könnten wir jetzt zu diesem Geschäft übergehen.

Abgeordn. Jonas (vom Platz): Ich erlaube mir noch eine Bemerkung, wenn nicht 400 da sind, und wir ziehen je 50, so wird die letzte Abtheilung in geringerer Zahl bestehen, und alle noch Vorhandenen werden nicht loosen, sondern von selbst in die Abtheilung kommen.

Präsident: Das ist nicht der Fall, in die Urnen werden alle Namen gelegt, also werden in jede Sektion selbst die Mitglieder gewählt werden, welche heute fehlen.

Abgeordn. Jonas: Wenn alle Abgeordnete bereits bekannt sind, so ist dies richtig.

Eine Stimme: Zählen Diejenigen mit, deren Wahl noch nicht geprüft ist?

Präsident: Ich wollte dies eben anführen, wir können die Namen dieser Mitglieder in die Urnen legen, vorbehaltlich der späteren Bestätigung ihrer Wahl.

Es können also die Namen der Abgeordneten zum Zwecke der Wahl in die Urnen gegeben werden.

(Stimmen: Ja! Ja!)

Abgeordn. Parisius: Ich wollte fragen, ob nicht über meinen Antrag abgestimmt werden soll, da er einmal gemacht worden ist. Er scheint mir wenigstens praktisch zu sein.

Präsident: Wenn die geehrten Abgeordneten einen Antrag zu machen haben oder zu reden wünschen, so würde ich bitten, ihre Anträge schriftlich einzureichen, bevor sie zur Rednerbühne treten, da sonst den Schriftführern es nicht möglich werden dürfte, ihre Geschäfte genügend auszuführen.

Abgeordn. Parisius: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abgeordn. Rosch: Ich wünsche nur in formeller Beziehung Eines anzuführen. Alle Bestimmungen, die man bis jetzt gemacht, gelten nur provisorisch, ich frage an, ob nun die Abthei-

lungen, welche jetzt durch das Loos gebildet werden sollen, für die ganze Dauer unserer Sitzungen in Berlin bestimmt sind oder nur bis das definitive Reglement angenommen worden ist. Möglicherweise kann nachträglich eine andere Bestimmung über die Eintheilung der Kammer getroffen werden, es können z. B. Abtheilungen gebildet werden auf vier Wochen, damit nicht eine zu große Stabilität in dieselben komme und die verschiedenen Mitglieder der Abtheilungen unter einander wechseln.

Ich stelle demnach die Anfrage, ob die Versammlung die Abtheilungen nur für provisorisch erklärt oder eine der beiden anderen Modifikationen annimmt.

Präsident: Es würde sich zunächst darum handeln, ob die Versammlung gemeint ist, auf wie lange diese Abtheilungen bestehen sollen. Es scheint mir eine analoge Folge, daß diese Abtheilungen so lange bestehen, bis das Reglement angenommen und resp. die Kammer sich konstituirt hat.

(Stimmen: Ja! Ja!)

Im Reglement wird es dann festgestellt werden, wie lange die Sectionen bestehen sollen.

(Stimmen: Ja! Ja!)

Ich glaube die Frage erledigt sich so.

In formeller Beziehung hätte ich an die Versammlung noch eine Bitte. Die geehrten Abgeordneten, welche das Wort zu haben wünschen, wollen ihre Namen auf kleine Zettel schreiben und den auf beiden Seiten der Rednerbühne sitzenden Huissiers solche übergeben, damit diejenigen verehrten Mitglieder, welche sie eingereicht, von mir in die Liste eingetragen werden können. Es ist nicht möglich, daß die Schriftführer, wenn sie die Namen notiren sollen, die richtige Reihefolge der Angemeldeten sichern und zugleich den Rednern folgen können, welche im Augenblicke das Wort haben. Es würde sich nun darum handeln, ob die Versammlung wünscht, daß ich jeden einzelnen Namen lese, bevor ich denselben in die Urne lege.

(Stimmen: Ja! Ja! — Nein! Nein! Die Sache ergiebt sich von selbst. Ja! — Nein!)

Finanz-Minister Hansemann: Ich wollte die Bemerkung machen, daß die Kontrolle sich von selbst ergiebt, indem jeder Name aus der Urne herausgezogen und hierdurch bekannt wird.

Präsident: Es würde sich also nur darum handeln, daß jedes Mitglied weiß, daß sein Name wirklich in die Urne gegeben ist, was sich aber, wie der Herr Finanz-Minister bemerkt hat, nachher dadurch von selbst ergiebt, daß die Namen bei der Loosung wieder genannt werden und Reclamationen der nicht Verlesenen erfolgen können.

(Stimmen: Mischen! Zuerst mischen.)

Der Abgeordnete Riedel hat das Wort in Bezug auf den Wahlmodus, der jetzt vorgenommen wird.

Abgeordn. Riedel: Ich wollte den Vorschlag machen, ob es für dies Provisorium nicht zweckmäßig sein würde, eine größere Anzahl von Abtheilungen mit kleinerer Anzahl von Mitgliedern zu bilden, also namentlich die Zahl der Abtheilungen

von 8 auf 16 zu erhöhen. Es würde dies eine schnellere Geschäftsführung innerhalb der einzelnen Abtheilungen herbeiführen.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Riedel Unterstützung findet, und ich ersuche die Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden.

Abgeordn. Parisius: Ich will nur bemerken, daß unsere Verhandlungen dadurch keineswegs langweiliger werden, sondern daß diese Frage, ob 8 oder 16 Abtheilungen zubilden sind, sehr schnell durch das Häufeln der einzelnen Wahlzettel entschieden werden kann. Es scheint mir der Vorschlag durchaus praktisch, und will ich mich für denselben erklären.

Abgeordn. Ludwig: Ich muß auf das Entschiedenste dagegen protestiren, daß gefaßte Beschlüsse immer wieder in Frage gestellt werden. Das Reglement bestimmt, es sollen 8 Abtheilungen gebildet werden und dabei muß es, meinem Dafürhalten nach, bleiben.

Abgeordn. Maetzke: Dem, was der vorige geehrte Redner angeführt hat, beistimmend, wollte ich nur bemerken, daß ich nicht wüßte, wo wir im Augenblicke 16 Lokale herbekommen sollten.

(Mehrfacher Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Riedel beitreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

Es ist die Minorität, und wir werden acht Abtheilungen durchs Loos zu wählen haben.

Abgeordn. Schramm: In Betreff des von dem Herrn Präsidenten gemachten Vorschlages, daß diejenigen, welche zu sprechen verlangen, ihren Namen schriftlich abgeben, habe ich etwas einzuwenden. Er erscheint mir bedenklich, so lange nicht auch der abgegebene Name zu gleicher Zeit laut genannt wird, denn auch der Versammlung muß die Kontrolle hinsichts der Sprecher zustehen.

(Murren. Einige Stimmen: Nein, das würde Mißtrauen ausdrücken. Der Redner verläßt die Tribüne, kehrt aber gleich wieder zurück.)

In Bezug auf die Reihefolge der Sprecher . . . . . .

Präsident (unterbricht den Redner): Das verehrte Mitglied hat das Wort nicht mehr. Ich wollte dem verehrten Mitgliede bemerklich machen, daß ich meinen Antrag nur im Interesse der Herren Redner gemacht habe. Es ist schwierig, wenn an verschiedenen Seiten des Saales Herren in rascher Folge aufstehen und zu Worte zu kommen wünschen, dies immer genau zu bemerken, und es ist daher sehr leicht möglich, daß mir der eine oder der andere der Herren entgeht. Um diesem vorzubeugen und die Redefreiheit zu sichern, ist meine Bitte dahin gegangen, auf eine Karte oder ein kleines Stück Papier den Namen zu schreiben und dies den beiden mir zunächst sitzenden Huissiers

zu geben. Ich habe dies allein im Interesse der Redefreiheit jedes Einzelnen gethan.

(Der Abgeordnete Schramm erbietet sich, seinen Antrag schriftlich einzureichen.)

Der Abgeordnete Schramm will den Antrag schriftlich einreichen, und wir wollen warten, bis er ihn niedergeschrieben hat.

(Vielfacher Ruf: Loosung! Loosung!)

Es scheint mir doch der Billigkeit gemäß, den Antrag erst zu hören.

Abgeordn. Schramm: Ich beantrage, daß zur schriftlichen Abgabe des Namens zugleich die laute Namens-Nennung des Einreichenden durch den ihm zunächst stehenden Secretair stattfinde.

Präsident: Diejenigen Mitglieder, welche diesen Antrag zu unterstützen gedenken, ersuche ich, sich zu erheben.

(Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden und wird daher zur Abstimmung kommen.)

Nachdem die Frage durch den Herrn Secretair vorgelesen sein wird, werde ich diejenigen, welche dem Antrage beitreten, ersuchen, sich zu erheben, wo sich dann ergeben wird, ob der Antrag verworfen oder angenommen wird. Ich ersuche den Antrag nochmals vorzutragen.

Abgeord. Schramm: Zur schriftlichen Abgabe des Namens beantrage ich laute Namens-Nennung desjenigen, der den Antrag einreicht, durch den zunächst stehenden Secretair.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Kammermitglieder, welche dem Antrage beitreten, sich zu erheben.

(Er ist nicht angenommen.)

Wir kommen nun zur Ernennung der Abtheilungen durch das Loos, und zwar in der Weise, daß der erste Name für die erste Abtheilung, der zweite für die zweite, der dritte für die dritte gilt u. s. w. Es ist dies in allen anderen Versammlungen Gebrauch und wird hier wohl auch von Ihnen angenommen werden.

(Ja! Ja!)

Ich würde den Herrn Secretair Schneider ersuchen, die Urnen zu nehmen, und die beiden Herren Secretaire, die Wahlen zu vollziehen. Den Abgeordneten Hausmann bitte ich, daß er die Gewogenheit habe, die Namen aufzuschreiben.

Eine Stimme (vom Platz): Ich wollte dem Herrn Präsidenten anheim geben, vor Nennung des Namens die Abtheilung bezeichnen zu lassen.

Präsident: Dem steht nichts entgegen. Wir beginnen somit dieses Geschäft.)

(Es erfolgt jetzt die Namens-Verlesung.)

Präsident: Es sind nunmehr die sämmtlichen Stimmzettel, welche in den Urnen befindlich waren, daraus hervorgezogen worden und nach den 8 Abtheilungen geordnet. Ich ersuche den Secretair Hausmann, die Namen nochmals in der Art vorzulesen, daß derselbe mit der ersten Abtheilung anfängt und dann mit der zweiten u. s. w. fortfährt.

Eine Stimme: Ich bitte, die Namen langsam zu lesen, damit man sie nachschreiben kann.

Präsident: Ich bemerke, daß ich veranlassen werde, daß bis morgen früh die Namen abtheilungsweise gedruckt sein werden. Die nochmalige Vorlesung soll jetzt blos zur Kontrole dienen.

Secretair Hausmann (liest die Namen der Abgeordneten abtheilungsweise vor.)

Präsident: Das Geschäft der Zerlegung der Versammlung in Abtheilungen ist erfolgt. Die Sitzungs-Lokale, in welchen sich die Abtheilungen zusammenfinden werden, sind in folgender Art und Weise vermittelt worden: In dem Hause, in welchem wir uns befinden, sind 3 Räume für 3 Abtheilungen vorhanden, die Herren der übrigen 5 Abtheilungen würde ich bitten, sich nach dem Ständehause der Brandenburgischen Stände, Spandauer Straße No. 59., zu verfügen. Ich ersuche den Herrn Secretair, 8 Nummern auf Zettel zu schreiben und durch einen Herrn 3 von diesen aus der Urne ziehen zu lassen. Diese 3 gezogenen Abtheilungen würden dann ihre Sitzungen in diesem Hause halten.

(Durch das Loos wird bestimmt, daß die zweite, vierte und achte Abtheilung in der Singakademie, die erste, dritte, fünfte, sechste und siebente im Ständehause ihre Sitzungen abzuhalten haben.)

Ich werde demnächst dafür Sorge tragen, daß die Lokale mit Allem versorgt werden, was die Mitglieder für ihre Sitzungen bedürfen, und ich schlage vor, daß sich die Abtheilungen schon heut Abend 6 Uhr vereinigen, um die Wahlen und die bereits vorliegenden Geschäfte vorzunehmen. Wenn morgen die Vorsitzenden und Secretaire der Abtheilungen bekannt sein werden, so werde ich mich mit ihnen zusammen begeben, um mit ihnen über das materielle Geschäft Rücksprache zu nehmen.

Ich habe den verehrten Mitgliedern mitzutheilen, daß ich mit dem stenographischen Büreau Rücksprache genommen, um die stenographischen Berichte so schnell als möglich zu veröffentlichen. Die Berichte werden in zwei Abtheilungen zum Druck befördert werden, und ich ersuche die Herren, welche von 10—1 Uhr das Wort gehabt haben, zwischen 1 und 2 Uhr die Durchsicht ihrer Reden im Büreau zu bewirken, und diejenigen, welche nach 1 Uhr gesprochen haben, bitte ich, dies zwischen 5 und 6, spätestens bis 7½ Uhr zu thun. Hierdurch ist es möglich, daß der erste Theil um 2 Uhr, und der zweite um 8 Uhr zur Druckerei befördert wird, und wir werden dadurch bereits am nächsten Morgen die vollständigen stenographischen Berichte in der Hand haben.

Abgeordn. Zorn: Ich wollte mir bloß die Anfrage an die hohe Versammlung erlauben: ob es nicht zweckmäßig sein würde, daß das Präsidium nach eröffneter Sitzung alltäglich einen namentlichen Aufruf sämmtlicher Abgeordneter vollziehen ließe. Einmal würden wir dadurch erfahren, ob wirklich alle Mitglieder anwesend sind und dann würden wir gleich die absolute Majorität wissen, wenn bei einer Abstimmung ein namentlicher Aufruf stattfindet.

(Allgemeine Aufregung.)

Digitized by Google

Präsident: Findet der Antrag des verehrten Mitgliedes Unterstützung? — — Da sich niemand erhebt, so habe ich anzunehmen, er findet keine Unterstützung und wir gehen weiter.

Stimme vom Platz: Ich will mir nur erlauben, zu bemerken, daß es ganz überflüssig . . . . . .

(Zeichen mit der Glocke.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß, nachdem wir zur Tagesordnung übergegangen sind, wir nicht mehr darauf zurückkommen können.

Ich ersuche den Abgeordneten Schön, das Protokoll vom 26. Mai zu unterzeichnen.

Wir kommen zum zweiten Antrag, den der Herren Stein, Elsner und Grafen Reichenbach auf Veränderung des Sitzungssaales. Ich stelle einem der Herrn Antragsteller anheim, das Wort zu ergreifen.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! wahrscheinlich wird Ihnen so wie mir die Wahrnehmung nicht entgangen sein, daß das Lokal für uns zu enge ist. Wir sitzen zu nahe gedrängt und dieser Umstand kann später, wo die Hitze größer wird, von üblen Folgen für unsere Berathungen sein. Zweitens ist hier keine Oeffentlichkeit gewährt. Dieses Publikum, welches wir hier sehen, ist dermaßen beschränkt, daß wir unsere Sitzungen unmöglich öffentlich nennen können. Dazu kommt, daß diese Schein-Oeffentlichkeit noch durch Austheilung von Billets beschränkt ist; ja ich weiß sogar, daß mit diesen Wucher getrieben wird und Billette für die erste Versammlung um 5 Thaler verkauft worden sind. Solchen Handel können wir nicht dulden. Die Einwohner Berlins, denen wir es verdanken, daß wir hier sind,

(Murren.)

verdienen namentlich, daß wir eine möglichst große Oeffentlichkeit beantragen, und daß ein Lokal hergestellt wird, zu welchem die Zuhörer ohne Billets hinzugelassen werden können.

Ich würde mir also erlauben, entweder die Dreifaltigkeitskirche, oder wenn dies nicht möglich ist, die Garnisonkirche vorzuschlagen. Sollte aber auch diese nicht beschafft werden können, so schlage ich vor, daß der hier anstoßende Saal noch für das Publikum herangezogen werde. Jedenfalls beantrage ich, daß eine Kommission zur Untersuchung des Sachverhältnisses und zur Beschaffung eines anderen Lokals niedergesetzt werde.

Präsident: Es fragt sich zunächst ob der Antrag Unterstützung findet.

Wird unterstützt.

Da der Antrag unterstützt ist, so ersuche ich die Herren, welche darüber sprechen wollen, das Wort zu ergreifen.

Abgeordn. Stein: Hohe Versammlung, ich habe den Antrag nicht nur unterstützt, sondern ihn auch mitgestellt, weil ich ihn für unsere Berathung von großer Wichtigkeit halte. Ich bin immer für ganze Maßregeln. Wollen wir unsere Sitzungen geheim halten, gut, so mögen wir einen solchen Beschluß fassen. Wollen wir sie aber öffentlich halten, so mögen sie auch in der That öffentlich sein. Jetzt, wo Karten ausgetheilt werden und

wo nur 2 bis 300 zuhören können, sind unsere Berathungen nicht wirklich öffentlich. Jetzt ist der Zutritt zu den Berathungen ein Privilegium für diejenigen, welche wissen, wo sie sich gerade eine Karte holen können. In anderen Versammlungen, welche bei weitem nicht dieselbe Wichtigkeit haben, wie die erste preußische National-Versammlung, hatten wenigstens 4 bis 500 Zutritt, z. B. in den ständischen Versammlungen von Baden, Sachsen ꝛc. Meine Herren, wenn wir Karten austheilen, und nun irgend einer aus der Provinz herkömmt, um unseren Berathungen —— beizuwohnen, und ich glaube, daß das Interesse in den Provinzen eben so groß ist, als in der Hauptstadt, so ist es fast unmöglich, daß er den Sitzungen beiwohnen kann, denn er weiß oft nicht, wo er sich vorher melden und wie er versuchen soll, eine Karte zu erhalten. Man wird mir vielleicht entgegnen, daß die stenographischen Berichte schon den Tag darauf die Verhandlungen bringen. Bis jetzt ist das noch nicht einmal möglich gewesen; aber wenn dies auch wäre, so entgegne ich, daß wir gerade, die erste Versammlung Preußens, unter den Augen des Volkes selbst unsere Berathungen pflegen müssen. Das Volk muß selbst sehen, wie wir die Gegenstände ergreifen, wie ernst wir sie erfassen. Es muß sich jeder davon überzeugen können. Das lebendige Wort macht einen weit größeren Eindruck, als wenn Jemand die Sache liest; hierzu kommt, daß Viele gar nicht Gelegenheit haben, die Berichte zu lesen. Dagegen, wenn sie wissen, da und da finden die Berathungen statt, und Jeder hat das Recht hinzugehen, ohne Kartenaustheilung, dann wird es ihm auch leicht, diesen Versammlungen einmal beizuwohnen. Es ist auch in anderer Beziehung wichtig. Es kommt oft darauf an, daß Gerüchte, die verbreitet sind, schnell widerlegt werden. Ich will nur ein Beispiel anführen. Man hat jetzt in Berlin fast überall das Gerücht verbreitet, daß in der Umgegend von Berlin Truppen zusammengezogen würden. Wenn nun in dieser Angelegenheit der Kriegsminister interpellirt würde, und er erklärt, daß dies nicht der Fall sei, so sind mit einem Male diese Gerüchte zerstreut. — Man kann allerdings nicht sagen, daß unsere Verhandlungen bisher großes Interesse gewährt hätten, das lag in der Natur der Sache, aber sie werden es später gewähren. Ich frage Sie, meine Herren, wenn die Berathungen über den unübertreffbaren Entwurf der Verfassung vorkommen, über einen Entwurf, mit welchem selbst die Anhänger der absoluten Monarchie zufrieden sind, dann frage ich, wie Sie das Publikum zurückhalten wollen,

(Ruf zur Sache.)

— Das gehört zur Sache. —

welches sich zu den desfallsigen Berathungen drängen wird. Die Zeit wird Sie, meine Herren, von der Unmöglichkeit überzeugen, hier in diesem Saale bei dieser scheinbaren Oeffentlichkeit noch länger zu berathen.

Abgeordn. Riedel: Ich habe das Vertrauen, daß in der ganzen Versammlung Niemand ist, der nicht die unbedingteste Oeffentlichkeit für unsere Verhandlungen lebhaft wünschen sollte. Ich glaube aber, daß diese Oeffentlichkeit bedingt wird durch die

beizubehaltende Nothwendigkeit, daß wir uns in der Versammlung selbst auch unter einander müssen verständlich machen können. Wir werden uns jedoch schwerlich verständlich machen in den in Vorschlag gebrachten Kirchen. Es muß unsere erste Sorge bleiben, daß unsere Verhandlungen bei der unbedingten Oeffentlichkeit nicht durch Unvernehmbarkeit der Redner gestört werden: denn es scheint mir bei aller Wichtigkeit, die ich auf die Oeffentlichkeit lege, diese doch immer nur ein secundärer unter den Zwecken zu sein, die wir zu verfolgen haben. Ich trage daher darauf an, und schließe mich in dieser Beziehung dem früheren Antrage an, daß wir zunächst in unserem jetzigen, für unsere Verhandlungen mit einander trefflich eingerichteten Lokale dem Publikum alle diejenigen Lokalitäten zugänglich machen, welche demselben irgend noch zugänglich gemacht werden können, und daß bei der etwaigen Beschaffung eines anderen Lokales vorzüglich geprüft werde, ob die Verhandlungen darin auch nicht durch eintretende Unvernehmbarkeit der Redner gestört werden; Letzteres würde wohl der Fall sein, wenn wir die Dreifaltigkeitskirche — es würde gewiß der Fall sein, wenn wir die Garnisonkirche zum künftigen Versammlungsorte erwählten. Von der Garnisonkirche wenigstens glaube ich es aus eigener Erfahrung, die ich an diesem Platze gemacht habe, behaupten zu können, daß es unmöglich sein wird, bei aller Anstrengung der Stimme sich verständlich zu machen, wenn man nicht die Kanzel oder einen in ähnlicher Weise erhöhten Punkt einnimmt.

Abgeordn. Parisius: Ich glaube, wir können sehr schnell zum Schlusse dieser Debatte gelangen. Es herrscht gewiß unter uns Allen die völlige Uebereinstimmung, daß, wenn es irgend möglich ist, ein Lokal beschafft werden muß, welches allen Anforderungen, namentlich der Anforderung der Oeffentlichkeit, entspricht. Es wird daher Jedermann einverstanden sein, daß eine Kommission zu dieser Ermittelung niedergesetzt werde; deshalb erkläre ich mich für den Antrag, und ich bitte Sie zu beschließen, daß sofort darüber abgestimmt werde.

Präsident: Da sich Niemand mehr um das Wort gemeldet hat, ersuche ich den Abgeordneten von Borries, die Fragen vorzutragen.

Schriftführer von Borries: Der erste Antrag ist, soll die hiesige Dreifaltigkeits- oder Garnisonkirche zum Sitzungslokal bestimmt werden? Der zweite Antrag, soll das jetzige Sitzungszimmer durch Zuziehung des hinteren Saales erweitert werden? und der dritte Antrag, soll eine Kommission zur Beschaffung eines angemessenen Sitzungslokals ernannt werden?

Präsident: Ich darf annehmen, daß die so eben verlesenen Fragen verstanden sind.

Abgeordn. Elsner: Ich bitte um's Wort wegen der Fragestellung. Es scheint mir nothwendig, daß über die letzte Frage zuerst abgestimmt werde, ich ziehe deshalb meinen ersten Antrag zurück.

(Die übrigen Antragsteller treten ihm bei.)

Präsident: Es würde also über diese beiden Anträge keine

Digitized by Google

Frage zu stellen sein, und ich ersuche den Herrn Abgeordneten von Vorries, die Frage, welche gestellt ist, vorzulesen.

Schriftführer Abgeordn. von Vorries: Verliest die Frage: Soll eine Kommission zur Beschaffung eines angemessenen Sitzungs-Lokals ernannt werden?

Präsident: Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Es erhebt sich die Majorität dafür.)

Es wird diese Kommission natürlich aus den Abtheilungen erwählt werden, und würde ich morgen diesen Gegenstand mit dem Herrn Vorsitzenden der Abtheilungen zu besprechen haben. Bevor wir mit unseren Berathungen weiter gehen, sehe ich mich veranlaßt, den geehrten Mitgliedern eine Mittheilung zu machen. Die provisorische Geschäftsordnung bestimmt im §. 8:

„§. 8.

Nach geschehener Wahl wird das Ergebniß derselben und die Konstituirung der Versammlung dem Könige angezeigt."

Ich habe folgendes Schreiben an Se. Majestät als Botschaft gerichtet; ich bitte Herrn von Vorries, es zu verlesen.

Schriftführer von Vorries (verliest das Schreiben):

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät beehrt der Unterzeichnete sich treu gehorsamst anzuzeigen, daß die von Allerhöchstdemselben eröffnete Versammlung zur Vereinbarung der künftigen Verfassung des Staates mit der Krone sich heute in ihrer vierten Sitzung definitiv konstituirt hat. Durch absolute Stimmenmehrheit sind bis zur Feststellung der definitiven Geschäftsordnung gewählt:

1) als Präsident der unterzeichnete Abgeordnete für den niederbarnimschen Kreis, Karl August Milde:
2) als erster Vice-Präsident der Abgeordnete des Landkreises Köln, Esser:
3) als zweiter Vice-Präsident der Abgeordnete für Berlin Waldeck;
4) als Schriftführer
   a) der Abgeordnete des Kreises Herforth, von Vorries;
   b) der Abgeordnete des Kreises Erkelens, von Daniels;
   c) der Abgeordnete für Berlin, Duncker;
   d) der Abgeordnete des Kreises Randow, Giercke;
   e) der Abgeordnete des Kreises Glatz, Haußmann;
   f) der Abgeordnete des Kreises Johannisburg, Reuter;
   g) der Abgeordnete des Kreises Kalbe, Schneider;
   h) der Abgeordnete des Landkreises Posen, Cieszkowski.

Mit tiefster Ehrfurcht verharre ich Ew. Königl. Majestät

treu gehorsamster
C. A. Milde.

Berlin, den 27. Mai 1848.

Eine Stimme von der Linken: Mir scheint der Ausdruck:

„Versammlung zur Vereinbarung"

nicht ausreichend, es würde heißen müssen:

„National-Versammlung oder konstituirende Versammlung".

Präsident: Ich habe es für meine Pflicht gehalten, der Versammlung von allem dem Kenntniß zu geben, was offiziell von diesem Sitze ausgeht, und deshalb habe ich dieses Schriftstück, welches allein unter meiner Verantwortlichkeit abgeht, der Versammlung nicht vorenthalten wollen.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Rietz, welcher sich auf der Tagesordnung befindet, und welcher dahin geht:

daß alle Anträge in der Kammer Tages vorher angekündigt und von der Kammer genehmigt werden; daß gleichfalls alle Interpellationen an die Minister zu richten, vorher angekündigt und des folgenden Tages mit Erlaubniß der Kammer erfolgen.

Abgeordn. Rietz: Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung dieser Anträge, die überall als parlamentarisch gebräuchlich sind. Ohne dieselben würden leicht Störungen in dieser Versammlung stattfinden. Ich unterlasse jede nähere Begründung, ihr Inhalt ergiebt die Zweckmäßigkeit.

Präsident: Findet der Antrag Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

Ich ersuche den Abgeordneten v. Borries, die Frage vorzulesen.

(Mehrere ersuchen ums Wort. Der Präsident zeigt an, daß der Abgeordnete Moritz zuerst das Wort habe.)

Abgeordn. Moritz: Daß ich mich diesem Antrage vollkommen anschließe, glaube ich nicht erst versichern zu dürfen, ich möchte ihn nur in etwas ausdehnen. Ich glaube, daß der Kammer daran gelegen sein muß, nicht blos die Anträge, welche zur Tagesordnung kommen, vorher zu erfahren, sondern auch die Anträge, welche beim Präsidenten der Kammer gemacht werden. Wie mir aus eigener Anschauung bekannt, wird in der sächsischen Kammer eine Registrande geführt, in welcher nach der Reihefolge die Anträge verzeichnet sind. Demnächst wird beim Beginn der Sitzung die Registrande verlesen und beim Sekretariat niedergelegt, wosich dann ein Jeder überzeugen kann, welche Anträge gestellt wurden. Mein Antrag in formeller Beziehung ist also der, die Versammlung möge beschließen, daß alle Anträge, wie sie eingehen, der Reihe nach notirt und zur Einsicht im Sekretariat ausgelegt werden. Ich glaube, meine Herren, dieser Antrag spricht für sich, und enthalte mich jeder weiteren Bemerkung darüber.

Abgeordn. Stein: Wenn ich den ersten Antrag recht verstanden habe, so zerfällt derselbe in 2 Theile. Erstens, daß die eingehenden Anträge den Tag vorher der Kammer bekannt gemacht werden, und zweitens, daß auch die Interpellationen an die Minister einen Tag vorher angekündigt werden. Was den ersten Theil betrifft, so bin ich damit ganz einverstanden, daß die Anträge vorher mitgetheilt werden, nicht so aber mit der zweiten Unter-Abtheilung des Antrags, sondern daß die Kammer sofort beschließe, ob auch die Anträge zur Verhandlung kommen sollen. Man kann in Betreff eines Antrages doch erst erkennen, ob derselbe die Aufmerksamkeit der Kammer verdient, wenn derselbe motivirt ist. Zweitens, was die Interpellation betrifft, müßten wir doch unsere

Freiheit nicht selbst beschränken wollen. Wenn eine Interpellation gestellt wird, so bleibt es ja dem Minister überlassen, zu erklären: „heute antworte ich nicht, sondern morgen", aber es muß uns das Recht bleiben, Interpellationen zu stellen, und zwar aus dem Grunde, daß es dann möglich wird, gewisse Gerüchte, die sich beunruhigend verbreitet haben, bald zu widerlegen. Die gegenwärtige Zeit ist eine solche, daß sie von Stunde zu Stunde solche Gerüchte gebiert, deren Widerlegung sofort stattfinden müßte; aus diesem Grunde bin ich gegen den zweiten Theil des Antrages.

Abgeordn. Jung: Ich beabsichtigte, eigentlich dasselbe zu sagen,

(Heiterkeit.)

doch glaube ich wohl, daß der Antragsteller die Frage so verstanden, daß, wenn der vorgetragene Antrag entwickelt, die Frage gestellt wird, ob derselbe unterstützt werde. Geschieht dies nicht, so fällt er. Außerdem kann man ja noch auf Tagesordnung antragen. Mich dünkt, dies seien Waffen genug gegen einen überflüssigen oder unpassenden Antrag.

Abgeordn. Waldeck: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrage im Allgemeinen ganz einverstanden, so daß als Regel der Antrag vorher übergeben und formulirt wird, aber es muß sehr wünschenswerth sein, gleich einen Antrag zu stellen, der sich als nützlich ergiebt. Meine Ansicht ist die, als Regel allerdings dasjenige anzunehmen, was der Antragsteller vorgeschlagen hat, daß aber dies keine verbindende Regel sei, sondern daß ein Antrag sogleich discutirt werden könne, wenn die Versammlung es für angemessen hält.

Abgeordn. Euler: Meine Herren! Wohin werden wir gelangen, wenn jeder Antrag gleich motivirt hier vorgetragen werden soll, wir werden dann nie zur Tagesordnung gelangen. Ich habe ein anderes Amendement vorgeschlagen, es lautet, wie folgt:

„Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilung verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung kommen solle."

Meine Herren! Wir müssen streng darauf halten, daß wir bei der Tagesordnung bleiben, die Zeit drängt, das Vaterland sieht mit Ungeduld auf uns, es will wissen, was wir thun, lassen Sie seine gerechten Hoffnungen und Erwartungen bald zur That werden. Wenn wir aber immer neue Anträge zur Verhandlung bringen, so werden wir in einem ganzen Monat noch nicht zur Tagesordnung übergehen können. Ich trage daher darauf an, daß meinem Amendement Folge gegeben werde.

(Allgemeine Zustimmung.)

Abgeordn. Rietz: Mein Antrag ist im Interesse dieser Versammlung gestellt. Sein Hauptzweck ist der, jede Ueberraschung in dieser Versammlung zu vermeiden. Es können Anträge und Interpellationen gemacht werden, die sehr überraschend sind, und welche eine Wirkung hervorbringen, die man in jeder Versammlung, wie die gegenwärtige, vermeiden muß. Dies erreicht man

überall, wo öffentliche Verhandlungen dieser Natur stattfinden, parlamentarisch dadurch, wenn jeder Antrag ohne Entwickelung der Motive mitgetheilt wird, und daß dann der Antrag von der Kammer angenommen oder die Interpellation gestattet wird. Es muß dafür eine gehörige Frist sein, um die nöthige Zeit zur Vorbereitung zu haben, denn nicht Jeder ist bereit, in jedem Augenblick auf jeden Antrag zu antworten. Am folgenden Tage aber, nachdem er die Sache überlegt, wird er vorbereitet kommen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie alle immer darauf eingerichtet sind, auf jede Anfrage zu antworten. Diese parlamentarische Regel aber wird der Versammlung in unserer bewegten Zeit sehr zu statten kommen.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren, ich kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären, und zwar im Interesse der Schnelligkeit der Geschäfte. Gesetzt, ich hätte einen Antrag, dessen schnelle Erledigung von großer Wichtigkeit wäre, so würde mir nichts übrig bleiben, als ihn dem Präsidium zu überreichen, und erst morgen, wo die Sache vielleicht schon schlimm gestellt ist, würde er zur Berathung kommen. Wenn ich also einen solchen Antrag oder eine solche Interpellation habe, so muß mir gestattet sein, solche sofort zu motiviren, und erst wenn ich sie motivirt habe, muß es der Kammer überlassen bleiben, sie zu verwerfen oder zu vertagen.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Meine Herren, die Regel muß allerdings, wie in anderen Kammern, die sein, daß, wenn eine Motion oder ein Antrag begründet ist, nur darüber abgestimmt wird, ob die Versammlung ihn für so wichtig hält, daß sie ihn in die Kommission verweist. Eine sofortige Berathung kann allein in dringenden Fällen mit Einwilligung der Kammer gestattet sein. Es würde also den Herren, die sich vorbereiten wollen, genug gethan, wenn das beschlossen wird, was ich hiermit vorschlage.

Präsident: Hat das verehrte Mitglied die Absicht, ein Unter-Amendement zu dem, was das Mitglied von Berlin ausgesprochen, zu stellen? Mir scheint dies wenigstens ein Unter-Amendement zu dem des Abgeordneten von Berlin zu sein.

Wir haben nämlich 3 Anträge, 2 Amendements, und dieses Unter-Amendement ist der dritte. Es würde also zunächst, wie mich bedünkt, das Unter-Amendement zu dem Amendement des verehrten Mitgliedes für Berlin zur Abstimmung kommen, und wenn dies bejaht oder verneint würde, würden wir zu dem kombinirten Antrage des Abgeordneten Riez und Euler übergehen.

Die letzteren beiden Anträge sind, wie ich sie verstanden habe, nur sehr wenig in der Fassung von einander verschieden und stimmen im Allgemeinen überein. Ich ersuche den Abgeordneten von Borries, den Antrag des Abgeordneten von Berlin vorzutragen, und das Mitglied für den falkenberger Kreis ersuche ich, sein Amendement dem anzufügen.

Schriftführer von Borries: Das Amendement des Abgeordneten Waldeck besteht lediglich in einem Zusatze zu dem Antrage des Abgeordneten Riez und lautet folgendermaßen: „Aus-

nahmsweise kann ein gestellter Antrag sofort zur Diskussion und Abstimmung gelangen, wenn die Versammlung solches beschließt."

Präsident: Es würde also nöthig sein, daß der Hauptantrag verlesen wird, und dann das Amendement des verehrten Mitgliedes aus Berlin, so wie endlich das von dem Abgeordneten des falkenberger Kreises.

Schriftführer von Borries: Der Antrag des Abgeordneten Rietz zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil lautet:

„Sollen alle Anträge an die Kammer Tages vorher angekündigt und von der Kammer genehmigt werden?"

Der zweite Theil heißt:

„Sollen alle Interpellationen, an die Minister zu richten, vorher angekündigt, des folgenden Tages mit Erlaubniß der Kammer erfolgen?"

Das Amendement des Abgeordneten Waldeck würde folgenden Zusatz bilden:

„Ausnahmsweise kann ein gestellter Antrag sofort zur Diskussion und Abstimmung gelangen, wenn die Versammlung solches beschließt."

Präsident: Es würde noch das geehrte Mitglied von Falkenberg seinen Antrag schriftlich einreichen.

Schriftführer von Borries: Das Unter-Amendement vom Grafen Reichenbach lautet folgendermaßen:

„Nach Stellung und Begründung des Antrags beschließt die Versammlung ohne Diskussion, ob er verworfen oder in die Kommission gewiesen werden soll. Ausnahmsweise kann ein Antrag auch sofort berathen werden, doch gehört dazu ein besonderer Beschluß der Kammer."

Der Antrag des Abgeordneten Euler ist noch zum Vortrag zu bringen, er lautet folgendermaßen:

„Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung ohne Zulassung einer Motivirung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilungen verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung kommen soll."

Präsident: Im Wesentlichen scheint es dasselbe zu sein, was der Abgeordnete Rietz beantragt hat, nur mit anderen Worten. Wir würden also über diese Fragen abstimmen können und dann auf den Antrag des Abgeordneten Moritz übergehen, der dahin geht, eine bestimmte Registrande anzulegen. Ich würde zunächst dem Grafen Reichenbach das Wort ertheilen.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Der Antrag des Abgeordneten Euler unterscheidet sich von dem meinigen nur darin, daß Herr Euler Beschluß fassen will, ohne daß der Antrag begründet ist; ich aber erst, nachdem die Begründung erfolgt ist, die unter allen Umständen offen stehen muß. Nach Herrn Euler's Ansicht kann ein Antrag verworfen werden, ohne daß man die Begründung desselben gehört hat.

Abgeordn. Euler: Es ist allerdings meine Ansicht, daß der Antrag ohne Motivirung sofort entweder an eine Kommission

verwiesen werde, oder daß die Versammlung bestimme, ob gleich darüber verhandelt werden solle. Ich glaube, nur dadurch wird es möglich sein, daß wir zur Tagesordnung kommen und uns nicht in ewigen Anträgen bewegen. Dies ist das Motiv, welches meinem Antrage zum Grunde liegt.

Präsident: Ich würde den Herrn Secretair von Borries ersuchen, den ersten Theils des Antrages vom Abgeordneten Rietz vorzulesen, welcher durch das Amendement des Abgeordneten von Berlin und noch mehr durch das Amendement des Abgeordneten des falkenberger Kreises erweitert wird. Endlich würde über den Antrag des Abgeordneten Euler abgestimmt werden müssen.

Abgeordn. Euler: Mein Antrag scheint der weiteste zu sein, sollte derselbe daher bei der Abstimmung nicht vorausgenommen werden müssen?

Präsident: Wir können dies thun. Ich ersuche den Abgeordneten von Borries, die Frage vorzulesen und werde dann die Herren, welche dafür stimmen, ersuchen, sich zu erheben.

Schriftführer von Borries: „Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung ohne Zulassung einer Motivirung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilungen verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung kommen solle."

Präsident: Diejenigen Mitglieder, welche gemeint sind, diesem Antrage beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

Er ist beinahe einstimmig angenommen.

Dadurch sind die übrigen Amendements gefallen.

Wir gehen nunmehr auf den zweiten Theil des Antrages vom Abgeordneten Rietz, in Betreff der Interpellation, über.

Schriftführer von Borries: Dieser lautet: „Sollen alle Interpellationen, an die Minister zu richten, vorher angekündigt, des folgenden Tages mit Erlaubniß der Kammer erfolgen?"

Abgeordn. Stupp: Ich glaube, wir müssen zwischen Interpellationen unterscheiden. Ist es eine allgemeine Interpellation, die nicht incident vorkommt, so ist es ein Antrag, und wir müssen bei ihm den Weg einschlagen, den wir bestimmt haben. Ist es aber eine incidente, die bei der Diskussion vorkommt, so muß es den Ministern freistehen, ob sie dieselbe sogleich oder erst am anderen Tag beantworten. Dies scheint mir daher nicht ein Gegenstand weiterer Berathung zu sein.

Staats-Minister Camphausen: Ich habe so, wie der Redner von vorher, auch geglaubt, daß die frühere Abstimmung der Versammlung die Fragen wegen der Interpellationen erledigt habe. Allerdings können Fälle denkbar sein, in welchen die Versammlung eine aus der Debatte hervorgehende Interpellation beantwortet wünscht; allein auch für sie soll die allgemein angenommene Regel gelten. Ich habe geglaubt, daß dieser Vorschlag im Interesse der Versammlung gemacht sei und angenommen werden müsse; die Versammlung hat ein Interesse daran, daß, wenn Interpellationen an die Minister gerichtet werden, die Mi-

nister im Stande sind, vollständige Antwort darauf zu geben; sie hat ein Interesse daran, daß die Minister zugegen sind; sie hat ein Interesse daran, daß demjenigen, der interpelliren will, gegenüber der übrige Theil der Versammlung unterrichtet sei, daß es geschehen soll, um darauf vorbereitet zu sein. Ich habe angenommen, daß die vorhin stattgehabte Abstimmung die Frage wegen der Interpellation einschließe.

Präsident: Auch mich will bedünken, daß das geehrte Mitglied für Gladbach, welches den Antrag gestellt hat, denselben vielleicht zurückziehen könnte. Wenn aber das Mitglied Abstimmung darüber zu haben wünscht, so will ich die weitere Debatte darüber eröffnen.

Abgeordn. Rietz: Meine Herren! Meine Anträge sind hervorgegangen aus zwei Fällen, die, so viel ich mich erinnere, an einem Tage hier vorkamen. Es waren Anträge gestellt und entwickelt worden von einem großen Umfange und in einer großen Angelegenheit, und es waren an demselben Tage die Herren Minister ohne Weiteres direkt interpellirt worden; über die Anträge hat diese Versammlung beschlossen. Ich halte dafür, daß es allerdings nöthig ist, wenn Sie es den Herren Ministern nicht überlassen, zu erklären, ob sie morgen oder übermorgen antworten wollen, es dann auch nöthig ist, daß diese Interpellationen nicht augenblicklich und willkürlich vorgenommen werden können. Ich wünsche dieß nicht für die Minister, sondern für die Kammer, damit sie nicht durch Anträge überrascht wird und sich in der Lage befindet, daß sie nicht weiß, wie sie die Sache aufnehmen soll; es ist darin eine Garantie für die Kammer, daß sie nicht überrascht wird, und ich bestehe darauf, daß die Kammer sich darüber ausspreche, daß Interpellationen an die Herren Minister jederzeit angekündigt werden, wie sie in anderen Parlamenten vorher angekündigt und auf mehrere, 5, 6, 8 Tage, hinausgesetzt werden. Es wird gesagt: ich will den Herrn Minister künftigen Freitag darüber vernehmen; — wenn die Kammer nichts dagegen hat, geschieht es, und sowohl der Minister als auch die Kammer präpariren sich auf diese Frage, denn die Kammer hat auch ein Interesse bei der Frage und Antwort; sie selbst muß darauf vorbereitet sein. Es ist die Ankündigung von Interpellationen eben so erforderlich, wie die Ankündigung von Anträgen; aber ich bin der Meinung, daß solche Interpellationen, wie Anträge, nicht motivirt zu werden brauchen; ich habe dem Mitgliede von Düsseldorf darin beigestimmt, daß sie nur angekündigt werden; denn wenn Motivirung erfolgt, so wäre man schon in der Diskussion; die Diskussion beginnt aber erst, wenn der Gegenstand auf die Tagesordnung kommt, und so es ist ebenfalls mit den Interpellationen.

Ich wünsche, daß mein Antrag rücksichtlich der Interpellationen von der Kammer angenommen werde. Was den Unterschied anbetrifft, zwischen Interpellation und Hauptfrage, so muß ich gestehen, daß kleine gleichgültige Umstände vorkommen und eine Diskussion veranlassen können, welche die Minister nicht anstehen werden, sofort zu beantworten, weil sie sich durch ge-

ringe Angaben erledigen lassen; aber diese Incidenzfragen werden nicht die Regel bilden, und die Regel muß sein, daß alle Interpellationen gleichwie die Anträge vorher angekündigt werden und auf die Tagesordnung kommen. Ich bestehe auf diesen Antrag.

Minister Camphausen: Ich habe nur ein Wort zur Erläuterung hinzuzufügen, nämlich, daß ich mit dem eben abgetretenen Redner vollkommen einverstanden bin und mich auch so ausgedrückt zu haben glaube. Es ist die Frage nur die, ob in dem ersten Beschlusse die Sache erledigt war oder nicht. Ich habe geglaubt, es bestehe das Einverständniß der Versammlung darüber, daß sie Interpellationen in dem Worte Anträge mitbegriffen habe. Insofern jedoch darüber Zweifel obwalten, würden diese freilich durch eine weitere Abstimmung zu lösen sein.

Abgeordn. Stein: In Bezug auf die Fragestellung bemerke ich, daß ich den Ausdruck, wie ihn der Antragsteller gebraucht hat, nicht verstehe. Wenn derselbe sagt: „Mit Erlaubniß der Kammer sollen Interpellationen eingebracht werden", heißt das, daß die Majorität der Kammer zu einfachen Interpellationen die Erlaubniß ertheilen soll, oder daß der Antrag auf Interpellation nur die nöthige Unterstützung der Kammer zu erhalten braucht? Ich wünsche also, daß der Antrag präziser gefaßt werde, entweder daß die Majorität der Kammer, wogegen ich mich erklären müßte, die beantragte Erlaubniß ertheilt, oder daß nur die gewöhnliche Unterstützung nöthig ist.

Abgeordn. Rietz: Meine Herren, nach dem bewährten parlamentarischen Gebrauche in denjenigen Ländern, wo man länger als wir Repräsentativ-Verfassung hat, versteht man unter Erlaubniß der Kammer jedesmal allerdings die Anfrage bei der Kammer: sich durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu erklären, ob sie den Antrag gestattet. Die Unterstützung der Kammer allein reicht bei dem englischen Parlament nicht hin. In der Regel kommt es jedoch zu dieser Frage nicht, außer wenn sich Jemand dagegen erhebt. Aber der Usus besteht, daß die Kammer die Interpellation selbst gestatten muß, und daß sie befragt wird, wenn es zweifelhaft, ob sie dies zu thun geneigt ist. Ich bestehe also darauf, daß allerdings die Majorität der Kammer zu Interpellationen nöthig ist.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Zunächst muß ich bemerken, daß von diesem Platze aus mehrmals die Versammlung als Kammer bezeichnet ist; wir sind jedoch noch keine Kammer, eine solche wird nach uns folgen. Wir sind vielmehr die konstituirende National-Versammlung. Mit einem Worte, wir sind als eine Versammlung zu bezeichnen, aber keine Kammer. Was demnächst die Sache selbst anlangt, so bemerke ich, daß Interpellationen keine Anträge sind, und was daher über die Anträge beschlossen ist, kann nicht für die Interpellationen gelten. Der Begriff der Worte ergiebt dies von selbst. Es würde jedenfalls über diesen Antrag noch besonders abgestimmt werden müssen. Ich werde mich aber auch dagegen erklären, daß Interpellationen vorher angemeldet werden. Die Sache ist einfach

so, daß, wenn der betreffende Herr Minister nicht im Stande ist, die Frage sofort zu beantworten, er dies selber erklärt und einen Termin bestimmt, und damit ist die Sache abgeschnitten. Eine einfache Anfrage raubt keine Zeit. Da der Minister, wie gesagt, nicht die Verpflichtung hat, auf der Stelle zu antworten, so sehe ich nicht ein, wie eine einfache Anfrage an weitere Zustimmung der Kammer gebunden sein soll. Will man diese aber fordern, so wäre es unerhört, daß die Majorität der Kammer erforderlich sein soll, um eine einfache Anfrage zuzulassen. Die Majorität beschließt, aber sie verbietet und gebietet nicht die Frageſtellung. Ich stelle also den Antrag, daß sich die Kammer, Versammlung wollte ich sagen ....

(Gelächter. Der Redner entschuldigt sich, daß ihm das Wort Kammer noch von seiner vorstehenden Erklärung im Munde gewesen sei.)

nicht auf eine unverantwortliche Weise die Hände binde, indem sie zu der einfachen Anfrage die Majorität der Mitglieder bedingt. Ich bin dafür, daß dazu auch nicht einmal durch 10 Mitglieder die Unterstützung erforderlich ist. Anfrage ist Anfrage, und es wird sich finden, ob sie eine Antwort erheischt, wenn auch nur eine aufschiebende, und ob sich die Versammlung auf eine weitere Debatte einlassen wird.

(Ruf zur Abstimmung.)

Minister Hansemann: „Anfrage ist Anfrage", damit hat der letzte Redner seine Rede geschlossen. Ja, dem Worte nach, aber dem Inhalt nach sind Anfragen sehr verschieden. Es können Anfragen geschehen und Interpellationen stattfinden, die für das Land gefährlich sind. Dies ist der Grund, weshalb es — weit entfernt davon, daß es unerhört sei — im Gegentheil in den freiesten Ländern hergebracht ist, nicht nur parlamentarisch, sondern auch reglementarisch, daß Interpellationen nur mit Erlaubniß der Kammer stattfinden. Insbesondere geschieht dies deshalb, damit nicht solche Interpellationen geschehen, welche in Beziehung auf das Ausland oder auf die Verhandlungen mit demselben Gefahr bringen können. Es giebt Fragen, die, einmal angeregt, nicht unerörtert gelassen werden dürfen, und diese Erörterung kann dann sehr unzeitig und gefährlich sein. Das ist es, was man anderswo längst anerkannt hat, und weshalb es keineswegs unerhört wäre, daß in der Art von der Versammlung beschlossen würde, wie es ein Mitglied beantragt hat, sondern im Gegentheil, dieser Gebrauch besteht anderswo.

Abgeordn. Plönnis: Ich bin der Ansicht, daß die Frage über „Antrag" und „Interpellation" nicht ganz dieselbe sei. Wir haben in dem Antrage des Mitgliedes für Düsseldorf angenommen, daß in einzelnen Fällen die Versammlung beschließen könne, auf den Antrag sogleich einzugehen; ich bin der Ansicht, daß bezüglich der Interpellationen die Versammlung niemals befugt sei, einen solchen Beschluß zu fassen, eben aus denselben Gründen, die der Herr Minister so eben schlagend entwickelt hat. Interpellationen müssen vorher unter allen Umständen angekündigt werden. Daß, wenn in einzelnen Fällen, wo es sich vielleicht um

eine Kleinigkeit handelt, die Minister gleich sollten antworten wollen, dies in ihrem Belieben stehe, versteht sich von selbst. Aber die Interpellation unterscheidet sich dadurch vom Antrage, daß in Bezug auf sie die Versammlung niemals beschließen kann, daß darauf sofort eingegangen werden solle.

(Wiederholter Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Jung: Daß eine Interpellation vorher angekündigt werden müsse, darüber sind wir Alle einig, und daß der Minister die Zeit bestimmen kann, in der er antworten will, dagegen wird Niemand etwas zu erinnern finden; aber daß die Interpellation erst die Erlaubniß der Kammer erhalten müsse, das glaube ich nicht. Ich kann den Grund des Herrn Finanz-Ministers nicht anerkennen.

Wenn es richtig wäre, so müßte er nicht zulassen, daß die Interpellation aufgestellt und darüber abgestimmt werde, ehe nicht ein Comité über die etwaige Gefährlichkeit sich geäußert hätte. Was kann aber Gefährliches darin sein, daß eine Interpellation mündlich vorgetragen wird, da ja jedenfalls dieselbe verlesen werden muß. Darin kann ich keine Gefahr für das Vaterland erblicken. Eine Gefahr für das Vaterland könnte höchstens in der Beantwortung liegen, wenn Geheimnisse vorwalten, besonders in Betreff der äußeren Politik, dann aber hat der Minister das Recht, was er in jedem Lande gebraucht, zu sagen, ich kann hierauf unmöglich antworten, weil die Sache des Vaterlandes dadurch gefährdet würde. In England findet dies immer statt. Und der liberalste und radikalste Deputirte wird gern zurücktreten und sagen: ich bescheide mich damit.

Finanz-Minister Hansemann: Es ist allerdings ein wesentliches Bedenken dabei. Häufig ist schon von dieser Tribüne auf die große Bedeutung dieser Versammlung aufmerksam gemacht worden. Sie ist eifersüchtig auf ihre Rechte, und ich bin weit entfernt, es zu tadeln. Es haben sogar einzelne Mitglieder auf die Benennung der Versammlung einen großen Werth gelegt; ich bitte aber auch zu erwägen, daß die Bedeutung dieser Versammlung und Alles, was in ihr vorgeht, in jeder Beziehung gewürdigt werde. Es ist ein großer Unterschied, ob in der freien Presse, in Klubs, in Privat-Versammlungen diese oder jene Frage zur Sprache gebracht wird, oder ob Diskussion und Interpellazion in dieser Kammer stattfinden. Ich habe schon bemerkt, daß es gefährlich sein kann für das Vaterland, gewisse Fragen hier zu stellen, weil diese gerade solcher Natur sein können, daß eben, weil sie gestellt sind, sie beantwortet werden müssen. Gerade solche Diskussion könnte das Vaterland in die größte Verwickelung bringen, je nach Umständen den Frieden stören.

(Einzelnes Bravo! Gelächter darüber.)

Abgeordn. Parisius:

(Lärm.)

Wenn Sie mich anhören, werden wir sehr bald herauskommen. Ich muß aber bitten, daß, wenn der Herr Präsident das Wort bewilligt hat, der Redner nicht immer durch Geschrei

Digitized by Google

unterbrochen wird, durch solches Geschrei kommen wir nicht zur Klarheit..

(Tumult.)

(Eine einzelne Stimme: Die Versammlung hat das Recht, einen Beschluß zu fassen.)

(Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich ersuche die Versammlung, den Abgeordneten Parisius noch zu hören. Derselbe glaubt, daß das Amendement, welches er zu stellen gedenkt, uns schneller zum Ziele führen wird.

Abgeordn. Parisius: Ich erlaube mir folgendes Amendement zu stellen:

„Alle Interpellationen, insofern solche nicht durch die Debatte veranlaßt sind, sind gleich den Anträgen zu behandeln."

Das heißt, sie sind demselben Verfahren zu unterwerfen, wie es mit den Anträgen geschieht. Dies stimmt mit dem überein, was der Herr Minister-Präsident gesagt hat. Die Versammlung wird sich in Betreff des Interpellations-Rechts doch keine größere Beschränkung stellen wollen, als womit sich der Herr Minister einverstanden erklärt hat. Die Versammlung erhält dadurch die Garantie, daß keine gefährlichen Interpellationen ohne Weiteres zur Ausführung gebracht werden. Nehmen sie mein Amendement an, so wird jeder Zwiespalt sofort aufhören.

Präsident: Findet das so eben gestellte Amendement Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

Ich ersuche den Abgeordneten Borries, die beiden gestellten Anträge noch einmal zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Ich werde zuerst den Antrag des Abgeordneten Rietz zur Abstimmung bringen. Wird dieser angenommen, so ist der des Abgeordneten Parisius beseitigt. Wird der erstere hingegen verworfen, so ist der zweite angenommen.

Abgeordn. Parisius (vom Platz): Ich bitte, mein Amendement zuerst zur Abstimmung zu bringen, weil es weiter geht; dies Verfahren ist vorher befolgt worden, also wird es bei meinem Antrage eben so geschehen müssen.

Präsident: Ich will keinesweges Anstand nehmen, den Antrag des Abgeordneten Parisius zunächst zur Abstimmung zu bringen, insofern die Versammlung glaubt, daß er weiter geht. Wie mich bedünkt, geht er weiter. Es würde darauf ankommen, daß, wenn der Abgeordnete Parisius nicht die Majorität hat, der Antrag des Abgeordneten Rietz gelesen werde.

Secretair: Also zuerst das Amendement. (Er liest): Sollen alle Interpellationen, insofern solche nicht durch die Debatte veranlaßt sind, gleich den Anträgen behandelt werden?

Präsident: Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Das Resultat, so wie die Gegenprobe, ist zweifelhaft.)

Meine Herren! Ich vermag es nicht, zu unterscheiden. Es

ist zweifelhaft, und ich muß anheimgeben, welche Abstimmung beliebt wird.

(Mehrere Stimmen: Namens-Aufruf! Zählung! Kugelung!)

Abgeordn. von Unruh: Wenn ich die früheren Beschlüsse der Versammlung recht verstanden habe, so hat sie entscheiden wollen, nach welchem Modus abgestimmt werden soll: entweder durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und wenn das nicht genügt, durch Zählung oder durch Namens-Aufruf. Wir haben bereits den ersten Modus ergriffen, und ich trage daher auf Zählung an.

Abgeordn. Krause: Ich wollte den Antrag stellen, daß, wenn das erstemal aufgestanden und es zweifelhaft ist, dann gleich gezählt werde, und wenn wieder aufgestanden wird, dann auch; sonst giebt es einen Wirrwarr, so daß wir nicht vorwärts kommen.

Präsident. Ich muß dem Abgeordneten aus Sagan bemerken, daß eine Zählung doch nur bei zweifelhaften Fällen vorgenommen werden kann. Da man aber nicht voraussehen kann, was zweifelhaft ist, so wird sich das Mitglied damit beruhigen, daß eine Zählung nur dann geschieht, wenn der Präsident die Abstimmung für zweifelhaft hält.

Ich ersuche die Herren, welche für das Amendement des Herren Parisius sind, sich zu erheben, und bitte die Herren Secretaire, die Zählung vorzunehmen.

(Nachdem sich ein Theil der Mitglieder erhoben hat, wird eine Zählung von den Secretairen ausgeführt.)

Das Resultat der Abstimmung ist: für den Antrag des Abgeordneten Parisius haben 191 gestimmt, und nach dieser Zahl erkläre ich, daß das Amendement angenommen ist. Es würde also dadurch der Antrag des Abgeordneten Rietz seine Erledigung erlangt haben.

Abgeordn. Rietz: Ich bitte ums Wort wegen der Ordnung, die bei dieser Abstimmung befolgt ist. Es ist der Antrag des Abgeordneten Parisius als ein Amendement abgestimmt, und weil es ein Amendement war, hat es die Priorität gehabt, wäre es ein Antrag gewesen, so hätte mein ursprünglicher Antrag die Priorität haben müssen, da es nun als Amendement behandelt worden ist, so muß mein Antrag zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. Parisius: Es ist ein Amendement zum Hauptantrag; an und für sich ist es natürlich ein Antrag.

Abgeordn. Baumstark: Diese beiden so eben gefaßten Beschlüsse bringen eine absonderliche Konseruenz mit sich, die ich nicht recht verstehe. Es ist vorher beschlossen worden, daß die Anträge in die Abtheilungen verwiesen werden sollen, und nun ist der Beschluß gefaßt, daß auch selbst die Interpellationen eben so behandelt werden sollen. Ich muß fragen: sollen denn ernstlich die Interpellationen an die Abtheilungen verwiesen werden?

(Gelächter.)

Das scheint mir doch unmöglich. Ich stimme sonst im Allgemeinen mit der eigentlichen Ansicht des Herrn Parisius überein. Ich habe aber gegen das Amendement gestimmt, weil ich es, offen gestanden, nicht begreifen konnte. Ich glaube, das Amendement wäre so zu fassen gewesen: „Interpellationen an die Mi-

Digitized by Google

niſter ſind, mit Erlaubniß der Verſammlung, wenigſtens Tages zuvor anzukündigen, ehe ſie ſtattfinden ſollen, ausgenommen bei leicht zu erledigenden Anfragen während der Debatte, auf welche die Miniſter ſofort antworten zu können erklären."

Ich glaube, daß dies derſelbe Sinn iſt. Wir kommen aber nicht in die unangenehme wunderliche Alternative, ſolche Interpellationen in die Abtheilungen verweiſen zu müſſen.

Abgeordn. Pariſius: Wenn Interpellationen und Anträge ganz daſſelbe wären, ſo brauchten wir natürlich keine Beſchlußfaſſung zu haben. Es unterſcheiden ſich jedoch Interpellationen und Anträge dadurch, daß Interpellationen eine Anfrage an einen der Herren Miniſter enthalten, während Anträge einen Beſchluß der Kammer nach ſich ziehen ſollen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe beiden Verſchiedenartigkeiten hervortreten müſſen, wenn auch für beide daſſelbe Verfahren ſeitens der Kammer genehmigt worden iſt. Wenn alſo die Kammer beſtimmt hat, die Interpellationen ſo zu behandeln, wie die Anträge, ſo hat dies nur zu bedeuten, dieſe Interpellationen ſollen vorgetragen, und es ſoll gefragt werden, ob ſie die nöthige Unterſtützung erhalten; während die Anträge an die Abtheilungen verwieſen werden, wird bei Interpellationen dem, der ſie geſtellt hat, Erlaubniß gegeben, ſie an die Herren Miniſter zu richten. Ich glaube, daß ſich dies von ſelbſt verſteht.

Abgeordn. Euler: Meine Herren, ich habe nur zwei Worte hinzuzufügen. In meinem Amendement ſteht nicht blos, daß die Anträge an die Abtheilungen verwieſen werden ſollen, ſondern es ſteht auch darin, daß die Verſammlung beſchließen kann, daß ſie ſofort zur Verhandlung kommen.

Abgeordn. Baumſtarck: Die hohe Verſammlung wird ſich ſehr leicht über den unzweifelhaften Sinn der beiden Beſchlüſſe verſtändigen können, wenn ſie unmittelbar hinter einander verleſen werden. Dem geehrten Abgeordneten Pariſius muß ich jedoch bemerklich machen, daß das, was nach ſeiner Anſicht ſich von ſelbſt verſtehen ſoll, ſich in der That durchaus nicht von ſelbſt verſteht.

Abgeordn. Harraſſowitz: Ich wollte blos bemerken, daß das, was der Abgeordnete Pariſius eben geſagt hat, eine Verbeſſerung ſeines Antrags, aber nicht die Erklärung eines Beſchluſſes iſt.

Präſident: Es würde ſich fragen, ob die Verſammlung gemeint iſt, auf den Antrag des Abgeordneten Baumſtark einzugehen und nachträglich noch dieſen Zuſatz zu dem angenommenen Antrage zu machen.

Abgeordn. Baumſtarck: Ich glaube, die Sache läßt ſich erledigen, wenn zur Erläuterung des Antrags des Abgeordneten Pariſius folgender Zuſatz gemacht würde, welcher vollkommen mit Ihrer eigentlichen Anſicht übereinſtimmt.

(Verlieſt ſeinen obigen Antrag nochmals.)

Präſident: Ich muß zunächſt fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Baumſtark unterſtützt wird.

(Er wird unterſtützt.)

Abgeordn. Ludwig: Meine Herren, ich habe dem Beschlusse nicht beigestimmt, ich kann mir aber um so weniger gefallen lassen, daß er jetzt eine falsche Auslegung erhält. Es ist ausdrücklich zur Erörterung der Frage gekommen, ob die Versammlung die Anfragen an die Minister gleich behandelt wissen will mit den Anträgen, und das ist beschlossen worden, d. h. nach meiner Auslegung: Es soll der Abtheilung zur Begutachtung vorgelegt werden, ob überhaupt ein Beschluß gefaßt werden soll wegen dieser Anfrage,

(Unruhe.)

etwas Anderes kann nach meinem Dafürhalten nicht darin liegen, und protestire ich dagegen, wenn ihm eine andere Bedeutung beigelegt wird.

Eine Stimme: Ich bitte, die beiden Paragraphen zu verlesen.

Abgeordn. Berends: Meine Herren, wenn so eben die Majorität beschlossen hat, nicht dem Antrage des Abgeordneten Parisius bei etwanigen Interpellationen eben so zu verfahren, wie bei Anträgen, so ging sie auf das Amendement des Abgeordneten Parisius ein, um dem anderen Antrage des Abgeordneten Rietz zu entgehen, daß die Majorität der Versammlung nicht erst die Erlaubniß dazu zu geben hätte. Im Gegentheil wollten wir die Interpellation gestatten, insofern sie unterstützt wird, wie wenn ein Antrag eingebracht wird. Nun ist allerdings bei diesem Beschlusse der Widerspruch eingetreten, daß wir nach dem gefaßten Beschluß die Interpellationen an die Abtheilungen verweisen sollen, das ist allerdings ein Widerspruch, den wir begehen müssen, den wir aber leicht dadurch abändern können, wenn wir noch hinzufügen, es verstehe sich von selbst, daß die Interpellationen nicht an die Abtheilungen verwiesen werden können, sondern daß sie, sofern sie von 25 Mitgliedern unterstützt werden, den folgenden Tag eingebracht werden können.

Präsident: Es ist dies wieder ein neuer Antrag. Die Anträge häufen sich, und wir müssen wirklich doch zu einem Beschlusse kommen. Ich ersuche den Abgeordneten von Borries, noch einmal das Amendement von Parisius, welches angenommen worden ist, vorzulesen und dann das vom Abgeordneten Baumstarck eingegangene.

Schriftführer Abgeordn. von Borries: Die eingegangenen Amendements lauten folgendermaßen:

(Verliest sämmtliche Amendements.)

Finanz-Minister Hansemann: Die Versammlung hat vorher beschlossen, daß die Interpellationen an die Abtheilungen verwiesen werden sollen.

(Mehrstimmiges Ja!)

Jetzt wird nun als Erläuterung der Antrag gestellt, die Anträge sollen nicht dahin verwiesen werden, dies heißt doch gerade aufheben, was eben beschlossen worden ist. Ich muß gestehen, daß mir dies nicht mit der Konsequenz der Versammlung in Uebereinstimmung zu sein scheint; ich glaube vielmehr, daß, wenn man einen Irrthum begangen, es besser ist, dies geradezu anzuerkennen,

als durch besondere Anträge und durch Erläuterungen das Gegentheil des Beschlossenen zu bestimmen. Es scheint mir daher, daß der Antrag des Abgeordneten Rietz oder irgend ein anderer, der als Zusatz gemacht werden müßte, um den früheren aufzuheben, der einfache Weg sei, um aus dem Irrthum herauszukommen.

Präsident: Es kommt nun der Antrag des Abgeordneten Baumstarck zur Frage.

(Der Schriftführer von Borries verliest denselben noch einmal.)

Es ist mir ein anderes Amendement vom Abgeordneten Behrends übergeben, welches lautet:

Die hohe Versammlung beschließt:

„Es versteht sich dabei von selbst, daß die Interpellationen nicht an die Abtheilung gegeben werden."

Im Interesse der kostbaren Zeit, glaube ich, können wir wirklich die Debatte jetzt schließen.

Es ist daher jetzt die Frage, ob man auf den Antrag des Kollegen Baumstarck eingeht.

(Ruf von verschiedenen Seiten: Ja! Nein!)

Insofern dies keine Unterstützung findet, würde darüber hinwegzugehen sein.

Abgeordn. Baumstarck: Ich will meinen Antrag, weil er sich mit den andern Beschlüssen heute nicht vereinigen läßt, für heute zurücknehmen, behalte mir denselben, als durchaus nothwendig, für spätere Zeit vor.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Rietz zur Abstimmung gebracht wird.

Abgeordn. Berends: Mein Antrag geht auf Ergänzung des vorhin gefaßten Beschlusses.

Präsident: Wenn das Mitglied darauf beharrt, kann der Antrag vorgelesen werden, und es ist dann die Frage, ob derselbe unterstützt wird.

Diejenigen Mitglieder, welche dieses Amendement unterstützen, ersuche ich aufzustehen.

(Wird unterstützt.)

Finanz-Minister Hansemann: Es scheint mir allerdings, daß die Versammlung etwas beschlossen hat, was bei der Ausführung sich als schwierig ergeben möchte. Auf der andern Seite scheint mir aber auch die Bemerkung richtig zu sein, daß, wenn man Interpretationen beschlösse, wie vorgeschlagen worden, das ganz andere Beschlüsse sein würden. Mir scheint nun, daß der beste Weg, aus einer solchen Verlegenheit herauszukommen, darin besteht, wenn irgend Jemand, der das Interesse der Versammlung fühlt, aus der Verlegenheit herauszukommen, einen Antrag stellte, wodurch der gefaßte Beschluß aufgehoben und ein anderer an die Stelle gesetzt würde.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann nicht ganz der Meinung des Herrn Ministers beistimmen. Der von uns angenommene Antrag besagt: Findet ein Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe

an die Abtheilungen verwieſen, es ſei denn, daß die Verſammlung beſchließe, daß er ſofort zur Verhandlung kommen ſolle.

In dieſen Worten liegt ganz einfach der Beſchluß, daß der Antrag auch nicht in die Abtheilungen verwieſen zu werden braucht.

Wenn das Amendement vom Abgeordn. Pariſius ſagt:

„Interpellationen, ſofern ſolche nicht durch die Debatte veranlaßt werden, ſind gleich wie die Anträge zu behandeln",

ſo ſchließt dies ganz einfach in ſich, daß Interpellationen, inſofern es die Verſammlung beſchließt, ſofort zur Verhandlung kommen ſollen, keineswegs aber an die Abtheilungen verwieſen werden müſſen. Dies, meine Herren, iſt die Lage der Sache, und ſo können wir uns bei dieſen Beſchlüſſen beruhigen. Sollten wir ſpäter die Erfahrung machen, daß dieſe Annahmen nicht praktiſch ſeien, ſo werden wir immer noch im Stande ſein, dem abzuhelfen.

Ich glaube, wir können wohl dieſe Debatte ſchließen. Diejenigen Abgeordneten alſo, welche für den Beſchluß der Debatte ſtimmen, erſuche ich, ſich zu erheben.

(Die Verſammlung ſtimmt dem bei.)

Beinahe einſtimmig angenommen.

Bevor wir weiter gehen, erlaube ich mir, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß es nicht möglich ſein wird, vor morgen früh die gedruckten Liſten für die Abtheilungen zu liefern. Indeſſen wird jede Abtheilung in dem für ſie beſtimmten Lokale eine geſchriebene Liſte ihrer Mitglieder vorfinden, damit ein Jeder ſo bald als möglich wiſſe, zu welcher Abtheilung er gehört, und ſofort die Wahlen des Vorſitzenden und der Secretaire vor ſich gehen können. Wir würden nun jetzt zu dem Antrage des Abgeordneten Moritz übergehen, der ſich an den erſten Theil der Debatte anſchloß und dahin ging, für die Verſammlung eine Regiſtrande auszulegen. Ich bin der Meinung, Sie könnten dies der Geſchäftsführung des Präſidenten und der Secretaire überlaſſen, indem bereits ich die Anlegung einer ſolchen Regiſtrande angeordnet, und die zur Anſicht in unſerem Büreau ausgelegt werden kann. Ich frage die Verſammlung, ob ſie damit einverſtanden iſt?

Abgeordn. Moritz: Ich muß darauf beſtehen, daß die Kammer darüber abſtimme.

Präſident: So erſuche ich den Herrn Schriftführer, den Antrag vorzuleſen.

Schriftführer von Borries verlieſt denſelben:

„Die Verſammlung möge beſchließen, daß alle Anträge, wie ſie eingehen, der Reihe nach notirt und zur Einſicht im Secretariat ausgelegt werden."

Präſident: Die Majorität beſtimmt ſich dafür, es wird demnach konform gehandelt werden.

Ich würde mir erlauben, bevor wir zum Antrag des Herrn Kruhl über die Unverletzlichkeit der Kammer und ihrer Mitglieder übergehen, noch auf einen Gegenſtand der Geſchäftsführung aufmerkſam zu machen. Es betrifft den Druck unſerer Protokolle.

Digitized by Google

Demnach frage ich die geehrte Versammlung ob sie gemeint sei, daß die hier vorgelesenen Protokolle gedruckt und zu je zwei Exemplaren jedem Mitgliede eingehändigt werden.

Abgeordn. Krause: Wenn man den Vorschlag macht, daß jeder Deputirter zwei Abdrücke der Protokolle erhalten soll, so muß ich mich dahin erklären, daß ich dies für überflüssig halte; ich habe diese Erfahrung schon auf dem Vereinigten Landtag gemacht und gefunden, daß eins hinreichend ist.

Präsident: Diejenigen Abgeordneten, welche gemeint sind, daß die Protokolle gedruckt und zu je zwei Exemplaren jedem Mitgliede eingehändigt werden sollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Man stimmt dafür.)

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Kruhl, über die Unverletzlichkeit der Kammer und ihrer Mitglieder; ich habe aber zu bemerken, daß ein ganz gleicher Antrag früher von dem Abgeordneten Grebel eingereicht worden ist. Dieser Antrag ist aber nicht mir eingehändigt worden, sondern bei der Uebernahme des Geschäfts durch den Präsidentenwechsel irgendwie verlegt worden.

Ich glaube diese Erklärung dem geehrten Abgeordneten schuldig zu sein. Ich ersuche den Antragsteller das Wort zu ergreifen.

Abgeordn. Kruhl: Meine Herren, da die hohe Versammlung das Amendement des Abgeordneten Euler angenommen, daß jeder Antrag dem Präsidenten ohne Motivirung schriftlich mitzutheilen sei, so enthalte ich mich für jetzt jeder weiteren Motivirung, bis ein Beschluß darüber gefaßt.

(Der Abgeordnete übergiebt dem Herrn Präsidenten seinen Antrag.)

Präsident: Ich ersuche den Herrn von Borries, den Antrag des Abgeordneten Kruhl zu verlesen.

Schriftführer von Borries (liest vor):

Abänderungs-Vorschlag zu §§. 57 u. 58 des Verfassungs-Entwurfs.

(Viele Stimmen: Wir sind nicht beim Verfassungs-Entwurf ꝛc.)

Präsident: Ich muß dem verehrten Mitgliede bemerken, daß wir jetzt nicht schon auf den Verfassungs-Entwurf eingehen können.

Abgeordn. Kruhl (vom Platz): Ich stelle meinen Antrag auch nicht als Abänderung der §§. 57 und 58 des Verfassungs-Entwurfs, sondern es ist dies nur eine Notiz für mich, weshalb ich die Ueberschrift auch in Parenthese gesetzt habe.

Abgeordn. Schriftführer von Borries: Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Die Mitglieder der Versammlung für die Vereinbarung der Verfassung mit der Krone sind unverletzlich. Für die Meinungen und Grundsätze, welche sie während der Versammlungs-Periode aussprechen, sind sie weder während der Sitzung, noch nachher, irgend einer Behörde verantwortlich: auch können sie in keinem Falle und aus keiner Ursache ohne die Zustimmung

der Versammlung verhaftet werden, es sei denn im Falle des Ergriffenwerdens auf frischer verbrecherischer That."

Präsident: Es würde sich fragen: ob dieser Antrag Unterstützung findet. Die Herren, die dafür stimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Es geschieht.)

Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden und kommt nunmehr zur Berathung in der Art: ob derselbe in die Abtheilung zu verweisen. Diejenigen, welche dieser Meinung sind, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag wird in die Abtheilung zu verweisen sein.

(Der Abgeordnete Rodbertus verlangt das Wort.)

Abgeordn. Rodbertus: Ich muß mir die Frage erlauben, ob es als Beschluß besteht, daß der Antrag an die Abtheilung verwiesen wird. Ich behaupte dagegen, daß diese Frageſtellung gar nicht nöthig ist, da wir dies Recht bereits besitzen.

Abgeordn. Kruhl: Ich habe den Antrag schon gestern gestellt, also vor dem Amendement des Herrn Euler, welches heute angenommen ist, und deswegen glaube ich allerdings berechtigt zu sein, ihn schon jetzt zu motiviren.

(Unterbrechung: Nein! Nein!)

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh hat das Wort.

Abgeordn. von Unruh (vom Platze): Wenn der Antragsteller seinen Antrag nicht motivirt, so verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Jetzt würde es an der Tagesordnung sein, diejenigen Schriftstücke zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, welche bis jetzt eingegangen sind. Ich weiß nicht, ob die Versammlung gemeint ist, diejenigen Gegenstände, welche auf unserer Registrande stehen, noch heute zu hören. Es ist eine ziemliche Anzahl von Gegenständen, da es aber erst 2¾ Uhr ist, so können wir auch füglich damit vorangehen. Ich stelle anheim, ob die Herren es hören wollen, und ersuche den Abgeordneten von Borries, die Anträge vorzulesen.

Schriftführer von Borries: Es sind 94 Anträge.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Verlesung der bis gestern eingegangenen 94 Petitionen.

(Der Secretair verliest dieselben.)

Abgeordn. Piper: Meine Herren! Ich wohne in der Friedrichsstraße. Dort war in der vorigen Woche oft ein solcher Auflauf von Arbeitern, daß ich mich habe durchdrängen müssen; aber ich kann zur Ehre der Arbeiter sagen, daß ich nie von ihnen angefallen bin. Jetzt habe ich aber zweimal Anfälle gehabt, und zwar von Seiten der Bürgerwehr. Diese haben mich nach einer Karte gefragt und die, welche ich ihnen zeigte, für ungültig befunden und mich zweimal zurückgewiesen. Ich bitte deshalb zu bestimmen, daß wir entweder ein anderes Zeichen kriegen, oder daß bekannt gemacht werde, daß unsere Karten gültig sind.

Präsident: Wenn ich recht verstanden habe, so würde der Antrag des verehrten Mitgliedes dahin gehen, daß der Präsident

an den Chef der Bürgerwehr schreibt und ihn ersucht, die Bürgerwehr anzuweisen, daß die Karten der Abgeordneten für sämmtliche Posten gültig sein sollen.

(Geräusch.)

Ich würde bitten, daß diejenigen, welche in der Art und Weise glauben, daß der Antrag zu erledigen sei, sich erheben.

(Es erhebt sich die Majorität.)

Ich werde es also so thun. Es bleibt mir noch übrig, die morgende Tagesordnung mitzutheilen. Zunächst würde der Bericht der Wahl-Kommission entgegenzunehmen sein, und ich ersuche im Namen des Vorsitzenden der Kommission, des Herrn von Unruh, daß die Mitglieder sich morgen um 9 Uhr einfinden, damit die Geschäfte morgen um 10 Uhr beendigt seien.

Zweitens: Bericht über Konstituirung der Abtheilung. Die ferneren Gegenstände ersuche ich Herrn von Borries vorzulesen.

Herr von Borries liest die Tagesordnung:

3) Rodbertus: Wegen Aussetzungen der Plenar-Sitzungen, bis der Entwurf des Geschäfts-Reglements für die Berathung reif ist.
4) Zenker: Ernennung einer Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung.
5) Schornbaum: Einberufung des Stellvertreters für den Deputirten Victor Valdenaire.
6) Hüffer: Angabe der um das Wort Bittenden, ob sie für oder gegen einen Antrag sprechen wollen.
7) Nees von Esenbeck: Ernennung einer Kommission zur Bearbeitung eines anderweitigen Verfassungs-Entwurfs.
8) Dr. Schramm: a) Verwerfung des vorgelegten Verfassungs-Entwurfs.
   b) Aussetzung aller Verhandlungen über denselben, bis ein neuer Entwurf von einer Kommission selbstständig zur Vorlage gebracht ist.
   c) Berathung der materiellen Fragen, welche das Wohl aller Handarbeiter betreffen.
9) Bauer: Ernennung einer Kommission aus Abgeordneten aller Provinzen zur Prüfung und Sichtung der eingehenden Anträge und demnächstige Berichterstattung an die hohe Versammlung.
10) Krause: Entwerfung einer Kommunal-Ordnung für das platte Land.
11) Jung: a) Wegen Pensionirung der Wittwen und Waisen der im März in Berlin gefallenen Freiheitshelden.
   b) Interpellation des Kriegsministers über den reactionairen Geist des Militairs.
   c) Interpellation des Ministers des Aeußern wegen der Kartel-Convention mit Rußland.
12) Nenstiel: Herbeischaffung des Bedürfnisses an Geld für den Staat.
13) Pape: Stellung eines Antrags, den Entwurf des Verfassungs-Gesetzes betreffend.

14) Euler: Schriftliche Uebergabe aller Anträge an den Präsidenten und Verlesung derselben in der Versammlung, so wie demnächst die eventuelle Verweisung an die Abtheilungen.
15) Scheele: Verstattung des Worts über allgemeine Bemerkungen.
16) Weichsel: Bitte ums Wort über die Frage: Welche Gegenstände vor allen anderen zur Verhandlung zu bringen sind.
17) Dierschke: Fixirung der Grundsätze, welche die Kommission zur Prüfung der Valdenaireschen Verhaftung leiten sollen.
18) Duncker: Antrag auf Bildung einer Adressen-Kommission.
19) von Berg: Interpellation des Staats-Ministeriums über die Maßregeln
   I. Zur Wiederherstellung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
   II. Ueber die künftige Anwendung der bewaffneten Macht.

Präsident: Es sind noch zwei Anträge eingegangen, die noch nicht einregistrirt sind, der eine von dem Abgeordneten Berg, welcher dahin geht:

eine Interpellation an das Staats-Ministerium zu richten über die Maßregeln:

1) zur Wiederherstellung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
2) über die künftige Anwendung der bewaffneten Macht.

Ferner ist ein Antrag vom Abgeordneten Duncker auf Bildung einer Adreß-Kommission.

Abgeordn. Schornbaum: Ich werde mir erlauben, den Antrag zu verlesen. Ich wünsche, daß er als eine kurze und dringende Angelegenheit morgen an die Spitze der Tagesordnung gestellt werde. Der Antrag ist folgender:

die Versammlung wolle die Einberufung des Stellvertreters für den Deputirten Victor Valdenaire beschließen.

Ich wünsche, daß dieser Antrag auf morgen zur Berathung und Beschlußnahme angesetzt werde, weil er zunächst die Konstituirung der Versammlung selbst betrifft und geeignet ist, die Vollzähligkeit der Versammlung zu bewirken.

Präsident: Ich glaube, daß dem Antrage des geehrten Mitgliedes nichts entgegenstehen würde, und wir können ihn auf die Tagesordnung für Morgen setzen.

(Von einigen Seiten wird auf einen früheren Beschluß in dieser Angelengenheit aufmerksam gemacht.)

Es handelt sich nicht um den Abgeordneten Valdenaire, sondern blos darum, ob der Stellvertreter desselben einzuberufen ist. Da wir einmal das Institut der Stellvertreter angenommen haben, so scheint es mir ganz in der Ordnung, daß der Stellvertreter einberufen wird, wenn ein Mitglied verhindert ist, in der Versammlung seinen Platz einzunehmen.

Abgeordn. Stupp: Es ist die Sache des Oberpräsidenten, die Abgeordneten hierher zu bescheiden, wir wissen nicht, ob dies in Bezug auf den Abgeordneten Valdenaire geschehen ist, wäre es nicht geschehen, so würde es Sache des Ministers des Innern

sein, den Oberpräsidenten davon Anzeige zu machen, daß der Abgeordnete Valdenaire nicht anwesend ist, oder ihn zu veranlassen, den Stellvertreter einzuberufen.

Präsident: Die Sache wird sich Morgen erledigen. Es ist mir außerdem ein Antrag des Abgeordneten Zenker zugegangen, welcher dahin geht: daß Seitens der Versammlung eine Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung ernannt werden möge. Ich glaube, daß die Abtheilungen, die sich heut konstituiren werden, sich auch mit diesem Antrage sofort beschäftigen werden.

Abgeordn. Rodbertus: Ich habe mir den Antrag zu stellen erlaubt, daß unsere Plenar-Sitzungen so lange ausfallen mögen, bis das definitive Geschäfts-Reglement festgestellt ist, damit wir so bald wie möglich aus diesem Provisorium herauskommen. Es sind uns viele Anträge gestellt, die überaus wichtig sind, und welche tief in die Berechtigungen dieser Versammlung eingreifen. Es ist daher nothwendig, daß wir uns so bald wie möglich das Geschäfts-Reglement feststellen; ich trage deshalb darauf an, daß mein Antrag morgen zuerst zur Berathung komme, denn wenn er zum Beschluß erhoben wird, so würde jeder andere Antrag vorläufig noch ausgesetzt sein.

Präsident: Dieser Antrag ist der Reihenfolge nach der elfte, ich frage Sie, ob die Versammlung demselben den Vorrang vor allen anderen ertheilt; ich will darüber abstimmen lassen.

Finanz-Minister Hansemann: Es ist eben aber, wenn ich nicht irre, beschlossen, daß der Antrag des Abgeordn. Schornbaum zuerst vorkommen soll.

Präsident: Das ist nicht beschlossen, sondern nur, daß er morgen in der Sitzung verhandelt werden soll. Diejenigen, welche dem Antrage des Abgeordn. Rodbertus beitreten, daß die öffentlichen Sitzungen so lange ausgesetzt werden, bis das definitive Geschäfts-Reglement festgesetzt ist, bitte ich, sich zu erheben.

(Der Schriftführer von Vorries verliest den Antrag des Abgeordn. Rodbertus.)

Abgeordn. Rodbertus: Es würde also die Folge davon sein, daß wir mit aller Kraft zuvörderst an die Feststellung des Reglements gehen, daß wir morgen und vielleicht noch übermorgen den ganzen Tag dazu verwenden, dasselbe in den Abtheilungen zu berathen, damit wir dann vielleicht binnen drei bis vier Tagen zur Berathung dieses Entwurfes, wie aus der Central-Abtheilung hervorgeht, kommen können.

Präsident: Wenn die Erfahrung da maßgebend sein kann, muß ich dem Mitgliede hierüber bemerken, daß das Geschäfts-Reglement sich nicht in so kurzer Zeit abmachen läßt. Es ist nicht möglich, ein Geschäfts-Reglement in zwei Tagen abmachen zu können. Es ist wichtig, daß dabei auf Erfahrungen Rücksicht genommen wird, ich bin aber nicht dagegen, wenn die Versammlung es beschließt.

Abgeordn. von Harrassowitz: Die Versammlung hat beschlossen, daß alle Anträge in die Abtheilungen gehen sollen. Eine Konsequenz davon ist, daß das Präsidium erklären muß, daß keine Sitzungen stattfinden können, ehe nicht in den Abtheilungen irgendwelche berathen sind. Daher trage ich darauf an, sie so lange auszusetzen.

(Stimme: Es sind Ausnahmen beschlossen.)

Es giebt keine Ausnahmen. Der Beschluß ist allgemein gefaßt.

Abgeordn. Kosch: Meine Herren! Wie ich die Sache aufgefaßt habe, hat der Abgeordnete Rodbertus seinen Antrag bekannt gemacht und den Wunsch ausgesprochen, daß er morgen zuerst zur Erledigung komme, daß er das Vorzugsrecht vor allen habe, weil er mit Recht voraussetzt, daß, wenn er angenommen würde, alle weiteren Berathungen für morgen ausgesetzt werden und wir sofort zur Feststellung der definitiven Geschäftsordnung übergehen können. Die Frage ist also nur die, ob dieser gestellte Antrag des Abgeordneten Rodbertus morgen bei der Tagesordnung der erste sein soll.

Präsident: Ich bin mir bewußt, ganz dasselbe gesagt zu haben, bevor mich das Mitglied unterbrochen hat. Ich frage daher nochmals, ob die Versammlung gemeint ist, daß der Antrag des Abgeordneten Rodbertus, welcher morgen auf der Tagesordnung als der älteste steht, vor allen anderen den Vorrang erhalte. Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, aufzustehen.

(Majorität dafür.)

Präsident: Der Antrag ist morgen, nachdem der Bericht über die Wahlprüfungs-Kommission und dem Abtheilungs-Bericht entgegengenommen, der nächste. Die heutige Sitzung hebe ich nun hiermit auf und beraume die nächste auf morgen früh 10 Uhr an, nachdem sich heute um 6 Uhr die Abgeordneten in die Abtheilungen begeben haben werden.

(Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.)

Sechste Sitzung

am 30. Mai 1848.

Präsidenten und Schriftführer der acht Abtheilungen. — Verhandlungen hinsichtlich der Geschäfts-Ordnung. — Erklärungen des Vorsitzenden des Minister-Rathes. — Verweisung verschiedener Anträge an die betreffenden Antheilungen. — Interpellationen an den Kriegs-Minister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Anträge und Tages-Ordnung für die nächste Sitzung.

Wenige Minuten nach 10 Uhr Vormittags erklärt der Herr Präsident Milde die Sitzung für eröffnet. Auf der Ministerbank hatte sich noch Niemand eingefunden.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Giercke, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzutragen.

(Dieser Vortrag wird bewirkt.)

Es fragt sich, ob ein verehrtes Mitglied etwas gegen das eben verlesene Protokoll zu erinnern hat? — Insofern Niemand das Wort verlangt, darf ich annehmen, daß das Protokoll in der Fassung angenommen ist.

Ich erkläre das Protokoll hiermit für angenommen.

In Bezug auf den gestern angenommenen Antrag des Abgeordneten Moritz, daß jeden Tag sofort nach Verlesung des Protokolls die Registrande zum Vortrag kommen solle, so wird dies von morgen ab geschehen. Am gestrigen Tage sind alle diejenigen Gegenstände vorgetragen worden, die bis gestern Mittag eingegangen waren; ich werde am morgenden Tage alle die Sachen zum Vortrag bringen, die im Laufe des gestrigen Abends und heute eingegangen sind.

Die bei uns eingehenden Sachen theilen sich in zwei Theile, die einen sind Petitionen, die anderen sind Anträge, die von den Mitgliedern der Versammlung selbst ausgehen. Diese Anträge kommen der Sache gemäß auf die Tagesordnung und müssen debattirt werden, ob sie in die Abtheilungen zu verweisen sind. Ich habe aber eben jetzt ein Schriftstück bekommen, welches ich unter diese beiden Haupt-Abtheilungen nicht zu subsumiren weiß; es ist nämlich ein Protest der Friedrich-Wilhelmstädtischen Versammlung zur Ablehnung des Verfassungs-Entwurfes; ich glaube, es wird nichts Anderes übrig bleiben, als dieses Schriftstück unter die Petitionen zu verweisen; demnach würde es unter die Abtheilungen kommen und derjenigen Abtheilung überwiesen werden, die mit dem Verfassungs-Entwurfe und dem definitiven Re-

ferate darüber sich zu beschäftigen hat. Insofern sich kein Widerspruch erhebt, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Versammlung diese meine Meinung theilt.

Ich ersuche den Abgeordneten von Unruh, das Wort zu nehmen, um über die Nachwahlen sowohl, als auch über die ausgesetzten Wahlen zu referiren.

Abgeordn. von Unruh: Seit dem letzten Vortrage in dieser Versammlung über die Prüfung der Wahlen sind der Kommission 20 Wahl-Protokolle vorgelegt worden; sie betreffen größtentheils Nachwahlen. Die Kommission hat die sämmtlichen Wahlen für gültig vollzogen erachtet. Die sämmtlichen außerdem eingegangenen Proteste sind von der Kommission zur Prüfung der Wahlen geprüft und für nicht erheblich erachtet worden. Es gehen aber noch täglich dergleichen Proteste ein, und es scheint wünschenswerth, darüber zu beschließen, inwiefern darauf noch Werth zu legen sei. Es würde die Wahl-Kommission, wenn dergleichen ferner beachtet werden soll, bis zur Beendigung der Versammlung beisammen bleiben müssen. Die Versammlung hat aber die Wahlen für gültig erklärt, und es dürften die weiter eingehenden Proteste ad acta zu nehmen sein. Ich stelle anheim, ob der Herr Präsident die Versammlung darüber befragen will.

Präsident: Es fragt sich, ob die Versammlung gemeint ist, dem Antrage der Abtheilung beizutreten, nämlich die jetzt noch eingehenden Proteste nicht zu beachten, sondern die Versammlung nunmehr, nachdem sämmtliche Gutachten der Abtheilung eingegangen sind, für konstituirt zu erachten. — Insofern sich hiergegen keine Stimme erhebt, darf ich annehmen, daß dies die Meinung der Versammlung ist. — Die Versammlung tritt dem Gutachten der Abtheilung bei.

Ich ersuche die Herren Präsidenten der Abtheilungen, zu referiren, was gestern Abend in den Abtheilungen vorgegangen ist, überhaupt aber die Wahlen der Präsidenten, Schriftführer und Referenten in den einzelnen Abtheilungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Ich ertheile dem Herrn Vorsitzenden der ersten Abtheilung das Wort.

Abgeordn. Waldeck: Zum Präsidenten der ersten Abtheilung bin ich erwählt worden, zum Schriftführer der Abgeordnete Hildenhagen. Wir haben uns zuvörderst mit der Kommission in Bezug auf den trierschen Abgeordneten beschäftigt, und hierzu ist der Abgeordnete Stupp zum Referenten erwählt worden; zu der Kommission hinsichtlich des Lokales der Prediger Jonas. Wir haben uns zwar mit dem Reglement beschäftigt, ohne jedoch zu einer bestimmten Besprechung zu gelangen. Zur Wahl eines Mitgliedes für den Petitions-Ausschuß sind wir noch nicht übergegangen, und zwar aus dem Grunde, weil einestheils es noch nicht angemessen schien, dies jetzt zu thun, ehe eine größere Bekanntschaft der Mitglieder vorhanden ist; anderentheils scheint es mir zweckmäßig, da eine so große Menge von Petitionen vorhanden ist, hierzu nicht ein Mitglied, sondern drei

Mitglieder zu wählen. Ich möchte anheimstellen, ob darüber die Versammlung von dem Präsidenten zu befragen ist.

Präsident: Ich glaube auch, daß dies bei den täglich mehr eingehenden Petitionen angemessen sein wird. Ich bin ferner der Meinung, daß es nicht allein nützlich ist, sondern auch nothwendig werden wird, und glaube, daß diese Kommission so bald als möglich zusammengesetzt werden möge, und gebe der Versammlung anheim, darüber bereits heute einen Beschluß zu fassen. Es häufen sich die Schriftstücke immer mehr, und es nöthig sein, um unseren Arbeiten die gehörige Aufmerksamkeit schenken zu können, sobald als möglich ans Werk zu gehen.

Abgeordn. Bauer (aus Berlin): Ich habe bereits gestern einen Antrag in dieser Beziehung gestellt, dahin gehend, daß überhaupt eine Kommission aus der hohen Versammlung zusammengestellt werde, welche sich mit den eingegangenen Bittschriften im Speziellen zu beschäftigen hat. Es sind indessen bereits aus den Abtheilungen Mitglieder für die Petitions-Kommission gewählt worden, und es hat sich dabei, wenigstens schon in unserer Abtheilung, die Ansicht herausgestellt, daß eine so gebildete Petitions-Kommission den Zweck nicht erfüllen würde, den man wohl dabei im Auge haben muß. Ich stelle der hohen Versammlung gehorsamst anheim, ob sie nicht ihren definitiven Beschluß über Bildung und Zusammensetzung dieser Kommission so lange aussetzen wolle, bis ich meinen bereits gestern auf dem Büreau niedergelegten Antrag näher motivirt haben werde, weil ich ganz bestimmte Anträge über diese Kommission zu machen gedenke.

Abgeordn. Rodbertus: Ich finde, daß die Entscheidung über diese Anträge dem Antrage vorgreifen würde, den Sie voranzustellen mir gestern erlaubt haben, nämlich die Frage über Feststellung eines definitiven Geschäfts-Reglements. Mein Antrag geht dahin, alle diese Vorschläge zu beseitigen, um über das definitive Reglement vorweg zu berathen.

Abgeordn. Waldeck: Ich nehme meinen Antrag zurück, bis über den gegenwärtigen Antrag abgestimmt sein wird.

Präsident: Da der Abgeordnete Waldeck seinen Antrag zurückgenommen hat und der Abgeordnete Bauer mit seinem Antrage auf Aussetzung dieser Frage dem Abgeordneten Rodbertus beistimmt, so würden wir hierüber zu keinem anderen Beschlusse gelangen.

Ich ersuche den Präsidenten der zweiten Abtheilung, zu referiren, was gestern in seiner Abtheilurg vorgenommen worden ist.

Abgeordn. Kirchmann: Die zweite Abtheilung hat den Abgeordneten Kirchmann, mich selbst, zum Vorsitzenden gewählt, zum Schriftführer den Abgeordneten Geheimen Revisions-Rath Jonas, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Bucher. Was die Kommissionen anlangt, so hat sie für die Angelegenheit der trierschen Wahl ein Mitglied erwählt, nämlich den Dr. Kosch. Dagegen für die beiden Kommissionen, welche über das Lokal referiren, und diejenige, welche als Petitions-Ausschuß thätig sein soll, hat sich die Abtheilung dahin entschieden, dafür noch

kein Mitglied zu wählen, weil dazu noch kein bestimmter Auftrag von Seiten des Herrn Präsidenten an die Abtheilung ergangen, und namentlich die Zahl der Mitglieder, welche die Kommission bilden sollen, noch nicht angegeben ist. Aus diesem Grunde ist für diese Kommission noch kein Mitglied gewählt worden.

Präsident: Ich glaube doch, daß es nothwendig sein wird, daß die Mitglieder für diese Kommission so bald wie möglich erwählt werden.

Abgeordn. Kirchmann: Die Wahl kann sofort nachgeholt werden.

Präsident: Ich glaube, daß wir noch im Laufe dieses Tages die Nachwahlen werden bewirken können, und ersuche den Herrn Präsidenten der 3ten Abtheilung, über den Ausfall der Wahlen in derselben zu referiren.

Abgeordn. Grabow: Die 3te Abtheilung hat mich, den Abgeordneten Grabow, zu ihrem Vorsitzenden und den Abgeordneten Neuenburg zum Schriftführer erwählt. Was die Mitglieder der einzelnen Kommissionen anlangt, so ist für den Valdenaireschen Fall, zur Aufklärung des thatsächlichen Verlaufs dieser Sache, der Abgeordnete Reinsperger ernannt. In Betreff der Beschaffung eines anderen Lokals ist der Abgeordnete Mätzke und für die Petitions-Kommission der Abgeordnete Baumstark gewählt worden. Die Abtheilung ging in Betreff des letzteren Falles davon aus, daß es in Rücksicht der vielen eingegangenen Petitionen unerläßlich scheine, sofort wenigstens eine Petitions-Kommission zu erwählen und demnächst dem Präsidenten dieser Petitions-Kommission zu überlassen, der National-Versammlung die Erklärung abzugeben, daß mit den wenigen Kräften nicht auszureichen sei, und daß daher auf Verstärkung angetragen werden müsse. Dies sind die Gründe, welche uns bewogen haben, bereits jetzt ein Mitglied für die Petitions-Kommission zu designiren. Ich überreiche hiermit dem Herrn Präsidenten das Protokoll über die Konstituirung der 3ten Abtheilung.

Präsident: Ich ersuche den Präsidenten der 4ten Abtheilung, Abgeordneten Windhorst, zu referiren.

Abgeordn. Windhorst: Die 4te Abtheilung, welche mich mit dem Vorsitz beehrt, hat zum Schriftführer den Abgeordneten Regierungs-Assessor Bredt, zum Kommissar für die Petitions-Angelegenheiten den Abgeordneten Schulz, zum Kommissar für die Valdenairesche Angelegenheit den Abgeordneten Wencelius und zum Kommissar zur Ausmittelung eines angemesseneren Sitzungs-Lokals den Abgeordneten Duncker erwählt.

Präsident: Ich ersuche den Präsidenten der 5ten Abtheilung, Abgeordneten Philipps, zu referiren.

Abgeordn. Philipps: Die fünfte Abtheilung hat mich, den Abgeordneten Philipps aus Elbing, zum Vorsitzenden, den Abgeordneten Parisius von Naumburg zum Schriftführer gewählt. Sie hat ferner in die Petitions-Kommission den Abgeordneten Harkort, in die Kommission, welche die Valdenairesche Angelegenheit untersuchen soll, den Abgeordneten Ober-Proku-

rator Zweifel und in die Kommiſſion, welche ſich mit der Frage wegen Beſchaffung eines anderweitigen Sitzungs-Lokals beſchäftigen ſoll, den Abgeordneten Abegg aus Danzig erwählt. Außerdem beſchäftigte ſich die Abtheilung damit, an den Präſidenten der National-Verſammlung das Geſuch zu richten, daß für die fünfte Abtheilung ein anderweitiges Lokal beſchafft werden möge, indem der Saal, in welchem ſie ſich jetzt verſammelt, für ihre Konferenzen unbrauchbar iſt.

Präſident: Wir werden über dieſen Punkt, der ſo eben erwähnt iſt, ſpäter zu ſprechen, Veranlaſſung haben, indem mehrere Klagen über die Unzulänglichkeit der Locale für die Abtheilungs-Sitzungen eingegangen ſind und es ſich bereits vielfach ausgeſprochen hat, daß etwas in dieſer Angelegenheit geſchehen ſoll. Ich werde zugleich mittheilen, was ich bereits im Laufe dieſes Morgens in dieſer Beziehung gethan habe. Für jetzt erſuche ich den Präſidenten der ſechſten Abtheilung, Abgeordneten Eſſer, über die Konſtituirung der ſechſten Abtheilung zu referiren.

Abgeordn. Eſſer: Die ſechsſte Abtheilung hat mich, den Abgeordneten Eſſer, zum Vorſitzenden erwählt. Zum Secretair den Abgeordneten Pilet. Für die Kommiſſion zur Berathung der Petitionen den Abgeordneten Bauer von Berlin. Für die Valdenaireſche Angelegenheit den Abgeordneten Simons und für die Kommiſſion zur Beſchaffung eines anderen Lokals den Abgeordneten von Gerlach. Auch ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß gerade die ſechſte Abtheilung das Bedürfniß eines größeren und anders eingerichteten Lokals dringend empfunden und das desfallſige Geſuch in das Protokoll niedergelegt hat.

Präſident: Der Präſident der 7ten Abtheilung, Abgeordneter Köhler, wird jetzt die Güte haben, zu referiren.

Abgeordn. Köhler: Die 7te Abtheilung hat zu ihrem Vorſitzenden den Abgeordneten Köhler aus dem marienwerderſchen Kreiſe ernannt. Zum Schriftführer den Abgeordneten Moritz aus Torgau. In die Kommiſſion, welche den Valdenaireſchen Fall unterſuchen ſoll, iſt der Notar Pfahl gewählt worden. In die Petitions-Kommiſſion der Abgeordnete Profeſſor Bauerband und in die Kommiſſion zur Ermittelung eines angemeſſenen Sitzungs-Lokales der Abgeordnete Steinig. Auch in dieſer Abtheilung iſt es zur Sprache gekommen, daß das ihr angewieſene Lokal völlig unbrauchbar iſt. Es iſt ſo beſchränkt, daß wir kaum ſitzen, geſchweige ſchreiben können, und wird überdies der Vortrag durch das Geraſſel der Wagen auf den Straßen völlig unverſtändlich. Es iſt der Vorſchlag gemacht, ob es nicht möglich ſei, einen Hörſaal in dem Univerſitäts-Gebäude oder ein Zimmer im Schloſſe zu erhalten.

Präſident: Ich bitte den Vorſitzenden der 8ten Abtheilung, Bericht zu erſtatten. Inſofern er abweſend ſein ſollte, — da er mir mitgetheilt hat, daß er ſich nicht ganz wohl fühle — ſo erſuche ich den Herrn Schriftführer, uns mitzutheilen, was in der 8ten Abtheilung geſchehen iſt.

Abgeordn. Uhlich: Die achte Abtheilung hat zum Vorſitzenden den Abgeordneten Pinder aus Breslau, zum Schrift-

führer, den Abgeordneten Uhlich, mich, erwählt. In die Kommission für die trierische Wahlangelegenheit ist ebenfalls der Abgeordnete Uhlich gewählt. Für die anderen Kommissionen schien uns eine Wahl noch nicht angemessen, und so hat sich unsere Thätigkeit auf das beschränkt, was ich die Ehre hatte, Ihnen zu sagen.

Präsident: Nachdem wir die verschiedenen Referate gehört haben und die Versammlung beschlossen hat, über die Petitions-Kommission sich später zu entscheiden, dürfte es doch nöthig sein, daß diejenigen Abtheilungen, welche noch nicht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Stein, Elsner und Reichenbach in Beziehung auf die Veränderung des Lokals des Sitzungssaales Wahlen getroffen haben, diese nachträglich zu vollziehen, damit beide Kommissionen, sowohl über die trierische Wahlangelegenheit als die letztere, sich demnächst zusammenbegeben und der Versammlung ein Referat einreichen. Was nun die Frage wegen der Lokalität anlangt, so ist es allerdings zu bedauern, daß wir nicht in dem Gebäude, in welchem wir unsere Sitzungen haben, und in dem der ganze Apparat für unsere Verhandlungen vorhanden ist, Sitzungslokale für die Abtheilungen beschaffen können.

Ich habe heute Morgen Gelegenheit genommen und nach mehreren Seiten ausgesendet, um zu sehen, wo wir eine bessere Lokalität bekommen. Ich würde den Mitgliedern vorzugsweise aus Berlin dankbar sein, wenn sie in dieser Beziehung dem Präsidium Vorschläge machen könnten.

Abgeordn. Zacharias (vom Platz): Ich bin der Ansicht, daß in den Räumen der Universität oder der Akademie sich jedenfalls Zimmer finden würden, die uns eingeräumt werden können.

Präsident: Die Universität ist, wie ich vernommen habe, angegangen worden, dergleichen Räumlichkeiten der Versammlung zu überlassen. Sie hat aber geglaubt, den Antrag ablehnen zu müssen, weil es ihr an Räumlichkeiten gebricht, und weil allerdings Lokale für die Abtheilungen den ganzen Tag derselben zur Disposition stehen müssen, da die Abtheilungen sich sowohl früh Morgens als Nachmittags versammeln. In Bezug auf die Akademie ist die Schwierigkeit, daß in diesem Augenblicke die Kunst-Ausstellung stattfindet und eine Menge von Gegenständen auf die übrigen Räume haben vertheilt werden müssen. Wenn die Versammlung gemeint ist, den Beschluß darüber auszusetzen und vielleicht sich noch heute in den Lokalen, in welchen sie gewesen sind, behufs der Nachwahlen zu vereinigen, so werde ich vielleicht im Stande sein, bis morgen bessere Lokalitäten überweisen zu können.

Minister von Auerswald: Ich stelle es um so mehr anheim, den letzten Vorschlag anzunehmen, als es vielleicht im Laufe des Tages dem Ministerium möglich sein wird, dem Präsidium der hohen Kammer Vorschläge geeigneter Art zu machen.

Abgeordn. Bredt: Nach dem Vortrage des Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen ist hinsichtlich der Wahl der Schriftführer ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden. In ein-

zelnen Abtheilungen ist nur ein Schriftführer, in anderen aber noch ein Stellvertreter erwählt worden; es ist vorauszusehen, daß sich im Laufe der Zeit die Geschäfte bedeutend mehren werden, und im Interesse der Schriftführer trage ich darauf an, daß letzteres Verfahren, die Wahl eines zweiten Schriftführers, in allen Abtheilungen beobachtet werde.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Bredt die nöthige Unterstützung findet.

Er hat sie nicht gefunden, und wir gehen zur Tages-Ordnung über,

Abgeordn. Parrisius (vom Platz): Ich erlaube mir, zu bemerken, daß dies Sache der Abtheilung ist.

(Ruf zur Tagesordnung.)

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung und zunächst zu dem Antrage des Abgeordneten Rodbertus.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren! Mein Antrag, den Sie mir heute voranzustellen erlaubt haben, lautet: „Die Versammlung möge ihre Plenar-Sitzung so lange aussetzen, bis der Entwurf des definitiven Reglements zu ihren Berathungen reif ist." — Es ist gewiß dankenswerth gewesen, daß uns das Staats-Ministerium ein provisorisches Reglement vorgelegt hat; es scheint mir dies aber mehr für eine gesetzgebende Versammlung eingerichtet, als für eine, die solche Aufgaben, wie die unsrigen, zu erfüllen hat, und es hat sich bei unseren Berathungen bereits gezeigt, daß dasselbe ungenügend ist, und daß wir oft in den Fall kamen, etwas daran ändern zu müssen. Unsere täglichen Berathungen bezeugen dies. Auch gestern in der Abtheilung stellte sich heraus, daß die Petitions-Kommission in demselben ungenügend vorgeschlagen worden ist, was wir in der Abtheilung natürlich nicht ändern konnten. Auch die heutige Tagesordnung weist zwei oder drei Anträge in Beziehung auf Abänderung des Reglements nach. Es hat sich somit durchaus ungenügend erwiesen, und wir können nicht zur Berathung wichtiger materieller Gegenstände übergehen, als nur auf Kosten der Zeit und einer ordnungsmäßigen Berathung. Wir würden in den Fall kommen, neben der Berathung der Gegenstände selbst fortwährend an dem Reglement ändern zu müssen, und ich glaube, wenn wir unsere Zeit, die wir hier bereits mit Aenderungs-Vorschlägen verweudet haben, zusammengefaßt hätten, um einen definitiven Entwurf vorzulegen, so wären wir schon damit zu Stande. Ich habe also keinen Grund gegen meinen Antrag auffinden können, und selbst die beiden Einwendungen, die mir der Herr Präsident dagegen machte, scheinen mir nicht ausreichend zu sein. Die erstere war die, das Reglement müßte das Produkt gewisser Erfahrungen sein; das würde meiner Ansicht nach nichts anders heißen, als, wir sollen erst die Arbeiten vornehmen und nachher das Reglement machen; der Natur der Sache nach, muß aber das Reglement der Arbeit vorangehen. Es wurde ferner eingewendet, daß dies eine sehr schwierige Arbeit sein und die Versammlung kaum in zwei oder drei Sitzungen damit zu Stande kommen würde. Ich glaube, dies ist kein Einwand gegen, sondern eher

ein Grund für meinen Antrag; denn wenn die Arbeit wirklich so groß ist, so müssen wir alle unsere Kräfte daran setzen, um aus diesem Provisorium herauszukommen. Wenn wir aber täglich von 9 bis 3 Uhr hier zusammen sind, so werden wir noch sehr lange Zeit gebrauchen, bis wir einen definitiven Entwurf fertig haben. Ich bitte Sie also, Ihre Aufmerksamkeit auf meinen Antrag zu lenken.

Abgeordn. Esser: Dem Antrage, wie er so eben gestellt worden ist, kann ich unmöglich beitreten, nicht etwa deshalb, weil ich nicht auch das Bedürfniß einer festen Geschäfts-Ordnung empfände; mein ganzes Leben weist mich auf dieses Bedürfniß hin; ich habe die Ueberzeugung, daß die beste Materie ohne bindende festigende Form in sich zerfallen muß; aber gerade dieses Bedürfniß weist mich darauf hin, dem gestellten Antrage zu widersprechen. Das Bedürfniß einer uns bindenden Form hat die Versammlung bereits erkannt und gewürdigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine so hohe Versammlung nicht zu ihren Berathungen übergehen kann, ohne sich vorher über die Grundzüge der leitenden Formen geeinigt zu haben, und deshalb fragten wir Alle, wo ist die Form, die uns festhält? Aus erkanntem Bedürfnisse ging daher der Beschluß hervor, daß uns bis zur Feststellung des selbstgeschaffenen Reglements die Bestimmungen des uns angebotenen gelten sollen. Warum, meine Herren, haben wir den Beschluß gefaßt, etwa deshalb, um gleich hinterher uns zu vertagen, weil wir keine Form haben sollen, die uns bände? dann ist der Beschluß, den wir gefaßt haben, ohne Motiv und ohne Gegenstand. Das Motiv war das Anerkenntniß des Bedürfnisses, und der Gegenstand: Festhalten des Gebotenen, also das Provisorium. Gehen wir auf den Antrag ein, ich wiederhole es, der Beschluß zerfällt in seinem Fundamente. Sie berauben ihn seines Gegenstandes. Man wende nicht ein: wir halten die Geschäfts-Ordnung fest in den Beschlüssen der Abtheilung. Wir haben nicht unterschieden. Wir haben sie adoptirt für das Verfahren in dieser hohen Plenar-Versammlung. Schon aus diesem Grunde, weil ich mich durch d n Beschluß gefesselt fühle, und aus anderen Gründen noch muß ich dem Antrage widersprechen. Meine Herren! bände uns der Beschlnß nicht, oder hätten wir ihn nicht erlassen, könnten wir dann auf die Idee kommen, uns zu suspendiren, bis das Reglement fertig wäre? Wir können, so scheint es mir, nur aus einem einzigen Grunde unsere Plenar-Versammlungen suspendiren. Nur dann, meine ich, wenn es an einem Gegenstande der Berathung fehlt. Dann natürlich, dann fällt die Plenar-Versammlung von selbst aus. So lange es aber an einem solchen Gegenstande nicht fehlt, meine ich, müssen wir uns selbst am Leben erhalten. Ginge aber der Antrag durch, den das verehrte Mitglied gestellt hat, so — ich wüßte es nicht anders auszudrücken — würden wir dem harrenden Volke gegenüber unserer Versammlung die Physiognomie eines scheintodten Körpers aufdrücken. Denn unser Leben entwickelt sich dem Volke gegenüber gerade in diesen Plenar-Versammlungen. Und wie könnte es,

Digitized by Google

Angesichts der hohen Aufgabe, die uns gestellt ist, am Stoffe fehlen. Meine Herren! Ich weiß sehr gut und bin ganz der festen Meinung, daß wir fast jeden Antrag zunächst in die Abtheilungen weisen müssen; — ich weiß auch sehr gut, daß uns nach kurzer Zeit der Stoff überwältigen wird. Aber deshalb kann ich der Ansicht nicht sein, uns auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Wenn wir uns heut auf ungewisse Zeit vertagen, dann haben wir keine bestimmten Sitzungen mehr, dann ist ein Beschluß da, der uns nicht mehr an einen bestimmten Tag fesselt, und es scheint mir, daß dadurch eine wesentliche Unterbrechung kommen wird. Wir haben eine Aufgabe, die uns tagtäglich beschäftigt. Sie besteht nicht darin, daß wir auf eine bestimmte Botschaft oder einen bestimmten Antrag einen Beschluß fassen. Sie ist eigenthümlicher einfacher Art. Sie liegt in uns selbst. Sie ist die Haltung, die wir uns selbst in dieser Versammlung schuldig sind, durch welche wir schon, wenn sie günstig ist und ein schönes Bild in das Volk trägt, Beruhigung und Versöhnung bringen wird, und diesen Vortheil möchte ich um keinen Preis darangeben; denn die Zeit liegt fern, wo wir den Wünschen des Volkes genügen, wo wir thatsächlich etwas geben können: denn die Berathung der wichtigsten Gegenstände wird nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, eine große Zeit erfordern. Deshalb, wenn wir noch nichts zu geben haben, dann geben wir uns dem Volke selbst. Lassen Sie uns zu Plenar-Sitzungen zusammentreten, soweit der Stoff reicht, damit das Volk unser Leben beachte und uns nicht für scheintodt halte. Ich glaube, daß jede Geschäfts-Ordnung, die wir aus der Theorie herausnehmen, ihre Mängel und Lücken hat. Wenn schon angeführt ist, daß jede Geschäfts-Ordnung nur das Produkt des Lebens sein kann, so bin ich davon durchdrungen, geleitet durch die Erfahrung. Denn wenn man 20 Jahre in einem bestimmten Kreise gewirkt hat und an die strengsten Formen gefesselt gewesen, so hat man den Werth derselben erkannt, aber auch den Unwerth von Formen, die der Materie schaden. Aber deshalb will ich nicht, daß wir annehmen, was uns geboten ist. Geben wir uns aber auch nicht dem Traume hin, daß das, was wir schaffen, ein Ideal sein wird. Es wird eben so gut unvollkommen sein und nicht weniger die Kritik der Praxis zu bestehen haben. Meine Herren! Es giebt keine Geschäfts-Ordnung auf der Welt, welche uns vor Fehltritten schützen könnte. Die beste Geschäfts-Ordnung ist nichts, wenn der, der sie handhaben soll, sie nicht festhält. Deshalb greifen wir in unsere Busen und fragen uns, ob die Mängel, die wir glauben erkannt zu haben, und die Störungen, die entstanden sind, ihre Quelle in der gebotenen Geschäftsordnung gehabt haben? Nein! seien wir bescheiden; sie lag zum Theil in uns selbst. Wir sind nur Schüler in dem Fache, das wir zu bearbeiten begonnen haben. Lassen Sie uns aufmerksam auf uns selbst sein, mit dem besten Willen ans Werk gehen, dann wird die Zeit unsere Meisterin sein, und wir werden uns noch acht Tage mit der provisorischen

Digitized by Google

Geſchäfts-Ordnung am Leben erhalten. Ich kann dem Antrage unmöglich beitreten.

Abgeordn. Weichſel: Den eben vorgetragenen Gründen füge ich noch folgende hinzu. Wir haben uns bisher nur um Formalitäten gedreht, und es iſt Zeit, zur Sache zu kommen. Man kann das Geſchäfts-Reglement nur um ſo mehr in die erſte Klaſſe bringen, als wir uns über die Haupt-Beſtimmungen, die in den Berathungen nöthig ſind, bereits verſtändigt haben. Was die Sache ſelbſt anbetrifft, ſo iſt es durchaus nothwendig, auch wirklich in den Kern der Sache zu dringen. Alle die Abtheilungen, die ernannt ſind, und die wieder ihre Vorſitzenden ernannt haben, welche ſich zum Theil erſt näher kennen lernen ſollen, woraus ſich erſt herausſtellen kann, wie dieſe Kommiſſionen die Hauptgrundſätze auffaſſen, würden nicht den Central- oder Angelpunkt abgeben können, der für alle Berathungen nothwendig iſt. Dazu iſt erforderlich, eben ſo wie wenn man als Einzelner ein Geſetz entſprechen will, daß man ſich über die Hauptgrundſätze verſtändigen muß. Die Haupt-Lebensfragen müſſen durchgeſprochen ſein, und zwar ſo, wie es in England geſchieht, nachdem die Bill einmal verleſen, und nachdem ſich die Verſammlung über gewiſſe Prinzipien vereinigt hat, damit die Kommiſſion nach dieſem Grundſatz verfahren kann. Dann wird die Sache zu etwas Gediegenem führen können, ſonſt nicht. Aus dieſem Grunde habe ich mir erlaubt, einen beſonderen Antrag zu ſtellen, über den ich einen Vortrag zu halten mir noch vorbehalte, wo ich dann die weiteren Gründe ausführen werde.

Abgeordn. Müller aus Schleſien: Meine Herren, ſo viel kleiner die Oder als der Rhein iſt, ſo viel ſchwächer wird mein Vortrag ſein, als der des Abgeordneten vom Rhein. Im Weſentlichen ſollte er daſſelbe ſagen. Ich kürze ihn aber ab, denn meine Kommittenten gaben mir das Wort mit: „Sprechen Sie mit geflügelten Worten, mit verdichteten Gedanken.“ Es gab eine Zeit, ſie iſt mit Gott vorüber, wo man ſich mit einer Geſchäftsordnung von allen Seiten wohl vorſehen mußte. Von Seiten der Regierung, damit man ja nicht zuviel gab, da man nur homöopathiſch der Freiheit ein gewiſſes Anwachſen geſtatten wollte, wo man ſich aber auch von Seiten derer, die die Freiheit wollten, mit der Geſchäftsordnung wohl vorſehen mußte. Dieſe Zeit iſt vorüber, und ich denke, wir können mit jedem, auch mit einem unvollkommenen Geſchäfts-Reglement recht wohl uns behelfen. Auf uns ſieht das ganze preußiſche Volk mit einer Spannung, wie es ſolche noch nicht empfunden hat. Ich weiß ſehr wohl, daß die Thätigkeit der Abgeordneten in den Abtheilungen vielleicht fruchtreicher für dieſelbe iſt, als die mehr zuſammenfaſſende Thätigkeit in der Hauptverſammlung. Ich weiß aber auch, daß von allem dem inneren Getriebe in den Verſammlungen das Volk nichts weiß. Ich weiß, daß die Thätigkeit der preußiſchen National-Verſammlung dem preußiſchen, ja dem deutſchen Volke der Maſſe nach nur in ſeiner Thätigkeit in den allgemeinen Verſammlungen erſcheinen kann. Würden die Verſammlungen ausgeſetzt, ſo würde das von Seiten des Volkes wie eine Mittags-

Digitized by Google

ruhe der Abgeordneten angesehen werden. Die einzige Rücksicht für die Aussetzung würde der Blick auf die Herren Minister bieten, die Rücksicht, ihnen ein paar Tage Ruhe zu gönnen. Ich meine aber, daß die Versammlungen, wie wir sie in den letzten Tagen hatten, eher als eine Erhebung derselben erscheinen können. Darum sehe ich keinen Grund, die Versammlungen auszusetzen. Stoff haben wir bis jetzt noch immer gehabt, und ich denke, bei dem Kontakt solcher Geister, wie wir sie hier haben, wird es nie an Stoff fehlen. Sollte dies aber doch der Fall sein, so giebt es Petitionen, die, obgleich nicht umfangreich, gleichwohl in ihrer Entscheidung für das Land von großem Interesse sind. Wir könnten die Weisheit des Herrn Präsidenten bitten, dergleichen Petitionen aus der Fluth herauszuscheiden, einen Referenten und Korreferenten zu ernennen, und den Versuch wagen, sie auch ohne Verweisung in die Abtheilung zur Verhandlung zu bringen.

Abgeordn. Zenker: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Rodbertus, obgleich ich gerade durch diesen Antrag, mir selbst den Weg abschneide, auf welchem mein bereits vorgestern eingebrachter Antrag, der dahin gerichtet ist, eine Kommission zu ernennen zur Entwerfung einer definitiven Geschäftsordnung, heute nicht mehr zum Beschluß kommen kann, sondern erst einen Umweg machen muß durch die Abtheilung. Die Versammlung hat nicht blos das Recht, die Geschäftsordnung festzustellen und überhaupt Einrichtungen zu treffen, die für ihre Zwecke nöthig erscheinen, sondern auch die Pflicht dazu. Wenn die Versammlung sich die Geschäftsordnung nicht selbst feststellt, so wird sie niemals diejenige Selbstständigkeit erreichen, die ihr nothwendig ist, und welche diejenigen erwarten, welche uns hierher gesendet haben. Dieser Verpflichtung aber, unsere Geschäftsordnung festzustellen, werden wir auch dadurch nicht überhoben, daß von Seiten des Ministeriums uns eine Geschäftsordnung vorgelegt worden ist, denn diese ist nicht aus uns hervorgegangen, und sie ist auch nicht, wie der Abgeordnete Rodbertus ausgeführt hat, für alle Fälle genügend. Im Interesse der festen Ordnung der Verhandlungen und im Interesse der Selbstständigkeit der Versammlung trete ich dem Antrage des Abgeordneten Rodbertus bei.

Abgeordn. Duncker; Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Rodbertus vorbehaltlich eines Amendements, welches ich dem Herrn Präsidenten überreicht habe, und welches näher zu begründen ich mir später erlauben werde. Die Gründe, welche der geehrte Abgeordnete für den Kölner Landkreis entwickelt hat, und welche ihn bewogen haben, gegen den Antrag des Abgeordneten Rodbertus aufzutreten, bestärken mich in meiner Ueberzeugung. Ich will, daß das Land von uns höre und von uns erfahre, aber ich will, daß es von uns materielle Berathungen höre, Berathungen, welche uns dazu führen, das wichtige Werk zu fördern, zu dem wir berufen sind. Halten wir noch ferner Plenar-Versammlungen, ohne daß diese wichtigen Fragen erledigt werden, so wird die Gelegenheit immer neuen Stoff zu unwesentlicheren Berathungen erzeugen, wir werden uns

Digitized by Google

noch ferner mit Formalitäten beschäftigen. Es wird nie an Gelegenheit fehlen, immer neue Abänderungen zu dem provisorischen Geschäfts-Reglement vorzubringen; wir werden diese Abänderungen diskutiren müssen und uns auf diese Weise nur immer mit den Formen beschäftigen. Ich glaube daher, es ist besser, wir setzen unsere Plenar-Versammlungen aus, wir bereiten während dieser Zeit das vor, was wir zu verhandeln haben, und treten dann vor das Volk, mit ganzer Kraft gerüstet, um die hochwichtigen Angelegenheiten, die uns beschäftigen sollen, auf eine befriedigende Weise zu berathen. Ich muß mir jedoch hierbei den Antrag vorbehalten, den ich gestern gestellt habe, nämlich auf Niedersetzung einer Kommission zur Entwerfung einer Adresse an Se. Majestät den König; ich muß mir dies vorbehalten, weil, wenn der Antrag des Abgeordneten Rodbertus angenommen wird, mein Antrag nicht mehr zur Berathung und Unterstützung kommen könnte. In Beziehung auf diesen Antrag muß ich zunächst auf eine formelle Frage eingehen, der Beschluß, der gestern von der hohen Versammlung gefaßt ist, ging dahin, daß die Anträge an die Abtheilungen gehen sollten, sobald sie in der Plenar-Versammlung unterstützt worden sind. Es ist jedoch in der provisorischen Geschäftsordnung der Versammlung vorbehalten, über einige Gegenstände besondere Kommissionen zu bilden, und deren Mitglieder durch das Loos oder durch Wahl, oder durch sonstige Uebereinstimmung zu ernennen. Dieser Punkt ist bei unserem gestrigen Beschlusse nicht in Erwägung gezogen worden. Es würde also zunächst die formelle Frage sein, ob der Antrag, den ich hier gestellt habe, schon alsdann an eine Kommission gewiesen werden muß, wenn er nur die nöthige Unterstützung heute in der Versammlung findet, oder ob über diesen Antrag schon die materielle Diskussion eröffnet werden muß. Ich glaube, daß diese Frage wohl zu Gunsten der ersten Alternative wird zu entscheiden sein. Wenn umfassende Arbeiten an die Abtheilungen verwiesen werden, so ist es zweckmäßig, daß ein Gegenstand, wie der vorliegende, an eine Kommission verwiesen werde. Es ist auch überall parlamentarischer Gebrauch, daß die Adressen nicht in die Abtheilungen, sondern an eine besondere Kommission verwiesen werden. Wenn also die Versammlung der Meinung wäre, daß der Antrag nur der nöthigen Unterstützung bedarf, so würde ich das Präsidium ersuchen, die Frage zu veranlassen, ob die Unterstützung erfolgt, und dann würde er an die Kommission verwiesen werden können, damit, während in der Abtheilung das Geschäfts-Reglement berathen wird, auch die Kommission sich mit Entwerfung der Adresse beschäftigen könne.

(Eine Stimme: Dies ist ein ganz anderer Gegenstand.)

Ich wollte das Präsidium ersuchen, die Versammlung zu befragen, ob sie der Meinung ist, daß der Antrag auf Erlaß einer Adresse schon dann an die Kommission verwiesen werden darf, wenn er die nothwendige Unterstützung gefunden hat, oder ob die Versammlung beschließen will, daß eine besondere Adreß-Kommission ernannt werde. Es gehört dies um deshalb zu dem vorliegenden Antrag, weil, wenn die Versammlung den Antrag

des Abgeordneten Rodbertus annimmt, heute keine Kommission ernannt werden kann.

Präsident: Sofern das geehrte Mitglied das Wort abgegeben hat, werde ich die Frage stellen, ob sein Antrag die nöthige Unterstützung findet. Es ist nicht gebräuchlich, daß zwischen dem Redner und dem Präsidium ein Zwischengespräch von der Rednerbühne geführt werden kann. Ich frage also, ob das Amendement des Abgeordneten Duncker, welches dahin geht, daß dem Antrage des Abgeordneten Rodbertus beizustimmen sei, jedoch unter der Modification, daß zuvor eine Adreß-Kommission von zwei Mitgliedern aus jeder Abtheilung ernannt werde, Unterstützung findet. Der Antrag geht dahin, daß die Plenar-Versammlungen so lange ausgesetzt bleiben, bis die Adreß-Kommission mit ihrem Bericht an die General-Versammlung fertig ist.

(Abgeordn. Stadtrath Duncker: Ich bitte um Entschuldigung.) Es ist noch keine Frage, sondern ich erlaube mir nur den Antrag, wie ich ihn aufgefaßt habe, der Versammlung vorzutragen.

Minister Hansemann: Es scheint mir, daß ein solcher Antrag nicht wohl gestellt werden könne. Diejenigen, welche gegen den Haupt-Antrag stimmen wollen und auf der anderen Seite den Antrag des letzten Redners hinsichtlich der Ernennung einer Kommission für die Adresse beachtet zu sehen wünschen, werden in der That nicht wissen, wie sie dem eben formulirten Antrag beistimmen sollen, denn die beiden Anträge widersprechen sich in gewisser Beziehung. Es wird sich also, wenn der Antrag bis zur Vollendung eines definitiven Geschäfts-Reglements angenommen ist, darum handeln, daß wiederum Ausnahmen stattfinden. Zu solchen Ausnahmen würde, wie mir scheint, mit vollem Rechte, der Antrag des Herrn Schornbaum in Beziehung auf die Einberufung eines Stellvertreters für ein nicht anwesendes Mitglied gehören müssen, und wenn man der Meinung ist, daß noch öfter das Bedürfniß eintreten könne, solche Ausnahmen zu machen, um so mehr wird man der Ansicht sein, dem Antrage des Abgeordneten Rodbertus nicht Folge geben zu können. Auch in der Beziehung, wenn die Regierung dringende Mittheilungen der Versammlung zu machen hätte, fände eine neue Ausnahme statt. Auf diese Weise ginge man von Ausnahme zu Ausnahme über; die Versammlung würde aber eher zum Ziele gelangen, wenn sie längst schon eine Kommission, der das Geschäfts-Reglement zur Bearbeitung übergeben worden, ernannt hätte, und weil dies noch nicht geschehen, so würde es am zweckmäßigsten sein, wenn die Versammlung ohne weitere lange Debatte eine solche Kommission ernennt.

(Stimmen: Schluß! Schluß!)

Abgeordn. Wolff: Meine Herren! Auch ich muß mich gegen den Antrag des Abgeordneten Rodbertus aussprechen. Ich stimme den Gründen, welche der Abgeordnete des Landkreises Köln angeführt hat, bei; wenn derselbe nur einen Vortheil für die Versammlung darin findet, daß die Berathungen fortgesetzt werden, so finde ich darin eine Nothwendigkeit. Nachdem die

Geschichte der Völker in der neueren Zeit in einen Stillstand gerathen war, ist sie in der neuesten Zeit mit reißenden Schritten vorgegangen. Wir kennen die Ereignisse in Italien, Frankreich, München und Wien.

(Unruhige Bewegung.)

Wir sind in Folge derselben hier zusammenberufen, um eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, und ich glaube, wir werden uns nicht allein darauf beschränken können, sondern wir werden auch die sozialen Fragen in Betracht ziehen müssen. Im Angesichte so wichtiger Fragen kann ich es nicht mit dem Gewissen der Versammlung vereinbaren, ihre Verhandlungen auszusetzen, und trage daher darauf an, daß der Antrag des Abgeordneten Rodbertus verworfen werde.

(Stimmen: Schluß! Schluß!)

(Der Abgeordnete Rodbertus begehrt als Antragsteller das Wort.)

Präsident: Wenn die Versammlung gemeint ist, den Schluß der Debatte auszusprechen, so . . .

(Unterbrechung durch den Antragsteller, welcher noch einmal das Wort begehrt.)

Wenn der Antragsteller das Wort verlangt, so würde ich es ihm geben. Es sind aber noch mehrere Amendements eingereicht worden, die zuerst wohl vorzutragen wären. Das Amendement des Abgeordneten Dunker hat die Versammlung bereits gehört, es handelt sich nun darum, die anderen Amendements der Herren Schramm, Arendts, Neumann und Kirchmann besonders zu hören.

Der Schriftführer Ciezkowski liest vor:

(Amendement des Herrn Schramm.)

Antrag auf Fortsetzung der Plenar-Sitzungen in der bisherigen provisorischen Verfassungsweise, indeß mit Vorbehalt der ausdrücklichen Ablehnung des vom hohen Ministerium vorgelegten Geschäfts-Reglements. Ernennung einer Kommission aus den 8 Abtheilungen zur selbstständigen Entwerfung eines neuen, möglichst einfachen Geschäftsreglements mit Berücksichtigung der bisher adoptirten Paragraphen.

(Amendement des Herrn Arendts.)

Bis zur Festellung der definitiven Geschäfts-Ordnung beginnt die Versammlung ihre Sitzungen um 12 Uhr und nimmt die provisorische Geschäfts-Ordnung mit den bisher gemachten Abänderungen an.

Die Abtheilungen versammeln sich täglich von 9—12 Uhr, um ununterbrochen an der Feststellung der definitiven Geschäfts-Ordnung zu arbeiten.

(Amendement des Herrn Neumann.)

Es wird beantragt, daß bis zur Annahme des definitiven Reglements die Plenar-Sitzung um 12 Uhr beginne, die Abtheilung sich dagegen von 9—12 Uhr versammle.

(Amendement des Herrn von Kirchmann.)

Die Plenar-Sitzungen werden nicht ausgesetzt, dagegen werden alle Anträge über das Geschäfts-Reglement bis zur Berathung über den Entwurf über die definitive Geschäfts-Ordnung für unzulässig erklärt.

Präſident: Ich glaube, daß die verehrten Mitglieder auf der rechten Seite das Verleſene nicht verſtanden haben. Dieſelben müſſen daher davon noch in Kenntniß geſetzt werden. Ich erſuche den Abgeordneten Reuter, die Amendements nochmals möglichſt laut vorzutragen. Es würde ſich dann darum handeln, ob der Schluß der Debatte eintreten ſollte, oder ob wir über jedes einzelne Amendement in eine Debatte eingehen wollen. Das Amendement des Abgeordneten Duncker iſt bereits vorgetragen und allgemein verſtanden worden. Es bezog ſich auf die Adreſſe an Se. Majeſtät den König. Es würde alſo zunächſt das Amendement des Abgeordneten Schramm zur Verleſung kommen. Da die Mitglieder auf der linken Seite die Amendements bereits kennen, ſo würde ich mir erlauben, zu fragen, ob ſie die nöthige Unterſtützung finden, nachdem zuvor der Abgeordnete Reuter dieſelben nochmals vorgetragen hat.

Schriftführer Reuter (verlieſt nochmals die Amendements.)

(Da auch dieſe Verleſung noch nicht allgemein deutlich verſtanden wurde, ſo verleſen die Abgeordneten Schramm und von Kirchmann die von ihnen geſtellten Amendements nochmals ſelbſt.)

Präſident: Ich frage, ob das Amendement des Abgeordneten Schramm unterſtützt wird?

(Geſchieht nicht.)

Es findet keine Unterſtützung. Findet das Amendement des Abgeordneten Arendts die nöthige Unterſtützung?

(Es erheben ſich nur ſehr Wenige, und es iſt daher nicht unterſtützt.)

Das Amendement des Abgeordneten Neumann iſt durch das faſt gleichlautende des Abgeordneten Arendts beſeitigt, doch bitte ich den Herrn Schriftführer Reuter, es nochmals zu verleſen.

(Geſchieht.)

Findet dieſes Amendement die nöthige Unterſtützung?

(Geſchieht nicht.)

Es iſt nicht unterſtützt.

Präſident: Diejenigen Mitglieder, welche dieſem Amendement beitreten, wollen aufſtehen.

(Lärm. Einige Stimmen: Das Amendement iſt nicht verſtanden worden.)

Ich habe ſchon einmal dringend gebeten, daß die Verſammlung der Vorleſung des Amendements die nöthige Aufmerkſamkeit ſchenken möge. Es würde materiell viel Zeit erſparen, wenn zugleich die Mitglieder bei dieſen Vorleſungen Ruhe halten wollten.

Eine Stimme: Das Amendement iſt unvollſtändig vorgeleſen.

Abgeordn. Kirchmann (vom Platz): Der erſte Theil meines Amendements lautet: Es werden die Plenar-Sitzungen nicht ausgeſetzt.

Präſident: Es iſt von dem Abgeordneten Kirchmann das Amendement ſchriftlich eingereicht, welches pure lautet: Es werden alle Anträge über das Geſchäfts-Reglement bis zur Bera-

thung über den Entwurf und dessen Ordnung für unzulässig erklärt.

Abgeordn. Kirchmann: Mein Amendement lautet so: Es werden die Plenar-Sitzungen nicht ausgesetzt, dagegen alle Anträge über das Geschäfts-Reglement bis zur Berathung über den Entwurf einer definitiven Geschäftsordnung für unzulässig erklärt.

Präsident: Ist die Versammlung gemeint, über dieses Amendement abstimmen zu wollen, so ersuche ich diejenigen, welche es unterstützen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es ist unterstützt. Wir hätten also nun über den Antrag des Abgeordneten Rodbertus mit dem Amendement des Abgeordneten Duncker, welches aber noch nicht zur Unterstützung gestellt worden, und mit dem Amendement des Abgeordneten v. Kirchmann abzustimmen.

Das Amendement des Abgeordneten Duncker lautete: Die Versammlung tritt dem Antrage des Abgeordneten Rodbertus mit dem Vorbehalte bei, daß der Antrag auf Ernennung einer Adreß-Kommission von zwei Mitgliedern aus jeder Abtheilung noch heute erledigt werde, und dieses Amendement werde ich jetzt zur Unterstützung stellen und frage die Versammlung, ob dasselbe Unterstützung findet.

Eine Stimme: Ich glaube, daß es nöthig ist, dies Amendement in zwei Theile zu theilen.

Präsident: Das Amendement des Abgeordneten Duncker ist ganz so präzisirt, wie ich es vorgetragen habe, und ich ersuche daher diejenigen, welche es unterstützen wollen, sich zu erheben.

(22 Mitglieder erheben sich.)

Es hat die nöthige Unterstützung nicht gefunden.

Eine Stimme: Es sind nur 10 Mitglieder zur Unterstützung erforderlich.

Präsident: Ich muß um Entschuldigung bitten, indem ich geglaubt habe, daß 25 Mitglieder zur Unterstützung nöthig sind; mir schwebte hierbei das Reglement des Vereinigten Landtages vor. Da aber das vorliegende Amendement von 10 Mitgliedern unterstützt ist und deshalb nach unserem provisorischen Geschäfts-Reglement das Recht hat, zur Abstimmung gebracht zu werden, so würde dasselbe hierzu die nöthige Unterstützung gefunden haben.

Stimme: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dann das Amendement des Abgeordneten Neumann, welches früher zur Unterstützung gestellt worden ist, ebenfalls die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Präsident: Unter diesen Umständen würde das Amendement des Abgeordneten Neumann allerdings auch die nöthige Unterstützung gefunden haben. Der Abgeordnete Rodbertus hat jetzt das Wort.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren, ich kann mir durch das Pathos, mit welchem über diesen Gegenstand gesprochen ist, nicht die Einfachheit desselben verdecken lassen. Es ist beinahe

mit Begeisterung hervorgehoben, wie nothwendig ein Reglement über die Form der Berathung für die Sache selbst sei. Es ist dies allseitig anerkannt, und jede Sitzung giebt den Beweis davon, daß das gegenwärtige Reglement ungenügend ist, weil es für unsere Versammlung nicht paßt. Ich möchte also umgekehrt daraus schließen, daß wir zuvörderst die richtige Form finden müssen. Auch ich, meine Herren, bin inständig überzeugt, daß wir dem Volke die Wohlthaten nicht früh genug bringen können, die ihm von uns gewährt werden sollen. Ich werde vielleicht Gelegenheit haben auf dieser Tribüne zu zeigen, daß ich diese Wohlthaten in sehr umfänglichem Sinne verstehe, aber eben deshalb, weil ich an diese große Aufgabe mit ungetheilter Kraft gehen möchte, wünsche ich nicht, daß wir immer durch unerquickliche Debatten über neue Reglements-Bestimmungen dazwischen fahren. Das würde aber ferner nothwendig werden, wenn wir das provisorische Reglement noch länger beibehielten, wie es bisher nothwendig gewesen ist. Es ist ferner gesagt worden, mein Antrag würde eine Vertagung auf unbestimmte Zeit involviren. Das klingt allerdings etwas fürchterlich, aber wenn wir mit aller Kraft an das Geschäfts-Reglement gehen, so wird die unbestimmte Zeit nicht sehr lang währen, denn wir würden sonst unsere Unfähigkeit aussprechen, die Gegenstände selbst zu erledigen, die doch wahrlich wichtiger sind, als das Reglement. Also mit dieser unbestimmten Zeit hat es nicht viel auf sich. Ich schließe mich übrigens hiermit dem Dunckerschen Amendement an und glaube, daß es keine Ausnahme von meinem Vorschlage bildet, wie der Herr Finanz-Minister meinte; denn wenn der Antrag so lautet, daß wir, vorbehaltlich der Wahl der Adreß-Kommission, einen Antrag annehmen, so würde daraus nicht hervorgehen, daß wir über die Adresse selbst noch früher diskutiren wollten, als bis das Reglement beendigt ist. Es würde nur so viel bezweckt, daß, wenn der Dunckersche Vorbehalt angenommen wird, die Berathung des Adreß-Entwurfs in der Kommission gleichzeitig mit der Berathung des Reglements in den Abtheilungen stattfinden kann. Dagegen hat der Herr Finanz-Minister vorgeschlagen, eine Kommission zu erwählen, um das definitive Geschäfts-Reglement zu erledigen. Dies würde allerdings eine Ausnahme sowohl von meinem Vorschlage wie vom Reglement sein, da wir für jetzt angenommen haben, daß die Vorschläge an die Abtheilungen gehen sollen. Dem Kirchmannschen Amendement würde ich mich widersetzen müssen, weil dies das meinige aufhebt. Es würde ein Antrag auf Verwerfung desselben sein, aber kein Amendement.

Präsident: Das verehrte Mitglied hat sich dem Amendement des Abgeordneten Duncker angeschlossen. Zur Vereinfachung unsrer Abstimmung ersuche ich dasselbe, den Antrag zu präcisiren, damit ich ihn nachher zur Abstimmung bringen kann.

Abgeordn. Rodbertus (vom Platz): „Vorbehaltlich der Wahl der Kommission für die Adresse."

Abgeordn. Dierschke: Ich wollte mir nur vom Platz die Bemerkung erlauben, daß der Antrag des Abgeordneten Duncker

eigentlich kein Amendement enthält, ſondern es iſt ein ſelbſtſtändiger Antrag. Es würde einfach zu fragen ſein, ob „Ja" oder „Nein", ob wir eine Adreſſe zu entwerfen haben oder nicht. Ich proteſtire dagegen.

Abgeordn. Duncker: Ich habe nur dem letzten geehrten Redner zu erwidern, daß die Faſſung meines Amendements keinen Zweifel übrig läßt, es iſt dahin gefaßt: „vorbehaltlich, daß der Antrag auf die Adreß-Kommiſſion noch heute ſeine Erledigung findet, — damit wird das Materielle der Frage nicht präjudicirt. Es würde aber nach alleiniger Annahme des Hauptantrags nicht mehr möglich ſein, die Adreß-Kommiſſion zu ernennen und damit auch die Möglichkeit abgeſchnitten ſein, gleichzeitig das Geſchäfts-Reglement und die Adreſſe zu berathen. — Es iſt alſo der Antrag, den wir jetzt formulirt, nur auf Zeitersparniß gerichtet."

Präſident: Es würde ſich nunmehr darum handeln, ob die Verſammlung den Schluß der Debatte wünſcht. Ich erſuche diejenigen, die dafür ſind, ſich zu erheben.

(Die Majorität erhebt ſich.)

Die Debatte iſt alſo geſchloſſen.

Wir gehen nunmehr zur Abſtimmung über. — Es fragt ſich, in welcher Art und Weiſe abgeſtimmt werden ſoll. Der weiteſte Antrag iſt in dem Amendement des Abgeordneten Kirchmann enthalten, der engſte in dem Amendement Rodbertus. Ich glaube, es wird nöthig ſein, daß wir hier von dem engſten zum weiteſten übergehen und fragen: Wird das Amendement des Abgeordneten Rodbertus angenommen, d. h. die öffentlichen Sitzungen hören auf, bis der Entwurf des definitiven Geſchäfts-Reglements für die Berathung der Verſammlung reif iſt. Dann würde das Amendement des Abgeordneten Neumann zur Frage kommen, das unſere Verſammlung in der Weiſe abkürzen will, daß wir unſere Plenar-Verſammlungen erſt nach 12 Uhr beginnen, und das letzte Amendement des Abgeordneten Kirchmann würde dahin gehen: die Plenar-Verſammlungen werden nicht ausgeſetzt, dagegen alle Anträge über das Geſchäfts-Reglement bis zur Berathung des Entwurfs über die definitive Geſchäftsordnung für unzuläſſig erklärt.

Abgeordn. Neumann (vom Platz):

(Lebhafter Ruf: Zum Schluß!)

Nur über die Fragſtellung. Meine Herren! Ich wollte blos zur Erörterung bringen: Debattirt worden iſt überhaupt über den Antrag des Abgeordneten Rodbertus; ich glaube, wenn ein Amendement eingereicht und unterſtützt worden iſt, ſo muß derjenige, welcher das Amendement eingereicht hat, Raum bekommen, es zu motiviren. Es ſind blos die Amendements vorgeleſen und ſofort zur Abſtimmung geſchritten worden. Wenn dieſe Anſicht, „ſofort auch über das meinige und über das Kirchmannſche Amendement abzuſtimmen," geſtattet werden ſollte, ſo muß es auch erlaubt ſein, daß wir es motiviren.

Präſident: Ich muß bemerklich machen, daß die Ver-

ſammlung den Schluß der Debatte gewünſcht hat, daß es aber Pflicht des Präſidenten war, ſämmtliche eingereichte ſchriftliche Amendements zum Vortrag zu bringen.

Abgeordn. Abegg aus Kreuznach: Meine Herren, ich glaube, wir haben zunächſt lediglich über den Antrag des Abgeordneten Rodbertus abzuſtimmen. Erklären wir uns dafür, unſere Verſammlungen zu vertagen, dann, und nur in dem Falle kommt das Kirchmannſche Amendement wegen der Adreß-Kommiſſion zur Frage. Erklären wir uns dagegen dafür, den Antrag des Abgeordneten Rodbertus zurückzuweiſen, dann erſt kommen die verſchiedenen anderen Amendements zur Abſtimmung. Ich ſtelle alſo einer hohen Verſammlung anheim, den Antrag des Abgeordneten Rodbertus zuerſt ganz einfach durch Vorlegung der Frage zur Abſtimmung bringen zu laſſen: Soll vertagt werden oder nicht?

Präſident: Ich muß bemerken, daß dies genau der Antrag iſt, den ich geſtellt habe.

Abgeordn. Harraſſowitz: Ich glaube, daß dies Amendement zuerſt zur Abſtimmung kommen muß, weil es am weiteſten geht, und dies iſt dasjenige des Abgeordn. von Kirchmann, welches dahin geht, in der bisherigen Haltung der Plenar-Verſammlungen nichts zu ändern, ſondern nur in der Art und Weiſe Beſchränkungen über dieſen Gegenſtand eintreten zu laſſen. Dies iſt das weiteſte, denn es hebt bis zu einem gewiſſen Maximum die Beſtimmung ganz auf, während die anderen ſie nur ändern.

Abgeordn. Walbeck (vom Platz): Mir ſcheint das Kirchmannſche Amendement dem Antrage gerade entgegengeſetzt, denn es ſchlägt vor, daß die Sitzungen fortgehen. Wenn der Antrag des Abgeordn. Rodbertus zur Abſtimmung kommt, ſo würde dann erſt das des Abgeordneten Neumann folgen können.

Präſident: Es ſcheint mir, daß meine Vorſchläge die am allgemeinſten zufriedenſtellend ſind. Das Kirchmannſche Amendement enthält noch eine ganz poſitive Beſtimmung, nämlich, daß alle Anträge über das Reglement bis zur Berathung über den Entwurf ſelbſt ausgeſetzt bleiben. Das iſt zwar ein ſelbſtſtändiger Antrag, aber da er als Amendement eingegangen iſt, ſo wird er zur Abſtimmung gebracht werden müſſen. Ich frage die Verſammlung, ob ſie mit der von mir vorgeſchlagenen Art der Abſtimmung zufrieden iſt.

(Zuſtimmung.)

(Die Frage wird verleſen.)

Stimme (vom Platz): Bei aller Hochachtung vor dem Vorleſenden bitte ich um einen anderen Vorleſer, wir verſtehen ihn nicht.

Schriftführer Reuter (lieſt): „Will die Verſammlung ihre Plenar-Sitzungen ſo lange ausfallen laſſen, bis der Entwurf des definitiven Geſchäfts-Reglements für Ihre Berathungen reif iſt, mit dem Vorbehalte, daß der Antrag zur Ernennung einer Adreß-Kommiſſion noch heute erledigt werde?"

(Die Verſammlung tritt dem Antrage nicht bei.)

Abgeordn. Arnt (vom Platz): Ich muß einen Irrthum

berichtigen. Nachdem abgestimmt war, hat der Präsident bemerkt, daß mehr als zehn Stimmen genügen, um ein Amendement zu unterstützen. Es würde zurückgewiesen, weil es nicht von 25 Stimmen unterstützt ist.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe angenommen, daß es von noch nicht 10 Mitgliedern unterstützt wurde. Wenn aber der Abgeordnete Arens wünscht, daß über das Amendement abgestimmt werde, so will ich es thun. Ich glaube aber, daß kein günstiges Resultat erzielt wird.

(Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Abgeordn. Ludwig: Ich hatte mich um das Wort gemeldet, indem ich der Ansicht bin . . . .

(Wegen anhaltenden Lärms und fortwährenden Rufes: „Schluß! Schluß!" nicht weiter zu verstehen. Zeichen mit der Glocke.)

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Rodbertus hat zu mehreren Amendements und Anträgen Veranlassung gegeben.

Wir würden nun zum Amendement des Abgeordneten Neumann kommen. Da der Abgeordnete Arens ein Amendement eingereicht hat, das genau dasselbe ist, so glaube ich, können wir dieselben zusammen nehmen. Wir würden das Amendement das Amendement „Arens-Neumann" nennen.

(Wird unterstützt.)

Ich bemerke beiläufig, daß bei der Diskussion meiner Ansicht nach durchaus nicht ausgeschlossen ist, auch zur Widerlegung geltend zu machen, daß ein früherer Beschluß dem Antrage entgegenstehe.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Abgeordn. Reuter liest das Amendement:

Soll bis zur Annahme des definitiven Reglements die Plenar-Sitzung um 12 Uhr beginnen, die Abtheilungen sich von 9 bis 12 Uhr versammeln?

(Es erhebt sich die Minorität.)

Reuter liest das Amendement des Abgeordneten von Kirchmann: Sollen die Plenar-Sitzungen nicht ausgesetzt werden, dagegen alle Anträge über das Geschäfts-Reglement bis zur Berathung über den Entwurf der definitiven Geschäftsordnung für unzulässig erklärt werden?

(Es erhebt sich eine bedeutende Majorität.)

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten von Kirchmann ist also angenommen.

(Pause, während welcher der Vice-Präsident Esser den Präsidentenstuhl einnimmt.)

Vice-Präsident Esser: Die Tagesordnung verzeichnet jetzt als der Reihe nach folgend den Antrag des Abgeordneten Zenker auf Ernennung einer Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäftsordnung.

Abgeordn. Zenker: Der Antrag lautet dahin: das Seitens der Versammlung eine Kommission ernannt werde, welche unter Berücksichtigung des provisorischen Entwurfs schleunig eine definitive Geschäftsordnung entwerfe und vorlege. Ich bitte, daß der Präsident diesen Antrag zur Unterstützung vorlege

Vice-Präſident Eſſer: Es fragt ſich, ob der Antrag in der Art unterſtützt wird, daß wir zur Diskuſſion kommen können.

Eine Stimme: Nach dem angenommenen Amendement des Abgeordneten v. Kirchmann ſoll der Antrag nicht mehr zur Sprache kommen.

Vice-Präſident: Ich kann nicht unterlaſſen, die Tagesordnung zu befolgen, und weil dieſer Antrag darauf notirt iſt, mußte ich ihn vorlegen. Er iſt verleſen, und wenn die Anſicht des verehrten Mitgliedes unrichtig iſt, ſo wird er keine Unterſtützung finden: aber die Tagesordnung glaubte ich feſthalten zu müſſen. Ich wiederhole daher die Bitte, daß die Meinung der Verſammlung darüber in gewohnter Weiſe kundgegeben werde, ob der Antrag Unterſtützung finde oder nicht.

Abgeordn. Zenker: Es fragt ſich, ob er erſt noch durch die Abtheilungen gehen ſoll, oder ob ich ihn gleich motiviren darf.

Eine Stimme: Er darf nicht durch die Abtheilungen gehen, dann kommen wir ja gar nicht zum Schluß.

Vice-Präſident: Das iſt Sache des Antragſtellers; auf der Tagesordnung ſteht nur der Antrag. Ich kann nicht mehr verleſen. Wenn der Antragſteller glaubt, zur Unterſtützung oder beſſeren Würdigung etwas hinzufügen zu müſſen, ſo iſt das ſeine Sache, und ich muß ihm das überlaſſen.

Abgeordn. Zenker: Der Antrag, welcher geſtern vom Abgeordneten Euler geſtellt und angenommen iſt, geht dahin, daß jeder Antrag verleſen und ohne Weiteres an die Abtheilungen überwieſen werde, inſofern nicht über ſofortige Zulaſſung der Diskuſſion Beſchluß gefaßt wird. Ich frage alſo, ob ich zur Motivirung ſprechen kann.

Vice-Präſident: Ich beſcheide mich ſehr gern, wenn ich irre; ich habe ſchon angedeutet, daß wir faſt alle hier Anfänger ſind, und daß es ſchwer iſt, die noch nicht gedruckten Beſchlüſſe im Gedächtniſſe zu behalten. Ich habe es ſo aufgefaßt, daß der Antragſteller den Antrag nicht zu begründen braucht, ſondern daß, nachdem der Antrag im Allgemeinen angenommen, die nöthige Diskuſſion erfolge. Ich eröffne daher die Diskuſſion, und wenn der Antragſteller das Wort nicht darüber ergreift, werden die es thun, welche den Antrag unterſtützen wollen.

Abgeordn. Zenker: Dann will ich das, was ich zu ſagen habe, jetzt vortragen.

Ueber die Nothwendigkeit einer Geſchäftsordnung und über die Nothwendigkeit der Niederſetzung einer Kommiſſion wird, glaube ich, nichts mehr zu ſagen ſein, es fragt ſich nur, ob der Kommiſſion irgend eine Beſchränkung, eine Anweiſung zu geben ſein möchte über den Geſichtspunkt, von welchem ſie bei der Entwerfung des Reglements ausgehen ſolle. Es iſt dies Bedenken dadurch angeregt worden, daß Seitens des Staatsminiſteriums ein proviſoriſcher Entwurf mit dem Wunſche oder Anheimſtellen überſchickt worden iſt, daß dies proviſoriſche Reglement der definitiven Geſchäftsordnung zu Grunde gelegt werde. Nach dem Wunſche des Staats-Miniſteriums würde folgen, daß der Kommiſſion, welche zum Entwurf einer Geſchäfts-Ordnung nieder-

gesetzt wird, gesagt werde: dieser provisorische Entwurf müsse der Berathung zur Grundlage dienen. Das scheint mir eine Beschränkung der Versammlung selber zu sein, und ich glaube nicht, daß der Kommission eine solche Beschränkung auferlegt werden könne, sondern wir müssen derselben freie Hand lassen.

Minister von Auerswald: Die Worte, mit welchen das Staats-Ministerium diesen Entwurf der hohen Versammlung vorgelegt hat, heißen wörtlich: „Der hohen Versammlung wird in der Anlage eine provisorische Geschäfts-Ordnung mitgetheilt, mit dem Anheimstellen, ob dieselbe der Berathung über demnächst definitiv festzustellende Geschäfts-Ordnung zum Grunde zu legen, und bis zum Erlaß der letzteren dieses Reglement vorläufig anzuwenden sein dürfte." Es ist also gar nicht das Wort Wunsch gebraucht, wie der geehrte Redner sagte, noch hat dasselbe im Sinne der Regierung gelegen. Ich verwahre daher das Ministerium gegen die Vermuthung, daß es auf irgend eine Weise der Beschlußnahme der hohen Versammlung hier habe vorgreifen wollen, wenn auch nur durch das Aussprechen eines Wunsches, der scheinbar im Interesse des Ministerii liegen könnte. Es hat lediglich in der Absicht des Ministeriums gelegen, und es hat dies für seine Pflicht gehalten, der Versammlung mit einem Reglement entgegen zu kommen für die Zeit, wo eine definitive Geschäfts-Ordnung noch nicht vorhanden ist.

Abgeordn. Zenker: Dann bitte ich, diese Erklärung des Herrn Ministers in das Protokoll niederzulegen.

Abgeordn. Krabbe: Meine Herren, ich habe nur ein Bedenken. Im §. 17 des Reglements ist vorgeschrieben:

Gesetzes-Vorschläge sollen erst an alle Abtheilungen verwiesen werden, diese Geschäftsordnung ist kein Gesetz. Ich bin nun zweifelhaft darüber, ob die Versammlung der Meinung ist, daß der Entwurf in allen 8 Abtheilungen berathen werden solle, wenn dies der Fall ist, dann würden wir gar nicht zum Ziele kommen. Wenn die Versammlung aber der Meinung des Antragstellers beitritt, daß sofort eine Kommission ernannt werden soll, so habe ich nichts dagegen zu erinnern.

Abgeordn. Otto: Meine Herren, der Abgeordnete Zenker, welcher den Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Abfassung eines definitiven Reglements gestellt hat, hat uns noch die Frage zu beantworten gegeben, ob dieser Kommission ein bestimmter Gesichtspunkt anzuweisen sei, welchen sie bei der Abfassung des Reglements festhalten solle. Ich meine, diesen Gesichtspunkt müssen wir bestimmt vorzeigen, und da ist es nothwendig, daß wir ihr den Standpunkt zeigen, auf welchem die Versammlung steht. Der Standpunkt unserer National-Versammlung ist kein anderer, als daß wir nicht aus einer gesetzlichen Entwicklung der Dinge, sondern lediglich aus der Revolution hervorgegangen, berufen sind, ein neues Band der Liebe und des Vertrauens um Krone und Volk zu schlingen, und dem Lande Ruhe und Ordnung wiederzugeben. Ich glaube, daß dies eine so wichtige Aufgabe ist, daß unsere Versammlung nicht eher geschlossen werden kann, als bis das Werk vollendet ist. Aber die

Digitized by Google

bloßen politischen Volksrechte zu gründen, sind wir nicht hierher gesandt. Darüber sind wir gewiß nicht im Irrthum, was geschehen kann, wenn nicht die socialen Fragen . .

(der Redner wird durch die Unruhe in der Versammlung und den Ruf: zur Sache unterbrochen.)

Ich mache deshalb den Antrag, daß die Kommission als §. 1 aufstellt:

die National-Versammlung wird nicht eher geschlossen, als bis das Staatsgrundgesetz mit Berücksichtigung der socialen Fragen vollständig vollendet ist.

Eine Stimme: Wir haben uns heute wiederum sehr lange aufgehalten, indem man zu einem Antrage ein Amendement gestellt hat, aber außerdem viele neue Anträge gemacht hat, welche als Amendements behandelt worden sind. Es ist auch jetzt ein Amendement gestellt worden, welches mir als ein selbstständiger Antrag erscheint, er würde also auch so zu behandeln sein. Da also dieser neue Antrag mit dem vorliegenden Antrag nicht übereinstimmt, so wird dem Antragsteller anheimgegeben werden müssen, denselben als einen neuen Antrag vorzubringen.

Vice-Präsident Esser: Ich habe offen erklärt, daß ich den Beschluß, der gestern beliebt worden, nicht wörtlich vor mir hatte. Ich habe jetzt das gestrige Protokoll eingesehen und darin steht wörtlich:

Zu diesem Antrag stellte der Abgeordnete Euler das Amendement:

Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung verlesen werden; findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilung verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließt, derselbe soll sofort zur Berathung kommen.

Dies Amendement wurde angenommen. Dies ist also unser Beschluß, und wenn ich ihn, ohne daß mir das Protokoll vorlag, nicht genau kannte, so bekenne ich mich gern zu dem Irrthum, und ich muß darauf aufmerksam machen, daß allerdings in Folge dieses Beschlusses, nachdem der Antragssteller seinen Antrag vorgebracht und soweit als nöthig in seinen wesentlichen Theilen erklärt hatte, die nächste Frage die war, ob, wie das Reglement als Regel vorschreibt, der Antrag an eine Kommission verwiesen werde, oder ob wir sofort die Berathung darüber eröffnen. Wenn wir also auch durch diesen Irrthum von meiner Seite einige Augenblicke verloren haben, so scheint es mir doch nothwendig, daß wir aus Liebe zur Ordnung zu derselben zurückkehren müssen, und wenn es nicht begehrt wird, daß der Antrag sofort zur Diskussion gestellt werde, so werden wir ihn an die Abtheilung verweisen müssen.

Ich habe darauf angetragen, daß er sofort an die Abtheilung verwiesen werde.

Minister-Präsident Camphausen: Es hat seine eigenthümlichen Bedenken, wenn bedeutende grundsätzliche Fragen, anstatt in der Form von Anträgen mit der Vorbereitung zu

einer förmlichen und ernsten Berathung, zufällig und bei Gelegenheit vorgebracht werden. Unmöglich kann der Regierung die Verpflichtung auferlegt werden, jede der verschiedenen Aeußerungen, die hier von der Tribüne fallen, aufzugreifen, und entweder ihre Zustimmung oder ihre entgegensetzte Ansicht auszusprechen. Ich habe dies bei dieser Gelegenheit auch deshalb äußern wollen, damit nicht in Zukunft etwa das Stillschweigen der Minister als Zustimmung zu irgend einer der Ansichten, die auf der Tribüne geäußert werden, angenommen werde. Ich erachte es jedoch nunmehr für angemessen, eine Aeußerung, die vorhin gefallen ist, nicht gänzlich zu übergehen, und die Ansicht zu entwickeln, von welcher die Regierung ausgegangen ist und ausgeht. Das am 29. März gebildete Staats-Ministerium ist bald nach einer Begebenheit zusammengetreten, deren hohe Bedeutung es nicht verkannt hat und nicht verkennt. Diese Begebenheit gehört zu den wesentlichsten mitwirkenden Ursachen der Umgestaltung unserer inneren Staatsverfassung. Wir stehen am Eingange derselben, und der Weg vor uns ist weit, dies erkennt die Regierung an. Keineswegs aber haben wir die Lage so so aufgefaßt, als sei durch diese Begebenheit eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung unseres Staates umgeworfen worden, als habe alles Vorhandene aufgehört, rechtlich zu bestehen, als müßten alle Zustände rechtlich neu begründet werden. Im Gegentheil. Im Augenblicke seines Zusammentretens hat das Ministerium sich darüber geeinigt, dies als eine Frage seiner Existenz anzusehen, daß der damals zusammenberufene Vereinigte Landtag wirklich und ungeachtet der dagegen eingegangenen Petitionen zusammentrete, daß aus der bestehenden Verfassung heraus mit den gesetzlichen Mitteln, die sie darbot, in die neue Verfassung übergegangen werde, ohne das Band abzuscheiden, welches das Alte an das Neue knüpft. Dieser unbestreitbar richtige Weg ist innegehalten, dem Vereinigten Landtage ist das Wahlgesetz vorgelegt und mit dessen Beirath erlassen worden. Später versuchte man die Regierung zu vermögen, das Gesetz aus eigener Machtvollkommenheit zu verändern, namentlich das indirekte Wahlsystem in das direkte zu verwandeln. Die Regierung hat dem nicht nachgegeben. Die Regierung hat keine Diktatur ausgeübt; sie hat sie nicht ausüben können, sie hat sie nicht ausüben *wollen*. Wie das Wahlgesetz rechtlich besteht, so ist es auch thatsächlich zur Ausführung gekommen. Auf Grund dieses Wahlgesetzes sind die Wahlmänner, sind die Abgeordneten gewählt. Auf Grund dieses Wahlgesetzes sind Sie hier, mit der Vollmacht, mit der Krone eine für die Zukunft hoffentlich dauernde Verfassung zu vereinbaren. Wenn nun hiernach über die staatsrechtliche Kompetenz dieser Versammlung keine Zweifel obwalten können, so halte ich es andererseits für gänzlich überflüssig, über die Gränzen ihrer Befugnisse in eine ängstliche oder sorgfältige Untersuchung einzugehen. Weniger erhält die Versammlung ihren Einfluß und ihre Macht aus den rechtlichen Befugnissen, die ihr zustehen, als sie aus ihren eigenen Handlungen, aus der Art und Form ihrer Bera-

Digitized by Google

thungen, aus der Form und dem Inhalt ihrer Beſchlüſſe hervorgehen wird. In dieſer Beziehung iſt die Verſammlung nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung des ganzen Landes, und inſofern ſie dieſe Meinung für ſich hat, wird ſie an Macht gewinnen und ſie erhalten. Daß ihre Macht eine große ſei, erhellt ſchon, wenn m n erwägt, welches große Unglück es ſein würde, wenn der Zweck ihrer Berufung unerfüllt bliebe. Es geht daraus hervor, daß alle Theile das höchſte Intereſſe haben, daß der Zweck der Verſammlung erreicht werde. Der Einfluß der Verſammlung aber wird ſteigen und ſich befeſtigen, wenn das Land ihren ernſten und guten Willen erkennt, die Löſung ihrer Aufgabe zu erſtreben. Dies iſt die Erklärung, welche ich im Intereſſe Aller auf die Aeußerungen gebe, welche von der Tribüne gemacht worden ſind.

(Beifall.)

Vice-Präſident Eſſer: Wir kehren zur Geſchäfts-Ordnung zurück. Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Zenker vor, und bemerke ich, daß derſelbe die Ernennung einer Kommiſſion zur Entwerfung einer definitiven Geſchäfts-Ordnung betrifft. Ich hatte eben meine irrthümliche Anſicht dem geſtrigen Beſchluſſe gemäß dahin zu rektifiziren geſucht, daß, inſofern nicht eine Stimme ſich für die ſofortige Debattirung und Abſtimmung erhebt, der Antrag zu den Abtheilungen verwieſen werden muß. Ich frage, ob die Verſammlung die ſofortige Debattirung dieſes Antrages begehrt?

Abgeordn. Waldeck: Ich wollte über den Antrag ſelbſt ſprechen, doch will ich auch dieſen Punkt berühren, mit dem Wunſche, daß wir endlich einmal zum Ziele kommen. Welcher Grund wäre wohl vorhanden, einen Antrag dieſer Art in die Abtheilungen zu verweiſen? Ich möchte anheim geben, die Diskuſſion über den Antrag fortzuſetzen, da ſie bereits im Gange war.

Vice-Präſident Eſſer: Es wäre zunächſt, wenn nicht Jemand noch das Wort begehrt, die Frage die: ſoll ſofort über den Antrag debattirt werden? Der Antrag iſt bekannt. Es handelt ſich um Ernennung einer Kommiſſion zur Entwerfung einer Geſchäfts-Ordnung.

Nach dem Beſchluß von geſtern hat ſich noch eine Stimme dahin vernehmen laſſen, daß wir ihn ſofort debattiren möchten. Es wird alſo jetzt die Frage an die Verſammlung gerichtet: ſoll der Antrag des Abgeordneten Zenker ſofort zur Debatte gezogen werden?

(Mehrere Stimmen: Es handelt ſich nur um Bildung einer Kommiſſion.)

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, es handelt ſich allerdings um die Bildung einer Kommiſſion. Der Antrag war der Regel nach in die Abtheilungen zu verweiſen und eben deshalb wird die Frage geſtellt: ob wir ihn zur Diskuſſion und Abſtimmung bringen wollen.

(Unruhe in der Verſammlung: Anfragen, welche Parthei aufſtehen, und welche ſitzen bleiben ſoll.)

Digitized by Google

Diejenigen Herren, welche die Frage, ob dieser Antrag sofort zur Diskussion gezogen werden soll, bejahen, bitte ich aufzustehen.

(Es geschieht.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß die Majorität die Frage bejaht hat.

Abgeordn. Walbeck: Ich glaube, es kommt wohl lediglich darauf an, auf welche Weise wir am schnellsten zum Ziele kommen, und wenn wir diesen Gesichtspunkt festhalten, so halte ich den Antrag nicht für zweckmäßig. Wir haben uns nach dem Amendement des Abgeordneten v. Kirchmann dahin geeinigt, an der provisorischen Geschäfts-Ordnung nichts mehr zu ändern, bis wir zu einer neuen Geschäfts-Ordnung gelangt sind. Nun aber schreibt unsere jetzige Geschäfts-Ordnung vor, daß erst in den Abtheilungen berathen werden soll, daß dann Berichterstatter zu ernennen und diese zu einer Central-Berathung zusammentreten. Dieser Weg ist zweckmäßiger, als daß die Versammlung eine Kommission ernennt. Wird in den verschiedenen Abtheilungen über das Reglement delibirirt, so wird dies in jeder ein Resultat herausstellen, und der Berichterstatter der Central-Versammlung wird vollständig informirt sein von den verschiedenen Ansichten, welche dann der Versammlung mitgetheilt werden. Ich glaube auch nicht, daß die Debatte des Reglements eine große Zeit wegnehmen werde, nachdem sie so vorbereitet worden, vielmehr daß dieser Modus, den wir schon eingeschlagen und kürzer zum Ziele führt. Wir verlieren schon Zeit durch die Debatte über den gegenwärtigen Vorschlag.

Finanz-Minister Hansemann: In dem, was das verehrte Mitglied vorgetragen, scheint mir ein Irrthum zu liegen. Auch ich habe mich dafür erhoben, daß der Antrag sofort zur Abstimmung gelange. Indem ich mich erhob, habe ich aber nicht anders glauben können, als daß dadurch entschieden wäre, daß eine Kommission ernannt werde. Wenn dies der richtige Sinn ist, und ich vermag keinen andern in die stattgefundene Abstimmung zu legen, so ist von selbst verstanden, daß die Versammlung nichts anders bestimmt hat, als daß die Kommission in dem reglementarischen Wege ernannt werde, das heißt: die Abtheilungen der Kammer kommen zusammen, besprechen sich und ernennen jede einen Kommissarius, und diese so gebildete Kommission tritt zusammen, um den Entwurf zu prüfen.

Abgeordn. Walbeck (vom Platz): Das ist der Weg, den ich vorgeschlagen, und habe nur gefragt, ob der Antrag in die Abtheilungen gehen solle.

Vice-Präsident Esser: Dabei muß ich bemerken, daß ich die Frage anschließend an den gestrigen Beschluß gestellt habe, welcher dahin lautet, daß der Antrag in die Abtheilungen verwiesen werde, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, derselbe solle sofort zur Verhandlung kommen. Nun scheint es mir ein wesentlicher Unterschied, ob beschlossen, daß der Antrag zur Verhandlung oder zur Abstimmung kommen soll. Deshalb habe ich die Frage dahin gerichtet, ob er zur Verhandlung kommen soll. Die Debatte über den Antrag scheint mir noch

offen zu sein, und wenn zur Diskussion gegangen werden soll, so haben sich noch mehrere Herren gemeldet.

Erster Vice-Präsident: Wenn noch weiter debattirt werden soll, so habe ich zu erklären, daß sich noch mehrere Herren zum Sprechen angemeldet haben. Es ist ohnehin schwer, die Reihenfolgen der Redner festzuhalten, namentlich, wenn man, wie in diesem Augenblicke, die Redner nicht genau kennt. Es haben sich schon früher mehrere Redner gemeldet; ich weiß nicht, ob deren Begehren jetzt erledigt ist; es sind die Abgeordneten Behnsch, Neumann und Bauer, ich weiß nicht, ob diese gegenwärtig auf das Wort verzichten.

(Lebhafter Ruf: Abstimmung!)

Es fragt sich, ob die Versammlung wünscht, daß die Debatte über den Antrag fortgesetzt werde.

(Nein! Nein!)

Es wird also über den Antrag abzustimmen sein. Die Frage, welche mir dem Antrage zu entsprechen scheint, ist die: „Soll eine Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung ernannt werden?" — Ich bitte diejenigen, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben.

Eine Stimme: Ein Wort gegen die Fragstellung. Ich bitte, hinzuzusetzen: „ohne daß diese Geschäfts-Ordnung in den Abtheilungen berathen wird."

Erster Vice-Präsident: Ich habe die Frage wörtlich an den Antrag gelehnt, oder den Antrag in eine Frage umgewandelt, nämlich: „Beschließt, die Versammlung, eine Kommission zur definitiven Geschäfts-Ordnung zu ernennen?"

Eine Stimme: Ich bin der Ansicht, daß darüber nicht abgestimmt werden kann. Es muß heißen: „reglementarisch."

Abgeordn. Baumstark: Ich glaube, es ist am besten, das Wort: „besonders" hinzuzusetzen: „Soll eine besondere Kommission gebildet werden."

Abgeordn. Seibel: Die Stellung der Frage ist eben bestritten und ich will dagegen sprechen, daß sie zu bestreiten sei. Die Frage ist so gestellt: „Soll eine Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung ernannt werden?" Dabei ist bemerkt, es müßte hinzugefügt werden, ob nach Vorschrift des Reglements oder nicht. Dagegen will ich sprechen. Ich halte dies für überflüssig. Wenn die Versammlung beschließt, es soll eine Kommission gebildet werden, so ist Regel, wie es das Reglement ausspricht, daß sie aus den Abtheilungen hervorgehe. Will der Antragsteller oder irgend ein anderes Mitglied eine besondere Kommission, so mußte dies besonders beantragt werden. Dies ist nicht geschehen, also muß meiner Meinung nach, wenn kein anderer Antrag kommt, die Kommission aus den Abtheilungen hervorgehen.

Erster Vice-Präsident: Meine Herren, es wird doch zuletzt Alles ein Ziel haben müssen.

Eine Stimme: Ich bitte um Erlaubniß zu bemerken, daß über den Gegenstand nicht in der Weise abgestimmt werden kann. Das, was jetzt verlangt wird, habe ich beantragt, nämlich: daß

Digitized by Google

nicht der weite Weg der Ernennung der Kommission durch die Abtheilungen, sondern der engere durch die Versammlung selbst eingeschlagen werden möchte. Jetzt sind aber die Abtheilungen ernannt, und ich begreife nicht, wie man über den nämlichen Gegenstand nochmals abstimmen kann.

Erster Vice-Präsident: Ich stelle also wiederholt die Frage:

„Beschließt die Versammlung, daß eine Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung ernannt werde? Diejenigen, welche diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen.

(Die Majorität der Versammlung hat die Frage bejaht.)

Abgeordn. Grabow: Meine Herren, es ist schwierig, die einzelnen Mitglieder der Abtheilung besonders einzuladen; ich erlaube mir daher die Herren Mitglieder der III. Abtheilung hierdurch einzuladen, sich heute Nachmittag um 6 Uhr in unserem gewöhnlichen Sessionszimmer einzufinden, um den eben gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen.

Erster-Vice-Präsident: Solche Incidenzpunkte scheinen mir nicht in unsere Versammlung zu gehören; ich wüßte sonst nicht, wo ich Maß und Ziel finden sollte, obwohl ich Niemanden in der Freiheit, Anträge zu machen, beschränken will. Aber das Wichtigste scheint zu sein, daß, wenn wir einen auf der Tagesordnung befindlichen Antrag erledigt haben, wir dann weiter schreiten.

(Bravo!)

Eine Stimme (vom Platz): Wollen Sie nicht auch bestimmen lassen, wie stark die Kommission sein soll?

Erster Vice-Präsident: Ich kann an dem gefaßten Beschlusse für meinen Theil nichts ändern und kann keine Frage auf Anträge stellen, die in dieser Weise eingebracht werden. Ich glaube aber, daß sich diese Bemerkung durch das Reglement von selbst erledigt.

Unter Nr. 5 steht auf der Tagesordnung der Antrag des Abgeordn. Schornbaum, die Einberufung des Stellvertreters für den Deputirten Viktor Valdenaire. Es würde daher dieser Antrag zunächst vorzutragen sein.

Abgeordn. Schornbaum: Meine Herren! Der Antrag ist dahin gestellt, anstatt des durch seine Verhaftung hier zu erscheinen verhinderten Deputirten des Landkreises Trier dessen erwählten Stellvertreter zur Versammlung einzuberufen. Ich ersuche die Versammlung diesen Antrag sogleich zur Diskussion und zur Beschlußnahme zu ziehen, einmal, weil mir die Frage sehr einfach scheint, dann aber möchte auch wohl das Entscheidende sein, daß er die Konstituirung und die Vollständigkeit dieser Versammlung selbst zum Gegenstande hat.

Erster Vice-Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag, der eben gestellt worden ist, die nöthige Unterstützung in der Versammlung findet?

(Wird zahlreich unterstützt.)

Die fernere Frage würde nun sein:

„Soll dem Begehren des Antragstellers gemäß sofort zur

Verhandlung und Abſtimmung über dieſen Antrag geſchritten werden?"

Diejenigen, welche dieſe Frage bejahen wollen, bitte ich, dies durch Aufſtehen zu erkennen zu geben.

(Die Majorität der Verſammlung hat ſich unbedingt dafür ausgeſprochen, daß der Antrag ſofort zur Verhandlung und Abſtimmung kommen ſoll,)

Eine Stimme: Meine Herren, ich werde mich bemühen, in kurzen Worten zu ſprechen, wie es einer der Herren Redner vor mir ſehr zweckmäßig und am rechten Ort gefordert hat. Sie wiſſen, der Landkreis Trier iſt in hieſiger Verſammlung noch nicht vertreten, er harrt der Aufnahme; er hat ſeiner Pflicht nach einen Deputirten und im Falle der Verhinderung deſſelben einen Stellvertreter hierher gewählt. Meine Herren, der Deputirte des Landkreiſes Trier iſt vorläufig verhaftet; dies beruht ſowohl auf der Notorität, als auch auf der offiziellen Mittheilung des Juſtiz-Miniſters im Schooße dieſer Verſammlung. Meine Herren, dies iſt gewiß ein Hinderniß für den Deputirten des Landkreiſes Trier, hier zu erſcheinen, und es iſt ein Fall, in welchem offenbar der Stellvertreter zu erſcheinen hat. Meine Herren, es iſt dem Stellvertreter nicht zuzumuthen, ohne Weiteres hierher zu kommen, um ſo weniger, da der Mann davon Kenntniß hat, das Schritte geſchehen ſind, wenigſtens die vorläufige Befreiung des Deputirten Valdenaire zu veranlaſſen. Die Verhaftung des Deputirten iſt weit ausſehend, und ſie kann noch ſehr lange dauern. Unter dieſen Umſtänden hielt ich es für meine Pflicht, auf Einberufung des Stellvertreters anzutragen. Meine Herren, wenn das vorhandene Hinderniß keines iſt, ſo weiß ich in der That gar keines.

(Heiterkeit.)

(Ruf nach Abſtimmung.)

Erſter Vice-Präſident: Wenn die Verſammlung zu erkennen giebt, daß ſie zur Abſtimmung ſchreiten will, ſo halte ich es doch für meine Pflicht, zu ſagen, daß ſich allerdings noch drei Redner, die Abgeordneten Bredt, Müller und Baumſtark, zum Sprechen haben einzeichnen laſſen. Es fragt ſich aber, ob die hohe Verſammlung ſofort zur Abſtimmung übergehen will.

(Ja! Ja!)

Abgeordn. Bredt: Ich halte den Fall für einfach und verzichte daher im Intereſſe der Sache auf das Wort.

Erſter Vice-Präſident: Es ſcheint, daß die Mehrzahl der Verſammlung zur Abſtimmung vorſchreiten will. Ich werde daher die Verſammlung fragen, ob ſie ſofort zur Abſtimmung ſchreiten will. Der Miniſter von Auerswald wünſcht indeß zuvor noch zu ſprechen.

Miniſter von Auerswald: Ich muß darauf aufmerkſam machen, daß dieſer Fall nur deshalb heute zur Frage kommt, weil die wirkliche Verhaftung und Verhinderung des Abgeordn. Valdenaire erſt nach dem Zuſammentritt der Verſammlung konſtatirt iſt. Wäre dieſe augenblickliche Verhinderung vor dem Zuſammentritt der Verſammlung bekannt geworden, ſo würde ich es für Pflicht gehalten haben, nach der beſtehenden Beſtim-

mung den Stellvertreter einzuberufen. Nur der Grund allein, daß die Behinderung nicht früher feſtſtand, hat mich bis jetzt davon abgehalten. Es ſcheint mir unzweifelhaft, daß, wenn eine Wahl vollzogen iſt und nur Behinderungsgründe für die Einberufung des Gewählten eingetreten ſind, ohne daß eine neue Wahl angeordnet oder er ſeine Stelle niedergelegt hat, alsdann der Stellvertreter einberufen werden könne und müſſe.

Vice-Präſident Eſſer: Der Antrag iſt geſtellt, und da es ſcheint, daß einzelne Mitglieder noch nicht damit einverſtanden ſind, daß abgeſtimmt werde, ſo will ich die Frage ſtellen: Iſt di Verſammlung der Meinung, daß ſofort zur Abſtimmung übergegangen werden könne? Diejenigen, welche die Frage bejahen, bitte ich aufzuſtehen.

(Pauſe.)

Die Majorität der Verſammlung will zur Abſtimmung ſchreiten; ich ſtelle daher die Frage, die ich aus dem Antrage ſelbſt entlehne: „Soll der Stellvertreter des augenblicklich verhinderten Deputirten Viktor Valdenaire einberufen werden?“

Diejenigen, welche die Frage bejahen, bitte ich aufzuſtehen.

(Dies geſchieht.)

Die größere Majorität hat die Frage bejaht.

Auf der Tagesordnung ſteht unter Nr. 6 der Antrag des Abgeordneten Hüffer, betreffend die Angabe der um das Wort bittenden Abgeordneten: „Ob ſie für oder gegen einen Antrag ſprechen wollen.“

Abgeordn. Hüffer: Der Antrag iſt ſchon am Sonnabend geſtellt. Er lautete dahin: „Daß diejenigen, welche ſich zum Worte melden, immer bemerken ſollten, ob ſie für oder wider den Antrag ſprechen wollten, und daß dann der Aufruf der Gemeldeten in der Verhandlung auch demgemäß ſo erfolge, daß immer Einer, der für, und Einer, der gegen den Antrag ſprechen will, aufgerufen werden möchte. Da doch in dem Beſchluſſe von heute jeder Antrag, der ſich auf die Geſchäftsordnung bezieht, nicht zur Verhandlung kommt, ſo bitte ich, dieſen Antrag der betreffenden Kommiſſion mitzutheilen und ihn jetzt nicht zur Diskuſſion zu ſtellen.

Vice-Präſident Eſſer: Es würde, wie mir ſcheint, einfach genügen, in dem Protokoll zu bemerken, daß der Hüfferſche Antrag zurückgenommen ſei.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Dann würde ich die Frage darüber ſtellen, indem dann eine Modifikation des Antrags vorliegt. Der Antrag lautete dahin, daß in Beziehung auf die Reihenfolge, in welcher das Wort ertheilt werden ſoll, feſtgeſtellt werden möchte, daß der um das Wort bittende Abgeordnete ſich zu erklären habe, ob er für oder gegen den Antrag ſprechen wolle. Es gehört dieſer Antrag nach meinem Gefühle, in die Geſchäftsordnung, und ich würde ihn hier nicht erſt zur Sprache gebracht haben, wenn er nicht bereits auf die Tagesordnung gebracht wäre. Wenn jedoch jetzt der Antragſteller erklärt, er nehme den Antrag zurück, und bittet, ihn der Kommiſſion für das Geſchäfts-Reglement zu überweiſen, ſo habe

ich nichts dagegen. Ich ſtelle alſo die Anfrage, ob der Antrag an die Kommiſſion, welche die Geſchäfts-Ordnung zu bearbeiten hat, zu verweiſen ſei, und erſuche diejenigen, welche dieſe Frage bejahen, aufzuſtehen.

(Pauſe.)

Die Sache ſcheint nach der Anſicht der Majorität der Verſammlung durch Verweiſung zur Berathung über die Geſchäftsordnung ihre Erledigung gefunden zu haben. Der 7te Antrag, welcher heute auf der Tagesordnung ſteht, iſt der des Abgeordneten Nees von Eſenbeck. Er betrifft die Ernennung einer Kommiſſion zur Bearbeitung eines anderweitigen Verfaſſungs-Entwurfs.

Eine Stimme: Es ſtimmt dieſe Reihenfolge nicht mit der, welche an der Thür angeſchlagen iſt, überein. Nach derſelben iſt der 7te Antrag der meinige, welcher ſich auf die Bildung einer Kommiſſion für die ſozialen Fragen bezieht.

Vice-Präſident Eſſer: Ich habe die Tages-Ordnung nicht gemacht und kann als Stellvertreter nichts weiter thun, als die Reihenfolge zu befolgen, welche, gemäß der mir vorliegenden Tagesordnung, für die Sitzung angeordnet iſt. Wenn der Abgeordnete, der ſo eben geſprochen hat, ſein Begehren feſthält, ſo muß ich bitten, daß er darüber nähere Erkundigung bei dem Herrn Präſidenten einzieht.

Abgeordn. Bauer (aus Berlin): Wir ſind angewieſen worden, uns immer an die Tages-Ordnung zu halten, welche durch Anſchlag an den Thüren bekannt gemacht werden ſoll. Ich finde ihn aber gar nicht oder wenigſtens erſt ſpäter, aber unter Nr. 7 ſteht mein Antrag.

Präſident Milde (von der Tribüne): Es kann dies nur ein Irrthum von Seiten der Kanzlei ſein.

Abgeordn. Bauer (vom Platze): Es wird mir geſagt, daß jener Antrag ſich unter Nr. 5 befindet, inſofern würde ich im Unrechte ſein.

Präſident Milde (von der Tribüne): Nachdem am geſtrigen Tage die Tagesordnung bereits feſtgeſtellt worden war, interpellirte der Abgeordnete Rodbertus die Verſammlung darüber, daß ſein Antrag den Vorrang vor allen übrigen haben ſollte; es wurde dadurch die Nummer verändert, und es kann wohl ſein, daß hierdurch ein Irrthum in der Kanzlei Platz gegriffen habe. Auf die bei mir eingehenden Anträge verzeichne ich den Präſentations-Vermerk und die laufende Nummer, und in dieſer Reihenfolge gebe ich ſie zur Kanzlei, dieſe beſorgt die Anheftung derſelben an den Thüren. Vor dem Schluß der Sitzung trage ich jedesmal die Tagesordnung laut vor; das verehrte Mitglied würde alſo geſtern haben reklamiren können.

Abgeordn. Nees von Eſenbeck: Ich habe alſo das Recht, meinen Antrag vorzubringen.

Ich trage darauf an, daß die National-Verſammlung ſogleich eine Kommiſſion ernenne, mit dem Auftrage, einen in ihrem Namen und von einem volksthümlichen Standpunkte ausgehenden Verfaſſungs-Entwurf vorzubereiten, um denſelben zu-

Digitized by Google

gleich mit dem bereits von dem Königlichen Ministerium vorgelegten in Berathung zu ziehen.

Präsident Esser: Ich setze voraus, daß der Antrag verstanden worden ist; es fragt sich, ob er die nöthige Unterstützung findet.

(Er findet sie.)

Abgeordn. Rees von Esenbeck: Ich bitte um Erlaubniß, meinen Antrag sogleich motiviren zu dürfen.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Präsident Esser: Ich wollte mir eben das Wort erlaubt haben, aber es wurde mir durch das schnelle Vortreten des geehrten Antragstellers unmöglich. Ich würde den Antrag hiernach in die Abtheilungen verweisen.

Eine Stimme (vom Platz): Der Antrag ist gestellt, ehe dieser Beschluß gefaßt worden ist.

Präsident Esser: Es würde dies nichts verschlagen; die Geschäfts-Ordnung, die wir uns heute bilden, gilt bei der Debatte und Abstimmung auch für diejenigen Anträge, welche etwa vor 8 Tagen angeregt worden; denn das ist der Sinn und Zweck der Geschäfts-Ordnung, daß sie sofort in Wirksamkeit trete und uns ihre Wohlthaten sofort gewähre. Ich verweise den Antrag in die Abtheilungen.

Abgeordn. Jung: Man kann doch den Antrag stellen, daß der vorliegende Antrag sogleich debattirt werde.

Präsident Esser: Ich sage so, sobald der Antrag vorgelesen ist, werde ich ihn sofort zur Abtheilung verweisen, denn das ist Regel, und diese halte ich fest, so lange kein Widerspruch erfolgt. Weil nun Widerspruch erfolgt, so mag darüber entschieden werden, aber ich glaube nicht, daß darüber noch eine Debatte zu eröffnen ist.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Das scheint mir wenigstens. Ueberhaupt glaube ich, daß wir uns in der Debatte beschränken müssen. Es kann nicht ausbleiben, daß wir uns in der Praxis üben und uns verständigen müssen; seien wir aber in dieser Hinsicht Alle aufmerksam. Ich fasse es so auf, daß über den angeregten Punkt eine große Debatte nicht angestellt werden kann. Nach der Regel der Geschäfts-Ordnung wird der Antrag an die Abtheilung zu verweisen sein, natürlich vorbehaltlich etwaigen Widerspruchs. Und ich werde insofern die Versammlung fragen, ob sie will, daß debattirt werde, oder ob es bei meiner Verfügung bleibt.

Abgeordn. Jung (vom Platze): Ich glaube, wenn Jemand den Antrag stellt, eine Sache sogleich zu debattiren, so darf er dies doch begründen. Man hat einen Antrag auf eine Kommission gestellt, und dieser soll nun erst in die Abtheilung gehen. Dies scheint mir ein überflüssiger und doppelter Weg zu sein.

Vice-Präsident Esser: Ich muß mir eine Bemerkung erlauben, aber ich bitte, dieselbe nicht als eine Anmaßung zu betrachten. Die Geschäfts-Ordnung legt die Leitung der Verhandlungen in die Hand des Präsidenten; etwas muß ihm zugetraut wer-

den; denn wenn an allen einzelnen Schritten die Gesammt-Versammlung Theil nehmen würde, so würde die ohnehin nicht beneidenswerthe Stellung des Vorsitzenden eine sehr schlimme sein. Ist ein Antrag gestellt, und wird er hinreichend unterstützt, so wird er der Abtheilung überwiesen. Erhebt sich Widerspruch, so nehme ich diesen auf und frage, ob die Versammlung darüber debattiren will. Ich frage demnach, ob Sie den eben gestellten Antrag sofort zur Abtheilung verweisen wollen.

(Majorität.)

Auf der Tagesordnung steht unter Nr. 8 ein Antrag des Abgeordneten Schramm. Derselbe wird ihn vortragen.

Abgeordn. Schramm (liest):

1) Verwerfung des der konstituirenden Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurfs; damit im Zusammenhange:
2) Aussetzung aller Verhandlungen über denselben, bis eine aus der Versammlung selbst zu erwählende Kommission einen neuen Entwurf selbstständig zur Vorlage gebracht.

Inzwischen

3) In Angriffnahme der materiellen Fragen, insbesondere der das Wohl aller Handarbeitenden betreffenden sogenannten Arbeiter-Frage im Allgemeinen, so weit diese, vorbehaltlich der Subsumtion, unter die der Verfassung einzureichenden, dahin bezüglichen Gesetze, ausdehnbar ist."

Vice-Präsident Esser: Es fragt sich, ob der Antrag die nöthige Unterstützung findet.

(Stimmen: Es sind drei Anträge!)

Ich glaube, die Anträge stehen in einem solchen Zusammenhange, daß wir sie nicht theilen können.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Präsident Milde nimmt den Präsidentenstuhl wieder ein.

Der Abgeordnete Bauer hat das Wort.

Abgeordn. Bauer aus Berlin: Ich habe schon einigemale die Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, worin mein Antrag bestand. Ich habe ihn schriftlich niedergelegt. Ob ich ihn wörtlich wiederholen kann, weiß ich nicht.

Er lautet ungefähr dahin:

Eine Kommission, aus Abgeordneten aller Provinzen bestehend, zu ernennen, deren Aufgabe es sei, die aus allen Theilen des Landes eingegangenen zahlreichen Anträge, materiellen Interessen sowohl einzelner als ganzer Gemeinden, Kreisen u. s. w. zu prüfen, zu sichten, die gleichartigen in Haupt-Abtheilungen zusammenzustellen, darüber Bericht zu erstatten und der hohen Versammlung über die weiteren Maßregeln Vorschläge zu machen.

(Der Antrag findet Unterstützung und wird in die Abtheilungen verwiesen.)

Abgeordn. Krause: Mein Antrag gehört zu denselben Petitionen, die schon zahlreich da sind, und insofern wird er in die Abtheilungen fallen.

(Nach einer Unterbrechung.)

Der Antrag ging dahin, daß man einen Kommunal-Entwurf machen möge durch eine Kommission und ich glaube, das wird

jetzt das Nöthigste sein, was wir brauchen. Wenn gesagt wird, er gehe blos auf eine Land-Kommunal-Ordnung, so ist dem nicht so. Ich habe eine allgemeine Kommunal-Ordnung beantragt.

(Der Antrag findet Unterstützung und wird in die Abtheilungen verwiesen.)

Abgeordn. Jung: Ich habe drei Anträge. Den ersten habe ich gestellt auf Pension der Wittwen und Waisen der am 18. März in Berlin gefallenen Freiheitshelden.

(Der Antrag findet Unterstützung und wird in die Abtheilungen verwiesen.)

Zweitens: Interpellation des Kriegs-Ministers über den theilweise reactionairen Geist des Militairs.

(Der Antrag findet Unterstützung.)

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Herr Kriegs-Minister jetzt geneigt ist, eine Antwort zu ertheilen.

(Mehrere Stimmen: Nein! in die Abtheilungen!)

Es ist also ein Antrag, der in die Kommissionen zur Prüfung geht?

Abgeordn. Jung: Ich trage darauf an, daß die Versammlung darüber abstimme, ob der Antrag sofort kann zur Verhandlung kommen.

Präsident: Ich erlaube mir, an den gestern angenommenen Antrag des Herrn Euler zu erinnern, welcher lautet:

Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung verlesen werden. Findet der Antrag die nöthige Unterstützung, so wird er in die Abtheilungen verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung komme.

Beschließt die Versammlung, diese Interpellation in die Abtheilungen zu verweisen?

Abgeordn. Esser (vom Platz): Das Reglement sagt: Die Anträge werden zur Abtheilung verwiesen, insofern nicht Anderes beliebt wird. Es gehört aber kein Beschluß dazu, ihn in die Abtheilungen zu verweisen, wohl aber gehört dazu ein Beschluß, ihn sofort zur Verhandlung zu bringen.

Abgeordn. Waldeck: Ich muß mir erlauben, an den Hergang zu erinnern, den gestern die Berathung über Anträge und Interpellationen genommen hat.

(Unruhe in der Versammlung.)

Es ist durchaus nöthig . . .

(Große Aufregung.)

Nach dem wörtlichen Inhalte war der Beschluß über die Interpellationen gar nicht ausführbar. Es ist nicht denkbar, daß man eine allgemeine Interpellation zu den Abtheilungen verweisen will.

(Ruf von der Rechten: Das ist ein anderer Antrag! Von der Linken: Der Redner muß aussprechen!)

Es war zuerst über die Anträge beschlossen worden. Der Minister-Präsident stellte die Ansicht auf, daß Interpellationen mit unter diesen Beschlüssen begriffen seien, und mit Bezug auf

diese Ansicht wurde der Antrag des Herrn Parisius gestellt, die Interpellationen seien den Anträgen gleich zu behandeln. Dies wurde zum Beschlusse erhoben.

(Unruhe zur Rechten.)

Ich muß bitten, mich zu hören. Wenn Sie sich (zur Rechten) das Interpellationsrecht nehmen lassen wollen, so mögen sie es thun. Ich stehe hier im Namen des Volkes und verlange, gehört zu werden. Der Sinn des Antrags ging lediglich dahin, die Versammlung habe zu entscheiden, ob die Interpellationen sofort vorgenommen werden sollten, oder ob an einem anderen Tage, den der Minister zu bestimmen hat. Es wurde nachher andererseits bemerkt, daß nach dem Wortlaute Interpellationen an die Abtheilungen verwiesen werden müßten, und darauf ein Amendement gestellt dahin, es verstände sich von selbst, daß der Sinn des Beschlusses nur der sein könne, wie der Antragsteller, Abgeordneter Parisius, ihn entwickelt hat. Dies acceptirte der Präsident, und das Amendement kam nicht zur Abstimmung, wie es sonst hätte geschehen müssen.

(Von der rechten Seite wird der Schluß der Debatte verlangt. Große Unruhe in der Versammlung.)

Der Beschluß muß freilich im künftigen Geschäfts-Reglement geändert werden, aber für jetzt ist er aufrecht zu erhalten. Die Versammlung hat die Interpretation des Präsidenten, welche die ganz richtige war, angenommen, nämlich:

daß der Antrag nur darauf ginge, die Versammlung habe zu bestimmen, ob die Interpellationen gleich an demselben oder an einem anderen von dem Minister zu bestimmenden Tage vorzunehmen seien.

(Ruf von der Rechten: Nein! Nein!)

Wenn dies nicht geschehen ist, so bitte ich, über das Amendement abzustimmen, worin diese Ansicht enthalten war.

Minister-Präsident Camphausen: Da die Versammlung sich binnen kurzem definitiv über das Reglement einigen wird, so glaube ich, wird auch dieser kleine Widerspruch sich bei dieser Gelegenheit ausgleichen.

Was die vorliegende Angelegenheit betrifft, so würde ich vorschlagen, daß der Herr Interpellant dem Kriegs-Minister seine Interpellation vortrage, worauf Letzterer bestimmen wird, zu welcher Zeit er bereit sein werde, zu antworten.

Schriftführer Ciezkowski: Nach der Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten kann ich doch nicht auf das Wort verzichten. Das Recht der Interpellation ist das Recht der Minorität gegenüber der Majorität. Wir wissen nicht, was für eine Minorität und welche Majorität hier sein und wie lange sie dauern wird. Es ist aber ein heiliges Recht, daß wir uns nicht entreißen lassen können. Ich glaube, gestern ist der Beschluß gefaßt worden, daß über eine Interpellation keine Abstimmung durch die Majorität erfolgen solle, sondern blos eine Unterstützung; sobald sie unterstützt ist, kann sie auch erfolgen; die Zeit aber bleibt der Versammlung, so wie auch dem Minister, vorbehalten. Ich glaube, dies ist der Gebrauch bei allen Parla-

menten. Es ist nie der Fall eingetreten, daß die Majorität der Minorität eine Interpellation verweigert hat.

Abgeordn. Duncker: Ich wollte nur bemerken, daß der gestrige Beschluß, sofern er einen Widerspruch enthält, einfach dadurch korrigirt werden kann, daß die Versammlung in jedem Falle, wo eine Interpellation angezeigt wird, den Beschluß faßt, sie sofort zu hören, und daß der betreffende Herr Minister erkläre, ob er sie sofort oder wann er sie beantworten wolle.

Abgeordn. Kosch: Ich schließe mich ganz dem Antrage des Herrn Minister-Präsidenten an und verzichte deshalb auf das Wort.

Präsident: In formeller Beziehung möchte ich mich davor verwahren, daß in den Beschlüssen ein Widerspruch enthalten sei. Der Antrag, den der Abgeordnete Euler eingebracht hatte, spricht ganz positiv aus, daß die Versammlung ganz frei zu beschließen sich vorbehält, sofort auf die Interpellation oder dringliche Gegenstände einzugehen. Es scheint mir daher die Sache ganz klar zu sein, wie ich sie interpretirt habe. Es wird aber dieser Gegenstand vollkommen seine Erledigung finden bei der Feststellung des Reglements, insofern er jetzt noch etwa kontrovers ist.

Abgeordn. Jung: Meine Herren! Ich muß befürworten, daß ich das Recht zu haben glaube, eine Interpellation zu motiviren, wie es auch in den französischen Kammern die Regel ist. Ich habe an den Kriegs-Minister mehrere Fragen zu richten. Ich wollte dadurch das Prinzip klar machen, welches das Kriegs-Ministerium in Bezug auf das Militairwesen jetzt noch zu befolgen gedenkt, weil ich die Besorgniß hege, daß ein gewisses Prinzip verfolgt werde, und weil ich in der Verfolgung desselben eine Gefahr für die bestehenden Zustände sehe. Die preußische Militair-Verfassung in der Art, wie sie von Scharnhorst vorgeschlagen, worden, war eine der volksthümlichsten Institutionen, aber trotzdem ist daraus das unvolksthümlichste Militair, vielleicht in ganz Deutschland, hervorgegangen.

(Tumult. Bravo auf der Linken.)

Meine Herren! Die Gründe hiervon suche ich hauptsächlich darin, daß einestheils der ursprüngliche Vorschlag nicht ausgeführt ist, daß die Landwehr mit der Volksbewaffnung vereinigt werde, und dann vorzugsweise darin, daß der Soldat ein besonderes Gesetz hat und nicht das des Bürgers theilt. Am 18. März haben wir die traurigen Folgen dieser Trennung des Soldaten vom Volke gesehen. Wir haben Scenen der Barbarei erlebt, vor denen ein civilisirtes Volk zurückschaudert. Wir haben gesehen, wie die Soldaten den wenigen Offizieren, die den Muth und die Menschlichkeit hatten, der Mißhandlung Wehrloser entgegenzutreten, nicht gehorchten. Eine solche Barbarei ist nur aus dem bisher befolgten Prinzip, der Trennung des Soldaten von dem Gesetz und dem Leben des übrigen Volkes herzuleiten. Ich hatte gehofft, und ich glaube, die Meisten mit mir, daß nach dem 18. März das nächste Kriegs-Ministerium, welches aus der Bewegung hervorgegangen ist, sofort Hand anlegen werde, um

Digitized by Google

diese verderbliche Trennung aufzuheben. Aber ich habe das Gegentheil gesehen; wenigstens bei dem Vorgänger des jetzigen Kriegs-Ministers. Es haben seit dem 19. März mehrere Truppentheile sich zu Petitionen über ihre Angelegenheiten vereinigt. Der Minister-Präsident hat auf eine solche Petition aus Köln geantwortet, daß er die Lehre, welche die letzten Monate rücksichtlich der Stellung der Armee im Staate enthalten, durchaus nicht verkenne, und daß es seine ernsthafte Sorge sein werde, daß die Armee ein integrirender Theil der Volksbewaffnung sein werde. Das war ein schöner Satz, aber leider war es ein bloßer Vordersatz, der einen Nachsatz hatte: „Jedoch müsse er festhalten an den Grundlagen, die ihm nicht erlaubten, näher auf die Petitionen einzugehen"; das heißt mit anderen Worten, er erkenne es noch jetzt an, daß die Militair-Gesetze, welche die Truppen regieren, sie ausschließen von den Ergebnissen des 18. März, von der Freiheit der Petitionen, vom Versammlungs-Rechte. Das Kriegs-Ministerium hat sich nur an den Nachsatz des Premier-Ministers gehalten und den Vordersatz unberücksichtigt gelassen. Von dem Kriegs-Minister ist der Erlaß, welcher förmlich verbietet, Versammlungen und Petitionen zu bilden. Der General von Schreckenstein hat den Offizieren verboten, zu petitioniren ohne Erlaubniß ihrer Oberen. Endlich hat der Prinz Adalbert an die Truppen der Artillerie dasselbe Verbot gerichtet und dies dadurch motivirt, daß die Truppen eine eigenthümliche Stellung hätten, indem sie die exekutive Gewalt seien. Was ist aus dem volksthümlichen Institute der Landwehr von Scharnhost geworden? Die exekutive Gewalt. Es ist freilich mehr in diesem Worte gesagt, als was wirklich ist, denn wenn das Militair die exekutive Gewalt wäre, so lebten wir nicht in einem civilisirten Staate, sondern in einem, wie er etwa in Rom unter den Imperatoren und der Herrschaft der Prätorianer stattfand. Und, meine Herren, es beruft sich der Prinz bei diesem Verbote ferner auf die Disziplin. Die Disziplin ist aber gerade durch diese Trennung des Soldaten von dem Bürger, von dem bürgerlichen Gesetze in diesem Tage auf das bedauerlichste gestört worden, sie hat nicht ausgereicht, um diese Störungen zu verhindern, wir haben gesehen, wie die Soldaten die Gefangenen mißhandelt haben, wie Kriegs-Reserven die Bürger beleidigt und die Kokarden abgerissen haben. Wir haben gesehen, wie auch in anderen Städten, wo die Schuld auf beiden Seiten sein mag, wo aber auch die Disziplin nicht ausgereicht hat, ich meine Trier und Mainz, Aehnliches vorgekommen ist.

Wir haben von manchen Truppentheilen gehört, daß sie die Kokarde nicht haben aufstecken wollen. Endlich will ich nun noch Posen anführen, wo die Bande der Disziplin sehr gelöst sind, wo der Soldat seinen Offizieren nicht mehr gehorcht, also die Trennung des Soldaten von dem Bürger nicht vermochte, die Disziplin aufrecht zu erhalten; die Disziplin, deren erster Zweck doch wohl sein soll, daß der Soldat eines civilisirten Volkes nicht nahe gleich einem wilden Thiere.

(Bravo!)

Digitized by Google

Meine Herren, es sind ferner seit dem 18. März viele Fälle vorgekommen, daß Offiziere versetzt wurden, weil sie sich Petitionen anschlossen, andere versetzte man, die sich bei Volks-Versammlungen betheiligten, andere stellte man vor ein Kriegsgericht, weil sie Petitionen an das Kriegs-Ministerium erlassen, wie die Pioniere in Berlin, deren Petition in der bescheidensten Fassung gehalten war. Es sind ferner Fälle vorgekommen, daß höhere Offiziere zu ihren Truppen Reden gehalten haben, worin sie dieselben mit aller Kraft vom Volksleben zurückhalten und in ihnen einen feindseligen Geist gegen die Richtung der neuen Zeit künstlich zu erhalten streben.

Noch dieser Tage hat ein höherer Offizier der Garde-Landwehr zu seinen Soldaten eine Rede gehalten, in welcher er erklärt, die Barrikadenhelden müßten sämmtlich aufgehängt werden: dies, meine Herren, sind traurige Vorkommnisse. Es ist traurig, wenn die Offiziere den glimmenden Funken der Zwietracht nähren und erhalten und gegen das sich erheben, wofür wir kämpften. Ich frage den Herrn Kriegs-Minister, ob er immer noch der Ansicht seines Vorgängers sei, daß der Soldat nicht das Petitionsrecht und das Versammlungsrecht erhalten solle, ob Offiziere, welche Haß gegen den neuen Geist der Zeit zu nähren suchen, als gefährlich entfernt werden und ob nichts geschehe, durch Belehrung und Hinsendung von Offizieren, welche den neuen Geist verstehen, nach Orten, wo es nöthig erscheint, belehrend einzuwirken.

(Bravo! von der linken Seite.)

Kriegs-Minister Graf von Kanitz: Es muß vor allen Dingen auffallend erscheinen, daß der vorige Redner gleich im Eingange seiner Rede angeführt, es gebe wohl kein weniger volksthümliches Heer, als das preußische, während doch in allen constitutionellen Staaten die preußische Wehrverfassung als Muster aufgestellt worden ist und wohl dem Theil der Armee gerade diese Volksthümlichkeit am meisten zugesprochen werden muß, den wir in dem Institut der Landwehr besitzen; die Landwehr ist so innig mit dem ganzen Volke verwachsen, daß es unbegreiflich ist, wie ein solcher Verdacht ausgesprochen werden kann. Es kann nur als Vorurtheil bestehen, wenn man glaubt, daß man zu reactionairen Tendenzen geneigt sei. Dies ist so wenig begründet und kann so wenig begründet sein, da eben das Heer durch seine Einrichtung, gerade durch eben das Landwehr-Institut mit dem ganzen Volke auf das innigste vereint ist und keine abgesonderte Kaste mehr bildet. Ich muß diese Vorwürfe, welche vielleicht durch einzelne Fälle mehr oder weniger begründet erscheinen, durchaus zurückweisen und erkläre, wenn eben solche Fälle zur Kenntniß des Ministeriums gelangen, sie durchaus gemißbilligt werden und nicht als der Ausdruck des Ganzen angenommen werden können. Ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren, und es möge die ganze Versammlung es bezeugen, ob sie die Meinung des vorigen Redners und das Mißtrauen gegen die loyale Gesinnung in der Armee theile, und ob sie es angemessen finde, durch eine solche Verdächtigung der Gesinnung

die Armee zu verletzen; ich glaube nicht, daß die Majorität dieser Ansicht ist.

(Stimmen: Nein! Nein!)

In dieser Hinsicht glaube ich, daß einzelne Fälle, welche angeführt worden, und die mehr oder weniger begründet sind, durch unpassende Ansichten Einzelner hervorgerufen sein mögen. Sie sind aber zum Theil nicht zu meiner Kenntniß gekommen; die Fälle aber, welche zu meiner Kenntniß gekommen sind, habe ich, so wie ich sie erfahren, immer gemißbilligt und streng getadelt. Ich muß mich dagegen verwahren, in solchen einzelnen Vorfällen eine reactionaire Tendenz der Armee zu sehen, die durchaus unbegründet ist.

Abgeordn. Bauer (aus Krotoschin): Meine Herren Abgeordneten: Es ist der preußischen Armee im Allgemeinen der Vorwurf einer reactionairen Tendenz gemacht worden.

(Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Ich ersuche, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordn. Bauer (aus Krotoschin): Dann hat der geehrte Redner wenigstens gesagt, daß ein reactionairer Geist in der Armee herrsche.

(Stimme: Nein! nein! nein!)

Also hätte der vorige Redner geäußert, daß ein loyaler Geist in der Armee existire?

(Stimmen: Nein! nein! nein!)

Ich habe ihn so verstanden, wenn dieß nicht so ist, so lasse ich diesen Theil seiner Rede fallen und widerlege ihn nicht. Der Redner hat aber insbesondere behauptet, daß das Landwehr-Institut nicht mehr in demjenigen Geiste bestehe, der ihm durch den allverehrten Scharnhorst eingepflanzt sei. Dies kann ich nur theilweise zugeben. Die Landwehr wurde von Scharnhorst eben so eingerichtet, wie sie jetzt besteht, mit dem einzigen Unterschiede nur, daß 1819 die besonderen Landwehr-Inspectionen aufgehoben und diese mit der Linie insofern verbunden wurden, daß sie in Landwehr-Brigaden den Divisions-Commandeuren untergeordnet werden. Ich hoffe von dem jetzigen Ministerium, daß es die alte volksthümliche Landwehr-Einrichtung wiederherstellen wird, und wenn dies geschieht, so kenne ich keine volksthümlicheren Truppen, als unsere Landwehr.

Ich gehöre selbst der Landwehr an und weiß, daß sie von dem hingebendsten Patriotismus durchdrungen ist und bleiben wird, so lange die Regierung sich in der Bahn der Gesetze hält. Wenn dies nicht ist, wenn die Regierung die Bahn der Gesetze verlassen sollte, dann kommen wir auf das Gebiet der Thatsachen, und dahin, will ich hoffen, werden wir nicht wieder gerathen. Der verehrte Redner hat ferner gesagt, das Associationsrecht werde dem Militair beschränkt. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Es kann sich jeder Soldat an Volksversammlungen betheiligen, nicht aber an Versammlungen, die unter dem Militair selbst in den Compagnieen und Bataillonen abgehalten werden. Bei solchen Associationen innerhalb der Militair-Corps ist es unmöglich, den Geist der Disziplin aufrecht zu erhalten.

Man hat ferner gesagt, das Militair halte sich für die exekutive Gewalt; es ist aber nur ein Mittel derselben, ein Werkzeug zum Schutz der Gesetze, nicht die exekutive Gewalt selbst. Ich muß den Redner auch darin widerlegen, daß irgend etwas in dem Militair vorgegangen, was den Standpunkt verletze, auf dem es sich immer befunden.

Es ist ein Heer, dessen Institute überall, von allen Nationen nachgeahmt werden, ein Heer, das wir ehren müssen; es ist zusammengesetzt aus unseren Kindern und Brüdern, darum werden wir das Heer nicht trennen können von dem Volke, es ist unser Stolz und wird unser Stolz bleiben!

(Lautes Bravo.)

Kriegs-Minister Graf von Kanitz: Der Oberst-Lieutenant Fischer wird als Kommissarius der Regierung über einige Punkte, welche ein früherer Redner angeführt, der Kammer nähere Auskunft geben.

Oberst-Lieutenant Fischer (vom Platz): Der Abgeordnete, der diese Interpellation an den Kriegs-Minister richtete, hat sich vorzüglich auf 3 Fragen eingelassen, nämlich:

1) beharrt das Kriegs-Ministerium . . . . . .

Präsident: Ich bitte den geehrten Redner, auf die Rednerbühne zu kommen, da er so besser allgemein deutlich gehört werden kann.

(Einige Stimmen widersprechen und berufen sich auf das Reglement.)

Ich muß bitten, wenn das Präsidium dem Kommissarius des Gouvernements das Wort ertheilt hat, diesem auch gestattet werde, es an die Versammlung zu richten. Ueberhaupt bitte ich, nicht in die materielle Geschäftsführung einzusprechen.

Oberst-Lieutenant Fischer: Es hat also der Herr Deputirte, welcher das Kriegs-Ministerium interpellirte, vorzugsweise 3 Fragen an dasselbe gerichtet, nämlich:

1) beharrt das Kriegs-Ministerium auch heute noch auf dem unter gewissen Beziehungen erlassenen Verbot?

(Der Präsident übergiebt die Interpellationen dem Redner schriftlich.)

Ist der Kriegs-Minister noch immer der Ansicht seines Vorgängers, daß das Versammlungs- und Petitionsrecht auf das Militair keine Anwendung finde?

Der Kriegs-Minister ist allerdings noch dieser Ansicht, insofern es sich handelt um die Versammlungen von Corps als Corps, aber weder der jetzige noch der vorige hat das Petitions- und Versammlungsrecht beschränkt.

Gegen das Petitions- und Associationsrecht der Corps muß er sich jedoch widersetzen, weil schon der leiseste Sinn für die Ordnung dem entgegentreten muß; ganz gleich, welches auch die Staatsverfassung sei, unter welcher das Heer dient. Alle irgend geläuterte Staats-Einsicht hat es zum ersten ihrer Grundsätze gemacht, daß militairische Corps, als solche, nicht delibriren dürfen. Ich will von den Ansichten der alten Soldaten darin ganz abstrahiren. Ich berufe mich auf die Geschichte. So lange

Rom noch eine wahre Republik war, wurde das Delibriren der Bürger unter den Waffen mit dem Tode bestraft. Selbst die Weisheit eines Robespierre und Marrat ging im Jahre 1793 so weit, zu bestimmen, daß kein bewaffnetes Corps delibriren dürfe. Es ist dies in allen bestehenden Armeen bis auf den heutigen Tag Gesetz gewesen. Mit dem Zugeben des Delibrirens des Corps würde Unordnung einreißen, man würde der letzteren Thor und Thür öffnen, und es würde gerade der sicherste Weg zur Reaction sein, ihr dieses Recht einzuräumen; denn dieser Weg führt durch die Anarchie zur Despotie. Es ist der Weg, auf dem die römischen Legionen seit dem Bürgerkriege wanderten, den die Prätorianer vielfach betreten haben; denn man verhehle es sich nicht, die bewaffnete Macht, die über ihre eigene Verwendung berathschlagen darf, muß sehr nahe den Reiz fühlen, diese Macht in ihrem Sinne und in ihrem Interesse zu verwenden. Daher, im Interesse der Freiheit, muß man gegen das Associations- und Petitionsrecht der Soldaten in Corps sich auf das entschiedenste verwahren.

Eine weitere Frage ist 2) gerichtet worden: „Solche Offiziere, die den feindlichen Geist der Truppen gegen die neue Richtung der Zeit zu nähren suchen, als gefährlich zu entfernen. Dem Kriegsminister ist kein Fall bekannt, wo dies geschehen sei. Es mag geschehen sein, daß ein Offizier in Folge von Differenzen, die er an einem Orte gehabt hat, versetzt worden ist. Ein bestimmter vorliegender Fall ist mir nicht bekannt.

(Mehrere Stimmen: Unruh in Breslau — Jung in Schweidnitz.)

Jung in Schweidnitz hat sich an den Minister-Präsidenten mit einer Petition gewendet. Dieser hat ihn zurückweisen müssen, weil für das Recht der Beschwerde in der preußischen Armee ein ganz bestimmter Weg gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf diesem Wege ist die Beschwerde bisher noch nicht an den Kriegsminister gelangt, und er ist daher auch außer Stande, das Richtige oder Unrichtige derselben beurtheilen zu können. Sobald es zu seiner Kenntniß kommen wird, daß in dieser Beziehung gefehlt worden, wird er, nach dem, was er hier offen erklärt hat, auch keinen Anstand nehmen, da, wo Ausschreitungen geschehen sind, oder wo die Vorgesetzten von ihrem Rechte der Versetzung im Uebermaße Gebrauch gemacht haben, dies zu rügen. Bis jetzt ist ihm, wie gesagt, kein solcher Fall bekannt.

Die dritte Frage heißt (liest weiter):

„Es geschieht nichts, um in einem solchen Truppentheil, wo ein solcher Geist herrscht, durch Belehrung auf einen besseren Geist zu wirken.“ Es ist eben nicht bekannt geworden, daß es Corps in der Armee giebt, die sich entschieden der neuen Zeit widersetzen; wenn dieses irgendwo geschehen wäre oder geschehen sollte, so würde es gerügt werden. Man muß sich aber wohl hüten, überhaupt mit reactionairen Tendenzen den Geist der Ordnung zu bezeichnen, der die Grundregel einer jeden militairischen Verfassung sein muß. Drei Grundregeln sind es vorzugsweise, in denen eine Armee rouliren muß, die zum Heile des

Vaterlandes erhalten wird. Es sind die Eigenschaften der Treue, des Gehorsams und der Tapferkeit. Diese Eigenschaften hat das preußische Heer seit Jahrhunderten auf allen Schlachtfeldern Europa's entwickelt. Der Entwickelung dieser Eigenschaften verdanken wir es, daß wir hier die Abgeordneten von 16 Millionen größtentheils Deutscher versammelt sehen. Diesen Eigenschaften wird das Heer auch ferner sich hingeben. Daß sie noch nicht in ihm erloschen sind, haben auch die neueren Ereignisse bewiesen. Wo auch ihre militairische Tapferkeit und Zucht in Anspruch genommen wurde, da hat sie geantwortet.

Daß nicht Exzesse dennoch vorgekommen seien, daß nicht die Disziplin erschlafft sei in gewisser Beziehung, darf Niemanden wundern. Daran ist nicht die reaktionäre Gesinnung des Heeres schuld, sondern die Wühlereien, die sich in das Heer hineinzudrängen strebten. Es ist ganz natürlich, daß ein Heer, das die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes seit Jahrhunderten getragen hat, dennoch mit den schamlosesten Schmähungen und Verläumdungen angegriffen wird, daß dann einzelne Mitglieder in ihren Gegenäußerungen daß Maß überschritten haben mögen. Ich denke, es wäre nicht eine Zeit, in der man die gegenseitigen Anthipathieen noch schüren müsse, ich denke, wir höben eine Ueberschreitung gegen die andere auf. Daß übrigens von oben her darauf hingewirkt werde, daß die Armee in den neueren Geist eingehe, zum Beweise dessen will ich einen Armeebefehl mittheilen, welcher am 1sten d. M. von Sr. Majestät unter der Verantwortlichkeit des Kriegs-Ministers, Grafen Kanitz, erlassen worden ist.

(Liest vor.)

An die Armee!

Ich habe bereits durch Meine Proklamation vom 17ten März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so mir Gott hilft. Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werkes, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt. Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr

Digitized by Google

bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung Unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid. In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs, werdet Ihr streben, immer die Ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. Für Erreichung dieses großen hohen Zieles und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein. Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit Meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Graf von Kanitz.

Das, was hier gesagt ist, die Aufforderung, die Verfassung aufrecht zu erhalten und dem Gesetze Achtung und Gehorsam zu verschaffen, das ist also, meine Herren, der der Armee Schuld gegebene reaktionaire Sinn. In diesem wahrlich nicht anzufechtenden Sinne handelt der Kriegs-Minister, seitdem er im Amte ist; in diesem Sinne wird die Armee auftreten; in diesem Sinne werden Sie selbst wünschen, daß sie erhalten werden müsse. In diesem Sinne allein ist die Armee fähig, ihre Aufgabe, die Integrität des Landes nach Außen zu wahren und zur Ruhe und Ordnung im Innern beizutragen, zu erfüllen.

Es kann Niemand sehnlicher wünschen, wie gewiß die große Mehrzahl der Mitglieder der Armee, daß diese letztere Pflicht ihr ganz geschenkt werden könne; es ist dies nach unserer Verfassung aber nicht der Fall, es ist noch nicht die Macht geschaffen, welche die Ordnung in Abwesenheit des fehlenden Heeres erhalten könnte. Bis dahin wird die Armee diesen Beruf noch erfüllen müssen, bis dahin wird die Armee noch den Befehlen folgen müssen, die ihr von oben herab ertheilt werden. Delibriren über diese Befehle darf sie nicht, das würde die Armee auflösen und die Anarchie herbeiführen.

(Bravo auf der Rechten. Gezisch im Centrum.)

Abgeordn. D'Ester: Meine Herren! Ich finde es ganz passend, daß es der Armee nicht gestattet ist, sich unter Waffen zu berathen, und es ist dies eine Bestimmung, welche in allen Ländern gilt. Etwas Anderes aber ist es, wenn ein Reskript ertheilt wird, wodurch den Militairs das Associations- und Petitions-Recht genommen wird und sie dadurch verhindert sind, sich gesellschaftlich über Zustände zu besprechen, welche ihre eigenen Verhältnisse berühren. Das ist keine Berathung unter Waffen. Indem man dieses Recht dem Militair genommen hat, hat man ihm ein Recht genommen, was einem jeden Staatsbürger schon

vor der Constitution versprochen wurde, und dadurch eine größere Unzufriedenheit in der Armee hervorgerufen, als alle Wühlereien, deren eben erwähnt worden, hervorzurufen vermögen. Der Soldat sieht sich verletzt, daß er anders betrachtet wird, als die übrigen Staatsbürger, und ich versichere Sie, meine Herren, daß in meiner Provinz dieses Reskript große Sensation erregt hat. Ich will nicht weiter darauf eingehen, denn es liegt klar am Tage, wie verschieden eine Deliberation unter Waffen und eine gesellschaftliche Vereinigung zur Besprechung der Zustände ist. Der Herr Kommissar hat Fakta verlangt darüber, daß Militair-Personen wegen ihrer Gesinnung versetzt worden seien. Ich kann ein Faktum angeben, wo vier Offiziere, wenn auch nicht versetzt, aber doch suspendirt worden sind, weil sie eine Gesellschaft gebildet hatten zur Berathung von Petitionen über die bestehenden Militair-Verhältnisse. Diese waren der Lieutenant Wülfing und Genossen in Köln. Es hat endlich der Herr Kommissarius geglaubt, man müsse die Fakta vorbringen, die dafür sprechen, daß sich unter den Offizieren der Armee ein reactionairer Geist zeige. Es würde dies zu weit führen und die Aufzählung derselben von wenigem Interesse für die Versammlung sein. Ich werde mir erlauben, diese Fakta dem Herrn Kriegsminister speziell abzugeben. Was endlich den herrschenden Geist in der Armee betrifft, so bezeichne ich ihn nicht als reactionair, denn der Geist der jungen Freiheit ist zu mächtig, als daß es einem Ministerial-Reskripte gelingen sollte, einen reactionairen Geist beim Militair zu schaffen. In unserer Provinz wenigstens würde dies unter den Soldaten unmöglich sein.

Abgeordn. Siebert; Der Herr Kommissar, welcher auf dieser Tribüne stand, hat bemerkt, daß das Petitionsrecht insofern beschränkt werden müsse, als der Soldat unter Waffen stände. Darüber ist Jeder mit sich selbst einig. Wenn aber der Soldat ausgedient hat und in seine Civilstellung zurückkehrt und er in das Institut der Landwehr tritt, so fragt es sich, ob er sich auf Grund des Gesetzes vom 4. April d. J. bei Versammlungen betheiligen kann, ob er das Recht der Petition und das der freien Vereinigung für sich in Anspruch nehmen kann. Der Kommissar hat angeführt, es sei ein solcher Fall nicht bekannt. In Soldin ist ein solcher Fall vorgekommen. Ein Landwehrmann lud zu einer freien Vereinigung der Landwehrmänner des ersten und zweiten Aufgebots ein. Der Major Haiduck des dortigen Landwehr-Bataillons erbat sich in Folge hiervon Verhaltungs-Befehle. Diese sind ihm von der betreffenden Brigade gegeben worden, wonach dieser Mann, ein gewisser Waubcke, der zur Versammlung eingeladen hatte, zu Protokoll vernommen wurde, wo ihm bei Strafe des Transports von Soldin nach Frankfurt angedroht wurde, eine Erklärung abzugeben. Der Mann hat sich einschüchtern lassen und die geforderte Erklärung abgegeben, die nach meiner Meinung von ihm nicht verlangt werden konnte, da der Mann nicht im Dienste war und er auf Grund des Gesetzes vom 4. April vom freien Einigungs- und Petitions-Rechte Gebrauch machen durfte. Er wollte mit den Landwehrmännern einige

Punkte des Landwehr-Verhältnisses berathen und, wenn man zu einem Resultate käme, eine Petition an den Kriegs-Minister richten. Nachdem der Wehrmann diese Erklärung gegeben, wurde ihm angedeutet, daß, wenn er die Versammlung abhielte, so würde der Major hinauskommen und dieselbe aufheben, und wenn dagegen gesprochen würde, so würde au coup eingeschritten werden. Der Mann hat die Versammlung abgehalten, obgleich der Major Haiduck dagegen warnte und erklärte, daß es eine ungesetzliche sei. Da aber die Landwehrmänner ersten und zweiten Aufgebots des soldiner Kreises ein ganz gutes Rechtsgefühl haben, so hatten sie sich an diese Worte nicht gekehrt, sondern in ihrem eigenen Interesse und im richtigen Erkenntnisse des Gesetzes hatten sie sich vereinigt. Es ist durch Zeugen erwiesen, daß diese Vereinigung dazu benutzt werden sollte, wenn sie stattfinden würde, um in derselben selbst einen Skandal hervorzurufen. Lieutenant von Elstermann ist auf ein Dorf hinausgegangen und hat die Landwehrmänner aufgefordert, Theil zu nehmen an der Versammlung, sich jedoch mit Knütteln zu versehen und vorher Einen tüchtig hinter die Binde zu gießen, weil es zur Schlägerei kommen würde.

(Große Aufregung.)

Ich führe nichts als Thatsachen an.

(Großer Lärm.)

(Zeichen mit der Glocke.)

Präsident: Ich habe geglaubt, den Redner nicht unterbrechen zu müssen, weil ich der Ansicht war, daß er von dem Gegenstande seines Vortrages so ergriffen wurde, daß er den Ausdruck, der allerdings nicht parlamentarisch ist, wohl gern zurücknimmt.

(Heiterkeit.)

Abgeordn. Siebert; Ich nehme den Ausdruck zurück, indem ich ihn nur deshalb gebraucht, um meinen Bericht recht genau zu erstatten, und bitte nur, mich fortfahren zu lassen.

Ich hatte erfahren, daß der Major Haiduck mit seinen Offizier n die Absicht hatte, bewaffnet zu erscheinen. Nach dem Gesetz aber vom 4. April ist die freie Vereinigung nur ohne Waffen gestattet. Ich ließ den Major Haiduck warnen, es nicht zu thun, denn die Sache würde übel ablaufen, und um Unglück zu verhüten, nahm ich an der Versammlung selbst Theil, die übrigens, trotz des Erscheinens des Majors Haiduck, in größter Ordnung abgehalten wurde, und nach Beendigung derselben ist dieser Fall dem Ministerium angezeigt.

(Große Aufregung. Einige Stimmen: Schluß!)

Der Abgeordn. Siebert verläßt die Tribüne.

Präsident: Ich muß die Versammlung fragen: ob sie gemeint sei, den Schluß der Debatte auszusprechen.

(Stimmen durch einander: Ja! Nein!)

Der Abgeordn. von Berg bittet ums Wort.

Abgeordn. von Berg: Hohe Versammlung! Da heute zuerst eine Interpellation in unsere Mitte gestellt ist, so würden wir Unrecht haben, zum Schluß zu schreiten, ohne daß wir uns

wenigstens über einen Grundsatz klar geworden sind, der heute verletzt ist. Eine Interpellation läßt keine Diskussion zu nach allen parlamentarischen Regeln. Ich erlaube mir noch die Frage und bitte den Herrn Kriegs-Minister, dieselbe von mir anzunehmen, ob der Herr Kriegs-Minister das Mitglied für Krotoschin aufgefordert hat, die Antwort in seinem Namen zu geben oder nicht, sonst protestire ich feierlich für immer dagegen.

Präsident: Ich erkläre, daß ich Niemand dazu aufgefordert habe.

Der Antragsteller würde noch das Wort haben, bevor wir zum Schluß der Debatte schreiten.

(Ruf: Nein! nein!)

Der Antragsteller hat sich zum Schluß der Debatte noch ums Wort gemeldet, er muß gehört werden.

Abgeordn. Jung: Meine Herren, ich muß mir nur erlauben, etwas zu sagen gegen das, was man meiner Absicht untergeschoben hat.

Präsident: Das verehrte Mitglied kann nur argumentiren gegen den Schluß der Verhandlungen.

Abgeordn. Jung: Ich habe in Folge der Interpellation einen Antrag gestellt und bitte, ihn lesen zu können. Die Versammlung möge beschließen, das Associations- und Petitionsrecht stehe auch den Soldaten zu, sobald sie nicht unter den Waffen stehen.

(Aufregung.)

Präsident: Ich muß dem verehrten Mitgliede bemerken, daß, wenn es beabsichtigt hat, einem Minister zu interpelliren, und nachdem darüber, ganz gegen allen parlamentarischen Gebrauch, sich eine Debatte sofort entsponnen hat, nicht noch zum Schlusse neue Anträge zu stellen. Dann weiß ich nicht, wie wir mit den Geschäften weiterkommen wollen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, weil ich vorausgesehen habe, wie die Sachen gehen würden. Die Minister müssen selbst bestimmen, wann sie auf eine Interpellation antworten wollen; ich werde den Antrag, den das Mitglied eingereicht hat, und wozu es das Recht hat, an einem der folgenden Tage zur Tagesordnung stellen. Diejenigen, welche den Schluß der Debatte wünschen, mögen sich erheben.

Minister Graf Schwerin: Es scheint mir im Interesse der Regierung doch nothwendig, daß die Versammlung darüber ins Klare komme und die Regierung informirt sei, in welchem Sinne sie das Recht der Interpellation versteht. Ich verstehe es nur so: Es wird eine Frage an die Regierung gerichtet, die Regierung beantwortet die Frage, und damit ist die Sache abgemacht.

(Vielfaches Bravo!)

Präsident: Ich glaube, dies ist der vollkommen richtige Weg; es ist übrigens ein Antrag des Abgeordneten Uhlich für morgen an der Tagesordnung, der denselben Gegenstand betrifft.

(Mehrfache Unterbrechungen.)

Es ist nicht möglich, wenn die Mitglieder fortwährend mit mir

von unten konversiren wollen, durchzukommen; diejenigen, welche für den Schluß der Debatte sind, ersuche ich, aufzustehen.

(Große Majorität für den Schluß der Debatte.)

Abgeordn. Jung: Meine Herren! Es ist unter allen civilisirten Völkern Sitte, daß man den politischen Verbrecher von dem gemeinen unterscheidet. Er genießt eine besondere Behandlungsweise, weil er nur auf einer anderen Grundlage der Sittlichkeit stehen und nicht sie überhaupt leugnen will. Desbalb liefert man sie auch nicht aus. Wir haben leider mit Rußland einen Vertrag, wonach sie ausgeliefert werden, die Kartel-Convention. Meine Frage an den Minister des Auswärtigen geht dahin, ob diese noch jetzt besteht, und ob keine Schritte geschehen sind, daß diese Convention, welche eine Schmach für ein freies Volk ist, aufhöre.

Minister von Arnim: Ich hatte gehofft, daß die Doktrin über die Interpellationen so weit festgestellt wäre, daß man nicht mehr unter dem Vorwande einer Motivirung auf eine Diskussion eingehen würde. Diese Begründung aber, wie wir sie hier gehört haben, scheint mir weiter zu gehen. Nach den Bestimmungen sollte einfach der Gegenstand angegeben werden, worüber ein Minister interpellirt werden soll, und dieser sollte alsdann erklären, wann er antworten wolle. Sobald aber eine Motivirung der Interpellation vorgenommen wird, so wird er gewissermaßen moralisch gezwungen, sofort zu antworten, denn es giebt Gegenstände, welche nicht einen Tag, nicht eine Stunde unbeantwortet bleiben können; ich trage daher darauf an, daß die Aeußerungen des geehrten Mitgliedes nicht in das Protokoll aufgenommen werden, ich würde mich sonst entschieden weigern müssen, mich auf diesen Antrag auch später einzulassen.

Präsident: Der Herr Minister trägt darauf an, daß das, was das geehrte Mitglied zur Begründung seiner Interpellation gesagt hat, aus dem Protokoll fortbleibe. Ich bitte diejenigen, welche dieser Meinung beitreten . . .

Abgeordn. Jung: Die Interpellationen sind gestern angekündigt und verlesen worden; heute trete ich auf, weil dieser Gegenstand jetzt an der Tagesordnung ist, und nun sucht der Herr Minister mich zu unterbrechen; hätte der Herr Minister mir vorher erklärt, er könne heute nicht darauf antworten, so würde ich meine Interpellation verschoben haben, so aber bin ich vollkommen in meinem Rechte.

Minister von Arnim: Wenn ich recht verstanden habe, so sollte der Interpellant nur aufgerufen werden, um die Interpellation noch einmal vorzutragen, aber nicht, sie zu motiviren, vor der Motivirung mußte der Minister gehört werden, und dann hatte er zu bestimmen, ob er gleich darauf antworten wolle oder später.

Präsident: Ich darf annehmen, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten erst später auf diese Frage einzukommen gedenkt.

Minister von Arnim: Ich nehme gar keinen Anstand, auf diese Interpellation zu antworten, ich bin nur heute nicht dazu

Digitized by Google

vorbereitet. Ich bitte, ihn für einen der nächſten Tage auf die Tagesordnung zu ſetzen.

Präſident: Der Herr Miniſter hat den Tag zu beſtimmen.

Miniſter von Arnim: Dann bitte ich übermorgen.

(Uebermorgen iſt Feiertag.)

Dann alſo am Freitag.

Präſident: Es würde alſo der Antrag des Abgeordneten Jung erledigt ſein. Wir kommen nun darauf zurück, ob dem Antrage des Herrn Miniſters des Auswärtigen ſollte ſtattgegeben werden.

(Eine Stimme: Darüber haben wir nicht zu beſtimmen.)

Miniſter von Arnim: Indem ich darauf antrug, daß die Motivirung der Interpellation nicht in das Protokoll aufgenommen werden möge, habe ich nur den entſchiedenſten Proteſt dagegen ausſprechen wollen, und ich beſtehe auf meinen Antrag nicht weiter.

(Bravo von beiden Seiten.)

Präſident: Dadurch würde der Antrag erledigt ſein. Wir gehen nunmehr zu einem Antrage des Abgeordneten Nenſtiel über, auf Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe an Geld für den Staat; ich frage zunächſt, ob der Antrag unterſtützt wird.

(Viele Stimmen: Erſt vorleſen.)

Dann würde ich das geehrte Mitglied bitten, den Antrag vorzuleſen, und demnächſt würde er in die Abtheilung zu verweiſen ſein.

Abgeordn. Nenſtiel: Dieſer Antrag beſteht darin, von dem Staate möchten angekauft werden werthvolle Metalle für Papiergeld . . .

(Ruf: Der Antrag iſt nur vorzuleſen.)

Präſident: Die Herren wollen nur wiſſen, wie das Geld beſchafft werden ſoll.

Abgeordn. Nenſtiel: Wir haben bedeutende Aecker, Wieſen und Forſten in jeder Parochie; dieſe ſind für den gemeinen Mann ſehr zweckmäßig, wenn er ſie in Pacht bekommt; dieſe benutzt bis jetzt die Geiſtlichkeit, dieſe könnten allenfalls . . .

(Vorher Gelächter. Ruf: Der Antrag muß vorgeleſen werden.)

Ich trage daher darauf an, daß dieſe Aecker und Wieſen und Forſten ſofort von den Ortsgerichten tarirt werden und dann verpachtet an die Ortsgemeinde. Dieſe Aecker würden ein großes Kapital ſein und eine bedeutende Abhülfe für den gemeinen Mann.

(Gelächter.)

Dieſe liefern uns ein hinlängliches Kapital, und das Pachtgeld liefert die Zinſen dazu, dadurch wird kein gemeiner Mann unterdrückt werden. Dies würde jedoch blos eine Hälfte für den Staat ſein; da wir aber jedem Staatsbürger gleiche Rechte einräumen müſſen, ſo glaube ich, wenn die chriſtlichen Einwohner die eine Hälfte aufbringen müſſen, daß auch die jüdiſchen Ge-

meinden ihren Theil dazu aufbringen müssen, indem wir ihnen gleiche Rechte einräumen.

(Gelächter.)

(Ruf nach Schluß der Debatte und auf Verlesung des Antrags.) Die Existenz der Geistlichkeit würde hier gar nicht gehindert werden, denn wenn wir die Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsgebühren betrachten, so ist ihnen die nothwendige Existenz hinreichend gesichert.

(Gelächter.)

und dies könnte allenfalls durch die Kirchenbücher zu ermitteln sein.

(Abermals Gelächter. Der Redner wird vielfach unterbrochen und die Ruhe nur durch das Läuten des Präsidenten wiederhergestellt.

s würden auch dadurch die Kirchenkapitalien und die Kirchengrundstücke nicht angegriffen sein. Das verhält sich nicht so mit dem, was die Geistlichkeit in Nutznießung hat.

(Gelächter. Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Wünscht das geehrte Mitglied noch weiter zu sprechen, dann würde ich es ersuchen, fortzufahren.)

Eine Stimme: Ich glaube, wir sind ganz von der Geschäftsordnung abgewichen, indem die Anträge erst zur Unterstützung und dann in die Abtheilung kommen müssen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt auf Beschaffung von Geld. Die Meinung der Versammlung ging dahin, den Antrag zu unterstützen. Es handelt sich blos darum, zu wissen, wie das Geld beschafft werden soll, und da aus dem Antrage, wie er einfach gestern gestellt war, dies nicht hervorging, so forderte die Versammlung das Mitglied auf, sich darüber zu äußern. Es ist nunmehr im Begriff, dies zu entwickeln,

(Allgemeines Gelächter!)

und es ist allerdings, nachdem die Versammlung das Mitglied einmal dazu aufgefordert hat, auch Sache der Versammlung, ihm das Wort zu lassen, bis es mit seiner Auseinandersetzung geendet hat.

Eine Stimme (vom Platz): Ich protestire gegen diese Auffassung. Da können wir bis heute Abend hier stehen, das ist keine Geschäftsordnung.

(Unruhe.)

Präsident: Ich frage das Mitglied, ob es noch ferner das Wort behalten will?

(Der Redner ruft: Nein!)

Dann bitte ich Sie, die Tribüne zu verlassen.

(Unter Bravoruf verläßt der Redner die Tribüne.)

Der Abgeordn. Pape hat das Wort. Einen Antrag zur Stellung eines Antrages, den Verfassungs-Entwurf betreffend.

Abgeordn. Pape: Ich habe mich gestern ums Wort gemeldet über einen Antrag, welcher lautet: Die Kammer wolle sofort eine besondere Kommission aus ihrer Mitte ernennen, mit der Aufgabe, einen ganz neuen Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten, der entweder in Stelle des uns vorliegenden trete, oder der zur Amendirung desselben ein bereits wohlgeordnetes Material bietet.

Präſident: Ein ähnlicher Antrag iſt ſchon im Laufe des Tages dageweſen. Es iſt ein Uebelſtand, wenn die Mitglieder mit zwei Worten einen Antrag ſtellen. Es würde ſonſt dieſer Antrag mit den Anträgen des Abgeordneten von Breslau und Langenſalza zu verbinden geweſen ſein.

Der Abgeordnete Scheele hat das Wort über einige allgemeine Bemerkungen.

Abgeordn. Scheele: Mein Antrag oder vielmehr mein unmaßgeblicher Wunſch geht auf eine möglichſte Abkürzung und Beſchleunigung unſerer Berathungen über die blos formellen Fragen, damit wir mit Gottes Hülfe . . .

(Unterbrechung.)

Präſident: Der geehrte Abgeordnete möge ſeinen Antrag ſchriftlich einreichen und ſolchen in einer der nächſten Sitzungen zum Vortrag bringen.

Abgeordn. Weichſel (bittet ums Wort):

(Stimmen: Schluß! Schluß!)

Nach geſtern bekannt gemachter Tagesordnung hatte zuerſt der Abgeordnete Duncker das Wort. Da ich kein Vorrecht in Anſpruch nehmen kann, ſo begebe ich mich für jetzt meines Wortes, da der Antrag des Herrn Duncker präjudiziell ſein könnte.

Präſident: Der Abgeordnete Weichſel zieht ſeinen Antrag zurück.

Abgeordn. Weichſel (vom Platz): Meinen Antrag will ich nicht zurückziehen; ich will nur kein Vorrecht in Anſpruch nehmen, da mir der geſtrige Antrag des Herrn Duncker nicht bekannt war.

Präſident: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort in Betreff der Niederſetzung einer Adreß-Kommiſſion; ich bemerke aber, daß derſelbe ſich jetzt nicht anweſend befindet. Demnächſt hätte der Abgeordnete von Berg das Wort.

Abgeordn. von Berg: Ich habe geſtern eine Interpellation folgenden Inhalts angekündigt: Die Verſammlung wolle das hohe Staatsminiſterium erſuchen, darüber Auskunft zu geben, ob und welche Maßregeln es vorzunehmen gedenke zur Wiederherſtellung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, und zweitens wegen künftiger Anwendung der bewaffneten Macht. Ich frage den Herrn Miniſter-Präſidenten, ob er ſich auf dieſe Frage einlaſſe und wann er darauf antworten werde?

Präſident: Ich würde zuerſt die Frage zu ſtellen haben, ob die Interpellation Unterſtützung findet?

(Wird unterſtützt.)

Ich erlaube mir demnach, das hohe Staats-Miniſterium zu fragen, ob es auf die Interpellation des Abgeordneten von Berg antworten will und wann?

Miniſter von Auerswald: Ueber den Punkt a werde ich zum Freitag zu antworten bereit ſein.

Miniſter-Präſident Camphauſen: Ich würde mich ſogleich darüber erklären, aber die Frage iſt nicht ganz klar.

Miniſter von Auerswald: Es würde nicht darauf ankom-

men, die Frage zu antizipiren, sondern nur genauer zu formuliren, denn es steht hier nur: „Wegen künftiger Anwendung der bewaffneten Macht.“

Abgeordn. von Berg: Ich bin gesonnen, ein hohes Ministerium zu interpelliren, ob es gedenkt, eine Aufruhr-Akte vorzulegen, welche die Anwendung der bewaffneten Macht künftig zu Handen der Gerichte stellen wird.

Minister von Auerswald: Darauf werde ich ebenfalls am Freitage antworten.

Präsident: Ich sehe so eben den Abgeordneten Duncker in den Saal kommen. Wenn die Versammlung geneigt ist, ihn noch heute zu hören.....

(Nein! Nein!)

Ich frage die Versammlung, ob sie gemeint ist, noch heute auf die Berathung des Gegenstandes einzugehen. Im Interesse der Sache, glaube ich, daß es besser sei, solche auf morgen zu verlegen, weil wohl eine längere Debatte darüber Platz greifen könnte, dann aber auch, weil ich der Versammlung noch verschiedene Mittheilungen zu machen habe.

(Abgeordneter von Unruh bittet ums Wort.)

Der Abgeordnete von Unruh hat das Wort üb r den Antrag.

(Abgeordn. von Unruh verzichtet auf das Wort.)

Es ist mir ein Antrag eingegangen von den Herren Abgeordneten Dr. Stein, Elsner und Graf Reichenbach. Es ist die Ueberreichung einer Eingabe des demokratisch-constitutionellen Klubs zu Breslau.

Diese enthält 2 Anträge desselben:

1) Die hohe Versammlung wolle erklären, die Revolutions-Helden des 18. und 19. März hätten sich um das Vaterland verdient gemacht; ferner
2) Die Versammlung wolle beschließen, daß den Helden des 18. und 19. März ein Ehrendenkmal von Seiten und auf Kosten der Nation errichtet werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht und mit einem ähnlichen des Abgeordneten Jung für Berlin vereinigt.

Ich frage daher, ob die Versammlung gemeint ist, diese Schriftstücke eben der Abtheilung zu übersenden, in welche der Antrag des Abgeordneten Jung verwiesen ist?

(Ja! Ja!)

Es ist mir ferner zugegangen ein Antrag des Abgeordneten Dohmen um Befürwortung der Bitte der Einwohner der Gemeinde Altena im Kreise Aarweiler zur Wiedereinsetzung in die früheren Gerechtsame. Es kollidirt hier ein Antrag und eine Petition. Ich darf voraussetzen, daß das verehrte Mitglied eben nur eine Petition eingereicht hat und diese in dem geordneten Wege durch die Petitions-Kommission erledigt werde. Ich ersuche das verehrte Mitglied, darüber zu antworten.

Abgeordn. N. N.: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Es würde dies also kein Antrag, sondern eine Petition sein.

Ich habe ferner den verehrten Mitgliedern mitzutheilen, daß die zweite, vierte und achte Abtheilung hier in unserem Sitzungs-Lokale in den Räumen dieses Hauses bereits gestern sich versammelt und keine Reclamationen in Bezug auf das Lokal haben vernehmen lassen, so daß sie also mit den Lokalitäten zufrieden sind. Eben so glaube ich dies von der dritten Abtheilung annehmen zu dürfen, nachdem deren verehrter Vorsitzender mir gesagt hat, daß sie mit der Lokalität, in welcher sie ihre Berathungen hält, völlig zufriedengestellt ist. Dagegen sind die erste, fünfte, sechste und siebente Abtheilung mit den Lokalen, in welchen sie zusammenkommen, nicht zufrieden. Durch die Freundlichkeit des Herrn Justiz-Ministers, der uns in seinem Hause die obern Räume eingeräumt hat, ist es mir möglich geworden, große und gute Lokalitäten für die Abtheilungen zu beschaffen. Es würde also die erste, fünfte, sechste und siebente Abtheilung in dem Hotel des Justiz-Ministers, Wilhelmsstraße Nr. 65, sich versammeln können.

Staats-Minister Bornemann: Ich wollte bemerken, zwei Säle sind da, die völlig geräumig sind, ob auch die übrigen, weiß ich nicht.

Präsident: Ich habe heute morgen den Kanzleirath Bleich hingesandt, und er hat mir mitgetheilt, daß die Lokale sehr gut und geräumig seien; ich habe angeordnet, daß sie in Stand gesetzt werden, damit die verehrten Mitglieder heute noch darin Sitzung halten können. Es wird sich ferner Wilhelmsstraße Nr. 65. der Ausschuß über die Valdenairesche Angelegenheit versammeln können, desgleichen der über die Lokale, so wie auch der Petitions-Ausschuß. Im Justiz-Ministerium werden sich also versammeln die Abtheilungen I., V., VI., VII., für die Valdenairesche Angelegenheit, über die Lokalfrage und die Petitions-Abtheilung.

Es würde nun zu fragen sein, ob die konstituirten Abtheilungen demnächst an ihre Arbeiten schritten. Durch Allerhöchste Botschaft ist uns ein Verfassungs-Entwurf überwiesen worden, der nun zunächst den Abtheilungen vorliegt; es ist ferner beschlossen worden, das Reglement baldigst festzustellen, und ich muß es den Abtheilungen anheim geben, welchen dieser beiden Gegenstände sie zuvörderst vornehmen wollen.

Ich bitte die geehrten Mitglieder, wieder Platz zu nehmen. Ich habe die Frage gestellt, ob die Versammlung gemeint sei, zunächst ihr Reglement zur Berathung zu stellen und dasselbe in der Abtheilung zu berathen, oder ob sie es vorzieht, sich sofort in den Abtheilungen mit dem Verfassungs-Entwurf zu beschäftigen. Diese Frage muß zu einer Entscheidung kommen, damit die Arbeiten parallel laufen und damit die Central-Kommission für den vorzuziehenden Gegenstand demnächst zusammentreten kann.

Eine Stimme: Ich trage darauf an, daß der Vorsitzende darüber entscheide.

Präsident: Ich glaube, es ist im Interesse der Zeitersparniß, daß wir uns darüber heute verständigen.

Abgeordn. Wegener: Ich stelle den Antrag, daß die Ab-

theilungen sich sämmtlich zuerst mit Berathung des Geschäfts-Reglements beschäftigen.

Präsident: Insofern der Antrag auf Vornahme des Geschäfts-Reglements Unterstützung findet, würde dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben sein.

(Dies geschieht.)

Es ist dies nicht allein als Unterstützung, sondern zugleich als Beistimmung anzunehmen, und ich muß daher die Abtheilungs-Dirigenten ersuchen, mit der Berathung des Reglements voranzugehen.

Eine Stimme: Ich wollte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß bereits beschlossen ist, daß das Reglement durch die Kommission geprüft werde.

(Mehrere Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu einer anderen Frage, die vielfach angeregt worden ist. Das provisorisch angenommene Geschäfts-Reglement bestimmt, daß aus jeder Abtheilung ein Mitglied zur Petitions-Kommission delegirt werden soll; die Wahlen dieser Mitglieder haben aber bis jetzt nur theilweise stattgefunden, und es ist mir die Bemerkung gemacht worden, die ich vollkommen theile, daß bei der Menge von Petitionen, welche vorliegen, die Arbeit unmöglich durch 8 Mitglieder bewältigt werden könne, und es ist aus diesem Grunde der Antrag gestellt, daß aus jeder Abtheilung 3 Mitglieder gewählt werden mögen. Es will mich bedünken, daß dies sachgemäß sei. Insofern nun die Versammlung diesen Beschluß faßt, so könnten in den Abtheilungen die Wahlen demgemäß vorgenommen werden; ich stelle daher anheim, ob die Versammlung gemeint ist, aus jeder Abtheilung drei Mitglieder zu delegiren, und bitte diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben.

(Majorität.)

Es würden also die Abtheilungs-Dirigenten drei Mitglieder zur Petitions-Kommission zu wählen haben, und ich würde diejenigen Mitglieder, welche dazu gewählt sind, bitten, sich zeitig im Laufe des Vormittags, vielleicht im Cäcilien-Saale, zu versammeln, um die Abtheilung definitiv zu konstituiren, damit ich die große Menge der Petitionen in ihre Hände übergeben kann. Es würde nun die Abtheilung über die Frage wegen der Lokalität heute Nachmittag zusammentreten und eben so jene über die Valdenairesche Angelegenheit. In Beziehung hierauf werden die eingegangenen bezüglichen Schriftstücke in unserer Kanzlei verlangt werden können. In Betreff der Angelegenheit wegen der Lokalität liegen keine Papiere vor. Bemerken will ich noch, daß ich in Zukunft dafür sorgen werde, daß die nächstfolgende Tagesordnung gedruckt und an die Mitglieder vertheilt wird. Es ist mir nämlich von mehreren Mitgliedern der Versammlung der Antrag zugegangen, daß die Tagesordnung in mehreren Exemplaren an verschiedenen Orten des Saales angeheftet werden möge; ich finde es sachgemäß, daß die Anträge des nächsten Tages bei mir bis 11 Uhr eingereicht werden. Ich werde dann sofort den Druck derselben veranlassen, und die verehrten Mit-

glieder würden, wenn sie den Saal verlassen, die Tagesordnung bereits gedruckt in ihre Hände bekommen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Reuter, die morgende Tagesordnung vorzutragen.

Abgeordn. Reuter (verliest die Tagesordnung):

Anträge.

1) Weichsel, bitte ums Wort über die Frage: Welche Gegenstände vor allen anderen zur Verhandlung zu bringen sind.
2) Duncker, Antrag auf Bildung einer Adressen-Kommission.
3) Dr. Stein, Dr. Elsner, Graf Reichenbach, wegen Aufhebung des ausschließenden Jagdrechts ohne Entschädigung.
4) Dieselben, wegen Aufhebung der Laudemien, Markgroschen, Zahl- und Schutzgelder.
5) Renstiel,
   a) Wahl der Landräthe,
   b) wegen des Sitzes derselben und der Kreis-Steuerämter,
   c) Verlegung der Gerichts-Aemter nach den Städten, wo landräthliche und Kreis-Steuerämter bestehen, so wie Garnisonirung von Truppen in diesen Städten,
   d) Anstellung und Absetzung der Staatsbeamten,
   e) Berechtigungs-Erwerbung zur Anstellung,
   f) Aufhebung des Hausirhandels,
   g) Aufhebung des Kleinhandels auf dem platten Lande,
   h) Aufhebung der Laudemial-Gefälle,
   i) Aufhebung aller Unterthänigkeit und Gleichstellung aller Einwohner des Staats.
6) Reuter, in Betreff der Reorganisation der Provinz Posen.
7) Krause nebst 94 Abgeordneten, wegen Aufhebung des Instituts der Kreisstände.
8) Blöm, wegen Unverletzlichkeit der Mitglieder der Versammlung.
9) Richter, wegen
   a) Sistirung der Wirksamkeit der Petitions-Kommission,
   b) portofreie Einsendung der Petitionen seitens der Bittsteller,
   c) portofreie Zuschickung der Kammer-Verhandlungen an den Deputirten Richter.
10) Uhlich, Antrag, daß künftig das Wesen der Interpellation festgehalten, also eine weitere Diskussion nach der Antwort des Ministers nicht gestattet werde.
11) Dr. Elsner, Anfrage an den Herrn Justiz-Minister wegen mehrerer Verhaftungen im hirschberger, löwenberger und schönauer Kreise.
12) Fretzdorff, Interpellation wegen der durch den Krieg mit Dänemark gestörten Handels-Verhältnisse der preußischen Ostsee-Häfen.
13) Jung, das Associations- und Petitionsrecht dem Soldaten, sobald er nicht unter den Waffen steht, zu gewähren.

Präsident: Dies wäre die Tagesordnung für morgen. Derjenige Antrag, der heute nicht erledigt worden ist, der des

Herrn Duncker, wird morgen der erste Gegenstand unserer Verhandlung sein, dann der des Herrn Dr. Stein u. s. f. Ich würde nochmals die Mitglieder ersuchen, alle Anträge, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen, mir diese bis 12 Uhr zu überreichen, und dehne so den vorhin angesetzten Termin noch um eine Stunde aus. Ich ersuche die Mitglieder, noch einen Augenblick zu warten, da die Herren Abtheilungs-Präsidenten sich noch mit den Mitgliedern zu verständigen haben, wann sie sich zusammenfinden wollen.

(Nachdem die Präsidenten der 8 Abtheilungen die Stunde, in welcher sich die Abtheilungen versammeln sollen, bestimmt hatten, schloß der Präsident die Sitzung mit folgenden Worten:)

Ich hebe die heutige Sitzung hiermit auf und beraume die nächste Sitzung auf morgen früh um 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.)

Siebente Sitzung.

am 31. Mai 1848.

Bemerkungen über die Fassung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung. — Einrichtung eines Post-Büreau's im Lokal der Sitzungen. — Schreiben des Chefs des Generalstabes vom 5ten Armee-Corps. — Die stenographischen Berichte der Verhandlungen. — Geschäftliche Behandlung der Anträge. — Die Registrande. — Geschäftliches in Betreff der Abtheilungen. — Interpellationen an den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Kriegs-Minister. — Antrag auf Bildung einer Adreß-Kommission. — Die Sitzungen der Abtheilungen.

Die Sitzung beginnt um 11¼ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde mit Verlesung des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Schriftführer Grafen von Cieszkowski.

Präsident: Insofern der Herr Schriftführer nicht verstanden werden sollte, würde ich einen anderen Herrn ersuchen, der in Besitz einer stärkeren Stimme ist, das Protokoll vorzutragen.

(Schriftführer Abgeordnete Gierke meldet sich.)

Der Schriftführer Herr Gierke will die Güte haben, das Protokoll zu verlesen.

(Es geschieht.)

Minister-Präsident Camphausen: Nach §. 31 des vorläufig angenommenen Geschäfts-Reglements muß das Protokoll enthalten:

1) die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung;
2) die Resultate der Abstimmung;
3) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse.

So viel ich mich erinnere, hat sich die Meinung der Versammlung auch dahin ausgesprochen, daß sich das Protokoll im Wesentlichen hierauf beschränken möge. Ist dies die Ansicht der Versammlung, so scheint es mir überflüssig, daß dasjenige, was ich gestern gesprochen, wörtlich in dem Protokolle wiedergegeben werde und eben so die Worte des Redners, welche vorhergegangen sind; ich stelle indeß einen Beschluß hierüber der Versammlung anheim.

Schriftführer Graf von Cieszkowski: Ich bin bei der Aufnahme dieser Stellen in das Protokoll von dem Grundsatz

ausgegangen, daß die Antworten, welche die Herren Minister in der Kammer geben, von zu großer Wichtigkeit seien, um sie nicht in das Protokoll aufzunehmen. Es ist dies der Gebrauch bei allen Protokollen anderer Kammern, und die Versammlung möge entscheiden, ob sie dies gutheiße.

Minister-Präsident Camphausen: Ich habe hierbei nur zu erwähnen, daß ich keinen materiellen Grund habe, zu wünschen, meine Worte nicht in das Protokoll aufgenommen zu sehen; es versteht sich von selbst, daß sie für mich bindend sind, gleichviel, ob sie im Protokoll stehen oder nicht.

Abgeordn. Waldeck (vom Platze): Ich darf meine Bemerkung vom Platze machen; — ich wollte eben den Antrag stellen, welchen der Herr Minister-Präsident gemacht hat. Ich trete diesem Antrage um so mehr bei, da der Minister-Präsident in seiner Rede sich dagegen verwahrt hat, daß aus seinem Stillschweigen auf Aeußerungen eines Mitgliedes nicht auf Billigung geschlossen werden solle, und ich eine gleiche Verwahrung in Betreff des Stillschweigens der Versammlung bei der Rede des Herrn Ministers machen möchte.

Präsident Milde: Ich frage die Versammlung, ob sie die Meinung theilt, welche der Herr Minister-Präsident und der Herr Abgeordnete für Berlin ausgesprochen, und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dafür stimmen, sich zu erheben.
(Unterbrechung und Ruf nach vollständiger Stellung der Frage.)

Der Herr Minister-Präsident und der Herr Abgeordnete für Berlin haben den Antrag gestellt, daß das Protokoll nicht möge in dem Umfange ausgeführt werden, wie das so eben verlesene. Es ist auf den Paragraphen des provisorischen Reglements hingewiesen worden, in welchem die Bestimmungen darüber enthalten sind, auch hat man bereits vor einigen Tagen in dieser Beziehung einen Beschluß gefaßt und ein Protokoll zurückgewiesen. Aus denselben Gründen frage ich nun: ob die Versammlung dieser Meinung beitritt, daß das Protokoll zurückgewiesen und ein anderes einfacheres auf Grund der in der provisorischen Geschäfts-Führung enthaltenen bezüglichen Paragraphen vorgelegt werde.

(Verschiedene Stimmen: Es handelt sich nicht ums ganze Protokoll, sondern nur um einzelne Stellen.)

Eine Stimme: Der Herr Minister-Präsident hat nur gegen die ihn treffenden Stellen remonstrirt; der Antrag eines anderen geehrten Mitgliedes war eben so gemeint, und ich glaube, daß der Antrag zu weit gestellt ist, da das Protokoll in Betreff der monirten Stelle nur eine kürzere Fassung erhalten sollte.

Abgeordn. Weichsel: Es ist dies allerdings im provisorischen Geschäfts-Reglement nicht ausdrücklich verordnet, um so mehr müssen wir aber nach dem Sinn der Fassung gehen, der aber auch zu gleicher Zeit die Richtschnur abgiebt.

Ich verstehe die Geschäfts-Ordnung so, daß jeder einzelne Antrag wörtlich aufgenommen werden müsse, es muß aber auch der Beschluß aufgenommen werden. Die Interpellation in der

Versammlung ist der Antrag, die Antwort des Ministers ist der Beschluß.

Abgeordn. Bredt: Ich mache die Versammlung darauf aufmerksam, daß das, was in dem Protokolle aufgenommen ist, und worauf der vorige Redner in seinen letzten Worten hindeutete, keine Interpellation an die Minister war, sondern eine Aeußerung des Herrn Minister-Präsidenten in Bezug auf eine Bemerkung eines Redners. Es ist aber allerdings in dem Protokolle auch der Inhalt der gestern an den Herrn Kriegs-Minister gerichteten Interpellation aufgenommen worden. Wenn die Versammlung nun beschließen sollte, daß nach §. 31 der provisorischen Geschäfts-Ordnung die Aeußerung des Herrn Minister-Präsidenten nicht in das Protokoll aufgenommen werde, so bemerke ich, daß nach den nothwendigen Konsequenzen dieses Beschlusses auch dasjenige nicht in das Protokoll aufgenommen werden darf, was der Herr Kriegs-Minister bei Gelegenheit der an ihn gerichteten Interpellation gesprochen hat. In dem §. 31 heißt es, das Protokoll muß enthalten: die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung. Bei der Interpellation an den Herrn Kriegs-Minister sind nun zwar allerdings verschiedene Fragen in bestimmter Form gestellt worden, die aber, wie es das Wesen einer Interpellation bedingt, nicht zur Abstimmung kamen und nicht dazu kommen konnten. Konsequenterweise müssen also auch die Worte des Kriegs-Ministers wegfallen, und ich trage darauf an, daß dies geschehe, wenn die hohe Versammlung nicht vorziehen sollte, das ganze Protokoll zu verwerfen, worauf ich, da den Anforderungen des §. 31 in keiner Weise genügt ist, prinzipaliter antrage.

Abgeordn. Siebert: Paragraph 31 bestimmt, und wir haben ihn angenommen, daß die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung ins Protokoll aufgenommen werden sollen. Meine Herren, wenn wir einmal etwas angenommen haben, so müssen wir auch die Folgen davon tragen. Wir können unmöglich darum, weil es uns lieb wäre, etwas in dem Protokolle zu sehen, von dem früher gefaßten Beschlusse abgehen und verlangen, daß es ins Protokoll aufgenommen werde. Wir müssen uns eben darum hüten, bevor wir einen Beschluß fassen, daß wir uns nicht hinreißen lassen und früher eine Abstimmung verlangen, ehe wir uns über die Frage geeinigt haben, auf welche Weise wir abstimmen wollen. Darum verlange ich, daß sowohl die Interpellation an den Minister-Präsidenten als auch die an den Kriegs-Minister aus dem Protokoll entfernt werde.

(Viele Stimmen verlangen den Schluß. Unruhe!)

Abgeordn. Moritz: Meine Herren, meine Kommittenten haben mich hergeschickt, um meine Meinung zu äußern und mich durch die Sprache verständlich zu machen, ich muß daher bitten, mich nicht zu unterbrechen. Ich trage auf Verwerfung des Protokolls an.

Wir haben neulich beschlossen, das von dem Herrn Schriftführer Schöne aufgenommene Protokoll zu verwerfen, weil es nicht gemäß den Bestimmungen des §. 31:

Das Protokoll muß enthalten:
1) die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung,
2) die Resultate der Abstimmung,
3) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse,
abgefaßt war.

Meine Herren, wir müssen gerecht sein; ich kann es keinen Beschluß nennen, wenn Einer interpellirt ist und geantwortet hat; noch weniger, wenn Einer der Herren Minister aufsteht und eine Erklärung abgiebt.

Diese Gründe bewegen mich, daß ich meinen Antrag auf Verwerfung des Protokolls wiederhole; denn wir würden ungerecht sein, wenn wir dieses Protokoll genehmigten, während wir früher das Protokoll des Schriftführer Schöne verworfen haben.

(Wiederholter Ruf zum Schluß.)

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Moritz Unterstützung findet.

(Geschieht.)

Er hat sie gefunden.

Ich frage, ob gegen diesen Antrag das Wort verlangt wird.

Abgeordn. Behnsch: Meine Herren, ich kann nicht begreifen, wie daraus, daß im §. 31 steht: „Das Protokoll muß enthalten" u. s. w., geschlossen werden könne, das Protokoll dürfe nur dies enthalten. Es ist darin nicht ausgesprochen, daß das Protokoll nur die angeführten Punkte enthalten müsse, sondern es können auch andere wichtige Sachen, wozu ich die Antwort des Minister-Präsidenten unbedingt rechne, darin aufgenommen werden. Ich kann nicht glauben, daß die hohe Versammlung sich so beschränken wolle, daß das Protokoll nur das im §. 31 Angeführte enthalten darf. Eine solche Beschränkung ist aber auch nicht beliebt, ich trage daher darauf an, daß diese wichtige Antwort, welche der Herr Minister-Präsident gegeben, und so auch das, was der Herr Kriegs-Minister und der Herr Kommissarius der Regierung geantwortet haben, im Protokoll stehen bleiben.

Präsident: Der Herr Schriftführer wünscht einige Worte zu seiner Vertheidigung zu sagen.

Schriftführer Graf Ciezkowski: Meine Herren, bei unserer so jungen parlamentarischen Praxis glaubte ich, es sei meine Pflicht, dem Gebrauch aller Parlamente zu folgen, wonach immer die Antworten der Minister in dem Protokolle enthalten sind. Die Protokolle müssen für uns Ernst werden, sonst sind sie nur Formalitäten, und ich sehe nicht ein, wozu sie verlesen werden. Ich stelle anheim, zu sehen, ob in dem gestrigen Protokoll sich noch etwas Anderes findet, als die wörtliche Fassung der Anträge und die Antworten der Herren Minister.

Finanz-Minister Hansemann: Ich erlaube mir zu berichtigen, daß es ein Irrthum ist, wenn behauptet wird, daß in den Protokollen anderer Parlamente Alles, was die Minister erklären, enthalten sei; dafür dienen gerade die stenographischen Mittheilungen. Die Protokolle werden auch anderswo kurz gehalten und enthalten nur was im §. 31 der Geschäfts-Ordnung angegeben

ist, weil es unmöglich sein würde, sie vollständig zu führen, und weil, wenn man den Versuch dazu machen wollte, die Feststellung des Protokolls immer eine lange Debatte herbeiführen würde, wovon wir heute schon ein Beispiel erlebt haben.

Präsident: Eine solche Praxis ist auch mir nur bekannt. Die Schriftführer notiren sich nur kurz die Gegenstände der Verhandlung, und ihr Protokoll verbreitet sich nur über die Thatsachen, keineswegs über die Aeußerungen.

Der Abgeordnete Moritz hat darauf angetragen, das Protokoll zurückzuweisen, und ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche gemeint sind, dem beizutreten, sich zu erheben.

Das Protokoll ist zurückgewiesen.

Ich ersuche den Abgeordneten, ein Protokoll nach §. 31 der Geschäfts-Ordnung zu entwerfen.

(Einige Stimmen wünschen die Gegenprobe bei der Abstimmung.)

Meine Herren, wenn der Präsident erklärt hat, daß irgend ein Gegenstand angenommen oder abgelehnt ist, so muß ich Sie bitten, dem zu glauben. Ich habe in dem vorigen Falle, der vorlag, wo ich zweifelhaft war, eine Gegenprobe sofort angeordnet, und ich werde dies thun, überall, wo dies zweifelhaft ist; seien Sie dessen versichert.

Es ist mir hier auf mein Büreau ein Brief gelegt worden an den Abgeordneten des Kreises Sorau; ich ersuche ihn, denselben in Empfang zu nehmen.

Der Abgeordnete Frenken hat in Bezug auf die gestrige Debatte eine thatsächliche Berichtigung zu geben; ich ersuche den Abgeordneten Frenken, der Versammlung dieselbe bekannt zu machen.

Abgeordn. Frenken: Ich habe diese thatsächliche Berichtigung zu einer Verhandlung nachzutragen, deren Schluß die hohe Versammlung gestern so ungeduldig verlangte, daß ich sie nicht mehr anbringen konnte. Bei seiner Interpellation des Herrn Kriegsministers hat der Herr Abgeordnete von Berlin unter Anderem auch das zu Aachen stationirte Militair der Zügellosigkeit und des disziplinwidrigen Verhaltens beschuldigt.

(Stimmen: Die Sache ist erledigt.)

Präsident: Ich ersuche die Versammlung, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordn. Frenken: Als Einwohner von Aachen muß ich mich für verpflichtet halten, diesen Vorwurf als einen ungerechten zu bezeichnen. Zu Aachen hat allerdings den Zuständen des Tages auch das Militair gegenüber gestanden, gegenüber treten müssen. Die Mäßigung und Geduld, mit der dieser Truppentheil — es war das 34ste Infanterie-Regiment und eine Schwadron des 4ten Dragoner-Regiments — die Mäßigung und Geduld, mit der dieser Truppentheil Wochen lang Schimpf und Hohn, Steinwürfe und andere Thätlichkeiten ertrug, ohne nur ein Haar breit von der Disziplin zu weichen, die Umsicht und schonungsvolle Energie, mit der diese Truppen endlich zur That übergingen, mit der sie die Ruhe der Stadt herstellten und nachhaltig sicherten, hat in der Stadt Aachen die ungetheilteste Anerkennung

ja Bewunderung gefunden. Es ist, so viel ich mich erinnere, gesagt worden, es seien vorzugsweise die Reservisten gewesen, und ich muß, um der Wahrheit willen, hinzufügen, daß allerdings in den ersten Tagen der Aufregung vielfach ausgesprochen wurde, es hätten einzelne Reservisten am ersten Tage ihrer Einkehr in die Stadt, noch ehe sie ins Regiment eingestellt waren, sich Ordnungswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen. Es hat sich aber auch diese Thatsache nicht erweisen lassen, und die Art und Weise, wie solche Beschuldigungen zu Stande gekommen sind, könnte ich durch eine meine eigene Person betreffende Veranlassung noch mehr erläutern; ich verschone aber die hohe Versammlung damit. Ich muß nur erklären, daß, wenn der Herr Abgeordnete von Berlin damit seinen Vorwurf einleitete, daß er sagte: Wir haben gesehen; — nach meiner Meinung seine und seiner Gewährsmänner Augen arg getäuscht worden sind. Welche Schlüsse Sie meine Herren, daraus ziehen wollen für die Beurtheilung der Art und Weise, in welcher solche Beschuldigungen zu Stande kommen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Meinerseits habe ich es für eine Pflicht der Gerechtigkeit und des Dankes, den die Stadt Aachen dem Militair schuldet und gern zollt, halten müssen, mit dieser meiner Erklärung nicht zurückzuhalten, und ich zweifle nicht, daß auch die übrigen Abgeordneten aus Aachen dieser Erklärung gern beitreten.

(Beifall.)

Abgeordn. Jung: Ich bitte ums Wort, da ich persönlich angegriffen bin.

Präsident: Der Abgeordnete Jung hat eine persönliche Bemerkung zu machen und hat deshalb den Vorrang vor den anderen eingeschriebenen Herren Rednern; eingeschrieben sind die Herren Gierke, Parisius und Elsner.

Abgeordn. Jung: Meine Herren, ich habe nur zwei Worte zu bemerken auf den persönlichen Angriff. Ich habe nicht von dem Militair in Aachen gesprochen, sondern einfach auf das bekannte Faktum hingewiesen, daß nach Aachen Reservisten hingezogen sind, dort einen Auflauf veranlaßten und aus Aachen herausgeschafft worden sind. Auf dieses Faktum habe ich hingewiesen.

Abgeordn. Gierke: Meine Herren, ich habe Ihre Geduld noch nicht in Anspruch genommen; ich will auch jetzt keineswegs etwas sagen, was zur Verlängerung der Debatte dienen soll sondern ich will mich bemühen, Sie in die Bahn zu führen, in der es möglich sein wird, einen großen Theil unserer kostbaren Zeit zu ersparen. Es ist gesagt worden, daß wir Neulinge in parlamentarischen Verhandlungen sind, ich kann dem nicht widersprechen, und ich glaube, daß die Verhandlung der Interpellations-Frage und die Behandlung der einzelnen Interpellationen gestern und heute hinlänglich den Beweis dafür gegeben hat. Wenn Sie sich entsinnen, so wurde vom Abgeordneten Rietz vorgeschlagen, wir möchten die Interpellationen einbringen und erst am nächstfolgenden Tage beschließen, ob sie gestellt, also ob sie mit Erlaubniß der Kammer an die Minister gestellt werden soll-

ten. Demnächst ist von einem anderen Mitgliede, Herrn Parisius, das Amendement gestellt worden, sie sollten wie Anträge behandelt werden. Dies Amendement ist angenommen. Daran haben wir uns jedoch nicht gehalten.

(Einzelner Ruf zur Sache!)

Aber, meine Herren, das gehört dazu. Wir müssen für jetzt den Beschluß aufrecht erhalten, daß Interpellationen, insofern sie nicht durch die Debatte veranlaßt werden, wie Anträge zu behandeln sind. Ist aber ein Antrag, also auch eine Interpellation, erledigt, so kann sie doch nicht am nächsten Tage wieder zur Sprache kommen, ohne abermals auf der laufenden Tages-Ordnung zu stehen. Dagegen will ich die Versammlung verwahren.

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh hat auf Tages-Ordnung angetragen, ich ertheile ihm hiermit das Wort.

Abgeordn. von Unruh: Auf Grund des zweiten Abschnittes im §. 36 trage ich auf Tages-Ordnung an. Die Gründe hierzu liegen so auf der Hand, daß ich nicht nöthig habe, sie zu entwickeln.

Präsident: Ich ersuche diejenigen, welche gemeint sind, daß wir auf die Tagesordnung übergehen, sich zu erheben.

(Es erhebt sich die Majorität der Versammlung.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Ich finde hier auf meinem Büreau unter dem Namen Bergmann ein Gesuch zu einer kurzen Verständigung in einer persönlichen Sache. Ich ersuche das Mitglied, sich später zu mir zu bemühen, um sich mit mir zu verständigen.

Es wird angezeigt, daß der Gutsbesitzer Anderssch erkrankt sei und den Sitzungen an den nächsten Tagen nicht beiwohnen wird.

Im Interesse der Mitglieder der Versammlung habe ich geglaubt, an den Herrn General-Postmeister schreiben zu müssen und ihn zu ersuchen, in dem Hause unseres Sitzungs-Lokales einen Post-Beamten aufzustellen, welcher die Briefe, die in der Versammlung geschrieben werden, in Empfang nimmt, und zwar sowohl unfrankirte, als auch frankirte. Es wird sich zur Bequemlichkeit der Mitglieder auch herstellen lassen, daß alle an Sie herkommenden Briefe hier abgegeben werden; dies wird den Vortheil haben, daß die im Laufe des Tages ankommenden Briefe sofort in Empfang genommen werden können. Ich ersuche den Abgeordneten Haußmann, das betreffende Schreiben des General-Postmeisters vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Dasselbe lautet:

„Aus Ew. Hochwohlgeboren gefälligem Schreiben vom heutigen Tage, welches mir so eben zu Händen gekommen ist, habe ich gern Veranlassung genommen, anzuordnen, daß von morgen ab auf die Dauer der Sitzungen in der Kammer ein Post-Secretair gegenwärtig ist, um Briefe der Herren Mitglieder in Empfang zu nehmen. Vorerst wird dies Geschäft der Post-Secretair Göring übernehmen, welchem noch ein Post-Unterbe-

amter beigegeben werden wird. Der ꝛc. Göring hat Anweisung erhalten, sich morgen vor Eröffnung der Sitzung zur Empfangnahme weiterer Bestimmung bei Ew. Hochwohlgeboren zu melden."

Es ist dies bereits geschehen, und dieses Post-Büreau ist unten rechts am Eingange eingerichtet; es würde sich nun darum handeln, ob die Mitglieder gemeint sind, daß ihre Briefe hier ausgegeben werden sollen.

(Einige Stimmen: Nein!)

(Andere Stimmen: Abstimmen!

Ich glaube, es den Mitgliedern überlassen zu können, ob sie wünschen, daß ihre Briefe hier abgegeben werden können, und überlasse gern jedem Einzelnen der Herren, sich darüber mit dem hiesigen Hof-Post-Amt zu verständigen.

Es ist ferner eine Schrift eingegangen von dem Chef des Generalstabes des 5ten Armee-Corps. Ich ersuche den Abgeordneten Haußmann, dieselbe zum Vortrag zu bringen.

(Dies geschieht.)

Das Schreiben ist an den Staats-Minister von Schön gerichtet und lautet wie folgt:

„Ew. Excellenz, als Präsidenten der konstituirenden Versammlung zu Berlin, erlaube ich mir, Nachfolgendes ganz gehorsamst vorzutragen:

Aus der hier so eben eingegangenen Berliner Zeitungs-Halle Nr. 122 vom 27sten d. M. habe ich ersehen, daß in der Sitzung der konstituirenden Versammlung vom 25. Mai c. der Herr Graf Reichenbach in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse folgende Aeußerung gethan hat:

> „Einen Beweis für den Unterschied in der Behandlung der Bevölkerung liefern die Aufrufe des Generals von Pfuel. Sie erscheinen in deutscher und polnischer Sprache. Die deutschen enthalten die Aufforderung: „Aufhetzer und Emissaire zu verhaften"; in den polnischen fehlt dieser Satz."

Weit entfernt, der Aeußerung des Grafen von Reichenbach die böswillige Absicht unterzulegen: „dem General von Pfuel und den hiesigen Behörden in den Augen des Publikums schaden zu wollen", kann diese Aeußerung jedoch nur auf eine unrichtige Kenntniß der Sachlage begründet sein, und erlaube ich mir daher, diese zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, mit der gehorsamsten Bitte, dem Grafen von Reichenbach und der konstituirenden Versammlung Mittheilung nachstehender Darlegung zur Berichtigung falscher Ansichten und Urtheile zugehen zu lassen.

Nicht, wie der Graf Reichenbach es bezeichnet, in allen Aufforderungen, welche der General von Pfuel hier erlassen hat, werden in den Exemplaren in polnischer Sprache Sätze weggelassen, welche die deutschen Exemplare enthalten, sondern nur einmal ist in der am 12. d. M. erlassenen Bekanntmachung in etwa 100 Exemplaren in polnischer Sprache der in den deutschen Exemplaren enthaltene Schlußsatz durch folgenden Umstand weggeblieben:

Die in deutscher und in polnischer Sprache hier beiliegende Bekanntmachung vom 12. d. M. war in deutscher Sprache verfaßt, ins Polnische übersetzt und letztere bereits zur Druckerei befördert worden, als dem deutschen Exemplar noch der in der Anlage roth angestrichene Satz hinzugefügt wurde. Durch das Versehen des Uebersetzers war der Nachtrag dem polnischen Exemplar nicht beigefügt worden, und ward dies erst entdeckt, nachdem bereits an 100 Exemplare in polnischer Sprache gedruckt und schon versandt worden waren. Das Versehen wurde jedoch, wie die Anlage in polnischer Sprache beweist, sofort redressirt und 5000 korrekte Exemplare, dem Publikum mitgetheilt, so daß es ein besonderer Zufall ist, wenn dem Grafen Reichenbach gerade ein unvollständiges Exemplar jener Bekanntmachung in die Hände gekommen ist.

Bei der Gehässigkeit, mit welcher die Polen aber Alles ergreifen und benutzen, um die Handlungsweise der Königlichen Behörden ihnen gegenüber zu verdächtigen und zu verunglimpfen, habe ich es für Pflicht gegen Seine Excellenz den Herrn General der Infanterie von Pfuel gehalten, da ich mit Absendung der Bekanntmachung beauftragt war, Ew. Excellenz diese Erklärung abzugeben, und hege zu Ihrer hohen Gerechtigkeit auch das Vertrauen, daß Sie der konstituirenden Versammlung die wahre Sachlage unter Mittheilung der Anlagen bekannt werden lassen.

Posen, den 27. Mai 1848.

Der Major und Chef des Generalstabes 5ten Armee-Corps.

(gez.) von Olberg."

Die oben erwähnte Bekanntmachung lautet:

Am 9. Mai d. J. wurde eine Capitulation zwischen dem General-Lieutenant von Wedell und dem polnischen Oberst Brzezansti abgeschlossen, deren Hauptpunkte folgende waren:

1) Niederlegung der Waffen;
2) Emigranten und Fremde jeder Nationalität werden nach einem Depot zwischen der Elbe und Weser abgeführt und können, wenn sie es wünschen, dort Pässe nach Frankreich erhalten;
3) die dem Lande Angehörigen werden kreisweise versammelt, zu ihren resp. Landräthen unter Eskorte geführt und dann nach Hause entlassen;
4) Deserteure der Linie und Landwehr werden nach Posen gebracht und der Gnade Sr. Majestät empfohlen;
5) am 10ten d. M. bei Piatkowo czarne werden die Insurgenten versammelt und legen dort die Waffen nieder.

Bevor noch die Vollziehung dieser Capitulation erfolgt war, lief jedoch der Bericht des polnischen Obersten Oborski, der zur Zeit das Lager der Insurgenten kommandirte, ein, daß ein Theil der Insurgenten die Capitulation annehme, die übrigen aber sich nach allen Richtungen zerstreuten.

Als der General-Lieutenant von Wedell am 10ten zur verabredeten Zeit in Piatkowo czarne eintraf, fand er daselbst auch nur 35 Mann ohne Waffen und ohne Führer vor. Es hatte sich

Digitized by Google

demnach das ganze Insurgenten-Corps zerstreut, und wie nachträgliche Berichte ergeben haben, sind von den nach allen Richtungen hin Geflüchteten auch bereits Plünderungen und Gewaltthaten an mehreren Orten verübt worden.

Trotzdem nun, daß die Capitulation durch die alleinige Schuld der Insurgenten nicht zur Ausführung gekommen ist und kein Einziger von ihnen Anspruch auf den Schutz hat, den sie jedem Insurgenten gewährt haben würde, so will ich dennoch Milde anstatt der Strenge walten lassen und erkläre hiermit, daß obige vier Bedingungen der Capitulation noch bis zum 19. Mai Gültigkeit haben sollen für alle diejenigen, welche sich hier in Posen freiwillig stellen. Nach diesem Termine verfallen jedoch die Ausländer den Bestimmungen der Kartel-Konvention.

Um indessen die Ruhe und Ordnung in der Provinz schnell zurückzufördern, verordne ich, daß überall da, wo die Insurrektion stattgefunden hat, sämmtliche Waffen eingeliefert werden. Späterhin können dieselben zur geeigneten Zeit ihren Eigenthümern zurückgegeben werden.

Zugleich bestimme ich, daß nach Einlieferung der Waffen in allen Städten des Großherzogthums sich Bürgergarden zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, jedoch nur unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Ortsbehörden, bilden können. Die denselben nöthigen Waffen dürfen jedoch nur an zuverlässige Leute gegeben werden, denen es auch wirklich um Ruhe und Ordnung zu thun ist, und haben die Ortsbehörden die erforderlichen Reglements zu einer gehörigen Organisation dieser Bürgergarden bis zum 30sten d. M. dem General-Kommando 5ten Armee-Corps zur Prüfung und Bestätigung einzusenden.

Schließlich fordere ich alle diejenigen auf, die nach und nach zur Einsicht kommen, wie sehr sie zu ihrem eigenen Schaden irregeleitet worden sind, Aufwiegler und Emissaire, die neue Aufhetzereien verursachen sollten, zu ergreifen und den Behörden zu überliefern, welche sie nach Posen abzuführen haben.

Posen, den 12. Mai 1848.

Der Königl. Kommissarius, General der Infanterie
von Pfuel.

Präsident: Da es sich hier nur um Thatsachen handelt, so . . . .

Minister-Präsident Camphausen: Ich halte es nicht für geeignet, daß der Herr Major Olberg sich an den Präsidenten der Versammlung behufs einer Mittheilung an diese gewandt hat, und es scheint hier das rechte Verständniß unserer Zustände gemangelt zu haben, die, wie schon mehrere Mitglieder bemerkt haben, Vielen noch neu sind. Ich würde deshalb anheimstellen, diese Mittheilung dem Grafen Reichenbach persönlich zu machen, und ihm zu überlassen, ob er noch später die Angelegenheit weiter verfolgen will.

Präsident: Ich glaube, daß dies nur die Mittheilung einer Thatsache ist, und daß der hier berührte Gegenstand zu einer Diskussion keine Veranlassung geben kann.

Abgeordn. Graf Reichenbach (vom Platze): Das Schreiben ist hier einmal öffentlich vorgelesen, und ich glaube, daß ich zu meiner persönlichen Rechtfertigung das Wort erhalten muß!

(Von der Tribüne.)

Meine Herren, es ist mir hier indirekt eine Böswilligkeit untergeschoben worden.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Mag diese Angelegenheit öffentlich oder privatim an mich kommen, es ist mir gleichgültig, ob dieser Mann mich böswillig nennt oder nicht, ich werde daher nicht antworten. Im Uebrigen rechtfertigt sich die Sache von selbst. Sie haben Alle gesehen, daß das, was ich angegeben hatte, eine Wirklichkeit ist. Es mag hier wohl eines der Mißverständnisse vorliegen, welche in der neueren Zeit so häufig vorkommen, schreiben Sie daher auch dieses in das große Verzeichniß.

(Bravo zur Linken.)

Präsident: Wir haben uns noch mit einem Gegenstande zu beschäftigen, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, und zwar in Bezug auf die stenographischen Berichte unserer Verhandlungen. Ich hatte bereits die Ehre, am vorgestrigen Tage mich mit der Versammlung über die Art und Weise zu verständigen, in welcher das Manuskript möglichst rasch zur Druckerei befördert werden könne. Es ist bis jetzt jedoch nicht möglich gewesen, dies, was die Versammlung damals angenommen hat, auszuführen, weil einzelne Mitglieder die Korrekturen zu spät übergeben haben. Es ist aber, wie mich bedünken will, für unsere Debatten von größter Wichtigkeit, wenn wir einen offiziellen Abdruck der Tages zuvor gepflogenen Verhandlungen zur Hand haben können und ich würde anheimgeben, daß wir beschließen, für jedes Mitglied ein Exemplar dieser stenographischen Berichte anzuschaffen, in der Art, daß die Mitglieder, wenn die Sitzungen um 11 Uhr beginnen, Jeder sein Exemplar an seinem Platz findet. Wenn mich daher die Versammlung damit beauftragen will und gemeint ist, meinen Vorschlag durchzuführen, dann müßte ich aber auch sehr bitten, daß, wie es neulich die Versammlung auch bereits angenommen hat, der erste Theil der stenographischen Berichte spätestens um 2 Uhr, der zweite Theil dagegen spätestens um 7½ Uhr zur Druckerei befördert werden kann. Es werden also die Mitglieder, welche in der ersten Zeit der Sitzung gesprochen haben, ihre Korrekturen zwischen 1 und 2 Uhr im Cäciliensaale durchsehen, und würden die anderen Herren, welche in der späteren Zeit der Sitzung gesprochen haben, dies Nachmittags zwischen 5 und 6½ Uhr thun können, und es würde dann noch für die betreffenden Sekretaire Zeit bleiben, die Revision flüchtig durchnehmen zu können, so daß das ganze Manuskript um 7½ Uhr zur Druckerei gesandt werden kann. Insofern sich gegen diesen meinen Vorschlag kein Widerspruch erhebt, so darf ich annehmen, daß die Versammlung demselben beitritt.

Eine Stimme: Werden wir die ſtenographiſchen Berichte erſt von der heutigen Sitzung ab erhalten, oder wäre es nicht möglich, daß wir ſie der Vollſtändigkeit wegen von den früheren Sitzungen nachgeliefert erhielten?

Präſident: Ich bemerke, daß es ſich wohl von ſelbſt verſteht, daß die ſtenographiſchen Berichte vom erſten Tage unſeres Zuſammentritts ab geliefert werden, damit jedes Mitglied ein vollſtändiges Exemplar derſelben hat.

Abgeordn. Schneider: Ich muß bemerken, daß ſo viel gedruckte Exemplare von dieſen Berichten nicht mehr vorhanden ſind, um ſämmtlichen Mitgliedern davon mittheilen zu können. Sie können daher nur von heute ab geliefert werden.

Präſident: Ich werde mich nunmehr zu verſtändigen haben, wie die Verſammlung es gehalten wiſſen will in Beziehung auf bei uns eingehende Anträge. Es iſt beſchloſſen worden nach dem Amendement des Abgeordneten Euler, daß die Anträge in die Sectionen gehen ſollen. Es würde ſich nun fragen, ſoll jeder einzelne Antrag in den acht Sectionen vorgelegt, geprüft und ein Referent ernannt werden und für jeden einzelnen Antrag eine Central-Section gebildet werden, oder iſt die Verſammlung gemeint, daß die Anträge an die allgemeine Petitions-Kommiſſion gehen ſollen? Ich würde bitten, daß die Verſammlung darüber einen Beſchluß faſſe, denn ich fühle keine Veranlaſſung, der Verſammlung in irgend einer Art und Weiſe vorgreifen zu wollen.

Abgeordn. Waldeck: Ich meine, daß die Anträge verſchieden ſind von den Petitionen, und keine Veranlaſſung wäre, dieſe ſämmtlichen, ſchon jetzt ſo zahlreichen Anträge der Petitions-Kommiſſion zu überweiſen, die damit wohl zu ſehr beläſtigt werden würde. Der §. 14 der Geſchäfts-Ordnung ſagt: Der Verhandlung in der Plenar-Verſammlung geht eine Berathung in den Abtheilungen vorher. Es heißt nicht in allen Abtheilungen. Demnach wird vorgeſchrieben, daß die Geſetzes-Vorſchläge in allen Abtheilungen vorkommen ſollen. Wir ſind nicht behindert, die Anträge der Mitglieder in einer einzelnen Abtheilung zur Berathung zu ſtellen, und das finde ich zweckmäßiger. Wenn wir die Anträge der Reihenfolge nach, den erſten in die erſte Abtheilung, den anderen in die zweite, dritte und ſofort verwieſen und aus den einzelnen Abtheilungen darüber berichten laſſen, ſo würde dies etwa eben ſo ſein, wie die Abtheilungen auf dem Vereinigten Landtag, nur daß ſie dort nach den Materien geſondert waren. Ich ſchlage vor, daß Anträge, die keine Geſetzes-Vorſchläge ſind, nur an eine der Abtheilungen, nach der Zeit des Einganges abwechſelnd und bei der erſten Abtheilung anfangend, verwieſen würden.

Abgeordn. Hüffer: Ich ſtimme dem Mitgliede, das ſo eben geſprochen hat, dahin bei, daß ein großer Unterſchied zwiſchen Antrag und Petition iſt. Als Petition kann Alles einkommen, was von irgend Jemand in irgend einer Beziehung gewünſcht und gehofft wird; Anträge werden aber hier in der Verſammlung erſt ſofern geprüft, als eine Anzahl Mitglieder ſich mit dem

Antrage einverstanden erklären muß, um ihn überhaupt zur Frage zu bringen, und die Versammlung sich damit einverstanden erklärt, daß er in die Abtheilung gehe. Da hat also schon Prüfung stattgefunden, welches bei den Petitionen nicht der Fall ist, und wir würden sehr übel thun, wenn wir die Anträge, welche dadurch Wichtigkeit bekommen, daß sie von dem Abgeordneten ausgegangen sind, mit den Petitionen in eine Klasse werfen. Es wird der Petitionen eine solche Menge kommen, daß es nicht möglich sein wird, ihnen eine solche Aufmerksamkeit zuzuwenden, als worauf die Abgeordneten, welche Anträge gestellt haben, ein vollkommenes Recht haben. Ich kann also in keiner Weise mich beistimmend erklären, daß die Anträge an die Petitions-Kommission kommen sollen. Was den anderen Theil des Vortrags des vorigen Herrn Redners anlangt, so möchte in dieser Beziehung nicht Alles vollkommen geeignet erscheinen. Ich habe neulich darauf aufmerksam gemacht, daß wir durch Trennen der Versammlung nach dem Loose in große Beschwerden gelangen würden. Gerade was uns jetzt vorliegt, zeigt, wie wahr dieses ist. Wenn wir alle Anträge in die 8 Abtheilungen weisen sollten und sie in jeder in der §. 5 bezeichneten Prüfung lassen, so würde das eine unmäßige Arbeit geben, die ich im Interesse der Versammlung nicht wünsche. Allein die Anträge in diejenigen Abtheilungen zu weisen, wohin der Zufall sie bestimmt hat, möchte sich eben so wenig empfehlen. Auf dem früheren Landtag haben wir diese Einrichtung gehabt, daß von vorn herein nach der verschiedenen Art der Anträge die Abtheilungen gebildet wurden. Es wurde ein auf die Verfassung bezüglicher Antrag in die Abtheilung gewiesen, die sich mit solchen Anträgen zu beschäftigen hatte, die auf Verfassung gingen, ein anderer, der sich mit der Steuer-Angelegenheit beschäftigte, wurde der entsprechenden Abtheilung zugewiesen. Die Kommunalsachen bearbeitete eine Abtheilung für die Kommunal-Angelegenheiten. Alle diese Ausschüsse wurden nach der Individualität der Mitglieder eingerichtet, und es wurden nur solche Mitglieder in diesen Ausschuß genommen, denen man gründliche Kenntniß derjenigen Gegenstände zutraute.

Ich glaube, daß es ganz gewiß in der Natur der Sache ist, daß solche Ausschüsse geeigneter wären, derartige Gegenstände zu begutachten, als ein Ausschuß, der durch Zufall zusammengesetzt ist, und der Mitglieder enthalten kann, die nicht geeignet zur Begutachtung dieses Gegenstandes sind. Wenn wir sicher gehen wollen, so bleibt uns nichts übrig, als daß wir für die verschiedenen Arten der Anträge besondere Kommissionen auswählen.

Stimme: Die Frage wegen des Geschäfts-Reglements ist beschlossen, und wir können nicht weiter darüber debattiren.

Präsident: Ich bemerke, daß heute ein Beschluß gefaßt werden muß, in welcher Art die Versammlung gemeint ist, ihre Geschäfte zu fördern. Es handelt sich nur darum, daß sich die Versammlung darüber verständige, da das Präsidium keine Verantwortlichkeit übernehmen kann.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Meine Herren! Ich glaube, daß die erhobene Schwierigkeit ſich ſehr leicht löſen würde, wenn man die Anträge, welche den nämlichen Sinn haben, zuſammenfaßte und an diejenige Kommiſſion verweiſt, die durch die Wahl der Abtheilungen gebildet wird. Auf dieſe Weiſe geht es auch in andern conſtitutionellen Ländern. Um dies durch ein Beiſpiel deutlich zu machen, bemerke ich, daß manche Anträge hinſichtlich der Aufhebung von Feudal-Laſten, andere Anträge in Beziehung auf Staatsſteuer-Angelegenheiten vorliegen. Wenn man nun durch die Abtheilungen beſondere Kommiſſionen für die Hauptgegenſtände erwählen läßt, ſo erledigt ſich die Sache ſehr leicht, indem die vorkommenden analogen Anträge an die betreffenden Kommiſſionen gewieſen werden.

Präſident: Der Herr Finanz-Miniſter hat einen poſitiven Antrag geſtellt, daß nämlich aus den großen Abtheilungen andere Kommiſſionen erwählt werden, welche beſtimmte Gegenſtände zu berathen haben. Mir ſcheint dies ganz ſachgemäß; es muß aber ein Beſchluß der Verſammlung darüber vorliegen, ohne denſelben iſt es nicht möglich, eine Uebereinſtimmung in allen Abtheilungen herbeizuführen. Iſt ein ſolcher Beſchluß gefaßt, dann würden die Abtheilungen dieſe Kommiſſionen erwählen können.

Miniſter des Innern von Auerswald: Ich muß bemerken, daß die Central-Kommiſſionen dieſe Sectionen bilden, und wir würden meines Erachtens dieſer außerdem gar nicht bedürfen.

Präſident: Ich muß entgegnen, daß dann ſo viel Central-Kommiſſionen als Anträge ſein würden.

Miniſter des Innern von Auerswald: Dann würden aber die Anträge von einerlei Materie in dieſelbe Kommiſſion fallen.

Präſident: Die Anträge ſind aber ſo verſchieden, daß vorausſichtlich vielleicht 15 bis 20 Central-Kommiſſionen entſtehen würden. Es fragt ſich, ob, wenn ſo viele entſtehen, dann nachher in den Plenar-Sitzungen die Geſetzentwürfe und Vorlagen befördert werden würden?

Abgeordn. Rodbertus: Ich ſtelle den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen. Entweder würde dieſer Antrag die Geſchäftsordnung motiviren oder nicht. Würde er nicht motiviren, ſo würden wir uns daran halten; würde er aber motiviren, ſo ſtände das Amendement des Abgeordn. von Kirchmann entgegen. Wir kommen nicht anders aus dieſem Wirrwarr heraus. Dieſer Antrag würde aber die Geſchäftsordnung motiviren, und wir würden den Beſchluß der geſtrigen Verſammlung aufheben.

(Ruf zur Abſtimmung.)

Präſident: Ich frage, ob der Antrag des Abgeordn. Rodbertus, zur Tagesordnung überzugehen, Unterſtützung findet.

(Ein großer Theil der Verſammlung erhebt ſich.)

Er hat ſie gefunden.

(Großes Geräuſch in der Verſammlung.)

Abgeordn. Ludwig: Meine Herren! Ich bin am Wort, und deshalb wünſche ich, daß die Tagesordnung ſo lange ausgeſetzt wird, bis ich geſprochen habe.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Digitized by Google

Ich will über Zeitersparniß sprechen. Ich habe so gut, wie Sie Alle, das Bedürfniß gefühlt, daß wir rascher sein müssen, und habe deshalb um das Wort gebeten und wünsche, daß ich meinen Wunsch vortragen darf. Denn so wie wir die Verhandlungen bis jetzt betrieben haben, glaube ich, dürfen wir nicht fortfahren.

(Ruf zur Tagesordnung.)

Präsident: Es liegt ein Antrag des Abgeordn. Waldeck vor.

(Allgemeine Aufregung. Zeichen mit der Glocke.)

Abgeordn. Waldeck: Ich habe keine Abänderung, sondern nur die Ausführung des Reglements verlangt. Eines Beschlusses hierüber bedarf es nicht. Ich bin mit der Tagesordnung einverstanden.

(Immer noch anhaltendes Geräusch, man unterscheidet den Ruf zur Abstimmung.)

Präsident: Der Ruf zur Tagesordnung wird immer allgemeiner. Ich werde darüber abstimmen lassen. Ich muß aber den Herren Präsidenten der verschiedenen Sectionen anheimgeben, nach den Bestimmungen des Reglements, insoweit jede Abtheilung, diese interpretiren wird, zu handeln. Ich sehe aber voraus, daß keine Homogenität stattfinden wird. Diejenigen Mitglieder, welche für das Uebergehen zur Tagesordnung stimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Ein bedeutender Theil der Versammlung erhebt sich.)

Es würde also demnächst die Registrande zum Vortrag kommen nach dem Beschlusse von gestern. Ich ersuche den Abgeordn. von Daniels, dieselbe vorzutragen.

(Abgeordn. Daniels verliest die Registrande.)

Präsident: Die heutige Registrande ist erschöpft. Der Abgeordnete von Zettwitz hat sich um das Wort über die Registrande gemeldet.

Abgeordn. von Zettwitz: Meine Herren! Wir haben uns jetzt überzeugt, daß der Vortrag der Registrande uns sehr viel Zeit raubt und wir kommen auf diesem Wege zu keinem Ziele. Es reicht aus, wenn wir die Anträge gleich den Abtheilungen überweisen und es dem Herrn Präsidenten überlassen, die Registrande in der Zeitung bekannt machen zu lassen. Wir verbrauchen unsere Zeit sonst nutzlos und erfüllen nicht den Zweck, zu dem wir hier sind.

Präsident: Findet der Antrag Unterstützung?

(Geschieht.)

Ich würde jetzt den Antrag des Abgeordn. von Zettwitz zur Abstimmung bringen, welcher dahin geht, daß, anstatt daß die eingegangenen Petitionen auf der Registrande hier vorgelesen werden, dieselben blos unter meiner Verantwortlichkeit durch die Zeitungen publizirt werden.

Der Herr Antragsteller, welcher zu dem Beschluß, daß die Registrande verlesen wird, Veranlassung gegeben, hat das Wort.

Abgeordn. Moritz: Mein Antrag ging dahin, daß über sämmtliche Anträge, die beim Präsidium eingehen, eine Registrande geführt und der Versammlung täglich vorgelesen werde. Unter dem Ausdruck Antrag verstand ich aber nur einen solchen,

der von einem Kammer-Mitgliede gemacht worden, um ihn zur Diskussion zu bringen. Meine Meinung war aber nicht, daß sämmtliche Petitionen vorgelesen werden, denn dies halte ich nicht für zweckmäßig. Ein Antrag kann nur von einem Mitgliede der Versammlung gemacht werden. Ich glaube aber, wenn wir durch das Verlesen dieser Anträge auch Zeit verlieren, doch ein guter Zweck dadurch erreicht wird, und zwar der, daß das Land und die Petenten auch erfahren, daß ihre Petitionen in der hohen Versammlung abgegeben und zur Berathung gezogen sind. Ich halte diesen Nutzen für untergeordneter und würde mir erlauben, den Antrag dahin zu stellen:

Alle Anträge, die von Deputirten gestellt werden, auf die Registrande zu bringen und zu verlesen. Die Deputirten, welche über denselben Gegenstand Anträge machen, mögen diese zusammenstellen, daraus einen Antrag machen und die verschiedenen Petitionen als Beilagen hinzufügen.

Dadurch wird der doppelte Zweck, den ich beabsichtigt, erfüllt.

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Antrag, den der Abgeordnete von Zettwitz gestellt und welcher die nöthige Unterstützung gefunden hat, zur Abstimmung gebracht werden soll.

(Der Präsident wiederholt den Antrag.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche gemeint sind, diese Geschäfts-Praxis eintreten zu lassen sich zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich ersuche den Vorsitzenden der Abtheilung über die Wahl-Prüfung, auf die Tribüne zu treten.

Abgeordn. von Unruh: Der Vortrag betrifft die Wahl im wirsitzer Kreise. Die Versammlung hatte beschlossen, bevor sie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit derselben entschied, noch zwei Umstände aufzuklären, zunächst, weshalb die Wahl nicht am 8ten, sondern am 19ten stattgefunden, und dann, ob die Vorladungen der Wahlmänner gehörig erfolgt seien.

Was den ersten Gegenstand anbelangt, so geht aus den Berichten des Landraths und aus den Protokollen hervor, daß kriegerische Unruhen, Sturmläuten die Bewaffnung des Kreises die Wahlmänner selbst zu dem Antrage veranlaßt haben, die Wahl zu suspendiren, und deshalb hat die Wahl am 19ten stattgefunden, dies ist unter ähnlichen Umständen mehrfach in verschiedenen Kreisen vorgekommen und deshalb keine Wahl angefochten worden. Der zweite Umstand, ob die Wahlmänner gehörig vorgeladen worden sind, hat sich auch erledigt, und es liegen die Vorladungen bei.

Die Kommission hat daher weder in formeller noch in anderer Hinsicht etwas gegen die Wahl zu erinnern und trägt darauf an: die Versammlung möge daher die Wahl für gültig erklären.

Präsident: Diejenigen, welche dem Antrage der Kommission beistimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Abgeordnete Dr. Kosch wünscht, eine Anfrage in materieller Beziehung auf die Geschäftsführung zu machen.

Abgeordn. Kosch: Meine Herren, ich wollte einen Uebelstand berühren und mir zugleich erlauben, ein Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen. Wir sind Alle in Abtheilungen getheilt, aus diesen Abtheilungen sind bereits einige Kommissionen gewählt worden. Ich selbst habe die Ehre gehabt, als Mitglied der Kommission für die Valdenairesche Angelegenheit erwählt zu werden. Bis jetzt haben die Versammlungen in den Abtheilungen zu verschiedenen Zeiten stattgefunden, nicht blos an verschiedenen Tagen, sondern auch zu verschiedenen Tagesstunden. Es ist dadurch unmöglich geworden, daß die einzelnen Mitglieder, die zu den Kommissionen gehören, sich recht zusammenfinden können. Es geht damit viel Zeit verloren, und wer seine Zeit gut anwenden will, der muß sie gut eintheilen. Ich glaube daher, daß es nothwendig ist, daß die Versammlungen aller Abtheilungen, da sie sämmtliche Mitglieder der Versammlung enthalten, zu gleicher Zeit abgehalten werden, so daß die Mitglieder einen Theil ihrer Zeit in den Plenar-Versammlungen, einen anderen Theil in den Abtheilungen zubringen und die Zwischenzeit dazu benutzen könnten, um sich in den besonderen Kommissionen über das zu verständigen, was sie speziell zu thun haben. Mein Antrag geht daher dahin, 1) daß sämmtliche Abtheilungen ihre Sitzungen immer zu gleicher Zeit abhalten, und 2) daß sämmtliche Vorsitzende der Abtheilungen sich über die hierzu passende Stunde vereinbaren.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Kosch geht dahin, daß die Hauptabtheilungen möglichst zu gleicher Zeit ihre Geschäfte erledigen, damit diejenigen Mitglieder, welche in besonderen Kommissionen sind, Zeit haben, auch den Berathungen in den Abtheilungen beizuwohnen. Dies scheint mir ganz sachgemäß, und ich habe deshalb von heute ab die Sitzungen um 11 Uhr statt um 10 Uhr anberaumt. Es schwebte mir dabei vor, daß es angemessen sein würde, wenn die Central-Abtheilungen sich von 9 bis 11 Uhr des Morgens versammelten. Es würde sich fragen, ob die Versammlung mit dieser Praxis einverstanden ist. Da sich kein Widerspruch erhebt, so ist der Antrag und die Bestimmung der Zeit zu den Versammlungen als angenommen zu betrachten. Es ist mir auf das Büreau ein Antrag niedergelegt worden, der dahin geht, daß der Abgeordnete Baumstark vor der Tagesordnung das Wort erhalte.

Ich muß die Versammlung befragen, ob sie, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, den Abgeordneten Baumstark in einer dringenden Angelegenheit hören will.

Abgeordn. Baumstark: Es ist eine Interpellation an den Minister der öffentlichen Arbeiten, welche kurz erledigt werden kann.

(Von der Tribüne.)

Meine Herren, es laufen seit gestern Abend schon und seit heute Gerüchte in der Stadt, daß gestern Abend ein bedeutender Angriff auf das Hotel des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten geschehen sei. Dieses Gerücht scheint mir von solcher Wichtigkeit zu sein, daß wir daraus Veranlassung nehmen können, die Anfrage an den genannten Minister zu stellen, ob dem so ist?

Digitized by Google

Ich würde, nachdem die Antwort ausfällt, namentlich, wenn sie heute noch gegeben werden kann, einen kurzen Antrag stellen.

Minister von Patow: Wenn die Versammlung es wünscht, bin ich bereit, die Antwort sofort zu geben.

(Ja.)

(Von der Tribüne.)

Meine Herren! Ich besteige die Tribüne, weil ich allerdings in Folge der gestrigen Vorgänge etwas abgemattet bin und es mir schwer wird, mich vom Platze aus verständlich zu machen. Ich muß, um auf die gestrigen Vorgänge zu kommen, etwas weiter zurückgehen. Gleich nach den Ereignissen des März zeigte sich das Bedürfniß, die große Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, und es wurden deshalb großartige Arbeiten angeordnet, theils von Seiten der Regierung, theils von Seiten der städtischen Behörde. Es waren dies hauptsächlich Erdarbeiten, namentlich große Kanalbauten in der Nähe der Stadt. Auf diese Weise sind für Rechnnng der Staatskasse 3000 und für Rechnung der Stadt 2500 Arbeiter täglich beschäftigt worden. Leider war mit dem Antrage auf Beschäftigung noch ein anderer verbunden worden, man verlangte nicht blos zu arbeiten, sondern auch unter günstigeren Bedingungen zu arbeiten, als dies bis dahin geschehen war. Es wurde das bisher üblich gewesene Verfahren, die Arbeit in Akkord auszuführen, nicht mehr beliebt, sondern nur die Arbeit gegen Tagelohn. Es wurde weiter gewünscht, daß das Tagelohn, welches bisher 12½ Sgr. betragen hatte, auf 15 Sgr. erhöht, und daß endlich die Arbeitszeit, die 12 Stunden betragen hatte, auf 10 Stunden abgekürzt werde. Diesen Anträgen ist Folge gegeben worden, und es sind alle Arbeiten, sowohl die für Rechnung der Regierung als die für Rechnung der Stadt, in dieser Weise in Gang gesetzt worden. Sehr bald zeigte sich jedoch, daß diese Art der Ausführung zu großen Uebelständen führt. Die Arbeiten, die für schweres Geld geleistet wurden, waren sehr gering; außerdem kamen mancherlei Ungehörigkeiten auf der Arbeisstelle vor, und es wurde das Bedürfniß immer dringender, eine andere Art Beschäftigung, nämlich die Arbeit gegen Akord, eintreten zu lassen. Dies fand große Schwierigkeiten. Außerdem waren noch Einrichtungen getroffen, die ich erwähnen muß. Weil es nicht möglich war, die vorhandene große Zahl aller Arbeiter zu beschäftigen, die sich meldeten, so mußte eine Auswahl unter ihnen getroffen werden. Diese wurde der städtischen Behörde überlassen. Die Baubeamten verzichteten darauf, die Arbeiter selbst auszusuchen, die sie für tüchtig hielten. Sie nahmen nur die ihnen von der Stadt durch das dazu errichtete Nachweisungs-Büreau überwiesenen und von demselben mit Legitimations-Karten versehenen Arbeiter an. Bei Austheilung dieser Karten war man indeß im Drange der Zeit etwas zu weit gegangen, man hatte theils mehr solcher Legitimations-Karten ausgestellt, als wirklich Arbeiter beschäftigt werden konnten, theils wohl auch nicht die gehörige Prüfung vornehmen können. Es wurde namentlich darüber geklagt, daß Fremde, die nicht hierher gehörten, mit Karten versehen worden

waren, und daß junge Leute, die anderweitig ihr Brod hätten finden können, solche Karten erhalten hätten, während Bürger und Familienväter, welche der städtischen Behörde näher standen, als diese jungen Leute, ihretwegen zurückstehen mußten. Es wurde deshalb im Einvernehmen mit der städtischen Behörde zur Revision der Arbeiter-Listen und Legitimations-Karten geschritten, um eine Sichtung der Arbeiter eintreten zu lassen. Mit dieser Operation wurde gleichzeitig die Arbeit in Akkord angeordnet. Bei den städtischen Arbeiten wurde damit vor etwa 8 Tagen angefangen. Es hat dabei einige Störungen gegeben, die Akkord-Arbeit ist aber doch in Gang gekommen. Bei den Staatsbauten ist den Arbeitern am Sonnabend die Erklärung gegeben worden, daß zu einer neuen Art der Beschäftigung geschritten werden müsse, und daß bei den neuen Arbeits-Einrichtungen nur diejenigen Arbeiter angenommen werden würden, welche neue, auf Grund der vorangegangenen Prüfung ausgestellte Legitimationskarten beibringen könnten. Auf diese Weise sind am Montag die Arbeiten neu begonnen worden; weil aber allerdings der Uebergang vom Tagelohn zur Akkord-Arbeit Vorbereitungen veranlaßte, namentlich das Ausmessen und Abstecken der Arbeitspensa, so konnte am Montage nur eine geringere Zahl von Arbeitern eintreten, die aber täglich vermehrt wird, bis die frühere Anzahl wieder erreicht ist.

Die Sache lag nun gestern so, daß verschiedene Kategorieen von Arbeitern in der Stadt herumgingen, die Beschäftigung haben wollten und nicht sofort finden konnten. Es waren dies theils solche, die auf Grund der von der städtischen Behörde angeordneten Sichtung als minder bedürftig aus den Listen gestrichen worden waren. Eine zweite Kategorie bestand aus solchen, welche sich offenbare Widersetzlichkeiten und Ungehörigkeiten hatten zu schulden kommen lassen, und die, wenn überhaupt Ordnung stattfinden sollte, nicht wieder zugelassen werden konnten. Als dritte Kategorie sind diejenigen anzusehen, welche schon seit längerer Zeit mit Legitimationskarten versehen waren, aber von den Baubeamten nicht angenommen werden konnten, weil es an der Möglichkeit fehlte, sie zu beschäftigen. Arbeiter aller dieser Kategorieen hatten sich gestern Vormittag zusammengefunden und waren zuerst nach dem städtischen Rathhause gezogen, sodann, wie ich höre, auch nach anderen Orten. Zwischen 5 und 6 Uhr erschienen zwei Abgesandte derselben bei mir und wünschten, daß ich eine schriftliche Erklärung ausstellen möge, daß sämmtliche Arbeiter heute Beschäftigung finden würden. Ich sagte ihnen, daß dies nicht möglich sei, und stellte ihnen vor, welche große Opfer schon gebracht wären, um eine so große Zahl von Arbeitern zu beschäftegen. Die Abgesandten konnten meinen Aeußerungen nichts entgegensetzen, erklärten aber, wenn ich dabei bliebe, so würden üble Dinge daraus entstehen. Ich erwiederte, daß ich dies ihrer Verantwortung überlassen müsse. Während ich noch sprach, erschien die ganze Mannschaft, etwa 700 Mann stark, mit Fahnen an der Spitze, in der Wilhelmsstraße vor meiner Wohnung und stellte sich dort auf. Ich ließ sagen, daß sie, wenn sie

Digitized by Google

mir etwas vortragen wollten, eine Deputation zu mir schicken möchten, der ich dann die Gründe, aus welchen ihrem Verlangen nicht nachgegeben werden könnte, auseinandersetzen wollte. 15 oder 20 Mann erschienen hierauf bei mir und verlangten ebenfalls, daß ich schriftlich versprechen möge, sämmtliche Arbeiter sofort zu beschäftigen. Ich habe mit ihnen wohl ¾ Stunden verhandelt und gesagt, daß dies unmöglich sei, daß am wenigsten noch in der späten Abendstunde Vorkehrungen getroffen werden könnten, ihnen schon am anderen Tage Arbeit zu geben, daß ich leider in der Lage sei, alle Tage einzelne Leute, die bescheiden um Arbeit bäten, zurückweisen zu müssen, und daß ich einer Schaar von 600 eben so wenig nachgeben würde. Die Leute erklärten mir, die große Masse sei nicht länger zu beschwichtigen, sie stellten mir vor, viele unter ihnen seien hungrig oder durstig, sie müßten etwas erlangen. Ich erklärte ihnen, daß ich zwar in meiner Eigenschaft als Beamter ihr Begehren nach wie vor zurückweisen müsse, daß ich aber gern als Privatmann den Hungrigen aus meinen Mitteln zu Hülfe kommen wolle. Sie nahmen dies dankbar an, und ich zog mich in ein anderes Zimmer zurück, wo eine Kommission versammelt war, mit der ich mich über ähnliche Gegenstände berathen wollte. Ich hörte indeß bald, daß die Arbeiter sich nicht entfernten, kehrte daher zu ihnen zurück und vernahm, daß sie zwar meinen guten Willen anerkannten, sich aber mit einer solchen Antwort vor den anderen Arbeitern nicht sehen lassen dürften. Eine Zahl der Arbeiter blieb darauf in meinem Zimmer, andere gingen hinunter und versuchten, die große Menge anzureden; was sie gesagt haben, habe ich nicht verstanden. Es entstand ein großer Lärm, ich hörte heftige Schläge an der Hausthür. Man sagte mir später, man habe eine Bohle ausgehoben, um den Versuch zu machen, die Thür einzustoßen. Hinterdrein ist sie freiwillig geöffnet worden. Eine große Menge drängte sich nun in mein Haus ein.

Ich stellte mich auf die Treppe und bat, nicht einzudringen ich wolle auf der Straße meine Gründe auseinandersetzen. Die Arbeiter drangen indeß weiter vor. Einige der Anwesenden suchten sie zurückzuhalten, doch vergebens, bald war das ganze Haus mit Arbeitern angefüllt, die mit großem Geschrei darauf zurückkamen, sie wären auf Arbeit angewiesen, und ich müßte ihnen dieselbe verschaffen. Ich wandte mich an die Nächsten und sagte ihnen, ich müßte fest und entschieden bei der Erklärung stehen bleiben, daß ich ihnen bis morgen keine Arbeit verschaffen könne, daß ich aber als Privatmann gern erbötig wäre, den Bedürftigsten unter ihnen aus meiner Tasche eine Unterstützung zukommen zu lassen. Inzwischen hatten sich noch einige Bürger, welche auf die Arbeiter Einfluß haben, eingefunden, um sich der Sache anzunehmen, und namentlich versuchte es einer, die Arbeiter dadurch zu beschwichtigen, daß er ihnen Arbeit versprach. So kam es dahin, daß sich ein Theil der Arbeiter zurückzog. Jetzt fanden sich einige Herren ein, die aus meinem Fenster die Menge zu beschwichtigen suchten und ihr begreiflich machten, daß ich meinerseits nicht mehr thun könnte, und daß sie das von mir

Digitized by Google

gebotene Geld als Vorschuß annehmen möchten, und auf diese Art gelang es denn endlich, die Sache in der Art zu enden, daß die Arbeiter sich unten in Reih und Glied aufstellten und eine Geldvertheilung stattfand. Die Thatsache ist also die: ich habe mir keine Erklärung in meiner Eigenschaft als Beamter abdringen lassen; ich habe aber, weil ich längere Zeit allein in meinem Zimmer der Menge gegenüber stand und sich Niemand zu meinem Schutz zeigte, den Weg eingeschlagen, den ich augenblicklich für den passendsten hielt, um größeres Uebel zu verhüten. Das Faktum steht fest: das Hausrecht, auf welches jeder Bürger Anspruch hat, ist mir gegenüber gröblich verletzt worden. Die Thatsachen habe ich vorgetragen; einer jeden Bemerkung oder Beurtheilung glaube ich mich, da es sich um meine Person handelt, enthalten zu müssen.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Kunth hat sich um das Wort gemeldet. (Stimmen durch einander: Keine Diskussion! Keine Debatte! Lärm.)

Wenn die Versammlung keine Debatte wünscht, so wird der Abgeordnete Baumstark seinen Antrag stellen.

Abgeordn. Baumstark: Ueber gewisse Angelegenheiten ist man in politischer Beziehung mit einander einverstanden, wie wie verschieden auch die politischen Richtungen sein mögen. So, meine ich nun auch, sind wir Alle einverstanden, daß es die große Aufgabe unserer Zeit ist, die Zustände der arbeitenden Klassen zu verbessern. Aber wir sind auch darin gewiß einverstanden, daß es nothwendig ist, gegen Erscheinungen dieser Art mit Entschiedenheit, obgleich auf der anderen Seite auch mit gutem Willen, für die öffentliche Ordnung aufzutreten, und ich glaube, die Versammlung wird mit mir darin übereinstimmen, daß wir, so wie wir uns hier befinden, uns verpflichtet fühlen müssen, das hohe Staats-Ministerium mit unserer ganzen politischen, nationalen und moralischen Kraft zu unterstützen, wo es sich darum handelt, die Ordnung herzustellen und zu handhaben.

(Bravo!)

Ich trage daher darauf an, daß die Versammlung Folgendes zu Protokoll erkläre.

„Die Versammlung ersucht das hohe Staats-Ministerium, nunmehr genügende Maßregeln zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und der Sicherheit des Hauses und der Person in der Stadt Berlin zu ergreifen, und unterstützt dasselbe im Namen des preußischen Volkes durch diese Erklärung zu Protokoll in der Erfüllung seiner desfallsigen Pflichten."

Dies ist mein Antrag.

Präsident: Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abgeordn. Meyer: Ich glaube, wir können dem Herrn Minister-Verweser sehr dankbar sein, für seine Auskunft. Dergleichen Aufläufen entgegenzuwirken, ist Sache der Lokal-Behörden. Wir können dem Staats-Ministerium vertrauen, es werde dieselben dazu anhalten, wenn sie es nicht zur geeigneten Zeit thun.

Aus diesem Grunde trage ich darauf an, daß wir zur einfachen Tagesordnung übergehen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist zu erforschen, ob der Antrag des Abgeordneten Baumstark angenommen wird, da er die nöthige Unterstützung gefunden hat, und ich ersuche den Abgeordneten Haußmann, denselben vorzulesen.

(Verschiedene Stimmen durcheinander: Das ist ein ganz anderes Verfahren wie gestern!)

Minister-Präsident Camphausen: Ich stelle auch die Frage, ob die Erledigung des Antrages nicht am zweckmäßigsten erfolgen wird, wenn derselbe in die Abtheilungen geht.

Präsident: Ich bin gern erbötig, darauf einzugehen. aber da das Mitglied aus Greifswalde darauf angetragen hat, den Antrag ins Protokoll einzutragen, so habe ich geglaubt, einem solchen Antrag jetzt stellen zu müssen.

Abgeordn. Baumstark: Beschließt die Versammlung, den Antrag in die Abtheilungen gehen zu lassen, so habe ich nichts dagegen. Für jetzt genügt es mir, denselben gemacht zu haben.

Präsident: Es ist zunächst auf die Tages-Ordnung angetragen, demnächst auf motivirte Tages-Ordnung, und endlich ist zu fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Baumstark, den derselbe dahin ausdehnt, daß es ein vollständiger Antrag ist, in die Abtheilung zu verweisen und nicht dem Protokolle einzuverleiben ist? Es würde sich darum handeln, in diesem Augenblick zunächst die weiteste Frage zu nehmen, und das wäre der Uebergang zur Tages-Ordnung; dann zweitens, ob zur motivirten Tages-Ordnung geschritten werden soll, und drittens, ob der Antrag des Abgeordneten Baumstark in die Abtheilungen geht.

Abgeordn. Abegg: Es steht lediglich bei dem Präsidenten, zu erklären: der bestehenden Regel entsprechend geht der Antrag des Abgeordneten Baumstark in die Abtheilungen. Hierbei bleibt es, wenn kein Mitglied dagegen spricht, und somit ist die Sache erledigt und von irgend welcher Abstimmung kann nicht weiter die Rede sein.

(Bravo!)

Präsident: Wenn das angenommen wird, so bin ich gern erbötig, darauf einzugehen. Ich ersuche diejenigen, welche gemeint sind, daß der Antrag in die Abtheilungen geht, sich zu erheben.

(Nein! Nein! Das ist falsch!)

Abgeordn. Duncker: Meine Herren! die Sache ist ganz einfach. Wie schon gesagt, ist es die Regel, daß jeder Antrag in die Abtheilungen geht. Der Präsident kann also die Frage nicht dahin stellen, ob der Antrag in die Abtheilungen geht; sondern nur dahin, ob der Antrag sogleich berathen werden soll, wenn dies von einzelnen Seiten gewünscht wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag ist also zu den Abtheilungen verwiesen, und die beiden anderen Anträge fallen von selbst. Da aber die Anträge gestellt wurden, so mußte ich jedenfalls zuerst

die Meinung der Verſammlung hören. Es hatte ſich ein ähnlicher Antrag auf meinem Büreau gefunden vom Abgeordneten Kühnemann. Ich glaube, derſelbe wird einverſtanden ſein, daß derſelbe nicht mehr auf die nächſte Tagesordnung gebracht werde.

Abgeordn. Kühnemann (vom Platze): Ich nehme meinen Antrag zurück.

Präſident: Ferner war ein Antrag des Abgeordneten Jung, welcher in noch dringenderer Angelegenheit eine Frage an den Herrn Kriegsminiſter ſtellen will.

(Zur Tagesordnung! Zur Tagesordnung!)

Die Frage betrifft das Zeughaus und die dort ſtattfindenden Vorgänge.

(Fernere Aufregung.)

Miniſter des Innern von Auerswald: Das Miniſterium muß bitten, dem Abgeordneten das Wort zu geſtatten.

Abgeordn. Jung: Wenn ich eine Anfrage an das Miniſterium richte, ſo geſchieht es nur, um daſſelbe zu veranlaſſen, die bisherigen in der Stadt Berlin herumgehenden Gerüchte zu zerſtreuen. Es geht nämlich ſeit geſtern das Gerücht durch die Stadt, es werde das Zeughaus allnächtlich ſtark beſetzt, verbarrikadirt und mit geladenen Kanonen ſtark beſetzt, ſo daß es einer Feſtung gleiche; dazu komme, daß man einen Wagen mit Waffen angehalten hat, und daß man heute früh auch zwei Schiffe mit Waffen angehalten haben ſoll. Das Gerücht geht, man ſuche Berlin zu entwaffnen; dadurch iſt eine ſolche Aufregung entſtanden, daß heute früh ſich ein Haufe nach dem Zeughaus gewandt, dort eine Kanone zurückgewieſen, und einer unſerer Kollegen, Herr Temme, wie ich gehört, eine ziemlich bedeutende Verletzung durch Quetſchung des Fußes erlitten hat; und wie ich nun höre, iſt die Bürgerwehr im Beſitze des Zeughauſes.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Wollte der Herr Abgeordnete zur Vervollſtändigung ſeines Vortrags nicht noch angeben, ob er auch Kunde darüber erhalten, wer die Kähne angehalten hat?

Abgeordn. Jung: Ich habe blos gehört, daß am Unterbaum zwei Kähne mit Waffen angehalten ſind; von wem, weiß ich nicht, ob vom Volk oder von der Bürgerwehr.

Präſident: Der Kommiſſar des Kriegsminiſteriums wird ſofort auf dieſe Interpellation antworten.

Kommiſſar des Kriegsminiſteriums: Die Sachlage iſt ganz einfach folgende: Es befinden ſich in dem Zeughauſe eine Maſſe Waffen und eine große Menge Gewehre, und zwar nicht erſt ſeit kurzem, ſondern ſeit vielen Jahren. Es iſt auf dem Zeughauſe fortwährend eine Anzahl Beamten und Militairs anweſend, welche beſtimmt ſind, daſſelbe zu beaufſichtigen und zu bewachen. Daß nun das Zeughaus verbarrikadirt ſei, inſofern, als man einen Riegel vor die Thür legt, iſt richtig. Die Thüren ſind feſt verſchloſſen worden, was immerdar geſchieht. Was die Entleerung des Zeughauſes anbetrifft; die mit dieſer außerordentlichen Füllung ſchon an und für ſich im Widerſpruch ſteht, ſo hat es damit folgende Bewandtniß: Es befinden ſich nämlich in allen unſeren feſten

Plätzen viele Gewehre, die theils für Kriegsbesatzung, theils als Reserve für die Armee bestimmt sind. Aus diesen Depots sind in den letzten Monaten viele Gewehre ausgegeben zur Bewaffnung der Bürgerwehr, theils in den Städten dieser Plätze, theils in den offenen Städten. Um diesen Abgang in den Depots zu ersetzen, was unter allen Umständen für nothwendig erachtet werden muß, weil zu den Kriegsbesetzungen die älteren Bürger zur Landwehr zweiten Aufgebots bestimmt sind, und diese erst in den festen Plätzen ihre Bewaffnung finden, um also diese Depots, die nothwendig sind, auf dem Stande zu erhalten, den man ihn seit langer Zeit, ohne andere Absicht als die gegen einen äußeren Feind, zuerkannt hat, sind von hier aus seit 14 Tagen nicht bei Nacht, sondern bei Tage, Gewehre, die übrigens ihrer Zahl nach nicht 10,000 erreichen, fortgesandt, und es befinden sich in diesem Zeughause auch Gewehre neuerer Art und Konstruction. Mit diesen Gewehren will man theilweise die Truppen bewaffnen, die noch mit älteren Waffen versehen sind, und es hat also das Fortsenden der Gewehre aus diesem Zeughause in die Zeughäuser der umliegenden Plätze, ja selbst die Abgabe von Gewehren an die Bürgerwehr in Luckenwalde keinen anderen Zweck und Ziel, als daß sie in ersterem Falle eine rein administrative ist, in der Wirthschaft der Depots und im andern Falle nur dahin geht, Luckenwalde mit Gewehren zu versehen. Wie ich höre, ist einer von diesen nach Luckenwalde bestimmten Wagen auf der Straße zerbrochen und hat Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben. Ich füge hinzu, daß über Anhalten der Kähne dem Ministerium nichts weiter bekannt geworden ist, als daß ein Kahn, der vom Zeughause abfahren wollte, angehalten und auch gegenwärtig noch nicht abgegangen ist.

Abgeordn. Jung: Es fragt sich, ob die Kanonen geladen sind?

Kommissar des Kriegs-Ministers: Wohl in keinem Falle! Wer wird denn eine Kanone laden, ehe sie gebraucht wird. (Allgemeine Heiterkeit!! und vielfacher Bravoruf!)

Im Zeughause sind 60 oder 70 Kanonen, sie stehen seit längerer Zeit da; und das Geschütz, welches angehalten ist, stand früher auf dem Hofe der Artillerie-Kaserne, weil es dort zum Exerzieren gedient hat.

Minister Camphausen: Ich bitte um Erlaubniß, diesem Vortrage noch ein Wort hinzufügen zu dürfen. Ich bitte aber, meine Bemerkung nicht als einen Antrag, auch nicht als einen Rath, sondern vielleicht nur als einen Wunsch zu betrachten. Meine Herren, es ist erfahrungsmäßig häufig vorgekommen und es ist ziemlich natürlich, das in Zeiten der Bewegung, wie die gegenwärtige, das Wort Reaction an der Tagesordnung ist. Besorgnisse, gegründete oder ungegründete, entstehen in solchen Zeiten immerdar; sie werden zu den mannigfaltigsten Zwecken benutzt und können sehr mißbräuchlich benutzt werden. Wir dürfen nicht verkennen, denn wir haben es oft vernommen, daß eben in den letzten Tagen das Wort Reaction auch hier häufig benutzt wurde. Ich gebe Ihrer Beurtheilung anheim, ob es der

Digitized by Google

richtige Zeitpunkt ist, in einem Augenblicke, wo in Folge des freisinnigsten Wahlgesetzes die Vertreter des ganzen Volkes sich hier versammelt finden; ob man nicht weit eher reactionaire Befürchtungen hätte haben können, in einer Zeit, wo das Ministerium allein stand, und weder eine solche Stütze, noch einen solchen Wächter zur Seite hatte. Es ist deshalb jetzt am wenigsten eine Reaction möglich, weil eben gegenwärtig eine Solidarität zwischen der Regierung und dieser Versammlung im weitesten Umfange eingetreten ist, oder wenn sie noch nicht eingetreten ist, doch nothwendig eintreten muß. Denn, meine Herren, wenn die gegenwärtige Regierung die Garantieen gegen die Reaction nicht darböte, was bedürfte es mehr, als einer einzigen Abstimmung, um diese Harmonie der Versammlung mit der Regierung sofort herzustellen.

(Lebhafter Beifall von beiden Seiten.)

Ich glaube, das beste Mittel, den Gerüchten über reactionaire Absichten zu begegnen würde das sein, wenn in einer großen Debatte in dieser Versammlung die Ansichten der Regierung und der Versammlung ausgesprochen und ausgetauscht würden, sowohl über die Vergangenheit und über die Gegenwart als auch über die Zukunft. Aus dieser Debatte muß als Resultat die Einheit zwischen der Regierung und der Mehrheit der Versammlung hervorgehen, und dann würden beide, sowohl an das Land, als auch an die Stadt Berlin den Anspruch erheben können, daß dieses Resultat als der Wille der Mehrheit angesehen werde. Mein Wunsch ist also der, daß die Versammlung recht bald eine solche Gelegenheit ergreife, und es würde sich hierzu eine Adresse an Se. Majestät am schicklichsten darbieten; sie würde die beste Gelegenheit geben, die Ansichten auszutauschen und festzustellen.

(Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

Präsident: Da der Abgeordnete von Berlin keinen Antrag gestellt hat, so dürfte diese Sache als erledigt zu betrachten sein, und ich ertheile zu einer kurzen Bemerkung über die Handhabung der Debatte dem Abgeordneten Bergmann das Wort.

(Ruf zur Tagesordnung.)

(Abgeordn. Bergmann verzichtet.)

Der Abgeordn. Bergmann will diesen Antrag morgen vorbringen. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Es ist irrthümlich der Antrag des Abgeordneten Weichsel als der erste auf der Tagesordnung bezeichnet, die Versammlung hat jedoch beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Duncker zuerst zu behandeln. Ich ertheile daher dem Abgeordneten Duncker das Wort.

Abgeordn. Duncker: Ich habe den Antrag auf Bildung einer Adreß-Kommission gestellt; insofern dieser Antrag heute zunächst unterstützt werden sollte, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, die hohe Versammlung zu fragen, ob dieser Gegenstand sofort berathen werden soll.

Präsident: Diejenigen geehrten Mitglieder, die diesen Antrag unterstützen, ersuche ich aufzustehen.

(Ueberwiegend angenommen.)

Es würde also sofort eine Berathung darüber Platz greifen, und würde es sich darum handeln, ob eine Adreß-Kommission aus den einzelnen Abtheilungen zusammengesetzt werden soll und in welcher Anzahl.

Abgeordn. Duncker: Die Versammlung hat noch nicht darüber beschlossen, daß die Frage, ob eine Adresse zu erlassen, sofort berathen werden soll. Ich habe deshalb die Bitte gestellt, daß die Versammlung beschließen möge, daß eine Debatte über Erlaß einer Adresse heute stattfinden möge, damit der Antrag nicht erst in die Abtheilung verwiesen werden muß. Geht die Versammlung hierauf ein, so würde demnächst auch heute beschlossen werden können, in welcher Weise die Kommission ernannt werden soll.

Präsident: Mir ist nicht ganz klar, was das geehrte Mitglied wünscht. Es muß doch die Abtheilung ernannt werden, welche einen Adreß-Entwurf vorlege. Es ist darüber abgestimmt worden, daß der Antrag des Abgeordneten Duncker in die Abtheilung verwiesen werden soll.

(Unruhe; Ruf: der Antrag ist erst unterstützt worden.)

Ich stelle es der Versammlung anheim, ob sofort berathen werden soll.

(Unterbrechung.)

Der Abgeordnete Duncker wünscht, daß sein Antrag sofort berathen werden soll: ich frage, ob derselbe unterstützt werde.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. Duncker: Es scheint mir im Interesse der Zeit-Ersparniß dringend wünschenswerth, daß die Versammlung sich ausspreche, ob man eine Adreß-Kommission bilden wolle; hierüber ist noch kein Beschluß gefaßt. Nach der Regel würde der Antrag an die Abtheilungen gehen; dies würde aber einen Zeitverlust herbeiführen, man würde in den Abtheilungen berathen müssen, und dann den Antrag in die Central-Section zum Vortrag geben, damit eine Kommission ernannt werden könne. Ich nehme nun den Ausnahme-Fall des Reglements in Anspruch, nach welchem ein Antrag nicht in die Abtheilungen zu gehen braucht, sondern sofort einer besonderen Kommission überwiesen werden kann.

Präsident: Der Abgeordnete Duncker wünscht, daß sein Antrag sofort berathen werde, um demnächst in eine Kommission überzugehen.

(Die Mehrheit stimmt für sofortige Berathung.)

Abgeordn. Duncker: Meine Herren! ich halte eine Adresse für nothwendig, einmal mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse zur Krone, dann mit Rücksicht auf unser Verhältniß zum Volke; endlich mit Rücksicht auf unser Verhältniß zur Regierung und zu uns selbst. Se. Majestät der König hat zu uns gesprochen. Die Achtung, welche wir dem Staatsoberhaupt schuldig sind, gebietet uns, zu antworten. Es bedarf dieser Punkt einer weiteren Ausführung wohl nicht. In allen constitutionellen Ländern ist es der Brauch, daß der Thronrede die Adresse folge. Aber

man könnte einwenden, dies sei nur eine Form von Bedeutung zwar, aber nicht von so großer, um deshalb einen Theil unserer kostbaren Zeit auf weitläuftige Adreß-Debatten zu verwenden. Man könnte mir erwiedern, daß Se. Majestät selbst in Rücksicht dieses Umstandes eine Nichtbeachtung jener Form in keiner Weise für ungeziemend halten werde. Dieser Einwand, wenn er begründet ist, erledigt sich aber durch die anderen Motive meines Antrags, welche ich bereits angedeutet habe und näher auszuführen mir erlaube. Ich sagte auch, unsere Verhältnisse zum Volk verlangen eine Adreß-Debatte. Es ist von dieser Stelle schon oft hervorgehoben, das Volk schaue auf uns mit gespanntester Aufmerksamkeit, und in der That so ist es. Das Volk, es hofft, es bangt, es zweifelt, wie wir das große Werk vollenden werden, zu dem es uns erwählt hat. Es harret mit Ungeduld, zu erfahren, ob wir unsere Aufgabe begreifen, wie wir diese Epoche von der höchsten weltgeschichtlichen Bedeutung auffassen, in welche unser preußisches, in welche das deutsche Vaterland getreten ist. Ja, auch in Beziehung auf die deutsche Frage müssen wir uns aussprechen und bald aussprechen. Sie wissen, wie es mißdeutet und getadelt worden ist, daß wir gleichzeitig mit der konstituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. tagen. Die Thronrede hat es ausgesprochen, daß dies durch das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung unseres inneren Rechtszustandes nothwendig bedingt sei. Und es ist wohl Niemand in diesem Saale, der diese Ueberzeugung nicht theilte, der die dauerndste Sicherstellung der errungenen Freiheiten, des überall in Handel und Gewerbe gesunkenen Vertrauens, die Rückkehr zur Ordnung vertagen wollte, bis dahin, wo das Werk in Frankfurt vollendet ist, das noch viel größere Schwierigkeiten darbietet, als die sind, welche auf unserer Bahn liegen. Wenn dem aber so ist, so müssen wir es auch aussprechen, wir müssen erklären, daß wir in diesem Punkte in Uebereinstimmung sind mit der Regierung. Aber auch in Beziehung auf unsere innere Politik ist es nöthig, daß wir uns der Regierung gegenüber aussprechen, wie auch der Herr Minister-Präsident heute auf eine solche Nothwendigkeit hingewiesen hat. Wo anders, als bei der Adreß-Berathung soll das Ministerium Gelegenheit finden, sich zu erklären und zu rechtfertigen über seine Verwaltung während des Provisoriums seit dem Sturz des alten Systems bis zu unserem Zusammentritt. Klagen mancher Art sind gegen das Ministerium erhoben worden; Klagen über seine Auffassung unserer politischen Entwickelung im Großen, Klagen über Mangel an Energie in den einzelnen Verwaltungs-Zweigen. — Diese Klagen müssen erörtert werden, daran muß uns, daran muß dem Ministerium liegen, es muß zur Entscheidung kommen zwischem dem Lande, zwischen uns und dem Ministerium. Es müssen die Gründe erörtert werden, warum vieles gethan ist, was man von manchen Seiten nicht gethan wissen wollte, warum anderes unterlassen ist, von dem geglaubt wird, daß es hätte geschehen sollen. — Endlich auch mit Rücksicht auf uns selbst ist die Adreß-Debatte noth-

wendig. Obſchon länger als acht Tage verſammelt, kennen wir uns doch noch lange nicht genau genug, weil uns bisher Prinzipien-Fragen nur beiläufig beſchäftigt haben.

Ich halte es nicht für würdig, nicht für männlich, wenn wir der Gelegenheit aus dem Wege gehen, uns bald genau kennen zu lernen, und mit offenem Viſir zu einander, gegen einander zu treten. Ich wünſche ſehnlichſt die ſchleunige Eröffnung der Schranke, worin der Kampf der Parteien öffentlich geführt werden kann. — Ich ſehe darin keinen Nachtheil für unſere Geſchäfte, für die Berathung der Verfaſſung, für die Sicherſtellung unſerer Zuſtände, ſondern nur Vortheil. So verſchieden auch unſere Anſichten ſind, darin werden ſie übereinſtimmen, daß wir alle nichts wollen, als die Größe und das Glück unſeres geliebten Vaterlandes. Wohlan! das Land erfahre dies, es wiſſe ſobald als möglich, daß hier alle Beſtrebungen, welche im Lande vorhanden, vertreten ſind, nur diejenigen nicht, welche auf immer überwunden ſind, die der Reaktionaire, nur die ferner nicht, welche durch Anarchie und Unordnung, vorgeblich der Freiheit, in der That aber ſich ſelber zur Ehre helfen wollen.

Abgeordn. Weichſel: Der Sache nach theile ich vollkommen die Anſicht des Herrn Miniſter-Präſidenten und des geehrten Redners, der vor mir geſprochen. Sie iſt mir aus der Seele geredet, nur aber bin ich in der Wahl der Mittel entgegengeſetzter Meinung. Die Adreſſen erinnern an eine Zeit der Förmlichkeiten und Höflichkeits-Bezeugungen, wo man immer um die Sache ſelbſt herumging und ihr nicht gerade ins Auge ſchaute. Wie dies Letztere möglich iſt, werde ich mir erlauben, in einem Antrage zu erörtern, worüber ich mir hernach das Wort erbitten werde. Was den gegenwärtigen Antrag betrifft, ſo muß ich mich entſchieden gegen eine Adreſſe ausſprechen, weil dieſe Adreſſen das gewöhnliche Schickſal haben, daß darüber wieder eine Menge Zeit verloren geht und am Ende darin doch nicht die Grundſätze, worauf es ankömmt, ſo klar ausgeſprochen werden, als zu wünſchen iſt.

Ueberhaupt glaube ich, die beſte Adreſſe iſt die That. Meine Herren, laſſen Sie uns ſchreiten zur That!

(Bravo.)

Finanz-Miniſter Hanſemann: Ja! meine Herren, zur That laſſen Sie uns ſchreiten, aber eine Adreſſe iſt eine That.

Mein geehrter Kollege, der Herr Miniſter-Präſident, hat ſchon auseinandergeſetzt, wie das Miniſterium dringend wünſchen muß, daß entſcheidende Debatten über alle wichtigen Fragen ſtattfinden. Ich brauche nicht den Gründen, welche er angeführt, Etwas hinzuzuſetzen, aber darauf mache ich Sie aufmerkſam, daß die Regierung nur dann ſich ſtärken kann, wenn die weſentlichen Fragen zu einer Entſcheidung durch die Majorität gebracht werden.

Es muß dem Lande klar werden, was die Regierung will. Es muß aufhören mit dieſen verdächtigenden Gerüchten der Reaktion, oder es muß ſich herausſtellen, daß das Miniſterium ſchuldig und daß die ihm aufgebürdete Tendenz der Reaktion, wo-

Digitized by Google

gegen ich mich mit Entrüstung erhebe, nicht Verläumdung sei. Nur auf diese Weise kann die Regierung des Landes ordentlich geführt werden, und dies, meine Herren, ist Ihre Angelegenheit zu einem großen Theile, — Sie tragen Alle dafür die Verantwortlichkeit mit. Schon vorher ist Ihnen gesagt, wie ein einziges Votum von Ihnen uns von unseren Bänken entfernen könne. Sie haben also dafür zu sorgen, daß das Ministerium in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Majorität sich befinde; deshalb, meine Herren, ist die Adresse eine That, und es ist nöthig, daß diese That bald geschehe.

(Bravo! Bravo!)

Abgeordn. Hüffer: Meine Herren, meiner Ansicht nach ist der Akt, der in einem constitutionellen Königthum jährlich wiederkehrt, wo der Träger der Krone sich den Abgeordneten des Volkes gegenüberstellt, ein besonders wichtiger. Er ist gewissermaßen eine Erneuerung des Pakts, der zwischen Krone und Volk stattfindet; die Antwort auf die Thronrede ist meiner Ansicht nach auch die Annahme dieses Pakts, die Annahme dessen, was der Besitzer der Krone dem Volke gegenüber ausgesprochen hat.

In diesem Sinne halte ich sowohl die Rede des Inhabers der Krone als die Adresse in jeder konstitutionellen Versammlung für einen höchst wichtigen Akt. In vorzüglichem Grade scheint uns aber jetzt die Verpflichtung obzuliegen, der Rede unseres Königs mit einer derartigen Erwiderung des Vertrauens entgegenzutreten. Wir sind noch nicht in dem Falle, dem Volke Thaten vorzuführen, wir sind noch nicht in dem Falle gewesen, Früchte zu Stande zu bringen, aber Gesinnungen können wir aussprechen, Gesinnungen müssen wir haben und als solche kann ich im Namen der Provinz Westfalen bezeichnen: die unbedingte Anhänglichkeit an das konstitutionelle Königthum und an die Person des Königs.

Aber auch ein anderes Verlangen ist im Volke ebenso gegründet, so viel ich dasselbe habe erkennen können. Dies ist das Verlangen, daß unsere Staats-Einrichtungen in allen Beziehungen mit einem konstitutionellen Königthume in Einklang gebracht werden. Es sind allerdings bedeutende Konzessionen dem Volke gemacht worden; aber diese Konzessionen stehen mit den Verfassungsgrundsätzen und den Verwaltungsgrundsätzen, die früher gegolten haben und die zum Theile noch fortwährend zur Anwendung kommen, in keinem Einklange; sie sind in gewissem Sinne wie Edelsteine zu betrachten, die der Fassung entbehren und die der geübten Hand des Werkmeisters bedürfen, um zur Geltung zu gelangen. Darum glaube ich eben, daß eine Adresse in hohem Grade nöthig sei, um den Wünschen und Erwartungen des Volkes zu genügen, und daß Sie, neben der Anhänglichkeit an das konstitutionelle Königthum, auch aussprechen, wie sehr es nöthig sei, daß sämmtliche Einrichtungen des Staats mit dem konstitutionellen Königthum in Einklang gebracht werden.

Finanz-Minister Hansemann: Ich wollte blos den Wunsch aussprechen, daß, wenn noch ferner über den Gegenstand geredet wird, nicht auf die Gegenstände einer Adresse selbst eingegangen

werden möchte, ſondern blos darauf, ob es zweckmäßig ſei, eine Adreſſe an des Königs Majeſtät zu richten.

(Lebhafter Ruf nach Abſtimmung.)

Präſident: Das Verlangen nach dem Schluſſe der Debatte ſcheint allgemein zu werden.

(Ja! Ja! Nein! Nein!)

Abgeordn. Stein: Die Majorität tyranniſirt uns.

Präſident: Dieſer Ausdruck iſt unparlamentariſch. Ich bin bereit, die Herren zu hören. Es haben ſich 23 Redner gemeldet.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Ich wünſche, daß die Redner gehört werden mögen, welche gegen eine Adreſſe ſind. Die Regierung kann nur wünſchen, ihren Gegnern geradezu ins Auge zu ſehen.

Präſident: Inſofern die Verſammlung gemeint iſt, daß die Debatte weiter gehe, ſo hat der Abgeordnete Kämpf das Wort.

Abgeordn. Kämpf: Ich bin geſonnen, für die Adreſſe zu ſprechen, und muß die geehrte Verſammlung fragen, ob ſie unter dieſer Bedingung mich hören will; ſonſt verzichte ich aufs Wort.

(Einige Stimmen rufen: Nein! — in Folge deſſen der Redner die Tribüne verläßt.)

Abgeordn. Berends: Meine Herren! ich bin gegen eine Adreſſe, aber ich glaube mich aus dem Grunde noch nicht zu den abſoluten Gegnern der Regierung zählen zu dürfen. Ich erlaube mir zuvörderſt dagegen zu proteſtiren. Meine Herren! der Herr Antragſteller hat geſagt, die Adreſſe von unſerer Seite wäre nothwendig im Verhältniſſe zum Könige, im Verhäſtniſſe zum Volke, im Verhältniſſe zur Regierung und im Verhältniſſe zu uns ſelbſt. Ich werde ihm in allen dieſen vier Verhältniſſen folgen und muß meiner Ueberzeugung nach geſtehen, daß in allen dieſen Verhältniſſen eine Adreſſe überflüſſig iſt. Der Krone gegenüber, meine Herren, kann unſere Verſammlung jetzt noch nicht beſtimmen, wie ſie ſich ausſprechen wird; die Krone wird aus der Adreſſe heraus noch nicht unſere That wirklich erkennen können. Aus unſerem Werke allein wird die Krone ſehen können, wie wir als konſtituirende Verſammlung das Volk vertreten. Man hat auf den Gebrauch in konſtitutionellen Ländern hingewieſen, daß jedesmal bei Eröffnung einer Kammer auf die Thronrede eine Adreſſe folgt. Meine Herren, hierin liegt der Unterſchied. wir ſind keine Kammer, wie ſchon früher einer der verehrten Redner bemerkt hat; wir ſind eine aus Urwahlen hervorgegangene konſtituirende Verſammlung, welche das Werk der Verfaſſung zurechtſtellen ſoll. Dem Könige gegenüber, glaube ich, brauchen wir keine Adreſſe, denn, wie vorhin der Antragſteller ſelbſt geſagt hat, in den Zeiten dieſes Ernſtes wird Se. Majeſtät der König auf die bloße Förmlichkeit nicht ein ſolches Gewicht legen. Dem Volke gegenüber? Meine Herren, man hat geſagt, das Volk harret und wartet. Ja, es wartet und harret: aber ich frage, wartet es auf eine Adreſſe? — es wartet auf die That, die von uns ausgehen ſoll, auf die Grundſätze, die wir hier berathen, um

die Verhältnisse festzusetzen und zu regeln. Mit der Adresse, mit welcher wir vielleicht 14 Tage, vielleicht noch längere Zeit hinbringen, werden wir dem wartenden Volke nicht entgegen kommen. Meine Herren, das deutsche Volk sieht auf die Preußische National-Vertretung; aber gerade darin wird das deutsche Volk erkennen, ob Preußen sich mit Deutschland in Einheit hält, wie die National-Vertretung die Verfassung des Staates hinstellen wird. Nicht in der Adresse, nicht in Redensarten, nicht in Worten besteht das, wodurch wir das Volk befriedigen, sondern in der wirklichen Abfassung der Gesetze dadurch, daß wir so schnell wie möglich zum Werke schreiten. Der Minister-Präsident hat mit Recht gesagt, es wäre wünschenswerth, daß es zwischen unserer Versammlung und dem Ministerium endlich zu entscheidenden Debatten komme, damit, wenn verschiedene Grundsätze und Prinzipien obwalten, diese hier zur Sprache und Entscheidung kommen könnten. Meine Herren, aber auch der Regierung gegenüber muß ich gestehen, daß mir die Adresse nicht genügt, um, wenn verschiedene Prinzipien obwalteten, auch zum Kampfe mit verschiedenen Prinzipien Veranlassung zu geben. Warten wir auf die wirklichen Gesetzvorlagen: warten wir auf die Fragen, die uns die Zeit der Bewegung jetzt bringt, da wird es sich auch entscheiden, ob die Prinzipien der Versammlung von denen der Regierung verschieden sind, anstatt in der Adresse, wo wir immerhin nur doktrinair sprechen, einen theoretischen Kampf über Prinzipien eingehen, den wir nicht auf praktischem Gebiete durchführen können. In der Adresse verlangt es mich nicht auf diesen Kampf einzugehen; aber in der That, in den Gesetzen wollen wir für Prinzipien auftreten. Es ist ferner von dem Antragsteller gesagt worden, wir wären es uns selbst schuldig, eine Adresse zu machen. Meine Herren, ich erkenne dies auch nicht an. Es ist von demselben Herrn gesagt worden, daß wir uns nicht genau genug kennten und erkannt hätten, zu der Adresse gehört aber, daß wir uns klar und bestimmt aussprechen können, daß wir uns schon erkannt haben. Ist dies nicht der Fall, so können wir nicht eigentlich an eine Adresse gehen, sondern wir müssen stets so schnell wie möglich ans Werk selbst gehen; da werden wir uns erkennen, da werden sich die Parteien scheiden, die Prinzipien herausstellen, wenn wir an wirkliche Thaten gehen. Bei der That, bei der Gesetzgebung wird sich entscheiden, ob alle die Fragen, die bei der Adresse zur Sprache kommen sollten und müßten, in der Kammer begründet sind.

Finanz-Minister Hansemann: Indem ich erst das Wort: „Gegner der Regierung" gebrauchte, habe ich von dem vorliegenden Falle gesprochen. Es ist aber derselbe, wenigstens nach meiner Auffassung, auch die Frage darüber, ob das Ministerium, und insbesondere spreche ich von mir, länger die Regierung behalten könne oder nicht. Wenn diese Versammlung dem Ministerium die Gelegenheit verweigern sollte, vollständig zu erläutern, welche Grundsätze es hat, weshalb so oder so gehandelt oder nicht gehandelt worden ist; wenn dem Ministerium verweigert wird, bei Gelegenheit der Adreßdebatte anzugeben, welche

Digitized by Google

Maßregeln es vorbereitet, welche bereits in der Ausführung ſind, um die neuen Grundſätze in das Leben zu führen; wenn alſo, mit einem Wort, die Adreßdebatte Seitens dieſer Verſammlung verweigert wird, ſo würde dies eine Schwächung für die Regierung ſein, bei welcher ſie nicht im Stande wäre, die Zügel des Staates zu führen. Es iſt dies eine Frage des Beſtehens des Kabinets, wenigſtens in Beziehung auf meine Perſon erkläre ich dies auf's Beſtimmteſte.

Abgeordn. Maetze:

Wird, als er die Rednerbühne betritt, gefragt, ob er für oder gegen die Adreſſe ſprechen wollte, worauf er antwortet: Dagegen.

(Unruhe.)

Es ſind vorher auch mehrere Redner hinter einander aufgetreten, die dafür geſprochen haben, ich wahre mir mein Recht.

Meine Herren! In den meiſten conſtitutionellen Staaten iſt es bisher Sitte geweſen, daß die Adreſſe nichts Anderes geweſen iſt, als ein Widerhall der Thronrede. Wenn wir die Adreſſe in dieſem Sinne auffaſſen, ſo ſcheint mir jeder Augenblick verloren, den wir darauf wenden. In anderen Staaten ſind in Adreſſen die Prinzipfragen zur Erörterung gekommen, nach welchem das Miniſterium die Regierung des Staates geführt, oder die Abgeordneten-Verſammlung ſie gewünſcht hat. Wenn wir dieſe Prinzipfragen in der Adreſſe zur Entwickelung oder Beſprechung bringen wollen, dann würden wir, wie vorhin ſehr wahr erwähnt worden iſt, eine unendliche Zeit hinbringen und die That würde dadurch aufgehalten werden. Es iſt aber auch endlich vorgekommen, daß eine Adreſſe nichts enthalten hat, als einen Dank an die Regierung dafür, daß ſie die Verſammlung zuſammenberufen hat. Meine Herren! einen ſolchen Dank dürfen wir nicht ausſprechen, denn die Regierung hat in dem Augenblicke, wo ſie uns zuſammenrief, nicht einen Akt der Gnade ausgeübt, ſondern der Nothwendigkeit nachgegeben.

(Murren und Ruf: Zur Sache!)

Meine Herren! das gehört zur Sache.

Abgeordn. von Berg: Der Redner hat verſprochen, gegen die Adreſſe zu reden, nicht aber auf den Inhalt der Adreſſe einzugehen.

Abgeordn. Maetze (fährt fort): Ich habe geſagt, eine Adreſſe kann Dreierlei enthalten. Wenn ich mich nun zu zeigen bemühe, daß dieſe drei Sachen nicht möglich ſind und ein Viertes nicht denkbar iſt, dann glaube ich, habe ich gegen die Adreſſe geſprochen. Es iſt ferner geſagt worden, daß die Krone zu uns geſprochen habe und wir ihr eine Antwort ſchuldig ſeien. Meine Herren, die Krone hat ſchon ſehr oft zum Volke geſprochen und eine Antwort vom Volke weder verlangt noch erhalten. Meine Herren, das Miniſterium hat erklärt, es ſei nothwendig, daß hier über die Prinzipien geſprochen werde, nach denen die Verwaltung unſeres Staates geführt und namentlich die Entwerfung unſerer Verfaſſungs-Urkunde bewirkt werden ſoll. Ich glaube nicht, daß dies jetzt ſchon geſchehen kann. Viele von uns ſind im parla-

mentarischen Verfahren noch neu, viele sind hergekommen, nicht um über politische Fragen zu sprechen, sondern nur, um über sociale Fragen zu entscheiden. Viele sind unter uns, die noch kein politisches Glaubensbekenntniß haben; diese müssen ihre Ansichten erst bilden und aus dem Gang der Verhandlung entnehmen, welcher Parthei sie in Zukunft angehören werden. Wenn wir also mit Prinzipien vorangehen wollen, so heißt das nichts anderes, als diejenigen, die noch keine Gelegenheit gehabt haben, ihre politische Ansicht auszubilden, wie ein schwankendes Rohr hin und her stoßen, welches vom Winde bewegt wird. Der Herr Finanz-Minister hat gesagt, daß er es als eine Lebensfrage des Ministeriums ansehen wolle, ob eine Adresse erlassen werden soll oder nicht. Dagegen kann ich nichts sagen. Was aber den Entwurf der Adresse an die Krone betrifft, so kann ich nur mit der Meinung schließen, daß eine Antwort, die in Stillschweigen besteht, auch eine Antwort ist.

Minister Camphausen: Darauf würde ich erwiedern müssen, daß wir diejenige Antwort, welche im Stillschweigen besteht, nicht als die rechte Anwort ansehen werden. Wir verlangen, daß eine andere Anwort gegeben werde und es hat sich darüber der Finanz-Minister nicht nur in seinem Namen, sondern im Namen des gesammten Ministeriums ausgesprochen. Es ist angeführt worden gegen die Adresse daß ein Zeitverlust daraus entstehe. Dies ist jedoch nicht der Fall: die Abtheilungen sind gebildet und sie haben gegenwärtig für ihre Arbeiten hinlänglichen Stoff vorliegen; in der Zwischenzeit können die Adreßverhandlungen in der Kammer vorgenommen werden. Es ist ferner gesagt worden, die Beschießung einer Adresse sei nicht eine That, wohl aber sei es eine That, wenn das Verfassungsgesetz gefertigt würde. Meine Herren, wir können nicht warten auf die Vollziehung dieser That, die vielleicht noch lange ansteht und wir haben uns vorher über andere Dinge ebenfalls zu äußern und zu erklären.

(Abstimmung! von der Rechten. Nein! von der Linken!)

Präsident: Der Abgeordnete Blöm hat das Wort, indem er auf die Vertagung der Debatte bis Freitag antragen will. Nach §. 34 ist es gestattet, ihm unter diesen Umständen den Vorrang zu geben.

Abgeordn. Blöm: Als wir heute morgen diesen Saal betraten, dachte vielleicht keiner von uns, daß die einfache Frage, welche vorliegt, ob eine Adresse erlassen werden soll oder nicht, zur Kabinetsfrage gemacht werden würde. Man hat Ihnen vor Allem als Grund dafür, daß eine Adresse stattfinden müsse, den parlamentarischen Brauch hingestellt, und nun wird daraus, ob der parlamentarische Brauch stattfinden soll oder nicht, eine Kabinetsfrage, was bisher nicht parlamentarischer Brauch war. Ich achte und ehre das Ministerium darin, daß es dahin strebt, sobald wie möglich zur Entscheidung zu kommen und Rechenschaft geben zu können über alle seine Handlungen. Ich hoffe auch, daß es im Stande sein wird, seine Handlungen, wie Unterlassungen zu rechtfertigen. Daran mögen vielleicht Manche zweifeln; sie mögen eines Anderen belehrt werden, das wird die Debatte

über die Adreſſe zeigeu. Ich enthalte mich jedes Worts über die Adreſſe ſelbſt, gegen welche ich geſtimmt haben würde, aber ich glaube, daß die Sache von der höchſten Wichtigkeit iſt, und daß wir ſchon deshalb eine Vertagung auf übermorgen wohl vornehmen müſſen.

(Nein! von der Rechten.)

Es iſt etwas Schlimmes, wenn die Kammer in größter Eile eine Frage von der höchſten Wichtigkeit zur Entſcheidung bringen will. Wir müſſen uns ſagen: jetzt iſt nicht der Augenblick, eine ſo wichtige Frage, wie die vorliegende, zu erledigen. Haben wir eine ähnliche Frage von ſolcher Wichtigkeit gehabt? Ich antworte: nein! Es iſt richtig, das Miniſterium hat geſagt, die Adreßdebatte ſei eine That, allerdings wird ſie zur That, wenn ſie ein Kampf für oder wider das Miniſterium wird. Aber das konnten wir heute Morgen nicht erwarten, wenigſtens ich für mein Theil habe nicht erwartet, daß aus der Adreſſe ein ſolcher Kampf entſtehen, daß die Frage ſelbſt zur Kabinetsfrage erhoben werden würde. Ich glaube, daß das Miniſterium dieſe Gründe gewiß achten und die Verſammlung ſie anerkennen wird, und hoffe, daß dieſelben, welche mich beſtimmt haben, dieſem wichtigen Gegenſtande lieber noch Ruhe zu wünſchen, als ſofort zum Beſchluß überzugehen, bei einem Gegenſtande, deſſen Wichtigkeit man vorher nicht erkennen konnte, auch auf das Urtheil der Verſammlung von Entſcheidung ſein werde. Bedenken wir, was wir thun. Es mögen dem Anſcheine nach die Looſe fallen, wie ſie wollen, es möge ein Theil unter Ihnen ſein, welcher glaubt, die entſcheidende Majorität für ſich zu haben; man kann ſich irren. Es iſt noch nicht abgeſtimmt. Wenn nun die Minorität bei der Abſtimmung gegen das Miniſterium ausfiele, was würden Sie dann ſagen? Würden Sie nicht ſagen müſſen: Wir haben uns übereilt? Es würden bei ruhiger Ueberlegung andere Reſultate eingetreten ſein! Ich glaube, daß die Sache wohl dennoch angethan iſt, daß wir ſie auf kurze Zeit ausſetzen; ich habe die Ausſetzung auch nicht auf längere Zeit beantragt. Ich wünſche dringend, daß die Verſammlung die Fortſetzung dieſer Debatte auf Freitag vertage und zwar lediglich aus dem Grunde, weil das Miniſterium dieſe Frage unerwarteter Weiſe zu einer Kabinetsfrage erhoben hat.

Miniſter Auerswald: Ich bin gern bereit, die Gründe des geehrten vorigen Redners zu achten, anerkennen aber kann ich ſie nicht und muß mich der Vertagung der Debatte widerſetzen. Man hat geſagt, das Miniſterium habe ſeine Gründe ſo von dem parlamentariſchen Gebrauch hergenommen! Ich glaube kaum, daß dieſes aus den Worten meiner Freunde zu entnehmen geweſen iſt. Es iſt nicht des parlamentariſchen Gebrauches wegen, ſondern weil es dringendes Bedürfniß für uns iſt, offen vor die Verſammlung zu treten, haben wir den Antrag des Abgeordneten von Berlin aufgenommen, um ihn nach den beſten Kräften zu dem unſrigen zu machen. Es iſt uns Bedürfniß: klar mit der Verſammlung und mit dem ganzen Volke zu ſtehen! Man hat ferner geſagt, wie es einer ſofortigen Debatte entgegenſtehe, daß

in der Versammlung Abgeordnete seien, die auf diesem Felde, im Reich politischer Betrachtungen und Erwägungen noch ungeübt, noch nicht reif dazu wären, und daß diese captivirt werden könnten durch eine zu frühzeitige Debatte. Wir sind alle darin einverstanden, meine Herren, daß wir nicht Veteranen im parlamentarischen Kampfe sind, aber dennoch denke ich nicht so gering von dieser hohen Versammlung, daß so einfache Fragen, wie die über Richtung, Absicht und Meinung der Regierung in der Hauptsache nicht sollte beurtheilt werden können von einem Jeden, der hierher berufen ist, daß diese Versammlung nicht darüber ein Urtheil gewinnen sollte! Nicht in Uebereilung, wie gesagt wurde, in reiflicher wohlerwogener Debatte, soll die Berathung Statt haben, nach unserm lebhaftesten Wunsch; wir haben uns dem Schluß der Verhandlung widersetzt, wir haben gefordert, man möge denjenigen nicht das Wort entziehen, welche gegen die Adresse sprechen wollen. — Es ist endlich gesagt worden, man möge die Wichtigkeit der Frage aus dem Gesichtspunkt erwägen, daß eine edle, unwiederbringliche Zeit verloren gehe! Meine Herren, wer so wie die Mitglieder des Kabinets mit den wichtigsten Tagesfragen von früh bis spät beschäftigt ist und pflichtmäßig sein muß, der fürwahr, wenn irgend Jemand, wird davon überzeugt sein, daß an jeder Stunde unserer Verhandlungen inhaltsschwere Jahre hängen, Jahre der Zukunft, einer Zukunft, der wir mit der ernstesten Verantwortlichkeit Rechnung zu tragen haben. Eben darum aber kommt es darauf an, keine Stunde zu vergeuden, ohne ihr das Siegel eines entschiedenen, fruchtbringenden Geistes, ohne ihr das Zeichen aufzudrücken, welches sie mit jener Zukunft verknüpft. — Meine Herren! Mit Sehnsucht sehen wir dem Augenblick entgegen, wo wir vor ihnen darthun können, weß Geistes Kinder wir sind, wofür das Herz in unserer Brust schlägt, zu welchem Handeln wir bereit sind! Ich bitte, meine Herren, vertagen sie nicht die Frage und entscheiden sie dieselbe noch heut, und nehmen sie unbefangen und prüfend entgegen, was wir ihnen zu bringen haben.

Präsident: Hat der Antrag von dem Abgeordneten Blöm auf Vertagung Unterstützung gefunden?

(Er ist unterstützt.)

Abgeordn. Berg: Ich will keinesweges das wiederholen, was der Herr Finanz-Minister ausgesprochen hat, sondern ebenfalls eine Verwahrung einlegen. Der Redner, der den Schluß der Debatte gewünscht hat, hat den Grund angeführt, wir könnten uns überraschen lassen. Eben deshalb wollen wir aber die Vertagung nicht, weil wir auch dadurch überrascht werden. Das Ministerium hat es zu einer Kabinetsfrage gemacht, ob eine Adresse erlassen werden solle oder nicht. Das verstehe ich so: wenn die Versammlung erklärt, daß sie dem Staats-Ministerium jetzt nicht Gelegenheit geben will, sich über seine Ansichten auszusprechen, so wollen die Minister ihre Stellen nicht behalten. Ich verwahre mich dagegen, daß eine große Anzahl von uns, die, wie ich, für Erlassung einer Adresse stimmen, dem Ministerium damit ein vorzeitiges Vertrauens-Votum gebe. Wir wollen ihnen Gelegen-

Digitized by Google

heit darbieten, sich offen auszusprechen, und darnach wollen wir entscheiden. Noch aus einem anderen Grunde wünsche ich, daß eine Adresse erlassen werde: es sind Prinzipienfragen mehrfach hier angeregt worden, in einer Weise, wie sie einer solchen Versammlung nicht würdig sind. Es ist über Souverainität des Volkes gesprochen worden und versteckte Vorschläge zur Permanent-Erklärung sind in Form von beiläufigen Bemerkungen vorgetragen worden. Prinzipien wollen wir würdig behandeln, aber nicht in beiläufigen Bemerkungen und unscheinbaren Beiwörtern zur Sprache bringen.

Präsident: Wenn sich Niemand weiter um das Wort meldet, werde ich den Antrag des Abgeordneten Blöm zur Abstimmung bringen, und ersuche diejenigen, welche demselben beitreten und wünschen, daß die Debatte bis zum Freitag vertagt werde, aufzustehen.

(Minorität.)

Abgeordn. Riedel. Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident: Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt?

(Er wird unterstützt und durch Majorität der sofortige Schluß der Debatte ausgesprochen.)

Wir kommen also zur Abstimmung.

Abgeordn. Dierschke: Ich trage darauf an, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolge.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Präsident: Ich erlaube mir jetzt die Frage zu stellen, ob die Versammlung beschließt, überhaupt eine Adresse zu erlassen. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich aufzustehen.

(Ueberwiegende Majorität.)

Abgeordn. Duncker: Meine Herren! In Betreff der Modalität der Ausführung meines Antrages schlage ich Ihnen vor daß jede Abtheilung zwei Abgeordnete erwählt, die dann eine Kommission, aus 16 Mitgliedern bestehend, bilden würden, welche die Adresse zu entwerfen hat.

Präsident: Findet der Antrag Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

Wenn Jemand gegen den Antrag zu sprechen wünscht, so ersuche ich denselben, das Wort zu nehmen.

Abgeordn. Schulz: Ich wollte nur darauf antragen, daß jede Abtheilung drei Abgeordnete zu wählen habe. Zwei scheint mir zu wenig bei einer Frage von so großer Wichtigkeit.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abgeordn. Berends: Meine Herren! Die Kabinetsfrage ist erledigt; es ist eine Adresse beschlossen, aber es ist unnütz, daß wir zwei oder drei Mitglieder aus jeder Abtheilung zur Kommission senden. Ich trage darauf an, daß nur ein Mitglied aus jeder Abtheilung erwählt werde.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident: Wir haben nunmehr drei Vorschläge. Der erste geht dahin: aus jeder Abtheilung zwei Abgeordnete, der zweite, daß drei, und der dritte, daß ein Abgeordneter zur Bil-

dung einer Kommission gewählt werde. Wir können entweder den weitesten zuerst zur Abstimmung bringen, oder auch umgekehrt.

Abgeordn. Baumstark: Ich glaube, es versteht sich von selbst, daß der zuerst gestellte Antrag, daß zwei Abgeordnete aus jeder Abtheilung gewählt werden, auch zuerst zur Abstimmung kommt, denn die beiden anderen sind neue Anträge und werden durch Annahme des ersten an sich verworfen.

Präsident: Ich ersuche die, welche gemeint sind, daß drei Mitglieder gewählt werden, sich zu erheben.

(Minorität!)

Ich ersuche die, welche für zwei sind, sich zu erheben.

(Entschiedene Majorität!)

Somit fällt also der Antrag des Abgeordneten Berends. Ich ersuche demnach die Herren Präsidenten der Abtheilungen, diese Kommission vielleicht heute noch zu erwählen.

(Mehrere Stimmen: Nein! Das geht nicht!)

Abgeordn. Esser (vom Platz): Es ist gestern in den Berathungen unserer Abtheilung vorgekommen, was auch sehr natürlich ist, daß wir selbst darüber nicht einig gingen, was denn eigentlich in der Plenar-Versammlung als Beschluß zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen war. Es liegt das in der Natur der Sache, da man in Allem, was man amtlich wirkt, wenigstens den Gegenstand der Berathung in der Schrift haben muß, und so haben wir gestern unsere Berathungen aussetzen müssen, weil unsere Meinungen getheilt waren über das, was nach dem Beschluß der Plenar-Versammlung Gegenstand der Berathung sein soll, und wir haben daher die sechste Abtheilung angenommen, daß wir nicht zu einer Berathung schreiten werden, wenn wir nicht den Beschluß vor uns in der Schrift haben. Ich fühle sehr gut, daß heute darüber kein Zweifel sein kann, halte mich aber für verpflichtet zu bemerken, daß dem Präsidenten anheimgegeben werde, daß die Protokolle in Auszügen uns mitgetheilt werden. Es braucht nichts weiter zu sein, als die paar Worte:

Präsident: Eine solche Anordnung ist bereits von mir getroffen, und wenn dies heute noch nicht geschehen ist, so wird sie doch gewiß schon in diesem Augenblick erledigt sein. Gestern ist dahin entschieden worden, daß die Berathung über das Reglement die erste Arbeit für die Abtheilungen sein solle. Jeder anderen Berathung muß diese vorangehen. Ich glaube nicht voraussetzen zu müssen, daß dazu noch eine gedruckte Vorlage nöthig ist, da sich das provisorische Reglement in unseren Händen befindet, woran die Abtheilungen wohl ihre Arbeiten anknüpfen werden.

Es würde sich also bei Wahl einer Adreß-Commission darum handeln, die geehrten Herren Präsidenten der Abtheilungen zu veranlassen, daß diese Commission demnächst gewählt würde, damit sie sich definitiv konstituire und ihre Arbeit beginnen kann. Ich gebe dem Herrn Präsidenten anheim, ob diese Wahl im Laufe des heutigen oder morgenden Tages stattfinden kann und ob es möglich ist, daß die definitive Konstituirung übermorgen in der

Versammlung angezeigt werden kann. Ich glaube dies annehmen zu können.

Abgeordn. Waldeck: Als Vorsitzender der ersten Abtheilung zeige ich an, daß wir unsere Sitzung überhaupt auf den Morgen um 8 Uhr bestimmt haben, und wenn also am Freitag Morgen die Kommission gewählt worden ist, wir schon in der nächsten Sitzung die Wahl anzeigen können.

Präsident: Der Gegenstand würde somit erledigt sein.

Abgeordn. Grabow: Die dritte Abtheilung ist bereits gestern von mir zu heut Abend um 6 Uhr eingeladen. Ich bitte, daß die Mitglieder sich zur bestimmten Stunde einfinden mögen und glaube, daß wir die Wahl der Mitglieder der Adreß-Kommission beendigen können. Morgen wird keine Versammlung sein, weil Feiertag ist.

Abgeordn. Kosch. Ich wundere mich, indem ich höre, daß verschiedene Zeiten für die verschiedenen Abtheilungen bestimmt werden. Ich hatte den Vorschlag gemacht, daß in allen Abtheilungen zugleich Versammlungen stattfinden sollen, und so viel ich weiß, ist dieser Antrag genehmigt worden. Eine Bestimmung der Versammlungen zu verschiedener Zeit geht nicht an, wir würden dann unsere Zeit und unsere Kraft zersplittern. Auf diese Weise können unsere Versammlungen nicht fortgesetzt werden. Ich bestehe darauf, daß der Antrag, der bereits angenommen ist, exekutirt werde. Die Herren Präsidenten mögen sich über die Stunde vereinigen, wann die Abtheilungen zusammentreten sollen, und dies dann jeder Abtheilung anzeigen, womit wir zu gleicher Zeit berathen können.

Präsident: Ich habe in dieser Beziehung die Frage an die Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Kosch gestellt, und ich habe annehmen zu müssen geglaubt, daß die Versammlung vollkommen dem beigetreten ist; ich würde also ersuchen, daß die Herren Präsidenten ihre Abtheilungen des Morgens vor 11 Uhr zusammen berufen.

Abgeordn. Philipp: Der Abgeordnete Kosch trug darauf an, daß die Präsidenten der Abtheilungen sich darüber einigen sollen; so ist der Antrag gestellt. Dem muß ich aber widersprechen, denn wenn eine Einigung unter den Präsidenten der Abtheilungen nicht zu Stande kommt, sind wir um nichts gebessert. Um zur Tagesordnung zu kommen, müssen wir ganz feste Prinzipien annehmen und ich schlage vor, daß, da die Plenarsitzungen um 11 Uhr beginnen, alle Abtheilungen um 9 Uhr ihre Sitzungen halten.

(Viele Stimmen um 8 Uhr.)

Präsident: Ich muß jedoch bemerken, daß der Beschluß gefaßt ist und wir also nicht davon abgehen können.

(Große Unruhe in der Versammlung.)

Abgeordn. Kosch: Es entsteht noch immer Zweifel über den gefaßten Beschluß. Ich habe meinen Antrag schriftlich dem Präsidium eingereicht, und ist so zum Beschluß erhoben worden, daß die Mitglieder aller 8 Abtheilungen sich immer zu gleicher Zeit versammeln, und zweitens, daß die Präsidenten der Ab-

theilungen sich über die passende Stunde einigen sollen. Der erste Punkt ist die Hauptsache, und den Abtheilungs-Präsidenten ist es anheimgestellt, ob sie die Abtheilungen des Morgens von 9 bis 11 oder des Abends von 6 bis 8 zusammenberufen wollen.

Abgeordn. Esser: Die Plenar-Versammlung, welche übermorgen stattfindet, beginnt um 11 Uhr. Ich bitte daher die Mitglieder der 6ten Abtheilung, sich übermorgen um 8 Uhr in unserm gewöhnlichen Lokale einzufinden.

Abgeordn. Pinder: Als Präsident der 8ten Abtheilung habe ich heute Morgen vorgeschlagen, um die morgen ausfallende Vormittags-Sitzung zu ergänzen, daß heute Nachmittag eine Sitzung stattfinden möge.

(Große Unruhe in der Versammlung: nur durch heftiges Läuten wird die Unruhe in der Versammlung wieder hergestellt.)

Präsident: Ich muß die Mitglieder bitten, Platz zu nehmen. Es ist mir bei der Unruhe unmöglich, ein Wort von dem zu verstehen, was auf der Tribüne gesprochen wird.

Abgeordn. Pinder: Ich glaube, daß es nicht die Absicht sein kann, durch den gefaßten Beschluß den Abtheilungen die Möglichkeit zu nehmen, außer den gewöhnlichen Sitzungen sich zu anderen Sitzungen zu vereinigen.

Abgeordn. Kosch: Es existiren bereits Kommissionen, die in Thätigkeit sind, wie ich heut schon ausgeführt habe. Ich selbst habe die Ehre, der Kommission anzugehören, welche sich mit der Valdenaireschen Angelegenheit zu befassen hat. Diese Sache muß schleunigst erledigt werden. Ich wünsche weder bei den Berathungen der Abtheilungen, noch bei den Berathungen der Kommissionen zu fehlen; dies ist der Grundsatz, welchen ich bei meinem Vorschlage befolgt habe, damit die Mitglieder der Versammlung immer bestimmt wissen, wenn sie in den Abtheilungen sich versammeln und welche Zeit ihnen zu den Berathungen in den einzelnen Kommissionen übrig gelassen wird.

Präsident: Ich bedaure sehr, daß diese Debatte nochmals angeregt ist, die Versammlung hat bereits darüber beschlossen; der Abgeordnete Philipps hat wahrscheinlich den Beschluß der Versammlung überhört. Da sich keine Stimme gegen den Antrag erhoben hatte, so wurde derselbe zum Beschluß der Versammlung erhoben. Nachdem nunmehr diese Angelegenheit erledigt ist, ersuche ich den Abgeordneten von Kirchmann, das Wort zu ergreifen.

Abgeordn. von Kirchmann: Die Mitglieder der zweiten Abtheilung werden sich am Freitag um 9 Uhr in unserem gewöhnlichen Lokale versammeln.

Abgeordn. Philipps: Es ist mir der Vorwurf gemacht, ich hätte den Beschluß überhört, wenn dies der Fall ist, so trifft es mich nicht allein, sondern es haben bereits mehrere Vorsitzende der Abtheilung verkündigt, daß sie Abends 6 Uhr sich versammeln sollen.

Präsident: Ich bemerke dem Abgeordneten Philipps, daß ich nicht gehört habe, daß einer der Präsidenten gesagt hat,

Digitized by Google

wann die Versammlungen zusammenkommen. Der Abgeordnete Esser hat nur in Bezug auf die Protokolle einen Augenblick gesprochen.

Abgeordn. Köhler: Die verehrten Mitglieder der 7ten Abtheilung erlaube ich mir zu Freitag um 9 Uhr im gewöhnlichen Lokal einzuladen. Außerdem erlaube ich mir eine Berichtigung zu erbitten. Sämmtliche Mitglieder sind in Ungewißheit, ob das Geschäfts-Reglement von ihnen berathen oder ob nur eine Deputation ernannt werden soll und aus wieviel diese bestehen soll?

Präsident: Ich glaube, daß das Reglement wenigstens so vorschreibt: die Geschäftsbestimmung über alle Gesetz-Entwürfe oder Vorlagen, und als solche betrachte ich das Reglement, da wir es provisorisch angenommen haben, in jeder Abtheilung geprüft wird, und daß, nachdem die Prüfung vorgenommen, ein Kommissar für die Central-Abtheilung ernannt wird, daß dann die Kommissare zusammentreten und ein Referat vorbereiten, welches hier überreicht wird, und die Grundlage zur Debatte bildet.

Eine Stimme: Es muß eine Kommission ernannt werden, sonst ist der Beschluß von gestern über den Haufen geworfen.

Präsident: Mir ist von einem solchen Beschlusse nichts bekannt; wir haben das heutige Protokoll nicht angenommen: wenn darüber aber Zweifel stattfindet, so wird durch die heutigen stenographischen Berichte die Sache zur Aufklärung kommen.

(Lärm.)

Ich muß die Herren bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Abgeordn. Windhorst: Die Mitglieder der 4ten Abtheilung werden ersucht, sich Freitag um 9 Uhr in ihrem gewöhnlichen Lokale zu versammeln.

Abgeordn. Mätzke: Als Mitglied der Kommission zur Beschaffung eines anderen Lokals ersuche ich die Mitglieder dieser Kommission, sich übermorgen früh um 8 Uhr in der Orangenstraße Nr. 101 beim Baurath Knoblauch einzufinden, wo wir Pläne und Vorschläge für ein neues Lokal finden werden.

Präsident: Dies läuft dem Beschlusse entgegen, welcher heute gefaßt ist, daß die Versammlungen der Abtheilungen von 9—11 Uhr stattfinden sollen, und daß keine andere Versammlungen während dieser Zeit stattfinden können.

Abgeordn. Grabow: Mit Bezug auf den eben vernommenen Beschuß muß ich die Anordnung, welche ich in Betreff der dritten Abtheilung getroffen habe, demzufolge dieselbe sich heute um 6 Uhr versammeln sollte, aufheben, und ersuche daher die Mitglieder der dritten Abtheilung, sich am Freitag um 9 Uhr in unserem gewöhnlichen Lokal einfinden zu wollen.

Abgeordn. Philipps: Ich ersuche die Mitglieder der fünften Abtheilung, sich am Freitag um 9 Uhr in der Wilhelmsstraße Nr. 65 zur Abtheilungs-Sitzung einzufinden.

Abgeordn. Mätzke: Dann bitte ich in Unterwerfung dieses

Beschlusses, daß die Mitglieder der Kommission sich Freitag Nachmittag um 5 Uhr im genannten Lokale einfinden.

Präsident: Meine Herren! Wir haben von der heutigen Tages-Ordnung gerade nur den ersten Gegenstand erledigt. Die Tages-Ordnung, welche auf heute angesetzt gewesen, bleibt demnach in Kraft für die Versammlung, welche am nächsten Freitag stattfindet, und zwar um 11 Uhr. Ich schließe demnach für heute die Sitzung und kündige an, daß die nächste am Freitag um 11 Uhr stattfindet.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Achte Sitzung

am 2. Juni 1848.

Bemerkungen über die Protokolle der zwei vorhergehenden Sitzungen. — Geschäftliches. — Interpellationen an die Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, hinsichtlich der Wiederherstellung der Ruhe und des öffentlichen Vertrauens, der Seehandlung, des Kartel-Vertrags mit Rußland und der dänischen Blokade. — Verschiedene Anträge werden an die Abtheilungen verwiesen.

Die Sitzung beginnt um 11¼ Uhr, unter Vorsitz des Präsidenten Milde, mit Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 30. Mai c. durch den Schriftführer Haußmann in Stelle des Abgeordneten Grafen Cieszkowski. Als Secretaire fungiren die die Abgeordneten Schneider und Duncker.

Abgeordn. Esser: Der Beschluß über den Antrag des Abgeordneten Zenker wegen Ernennung einer Kommission zur Berathung des Reglements hat, so wie er hier im Protokoll aufgenommen ist, in den Abtheilungen vielfach Zweifel darüber veranlaßt, ob diese Kommission dadurch gebildet werden soll, daß jede Abtheilung ein Mitglied zu dieser Kommission erwählt, oder ob das Reglement in den Abtheilungen selbst berathen werden soll. Dieser Beschluß ist nicht von allen Seiten in gleichem Sinne aufgefaßt worden.

Abgeordn. Rodbertus: So viel ich mich erinnere, ist dieser Beschluß gar nicht gefaßt worden, sondern es ist beschlossen worden, daß das Geschäfts-Reglement in die Abtheilungen verwiesen und dort berathen werde. Es ist thatsächlich in mehreren Abtheilungen, daß nicht ein Mitglied zu einer Kommission erwählt, sondern das Reglement selbst zur Berathung gestellt ist.

Abgeordn. Blöm: Ich möchte einen anderen Punkt des Protokolls zur Sprache bringen. Es ist in demselben eine Interpellation erwähnt, welche der Abgeordnete Berg gestellt hat. Es ist jedoch der Gegenstand dieser Interpellation im Protokolle nicht enthalten.

Ich glaube, daß, wenn diese Erwähnung irgend einen Werth haben soll, der Gegenstand derselben angedeutet werden muß, und dürfte das Protokoll danach zu vervollständigen sein.

Präsident: Es fragt sich, ob die Versammlung gemeint ist, dem Antrage des Abgeordneten Blöm beizutreten, und ich würde diejenigen, welche dies thun, ersuchen, aufzustehen.

(Wird mit Majorität angenommen.)

Ich würde also den Herrn Schriftführer Cieszkowski ersuchen, dies in das Protokoll nachzutragen.

Abgeordn. von Kirchmann: Ich bitte ums Wort in Beziehung auf den ersten Punkt. Ich halte es für dringend nothwendig, daß dieser Zweifel durch die Versammlung erledigt werde, ob nämlich die Abtheilungen das Reglement berathen, oder ob sie blos ein Mitglied zu einer Kommission erwählen sollen. Wie ich gehört habe, wird in den einzelnen Abtheilungen verschieden verfahren; ich bin jedoch der Ansicht, daß dieser Zweifel sofort erledigt werden muß.

Präsident: Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen, sobald das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai verlesen ist. Es ist sehr wünschenswerth, daß die Protokolle so schnell wie möglich erledigt werden, damit dieselben in Besitz der Mitglieder kommen können. Ich habe nämlich die Einrichtung getroffen, daß, sobald das Protokoll genehmigt ist, es sofort gedruckt und am nächsten Tage den Mitgliedern eingehändigt werde. Es wird dies schon deshalb nöthig sein, um die vielen Schreibereien zu vermeiden, denn die Herren Präsidenten der Abtheilungen würden auf Grund dieser gedruckten, offiziellen Protokolle, ohne daß ihnen Auszüge aus dem Protokolle mitgetheilt werden, die Berathungen in den Abtheilungen leiten können. Ich ersuche nunmehr den Abgeordneten Haußmann, das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai vorzutragen.

(Abgeordn. Secretair Haußmann verliest das betreffende Protokoll.)

Abgeordn. Jungbluth: Meine Herren! Im Protokoll ist die Rede von einem Beschluß über den Antrag des Abgeordneten-Waldeck. Nach den uns vorliegenden stenographischen Berichten und nach meiner Erinnerung, die mich veranlaßt haben, dort nachzusehen, ist ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden. Die Berichte enthalten ausführliche Mittheiunlgen über diesen Vorschlag. Es heißt dort (p. 70:) „Ich habe keine Aenderung, sondern nur die Ausführung des Reglements verlangt. Eines Beschlusses hierüber bedarf es nicht. Ich bin mit der Tagesordnung einverstanden." So ist es auch gehalten worden.

Präsident: So viel ich mich erinnere, war der Antrag so, wie ihn das geehrte Mitglied ausspricht. Ich bitte also den Abgeordneten Haußmann, das Protokoll in diesem Sinne zu rektifiziren.

Ich habe Ihnen, während der Abgeordnete Haußmann das Protokoll rektifizirt, einige Mittheilungen zu machen. Der Abgeordnete Weber von Bromberg zeigt an, daß er wegen Krankheit der heutigen Sitzung nicht beiwohnen könne. Der Abgeordnete von Kirchmann zeigt an, daß in der 2ten Abtheilung der Dr. Kosch für die triersche Wahl-Angelegenheit gewählt sei: der Abgeordnete Sydow für die Ermittelung eines anderen Lokals; für die Petitions-Kommission die Abgeordneten Meyer, Petersen und Kruhl; endlich für die Adreß-Kommission die Abgeordneten Sydow und Gierke. Es ist dies die einzige Anzeige, welche mir

Digitized by Google

vollständig vorliegt. Die 5te Abtheilung zeigt nur an, daß, nachdem sie die übrigen Namen schon früher genannt habe, die Abgeordneten Wachsmuth und Philipps ernannt seien. Die anderen Nachrichten über die Wahlen zur Petitions-Kommission fehlen; ich ersuche daher die Herren Vorsitzenden, vielleicht noch während der Sitzung und möglichst bald mir die Namen zu übergeben, damit ich bis morgen die Listen der Abtheilungen drucken lassen und sie morgen bekannt machen kann. Es liegt dies im Interesse der Herren, welche im Namen ihrer Kommittenten Petitionen eingebracht haben, und im Interesse der Antragsteller, damit die Mitglieder wissen, womit sie sich zunächst zu beschäftigen haben. Insofern der Abgeordnete Haußmann die beantragten Abänderungen in das Protokoll einverleibt hat, muß ich bitten, sie im Zusammenhange vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Mit dieser Modification wird die Versammlung einverstanden sein.

Abgeordn. Töbe: Es ist bei Erwähnung der Adresse nicht von dem Umstande die Rede, daß das Staats-Ministerium diese Frage zu einer Kabinetsfrage gemacht, und es geht nicht hervor, wodurch die große Majorität erzeugt worden i.

Schriftführer Haußmann: Ich habe mich bei Fassung des Protokolls genau nach den Bestimmungen des §. 31 des Geschäfts-Reglements gehalten, wonach nur Beschlüsse der Versammlung aufgenommen werden sollen. Wenn das Staats-Ministerium diese Frage zur einer Kabinetsfrage gemacht hat, so habe ich dies nicht für einen Beschluß gehalten, ich habe nicht annehmen können, daß solche ein Antrag gewesen, über welchen man abgestimmt habe, und dies ist der Grund, warum eine solche Bemerkung im Protokoll fehlt.

Präsident: Findet der Antrag des Abgeordneten Töbe Unterstützung?

(Mehrere Stimmen: Es ist kein Antrag gemacht.)

Nachdem der Herr Schriftführer Haußmann diese Erklärung abgegeben und von anderen Seiten Einwendungen gemacht werden, ist zu befürchten, daß wir jeden Tag eine andere Praxis in Bezug auf die Protokolle gelten lassen. Ich muß aber bitten, daß die geehrten Abgeordneten ihre Anträge stets schriftlich einreichen. Es sind Fälle vorgekommen, daß Abgeordnete ihre Anträge mit ein paar Worten formulirten, späterhin aber reklamirt haben, weil solche nicht gerade so zur Abstimmung gebracht worden, wie sie es wünschten.

Stimme: Ich glaube, daß diese Frage lediglich nur das Protokoll betrifft, und daß die hohe Versammlung das Recht hat, darüber sofort zu bestimmen, ob es nachträglich in dem Protokoll bemerkt werden soll oder nicht.

Präsident: Ich glaube wohl, daß ich wissen muß, worauf das verehrte Mitglied seinen Antrag gerichtet hat.

Stimme: Der Antrag ist auch nicht schriftlich eingereicht, sondern die Sache nur als Faktum angeführt.

Präsident: Ich muß nochmals dringend bitten, daß jeder

Antrag, der zur Erwägung und Beschlußnahme kommen soll, von jetzt ab schriftlich abgegeben werde. Es ist sonst unmöglich, die Geschäfte zu allseitiger Befriedigung zu Ende zu führen.

Abgeordn. Töbe: Ich habe den Antrag gestellt, die Bemerkung ins Protokoll aufzunehmen, daß die Herren Minister die Frage zu einer Kabinetsfrage gemacht haben.

Stimme: Das gehört zu den Motiven, und es kann Niemanden zustehen, diese zu Protokoll zu geben.

Stimme: Es ist eine thatsächliche Erklärung des Ministeriums.

(Der Abgeordnete Töbe überreicht seinen Antrag schriftlich.)

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Duncker, die Frage vorzulesen.

Schriftführer Duncker: Die Frage lautet: Beschließt die Versammlung, daß die Bemerkung in das Protokoll aufgenommen werde, daß die Minister die Frage: ob eine Adresse abgefaßt werden soll, zur Kabinetsfrage gemacht haben?

Präsident: Diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Es geschieht.)

Das Resultat ist sehr zweifelhaft. Ich ersuche, stehen zu bleiben, damit ich eine Uebersicht gewinnen kann.

Ich bitte nun diejenigen, welche für Ja gestimmt haben, sich niederzulassen, und diejenigen, welche für Nein gestimmt haben, sich zu erheben. Ich bitte wiederum, stehen zu bleiben, denn die Majorität ist sehr zweifelhaft.

Stimme: Ich habe sehr viele Mitglieder gesehen, welche für Ja und auch für Nein stimmten.

Präsident: Das Secretariat wird die Zählung vornehmen.

(Es geschieht.)

Die Herren Secretaire haben 191 Mitglieder stehend gezählt. Ich stelle anheim, daß die verehrten Mitglieder, welche dafür stimmen, daß diese Bemerkung ins Protokoll aufgenommen werde, sich erheben, weil bemerkt worden ist, daß Mitglieder, die früher dafür stimmten, jetzt dagegen gestimmt haben. Ich halte es, um jeden Zweifel aufzuklären, für wichtig, daß die Gegenprobe gemacht werde.

(Die Schriftführer nehmen die Zählung vor.)

Ich frage noch die Herren Minister, welche Abgeordnete sind, ob sie dafür oder dagegen gestimmt haben?

(Die Minister Camphausen und von Auerswald haben, wie der Erstere erklärt, weder dafür, noch dagegen gestimmt, der Finanz-Minister stimmt dagegen.)

Schriftführer Schneider: Es haben also für den Antrag des Abgeordneten Töbe 183 Mitglieder, dagegen aber 192 gestimmt.

Präsident: Dem Antrage des Abgeordneten Töbe ist folglich nicht stattgegeben. Insofern sich gegen das Protokoll vom 31. Mai keine Stimme mehr erhebt, erkläre ich es für angenommen.

(Es erfolgt kein Widerspruch.)

Ich ersuche den Abgeordneten von Cieszkowski, die von ihm

zu dem Protokolle vom 30. Mai gemachten Abänderungen der Versammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzutragen.

Schriftführer Abgeordn. Graf von Cieszkowski: Es sind dies zwei Bemerkungen. Die eine bezieht sich auf den Antrag des Abgeordneten Zenker. Nach dem stenographischen Berichte ist von der Versammlung beschlossen worden, daß zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung eine Kommission ernannt werde. Der hierauf bezügliche Punkt im Protokoll würde nun folgendermaßen lauten:

(Verliest den betreffenden Passus.)

Abgeordn. von Kirchmann: Ich wollte nur meinen Antrag wiederholen, daß die Berathung des Geschäfts-Reglements in der Abtheilung selbst geschehen und die Versammlung den Beschluß, welchen sie gefaßt hat, dahin deklariren möge.

Abgeordn. Bauer. Ich glaube unmöglich, daß es bei dem Beschlusse verbleiben kann, wie er im Protokolle gefaßt ist. Denn, wenn dies der Fall wäre, so würde der Antrag auf Bildung einer Kommission an die Abtheilung zu verweisen und von dieser darüber zu berathen sein, ob eine Kommission zu bilden sei, welches Gutachten dann wieder an die Plenar-Versammlung gelangte, so daß wir gar nicht zu einem Geschäfts-Reglement kommen. Mir scheint es am zweckmäßigsten, daß es der Versammlung gefallen möge, diesen Beschluß dahin zu modifiziren, daß sich sämmtliche Abtheilungen mit dem Reglement befassen und eine jede, sobald die Berathung darüber beendet wäre, einen Berichterstatter ernennte, welche dann zu einer Central-Commission zusammenträten, die ihre Ansicht über das Geschäfts-Reglement der Versammlung vortrüge. Auf diese Weise würden wir mit einem Male zum Ziele kommen.

Abgeordn. Kämpf: Ich stelle anheim, ob die hohe Versammlung den Beschluß, welchen sie am 30. Mai gefaßt hat, modifiziren will; deklariren kann sie ihn nicht mehr, denn der stenographische Bericht darüber lautet folgendermaßen:

„Erster Vice-Präsident: Ich stelle also wiederholt die Frage:

„„Beschließt die Versammlung, daß eine Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäfts-Ordnung ernannt werde?““

Diejenigen, welche diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen.

(Die Majorität der Versammlung hat die Frage bejaht.)

Nachdem darauf ein Zwischenfall erwähnt ist, heißt es weiter:

„Eine Stimme (vom Platz): Wollen Sie nicht auch bestimmen lassen, wie stark die Kommission sein soll?

Erster Vice-Präsident: Ich kann an dem gefaßten Beschlusse für meinen Theil nichts ändern und kann keine Frage auf Anträge stellen, die in dieser Weise eingebracht werden. Ich glaube aber, daß sich diese Bemerkung durch das Reglement von selbst erledigt.“

Hiernach, meine Herren, scheint es mir vollkommen festzustehen, daß wir am 30. Mai beschlossen haben, das Geschäfts-Reglement durch eine Kommission berathen zu lassen. Der Ver-

Digitized by Google

sammlung steht es frei, ihren Beschluß zu ändern; aber eine Declaration scheint mir nicht möglich.

Abgeordn. Wegener: Ich erlaube mir, aus dem stenographischen Berichte auf Seite 65 Folgendes vorzulesen, wie auf meinen Antrag von der Versammlung abgestimmt worden ist:

„Abgeordn. Wegener: Ich stelle den Antrag, daß die Abtheilungen sich sämmtlich zuerst mit Berathung des Geschäfts-Reglements beschäftigen.

„Präsident: Insofern der Antrag auf Vornahme des Geschäfts-Reglements Unterstützung findet, würde dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben sein.

(Dies geschieht.)

Es ist dies nicht allein als Unterstützung, sondern zugleich als Beistimmung anzunehmen, und ich muß daher die Abtheilungs-Dirigenten ersuchen, mit der Berathung des Reglements voranzugehen."

Hiernach ist es also ganz entschieden beschlossen, daß die Abtheilungen das Geschäfts-Reglement im Ganzen berathen sollen.

Abgeordn. Bredt: Meine Herren! Wir haben hier lediglich den praktischen Gesichtspunkt im Auge, und unser Aller Wunsch ist es, daß wir das Reglement, welches bereits von den meisten Abtheilungen in Berathung genommen worden ist, rasch vollenden. Es ist meines Wissens allein die sechste Abtheilung, die dieses Zweifels halber noch nicht mit der Berathung des Reglements vorgegangen ist. Wir müssen in den anderen Abtheilungen, um nicht eine für den Lauf der Geschäfte höchst störende Unterbrechung zu erleiden, durchaus mit der Berathung fortfahren. Um der Sache ein Ende zu machen, schlage ich daher folgende, den betreffenden Passus des Protokolls abändernde Fassung vor: „Der im Protokoll verzeichnete Beschluß, daß zur Prüfung des Geschäfts-Reglements eine Kommission zu ernennen, ist dahin zu modifiziren, daß das Reglement den Abtheilungen zur Prüfung überwiesen sei."

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

(Wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Der Abgeordnete Schneider wird die Güte haben, die Interpretation, welche dem neulich gefaßten Beschlusse gegeben werden soll, wörtlich vorzutragen.

(Schriftführer Schneider liest den eben erwähnten Antrag des Abgeordneten Bredt vor.)

Diejenigen, welche gemeint sind, dieser Auslegung des neulich gefaßten Beschlusses beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Der Antrag erlangt die Stimmenmehrheit.)

Es versteht sich von selbst, daß dieser eben gefaßte Beschluß nicht in das Protokoll vom 30. Mai aufzunehmen ist, sondern in dem heutigen Protokolle wird bemerkt werden; blos bei Gelegenheit dieses Protokolles ist die Versammlung darauf zurückgekommen, den damals gefaßten Beschluß zu interpretiren.

Ich würde nun den Abgeordn. von Cieszkowski ersuchen, die zweite Bemerkung zum Protokoll vorzutragen.

Abgeordn. Graf von Cieszkowski: Dies betrifft die Auf-

Digitized by Google

nahme des Gegenstandes der Interpellation des Abgeordneten von Berg. Dieselbe lautet:

I. zur Wiederherstellung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;

II. über die künftige Anwendung der bewaffneten Macht.

Präsident: So viel ich mich erinnere, ist dies die vom Abgeordn. von Berg angekündigte Interpellation; es würde nunmehr, insofern sich keine weiteren Erinnerungen gegen das Protokoll finden, dasselbe zur Annahme gestellt werden.

Da kein Widerspruch erfolgt ist, so erkläre ich das Protokoll vom 30. Mai hiermit für angenommen.

Der Abgeordn. Bergmann hat in einer Angelegenheit, die das Reglement berührt, eine kurze Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Bergmann: Es sind mehrmals von einem Theile der Versammlung über einen Punkt der Rede-Führung Aeußerungen des Unmuths laut geworden, weshalb die Sache auf dieser Stelle zur Sprache zu bringen mir nothwendig erschien. Der verehrte Abgeordnete des Kölner Landkreises hat mit Recht gesagt, daß, wenn wir uns über etwas beschweren, den Gang unseres Geschäftes tadeln wollten, wir erst in unsere Brust greifen möchten, ob wir nicht selbst durch unser Thun und Lassen mit Schuld seien. In derselben Sitzung hat unser verehrter Vorsitzender auf die Würde des Ausdruckes aufmerksam gemacht. Ich erlaube mir, auf ein Drittes nachdrücklich aufmerksam zu machen, nämlich auf die gebührende Rücksichtnahme auf unseren edelsten, volksthümlichsten Besitz. Ich erlaubte mir in der vorigen Sitzung, um das Wort zu bitten, welches mir jedoch nicht gleich ertheilt werden konnte. Es betrifft die über das Protokoll vorkommenden Aeußerungen von Remonstriren, Moniren u. s. w. Es sind viele Abgeordnete hier, welchen die Kenntniß der fremden Sprachen fehlt. Männer, die an Vaterlandsliebe Keinem von uns nachstehen, also auch Keinem an gewissenhaftem Eifer in Erfüllung ihres hohen Berufs. Dazu gehört aber das Verständniß unserer Verhandlungen, und daß die hier auftretenden Redner die Fremdwörter nach Möglichkeit vermeiden, was die Mehrzahl auch thut, und ich erlaube mir, zum Schluß darauf aufmerksam zu machen, daß wir außer dem Zweck des Verständnisses in diesem Raume auch den größeren haben, das ganze Volk durch unsere Verhandlungen zu belehren; denn das Volk will sich für die öffentlichen Angelegenheiten bilden.

(Laut! Laut! Zur Sache!)

Ich glaube in der Sache zu sein und werde schneller schließen können, wenn Sie mich nicht unterbrechen. Ich verstehe die Redefreiheit so, daß ich sie nicht für mich allein, sondern auch für alle Anderen aufrecht erhalten will, und werde im Schooße dieser Versammlung den Beweis geben, daß ich sie so verstehe, sonst würde ich nicht die Freiheit, sondern das Gegentheil der Freiheit wollen. Indem ich also hoffe, daß nach Möglichkeit die Fremdwörter vermieden werden, wollte ich von der anderen Seite die bezeichneten Abgeordneten bitten, sich mit den öfter hier vor-

Digitized by Google

kommenden nothwendigen Ausdrücken bekannt zu machen und sich damit zu befreunden.

Präsident: Wenn ich das verehrte Mitglied recht verstanden habe, so geht sein Wunsch dahin, daß wir uns möglichst der deutschen Sprache befleißigen und uns möglichst enthalten, fremde Ausdrücke zu gebrauchen. Es ist dies ein gerechtfertigter Wunsch, und wir werden uns bestreben, dem nachzukommen.

Der Abgeordnete Temme hat nunmehr das Wort in einer persönlichen Angelegenheit.

Abgeordn. Temme: Meine Herren, vorgestern ist an dieser Stelle mein Name in Verbindung mit einem Vorfalle am Zeughause genannt worden. Es ist gesagt worden, der Abgeordnete Temme sei bei dieser Gelegenheit verletzt. Ich verkenne nicht, daß dies hier in recht guter Absicht vorgetragen worden ist, indeß könnte es zu Mißverständnissen führen, und ich glaube, deshalb der Versammlung und meinen Kommittenten gegenüber schuldig zu sein, etwas zur Aufklärung der Sache kurz anzuführen. Es hat sich hier ein Verein von Behörden gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch rasches, kräftiges Zusammenwirken für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in der Stadt, die leider vielfach gestört worden ist, zu sorgen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Staats-Anwalt die Ehre, Mitglied dieses Vereins zu sein, und in dieser Eigenschaft war ich vorgestern am Zeughause, als dort bedeutende Unruhen auszubrechen drohten. Ich bin allerdings bei dieser Gelegenheit verletzt, Gott sei Dank nicht erheblich; es wird sich aber hieraus ergeben, daß dabei meine Eigenschaft als Abgeordneter nicht in Betracht kam.

Abgeordn. Müller (Kreis Solingen): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen, welche ich auf Veranlassung eines mir aus der Heimat zugekommenen Briefes in Bezug auf die Störung der Geschäftsordnung anzuführen habe.

Präsident: Insofern es sich darum handelt, daß die provisorische Geschäfts-Ordnung, welche von der Versammlung angenommen worden ist, modifizirt werden soll, so würde dies gegen den Beschluß der Versammlung laufen, welcher dahin geht, daß keine ferneren Anträge in Bezug auf Modification derselben angenommen werden sollen.

Abgeordn. Müller (Kreis Solingen): Nein, ich will nur über vorgekommene Störungen des Geschäfts-Reglements eine Erklärung noch geben. Der §. 39 der provisorischen Geschäfts-Ordnung sagt, daß kein Redner gestört werden soll; dies geschieht aber dessenungeachtet sehr häufig, und es wird dadurch unsere Arbeit sehr aufgehalten. Ich muß dies um so mehr bedauern, als in meiner Gegend viele Arbeiter vorhanden sind, die zwar gern arbeiten, aber keine Arbeit, auch keine Hoffnung haben, welche zu bekommen, wie mir von dorther geschrieben worden ist. Diese Hoffnung würde sich erst dann finden, wenn wir unsere Arbeit vollendet haben und Ruhe, Friede, Ordnung und somit Vertrauen zurückgekehrt sein wird. Ich wünsche daher, daß sich die Redner kurz fassen, aber nicht gestört werden.

(Ruf zur Tagesordnung.)

Digitized by Google

Präſident: Es iſt kein Antrag, welchen das eben abgetretene Mitglied gemacht hat, vielmehr hat daſſelbe auf etwas aufmerkſam und dadurch gewiſſermaßen dem Präſidenten einen Vorwurf gemacht. Ich muß allerdings bemerken, daß es unmöglich iſt, dem Geſchäfts-Reglement in dieſer Beziehung ſtrikte nachzukommen, und von meiner Stellung aus jede Billigung oder Mißbilligung zu unterdrücken. Jeder weiß, daß große Verſammlungen in der Art und Weiſe, wie ſie ihre Gefühle kund geben, ſich nicht leiten laſſen, und daß es unmöglich iſt, Exclamationen zu verhindern. Wünſchenswerth bleibt es allerdings, daß man dem nachkomme, was das verehrliche Mitglied geſagt hat; aber es giebt kein Mittel, dem zu begegnen.

Wir würden nunmehr weiter gehen, und es hat zunächſt der Abgeordnete Unruh in Bezug auf die Prüfung der Wahlen das Wort.

Abgeordn. von Unruh: Ich habe nur anzuzeigen, daß abermals eine Anzahl von Protokollen über die Wahlen eingegangen iſt. Es iſt noch nicht eine jede geprüft worden, und ich erlaube mir die geehrten Mitglieder der Kommiſſion für die Wahlen zu heute Nachmittag fünf Uhr im gewöhnlichen Lokale einzuladen.

Präſident: Ich erſuche diejenigen Abtheilungen, welche mir ihre Berichte noch nicht haben zugehen laſſen, mir ſie jetzt zu übergeben, damit ich die Sachen jetzt zur Druckerei befördern kann. — In Bezug auf die Bekanntmachung der Geſchäftsordnung des folgenden Tages habe ich nämlich der Verſammlung in Ausſicht geſtellt, daß ich hoffte, die betreffende Tagesordnung bereits beim Ausgang an den Thüren den geehrten Mitgliedern einhändigen zu können. Allein dies hat ſich als unmöglich erwieſen, indem bis zum letzten Augenblicke Anträge auf das Pult des Präſidenten niedergelegt werden und es ſo unmöglich iſt, die Materialien zuſammenzubringen. Es wird aber dafür geſorgt werden, daß jedem Mitglied die Tagesordnung des folgenden Tages am Abend durch die Stadtpoſt ins Haus gebracht wird. Wir würden nunmehr zur heutigen Tagesordnung übergehen. In Bezug auf dieſelbe habe ich einige Ergänzungen nachzutragen, die gemacht worden ſind, und die durch die Schuld des Sekretariats oder vielmehr durch meine Schuld entſtanden ſind. Es iſt ad 1 ein Antrag des Abgeordneten Weichſel nicht auf die Tagesordnung gebracht worden, der, wie ich verſtanden hatte, ſeine Erledigung mit dem Antrage des Abgeordneten Duncker gehabt haben ſollte. Es würde alſo ad 1 der Antrag des Abgeordneten Weichſel ſein, dann in derſelben Reihenfolge fortgehend 1 b Abgeordneter Dr. Stein, Elsner und Graf Reichenbach ꝛc. Bevor wir aber zu der gewöhnlichen Tagesordnung übergehen, wird der Vorrang dem Abgeordneten von Berg geſtattet ſein, in Bezug einer Interpellation an den Herrn Miniſter-Präſidenten und Miniſter des Innern über einen Gegenſtand, den wir jetzt eben im Protokoll behandelt haben. Ich erſuche den Herrn von Berg, zur Tribüne zu kommen.

Abgeordn. von Berg: Ich bitte um die Erlaubniß, durch

einige Worte, die ich der Frageſtellung voranſchicken werde, den Geſichtspunkt zu erläutern, aus welchen ich die Frage geſtellt habe, und beantwortet wünſche.

(Kleine Unterbrechung von der Linken.)

Es iſt keine Motivirung. — Es iſt gleich nach Antritt eines hohen Staats-Miniſteriums allſeitig erwartet worden, es würden energiſche Schritte gethan werden, um der überhand nehmenden Unſicherheit mit Erfolg zu ſteuern. Es iſt dies nicht geſchehen. Der Zuſtand iſt immer unbehaglicher geworden, und wenn auch keine Anarchie in den Provinzen iſt, ſo iſt etwas Anderes da, was eben ſo bedenklich iſt: eine Unſicherheit, daß kein Menſch weiß, wie weit die vorhandenen Mittel hinreichend ſein werden, wie lange es den Behörden gelingen wird, mit den ihnen zur Hand ſtehenden Kräften glücklich einzuſchreiten. Wir hatten namentlich am Rhein daran gedacht, es würde ein früher aufgehobenes Geſetz wieder hergeſtellt werden, was jeder Gemeinde die Verantwortlichkeit für alle innerhalb dieſer Gemeinde durch Aufruhr entſtandenen Schäden zur Laſt legen würde. Es würde namentlich die Anwendung der Exekutivmittel und Anwendung der bewaffneten Macht einen verantwortlichen Beamten des Gerichts zugeſchrieben werden und nicht ſolchen Behörden, die ihrer Natur nach Behörden der Willkür ſind, wie die der Polizei und der Militair-Behörden. Es iſt davon nichts geſchehen. Einige tadelnde Stimmrn ſind darüber in der Provinz laut geworden, andere haben das Miniſterium in Schutz genommen und geſagt: es wird ſolche Maßregeln ſicher ergreifen, wenn die Mitglieder dieſer Verſammlung ihm zur Seite ſtehen werden und die Verantwortlichkeit ihm erleichtern. Es wird nicht Gefahr laufen wollen, daß einem ſolchen Geſetz die Majorität des Landes entgegen ſein könnte und es dann wieder zurückzunehmen wäre.

Es geht alſo meine Frage an das Miniſterium dahin, ob in dieſem Augenblick, wo die Vertreter des Volkes hier verſammelt ſind, es eine Vorlage zu machen gedenkt, die dieſen Wünſchen entſpricht und dieſem Bedürfniſſe abhilft.

Miniſter des Innern: Ich entgegne darauf, daß gerade zur Entwerfung und Vorberathung geſetzlicher Beſtimmungen der Art, wie ſie der Redner anführte, eine Kommiſſion der Räthe des Staats-Miniſteriums unter Mitwirkung der Miniſter zuſammengetreten iſt, und daß das Miniſterium ſich allerdings nicht für befugt gehalten — nicht wegen der Beſorgniß größerer Verantwortlichkeit, ſondern wegen der mangelnden Befugniß — Geſetze von dieſer Bedeutung ohne die Unterſtützung einer Verſammlung, wie dieſe, zu erlaſſen. Es kann und wird auch erſt in dieſer Weiſe, um auf die eine ſpezielle Frage einzugehen, die Frage, ob die Anwendung der bewaffneten Macht zur Beſeitigung von Unruhen von der Beſtimmung der Gerichts-Behörden, oder wie weit dergleichen Beſtimmungen von anderen obrigkeitlichen Perſonen abhängen ſollen, vollkommen erledigt werden.

Präſident: Durch dieſe Erklärung des Herrn Miniſters des Innern wäre alſo dieſer wichtige Gegenſtand erledigt.

Miniſter des Innern: Um auf einige Vorausſetzungen,

Digitized by Google

wenn nicht Vorwürfe, die bei Gelegenheit der Interpellation geäußert sind, zu entgegnen, bitte ich, das Wort noch behalten zu dürfen. Man sagt, daß, wenn auch nicht Nichts, so doch dasjenige nicht geschehen wäre zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, was von Seiten des Ministeriums hätte geschehen können. — Diejenigen Mittel nun, welche dem Ministerium zu Gebote standen, glaube ich, sind von demselben angewendet worden. Sie bestanden einmal darin: den Veranlassungen zu Ruhestörungen vorzubeugen, indem man unbeschäftigten Personen, die meist die erste Veranlassung zu Ruhestörungen geben, Arbeit gab. Es sind seitens des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten so viel Mittel verwendet, als disponibel gemacht werden konnten, und es wird noch fortwährend in verstärkter Weise damit fortgefahren. Es kam ferner darauf an, diejenigen Kräfte, durch welche man den Ruhestörungen selbst entgegentreten konnte, zu verstärken, und zwar in einer Art, in welcher es möglich war, sie auch jetzt nützlich zu verwenden. Die Sicherheits-Beamten sind in dem größten Theile der Monarchie wesentlich verstärkt worden, und zwar auf eine Weise, die sie geeigneter macht, in Gemeinschaft mit den bürgerlichen und Gemeinde-Behörden zu handeln. Es ist ferner dahin gewirkt, Bürgerwehren und Vereinigungen von Schutzmannschaften zu errichten, und wo diese bereits errichtet sind, haben sich dieselben für die Sicherheit der öffentlichen Ruhe meist von dem segensreichsten Erfolge gezeigt; es ist endlich in allen Fällen, wo es zur Herstellung der Ruhe nothwendig und zulässig war, Militair entsendet und erfolgreich verwandt worden. Vor Allem aber ist darauf Bedacht genommen, daß Maßregeln dieser Art für die Zukunft nur Hülfsmaßregeln sein mögen zu den Einrichtungen, welche genommen werden müssen, um in die Hände der Gemeinden selbst die nöthige Kraft zu legen, dieselben so zu organisiren und zu stärken, daß sie selbst Ruhestörungen vorzubeugen im Stande sind.

(Bravo!)

Ein wohlgeordnes Gemeindewesen, selbstständig, aber gesetzlich in Form und Wesen, wird die Mittel dazu bieten. Es wird der Versammlung eine Gemeinde-Ordnung vorgelegt werden und eben so eine allgemeine Verordnung über die Bildung und Einrichtung von Bürgerwehren.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es hat sich der Abgeordnete Berg gemeldet, um seine Frage mehr zu spezialisiren.

(Unruhe.)

Ich mache dem Herrn Abgeordneten bemerklich, daß eine Debatte über eine Interpellation nicht zulässig ist. Die Interpellation wird gestellt, die Diener der Krone geben darauf Antwort, wie sie es dem Geiste der Sache angemessen halten, und die Sache ist erledigt. Nunmehr hat der Abgeordnete Jung das Wort behufs einer Interpellation in Beziehung auf die Kartel-Convention mit Rußland.

Abgeordn. Jung: Ich habe schon das vorletztemal die Frage gestellt und habe nichts hinzuzufügen.

Digitized by Google

(Mehrere Stimmen: Wiederholen!)
Das will ich thun. Ich habe die Frage an den Herrn Minister des Auswärtigen gestellt, ob zu der Aufhebung der Kartel-Convention etwas geschehe, und habe zugleich gefragt, ob und inwiefern dieselbe noch ausgeübt wird. Ich habe nämlich in der Zeitung gelesen, daß nach einem Befehle des Generals von Pfuel alle aus Rußland Herübergetretenen ausgeliefert werden sollen. Diese Auslieferung scheint mir eben so schmachvoll als eine Nichtberücksichtigung der Pässe preußischer Unterthanen in Rußland, da, wenn es den Russen beliebt, auch gültige Pässe zurückgewiesen werden können.

Minister des Auswärtigen von Arnim: Der Abgeordnete Jung hat diese Interpellation vorgestern an mich gerichtet, doch in anderer Weise formulirt. Da aber erinnert wurde, daß dies vorzeitig sei, so werde ich mich auf die heutige Fassung der Interpellation beschränken, obgleich sie allerdings in einigen Punkten mit der früheren übereinstimmt, so daß ich somit auch jene berühren werde. Der Abgeordnete Jung hat mir die Antwort sehr leicht gemacht. Ich kann hiermit erklären, daß die Kartel-Convention von 1844 sich nicht auf politische Verbrecher bezieht; es ist dies, obgleich es nicht gewesen wäre, bei Abschluß derselben ausdrücklich bevorwortet worden. Es ist also natürlich auch kein politischer Verbrecher ausgeliefert worden. Die Kartel-Convention bezieht sich lediglich auf folgende vier Punkte: Erstens, Auslieferung der Deserteurs und ausgetretenen Militairpflichtigen. Zweitens: Flüchtiger Verbrecher. Drittens: Uebernahme von Vagabonden, und viertens: Verhinderung und Bestrafung von Gebiets-Verletzung.

Es wird gewiß Niemand etwas dagegen haben, daß Deserteurs ausgeliefert werden, indem es ganz in der Regel ist, daß befreundete Staaten sich dieselben gegenseitig ausliefern. Es sind übrigens dabei einige günstige Bestimmungen stipulirt, z. B. daß Deserteurs, die zwei Jahre nicht reklamirt sind, als heimisch betrachtet und nicht ausgeliefert werden. In Betreff der flüchtigen Verbrecher habe ich schon erinnert, daß sich dies nicht auf politische Verbrecher bezieht. Die Entscheidung über die Auslieferung von Verbrechern liegt übrigens in der Hand der Gerichte, so daß alle Bürgschaft geleistet ist, daß die Angeklagten vor dem Beschluß der Kriminal-Untersuchung nicht ausgeliefert werden. Daß eigene Unterthanen nicht ausgeliefert werden, versteht sich von selbst. Was die Bestimmung wegen der Vagabonden betrifft, so ist ihre Auslieferung eine sehr zweckmäßige Maßregel, und besonders im diesseitigen Interesse, denn es tritt fortwährend eine große Anzahl von Vagabonden zu uns über, wodurch dann unseren Arbeitern die Arbeit genommen und ihnen der Lebensunterhalt verkümmert wird. Was endlich die Verhinderung und Bestrafung von Gebiets-Verletzungen betrifft, so hat hier die Kartel-Convention sehr heilsam gewirkt, indem seit dem Bestehen derselben fast gar keine Gebiets-Verletzungen mehr vorgekommen sind. Ich glaube, daß hiermit die Voraussetzungen des Abgeordneten, die, seiner eigenen Angabe zufolge, nur aus den Zei-

tungen genommen sind, beseitigt sind und der Gegenstand erledigt ist.

Präsident: Nach dem so eben Gehörten würde auch die Interpellation des Abgeordneten Jung erledigt sein. Ich habe noch eine Frage an die Versammlung zu richten, ehe wir zur Tages-Ordnung übergehen. Es sind mir zwei Gegenstände auf mein Pult als hochwichtig für Handel und Gewerbe niedergelegt worden. Der eine kündigt eine Interpellation des Abgeordn. Rehfeldt aus Sorau an in Bezug auf den Woll-Einkauf der Seehandlung; der andere ist vom Abgeordn. Fretzdorf aus Stettin, welcher gestern in der Heimat war, und sagt, daß es höchst dringend ist, in Bezug auf den Handel im Allgemeinen recht bald eine Antwort zu erlangen auf eine Interpellation die schon angekündigt ist. Es würde sich fragen, ob die Vertreter des Gouvernements gemeint sind (weil die Gegenstände dringend sind und weil, was aus diesen Räumen in die Oeffentlichkeit kommt, zur Beseitigung von Zweifeln beitragen kann, diese Gegenstände bald zur Sprache kommen zu lassen. Es würde dies als ein Ausnahmefall zu betrachten sein.

Finanz-Minister Hansemann: Ich, meinestheils, habe zu wünschen, das die Interpellation des Abgeordn. Rehfeldt sofort erfolge, und ich werde sogleich darauf antworten.

Präsident: Insofern die Versammlung der Meinung ist, dem Abgeordneten Rehfeldt das Wort zu geben, so würde ich Sie ersuchen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Majorität erhebt sich dafür.)

Abgeordn. Rehfeld: Die Zeitungen haben in den letzten Tagen einen Erlaß des Finanz-Ministers veröffentlicht, nach welchem die Königliche General-Direction der Seehandlung sich bereit erklärt hat dem Verkehr während der bevorstehenden Wollmärkte, namentlich in Breslau und Berlin, zu Hülfe zu kommen und zu dem Ende nicht nur die bisher bestandenen Wolleinkäufe der Seehandlung im mäßigen Umfange fortzusetzen, sondern auch zuverlässigen englischen Wollkäufern durch Ankauf der Wechsel, welche sie auf sichere Bankhäuser in London gegen deren Akkreditive zu ziehen sich veranlaßt sehen möchten, die nöthigen Geldmittel zu gewähren. Ich erlaube mir auf den ausdrücklichsten Wunsch meiner Kommittenten die Anfrage an den Herrn Finanz-Minister, welche Bewandtniß es mit diesem Erlasse habe, ob die Seehandlung auch ferner, und namentlich bei den diesmaligen Wollmärkten, sich betheiligen wolle mit Einkäufen der Wolle zum Nachtheil der kleineren Tuchfabrikanten, und ob durch den Ankauf englischer Wechsel gleichfalls zum Nachtheil dieser kleineren Tuchfabrikanten die Ausfuhr dieses Rohproduktes befördert würde? Ich muß erwähnen, ich thue dies auf den ausdrücklichsten Wunsch meiner Kommittenten, welche der Meinung sind, daß den Wollverkäufern bisher die größte Rücksicht zu Theil geworden wäre, und daß sich die Tuchfabrikanten in der jetzigen Kalamität die günstigen Konjunkturen zu Nutzen zu machen wünschen.

Finanz-Minister Hansemann: Nicht nur die Kommittenten

des Herrn Abgeordneten, sondern auch die Fabrikanten und Tuchmacher mehrerer Städte der östlichen Provinzen haben gleiche Beschwerden erhoben, welche an mich gelangt sind. Die Beschwerden zeigen, wie mir scheint, daß diejenigen, welche sie erhoben haben, die Handels-Verhältnisse und — ich setze hinzu — ihr eigenes Interesse nicht ganz richtig erkannt haben. Was die Einkäufe der Seehandlung betrifft, so ist, wie Sie wissen, die Seehandlung ein für Rechnung des Staates bestehendes handeltreibendes Institut. Ich bin nicht der Schöpfer desselben; ich habe es vorgefunden, bin aber im Allgemeinen der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn der Staat Handel und Fabriken betreibt.

(Lebhaftes Bravo!)

Ich erkläre mich also durch diesen Ausspruch schon jetzt in völligem Widerspruch mit denjenigen, welche glauben, der Staat solle wo möglich alle Gewerbe selbst in die Hand nehmen,

(Bravo!)

im Gegentheil, meine Ansicht ist, daß dem Einzelnen so viel Freiheit wie möglich gewährt werde, um seinen Erwerb in gesetzmäßiger Weise zu suchen, ohne daß der Staat durch Konkurrenz ihn behindere.

(Lebhaftes Bravo!)

Sowohl die Einkaufs-Geschäfte der Seehandlung, wie ihre Fabriken, können nicht auf einmal eingestellt werden, und nur in günstigerer Zeit wird es möglich sein, diese Geschäftszweige des Instituts zu beschränken und nach und nach in Privathände übergehen zu lassen. Was besonders die Wolleinkäufe betrifft, so bestehen Verträge, nach welchen in diesem Jahre das Aufkaufen einer gewissen Partie Wolle nicht nur vorgesehen, sondern auch eine Verpflichtung der Seehandlung ist. Ich glaube, daß, wenn in irgend einem Jahre dergleichen Einkäufe dem Privatverkehre nicht schaden, es gerade in diesem Jahre der Fall sein wird; denn nach Allem, was ich von den Handels-Verhältnissen zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, ist nicht zu besorgen, daß die Konkurrenz in dem Einkaufe übermäßig groß sein würde, sondern im Gegentheil, es ist vielmehr zu besorgen, daß sie viel zu klein sei, und daß daraus große Nachtheile für das Land entstehen können.

(Viele Stimmen: Gewiß, leider.)

Was nun ferner die Beschwerde darüber betrifft, daß die Seehandlung erklärt habe, sie wolle bei dem Wollverkehr zu Hülfe kommen, besonders auch dadurch, daß sie solide englische Wechsel versilbere, so muß ich in der That gestehen, daß eine solche Beschwerde mir schmerzlich zu hören gewesen ist, weil sie davon zeugt, wie wenig noch das Verständniß der Dinge in das Volk gedrungen ist. Worüber beschwert man sich allgemein? Was ist die allgemeine Klage? Das Geld fehlt! Das Vertrauen fehlt! Es ist leider damit so weit gekommen, daß viele Kreditmittel, ja, vielleicht der größte Theil derselben, jetzt nicht mehr vorhanden sind. Die Fonds, welche durch Ziehung von Wechseln geschaffen werden, sind zum großen Theil weggefallen, weil

Digitized by Google

entweder manche Bankhäuser aufgehört haben, Geschäfte zu treiben, oder weil diejenigen, die sie noch betreiben, dieselben in solchem Maße eingeschränkt haben und solche Rücksichten dabei anwenden, daß es fast auf eine Nichtbetreibung hinausläuft. Unter solchen Umständen mitwirken, das das Uebel nicht den höchsten Grad erreiche, heißt doch nichts weiter, als dafür sorgen: daß der Landmann, er möge viel oder wenig Wolle besitzen — wir haben ein gleiches Interesse für alle — seine Produkte noch einigermaßen verkaufen, oder, wenn dies nicht möglich wäre, daß er Geld darauf vorgeschossen erhalten könne. Ist das denn nachtheilig für die Fabrikanten? Gerade im Gegentheil, meine Herren, die Fabrikanten würden, wenn die Wolle ganz unter den Werth ginge, erst recht ruinirt werden, denn sie leiden fast überall nicht daran, daß sie nicht genug fabriziren können, sondern daran, daß sie das, was sie fabriziren, nicht los werden können; also ihr ganzer Vorrath würde um so unwerther werden. Und nun, meine Herren, wie lächerlich ist es, sich darüber zu beschweren, daß man das englische Geld herzuziehen sucht? Wäre es denn nicht im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die englischen Guineen in Massen zu uns strömen?

(Lebhafter Beifall.)

Melden sich doch diejenigen, die da glauben, es wäre ein Ueberfluß an Geld. Ich möchte gern im Stande sein, die Geldmittel aus England, woran es jetzt dort nicht fehlt, nach dem Kontinent und namentlich in unser Vaterland zu ziehen. Das wäre im höchsten Grade wünschenswerth; könnte es einmal geschehen, dann würde der Zustand bei uns besser sein, denn dann würde das Geld, das zum Theil nach England gegangen ist, um es zu retten, wieder zurückkehren. Man verlangt überall die Ordnung, man verlangt, daß das Vertrauen hergestellt werde. Von Seiten des Finanz-Ministers kann nur etwas dazu geschehen. Er kann, so viel an ihm ist, die Mittel schaffen, um die Gewerbe nicht ganz untergehen zu lassen; indem er dazu mitwirkt, daß dies nicht geschieht, glaubt es auch wesentlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur allgemeinen Herstellung des Vertrauens zu wirken.

(Bravo!)

Wenn nun nach der Ankündigung hülfreich bei den Wollmär ten eingeschritten werden soll, so wünsche ich, daß dadurch nicht übermäßige Hoffnungen angeregt werden mögen. Die Mittel sind dazu zu beschränkt, als daß sehr bedeutende Fonds gewährt werden können. Ich habe deshalb noch dahin gewirkt, daß noch von einer anderen Seite, nämlich von der Hauptbank, hülfreich eingeschritten werde, indem auch sie einige Fonds zur Belehnung von Wolle während der Wollmärkte bestimmen wird. Was auch die Tuchmacher und Fabrikanten sagen mögen, ich glaube, daß ich dadurch besser für sie sorge, als wenn ich ihr Interesse in der Art aufgriffe, wie sie es verstehen.

(Lebhafter Beifall.)

Eine Stimme (vom Platze): Herr Präsident! Meine Kom-

mittenten von Frankfurt an der Oder haben mir in diesem Sinne Aufträge gegeben.

Präsident: Es ist der Grundsatz bereits öfters ausgesprochen, daß bei Interpellationen keine Debatten stattfinden. Der Interpellant fragt, der Minister antwortet, und die Sache ist erledigt. — Es ist ein zweiter Gegenstand, über welchen die Versammlung sich zu entscheiden haben wird, der Antrag des Abgeordneten Fretzdorf, in Bezug auf die dänische Blokade der Ostseehäfen, ein Gegenstand, von dem der verehrte Vertreter, der gestern in seiner Heimat gewesen ist, sagt, daß es ihm höchst wünschenswerth sei, eine Antwort zu haben. Der Herr Minister des Auswärtigen, glaube ich, wird nicht anstehen, so weit es ihm möglich ist, eine Antwort zu geben. Ich glaube, es liegt im Interesse des jetzt so gestörten Handels, wenn sich hierdurch, einfache Antworten auf beruhigende Art und Weise die Sache zur Sprache bringen läßt, und ich frage die Versammlung, ob sie gemeint ist, den Abgeordneten Fretzdorf zu hören.

Abgeordn. Fretzdorf: Ich danke Ihnen zunächst, meine Herren, daß Sie mir das Wort außer der Tagesordnung zubilligten. Ich wage den Schluß daraus zu ziehen, daß meiner Interpellation Ihre freundliche Unterstützung zu Theil werde.

(Zur Sache! Zur Sache!)

Die Thronrede, meine Herren, verkündet uns, daß eine freundliche Vermittelung angenommen sei, um den Krieg mit Dänemark beizulegen. Die Früchte dieser Vermittelung liegen uns bis jetzt leider nicht vor. Im Gegentheil, man hört, daß unsere tapfere Armee, nach erfochtenen glänzenden Siegen, den Rückzug anzutreten genöthigt worden sei; man erfährt, daß der kommandirende General auf höhere Befehle veranlaßt worden sei, die ausgeschriebenen Contributionen rückgängig zu machen. Von der andern Seite, meine Herren, liegen die preußischen Ostseehäfen, insbesondere Stettin und Wolgast, nach wie vor gefesselt durch dänische Gewaltthätigkeit. Stettin und Wolgast bleiben blokirt, ihre Schiffe und die Schiffe ihrer Schwesterstädte unterliegen dem dänischen Embargo. Ihr Hande , ihre Gewerbthätigkeit werden mit jedem Tage immer mehr und mehr ihrer sicheren Vernichtung entgegengeführt. Meine Herren, und dennoch ist es daß große einige Deutschland, das, wie die Thronrede es verkündet, zur Wahrung eines anerkannten Rechts sich gegen Dänemark erhob, und es ist wiederum Preußen allein, welches dafür bluten muß an seiner empfindlichsten Stelle. Ja, meine Herren, an seiner empfindlichsten Stelle, denn der Nationalreichthum eines jeden Landes gründet sich auf den Flor seines Handels, sein Lebensprinzip aber ist: Freiheit der Bewegung, Freiheit nach allen Richtungen hin. Stillstand und Unterbrechung sind ihm Tod und Untergang. Meine Herren, so hat es geschehen müssen, daß die lachenden und blühenden Fluren unserer Gewerbthätigkeit zur Einöde eines Friedhofes umgestaltet worden sind. So hat es geschehen müssen, daß Preußen in Deutschland aufgegangen. Ich will mir nun nach dieser Ausführung erlauben:

(Ruf zur Sache.)

an das hohe Gesammt-Ministerium den Antrag zu richten ....

(Unterbrechung.)

Der Antrag enthält die Frage und Bitte:

1) Das hohe Staats-Ministerium wolle nur eine Erklärung darüber abgeben, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um unsere Häfen endlich von der dänischen Blokade befreit und das über unsere Schiffe verhängte Embargo aufgehoben zu sehen;
2) welche Vereinbarungen mit dem deutschen Bunde bestehen, um den betheiligten Handelsstand für seine der deutschen Sache gebrachten großen Opfer zu entschädigen;
3) ob bei dem demnächstigen Friedensschluß mit Dänemark darauf Bedacht genommen werden wird, daß Stettin wieder in sein altes Recht der Sundzollfreiheit eingesetzt werde.

Staats-Minister von Arnim: Es ist durch den Schluß der Rede des Herrn Abgeordneten zweifelhaft geworden, ob er einen Antrag stellen oder interpelliren wolle, und insofern wünschte ich mich zu vergewissern, ob ich darauf sogleich zu antworten hätte oder der Antrag zunächst in die Abtheilungen zu verweisen wäre.

Abgeordn. Fretzdorff: Um allen formellen Bedenken zu begegnen, welche der Erledigung meiner Fragen nachtheilig sein dürften, erkläre ich, daß es meine Absicht gewesen ist, keinen Antrag, sondern eine Interpellation an den Herrn Minister zu richten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wolle sich hierüber erklären.

Staats-Minister von Arnim: Ich habe mich bereits auf eine vertrauliche Anfrage des Herrn Präsidenten dahin erklärt, auf eine Interpellation in dieser Beziehung sogleich antworten und mich des Rechts begeben zu wollen, sie auf einen späteren Tag zu verlegen. Ich glaubte dies namentlich im Interesse des Handelsstandes thun zu müssen, der mit Ungeduld das Ende einer Lage erwartet, die von ihm schmerzlich empfunden wird, dieses ehrenwerthen Handelsstandes, der den bestehenden Kriegszustand mit Hingebung und Ausdauer ertragen hat, in dem Gefühl, daß dieser Krieg für die Ehre Preußens und Deutschlands ein nothwendiger gewesen war. In diesem Gefühl wird er auch noch für den Augenblick die Verluste zu ertragen wissen, welche von diesem Zustande unzertrennlich sind. Aber ich freue mich, zugleich die Hoffnung aussprechen zu können, daß dieser Zustand seinem Ende viel näher ist, als seinem Anfange. Es ist bereits bekannt, und ich kann es nur wiederholt in dieser Versammlung mittheilen, daß eine englische Vermittelung eingetreten ist und kräftig gehandhabt wird. Die Basen des Friedens, über die wir mit Großbritanien übereingekommen, sind kräftig in Kopenhagen zur Annahme empfohlen worden, und ich kann zugleich mittheilen, daß diese Basen der Verhandlung in einer der letzten Sitzungen der Bundes-Versammlung gebilligt worden sind. Wir haben um die Mediation zu erleichtern und zugleich eine Bürgschaft unseres Wunsches nach Frieden zu geben, unsere Truppen aus Jütland

zurückgezogen. Ich kann dies Zurückziehen aber nicht mit dem geehrten Redner vor mir als eine Nöthigung bezeichnen. Meine Herren, von einer Nöthigung im militairischen Verstande kann wohl hierbei durchaus nicht die Rede sein. Wir wissen Alle, daß unsere Truppen siegreich in kürzester Zeit bis Jütland vorgedrungen waren; dort aber hatten sie seit einigen Wochen keinen Feind mehr gegenüber, und es lagen auch schon aus strategischen Rücksichten Gründe vor, eine konzentrirte Stellung einzunehmen. Aus diesen Ursachen hat der General von Wrangel eine Stellung zwischen Tondern und Appenrade, nachdem er nach Schleswig zurückgegangen ist, eingenommen. Was die Blokade der diesseitigen Häfen betrifft, so kann in diesem Augenblicke, und so lange die Verhandlungen nicht weiter vorgeschritten sind, darüber nichts Bestimmtes gesagt werden; aber ich kann wohl die Hoffnung aussprechen, daß dieser Zustand nicht lange mehr bestehen wird. Näher auf diesen Gegenstand einzugehen, erscheint mir für jetzt nicht angemessen. Ich bin gewiß nicht dafür, unnöthig ein Geheimniß aus der Lage der Dinge zu machen, und bitte die hohe Versammlung, sich überzeugt zu halten, daß, wenn die Verhandlungen zu dem Punkte gediehen sein werden, daß sie vollständig mitgetheilt werden können, ich solche eben mit großer Freude offen vorlegen werde. Eine solche offene Darlegung der Thatsachen, sobald der Moment dazu gekommen ist, halte ich überhaupt für die einzig richtige Diplomatie; aber es giebt freilich Momente, wo dies nicht als angemessen erscheinen kann. Das ist hier der Fall, so lange die Verhandlungen sich noch in dem jetzigen Stadium befinden. Ich bitte die hohe Versammlung, sich für den Augenblick mit dieser Erklärung zu begnügen; sobald eine Ausführung dieser Erklärung möglich sein wird, werde ich sie unaufgefordert vorzulegen nicht verfehlen.

Präsident: Der Gegenstand ist somit erledigt.

Abgeordn. Fretzdorff (vom Platz): Die Interpellation ist in einem Punkt nicht erledigt.

Präsident: Ich glaube dem verehrten Abgeordneten für Stettin bemerken zu müssen, daß derselbe den Herrn Minister interpellirt hat und dieser ausdrücklich erklärte, daß er auf die Interpellation antworten werde, soweit es thunlich sei. Es ist also anzunehmen, daß dasjenige, was das verehrte Mitglied noch vermißt, nicht thunlich ist, zu beantworten.

Bevor wir nun zur Tagesordnung schreiten, würde ich diejenigen Mitglieder, welche durch Nachwahl in die Versammlung gekommen, oder als Stellvertreter eingetreten, aber noch keiner Abtheilung zugezählt worden sind, bitten, sich beim Sekretariat zu melden, damit nach dem Schluß der heutigen Sitzung diese verehrten Mitglieder, bevor sie den Saal verlassen, hier die Nummer ziehen, welcher Abtheilung sie beizuzählen seien. Ich glaube, dies wird ein sachgemäßes Verfahren sein.

Es ist mir ferner mitgetheilt worden, daß der Abgeordnete für den Eckardtsberger Kreis, Dr. Stockmann, noch nicht in der Versammlung Platz genommen hat, wenn dies der Fall, so würde ich den Herrn Minister des Innern ersuchen, seinen Stellvertreter

einzuberufen. Ich frage, ob es die Meinung der Verſammlung iſt, daß der Herr Miniſter erſucht werde, den Stellvertreter zu benachrichtigen, daß er hier eintrete.

Eine Stimme: Warum kommt der Abgeordnete nicht?

Präſident: Ich habe kein Mittel, die verehrten Mitgieder hierher zu bringen.

Eine Stimme (vom Platz): Der Abgeordnete iſt ſchon hier geweſen, aber wieder weggereiſt, und ſein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Präſident: Dann allerdings würde ſich die Sache ſo ſtellen, daß ich in meiner Qualität als Vorſitzender der Verſammlung an das Mitglied ſchreibe, um die Urſache zu erfahren, wodurch es verhindert iſt, hier zu erſcheinen, und ſpäter darüber Bericht erſtatte.

Miniſter-Präſident Camphauſen: Ich wünſche in Bezug auf den Vorfall von vorher wegen der Interpellation nur die Bemerkung im Intereſſe der Verſammlung zu machen, daß es wünſchenswerth wäre, daß Interpellationen, nachdem ſie angekündigt ſind, gehörig artikulirt übergeben werden,

Es würde manche Uebelſtände herbeiführen, wenn Interpellationen nur allgemein angegeben würden, und ſich dann bei dem Vortrage fände, daß neue Gegenſtände oder erheblich umfangreiche Gegenſtände darin vorkommen.

Präſident: Ich habe auch dieſe Bemerkung gemacht, und werde für die Zukunft keine Interpellation mehr annehmen, die mir nicht ganz präziſirt übergeben wird.

Eine Stimme: Es iſt Beſchluß der Verſammlung, daß die Interpellationen gerade ſo wie die Anträge behandelt werden, alſo nur ganz kurz . . .

Präſident: Ich würde den Präſidenten Eſſer erſuchen den Platz einzunehmen. Wir gehen zur Tagesordnung über,

Vice-Präſident Eſſer: Auf der Tagesordnung ſteht an erſter Stelle ein Antrag oder vielmehr, wie ich ſo eben hier näher angegeben ſehe, eine Bemerkung von dem Abgeordneten Weichſel. Sie iſt mir eben in folgender Weiſe mitgetheilt worden:

„Ueber die wichtigſten, demnächſt zur Verhandlung kommenden Gegenſtände:

Nach der Geſchäftsordnung wird der Herr Abgeordnete ſeinen Antrag verleſen müſſen. Ich kann ihn nicht anders mittheilen, als wie er mir hier auf dieſem Zettel übergeben iſt. Es ſcheint, daß der urſprüngliche Antrag verſchwunden iſt. Der Abgeordnete wird daher ſo gut ſein, ihn zu erneuern.

Abgeordn. Weichſel: Die Polizei-Verwaltung iſt heute wie früher ſchon mehrfach zur Sprache gebracht. Ich glaube, wir können ſie mit Vertrauen den Behörden überlaſſen; dagegen haben wir ein anderes Mittel in Händen zur Beruhigung und Ordnung beizutragen. Mein Antrag iſt daher, die hohe Verſammlung wolle zur Wiederherſtellung des gegenſeitigen Vertrauens und zum Wiederbeleben der Achtung für geſetzliche Ordnung folgende Grundſätze anerkennen und ausſprechen:

1) Sie erkenne in den neueren politiſchen Beſtrebungen und

Digitized by Google

Ereigniſſen das allgemein gefühlte Bedürfniß, langjährige Mißbräuche, Beſchränkungen und ungerechte Vorrechte zu beſeitigen, welche ſich mit der Freiheit der Perſon und des Eigenthums, ſo wie mit der freien Entwickelung des Geiſtes und der ſittlichen, ſtaatsbürgerlichen Ausbildung nicht mehr vertragen;

2) ſie finde daher in jenen Ereigniſſen keineswegs eine feindliche Richtung gegen die Krone;

3) ſie erkläre ſich für das Königthum, welches ſtark ſein wolle durch den Volkswillen und ſich nicht ſchwäche, indem es ſich auf bevorrechtigte Parteien ſtütze;

4) in dieſem Sinne wollte ſie die Löſung ihrer großen Aufgabe erſtreben und eine Grundverfaſſung vertragsmäßig erzielen, welche die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz und die Beſeitigung der Mißbräuche und Vorrechte erwirke;

5) Sie werde daher zunächſt in Betreff der Volksfreiheit und Volksvertretung, der Volksbewaffnung, der Gemeinde- und Kreis-Verfaſſungen, der Rechtspflege, der Lehns- und gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe, der Gemeinheits-Theilungen, der Beſteuerung, der Gewerbe- und Arbeiter-Verhältniſſe ſolche allgemeine Grundſätze in das Staats-Grundgeſetz zur Aufnahme bringen, welche die Erfüllung der dem Volke gewordenen Verheißungen zur Wahrheit machen.

6) auf gleiche Weiſe würde ſie demnächſt auch die geiſtigen Volksrechte in Beziehung auf Kirche, Schule, Lehr-, Lern-, Rede- und Preßfreiheit ſichern;

7) dabei aber gegen jeden Rückſchritt ſich auf das entſchiedenſte ausſprechen, ſo wie auch auf der anderen Seite ſich jeder Ueberſchreitung obiger Grundſätze zu Gunſten republikaniſcher Beſtrebungen widerſetzen.

Da einmal dem Antrage auf einen Adreß-Entwurf nachgegeben iſt, ſo würde dieſer Gegenſtand doppelt zur Berathung kommen. Ich erlaube mir daher jetzt, da ich erſt nach dem Antrage auf eine Adreſſe habe auftreten können, meinen Antrag dahin zu ſtellen:

„Daß er, im Fall er die nöthige Unterſtützung der Verſammlung findet, an die betreffende Abtheilung abgegeben werde.“

Vice-Präſident Eſſer: Nach dem Geſchäfts-Reglement erlaube ich mir zunächſt, die Frage an die Verſammlung zu richten, ob dieſer Antrag, wie er eben verleſen worden iſt, die nöthige Unterſtützung findet. Diejenigen, welche denſelben unterſtützen wollen, bitte ich daher, aufzuſtehen.

(Pauſe.)

Er hat die genügende Unterſtützung gefunden, und ich verweiſe daher den Antrag, inſofern kein Widerſpruch erhoben wird, an die Abtheilung.

(Mehrere Stimmen: An die Adreß-Kommiſſion.)

Ich kann ihn nicht anders als an die Abtheilung verweiſen. Wir gehen in der Tages-Ordnung weiter. Es folgt der Antrag der Abgeordneten **Dr.** Stein, **Dr.** Elsner und Graf Reichenbach,

betreffend die Aufhebung des Jagdrechts. Ich bitte die genannten Herren, ihren Antrag der Versammlung vorzutragen.

Abgeordn. Stein: Der Antrag lautet:

„Aufhebung des ausschließenden Jagdrechts ohne Entschädigung der jetzigen Inhaber. Uebergabe des Rechts, auf seinem Grund zu jagen, an jeden Grundeigenthümer."

Wenn die Versammlung beschließt, den Antrag an die Abtheilungen zu verweisen, so würden wohl der demnächst zu bildenden Kommission auch die Petitionen zu überweisen sein, welche denselben Gegenstand betreffen. Bekanntlich hat die Versammlung früher beschlossen, Anträge und Petitionen in verschiedener Weise zu behandeln.

Vice-Präsident Esser: Es fragt sich, ob der Antrag, mit welchem die Versammlung eben bekannt gemacht worden ist, die nöthige Unterstützung findet.

(Pause.)

Es kann daran kein Zweifel sein. Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden und wird daher zu den Abtheilungen verwiesen. Da der Antragsteller noch eine andere Frage angeregt hat, so erlaube ich mir, auch diese zur Abstimmung zu bringen. Es sind nämlich auch Bittschriften an die Versammlung ergangen, deren Tendenz mit diesem Antrage übereinstimmt, und wenn ich recht verstanden habe, so geht der Antrag dahin, daß verfügt werden möge, daß auch diese Bittschriften den Abtheilungen überwiesen würden, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil in den Bittschriften schon eine nähere Motivirung enthalten ist.

Abgeordn. Stein: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß mehrere Petitionen dieser Art, wie die Registrande zeigt, eingegangen sind.

Vice-Präsident Esser: Sollen demnach die Bittschriften, welche denselben Gegenstand behandeln, gleichzeitig mit dem Antrage . . .

(Wird vom Abgeordn. Dr. Stein unterbrochen.)

Abgeordn. Stein (einfallend): Der demnächst aus den Abtheilungen hervorgehenden Kommission . . .

Vice-Präsident Esser (fortfahrend): Ich meine, sollen die Bittschriften mit dem Antrage denselben Weg, daß heißt den reglementarischen, durchgehen?

Staats-Minister von Patow: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung keinesweges entgangen ist, daß sie sich mit demselben lebhaft beschäftigt, und daß sie bald Gelegenheit zu finden hofft, sich darüber ausführlich gegen die hohe Versammlung aussprechen zu können.

Abgeordn. Berends: Ich bemerke nur vom Platz aus, daß es viele Petitionen giebt, die unter anderen mannigfachen Gegenständen dieselbe Sache berührt, so daß es nicht möglich sein wird, alle diese der Kommission zu überweisen, wenn man die übrigen nicht damit verbinden will.

Abgeordn. von Brünneck (vom Platz): Ich habe geglaubt, daß wir für diesen Gegenstand einen Petitions-Ausschuß haben.

Vice-Präſident Eſſer: Es iſt von dem Antragſteller begehrt worden, daß die Petitionen, welche denſelben Gegenſtand behandeln, ebenfalls in die Abtheilungen kommen und ſofort auf dem reglementariſchen Wege mit dem Antrage zugleich geprüft werden mögen, um demnach gleichzeitig zur Verhandlung zu kommen.

(Der Präſident wird von einigen Mitgliedern unterbrochen, welche über die Frageſtellung das Wort begehren.)

Ich muß wenigſtens bitten, daß ich meine eigenen Gedanken zunächſt ausſpreche, ſonſt werde ich immer geſtört, und es iſt nicht möglich, daß wir weiter kommen.

Es iſt der Antrag in die Abtheilungen verwieſen worden, und es hatte der Antragſteller den Wunſch zu erkennen gegeben, daß die Bittſchriften, welche denſelben Gegenſtand behandeln, auch den Abtheilungen zugewieſen werden mögen. Eben weil dieſer Wunſch geäußert worden, ſo bringe ich ihn in Form einer Frage zur Beantwortung. Ich frage demnach eine hohe Verſammlung: ob ſie beſchließe, daß die Bittſchriften, welche ebenfalls denſelben Gegenſtand, wie dieſer Antrag, behandeln, zu den Abtheilungen gewieſen werden ſollen, um gleichzeitig mit ihnen berathen zu werden?

Diejenigen, welche dieſe Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzuſtehen.

(Unterbrechung, wie vorher.)

Wenn Jemand das Wort begehrt, während der Präſident die Frage formulirt, ſo muß ich bemerken, daß mir dieſes nicht paſſend zu ſein ſcheint. Wenn die vom Präſidenten ausgehende Frageſtellung die Genehmigung der Verſammlung findet, ſo iſt es gar nicht an der Zeit, das Wort zu begehren. Das Reglement ſagt, daß der Präſident die Frage zu ſtellen habe. Es liegt darin keine Anmaßung, ſondern nur der Wunſch, die Ordnung zu handhaben. Erſt wenn die Frage geſtellt iſt, dann möge Jemand ſagen, ſie iſt unrichtig geſtellt.

Abgeordn. Schöne: Ich habe nur darauf aufmerkſam machen wollen, daß die Erfüllung dieſes Antrages ſich nicht gut erreichen laſſen wird, denn einmal ſteht es nicht feſt, in welcher Weiſe die Anträge .....

(Stimmen: Bei der Frageſtellung bleiben! — Dies gehört zur Frageſtellung.)

zur Frage geſtellt werden, ob alle Bittſchriften an die Abtheilungen gebracht werden ſollen. Ich glaube, ſo kann die Frage nicht geſtellt werden, weil die Petitions-Kommiſſion erſt genöthigt iſt, alle Petitionen durchzugehen, um zu ermitteln, ob und wie viel Petitionen da ſind; ich glaube, es wird genügen, daß die Kommiſſion weiß, daß der Gegenſtand in der anderen Abtheilung verhandelt werden ſoll, und daß ſie die Verweiſung an die andere Kommiſſion beantragen kann, ſo kann auch, meines Erachtens nach, die Frage geſtellt werden.

Abgeordn. Schröder: Meine Herren! Wenn ich glaube, daß es höchſt zweckmäßig ſein dürfte, die den beregten Gegenſtand betreffenden Petitionen in die Abtheilung zu verweiſen, ſo iſt es inſofern unmöglich, daß es geſchehen kann, als die Peti-

Digitized by Google

tionen wegen Aufhebung des Jagdregals mit anderen vermischt sind, die auf demselben Platte stehen. Ich habe dergleichen einige Funfzig in Händen, die mit anderen Petitionen vermischt sind; es ist mir also unmöglich dergleichen Petitionen abgesondert an die Abtheilungen zu verweisen.

Abgeordn. Stein (vom Platze): Ich ziehe meinen Zusatz zu dem Antrage zurück.

Vice-Präsident Esser: Da der Antragsteller den Zusatz seines Antrags wegen gleichzeitiger Verweisung der Bittschriften desselben Gegenstandes zurückgezogen hat, so würden wir darüber hinweg, und in unserer Tagesordnung weiter gehen können. Wir kommen zu einem Antrage desselben Abgeordneten, den ich einen der Herren ersuche der Versammlung vorzulesen.

Abgeordn. Reichenbach (liest):

Laudemien, Markgroschen, Zählgelder und Schutzgelder werden sofort aufgehoben. Zur Entschädigung der Gutsherren für den ihnen aus dieser Aufhebung erwachsenen Verlust wird ihnen die Last der Patrimonial-Gerichtsbarkeit sofort abgenommen, ohne daß der Staat beansprucht, daß die Gutsherren noch ferner die Kosten der Civil- und Kriminal-Rechtspflege für ihre bisherigen Gerichtseingesessenen tragen.

Finanz-Minister Hansemann: Da bei diesem Antrage das Wort „Schutzgeld" zuerst ausgesprochen ist, so nehme ich davon Veranlassung, der Versammlung mitzutheilen, daß ich schon, bevor die Versammlung zusammengetreten war, den Antrag bei Sr. Majestät gestellt habe, das Schutzgeld in Beziehung auf dasjenige, was der Fiskus wegen der Domainen zu erheben hat, nicht mehr erheben zu lassen.

(Bravo!)

Staats-Minister von Patow: Ich habe noch hinzuzufügen, daß die so eben gestellten Anträge von der Regierung bereits in Erwägung gezogen sind, und daß dieselbe mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen wird, ihre Ansichten darüber in der hohen Versammlung auszusprechen.

(Bravo! Bravo!)

Vice-Präsident: In Folge der Tagesordnung kommt jetzt der Antrag des Abgeordneten Nenstiel. Ich ersuche den Antragsteller, seinen Antrag zu verlesen.

Abgeordn. Nenstiel (liest):

Mein Antrag ist dieser:

1) Die Landräthe sollen keine Edelleute, keine Rittergutsbesitzer sein, vom Volke aus dem Kreise gewählt und auch vom Volke das Gehalt bestimmt werden.
2) Die landräthlichen und Kreissteuer-Aemter sollen in die Mitte des Kreises, wo möglich in die Städte, verlegt werden (wegen der Lokalität).
3) Wo die landräthlichen und Kreis-Steuerämter sein sollen, da sollen auch Gerichtsämter sein und zur Sicherheit Militair.
4) Alle Beamten des Staats sollen nur interimistisch angestellt werden, bei Vergehen durch richterliche Entscheidung des Amtes verlustig sein.

5) Alle Bewohner des Staats, wenn sie sich 10 Jahre in demselben aufgehalten haben und wo nichts vorliegt, können als Unterbeamte in allen Fächern angestellt werden; auch dürfen sie vor dem zurückgelegten 24sten Lebensjahr nicht heirathen.
6) Aufhebung des Hausirhandels.
7) Aufhebung des Kleinhandels auf dem platten Lande unter Entfernung einer deutschen Meile von der Stadt.
8) Aufhebung der Laudemial-Gefälle, weil solche der Staat nicht bezieht.
9) Aufhebung aller Robot und Renten an die Gutsherrschaften, solche mögen Namen haben, wie sie wollen, gleichgestellt gegen einander."

Vice-Präsident: Der Antrag hat Unterstützung gefunden und wird in die Abtheilungen verwiesen. Unter Nr. 4 der Tagesordnung der Antrag des Abgeordneten Reuter, wegen Reorganisation der Provinz Posen.

Abgeordn. Reuter (liest): Die Versammlung wolle beschließen: „Daß schleunigst eine aus 16 Personen bestehende Kommission zusammentrete mit der Aufgabe, eine Untersuchung darüber anzustellen, welches die Ursachen gewesen, aus denen die unmittelbar nach der März-Revolution verkündete nationale Reorganisation der Provinz Posen zur Entzweiung der dortigen Bevölkerung und zum Blutbad geführt hat."

Ich füge diesem Antrage eine Modification hinzu. Gleich nachdem dieser Antrag auf der Tages-Ordnung verlesen worden war, traten verschiedene Abgeordnete der Provinz Posen an mich heran, sowohl deutscher als polnischer Abkunft. Aus ihren Aeußerungen entnahm ich, daß ihre Gemüther noch nicht abgekühlt genug waren, um eine Frage von solcher Wichtigkeit selbst in die Hand nehmen zu können. Ich füge dem Antrage also hinzu, daß bei dieser Kommission alle Abgeordneten der Provinz Posen ausgeschlossen werden; dies im Interesse einer unparteiischen Untersuchung.

Vice-Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag die nöthige Unterstützung findet.

(Der Antrag wird unterstützt. Mehrere Stimmen: Es sind 2 Anträge, wovon den einen Mancher negiren möchte; bitte denselben noch einmal vorzulesen.)

Die Modification geht dahin, daß von der Kommission alle Deputirte aus der Provinz Posen ausgeschlossen werden. Ich würde den Vorschlag machen, daß, wenn der Herr Abgeordnete seinen Zusatz redigiren, ich in der Zwischenzeit die folgende Nummer der Tages-Ordnung vornehmen will. Wenn das Aufschreiben aber gleich geschehen kann, will ich warten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich trage darauf an, daß der Antrag sogleich zur Debatte kommt, damit möglichst bald eine Kommission ernannt werde.

(Kurze Pause, während welcher der Abgeordnete Reuter seinen Zusatz redigirt.)

Digitized by Google

Vice-Präsident: Der Antrag mit dem gestellten Zusatz wird noch einmal wörtlich verlesen werden.

Abgeordn. Reuter verliest den Antrag mit der Modification: „Die Versammlung wolle beschließen: daß schleunigst eine aus 16 Personen bestehende Kommission, in welche keiner von den Abgeordneten der Provinz Posen gewählt werden darf, zusammentrete, mit der Aufgabe, eine Untersuchung darüber anzustellen, welches die Ursachen gewesen, aus denen die unmittelbar nach der März-Revolution verkündete nationale Reorganisation der Provinz Posen zur Entzweiung der dortigen Bevölkerung und zum Blutbade geführt hat."

Vice-Präsident: Der Antrag hat einen Zusatz erhalten, und es scheint mir daher zweckmäßig zu sein, daß ich die Frage wiederhole. Es könnte ja vielleicht sein, daß dieser Zusatz für irgend Einen der Versammlung von Einfluß wäre. Es fragt sich, ob der Antrag, so wie er gestellt ist, die nöthige Unterstützung findet.

(Er wird unterstützt.)

Er würde daher, insofern nichts Anderes beliebt wird, zur Abtheilung zu verweisen sein. Ich bemerke jedoch, daß mir in dieser Beziehung ein Antrag vorgelegt wird, der jetzt gleich gestellt werden kann. Es wird vom Abgeordneten Parrisius der Antrag gestellt, daß der eben verlesene Antrag sofort zur Debatte komme.

Abgeordn. Parrisius: Ich fordere den Herrn Präsidenten auf, den Antrag auf sofortige Debattirung der Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen und also zu fragen, ob über den Antrag des Abgeordneten Reuter sofort die Debatte eröffnet werden soll.

Abgeordn. Schulz: Meine Herren! Ich bin auch ein Abgeordneter aus der Provinz Posen. Ich füge mich dem, daß wir sämmtlich ausgeschlossen werden . . .

Vice-Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß es sich darum noch gar nicht handelt; es soll über den gestellten Antrag verhandelt und abgestimmt werden, und da hängt es von der Versammlung ab, ob überhaupt über den Antrag debattirt wird. Ich stelle also die Frage an die Versammlung:

Beschließt die Versammlung, daß der Antrag des Abgeordneten Reuter sofort zur Debattirung und Abstimmung gelangen soll?

Minister-Präsident Camphausen: Gegen diese Fragestellung hätte ich die Bemerkung zu machen, daß darüber, ob sofort entschieden werden solle, Redner weder für, noch wider gesprochen haben, während sich doch Redner gemeldet haben, welche dagegen sprechen wollen. So wie ich meinerseits noch zu erinnern habe, daß mit Annahme jenes Antrages ein wichtiges politisches Prinzip angenommen wäre, welches doch den Anspruch zu machen hat, vorher in den Abtheilungen geprüft zu werden.

Vice-Präsident Esser: Ich bemerke, daß die Ansicht des Herrn Minister-Präsidenten auch die meine war, und ich habe deshalb gefragt, ob der Antrag, daß sofort über den Antrag des

Digitized by Google

Abgeordneten Reuter verhandelt und abgestimmt werden soll, die nöthige Unterstützung findet. So hatte ich die Frage gestellt, und ich wollte alsdann die Debatte eröffnen. Von verschiedenen Seiten, und namentlich auch von dem Herrn Abgeordneten, welcher die sofortige Debattirung des Antrages gewünscht, ist bemerkt worden, daß über diese Frage nicht zu debattiren sei. Ich bin jedoch der Ansicht, daß auch über diese Frage Redner für und wider gehört werden müssen, und ich stelle sie deshalb zur Diskussion.

Eine Stimme (verliest einen früheren Beschluß der Versammlung):

„Jeder Antrag muß dem Präsidium schriftlich übergeben und in der Versammlung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilung verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung kommen solle."

Eine Diskussion darüber kann nicht stattfinden.

Vice-Präsident Esser: Ich habe mir gedacht, daß über Alles, was die Versammlung beschließt, vorher eine Debatte zulässig ist. Wenn das Reglement sagt:

> wenn der Antrag die nöthige Unterstützung findet, so wird er in die Abtheilung verwiesen, insofern die Versammlung nicht die sofortige Debattirung beschließt,

so scheint mir, daß dadurch die Debatte über die Beschlußnahme nicht ausgeschlossen wird.

Abgeordn. Parisius: Hohe Versammlung! Ich bin der Ansicht, daß über den von mir gestellten Antrag nach dem Sinne, in welchem sich die Versammlung bei einem früheren Beschlusse ausgesprochen hat, eine Debatte nicht zugelassen werden sollte; allein da ich diesen Beschluß falsch aufgefaßt zu haben scheine, so erlaube ich mir zur Begründung meines Antrags Folgendes anzuführen. Ich halte es für wünschenswerth, daß sofort und so schnell als möglich die von dem Abgeordneten Reuter in Antrag gebrachte Kommission zusammentrete, damit dem Staats-Ministerium Gelegenheit gegeben werde, vor den Verhandlungen über die Adresse die nöthige Auskunft an diese Kommission zu ertheilen und auf diese Weise die Versammlung bei der wichtigen Adreß-Debatte in vollständige Kenntniß von dem thatsächlichen Zustande zu setzen; denn ich nehme an, daß die Kommission nicht beauftragt werden soll, durch eigene Korrespondenz mit den Behörden der Provinz Posen Nachrichten und Erkundigungen einzuziehen, sondern nur ihre Erkundigungen aus den Mittheilungen des Staatsministeriums zu entnehmen.

Abgeordn. von Meusebach: Meine Herren! Ich bin gegen die sofortige Debatte über diesen Antrag. Es soll eine Ausnahme von der Regel begründet werden, daß jeder Antrag erst in der Abtheilung zu berathen ist. Es ist dafür die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache angeführt; ich leugne beide Gründe nicht. Es soll aber eine besondere Kommission zur Untersuchung des Verfahrens des Ministeriums ernannt werden. Man wird sich dazu erst entschließen können, wenn man die Ueberzeugung

von dem Ungenügen der Auskunft des Miniſteriums gewonnen hat. Die Regierung hat noch keine Gelegenheit gehabt, ſich hierüber auszuſprechen, und ich zweifle, daß ſie heute im Stande ſein wird, umfaſſende Erklärungen zu geben. Auch würde ich mich nicht bei mündlichen Erklärungen beruhigen, ſondern die Vorlage ſämmtlicher Akten verlangen. Ich glaube, daß erſt die Abtheilung wird prüfen können, ob es nöthig ſei, eine beſondere Unterſuchungs-Kommiſſion einzuſetzen, und daß die Regierung dieſe Frage, warum die Reorganiſation ein ſolches Ende genommen, vielleicht völlig ausreichend wird beantworten können.

Abgeordn. Rietz: Meine Herren! Wir verweiſen an Kommiſſionen ſehr geringfügige Sachen, welche manchmal gleich abgemacht werden könnten; in dieſem Augenblick betrifft es eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit, von dem größten Umfange und dem größten Inhalte. Eine ſolche Sache ſoll unmittelbar diskutirt werden, ohne daß Jemand vorbereitet, ohne daß Jemand ſich eine Meinung darüber gemacht habe. Dieſer Antrag enthält ſogar mehrfach den Fall, daß man ſchließen muß, ihn gar nicht hier behandeln zu können. Er trägt auf eine Kommiſſion an, auf 16 Perſonen, welche die Entzweiung der beiden Volksſtämme unterſuchen ſoll. Iſt das eine Sache, welche hier in Berlin erledigt werden kann? Wollen Sie Kommiſſarien nach Poſen ſchicken, um ſie dort unterſuchen zu laſſen? Wollen Sie ſich zur Verwaltungs-Behörde machen oder zur Juſtiz-Behörde? Meine Herren! Ich ſehe aus dem Antrage nicht ein, was Sie machen wollen. Wollen Sie Akten verlangen von dem kommandirenden General oder von der Juſtiz-Behörde oder von der Verwaltungs-Behörde? Wollen Sie die Unterſuchung führen laſſen durch eine Kommiſſion, welche improviſirt wird über alles dies, worüber noch Niemand klare Begriffe hat? Eine ſo wichtige Angelegenheit, wo Sie ſich Rechte arrogiren, die Ihnen nicht gebühren . . .

(Unterbrechung durch große Unruhe.)

eine ſolche Angelegenheit wollen Sie ohne Weiteres vornehmen? Das iſt nicht möglich, eine ſolche Angelegenheit, die ſo wichtig und umfangreich iſt, wo ſo wenig Entſchiedenheit in dem Charakter des Antrags liegt, die werden Sie doch in die Kommiſſion ſchicken. Ich will Sie nur auf die Wichtigkeit dieſer Frage aufmerkſam machen, indem ich beantrage, dieſen Antrag jedenfalls in die Kommiſſion zu verweiſen und nicht hier ohne Weiteres unvorbereitet zu erledigen. Ich ſtimme für Uebergabe an die Abtheilung.

(Ruf nach Abſtimmung.)

Schriftführer Abgeordn. Duncker: Ich erlaube mir darauf aufmerkſam zu machen, daß die Frage wegen Poſen nothwendig die Adreß-Kommiſſion beſchäftigen wird, da die Thronrede einen Paragraphen in Bezug auf Poſen enthält, und daß die Kommiſſion von dem Miniſterium die nöthigen Aufklärungen fordern muß. Wenn Sie alſo jetzt eine beſondere Kommiſſion zu dieſem Zwecke ernennen, ſo ſpalten Sie denſelben Gegenſtand in zwei verſchiedene Kommiſſionen. Es würde hinreichend ſein, die

Digitized by Google

zweckmäßige Erörterung dieses Gegenstandes der Adreß-Kommission noch besonders zu empfehlen, da er jedenfalls in derselben behandelt werden wird.

Vice-Präsident Esser: Wir haben verschiedene Redner für und gegen den Antrag gehört, damit könnte die Berathung geschlossen sein, und ich dächte, wir schritten zur Abstimmung.

(Mehrere Stimmen: Nicht immer gleich zur Abstimmung.)

Ich glaube nicht, daß ich Jemanden sein Recht gekränkt habe, es sind eben so viel Redner dafür als dagegen aufgetreten.

(Neue Unterbrechung.)

Ich muß das Recht für mich in Anspruch nehmen, daß, wenn ich zur Fortführung der Verhandlungen als Präsident eine Bemerkung für angemessen finde, sich keiner durch seine Rede dazwischen werfe; wenn dies so fortgeht, erkläre ich, daß bei den vielen Gründen, welche mich vielleicht zur Leitung der Geschäfte unfähig machen, meine Unfähigkeit dann nur noch verstärkt wird. Ich muß mir diese Bemerkung erlauben, und wenn ich sie gemacht habe, dann ist Jedem das Wort gegönnt. Ich habe bemerkt, daß Redner für und gegen den Antrag gehört worden sind. Es handelt sich nicht von der Sache selbst, (die Sache selbst ist von sehr großer Bedeutung), es handelt sich nur von der Vorfrage, ob sofort darüber debattirt und abgestimmt werden soll oder nicht. Indeß, da ich meine, daß doch noch Redner das Wort verlangen, so sei es von dieser Stelle aus gestattet, und ich werde daher diejenigen Herren aufrufen, welche das Wort haben; dann entscheide nicht ich, sondern die Versammlung.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Plöm.

(Mehrere Stimmen verlangen den Schluß.)

Abgeordn. Plöm: Meine Herren, es ist Ihnen von dem Präsidium gesagt worden, das es sich hier nur um eine Vorfrage handele, nicht um die Hauptfrage; ich glaube, daß die Entscheidung über die Vorfrage die Entscheidung über die Hauptfrage in sich trägt. Es ist der Antrag auf Bildung einer Kommission gestellt, damit sie die Vorgänge in Posen untersuche, damit uns durch dieselbe ein klares Bild davon gegeben werde und wir mit Wahrheit einen Blick in die dortigen Verhältnisse thun können, damit nicht hier Fragen oder Interpellationen gestellt und Antworten gegeben werden und wir in Zweifel bleiben, wo denn nun die Wahrheit liege. Es ist aber nöthig, daß dieser Zweck sofort möglichst erreicht werde, weil die wichtigsten Fragen davon abhängen; wir haben in der Thronrede gehört, wie sie sich über die polnischen Angelegenheiten verbreitet, wie wollen wir, wie soll zunächst die Adreß-Kommission im Stande sein, der Krone zu antworten, wenn wir die Verhältnisse gar nicht kennen, wenn wir noch nicht im Stande sind, zu beurtheilen, wie es aussieht in Posen, was gethan sei von den Behörden, und welches Urtheil die Versammlung fällen will. Dies muß feststehen, und wir müssen ein klares Bild davon haben, ehe wir zur Adreß-Debatte schreiten können, soll die Adresse nicht eine leere Form bleiben; ferner, ist es nicht beklagenswerth, daß in Posen noch

immer so traurige Zustände fortdauern? Wer möchte nicht das Ende derselben so bald wie möglich wünschen!

(Mehrere Stimmen: Zur Frage, zur Frage!)

Meine Herren, lassen Sie mich Ihnen klar machen, daß ich vollkommen in der Frage bin, Sie werden sich dann bald eben so davon überzeugen, wie ich selbst überzeugt bin.

Meine Herren! Die Kommission hat den Zweck, uns aufzuklären über die Zustände; wie können wir nun selbst zu Rathe sitzen über die Verhältnisse, über die Mittel, die unglücklichen Zustände in Posen zu heben, wenn wir nicht erst einen klaren Blick haben? Darum, meine Herren, bin ich in der Frage, wenn ich deren Dringlichkeit darthue. Dies ist der zweite Grund, weshalb wir vorangehen müssen. — Es ist gesagt worden, es sei eine Frage von hoher Wichtigkeit, so daß wir sie nicht entscheiden könnten. Meine Herren, ich glaube, daß es wohl Aller Zweck ist, die Wahrheit so bald wie möglich ermittelt zu sehen. Meine Herren! Wir haben vorgestern erlebt, daß eine Frage von nicht minderer Wichtigkeit sofort, unerwartet erörtert und zur Entscheidung gebracht wurde. Meine Herren! Ich glaube, daß wir es der ganzen Provinz Posen schuldig sind, daß wir so bald wie möglich dazu schreiten, diejenigen Aufklärungen zu erhalten, welche durchaus nöthig sind, um in der Sache zu urtheilen. Es wird gewiß seitens des Ministeriums alles Mögliche gethan werden, um der Kommission die erforderlichen Aufklärungen zu geben. Ferner könnte es auch möglich sein, daß die Kommission in die Provinz gehen müßte.

(Unruhe.)

Meine Herren! Ich halte den Gegenstand für höchst wichtig; es kann vorkommen, daß die Kommission in die Provinz gehen muß; sei es die ganze Kommission, seien es einzelne Mitglieder derselben. Wir müssen der Kommission Zeit geben, daß sie bis zur Adreß-Debatte ihr Ziel erreicht; daher ist es nöthig, daß wir sofort zur Bildung der Kommission schreiten.

Finanz-Minister Hansemann: Der verehrte Redner hat angeführt, vorgestern sei auch sehr schnell entschieden worden, daß der Antrag sogleich hier debattirt werden solle; er hat hinzugesetzt, es sei ein unerwarteter gewesen. Das Letztere muß ich verneinen. Jeder von uns hat gewußt, daß die Frage, ob eine Adresse an die Krone gerichtet werden solle, vorkommen würde; Jeder hat sich vorbereiten können, welche Meinung er darüber abgeben werde. Diese Frage hier aber ist allerdings eine unerwartete. Gerade dasjenige, was das verehrte Mitglied uns bemerkt hat, daß man noch nicht einmal wisse, was die Kommission Alles zu thun haben werde, ob sie Mitglieder aus ihrer Mitte nach dem Großherzogthum zu schicken, ob sie dieses oder jenes zu besorgen haben werde — dies beweist die große Wichtigkeit der vorliegenden Frage. Diese nun hier sogleich entscheiden, heißt: improvisirt eine der wichtigsten politischen Fragen hier zur Entscheidung zu bringen. Ich glaube nicht, daß die Versammlung diesen Weg wandeln werde, ich habe das Vertrauen zu ihr, daß sie vorsichtig in solche wichtige Fragen eingehen, es

Digitized by Google

nicht unvorbereitet thun und für solche Fragen am allerwenigsten den regelmäßigen Weg, den Weg der vorgängigen Prüfung in den Abtheilungen, ausschließen werde.

(Abgeordn. Blöm wünscht eine persönliche Bemerkung zu machen; dagegen wird heftig Abstimmung begehrt.)

Eine Stimme: Ich bitte eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen.

(Ruf zur Abstimmung.)

Vice-Präsident: Es ist zu einer persönlichen Bemerkung das Wort begehrt worden, und in diesem Falle darf ich es nicht verwehren.

Abgeordn. Blöm: Wenn persönliche Bemerkungen nicht mehr gemacht werden können, so ist unsere Sicherheit allgemein gefährdet. Es kann sich dann Niemand gegen das verwahren, was in Bezug auf ihn irrthümlich gesagt worden ist. Der Herr Finanz-Minister hat erklärt, es sei die Verhandlung von vorgestern nicht unerwartet gekommen, und daß ich trotzdem erklärt hätte, daß die Verhandlung über die Debatte selbst unerwartet gewesen sei. Das habe ich nicht gesagt, ich habe vielmehr erklärt, daß eine höchst wichtige Frage vorgestern unerwarteter Weise zur Verhandlung gekommen sei, und was ich damit gemeint habe, darüber kann die Versammlung nicht im Zweifel sein, daß es nämlich die Kabinetsfrage war, welche unerwarteter Weise vorgebracht wurde.

Vice-Präsident Esser: Ich muß bemerken, daß zwei Amendements vorgelesen sind. Das eine geht dahin, die Erledigung des Antrags der Adreß-Kommission zu überlassen. Es scheint mir dies jedoch kein Amendement zu sein. Es ist der Antrag gehörig unterstützt, daher giebt es nach dem Geschäfts-Reglement nur zwei Wege, entweder Verweisung in die Abtheilungen, oder sofortige Debattirung. Es würde dies, wie schon gesagt, kein Amendement sein und dadurch die Rechte des Antragstellers geschmälert werden. Ich habe ihn jedoch einstweilen vortragen müssen. Das zweite Amendement geht dahin, den vorgelegten Antrag auf die morgende Tagesordnung zu bringen und ihn dort als die erste Sache hinzustellen, um ihn dann sofort zu debattiren.

Da der erste Antrag, nämlich der des Abgeordneten Reuter, zur sofortigen Diskussion zu schreiten, derjenige ist, der das Meiste begehrt und auch zunächst gestellt ist, so werde ich ihn zuvörderst und zwar rein für mich zur Abstimmung bringen.

Abgeordn. Reuter: Ich bitte als Antragsteller ums Wort.

Vice-Präsident Esser: Ich glaube, daß die Versammlung für und gegen diesen Antrag nichts weiter hören will. Dem Abgeordneten Blöm war nur, behufs einer persönlichen Bemerkung, das Wort gestattet, nachdem er erklärt hatte, nur eine solche abgeben zu wollen. Weil indessen die Versammlung will ....

(Mehrere Stimmen: Nein! Nein! Schluß!

Es bleibt also nichts übrig, als die Versammlung über die Frage abstimmen zu lassen, ob die Debatte geschlossen werden

soll, und ich werde, um Keinen zu kränken, zunächst diese Frage stellen.

Abgeordn. Jung: Es ist auf den Schluß angetragen worden, ich bitte um das Wort, um gegen diesen Antrag auf den Schluß zu sprechen; das ist ganz parlamentarisch.

(Unruhe.)

Vice-Präsident Esser: Das kann ich nicht erkennen, es scheint mir vielmehr unzulässig, zu diesem Behuf noch das Wort zu ertheilen. Wenn wir so fortgehen, so werden wir uns in Fragestellungen und Abstimmungen verlieren, ohne zur Hauptsache zu gelangen.

Abgeordn. Jung: Es ist überall Gebrauch, daß man gegen den Schluß sprechen darf.

Abgeordn. Temme: (liest den §. 42 der provisorischen Geschäfts-Ordnung vor.)

„Für und wider den Schluß kann in diesen Fällen nur je einem Mitgliede das Wort gegeben werden."

Abgeordn. Jung: Ich bin in diesem Falle gegen den Schluß, weil der Minister das letzte Wort gehabt hat. Das Wort eines Ministers ist immer von der größten Wichtigkeit, weil es die Ansicht einer großen Partei auf eine Seite hinzieht, und weil eine große Partei der Versammlung nicht gern einen Minister desavouirt.

(Oho! Lärm.)

Ich glaube deshalb, daß gerade, wenn der Minister zuletzt gesprochen hat, es von der Majorität ungerecht ist, wenn sie den Schluß verlangt, ohne Gelegenheit zu geben, darauf zu antworten.

Abgeordn. Moritz: (vom Platz): Ich trage darauf an, daß der Abgeordnete, welcher so eben gesprochen hat, zur Ordnung verwiesen werde; er hat sich in Persönlichkeiten gegen die ganze hohe Versammlung vergangen.

Eine Stimme (von der Rechten): Ich trage gleichfalls darauf an und protestire auf das bestimmteste dagegen, daß . . .

(Bei dem großen Lärmen gelingt es dem Redner nicht, durchzudringen.)

Vice-Präsident Esser: Da die Versammlung gerichtet hat, so ist meine Function erledigt.

Abgeordn. Jung: Die Versammlung hat nicht gerichtet. Sie müssen förmlich abstimmen lassen.

Vice-Präsident Esser: Es fragt sich, ob noch Jemand das Wort begehrt, der eben vorgetretene Redner scheint gegen den Schluß der Debatte gesprochen zu haben. Es fragt sich, ob noch Jemand für den Beschluß der Debatte das Wort nehmen will.

Abgeordn. Reuter: Wollen wir die Diskussion über den Schluß oder Nichtschluß der Debatte liegen lassen? — sie hat uns schon 15 Minuten gekostet. Ich wäre längst damit fertig gewesen, ob wir darüber debattiren wollen, daß eine Kommission niedergesetzt werden soll, oder ob die definitive Entscheidung darüber in die Abtheilung zu verweisen sei. Mehrere Redner haben gegen die sofortige Diskussion meines Antrags gespro-

chen, zuletzt der Herr Finanz-Minister. Ich spreche dafür, eben weil diese Angelegenheit so wichtig ist, weil jede Stunde Verzug, welcher die Frage unbeantwortet läßt, von unseligen Folgen für die Freiheit und staatliche Entwickelung Deutschlands und für die Pacification von Europa sein kann.

Deshalb habe ich Sie um Beschleunigung gebeten. Habe ich von Ihnen verlangt, daß Sie sich über das Materielle der Sache aussprechen und entscheiden mögen? Nein! Die Räthe der Krone haben sich gegen sofortige Entscheidung über Niedersetzung der Untersuchungs-Kommission erhoben. Ich aber habe nicht geglaubt, daß mein Antrag Jemanden präjudizirlich sein könne. Ich halte dafür, daß die Abtheilungen nichts weiter als die Frage, ob eine Untersuchung anzustellen, zu erörtern haben. Wer will in Deutschland, dem Lande, das auf seinen Gerechtigkeitssinn stolz ist, eine Untersuchung scheuen? frage ich. Ich will sie so schnell als möglich haben. Ein Einwand ist gemacht worden: man wisse nicht, wie die Kommission beschaffen sein solle, mit welchen Rechten sie bekleidet sein soll? Die Antwort auf diese Frage scheint mir sehr einfach zu sein. Wenn die Kommission zusammengetreten sein wird, so würde sie natürlich die Rathgeber der Krone um das Material anzugehen haben. Es ist dann möglich, daß diese Aufschlüsse zu Weiterem führen, daß Zeugen vernommen werden müssen und andere Mittel, zur Wahrheit zu gelangen, in Thätigkeit gesetzt werden. Mögen Anderer anderer Meinung sein, ich halte die Kommission für vollständig zu solcher Untersuchung befugt. Die National-Versammlung darf durchaus nicht den Grundsatz gelten lassen, daß nur das wahr sein soll, was die Rathgeber der Krone sagen. Wir sind hier versammelt auf den Wunsch des Volkes, eine Versammlung, die aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden hat, was als wahr und nicht wahr anzusehen ist. In dieser Beziehung sollte kein Zweifel obwalten, da wir die Pflicht haben, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen und uns darüber zu entscheiden.

Ich will diese Frage gleich entschieden wissen, um den Bericht der Kommission noch vor der Adreß-Debatte zu erlangen. Wenn wir zu einer solchen kommen, bevor die posensche Angelegenheit vollständig aufgeklärt ist, so werde ich dann den bestimmten Antrag stellen, in der Adresse über diese Frage ganz hinwegzugehen, dieselbe darin ganz unerwähnt zu lassen, damit Deutschland und Europa wissen, daß die National-Versammlung über diese hochwichtige Angelegenheit nur auf Grund einer genauen und unparteiischen Untersuchung sich entscheide.

Finanz-Minister Hansemann: Dem verehrten Redner, der so eben sprach, war das Wort gegeben worden, um für oder wider den Schluß der Debatte zu sprechen; thatsächlich aber hat der verehrte Redner die Debatte wieder vollständig eröffnet. Ich will jedoch nur wenig darüber sagen, was er in dieser Beziehung angeführt hat. Er hat uns auseinandergesetzt, wie diese Kommission zu allerlei Operationen oder zu allerlei Functionen Veranlassung

finden könne. Meine Herren! Es handelt sich wirklich um eine der größten politischen Fragen, darum nämlich, ob die Versammlung Neigung habe, auf einen Weg sich einzulassen, der sie in wesentliche Konflikte bringen kann. Mir scheint es, daß Fragen von so großer Bedeutung nicht auf der Stelle abgemacht werden dürfen, sondern daß dieselben erst einer reiflichen Ueberlegung in den Abtheilungen unterliegen müssen.

Minister-Präsident: Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß die Frage in zwei Theile zerfällt; der erste materielle enthält den Wunsch, daß die Versammlung aufgeklärt wird über die Verhältnisse, welche der Redner berührte. Es ist zu bemerken, daß die Versammlung schon aufgeklärt sein könnte, wenn es dem Abgeordneten beliebt hätte, einen Antrag oder eine Interpellation zu stellen. Dies wäre die rascheste Art und Weise, sich die Aufklärung zu verschaffen, welche gewünscht wird. Jedenfalls würde es länger dauern, zu dieser Aufklärung auf den vorgeschlagenen Weg zu kommen, als durch denjenigen Weg, welcher durch das Geschäfts-Reglement angewiesen wird. Ich schließe mit der Erklärung, daß der ganze Antrag nichts weiter ist, als daß die Versammlung die Frage entscheiden soll, ob wir zu diesen oder anderen Zwecken Kommissionen zur Untersuchung bilden sollen; daß diese Frage reiflich überlegt und geprüft werde, damit bin ich völlig einverstanden, nicht aber damit, daß sie so plötzlich hier zur Diskussion gebracht werde.

Vice-Präsident: Wenn kein Widerspruch stattfindet, so werde ich zur Frageſtellung übergehen.

(Abstimmen! Abstimmen!)

(Der Antragsteller verzichtet aufs Wort.)

Beschließt die Versammlung, daß der Antrag des Abgeordneten Reuter, betreffend die Reorganisation von Posen, zur sofortigen Debatte und Abstimmung gebracht werde? Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Mehrere Stimmen: Das Resultat!)

In dem Moment, wo ich das Resultat geben will, wird mi das Wort von der linken Seite her abgeschnitten. Das geht unmöglich. Ich muß nun das thun, was ich schon vor 2 Minuten hätte thun können. Ich gebe das Resultat dahin, daß der Antrag nicht angenommen ist. Das Amendement lautet, daß die Debatte und Abstimmung des Antrags morgen stattfinden soll.

Kultus-Minister Schwerin: Es scheint, daß ein solches Amendement reglementsmäßig nicht mehr gestellt werden kann. Es handelt sich nur um die Frage, ob der Antrag sogleich berathen werden oder in die Abtheilungen gehen soll. Die Frage ist erledigt; die sofortige Berathung ist nicht angenommen, und der Antrag geht also jetzt in die Abtheilungen.

Vice-Präsident: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß in einer der vorigen Sitzungen beschlossen worden ist, einen Antrag auf die nächste Sitzung verweisen zu können, und darum habe ich dieses Amendement zur Entscheidung bringen wollen.

(Abstimmen! Abstimmen!

Digitized by Google

Es fragt sich, ob das Amendement Unterstützung findet, dann werde ich es zur Abstimmung bringen.

Abgeordn. Temme: Nach der Geschäfts-Ordnung soll, wenn eine Frage vorliegt und Amendements zu derselben, zuerst über die Amendements und dann über die Hauptfrage abgestimmt werden. Wir haben uerst über die Hauptfrage abgestimmt und können nun nicht mehr über die Amendements abstimmen. Die Hauptfrage ist gefallen, und somit sind auch ihre Amendements gefallen.

Abgeordn. Stein: Ich habe das Amendement gestellt und zwar vorher, ehe über den Antrag auf sofortige Debattirung abgestimmt wurde. Wenn nun jetzt das Amendement deshalb fallen soll, weil es nicht vorher zur Abstimmung gekommen ist, so kann ich meinerseits als Steller des Amendements nichts dafür; es würde ein Versehen des Präsidenten gewesen sein. Ich habe das Amendement deshalb gestellt, weil auf der heutigen Tagesordnung zwar der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission steht, nicht aber zu gleicher Zeit angegeben ist, daß heute sofort darüber debattirt werden soll. Gleichwohl schien es mir wichtig, daß eine Kommission sofort niedergesetzt werde, deshalb wünschte ich, daß morgen, wo ein Jeder darauf vorbereitet sein kann, über die Niedersetzung der Kommission debattirt werde.

Minister Graf von Schwerin: Ich möchte mir eine Bemerkung zur Aufrechthaltung des Reglements erlauben. Meiner Meinung nach ist die Frage bereits entschieden, daß zuerst durch die Abtheilung die Frage berathen werden soll. Bedenken Sie, wohin sollten wir kommen, wenn wir ein solches Amendement annehmen wollten, mit derselben Befugniß, mit welcher dieser Antrag gestellt ist, die Frage zwar nicht heute, aber morgen zu debattiren, mit demselben Rechte könnten 10, ja 100 Amendements gestellt werden, auf übermorgen und so folgend nach den Tagen. Die Alternative, um welche es sich handelt, ist die, entweder ohne Verweisung in die Abtheilung oder mit Verweisung in die Abtheilung. Es ist durch die vorige Abstimmung entschieden worden, daß die Verweisung in die Abtheilung erfolgen soll.

Abgeordn. von Loë: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Vorschlag kein Amendement, sondern ein neuer Vorschlag ist. Während in Folge der ersten Abstimmung beschlossen ist, der vorliegende Antrag solle durch die Abtheilung gehen, geht dieser nunmehrige Antrag dahin, daß derselbe nicht durch die Abtheilung gehen, sondern bald berathen werden soll, also dem ersten Beschlusse direkt entgegengeht. So verstehe ich den Antrag, und wenn das richtig ist, so glaube ich, daß derselbe jetzt unzulässig ist.

Vice-Präsident Esser: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß ich vorher, ehe ich die Frage stellte, erklärt habe, daß 2 Amendements eingereicht seien, und daß ich deren Inhalt der Versammlung bekannt gemacht habe. Ich erklärte damals, daß ich die Frage über den Haupt-Antrag zuerst stellen würde,

weil er der umfassendste ist; wenn gegen diese Fragestellung etwas zu erinnern gewesen, so wäre damals die Zeit gewesen, ein solches Bedenken auszusprechen. Ich glaube mich deshalb dagegen verwahren zu können, daß ich irgend ein Recht gekränkt hätte, und namentlich desjenigen, der das Amendement gestellt hat. Diejenige Frage, welche jetzt zu stellen wäre, ist die, ob das Amendement des Abgeordneten Stein noch zur Abstimmung gebracht werden soll.

(Ruf: Nein, nein!)

Da die Diskussion diese Wendung genommen hat, so muß ich diese Frage stellen, und ich bitte diejenigen, die sie bejahen, aufzustehen.

(Nur wenige Mitglieder erheben sich.)

Die Versammlung ist also der Meinung, daß der Antrag nicht zur Abstimmung kommen soll.

(Der Präsident nimmt wiederum den Präsidentenstuhl ein.)

Abgeordn. von Kirchmann: Als Vorsitzender einer Abtheilung bin ich noch zweifelhaft, wie diese Verweisung in die Abtheilungen zu verstehen ist. Dies ist zweideutig. Der Antrag ging dahin, eine Kommission zu ernennen. Es fragt sich nun, sollen die Abtheilungen weiter nichts thun, als Mitglieder ernennen oder vielmehr die Rathsamkeit selbst prüfen. Dies ist zweifelhaft, und jedenfalls wird eine bestimmte Erklärung von Seiten des Präsidenten nöthig sein, da wir ähnliche Anträge so verstanden haben, daß nur Mitglieder erwählt werden sollten, während hier wohl mehr geschehen soll.

Abgeordn. Bauer aus Berlin: Ich habe die Abstimmung so verstanden, daß die Abtheilungen zu prüfen haben, ob überhaupt eine Kommission ernannt werden, nicht aber, daß sie schon bereits mit Ernennung der Kommission vorgehen soll.

Abgeordn. Graf Cieszkowski: Die Sache ist sehr einfach, wir präjudiziren nicht, wir bitten nur um Antwort; die können wir nur durch eine Untersuchungs-Kommission erhalten. Dazu haben wir, sobald die Abstimmung über die Adresse erfolgt ist, sogleich einen Antrag.

Präsident: Die Angelegenheit ist bereits für heute definitiv erledigt, ich muß also dem verehrten Mitgliede das Wort nehmen, um so mehr, da wir schon zu einem anderen Gegenstande übergegangen sind.

Abgeordn. Hüffer: Ich wollte nur bemerken, daß wir so in einer neuen Verlegenheit sein werden. Der Abgeordn. Waldeck hat neulich den Antrag gestellt, daß die Anträge nicht in alle Abtheilungen, sondern in eine nach der Reihe verwiesen werden sollen. Jetzt kommen wir dahin, daß dieser Antrag wieder in die Abtheilungen überhaupt verwiesen werden soll.

Eine Stimme: Der Antrag ist durchgefallen.

Eine andere Stimme: Ruf zum Schluß der Debatte.

Finanz-Minister Hansemann: Ich bin einigermaßen überrascht, daß aus der eben entschiedenen Frage noch eine neue entstehen könnte; denn wenn irgend etwas klar war, so war es die Entscheidung über diese Frage. Der Antrag ging auf Ernennung

einer Kommiſſion zu einem beſtimmten Zwecke; es iſt entſchieden, daß dieſer Antrag in die Abtheilungen gehen ſoll, damit iſt doch nichts Anderes entſchieden, als daß in den Abtheilungen geprüft werde, ob eine Kommiſſion zu dieſem Zwecke ernannt werden ſoll; ich wenigſtens begreife nicht, wie es anders verſtanden werden könne. Sollte ich irren, ſo liegt es an meinem ſchwachen Begriffsvermögen, und bitte, es zu entſchuldigen.

Präſident: Ich habe dieſen Gegenſtand auch nicht anders auffaſſen können. Die Sache iſt erledigt und geht in die Abtheilungen.

Der Abgeordnete Krauſe hat das Wort in Betreff eines Antrages von ihm und 94 anderen Abgeordneten über das Inſtitut der Kreisſtände.

Abgeordn. Krauſe: Ich weiß nicht, wie der Antrag unter meinem Namen hingekommen iſt, ich habe ihn wenigſtens nicht geſtellt; bitte aber, gleichviel, ob er von mir oder einem anderen Krauſe iſt, ihn mir zu übergeben, denn er iſt ganz gut. Wenn ich ihn nur erſt überhaupt habe. Daß die Reorganiſation der Kreisſtände ſehr nöthig iſt, darüber werden ſie Alle einſtimmen, und der Antrag iſt da, er wird an die Abtheilungen gehen und da gewiß ganz ſchön herauskommen.

(Bravo!!)

Abgeordn. Waldeck: Ich gehöre auch zu den Antragſtellern und kann der Verſammlung den Inhalt des Antrags mittheilen. In der Vorausſetzung, daß das Inſtitut der Kreisſtände, wie es jetzt vorhanden iſt, künftig nicht fortbeſtehen wird, haben wir die ſchleunige Aufhebung der Geſetze von 1841 und 1842 verlangt, wodurch die Kreisſtände in den Stand geſetzt werden, gewiſſe Ausgaben zu beſchließen, ſo daß derjenige Zuſtand, wie er vor dieſen Geſetzen ſtattgefunden, wieder eintrete. Es iſt dies darum nöthig, damit kein Mißbrauch von jener Befugniß gemacht werde.

Präſident: Ein Antrag, welcher die Unterſchrift von 94 Mitgliedern trägt, ſcheint ſchon an ſich wohl unterſtützt zu ſein und könnte ſonach an die Abtheilungen gehen.

Miniſter von Auerswald: So wenig ich irgend gemeint bin, mich der Verweiſung gerade dieſes Antrags in die Abtheilungen zu widerſetzen, ſo muß ich doch in meiner Eigenſchaft als Abgeordneter dagegen proteſtiren, daß derjenige Antrag als ein bereits unterſtützter angeſehen werde, der von einer ſolchen Anzahl Abgeordneter unterzeichnet iſt, als es reglementsmäßig zur Unterſtützung eines Antrags bedarf. Das Reglement ſpricht von Unterſtützung in der Verſammlung, und ich muß darauf antragen, daß daſſelbe aufrecht erhalten werde.

Präſident: Wird der Antrag unterſtützt?

(Wird unterſtützt.)

Noch erlaube ich mir die Bemerkung, daß, da der Herr Abgeordnete von Sagan ſeinen Namen zuerſt unterzeichnet, der Antrag nach ſeinem Namen genannt werde.

Auf der Tagesordnung befindet ſich nun der Antrag des Abgeordneten Blom, betreffend die Unverletzlichkeit der Kammer-

Digitized by Google

mitglieder, und ich ersuche diesen Herrn, das Wort zu nehmen.

Abgeordn. Blöm: Mein Antrag geht dahin:

Eine hohe Versammlung wolle nachstehendes Gesetz beschließen und der Krone zur Erklärung zugehen lassen:

Bis zur Vollendung des Verfassungsgesetzes für die zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Lande sollen für die Versammlung der zur Vereinbarung dieses Gesetzes berufenen Volksvertreter nachstehende Bestimmungen sofort in Kraft treten:

§. 1.

Kein Mitglied der Versammlung kann wegen der von ihm in den Sitzungen derselben gesprochenen Worte oder seiner Voten wegen irgendwie zur Rechenschaft gezogen werden.

§. 2.

Kein Mitglied der Versammlung kann ohne Genehmigung derselben wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That, welche nur dann vorliegt, wenn der Beschuldigte entweder bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird.

Auch die Verhaftung eines Mitgliedes wegen Schulden ist nur unter gleicher Genehmigung zulässig.

Die gefängliche Haft oder die gerichtliche Verfolgung eines Mitgliedes der Versammlung wird für die Sitzungszeit aufgeschoben, wenn die Versammlung dies verlangt.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt, den wir so eben vernommen?

(Wird unterstützt. Ruf: Keine Debatte.)

Wenn ein Mitglied beantragen wollte, auf eine sofortige Berathung einzugehen . . .

(Unterbrechung.)

Minister Hansemann: Da eben noch ein Wort über den Gegenstand gesprochen worden, so mache ich der Versammlung die Mittheilung, daß das Ministerium wünscht, die Abtheilungen mögen recht bald die Mitglieder der Kommission erwählen, um den Antrag zu prüfen. Die Regierung ist autorisirt und bereit, auf den Antrag einzugehen und schnell nach der Berathung das erforderliche Gesetz zu erlassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Gegenstand ist erledigt. Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Richter, betreffend die Petitions-Kommission. Ich würde den Antragsteller ersuchen, seinen Antrag vorzulesen.

Abgeordn. Richter: Hohe Versammlung! Ich habe folgenden Antrag gestellt:

1) Daß die Petitions-Kommission nicht vor 14 Tagen ihre Wirksamkeit beginne, indem es mir nicht möglich ist, die im Kreise zahlreich veranstalteten Petitionen vor dieser Zeit zu erhalten.
2) Daß diese Petitionen portofrei unter dem Titel „Petitionen an mich", den Antragsteller, gelangen können.

3) Daß der Antragſteller alle Schriftſtücke derjenigen Kammer-Verhandlungen portofrei befördert erhalte, welche geeignet ſind die aufgeregte Stimmung des niederen Theils der Stadt- und Land-Bevölkerung zu beſchwichtigen, und welche demgemäß in polniſcher und deutſcher Sprache im Kreisblatte mitgetheilt werden müſſen.

Ich hoffe, zur Begründung dieſer Anträge iſt nichts weiter nöthig, als daß ich erwähne, wie durch die politiſchen Ereigniſſe in dem armen Maſovien eine ſo große Aufregung entſtanden, und daß es mir nur nöthig ſcheint, zur Beruhigung der Bevölkerung in dem Kreisblatte ein Organ zu gründen. Dies würde aber für meine Privatkaſſe, wie meine Herren Kollegen wohl einſehen, viel zu koſtſpielig ſein; ich bitte daher:

Meinem Antrag wegen Porto-Freiheit die nöthige Unterſtützung zu Theil werden zu laſſen.

Präſident: Findet der Antrag Unterſtützung?

(Wird unterſtützt.)

Derſelbe geht alſo in die Abtheilung. Der Abgeordnete von Berg bittet um das Wort.

In Bezug auf den Antrag, welchen der Abgeordnete Richter ſo eben verleſen, wünſcht der Abgeordnete von Berg das Verlangen zu ſtellen, daß er ſofort verhandelt werde.

Abgeordn. von Berg: Mein Antrag geht dahin, es möge des Abgeordneten Richter Antrag ſofort zur Verhandlung kommen für den Fall, daß das hohe Miniſterium nicht die Erklärung abgiebt, daß es eine einfache Verwaltungs-Maßregel iſt, welche zu erledigen auch in ſeiner Macht ſteht.

Staats-Miniſter Graf Schwerin: Wenn ich richtig verſtanden habe, ſo geht der Antrag dahin, daß Portofreiheit für die Korreſpondenz der Abgeordneten nach den Provinzen bewilligt werde. Ich glaube, im Namen des Miniſteriums erklären zu können, daß es gern bereit ſein wird, den Antrag in Erwägung zu ziehen und in einer der nächſten Sitzungen zu erklären, inwieweit es darauf eingehen könne.

Staats-Miniſter von Patow: Ein Antrag wegen der Portofreiheit liegt mir bereits vor. Demſelben wird nichts entgegen ſtehen. Es handelt ſich nur noch darum, in welcher Art die erforderliche Anweiſung an die Poſtbehörde erlaſſen werden ſoll.

Präſident: Durch die Erklärung der Herren Miniſter des Kultus und der öffentlichen Arbeiten iſt der Antrag des Abgeordneten von Berg erledigt, und der Antrag des Abgeordneten Richter geht in die Abtheilungen.

Ich erſuche jetzt den Abgeordneten Uhlich, ſeinen Antrag über das Weſen der Interpellation vorzutragen.

Abgeordn. Uhlich: Die Sache wird erledigt ſein; die hohe Verſammlung hat ſich heute mehrfach und ſchon am Mittwoch, was dieſen Antrag betrifft, ausgeſprochen, in welcher Weiſe die Interpellationen zu behandeln ſeien. Es war aber dieſer Zeitverluſt, welcher aus der Unklarheit der Sache zu entſpringen ſchien, der mich im Laufe der Debatte beſtimmte, den Antrag einzureichen: daß künftig das Weſen der Interpellation feſtge-

halten, also eine weitere Diskussion nach der Antwort des Herrn Ministers nicht gestattet werde und ich meinen Antrag dahin erweiterte, daß durch eine sofort gestellte Abstimmung die Sache erledigt werde.

Präsident: Wird sich durch die heute erfolgte Praxis erledigen. Wird der Antrag des Abgeordneten Uhlich unterstützt?

Abgeordn. Uhlich: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Wir sind nun so weit vorgeschritten, daß ich nun wohl den Schriftführer Schneider ersuchen kann, das Resultat sämmtlicher Wahlen in den Abtheilungen der Versammlung vorzutragen.

Schriftführer Schneider (liest das Verzeichniß der in den Abtheilungen gewählten Mitglieder der gebildeten Kommissionen vor):

I. Für die triersche Wahl-Angelegenheit:

Abgeordneter Stupp, 1. Abtheilung;
= Kosch, 2. Abtheilung;
= Reichensperger, 3. Abtheilung
= Wencelius, 4. Abtheilung;
= Zweiffel, 5. Abtheilung;
= Simons, 6. Abtheilung;
= Pfahl, 7. Abtheilung;
= Uhlich, 8. Abtheilung.

II. Für Ermittelung eines passenderen Sitzungs-Lokals:

Abgeordneter Jonas, 1. Abtheilung;
= Sydow, 2. Abtheilung;
= Mätzke, 3. Abtheilung;
= Duncker, 4. Abtheilung;
= Abegg aus Danzig, 5. Abtheilung;
= von Gerlach, 6. Abtheilung;
= Steinig, 7. Abtheilung;
= Berends, 8. Abtheilung.

III. Für die Petitionen:

Abgeordneter Loë, von Unruh und Blöm, 1. Abtheilung;
= Meier, Petersen und Kruhl, 2. Abtheilung
= Tamnau, Kutzen und Baumstark, 3. Abtheilung;
= Schulz, Gellern und Eichhorn, 4. Abtheilung
= Harkort, Ebel und Schöne, 5. Abtheilung;
= Bauer, Sommer und Rodbertus, 6. Abtheilung;
= Schwonder, Evelt und Elsner, 7. Abtheilung;
= Teichmann, Uhlich und Zachariä, 8. Abtheilung.

IV. Für den Adreß-Entwurf:

Abgeordneter Waldeck und Blöm, 1. Abtheilung;
= Sydow und Gierke, 2. Abtheilung;
= Baumstark und Grabow, 3. Abtheilung;
= Duncker und Daniels, 4. Abtheilung;
= Wachsmuth und Philipps, 5. Abtheilung;
= Esser und Balzer, 6. Abtheilung;
= Elsner und Evelt, 7. Abtheilung;
= Zachariä und Berends, 8. Abtheilung.

Präsident Milde: Die Namen werden durch den Druck zur

Kenntniß der verehrten Mitglieder gebracht werden. Die nächste Sitzung wird morgen Vormittag um 11 Uhr stattfinden. Die heutige Sitzung ist geschlossen. Ich ersuche die Herren Secretaire noch einen Augenblick hier zu bleiben, um mit ihnen über etwas zu konferiren.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Neunte Sitzung

am 3. Juni 1848.

Bemerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Sitzung. — Nachträglicher Bericht über einige Wahlen. — Verschiedene Interpellationen und Anträge, welche zum Theil an die Abtheilungen verwiesen werden.

Die Sitzung beginnt um 11¼ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde mit Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Abgeordneten Duncker. Dasselbe wird durch die Herren Abgeordneten Berg, Kämpf und Kirstein berichtigt und hierauf von der Versammlung genehmigt. Als Secretaire fungiren die Abgeordneten Girke und von Borries.

Präsident: Der Abgeordn. Gottlieb hat um das Wort gebeten.

Abgeordn. Gottlieb: (Nachdem er einige Worte, die nicht verstanden wurden, vom Platz gesprochen hatte, besteigt er die Rednerbühne.)

Ich bin vielleicht nur der Einzige von meinem Fache, der sich hier findet, und glaube mein Recht vertreten zu müssen, denn ich bin versichert, wenn ich dies nicht thue, ich in meiner Heimat bei meiner Rückkehr gesteinigt werde. Es hat nämlich der Abgeordnete Rehfeldt eine Eingabe hinsichtlich des Wollaufkaufs in Erinnerung gestellt. Darauf hat der Herr Finanz-Minister erwiedert:

> Nicht nur die Kommittenten des Herrn Abgeordneten, sondern auch die Fabrikanten und Tuchmacher mehrerer Städte der östlichen Provinzen haben gleiche Beschwerden erhoben, welche an mich gelangt sind. Die Beschwerden zeigen, wie mir scheint, daß diejenigen, welche sie haben, die Handelsverhältnisse und, ich setze hinzu, ihr eigenes Interesse nicht richtig erkannt haben.

Ich glaube wohl, daß viele dergleichen Beschwerden eingegangen sind, und mir scheint, daß auf die Art Niemand wird erhört werden. Glauben Sie, im großen Druck leben die Tuchmacher und alle Professionisten. Mögen Sie es verantworten wenn Sie diesen Druck länger wollen lasten lassen.

Präsident: Ich würde dem Abgeordneten anheimgeben, einen Antrag zu stellen, inwiefern er glaubt, daß dem Druck abgeholfen werden kann. Ich glaube aussprechen zu dürfen, daß die Versammlung mit allem Ernst zu jeder Zeit bereit sein werde, sich mit Abhülfe der Beschwerden zu beschäftigen.

Ich habe mitzutheilen, daß der Abgeordnete von Schön verhindert iſt, der Verſammlung heute beizuwohnen. Krankheits wegen konnten heute nicht erſcheinen der Abgeordnete Lipski, der Abgeordnete Hall und der Abgeordnete des Kreiſes Ziegenrück. Ich würde den Abgeordneten von Unruh erſuchen, über einige Wahlprotokolle der Nachwahl zu berichten, damit die definitive Zulaſſung der Mitglieder von der Verſammlung ausgeſprochen werden kann.

Abgeordn. von Unruh: Es ſind bis jetzt 7 Protokolle eingegangen und geprüft, von denen keine beanſtandet ſind. Es ſind folgende:

(lieſt.)

Verhandelt Berlin, am 2. Juni 1848, Nachmittags 5 Uhr.

1) Kreis Preußiſch Stargard:
   Abgeordneter Pomieczynski in Lubbau.
2) Kreis Montjoie:
   Abgeordn. Max Flemming in Geilenkirchen.
3) Kreis Altena:
   Abgeordneter Peter Brunninghaus aus Brunningshauſen.
4) Kreis Freiſtadt:
   Paſtor Stalling.
5) Kreis Wipperfürth:
   Abgeordneter Eſſer II. in Köln,
   Pfarrer Dünnen als Stellvertreter.
6) Wahlkreis Schleiden:
   Abgeordneter Klinkhammer.
7) Kreis Koblenz:
   Abgeordneter Appellationsrath Schlink.

Präſident: Ich habe demnach anzunehmen, daß die Mitglieder, deren Wahl rite erfolgt iſt, zugelaſſen ſind, wenn ſich kein Widerſpruch erhebt. Ich erſuche den Abgeordneten Reichensperger, das Referat über die Valdenaireſche Angelegenheit abzuſtatten.

Abgeordn. Reichensperger (lieſt das Referat):

Soweit der Kommiſſions-Bericht. Was meine perſönliche Anſicht betrifft, ſo gehöre ich zu denjenigen 4 Mitgliedern, welche es für nöthig erachtet haben, daß die Kommiſſion ſich auch darüber äußere, ob in dem vorliegenden Falle ohne das Vorhandenſein eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten ausſprechenden Geſetzes von der Prärogative der Verſammlung Gebrauch gemacht werden muß. Denn es ſcheint mir, daß gerade hierin ein dringender Grund gefunden werden müſſe, die ſchleunige Erlaſſung eines Geſetzes zu betreiben, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten ausſpricht. Ich bin ebenfalls mit den 4 Mitgliedern der Ueberzeugung, daß allerdings der Valdenaireſche Fall ſo beſchaffen ſei, daß von dieſer Prärogative Gebrauch gemacht werden müſſe, und ich glaube auf die Gründe dafür hier nicht mehr näher eingehen zu dürfen, es ſei denn, daß ſich ein Widerſpruch dagegen erhöbe, indem ſie in dem Kommiſſions-Bericht hinlänglich dargelegt ſind. Nur auf einen möglichen Einwurf möchte ich im voraus erwidern. Man könnte vielleicht das Grundprin-

zip, von welchem die Kommiſſion ausgegangen iſt, in Zweifel ziehen; man könnte der Anſicht ſein, daß bereits jetzt das Recht der Unverletzlichkeit der Abgeordneten ſtillſchweigend beſtehe, indem dieſe Unverletzlichkeit als eine nothwendige und weſentliche Vorausſetzung für die freie und unabhängige Stellung der Abgeordneten zu betrachten ſei. In dieſer Hinſicht will ich mir einige Worte erlauben. Es iſt allerdings richtig, daß jene Unverletzlichkeit gewiſſermaßen als eine Grund-Idee des konſtitutionellen Verfaſſungs-Syſtems zu betrachten iſt, daß man dieſe Unverletzlichkeit gewiſſermaßen als ein Axium des natürlichen konſtitutionellen Staatsrechts bezeichnen könne. Allein ich glaube, daß man mit dieſem Axiom der Löſung der Valdenaireſchen Frage nicht näher rücken könne. Denn einestheils bemerke ich, daß dies Axiom ſchwerlich von den rheiniſchen Gerichten, deren Unabhängigkeit gewiß Niemand unter uns wird angreifen wollen, als ſo dringend angeſehen werden dürfte, daß dadurch der Wirkſamkeit der beſtehenden rheiniſchen Prozeß-Ordnung derogirt werden könnte. Wenn dem aber auch ſo ſein möchte, ſo glaube ich weiter, daß dies durchaus an der Sache nichts ändert, weil dieſe Angelegenheit alsdann nur im Wege der Inſtanzen, alſo durch den Appellations- und Kaſſationshof, erledigt werden könnte, nicht aber durch die National-Verſammlung. Endlich mache ich noch auf Folgendes aufmerkſam. Wenn es auch wahr iſt, daß die Unverletzlichkeit der Abgeordneten in allen konſtitutionellen Verfaſſungen anerkannt iſt, ſo iſt dennoch das Maß und die Ausdehnung jener Unverletzlichkeit eine ſchwankende, keine feſtſtehende, und kann alſo auch deshalb der gegenwärtigen Frage nicht zu Grunde gelegt werden. Ich bemerke beſpielsweiſe, daß die franzöſiſche Charte von 1830, ſo wie die belgiſche und toskaniſche Verfaſſung, dem Abgeordneten nur während der Dauer der Sitzungen die Unverletzlichkeit einräumt, daß die nordamerikaniſche und die norwegiſche Charte nur inſofern weiter gehen, als ſie auch während der Hin- und Herreiſe die Unverletzlichkeit dem Abgeordneten zuſprechen. Allein es iſt mir keine Verfaſſung bekannt geworden, welche unbedingt dem Abgeordneten vom Tage der Wahl an die Unverletzlichkeit zuſpricht. Alſo auch von dieſem Standpunkte aus ſcheint man von jenem Axiom aus zu einer Löſung der gegenwärtigen Frage nicht gelangen zu können. Es bleibt alſo nichts übrig, als den Erlaß eines Geſetzes abzuwarten, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten ausſpricht, und deshalb muß wohl über den Antrag des Abgeordneten Wencelius vorläufig zur Tagesordnung übergegangen werden.

(Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.)

Präſident: Ich wollte mir nur erlauben, einige Worte erklärend hinzuzufügen. Der geehrte Abgeordnete, welcher ſo eben als Referent die Tribüne verlaſſen hat, hat mir am heutigen Morgen geſchrieben, daß derſelbe bereits geſtern ſeine Anzeige auf das Büreau niedergelegt habe, daß das Referat in der Valdenaireſchen Angelegenheit fertig ſei. Würde mir das Referat zugegangen ſein, ſo hätte ich den Druck deſſelben be-

Digitized by Google

werkstelligt. Ich habe aber geglaubt, daß der Abgeordnete Reichensperger sein Referat vortragen und mir dann die Zeit vergönnt sein würde, die hohe Versammlung zu befragen, ob sie wünsche, daß das Referat gedruckt, demnächst vertheilt und am Montage auf die Tagesordnung gestellt werde. Der Abgeordnete Reichensperger hat aber sofort das Wort ergriffen. Ich würde dem Mitgliede das Wort entzogen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß seine Argumentation nur dahin ginge, die Ansicht der Minorität der Kommission zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Nach dem Geschäfts-Reglement muß das übergebene Referat zunächst zum Druck befördert werden, und wir können dann diese Angelegenheit am Montag auf die Tagesordnung bringen.

Abgeordnete Reichensperger: Es scheint in dieser Beziehung allerdings ein Mißverständniß obzuwalten. Ich habe vor Beginn der Sitzung dem Herrn Präsidenten angezeigt, daß der Kommissions-Bericht wider mein Erwarten nicht auf der Tagesordnung stand, obgleich ich denselben bereits gestern schriftlich und mündlich angemeldet. Es wurde mir bemerkt, daß dies kein Hinderniß sei, den Bericht vorzutragen. Darauf stellte ich die Anfrage, ob es mir demnächst gestattet sein würde, meine persönliche Ansicht anzuschließen. Der Herr Präsident hat mir hierauf, vielleicht im Drange der Geschäfte, „ja" gesagt, ohne daß es ihm vielleicht noch bewußt ist, und darauf hin habe ich geglaubt, meine persönliche Ansicht ausführen zu dürfen.

Präsident: Ich glaube, die Sache erledigt sich ganz von selbst. Wenn ich das gesagt habe, so hat dies nur Bezug auf die Debatte im Allgemeinen gehabt. Ich glaube, der Form müssen wir genügen; ich werde den Druck des Berichts veranlassen, und im Lauf des morgenden Tages werde ich die Mitglieder in Besitz desselben setzen, und die Valdenairesche Sache würde dann am Montag auf der Tagesordnung stehen. Der Abgeordnete Nees von Esenbeck meldet sich ums Wort, um einen Antrag zu stellen, der sogleich entschieden werden muß und kurz abzumachen sein wird, indem er die Feierlichkeit betrifft, welche morgen hier in Berlin stattfinden soll. Ich frage die Versammlung, ob sie ihn hören will.

(Die Versammlung entscheidet sich dafür.)

Abgeordn. Nees von Esenbeck: Es ist kein eigentlicher Antrag, sondern nur eine Anzeige, woran sich ein Wunsch knüpft. Die hiesigen Studirenden haben auf morgen um 3 Uhr einen Festzug nach dem Friedrichshain veranstaltet, und dies bringt mich auf den Gedanken, anzufragen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die hohe National-Versammlung diese Gelegenheit benutzen möge, den Erstlingen der Todten, welche Veranlassung sind, daß wir hier den Versuch machen sollen, ob wir den blutigen Schritt der herannahenden Zeit auf einen friedlichen Weg leiten können, für Deutschland, für ganz Europa, daß wir diesen Erstlingen der Gefallenen unsere Hochachtung bezeigen, indem wir uns, entweder in der Gesammtheit oder in einzelnen Mitgliedern, oder ein großer Theil anschließen. In diesem Falle möchte ich vor-

ſchlagen, daß um 2 Uhr heute eine Deputation abginge an die Studirenden zum Feſt-Comité, um ihnen unſere Theilnahme zu bezeugen. Das iſt, was ich vorzutragen hatte.

Einige Stimmen: Der Antrag muß erſt unterſtützt werden.

Präſident: Ich frage, ob der Antrag die nöthige Unterſtützung findet.

Es iſt ein ganz abnormer Fall. Es war zunächſt kein Antrag geſtellt, ſondern nur ein Wunſch ausgeſprochen. Auf meinem Büreau befindet ſich kein Antrag. Das verehrte Mitglied hat einen Wunſch ausſprechen wollen, endigte aber mit einer Anfrage und mit dem Antrage, daß morgen um 2 Uhr ſich eine Deputation dieſer Verſammlung nach der Univerſität begeben ſolle.

(Eine Stimme: Nicht morgen, ſondern heute.)

Dieſer Antrag iſt mir nicht ſchriftlich übergeben. Ehe ich ihn zur Unterſtützung bringen kann, muß ich ihn mir ſchriftlich erbitten. Ich kann mich nicht darauf einlaſſen, Anträge, welche ich nicht ſchriftlich vor mir habe, zur Unterſtützung zu bringen.

Abgeordn. von Loë: Ich erlaube mir, nach §. 36 des Geſchäfts-Reglements, den Antrag zu ſtellen, auf die Tagesordnung überzugehen.

Präſident: Sobald der Antrag des Abgeordneten Unterſtützung gefunden, würde das geehrte Mitglied im Rechte ſein; bevor ich aber die Umfrage nicht geſtellt, kann die Debatte nicht weiter erfolgen.

(Der Antrag wird ſchriftlich eingereicht.)

Ich erſuche den Schriftführer hiermit, den Antrag des Abgeordneten Nees von Eſenbeck vorzutragen.

Abgeordn. von Loë (vom Platz): Ich trage darauf an, gemäß der Geſchäfts-Ordnung § 36 zur Tagesordnung überzugehen. Ich enthalte mich jeder Motivirung dieſes Antrags und verſtatte mir, den Herrn Präſidenten zu bitten, daß er die hohe Verſammlung frage: ob ſie meinen Antrag zu unterſtützen geneigt ſei.

Schriftführer Gierke: Der Antrag lautet:

> Es wolle ſich heute eine Deputation unſerer Verſammlung zu dem Feſt-Comité in der Univerſität begeben, um unſere Theilnahme an dem Zuge einzuleiten.

Präſident: Es würde nun die Frage entſtehen, ob ein verehrtes Mitglied, bevor ich die Umfrage ausſpreche, ſeinen Antrag, auf die Tagesordnung überzugehen, ſtellt.

(Unterbrechung.)

Ich frage alſo die geehrte Verſammlung, ob ſie den Antrag unterſtützen wolle. Diejenigen Abgeordneten, welche den Antrag des Herrn Nees von Eſenbeck unterſtützen, wollen ſich gefälligſt erheben.

(Wird unterſtützt.)

Der Antrag hat eine genügende Unterſtützung gefunden. Es würde nunmehr nach dem Eulerſchen Amendement in Ordnung ſein, die Sachen in die Abtheilungen gehen zu laſſen, inſofern

nicht nunmehr von dem verehrten Abgeordneten der Antrag gestellt wird, sich sofort damit zu beschäftigen.

Nees von Esenbeck (vom Platz): Dies ist allerdings meine Absicht, weil ich sonst meinen Antrag nicht gemacht haben würde.

Präsident: Der Herr Abgeordn. von Loë hat den Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen, und ich frage die Versammlung, ob sie diesen Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden, und es würde sich fragen, ob die Versammlung geneigt sei, zur Tagesordnung überzugehen. Demnach ersuche ich diejenigen Mitglieder, welche dafür stimmen, sich zu erheben.

(Ruf von der Linken: Namentliche Abstimmung; ich trage darauf an, namentlich abzustimmen.)

Das Resultat ist: die Verwerfung des Antrags des Abgeordn. Nees von Esenbeck. Diejenigen Mitglieder, welche eine namentliche Abstimmung wünschen, müssen dies vorher beantragen, ehe zur Abstimmung geschritten ist.

Es ist mir noch nicht der Bericht eingegangen, ob die Adreß-Abtheilung ihren Vorsitzenden und Schriftführer gewählt, und eben so würde ich die Petitions-Kommission bitten, sich zu konstituiren und diese Wahl vorzunehmen, da ihnen ein reichliches Material zugesendet werden könnte.

Abgeordn. Gierke: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß die Adreß-Kommission noch gar nicht zusammengerufen, bisher also außer Stande gewesen ist, sich zu konstituiren. Es dürfte deshalb wohl von dem Herrn Präsidenten eine Convocation derselben erfolgen müssen.

Präsident: Ich glaube wohl, daß die Herren Mitglieder sich vereinigen könnten, heute Nachmittag zusammenzutreten, um demnächst die Arbeiten zu beginnen.

(Wann?)

Insofern auf mich provozirt würde, heute Nachmittag um 6 Uhr in dem Versammlungs-Lokale in der Wilhelms-Straße, welches dort vom Ministerium für diesen Zweck zur Disposition gestellt worden, um sich zu konstituiren und dies mir anzuzeigen.

(Eine Stimme: Nicht beide Versammlungen zu gleicher Zeit!)

Kollidiren sie mit einander, so würde ich ersuchen, daß die erste Abtheilung um 5 Uhr, die zweite Abtheilung um 6 Uhr zusammentrete und mir morgen früh das Resultat anzeige. Also versammelt sich die Abtheilung für die Adresse um 5 Uhr, die für die Petitionen um 6 Uhr. Wir gehen nunmehr zur Tages-Ordnung über. Die gedruckte Tages-Ordnung befindet sich bereits in den Händen der Mitglieder, und werde ich die Namen der geehrten Redner der Reihe nach aufrufen. Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordn. Richter: Hohe Versammlung! Ich hatte mich beehrt, eine Interpellation an das hohe Ministerium in folgender Fassung zu richten:

Der Herr Minister des Innern wolle jetzt schon den Oberpräsi-

denten der Provinz Preußen veranlassen, sobald als möglich den wahrscheinlichen diesjährigen Aerndte-Ertrag im Kreise Ortelsburg mit besonderer Rücksicht auf die etwanige Kartoffel-Aerndte feststellen zu lassen. Dieser Bericht solle sich aber auf Protokolle begründen, welche die Bürgermeister und Ortsschulzen angefertigt haben, nachdem die Wirthe der Gemeinden mit Zuziehung sogenannter armer Leute berathen haben, und bitte, die Abstimmung zu veranlassen.

Präsident: Findet die Interpellation des Abgeordneten Richter die nöthige Unterstützung?

(Es geschieht.)

Der Herr Minister des Innern ist bereit, sogleich darauf einzugehen.

Minister von Auerswald: Ich muß bemerken, daß auch ich, insofern hier die Frage war, ob seitens der hohen Versammlung auf diese Interpellation eingegangen werden solle, als Abgeordneter dagegen gestimmt haben würde, weil ich es nicht für eine Interpellation, sondern für einen Antrag und obenein für einen solchen halte, der lediglich eine einfache Administrations-Maßregel betrifft. Ich bin aber bereit, auf die Sache einzugehen, und mich dahin auszusprechen, daß ich sehr gern den Wunsch des geehrten Abgeordneten berücksichtigen werde. Doch füge ich noch einige Worte hinzu; es ist schon geschehen und könnte öfter vorkommen, daß ähnliche Anfragen, die reine Verwaltungs-Maßregeln betreffen, hier gestellt werden. Ich bin nicht gemeint, der hohen Versammlung vorzugreifen, aber ich gebe zu bedenken, ob es nicht in ihrem Interesse läge, wenn geehrte Abgeordnete bei einfachen Verwaltungs-Maßregeln zuerst den Versuch machten, ob sie nicht durch eine kurze Anfrage oder Aufforderung an den betreffenden Departements-Minister die Sache erledigen könnten, wobei unbenommen bliebe, wenn sie keine genügende Auskunft erhielten, die Sache vor die hohe Versammlung zu bringen. Ich glaube, daß ein Vorschlag der Art der hohen Versammlung empfohlen werden darf.

(Vielfaches Bravo.)

Präsident: Die Sache hat ihre vollkommene Erledigung gefunden durch die Erklärung des Herrn Ministers des Innern.

Der Dr. Elsner hat das Wort.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren, meine Anfragen lauten folgendermaßen:

1) Aus Schönwaldau bei Schönau sind 9 Einwohner im Inquisitoriate zu Jauer gefangen gehalten worden, ohne daß ihnen eine bestimmte Anklage gemacht wurde. Sechs von ihnen wurden nach vierwöchentlicher Haft ohne Weiteres entlassen.

2) in Hirschberg wurden drei Bürger verhaftet und, ohne vor ihren natürlichen Richter gestellt zu werden, heimlich nach der Festung Glatz abgeführt.

3) In Rabishau bei Friedeberg a. O. sind ebenfalls Männer verhaftet worden, welche die Gemeinde als nicht schuldig bezeichnet.

Anfrage 1):

Ob das hohe Justizministerium sich nicht mit dem Ministerium des Innern dahin verständigen wolle, daß künftig dergleichen Verhaftungen, welche die persönliche Freiheit außeror entlich beeinträchtigen, von den Polizei-Behörden nicht eher vorgenommen werden, als bis sie der Richter verfügt.

2) Ob das hohe Justiz-Ministerium nicht geneigt ist, gleichzeitig mit dem Verfassungs-Entwurf auch einen Gesetzvorschlag über die neue Gerichts-Verfassung vorzulegen.

Wenn der Herr Justiz-Minister sogleich auf meine Interpellation Antwort zu ertheilen geneigt sein sollte, so müßte ich mir erlauben, den Hergang der Sache ausführlicher zu erzählen.

Ich frage daher an, ob der Herr Minister gleich zu antworten geneigt ist oder nicht?

Präsident: Ist die Versammlung gemeint, die Interpellation des Abgeordneten Dr. Elsner zu unterstützen?

(Geschieht.)

Ich erlaube mir nun, den Herrn Justiz-Minister zu bitten, sich über die Erklärung, welche er zu geben gedenkt, zu äußern.

Justiz-Minister Bornemann: So viel ich verstanden, enthält diese Interpellation zwei Punkte. Der zweite Punkt ist eine Anfrage: ob wegen des Schutzes der persönlichen Freiheit ein Gesetz gleichzeitig mit dem Verfassungs-Entwurf vorgelegt werden wird.

Abgeordn. Elsner: Ueber die neue Gerichts-Verfassung, der erste Punkt ist aber .....

Justiz-Minister Bornemann: Ich wünsche mich über den zweiten Punkt zuerst zu erklären. Es wird alles dies vorbereitet, Gesetze über die neue Gerichts-Verfassung und namentlich auch über den Schutz der persönlichen Freiheit. Was den ersten Punkt betrifft, so sind darin Dinge vorgekommen, über die ich jetzt gleich hier nicht zu antworten vermag, ich kann auch keine Zeit bestimmen, wann ich dies zu thun im Stande sein werde. Ich glaubte, es würde von gerichtlichen Verhaftungen die Rede sein, und wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte ich gleich antworten können.

Abgeordn. Elsner: Ich setze voraus, daß, wenn hirschberger Bürger seit 3—4 Wochen in der Festung Glatz, 14 Meilen entfernt, gefangen gehalten werden, dies jedenfalls schon zur Cognition der Gerichte gekommen sein müsse.

Justiz-Minister Bornemann: Ich bitte, mir die Interpellation schriftlich zukommen zu lassen, und werde dann am Montag mich erklären: ob und wann ich darauf antworten kann.

Präsident: Der Herr Justiz-Minister hat erklärt, den schriftlichen Antrag entgegennehmen zu wollen und an einem späteren Tage, vorläufig Montag, seine Antwort auf die Interpellationen zu geben. Der Gegenstand ist erledigt, und der Abgeordnete Jung hat das Wort.

Abgeordn. Jung: Ich ziehe diesen Antrag vorläufig zurück, weil er mit einem noch erweiterten Antrage verbunden werden

soll. Es ist der Antrag über das Associations- und Petitions-Recht, welches dem Militair zugestanden werden soll.

Präsident: Der Antrag ist zurückgenommen. Der Abgeordnete Bucher hat das Wort.

Abgeordn. Bucher: Mein Antrag geht dahin:

„Die hohe Versammlung möge den Herrn Minister der Justiz und der Gesetzgebung ersuchen, die sofortige Aufhebung der Verordnung vom 31. Januar 1845 herbeizuführen, welche lautet: Die nach den bisherigen Vorschriften den Besitzern von Erbpachts-, Zins- oder Erbzinsgrundstücken zustehende Befugniß, die auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten, Geld- oder Getraide-Abgaben durch Kapital abzulösen, kann fortan durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Diese Bestimmung findet sowohl auf die bestehenden Abgaben dieser Art als auf solche Anwendung, welche künftig bedungen werden."

Bei der beunruhigenden Stimmung eines großen Theiles der ländlichen Bevölkerung halte ich es für wünschenswerth und heilsam, wenn dem Antrage bald stattgegeben wird.

(Der Redner beabsichtigt, noch einen zweiten Antrag auf sofortige Berathung des eben erwähnten Antrages zu stellen, es unterbricht ihn aber der)

Präsident: Ich muß zuvörderst darüber abstimmen lassen, ob der Antrag Unterstützung findet.

Wird derselbe unterstützt?

(Geschieht zahlreich.)

Das verehrte Mitglied begehrt das Wort weiter, um zu motiviren, daß der Antrag sofort zur Berathung gezogen werde. Ich ersuche daher den Abgeordneten Bucher in seinem Vortrage fortzufahren.

Abgeordn. Bucher: Ich bin der Ueberzeugung, daß es wünschenswerth und heilsam wäre, wenn dem Antrage sehr bald stattgegeben würde, und ich erlaube mir deshalb, den Herrn Präsidenten zu bitten, die hohe Versammlung zu fragen, ob sie sofort darüber beschließen wolle. Ich glaube, daß dies sehr leicht geschehen kann, weil es sich nur darum handelt, einen gestörten Rechtszustand wiederherzustellen und ein anderes Prinzip auszusprechen.

Staats-Minister Graf Schwerin: Da der Herr Justiz-Minister nicht gegenwärtig ist, so erlaube ich mir statt seiner die Bemerkung zu machen, daß es sich hier um einen wesentlichen Punkt handelt, um Aufhebung eines Gesetzes. Ich kann daher nicht wünschen, daß die Versammlung über diesen Punkt diskutire, bevor er in den Abtheilungen berathen ist. Es handelt sich um die Modalität der Ablösbarkeit von Renten, es sind dabei wesentliche Privatrechte interessirt. So wichtig auch der Gegenstand ist, so kann seitens des Ministeriums nur gewünscht werden, daß er, bevor er hier zur Berathung kömmt, in den Abtheilungen gründlich vorberathen werde.

Abgeordn. Bucher: Es ist anerkannter Grundsatz, daß das Recht, abzulösen, nicht durch Verjährung zu nichte werden kann.

Digitized by Google

Ein Gesetz hat den Grundsatz sanktionirt, daß die Ablösung durch Vertrag ausgeschlossen werde. Es handelt sich nun darum, diesen Grundsatz wieder aufzuheben.

Präsident: Ich würde die Frage stellen, ob der Antrag des Abgeordneten Bucher, sofort auf den Gegenstand einzugehen, Unterstützung findet?

Der Abgeordnete Zachariä wünscht hierzu eine auf den Geschäftsgang bezügliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Zachariä: Im Interesse der Versammlung muß ich dagegen protestiren, daß wir darüber debattiren, ob wir debattiren wollen. In der Sitzung vom 27. v. M., als der Abgeordnete Jung gleichfalls darüber debattiren wollte, ob debattirt werden solle, ist dies für unzulässig erklärt. Der damals vorsitzende Vice-Präsident Herr Esser sagte mit großem Rechte — und es wurde auch von der Versammlung angenommen, — daß unmöglich darüber eine Debatte angesponnen werden könne, ob Diskussionen stattfinden sollen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Debatte über die Diskussion nur in der Weise zu motiviren ist, daß man auf die Sache selbst eingeht. Ich muß daher darauf antragen, daß jedesmal sofort darüber abgestimmt werde, ob ein Antrag ohne weitere Diskussion in die Abtheilungen zu verweisen sei, oder ob über denselben debattirt werden soll.

Präsident: Das Mitglied hat die Diskussion allein angeregt, wir waren in keiner Diskussion. Der Abgeordnete Bucher hat das Verlangen gestellt, es möge über seinen Antrag sofort diskutirt werden; der Minister des Unterrichts hat die richtige Bemerkung gemacht, daß in Abwesenheit des Herrn Justiz-Ministers nicht darauf eingegangen werden möge; die Minister haben nach der Geschäfts-Ordnung jederzeit das Wort, und als ich eben die Frage stellen wollte, meldete sich das Mitglied um das Wort.

Ich werde nun die Versammlung fragen:

ob dem Antrage des Abgeordneten Bucher stattgegeben werden soll, sofort auf seinen Antrag einzugehen?

Ich ersuche diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Der Antrag hat keine Unterstützung gefunden.)

Der vorige Antrag des Abgeordneten Bucher geht daher zuerst in die Abtheilungen.

Abgeordn. Zachariä: Ich bitte um's Wort, um eine persönliche Bemerkung zu machen.

Präsident: Der Abgeordnete Zachariä wünscht eine persönliche Bemerkung zu machen, ich ertheile ihm daher das Wort.

Abgeordn. Zachariä: Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß gestern sehr viel darüber debattirt worden ist, ob debattirt werden solle.

(Unruhe.)

Da der Herr Präsident mir den Vorwurf gemacht hat, daß blos ich die Debatte angeregt habe, so erschien diese Bemerkung nöthig.

Präſident: Der Abgeordnete Krackrügge hat nunmehr das Wort.

Abgeordn. Krackrügge: Zu den Tauſenden Bedrückten, welche von dieſer hohen Verſammlung Hülfe erwarten, gehören unſtreitig auch die meiſten Volkslehrer, und aus dieſer Anſicht geleitet, habe ich mich gedrungen gefühlt, der hohen Verſammlung folgenden Antrag hier vorzulegen, nämlich:

„Die National-Verſammlung wolle die Lehrer an den Volksſchulen, die Elementarlehrer als Staatsdiener anerkennen und ihnen eine Beſoldung gewährleiſten, welche ihrer Nothdurft, ihrer Arbeit, ihrem Bildungsſtande und der Beſoldung der ihnen gleich zu achtenden Staatsdiener angemeſſen iſt.“

Präſident: Ich frage:

Findet der Antrag des Abgeordneten Krackrügge Unterſtützung? Er hat Unterſtützung gefunden und geht alſo in die Abtheilungen.

Der Abgeordnete Schulze hat nun das Wort.

Abgeordn. Schulze: Da mein Antrag wegen Gleichzeitigkeit eines anderen, in den Hauptbeſtandtheilen gleichen Antrages Erledigung gefunden hat, ſo ziehe ich ihn hiermit ganz zurück.

Präſident: Dieſer Antrag iſt ſonach zurückgezogen.

Es hat nun der Abgeordnete Hanſen das Wort.

Abgeord. Hanſen: Vor einigen Tagen habe ich, beſonders veranlaßt, den Antrag eingereicht, daß das Verzeichniß der eingegangenen Geſuche und Bittſchriften veröffentlicht werden möchte; bei einer anderen Veranlaſſung hat ſpäterhin der Herr Präſident dieſer hohen Verſammlung das Anerbieten gemacht, daß er dieſe Veröffentlichung durch die Blätter beſorgen werde. Ich kann daher meinen Antrag zurückziehen, was ich hiermit wirklich thue. Ich verbinde aber damit den Wunſch, daß die Gefälligkeit des Herrn Präſidenten in dieſer Sache etwas weiter gehen möge, nämlich dahin, daß von dieſer Veröffentlichung Extra-Abdrücke gemacht werden, die man den einzelnen Mitgliedern zu Händen ſtellen könnte, damit dieſe in den Stand geſetzt ſeien, wöchentlich oder doch von Zeit zu Zeit in ihren Kreis ein oder mehrere Exemplare ſenden zu können. Ich lege auf dieſen an ſich geringfügigen Gegenſtand etwas Gewicht, denn unſere Kommittenten verlangen ſehr, zu wiſſen, welchen Gebrauch wir von den uns anvertrauten Petitionen und Geſuchen machen; und es wird viel zu ihrer Beruhigung beitragen, wenn ſie recht bald vernehmen, daß wir dieſe Petitionen an die gehörige Stelle zur Berückſichtigung abgegeben haben. Das iſt es, was ich hierüber zu ſagen habe.

Präſident: Will mir die Verſammlung geſtatten, daß ein Antrag, der an mich perſönlich gerichtet iſt, hier erledigt werde?

(Ja! Ja!)

Habe ich recht verſtanden, ſo wünſcht das geehrte Mitglied, daß die Petitions-Regiſtrande abgedruckt werde, und zwar beſonders. Ich habe nichts weiter angeordnet, als daß deren Bekanntmachung allwöchentlich zwei Mal durch die Beilage zum Staats-

Anzeiger erfolge, die in die Hände der verehrten Mitglieder und zur Kenntniß des ganzen Landes kommt. Die Ausgaben für den Druck mehren sich; allein wenn ein positiver Antrag gestellt wird und die nöthige Unterstützung findet, so wird dies für mich Wunsch und Wille der Versammlung sein, und es würde nichts entgegenstehen, dem angeregten Verlangen nachzukommen. Diejenigen, welche wünschen, daß von dem Satze für die Zeitungen noch besondere Abdrücke zur Bequemlichkeit der Mitglieder gemacht würden, um sich bei ihren Wählern über die Eingabe der Petitionen zu legitimiren, ersuche ich aufzustehen.

(Es erhebt sich eine bedeutende Majorität.)

Bei einer so zahlreichen Unterstützung werde ich es mir angelegen sein lassen, dem Wunsche des verehrten Mitgliedes nachzukommen.

Es würde das verehrte Mitglied in Bezug auf seinen zweiten Antrag fortzufahren haben.

Abgeordn. Hansen: Bei Durchsicht der mir übergebenen Petitionen habe ich mich überzeugt, daß darin Punkte vorkommen, welche von einer Petitions-Kommission nicht wohl berathen werden können, so daß daraus ein bestimmtes Resultat hervorgeht.

(Mehrere Stimmen: den Antrag!)

Eine Stimme (vom Platz): Ich bin vorhin unterbrochen worden und muß jetzt protestiren, daß das Wort einem Anderen ertheilt worden ist.

Abgeordn. Hansen: Mein Antrag lautet:

Die Abgeordneten müssen auf ihr Verlangen bei den Verhandlungen über die von ihnen eingereichten Petitionen behufs der näheren Erläuterung zugezogen werden.

Präsident: Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Dies geschieht hinreichend.)

Ich glaube, dieser Antrag ist so sachgemäß, daß wir ihn sofort zum Beschluß der Versammlung erheben können. Es ist auch auf dem Vereinigten Landtage so verfahren worden.

Abgeordn. Hansen: Ich glaube, dieser mein Antrag ist so angethan, daß er einer näheren Motivirung nicht bedarf.

(Ruf zur Abstimmung.)

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten hat die nothwendige Unterstützung gefunden.

Eine Stimme: Ich bitte um einen kleinen Zusatz.

Präsident: Nachdem der Antrag die nöthige Unterstützung dahin gefunden hat, daß sofort darauf eingegangen werden kann, so glaube ich, daß dieser Beschluß sehr materiell für die Förderung der Sachen sein wird. Ich glaube wenigstens, die Versammlung dahin verstanden zu haben, daß sie sofort darauf eingehen will.

(Ja!)

Der Abgeordnete Hansen hat das Wort.

(Ruf zur Abstimmung.) (Pause.)

Da das verehrte Mitglied mir erklärt hat, seinem Antrage nichts mehr hinzufügen zu wollen, so ersuche ich diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, sich zu erheben.

Digitized by Google

(Pause.)

Der Antrag ist angenommen, und ich ersuche nunmehr die Mitglieder der Petitions-Kommission und den zu ernennenden Präsidenten, es geneigtest veranlassen zu wollen, daß der Antragsteller jedesmal bei Berathung der ihn betreffenden Petition eingeladen werde. Ich bin im Laufe der Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden — was ich sehr sachgemäß finde, und in welcher Beziehung ich bitten muß, mich zur Förderung der Geschäfte zu berichtigen, indem ich vorhin bestimmt hatte, die Adreß-Kommission möge sich heute Nachmittag um 5 und die Petitions-Kommission um 6 Uhr zusammenfinden. Einzelne Mitglieder der Petitions-Kommission wünschen jedoch, daß sie um 5 Uhr, also zuerst zusammentreten dürfen, um sich sofort zu konstituiren, während die Adreß-Kommission sich um 6 Uhr versammeln könnte, um sich zu konstituiren und demnächst sofort auf den ihr vorliegenden Gegenstand einzugehen. Ich glaube, daß dem stattgegeben werden kann, und ich ersuche also, um 5 Uhr die Petitions-Kommission im Justiz-Ministerial-Gebäude in der Wilhelmsstraße sich blos zu konstituiren, um 6 Uhr dagegen die Adreß-Kommission sich ebendaselbst zu konstituiren und sofort ihre Berathungen zu eröffnen.

Abgeordn. Berends: Ich würde bitten, eine andere Zeit zu bestimmen, da die angegebene mit der für den Zusammentritt der Kommission zur Ermittelung eines anderweitigen Sitzungslokals kollidirt, und die beiden Kommissionen angehörigen Mitglieder nur des anderen Tages Gelegenheit haben würden, der gedachten Sitzung beizuwohnen.

Präsident: Dem ist nicht abzuhelfen. Ich glaube, die Sache wird sich machen lassen, überdies ist der Adreß-Entwurf von so großer Wichtigkeit, daß es wünschenswerth bleibt, denselben zu fördern, und ich ersuche die Herren, namentlich den Vorsitzenden der Kommission für Ermittelung der Lokalität sich möglichst einzurichten und seine Angelegenheit im Laufe des Nachmittags oder morgen früh zur Berathung zu bringen.

Abgeordn. Berends: Ein mir von mehreren Lehrern übergebener Antrag ist dahin gerichtet, daß die hohe Versammlung in der Verfassung den Grundsatz aufnehmen möge, daß die Schulen als Staats-Anstalten organisirt werden und der Unterricht darin unentgeltlich sei. Ich habe diesen Antrag zu dem meinigen gemacht und trage darauf an, daß er einer Kommission überwiesen werde.

Minister Graf von Schwerin: Es ist das zweitemal, daß der Gegenstand in Betreff der Stellung der Elementarschullehrer heute zur Sprache gebracht wird, ich bemerke dazu, daß auch mir eine große Anzahl derartiger Petitionen zugegangen ist. Es wird daher vielleicht einigermaßen zur Beruhigung der geehrten Versammlung gereichen, wenn es mir gestattet würde, schon vorläufig einige Notizen über den Gang, welchen das Ministerium in dieser Angelegenheit zu nehmen gedenkt, zu geben. Ich will dies jedoch nicht thun, bevor die Versammlung nicht befragt worden ist, ob sie mich hören will.

(Ja!)

Es ſind von Seiten der Elementar-Lehrer ſehr viele Anträge ausgegangen; wie dies in der jetzigen bewegten Zeit auch faſt auf allen Gebieten des ſozialen Lebens der Fall, ſo iſt auch unter dem Lehrerſtande eine große Aufgeregtheit vorhanden, die ſich in Verſammlungen und Anträgen äußert. Es werden alle Wünſche laut, und ſo ſind auch in vielfacher Beziehung dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten Wünſche ausgeſprochen, die im Weſentlichen dahin gehen, die Schule zur Staats-Anſtalt zu machen. Ich habe hierzu zu bemerken, daß das Miniſterium allerdings in einem Sinne vollkommen anerkennt, daß dieſer Standpunkt richtig iſt, inſofern nämlich, als die Regierung in vollem Maße anerkennt, daß es für ſie keine heiligere, größere Aufgabe giebt, als die Förderung der Jugendbildung. Nur wenn in den jungen Gemüthern die Keime einer echten Gottesfurcht, einer tüchtigen, ſittlichen Kraft gelegt werden, einer Hingabe für das Gemeinwohl, dann nur kann das Staats-Gebäude, welches wir aufbauen, ein wahrhaft dauerhaftes werden, wenn wir in die jungen Gemüther die Keime legen, aus welchen Männer hervorgehen, die fähig ſind, den freien Staat zu tragen. Es iſt dies der Geſichtspunkt, von welchem das Miniſterium ſich in allen Schritten leiten laſſen wird. Auf der anderen Seite aber wird oft die Sache ſo verſtanden, und in den meiſten Anträgen iſt ſie ſo verſtanden worden, als müßten die Schulen centraliſirt werden, als ſei es wünſchenswerth, ſie von der Gemeinde loszulöſen und ſie zur Staats-Anſtalt zu machen. Das Miniſterium iſt der Meinung, daß dies nicht der richtige Weg ſei, ſondern wie die Erziehung herauswachſen muß aus dem kleinſten Organismus der Familie, ſo muß ſie ſich zunächſt an den größeren, die Gemeinde, anlehnen, und erſt da, wo die Kräfte der Gemeinde nicht mehr ausreichen, darf der Staat mit ſeiner Centralkraft hinzutreten. Iſt dieſe Auffaſſung richtig, dann wird ſich das Elementar-Schulweſen aber auch nur im Zuſammenhang mit der Gemeinde-Ordnung regeln laſſen. Nur wenn dieſe feſtſteht, dann erſt können wir die Schule auf jenen Standpunkt heben, den ſie im Gemeinde-Organismus haben ſoll. Sie muß das rechte Bindemittel für die Gemeinde ſein, indem ſie der Gemeinde das Bewußtſein giebt, daß ſie für ihre jüngeren Glieder zu ſorgen hat. Wenn daher nur Einzelnes jetzt geſchehen und nicht im organiſchen Zuſammenhange die Umgeſtaltung der Schule aufgefaßt werden kann, ſo liegt der Grund davon in der mangelhaften Gemeinde-Verfaſſung. Es iſt ihnen, meine Herren, ſchon geſagt, daß Geſetze wegen der Gemeinde-Ordnung noch vorgelegt werden ſollen. Stehen dieſe feſt, ſo wird, inſofern die Leitung dieſer Angelegenheit noch in meiner Hand iſt, mein ernſtes Beſtreben dahin gehen, der Schule die richtige Stellung in der Gemeinde zu geben. Uebrigens iſt doch auch jetzt ſchon Manches in dieſer Beziehung zu thun und auch gethan worden. Gewiß erkennt eine hohe Verſammlung mit mir an, daß auch die frühere Verwaltung in Preußen in dieſer Beziehung nicht unthätig geweſen, ſondern nach Möglichkeit ſich auch die Verbeſſe-

rung der äußeren Lage der Lehrer hat angelegen sein lassen. Schon seit mehreren Jahren sind sehr erhebliche Ausgaben für diesen Zweck gemacht. Wir haben ungefähr 30000 Elementar-Lehrer, und leider ist ihre Stellung von der Art, daß bedeutende Mittel, fast 1 Million, erforderlich sein würden, um ihnen einigermaßen das Gehalt zu geben, was erforderlich ist, ihnen diejenige Freudigkeit in der Stellung ihres Berufs zu sichern, die wir wünschen müssen, eine Summe, die für jetzt nicht zu beschaffen ist, die auch auf keine Weise durch die Steuerkräfte des Staates beschafft zu werden braucht, wenn die Gemeinden gehörig organisirt sind, weil dann von der Gemeinde weit mehr gethan werden kann, als bis jetzt gethan ist. Es ist aber trotz des Druckes der Zeit auch jetzt angemessen erachtet worden, nach Möglichkeit Abhülfe zu leisten. In dieser Beziehung ist daher vor einigen Tagen ein Antrag an Se. Majestät den König gestellt worden, in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der Finanzen, die Bitte enthaltend, eine Summe disponibel zu machen, um da helfend und unterstützend einzutreten, wo die Noth dringend ist. Ferner hat das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geglaubt, es sei nothwendig, der allgemeinen Erregtheit, aus der diese vielen Petitionen, die ihm zukommen, hervorgehen, die, ich gestehe es, so viel anerkennungswerthen Eifer für das wahre, wirkliche Interesse der Schule zu erkennen geben, auf der anderen Seite doch auch vielfach einseitig den Standpunkt des Lehrergehaltes festhalten, daß dieser ein geordneter Weg gegeben werde, sich geltend zu machen und, so weit dies nöthig und thunlich, Berücksichtigung zu finden. Es ist daher von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angeordnet worden, daß die Elementarlehrer in den Kreisen zu Konferenzen zusammentreten, wo sie unter Leitung der Schul-Inspektoren ihre Wünsche aussprechen sollen und Deputirte erwählen. Den in den Provinzen stattfinden Berathungen dieser Deputirten werden dann die Männer, die in den Provinzen beauftragt sind, das Schulwesen zu leiten, als die Seminar-Direktoren, Schulräthe und Kommissarien meines Ministeriums hinzutreten, um mit ihnen den Gegenstand ihrer Wünsche zu besprechen und dieselben entgegenzunehmen, was dann als das Material für weitere Berathungen dienen kann. Das Ministerium hat auf diese Weise die Reform anzubahnen, deren große Wichtigkeit es in vollem Maße gerade für die Gegenwart erkennt. Denn, meine Herren, wenn wir auch ein Staatsgebäude aufführen nach den allerfreiesten Formen, sofern es nicht getragen wird von der echten und tüchtigen Sittlichkeit der Männer, die aus unseren Schulen hervorgehen sollen, so ruht es auf morschen Säulen und bricht zusammen beim ersten Sturme, mag er von Osten oder Westen kommen, mag derselbe heraufbeschworen werden von denen, die noch rückwärts schauen, oder von denen, die in jäher Hast nach vorwärts stürzen.

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Berends Unterstützung findet.

(Er wird unterstützt.)

Es ist also in die Abtheilung zu verweisen.

Abgeordn. Berends (vom Platz): Ich wünsche, daß der Antrag gleich an eine Kommission verwiesen werde, und da ist es nicht nöthig, daß er erst in die Abtheilung geht.

Präsident: Der Antrag muß zuerst in die Abtheilung gehen, um dort mit dem Verfassungs-Entwurf berathen zu werden, von wo aus er dann in die Central-Kommission geht.

Abgeordn. Pieper: Mein Antrag ist über Gewerbefreiheit. Ich muß annehmen, daß die blutigen Thaten, die in den großen Städten vorgekommen sind, den Grund dazu . . . .

(Unterbrechung. Die Versammlung wünscht den Antrag zu hören.)

und mein Antrag geht dahin:

„Die Gewerbefreiheit zu beschränken oder aufzuheben."

Schriftführer von Borries: Der Antrag zerfällt in zwei Theile:

1) Soll die Gewerbefreiheit aufgehoben werden?
2) Soll die Gewerbefreiheit beschränkt werden?

Präsident: Diejenigen, welche den Antrag wegen Aufhebung der Gewerbefreiheit unterstützen, bitte ich aufzustehen.

(Wird nicht unterstützt.)

Die zweite Frage ist:

„Wird der Antrag wegen Beschränkung der Gewerbefreiheit unterstützt?"

(Wird unterstützt.)

Minister von Patow: Ich halte es für meine Pflicht, der Versammlung dafür, daß sie dem ersten Theile des Antrages ihre Unterstützung versagt hat, meinen Dank darzubringen. Ich kann versichern, daß Anträge auf völlige Aufhebung der Gewerbefreiheit in großer Zahl bei mir eingehen, und ich werde in diesem Votum einen erwünschten Anlaß finden, dergleichen Anträgen mit Kraft entgegenzutreten.

(Der Präsident Milde übergiebt den Vorsitz dem zweiten Vice-Präsidenten von Waldeck.)

Vice-Präsident von Waldeck: Ich ersuche den Abgeordneten Baltzer, seinen Antrag zu verlesen.

Abgeordn. Baltzer: Mein Antrag lautet (liest):

Die hohe Versammlung wolle den Beschluß der deutschen National-Versammlung vom 27. Mai, welcher dahin lautet: Die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet — anerkennen.

Vice-Präsident Waldeck: Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. — — Der Antrag ist unterstützt und geht in die Abtheilungen.

Es folgt jetzt der Antrag des Abgeordneten Hanau.

Abgeordn. Hanau: Mein Antrag lautet (liest):

Das hohe Miniſterium wird erſucht, ſofort anzuordnen, wie folgt: Alle ſchwebenden Verhandlungen behufs Auseinanderſetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe und behufs der Dienſt-Ablöſungen werden bis zum Erlaſſe eines neuen, auf billigere Grundſätze gebauten Geſetzes über dieſe Angelegenheit ſogleich auf einſeitigen Antrag eingeſtellt.

Vice-Präſident Waldeck: Der Antrag wird unterſtützt und geht in die Abtheilungen.

Abgeordn. Hanau: Ich muß beim zweiten Antrag zu bemerken mir erlauben, daß ich geglaubt habe, ſehr deutlich geſchrieben zu haben:

Anfrage des Abgeordneten Hanau an den Herrn Kriegs-Miniſter, und nun folgen die Worte der Frage ſelbſt.

In der Tagesordnung iſt nicht bemerkt, daß es eine Anfrage oder, mit fremdem Worte, eine Interpellation ſei. Wenn ich das nun beſtimmt geſchrieben hatte, ſo wird mir erlaubt ſein, als Einleitung die Thatſachen vorzutragen, auf welche ſich die Anfrage gründet. Die Wehrmänner des 1ſten Bataillons vom 12ten Landwehr-Regiment wurden vor kurzem . . .

Vice-Präſident Waldeck: Da nun eine Interpellation vorliegt, ſo fragt es ſich, ob die Verſammlung geneigt iſt, darauf einzugehen. Ich bitte nun, die Frage zu ſtellen.

Abgeordn. Hanau: Die Frage lautet ſo:

Dringendes Bedürfniß iſt eine neue Beſtimmung über die Art und Weiſe, wie die verfügbaren Mannſchaften der Landwehr bei einer Mobilmachung einberufen werden.

Iſt der Herr Kriegs-Miniſter gemeint, dem gegenwärtigen außerordentlichen Volkstage eine Vorlage in dieſer Beziehung zu machen?

Kriegs-Miniſter Graf Kanitz: Ich werde mich erſt am Montag darüber ausſprechen.

Abgeordn. Fleiſcher: Mein Antrag geht dahin:

die hohe Verſammlung wolle dahin wirken:

1) daß für den ganzen Umfang des preußiſchen Staates nach gleichen Grundprinzipien, welche mit denen des Staatsgrund-Geſetzes in Einklang ſtehen, Land- und Stadtgemeinden gebildet, und

2) daß die Domainen in Bauer- und Büdnerſtellen zu Erbpachtsrechten parzellirt werden.

Vice-Präſident Waldeck: Beide Anträge werden unterſtützt und gehen in die Abtheilungen.

Abgeordn. Röder: Mein Antrag geht auf Beſchaffung von produktiver Handarbeit zur Sicherſtellung und Verbeſſerung der Lage der Arbeiter.

Vice-Präſident Waldeck: Auch dieſer Antrag wird unterſtützt und geht in die Abtheilungen.

Abgeordn. Grebel: Mein Antrag iſt folgender:

Die National-Verſammlung wolle verordnen, daß der ehemalige Kabinets- und Staats-Miniſter von Thile in dieſer Verſammlung erſcheine, um Auskunft zu geben über den Beſtand und die Verwendung des Staatsſchatzes.

(Bravo! Der Antrag wird unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen.)

Vice-Präsident Waldeck: Es folgt nunmehr der Antrag des Abgeordn. Richter, ich bitte den geehrten Abgeordneten, sich hierher zu begeben.

(Der Abgeordn. Richter ist abwesend.)

Ich werde den Antrag selbst verlesen:

1) die Errichtung eines National-Denkmals für diejenigen Militairs, welche während der Kämpfe im Monat März zu Berlin ihre geschworenen Eide der Treue und des Gehorsams mit dem Tode besiegelt haben;
2) die Pensionirung derjenigen Militairs auf Staatskosten, welche in jenen Gefechten invalid geworden.

Wird der Antrag unterstützt?

(Es erhebt sich die genügende Zahl der Mitglieder.)

Es folgt der Antrag des Abgeordn. Steinbeck.

Abgeordn. Steinbeck (verliest den Antrag): „Ich trage darauf an, die hohe Versammlung wolle beschließen:

1) der für die National-Vertretung bestehende Grundsatz des Wahl-Modus auf breitester Grundlage soll auch für die Vertretung der Bürgerschaft in der Kommunal-Verwaltung angenommen werden;
2) demgemäß sollen die betreffenden Paragraphen der Städte-Ordnung, welche die Wahlberechtigung und Wählbarkeit zum Gegenstande haben, einer entsprechenden Umänderung unterworfen und diese in den Abtheilungen näher festgestellt werden."

Vice-Präsident: Ich frage die Versammlung, ob der erste Antrag unterstützt wird.

(Er wird unterstützt.)

(Eben so wird auf die Frage des Vice-Präsidenten der zweite Antrag unterstützt.)

Nach der Tagesordnung folgt die Interpellation des Abgeordneten von Pokrzywnicki an den Kriegs-Minister.

Abgeordn. von Pokrzywnicki (verliest die Interpellation):

„1) Ist es begründet, daß der Gesandte der Republik Frankreich auf seine die Verhältnisse Polens betreffenden Anträge von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Antwort erhalten hat:

„„Das Großherzogthum sei für frei erklärt und demselben eine freie Verfassung gegeben worden?""

2) Hat der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Republik Frankreich aufgefordert:

„„Die Gränzen für die polnischen Kolonnen, welche an der Wiederherstellung Polens Theil nehmen wollen, zu öffnen?""

Staats-Minister von Arnim: Ich setze voraus, daß die hohe Versammlung, wenn ich mir erlauben darf, eine Meinung über ihre Ansicht zu haben, diese Interpellation nicht unterstützen werde. Sie scheint auf ein bloßes Gerücht begründet zu werden. Wenn aber auf alle Gerüchte von diesem Tische aus geantwortet

werden sollte, so wäre dies doch wohl mehr, als man mit Recht erwarten kann.

Abgeordn. von Pokrzywnicki: Wenn der Herr Minister des Auswärtigen dies als ein Gerücht bezeichnet hat, so muß ich die Quelle angeben, aus der ich schöpfe. Es ist die Rede Lamartine's in der Deputirten-Kammer von Frankreich. Er sagt nach der Uebersetzung, die mir zugegangen ist, wörtlich:

„Noch vor der Revolution übernahm der König von Preußen einige der Verpflichtungen, die er später für die Reorganisation Polens ausübte. Einige Tage nach der Revolution erklärte der König unserem Gesandten, daß er seine Versprechungen pünktlich erfüllen würde. Er that mehr, das Großherzogthum Posen wurde freierklärt und demselben eine freie Verfassung gegeben. Der König von Preußen schrieb uns, daß wir die Gränzen für die polnischen Kolonnen, welche an der Wiederherstellung Polens theilnehmen wollen, öffnen möchten.

Unmittelbar danach brachen Haß, Verwirrung und Feindseligkeiten in den Familien und Stämmen aus, der König sandte Truppen, um in diesen Kämpfen, welche die junge Freiheit Polens mit Blut befleckten, zu interveniren."

Vice-Präsident Waldeck: Ich richte an die Versammlung die Frage, ob sie für den Fall, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten geneigt wäre, zu antworten, diese Interpellation unterstützen will?

(Sie wird unterstützt.)

Staats-Minister von Arnim: Aus dem verlesenen Zeitungs-Artikel geht hervor, daß unter Anderem auch der Name des Königs in die Begründung der Interpellation eingemischt werden würde. Schon aus diesem Grunde würde es ganz ungeeignet sein, darauf zu antworten. Ich kann aber auch in diesem Augenblick, und da die jetzt formulirte Interpellation mir durch die Tagesordnung nicht bekannt geworden war, noch nicht sagen, ob ich auch von meinem Standpunkte aus werde darauf antworten können. Ich muß mir deshalb einen Tag vorbehalten, an welchem ich die Erklärung abgeben werde, ob ich überhaupt auf die Interpellation antworten kann.

Vice-Präsident: Diese Angelegenheit ist somit für heute erledigt. Wir kommen nun zum Antrage des Abgeordneten Mätze:

Abgeordn. Mätze: Mein Antrag lautet:

1) die hohe Versammlung wolle beschließen, daß sofort in jedem Kreise des Staates eine zu gleichen Theilen aus Rittergutsbesitzern, Bauern, Dreschgärtnern, Inliegern und Rechtskundigen bestehende, aus freier Wahl hervorgangene Kommission zusammentrete, um die bisher bewirkten Ablösungen zu revidiren und die dabei etwa vorgekommenen Ungerechtigkeiten festzustellen oder vielleicht selbst schon im Wege gütlichen Vergleichs zu erledigen;
2) daß dieselbe Kommission Bericht erstatte, wie in ihrem Bezirke vorhandene Domainen und andere größere Grund-

stücke erworben, zertheilt und an die ärmeren Bewohner des Landes in Erbpacht gegeben werden könnten.

Vice-Präsident Waldeck: Es liegen also zwei Anträge vor. Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt. Eben so der zweite.)

Abgeordn. Mätze: Ich erlaube mir, zu beantragen, daß der erste Theil meines Antrages sofort zur Diskussion komme, weil ich der Kommission die Aufgabe gestellt habe, über Uebelstände, welche bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse vorgekommen sind, hierher Bericht zu erstatten.

Vice-Präsident Waldeck: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Antrag sogleich zur Diskussion kommen solle, aufzustehen.

(Es erhebt sich nur die Minorität.)

Der Antrag würde also in die Abtheilungen gehen.

Es folgt nun ein Antrag des Abgeordneten Rodbertus.

Abgeordn. Rodbertus: Mein Antrag lautet:

Die Versammlung wolle beschließen:

Da die nach §. 81 des von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurfs einer späteren Gesetzgebung vorbehaltenen Gegenstände wesentliche Theile einer Staats-Verfassung sind, da ferner dazu gehören:

a) Bestimmungen über die Freiheit des Eigenthums;
b) eine Gewerbe-Ordnung;
c) die Kommunal-Verfassung in ihren engeren und weiteren Verbänden;
d) die Steuer-Verfassung;
e) das Wahlgesetz;
f) Bestimmungen über Domainen und Regalien;
g) über das Verhältniß der Kirche zum Staat;
h) über den öffentlichen Unterricht;
i) die Wehrverfassung;
k) ein Gesetz über die Verantwortlichkeit aller Verwaltungs-Beamten,

so haben die Abtheilungen ihre Arbeiten auch über diese sämmtlichen Theile einer Verfassung auszudehnen, die Grundzüge in den Verfassungs-Entwurf einzureihen, und deren spezielle Ausführung in besonderen organischen Gesetzen, als Anhänge zur Verfassung, zu erledigen.

Vice-Präsident Waldeck: Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Es folgt nun ein Antrag des Abgeordneten Dierschke.

Abgeordn. Dierschke: Mein Antrag lautet:

1) Die Patrimonial-, Justiz- und Polizei-Gerichtsbarkeit der Rittergüter mit allen daraus entsprungenen Lasten der Rustikal-Besitzungen, z. B. Laudemien, Markgroschen, Zähl- und Confirmations-Kreuzer, Schutz- und Wächtergelder ꝛc., unentgeltlich aufzuheben und diese Aufhebung in das Staats-Grundgesetz unter dem Titel „Gerichtsbarkeit" aufzunehmen.
2) Eine gleichmäßige Vermögenssteuer durch Einschätzung des Kapitals, des Einkommens, so wie des Grund und

Bodens, nach gehöriger Vermessung aller Flächen und qualifizirter Morgenzahl, sub Rubro der Steuern durch die Constitution einzuführen.

3) Aus dem enormen Gewinne einer solchen Besteuerung hinreichende Arbeits-Anstalten und Unterstützungs-Comités für das Proletariat zu begründen.

Vice-Präsident: Werden diese Anträge unterstützt?

(Dies geschieht.)

Es kommt nun ein Antrag des Abgeordneten Friedrich.

Abgeordn. Friedrich: Ich habe mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

„Ich trage bei der hohen National-Versammlung darauf an: daß den in ihren Civil-Verhältnissen verarmten Kriegern, welche die Feldzüge von 1813 — 1815 mitgemacht haben, eine angemessene Unterstützung aus Staats-Kassen gewährt werde."

Vice-Präsident: Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Es folgt ein Antrag des Abgeordneten Hepche.

Abgeordn. Hepche: Mein Antrag geht dahin, die hohe Versammlung wolle die Armenpflege als eine gemeinsame Pflicht aller Staatsbürger erklären.

Vice-Präsident: Wird der Antrag unterstützt?

(Er wird unterstützt.)

Es folgt ein Antrag des Abgeordneten Arnold wegen der Tagesordnung.

Abgeordn. Arnold: Ich stelle den Antrag, daß

1) die Adresse,
2) das Geschäfts-Reglement und
3) die Staats-Verfassung

vorzugsweise zur Tagesordnung gebracht werden, und daß nur dann andere Gegenstände zur Berathung kommen dürfen, wenn über obige Gegenstände nichts weiter zur Berathung vorliegt.

Vice-Präsident Waldeck: Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Es scheint mir nicht nöthig zu sein, daß ein Antrag dieser Art in die Abtheilungen ginge, da sich die Majorität dafür erhoben. In Ansehung desjenigen Theils des dem Sekretariate übergebenen Antrags, der die sofortige Ausführung betrifft, muß ich bemerken, daß dies nicht eher ausführbar sein wird, bis der Bericht über die Adresse, die Geschäftsordnung und über die Verfassung vorliegt.

(Ja!)

Abgeordn. Sperling (aus Gumbinnen): Man kann aus dem Abdruck unserer Verhandlungen ersehen, daß dieselben häufig durch Ruhestörungen unterbrochen werden. Diese Wahrnehmung hat auch außerhalb unseres Kreises einen unangenehmen Eindruck gemacht. Ich verweise demnach auf §. 39 des Geschäfts-Reglements, wonach jede Aeußerung des Beifalles oder Mißfallens untersagt ist und die Redner nicht unterbrochen werden dürfen. Ich will gegen den Ausdruck der Beistimmung durch

den gewöhnlichen Beifallsruf nicht zu Felde ziehen; dies ist weniger störend und verstößt nicht gegen die Sitte; dagegen muß ich mich gegen einen anderen Mißbrauch, der früher sich schon kundgegeben und auch heute sich bemerklich gemacht hat, aussprechen. Es ist dies die Aeußerung des Mißfallens durch Scharren mit den Füßen. Ich habe dies nur anführen wollen, damit man künftig sich solcher Kundgebung enthalte. Dies sind wir uns und nach außen hin schuldig.

(Eine Stimme links: Das ist Sache des Präsidenten.)

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, der Redner möge nicht unterbrochen werden. Der Abgeordnete Kirstein hat das Wort über die Tages-Ordnung.

Abgeordn. Kirstein: Wir sind hier hauptsächlich nach unserem Mandat, die Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu bewirken. Wie weit werden wir es aber mit dieser Vereinbarung bringen, wenn das bunte Gemisch der Fragen, die Zahl der Anträge, die heute auf der Tagesordnung stehen, immer mehr sich häufen und dies unmöglich dem allgemeinen Mandat unserer Machtgeber entsprechen kann. Wo sollen wir hier die Gränzen für unsere Arbeiten finden. Es wird nöthig sein, dies zu vergegenwärtigen und uns täglich vor Augen halten, was zu thun, um das Ziel unserer Arbeiten nicht noch weiter hinaus zu schieben. Ich würde beantragen, eine Kommission zu ernennen, welche die Gränzen feststellt, in denen wir uns zu bewegen haben.

Vice-Präsident Waldeck: Ich würde ersuchen, den Antrag schriftlich zu übergeben.

Abgeordn. Kirstein: Ich bemerke noch, daß die einzelnen, auf der Tagesordnung sich befindlichen Gegenstände so wenig präzise angegeben sind, daß man gar nicht wissen kann, was sie eigentlich bezwecken, und daß man nicht im Stande ist, sich darauf vorbereiten zu können; denn was ist das z. B. Reuter: Ueber produktive Handarbeit u. s. w.

Abgeordn. Esser: Ich hätte noch eine Bemerkung vom Platze.

(Ruf: Zur Tribüne!

(Der Redner besteigt die Tribüne.)

Es ist mir und mehreren meiner Nachbarn entgangen, ob der Antrag des Abgeordneten Arnold seine vollständige Erledigung gefunden. Wir haben die Sache so aufgefaßt, daß er Unterstützung erhielt, haben aber nicht vernommen, ob er wirklich Annahme erhielt und diskutirt werden soll.

Vice-Präsident Waldeck: Bei diesem Zweifel werde ich die Frage stellen, ob dieser Antrag, welchen ich verlese, angenommen werde?

Eine Stimme: Wenn ein Antrag Unterstützung findet, so wird er in der Regel zu der Abtheilung geschickt, und es kann also nur noch gefragt werden, ob sofort eine Diskussion darüber stattfinden soll. Das Erstere versteht sich meiner Ansicht nach von selbst.

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß die Versammlung bitten, sich darüber auszusprechen, da sie, meiner Meinung nach, das

Recht hat, ob der Antrag angenommen werden soll oder nicht.

(Mehrere Stimmen: ob er diskutirt werden soll?)

Es schien mir ein rein reglementarischer Antrag zu sein; verlangt aber die Versammlung die Diskussion, so gebe ich zuerst dem Antragsteller das Wort.

Abgeordn. Arnold: Die hauptsächlichste Aufgabe, zu der wir berufen sind, ist die Vereinbarung mit der Krone über eine Staats-Verfassung. Dies ist unser Mandat; als Sie es übernahmen, haben Viele unter uns zuvor bedacht, welchen Zeitraum es erfordern würde, und haben es danach angenommen oder nicht. Wenn wir nun so weit über dies Maß hinausschreiten, so leuchtet ein, daß die Vereinbarung bis ins Unendliche hinausgeschoben wird. Wenn wir in den Bereich unserer Berathungen Gesetzgebung und Verwaltungs-Maßregeln hineinziehen, von unten an durch alle Schichten des Staats reorganisiren wollen, so wird es Sie nicht auf Wochen, Monate, Jahre, sondern auf Lebenszeit beschäftigen. So lange wir ohne Verfassung sind, sind wir ohne Gesetze.

(O! o!)

Genug, wir befinden uns in einem ungesetzlichen Zustande, ich werde spezielle Fälle dafür angeben, warum dies der Fall ist. Das Königl. preußische Militair ist noch nicht auf die Verfassung vereidigt und kann nicht eher darauf vereidigt werden, als sie fertig ist. Ich gebe zu bedenken, welche Verantwortung auf uns läge, wenn wir die definitive Feststellung der Verfassung durch legislatorische Arbeiten und durch Verwaltungs-Maßregeln verzögern; ich für meinen Theil möchte nicht so viel als ein Sandkorn groß von dieser Verantwortung auf mich laden.

(Heiterkeit.)

Niemand kann wissen, was der morgende Tag bringt; ich trage daher darauf an, daß sofort diese drei Gegenstände auf die Tagesordnung kommen, vorausgesetzt, daß darüber etwas zu berathen vorliegt.

Vice-Präsident Waldeck: Da die Versammlung der Meinung ist, diesen Antrag als materiellen Antrag zu behandeln, so wird sich die Frage stellen, ob er sofort zur Diskussion kommen soll, und ich werde ihn also nochmals vorlesen.

(Dies geschieht.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche wollen, daß er sofort diskutirt werden soll, aufzustehen.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Abgeordn. Parisius (vom Platz): Ich erlaube mir eine Bemerkung vom Platz. Wir haben den Beschluß gefaßt, daß in Betreff der Geschäfts-Ordnung nichts verhandelt werden soll. Da der Antrag aber auch die Geschäfts-Ordnung angeht, so muß ich seine Ausführbarkeit für ganz unmöglich halten: darum bin ich der Meinung, daß er zurückgewiesen werden muß, weil wir nichts über die Geschäfts-Ordnung verhandeln können.

Vice-Präsident Waldeck: Ich kann diese Bemerkung des geehrten Mitgliedes nicht weiter berücksichtigen.

(Einige Stimmen: Das Resultat.)

Das Resultat der Abstimmung schien zweifelhaft. Ich bitte daher nochmals diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag sofort zur Diskussion komme, aufzustehen.

(Es geschieht.)

Es ist die Minorität, und der Antrag wird in die Abtheilung gewiesen.

Präsident Milde: Meine Herren! Es ist noch früh an der Zeit. Eine Menge von Gegenständen liegen uns vor, noch einige 90 Anträge, und ich glaube nicht, daß wir uns jetzt schon trennen möchten. Ich wäre der Meinung, daß wir fortgingen. Wenn sich auch die Anträge nicht gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden, so werden sie doch die Antragsteller von der Tribüne verlesen und zur Unterstützung oder Verwerfung gebracht werden können. Es ist wichtig, daß wir vorangehen, um möglichst bald aus der Menge von Sachen herauszukommen, welche uns noch vorliegen.

Eine Stimme: Es sind Mehrere von uns noch in keine Abtheilung gekommen.

Präsident: Ich habe diejenigen Herren, welche noch keiner Abtheilung angehören, ersucht, sich gestern hier zu melden. Die Namen derselben sind verzeichnet, demnächst in eine Urne gelegt, und diejenigen Mitglieder, deren Name daraus hervorgezogen, der Reihe nach der ersten, zweiten Abtheilung u. s. w. zugezählt worden. Die Sache sollte zum Schluß unserer heutigen Sitzung vorkommen, und ich werde darauf bald zurückkommen.

Der Abgeordnete Graf Cieszkowski hat eine Bitte an die Vorsitzenden der Abtheilungen auszusprechen, mittlerweile wird das Antrags-Journal hergebracht werden.

Abgeordn. Cieszkowski: Der Antrag auf Untersuchung der Verhältnisse in Posen, welcher gestern an die Abtheilung verwiesen worden ist, bitte ich den Abtheilungs-Präsidenten, sogleich in Berathung ziehen zu lassen, und zwar entweder morgen oder übermorgen früh, damit die Angelegenheit wo möglich schon am Montage spruchreif in die Plenar-Sitzung gelangen kann; sie ist höchst dringlich und ihre Dringlichkeit bereits gestern in dieser Versammlung anerkannt worden. Wir fordern hier nicht einmal Gerechtigkeit, wir fordern nur Wahrheit, und die wird uns wohl nicht verweigert werden.

Abgeordn. Jung: Darf ich mir in Bezug auf die Ordnung eine Bemerkung erlauben?

Präsident: Ich glaube nicht, daß ich in dem Fall bin, dem Abgeordneten Jung noch das Wort zu geben. Der Wunsch des Abgeordneten Cieszkowski wird von den Abtheilungs-Dirigenten gewiß nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Abgeordn. Jung: Nur in Bezug auf die Ordnung der Abtheilungs-Dirigenten habe ich eine Bemerkung zu machen. Ich habe nämlich einen ähnlichen Wunsch in Bezug auf die Protokolle geäußert, und da ist mir die Antwort geworden, daß man erst dann zur Wahl der betreffenden Mitglieder schreiten könne, wenn die gedruckten Protokolle vorliegen werden. Dies dauert

aber noch einige Zeit, und ich glaube, daß wir auf andere Weise dieſe Angelegenheit in Gang bringen können . . .

Präſident (unterbrechend): Ich erlaube mir, dem Mitgliede die Bemerkung zu machen, daß die Protokolle Zug um Zug gedruckt werden, ſo daß heute das Protokoll, welches geſtern angenommen worden, verſandt und ſich in den Händen der Mitglieder befinden kann. Es würde die Schreibkräfte bis ins Unendliche vermehren, wenn wir noch Exzerpte aus dem Protokoll machen und den Abtheilungs-Dirigenten vorlegen ſollten. Die offiziellen Protokolle ſind auch die beſte Baſis, auf welche hin man zur Berathung ſchreiten kann, und ich glaube, daß auf die Art, wie ich es angeordnet habe, die Ausführung ſehr leicht möglich ſein wird. Es ſind zwar zwei Protokolle zurückgewieſen worden, weil ſie geändert werden mußten, ich glaube jedoch, daß die Praxis jetzt in dieſer Beziehung feſtſtehen wird und ähnliche Fälle vorausſichtlich nicht mehr eintreten werden. Ich erſuche den Herrn Secretair, bevor wir weitergehen, zur Wahl zu ſchreiten, um die neu hinzugetretenen Mitglieder in die Abtheilungen zu vertheilen.

(Dies geſchieht.)

Es ſind dabei die Abgeordneten

1) Schlink der dritten,
2) Venewitz der achten,
3) Hammer der erſten,
4) Piegra der zweiten,
5) Loos der vierten,
6) Janszing der fünften,
7) Feldhaus der ſechſten,
8) Klinkhammer der ſiebenten

Abtheilung zugefallen.

Secretair Borries: Sollten noch mehr Mitglieder in der Verſammlung ſein, die den Abtheilungen noch nicht zugewieſen ſind, ſo bitte ich um ihre Nennung. Den genannten Herren wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Abtheilungen ſich immer Morgens 8 Uhr in ihren reſp. Lokalen verſammeln.

Präſident: Meine Herren, ich erſuche Sie, Platz zu nehmen; ich muß Sie noch eine kleine Stunde hier aufhalten.

Abgeordn. Köhler: Ich erſuche die Mitglieder der ſiebenten Abtheilung, ſich Montag um 8 Uhr früh im Gebäude des Juſtiz-Miniſteriums, Wilhelmsſtraße Nr. 73, einzufinden.

Präſident: Um unſere Geſchäfte zu fördern, wird es gut ſein, daß wir fortfahren, und zwar, da ich nicht vorausſehen konnte, daß wir mit der Tagesordnung ſo raſch zu Ende kommen würden, hätten wir ſolche Gegenſtände vorzunehmen, welche, um den Abtheilungen zugewieſen zu werden, die nöthige Unterſtützung der Verſammlung haben müſſen, ohne jedoch eine Diskuſſion zu veranlaſſen, mit welcher letzteren wir bis Montag zu warten haben würden.

Der eine Antrag des Abgeordneten Siebert betrifft die Erhöhung der Salzpreiſe auf die Sätze von 1840 und die Verwen-

dung der Mehreinnahme von 2 Millionen zum Chauſſeebau und ſonſtigen öffentlichen Arbeiten.

Es würde ſich darum handeln, ob dieſe Angelegenheit die nöthige Unterſtützung findet, und ich erſuche den Abgeordneten Siebert, ſeinen Antrag nochmals vorzutragen.

Abgeordn. Siebert: Mein erſter Antrag lautet dahin: Die Salzpreiſe auf den Satz von 1840 zu erhöhen und die dadurch der Staatskaſſe zufließende Mehreinnahme von circa zwei Millionen jährlich zu Chauſſeebauten und ſonſtigen öffentlichen Arbeiten zu verwenden.

Präſident: Findet dieſer Antrag auf Erhöhung der Salzpreiſe die nöthige Unterſtützung?

(Unruhe. — Die Frage wird nicht verſtanden.)

Ich muß bitten, daß die geehrten Mitglieder ſich niederlaſſen, da wir in der Abſtimmung ſind.

Wünſcht die Verſammlung, die Sitzung zu ſchließen?

(Viele Stimmen: Ja! Ja!)

(Andere Stimmen: Nein, noch nicht!)

Ich erſuche den Abgeordneten Siebert, den erſten Antrag noch einmal zu leſen.

(Dies geſchieht.)

Diejenigen Mitglieder, welche dieſen Antrag unterſtützen, bitte ich, aufzuſtehen.

(13 Mitglieder erheben ſich.)

Er iſt unterſtützt.

Abgeordn. Siebert: Der zweite Antrag lautet: Sofortiger Erlaß eines Geſetzes, wonach zu den Penſionen der Militair-Perſonen und höheren Staats-Beamten Zuſchüſſe aus den Staatskaſſen ferner nicht mehr gezahlt werden dürfen, und Verwendung der dadurch erſparten Gelder zum Bau von Chauſſeen oder ſonſtigen öffentlichen Arbeiten.

Präſident: Es fragt ſich, ob der Antrag die nöthige Unterſtützung findet.

(Wird unterſtützt.)

Stimme (vom Platz): Dieſer Antrag ſteht nicht auf der Tagesordnung.

Präſident: Die Tagesordnung war erſchöpft, und ich habe die Verſammlung gefragt, ob dieſelbe gemeint iſt, ihre Geſchäfte inſofern zu fördern, daß ſie Anträge, die auf der Regiſtrande ſtehen und zunächſt auf die Tagesordnung kommen würden, ohne daß eine Debatte darüber ſtattfindet, an die Abtheilung überweiſt. Ich habe vorausgeſchickt, daß, ſofern ein Gegenſtand zur Debatte kommen ſollte, wir dieſe bis Montag ajourniren wollen. Ich hatte ferner die Verſammlung gefragt, ob ſie gemeint ſei, die heutige Sitzung zu ſchließen, war aber auch der Meinung, daß wir die Gegenſtände heute noch ſehr gut an die Abtheilungen verweiſen können.

Stimme (vom Platz): Ich wollte nur bemerklich machen..

(Lärm.)

Präſident: Ich bitte den Abgeordneten Siebert, ſeinen dritten Antrag vorzuleſen.

Abgeordn. Siebert (liest den dritten Antrag):
Sofortiger Erlaß eines Gesetzes, die Gehälter derjenigen Militair-Personen, welche über 1000 Rthlr. Gehalt beziehen, dahin zu kürzen, daß von dem Mehr die Hälfte in Abzug zu bringen und dazu zu verwenden sei, um den bedürftigen Familien der Landwehrmänner und sonstigen Militair-Familien, deren Familienväter gegenwärtig unter den Waffen stehen oder später noch dazu berufen werden möchten, eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer Gierke, den Antrag zu nennen, der zunächst zur Tagesordnung kommen würde. Es ist der Antrag des Abgeordneten Schramm, und ersuche denselben, seinen Antrag vorzulesen.

Abgeordn. Schramm: Ich trage auf Abschaffung aller geheimen Konduitenlisten an.

(Allgemeiner Beifall.)

Dies schließt nicht aus.....

Präsident: Ich muß bitten, daß der bloße Antrag gestellt wird ohne Motivirung ohne Erweiterung.

Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden.

Justiz-Minister Bornemann: Ich wollte mir bei dieser Gelegenheit die kurze Bemerkung erlauben, daß, soweit die Konduitenlisten der Richter nicht eingesandt waren, ich die Einsendung mir für diesmal verbeten habe.

(Bravo, bravo!)

Abgeordn. Schramm: Ich trage darauf an, daß mein Antrag am Montag zur Debatte kommt.

Präsident: Ich überzeuge mich doch, daß bei der Unruhe wir nicht weiter kommen. Ich würde also am Montag zuerst den Antrag des Abgeordneten Schramm, auf sofortiges Inbetrachtnehmen seines Antrags, auf die Tagesordnung stellen, damit die Diskussion darüber eintrete.

Es würde mir nunmehr nur die Pflicht bleiben, zu erklären, daß ich die nächste Sitzung auf Montag um 11 Uhr anberaume und die heutige hiermit schließe.

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags.)

Verzeichniß
der in der fünften Sitzung am 29. Mai d. J. erwählten Abtheilungs-Mitglieder.

Erste Abtheilung.

Blöm, Advokat-Anwalt. Dr. Brehmer, Oberlehrer. Bauer, Mühlenbesitzer. Krause, Erbscholtiseibesitzer. von Unruh, Regierungs-Rath. Dr. Behnsch. von Borries, Landrath. Marschhausen, Papier-Fabrikant. Bazynski, Probst. Cösling, Kämmerer. Schmöle, Fabrikbesitzer, Stupp, Justizrath. von Zoltowski, Ritterguts-Besitzer. Schornbaum, Staats-Prokurator.

Hildenhagen, Paſtor. Euler, Notar. Herholz, Erzprieſter. Jakob Hamblock, Gewerk-Verwalter. Jahr, Juſtitiarius. Rettig, Tiſchlermeiſter. Alff, Pfarrer. Schadebrodt, Paſtor. Chriſtian Eſchmann. Reinicke, Braueigner. Schaffraneck, Paſtor. Kiolbaſſa, Freigärtner. Bergmann, Papier-Fabrikant. Herrmann. von Damnitz, Juſtiz-Kommiſſar. Waldeck, Geh. Ober-Tribunals-Rath. Freiherr von Loe, Gutsbeſitzer. Marzynowski, Domainen-Intendant. Funke, Oekonom. Dallmann, Koloniſt. Semrau, Freiſchulze. Ludwig, Stadtrath. Kutzner, Gerichtsſcholz. von Trampczynski, Juſtiz-Kommiſſar. Sames, Friedensrichter. Haußmann, Bauerguts-Beſitzer. Jonas, Paſtor. Röder, Ritterguts-Beſitzer, Schell, Profeſſor. Mrozik, Paſtor. Laurenz Hagen. Schlitte, Ober-Landesgerichts-Rath. von Pokrzywnicki, Biſchöflicher Syndikus, Ober-Landes-Aſſeſſor.

Zweite Abtheilung.

Packhäuſer, Eigenkäthner. Specht, Mühlen-Beſitzer. Clauſſen, Gymnaſial-Lehrer. Stockmann, **Dr. med.** Peterſen, Gutsbeſitzer. Teske, Gutspächter. **Dr.** Kruhl, Gymnaſial-Direktor. Nehſe, Erbpächter. Heinrich Sümmermann, gen. Schulze-Korten, Landwirth. Meyer, Kaufmann. Thüm, Diſtrikts-Kommiſſarius. Müller, Lehnſchulze. Szumann, Regierungs-Rath a. D. Walter, Profeſſor. Schulze, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Hartmann, Juſtizrath. Schön, Gerichtsmann. Bucher, Aſſeſſor. Brill, Schriftſetzer. Broich, Friedensrichter. Sydow, Paſtor. Hanow, Waiſenhaus-Direktor. Fiſcher, Bürgermeiſter. Gierke, Syndikus. Wenger, Paſtor. Fleiſcher, Kreisgerichts-Aſſeſſor. Grebel, Friedensrichter. Schlegel, Land- und Stadtgerichts-Rath. **Dr.** Niemeyer. Müller, Land- und Stadtgerichts-Rath. Dethloff, Kreis-Juſtizrath. Dehnel, Brauer. Riemann, Gutspächter. Diethold, Bürgermeiſter. Jonas, Geheimer Reviſions-Rath. Pomierzynski, Pfarrer. Strybel, Probſt. Feierabend, Bürgermeiſter. Quandt, Oekonom. Schade, Erbſcholz. Kosch, **Dr. med.** Kehl, Juſtiz-Kommiſſarius. Kette, Geh. Ober-Regierungs-Rath. Mros, Freigärtner. Kämpf, Lehrer. von Kirchmann, Staats-Anwalt. Loebe, Paſtor. Blockhagen, Erzprieſter.

Dritte Abtheilung.

Mildner, Bauer. Kutzen, Bürgermeiſter. Stachelſcheid, Amtmann. Stephany, Tiſchler. Otto, Prediger. Carl Booſt, **Dr. med.** Mätzke, Geheimer Ober-Regierungs-Rath. Siegert, Erbſcholze. P. A. Funke, **Dr. med.** Sperling, Land- und Stadtgerichts-Rath. Chruſtz, Fleiſcher. Upmeyer, Oekonom. von Brünneck, Ober-Burggraf. Schulz, Häusler. d'Eſter, **Dr. med.** Winterfeld, Kreis-Deputirter. Oſtermann, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Baumſtark, Direktor. Tamnau, Juſtiz-Kommiſſar. Herbertz, Gutsbeſitzer. Hanſemann, Finanz-Miniſter. Schneider, Bürgermeiſter. Scholz, Kreis-Secretair. Haußmann, Ober-Kaplan. von Schön, Geheimer-Staats-Miniſter. Schmidt, Amtmann. Harraſſowitz, Kammergerichts-Rath. Neuenburg, Ober-Landesgerichtsrath. Contzen, Regierungs-Aſſeſſor. Hänel, Bauer. Joh. Nic. Baur, Kaufmann. Dziadek, Bauer. Nees von Eſenbeck, Profeſſor. Herrmann, Commis. Frencken, Regierungs-, geiſt-

Digitized by Google

licher und Land-Schulrath. Dierſchke, Juſtiz-Kommiſſar. Scheele, Land- und Stadtgerichts-Direktor. von Puttkammer, Landrath. Reygers, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Krackrügge, Kaufmann. Rybnitzki, Schulze. A. Gladbach, Lehrer. Reichensperger, Landgerichts-Rath. Grabow, Ober-Bügermeiſter. Salis, Färbermeiſter. Thümmel I., Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Tüſchaus, Ober-Landesgerichts-Rath. Bliesner, Salarienkaſſen-Rendant.

Vierte Abtheilung.

Krauſe, Bürgermeiſter. Windhorſt, Juſtiz-Kommiſſarius. Gelshorn, Kaplan. Dr. Wencelius. Zorn, Rektor. Bußmann, Rittergutsbeſitzer. Schiller, Gerichtsſchreiber. Hanſen, Pfarrer und Schul-Inſpektor. Haniſch, Bauer. Simon, Stadtgerichts-Rath a. D. Neumann, Land- und Stadtgerichts-Rath. Nikolas Bauer, Handelsmann. Heſſe, Landrath. Hofferichter, Kaufmann. Bigge, Pfarrer. Schultz, Juſtiz-Kommiſſarius. Martin Rußkiewicz, Schulze. Pruß, Dekan. Duncker, Stadtrath. Richter, Kölmer. Gellern, Juſtizrath. Anwandter, Apotheker. Fretzdorff, Kaufmann. Camphauſen, Miniſter-Präſident. Daniels, Geheimer Ober-Reviſions-Rath. Dr. Stein. Eichhorn, Profeſſor. Kühnemann, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Franz Drepper, Biſchof. Kochs, Landgerichts-Rath. Maager, Stadtverordneten-Vorſteher. von Auerswald, Miniſter des Innern. Steffanowicz, Dekan. Krüger, Kaufmann. Forſtmann, Kaufmann. Lüdecke, Juſtizrath. Dr. Kunz, praktiſcher Arzt. Bredt, Regierungs-Aſſeſſor. von Potworowski, Rittergutsbeſitzer. Abegg, Geh. Regierungs-Rath. Klingenberg, Dechant. Brendel, Gaſtwirth. Radke, Brauer und Gerichtsmann. Iwand, Müllermeiſter. Konietzko, Kreis-Sekretair. Schruff, Dr. med. Peltzer, Friedensrichter. Fließbach, Bürgermeiſter.

Fünfte Abtheilung.

Anderſch, Gutsbeſitzer. Peters, Ober-Landesgerichts-Rath. Theodor Müllenſiefen, Kaufmann. Abegg, Kommerzien-Rath. Neubarth, Ortsrichter. Rehfeld, Diakonus. Huchzermeyer, Paſtor.

Hentrich, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Schütze, Juſtiz-Kommiſſarius. Schmidt, Rektor. Hepche, Paſtor. Reuter, Landrath. Parriſius, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. von Enckevort, Kreis-Deputirter. Dieſterweg, Juſtizrath. Ebel, Erbſcholtiſei-Beſitzer. Pape, Kandidat. Ant. von Kraſzewski, Gutsbeſitzer. Schwieger, Juſtiz-Kommiſſarius. Riebe, Bauer. Kirſtein, Bürgermeiſter. Harkort, Kaufmann. Schöne, Paſtor. Schulze, Lehrer. Gorzolka, Frei-Bauer. Baving, Kammergerichts-Aſſeſſor. Dittrich, Schulze. Dr. Beek, Kreis-Phyſikus. Milde, Kaufmann. von Meuſebach, Regierungs-Aſſeſſor. Zimmermann, Lederhändler. Bumke, Kuratus. Pieper, Fleiſchermeiſter. Zweiffel, Ober-Prokurator. Dr. Steinbeck, Stadt-Phyſikus. Philipps, Ober-Bürgermeiſter. Weſtermann, Juſtizrath. Nenſtiel, Kaufmann. Willerberg, Scholtiſei-Beſitzer. Sohrweide, Büdner. Mebes, Ober-Regierungs-Rath. Klatte, Schulze. Repel, Brettſchneider. Theberahn, Schulze. Lenſing, Kanonikus. von Wangenheim, Ober-Landesgerichts-Rath. Nickel, Schulze. Wachsmuth, Stadtrichter.

Sechste Abtheilung.

Luckhaus, Kaufmann. Temme, Staats-Anwalt. Skiba, Pastor. Seidel, Geheimer Finanz-Rath. Treiber, Kanzlei-Rath. Maaß, Justiz-Kommissarius. Zacharias, Kaufmann. Pilet, Kammergerichts-Assessor. Ibe Graach, Gutsbesitzer. von Gerlach, Regierungs-Präsident a. D. Hesse, Geh. Finanzrath. Grooß, Gutsbesitzer. Scholz, Bauergutsbesitzer. Esser I. Justizrath. Peterek, Schulze. Reichenbach, Graf. Doerk, Land- und Stadtgerichts-Rath. Stiller, Kreis-Tarator. Arnold, Gutsbesitzer. von Brodowski, General-Landschafts-Direktor. Quaßnick, Brau-Krüger. Wolff, Ober-Landesgerichts-Assessor. Weichsel, Justiz-Kommissarius. Schönborn, Lehrer. von Berg, Kaplan. Jentzsch, Fleischermeister. Hüffer, Ober Bürgermeister, Geh. Regierungs-Rath. Hahnrieder, Gutsbesitzer. Kunth, Bürgermeister. Simons, Geheimer Justizrath. Ullrich, Geheimer Ober-Tribunals-Rath. Binterim, Pfarrer. Vormann, Senator. Kaul, Friedensrichter. Rahn, Mühlen-Besitzer. Ritz, Regierungs-Rath. Baltzer, Pastor. Körfgen, Friedensrichter. Müller, Pastor. Dr. Sommer, Justizrath. Conditt, Land- und Stadtgerichts-Rath. Bauer, Geh. Revisions-Rath. Voigt, Gutsbesitzer. Goswin Bartmann, Pfarrer. Rodbertus, General-Landschafts-Rath. Althaus, Bürgermeister. Heisig, Pfarrer. Rißmann, ehemaliger Gutsbesitzer.

Siebente Abtheilung.

Lohff, Kossäthenhofbesitzer. Vogelsang, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Wander, Pastor. Kuhr, Gutsbesitzer und Rittmeister a. D. Mätze, Rektor. Witt, Oberlehrer. Riel, Ober-Landesgerichts-Assessor. Elbert Wilh. Westhoff, Dr. theol., Pfarrer. Köhler, Landgerichts-Rath. Riedel, Schulze. Klemm, Schmied. Dr. Schramm, Konrektor. Evelt, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Moritz, Justiz-Kommissarius. Hahn, Land- und Stadtrichter. Igel, Lehrer. Keferstein, Rektor, Pastor. Schadt, Justiz-Amtmann. Ballnuß, Pastor. Schmidt, Eigenkäthner. Arntz, Dr. juris. Groos, Geh. Regierungs-Rath. Scholz, Krämer. Nethe, Bürgermeister. Jander, Pastor. Pfahl, Notar. Pankow, Tagelöhner. Eichner, Gerichtsscholz. Elsner, Doktor. Guittienne, Gutsbesitzer. Scholtissek, Schulze. Schwonder, Oekonomie-Kommissarius. Pohle, Justiz-Kommissarius. Pauls, Pfarrer, Land-Dechant. Alfons von Taczanowski, Gutsbesitzer. H. Schulte, Pfarr-Dechant. Schön, Ober-Landesgerichts-Assessor. Taczarski, Kolleg. Probst. Spitzel, Lehnschulze. Jungbluth, Advokat-Anwalt. Von Geissel, Erzbischof. Steimmig, Fabrikant. Graf Cieszkowski, Gutsbesitzer. Wegener, Apotheker. Dobberkau, Mühlenbesitzer. Schultz, Pastor. Bauerband, Professor.

Achte Abtheilung.

Uhlich, Prediger. Pinder, Ober-Präsident. Teichmann, Justiz-Kommissar. Plönnis, Ober-Landesgerichts-Assessor. von Lipski, Gutsbesitzer. von Leipziger, Gutsbesitzer. Moldenhauer, Lehrer. Hiller, Buchbindermeister. Gottlieb, Rathmann. Sperling, Justiz-Secretair. Uttech, Justiz-Kommissarius. Rötscher, Rentier. Heinrich Müller, Gemeinde-Verordneter. Tietze, Erb-

Digitized by Google

schoultisei-Besitzer. Dr. Beisert, Gymnasial-Oberlehrer. Buckhardt, Ortsrichter. Siebert, Buchdrucker. Krüger, Kruggutsbesitzer. Müller, Ackerer. v. Retzow, Landschafts-Rath. Born, Geometer. Larraß, Gastwirth. Zachariä, Justiz-Kommissarius. Schmidt, Dr. med Berends, Buchdruckerei-Besitzer. Pax, Professor. Pauckert, Apotheker. von Besser, Landrath. Dr. Krabbe, Domkapitular. Arnold, Mauermeister. Bauer, Landrath. Schüth, Informat. phil. J. Bapt. Schwickerath. Karl August Dahmen. Fischer, Ober-Landesgerichts-Referendar. Zenker, Stadtrichter. Franke, Bürgermeister. Geßler, Land- und Stadtgerichts-Direktor. von Zettwitz, Freigutsbesitzer. Hofer, Bauer. Friedrich, Gastwirth. Jung, Landgerichts-Assessor. Riedel, Geh. Archivrath und Professor. Dr. Richter, Kanonikus. Knauth, Dr. med. Keiser, Kolonist und Kleinhändler. Salut, Kaufmann.

Zehnte Sitzung.

am 5. Juni 1848.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird ohne Bemerkung angenommen. — Antrag in Betreff der bei der geschäftlichen Behandlung der eingehenden Anträge zu erzielenden Zeitersparniß. — Interpellationen an die Minister der Justiz und des Krieges wegen der neulichen Verhaftungen im Hirschberger Thal und des Verfahrens bei Einberufung der Landwehr. — Wahl-Angelegenheit. — Verschiedene Anträge und Interpellationen.

Tages-Ordnung
am 5. Juni 1848.

1) Bericht der Kommission in der Valdenaireschen Wahl-Angelegenheit. (Referent: Abgeordneter Reichensperger.)
2) Anträge: Schramm. Sofortige Berathung seines Antrages auf Aufhebung der geheimen Konduiten-Listen.
3) Hartmann. Rückkehr des Prinzen von Preußen.
4) Dr. Schramm. Beseitigung der noch stehen gebliebenen Censur der Leihbibliotheks-Bücher.
5) Meyer. Anzeige der Herren Redner, welche über einen Antrag zu sprechen wünschen, ob sie für oder gegen denselben sprechen wollen.
6) Scholz und Krause. Ermittelung allen steuerfreien Grundbesitzes im Staate.
7) Krause und Scholz. Ernennung einer Kommission behufs des Entwurfs zu einer allgemeinen Besteuerung für Stadt und Land.
8) Kuhr. Vorläufige Feststellung, daß auf dem platten Lande die Klassensteuer nach der Hufenzahl erlassen werde.
9) Kuhr. Vorläufige Erlassung eines Gesetzes, daß in jedem Landraths-Kreise, mit Ausnahme der Städte, ein Armen-Verband sich bilde, in welchem die Repartirung der Beiträge nach der Hufenzahl erfolge.
10) Temme. Besetzung der den Mitgliedern des Kirchspiels Czersk und Long in Westpreußen nächsten Behörden mit Beamten, die der polnischen Sprache mächtig sind.
11) Wegener. Antrag,
    1) daß die stenographischen Berichte in einer größeren Anzahl abgezogen werden, damit sie käuflich

und wo möglich für einen recht billigen Preis zu haben sind, und

2) daß solche portofrei an die Post-Expeditionen in den Provinzen in der bei denselben bestellten Anzahl von Exemplaren gesandt werden.

12) Keiser. Sofortige Abschaffung der Salzsteuer.

13) Wachsmuth. 1) Entwurf einer Provinzial-, einer Kreis-, einer Kommunal-Verfassung, nach den Grundsätzen des neuen Staats-Grundgesetzes.

2) Sofortige Berathung dieses Antrages.

14) Sommer. Aufhebung einiger Bestimmungen der preußischen Prozeß-Ordnung über den Kosten-Ersatz.

15) Harkort. Revision der Berg-Gesetze.

16) Harkort. Aufhebung des Sund-Zolles.

17) Harkort. Bildung einer Kommission zur Hebung der Volksschule.

18) Nenstiel. Ausschließung des Abgeordneten Kiolbassa von der National-Versammlung, da derselbe der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

19) Dr. Sommer. Erlassung eines Gesetzes über das Jagdrecht der separirten Bauern, über Ersatz des Wildschadens und Ablösen der Jagdservitut.

20) Evelt. Aenderungen in der Verwaltung und der hierfür durch das Staats-Grundgesetz vorherzusehenden Bestimmungen.

21) Evelt. a) Ermäßigung des Lippe-Schifffahrts-Tarifs.

b) Zusicherung, daß der Transport des Salzes der Lippe erhalten werde.

c) Zuziehung einer Kommission der betreffenden Kaufleute bei Feststellung der auszuführenden Arbeiten.

22) Evelt. Ernennung einer Kommission zur Ermittelung derjenigen Maßregeln, welche zur Hebung der Industrie-Zweige der verschiedenen Provinzen nothwendig sind.

23) Evelt. Ernennung einer Kommission zur Ermittelung und Zusammenstellung der Bedürfnisse, welchen im Interesse der ländlichen Grundbesitzer in Rücksicht ihres ländlichen Eigenthums abgeholfen werden muß.

24) Grach. Verminderung der römisch-katholischen, gesetzlich und kirchlich eingeführten Feiertage.

25) Dr. Sommer. Die erste Kammer betreffend.

26) Euler. Organisation von preußischen Auswanderer-Gemeinden in Nord-Amerika oder anderen Ländern durch Vermittelung und unter dem Schutze des Staates.

27) Kirstein. Einführung einer Einkommensteuer.

28) Bauerband.

1) Verweisung des durch die Königliche Botschaft vom 20. Mai d. J. zur Erklärung mitgetheilten Entwurfs eines Verfassungs-Gesetzes an die nach Anleitung des provisorischen Geschäfts-Reglements gebildeten Abtheilungen.

2) Möglichſte Beſchleunigung der Berathung und Feſtſtellung des Entwurfs.

29) Dr. Booſt. Abänderung der in dem Holzdiebſtahls-Geſetze vom 7. Juni 1821 über den Wiederholungsfall enthaltenen Beſtimmungen.

30) Bazynski. Anordnung einer Kommiſſion aus der Mitte der National-Verſammlung. — mit Ausſchluß der Abgeordneten aus der Provinz Poſen — behufs Unterſuchung der letzten Zuſtände in der gedachten Provinz.

31) Scholz. Entſchädigung der wirklich verausgabten Reiſekoſten der Abgeordneten, die aber niemals die bekannten Sätze von reſp. 1 Thlr. 15 Sgr. überſchreiten dürfen.

32) Kunth.

1) Erlaß eines Geſetzes über die Ablösbarkeit des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, und Vergütigung des Waldſchadens.

2) Erlaß eines Geſetzes wegen Parzellirung der Domainen in volkreichen Gegenden und in der Nähe von Städten.

3) Verminderung des ſtehenden Heeres durch eine einjährige Dienſtzeit in der Infanterie und gleichmäßige Vertheilung von Stämmen im ganzen Lande ꝛc.

4) Erlaß einer Kommunal-Ordnung für das Land nach Analogie der Städte-Ordnung, Aufhebung der Kreis-Verfaſſung und Bildung kleinerer Bezirke, welche die Verwaltung der Polizei und Armenpflege in ſich beſorgen.

5) Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dahin,

a) daß die Lehrlinge einer Geſellen-Prüfung zu unterwerfen,

b) daß den Geſellen unterſagt iſt, ſich ſofort zu etabliren,

c) daß Jeder, der ein Handwerk ſelbſtſtändig betreiben will, einer Prüfung unterworfen wird,

d) daß der Handel mit fertigen Gegenſtänden nur Handwerkern geſtattet iſt.

6) Konkurrenz der Kirchen-Gemeinden bei Anſtellung der Geiſtlichen und Lehrer.

7) Vereinfachung des Hypothekenweſens.

8) Einführung eines Pauſch-Quantums in Civil-Prozeſſen nach Verhältniß des Streitgegenſtandes.

9) Aufhebung des Schulgeldes beim Elementar-Unterricht.

33) Teichmann. Interpellation an die Herren Miniſter wegen Erſtattung eines Verwaltungs-Berichts.

34) Reuter. Interpellation an das Miniſterium:
ob es gedenke, von dem Preußen zuſtehenden Kündi-

gungsrechte der mit Rußland abgeschlossenen Kartel-Convention sofort Gebrauch zu machen?

35) Dr. Brehmer. Aufbringung der nöthigen Mittel behufs Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Landwehrmänner.

36) Dr. Brehmer. Bau eines angemessenen Gebäudes für die preußischen Kammern.

37) Igel. Erlaß der Spinnzinsen der Inlieger oder Hausleute und Auszügler auf den Königlichen Domainen.

38) Salis. Bewilligung von Corporations-Rechten für Privat-Feuerkassen in Bruch-Gemeinden.

39) Koerfgen. Verschärfung der bestehenden Straf-Gesetze über Wucher in der Weise,
daß der Wucherer in Zukunft mit Zuchthaus und dem Verlust der auf Wucher ausgeliehenen Kapitalien bestraft werde.

40) Koerfgen. Befreiung der im §. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 über Einführung der Klassen-Steuer aufgeführten Lohnarbeiter, Tagelöhner und des gemeinen Gesindes von aller Klassen-Steuer bis dahin, wo eine Einkommen-Steuer eingeführt sein wird.

41) Koerfgen. Aufhebung der Gesetze vom 21. Januar, 28. Februar und 13. Mai 1837 und des einzelnen Mitgliedern des rheinischen Adels verliehenen Rechtes der Autonomie und einer öffentlichen Corporation.

42) Zorn. Bildung von größeren Kommunal-Verbänden auf dem platten Lande.

43) Kirstein. Interpellation an den Herrn Finanz-Minister:
die freiwillige Staats-Anleihe durch die Provinzen und ihre Behörden spezialisiren zu lassen.

Auf ein Zeichen des Präsidenten Milde mit der Glocke begeben sich die Mitglieder der Versammlung um 10 Uhr 25 Minuten auf ihre Plätze. Auf der Ministerbank ist noch Niemand anwesend. Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind thätig die Abgeordneten Reuter und Graf Cieszkowski.

Präsident Milde: Die heutige Sitzung ist eröffnet.

Der Abgeordnete von Borries wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen.

(Der Vortrag dieses Protokolls wird bewirkt, während dessen der Minister Bornemann und kurz darauf der Minister von Auerswald eintreten.) Nach Beendigung des Protokoll-Vortrags fragt der

Präsident: Finden sich gegen das Protokoll Erinnerungen zu machen? — Insofern Niemand darüber das Wort begehrt, würde ich voraussetzen, daß das Protokoll angenommen werden könne.

Ich erkläre das Protokoll hiermit für angenommen.

Der Abgeordnete von Borries hat in Folge dieses Protokolls das Wort erbeten, und ich gebe es demselben hiermit.

Abgeordn. von Borries: Meine Herren! Ich erlaube mir an das verlesene Protokoll einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Digitized by Google

Die Art und Weise, wie bisher die sogenanten Anträge behandelt worden sind, ist so schleppend und zeitraubend, daß damit nothwendig eine Aenderung eintreten muß, wenn nicht unsere beste Zeit unnütz verloren gehen soll. Seither wurden alle von den Abgeordneten eingehenden Anträge ohne Unterschied nach der Reihefolge ihrer Einreichung auf die Tagesordnung gesetzt, hierauf in der nächsten Sitzung vorgetragen und, nachdem sie die nöthige Unterstützung gefunden, in die Abtheilungen verwiesen, sofern nicht die sofortige Diskussion dieser Anträge beantragt und von der Versammlung beschlossen wurde. Die an die Abtheilungen überwiesenen Anträge wurden hierauf wörtlich in das Protokoll aufgenommen und nochmals mit großem Zeitaufwand **in extenso** verlesen. Diese eben so ermüdende als zeitraubende Operation hat eigentlich gar keinen Nutzen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß sämmtliche Anträge, mit nur wenigen Ausnahmen, die erforderliche Unterstützung finden und den Abtheilungen überwiesen werden. Die Mehrzahl der Anträge ist auch so allgemein gefaßt, daß sich ohne nähere Motivirung derselben nicht beurtheilen läßt, was der Antragsteller gemeint hat, und ob der Antrag wirklich Unterstützung verdient. Beispielsweise erwähne ich des in der vorigen Sitzung an die Abtheilungen verwiesenen, ganz allgemein gestellten Antrages über Beschränkung der Gewerbefreiheit, welcher offenbar den großartigsten Vermuthungen über seinen eigentlichen Inhalt und Umfang Raum giebt, da er gar nicht näher motivirt worden ist.

So liegen gegenwärtig schon mehr als 100 Anträge vor, welche, auf die bisherige Weise behandelt, die Sitzungen einer ganzen Woche in Anspruch nehmen werden, lediglich, um sie an die Abtheilungen zu verweisen. Ich glaube, meine Herren, wir werden sämmtlich darüber einverstanden sein, daß wir unsere Zeit besser verwenden können, als zu einem solchen zwecklosen und rein mechanischen Geschäft. Zur Abkürzung des bisherigen ungeeigneten Verfahrens erlaube ich mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die hohe Versammlung möge beschließen, das alle bereits eingegangenen und noch eingehenden Anträge der Abgeordneten ohne Weiteres den Abtheilungen überwiesen werden, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Interpellationen an die Minister und derjenigen Anträge, deren sofortige Diskussion gewünscht wird.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die auf diese Weise den Abtheilungen überwiesenen Anträge, da sie nicht mehr in das Protokoll aufgenommen werden, besonders gedruckt und den Abtheilungen zugestellt werden müssen, weil letztere nur auf diese Weise davon Kenntniß erhalten. Um dem etwanigen Einwande wande zu begegnen, daß nach einem früheren Beschlusse alle Anträge auf Abänderung des provisorischen Geschäfts-Reglements unzulässig seien, so bemerke ich, daß das bisherige Verfahren in dem provisorischen Reglement nicht vorgeschrieben ist, sondern auf einen Beschluß der hohen Versammlung sich gründet, der aber anscheinend zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben hat,

Digitized by Google

indem zwischen Antrag und Petition nicht gehörig unterschieden worden ist. Denn die meisten Anträge sind nichts als Petitionen, wie denn überhaupt jede Petition auch einen Antrag enthält. Um nun diesem fürchterlich schleppenden Geschäftsgange zu entgehen, bitte ich, diesen meinen Antrag, nachdem er die erforderliche Unterstützung gefunden haben wird, sofort zur Diskussion zu stellen und sodann zur Abstimmung zu bringen. Durch Annahme desselben wird unendlich viel Zeit gewonnen werden.

Präsident; Es würde sich fragen, ob der Antrag des Abgeordneten von Borries Unterstützung findet?

(Er hat sehr bedeutende Unterstützung gefunden.)

Ich würde erwarten, ob verehrte Mitglieder vielleicht noch sachgemäße Bemerkungen zur Ausführung dieses Antrages zu machen hätten.

Insofern dies nicht stattfindet, will ich mir ein paar ergänzende Worte hinzuzufügen erlauben. Viele Mitglieder haben die Meinung, daß es besser sei, daß sie Anträge statt Petitionen einbringen, da, wenn sie Anträge stellen, diese durch die Erörterung in allen Abtheilungen zur Cognition der ganzen Versammlung kommen. Es ist heute Morgen ein geehrtes Mitglied bei mir gewesen und hat sich beschwert, daß seine Anträge unter das Rubrum der Petitionen gekommen seien. Ich habe das Mitglied dadurch beruhigt, daß ich ihm gesagt habe, daß ich aus meinem individuellen Standpunkte es zur Förderung der Sache für sachgemäßer hielte, wenn dergleichen Dinge in die Petitions-Kommission gingen, um so mehr, da der Antragsteller resp. der Petent nach dem Beschlusse, der am Freitage hier gefaßt worden ist, in die Petitions-Kommission berufen wird und dadurch Gelegenheit erhält, seinen Antrag möglichst ausführlich zu erörtern. Insoweit dann die Petitions-Kommission auf die Sache eingeht, wird durch ein Referat, welches durch den Druck veröffentlicht wird, die ganze Versammlung ebenfalls zur Kenntniß des Petitums gelangen. Ich glaube indessen, nachdem der Antrag des Abgeordneten von Borries Unterstützung gefunden hat, wird es immer noch nöthig sein, daß wir einen ganz bestimmten Modus feststellen, in welcher Art und Weise nachher die Anträge in Erwägung zu ziehen seien. Es ist bereits hier der Fall gewesen, daß Anträge abgelehnt worden sind. Ich weiß nicht, wie es dann gehalten werden soll, wenn eine oder einige Abtheilungen auf die Anträge eingehen, andere nichts. In anderen Geschäfts-Reglements ist vorausgesehen, daß alle Anträge in die Abtheilungen gehen, und erst, wenn mindestens Eine Abtheilung verlangt, daß der Antrag zur Verlesung kommt, so wird er in die Plenar-Versammlung eingebracht. Ich würde es für sehr sachgemäß halten, daß alle Anträge in die Abtheilungen gingen, dann aber die Antragsteller ihre Anträge nicht wie bei uns auf kleine Zette schreiben, aus denen man nicht ersehen kann, sondern ich glaube, — und ich halte dies mit der Würde dieser Versammlung allein vereinbar, — daß wir verlangen können, daß jeder Antrag vollständig niedergeschrieben und motivirt dem Präsidium überreicht werde, denn die Abtheilungen können nichts thun,

wenn sie nicht einen Antrag mit einigen Motiven bekommen. Ich für meinen Theil würde bitten, daß bei Feststellung des Reglements dahin Vorsorge getroffen würde, daß erst, wenn drei Abtheilungen dafür sind, ein Antrag zur Verlesung in pleno komme. Ich gebe dies anheim, ohne der Versammlung irgendwie vorgreifen zu wollen.

Abgeordn. Arends: Meine Herren, der Gegenstand, der so eben berührt worden ist, ist diesen Morgen in einigen Abtheilungen diskutirt worden. Vorläufig möchte ich zu dem Antrage des Herrn von Borries folgenden Abänderungs-Vorschlag machen.

> die Anträge und Gesetzes-Vorschläge müssen vollständig in Form eines Gesetzes oder in Form des zu fassenden Beschlusses abgefaßt, vom Verfasser bezeichnet sein. Diejenigen Anträge, welche nicht diese Form haben, werden an die Kommission der Petitionen verwiesen.

Ich glaube, der Vorschlag rechtfertigt sich von selbst; er ist ein Amendement zu dem jetzt gemachten Vorschlage, nämlich dahin gehend, daß alle Anträge, die nicht vollständig die Form des zu fassenden Beschlusses oder des Gesetzes, dessen Fassung man hervorrufen will, haben, als Petitionen zu betrachten sind.

Abgeordn. von Borries: Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß noch zweckmäßigere Formen gefunden werden können, und zwar derartige, welche mein Kollege, der eben gesprochen, vorgeschlagen hat. Ich wollte blos bezwecken, daß die Art und Weise, wie jetzt provisorisch die Anträge behandelt werden, einem kürzeren und zweckmäßigeren Verfahren Platz machen möchte. Der definitiven Redaktion des Geschäfts-Reglements wird es dann überlassen bleiben müssen, das ganze Geschäfts-Verfahren gehörig zu ordnen und einzurichten. Ich glaube, das mindestens acht Tage gewonnen werden, wenn die Versammlung meinen Vorschlag annimmt.

Abgeordn. Baumstark: Ich wollte nur sagen, daß wir uns gegenwärtig in den Abtheilungen mit dem Reglement beschäftigen. Wir wollen uns diese Anträge merken und bei der Berathung in den Abtheilungen danach verfahren. Es ist in einer neulichen Plenar-Sitzung ja beschlossen worden, daß keine Anträge in Bezug auf das Reglement gestellt werden sollen. Lassen wir uns daher die Sache doch auf diese Weise abmachen und lieber die Plenar-Sitzungen zwei Tage aussetzen.

Präsident: Ich wollte bemerken, daß ich dem nicht ganz beitreten kann. Das provisorische Reglement sagt darüber gar nichts, und ich muß bemerklich machen, daß sich die Anträge täglich in beunruhigender Weise mehren. Wenn wir unsere Geschäfte fördern wollen, so erscheint mir der Antrag des Abgeordneten von Borries sachgemäß, weniger der des Abgeordneten Arends. Der Antrag des Abgeordneten von Borries hat die nöthige Unterstützung gefunden, und ich habe als Präsident die Pflicht das Amendement des Abgeordneten Arends zur Unterstützungs-Frage zu stellen. Ich ersuche den Abgeordneten Arends, dasselbe nochmals vorzutragen, und nachher werde ich fragen, ob es Unterstützung findet. Fände es Unterstützung, so würde dann

der Abgeordnete Schulz, welcher auf Tages-Ordnung antragen will, das Wort haben.

(Abgeordneter Arends trägt sein oben angeführtes Amendement nochmals vor.)

Ich frage: ob das Amendement des Abgeordneten Arends die nöthige Unterstützung findet?

(Es hat sie gefunden.)

Dasselbe würde nun zur Abstimmung kommen und hierauf der Antrag des Abgeordneten von Borries. Zuvörderst aber hat wegen des Antrages auf Tagesordnung der Abgeordnete Schulz das Wort.

Abgeordn. Schulz: Die Gründe, welche für Tagesordnung sprechen, hat der vorige Redner aus Vorpommern ausgesprochen. Ich habe dem nichts hinzuzusetzen. Wir haben jetzt wieder über eine Reglements-Vorschrift 20 Minuten diskutirt: es kann aber nur ein paar Tage dauern, dann muß die Berathung des Reglements in den Abtheilungen durch sein. Ich glaube, daß wir nur unser Geschäft erschweren, wenn wir über einen anderen Modus berathen, wir wären während dieser Zeit schon über einige Anträge hinweg.

Präsident: Ich frage: Findet der Antrag des Abgeordneten Schulz die nöthige Unterstützung?

(Er hat sie gefunden.)

Die Vorfrage möchte demnächst zuerst erledigt werden, nämlich, ob wir zur Tagesordnung übergehen. Diejenigen Herren, welche gemeint sind, zur Tagesordnung überzugehen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Es ist die Minorität.)

Es würde nun das Amendement des Abgeordneten Arends zur Abstimmung kommen. Ich würde bitten, dasselbe nochmals vorzutragen.

Abgeordn. Arends: Meine Herren! Der Grund, welcher mich bewogen hat, diesen Vorschlag zu machen, ist dieser: Wir müssen zu einem praktischen Resultate kommen in Allem, was wir thun; wir haben eine Masse unförmlicher Anträge.

Präsident: Ich muß das geehrte Mitglied bitten, sein Amendement vorzulesen.

(Dies geschieht s. o.)

Diejenigen, welche gemeint sind, dem Amendement beizutreten, ersuche ich aufzustehen.

(Das Amendement ist nicht angenommen.)

Der Abgeordnete von Borries wird nun seinen Antrag verlesen.

(Dies geschieht s. o.)

Diejenigen, welche gemeint sind, diesem Antrage beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Der Antrag ist angenommen.)

Es würde daher demgemäß zu verfahren sein. Ich muß mich indeß mit der Versammlung darüber verständigen, ob sie die die heutige Tagesordnung noch in der Art und Weise, wie wir bisher verfahren sind, zu erledigen beabsichtige. Ich muß bitten,

daß diejenigen Mitglieder, welche der entgegengesetzten Meinung sind, das Wort ergreifen; sonst würde ich eine Frage an die Versammlung dahin stellen, ob mit der heutigen Tagesordnung noch in der gewohnten Weise vorangegangen oder schon nach dem jetzigen Beschlusse verfahren werden soll. Ich habe noch einige neunzig Anträge hinter mir; von denen würde es selbstredend sein, daß sie in der eben beschlossenen Art und Weise behandelt werden. Ich muß aber die Frage an die Versammlung richten: ob schon heute damit begonnen werde?

Insofern sich Niemand ums Wort meldet über die Frage, so werde ich die erste Frage an die Versammlung richten können.

Abgeordn. Jonas: Ich finde gar keinen Grund, einen Unterschied zu machen zwischen Anträgen, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, und solchen, die sich noch hinter dem Herrn Präsidenten befinden. Der Beschluß, der heute gefaßt ist, läßt sich auf beide beziehen. Unsere Thätigkeit wird heute nur noch darin bestehen, daß wir ermitteln, wer von den Antragsstellern diejenigen Anträge, die zur heutigen Tagesordnung gehören, die sofortige Berathung beantragt und wer nicht. Diejenigen Anträge, für welche die sofortige Berathung nicht verlangt wird, werden in die Kategorie derjenigen fallen, die, ohne unterstützt zu werden, an die Abtheilung gehen, und wir werden uns dann nur mit denjenigen beschäftigen, deren sofortige Berathung verlangt wird. Ich stelle also anheim, daß diejenigen Anträge, welche nicht nach dem Vorhergesagten zur sofortigen Berathung kommen, ohne Weiteres an die Abtheilung gehen.

(Mehrere Stimmen: Das versteht sich von selbst!)

(Andere Stimmen: Mit Ausnahme der Interpellationen.)

Abgeordn. von Berg: Ich habe dem nichts hinzuzufügen und würde meinen Antrag eben so gestellt haben.

Präsident: Es war dies auch meine Meinung, und würde ich die Frage gestellt haben: Ist die Versammlung gemeint, in Bezug auf den so eben gefaßten Beschluß schon mit der heutigen Tagesordnung in der beschlossenen Art und Weise vorzugehen, und ich ersuche diejenigen, die mir beistimmen, sich zu erheben.

(Pause.)

Die Majorität ist dafür. Ich ersuche nunmehr den Abgeordneten Vogelsang, seine Interpellation mit Antrag, welche ich auf dieser Stelle vorgefunden habe, und in welcher ich in keiner Art und Weise einen Antrag finde, zurückzunehmen und seinen Antrag zuvor zu modifiziren, indem für denselben in seiner jetzigen Fassung keine Form aufzufinden ist.

Abgeordn. Vogelsang: Ich habe einen Interpellations-Antrag gestellt; der Ausdruck „Interpellat und Antrag" wird sich bei näherem Nachsehen in meiner Eingabe nicht finden.

Präsident: Dann muß ich um Entschuldigung bitten, ich habe nicht „Interpellations-Antrag", sondern „Interpellation mit Antrag" herauslesen können. Es hat der Abgeordnete Graf Cieszkowski eine Anfrage an den Abtheilungs-Präsidenten in Be-

zug auf die Unterſuchungs-Kommiſſion für die poſener Angelegenheit richten wollen.

Abgeordn. Graf Cieſzkowski: Ich habe nur die Anfrage thun wollen, ob die Abtheilungs-Präſidenten die Unterſuchungsfrage, betreffs der poſener Angelegenheit, bereits in ihren Abtheilungen zur Berathung gebracht haben, und ob darüber vielleicht ſchon ein Beſchluß gefaßt iſt.

Eine Stimme: Mir ſcheint dieſe Frage ſich nicht für die Oeffentlichkeit zu eignen, ſondern eine Privatfrage zu ſein.

Präſident: Der Abgeordn. Steinbeck hat in einer dringenden Angelegenheit das Wort begehrt. Bevor ich ihm daſſelbe ertheile, muß ich die Frage an die Verſammlung richten, ob ſie geneigt ſei, ihn zu hören.

(Mehrere Stimmen: Ja!)

Eine Angabe, worauf ſich die Anfrage bezieht, habe ich nicht auffinden können. Es iſt hier blos notirt: Antrag des Dr. Steinbeck in einer dringenden Angelegenheit."

Eine Stimme: Er beantragt eine Maßregel zur öffentlichen Beruhigung.

Präſident: Ich frage demnach, ob die Verſammlung den Antrag des Dr. Steinbeck, betreffend die Maßregeln zur öffentlichen Beruhigung, zu hören gemeint iſt.

(Mehrere Stimmen: Nein! nein!)

Mit „Nein" kommen wir nicht durch; ich erſuche vielmehr diejenigen Mitglieder, welche ihn zu hören wünſchen, ſich zu erheben.

(Pauſe.)

Es hat ſich eine Minorität ergeben; der Abgeordn. Steinbeck hat daher nicht das Wort.

Der Abgeordn. Piper hat ſich auch in einer dringenden Angelegenheit ums Wort gemeldet. So viel ich weiß und nach dem, was mir derſelbe beiläufig mitgetheilt hat, bezieht ſich daſſelbe auf das geſtern ſtattgehabte Feſt.

Abgeordn. Piper: Ich leiſte nunmehr auf das Wort Verzicht.

Präſident: Der Abgeordn. Bauer hat angezeigt, daß ſich die Petitions-Kommiſſion definitiv konſtituirt hat, und ich erſuche den Abgeordneten, Secretair Reuter, das betreffende Schreiben vorzutragen.

Schriftführer Abgeordn. Reuter (lieſt das Schreiben des Abgeordn. Bauer vor):

„Hohes Präſidium!

Die von den Abtheilungen der hohen National-Verſammlung erwählte Petitions-Kommiſſion hat ſich unterm 3. Juni d. J. in folgender Weiſe konſtituirt:

Zum Vorſitzenden der Kommiſſion iſt mit abſoluter Stimmenmehrheit erwählt worden:

Der Abg. Bauer aus Berlin;

zum Stellvertreter des Vorſitzenden:

der Abg. Rodbertus;

zum Schriftführer:
der Abg. Tamnau;
zu deſſen Stellvertreter:
der Abg. Kutzen.

Indem der unterzeichnete Vorſitzende der Kommiſſion dem hohen Präſidium hiervon gebührende Mittheilung macht, erlaubt ſich derſelbe zugleich, zum Zweck der raſchen und ordnungsmäßigen Erledigung der der Kommiſſion übertragenen Geſchäfte, nachſtehende Anträge zu ſtellen und um deren geneigte baldige Berückſichtigung zu bitten:

1) daß der Petitions-Kommiſſion im Geſchäfts-Büreau der hohen Verſammlung beſondere Regiſtratur-Fächer zur Aufbewahrung der ihr zugehenden Schriftſtücke überwieſen werden;
2) der Vorſteher des Geſchäfts-Büreau's angewieſen werde, ſofort nach Anweiſung des Vorſitzenden der Petitions-Kommiſſion die nöthigen Bücher zur Führung der Journale ꝛc. zu beſchaffen;
3) der Petitions-Kommiſſion mindeſtens zwei Regiſtratur-Beamte zur Führung der Journale, Heften der Akten, Ordnen und Packen der einzelnen Petitionen, zur Verſendung an die Referenten und der ſonſt vorkommenden Schreibereien und Regiſtratur-Arbeiten zugewieſen werden.

Berlin, den 4. Juni 1848.

Bauer,
Vorſitzender der Kommiſſion."

Präſident: Den letzten Theil dieſes Schreibens werde ich erledigen, indem ich mich mit dem Herrn Vorſitzenden verſtändigen werde. Ich habe um Entſchuldigung zu bitten, daß bei dem Zuſammenſtellen der heutigen Tagesordnung mir entgangen iſt, daß zwei Interpellations-Anträge, welche an die Herren Miniſter gerichtet, nicht unter 1 und 2 aufgeführt ſind. Der eine Antrag war der des Abgeordneten Hanow, welcher an den Herrn Kriegs-Miniſter ſich gewendet hat, und worauf derſelbe am Montag antworten wollte. Der zweite Antrag von dem Abgeordneten Dr. Elsner in Bezug auf die Inhaftirung einiger Bewohner des hirſchberger Thals, auf welche der Herr Juſtiz-Miniſter eine Antwort zugeſagt hatte. Ich habe allerdings an die Sache wohl gedacht in dem Augenblicke, als ich die Tagesordnung entwarf, mir war aber nicht bewußt, ob die Herren Miniſter definitiv den Montag beſtimmt hätten, denn ich hatte vernommen: „Vielleicht am Montag." Ich würde den Herrn Juſtiz-Miniſter jetzt fragen, ob er gemeint ſei, ſofort auf die Frage des Herrn Dr. Elsner zu antworten. Der Herr Juſtiz-Miniſter iſt erbötig und hat das Wort.

Juſtiz-Miniſter Bornemann: Ich kann zwar nicht ganz vollſtändig antworten, vielleicht aber findet ſich der Herr Interpellant befriedigt.

Was zuvörderſt die Gefangenen im hirſchberger Kreiſe anbetrifft, ſo ſind ſie allerdings bei einem Aufruhr feſtgenommen

worden', und zwar durch die Polizei-Behörde, und sind nach Glatz transportirt, weil man die Gefängnisse der Gerichte nicht sicher hielt. Jetzt ist die Sache erledigt durch den Kollegial-Beschluß des kompetenten Gerichtes. Zwei sind freigelassen worden, der Dritte ist inhaftirt geblieben und in Anklage wegen Hochverrath gestellt worden. Was die schönauer Angelegenheit betrifft, so habe ich aus den Akten noch keine Auskunft erhalten können. Indeß habe ich Rücksprache genommen mit dem Abgeordneten Dethloff, als den Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Jauer. Danach sind allerdings Verhaftungen mehrerer Personen erfolgt. Nach dem früher geltenden Tumult-Gesetz ist eine Kommission nach Jauer geschickt worden und hat die Einleitung dieser Untersuchung veranlaßt, demnächst aber alle diejenigen Verhafteten auf freien Fuß gesetzt, welche nicht Rädelsführer gewesen, oder deren Strafzeit eine Dauer von 3 Jahren nicht übersteigt. Was den dritten Fall anbetrifft, so kann ich darüber keine Auskunft geben. Indessen denke ich, daß, wenn eine Gemeinde Personen, welche verhaftet sind, für unschuldig erklärt, darin kein Grund liegt, die Rechtmäßigkeit der Verhaftung zu bezweifeln. Ob die Verhaftung übrigens eine gerichtliche oder polizeiliche ist, darüber kann ich für jetzt keine Auskunft geben. Ich bin zu ferneren Aufklärungen bereit, wünsche aber, daß dies zur Vereinfachung der Sache außerhalb dieser Versammlung geschehe. Glaubt dann der Herr Interpellant, daß dies nicht vollständig geschehen, so wird die weitere Interpellation hier erfolgen können.

Anlangend die beiden Anfragen, so habe ich über die zweite Anfrage schon geantwortet. Was die erste Anfrage anbetrifft, welche dahin lautet, ob das Justiz-Ministerium sich mit dem Ministerium des Innern verständigen wolle, daß künftig dergleichen Verhaftungen, welche die persönliche Freiheit außerordentlich beeinträchtigen, von der Polizei nicht eher vorgenommen werden, als bis sie der Richter verfügt, so scheint der Abgeordnete zu weit zu gehen. Es ist in keinem Staate unbedingt angeordnet und kann in keinem Staate angeordnet werden, daß nur auf richterlichen Befehl Verhaftungen erfolgen. Verhaftungen auf frischer That z. B. mögen jedem Bürger freistehen, auch kann der Verhaftung eines Verbrechers, der sich auf die Flucht begeben will, nicht wohl ein richterlicher Befehl vorangehen. Eine andere Sache aber ist es, daß der Verhaftete dem Richter schleunigst vorgestellt wird, damit der Richter entscheiden kann, ob die Verhaftung von Dauer. Das Allgemeine Landrecht enthält darüber im Tit. 17 Thl. II die Bestimmungen:

§. 12. Bei einem jeden Vorfalle, wodurch die unter der besonderen Obsorge der Polizei stehende öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört worden, hat die Polizei-Gerichtsbarkeit das Recht des ersten Angriffs und der vorläufigen Untersuchung.

§. 13. Findet sich aber bei dieser Untersuchung, daß außer der Uebertretung des Polizei-Gesetzes zugleich ein vorsätzliches oder schuldbares Verbrechen begangen worden, so muß die Po-

lizei die fernere Verfügung der ordentlichen Gerichtsbarkeit überlassen.

Das Kriminalrecht aber bedroht diejenigen Polizei-Beamten, welche vorsätzlich oder aus Nachlässigkeit ihre Pflicht versäumen, mit Strafe. Indessen werden allerdings über den Schutz der persönlichen Freiheit andere Gesetz-Bestimmungen getroffen werden müssen, insbesondere auch über die Frist, binnen welcher der Verhaftete vor den Richter gestellt werden muß, damit derselbe über die Verhaftung beschließe. Diese Bestimmungen werden zu den Gesetzen gehören, welche die Verfassungs-Urkunde ergänzen, so weit nicht darin selbst aufgenommen werden.

Präsident: Es war noch eine Interpellation an den Herrn Justiz-Minister gerichtet, auf die wir aber später zurückkommen werden.

Ich frage, ob das geehrte Mitglied in dieser Angelegenheit selbst noch etwas hinzuzufügen hat.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Ich hatte mir das Wort ausdrücklich vorbehalten, bevor der Herr Minister darauf antworten würde. Die Art und Weise der Verhaftung ist so auffällig und ihre Erwähnung so sehr im Interesse aller Staatsbürger, daß ich die Versammlung bitten muß, mich anzuhören. Demnach stelle ich der Versammlung anheim, zu entscheiden, ob ich die Sache erzählen soll oder nicht.

(Stimmen: Ja! Nein!)

Präsident: Es würde dies eine neue Praxis in unserer Geschäfts-Ordnung herbeiführen. Es ist von dem Mitgliede eine Interpellation an den Herrn Justiz-Minister gerichtet worden, welche von demselben, so weit er es mit dem Dienste des Staats vereinbart glaubte und Cognition davon hatte, beantwortet hat. Es fragt sich nun, ob das Mitglied noch weiter auf den Fall einzugehen gedenkt; ich glaube indeß, daß es sachgemäßer wäre, wenn dies in Form einer Beschwerde eingebracht würde, wir würden dann spezieller, als es in diesem Augenblicke der Fall ist, darauf eingehen können.

Abgeordn. Elsner: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mir die spezielle Erörterung meiner Interpellation bis zur Beantwortung derselben vorbehalte. In dem Augenblicke, wo ich auf dies Recht Anspruch machte, nahm der Herr Justiz-Minister das Wort, und es war mir somit nicht möglich, zu sprechen; die Sache ist aber so dringend und für die öffentliche Meinung, namentlich der Bewohner des Riesengebirges, so wichtig, daß ich noch einmal darum bitte, mich die Erzählung beginnen zu lassen.

Präsident: Es fragt sich, ob die Versammlung den Abgeordneten Elsner hören will, und ersuche ich diejenigen aufzustehen, welche wünschen, daß derselbe das Wort behalte.

(Majorität.)

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Es wird Ihnen bekannt sein, welche Aufregung in verschiedenen Distrikten Schlesiens herrschte, und wie namentlich einzelne Gewaltthätigkeiten gegen Gutsbesitzer vorkamen, wobei diese genöthigt wurden, verschiedene Konzessionen zu machen, obgleich sich die Meisten freiwillig zu

Konzeſſionen verſtanden. Darauf waren Mehrere übereingekommen, daß Alles vergeben und vergeſſen ſein ſollte. So auch in Schönwaldau. Nichtsdeſtoweniger rückten in Schönwaldau bei Schönau 5—600 Soldaten nach einiger Zeit ein, um verſchiedene Perſonen zu verhaften; man war aber wegen der zu Verhaftenden nicht recht ſicher. Es waren in dem Verhaftsbefehle Mehrere geſtrichen, ja ſogar auch Mehrere hinzugefügt worden, die bei der Unruhe gar nicht betheiligt waren. Die Gemeinde erklärte einſtimmig, ſie würde nicht dulden, daß dieſe Leute mit Gewalt fortgeführt würden, ſie würden ſich ſelbſt einſtellen. Es ſtellten ſich auch wirklich 6 freiwillig zur Haft; es wurden indeß noch 3 nachgeholt, und Alle wurden, obgleich ſie nicht verurtheilt waren, mit Verbrechern in daſſelbe Gefängniß geſetzt und auf gleiche Weiſe behandelt. Es wurden ihnen die Haare geſchoren u. ſ. w. Trotzdem konnte gegen 6 derſelben, welche nach vierwöchentlicher Haft frei gelaſſen wurden, nichts vorgebracht werden. Schlimmer noch geſchah es in Hirſchberg. Dort verbreitete ein angeſeſſener Mann eine Proclamation aus Baden, welche zum Anſchluß an die franzöſiſche Republik aufforderte. Ich erhielt ſpäterhin dieſe Proclamation und erſah, daß es eine alte, bereits vor 14 Wochen erlaſſene Proclamation ohne alle und jede Beziehung auf hieſige Verhältniſſe war. Es lag gar kein Grund vor, den Mann zu verhaften. Nichtsdeſtoweniger wurde er vor das Rathhaus geladen und ſollte ſofort nach Jauer gebracht werden.

Es wurde eine Poſtchaiſe beſtellt, weshalb ſich unter den Bürgern eine Unzufriedenheit kundgab, daß ſie dazu verwandt wurden, einen ihrer Mitbürger transportiren zu helfen. Der Brauer Martin und der Tiſchler Sachs verfügten ſich aufs Rathhaus und baten den Kommandanten der Bürgerwehr, er möchte doch dieſen angeſeſſenen, wohlhabenden und in ſehr gutem Rufe ſtehenden Bürger vorläufig entlaſſen; er wäre ja ganz ſicher und würde unbedingt nicht die Flucht nehmen. Der Juſtizrath Robe gab nach und entließ den Bürger.

Darauf wurden 8 Tage nach dieſer Scene 800 Mann Soldaten nach Hirſchberg von Schönau aus geſchickt. Dieſen 800 Soldaten wurde geſagt, ehe ſie nach Hirſchberg kamen, ſie ſollten ſich ſehr in Acht nehmen und ſich gefaßt machen, dort tumultuariſchen Auftritten zu begegnen, ja man ſagte ihnen ſogar, daß in Hirſchberg vielleicht Barrikaden ſein könnten und Ziegel von den Dächern geworfen werden würden. Trotz deſſen befand ſich Hirſchberg im Zuſtande der tiefſten Ruhe. Dieſe Soldaten rückten nun ſogleich vor die Häuſer des Tiſchlers Sachs, des Brauer Martin und Scholz, verhafteten dieſe und hielten ſie im Zeughauſe gefangen. Danach wurden ſie nach einiger Zeit nicht in das Inquiſitoriat zu Jauer, ſondern bis in die Feſtung Glatz geſchafft, und auf die Anfrage ihrer Verwandten, wohin ihre Familienväter gebracht wären, erklärte der Landrath, er könne ihnen das nicht ſagen, er halte es für bedenklich. Es liegt gegen dieſe beiden Bürger Martin und Sachs auch gar nichts vor, was eine Anklage begründen könnte. Der Landrath erklärte

Digitized by Google

in einer Anzeige, daß diese Bürger republikanischer Gesinnungen verdächtig seien. Meine Herren! Sie wissen selbst, vor mehreren Jahren hieß das Wort Demagage, jetzt heißt es Republikaner. Es findet eine Skala statt. Wegen republikanischer Gesinnungen, wenn sie nicht geradezu auf Provozirung gewaltsamer Maßregeln hinauslaufen, kann Niemand verhaftet werden. Es wurde später von Bürgern Hirschbergs eine Deputation an den Ober-Präsidenten geschickt. Diese erlangte so viel, daß derselbe ein Schreiben an den Landrath, Grafen Stollberg, erließ und ihn aufforderte, im Falle nicht dringende Gründe zur Verhaftung vorlägen, die Bürger freizulassen. Das geschah aber nicht, sondern sie wurden heimlich nach Glatz gebracht.

Zu meinem Erstaunen lese ich gestern in der Breslauer Zeitung, daß diese beiden Bürger, welche eine zahlreiche Familie haben und nur von ihrer Hände Arbeit leben, endlich nach vierwöchentlicher Haft freigelassen worden sind. Das Verfahren ist in der jetzigen Zeit, wo wir zwar noch keinen constitutionellen Staat haben, aber einen bilden wollen, ein sehr willkürliches. Von jeher war es der Brauch der freien Länder, daß diejenigen Bürger, welche in der Minorität sind, nichtsdestoweniger das Recht haben, ihre Sondermeinung auf alle Weise zu bethätigen. Dieses Recht muß auch jetzt schon, wo wir noch nicht einmal eine bestimmte Verfassung haben, geachtet werden, und ich bitte den Herrn Justiz-Minister, daß er so bald wie möglich provisorisch ein Gesetz erlasse, welches diesem Zustande, der gefährlich für die persönliche Freiheit der Bürger ist, ein Ende macht.

(Bravo!)

Präsident: Ich glaube, die Sache ist erledigt, da dies nur ein Ansuchen und kein Antrag ist.

Es würde sich fragen, ob der Herr Kriegs-Minister auf die Anfrage des Abgeordneten Hanow zu antworten gemeint sei.

Abgeordn. Hanow: Meine Anfrage war an den Herrn Kriegs-Minister gerichtet und betraf die Art und Weise, wie die Landwehrmänner zum Dienste einberufen werden. Zur Einleitung die Thatsache mit wenigen Worten, welche meiner Anfrage zum Grunde liegt. Die Wehrmänner des ersten Aufgebots vom 1sten Bataillon des 12ten Infanterie-Regiments wurden vor etwa 4 Wochen einberufen. Sie stellten sich zur bestimmten Stunde an dem bestimmten Orte, erklärten aber, sich nicht eher einkleiden und bewaffnen lassen zu wollen, bevor die zurückgelassenen Wehrmänner einberufen würden. Denn sie sagten, die zurückgelassenen Wehrmänner seien zurückgelassen worden nach dem alten Verfahren aus Gunst oder Rücksicht. Der Bataillons-Chef suchte sie durch Zureden zu bestimmen, daß sie sich ohne Weiteres einkleiden und bewaffnen ließen, aber sie beharrten bei ihrer Weigerung. Der Bataillons-Chef gab ihrem Verlangen nach, alle zurückgelassenen Wehrmänner wurden einberufen, und er gestattete nun, daß sie sich nach einzelnen Gemeinden sonderten und nach Berathung unter sich bestimmten: der soll nach Hause zurückgehen, weil er dort nothwendig ist, der aber soll verbleiben, weil er sehr wohl im Stande ist, dem Vaterlande zu dienen. Die-

Digitized by Google

Wehrmänner ſind alſo thatſächlich eingeſchritten gegen die alte Art und Weiſe, die Wehrmänner zu berufen, weil ſie die alte Art und Weiſe als ungerecht erkannt hatten; und wer ſollte leugnen, daß ſie eine wunde, ſehr wunde Stelle im alten Syſtem berührt haben. Die Wehrmänner haben gezeigt, daß ſie das Volksthümliche der Landwehr eingeſehen haben. Es iſt ſchon vielfach hier geſagt worden: unſere Landwehr ſei volksthümlich. Gewiß ihrer Idee nach, aber ſie muß es auch in der Ausführung ſein.

Das erſte Merkmal der Volksthümlichkeit iſt aber die Selbſtregierung, und indem die Wehrmänner ſelbſt diejenigen unter ſich ausgeleſen haben, welche zum Dienſt gezogen und welche zurückgeſchickt werden ſollen, haben ſie den erſten Akt der Selbſtregierung geübt. Der Herr Kriegs-Miniſter hat neulich erklärt, daß die alten Geſetze noch gegenwärtig gelten; es iſt alſo anzunehmen, daß die Wehrmänner, welche auf dieſe Weiſe verfahren ſind, nach Artikel 24 der neueſten Kriegsgeſetze werden beurtheilt werden, welcher ſo lautet: „Wer die Abſicht, einen erhaltenen Dienſtbefehl nicht zu befolgen, durch Worte und Geberden, durch Entlaufen, Losreißen oder ähnliche Handlungen zu erkennen giebt, ingleichen derjenige, der den Vorgeſetzten durch Worte, Geberden oder Zeichen beleidigt oder ihn über einen erhaltenen Dienſtbefehl oder Verweis zur Rede ſtellt, iſt mit ſtrengem Arreſte von mindeſtens vier Wochen oder mit Feſtungsſtrafe bis zu drei Jahren zu beſtrafen, welche bei erſchwerenden Umſtänden bis auf zehn und im Kriege bis auf zwanzig Jahre verſchärft werden kann.“ Es ſteht zu erwarten, daß der Ehrenmann, der Bataillons-Chef, welcher auf den Geiſt der Zeit einzugehen wußte, ebenfalls einer Disziplinarſtrafe wird unterworfen werden, welche ich nicht genau kenne. Den einzelnen Fall ſolcher Beſtrafung wird man freilich jetzt nur beklagen können, aber ich glaube, wir müſſen jede Gelegenheit wahrnehmen, wo wir einen ſo harten Zuſammenſtoß der alten und neueſten Zeit bemerken, um darauf hinzuweiſen, daß auf das ſchleunigſte neue Geſetze im Geiſt der neuen Zeit, welche wir vom 18. und 19. März her datiren, erlaſſen werden. Darum lautete meine Anfrage, die ich an den Herrn Kriegs-Miniſter richtete, in folgender Weiſe:

Dringendes Bedürfniß iſt eine neue Beſtimmung über die Art und Weiſe, wie die verfügbare Mannſchaft der Landwehr bei einem Mobilmachen einberufen werde. Iſt der Herr Kriegs-Miniſter gemeint, dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage eine Vorlage in dieſer Beziehung zu machen?

Kommiſſar des Kriegs-Miniſteriums, Oberſt-Lieutenant von Grießheim: Ein neues Geſetz vorzulegen über die Art und Weiſe, wie die Landwehr-Bataillone und Schwadronen bei einer befohlenen Mobilmachung zuſammentreten ſollen, hat ſeine beſonderen Schwierigkeiten. Wir haben in dieſem Augenblick hierüber eigentlich kein Geſetz. Bis im Jahre 1831 hatten wir den Modus, daß alle vorhandenen Leute einberufen, und daß ſie erſt in dem Garniſonsort des Stammes formirt wurden. Dort wurden die Abkömmlichen ausgewählt und die Unabkömmlichen

Digitized by Google

nach Hause geschickt. Im Jahre 1830 hatte sich die Einrichtung als eine große Belästigung für die Wehrmänner gezeigt. Wir haben Landwehr-Bataillone, bei denen einzelne Mannschaften 7 bis 8 Meilen bis zum Garnisonsort zu marschiren haben. Es wurden also die Leute, viele auf weite Entfernung, alle auf das Ungewisse hin ihrem Hause entzogen. Sie konnten nicht wissen, ob sie als Abkömmliche eingestellt oder als Unabkömmliche wieder nach Hause zurückkommen würden. Es mußten also, da einzelne Bataillone doppelt so viel Mannschaften besitzen, als sie gebrauchen, oft 2000 Mann ihren häuslichen Verhältnissen entzogen werden, und Jeder mußte für sich Maßregeln treffen für den Fall, daß er nicht wieder nach Hause zurückkomme. Dieser Umstand brachte zu Wege, daß viele Beschwerden eingingen. Im Februar des Jahres 1831 fand sich daher das Ministerium des Krieges und des Innern veranlaßt, ein Auskunftsmittel zu treffen. Es wurde nämlich angeordnet, daß schon im Frieden und ruhiger Zeit durch die Landräthe ermittelt werde, wer in seinen häuslichen Verhältnissen unabkömmlich sei und wer nicht, und daß schon in Friedenszeiten Listen hiervon angelegt und diese den Bataillons-Commandeuren vorgelegt werden sollten. Mit dieser Untersuchung über die Abkömmlichkeit sollte alle Jahre vorgegangen werden. Dies brachte Aufregung und belästigende Arbeiten hervor, indem alle Jahre Untersuchungen über die häuslichen Verhältnisse jedes Einzelnen angestellt werden mußten. Es zeigte sich jedoch schon im Sommer des Jahres 1831 und im Jahre 1834 bei einer partiellen Mobilmachung, daß diese Art wiederum eine besondere Schwierigkeit habe. Die Abkömmlichkeit ist sehr veränderlicher Natur.

Wer heute abkömmlich erscheint, kann morgen durch einen plötzlich in seiner Familie eingetretenen Todesfall oder durch eine Krankheit völlig unabkömmlich sein, und so hat sich denn, nachdem die Behörden die Angelegenheit vielfach erwogen und vergeblich ein anderes Auskunftsmittel zu treffen gesucht haben, in verschiedenen Bezirken ein verschiedenes Verfahren eingestellt, welches sich in einigen mehr dem älteren, in anderen Bezirken mehr diesem neueren Verfahren anschließt. Die Ländräthe suchen die Bataillons-Commandeure so viel als thunlich in Kenntniß von der Abkömmlichkeit der einzelnen Wehrmänner zu erhalten. Natürlich kann dies nicht alle Tage von neuem eintreten. Wenn also ein Befehl zur Mobilmachung der Landwehr eintrifft, so sind jedesmal eine Anzahl Leute als abkömmlich bezeichnet, die es in dem Augenblick nicht sind, und eben so ist eine Anzahl als unabkömmlich bezeichnet, welche durch die eingetretenen Verhältnisse vollkommen abkömmlich ist.

Was den zur Sprache gebrachten speziellen Fall betrifft, so hat das Kriegs-Ministerium über das Ereigniß in Krossen von dem General-Kommando Bericht gefordert. Dieser geht dahin, daß die Darstellung des Abgeordneten allerdings seine Richtigkeit hat. Die Wehrmänner sind nach solchen Listen, welche die Landräthe nach ihrer Kenntniß von den Verhältnissen der Wehr-

männer angelegt und dem Bataillons-Commandeur mitgetheilt einberufen worden. Allerdings sind hierbei abkömmliche Leute zurückgeblieben, die man bei der früheren Aufstellung der Listen als unabkömmlich bezeichnet hat. Dies hat Mißmuth erregt. Die Mannschaft hat verlangt, es sollten sämmtliche Leute eingezogen werden, und nachdem einige Stunden mit dem Versuch der Beruhigung vergangen waren, hat der Bataillons-Commandeur nachgegeben, und die Wehrmänner haben auf diese Weise selbst unter einander über die Abkömmlichkeit und Unabkömmlichkeit sich geeinigt. Die Besorgniß, welche am Schlusse der Interpellation ausgesprochen wurde, und welche sich auf die Bestrafung der Wehrmänner bezieht, die sich beim Eintreffen in das Standquartier renitent gezeigt haben, bin ich im Stande, zu beseitigen, insofern ich die Erklärung abgeben kann, daß nach dem Bericht des General-Kommando Niemand zur Untersuchung gezogen ist. Das Bataillon war noch nicht formirt. Es ist kein wirklicher Exzeß vorgekommen, und daher war auch kein Grund da, den Einen oder den Andern vor Gericht zu stellen.

Präsident: Der Gegenstand würde somit seine Erledigung gefunden haben. Ich würde nunmehr, bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, eine Bitte an die Mitglieder, welche Anträge bei mir eingereicht, zu richten haben. Nach dem heutigen Beschluß muß ich diejenigen Mitglieder, welche Anträge gestellt haben, ersuchen, sich im Sekretariat zum Registrator Schulz zu bemühen und auf die Anträge vermerken, entweder: „Zur sofortigen Berathung", oder: „Zur Verweisung in die Abtheilungen." Nach dem erwähnten Beschluß sollen nämlich nur solche Gegenstände, welche entweder Interpellationen sind, oder Anträge, welche zur sofortigen Berathung gestellt werden, auf die Tagesordnung gebracht werden, während alle anderen Anträge direkt in die Abtheilungen verwiesen werden sollen. Damit ich aber im Stande bin, für morgen die Tagesordnung zu Stande zu bringen, muß ich die geehrten Mitglieder ersuchen, sich noch heute im Laufe der Sitzung ins Sekretariat zu begeben, damit ich am Schluß der Sitzung die morgende Tagesordnung zusammenstellen kann.

Wir können nunmehr zur heutigen Tagesordnung übergehen. Der Gegenstand, welcher zunächst auf derselben steht, ist der Kommissions-Bericht in der Valdenaireschen Angelegenheit. Die Versammlung hat am vorigen Sonnabend stillschweigend genehmigt, daß wir am heutigen Tage darauf eingehen wollen, während es nach dem Reglement eigentlich erst morgen zur Berathung kommen solle. Da aber die Erledigung der Sache dringlich scheint, und die Versammlung nicht widersprochen hat, so glaube ich, werden wir heute darauf eingehen können. Ich würde also den Herrn Referenten ersuchen, heraufzukommen und seinen Platz neben dem Schriftführer, Grafen Cieszkowski, einzunehmen. Ich frage die Mitglieder, da der gedruckte Bericht in ihren Händen und schon am Sonnabend verlesen ist, ob eine nochmalige Verlesung verlangt wird.

(Viele Stimmen Nein!)

Digitized by Google

Wir würden also sofort auf die Debatte selbst eingehen können, ich ertheile daher zunächst dem Referenten das Wort.

(Der Bericht, welcher in dem stenographischen Bericht über die Sitzung vom 3. Juni c. nicht abgedruckt ist, lautet):

Kommissions-Bericht
zum
Antrage des Abgeordneten Wencelius.
wegen
Einberufung des gewählten Abgeordneten Viktor Valdenaire.

Die Kommission zur Prüfung des Antrages wegen Einberufung des vom Landkreise Trier gewählten Abgeordneten Viktor Valdenaire hat aus den vom hohen Justiz-Ministerium ihr übermachten, in beglaubigter Abschrift vorliegenden Untersuchungs-Protokollen und amtlichen Berichten folgenden Sachverhalt entnommen.

In Folge eines bei den Urwahlen vom 1. Mai l. J. ausgebrochenen Streites zwischen einzelnen Bürgern und Militairpersonen war die gesetzliche Ordnung in der Stadt Trier mehrere Tage hindurch in hohem Grade gefährdet; am 3. und 4. Mai waren die meisten Straßen der Stadt verbarrikadirt, und ein bewaffneter Zusammenstoß der Bürger mit dem Militair schien unvermeidlich. Die Ruhe ward indessen gegen Abend des 4. Mai ohne Anwendung von Gewalt wieder hergestellt und von Seiten des öffentlichen Ministeriums demnächst eine gerichtliche Untersuchung gegen sieben nach dem Bericht des Ober-Prokurators durch die allgemeine Stimme als Urheber der Exzesse bezeichnete Personen provozirt, unter denen sich Valdenaire nicht befand.

Nach einem Bericht des Königlichen Ober-Prokurators in Trier sind dem Ersteren indessen schon am 6. Mai weitere Anzeigen sowohl gegen Viktor Valdenaire, als gegen dessen Vater und eine dritte Person zugegangen, indem mehrere Zeugen bekunden, daß Viktor Valdenaire am 3. Mai zu zwei verschiedenen Malen auf dem Gute St. Mathias bei Trier Pferde requirirt und erhalten habe, um in die benachbarten Orte zu eilen und deren Bevölkerung zum Zuge nach Trier zu bestimmen, — diese Art der Betheiligung auch nach der Ansicht des Königlichen Ober-Prokurators durch zwei angeblich von Valdenaire sen. geschriebene Briefe ihre Bestätigung erhielt.

Auf Grund dieser Anzeigen beantragte das öffentliche Ministerium demnächst auch gegen die drei letztgenannten Personen die Erlassung eines Vorführungs-Befehls, und zwar, so weit es sich aus den unvollständigen Akten ersehen läßt, unter der Anschuldigung, daß diese Letzteren sich bei den stattgehabten Unruhen dadurch betheiligt, daß sie die Bevölkerung der Umgegend von Trier zum bewaffneten Zuzug nach der Stadt aufgefordert hätten. Durch Beschluß der Rathskammer des Königlichen Landgerichts vom 8. Mai wurde diesem Antrage entsprochen und der gegen

Viktor Valdenaire erlassene, nicht bei den Akten befindliche Vorführungs-Befehl vom 9. ej. vollstreckt. Nach stattgehabter Vernehmung, wobei Viktor Valdenaire den Grund der Anschuldigung bestritt und, in Uebereinstimmung mit einigen Zeugen-Aussagen, gerade durch sein Zureden die Bevölkerung einiger Dörfer vom Zuge nach der Stadt abgehalten zu haben behauptete, wurde durch den Königlichen Untersuchungsrichter ein Verwahrungsbefehl gegen ihn erlassen, auf Grund dessen derselbe dermalen noch verhaftet ist.

Zwischenzeitlich, nämlich am 8. Mai, war indessen Viktor Valdenaire von dem Landkreise Trier zum Abgeordneten für die konstituirende Versammlung in Berlin gewählt worden, und auf dies neue Faktum hin — auf die hierdurch erlangte politische Mission des Verhafteten, so wie auf die fernere Behauptung, daß das in Rede stehende Verbrechen, selbst wenn es erwiesen wäre, unter den obwaltenden Umständen weder als ein besonderes herabwürdigendes erscheine, noch auch eine Gefahr der Flucht vorliege, ist von dem Abgeordneten **Dr.** Wencelius der Antrag gestellt worden:

„Die hohe Versammlung wolle die sofortige Einberufung des Viktor Valdenaire, resp. die Suspendirung der gegen denselben verhängten gerichtlichen Untersuchung veranlassen."

Bei Berathung dieses Antrages ist die Kommission einstimmig von dem Grundsatze ausgegangen, daß einestheils ein formelles Gesetz, welches die Unverletzlichkeit eines gewählten Abgeordneten ausspricht, dermalen nicht besteht, und daß anderentheils eine jede direkte Einwirkung der konstituirenden National-Versammlung, als eines rein politischen Körpers, auf die Ausübung der Justiz im einzelnen Falle als unstatthaft zurückgewiesen werden müsse, indem durch jede derartige Einwirkung alle naturgemäßen Gränzen der verschiedenen Staatsgewalten zerstört und ein unlösbarer Konflikt mit dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit herbeigeführt würde. Die Kommission ist vielmehr einstimmig der Ueberzeugung, daß der Antrag auf Einberufung des Viktor Valdenaire und auf Suspendirung der gegen ihn verhängten Untersuchung und Haft nur durch Erlassung eines Gesetzes verwirklicht werden kann, in welchem mit rückwirkender Kraft ausgesprochen wird, daß die Verfolgung und Verhaftung eines zur konstituirenden National-Versammlung gewählten Abgeordneten ausschließlich auf Grund spezieller Autorisation der National-Versammlung eintreten resp. fortdauern könne, — eines Gesetzes, auf dessen Erlassung bereits mehrfache Anträge eingebracht worden sind.

Was schließlich die eventuelle Frage betrifft, inwiefern beim Vorhandensein eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes die hohe Versammlung im vorliegenden Falle Veranlassung haben möchte, die Suspendirung des Rechtsverfahrens gegen Viktor Valdenaire zu beschließen, so waren vier Mitglieder der Kommission der Ansicht, daß eine desfallsige Aeußerung hier nicht Platz greifen könne, weil einestheils die Erlassung jenes Gesetzes fürs Erste abgewartet werden müsse

und weil anderentheils die Untersuchungs-Akten nicht vollständig und nur bis zum 21. Mai vorlägen, deren Nachsendung aber durch das Königliche Justiz-Ministerium bereits am 28. Mai angeordnet worden sei.

Die vier anderen Mitglieder der Kommission glaubten dagegen, daß eine derartige materielle Aeußerung über den Valdenaireschen Fall schon jetzt erforderlich sei, weil dieselbe bejahenden Falles eine Beschleunigung jenes Gesetzes motivire, und weil die Beurtheilung der Frage über Gestattung oder Suspendirung des gerichtlichen Verfahrens gegen Abgeordnete nach der Natur der Sache stets nur nach der momentanen Lage der Akten erfolgen könne.

Diese vier Mitglieder der Kommission waren endlich in der Hauptsache der Ueberzeugung, daß beim Bestehen eines die Unverletzlichkeit gewählter Abgeordneten aussprechenden Gesetzes die konstituirende Versammlung im vorliegenden Falle volle Veranlassung habe, von ihrer Prärogative Gebrauch zu machen, weil weder eine Gefahr der Flucht, noch auch der Fall der Ergreifung auf frischer That vorliege, und weil das dem Viktor Valdenaire zur Last gelegte Verbrechen mit Rücksicht auf die damalige allgemeine Aufregung der Gemüther um so weniger einen besonders gehässigen Charakter habe, da nach dem Berichte des Königlichen Ober-Prokurators in Trier fast die ganze Bevölkerung der Stadt sich bei dem Bau der Barrikaden betheiligt hat.

Der Antrag der Kommission geht demnach dahin!

die hohe Versammlung wolle in Betreff des Antrages auf Einberufung des gewählten Abgeordneten Viktor Valdenaire bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig zur Tagesordnung übergehen.

Berlin, den 2. Juni 1848.

Die Mitglieder der Kommission.

Simons. Zweiffel. Dr. Kosch. Uhlich. Pfahl. Wencelius. Reichensperger. Stupp.

Ref. Abgeordn. Reichensperger II.: Meine Herren, ich habe der Ausführung, die ich in der vorigen Sitzung dem Kommissions-Bericht angeschlossen, im Allgemeinen nichts beizufügen; ich muß indessen bemerken, daß seit Anfertigung des Kommissions-Bericht die mangelhaften Akten vervollständigt worden sind, und daß sämmtliche Untersuchungs-Protokolle, so wie der gegen den Abgeordneten erlassene Vorführungs- und Verhafts-Befehl, nunmehr vorliegen. Hieraus ergiebt sich, daß das Verbrechen, dessen Valdenaire bezüchtigt ist, das des Attentats gegen die Sicherheit des Staats ist. — In Bezug auf die Hauptsache bemerke ich nur noch, daß der stenographische Bericht mich zu der Bemerkung veranlaßt, daß die belgische Verfassungs-Urkunde, deren von mir gedacht war, nicht allein die Unverletzlichkeit der Deputirten während der Dauer der Versammlung ausspricht, sondern daß auch für den Fall, wo vor Beginn der Session ein gerichtliches Einschreiten stattgehabt, gesetzliche Vorkehrungen zur Sicherheit der Abgeordneten getroffen sind. Auch in diesem Falle kann nämlich durch Beschluß der National-Vertreter eine

Digitized by Google

Suspenſion des Verfahrens angeordnet werden. Dieſe Maßregel iſt es gerade, welche in dem vorliegenden Falle eine Erledigung der Sache herbeizuführen vermag. Vom Abgeordneten Blöm iſt übrigens ein hierauf gerichteter Antrag eingebracht, durch deſſen Vornahme mithin eine Erledigung der Valdenaireſchen Frage in ſichere Ausſicht geſtellt wird.

Abgeordn. Dierſchke: Der Abgeordnete Valdenaire iſt zur Haft und zur Unterſuchung gezogen, weil er angeblich bei dem Straßenauflauf in Trier betheiligt war, nämlich dadurch, daß er Landleute zum bewaffneten Anmarſch zur Stadt aufgefordert habe. Die Akten haben dies aber nicht ergeben. Es lautet zwar die Anklage auf Verrath gegen die Sicherheit des Landes, doch iſt auf keinerlei Weiſe dieſe durch das Faktum motivirt. Der Abgeordnete Valdenaire iſt auch nicht auf friſcher That und mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, vielmehr iſt der angedeutete Vorfall am 3. Mai geſchehen, während die Verhaftung erſt am 9. Mai befohlen und vollzogen worden. Nach dieſen Umſtänden halte ich das Gutachten der Kommiſſion in Betreff der Einberufung und Suspendirung des Abgeordneten Valdenaire nicht für begründet. Das Gutachten iſt auch darauf hingerichtet, weil es bei uns eines materiellen Geſetzes ermangele, welches die Abgeordneten vor Verletzung ſchützt, und weil die National-Verſammlung einen rein politiſchen Körper habe, welcher nicht in Juſtiz-Geſetze eingreifen könne, und der rheiniſche Gerichtshof in keiner Art ſich veranlaßt ſehen würde, einer Reclamation der National-Verſammlung nachzukommen. Dieſe Anſicht ſcheint mir in keiner Art begründet. Wir ſind in die Sache ſo weit eingegangen, daß wir beſchloſſen haben, eine Unterſuchungs-Kommiſſionen zu ernennen, welche den Thatbeſtand wenigſtens generell ermittele. In der That iſt, wenn das Vergehen nicht von der Art, daß es zu den großen politiſchen Verbrechen zu zählen oder ein gemeines Verbrechen betrifft, wie Diebſtahl oder Mord, und die Ergreifung auf friſcher That erfolgte, könnte man wohl geneigt ſein, die Einberufung des Valdenaire zu veranlaſſen, denn ſonſt wäre die Einſetzung einer Kommiſſion ganz überflüſſig geweſen. Es konnte nicht unſere Sache ſein, eine Kontrolle des rheiniſchen Gerichtshofes einzuführen, aber es iſt hier die Sache eine andere, es handelt ſich hier um Privilegien der National-Verſammlung, um Ausübung von Befugniſſen, welche ihr der Natur der Sache nach zuſtehen. Es iſt ſchon früher geſagt worden, daß eine ſolche Beſtimmung bei allen conſtitutionellen Nationen beſteht, was auch in der Nothwendigkeit begründet iſt. Ich kann es nicht für Recht anerkennen, wenn die Kommiſſion ſagt, daß es bei uns an einem Geſetze fehle, woraus eine gleiche Berechtigung hergeleitet werden könne. Dies Geſetz iſt das Wahlgeſetz, in welchem es klar ausgeſprochen wird:

Jeder Preuße, welcher nicht den Vollgenuß ſeiner Rechte verloren ꝛc., iſt wählbar ꝛc.

Hieraus geht klar hervor, daß, wenn er wählbar iſt, wenn dies Recht nicht durch Urtheilſpruch aufgehoben worden, hier im

größeren Maße geschützt werden muß, wenn er gewählt wurde und kein Urtheil vorhanden ist, daß ihn seines Rechtes beraubte. Es folgt dies auch aus den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, worin es heißt: Wenn die Gesetze ein Recht geben, so geben sie auch die Mittel, ohne welche das Gesetz nicht ausgeführt werden kann. Wenn also eine Verhaftung dennoch erfolgt wäre, würde das Wahlgesetz ein illusorisches sein. Die Ansicht, daß ein Eingriff in die rheinischen Gesetzbestimmungen stattfinden würde und sich solche diesem nicht unterwerfen dürften, würde sich auch dahin in Einklang bringen lassen, daß Se. Maj. der König ja auch das Begnadigungsrecht übe. Denn wenn eine Verhaftung durch die Justiz-Behörde erfolgt und der König die Begnadigung beföhle, würde sich der rheinische Gerichtshof diesem entziehen können? Dies liegt wohl auf der Hand. Wir müssen in unseren Schlüssen noch weiter gehen und können wohl annehmen, daß wir uns nicht mehr in einer absoluten Monarchie befinden, daß bereits die Staatsgewalten getheilt sind, und daß ein Theil der Befugnisse auf die National-Versammlung übergegangen ist, und es wohl unzweifelhaft sein muß, daß sie über ihre Mitglieder zu beschließen haben dürfte in Bezug auf eine Suspension der Haft und die Einberufung.

Es hat sich ferner herausgestellt . . .

(Pause. Unterbrechung.)

Nun, meine Herren, ich kann hier auch schließen, da ich den Antrag für hinreichend motivirt halte. Also mein Antrag ist dahin gerichtet, die Einberufung des Victor Valdenaire zu beschließen und seine Haft zu suspendiren.

Abgeordn. Zweiffel: Meines Erachtens wäre es wohl andem gewesen, daß diejenigen Abgeordneten, welche Mitglieder der Kommission sind, vorgerufen worden wären, um über diesen Gegenstand zu sprechen.

(Widerspruch in der Versammlung.)

Meine Herren! Ich habe einen besonderen Grund dafür; eben hat der Herr Abgeordnete, welcher die Tribüne verlassen, gezeigt, daß ihm das rheinische Recht unbekannt ist. Aus dem Berichte der Kommission haben Sie ersehen, daß sämmtliche Mitglieder derselben sich in der Beziehung einstimmig ausgesprochen haben, daß die sofortige Einberufung des Valdenaire nach Lage der Sache und der rheinischen Gesetzgebung durchaus unzulässig und in der That wirklich unausführbar sei. Es ist nämlich, wie aus den Akten hervorgeht, festgestellt, daß gegen Valdenaire wegen eines Attentats eine Untersuchung eröffnet worden ist; es ist auf diese Thatsache ein Verwahrungsbefehl gegen ihn erlassen. Einen Verwahrungsbefehl kann der Instructions-Richter nach eigenem Ermessen erlassen, es geschieht aber auch mitunter, daß er ihn erst in Folge eines gerichtlichen Beschlusses erläßt. Sobald ein solcher Verwahrungsbefehl einmal erlassen ist, und darüber besteht eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, ist der Instructions-Richter nicht mehr ermächtigt, ihn zurückzunehmen; es giebt keinen anderen Weg, auf welchem dieser Befehl zurückgenommen werden kann, als den eines gerichtlichen Beschlusses. Der Verwahrungsbefehl

Digitized by Google

iſt in der That in Folge eines gerichtlichen Beſchluſſes erlaſſen worden, und es ſcheint, daß der Inſtruktions-Richter Veranlaſſung genommen, der Raths-Kammer Vortrag zu machen, und daß dieſe darauf verfügt habe; es muß alſo, wenn es ſich darum handelt, ob Valdenaire auf freien Fuß zu ſetzen und einzuberufen ſei, die Sache wieder vor die Rathskammer gebracht werden, und dieſe hat zu entſcheiden, ob das Verfahren einzuſtellen ſei oder nicht. Eine ſolche Einſtellung des Verfahrens kann aber nach dem rheiniſchen Rechte nur in dem einzigen Falle erfolgen, daß nicht hinreichende Belaſtungs-Gründe vorhanden ſind; auf dieſe Weiſe würde alſo, wenn wirklich ein Beſchluß der Verſammlung gefaßt werden ſollte, daß er einzuberufen, dieſer, da ein ſolches Geſetz für die Rhein-Provinz nicht beſteht, von den dortigen Gerichten nicht befolgt werden können. Ich möchte wiſſen, in welcher anderen Weiſe der Beſchluß ausgeführt werden konnte; ſollte er dem Herrn Miniſter übergeben und durch ihn an den Ober-Prokurator abgeſandt werden, ſo muß dieſer wiſſen, in welcher Form eine dortige Behörde beſteht, und würde ihn nicht exekutiren können; er würde gegen die dortigen Geſetze verſtoßen. Der Inſtruktions-Richter ſelbſt kann ſich nicht damit befaſſen und die Rathskammer nicht darauf eingehen, und Sie, meine Herren, wollen doch nicht einen Beſchluß faſſen, der den dortigen Geſetzen entgegengeht, und wovon zu befürchten ſteht, daß er nicht zur Ausführung gelangen kann? Dies, meine Herren, ſind die Gründe, welche die Kommiſſion zu dem Beſchluſſe geführt haben, daß eine Einberufung unzuläſſig und nicht möglich iſt. Es hat ſich die Kommiſſion in einer anderen Beziehung eben ſo einſtimmig ausgeſprochen, und zwar darüber, daß wirklich die Dringlichkeit des Falles vorliegt, daß es dringend nöthig ſei, ein Geſetz zu erlaſſen und zu beſchließen mit rückwirkender Kraft auf den vorliegenden ſpeziellen Fall. Damit ſind die weſentlichen Punkte erſchöpft, und es ſind auch die Mitglieder der Kommiſſion in Betreff der weſentlichen Gründe, worauf der Antrag wegen der Dringlichkeit beruht, einverſtanden, und ſo ſollte man glauben, daß zwiſchen den Mitgliedern der Kommiſſion eine Meinungs-Verſchiedenheit gar nicht beſtanden habe. Im Weſentlichen beſteht auch keine, ſie beſteht nur in Betreff einiger Gründe und nicht einmal darüber, ob dieſe Gründe richtig ſind oder nicht, ſondern nur darin, ob es ſolche ſei, auf welche es gegenwärtig ſchon ankommen könne oder nicht. Ich gehöre zu denjenigen, welche anderer Anſicht waren, als der Referent, ich habe die Dringlichkeit des Falles ſchon darin für vollſtändig gegründet erachtet, daß wir noch kein Geſetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten haben. Ein zweiter Grund iſt aber auch der, daß ſich der gewählte Abgeordnete wirklich in Haft befindet, während wir hier verſammelt ſind. Das iſt mein zweiter und ebenfalls durchgreifender Grund; der dritte Grund iſt ferner der, daß der Kreis, welcher den Abgeordneten gewählt hat, auch wünſchen muß und fordern, daß er hierher gerufen werde. Dies ſind die drei Gründe, welche die Dringlichkeit rechtfertigen. Es haben die Mitglieder, welche anderer Anſicht ſind, geglaubt, die Gründe außerdem noch anders motiviren

u müssen, und sich auf eine Prüfung des Sachverhältnisses selbst eingelassen, inwiefern die Anklage den Abgeordneten mehr oder minder gravire. Wenn das Gesetz existiren muß, und wenn die Versammlung diesen Fall unter dem Gesetz subsumirt, so muß auch ein Gesetz bestehen. So ist also, wenn man die andere zweite Klage, die ich angegeben habe, für vollständig genügend erachtet, meines Erachtens, wie aus dem Bericht hervorgeht, eine solche, worauf gar nichts ankommt. Es ist nun aber der Antrag der Kommission dahin gegangen, daß sie vorläufig über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehen möchte. In dem Antrage selbst ist nicht gesagt, daß Ihnen dieser Fall als ein dringender vorgelegt würde, und deshalb möchte ich, da der Antrag nicht darauf hinausgeht, Ihnen den Vorschlag machen, daß ein derartiges Gesetz, nachdem solches bereits eingebracht ist, schleunigst zur Berathung gestellt werde, oder da, wenn ich mich recht besinne, von einem der Herren Minister die Erklärung abgegeben ist, daß bereits ein solches Gesetz vorliege, so würde solches demnach schleunigst berathen werden müssen, und ich glaube, daß dies dasjenige sein wird, was der Sache am angemessensten ist.

Eine Stimme: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: In diesem Fall will ich dem Abgeordneten das Wort mit dem Bemerken gestatten, daß, wenn seine persönliche Bemerkung nur kurz ist, dieselbe wohl vom Platz aus wird gemacht werden können.

Die vorige Stimme: Der vorige Redner hat gesagt, daß aus meinem Vortrage und aus meiner Ausführung hervorgehe, daß ich mit dem rheinischen Rechte nicht vertraut bin. Ich habe mich aber auf das rheinische Recht gar nicht eingelassen, sondern ich habe meine Ansicht nur dahin erklärt, daß es gar nicht darauf ankommt, unter welchen Umständen die rheinischen Gerichtshöfe die Verhaftungen aussprechen oder zurücknehmen. Ich habe dargethan, daß hier ein Ausnahmefall vorliegt, und habe gezeigt, daß, wenn ein Gesetz bereits besteht, welches die Unverletzlichkeit der Mitglieder in der National-Versammlung feststellt, so wird das Gericht es nicht unterlassen, den Verhafteten danach frei zu lassen. Hiernach fällt die mir zur Last gelegte Ignoranz auf den vorigen Redner von selbst zurück.

Präsident: Der nächste Redner in dieser Angelegenheit ist der Abgeordnete Simons.

Abgeordn. Simons: Meine Herren, gegen das Gutachten der Kommission ist erinnert worden, daß es eines Gesetzes, welches die Unverletzlichkeit der Deputirten feststellt, nicht bedürfe, sondern daß es sich von selbst verstehe, daß in der allgemeinen Wählbarkeit auch der Grundsatz der Unverletzlichkeit enthalten sei. Diese Ansicht scheint unrichtig. So sehr die Richtung unserer Zeit gegen alle Privilegien streitet, so bezweckt der Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die Unverletzlichkeit doch eigentlich nur, daß ein Privilegium geschaffen werde. Alle Gesetzgebungen bezeichnen diesen Schutz auch als ein solches, indem sie eine besondere Bevorzugung für die Person der Abgeordneten aufstellen.

Digitized by Google

Die Verfaſſungen, welche die Bedingungen der Wählbarkeit vorſchreiben und daneben noch eine beſondere Verfügung über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aufſtellen, würden ſolche nicht aufgenommen haben, wenn dies eine Maßregel wäre, die ſich von ſelbſt verſtände. Es ſcheint mir daher keiner Beweisführung zu bedürfen, daß ſie erſt auf Grund eines beſonderen Geſetzes ausgeſprochen werden kann. Die Gerichte würden ein Votum dieſer Verſammlung nicht zur Ausführung bringen dürfen, welches ſich nicht auf ein vorhandenes Geſetz ſtützte, ſondern nur aus einer allgemeinen Anſchauungs- und Betrachtungsweiſe hergeleitet worden wäre. In der Kommiſſion habe ich mich zu der Anſicht bekannt, welche angenommen hat, daß eine eventuelle Aeußerung über die Lage der Sache nicht ſtatthaft ſei, wonach wir alſo auch hier nicht dazu übergehen können. Für dieſe Anſicht iſt einestheils angeführt worden, daß es überhaupt mißlich und nicht angemeſſen ſei, eine Frage in einer Zeit zur Erörterung zu bringen, in welcher die eigentliche Veranlaſſung dazu noch nicht vorhanden iſt, wo es erſt eines anderen Momentes, eines Geſetzes bedarf, um die Berechtigung dazu zu erlangen.

Dieſer Geſichtspunkt wird, wie ich glaube, noch von einem anderen Mitgliede der Kommiſſion näher ausgeführt werden.

Der zweite Grund, welcher der eventuellen Erörterung entgegenſteht, iſt, daß die Unterſuchungs-Akten noch nicht vollſtändig vorliegen; ſo haben wir z. B. erſt heute Morgen Kenntniß von dem Verwahrungs-Befehle erhalten, welcher wider Valdenaire erlaſſen worden iſt. Bis dahin konnte nur vermuthet werden, welche Beſchuldigung vorliege; jetzt überzeugen wir uns, daß der Abgeordnete eines Attentats gegen die innere Ruhe und die Sicherheit des Staates beſchuldigt iſt, welches im Art. 87 des rheiniſchen Strafgeſetzbuches vorgeſehen und als Hochverrath zu bezeichnen iſt.

Der dritte Grund, welcher mich beſtimmt hat, nicht auf die Eventualität einzugehen, war, daß es vermieden werden müſſe, in eine ſchwebende Unterſuchung einzugreifen und das Maß der Schuld oder Nichtſchuld zu prüfen. Es kann weder die Aufgabe der Kommiſſion noch dieſer Verſammlung ſein, darauf einzugehen, weil dies ein Eingriff in die Attribute der Gerichte ſein würde; unſere Aufgabe kann zunächſt nur darin beſtehen, zu prüfen, ob eine Verhaftung ſtattgefunden hat und welches Verbrechen dem Verhafteten zur Laſt gelegt wird, um darnach zu beurtheilen, ob er dennoch ſeinen Platz hier einnehmen könne, bevor definitiv über ihn entſchieden worden iſt.

So lange die Unterſuchung noch nicht abgeſchloſſen worden, haben wir zugleich uns klar zu machen, ob ein überwiegender Grund exiſtire, wonach es vorzuziehen ſei, in den Gang der ſchwebenden Unterſuchungen einzugreifen und den Verhafteten in Freiheit zu ſetzen, als auf ſeine Mitwirkung in der Verſammlung zu verzichten. Dieſes ſind die Geſichtspunkte, die uns meines Erachtens leiten müſſen, wenn wir einen einzelnen Fall beurtheilen wollen; zu einer weiteren Prüfung können wir hier um ſo weniger übergehen, als wir genöthigt ſein würden, ein Gutachten

Digitized by Google

über einen einzelnen Mitbeschuldigten abzugeben, ohne die ganze Lage der Sache zu kennen. Wir mußten zu dem Ende nicht blos die den Valdenaire betreffenden Theile der Akten, sondern auch die auf seine Mitbeschuldigten bezüglichen in Händen haben; namentlich gilt dies von einer Untersuchung, welche ein Komplott zum Gegenstande hat; der Einzelne kann nur richtig beurtheilt werden, wenn alle Anzeigen wider die Gesammtheit gleichzeitig ins Auge gefaßt werden. Wenn endlich geglaubt worden ist, daß eine eventuelle Aeußerung über das bisherige Ergebniß der Untersuchung dazu führen würde, der Sache Beschleunigung zu verschaffen, so scheint dieser Moment sich dadurch zu erledigen, das bisher schon die Sache alle Beschleunigung erhalten hat und nichts im Wege steht, ferner die Berathung des in Antrag gebrachten Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Ich glaube daher, daß es in jeder Hinsicht angemessen sein wird, nach dem Gutachten der Kommission vorläufig zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Wencelius: Meine Herren, ich gehöre zu denen in der Kommission, die der Ansicht sind, daß der Zweck dieser Kommission der sei, die That des Abgeordneten Valdenaire zu untersuchen und auf Suspension seiner Verhaftung, nach Erlaß des Gesetzes auf Unverletzlichkeit, für die Dauer dieser Versammlung anzutragen, wenn nämlich die Versammlung beschließt, daß dieser Abgeordnete unter uns sitzen könne. Wenn wir dieses Vergehen betrachten wollen, so müssen wir weiter zurückgehen. Valdenaire ist angeklagt des Attentats gegen die Sicherheit des Staats, dies lautet schrecklich. Betrachten wir es aber näher, so möchte sein Vergehen milder sich herausstellen. Wir müssen auf den Ursprung zurückgehen. Alle Unruhen in Trier und in den Provinzen waren die Folgen der großartigen Ereignisse in Berlin, durch diese ist das alte System gestürzt worden. Sie konnte nicht ohne großen Einfluß auf die Provinzen sein. Die Bewegung durchzuckte alle Provinzen, in ihnen sind überall Unruhen gewesen. In außerordentlichen Zeiten können die Gesetze, welche auf friedliche Zeiten Anwendung finden, nicht zur Geltung kommen. Man muß außerordentliche Zeiten nach einem ganz anderen Maßstabe beurtheilen. Thut man dieses nicht, so unterliegt man dem bekannten Spruche: **Summum jus Summa injuria**, d. h. der Exzeß des Rechts schlägt in sein Gegentheil, ins Unrecht, um. Hier in Berlin hat man den richtigen Standpunkt gehabt, man hat die Berechtigung der Revolution anerkannt, und die Urheber derselben sind für schuldlos erklärt worden. Ganz anders verfuhr man in den Provinzen. Hier hat man die Vorgänge vom Standpunkte des alten Systems aus beurtheilt und behandelt; namentlich in Trier hat man unter dem Schutz der Bajonette ein Schreckens- und Verfolgungs-System eingeführt, welches an die glänzendsten Zeiten der Inquisition erinnert. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung einige Thatsachen aus einem Berichte vom 24. Mai vorzulesen:

„Seit heute füllt sich das Untersuchungs-Arresthaus derart mit Arrestanten, daß man sogar sich gezwungen sieht, Festungs-Arrestanten, deren Begnadigungsgesuch von Berlin noch nicht

zurückgekommen, ins Zuchthaus zu schicken. Sogar spricht man davon, das Militair-Arresthaus wegen Mangel an Raum in Anspruch zu nehmen. Die Meisten werden voraussichtlich freigesprochen werden, sind aber bis dahin, zum größten Nachtheile ihrer häuslichen Verhältnisse, vielleicht Monate lang ihrer Freiheit beraubt.

Ein passenderer Moment, diesem Pacifications-Regime durch Amnestie ein Ende zu machen, dürfte nicht leichter gefunden werden, als in der Rückkunft des Prinzen von Preußen, wenn dieselbe überhaupt eintreten wird."

Ich schließe hier. Ja, meine Herren, es wäre zweckmäßig, wenn man diesen Verfolgungen dadurch ein Ende machte, daß das Ministerium eine Amnestie veranlaßte. Ich würde dies für das einzige Mittel halten, um die Kollision zwischen dem Gericht und dem Bewußtsein der neuen Zeit zu vermeiden. Das Vergehen von Valdenaire ist nach diesen Andeutungen zu beurtheilen. Schließlich erkläre ich mich mit dem Antrage der Kommission einverstanden und bitte die hohe Versammlung, sobald das Gesetz für die Unverletzlichkeit der Mitglieder dieser Versammlung erlassen ist, sofort die Einberufung des Abgeordneten Valdenaire veranlassen zu wollen.

Abgeordn. Kosch: Meine Herren! Ich gehöre zur Kommission, bin nicht Jurist, ich werde Sie also nicht mit juristischen Deductionen unterhalten können. Ich nehme Alles, was von den Mitgliedern der Kommission, welche Sachkenntniß haben, über den Fall des Abgeordneten Valdenaire gesprochen ist, auch für mich in Anspruch und schließe mich dem an. Ich will Ihnen aber auch den Standpunkt andeuten, von welchem aus ich die Sache ansehe. Es war uns ein bestimmter Antrag wegen der sofortigen Einberufung des Abgeordneten Valdenaire gestellt, und es war die Aufgabe der Kommission, eine ganz bestimmte und präzise Antwort darauf zu geben. Ich fragte mich also zunächst, ob ein Gesetz bereits existire, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten ausspricht; es giebt keines, und ich hatte also keine gesetzlichen Bestimmungen, worunter dieser Fall zu subsumiren wäre. Recht muß Recht sein, aber das Recht kann erst durch das Gesetz zur praktischen Anwendung gebracht werden, und wo kein bestimmtes Gesetz existirt, kann von einem bestimmten Rechte keine Rede sein. Ich glaube daher, daß, da kein Gesetz über Unverletzlichkeit der Abgeordneten existirt, die Kommission von der Anwendung eines solchen erst zu erlassenden bei diesem Falle ganz absehen müsse, und daß die Frage erledigt sei. Auf den materiellen Theil der Anklage glaubte ich mich nicht einlassen zu dürfen, weil sie nicht zu unserer Kompetenz gehört.

Ich habe nach der Art und Weise, wie wir unseren Auftrag erhalten haben, für nothwendig gehalten, uns über einen bestimmten Vorgang in bestimmter Redeweise auszusprechen, nicht aber in conditioneller, was etwa geschehen würde, wenn ein derartiges Gesetz bestände. Man hat angeführt, daß der vorliegende Fall die Beschleunigung eines Gesetzes über die Unverletzbarkeit kräftig unterstützen würde. Ich muß dies einiger-

maßen in Zweifel ziehen. Der Fall ist freilich erheblich, noch erheblicher aber ist schon die Existenz unserer Versammlung, und dadurch wird die Erlassung eines Gesetzes über die Unverletzbarkeit der Abgeordneten so entschieden nothwendig, daß der einzelne vorliegende Fall mir von keiner besonderen Bedeutung erscheint. Denn wir könnten Alle jeden Tag möglicherweise in die Lage kommen, wenn ein solches Gesetz existirte, von der Wohlthat desselben Gebrauch zu machen. Wie das künftige Gesetz beschaffen sein wird, läßt sich in Bezug auf seine Modalitäten nicht bestimmen, gleichwohl kommt Alles auf diese an, wenn man sich im vorliegenden Falle auf ein solches Gesetz im Allgemeinen berufen will. Es muß feststehen, von welchem Momente an ein Deputirter für wirklich gewählt erachtet wird; ob von dem Momente der Wahl oder von dem der Anerkennung in der Kammer das Gesetz in Kraft tritt. Denn wir wissen, daß wir viele Wahlen annullirt haben. Es muß ferner bestimmt sein, von welchem Zeitpunkte an die Unverletzlichkeit beginnt, ob mit dem Momente der Erörterung der Kammer, ob noch vor derselben. Aus diesen Gründen glaube ich ganz und gar von dem materiellen Theil der Sache absehen zu können, da es hinreicht, daß wir kein hier einschlagendes Gesetz haben und ein Abgeordneter vorläufig überhaupt noch nicht für unverletzlich erklärt werden kann. Ich glaube daher, daß das Kommissions-Gutachten sich auf diese Weise rechtfertige und wünsche, daß zur Tagesordnung in der beantragten Weise übergegangen, daß aber, wenn dies Gesetz erlassen ist, dieser Fall zur nochmaligen Untersuchung entweder derselben oder einer andern Kommission überwiesen werde.

Abgeordn. Schlink: Das Amendement, welches ich zu stellen habe, geht dahin:

Ich beantrage, folgende in dem Kommissions-Antrage enthaltenen Worte:

„bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig",

zu streichen.

Ich erkläre mich mit den Motiven, welche die Kommission geleitet haben, einverstanden. Indem ich diese Motive adoptire, scheint mir aber, daß das Konklusum dahin gerichtet werden mußte, daß wir einfach zur Tages-Ordnung übergehen. Ueberall ist anerkannt, daß ein Gesetz über Unverletzbarkeit der Abgeordneten nicht besteht. Es folgt also nothwendig hieraus, daß das Landgericht in Trier, insofern es die Anzeigen gegen Valdenaire für wichtig genug gehalten hat, auch mit Recht eine Verhaftung verordnet hat. Der richterliche Gang muß nun ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Erläßt die National-Versammlung, wie dies sehr wahrscheinlich ist, ein Gesetz über Unverletzbarkeit der Abgeordneten, dann wird uns dasselbe für die Zukunft schützen. Aber es ist ein allgemeiner Rechts-Grundsatz, daß kein Gesetz rückwirkende Kraft habe, und es würde sehr zu beklagen sein, wenn für den vorliegenden Fall diese rückwirkende Kraft in Anwendung käme. Wäre dem selbst aber also, so würde dies dennoch nicht den Antrag der Kommission, daß wir vorläufig zur

Tages-Ordnung schreiten sollten, rechtfertigen. Denn wenn Sie Sich zu einem solchen Gesetz entschlössen, dann würde von selbst daraus folgen, daß das Landgericht in Trier auf Grund desselben die sofortige Freilassung des Valdenaire verfügen würde, und dann dürfte diesem nichts mehr entgegenstehen, daß er unter uns seinen Platz einnähme. Ich glaube also, daß es am angemessensten sein wird, wenn wir ohne den von der Kommission beantragten Mittelsatz die Tages-Ordnung einfach beschließen.

(Nachdem der Präsident noch einmal das Amendement des Abgeordneten Schlink vorgelesen, wird es unterstützt.)

Abgeordn. Kirstein: Meine Herren! Nachdem die Redner vor mir sich schon weitläufig über die Frage selbst ausgelassen haben. Die Kommission zur Beurtheilung der Valdenaireschen Angelegenheit will die Frage offen gelassen wissen über die Einberufung bis zur Emanation eines Gesetzes über die Unverletzbarkeit eines Abgeordneten. Ich erkläre mich gegen diesen Antrag; ich glaube, daß die Sache weiter fortgesetzt werden muß. Es bietet sich im Referat sehr viel Material dar, an welches Anknüpfungspunkte gelegt werden können, um auch andere Sachen in Gang zu bringen. Es ist nämlich nur von einem Verdacht zu einem Konat die Rede. Valdenaire ist beschuldigt worden, daß er durch Requisition von Pferden und Menschen in der Umgegend von Trier die Leute zu einem Zuzuge nach Trier, wo ein Konflikt mit dem Militair zu besorgen stand, habe veranlassen wollen. Es ist also nur der Verdacht zu einem Konat. Mich dünkt, daß wir in diesem Falle auf eine Vermittelung der Krone eingehen können und derselben die Gelegenheit darbieten, einen liberalen Akt zu vollführen, daß auf einen Antrag von uns die Untersuchung der Valdenaireschen Angelegenheit suspendirt werde. Ich bemerke, daß die Vermittelung der Krone ohnedies nöthig sein wird, wenn ein Gesetz wegen Unverletzbarkeit der Abgeordneten emanirt werden soll.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abgeordn. Stein: Ich bin mit den Grundsätzen von denen die Kommission ausgegangen ist, ebenfalls einverstanden, bin aber zu einem ganz anderen Schlusse gekommen, als derjenige Redner, der zu zweit vor mir gesprochen hat. Ich bin gegen den Antrag der Kommission und zwar aus dem Grunde, weil er mir nicht dringlich genug erscheint, weil er nicht der Wichtigkeit des Falles angemessen ist. Der Antrag der Kommission geht nämlich dahin: „Die hohe Versammlung wolle in Betreff des Antrages auf Einberufung des gewählten Abgeordneten Valdenaire bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig zur Tagesordnung übergehen."

Es kann, meine Herren, möglicherweise sehr lange dauern, ehe ein solches Gesetz erlassen wird; gegen eine solche Möglichkeit einer zu langen Verschiebung der Angelegenheit muß ich mich aber aussprechen. So lange wir ein solches Gesetz noch nicht haben, ist der triersche Landkreis nicht vertreten, denn es handelt sich ja gar nicht um das Recht des Abgeordneten Valdenaire, sondern es handelt sich um das Recht von 50,000 Men-

schen, so wie es sich bei dem allgemeinen Gesetze der Unverletzlichkeit der Mitglieder nicht um unser Recht, nicht um die Rechte der einzelnen Abgeordneten handelt, sondern um das Recht des ganzen Volkes. Es ist allerdings jetzt unwahrscheinlich, und ich glaube es von dem jetzigen Ministerium nicht, daß auf ähnliche Weise mißliebige Personen aus unserer Versammlung ferngehalten werden. Ich möchte aber nicht, daß wir ein Beispiel für die Zukunft aufstellen. Ich möchte nicht, daß wir zu schnell über den ersten Fall, der in dieser Beziehung vorliegt, hinwegschreiten; denn die Verhältnisse können sich später einmal ändern. Das hat mich bewogen, folgendes Amendement zu stellen, welches sich möglichst nahe an den Antrag der Kommission anschließt, aber den Fall als einen dringlicheren ins Auge faßt. Dies Amendement lautet:

„Die hohe Versammlung wolle bezüglich des Antrags auf Einberufung des gewählten Abgeordneten Victor Valdenaire, in Erwartung, daß ein die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechendes Gesetz mit rückwirkender Kraft von einer aus den Abtheilungen gewählten Kommission sofort berathen und der Plenar-Versammlung vorgelegt werde, vorläufig zur Tagesordnung übergehen."

Man könnte dagegen blos erinnern, daß die Abtheilungen jetzt noch mit dem Geschäfts-Reglement zu thun haben: aber einestheils sind einige Abtheilungen schon fertig, anderentheils beantrage ich nicht, daß dies Gesetz in allen 8 Abtheilungen berathen werde, sondern in einer aus diesen Abtheilungen gewählten Kommission.

Präsident: Es würde sich fragen, ob das von dem Abgeordneten Stein gestellte Amendement die nöthige Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Es würde also dies das zweite Amendement sein, welches zur Abstimmung gebracht wird, wenn die Debatte geschlossen ist.

Abgeordn. Gladbach: Es ist der Antrag gestellt worden, es möchte ein Gesetz mit rückwirkender Kraft erlassen werden. Ich kann hierfür schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil ich glaube, die rückwirkende Kraft hat sich schon genug hier geltend gemacht. Wir brauchen dafür nicht besondere Gesetze zu geben. Wenn auch ein neues Gesetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten jetzt erlassen wird, so kann dieses nur für die Zukunft verfügen, aber auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Wir befinden uns in der Lage, das zu beantragen, was schon vor mir Einer andeutete, nämlich, daß durch die Vermittelung des Staats-Ministeriums die vorläufige Freilassung und Einberufung des Abgeordneten Valdenaire und zwar in der Weise veranlaßt werde, wie es bisher von der Krone geschehen ist, wenn irgend eine Untersuchung oder Verurtheilung niedergeschlagen werden sollte. Es würde dies uns aus aller Verlegenheit herausführen. Wir können einen solchen Ausspruch nicht zur Geltung bringen, die rheinischen Gerichte können nicht darauf eingehen; denn wir haben unsere Befugnisse noch nicht fixirt, und wollten

Digitized by Google

wir jetzt darauf eingehen, so würde es uns unnöthig viel Zeit rauben, die wir besser verwenden können, da wir später den Punkt unserer Befugnisse doch noch ordnen müssen. Es bleibe also bei diesem Provisorium, es übe auch diesmal die Krone das Recht, welches sie sonst ausgeübt hat. Dadurch weichen wir allen möglichen Verlegenheiten aus, und der Landkreis Trier wird bald vertreten sein.

Abgeordn. Temme: Meine Herren, es handelt sich hier einzig darum, ob wir heute einen Beschluß fassen können, der die preußischen Gerichte veranlaßt, den Abgeordneten Valdenaire, der mittelst eines gerichtlichen Beschlusses zur Haft gezogen ist, aus der Haft zu entlassen. Der preußische Richter, ich selbst habe 30 Jahre die Ehre gehabt, diesem Stande anzugehören, handelt nach den Gesetzen, möge er am Rhein, möge er in Berlin oder in Memel sein Amt verwalten. Ich glaube nicht, daß wir im Stande sind, heute einen solchen Beschluß zu fassen, mögen wir unsere Versammlung ihren Rechten nach noch so hoch stellen, sie kann nicht höher stehen, als die absolute Monarchie gestanden hat. Wenn heute ein absoluter Monarch den Befehl erlassen wollte, daß der Abgeordnete Valdenaire, welcher mittelst gerichtlichen Beschlusses verhaftet ist, entlassen werde, so würden wir dies eine Kabinets-Justiz nennen. Würde ein preußischer Richter danach verfahren? Ich, meine Herren, würde nicht meine Hand dazu geboten haben, so lange ich Richter war. Ich würde niemals einen solchen Kabinetsbefehl befolgt haben. Ich hätte eher mein Amt niedergelegt. Will nun diese Versammlung beschließen, ein Analogon eines solchen Kabinetsbefehls zu erlassen? Diese Versammlung, welche so eben im Begriff ist, den Rechtsboden zu betreten? Künftig sind wir in einer anderen Stellung. Wenn ein Gesetz gegeben ist, daß jeder Abgeordnete während der Dauer des Landtags oder auch vorher in zu bestimmenden Zeiten nicht verhaftet werden soll, so ist die Versammlung zugleich Richter in der Sache, dann ist ihr die Entscheidung des speziellen Falls übertragen. Auf diesem Standpunkte stehen wir noch nicht. Ich entscheide mich also für das Kommissions-Gutachten. Was die eventuellen Anträge betrifft, welche bei der Kommission zur Sprache gekommen sind, so glaube ich die Sache nach meiner Auffassung so dargestellt zu haben, daß wir zur Zeit in dieser Angelegenheit nicht beschließen können, man würde sonst mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier kein Verbrechen, sondern nur ein Konat vorliegt. Nach dem französischen und dem rheinischen Rechte giebt es aber keinen Unterschied zwischen einem Verbrechen und einem Konat. Es ist ferner darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nicht handelt um die Person des Abgeordneten Valdenaire, sondern um die Rechte eines Kreises von 50,000 Einwohnern. Das ist gewissermaßen richtig, vollständig aber nicht insofern, als der Stellvertreter einberufen werden kann und, so viel ich weiß, auch bereits einberufen ist.

Präsident: Es sind noch sechs Redner eingeschrieben.

(Ruf zum Schluß.)

Insofern die Versammlung gemeint ist, den Schluß der Debatte auszusprechen, so würde vorher noch der Abgeordnete Reichensperger I. das Wort wegen eines persönlichen Faktums haben. Ich ersuche daher die Versammlung, auszusprechen, ob der Schluß der Debatte gewünscht wird, vorbehaltlich, daß der Abgeordnete Reichensperger in einer persönlichen Angelegenheit noch das Wort erhält. Diejenigen, welche so den Schluß der Debatte wünschen, bitte ich, sich zu erheben.

(Majorität.)

Der Schluß ist ausgesprochen, und es hat der Abgeordnete Reichensperger I. das Wort wegen eines persönlichen Faktums.

Abgeordn. Reichensperger I.: Meine Herren, das Faktum, worüber ich spreche, ist insofern ein persönliches, als ich bis zur Zusammenberufung der National-Versammlung Untersuchungs-Richter in Trier gewesen bin. Ich habe indeß die gegenwärtige Untersuchung nicht geführt, vielmehr mein Kollege, welcher Untersuchungs-Richter für den betreffenden Kreis war. In jener Eigenschaft kann ich über eine Thatsache genügenden Aufschluß geben, welche der Abgeordnete Wencelius . . . .

(Unterbrechung.)

(Ruf: Ist keine persönliche Angelegenheit.)

Es werden in der Versammlung Zweifel darüber erhoben, ob es ein persönliches Faktum ist, worüber ich spreche, und habe ich allerdings nur in dieser Beziehung das Recht, zu sprechen. Ich glaube, daß es insofern eine persönliche Angelegenheit ist, als durch das, was der Abgeordnete Wencelius aus einem Privat-Schreiben mitgetheilt hat, die Ueberfüllung der Gefängnisse nämlich, nicht blos ein Faktum allegirt ist, sondern dem betreffenden Untersuchungs-Richter . . . . .

(Unterbrechung.)

Er hat namentlich gesagt, daß man in den Provinzen keineswegs den Geist der neuen Zeit so zu würdigen gewußt hat, wie hier in der Hauptstadt.

(Lärm.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Insofern das verehrte Mitglied gesagt hat, daß in den Aeußerungen des Abgeordn. Wencelius in Bezug auf die Ueberfüllung der Gefängnisse gegen ihn ein Vorwurf liege, daß er als Untersuchungs-Richter dergleichen zugelassen habe, handelt es sich um ein persönliches Faktum. Geht aber das Mitglied über dieses Faktum hinaus, so würde ich ihm das Wort entziehen müssen.

Abgeordn. Reichensperger I.: Ich bin Untersuchungs-Richter in Trier. Die Verwahrungsbefehle, vermittelst deren die Untersuchungs-Gefängnisse überfüllt sein sollen, sind von mir und von meinem Kollegen ausgegangen, und wenn in dieser Beziehung ein Exceß stattgefunden hat, sei es gegen das Gesetz, sei es gegen den Geist der Zeit, so bin ich so gut angegriffen, wie meine Kollegen, und nur wir. Wenn man aber von dieser Tribüne herab uns Vorwürfe machen kann, daß man in den Provinzen nicht so handle, wie es die Gegenwart erheische, so glaube

ich, muß diese Tribüne auch der Vertheidigung offen sein. Ich versichere also, daß die Verhältnisse, wie sie sich in der neuesten Zeit gewiß in den meisten Beziehungen zum Heile Deutschlands gestaltet haben, auch in Trier ihre Würdigung gefunden haben . . . . .

So weit die dortigen Vorkommnisse sich auf dem politischen Gebiete bewegten, wurden sie seitens der Behörde mit der äußersten Nachsicht beurtheilt; leider aber zeigte sich bald auf einem anderen Gebiete ein Geist der Ungesetzlichkeit, dem mit Entschiedenheit begegnet werden mußte . . .

(Unterbrechung.)

Ich kann nur dem Präsidenten das Recht, mich zu unterbrechen, einräumen, weise übrigens jeden der rheinischen Justizpflege gemachten Vorwurf hiermit zurück . . .

Präsident: Ich muß dem geehrten Redner bemerklich machen, daß er über eine persönliche Rechtfertigung hinausgeht und sich über die allgemeine Sachlage verbreitet. Die Versammlung hat den Schluß der Debatte ausgesprochen; ich bin in die Nothwendigkeit versetzt, dem Redner, wenn er nichts weiter zu seiner persönlichen Rechtfertigung anführen will, das Wort zu entziehen.

Es würde sich nun darum handeln, daß die Versammlung einmal zur Abstimmung des Amendements des Abgeordneten Schlink, dann des Abgeordneten Stein und endlich über den Antrag der Kommissions-Abtheilung schritte.

Das erste Amendement geht dahin, folgende in dem Komissions-Antrag enthaltenen Worte: Bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes „vorläufig" zu streichen. Das Amendement des Abgeordneten Stein verlangt die Einberufung des Abgeordneten Valdenaire, daß ein die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechendes Gesetz mit rückwirkender Kraft von einer aus den Abtheilungen gewählten Kommission sofort berathen und vorgelegt, vorläufig aber zur Tagesordnung übergegangen werde. Die dritte Abstimmung beträfe den Kommissions-Antrag.

Minister von Auerswald: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in der achten Sitzung am 2. Juni ein Beschluß der Art gefaßt ist und die Verhandlungen sich mit folgenden Aeußerungen meines Kollegen, des Herrn Finanz-Ministers, schlossen, die ich mir vorzulesen erlaube:

„Da eben noch ein Wort über den Gegenstand gesprochen worden, so mache ich der Versammlung die Mittheilung, daß das Ministerium wünscht, die Abtheilungen mögen recht bald die Mitglieder der Kommission erwählen, um den Antrag zu prüfen. Die Regierung ist autorisirt und bereit, auf den Antrag einzugehen und schnell nach der Berathung das erforderliche Gesetz zu erlassen."

(Hierauf erklärt der Herr Präsident: „Der Gegenstand ist erledigt."

Es scheint nur, das seitens der Abtheilung die Kommissions-Mitglieder nicht erwählt wären.

Abgeordn. Stein: Ich bitte den Herrn Präsidenten, mein Amendement zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich glaube, daß dem nichts entgegensteht, als es in der Versammlung Unterstützung gefunden hat. Die Abtheilungen werden in Bezug auf die Bemerkung des Herrn Ministers des Innern Veranlassung nehmen, die Mitglieder der Kommission zu wählen, und es werden dann die Protokolle in die Hände der Abtheilung kommen.

Wir können nun wohl von den engeren zu den weiteren Berathungen übergehen und haben zuvörderst das Amendement des Abgeordneten Schlink zur Abstimmung zu bringen, dann würde der Antrag der Kommission, auf Tagesordnung bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zu erlassenden Gesetzes überzugehen, folgen. Endlich das Amendement des Abgeordneten Stein, welches dahin geht, daß recht bald eine Kommission zusammentrete, und zwar in Erwartung, daß ein die Unverletzlichkeit aussprechendes Gesetz mit rückwirkender Kraft von einer aus den Abtheilungen gewählten Kommission berathen und der Plenar-Versammlung vorgelegt werde, und dann zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeord. Elsner: Ich bitte auf §. 37 Rücksicht zu nehmen, die Abstimmungen über die Amendements müssen vorhergehen, denn nach dem Reglement geht die Verhandlung und Abstimmung darüber dem Hauptgegenstande vor.

Präsident; Ich glaube, in einem Falle, wie in dem gegenwärtigen, wo die Versammlung einstimmig gemeint ist, daß etwas geschehen solle, und wo, wie der Herr Minister des Innern erwähnt hat, die Sache schon in der Sitzung vom 2ten Erledigung gefunden, würde es sachgemäß sein, die Abstimmung in der von mir vorgeschlagenen Art und Weise vorzunehmen.

Abgeordn. Elsner: Ich glaube, wir müssen uns streng an das Reglement halten.

Präsident: Ich stelle anheim, auf eine oder die andere Weise abzustimmen, weil wohl kein Bedenken dem entgegensteht. Es ist keine Frage, wo eine die andere präjudirt, und wenn die Versammlung gemeint ist, können wir dem Antrage des Abgeordneten Elsner stattgeben. — Demnächst kommt das Amendement des Abgeordn. Schlink zur Abstimmung und ersuche ich den Abgeordneten Reuter, dasselbe vorzutragen, und zwar im Zusammenhange mit dem Abtheilungs-Gutachten, wo die Worte von bis bis vorläufig auszulassen sind.

Schriftführer Abgeordn. Reuter: Nach dem Amendement des Abgeordneten Schlink würde die Frage so heißen:

„Ob die hohe Versammlung in Betreff des Antrags auf Einberufung des gewählten Abgeordneten Victor Valdenaire zur Tagesordnung übergehen wolle."

Präsident: Diejenigen Herren, welche gemeint sind, dem Antrage des Abgeordneten Schlink beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität. Es würde nunmehr der Antrag des Abgeordneten Stein zur Abstimmung gebracht werden, er lautet:

Die hohe Versammlung wolle bezüglich des Antrages auf Einberufung des gewählten Abgeordneten Victor Valdenaire, in Erwartung, daß ein die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechendes Gesetz mit rückwirkender Kraft von einer aus den Abtheilungen gewählten Kommission sofort berathen und der Plenar-Versammlung vorgelegt werde, vorläufig zur Tagesordnung übergehen.

Diejenigen Herren, welche gemeint sind, dem beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität, und das Amendement ist zurückgewiesen. Ich ersuche nun den Herrn Referenten, den Antrag der Abtheilung vorzutragen.

Referent Abgeordn. Reichensperger II.: Der Antrag der Kommission geht dahin:

Die hohe Versammlung wolle in Betreff des gewählten Abgeordneten Victor Valdenaire bis zur Erlassung eines die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprechenden Gesetzes vorläufig zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Diejenigen, welche gemeint sind, dem Abtheilungs-Gutachten beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Abtheilungs-Gutachten ist angenommen.

Ich würde die Vorsitzenden der Abtheilungen ersuchen, demnächst baldigst die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zu wählen und mir anzuzeigen.

Abgeordn. Waldeck: Wir haben nach der Geschäfts-Instruction diesen Antrag in den Abtheilungen zu berathen; ich möchte daher anheimstellen: diese Berathung morgen in den Abtheilungen vorzunehmen. Wird der Berichterstatter in jeder ernannt und berichtet, so bilden die acht Berichterstatter die Kommission.

Präsident: Der Abgeordnete von Zettwitz hat das Wort.

Abgeordn. von Zettwitz: Ich stelle einfach den Antrag, daß wir uns zunächst mit der Geschäfts-Ordnung beschäftigen, bevor wir zu etwas Anderem übergehen; wir haben schon viel Zeit vorübergehen lassen, eilen wir daher, daß die Geschäfts-Ordnung fertig werde.

Präsident: Die Herren Abtheilungs-Präsidenten werden sich unter einander vereinigen können.

Es ist die Frage an mich gestellt worden, wie viele Mitglieder erforderlich sind. Ich glaube, voraussetzen zu können, daß von jeder Abtheilung nur ein Mitglied zu dieser Kommission ernannt wird.

Abgeordn. Ritz: Meine Herren! es ist die Rede von einem Stücke des Verfassungs-Gesetzes; dieses Gesetz gehört in die Verfassung.

(Unruhe. Zeichen mit der Glocke.)

Nach dem Reglement, wie es vorläufig angenommen worden ist, soll die Berathung eines solchen Gesetzes in den Abtheilungen vorgenommen werden, aber eine Spezial-Kommission ist hierzu nicht zu bilden. Jede Abtheilung wird ihren Abgeordneten erwählen, wenn keine Spezial-Kommssion ernannt wird.

Präsident: Ich muß bemerken, daß bereits in der Sitzung am 3. Juni von der Versammlung der Beschluß gefaßt worden ist, in Betreff eines Gesetzes über die Unverletzlichkeit der Mitglieder eine Kommission zu ernennen. Auf diesen Beschluß darf jetzt nicht zurückgegangen werden.

Abgeordn. Waldeck: Ich wollte zur Berichtigung desjenigen, was der vorige Redner gesagt hat, bemerken, daß nicht beschlossen worden ist, es solle eine Kommission ernannt werden, sondern, daß ein Gesetz vorgeschlagen vorliegt, zu welchem die Minister vorläufig ihre Zustimmung gegeben haben. Dieser Vorschlag wird einfach in den Abtheilungen berathen und dann von jeder ein Berichterstatter ernannt werden. In dieser Beziehung habe ich vorgeschlagen, daß alle Abtheilungen sich dahin vereinigen möchten, dieses Geschäft morgen vorzunehmen, weil die Sache dringend ist und für diese kurze Zeit die Berathung des Geschäfts-Reglements zu unterbrochen werden kann, insofern dieselbe noch nicht beendigt ist.

Präsident: Ich glaube, die Herren Präsidenten der Abtheilungen werden sich dem Antrage konformiren.

Wir würden nunmehr in unserer Tagesordnung fortschreiten können. Es ist mir aber im Laufe der so eben geschlossenen Debatte von dem Abgeordneten von Berg ein Papier auf mein Pult gelegt worden, aus welchem hervorgeht, daß einzelne Behörden im Großherzogthum Posen zur Ungebühr mit körperlicher Strafe drohen, um Waffen von denen, die sie verbergen, zu extrahiren. Der Abgeordnete von Berg hat in dieser Angelegenheit um das Wort gebeten. Nachdem sich derselbe mit dem Herrn Minister des Innern verständigt hat und der Minister auf die Sache eingehen will, so ersuche ich den Abgeordneten von Berg, in der Voraussetzung, daß die Versammlung gemeint ist, denselben zu hören, das Scriptum vorzutragen.

Ich würde bitten, daß Diejenigen, welche gemeint sind, den Abgeordneten von Berg zu hören, sich erheben.

(Es hat derselbe das Wort erhalten.)

Abgeordn. von Berg: Hohe Versammlung! Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat uns vor einigen Tagen gesagt, es gäbe Fragen, die keinen Augenblick unbeantwortet bleiben können. Ja, meine Herren, dies haben wir anerkannt. Es giebt aber auch Dinge, die kein Mensch einen Augenblick auf dem Herzen tragen kann, ohne sie zur Sprache zu bringen. Es ist ein Aktenstück zu meinen Händen gekommen, eine Verfügung des Königlichen Distrikts-Kommissarius von Labischin, worin derselbe den Vorstehern der verschiedenen Ortschaften die Verfügung zustellt, daß alle Waffen, gestreckte Sensen und Piken binnen 24 Stunden bei Vermeidung einer strengen körperlichen Züchtigung von 25—50 Peitschenhieben, — welche

Digitized by Google

Strafe ohne Ansehen der Person vollstreckt werden soll, — abgeliefert werden müssen. Sie ist datirt vom 25. Mai d. J. Es ist nun zwar nach der bisherigen Geschichte unseres Staates gar nicht zu glauben, — und wir wollen es gewiß nicht voraussetzen, daß es je der Fall sein könnte, — daß eine solche Verfügung auch nur eine rechtliche Grundlage haben könne. Aber, meine Herren, die Verfügung ist da; sie trägt das Königliche Siegel; sie wird durch die Zeitungen laufen, und Böswillige werden nicht blos die Regierung, sondern auch uns verdächtigen, die wir jetzt der Regierung zur Seite stehen. Der Minister des Innern hat mir vorhin erklärt, daß von Seiten der Königl. Regierung Alles geschehen würde, um einen solchen Fall nicht mehr möglich zu machen. Damit aber auch uns nicht die Verdächtigung treffe, als wenn wir gleichgültig zusähen, daß eine solche Willkür ausgeübt werde, darum bitte ich die hohe Versammlung, mich in dem Antrage zu unterstützen,

daß das hohe Staats-Ministerium sofort ersucht werde, ohne Zaudern der in der Anlage erkennbaren Willkür ein Ende zu machen.

(Mehrfacher Ruf zur Linken: Zur Verantwortung ziehen!)

Staats-Minister von Auerswald: Ich kann einer hohen Versammlung nur dasjenige wiederholen, was ich dem geehrten Abgeordneten, als er mir vor wenigen Minuten die Sache mittheilte und mich fragte, ob ich darauf eingehen könnte und wollte, bereits erklärt habe. Es ist eine Thatsache dieser Art bereits durch einen geehrten Abgeordneten der Provinz Posen vor wenigen Tagen zu meiner Kenntniß gebracht, von mir sofort die Untersuchung eingeleitet, und die Bestimmung getroffen worden, daß diejenigen Beamten, die sich einer solchen Anordnung schuldig machen, sofort ihrer Amtsverwaltung enthoben werden, vorbehaltlich der gegen sie einzuleitenden strengen Untersuchung, vornämlich in dem Falle, daß die Sache irgendwo — was ich nicht hoffe, und was Gott verhüten wolle — wirklich zur Ausführung gekommen wäre.

(Allgemeines Bravo.)

(Dazwischen ruft eine Stimme: es ist vielfach ausgeführt worden.) Das ist eine Sache, die sich durch die Untersuchung ergeben, und wo der Mißbrauch der Amtsgewalt seiner Strafe nicht entgehen wird. Ich bemerke übrigens, daß eine Verordnung dieser Art nicht allein nach den bestehenden, sondern auch nach den früheren Gesetzen schon des Maßes und der Form nach ganz unzulässig und im höchsten Grade strafwürdig ist.

(Bravo!)

Präsident: Es würde sich nun fragen, ob die Versammlung nach dem Gehörten in eine weitere Debatte einzugehen gemeint ist.

Diejenigen, welche gemeint sind, daß wir nunmehr zur Tagesordnung überzugehen haben, ersuche ich, sich zu erheben.

(Die Mehrheit erklärt sich für Tagesordnung.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über und zwar zu dem Antrage des Abgeordneten Schramm, daß man auf eine

sofortige Berathung in Betreff des Gegenstandes wegen Abschaffung der geheimen Konduiten-Listen eingehen möge.

Minister von Auerswald: Darf ich dem Antrage mit wenigen Worten zuvorkommen? Ich kann in dieser Beziehung in meinem und meiner Herren Kollegen Namen erklären, daß wir keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sind, daß die geheimen Konduiten-Listen nicht weiter bestehen können, sondern aufhören müssen, und daß die nöthigen Einleitungen zu ihrer Beseitigung getroffen werden. Ich glaube, daß dadurch der Antrag des geehrten Abgeordneten als erledigt betrachtet werden kann.

(Mehrere Stimmen: Abgemacht! Der Abgeordn. Schramm verläßt die Rednerbühne.)

Präsident: Der Abgeordnete Schramm hat nach der Erklärung des Herrn Ministers des Innern auf seine weitere Erklärung verzichtet, und ich glaube, daß wir nunmehr weiter gehen können.

Abgeordn. Schramm: Ich setze voraus, daß das Militair in der Erklärung des hohen Ministers mit begriffen ist.

(Ja!)

Kommissarius des Kriegs-Ministeriums, Oberst-Lieutenant von Griesheim: Die Militair-Verwaltung legt keinen Werth darauf, die bisherigen geheimen Conduitenlisten in Form und Art beizubehalten. Ich muß jedoch zu dieser Erklärung eine Bemerkung hinzufügen, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Die Stellen und Wirkungskreise im Heere sind so verschiedenartig, daß die verschiedenartigsten Eigenschaften zur Ausfüllung derselben nöthig sind. Die Militair-Verwaltung muß jeden Augenblick für einen besonderen Zweck oder eine bestimmte Stelle einen geeigneten Mann wählen und bestimmen können, sie wird also immer in der Kenntniß der Eigenschaften jedes Einzelnen bleiben müssen und eine solche Notizen-Sammlung, sie möge nun in der einen oder der anderen Art ausgeführt werden, darf nicht als eine geheime Konduitenliste angesehen werden.

Abgeordn. Schramm: Dann muß ich meinen Antrag dennoch aufrecht halten. Ich muß auf der ursprünglichen Fassung und Ausdehnung meines Antrages beharren, ungeachtet der Erklärung, die mir von Seiten des Kriegs-Ministeriums zu Theil geworden ist. Es würde gewissermaßen Ausnahmsfälle in sich schließen, die ich bei meinem Antrage nicht glaube ins Auge fassen zu dürfen. Ich wende die Blicke der Versammlung zurück auf die Zeit des Druckes, den wir durchlebt haben in den Jahren von 1819 bis zum 19. März dieses Jahres. Bis dahin hat ein Geheimnißkram, Betrug und Lüge hat uns von allen Seiten beherrscht, und dieser will ich ein Ende gemacht wissen, nicht blos, um der Böswilligkeit derer, die darin ihre eigenen egoistischen Motive haben einfließen lassen, sondern auch um Solcher willen, die vor dem jetzigen Ministerium in einflußreiche Aemter eingeschoben sind. Ich meine die Schwachköpfe, die sich auf ihre Gewissenhaftigkeit steifen werden, wo sie ihren Kopf in Anschlag bringen sollten. Ich bestehe daher fest darauf, daß alle geheimen Konduiten-Listen aufgehoben werden

sollten, ohne Ausnahmsfälle zu gestatten; ich bescheide mich aber auch, daß wir die Andeutung wegen einer nöthigen Kontrole dahin zu verstehen haben, daß dieselbe in einer ehrlichen, des Staatsbürgers würdigen Weise stattfinde, und zwar so, daß der Betroffene jeder Zeit die Einsicht in die Kontrole selber habe.

Präsident: Der Abgeordnete Schramm hat das Wort verlangt, um zu beantragen, daß wir auf sofortige Erörterung seines gestellten Antrages eingehen, und es fragt sich, ob das verehrte Mitglied gemeint sei, noch irgend einen bestimmten Antrag zu stellen, denn, wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat er seinen eigentlichen Antrag zuletzt wesentlich modifizirt. Sein erster Antrag ging auf Abschaffung der geheimen Konduitenlisten, am Schluß seines Vortrages hat er aber gesagt, daß er keineswegs dagegen sei, daß die Konduitenlisten bestehen bleiben, wenn sie nur nicht geheim, sondern zur Kenntniß und Einsicht der Betreffenden alle Zeit gebracht werden?

Abgeordn. Schramm (vom Platz): Ich bitte um's Wort wegen einer persönlichen Bemerkung. Mein Antrag lautet auf Abschaffung der geheimen Konduitenlisten, das schließt nicht aus, daß eine amtliche Kontrolle geführt werden solle, wofern sie nicht geheim ist. Ich will das Gesetz und die Ordnung, also auch diese.

Präsident: Es fragt sich, findet der Antrag des Abgeordneten Schramm, sofort auf die Sache einzugehen, die nöthige Unterstützung? — Es ist nicht bestimmt. —

(Geräusch.)

Ich muß bitten, mich in materieller Beziehung gewähren zu lassen. Der Abgeordnete Bauer hat das Wort.

Abgeordn. Bauer aus Berlin: Ich stimme aus voller Ueberzeugung dem Antrage des Abgeordneten Schramm bei; ich diene dem Staate seit 35 Jahren und habe niemals vor geheimen Konduitenlisten mich gefürchtet, habe mich nicht um sie gekümmert. — Nichts destoweniger habe ich das in ihnen liegende verletzende Gefühl tief gefühlt. Ich kann nur dringend im Interesse des Staates wünschen, daß die geheimen Konduiten-Listen durchaus abgeschafft werden. Möge man eine Kontrole, die strengste über alle diejenigen verhängen, welche sich dem Dienste des Staates hingeben, aber sie muß frei und öffentlich sein, es muß Jedem gestattet werden, daß er Einsicht über das Urtheil bekomme, was über ihn gefällt wird. Alles Geheime kann jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es muß verschwinden, am meisten die geheimen Konduiten-Listen. Ich stimme für den Antrag.

(Bravo.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich Beifallsbezeugungen auf der Tribüne vernommen habe. Ich kann nicht dulden, daß weder Beifall noch Mißfall von außen in die Versammlung gebracht werde.

Abgeordn. D'Ester: Meine Herren, es ist ein einziger Grund geltend gemacht worden, für die geheimen oder vielmehr quasi geheimen Konduitenlisten. Es ist dieser Grund von dem Kommissarius des Kriegs-Ministeriums vorgebracht worden: sie fän-

den nämlich ausnahmsweise bei den Militairpersonen statt, weil man bei Anstellungen Behufs der mannichfaltigen Verwendung derselben wissen müsse, wie die einzelnen Personen sich qualifizirten. Ich glaube, dies findet bei jeder Gattung von Beamten, und namentlich bei Civilbeamten noch mehr als bei Militairs statt. Und wenn die so quasi geheimen Konduitenlisten für die Civilbeamten nicht mehr nöthig sind, so sehe ich nicht ein, daß der Grund Stich halten kann, sie bei dem Militair-Stand beizubehalten. Deshalb glaube ich, daß der Antrag des Abgeordneten Schramm angenommen werden muß, und füge hinzu, daß die Konduitenlisten weder den ehren, über den sie geführt werden, als den, der sie führt.

Regierungs-Kommissarius von Griesheim: Ich glaube, daß es sich nur um ein Mißverständniß handelt. Von Beibehaltung geheimer Konduitenlisten ist seitens des Kriegsministeriums keine Rede gewesen, sondern nur davon, daß überhaupt Kontrolen geführt werden müssen. Das Geheimniß werden wir gern aufgeben.

(Der Schluß der Debatte wird gewünscht.)

Präsident: Ich werde den Schluß durch die Versammlung bestimmen lassen, nachdem der Abgeordn. Schöne das Wort gehabt hat.

Abgeordn. Schöne: Meine Herren! Ich will mich ganz kurz fassen, damit der Schluß nicht so lange vertagt werde. Ich habe blos, was die geheimen Konduitenlisten betrifft, zu erinnern, daß auch der Geistliche und Lehrerstand bis auf die neueste Zeit unter diesem Druck gestanden hat, und es ist vor kurzer Zeit in der Provinz Schlesien vorgekommen, daß von Seiten des General-Superintendenten Verfügungen erlassen worden sind, woraus hervorgeht, daß man eine Liberalismusriecherei beabsichtigt, wogegen ich protestire, und ich kann nur dem beistimmen, daß die geheimen Konduitenlisten abgeschafft werden.

Kultus-Minister von Schwerin: Ich habe nur zu bemerken, wie es sich von selbst versteht, daß, wenn im Allgemeinen diese Angelegenheit auf dem gesetzlichen Wege geordnet wird dies sich auch auf die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten beziehen wird.

Präsident: Es würde der Antrag des Abgeordneten Schramm jetzt zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. Schramm: Da nun das gesammte hohe Staatsministerium sich mit meinem Antrage einverstanden erklärt hat, so ziehe ich denselben hiemit zurück!

Präsident: Die Versammlung ist in dem Fall gekommen, auf den Antrag des Abgeordneten Schramm keinen Beschluß zu fassen. Derselbe ist zurückgezogen, indem der Antragsteller sich durch die Erklärung von Seiten des Staats-Ministeriums befriedigt erklärt, und die Sache somit als erledigt zu betrachten sein würde.

Abgeordn. Weichsel: Ich nehme den Antrag des Abgeordneten Schram wieder auf.

(Der Schluß der Debatte wird verlangt.)

Präsident: Ich habe dem Abgeordneten Weichsel das

Wort noch nicht gegeben und muß erst fragen, ob die Versammlung das Mitglied hören will. Ich ersuche diejenigen, welche ihn hören wollen aufzustehen.

(Es erheben sich sehr wenige Mitglieder.)

Der Abgeordnete Weichsel erhält nicht das Wort.

Stimme (vom Platz): Ich trage auf den Uebergang zur Tages-Ordnung an.

Präsident: Ich glaube, da nichts weiter vorliegt, es sachgemäß ist, zur Tagesordnung überzugehen. Ich würde nunmehr in folgender Art und Weise die Umfrage an die Versammlung zu richten haben, daß, indem wir mit der Tagesordnung fortschreiten, ich blos frage, soll der Antrag zur sofortigen Berathung kommen. Würde mit nein geantwortet werden, so gehen die Anträge sofort in die Abtheilungen No. 3.

(Der Abgeordnete Hartmann verzichtet auf sofortige Berathung seines Antrags.)

Minister-Präsident Camphausen: Es ist dies ein neuer Beschluß, welcher erst gefaßt ist während der Zeit, wo ich noch nicht zugegen war. Ich möchte nur ein Wort an den Antragsteller richten und erwähnen, daß der Inhalt seines Antrages theilweise durch das Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, welches der gestrige Staats-Anzeiger enthält, erledigt ist. Ich füge hinzu, daß nach den letzten Berichten der Prinz am 6ten oder 7ten im Kreise der Seinigen erwartet wird. Ich würde dem Antragsteller anheimgeben, ob er hiernach noch bei dem Antrage, wie er gestellt ist, verbleibt, indem ich bemerke, daß nicht ganz ersichtlich ist, ob er einen Antrag oder eine Interpellation stellt. Würde er es als Interpellation behandeln, so hätte ich mich bereit zu erklären, insofern dieselbe noch heute an uns gelangt, darauf in der morgenden Versammlung die Antwort zu ertheilen. Das würde mir natürlicher erscheinen, da, wenn dann der Antragsteller noch nicht befriedigt ist, es ihm überlassen bleibt, einen weiteren Antrag zu stellen oder nicht.

Abgeordn. Hartmann: Ich nehme meinen Antrag zurück; dagegen bitte ich das hohe Staats-Ministerium, den zweiten Theil meines Antrags:

> das hohe Staats-Ministerium möge offen die Gründe darlegen, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten haben.

als Interpellation anzusehen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident: Demnach wird die Sache morgen zur Erledigung kommen. (Nr. 4.)

Ich muß den Abgeordneten Schramm fragen, ob sein Antrag sofort zur Verhandlung kommen soll.

Abgeordn. Schramm: Ja! weil er unbedeutend ist, wünschte ich, daß er bald erledigt werde.

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Schramm auf Beseitigung der noch stehen gebliebenen Censur der Leih-Bibliothek-Bücher zur sofortigen Berathung,

Unterstützung findet. Ich ersuche diejenigen, welche dafür sind, aufzustehen.

(Minorität dafür.)

Der Antrag geht also in die Abtheilungen. Der 5te Antrag ist zurückgezogen, ebenso der 6te, 7te, 8te. In Bezug auf den 9ten wünscht der Abgeordnete Kuhr seine Gründe zu entwickeln, weshalb er dieselben sofort berathen lassen will. Es würde sich zunächst fragen, ob der Antrag überhaupt unterstützt wird.

(Er findet Unterstützung.)

Nun fragt es sich, ob der Antrag auf eine sofortige Verhandlung Unterstützung findet.

(Es erhebt sich Niemand dafür.)

Es kommt nun der Antrag des Abgeordneten Temme.

Abgeordn. Temme: Es liegt ein Mißverständniß vor; ich habe eine mir übermachte Petition überreicht. Es ist aber kein Antrag, ich bitte, ihn nur an die Petitions-Kommission gehen zu lassen.

Eine Stimme: Ich wünschte, daß die Herren, deren Antrag auf der Tagesordnung steht, und welche eine sofortige Debattirung verlangen, sich melden möchten.

Präsident: Ich glaube, daß dem nichts entgegenstehen würde. Es würde dadurch Zeit erspart werden. Ich ersuche die Herren, deren Anträge auf der Tagesordnung stehen, sich der laufenden Nummer nach zu erklären, ob sie die sofortige Debattirung wünschen.

Abgeordn. Wegener: Im Hinblick auf die zu erreichende größere Oeffentlichkeit und im Interesse sämmtlicher Kommittenten, stellte ich meine Anträge und bitte, daß sie sofort zur Erledigung kommen.

Präsident: Ich frage, ob beide Anträge die nöthige Unterstützung finden.

(Dies geschieht.)

Ich frage nun, ob der Antrag auf sofortige Debattirung Unterstützung findet.

(Auch dies geschieht.)

Abgeordn. Jonas für Berlin: Ich bitte um eine Reglementsfrage. Bisher haben wir, wenn es sich um eine sofortige Debattirung handelt, die absolute Majorität der Versammlung verlangt; nicht blos die zur Unterstützung nöthige Anzahl von Stimmen.

Präsident: Ich verstehe nicht, was das verehrte Mitglied damit wünscht; nach dem heute angenommenen Beschlusse ist der einzuschlagende Weg folgender: Erst wird gefragt, ob der Antrag Unterstützung findet, dann, ob der Antrag auf sofortige Debattirung angenommen wird. Anders kann ich die Geschäftsordnung nicht interpretiren, und ich würde sehr zufrieden sein, wenn verehrte Mitglieder mir einen leichteren und besseren Weg zeigen könnten, zum Ziele zu kommen.

Eine Stimme: Ich glaube bemerken zu dürfen, daß man eine der Fragen fortfallen lassen darf.

Präsident: Es will mich bedünken, daß jene Vorfrage noch nicht ausgeschlossen ist, sondern, daß der Antrag ob sofort be-

rathen werden soll, zuerst zur Unterstützung gebracht werden muß. Dies muß durchgeführt werden, und die beiden Anträge behufs Beschlußnahme angenommen oder zurückgewiesen werden.

Schriftführer Abgeordn. Gierke (liest die ferneren Anträge der Tagesordnung vor):

1) daß die stenographischen Berichte in einer größeren Anzahl abgezogen werden, damit sie käuflich und wo möglich für einen recht billigen Preis zu haben sind, und
2) daß solche portofrei an die Post-Expeditionen in den Provinzen in der bei denselben bestellten Anzahl von Exemplaren gesandt werden.

Staats-Minister v. Patow: Was den ersten Punkt anlangt, so glaube ich, daß es in der Hand des Herrn Präsidenten liegt, darüber Anordnungen zu treffen. Was den zweiten Gegenstand des Antrages betrifft, so erlaube ich mir die Bemerkung voranzuschicken, daß die stenographischen Protokolle gegenwärtig als Beilage des Staats-Anzeigers versendet werden. Da bekanntlich die Einrichtung besteht, daß der Staats-Anzeiger in allen Theilen der Monarchie zu demselben Preise wie in Berlin debitirt wird, so wird in der That für die versendeten Exemplare der Protokolle schon gegenwärtig kein Porto berechnet. — Sollte nun künftig eine größere Anzahl von Exemplaren abgedruckt und in Berlin zu wohlfeilen Preisen verkauft werden, so wird es keinem Bedenken unterliegen, auch für diese Exemplare ein gleiches Verfahren zu beobachten und die Versendung nach allen Theilen des Landes ohne Preiserhöhung stattfinden zu lassen. Der Antrag wird sich also erledigen.

Präsident: Ungeachtet dessen muß ich doch abstimmen lassen. Ich ersuche Diejenigen, welche dem zweiten Theile des Antrages des Abgeordneten Wegener beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen worden.

(Nr. 12 der Tagesordnung wird aufgerufen.)

Insofern keine Reclamation erfolgt, nehme ich an, daß alle diese Anträge in die Abtheilungen gehen.

(Die Nummern 13 bis 18 der Tagesordnung werden aufgerufen.)

Abgeordn. Schaffraneck: Das halte ich für eine Frage über Sein und Nichtsein, über Leben und Tod eines Mitgliedes der Versammlung.

Präsident: Ich ersuche das geehrte Mitglied, auf die Redner-Tribüne zu treten.

Abgeordn. Schaffraneck: Ich habe von dem Recht der Redefreiheit noch keinen Gebrauch gemacht und die Rednerbühne noch nicht betreten, weil ich die Verantwortlichkeit für gar zu groß halte. Ich glaube die kurze Sache gleich hier abmachen zu können.

(Stimmen: Auf die Tribüne.)

Präsident: Ich glaube, bemerklich machen zu müssen, daß ich dem verehrten Mitgliede das Wort verstatten werde, insofern, die Sache, nachdem, was ich mir erlauben wollte zu bemerken

noch zu einer weiteren Debatte Veranlassung geben sollte. Der Abgeordnete Nenstiel hätte das Wort, ich erkläre indessen, bevor derselbe seinen Antrag verliest, daß ich diesen Antrag nur auf die Tages-Ordnung gebracht habe, um denselben in öffentlicher Weise zurückgeben zu können; ich glaube, keiner von uns hat das Recht, ein Mitglied ausschließen zu wollen, wir Alle sind aus der Wahl des Volks hervorgegangen, von ihm, von der ganzen Nation haben wir unser Mandat. Jede Wählerschaft hat sich üb r den Werth ihres Abgeordneten ausgesprochen.

(Bravo!)

Der Abgeordnete, von welchem hier die Rede, ist mit dem Vertrauen seiner Mitbürger beehrt, und er sitzt hier kraft desselben Rechtes, nach welchem wir Alle hier sind.

(Vielfaches Bravo!)

Ich glaube, das verehrte Mitglied wird hiermit einverstanden sein, seinen Antrag zurückzunehmen und fallen zu lassen.

(Dies geschieht.)

Schriftführer (fährt im Lesen der Tagesordnung fort):

Nr. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26.

Eine Stimme (vom Platz): Mein Antrag ist nicht richtig mitgetheilt.

Präsident: Ich ersuche das verehrte Mitglied, seinen Antrag schriftlich zu stellen und werde demselben dann das Wort geben.

Schriftführer (fährt im Lesen der Tagesordnung fort.)

Nr. 27. 28.

(Der Abgeordnete Bauerband meldet sich um das Wort um Nr. 28.)

Abgeordn. Bauerband: Die hohe Versammlung wolle:

1) den ihr durch die königliche Botschaft vom 20. Mai d. J. zur Erklärung mitgetheilten Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes an die nach Anleitung des provisorischen Geschäfts-Reglements gebildeten Abtheilungen verweisen, zugleich
2) verordnen, daß dieser Entwurf unter Berücksichtigung der bereits zur Kenntnißnahme gebrachten, sowie der etwa noch ferner eingehenden, den nämlichen Gegenstand betreffenden Anträge vorzugsweise vor allen anderen Angelegenheiten, mit Ausnahme:
   a. der definitiven Feststellung des Geschäfts-Reglements,
   b. des Adreß-Entwurfs,
   c. derjenigen Gegenstände, welche durch besondere Beschlüsse des Plenums als dringend und einer sofortigen Erledigung bedürftig anerkannt werden möchten,

zur Vorberathung und demnächst zur schließenden Verhandlung in der Plenar-Versammlung gebracht werden solle, unbeschadet des nach §. 21 des Reglements wöchentlich zu erstattenden Berichtes über Petitionen.

Der Antragsteller giebt zugleich der hohen Versammlung den Wunsch zu erkennen, daß über diesen Antrag, als seiner Natur nach dringend und lediglich die Reihenfolge der Geschäfte

betreffend, sofort und ohne dessen vorherige Verweisung an die Abtheilungen diskutirt und entschieden werden möge.

(Liest seinen Antrag vor.)

Präsident: Ich würde zunächst fragen, ob die Anträge des Abgeordneten Bauerband die nöthige Unterstützung finden.

(Pause.)

Sie haben sie gefunden. Der Abgeordnete will nunmehr seine Gründe entwickeln, weshalb er die Beschließung, auf eine sofortige Eingehung in seine Anträge wünscht. Ich würde fragen, ob dieser Antrag ebenfalls die nöthige Unterstützung findet.

(Pause.)

Er hat sie gefunden und ich ertheile dem Abgeordneten das Wort, insofern er seinem Antrage noch etwas hinzuzufügen hat.

(Mehrere Stimmen: Darüber muß erst abgestimmt werden.)

Soll sofort auf den Antrag des Abgeordneten Bauerband eingegangen werden? Ich ersuche diejenigen, welche dafür sind, aufzustehen.

(Pause.)

Das Resultat ist zweifelhaft. Ich ersuche die Herren Mitglieder, stehen zu bleiben.

(Pause.)

Nachdem ich eine Zeitlang gewartet habe, um die aufgestandenen Mitglieder zu überzählen, sehe ich, daß noch mehrere Mitglieder nachträglich aufgestanden sind, und nun ist die Entscheidung der Frage nicht mehr zweifelhaft. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Bauerband fortzufahren.

Abgeordn. Bauerband: Meine Herren, wir befinden uns hier versammelt in Folge des Wahlgesetzes vom 18. April d. J. Wir sind hiernach zunächst und vorzugsweise berufen, den Versuch einer Vereinbarung mit der Krone über die künftige Staatsverfassung Preußens zu treffen; dies ist unsere Haupt-Aufgabe, deren baldige Lösung das ganze Vaterland von uns erwartet. Außerdem aber sind wir auch berufen, interimistisch diejenigen Functionen wahrzunehmen, welche nach der früher bestandenen Einrichtung dem Vereinigten Landtage zustanden, namentlich in Beziehung auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen. Das ist unser Mandat, wir haben vor der Hand kein anderes.

Der wichtigste Theil dieses Mandats ist die Vereinbarung des Staats-Grundgesetzes und der Entwurf eines solchen ist uns unmittelbar nach der Thronrede durch den Ministerpräsidenten mitgetheilt worden. Es konnte allerdings die Frage entstehen, was mit diesem Entwurf anzufangen sei, ehe wir eine Geschäfts-Ordnung erlassen hatten. In dem uns mitgetheilten provisorischen Geschäfts-Reglement war bestimmt, daß die ganze Versammlung sich in acht Abtheilungen theilen, und daß diesen Abtheilungen alle Gesetzesvorschläge mitgetheilt werden sollten. Ob diese Bestimmung des provisorischen Geschäfts-Reglements beibehalten werden wird, und ob wir statt der Theilung der Versammlung in acht Abtheilungen nicht etwa vorziehen möchten, besondere Kommissionen für einzelne Gegenstände zu bilden; diese Frage mag zweifelhaft sein.

Es bestimmt nun aber der §. 51 des provisorischen Geschäfts-Reglements, daß die von dem Könige ausgehenden Gesetzesvorschläge in der Versammlung durch die Minister überreicht, in der Sitzung verlesen, sodann gedruckt, an alle Mitglieder vertheilt und den Abtheilungen oder einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden sollen, wenn nicht die Versammlung aus Gründen der Dringlichkeit die sofortige Berathung beschließt. Es sind indeß bereits eine Menge von Anträgen eingebracht worden, nicht blos über Gesetzgegenstände, sondern auch über den Verfassungs-Entwurf; — Anträge, denselben ohne alle weitere Berücksichtigung und Prüfung zu verwerfen; — Anträge welche die Erweiterung des Verfassungs-Entwurfs, und daß demselben eine andere Grundlage gegeben werde, bezwecken. Alle diese Anträge sind ohne Weiteres in die Abtheilungen gewiesen worden und bis zum gegenwärtigen Augenblick ist die Königliche Proposition, von welcher man behauptet, daß sie ohne alle Prüfung verworfen werden müsse, den Abtheilungen noch nicht einmal zuertheilt worden und dennoch wäre diese Ueberweisung des Entwurfs, über den wir uns berathen sollen, die erste Aufgabe gewesen. Daß daher der Entwurf, welche Einwendungen auch dagegen gemacht werden mögen und können, — auch ich bin mit demselben nicht in allen Theilen zufrieden — in die Abtheilungen gewiesen werden müsse, sofern und so lange sie bestehen, und nachdem an die Abtheilungen in Beziehung auf diesen Entwurf Anträge auf Modificationen und Umgestaltungen gewiesen worden sind, wird wohl einer weiteren Motivirung nicht bedürfen. — Wenn Sie alle Anträge, wie sie zahlreich eingegangen sind und noch zahlreicher eingehen werden, Anträge, die sich beziehen auf alle Mißbräuche der zeitherigen Verwaltung, an die Abtheilungen gewiesen haben und noch ferner zuweisen, so ist es in Beziehung auf unsere Hauptaufgabe und mit Rücksicht auf die Ehrfurcht, die wir den von der Regierung ausgehenden Gesetzesvorschlägen schuldig sind .....

(Murren!)

diese ebenfalls an die Abtheilungen zu unserer Prüfung zu verweisen. Ich glaube, nicht zuviel gesagt zu haben. Wir sind berufen, diese Vereinbarung mit der Krone zu treffen; und nichts ist natürlicher, als daß derjenige, der den Ruf hat ergehen lassen, auch Vorlagen macht, allerdings nicht in der Art, daß er erklärt: Wenn ihr diese nicht wollt, sind wir geschieden, sondern damit diese Vorlagen zur Grundlage sorgfältiger Prüfung gemacht werden. Weiteres habe ich über den ersteren Theil meines Antrages nichts zu sagen.

Der zweite Theil meines Antrages geht dahin, daß wir uns mit der Prüfung des Entwurfs vorzugsweise beschäftigen und zwar mit Ausnahme des Geschäfts-Reglements, welches sich von selbst versteht, da wir die Form der Berathung kennen müssen... des bereits beschlossenen Adreß-Entwurfs, und derjenigen Gegenstände, welche durch besondere Beschlüsse als dringend, und einer sofortigen Erledigung bedürftig bezeichnet werden möchten.

Präsident: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß die Sache vollständig erledigt ist.

Abgeordn. Bauerband: Wenn viele Geschäfte vorliegen, so ist es eines jeden klugen Mannes erstes, zu erforschen, welches das Wichtigste sei. Unser wichtigstes Geschäft ist aber die definitive Vereinbarung mit der Krone, die hoffentlich zu Stande kommen wird. Es sind in Beziehung auf diesen Punkt vielerlei Anträge gestellt worden, welche gleichzeitig mit dem Entwurf berücksichtigt werden müssen. Haben wir erst dies Werk vollendet, dann wird es sich darum handeln, die anderen Anträge vorzunehmen. Wir arbeiten bereits seit 14 Tagen und haben wahrlich sehr wenig gethan, und falls wir so fortfahren, wie wir angefangen haben, werden wir noch lange nicht zum Zwecke kommen. Das Land sieht mit Besorgniß auf den Gang unserer Geschäfte und um dem Lande Beruhigung zu verschaffen, ist nichts dringender, als daß wir zuerst die Aufgabe lösen, wegen der wir zusammen berufen sind.

Abgeordn. von Gerlach: Hohe Versammlung! Auch ich meinerseits bin der Ansicht, daß wir mit dem, was das Wichtigste ist, beginnen. Wo soll es hinaus, wenn wir in der Weise, wie wir bisher verhandelt haben, fortfahren. Unsere Kommittenten sehen auf uns und auf die Art und Weise, wie wir unsere Pflicht erfüllen. Ich kann mich nur dem Antrage anschließen.

Abgeordn. Philipps: Hohe Versammlung! Mein Antrag lautet: den Antrag des Abgeordneten Bauerband zurückzuweisen. Formell ist dies, wie das Präsidium erklärt hat, schon geschehen, die Abtheilungen haben den Entwurf erhalten; materiell aber liegt ein anderes Bedenken vor, nämlich, daß die Frage erörtert werde, ob der Entwurf, wie er vorligt, zu Grunde gelegt werde oder ob ein anderer ausgearbeitet werde, dies ist Sache der Abtheilung und ich glaube daher, daß dieser Antrag überflüssig ist und beantrage, ihn zurückzuweisen.

Abgeordn. Bucher: Ich protestire dagegen, daß der Entwurf an die provisorische Abtheilung verwiesen werde, weil das ebensoviel heißen würde, als daß auf diesen Entwurf auch das provisorische Geschäftsreglement angewendet werden soll. Wir haben das Geschäftsreglement nicht definitiv angenommen, weil wir es für untauglich hielten. Wir schaffen uns jetzt ein besseres; und zu dem größten, edelsten Werke, welches wir zu vollbringen haben, müssen wir uns doch auch wohl des vollendetsten Werkzeugs bedienen, da wir 33 Jahre gewartet haben, so kann man auch noch 8 Tage warten.

Präsident: Ich habe aus meinem persönlichen Standpunkte einiges zu bemerken. Die Versammlung hat beschlossen, zuvörderst die Geschäfts-Ordnung in Berathung zu ziehen. Nachdem mir äußerlich zu Ohren gekommen, daß diese Arbeit sich ihrem Schlusse nahet, habe ich mich sofort beeilt, die Herren Vorsitzenden der Abtheilungen schriftlich aufzufordern, sich mit den Vorlagen des Verfassungs-Entwurfs zu beschäftigen. Die Allerhöchste Botschaft in Bezug auf diese Gesetzvorlage ist schon in der ersten Sitzung vorgelesen worden. Es scheint dies der

Digitized by Google

Antragsteller damals überhört zu haben. Es ist alle dem genügt worden, was das provisorische Geschäfts-Reglement verlangt. Die Sache liegt nun so, daß, nachdem das definitive Geschäfts-Reglement von Seiten der Abtheilungen berathen ist, die Referenten sich zu einer Central-Sektion zu vereinigen haben, und der Verfassungs-Entwurf nunmehr zur Berathung in den Abtheilungen vor allem Anderen steht und somit das erledigt sein wird, was das Mitglied gewünscht hat. Ich muß anheim geben, ob der Abgeordnete Bucher irgend welchen Antrag oder Amendement zu stellen hat.

Abgeordn. Bucher: Nein! zur Tagesordnung.

Präsident: Also insofern kein Antrag vorliegt, habe ich die Frage zu stellen, ob die Versammlung gemeint sei, einen sofortigen Beschluß auf den Antrag des Abgeordneten Bauerband zu fassen.

Abgeordn. Bauerband: Meine Herren! Es ist vom Herrn Präsidenten bemerkt worden, es schiene mir die Thatsache entgangen zu sein, daß die Königliche Botschaft mitgetheilt und gedruckt den Einzelnen kommunizirt worden sei. Das habe ich sehr gut gewußt. Ich habe diesen gedruckten Entwurf öfter sorgfältig gelesen, daß er aber an die Abtheilungen verwiesen war, das wußte ich nicht und konnte ich nicht wissen, denn das soll, wie ich jetzt vernehme, erst vorgestern geschehen sein. Mich trifft nicht der Vorwurf, daß ich ohne Sachkenntniß geredet habe. Es ist ferner gesagt worden, die Abtheilungen seien nicht definitiv gebildet. Es könne daher ꝛc.

(Wegen anhaltenden Geräusches nicht zu verstehen.)

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß nicht von Durchlesen der Botschaft, sondern vom Verlesen derselben in der ersten Sitzung die Rede war.

Abgeordn. Bucher: Ich habe zur Unterstützung meines Antrages:

auf Tagesordnung,

nichts hinzuzufügen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Präsident: Somit sind die Anträge des Abgeordneten Bauerband beseitigt, und ich bitte, in der Tagesordnung fortzufahren.

Nr. 29. 30.

Abgeordn. Bazynski: Mein Antrag lautet: Anordnung einer Kommission aus der Mitte der National-Versammlung — mit Ausschluß der Abgeordneten aus der Provinz Posen — behufs Untersuchung der letzten Zustände in der gedachten Provinz. Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten Reuter an.

Präsident: Der Abgeordnete wünscht, daß sein Antrag mit dem des Abgeordneten Reuter verbunden werde. Es wird dem nichts entgegenstehen.

(Die Anträge 31 und 32 werden in die Abtheilungen verwiesen.)

Wir kommen zu Nr. 33 der Tagesordnung.

Abgeordn. Teichmann: Ich bitte die hohe Verſammlung, mir die Genehmigung zu ertheilen, an die Miniſter eine Interpellation zu richten, einen Verwaltungs-Bericht für die Zeit ſeit ihrem Antritt zu erſtatten.

Präſident: Es iſt eine ungewöhnliche Form, in welche der Abgeordnete ſeinen Antrag einkleidet. Soweit ich ihn verſtanden habe, beabſichtigt derſelbe, das Staats-Miniſterium zu interpelliren, ob daſſelbe gemeint ſei, einen allgemeinen Bericht über die Lage des Landes von dem Tage ſeines Amtsantrittes an zu erſtatten.

(Unterbrechung.)

Es iſt ein ganz allgemeiner Antrag, welcher dahin geht, einen Verwaltungs- reſp. Rechenſchafts-Bericht und zwar im Allgemeinen für das Geſammt-Miniſterium und insbeſondere für jedes einzelne Miniſterium zu beantragen. Die Verſammlung wird ſich überzeugen, daß ich nicht zu viel geſagt habe. Der Antrag enthält noch viel mehr. Es würde ſich fragen, ob der Antrag die nöthige Unterſtützung findet.

(Der Antrag wird unterſtützt.)

Miniſter-Präſident Camphauſen: Da ich annehmen muß, daß es ſich von einer Interpellation handelt, ſo ziehe ich vor, ſofort darauf zu erwidern, daß es nicht in der Abſicht der Regierung liegt, darauf einzugehen, daß wir hingegen glauben, die bevorſtehenden Verhandlungen in den Abtheilungen und in den Plenar-Verſammlungen werden in der allerkürzeſten Zeit genügende Gelegenheit geben, Alles zu erſchöpfen, worüber Auskunft in Bezug auf die Vergangenheit, wie auch auf die Gegenwart, gefordert werden könnte. Wenn ſich dann ſpäter finden ſollte, daß einem Mitgliede noch eine dunkle Stelle geblieben wäre, ſo würde nichts entgegenſtehen, auch dieſe durch eine Interpellation aufklären zu laſſen.

Präſident: Würde der Antragſteller mit dieſer Erklärung zufrieden ſein?

Abgeordn. Teichmann: Ich hatte mich bei meiner Interpellation auf die Erklärung des Miniſteriums in der Verſammlung vom 31. Mai geſtützt, in welcher die Adreßfrage als Kabinetsfrage aufgeſtellt war, und als Grund dafür angegeben wurde, daß dem Miniſterium Gelegenheit verſchafft werden müſſe, die Grundſätze zu erläutern, die es beobachtet habe und ferner zu beobachten gedenkt. Darauf gründete ſich mein Antrag, und ich glaubte, daß eine Geſammt-Ueberſicht über die Verwaltung des Miniſteriums den Verhandlungen förderlich ſein würde.

Präſident: Die Sache iſt alſo erledigt, und wir kommen zu Nr. 34 der Tagesordnung.

Abgeordn. Reuter: Eine Interpellation iſt an das Miniſterium des Auswärtigen gerichtet und geht dahin, ob es gedenke, von dem, Preußen zuſtehenden Kündigungsrechte der mit Rußland abgeſchloſſenen Kartel-Convention ſofort Gebrauch zu machen. Ich habe jedoch nicht geglaubt, daß ich ſchon heute zur Debatte gelangen würde, und wünſche meine Interpellation erſt morgen zu ſtellen.

Digitized by Google

Präsident: Ich muß fragen, ob der Interpellations-Antrag des Abgeordneten Reuter die nöthige Unterstützung findet.

(Er wird unterstützt.)

Minister von Arnim: Dieser Gegenstand ist bereits zur Sprache gekommen bei Gelegenheit einer früheren Interpellation, und ich glaube, schon damals Einiges gesagt zu haben, was auf die heutige Interpellation als Antwort gelten kann. Aber wenn es verlangt wird, kann ich auch noch weiter auf den Gegenstand der Kartelconvention mit Rußland eingehen, und mich sofort darüber aussprechen.

Abgeordn. Reuter: Nach der Art, wie die Geschäfte bis zu dem heute angenommenen Beschluß über die Vereinfachung erledigt zu werden pflegten, habe ich annehmen müssen, daß die Interpellation erst nach drei oder vier Tagen zur Verhandlung kommen würde, habe augenblicklich das nöthige Material nicht zur Hand, und wünsche daher, daß mein Antrag erst morgen in der Versammlung vorkomme.

Minister von Arnim: Ich muß bedauern, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn ein Minister sich bereit erklärt hat zu antworten, er auch gehört werden muß.

Präsident: Ich glaube, es wird dem um so weniger entgegenstehen, als es dem Mitgliede nur auf die Beantwortung seiner Frage ankommen kann. Die Frage lautet wörtlich: Ob das Ministerium gedenke, von dem Preußen zustehenden Kündigungsrechte, der mit Rußland geschlossenen Kartel-Convention sofort Gebrauch zu machen. Eine weitere Begründung glaube ich, ist da nicht nöthig. Es ist eine einfache Frage, und sofern der Herr Minister darauf einzugehen gedenkt, würde ihm das Wort zu geben sein.

Eine Stimme (von der Linken): Die Interpellation ist nur angekündigt, die Frage selbst aber noch nicht gestellt.

Abgeordn. Reuter: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich erst morgen die Interpellation stellen werde, und ich hoffe, ich werde von meinem Rechte Gebrauch machen dürfen.

Minister von Arnim: Ich glaube, die Sache wird sich sehr leicht erledigen lassen, wenn ich erkläre, daß hier ein faktischer Irrthum stattfindet. Es ist in der Convention kein Kündigungsrecht enthalten, sie ist auf 12 Jahre geschlossen, und zwar bis zum Jahre 1856, es könnte also nur von einem Abbrechen derselben Rede sein.

Abgeordn. Reuter: Der Herr Minister ist, ohne daß ich ihm Veranlassung gegeben habe, auf die Sache eingegangen, in dieser Beziehung muß ich ihm daher erwiedern. Der faktische Irrthum in einem Nebenpunkte der Interpellation wird zugegeben, er alterirt jedoch die Hauptsache desselben wenig. Es kam daher, daß ich diese Interpellation. . . .

(Unterbrechung.)

Minister von Arnim: Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um darauf aufmerksam zu machen, wie ich das bereits dem Herrn Präsidenten früher vertraulich bemerklich zu machen mir

erlaubt habe, daß Interpellationen doch gehörig formulirt auf die Tagesordnung gesetzt werden möchten. Wenn dies auch in diesem Falle geschehen wäre, so hätte es nicht vorkommen können, daß der Interpellant selbst nicht gehörig mit dem Gegenstande seiner Interpellation bekannt gewesen wäre. Der Herr Interpellant würde sich dann genauer haben unterrichten müssen und könnte dann jetzt den Gegenstand auch genügend erledigen. Es scheint mir doch ganz unzulässig, daß, wenn hier ein Minister interpellirt werden soll und er sich darauf vorbereitet hat, alsdann der Interpellant erklärt, er selbst sei noch nicht vorbereitet. Das, meine Herren, geht denn doch wohl nicht an.

Präsident: Ich glaube, daß dies um so weniger angeht, als der Antragsteller mit der Interpellation auf der Tagesordnung angeführt steht. Es wird die Umfrage gemacht, ob die Interpellation unterstützt werde. Sie wird unterstützt. Der Minister erklärt sich, antworten zu wollen. Jetzt erklärt das Mitglied, es wolle jetzt nicht darauf eingehen, wie sollen wir auf diese Weise zum Schluß der Geschäfte kommen. Ich muß daher dringend bitten, daß alle Anträge gehörig präzisirt schriftlich eingereicht werden, und wenn der Gegenstand auf der Tagesordnung steht, die Mitglieder die nöthigen Materialien dazu mitbringen. Die Interpellation hatte die nöthige Unterstützung gefunden, der Herr Minister der Auswärtigen hatte sich erklärt, zu antworten.

(Unterbrechung.)

Schriftführer Reuter: Ich protestire dagegen; ich habe meine Interpellation heute ausdrücklich nicht angebracht und hätte bei etwaniger Begründung auch keinen Nachdruck auf das zur Rede gebrachte Kündigungsrecht gelegt. Ich werde die Interpellation anderweit präzisiren und ziehe sie für heute zurück.

(Interpellant zieht seinen Antrag zurück.)

Präsident: Die Interpellation ist zurückgezogen und der Gegenstand somit erledigt.

(Die Nummern 35 bis 43 der Tagesordnung werden aufgerufen.) Wir sind nunmehr zum Schluß unserer Tagesordnung gekommen und zwar bei 43. Der Abgeordnete Kirstein hat das Wort.

Abgeordn. Kirstein: Der Herr Finanz-Minister ist nicht gegenwärtig, und ich kann also keine Interpellation an ihn stellen.

Präsident: Das ist eine sehr richtige Bemerkung. Der Gegenstand würde daher morgen zur Tagesordnung anstehen. Noch habe ich der Versammlung mitzutheilen, daß an Stelle des Doktors Stockmann, Abgeordneten für den Eckardtsberger Kreis, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Abgeordnete Herold gewählt worden, bereits eingetroffen ist und heut schon der Versammlung beiwohnt. Es bleibt mir nur noch übrig, die morgende Sitzung auf Mittags 12 Uhr anzuberaumen, und bemerke dabei, daß ich die Sitzung erst um 12 Uhr festgesetzt habe, weil die Abtheilungs-Dirigenten mich dringend gebeten haben, ihnen eine Stunde mehr Zeit zu ihren Berathungen in den Abtheilungen zu lassen. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Die Sitzung wird um halb 4 Uhr geschlossen.

Digitized by Google

Elfte Sitzung

am 6. Juni 1848.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird verlesen und angenommen. — Geschäftliches. — Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der posener Angelegenheiten. — Desgleichen an den Minister der Finanzen wegen einer beabsichtigten Zwangs-Anleihe. — Desgleichen an den Vorsitzenden des Minister-Raths hinsichtlich Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. — Verschiedene anderweitige Interpellationen und Anträge, welche theilweise an die Abtheilungen verwiesen werden.

Tages-Ordnung
am 6. Juni 1848.

1) Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten auf die Interpellation des Abgeordneten Hartmann über die Gründe, welche den Prinzen von Preußen vom Vaterlande fern gehalten haben.
2) Müller. Interpellation des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Oesterreich betreffend, namentlich:
   a) ob auch der preußische Gesandte dem Kaiser nach Innsbruck gefolgt ist;
   b) wo die preußische Regierung gegenwärtig den Sitz der höchsten Staatsgewalt im Kaiserstaat erachtet; in Innsbruck, wo der Kaiser und die Gesandten, oder in Wien, wo des Kaisers verantwortliche Minister sich befinden.
3) Cieszkowski. Interpellation des Herrn Minister-Präsidenten in Betreff des Großherzogthums Posen.

Anträge.

4) Richter:
   a) Interpellations-Antrag an den Herrn Minister des Innern, ob es begründet, daß mit der Vertheilung von Waffen an die Fabrik-Arbeiter in Berlin bereits begonnen wird, und in welchem Umfange damit fortgefahren werden soll.
   b) Antrag auf schleunige Ausarbeitung eines Entwurfs für Volksbewaffnung durch den General von Pfuel und baldige Vorlage dieses Entwurfs zur Berathung und Beschlußnahme an die National-Versammlung.

5) Krackrügge. Antrag auf Unterſuchung der bei dem in Erfurt am 14. März c. ſtattgehabten Exzeß vorgekommenen Tödtungen und Verwundungen zweier Civilperſonen und Zulaſſung der Angehörigen der Letzteren zur Geltendmachung ihrer Entſchädigungs-Anſprüche.

6) Bergmann. Antrag auf ſchleunigſte Vorſorge, daß den Mitgliedern der Verſammlung amtliche Kenntniß von den Verhandlungen, namentlich von ſämmtlichen Beſchlüſſen der in Frankfurt tagenden National-Verſammlung, gegeben werde.

7) Schöne. Um Herabſetzung der Reiſegelder auf die Hälfte.

8) Müller. Ernennung einer Kommiſſion zur genaueſten Kenntnißnahme der frankfurter Verhandlungen und Beſchlüſſe.

9) Hiller. Aufbietung aller Mittel zur Aufnahme von produktiven Arbeiten im ganzen Lande, event. falls der Staatsſchatz erſchöpft ſein ſollte:

a) Reduzirung aller großen Penſionen bis auf 500 Thaler jährlich, und

b) Streichung derſelben bei ſolchen Empfängern, welche hinlängliches Privatvermögen beſitzen.

10) Steinbeck. Antrag auf Beruhigung der öffentlichen Stimmung ſeitens der National-Verſammlung durch

a) Sicherſtellung der unveräußerlichen Rechte der Nation bei Berathung des Verfaſſungs-Entwurfs.

b) Ausgleichung der ſozialen und gewerblichen Verhältniſſe ꝛc.

c) Erklärung jedes offenen oder geheimen reactionairen Verſuchs für einen Verrath gegen die Nation und Verbrechen gegen den Willen des Königs.

d) Wirkſame Hülfe der National-Verſammlung zur Unterdrückung der Anarchie, um dadurch das erſchütterte Vertrauen der jungen Nation und die Sicherheit unſerer Zuſtände wieder herzuſtellen.

Die Sitzung beginnt um 12½ Uhr unter Vorſitz des Präſidenten Milde mit Verleſung des Protokolls der Sitzung vom 5. d. M. durch den Schriftführer Reuter; ingleichen fungiren die Schriftführer Haußmann und von Daniels.

Präſident: Ich frage, ob Jemand gegen das Protokoll etwas zu erinnern hat.

Miniſter Graf von Schwerin: Es iſt in dem Protokolle bei Gelegenheit des Antrags des Abgeordneten Bauerband geſagt, daß von demſelben auf Antrag eines andern Abgeordneten zur Tagesordnung übergegangen iſt. Es iſt aber nicht bemerkt, daß dies geſchehen, nachdem der Präſident erklärt, daß dem Antrage bereits früher genügt durch die Verweiſung an die Abtheilung.

Abgeordn. Stein: Ich glaube, daß Motive nicht in das Protokoll aufzunehmen ſind, ſondern nur die Beſchlüſſe.

Miniſter Graf von Schwerin: Ich halte dies für kein Motiv.

Präsident: Ich bin ebenfalls dieser Meinung, das Protokoll würde sonst eine Lücke haben.

Abgeordn. Stein: Es ist allerdings ein Motiv, wenn es heißt, dadurch sind die Abgeordneten bestimmt worden, so oder so zu stimmen.

Schriftführer Reuter: Im §. 31 der Geschäfts-Ordnung heißt es:

Das Protokoll muß enthalten:

1) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung,
2) die Resultate der Abstimmung,
3) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse.

Es sind schon zwei Protokolle verworfen worden, die etwas mehr enthalten haben, als dieses, und ich glaube nicht, daß das, was der Herr Minister des Kultus meint, als Bemerkung aufzunehmen wäre.

Abgeordn. Bauerband: Es handelt sich nicht von der Anführung eines Motivs, sondern von der Erwähnung einer Thatsache, welche bei Gelegenheit der Diskussion zur Sprache gekommen, eine Thatsache, wodurch der Antrag erst eine thatsächliche Erledigung erhält, die mir aber unbekannt war.

Abgeordn. Berends: Ich glaube, es war die Meinung der Versammlung, einfach zur Tagesordnung überzugehen; sobald diese Bemerkung des Präsidenten angeführt worden, wäre es eine motivirte Tagesordnung.

Minister Graf von Schwerin: Es thut mir leid, daß ich durch meine Bemerkung eine Debatte hervorgerufen habe; ich habe geglaubt, es sei Regel, daß bei einer Bemerkung zum Protokoll einfach abzustimmen sei, ob sie aufgenommen werden soll oder nicht. Es genügt mir übrigens aber auch vollkommen, daß ich meine Bemerkung gemacht habe und sie von dem Herrn Präsidenten als faktisch richtig anerkannt ist; wenn die Versammlung nicht gemeint sein sollte, sie ins Protokoll aufzunehmen, so verzichte ich gern darauf.

Präsident: Diejenigen Herren, welche gemeint sind, daß die Bemerkung dem Protokolle einzuverleiben sei, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist nicht einzuverleiben.

Hat Jemand sonst noch etwas gegen das Protokoll zu bemerken?

Da kein weiterer Einspruch erfolgt, so erkläre ich das Protokoll für angenommen.

Ich ersuche den Schriftführer Haußmann, folgendes Anschreiben an die Versammlung vorzulesen.

Schriftführer Haußmann liest:

Den Abgeordneten bei der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. ist auf die Dauer der Sitzungen gedachter Versammlung für ihre Korrespondenz die Portofreiheit auf den preußischen Posten bewilligt worden. — Zu dem Zwecke sind die Herren Abgeordneten als solche auf den an sie gerichteten

Briefen zu bezeichnen, während die von ihnen abzusendenden Briefe mit der eigenhändigen Namenszeichnung der Herren Abgeordneten und Angabe der Eigenschaft als solcher versehen sein werden. — Eben so soll die Korrespondenz auf den diesseitigen Posten portofrei befördert werden, welche die Herren Abgeordneten der konstituirenden Versammlung in Berlin als solche auf die Dauer der letzteren absenden oder empfangen, wobei dieselben äußeren Formen Anwendung finden, welche für die Korrespondenz der Herren Abgeordneten in Frankfurt a. M. gelten.

Berlin, den 3. Juni 1848.

Der General-Postmeister.
(gez.) v. Schaper.

An
den Präsidenten der preußischen National-Versammlung
Herrn Milde.

Präsident: Von einigen Abtheilungen sind mir bereits die Ernennungen und die Wahlanzeigen für die polnischen Angelegenheiten und das Gesetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten eingegangen. Ich glaube im Laufe des heutigen Tages noch in den Besitz der sämmtlichen Anzeigen zu kommen, so daß es mir möglich sein wird, die Herren morgen zusammenzuberufen und demnächst zu veranlassen, sich zu konstituiren.

Abgeordn. Köhler (vom Platze): Die 7te Abtheilung hat beschlossen, die posener Angelegenheit erst dann in Berathung zu ziehen, wenn auf die heutige Interpellation des Grafen Cieszkowski geantwortet sein wird.

Minister-Präsident Camphausen: Da diese Interpellation zwar auf der Tagesordnung erwähnt, aber ihrem Inhalte nach dem Ministerium nicht mitgetheilt worden ist, so muß ich im voraus bemerken, daß eine Antwort nicht wird erfolgen können. Es ist nur angezeigt eine Interpellation „in Betreff" des Großherzogthums Posen.

Präsident: Es ist nur eine Ankündigung einer Interpellation, über welche sich das Ministerium zu erklären haben würde, ob es gemeint sei, darauf zu antworten oder nicht. Die Geschäftsform, welche beliebt worden ist, nöthigt mich, alle Gegenstände, worüber berathen werden soll, zur Tagesordnung zu bringen.

Minister-Präsident Camphausen: In einer früheren Sitzung war der Herr Präsident damit einverstanden, daß es von Wichtigkeit sei, die Frage entscheiden zu können, ob man antworten wolle oder nicht, und glaube ich verstanden zu haben, daß der Herr Präsident die Güte haben wollte, es zu übernehmen, die Interpellationen einzufordern und dem Ministerium mitzutheilen.

Präsident: Sobald dies geschieht, und in einem geeigneten Zeitraum wird es immer geschehen. Der Abgeordnete Cieszkowski hat gestern im letzten Augenblicke seine Interpellation eingereicht und gebeten, sie sofort zur Umfrage zu stellen. Es ist mir daher bis jetzt unmöglich gewesen.

(Abgeordneter Graf Cieszkowski betritt die Rednerbühne, seitens der Versammlung ertönt indeß der Ruf nach Tages-

ordnung, und nur auf die Aeußerung des Präsidenten, daß der Graf Cieszkowski eine persönliche Bemerkung zu machen habe, erhält er das Wort.)

Abgeordn. Graf Cieszkowski: Ich hatte nicht die Absicht, das Staats-Ministerium zu interpelliren, denn ich erwarte mit Zuversicht die Einsetzung der Untersuchungs-Kommission. Was mich aber veranlaßt hat, für heute eine Interpellation anzukündigen, ist die gestrige Antwort des Herrn Ministers des Innern. Derselbe hat, nachdem ihm ein Fall der Grausamkeit vorgebracht wurde, mit Entrüstung darüber geantwortet und gesagt: er werde sogleich eine Untersuchung darüber verfügen. Ich glaube also annehmen zu können, daß das Staats-Ministerium von dem wahren Zustande des Landes nicht unterrichtet ist. Da nun wir, meine Kollegen und ich, alltäglich dringende Briefe darüber erhalten, so glaube ich mit der Bitte nicht einen Augenblick länger warten zu dürfen, daß das Staats-Ministerium sich von der Sachlage selbst unterrichten möchte. Da ich aber erfahren habe...

(Der Redner wird vom Herrn Präsidenten unterbrochen.)

Präsident: Ich muß dem verehrten Mitgliede bemerken, daß das Gesagte aus dem Kreise der persönlichen Berichtigung herausgeht, indem wir uns jetzt auf das Feld einer Debatte verirren. Ich glaube, bei dem Gegenstande unter Nr. 3 würde darüber zu sprechen sein.

Staats-Minister von Auerswald: Es wird mir wohl erlaubt sein, eine kurze Berichtigung anzuführen, damit auf das Ministerium kein falscher Schein falle. Es wurde gesagt, ich hätte erklärt, den vorgebrachten Fall sofort untersuchen zu wollen, und es schiene daraus hervorzugehen, daß die Regierung von demselben nicht unterrichtet worden sei. Ich habe aber gesagt: daß ein solcher Fall vor einigen Tagen zu meiner Kenntniß gekommen und von mir dessen Untersuchung, so wie die verschiedenen Maßregeln, welche ich bezeichnete, bereits angeordnet wären.

Präsident: Es hatten sich unmittelbar nach Verlesung des Protokolls mehrere Abgeordnete ums Wort gemeldet; zuvörderst der Abgeornete Skiba in einer dringenden Angelegenheit; so weit ich vernommen habe, betrifft sie eine Verwaltungs-Beschwerde. Ich gebe nun anheim, ob die Versammlung dem Abgeordneten Skiba in dieser Angelegenheit das Wort geben will. Ich hatte dem verehrten Mitgliede bemerkt, daß ich es für wünschenswerth hielte, wenn er sich unmittelbar an den Minister des Innern wendete; das Mitglied glaubt aber seiner Sache mehr zu nützen, wenn er sie hier zur Sprache bringt; und ich muß daher die Versammlung fragen, ob sie den Abgeordneten Skiba hören will. Diejenigen, welche gemeint sind, den Herrn Abgeordneten Skiba sogleich zu hören, ersuche ich, aufzustehen.

(Es ist die Minorität.)

Der Abgeordnete Jung hat einen dringenden Wunsch auszusprechen in Bezug auf einen Antrag, den er vor einigen Tagen eingebracht hat, betreffend die Errichtung eines Denkmals für die am 18. und 19. März Gefallenen. Ich frage die Versammlung, ob sie dem Abgeordneten Jung das Wort ertheilen will? — Ich

ersuche diejenigen, welche den Abgeordneten Jung sogleich hören wollen, sich zu erheben.

Es ist die Minorität.

Der Abgeordnete Herrmann hatte sich um das Wort gemeldet in einer die Landes-Vertheidigung betreffenden Angelegenheit, indem er das Interesse der Mitglieder dieser Versammlung anzuregen versuchen will, in Bezug auf die deutsche Flotte etwas zu thun. Es würde sich fragen, ob die Versammlung gemeint sei, dem Abgeordneten Herrmann das Wort in dieser Angelegenheit zu geben. — Ich ersuche diejenigen, welche den Abgeordneten Herrmann sogleich zu hören gemeint sind, sich zu erheben.

Es ist die Minorität.

Der Abgeordnete Maaß wünscht wegen Behandlung ungehöriger Anträge in Bezug auf die gestrige Sitzung einen allgemeinen Wunsch auszusprechen. Es würde sich fragen, ob die Versammlung den Abgeordneten Maaß hören will. Ich ersuche diejenigen, welche gemeint sind, den Abgeordneten Maaß zu hören, sich zu erheben.

Es ist die Minorität.

Bei der Entwerfung der gestrigen Tagesordnung ist mir leider entgangen, daß der Abgeordnete von Pokrzywnicki auf der Tagesordnung vom 3. Juni eine Interpellation hatte, auf welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern antworten wollte. Ich muß deshalb um Entschuldigung bitten, werde aber diesen Interpellations-Antrag vor unserer heutigen Tagesordnung zur Erledigung bringen. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat erklärt, auf den Gegenstand heute antworten zu wollen, und ich würde dem Abgeordneten von Pokrzywnicki jetzt das Wort ertheilen, insofern derselbe zu seinem normirten Antrage noch etwas hinzuzufügen hat.

Abgeordn. von Pokrzywnicki: Die Erklärung des Herrn Ministers lautete:

„Ich muß mir deshalb einen Tag vorbehalten, an welchem ich die Erklärung abgeben werde, ob ich überhaupt auf die Interpellation antworten kann."

Ich habe erwartet, daß der Tag werde bestimmt werden, ich bin aber auch bereit, heute darauf einzugehen. Ferner heißt es darin:

„Aus dem verlesenen Zeitungs-Artikel geht hervor, daß unter Anderem auch der Name des Königs in die Begründung der Interpellation eingemischt werden würde."

Eine Begründung einer Interpellation findet meines Wissens nicht statt. Nicht in meiner Begründung, sondern in der Rede Lamartine's ist der Name Sr. Majestät genannt worden; es mag dies geschehen sein, weil Lamartine nicht gewußt oder nicht geglaubt hat, daß wir ein verantwortliches Ministerium haben. Dies fällt mir nicht zur Last.

Staats-Minister von Arnim: Ich habe das Angeführte „Begründung der Interpellation" genannt, weil, wie sich die Versammlung erinnern wird, auf der Tagesordnung die Interpellation nicht formulirt war, so daß ich erst später erfuhr, um

Digitized by Google

was es sich handle. Ich war in dem Falle, sagen zu müssen, die Interpellation schiene sich auf ein Gerücht zu gründen. Darauf hat der Abgeordnete einen Zeitungs-Artikel vorgelesen, der mir nicht erinnerlich war, und hierauf seine Interpellation begründet. Ich habe die Zeitungen verglichen, so weit es mir möglich war unter vielen Geschäften und Unterbrechungen; aber ich werde, so viel mir möglich ist, und ich hoffe, es wird umfassend sein, heute können auf diese Interpellation antworten. Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich lang werde, ich habe nicht die Zeit gehabt, kurz sein zu können.

Aus der Prüfung und Vergleichung dieser Zeitungsnummer, welche angeführt worden ist, geht nun hervor, daß die Rede des Herrn von Lamartine nicht ganz genau wiedergegeben worden ist, wahrscheinlich in Folge einer mangelhaften Uebersetzung; denn ich bin weit entfernt, dem Herrn Interpellanten die Schuld deshalb beimessen zu wollen. Ich glaube, daß sich, indem ich diese Rede richtiger wiedergegeben verlese, Manches anders gestalten wird; außerdem wird es zum richtigen Verständniß nöthig sein, daß ich erinnere, bei welcher Gelegenheit Lamartine diese Rede hielt. Es war in der Sitzung vom 24. Mai, wo er als früherer Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen seiner Politik in Bezug auf Italien und Polen angegriffen wurde, wo es denn natürlich an Verdächtigungen seiner eingehaltenen Politik in Betreff dieser Länder nicht fehlte. Seine Rede ist also eine Vertheidigungsrede, und ich glaube, daß man sich auf diesen Standpunkt stellen muß, um Manches darin richtig beurtheilen zu können. Uebrigens ist der Gedanke von mir fern, — und ich muß dies ausdrücklich erklären, — daß dieser edle Staatsmann, den ich mit Stolz meinen Freund nenne, in irgend einer Absicht eine Thatsache ungenau habe darstellen wollen; dessenungeachtet können Ungenauigkeiten in seiner Rede vorgekommen sein; er kann im Strome der Improvisation Thatsachen und Daten ungenau angegeben haben; ich muß dies wenigstens annehmen, denn ich kann mir in anderer Weise das nicht erklären, was mir darin unklar geblieben ist. Ich werde jetzt um Erlaubniß bitten, den Theil der Rede, um den es sich handelt, in treuer Uebersetzung vorzutragen und hierbei meine Bemerkungen einzuschalten. Die Rede des Herrn von Lamartine, so weit sie hierher gehört, lautet:

Folgendes sind die Thatsachen, wie sie vor der Revolution von Berlin stattgefunden; bemerken Sie das Datum, sehr wenige Tage nach dem Auftreten der französischen Republik, als unsere Politik, sich zuerst an Preußen, unseren natürlichen Verbündeten und das eigentliche Haupt (le chef) unserer Allianzen jenseits des Rheins, wendend, zu dem König von Preußen im Sinne der eben vorgelesenen Worte oder diese Worte selbst sagte:

(Dies bezieht sich auf die vorbergehende Instruktion an die französischen Agenten im Norden, Preußen, Oesterreich und Rußland.)

Herr von Lamartine hatte kurz vorher seine Instruktion angeführt, die er an seine Agenten im Norden, in Preußen, Oester-

reich und Rußland erlassen hatte. Hier stoße ich gleich auf die größte Schwierigkeit, um zu erforschen, was mit dem Angeführten gemeint ist; ich könnte zwar die ganze Sache von der Hand weisen, indem ich erklärte, daß sie nicht zu meiner Verantwortlichkeit gehört, indem sie vor meinem Eintritt in das Ministerium vorgekommen ist. Ich würde aber dessenungeachtet gern Auskunft darüber geben, wenn ich es im Stande wäre; jedoch trotz aller Nachforschungen habe ich nicht erfahren können, daß hier vor der März-Revolution irgend eine solche Aeußerung in Betreff Polens stattgefunden habe; wenn ich sie gefunden hätte, würde ich keinen Anstand nehmen, sie mitzutheilen, obgleich die Sache, wie gesagt, nicht zu meiner Verantwortlichkeit gehören würde. Lamartine fährt weiter fort:

(Liest weiter.)

Der König von Preußen hatte schon von selbst — ich wiederhole es, vor der Revolution von Berlin einen Theil der Versprechungen gegeben, welche er wenige Tage nachher für die Reconstitution des Großherzogthums Posen einging (Reconstitution, welche nach unserer Ansicht und auch in den Gedanken Anderer nur die Skizze, die Grundlage einer größeren und weiteren Reconstitution des polnischen Reiches war.)

Ich muß wiederholen, daß mir keine Spur davon zugekommen ist.

(Liest weiter.)

Das war also geschehen in der Zeit jener scheinbaren Unthätigkeit der auswärtigen Politik des provisorischen Gouvernements vor dem Ausbruch der Revolution in Berlin; und wenige Tage nach der Revolution in Wien, wie eben bemerkt worden, hat der König von Preußen (der seinen Gedanken nicht erst da improvisirte, sondern nur dem vor der Revolution gefaßten Gedanken treu blieb und ihn festhielt, aber nur durch die allgemeine Erregung, welche der Gegenschlag der Revolutionen in Paris und Berlin im Großherzogthum hervorgerufen hatte, noch mehr gedrängt wurde) seinen Agenten erklärt, was man Ihnen so eben erzählt hat: die Bedingungen der fast vollständigen Reconstitution des Großherzogthums Posen und seiner verhältnißmäßigen Unabhängigkeit. Er erklärte das nicht nur, sondern er führte es aus; — schon war Posen frei, schon gab es dort eine Repräsentation oder die Skizze einer Repräsentation, schon traten die polnischen Comités dort zusammen, schon hatte der König von Preußen uns geschrieben, unsere Gränzen der polnischen Kolonne zu öffnen, über die man uns eben den Vorwurf gemacht hat, sie nicht in Regimenter gebildet zu haben; er kündigte uns an, daß man sie im Großherzogthume Posen aufnehmen, sie dort vereinigen und aus ihnen den Kern der polnischen Unabhängigkeit bilden werde, jener Unabhängigkeit, die nachher zerfallen ist, Sie werden gleich sehen, wie.

Hier muß ich einschalten, daß es mir unmöglich ist, zu verstehen, was damit gemeint ist, „die Gränzen den polnischen Kolonnen zu öffnen.“ Die französischen Gränzen waren ihnen nicht verschlossen, es könnte höchstens von einem Oeffnen der diesseiti-

gen Gränzen die Rede sein, denn allerdings ist es vollkommen wahr, daß die polnischen Unterthanen die Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Es scheint hier also ein ungenauer Ausdruck zum Grunde zu liegen, über den wir hinweggehen müssen.

(Liest weiter.)

Aber, meine Herren, kaum hatten diese Ereignisse stattgefunden, kaum begann das Großherzogthum Posen die Basis der polnischen Nationalität zu bilden, als dasjenige eintrat, was wir Alle vor uns selbst verbergen sollten in dieser unglücklichen Sache; — es trat ein die augenblickliche Entwickelung jener anarchischen Uneinigkeiten, jene Gefühle des Hasses zwischen Familie und Familie, zwischen Stamm und Stamm, Sprache und Sprache, zwischen Nationalität und Nationalität, welche immer die Geißel Polens, immer die Fatalität des Heroismus dieses großen und hochherzigen Volkes gewesen sind.

Alsbald brach Verwirrung aus unter den Einwohnern des Großherzogthums Posen, welche, wie Sie wissen, zum Theil Deutsche, zum Theil Polen sind, und in Folge derselben floß das Blut beider Stämme. Da hat der König von Preußen ein preußisches Heer gesandt, nicht, wie man Ihnen gesagt hat, zum Zweck einer Eroberung, um seine Erklärungen, seine Handlungen zurücknehmen, um die Freiheiten, die er gegeben, die Verfassung, die schon anfing, sich zu gestalten, wieder aufheben und zurückziehen zu können: sondern er sandte das preußische Heer, um sich zwischen die Polen und die Deutschen zu stellen.

Diese Armee hatte den Auftrag, eine Demarcation zu bilden zwischen dem Theil von Posen, wo Deutsche, etwa 300,000 an Zahl, wohnen, und dem anderen, den ausschließlich Polen, etwa 500,000, bewohnen. Während diese Abgränzung mit Gewalt durchgesetzt (forcée) werden mußte inmitten der Konflikte zwischen Deutschen und Polen, traten noch andere Katastrophen ein; Irrthümer fanden statt in den Gränzanordnungen; daß eine Dorf wollte als polnisch, das andere als deutsch gelten; die preußischen Truppen mußten einschreiten; daher kriegerische Aufregung, Ueberraschungen, und endlich erbitterte Kämpfe, welche die eben aufgehende Freiheit im Großherzogthume Posen mit Blut getränkt haben; aber wir müssen hoffen, daß sie in denselben nicht ganz untergehe!

Ich möchte hier einschalten, daß das, was der Herr Abgeordnete aus der Zeitung citirt hat, wahrscheinlich die Stelle sein soll, die ich eben verlesen habe; da sie aber aus dem Zusammenhange gerissen ist und nicht ganz so lautet, wie die so eben verlesene, so mußte sie natürlich auch einen etwas anderen Eindruck machen.

(Liest die p. 96 der stenographischen Berichte von dem Abgeordneten Pokrzywnicki mitgetheilte Uebersetzung der Lamartineschen Rede vor.)

Das ist dasselbe, was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen vorzulesen, nun folgt das, was ich kurz vorher verlesen habe, unmittelbar. Sie werden mir zugeben, daß die Darstellung der Lamar-

tineschen Rede einen anderen Charakter trägt, als der hier aus dem Zusammenhange gerissene Auszug, der nicht ganz so lautet, wie er wirklich gehalten ist. Ich kann sie also nicht für eine genaue und vollständige Begründung der Interpellation halten, insofern ich sie als eine solche aus der Zeitung entnommene Begründung ansehen sollte. Ich fahre fort.

(Liest weiter.)

Was den König von Preußen betrifft, so muß ich erklären, daß, nachdem ich mich an seine Regierung gewandt, um sie mündlich, dann durch eine schriftliche Depesche um die Ereignisse in Posen, welche auf die seinem Volke der Welt und uns gemachten Versprechungen folgten, zu befragen, ich von ihr die offizielle und wiederholte Versicherung erhalten habe, daß der König von Preußen seine Armee im Großherzogthume Posen zu keinem anderen Zwecke habe einschreiten lassen, als um die Unruhen zu stillen und die Verwirrrung zu beseitigen, welche unter der Herrschaft der gleich anfangs zusammengetretenen polnischen Comites entstanden war; daß er, so viel an ihm sei, er, der es angenommen habe, nur Großherzog dieses Theiles von Polen zu sein, seine Versprechungen nach wie vor diesen Ereignissen erfüllen werde, und daß, sobald diese Verwickelungen zwischen den Nationalitäten einigermaßen gelöst, sobald die Ordnung wieder hergestellt sei, sobald das deutsche und polnische Blut aufgehört habe, zu fließen, die Versprechungen, welche er an Frankreich und Europa mitgetheilt, vollständig für das Großherzogthum Posen würden ausgeführt werden; daß die Polen würden dahin zurückkehren, daß die Polen würden dort ihr Princip und die Basis ihrer Unabhängigkeit ins Leben einführen können.

Vor wenig Tagen habe ich das hier angeführte Schreiben erhalten, welches ich die Ehre haben werde, ihnen vorzulesen.

Ich würde vielleicht hiermit schon schließen können, indem ich glaube, daß die Interpellation vollständig beantwortet ist. Aber es liegt mir daran, Ihnen dieses Aktenstück, welches die letzten Worte des Herrn Lamartine, die ich verlesen, ankündigten, mitzutheilen. Es gehört übrigens zur Sache, und ich freue mich, bei dieser Gelegenheit dem Charakter des französischen Agenten, welcher während der letzten Monate hier war, die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die er im vollsten Maaße verdient. Sein Bericht ist eben so wahr und treu, als der ganze Charakter dieses edlen Mannes, den sein Freund Lamartine als den besten Dolmetscher seiner großartigen und offenen Politik in Deutschland zu uns gesandt hatte.

(Der Bericht des Herrn von Circourt, der sich über eine Unterhaltung, die er mit mir gehabt hat, ausläßt, ist folgender:

(Liest den Brief des Herrn von Circourt vor.)

Berlin, den 17. Mai 1848.

Mein Herr!

Ihrem Auftrage gemäß, habe ich dem Herrn Baron von Arnim in der Zusammenkunft, die ich eben mit ihm gehabt, Ihre Depesche vom 7. Mai mitgetheilt. Ich habe mich darauf beschränkt, sie ihm vorzulesen, da mir empfohlen war, keine Ab-

schrift davon zu geben; ich habe der klaren und dringenden Sprache dieser Note noch alle Entwickelungen zugefügt, welche ich aus einer seit zwei Monaten mit großer Thätigkeit geführten Unterhandlung schöpfen konnte, und die mir geeignet schienen, einen vortheilhaften (salutaire) Eindruck auf den Geist eines Ministers hervorzubringen, der von der moralischen Größe und der materiellen Macht Frankreichs sehr durchdrungen ist, eines Ministers, der beständig den größten Werth auf die Erhaltung der aufrichtig freundschaftlichen Beziehungen zwischen seinem Lande und dem unsrigen gelegt hat.

Nachdem er die Verlesung angehört, hat Herr von Arnim mir ungefähr, wie folgt, auf jeden Paragraphen Ihrer Depesche geantwortet:

Die Absicht des Kabinets, dessen Mitglied und Organ er ist, ist niemals dahin gegangen, die Gesammtheit der polnischen Emigration zu autorisiren, sich im Großherzogthum Posen festzusetzen, sondern nur in voller Freiheit (franchise) alle aus diesen Landestheilen gebürtigen Polen dort zuzulassen. Diese können dort ihre Stelle und Existenz-Mittel finden in den militairischen und bürgerlichen Cadres, welche dort gebildet werden sollen, als ein wesentlicher Theil der Reorganisation im nationalen Sinne. Hätte man aber den polnischen Emigrirten, welche den jetzt unter russischer Herrschaft stehenden Theilen des alten Polens angehören, verstattet, sich im Großherzogthum Posen anzusammeln, so wäre aus dieser Ansammlung und ihren unvermeidlichen Folgen nothwendig ein Kampf zwischen Preußen und Rußland hervorgegangen. Preußen hat nie die Absicht gehabt, sich in einen solchen Krieg zu verwickeln. Es ist überdies überzeugt, daß, wenn er ausbräche, Polen selbst das gewisseste und am unwiderruflichsten verlorene Opfer desselben würde.

Ueber den zweiten Punkt versichert Herr von Arnim, daß die preußische Regierung in dem wirklichen polnischen Landestheil, welchen die Verträge von 1815 ihm erhalten oder wiedergegeben haben, sich mit Ausdauer, Kraft und Loyalität und ohne sich durch den letzten Aufstand davon abhalten zu lassen, damit beschäftige, sein Versprechen vom 21. März zu erfüllen, daß es sich damit beschäftige, sage ich, durch Herrn von Pfuel eine nationale Reorganisation zu bewirken. Das ist Alles, was von ihr abhängt; sie erkennt sich weder die Pflicht, noch das Recht zu, in dasjenige einzugreifen, was jenseits ihrer Gränzen geschieht.

Was den dritten Theil Ihrer Depesche betrifft, so behauptet Freiherr von Arnim, daß die preußische Regierung weit entfernt, sich gegen die Polen irgend eine dem Völkerrecht und der Menschlichkeit zuwiderlaufende Strenge zu erlauben, sich auf die nothwendigsten Maßregeln beschränkt hat, welche erforderlich waren, um die ihr angehörigen Deutschen gegen den Aufstand zu schützen, unter dem sie schrecklich gelitten haben; daß sie die Gefangenen mit Milde, nicht als Aufrührer, sondern als einfache Kriegsgefangene hat behandeln und alle diejenigen in Freiheit setzen lassen, von denen anzunehmen war, daß sie, ohne reflektiren, sich in den Aufstand hatten hineinziehen lassen durch das

Uebergewicht von Personen, denen sie zu folgen gewohnt waren; daß Pässe nach Frankreich ausgetheilt worden an alle Emigrirten, welche dahin zurückzukehren gewünscht, und an die in den jüngst geschlossenen Capitulationen einbegriffenen Offiziere, welche an derselben Bestimmung Theil zu nehmen gewünscht, daß endlich die aus Galizien und dem Königreich Polen gebürtigen Polen, die sich, in Folge der Weigerung der österreichischen und russischen Regierung, sie in ihrem Lande zuzulassen, außer Stande fanden, ihre Reise fortzusetzen, auf Kosten des preußischen Schatzes regelmäßige Subsistenz-Mittel empfangen, in Depots, die neu rlichst zwischen der Weser und Elbe gebildet sind; — übrigens wird Keiner von diesen gegen seinen Willen in den preußischen Staaten weder jetzt noch künftig zurückgehalten.

Indem er mich verließ, so schließt der Bericht des Herrn von Circourt, hat mir Herr von Arnim noch wiederholt, er hoffe, daß das Gouvernement der französischen Republik die Verpflichtungen in billigen Betracht ziehen werde, welche die preußische Regierung zu erfüllen habe, sowohl gegen die deutschen Bevölkerungen des Großherzogthums Posen und der angränzenden Landestheile, die, wie alle Theile des Staates, auf seinen Schutz Anspruch haben, als gegen den deutschen Bund; die Beschlüsse der Bundes-Versammlung in Frankfurt banden Preußen und binden es noch über mehrere Fragen, die auf die Reise der polnischen Emigrirten und auf die Feststellung der Gränzen des Bundesgebietes Bezug haben.

Meine Herren! So beurtheilt ein redlicher französischer Berichterstatter unser Verfahren im Großherzogthum Posen. Ich glaube, daß ich dem nichts hinzufügen habe, als die Erwartung, daß im deutschen und preußischen Vaterlande unser Verfahren nicht anders beurtheilt werden wird.

Präsident: Eine Diskussion kann darüber nicht stattfinden; das Mitglied wünscht jedoch zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abgeordn. von Pokrzywnicki: Es handelt sich darum, ob diejenigen Stellen, welche ich aus Lamartin's Rede angeführt habe, richtig übersetzt sind. Es thut mir leid, daß die Abweichung gerade in den Stellen statthat, welche ich für die erheblichsten halte, nämlich wegen des Marschirens der Kolonnen zur Wiederherstellungs Polens ....

(Unterbrechung: Das ist keine persönliche Bemerkung.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist. Wenn das Mitglied den Moniteur zur Hand genommen hätte, würde es ersehen haben, inwiefern die Uebersetzung unrichtig war. Der Herr Minister des Auswärtigen hat versucht, nachzuweisen und nachgewiesen, was von jenem Zeitungs-Bericht zu halten, indem derselbe zwei Uebersetzungen neben einander hingestellt hat.

Eine Stimme (vom Platz): Ich trage auf eine Diskussion über diesen Gegenstand an.

Präsident: Es ist auf Interpellationen noch nie eine Diskussion beliebt worden; sollte heute darüber eine beliebt werden,

so würde Niemand mehr als ich dazu bereit sein, und ich würde die Versammlung darüber befragen, wenn ein Mitglied einen derartigen Antrag stellen würde.

Eine Stimme (vom Platz): Ich wünsche, das gehört werde, was der Interpellant jetzt noch zu sagen hat.

Präsident: Ich muß bemerken, daß dies eine Debatte hervorrufen würde. Ich glaube, die Angelegenheit wird durch die Kommission über die posener Frage zur Sprache gebracht werden, und es wird dann ganz sachgemäß sein, wenn eine Diskussion darüber stattfindet. Es ist uns gestern ein Gegenstand übrig geblieben, der den Vorrang vor den heutigen Sachen haben muß. Nämlich der Antrag des Abgeordneten Kirstein, welcher, da der Herr Finanz-Minister nicht mehr zugegen war, auf heute verschoben wurde.

Abgeordn. Kirstein: Ich möchte mir die Ehre geben, den Herrn Finanz-Minister zu ersuchen, über die gegenwärtige Lage der freiwilligen Staats-Anleihe und darüber, ob eine Zwangs-Anleihe beabsichtigt wird, Auskunft zu geben.

Präsident: Findet die Anfrage die nöthige Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

Es würde demnächst zu erfragen sein, wann der Herr Finanz-Minister die Antwort zu ertheilen gedenkt.

Finanz-Minister: Ich bin bereit, sogleich darauf zu antworten.

Präsident: Ich frage das Mitglied, ob es noch etwas hinzuzufügen hat?

Abgeordn. Kirstein: Die freiwillige Staats-Anleihe ist überall höchst angemessen begrüßt worden; es ist daher sehr befremdend, daß die Erfolge hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Wir haben zwar aus der Thronrede vernommen, daß die Bedürfnisse der Gegenwart durch die Ersparnisse der Vergangenheit ersetzt worden sind, indeß ist zu erwarten, daß der Herr Finanz-Minister genöthigt sein wird, bald zu anderen Maßregeln und namentlich zu einer Zwangs-Anleihe umlenken zu müssen. Ich glaube, dies Umlenken wird einen sehr unangenehmen Eindruck im Lande sowohl als auch im Auslande machen und den Anschein hervorbringen, als hätten wir wenig Patriotismus und wenig Vertrauen zu unseren Zuständen. Ich erlaube mir also, anzufragen, in welcher Lage sich gegenwärtig die freiwillige Anleihe befindet, ob man den Lokal-Behörden die Sachen in die Hand giebt, damit ein großer Theil der Bevölkerung, der davon noch nichts weiß, in Kenntniß gesetzt werde, und eventuell, ob man schon jetzt gedenkt, eine Zwangs-Anleihe anzulegen.

Finanz-Minister Hansemann: Es ist unrecht, wenn das geehrte Mitglied angeführt hat, in der Thronrede sei gesagt, daß mit den früheren Ersparungen die erforderlichen Staats-Ausgaben zu bestreiten möglich sei. Das steht nicht in der Thronrede. Es steht darin, daß die Ersparungen der Vergangenheit noch nicht ganz aufgezehrt seien.

(Gelächter.)

Einen unangenehmen Eindruck befürchtet das Mitglied von einer Zwangs-Anleihe. Ich glaube es auch.

(Heiterkeit.)

Wenn man Jemand zwingt, Geld zu geben, so hat dies noch niemals einen angenehmen Eindruck gemacht.

(Heiterkeit.)

Aber wenn die Staats-Regierung zur freiwilligen Anleihe aufgefordert und mehreremale Verfügungen erlassen hat, wodurch sie die Lokal-Behörden anweist, sich der Sache anzunehmen, — wenn sie in dieser Beziehung den vielfach gemachten Anträgen auf Beibringung einer freiwilligen Anleihe nachgegeben hat, und wenn nun doch nachher der Erfolg nicht so groß ist, wie er vorher von den Beförderern der Maßregel erwartet wurde, — wenn bis jetzt nach den Nachrichten, welche mir zugekommen sind, noch nicht eine Million aus dem ganzen Lande zusammengebracht ist, — wobei ich bemerke, daß mir die Nachrichten vom Schluß des vorigen Monats noch nicht von allen Theilen des Landes zugekommen sind, — so versteht sich von selbst, daß der Finanz-Minister die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse des Staates herbeigebracht werden. Ich kündige also hiermit, als Antwort auf die stattgefundene Interpellation, an, daß in wenigen Tagen ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden wird, der eine Zwangs-Anleihe proponirt, und zwar eine solche, die weit weniger günstige Bedingungen für den Darlehner bietet, als bei der freiwilligen Anleihe bestimmt worden sind. Es ist nicht möglich, den unangenehmen Eindruck dieser Maßregel, durch Aufnahme eines Darlehens in anderer Weise, zu vermeiden. Wollte man dies jetzt versuchen, so würde es — wenn nicht unausführbar — doch mit zu großen Opfern verknüpft sein. Erst dann, meine Herren, wenn überall die regelmäßigen Organe der Staatsgewalt frei fungiren, wenn überall die Ordnung völlig hergestellt ist, wird der Kredit des Staats stark genug sein, um ohne erheblichen Nachtheil Anleihen, die nicht Zwangs-Anleihen sind, zu machen. Sie, meine Herren, können zur Herbeiführung dieses Zeitpunktes viel beitragen. Inwiefern dies durch manche der bisher vorgekommenen Anträge der Fall ist, stelle ich dahin, aber so viel weiß ich, daß, je schleuniger die dringenden Geschäfte des Landes hier abgemacht werden, um so eher wird der Zeitpunkt kommen, wo der Staat Kredit genug hat, um eine Anleihe machen zu können. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten und sollte dann noch das Finanz-Ministerium sich in meinen Händen befinden, so würde ich es mir zur ersten Aufgabe machen, großartige Arbeiten, die zum Nutzen des ganzen Staates sind, vorzuschlagen und dafür die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, Arbeiten, wodurch der Reichthum des Landes erhöht, Arbeiten, wodurch dem Drange nach Beschäftigung und der Noth der Arbeiter auf einmal gesteuert werden könnte.

(Bravo!)

Präsident: Bevor wir weiter gehen, erlaube ich mir, in materieller Beziehung in Bezug auf unsere Geschäfte eine Anfrage an die Versammlung zu richten. Es ist nach einem gestrigen

Beschluß beliebt worden, daß blos die Gegenstände und Anträge zur sofortigen Berathung gebracht werden, dagegen die Anträge der Mitglieder sofort in die Abtheilungen gehen sollen. Es ist nach einem früheren Beschluß eine Antrags-Registrande eingereicht worden, und es würde sich fragen, ob solche hier verlesen werden soll oder die Versammlung zufrieden ist, daß diese Anträge blos durch die Beilagen zu den stenographischen Berichten bekannt gemacht werden. Sofern sich kein Widerspruch erhebt, würde ich das Letztere als die Meinung der Versammlung annehmen.

(Es bittet kein Mitglied um das Wort.)

Wir gehen nunmehr zur heutigen Tagesordnung über, und ich ersuche den Abgeordneten Hartmann, das Wort zu nehmen.

Abgeordn. Hartmann: Meine Herren, meine Interpellation ist nur durch den Wunsch herbeigeführt, die abenteuerlichen Gerüchte zu beseitigen, welche als Grund der Abwesenheit des Prinzen von Preußen angegeben sind, Gerüchte, welche man vielfach böswillig ausgebeutet hat, und die schon Veranlassung gegeben haben, daß den Verfügungen des Staats-Ministeriums Hindernisse in den Weg gestellt sind; nur hiervon ausgehend, habe ich das hohe Staats-Ministerium gebeten, die Gründe darzulegen, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten haben.

Minister-Präsident Camphausen: Indem ich die Interpellation des geehrten Abgeordneten von Deutsch-Krone zu beantworten habe, bitte ich die hohe Versammlung, dessen eingedenk zu sein, daß nach der Grund-Idee der Verfassungsformen, in welche wir einzutreten im Begriffe stehen, die Räthe der Krone ausschließlich verantwortlich sein sollen für das, was mit ihrem Rathe geschieht; so daß und damit nur sie den Volksvertretern gegenüber stehen, der König und das Königliche Haus aber möglichst aus den Erörterungen in den öffentlichen Verhandlungen der Volksvertreter entfernt bleiben. Ich darf hoffen, daß die Versammlung geneigt sein werde, dies zu berücksichtigen, sowohl in Bezug auf sich selbst, als auch in Bezug auf mich. Sodann erwähne ich, daß die gegenwärtigen Minister erst am 30. März aus freiem Antriebe sich für alle ihre Handlungen der künftigen Vertretung und denjenigen Gesetzen, welche mit ihr erlassen werden würden, verantwortlich erklärt haben.

Nach dem großen Kampfe, welcher in der Stadt Berlin stattgefunden hat, ist am 19. März Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen von seinen Freunden gerathen worden, wegen der großen gegen ihn herrschenden Aufregung die Stadt zu verlassen. Der Prinz hat sich nach Spandau begeben, von dort nach der Pfauen-Insel und hat dort die Tage des 20. und 21. März zugebracht. Bekanntlich hat in jenen Tagen das Gerücht, daß eine große Heeres-Abtheilung unter Führung des Prinzen von Preußen heranrücke, die Stadt in die größte Bewegung gesetzt; und wenngleich dieses Gerücht, wie so viele andere, völlig unbegründet war, so haben doch die damaligen Mi-

niſter geglaubt, Sr. Majeſtät dem Könige den Wunſch ausdrücken zu müſſen, daß zur Beruhigung der Bevölkerung Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen eine Reiſe in das Ausland antrete. Se. Majeſtät der König haben dieſem Wunſche nachgegeben und deshalb eine mündliche Mittheilung an den Prinzen von Preußen gelangen laſſen. Dieſelben haben jedoch erklärt, daß Sie auf eine ſolche mündliche Mittheilung das Land nicht verlaſſen würden, daß Sie aber in dem Falle dazu bereit wären, wenn Ihnen ein ausdrücklicher und ſchriftlicher Befehl von Sr. Majeſtät dem Könige vorgelegt würde. Demnach haben Se. Majeſtät der König in einem eigenhändigen Handſchreiben dem Prinzen von Preußen den Auftrag ertheilt, ſich nach London zu begeben, um dem befreundeten engliſchen Hofe Aufſchluß und Aufklärung über die hieſigen Zuſtände und die hieſigen Ereigniſſe zu ertheilen. Später hat der Prinz von Preußen ſich angelegentlich mit der Beſichtigung der Anſtalten für die Marine beſchäftigt.

Was die Dauer der Abweſenheit betrifft, ſo könnte ich mich damit begnügen, zu erklären, daß wir keine aus dem Intereſſe des Landes hervorgehende Veranlaſſung gehabt haben, früher auf die Zurückberufung anzutragen. Ich nehme aber keinen Anſtand, hinzuzufügen, daß wir nicht glaubten, zu einem Schritte rathen zu müſſen, der eine bedenkliche Aufregung zu ungeeigneter Zeit erzeugt haben würde. Wenn uns dieſerhalb ein Vorwurf trifft, ſo müſſen wir uns demſelben unterwerfen. Als aber der Zeitpunkt der Einberufung einer Verſammlung, mit welcher die künftige Verfaſſung des Landes begründet werden ſoll, herannahte, da haben wir es als unerläßlich erachtet, daß der Thronfolger im Lande anweſend ſei, da haben wir es für unſere Pflicht gehalten, unſererſeits auf die Rückkehr anzutragen. Ich könnte hiermit ſchließen, allein ich wünſche noch einige Worte über jenen Antrag hinzuzufügen, wozu ſich mir vielleicht künftig nicht Gelegenheit darbieten wird. Wir haben wegen deſſelben in den erſten Tagen nach ſeiner Bekanntmachung die bitterſten Angriffe erfahren, ſo als ob wir die Grundſätze unſeres früheren politiſchen Lebens, als ob wir die nothwendigen Konſequenzen des eingetretenen Umſchwunges in unſeren inneren Zuſtänden verleugnet hätten. Meine Herren, der Antrag war eine rein miniſterielle Maßregel. Wir ſind und bleiben Ihnen dafür verantwortlich. Was wir gewollt, darf ich kurz ausdrücken. Wir haben geglaubt, daß der Antrag nützlich und nothwendig ſei, als eines der Mittel, die Verfaſſung des Landes ſicher und dauernd zu begründen. Wir haben geglaubt, er bezwecke, reactionaire Hoffnungen und Beſtrebungen, wenn ſie in unſerem Lande beſtehen, auf die wirkſamſte und friedlichſte Weiſe zu beſeitigen. Wir haben geglaubt, es entſpreche dem Geiſte einer konſtitutionellen Regierung, daß wir uns an die Stelle einer hohen Perſönlichkeit ſetzten, daß wir uns als die Perſönlichkeit hinſtellten, gegen welche alle Angriffe zu richten ſeien. Wir haben geglaubt, es der Achtung vor dieſer Verſammlung ſchuldig zu ſein, daß wir v o r ihrem Zuſammentritt ſie in die Lage ſetzten, nur über die Miniſter, nur über eine

ministerielle Maßregel ein Urtheil zu fällen zu haben. So ist es geschehen. Wir haben uns als Schild vor die Dynastie gestellt und alle Gefahren und Angriffe auf uns geleitet. Wir haben es verschmäht, vor Ihnen zu erscheinen mit einer unausgesprochenen Meinung, mit dem bequemen Vorbehalt, uns je nach den Umständen entweder der einen oder der anderen Meinung anzuschließen. Ihrem Urtheile bieten wir uns dar. Allein, meine Herren, ich spreche dies nicht aus mit herausforderndem Stolze, sondern mit der Demuth, die aus dem Bewußtsein entspringt, daß die hohe Aufgabe, die Ihnen und uns gestellt ist, nur gelöst werden kann, wenn der Geist der Milde und Versöhnung sich auch auf diese Versammlung herabsenkt, wenn wir neben Ihrer Gerechtigkeit auch Ihre Nachsicht finden.

(Anhaltender und lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Präsident: Der Abgeordnete Müller hat das Wort wegen einer Interpellation.

Abgeordn. Müller aus Brieg: Ich wollte nur bemerken, daß wir hier in der Versammlung fünf Müller sind, und wenn ich auch die Ansichten achte, so kann ich doch dieselben nicht alle theilen. Ich würde also gewissermaßen als ein Chamäleon erscheinen. Wenn ich ums Wort bitte, werde ich sagen: Müller für Brieg, und ich wünschte, daß Sie eben so verführen.

Präsident: Also der Abgeordnete Müller für Wohlau hat das Wort.

Abgeordn. Müller von Wohlau: Nur ein paar Worte möchte ich meinem Antrage vorausschicken, gewiß nicht zur Motivirung, sondern nur als Einleitung, welche zum Verständniß der Frage unentbehrlich sind. Die Breslauer Zeitung vom 1. Juni meldet aus Wien vom 29. Mai, daß das diplomatische Corps dem Kaiser nach Innsbruck gefolgt ist. Diese Nachricht beruht freilich nur auf der schwachen Basis einer Zeitungs-Nachricht, deren Widerlegung ich jedoch nicht begegnet bin. Dies veranlaßt mich, an den Herrn Minister des Auswärtigen in dieser Beziehung zwei Fragen zu richten:

a) ob auch der preußische Gesandte dem Kaiser nach Innsbruck gefolgt ist;

b) wo die preußische Regierung gegenwärtig den Sitz der höchsten Staatsgewalt im Kaiserstaat erachtet; in Innsbruck, wo der Kaiser und die Gesandten, oder in Wien, wo des Kaisers verantwortliche Minister sich befinden.

Präsident: Es würde sich fragen, ob die Interpellation Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Der Herr Minister des Auswärtigen würde sich zu erklären haben, ob und wann er geneigt ist, darauf zu antworten.

Minister von Arnim: Nachdem mir die Tagesordnung bekannt geworden war, war ich einen Augenblick zweifelhaft, ob ich überhaupt auf die Interpellation antworten sollte. Insofern aber die Frage zum Theil auf einer Unbekanntschaft mit Verhältnissen beruht, die allerdings nicht Jeder berufen ist, zu kennen, will ich sehr gern darüber Auskunft geben. Es ist allerdings ein

Digitized by Google

Theil dieser Frage der Art, daß sie wohl kaum ernstlich gemeint sein kann, und ich habe aus der Art, wie die Versammlung sie aufgenommen hat, mit Sicherheit entnehmen können, daß sie dieselbe von demselben Gesichtspunkte aus betrachte. Ich werde aber sogleich den ersten Theil der Frage beantworten:

„Ob auch der preußische Gesandte dem Kaiser nach Innsbruck gefolgt ist?"

Diese Frage scheint, wie gesagt, auf einer Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Gesandten zu den Souverainen, bei denen sie akkreditirt sind, zu beruhen. Meine Herren, ein Gesandter ist ein Mann, der mit einem Briefe eines Souverains an einen anderen abgeschickt wird, und welcher diesen Brief dem Souveraine, an den er abgeschickt ist, persönlich zu übergeben hat; er ist also von Person zu Person akkreditirt. Nach dieser allgemeinen Voraussschickung des Verhältnisses der Gesandten erlaube ich mir auf den besonderen Fall einzugehen. Der bisherige preußische Gesandte, Graf von Arnim, hatte um seine Abberufung gebeten, und ist ihm, nachdem ein anderer Gesandter zu seinem Nachfolger gewählt worden war, sein Rekreditiv übersandt worden. Er mußte aber natürlich so lange in Wien bleiben, bis sein Nachfolger angekommen war. Dieser kam nun gerade in der Zeit in Wien an, als der Kaiser es verlassen hatte, so daß sich für den Augenblick zwei preußische Gesandte in Wien befanden, wovon der eine sein Rekreditiv und der andere sein Kreditiv nicht im Stande war zu überreichen. Nachdem später bekannt geworden war, wohin der Kaiser sich begeben, ist Graf Arnim nach Innsbruck, abgereist. Sein Nachfolger Graf Bernstorff, war für den Augenblick in Wien geblieben; er mußte aber Wien verlassen, da er in seiner Familie ein Ereigniß erwartete, was er ungern inmitten einer aufgeregten Stadt würde haben eintreten sehen. Auf der anderen Seite war eben dieses Grundes wegen nicht zu verlangen, daß er sogleich nach Innsbruck abgehen sollte: es ist ihm daher erlaubt worden, sich nach Ischl zu begeben, bis das erwartete freudige Ereigniß eingetreten sein würde. Unterdessen hatte Graf Arnim den Auftrag, sein Rekreditiv vorläufig zurückzubehalten. Beides war natürlich und nothwendig, weil man nicht wußte, zu welcher Zeit der Kaiser nach Wien zurückkehren würde; es ist aber möglich, daß der Graf Bernstorff sein Kreditiv in Wien wird überreichen können. Hiermit erledigt sich nun zum Theil wohl auch die unter b. ferner gestellte Frage. In Betreff dieser Frage will ich aber doch noch bemerken, daß dieselbe nur auf eine Ansicht der Regierung gerichtet ist, und daß wir zwar Jedem das Recht zugestehen, uns wegen unserer Handlungen zu interpelliren, nicht aber über unsere Ansichten.

Präsident: Der Abgeordn. Graf Cieszkowski beabsichtigt, einen Interpellations-Antrag in Betreff der Zustände des Großherzogthums Posen zu machen.

Graf Cieszkowski: Wie gern möchte ich meine Interpellation anknüpfen an die edlen und beredten Worte, welche der Herr Minister-Präsident so eben ausgesprochen, indem er sagt:

Digitized by Google

„Laſſen ſie den Geiſt der Liebe und Verſöhnung walten!“

Doch wenn Verſöhnung und Milde walten ſollen, muß vorher auch der Gerechtigkeit ein Platz gegeben werden. So lange wir aber eine ſolche Ungerechtigkeit, wie ſie uns im Großherzogthum Poſen vorliegt, zu dulden haben, kann von einer Verſöhnung nicht die Rede ſein.

Meine Herren, ich habe ſo eben erfahren, daß die meiſten Abtheilungen den Antrag auf Bildung einer Unterſuchungs-Kommiſſion für die Angelegenheiten des Großherzogthums Poſen bereits genehmigt haben; ich beſchränke daher meine Interpellation, welche urſprünglich umfangreicher ſein ſollte, auf 2 Punkte, welche ich jetzt, mit Bezug auf das, was ich am Anfange der heutigen Sitzung geſagt habe, dem Miniſterium vortragen will, um die jetzige Noth des Großherzogthums recht bald aufgehoben zu ſehen.

1) Iſt denn wirklich das Miniſterium nicht hinlänglich unterrichtet von dem geſetzloſen Zuſtande des Großherzogthums Poſen, wo jeder Pole faſt vogelfrei iſt, wo einzelne Truppen-Abtheilungen oder ſogar Freiſchaaren das Land durchſtreifen und ohne Autoriſation der Juſtiz-Behörden unzählige Einwohner verhaften, mit Stricken binden und furchtbar mißhandeln?

Ich bin ein Mann der Ordnung und Gerechtigkeit. Aus voller Seele haſſe ich die Anarchie und die Willkür, möge ſie vom Volke oder von der Regierung ausgeben. Im Großherzogthum Poſen iſt aber der Zuſtand der Anarchie und der Willkür im vollen Maße.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich aber noch die Aufmerkſamkeit der hohen Verſammlung leiten.

2) Was hat es insbeſondere für eine Bewandniß mit jener Bezeichnung der polniſchen Gefangenen mittelſt einer Aetzfarbe am Ohre und an der Hand, — was entweder als eine Brandmarkung oder als ein nicht auf Menſchen anwendbares Zeichen angeſehen werden muß, in beiden Fällen aber gleich empörend iſt?

Präſident: Es würde die Frage ſein: ob die Interpellation des Abgeordneten Grafen Cieſzkowski Unterſtützung fände.

(Wird unterſtützt.)

Es würde mir nun obliegen, die beiden ſo eben geſtellten Fragen dem Staats-Miniſterium mitzutheilen und demſelben demnächſt anheim zu geben, einen Tag zu beſtimmen, an welchem ſich daſſelbe erklären wird, ob und wann es ſich über dieſe Frage auslaſſen wolle.

Miniſter von Auerswald: In der beſtimmten Vorausſetzung, daß die bevorſtehenden Verhandlungen ſowohl über die Adreſſe, als diejenigen, welche für den Fall eintreten möchten, daß eine Kommiſſion gewählt würde, um über die Verhältniſſe von Poſen beſonders zu berathen, zu näheren Erörterungen Anlaß geben werden, wird ſich, wie ich glaube, mit wenigen Worten auf die in der Interpellation geſtellten beiden Anträgen heute antworten laſſen. Der erſte, wenn ich mich recht entſinne und wohl verſtan-

den habe, löst sich in die Frage auf, ob das Ministerium genügend über die dortigen Verhältnisse unterrichtet und entschlossen ist, dem Zustande der Anarchie entgegen zu treten. Ich kann in dieser Beziehung und auf eine so allgemeine Frage in der Hauptsache nur wiederholen, was ich zu anderer Zeit hier gesagt habe, daß von dem Ministerium kein Mittel, was ihm irgend zu Gebote steht, versäumt wird, um vollständige Kenntniß von den dortigen Zuständen zu erhalten, daß das Ministerium in Betreff dieser Kenntniß überdies auf zuvorkommende Weise, gewiß im eigenen Interesse, wie im Interesse der Regierung, von vielen der Herren Abgeordneten aus der Provinz Posen unterstützt wird, daß auf der anderen Seite kein Mittel versäumt wird, wirklich konstatirten Uebelständen entgegenzutreten, angezeigte Thatsachen zu untersuchen und dem allgemeinen Zustande so viel Halt und Festigkeit zu geben, als es irgend möglich ist. Inwiefern in einzelnen Fällen von Seiten des Ministeriums Unterlassungen begangen oder nicht die richtigen Maßregeln ergriffen sein sollten, darüber wird es heute und ohne, daß dergleichen bezeichnet wären, schwerlich an der Zeit oder möglich sein, sich ausführlich zu äußern. Ich glaube aber, daß ich bei dem späteren ausführlicheren Eingehen darauf in der Lage sein werde, die Regierung in einer günstigeren Beleuchtung darzustellen, als seitens des Herrn Abgeordneten ihr zu Theil geworden ist. Was den zweiten Theil der Interpellation betrifft, die Bezeichnung gewisser Gefangenen durch ein äußeres Zeichen, so darf darüber keine Frage sein, daß die Regierung, so weit diese Bezeichnung stattgefunden hat, die vollkommene Entrüstung eines Jeden, auch des geehrten Abgeordneten, darüber getheilt hat. Es ist ein entschieden grober Mißgriff gewesen, der ein solches Mittel gestattete. Die Bezeichnung ist zwar, nach den mir vorliegenden Nachrichten, nicht in der Art, wie der geehrte Abgeordnete angeführt, erfolgt, nicht mit einer ätzenden Materie, sondern mit einem nach nicht sehr langer Zeit vergänglichen Zeichen unschädlicher Farbe . . . .

(Widerspruch in einem Theil der Versammlung.)

ich habe gesagt, „nach den mir vorliegenden Nachrichten." Es wird Widerspruch dagegen erhoben, und man scheint anzunehmen, daß die Bezeichnung wirklich mit ätzenden Stoffen erfolgt sei. Ich habe aber schon mehrmals und so oft mir Anzeigen zugekommen, die dies behaupten dringend gebeten, diese Anzeigen mir konstatirt zu übergeben; da solche konstatirte oder auch nur näher bezeichnende Anzeigen nicht stattgefunden, so hat auch keine Untersuchung darüber eingeleitet werden können; wenn sie aber noch stattfinden sollten, so wird sich dann der wahre Thatbestand ergeben. Ich bemerke nur noch, daß diese Operation, welche, wie bemerkt, nach meiner Ueberzeugung unter allen Umständen ein großer Mißgriff ist, doch keineswegs so allgemein und von so nachtheiligen Eindrücken begleitet vorgekommen zu sein scheint, als es hier geschildert worden ist.

Präsident: Ich glaube, dieser Gegenstand werde vorerst seine Erledigung gefunden haben.

Abgeordn. Graf Cieszkowski: Als eine Erledigung kann

ich dies allerdings nicht ansehen, aber sobald die Untersuchungs-Kommission zu Stande kommt, wird sich schon die Sache von selbst erledigen.

Minister von Auerswald: Zur Vermeidung eines Mißverständnisses will ich noch hinzufügen, daß auch ich keineswegs meine Antwort als eine vollkommene Erledigung dieser Angelegenheit ansehe, daß ich eine solche bei dem ganz allgemeinen Umfang der gestellten Frage heute auch nicht thunlich halte, der Gelegenheit erschöpfender Mitteilungen über deutlich abgefaßte Fragen aber gern entgegenkommen werde.

Präsident: So weit es sich um beide Fragen handelt, sind sie vollständig erledigt. Es würde demnächst der Abgeordnete Richter das Wort haben.

Abgeordn. Richter (liest seinen Interpellations-Antrag vor.)

„Ist es begründet, daß bereits begonnen wird, Waffen an Fabrikarbeiter in Berlin auszutheilen? und in welchem Umfange soll damit fortgefahren werden?"

Präsident: Es fragt sich, ob ein solcher Interpellations-Antrag die nöthige Unterstützung der Versammlung findet. Ich würde diejenigen ersuchen, welche ihn Unterstützen wollen, aufzustehen.

(Pause.)

Er hat die nöthige Unterstützung gefunden, und ich werde nunmehr bitten, daß auch der zweite Antrag verlesen wird, damit ich fragen kann, ob und wann das Ministerium geneigt ist, die Interpellation zu beantworten.

Minister von Auerswald; Ich darf wohl die Verhandlung mit der Frage unterbrechen, ob hier nicht ein Unterschied zwischen Interpellation a. und dem Antrag b. zu machen ist. Das erste war eine Interpellation oder, wie es mit einem mir nicht ganz klaren Ausdruck genannt worden ist, ein Interpellations-Antrag; das Zweite dagegen ist ein einfacher Antrag, auf den das Ministerium nichts zu antworten hat, bevor derselbe zur sofortigen Diskussion gestellt oder von der Abtheilung vorgetragen wird.

Präsident: Es würde sich also fragen, wann der Herr Minister des Innern bereit ist, auf den ersten oder den Interpellations-Antrag zu antworten.

Minister von Auerswald: Ich bin bereit, sogleich darauf zu antworten.

Abgeordn. Richter: Ich muß um die Erlaubniß bitten, zuvor meine Interpellation zu motiviren.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Präsident: Der Herr Minister hat sich erboten, sofort zu antworten. Ich würde ihm also zunächst das Wort ertheilen, und wenn dadurch die Sache erledigt wird, so kann der Abgeordnete seinen zweiten Antrag vortragen, und es würde sich dann darum handeln ob dieser zweite Antrag, dem Wunsche des Antragstellers gemäß, zur sofortigen Debatte gestellt werden soll, oder ob er an die Abtheilung zu verweisen ist. Es hat nun-

Digitized by Google

mehr der Herr Minister des Innern das Wort, um die zuerst gestellte Frage zu beantworten.

Minister von Auerswald: Es ist in Beziehung auf diese Interpellation im Allgemeinen zu bemerken, daß mit Ausnahme der Tage im März, wo nicht nur an die hiesige Bürgerwehr, sondern auch an verschiedene einzelne Corps, die sich in Berlin bildeten, Waffen aus den hiesigen Depots überwiesen wurden, überhaupt Waffen, welche seitens der Regierung nur an die Bürgerwehr gegeben worden sind, und damit bis auf die neueste Zeit fortgefahren ist, ob, in welcher Weise und in welchem Umfange von diesen Waffen, seitens des Kommando's der Bürgerwehr, Ueberweisungen an Fabrikarbeiter gegeben sind, liegt mir nicht vor, und es ist auch nicht entfernt Sache und Absicht der Regierung gewesen, sich darum zu bekümmern, da sie diese Angelegenheit, d. h. die Vertheilung der Waffen, dem Kommando der Bürgerwehr, für welche sie bestimmt waren, anvertraut hat. Diejenigen, welche anfangs die Bürgerwehr organisirten oder später dieselbe führten, können allein darüber Auskunft geben. Es erledigt sich also die erste Frage, ob mit Austheilung von Waffen an Frabikarbeiter in Berlin begonnen werde, dahin: daß, soweit das Ministerium dabei betheiligt ist, dies nicht der Fall gewesen. Es würde sich daraus auch gleich der zweite Theil dieser Anfrage, „in welchem Umfange damit fortgefahren werden soll", von selbst erledigen, indem aus dieser Erklärung zugleich hervorgeht, daß es nicht Absicht sein kann, an Fabrikarbeiter, als solche, seitens der Regierung Waffen zu bewilligen, da sie es der Bürgerwehr überläßt, dieselben, sobald sie in ihre Corps sich einreihen, mit Waffen zu versehen. Ich nehme jedoch sogleich Veranlassung, über den Umfang, in welchem seitens der Regierung überhaupt Waffen vertheilt worden sind und noch vertheilt werden können, einige Worte zu äußern. Es steht thatsächlich fest, daß an die Bürgerwehr und bewaffneten Corps in Berlin über 26,000 Schießgewehre und zwischen 5 — 6000 Seitengewehre vertheilt worden sind. Es ist dies eine so bedeutende Quantität im Verhältniß zu dem Bedürfnisse des ganzen Landes, daß, wenn in anderen Ortschaften, denen der gleiche Anspruch zusteht, die Vertheilung in ähnlichem Verhältniß aus den vorhandenen Vorräthen ausgeführt und damit fortgefahren werden sollte, dies nicht ohne Gefahr, die Wehrhaftigkeit der Armee aufs Aeußerste zu beeinträchtigen, geschehen könnte. Es trägt daher die Regierung Bedenken, mit der ferneren Verausgabung von Waffen in Berlin vorzugehen, bevor nicht durch ein Gesetz, welches, wie in einer der vorigen Sitzungen erwähnt worden ist, der Versammlung vorgelegt werden soll, die Art und Weise, so wie der Umfang, festgestellt ist, welcher bei der Ausgabe von Waffen an die Bürgerwehr seitens des Staats maßgebend sein soll. Ich glaube, daß diese Erklärung genügen wird, einmal nur auf die gestellte Frage zu antworten, zweitens aber auch die naheliegenden Fragen, die sich daraus entwickeln könnten, als Seitens der Regierung offen beantwortet anzunehmen.

Abgeordn. Richter: Ich habe für gewiß in der Stadt gehört, daß . . .

(Große Unruhe: Man ruft: „Keine Ausnahme, die Interpellation beantwortet.")

Präsident: Ich muß bemerken, daß das verehrte Mitglied den zweiten Theil seines auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Antrags vortragen will.

Abgeordn. Richter: Mein zweiter Antrag lautet: Bei den verworrenen Begriffen über Volksbewaffnung sei das hohe Staats-Ministerium zu ersuchen, schleunigst zu veranlassen, daß der Herr General von Pfuel, welcher mit dem Geiste der Erhebung aus den Jahren 1807 bis 1813 vertraut ist, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für Volksbewaffnung beauftragt werde. Dieser Entwurf, welcher die zum Tragen der Waffen Berechtigten, so wie deren Verhältnisse zu ihren Anführern und den Staats-Behörden, klar ausspreche, möge demnächst bald der National-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Präsident: Findet der so gestellte Antrag die nöthige Unterstützung?

(Es erhebt sich Niemand.)

Er hat sie nicht gefunden und ist erledigt.

Abgeordn. Krackrügge: Mein Antrag lautet folgendermaßen:

Am 14. März fand in Erfurt ein Exzeß und ein Auflauf statt.

Bei dieser Gelegenheit wurden von Soldaten des 31sten Regiments zwei Menschen, welche bei dem Exceß und Auflauf nicht betheiligt waren, rücklings niedergeschossen, und acht andere wurden schwer verwundet. Diese Tödtungen und Verwundungen, welche in der öffentlichen Meinung als ohne Noth geschehen bezeichnet werden, sind ununtersucht geblieben. Die Angehörigen der Getödteten und Verwundeten (alle arme Leute) sind gar nicht verhört worden, und es ist ihnen die Möglichkeit abgeschnitten, ihre Entschädigungs-Ansprüche im Rechtswege geltend zu machen. Diese Thatsache und die dadurch vermehrte, bedrohliche, gereizte Stimmung, welche in Erfurt bei den Civilbewohnern gegen das Militair herrscht, veranlassen mich zu dem Antrage:

Die National-Versammlung wolle bei dem Staats-Ministerium erwirken, daß die erwähnten Tödtungen und Verwundungen untersucht, die Schuldigen zur Strafe gezogen und die Angehörigen der Getödteten und die Verwundeten zur Geltendmachung ihrer Entschädigungs-Ansprüche zugelassen werden.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Krackrügge die nöthige Unterstützung findet. Es wäre noch weiter zu fragen, ob es der Wunsch der Versammlung ist, sofort auf den Gegenstand einzugehen. Diejenigen, die ihn unterstützen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich Widerspruch gegen die Frageſtellung.)

Abgeordn. Krackrügge: Aber es wird mir doch erlaubt sein, meinen Antrag auf sofortige Diskussion zu begründen.

Präsident: Ist die Versammlung gemeint, den Antrag des Abgeordneten Krackrügge in sofortige Erwägung zu ziehen?

(Die nöthige Unterstützung findet sich.)

Herr Krackrügge hat das Wort.

(Ruf nach Abstimmung.)

Der Abgeordnete wünscht seinen Antrag zu begründen, aber ich konformire mich und werde abstimmen lassen. Ist die hohe Versammlung gemeint, auf die Diskussion einzugehen, so bitte ich sie, sich zu erheben.

(Abermalige Unterbrechung.)

Nach der gestrigen Geschäfts-Ordnung ist dies vollkommen begründet, alle Tage haben wir eine andere Geschäfts-Instruction, so daß es beinahe unmöglich wird, zu wissen, was Rechtens ist. Es ist fast unmöglich, zu erfassen und im Gedächtniß zu behalten, was alle Tage beschlossen wird.

(Heiterkeit.)

Es ist beschlossen worden, daß Anträge, die dringend sind, sofort zur Erledigung kommen mögen. Wird ein solcher Antrag gestattet, so muß das Mitglied, welches den Antrag stellte, das Wort haben.

Abgeordn. Bauer aus Berlin: Ich bin in demselben Fall gewesen, daß ich einen Antrag, den ich gestellt hatte, nicht habe motiviren können, weil schon abgestimmt war, und konnte derselbe also nicht zur Debatte kommen.

Abgeordn. Krackrügge: Mir ist jetzt vom Herrn Präsidenten das Wort gegeben worden, und ich muß bitten, mich nicht zu stören.

Präsident: Ich muß dem Mitglied das Wort lassen nach dem gestrigen Beschluß.

(Nein! Nein!)

Ich werde mir erlauben, beide Beschlüsse vorzutragen: Der Antrag des Abgeordneten Eulert lautet:

Jeder Antrag muß dem Präsidenten schriftlich übergeben und in der National-Versammlung verlesen werden. Findet der Antrag die gehörige Unterstützung, so wird derselbe an die Abtheilung verwiesen, es sei denn, daß die Versammlung beschließe, daß er sofort zur Verhandlung kommen solle.

Der zweite Beschluß geht dahin, alle noch eingehenden und eingegangenen Anträge sofort an die Abtheilungen zu verweisen, mit Ausnahme der Interpellationen oder Anträge deren sofortige Diskussion gewünscht werde.

In dem Worte, Wunsch oder gewünscht werden, konnte ich nur die Unterstützung, keinesweges aber den Beschluß auf die Sache einzugehen voraussetzen. Ich bin gern erbötig die Versammlung hierüber zu konsultiren und Interpretation entgegenzunehmen.

Abgeordn. Krackrügge: Ich habe das Wort erhalten und Gründe darzulegen, warum ich um sofortige Diskussion .....

(Unruhe.)

Präsident: Ich muß zuerst die Frage im Allgemeinen stellen, ob die Versammlung gemeint ist, daß konform dem Antrage

des Abgeordneten Borries auf eine sofortige Berathung beigetreten wird und dem Antragsteller das Wort zur Entwickelung seines Antrages ertheilt werde. Ich frage, ob die Versammlung gemeint ist, daß ein Antrag, der zur sofortigen Berathung gestellt wird, erst einer Abstimmung deswegen bedarf, ob auf die sofortige Debatte eingegangen werden soll? Diejenigen, die dafür sind, ersuche ich, aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Die Versammlung hat ausgesprochen, daß erst eine Abstimmung stattfinden müsse. Ich ersuche jetzt diejenigen, welche wünschen, daß der Antrag des Abgeordneten Krackrügge sofort zu debattiren sei, sich zu erheben.

(Es erhebt sich nur eine Minorität.)

Der Antrag geht also in die Abtheilung.

Abgeordn. Krackrügge: Ich erlaube mir eine Anfrage.

(Unruhe. Nein! Nein!)

Ich bitte um das Wort, in Beziehung auf die Geschäfts-Ordnung. Die Geschäfts-Ordnung schreibt vor, daß ein Jeder seinen Antrag selbst vortragen kann. Es ist mir nicht gestattet, meinen zweiten Antrag auf sofortige Diskussion selbst vortragen zu dürfen.

(Ruf. Es ist schon abgestimmt.)

Es ist noch nicht klar, ob die Versammlung gemeint sei, einem Mitgliede, daß auf sofortige Berathung eines Antrages anträgt, gestatten wolle, die Gründe, warum Gefahr im Verzuge sei, vorzutragen.

Präsident: Der Abgeordnete Krackrügge will eine Frage an die Versammlung richten. Ich muß denselben ersuchen, dieselbe vorher zu präzisiren.

Abgeordn. Krackrügge: Die Frage lautet:

„ob, gleich mir, Keiner den Antrag auf sofortige Diskussion hier stellen und Gründe, aus welchen er glaubt, daß Gefahr im Anzuge sei, kurz angeben kann?“

Wo nicht, dann werde ich aber auch von jedem Anderen verlangen, daß er sich einer Motivirung eines Antrags auf sofortige Diskussion enthalte; denn ich habe hier in der Kammer dasselbe Recht, wie jeder Andere. Es scheint mir ein Unding zu sein, wenn ein Antrag auf sofortige Diskussion nicht durch die Angabe der Gründe unterstützt werden kann.

(Ruf: Darüber ist bereits abgestimmt.)

Darüber ist noch nicht abgestimmt.

Präsident: Der Abgeordnete Krackügge hat den Antrag, den mir derselbe eingereicht, wörtlich vorgelesen, und die Versammlung hat beschlossen, ihn nicht zur Diskussion zu stellen. Es ist hierauf von demselben gefragt, warum es nicht gestattet sei, die Gründe zu einem derartigen Antrage zu entwickeln; die Versammlung aber hat beschlossen, nicht darauf einzugehen, und, insofern kein allgemeinerer Antrag vorliegt, würde die Sache erledigt sein.

Abgeordn. Bergmann: Mein Antrag lautet ursprünglich:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen, schleunigst Vor-

ſorge zu treffen, daß ihren Mitgliedern amtliche Kenntniß gegeben werde von den Verhandlungen, namentlich von ſämmtlichen Beſchlüſſen der in Frankfurt tagenden National-Verſammlung."

Ich erlaube mir, den Antrag noch genauer dahin zu faſſen, daß ich um Mittheilung der amtlichen Protokolle bitte, und ich glaube, daß durch die Annahme dieſes Antrages der Antrag Nr. 8 der heutigen Tagesordnung überflüſſig ſein würde, da eine Kommiſſion auch nichts weiter bewirken kann, als uns die amtlichen Protokolle mitzutheilen.

Präſident: Wird der Antrag des Abgeordneten Bergmann hinreichend unterſtützt?

(Wird unterſtützt.)

Es fragt ſich nun, ob der Verſammlung die ſofortige Berathung beliebt?

(Große Majorität.)

Der Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordn. Bergmann: Ich glaube, daß dies mit wenigen Worten geſchehen kann. Wir ſind ſchon darauf hingewieſen durch die Thronrede, die wir in der Eröffnungs-Sitzung vernommen haben. Ich erlaube mir deshalb ſtatt der ganzen bezüglichen Stelle, nur den Anfang und das Ende derſelben in Erinnerung zu bringen:

Mit Ihnen zugleich haben ſich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutſchen Volkes verſammelt.

Und am Schluß heißt es:

Die Einheit Deutſchlands iſt Mein unverrückbares Ziel, zu deſſen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich verſichert halte.

Dieſe deutſche Einheit kann nur ihren Ausdruck finden in einer einheitlichen Geſetzgebung. Ein Hand in Hand gehen dieſer Verſammlung mit der Verfaſſung gebenden deutſchen Reichs-Verſammlung iſt dadurch, wie es mir ſcheint, bedingt. Es iſt mir nur ein Einwurf vorgekommen, ſonſt würde ich ſchließen, und dieſer läßt ſich, glaube ich, leicht beſeitigen. Es iſt der, als könnte in einigen Provinzen es bei dem Volke unangenehm ſein, wenn wir hier auf eine, wie man ſagt, auswärtige nicht preußiſche Verſammlung Rückſicht nehmen wollten. Ich glaube aber, daß, ſo wenig wir in dieſer Beziehung auf auswärtige, wie z. B. die hannoverſche Regierungen Rückſicht zu nehmen brauchen, wir den geraden Weg zu gehen haben, unbeirrt durch den Widerſtand, er komme von den Höhen oder aus den Tiefen. Ich wiederhole einfach meinen geſtellten Antrag.

Präſident: Sofern Niemand das Wort weiter verlangt, wird über die ... Der Abgeordnete Hüffer hat das Wort.

Abgeordn. Hüffer: Meine Herren, ich bin ganz mit dem vorigen geehrten Redner einverſtanden. Er hat nur, ſo viel ich weiß, nicht bemerkt, in welcher Art dieſe Mittheilung geſchehen ſoll. Wenn jedes Mitglied ein Exemplar der frankfurter Protokolle erhalten ſoll, ſo ſcheint dies mit großen Weitläuftigkeiten und Koſten verknüpft. Es fragt ſich, ob dies die Anſicht ſei, oder ob es angemeſſener ſei, daß jede Abtheilung ein Exemplar

mitgetheilt erhält, damit die Mitglieder daſſelbe dort einſehen. Wir würden auch auf dieſem Wege eher zum Ziele gelangen. Wenn die frankfurter Verhandlungen hierher kommen und erſt abgedruckt werden, ſo erhalten wir ſie weit ſpäter, als wenn wir einige Exemplare von dort hierher bekommen.

Abgeordn. von Daniels: Der Herr Präſident hat angeordnet, daß durch den Herrn Kanzleirath Bleich für jede Abtheilung ein Exemplar der offiziellen Ausgabe der frankfurter Protokolle angeſchafft und in den Sitzungs-Lokalen der Abtheilungen zur Einſichtnahme bereit gehalten werden ſolle.

Präſident: Der Antrag des Abgeordneten Bergmann kommt zur Verleſung.

Abgeordn. Bergmann: Ich habe die Abfaſſung des Antrags dahin geändert, daß die amtlichen Protokolle beſchafft werden.

Präſident: Ich wollte mir erlauben zu bemerken, daß wir kein Finanz-Geſetz, und zwar der Eine auf des Anderen Taſche machen,

(Allgemeine Heiterkeit.)

und würde ich ferner bitten, daß der Antrag jetzt nicht mehr verändert wird.

Ich muß den Abgeordneten Bergmann erſuchen, den Antrag zu verleſen, um ihn dann zur Abſtimmung zu bringen.

(Nachdem dies geſchehen.)

Die Majorität nimmt den Antrag an und es wird demgemäß gehandelt werden.

Ein verehrtes Mitglied fragt, ob die Beſchaffung des Protokolls auf Koſten des Antragſtellers geſchehen ſoll, davon iſt gar keine Rede. Die Verſammlung hat beſchloſſen, dies auf Koſten der Verſammlung, nicht auf Koſten des Antragsſtellers zu thun.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Auf Koſten der Verſammlung? ſo habe ich den Antrag nicht verſtanden, ſondern auf Staatskoſten.

(Ja wohl! ja wohl!)

Abgeordn. Bergmann: Als Antragſteller bin ich der Meinung, daß es gar nicht anders verſtanden werden kann.

Präſident: Ich habe es auch ſo verſtanden. Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Abgeordneten Schöne.

Abgeordn. Schöne: Hohe Verſammlung! Mein Antrag lautet:

„Die hohe Verſammlung wolle beſchließen, daß die von der Regierung für die Mitglieder der Verſammlung ausgeſetzten Reiſegelder um die Hälfte herabgeſetzt werden.“

Präſident: Es würde ſich fragen, ob der Antrag die nöthige Unterſtützung findet.

(Wird unterſtützt.)

Es fragt ſich nunmehr, ob der Antrag des Abgeordneten Schöne, ſofort auf die Diskuſſion ſeines Antrags einzugehen, die nöthige Unterſtützung findet.

(Wird unterſtützt.)

Wir kommen nunmehr zur Frage: Beschließt die Versammlung, sofort auf die Debatte über den Antrag des Abgeordneten Schöne einzugehen?

(Es erhebt sich die Majorität.)

Ich ertheile nunmehr dem Abgeordneten Schöne das Wort.

Abgeordn. Schöne: Hohe Versammlung! Zu den mancherlei großen Opfern, welche uns auferlegt worden sind, indem wir die Wahlen angenommen haben, in Folge deren wir dieser Versammlung beiwohnen, fordere ich meine Herren von ihnen noch eins. Ich stehe und ich hoffe zu Gott, daß dem also ist, in der Mitte von Patrioten, als ein Patriot, und darum bitte ich, meine Herren, daß sie den Beschluß fassen möchten, die seitens der Regierung den Abgeordneten zugebilligten Reisevergütigungsgelder bis auf die Hälfte des Betrages herabsetzen zu lassen.

Sie wissen, daß unser Volk sich herzlich sehnt nach Erleichterungen. Sie wissen, meine Herren, daß es schmerzlich darauf wartet, materielle Hülfe zu erlangen. Wohlan denn, lassen sie uns denselben zeigen, daß wir bereit sind, jeder an seinem Theile dafür ein Opfer zu bringen, welches vielleicht nur ein geringes Opfer sein dürfte. Der Betrag, um den es sich hier handelt, würde überschläglich ungefähr 16,000 Thlr. sein.

(Oho.)

Ich stelle darum den Antrag, die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die von der Regierung den Mitgliedern der Versammlung ausgesetzten Reisevergütigungsgelder um die Hälfte herabgesetzt werden.

Abgeordn. Pieper: Meine Herren, es weiß jeder, daß die Gewerke aufgehoben sind. Ich, als schlichter Handwerker, wäre genöthigt gewesen, mit meinem Bündel zu Fuß hierher zu kommen. Ich denke, es wäre nicht ganz angemessen, wenn sich ein Abgeordneter als reisender Handwerksbursche mit seinem Bündel bis hierher durchbetteln müßte. Warum sollen wir ihnen nicht geben, was die aus der Herren-Kurie, die 8000 Thalermänner, erhalten haben, die haben Extrapost genommen und haben noch alle Tage 3 Thlr zu bekommen. Und ich soll mir das abschneiden lassen? das wäre ja noch besser.

(Schallendes Gelächter.)

Dieser Herr ist wahrscheinlich Offiziant oder Beamter, das ist ein ganz anderes Ding. Ich habe aber kein Gehalt, und wenn mir das nun abgezogen wird, dann mache ich ein paar Hundert Thaler Entschädigungsforderung für mein Gewerbe.

(Der Redner verläßt unter lautem Gelächter die Tribüne.)

Finanz-Minister Hansemann: Ich glaube, daß mein Gedächtniß mich nicht trügt, wenn ich annehme, daß es unrichtig ist, was der Herr Abgeordnete angeführt hat, daß die Mitglieder der Herren-Kurie des Vereinigten Landtages Reisegelder und Diäten bekommen hätten. Ich glaube, dem ist nicht so gewesen, denn es ist gerade ein wesentlicher Unterschied zwischen den Mitgliedern der beiden Kammern, daß die Einen bezahlt und die Anderen nicht bezahlt werden.

(Unterbrechung.)

Präsident: Ich muß bitten, den Herrn Finanz-Minister nicht zu unterbrechen.

Finanz-Minister Hansemann: Ich habe natürlich nichts anderes mit dem Ausdrucke „bezahlt" meinen können, als was wir alle wissen, nämlich, daß Diäten und Reisegelder vergütet werden. Wenn mein Ausdruck nicht ganz zutreffend gewesen ist, so möge es der Improvisation zu gut gehalten werden. Es ist aber, was den vorliegenden Antrag betrifft, nach meiner Meinung ein Irrthum, daß dadurch eine Summe von 16,000 Thalern erspart werden würde. Ich vermag es nicht in diesem Augenblicke auszurechnen, glaube jedoch, daß die Ersparniß nicht die Hälfte dieser Summe betragen würde. Ich muß aber dem Abgeordneten, der zuvor sprach, darin beistimmen, daß es einem jeden Mitgliede dieser Versammlung überlassen bleiben müsse, auf schnellere Weise als zu Fuß oder mit gewöhnlicher Post reisen zu können. Es liegt gerade darin eine Gleichstellung aller derjenigen, die hier versammelt sind, daß Jeder, wenn er — um mich so auszudrücken — Lust hat, vornehm zu reisen, dies thun kann, eben so gut wenn er arm ist, als wenn er nicht arm wäre. Nach meiner Meinung ist der Antrag nicht anzunehmen; ich setze aber noch hinzu, daß diejenigen, welche glauben, auf Reisegelder verzichten zu können, selbst Gelegenheit genug haben, sie zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

(Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Parrisius hat das Wort, um auf die Tagesordnung anzutragen.

Stimme: Der Antrag steht ja auf der Tagesordnung.

Abgeordn. Parrisius: Meine Herren, wenn ein Antrag, welcher auf der Tagesordnung steht, in der Weise beseitigt werden soll, daß man den Antrag auf Tagesordnung stellt, so heißt dies, nach meiner Ansicht: die Versammlung geht über diesen Antrag weg, ohne einen Beschluß zu fassen. Dies suche ich zu bewirken. Der geehrte Abgeordnete hat angeführt, wir wären hier, um sobald als möglich zur Lösung der materiellen Fragen zu kommen. Wenn dies unbezweifelt richtig ist, so dürfen wir nicht mit solchen, — ich kann mich nicht anders ausdrücken, Lapalien unsere Zeit verbringen.

(Abgeordn. Schöne bittet ums Wort wegen einer persönlichen Bemerkung.)

Präsident: Der Abgeordnete Parrisius hat darauf angetragen, zur Tagesordnung überzugehen, daß heißt, den Gegenstand fallen zu lassen. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

(Er wird unterstützt.)

Es würde nun, bevor ich die Frage stelle, ob die Versammlung zur Tagesordnung übergehen will, in Bezug auf diesen Gegenstand der Abgeordnete Schöne wegen eines persönlichen Faktums das Wort haben.

Abgeordn. Schöne: Meine Herren: Ich bin keineswegs ge-

meint, hier Lapalien zur Sprache zu bringen. Fern sei es von mir. Ich habe gedacht an die vielen Tausende von Menschen in unserem Vaterlande, welche von einem Tage zum anderen nicht wissen, wovon sie leben sollen. Ich ziehe übrigens meinen Antrag zurück.

Präsident: Nachdem der Abgeordnete Schöne seinen Antrag zurückgezogen hat, liegt nichts mehr vor, worüber wir abzustimmen hätten. Der Abgeordnete Reuter meldet sich ums Wort wegen einer persönlichen Angelegenheit.

Abgeordn. Reuter: Ich habe gestern als Schriftführer fungirt. Auf den Wunsch des hohen Präsidiums las ich unter Nummer 34 der gestrigen Tagesordnung vor, was darauf stand. Es war notirt eine Interpellation, die ich an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten richten wollte. Sobald ich solche auf Antrieb des Präsidenten verlesen hatte, knüpfte ich daran sofort den Wunsch, daß ich diese Interpellation erst morgen stellen wollte. Ich habe nichts weiter ausdrücken wollen, als daß ich sie gestern zurückzog. Das wurde vom Präsidenten jedoch nicht in der Art, eben so wenig von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten verstanden. Ehe ich zur Begründung meiner Interpellation gelangen konnte, ergriff der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit einer für diesen Fall sehr bemerkenswerthen Bereitwilligkeit das Wort, um Antwort zu geben. Es entstand ein Getöse . . .

Es unterbricht ihn der

Präsident: Ich muß bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist.

Abgeordn. Reuter: Ich bin noch nicht soweit, es wird aber gleich kommen.

Eine Stimme: Ich muß aber doch sehr bitten, daß die Vorbereitung nicht zu lange dauert. Wir verlieren viel Zeit, was wird man denn in den Kreisen denken, wenn wir hier so viel debattiren.

Abgeordn. Reuter: Wenn der Herr Abgeordnete mich nicht unterbrochen hätte, so würde ich schon zu Ende sein mit der persönlichen Bemerkung.

Abgeordn. Reuter: Meine Interpellation wurde gestern zurückgezogen, nichts desto weniger lese ich in dem stenographischen Berichte:

Minister von Arnim: Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um darauf aufmerksam zu machen, wie ich das bereits dem Herrn Präsidenten früher vertraulich bemerklich zu machen mir erlaubt habe, daß Interpellationen doch gehörig formulirt auf die Tagesordnung gesetzt werden möchten. Wenn dies auch in diesem Falle geschehen wäre, so hätte es nicht vorkommen können, daß der Interpellant selbst nicht gehörig mit dem Gegenstande seiner Interpellation bekannt gewesen wäre. Der Herr Interpellant würde sich dann genauer haben unterrichten müssen und könnte dann jetzt den Gegenstand auch genügend erledigen. Es scheint mir doch ganz zulässig, daß, wenn hier ein Minister interpellirt werden soll und er sich darauf vorbereitet hat, alsdann

der Interpellant erklärt, er selbst sei noch nicht vorbereitet. Das, meine Herren, geht denn doch wohl nicht an.

(Unterbrechung. Lärm.)

Ich bemerke, ich hatte die Interpellation nicht gestellt, sondern ausdrücklich zurückgezogen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, an den Minister des Auswärtigen die Frage zu richten, ob er mit den Worten, welche in dem stenographischen Berichte enthalten sind, falls sie wirklich gesprochen sein sollten, was ich im gestrigen Getöse überhört habe, eine persönliche Beziehung .....

(Unterbrechung. Großer Lärm. Der Redner verläßt die Tribüne.)

Präsident: Ich muß dies für einen ungewöhnlichen Weg erklären, die stenographischen Berichte rectificiren zu wollen, ich habe wenigstens in keiner andern ähnlichen großen Versammlung dergleichen erfahren noch gehört.

(Geräusch. Nein! Nein!)

Abgeordn. Reuter: Ich spreche nicht von rectificiren stenographischer Berichte, ich wiederhole nur.....

(Unterbrechung. Nein! Nein!)

Abgeordn. Müller aus Wohlau: Ich ziehe meinen Antrag zurück, da er im Wesentlichen durch die Beschlußnahme in Betreff des Antrags des Abgeordneten Bergmann erledigt erscheint.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Hiller befindet sich auf der Tagesordnung und ich ersuche den Herrn Abgeordneten, das Wort zu nehmen.

Abgeordn. Hiller: Hohe Versammlung, mein Antrag lautet folgendermaßen:

die hohe Regierung wolle sofort alle Mittel aufbieten, um produktive Arbeiten durch das ganze Land aufnehmen zu lassen; sollte der Staatsschatz erschöpft sein, so möge man das Dringlichste thun, wozu die ernste Zeit gebietet, als:

1. man retourire die großen Pensionen bis auf höchstens 500 Thlr. jährlich;
2. hat ein Pensions-Empfänger Privatvermögen, daß er hinlänglich leben kann, so ist die Pension zu streichen, und zu produktiven Arbeiten des ganzen Staats zu verwenden.

Was den ersten Punkt anbelangt, so bin ich mit dem Herrn Finanzminister einverstanden und bitte, daß der andere in die Abtheilung gehe.

Präsident: Das geehrte Mitglied wünscht, daß der Antrag an die Abeheilung geht, und es würde sich fragen, ob er die nöthige Unterstützung findet.

(Unterbrechung.)

Nach dem gestrigen Beschlusse würde das geehrte Mitglied nicht nöthig gehabt haben, den Antrag heute zur Tagesordnung stellen zu lassen, da alle Anträge eo ipso in die Abtheilungen gehen sollen.

Abgeordn. Steffin beck: Meine Herren, wir leben in einer ernsten und tiefbewegten Zeit, und dieser Umstand allein hat

mich veranlaßt, folgenden Antrag an die hohe Verſammlung zu ſtellen;

dieſelbe wolle bei der hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes, bei der Dringlichkeit der Zeitverhältniſſe und um die Gemüther und das herrſchende Mißtrauen zu beſchwichtigen, die Berathung auf die morgende Tagesordnung ſtellen und beſchließen:

1) Die National-Verſammlung iſt entſchloſſen, eingedenk ihrer ernſten Sendung und ihrer übernommenen Pflichten, bei der Berathung über den Verfaſſungs-Entwurf diejenigen unveräußerlichen Rechte für die Nation ſicher zu ſtellen, welche dieſelbe durch die Kundgebung eines neuen Geiſtes der Weltgeſchichte für alle Zukunft erworben hat und welche von des Königs Majeſtät durch die hohen Verheißungen vom 18. und 22. März d. J. bereits vollſtändig anerkannt worden ſind.

2) Die National-Verſammlung iſt entſchloſſen, baldmöglichſt eine zufriedenſtellende Ausgleichung der ſozialen und gewerblichen Verhältniſſe für die Zukunft anzubahnen und die Beſteuerung des geſammten Volkes auf gerechte Prinzipien zurückzuführen.

3) Die National-Verſammlung erkennt es als eine unabweisliche Verpflichtung gegen die Krone und gegen das Vaterland an, jeden geheimen und offenen reactionairen Verſuch, daß nach dem Willen der Nation und nach der Anerkenntniß des Königs für immer beſeitigte frühere Regierungs-Syſtem mit ſeinen Konſequenzen wieder zurückzuführen, für einen Verrath gegen die Nation und für ein Verbrechen gegen den Willen des Königs zu erklären.

4) Die National-Verſammlung iſt entſchloſſen, die Regierung in ihrem Beſtreben zur Unterdrückung jeder Anarchie die wirkſamſte Hülfe zu gewähren und dadurch das erſchütterte Vertrauen der jungen Nation auf die Sicherheit unſerer Zuſtände wiederherzuſtellen und die Hülfsquellen des Staats wieder flüſſig zu machen.

Meine Herren, bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes erlaube ich mir einfach auf ſofortige Diskuſſion anzutragen.

Präſident: Die Anträge ſind ſo ſehr umfangreich, daß ich wirklich beſorgt bin, wenn das verehrte Mitglied mir dieſelben nicht heraufreicht, damit der Secretair ſie nochmals vorlieſt.

(Unterbrechung. — Abſtimmung! Abſtimmung!)

Meine Herren, ich kann darauf nicht eingehen. Die Verſammlung hat das Recht, die Anträge anzunehmen oder abzulehnen; aber dafür muß ich ſorgen, daß jedes einzelne Mitglied im Stande iſt, über jeden Antrag mit vollkommener Kenntniß deſſelben abſtimmen zu können. Dazu iſt eine nochmalige Verleſung erforderlich.

Abgeordn. Steinbeck: Die einzelnen Anträge ſtehen in einem vollkommen organiſchen Zuſammenhange und ich kann daher nicht geſtatten, daß über jeden einzelnen abgeſtimmt werde.

Präſident: Iſt die Verſammlung gemeint über die An-

träge, ohne daß sie nochmals verlesen werden, abzustimmen, so frage ich, ob sie die nöthige Unterstützung finden?

(Die hinreichende Anzahl Mitglieder erheben sich.)

Der Antrag hat Unterstützung gefunden und frage nun die Versammlung ob sie gemeint ist, auf eine sofortige Debatte einzugehen. Findet dieser Antrag die nöthige Unterstützung?

(Es erheben sich nur wenige Mitglieder.)

Er hat sie nicht gefunden und wird mithin in die Abtheilung gehen. Ich würde, bevor wir die heutige Sitzung schließen, die Herren Abtheilungs-Dirigenten ersuchen, mir doch geneigtest die Namen der Abgeordneten, sowohl für die Kommissionen über den Blömeschen Antrag, als auch für die Kommission über die posensche Angelegenheit recht bald bekannt zu machen, damit ich an die gewählten Herrn schreiben und sie auffordern könnte, sich zu konstituiren.

Es bleibt mir nun noch übrig, die morgende Sitzung auf Mittag 12 Uhr anzuberaumen und die heutige zu schließen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Zwölfte Sitzung.

am 7. Juni 1848.

Verlesung und Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Die Adreß-Kommission. — Verschiedene Anträge und Interpellationen, die theils sofort erledigt, theils an die Abtheilungen verwiesen werden.

Tages-Ordnung

am 7. Juni 1848.

Anträge.

1) Euler. Antrag auf Organisation von Auswanderer-Gemeinden durch Vermittelung und unter dem Schutze des Staats.
2) Pfahl. Bauer. Hagen. Antrag auf freie Wahl der Ortsvorsteher, Bürgermeister und Landräthe nach dem Wahlmodus für die Wahlmänner zur preußischen National-Versammlung.
3) Wencelius. Interpellations-Antrag an das Staats-Ministerium um Befürwortung einer Amnestie bei Sr. Majestät für die Zeit des Provisoriums, um die Gerüchte von reactionairen Bestrebungen zu beseitigen.
4) Ballnus. Antrag auf Feststellung eines Termins, bis zu welchem Petitionen angenommen werden sollen.
5) Vogelsang. Interpellations-Antrag an das Staats-Ministerium,
   1) welche Veränderungen in der Provinzial- und Gemeinde-Verwaltung, insbesondere in der Organisation der Verwaltungs-Behörden, eingeleitet seien,
   2) was für neue Justiz-Einrichtungen, Strafgesetze, Kriminal- und Civil-Prozeß-Ordnung man einzuführen beabsichtigt,
   3) welche Vorkehrungen getroffen seien, um die Staats-Ausgabe mit der Einnahme in Uebereinstimmung zu bringen.
6) Schlink. Interpellations-Antrag an das Staats-Ministerium, ob dasselbe

I. a) die Eintheilung des Landes in Provinzen, Regierungs-Bezirke und Kreise,
b) den Staats-Rath,
c) die Provinzial- und Kreisstände,
d) die Ober-Präsidien, Regierungen und Landräthe, so wie die übrigen Verwaltungs- und Finanz-Behörden,
e) das gesammte Heerwesen

in ihrer bisherigen Form und Verfassung beibehalten wolle, oder

II. diese Einrichtungen ꝛc. theils aufzuheben, vereinfachen oder zu beschränken beabsichtige, und ob endlich

III. die desfallsigen Gesetz-Vorschläge, so wie das Gesetz über die Gemeinde-Verwaltung, der National-Versammlung noch bei Berathung der Verfassung vorgelegt würden.

7) Jung. Antrag auf Aufhebung der das Gesinde betreffenden Gesetze.

8) Kutzner. Interpellations-Antrag an das Staats-Ministerium:
a) zu veranlassen, daß die Regierung zu Liegnitz keine Gewalt-Maßregeln gegen die Ortschaften mehr in Anwendung bringen lasse und die Execution aufgehoben werde,
b) wegen sofortiger Aufhebung des Deichgesetzes vom Januar 1848.

9) Kutzner. Antrag auf Aufhebung des Deichgesetzes von 1848 im glogauer Kreise.

10) Behnsch. Anträge auf
a) Niedersetzung einer Kommission zur unmittelbaren Verbindung der deutschen National-Versammlung mit der hier zusammengetretenen,
b) gesetzliche Feststellung der in der März-Revolution wieder errungenen unveräußerlichen Rechte des Volkes,
c) Abschaffung aller Mißbräuche, Lasten, Steuern, Privilegien und Monopole, welche dem für immer gefallenen Feudal- und Patrimonial-Staate angehören,
d) Hebung des materiellen Wohlstandes des Landes in der geistigen Bildung des Volkes durch geeignete Vorkehrungen.

Die Sitzung wird um 12¼ Uhr durch den Vice-Präsidenten Esser eröffnet; als Schriftführer fungiren die Herren Duncker und Schneider.

Vice-Präsident: Der Präsident Milde zeigt an, daß er verhindert ist, heute den Vorsitz zu führen, und hat mit dieser Anzeige das Gesuch an mich gerichtet, seine Stelle einzunehmen. Ich bitte den Schriftführer, Abgeordn. von Daniels, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Abgeordn. von Daniels verliest das Protokoll.)

Wenn ſich keine Erinnerung dagegen erhebt, ſo erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich der Verſammlung Folgendes zu berichten. Zunächſt ſind einige Urlaubs-Geſuche eingegangen. Der Abgeordn. Ullrich bittet um Urlaub für die Sitzung von morgen. Der Abgeordn. Schön bittet um Urlaub für die Sitzung am 14ten huj. Der Abgeordnete Mros bittet ebenfalls um Urlaub für die Sitzung am 14ten. Es iſt ſodann vom Abgeordn. Eichner eine Beſchwerde darüber eingegangen, daß ihm das Protokoll von der 10ten Sitzung noch nicht zugegangen ſei, obgleich er ſich darum bemüht habe. Dieſe Beſchwerde kann ſofort dadurch erledigt werden, wenn der Abgeordnete dies Protokoll bei mir in Empfang nehmen will.

Es iſt ferner von der Kommiſſion zur Prüfung der Wahlen ein Bericht eingegangen. Da dieſer nur aus zwei Worten beſteht, ſo hat der Vorſitzende mich erſucht, Ihnen den Inhalt der Relation mitzutheilen. Er lautet: Für den Kreis Eckartsberge der Provinz Sachſen hat eine Nachwahl am 30ſten Mai ſtattgefunden. An Stelle des Dr. Stockmann wurde der Dr. Herold erwählt, und die Kommiſſion berichtet, daß ſie gegen die Wahlverhandlungen nichts zu erinnern gefunden. Es ſind ſodann die Anzeigen eingegangen, daß in der Sache, betreffend die Unterſuchung der Verhältniſſe des Großherzogthums Poſen, in Bezug auf den Antrag wegen eines Geſetzes über Unverletzlichkeit der Abgeordneten fünf Abtheilungen bereits Referenten ernannt haben. Es ſind mir dieſe Akten mit der Bemerkung des Herrn Präſidenten zugegangen, daß ſich dieſe Herren morgen zu einer Central-Kommiſſion vereinigen und dann die Wahl des Vorſitzenden und des Schriftführers dem Herrn Präſidenten anzeigen möchten.

Eine Stimme: Um welche Stunde?

Vice-Präſident: Ich habe die Stunde aus dem Grunde nicht beſtimmt, weil der Herr Präſident Milde ſie nicht angegeben hat und ich nicht vorgreifen möchte. Es wird wohl nichts übrig bleiben, als die Stunde unmittelbar vor oder nach der Sitzung. Ich nehme an, daß die Stunde unmittelbar vor der Sitzung geeigneter ſein würde, da ſpäter ſich der Eine oder der Andere vielleicht ſchneller entfernt.

Abgeordn. von Loë hat um das Wort gebeten, um auf die Geſchäfts-Ordnung hinzuweiſen, eine Bemerkung, die wir, wie es ſcheint, von ihm hören können, eben weil das verehrte Mitglied auf die Geſchäfts-Ordnung verweiſen will.

Abgeordn. von Loë: In einer früheren Verſammlung iſt der Beſchluß gefaßt worden, alle Anträge unverleſen an die Abtheilungen gehen zu laſſen, es ſei denn, daß die ſofortige Verhandlung ausdrücklich gewünſcht wird. Die Abſicht, welche jenem Beſchluſſe zu Grunde lag, beſtand doch wohl darin, durch die Verleſung derjenigen Anträge, welche ſich zur ſofortigen Verhandlung als nicht geeignet erweiſen, eine koſtbare Zeit nicht zu verlieren. Auf der heutigen Geſchäfts-Ordnung ſtehen eine Menge Anträge, z. B. unter Nr. 1, 2, 7, 9, 10 b. c. d., von welchen die Un-

Digitized by Google

möglichkeit auf der Hand liegt, daß sie sofort zur Verhandlung genommen werden können, deren Verlesung also der Tendez jenes Beschlusses gerade widerspricht. Ich erlaube mir deshalb den Antrag an die hohe Versammlung zu stellen, daß der Herr Präsident ermächtigt werde, alle Anträge, deren sofortige Erledigung unmöglich ist, von der Tagesordnung zu streichen.

Abgeordn. Rodbertus: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung vom Platz. Der Beschluß, welchen der vorige Redner anführte, lautete anders, nämlich:

Diejenigen Anträge, bei denen der Antragsteller wünscht, daß sie sofort zur Diskussion kommen sollten, sollten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abgeordn. von Loë: Ich glaube, wenn ein Beschluß gefaßt ist, so muß er auch so gehalten werden, wie es die Absicht ist, welche dem Beschlusse zum Grunde liegt. Diese Absicht geht doch wohl in dem vorliegenden Beschlusse dahin, einen unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden. Wir müssen uns, hochgeehrte Herren, dagegen schützen, daß durch die eigenmächtige Auslegung eines Beschlusses die Tendenz desselben umgangen werden kann. Deswegen habe ich meinen Antrag gestellt.

Abgeordn. Blöm (vom Platz): Ob die Anträge, welche hier gestellt werden, sich zur sofortigen Verhandlung eignen oder nicht, ist nicht der subjektiven Ansicht des Herrn Präsidenten oder des geehrten Antragstellers zu unterbreiten. Es hat jeder Antragsteller das Recht, zu verlangen, daß die Versammlung darüber Beschluß fasse, ob der Antrag sofort berathen werden soll.

Vice-Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Loë, daß die Versammlung beschließen möge, daß es dem Ermessen des Präsidenten anheim zu geben sei, die Anträge, welche eingereicht werden, sofort in die Abtheilungen zu verweisen oder sie zur Berathung zu stellen, je nachdem er sie für dringend oder nicht dringend erachtet. Es fragt sich, ob dieser Antrag Unterstützung findet. Ich bitte diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, aufzustehen.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Der Abgeordnete Reichenbach bittet um das Wort in einer dringenden Angelegenheit wegen des Mißbrauchs der Eintrittskarten. Es fragt sich, ob die Versammlung gemeint ist, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, dem Herrn Grafen Reichenbach das Wort zu gestatten.

(Majorität erhebt sich dafür.)

Abgeordn. Graf Reichenbach: Meine Herren! Ich kam heute zufällig dazu, als zwei Eintrittskarten zur Tribüne von einem der Herren, welche mit der Kontrolle beauftragt sind, angehalten wurden, weil darauf das Datum der heutigen Sitzung fehlte. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß das Datum ganz geschickt ausradirt war. Die Vorzeiger der Karten waren Durchreisende aus Hamburg, welche dieselben um vieles Geld von einem Kommissionair im Gasthof gekauft haben.

Ich erlaube mir daher, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß es endlich wohl an der Zeit sei, der-

gleichen Mißbräuche ernstlich zu steuern, was nur dann möglich sein würde, wenn eine andere Einrichtung getroffen würde, als diese Karten sind, von denen Mißbrauch untrennbar ist. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß der Herr Präsident andere Verfügung wegen des Eintritts treffe, wobei es mir als das Beste erscheinen würde, die Karten ganz wegfallen zu lassen und den einzulassen, der zuerst kommt.

Vice-Präsident: Ich bitte den geehrten Redner, auszusprechen, ob dies nur ein Vorschlag für den Präsidenten oder ein Antrag an die Versammlung ist.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Ich stelle den Antrag an die Versammlung, die Karten sofort aufzuheben, und verbinde damit noch den, diese Frage sofort zur Verhandlung zu bringen.

Vice-Präsident: Ich erlaube mir zunächst zu fragen, ob der Antrag so, wie er gestellt ist, die nöthige Unterstützung findet. Der Antrag geht dahin, daß die Einlaßkarten sofort abgeschafft und ein freier Eintritt gestattet werden sollte. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Die zweite Frage ist die, ob die Versammlung beschließt, daß auf die Berathung dieses Antrags sofort eingegangen werden soll. Ich bitte diejenigen, welche dies wollen, aufzustehen.

(Es erhebt sich Majorität dafür.)

Der Abgeordnete von Berg hat das Wort.)

Abgeordn. von Berg: Es war mein Wunsch gewesen, in derselben Angelegenheit einen Antrag an die Versammlung zu richten, ehe noch der Herr Graf Reichenbach sich darüber ausgesprochen; es ist nämlich wegen eines anderen Uebelstandes, indem nicht blos Handel mit den Karten getrieben wird, sondern daß dadurch auch häufig die Tribünen überfüllt werden, daß zwei oder drei Personen heraufkommen, dann einer von ihnen sich mit den 3 Karten entfernt, zwei von diesen Karten unten vertheilt, so daß der Zweck dieser Karten verloren geht; ich würde nun den Antrag des Herrn Grafen von Reichenbach dahin modifiziren, daß man zwar Karten austheile, diese aber beim Eintritt auf die Tribüne sofort abnehme.

Abgeordn. Krause: Ich wollte nur den Antrag des Grafen Reichenbach dahin unterstützen, denn es ist die Meinung verbreitet, als würden die Karten vom Magistrate verkauft; dem ist aber nicht so.

(Unterbrechung.)

Abgeordn. Piper: Ich habe einen Neffen hier und warte schon seit drei Tagen auf eine Eintrittskarte, habe nun aber deren acht bei einem Secretair gesehen und bitte daher, diesem Uebelstande abzuhelfen.

(Ruf zur Abstimmung.)

Vice-Präsident Esser: Es ist der Ruf zur Abstimmung laut geworden; ich wollte den Abgeordneten von Berg noch fragen ob er ein Amendement gestellt habe.

Abgeordn. von Berg: Ja!

Vice-Präsident: So bitte ich, dasselbe einzureichen.

(Es wird eingereicht.)

Das sogenannte Amendement des Abgeordneten von Berg lautet:

Die Einlaßkarten für die Zuhörer mögen beim Aufgange auf die Tribüne von den Aufsehern in Empfang genommen werden.

Es ist dies ein neuer Antrag, der nicht mit dem andern zugleich erledigt werden kann.

Die Frage, welche noch auf den Antrag des Abgeordneten Grafen von Reichenbach zu stellen wäre, würde vorbehaltlich einer etwaigen Erinnerung dagegen, lauten:

Beschließt die Versammlung, daß die Eintrittskarten abgeschafft werden sollen?

Diejenigen, welche dies bejahen, bitte ich, aufzustehen,

(es geschieht.)

Entschiedene Minorität. Hiernach käme nun der Antrag des Abgeordneten von Berg.

(Verliest denselben nochmals.)

Wird der Antrag unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Es ist hierzu ein Amendement eben eingereicht worden.

(Ruf zur Abstimmung.)

Es ist aber auch ein Antrag auf Tagesordnung eingereicht worden.

Abgeordn. Schulze: Die ganze Sache ist nicht so viel Zeit werth, als wir schon darauf verwendet haben; ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das Präsidium zu ermächtigen: geeignete Einrichtungen in Beziehung auf die Vorausgabung der Karten zu treffen und sofort zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Vice-Präsident Esser: Wird der Antrag auf Tagesordnung unterstützt?

(Es erhebt sich die Majorität.)

Kann ich diese Unterstützung gleich als eine Abstimmung ansehen?

(Ja!)

Wir gehen also zu der motivirten Tagesordnung über, daß das Präsidium ersucht wird, den gerügten Uebelständen abzuhelfen.

Es liegt noch eine Notiz vor, welche also lautet:

ein verehrtes Präsidium ersuche ich, mir wo möglich heute das Wort zu gönnen, wodurch sich mein Antrag auf Erleichterung des Druckes, der auf den Tuchfabriken liegt, von selbst erledigen wird.

(gez.) Rehfeld aus Sorau.

Ich frage die Versammlung, ob sie geneigt ist, dem Abgeordneten Rehfeld aus Sorau das Wort zu geben. Diejenigen Herren, welche dem geehrten Mitgliede das Wort gönnen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität; es bleibt daher dem Herrn Abgeordneten überlassen, in anderer Weise einen Antrag zu stellen. Ich würde hiernach zur Tagesordnung übergehen können.

Finanz-Minister Hansemann: Es ist seitens der Adreß-

Kommiſſion der Herr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſpeziell ſchon vor einigen Tagen erſucht worden, ſich zu ihr zu begeben und Auskunft zu ertheilen. Den übrigen Miniſtern iſt ein ſolches Erſuchen bisher nicht zugekommen, doch jetzt iſt dem ganzen Miniſterium die Anzeige gemacht worden, daß die Adreß-Kommiſſion ſich heute Abend um 6 Uhr verſammeln werde. Ich ſetze voraus, daß dieſe Anzeige gemacht worden iſt, damit die Miniſter dort die Auskunft geben können, welche die Adreß-Kommiſſion von ihnen zu haben wünſcht, oder welche die Miniſter Veranlaſſung finden, derſelben ohne Wunſch zu ertheilen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieſe Mittheilung mir und meinen Herren Kollegen erſt kürzlich zugekommen iſt, und daß wir dieſen Abend zur angegebenen Zeit uns faſt ſämmtlich verhindert finden. Ich würde daher den Wunſch an den Herrn Präſidenten der Adreß-Kommiſſion richten, dieſelbe behufs der von uns zu hörenden Mittheilungen zu einer anderen Zeit verſammeln zu wollen; zugleich verbinde ich damit den Wunſch, daß für die Anhörung der verſchiedenen Miniſter verſchiedene Zeiten angeordnet werden möchten, weil es ſchwer ſein wird, in einer kurzen Zeit die Mittheilungen ſämmtlicher Miniſter entgegenzunehmen.

Abgeordn. Grabow: Meine Herren! Die Adreß-Kommiſſion hat unter meinem Vorſitze nur in einem einzigen Punkte bisher das Verlangen gehegt, einen der Herren Miniſter in ihrer Mitte zu ſehen, und zwar den Herrn Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Sie iſt demnächſt zu ihren Vorarbeiten geſchritten und hat ſich in allen Punkten, welche die Adreſſe enthalten ſoll, geeinigt. In Folge deſſen hat die Kommiſſion beſchloſſen, da ſie zur ſchließlichen Redaction der Adreſſe zu ſchreiten gedenkt, dem hohen Staats-Miniſterium Anzeige zu machen, daß heute Abend um 6 Uhr damit vorzugehen ſein würde. Einzelne Punkte, worüber die Herren Miniſter zu hören ſein würden, ſind von den Mitgliedern der Kommiſſion nicht aufgeſtellt worden, und ich als Vorſitzender habe alſo auch keine Veranlaſſung haben können, einzelne Punkte den Herren Miniſtern mitzutheilen, ſondern ich habe nur mit Bezug auf §. 25 des Reglements den allgemeinen Auftrag von der Kommiſſion entgegennehmen können, dem hohen Staats-Miniſterium das letzte Stadium der Berathung anzuzeigen und demſelben anheim zu ſtellen, in unſerer Mitte zu erſcheinen, um über einige Punkte die ihm etwa wünſchenswerth erſcheinende Aufklärung geben zu können. Dies habe ich in Bezug auf das, was der Herr Finanz-Miniſter vorgetragen hat, im Namen der Adreß-Kommiſſion mitzutheilen.

Was nun den Punkt betrifft, daß die Herren Miniſter heute Abend in der Mitte der Adreß-Kommiſſion zu erſcheinen verhindert werden, ſo veranlaßt mich dies, die Adreß-Kommiſſion zu einem ſpäteren Tage zuſammenzuberufen, und würde es wohl das Zweckentſprechendſte ſein, mit den Herren Miniſtern noch mündlich weitere Rückſprache darüber zu nehmen, welcher Tag am geeignetſten ſein möchte.

Ich bin der Anſicht, daß dieſe Angelegenheit ſo raſch als

Digitized by Google

möglich zu beendigen sein dürfte, und zwar noch vor Eintritt der Pfingst-Ferien, damit die Adresse von uns abgegeben, während der Pfingst-Ferien gedruckt und unter die verehrlichen Mitglieder der National-Versammlung vertheilt werden könnte. Es muß nach dem Reglement eine dreitägige Frist nach Empfang des Druck-Exemplars unseres Adreß-Entwurfs den verehrlichen Mitgliedern der National-Versammlung offenstehen, ehe wir zur eigentlichen Adreß-Debatte kommen können. Mit Rücksicht darauf würde ich im Namen der Abtheilung den Wunsch an das hohe Staats-Ministerium richten, daß wir so bald als möglich, vielleicht im Laufe des morgenden Tages, dasselbe in unserer Mitte sehen möchten. Ich würde vielleicht unmaßgeblich vorschlagen, daß wir morgen früh um 8 Uhr in der Adreß-Kommission zusammentreten möchten, da einzelne Mitglieder am Nachmittage anderweitiger Geschäfte wegen behindert sind. Ich würde vernehmen, ob das hohe Staats-Ministerium geneigt sein möchte, morgen um 8 Uhr in der Adreß-Kommission zu erscheinen?

Finanz-Minister Hansemann: Wenn es am Abend geschehen könnte, so würde es den Ministern gewiß viel willkommener sein, weil die kurze Zeit des Vormittags die einzige ist, wo uns zur Bearbeitung der laufenden und sonstigen dringenden Geschäfte einige Stunden gegeben sind. Sollte es daher möglich sein, die Adreß-Kommission auf Nachmittag zu berufen, so würden wir dies vorziehen; wenn es aber nicht möglich ist, so werden die Minister, welche zu kommen im Stande sind, morgen früh sich einfinden.

Abgeordn. Grabow: Ein Mitglied der Adreß-Kommission hat mir so eben gesagt, daß es nothwendigerweise morgen Abend verreisen müsse. So sehr gern ich auch geneigt bin, auf alle Wünsche einzugehen, so würde es doch mit Bezug auf die Dringlichkeit der Sache erwünscht sein, wenn das hohe Staats-Ministerium morgen früh um 8 Uhr im Schoße der Adreß-Kommission erscheinen und die ihm nöthig scheinenden Aufklärungen geben möchte. Mit Bezug hierauf erlaube ich mir gegen die verehrlichen Mitglieder der Adreß-Kommission den Wunsch, sich morgen früh um 8 Uhr in unserem gewöhnlichen Sitzungssaal einfinden zu wollen, hiermit auszusprechen.

Abgeordn. Waldeck: So weit ich den gestrigen Beschluß der Adreß-Kommission aufgefaßt habe, ging er nur dahin, — und es wurde gerade ein Amendement in diesem Sinne gestellt, — daß wir den Herren Ministern, lediglich in Befolgung der formellen Vorschläge des Geschäfts-Reglements, von unserer Sitzung eine Anzeige machen wollten, was bei unseren bisherigen Sitzungen, die mehr den Charakter der Vorberathungen hatten, nicht geschehen war. Es war aber nicht unsere Absicht, die Minister aufzufordern, Erklärungen zu geben, wozu wir keine Veranlassung hatten, mit Ausnahme des einzigen Falles, dessen der Herr Vorsitzende erwähnt hat. Ich glaube, wir müssen davon abstehen, die Herren Minister einzuladen; wir haben sie nur von der Sitzung in Kenntniß zu setzen und es ihnen zu überlassen, ob sie Veranlassung nehmen, zu erscheinen.

Digitized by Google

Staats-Minister Graf Schwerin: Die Sache war auch nur von uns so aufgefaßt. Da es uns aber wünschenswerth erscheint, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen, so hat mein verehrter Kollege angezeigt, daß die Minister zu dieser Zeit nicht gut abkommen könnten, und daran die Bitte geknüpft, wo möglich eine andere Stunde festzusetzen.

Erster Vice-Präsident: Es wäre demnach dieser Zwischenpunkt erledigt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Unter Nr. 1 der Tagesordnung steht der Antrag des Abgeordneten Euler auf Organisation von Auswanderer-Gemeinden durch Vermittelung und unter dem Schutze des Staats.

Abgeordn. Euler: Mein Antrag lautet, wie folgt: „Antrag auf Organisation von preußischen (deutschen) Auswanderer-Gemeinden in Nord-Amerika oder anderen Ländern durch Vermittelung und unter dem Schutz des Staats, in folgender Weise:

1) die Gemeinden werden vor ihrer Auswanderung nach den Gesetzen des Orts ihrer Niederlassung möglichst vollständig eingerichtet; alle desfallsigen Verträge haben am Orte der Niederlassung volle Kraft;
2) die Staats-Verwaltung kauft durch ihre Agenten die geeigneten Landstriche und verkauft einen Theil an die bemittelten Auswanderer. Der andere Theil wird der Gemeinde zur Benutzung, beziehungsweise zur Vertheilung an die Unbemittelten nach Ablauf ihrer Dienstzeit überlassen;
3) die unbemittelten Auswanderer treten auf entsprechende Zeit in Dienst der Bemittelten oder der Gemeinde, welche ihnen dagegen freie Ueberfahrt, Kleidung, Beköstigung und ein Handgeld während der Dienstzeit zusichern. Nach Ablauf der Dienstzeit erhält jeder Unbemittelte von der Gemeinde einen Strich Landes und die nöthige Unterstützung zur Einrichtung eines eigenen Hausstandes."

Eventuell geht der Antrag an die hohe Versammlung dahin, diese Angelegenheit als eine gemeinsame für ganz Deutschland zu unterstützen.

Erster Vice-Präsident: Es würde sich zunächst fragen: ob der Antrag des Abgeordneten Euler Unterstützung findet? — Ich bitte diejenigen, welche denselben unterstützen, aufzustehen.

(Er hat die nöthige Unterstützung gefunden.)

Die zweite Frage ist nun: Soll dieser Antrag sofort zur Diskussion und Abstimmung kommen? — Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen, aufzustehen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag wird daher in die Abtheilungen gehen.

Unter Nr. 2 steht der Antrag der Abgeordneten Pfahl, Bauer und Hagen. Ich ersuche den Abgeordneten Pfahl, diesen Antrag vorzutragen.

Abgeordn. Pfahl: Der Antrag lautet, wie folgt: Es soll noch vor Erlaß einer neuen Kommunal-Ordnung eine freie Wahl der Ortsvorsteher, Bürgermeister und Landräthe nach dem Wahlmodus für die Wahlmänner der berliner Reichs-Versammlung

sobald als möglich stattfinden. Die Gewählten sollen aber nur provisorisch fungiren, bis die Kommunal-Verfassung erlassen sein wird. Diese Maßregel ist geeignet, um vielen vandalischen Auftritten ein Ende zu machen.

Erster Vice-Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag die nöthige Unterstützung findet?

(Er hat sie gefunden.)

Ich bitte nun die Frage zu beantworten: Soll der Antrag sofort zur Berathung und Abstimmung kommen? Diejenigen, welche diese Frage bejahen, bitte ich, aufzustehen.

(Es ist die Minorität.)

Der Antrag wird also in die Abtheilungen verwiesen.

Unter Nr. 3 der Tagesordnung ist ein Interpellations-Antrag des Abgeordneten Wencelius an das Staats-Ministerium um Befürwortung einer Amnestie bei Sr. Majestät für die Zeit des Provisoriums, um die Gerüchte von reaktionairen Bestrebungen zu beseitigen.

Abgeordn. Wencelius: Der Ausdruck des Herrn Minister-Präsidenten, daß man Vergebung und Versöhnung üben müsse, hat in dieser hohen Versammlung den ungetheiltesten, lebhaftesten Beifall gefunden. In der Voraussetzung, daß man diese Worte durch die That unterstützen werde, erlaube ich mir folgenden Antrag an das hohe Ministerium: das hohe Ministerium wolle erklären, ob man nicht für die Zeit des Provisoriums eine Amnestie bei Sr. Majestät befürworten werde, um die Gerüchte von reactionairen Bestrebungen zu beseitigen und die wünschenswerthe Versöhnung einzuleiten.

Staats-Minister Graf von Schwerin: Das Ministerium befindet sich wieder in der Lage, nicht recht klar zu sehen, wohin die Absicht des Herrn Antragstellers geht. Der Antrag ist Interpellations-Antrag genannt. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, unsere Meinung dahin zu äußern, daß Interpellationen und Anträge sich gegenüberstehen; wir fassen es so auf, daß Interpellation eine Frage an das Ministerium über eine bestimmte Thatsache ist, über welche wir Antwort geben; Antrag aber erfordert einen Beschluß der Versammlung. Der vorliegende Gegenstand kann wohl kaum eine Interpellation sein.

(Hier unterbricht der)

Abgeordn. Wencelius: Es ist nur ein Fehler in der Redaktion.

Erster Vice-Präsident: Ich muß den Abgeordneten ersuchen, den Herrn Minister nicht zu unterbrechen.

Staats-Minister Graf von Schwerin: Es ist also ein Antrag, und zur Motivirung dieses Antrages ist hinzugefügt, daß er gestellt sei, um die Gerüchte von reaktionairen Bestrebungen zu beseitigen. Das Ministerium gesteht, daß es nicht einzusehen vermag, wie durch Eingehen auf einen solchen Antrag Gerüchte von reaktionairen Bestrebungen beseitigt werden können. Jedenfalls ist aber der Gegenstand von so durchgreifender Natur und erfordert gerade in dem gegenwärtigen Moment eine sorgfältige Behandlung, daß, wenn die Versammlung es überhaupt

für geeignet halten sollte, sich damit zu beschäftigen, dies doch nicht früher geschehen möge, bevor er die gründlichste Erwägung in den Abtheilungen gefunden hat.

Abgeordn. Wencelius: Dies ist nicht meine Schuld. Ich habe nur eine Anfrage; wird diese nicht nach meinem Sinne beantwortet, dann werde ich so frei sein, einen Antrag zu stellen.

Erster Vice-Präsident: Ich würde den Abgeordneten bitten, den Antrag in die Form einer Frage einzukleiden, damit er zu einer Interpellation geeignet sei.

Staats-Minister Graf von Schwerin: Ich kann einfach darauf antworten, daß die angeführten Gründe dem Ministerium nicht so durchgreifend erscheinen, um seinerseits einen solchen Antrag jetzt und aus Anlaß derselben zu machen.

Erster Vice-Präsident: Es würde dadurch die Interpellation gänzlich erledigt sein.

Abgeordn. Parisius: Hohe Versammlung! Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß in dem vorliegenden Falle von dem bisherigen Verfahren in Betreff der Interpellationen abgewichen worden ist, insofern als der Interpellant nicht seitens des Herrn Präsidenten veranlaßt war, seine Interpellation zu motiviren. Es wurde erst Klarheit dadurch hervorgebracht, daß Zweifel entstand, ob es ein Antrag oder eine Interpellation sei. Zuvor aber mußte aufgefordert werden, die Interpellation zu motiviren, da es gar nicht einmal klar ist, was unter dem Provisorium zu verstehen sei. Ich ersuche daher, zu gestatten, daß die Interpellation motivirt werde.

Vice-Präsident Esser: Wenn die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten richtig wäre, so würde sie einen Vorwurf gegen mich enthalten. Ich erlaube mir zu bemerken, daß, nachdem der Abgeordnete seinen Interpellations-Antrag (so muß ich ihn nennen, denn so finde ich ihn hier auf der Tagesordnung gedruckt) verlesen hatte, begehrte der Herr Minister des Kultus das Wort, und ich mußte es ihm nach der Geschäftsordnung gestatten, da die Minister jederzeit das Wort verlangen können. Nachdem der Herr Minister ausgesprochen hatte, ergriff der Abgeordnete wieder das Wort, und nun beantwortete der Herr Minister des Kultus die Interpellation. Hierdurch habe ich die Sache für erledigt gehalten; da sich aber hierüber noch Zweifel erheben, so stelle ich die Frage, ob die Versammlung die Interpellation für erledigt erachtet? Ich ersuche diejenigen, welche dies bejahen, aufzustehen.

(Majorität.)

Unter Nr. 4 der Tagesordnung ist eingeschrieben: Antrag des Abgeordneten Ballnuß auf Feststellung eines Termins, bis zu welchem Petitionen angenommen werden sollen.

Ich ersuche den Abgeordneten Ballnuß, seinen Antrag vorzutragen.

Abgeordn. Ballnuß: Meine Herren! Ich bin nicht gemeint, irgend einem Staatsbürger das Recht zu Petitionen an diese Versammlung zu nehmen oder zu verkürzen. Aber es ist doch durchaus

nöthig, daß wir irgend eine Präclusivfrist feststellen. Aus diesem Gesichtspunkt ist mein Antrag entsprungen.
(Liest den in der Tagesordnung unter Nr. 4 aufgeführten Antrag nochmals vor.)

Ich würde, wenn es mir erlaubt wäre, vorschlagen, 4 Wochen hierzu festzusetzen, weil doch irgend eine Gränze gesetzt werden muß, damit die Petitions-Kommission ihre Geschäfte vollenden kann, und hierzu scheint mir ein solcher Termin durchaus nöthig zu sein.

(Mehrere Stimmen: Den Antrag!)

Nun, mein Antrag ist eben, einen Termin festzustellen. Ich will aber der geehrten Versammlung durch Festsetzung eines bestimmten Tages nicht vorgreifen, sondern diese Festsetzung der Versammlung überlassen.

Vice-Präsident Esser: Ich frage die Versammlung, ob der Antrag, welcher eben gestellt ist, die nöthige Unterstützung findet, und bitte diejenigen, welche ihn unterstützen, aufzustehen.

(Pause.)

Er ist unterstützt.

Meine zweite Frage ist die: ob die Versammlung willens ist, sofort auf die Debatte und Abstimmung einzugehen. Diejenigen, welche dies bejahen, bitte ich, aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Es ist kein bestimmtes Resultat.

(Pause.)

Jetzt ist die Majorität dafür vorhanden.

Abgeordn. Ballnuß: Hat die Versammlung sich schon dafür erklärt, daß ein solcher Termin festgestellt werde?

(Nein!)

Vice-Präsident Esser: Die Versammlung hat sich dafür erklärt, daß Sie Ihren Antrag begründen sollen.

Abgeordn. Jung: Herr Präsident, ich trage auf die Tagesordnung an.

Abgeordn. Ballnuß: Die Versammlung hat beschlossen, daß mein Antrag zur Debatte komme, und ich glaube daher im Rechte zu sein, wenn ich beantrage, daß darüber debattirt werde.

(Ja!)

Es ist mir also das Recht zu Theil geworden, daß ich meinen Antrag begründe.

(Ja!)

Und das will ich denn hiermit thun. Es ist doch durchaus nöthig, daß der Petitions-Kommission eine bestimmte Gränze gesetzt werde, damit sie ihre Geschäfte vollenden könne. Wenn daher von der Versammlung eine Präklusivfrist von 4 Wochen genehmigt würde, so würde keinem Staatsbürger im ganzen Lande dadurch Eintrag geschehen. Ich halte es sogar für wünschenswerth und nothwendig, daß Wünsche und Beschwerden der Staatsbürger über vielfache Mängel hier laut werden, damit das hohe Ministerium sie kennen lernt, weil in den verschiedensten Theilen des Landes solche erhoben werden können, dürfen und müssen.

Aber ich glaube auch, daß wir dabei bleiben müssen, eine Frist von 4 Wochen festzusetzen und zu sagen, nun hat die Petitions-Kommission ihre Geschäfte zu vollenden. Ich bin also für eine Frist von 4 Wochen.

(Ruf zur Abstimmung.)

Finanz-Minister Hansemann: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete noch fortfahren will, ich sehe ihn noch auf der Tribüne.

(Der Herr Abgeordnete verläßt die Tribüne.)

Meine Herren, ich glaube, daß der Antrag des verehrten Abgeordneten auf einem Mißverständnisse beruht; ich glaube, daß derselbe seinen Antrag nicht gestellt haben würde, wenn er nicht die Verhältnisse der gegenwärtigen Versammlung mit den Verhältnissen des früheren Vereinigten Landtages verwechselte. So wie jetzt diese Versammlung hier besteht, kommt es nicht darauf an, daß die hier einkommenden Petitionen von der Kommission alle erledigt werden, sondern darauf, daß das Land Gelegenheit habe, sich fortwährend, so lange diese Versammlung bei einander ist, gegen sie darüber auszusprechen, was sie von den Maßregeln der Regierung und von den Beschlüssen dieser Versammlung für eine Ansicht hat. Das Petitionsrecht an die Versammlung ist eine Gelegenheit zur Manifestation der Gesinnungen des Landes, deshalb muß es nicht verkürzt werden, auch nicht einen Tag ausgeschlossen sein, so lange die Versammlung bei einander ist.

(Allseitiges Bravo!)

Abgeordn. Ballnuß (besteigt die Tribüne):

(Großer Tumult.)

(Eine Stimme: Sie haben ja das Wort nicht.)

(Ruf nach Abstimmung.)

Aber was soll mit den Petionen gemacht werden, die ankommen, wenn wir abgereist sind?

(Gelächter!)

Abgeordn. Krackrügge: Es steht durch Beschluß der hohen Versammlung fest, daß auf die provisorische Geschäftsordnung in Absicht von Veränderungen derselben nicht zurückgekommen werden soll. Nun aber hat die Geschäftsordnung im §. 21 ausdrücklich bestimmt, daß eine Präklusivfrist für Petitionen nicht gestellt werden soll, indem dort gesagt ist: In jeder Woche wird ꝛc.

(Ruf nach Abstimmung.)

Ich trage auf Tagesordnung an.

Präsident Esser: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Frage zu lesen.

Schriftführer Duncker: Beschließt die Versammlung, daß ein Termin festgestellt werde, innerhalb dessen die Petitions-Anträge eingereicht werden müssen?

Präsident Esser: Diejenigen, welche die Frage bejahen, bitte ich, aufzustehen.

(Minorität.)

Der Antrag ist verworfen. Ich bin schon seit diesem Morgen

halb 9 Uhr fortwährend in einer Abtheilung und später hier beschäftigt gewesen. Ich bitte meinen Kollegen Waldeck, meine Stelle hier einzunehmen.

Vice-Präsident Waldeck: Es folgt ein Interpellations-Antrag unter Nr. 5 vom Abgeordneten Vogelsang; ich bitte denselben, sich hierher zu begeben.

Abgeordn. Vogelsang (liest vor):

Das hohe Staats-Ministerium wird ersucht, darüber Aufklärung zu geben:

I. Welche Veränderungen in der Provinzial- und Gemeinde-Verwaltung, insbesondere in der Organisation der Verwaltungs-Behörden, eingeleitet seien.

II. Was für neue Justiz-Einrichtungen, Straf-Gesetze, Kriminal- und Civil-Prozeßordnung man einzuführen beabsichtigt.

(Unruhe.)

III. Welche Vorkehrungen getroffen seien, um die Staats-Ausgabe mit der Einnahme in Uebereinstimmung zu bringen.

(Unruhe.)

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß zunächst fragen, ob diese Interpellation unterstützt wird.

(Geschieht nicht.)

Es folgt jetzt der Antrag des Abgeordneten Schlink.

Abgeordn. Schlinck: Ich erlaube mir einleitend zu bemerken, daß der einzige Zweck der Interpellation, welche ich an das Staats-Ministerium zu richten gedenke, darin besteht, daß ich das Material für die Bearbeitung des Verfassungs-Entwurfs vergrößert wünsche. Ich weiß zwar, daß ich nicht an das Staats-Ministerium das Verlangen stellen kann, daß die Gesetze sofort vorgelegt werden; ich glaube aber, daß, wenn wir die Verfassung berathen, ein Theil der Versammlung wünscht, diejenigen Punkte, die in meinem Antrag berührt sind, zur Sprache zu bringen, und dann würde es von großem Vortheile sein, wenn bereits die ministeriellen Entwürfe vor ägen und nicht die Kommission die Gegenstände ohne alle Anhaltspunkte ausarbeiten müßte.

Vice-Präsident Waldeck: Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Abgeordn. Schlinck (liest):

„Der Abgeordnete Schlinck wünscht das hohe Staats-Ministerium darüber zu interpelliren, ob hochdasselbe

I. a) die Eintheilung des Landes in Provinzen, Regierungs-Bezirke und Kreise,
b) den Staats-Rath,
c) die Provinzial- und Kreisstände,
d) die Ober-Präsidien, Regierungen und Landräthe, so wie die übrigen Verwaltungs- und Finanz-Behörden,
e) das gesammte Heerwesen

in ihrer bisherigen Form und Verfassung beibehalten wolle, oder aber ob hochdasselbe

II. beabsichtige, diese Einrichtungen und Organe theils aufzu-

heben, theils zu vereinfachen und zu beschränken, theils so zu gestalten, daß sie minder kostspielig und das Volk daran in einer erweiterten Weise, als bisher, betheiligt werde, und endlich

III. ob die desfallsigen Gesetzvorschläge, so wie das bereits zugesagte Gesetz über die Gemeinde-Verwaltung so zeitig zu erwarten seien, daß sie der National-Versammlung bei der Berathung der Landes-Verfassung bereits vorliegen und eventuell in letztere entweder ganz oder den Hauptgrundzügen nach eingerückt werden können?

Vice-Präsident Waldeck: Ich frage die National-Versammlung, ob sie die Interpellation unterstützt?

Stimme (vom Platz): Der Antrag besteht aus drei Theilen. Es muß über jeden Antrag einzeln abgestimmt werden.

Vice-Präsident Waldeck: Ich frage die Versammlung, ob sie den ad I. gestellten Antrag unterstützt?

(Wird nicht unterstützt.)

Wird der ad II. gestellte Antrag unterstützt?

(Findet gleichfalls keine Unterstützung.)

Es wäre nun zu fragen, ob der dritte Antrag unterstützt wird?

(Wird zahlreich unterstützt.)

Abgeordn. Schlinck: Die Einleitung besteht darin, daß die Kommission, welche sich über den uns vom Ministerium vorgelegten Verfassungs-Entwurf zuerst auszusprechen hat, in die Lage gesetzt werde, Materien in diese Verfassung hinüber zu ziehen, die nicht darin berührt sind, und um dies Material herbeizuführen, wünschte ich, daß das Ministerium die Gewogenheit haben möchte, die Gesetze, welche es vielleicht noch vorzulegen beabsichtigt, uns zeitig zukommen zu lassen, damit die National-Versammlung noch Gebrauch davon machen könne.

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren! Sie haben eben Beschlüsse gefaßt, die, ich erlaube es mir, zu sagen, sich einigermaßen zu widersprechen scheinen. Sie haben verworfen, daß interpellirt werde, ob verschiedene Einrichtungen beibehalten oder ob sie verändert werden sollen; demnächst haben Sie beschlossen, daß interpellirt werde darüber, ob die desfallsigen Gesetz-Vorschläge vorgelegt werden würden. Es ist also in der dritten Beschlußnahme auf Gegenstände, die in früheren Fragen enthalten waren, Bezug genommen, und somit hängt die Beschlußnahme der letzten Fragen mit den ersteren eng zusammen, — wie es mir wenigstens scheint. Ich nehme deshalb keinen Anstand, die Fragen so einfach, wie sie hier vorliegen, auch zu beantworten.

Die Frage, ob das Ministerium beabsichtigt, die gesammten Staats-Verwaltungs-Einrichtungen — denn das ist ad I. von a. bis e. ausgedrückt — beizubehalten. Diese Frage beantworte ich mit Nein, wir beabsichtigen dies nicht, sondern beabsichtigen wesentliche Veränderungen. Ad II. ob diese Einrichtungen theils aufzuheben, zu vereinfachen oder zu beschränken beabsichtigt wird, folgt von selbst aus der Beantwortung der ersten Frage. Was die dritte Frage betrifft, so hat das Ministerium Ihnen bereits angekündigt, daß es ein Gesetz über die Kommunal-Verwaltung

und ein Gesetz über die Bürgerwehr vorlegen werde. Inwiefern es möglich sein wird, noch weitere Gesetze über die gesammte Staats-Verwaltung vorzulegen, bin ich in diesem Augenblicke nicht zu sagen im Stande.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Jedes Mitglied in der Versammlung muß sich ganz streng an die Geschäfts-Ordnung halten, und wenn ihm das Wort entzogen worden ist, so darf er nicht mehr sprechen. Die Herren Minister können von dieser Regel nicht ausgenommen sein. Die hohe Versammlung hat nun beschlossen, daß über I. und II. keine Anfrage geschieht, und ich glaube, daß der Herr Finanz-Minister sich ebenfalls danach richten muß, daß also, sobald diese Anfrage nicht genehmigt ist, auch vom Minister keine Antwort gegeben werden darf.

Finanz-Minister Hansemann: Das verehrte Mitglied hat vollkommen Recht, daß die Minister sich eben so gut an die Geschäftsordnung zu halten haben, als jedes andere Mitglied; ich glaube aber, daß ich nicht aus der Geschäftsordnung herausgetreten bin. Ich vermag nicht die Frage ad III. zu beantworten, ohne auf die Fragen I. und II. zurückzugehen, weil gerade in der dritten Frage von „desfallsigen" Gesetzvorschlägen die Rede ist.

Außerdem steht es den Ministern zu, Ihnen Mittheilungen über ihre Absichten und Ansichten zu machen, und auch von diesem Rechte habe ich Gebrauch gemacht.

Abgeordn. Berends: Ich erlaube mir im Namen der Versammlung auf einen Punkt der Rede des Ministers zurückzugehen. Derselbe ...

Vice-Präsident Waldeck: Darüber kann ich das Wort nicht ertheilen.

(Der Abgeordnete Berends verläßt die Tribüne.)

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Es ist gar keine Frage, daß die Herren Minister jedesmal das Wort haben, sobald sie es verlangen. Wenn aber die Versammlung beschließt, sie wolle auf die Interpellation nicht eingehen, so würde ja somit, wenn der Minister dennoch antwortet, der Beschluß der Versammlung von ihm aufgehoben.

Vice-Präsident Waldeck: Ich glaube, wir können zum folgenden Antrag übergehen. Es folgt der Antrag des Abgeordneten Jung.

Abgeordn. Jung: Meine Herren! Ich beantrage die Aufhebung eines Gesetzes und wünsche, die Diskussion auf morgen festzusetzen, weil das Gesetz sowohl als die Diskussion mir so einfach scheint, daß man das sehr gut morgen erledigen kann. Mein Antrag heißt: Da Dienstboten wahlfähig sind, mithin möglicherweise Vertreter der Nation sein können, so erscheint es dringend nothwendig, die Gesindeordnung, welche die Leibeigenschaft auf gemilderte Eigenschaft fortsetzt, und die Verfügungen und Gesetze, welche den Dienstboten unter beständige Polizeiaufsicht stellt, aufzuheben und an die Stelle, wo in Frankreich, England, Amerika und in der Rhein-Provinz, wo die Gesindeordnung erst 1844, trotz des Protestes der ganzen Provinz, eingeführt wurde,

die gewöhnlichen Gesetze treten zu lassen. Mein Antrag geht also dahin:

Art. I. Die Gesindeordnung vom 8. November 1810, so wie die in der Rhein-Provinz am 19. August 1844 eingeführte, mögen nebst allen sonstigen das Gesinde betreffenden Verfügungen und Spezial-Gesetzen aufgehoben werden.

Art. II. Dienstverträge mögen nur für bestimmte Zeit und bestimmte Arbeiten geschlossen werden können und unterliegen nur den gewöhlichen Bestimmungen.

Von den Verträgen Art. 3: Die §§. 1 bis 195 des Landrechts, so wie Art. 1781 des Code Napoléon, bleiben aufgehoben.

(Auf die Anfrage eines Mitgliedes, wo die bezügliche Stelle des Landrechts stehe.)

Es ist Tit. 5 Thl. II. des Landrechts.

Vice-Präsident Waldeck: Der Antrag, glaube ich, ist gehört, und es ist zu fragen, ob er unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Es ist nicht auf sofortige Diskussion angetragen, sondern darauf, dieselbe auf morgen festzusetzen. Ueber diesen Fall fehlt bis jetzt eine Bestimmung. Wenn jedoch die Versammlung darauf eingehen will, so halte ich sie dazu befugt. Ich will also fragen, ob die Versammlung geneigt ist, morgen die Diskussion eintreten zu lassen.

Abgeordn. Esser (vom Platz): Den Fall haben wir schon vor einigen Tagen gehabt, als ich stellvertretend den Präsidentenstuhl einnahm. Ich war auch geneigt, zu fragen, ob etwa am folgenden Tage die Diskussion stattfinden solle; ich bin aber mit meinem Vorschlage der Versammlung gegenüber durchgefallen, indem man annahm, es giebt nur zwei Dinge, entweder Verweisung in die Abtheilung oder sofortigeen Diskussion.

(Beifall der Versammlung.)

Abgeordn. Jung: Ich trage auf sofortige Diskussion an.

Vice-Präsident Waldeck: Ich bitte, daß die Mitglieder, die für sofortige Diskussion sind, aufstehen.

(Nachdem sich einige Mitglieder erhoben.)

Es ist die Minorität, und der Antrag geht in die Abtheilungen.

Vice-Präsident: Es folgt nunmehr die Interpellation des Abgeordneten Kutzner. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kutzner, sich hierher zu bemühen.

Abgeordn. Kutzner: Meine Interpellation lautet, wie folgt: Das betreffende hohe Staats-Ministerium wird ersucht, zu antworten, welche Maßregeln es ergreifen will, daß:

1) die Königl. Regierung zu Liegnitz keine Gewalt-Maßregeln gegen die betreffenden Ortschaften des glogauer Kreises mehr in Anwendung bringt hinsichts des Deichverbandes in dem betreffenden Kreise, und

2) ob es geneigt sei, fofort vereint mit der National-Versammlung zu beschließen, daß das Deichgesetz vom 28. Januar 1848 im glogauer Kreise aufgehoben werde,

weil nur durch eine rasche Entscheidung vielem Unheil vorgebeugt werden kann.

Vice-Präsident: Ich muß fragen, ob diese Interpellation unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Es fragt sich nun, ob die Herren Minister geneigt sind, darauf zu antworten und wann?

Minister von Patow: Die erste Frage ist sehr unbestimmt gestellt. Ich glaube nicht, daß es in der Absicht liegen kann, alle Executionen ohne Ausnahme abzustellen. Es würde daher diese Frage näher formulirt werden müssen. Was die zweite Frage betrifft, so würde es der Regierung gewiß willkommen sein, wenn in Ansehung des Deichgesetzes Berathungen stattfinden. Der Antrag auf dessen Aufhebung ist aber so wichtig, so tief in die Verhältnisse eingreifend, daß er zu einer sofortigen Beschlußnahme nicht geeignet sein möchte.

Abgeordn. Kutzner: Ich will die Versammlung nur noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn in dieser Beziehung nicht rasch eingeschritten wird, ich als Abgeordneter des Kreises Glogau nicht dafür stehen kann, daß Exzesse stattfinden, die nachher bereut werden müßten. Es ist dies Gesetz dem Geiste der Zeit durchaus nicht entsprechend. Bisher waren nur die Dominia und die Rustikalia verpflichtet, die Dämme zu erbauen. Durch das Gesetz vom Jahre 1844 sind wir dazu gezwungen worden, die Gelder sind uns durch Executionen abgezwungen worden, und es ist so ein Zustand eingetreten, daß eine Revolution auf dem Lande zu befürchten ist.

Minister von Patow: Wenn eine Interpellation gestellt wird, so kann, meiner Ansicht nach, nur gefragt werden, was das Ministerium zu thun oder nicht zu thun beabsichtigt. So habe ich, als ich die Tagesordnung einsah, die Interpellation auch verstanden; wie sie jetzt verlesen ist, wird die Versammlung mit hineingezogen. Es ist jetzt erklärt worden, daß das Ministerium im Einvernehmen mit der hohen Versammlung ein Gesetz aufheben möge. Dadurch, glaube ich, ist der Gegenstand aus der Kategorie der Interpellationen herausgetreten; es liegt jetzt ein Antrag vor, mit welchem eben so, wie mit anderen Anträgen, zu verfahren sein dürfte.

Vice-Präsident: Die Interpellation würde jedenfalls erledigt sein, und es handelt sich nur noch um den zweiten Antrag.

(Abgeordn. Kutzner zieht seinen Antrag zurück.)

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Abgeordneten Behnsch.

Abgeordn. Behnsch: Mein Antrag lautet keinesweges so, wie er auf der Tagesordnung steht, sondern folgendermaßen:

Die hohe Versammlung wolle nicht eher einen Endbeschluß über die Verfassung der im Bereiche des preußischen Staates liegenden Theile von Deutschland fassen, als bis das souveraine deutsche Volk, repräsentirt durch seine Vertreter in Frankfurt a. M., sich über die Grundsätze und Grundzüge der Verfassung des Gesammtvaterlandes vereinigt haben wird.

Eine hohe Versammlung wolle bis dahin

1) eine Kommission niedersetzen, deren ausschließliches Geschäft es sei, die hohe Versammlung mit der Versammlung der Vertreter des deutschen souverainen Volkes in Frankfurt a. M. in steter unmittelbarer Verbindung zu erhalten;
2) solche Bestimmungen treffen, welche die in der März-Revolution wiedererrungenen unveräußerlichen Rechte des Volkes gesetzlich feststellen;
3) alle Mißbräuche, Lasten, Steuern, Privilegien und Monopole, welche dem für immer gefallenen Feudal- und Patrimonialstaate angehören, abschaffen;
4) Vorkehrungen treffen, welche geeignet sind, den materiellen Wohlstand des Landes und die geistige Bildung des Volkes zu heben.

Es ist keinesweges meine Absicht, hohe Versammlung, hier sogleich eine Debatte und einen Beschluß herbeizuführen über meine so weit gestellten Anträge, aber es geht mein Antrag dahin, daß diese Anträge sofort den Abtheilungen zur Begutachtung überwiesen werden, und diese, noch ehe über das Staats-Grundgesetz berathen wird, erfolge.

Vice-Präsident: Da der Antrag nur dahin gerichtet ist, daß die Anträge an die Abtheilungen gehen sollen, so halte ich die Sache dadurch für erledigt.

Abgeordn. Behnsch: Ich wünschte den Beschluß der hohen Versammlung darüber, daß mein Antrag in den Abtheilungen sogleich zur Berathung gezogen werden möchte.

Vice-Präsident: Der geehrte Redner hat den Antrag, daß eine sofortige Berathung stattfinden solle, dahin erläutert, daß er nur wünsche, daß seine Anträge an die Abtheilungen verwiesen und dort sofort vorgenommen werden sollen. Darüber werden wir keines weiteren Beschlusses bedürfen.

Abgeordn. Behnsch: Ich kann mich damit nicht zufrieden stellen, daß meine Anträge ohne Weiteres in die Abtheilungen verwiesen werden. Mein Antrag geht dahin, daß sie in den Abtheilungen sofort berathen werden, da sie sehr wichtig sind. Ich glaube, daß man ein Staatsgebäude nicht von der Spitze, sondern von dem Grund und Boden anfangen; daß man also zuerst organische Gesetze, wie z. B. eine Gemeinde-Ordnung, erlassen müsse, worauf dann das Staats-Grundgesetz beruht.

Vice-Präsident: Ich werde also zunächst fragen müssen, ob der Antrag unterstützt wird?

(Wird unterstützt.)

Sodann frage ich weiter, ob die Versammlung beschließt, daß dieser Antrag in den Abtheilungen sofort vorgenommen werden soll. Die dafür sind, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich eine Minorität.)

Der Antrag geht also ohne Weiteres in die Abtheilung. Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Es hat sich aber noch der Abgeordnete Schultz aus Wanzleben gemeldet, um eine schleunige Interpellation an das Staats-Ministerium zu richten, welche die brodlosen Arbeiter in der hiesigen Stadt betrifft. Es würde

sich fragen, ob die Versammlung dem Abgeordneten Schultz das Wort geben will.

(Es erhebt sich die Majorität.)

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Meine Herren! Unmittelbar vor der Sitzung wurde mir von befreundeter Hand mitgetheilt, daß ungefähr 4000 Arbeiter, bereits seit drei Tagen mit ihren Familien brodlos, jeden Augenblick mit Angriffen auf das Eigenthum drohen, um ihren Hunger zu stillen. Die Sache ist nicht blos eine Lokal-Angelegenheit für Berlin. Meine Herren! Es ist eine Frage, die, zumal, da wir hier eben versammelt sind, das ganze Land berührt, um so mehr, da Alles, was jetzt in Berlin unter den Augen der National-Versammlung passirt, im ganzen Lande von doppelter Erheblichkeit ist, im ganzen Lande für und wider die Richtungen, welche die Versammlung befolgt, ausgebeutet und ausgebeutet wird. Es ist keine bloße Kommunal-Angelegenheit. Auch nach den bestehenden Gesetzen des Landrechts selbst, in den ersten Paragraphen des 19ten Titels 2ten Theils kommt es dem Staate zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich selber nicht unterhalten und nicht von anderen Privat-Personen, die dazu verpflichtet sind, unterhalten werden können. Es kommt dem Staate zu, denjenigen, welchen es an Mitteln und Gelegenheit, ihren Unterhalt zu verdienen, gebricht, Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten genügen, anzuweisen. Wir berühren hier allerdings den kränksten Fleck unserer Zustände. Es muß aber in dieſem Augenblick Rath geschafft werden. Die Mittel des hiesigen Magistrats reichen nicht mehr aus. Es sind den Leuten Arbeitskarten gegeben; sie sind von einem Punkte zum anderen geschickt; man hat sie aber nicht beschäftigen können. Meine Herren, von dem vielen Hin- und Herlaufen wird man nicht satt, sondern hungriger. Ich glaube, daß es nöthig ist, daß von Seiten des Staats hier eingegriffen werde. Wir sind außer Stande, die Wege direkt anzugeben, welche zur Abhülfe führen. Ich wollte mir demzufolge die Frage an das hohe Staats-Ministerium erlauben, ob es wahr ist, und ob das Ministerium unterrichtet sei, daß circa 4000 Arbeiter in dieser Stadt seit mehreren Tagen brodlos und der Verzweiflung nahe sind, und ob das Ministerium Maßregeln beabsichtige, um dieser Noth und den Gefahren derselben vorzubeugen. An diese Anfrage wollte ich einen kurzen Antrag knüpfen, daß dem hohen Staats-Ministerium der Beitritt zur Anwendung jedes Mittels, wodurch dieser Brodlosigkeit abgeholfen werden möge, von Seiten der Versammlung ausgesprochen werde.

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß nunmehr fragen, ob diese Interpellation unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Minister von Patow: Ich bin bereit, sofort zu antworten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Brodlosigkeit der Arbeiter eine sehr große Verlegenheit nicht nur in Berlin, sondern leider auch in anderen Theilen des Landes hervorgebracht hat, und daß diese

Frage zu den schwierigsten und verwickeltsten gehört, mit denen die Regierung u d diese Versammlung sich beschäftigen kann.

Gegenwärtig handelt es sich nur um die Zustände in Berlin. Ich werde mich also auf diese beschränken. Es ist leider nur zu wahr, daß seit mehreren Wochen eine Stockung in Handel und Gewerbe eingetreten ist, und daß dadurch eine Menge Arbeiter, die sonst in Fabriken und im Handwerksbetriebe ihre Nahrung fanden, brodlos geworden sind und, weil ihnen kein anderes Mittel übrig bleibt, durch die öffentlichen Bauten Beschäftigung suchen. Um diesem Verlangen entgegen zu kommen, ist, wie ich schon früher zu bemerken die Ehre hatte, von Seiten der Stadt und des Staates sehr viel geschehen; es sind sehr große Summen au gesetzt worden, um in der Nähe von Berlin Arbeiten in Angriff zu nehmen, namentlich einen Kanal, der von hier nach Spandau führt, und die Schiffbarmachung des Landwehrgrabens, durch welche dem Schiffsverkehr, der in Berlin oft Stockung erlitten hat, ein neuer Weg gebahnt werden wird und andere wichtige Vortheile erreicht werden sollen. Bei diesen Arbeiten sind schon seit längerer Zeit früher 3000, jetzt nahe an 4000 Arbeiter für Rechnung des Staats beschäftigt. Dessenungeachtet giebt es noch viele, die Arbeit suchen und nicht finden können. Ich habe es mir deshalb zur Aufgabe gestellt, noch andere Beschäftigungen ausfindig zu machen, auf welche diese unbeschäftigten Arbeiter angewiesen werden können, und ich gehe namentlich mit dem Plane um, eine sehr große und wohlthätige Unternehmung ins Leben treten zu lassen; es ist dies die Melioration des unteren Oderbruchs — eine Melioration, die schon seit vielen Jahren von Seiten der Bevölkerung herbeigesehnt wird und so weit eingeleitet ist, daß sie unverzüglich wird in Angriff genommen werden können. Es hängt dies indeß nicht allein von der Regierung ab; ein anderer Faktor kommt dabei noch in Betracht, nämlich der Wasserstand der Oder. Es fragt sich, ob dieser schon jetzt von der Art ist, daß die Arbeiten beginnen können. Ich habe gerade auf den heutigen Abend eine Konferenz anberaumt, in der dieser Gegenstand besprochen werden soll, und die hoffentlich dahin führt, daß mit diesen Arbeiten binnen kürzester Frist, etwa in 8 bis 12 Tagen, vorgeschritten und dadurch die Gelegenheit geboten wird, eine große Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen. Auf diesem Wege wird geschehen, was irgend geschehen kann, und ich werde nicht nachlassen, mich auch noch nach anderen gemeinnützigen Unternehmungen umzusehen und dieselben, wenn es die finanziellen Mittel gestatten, in Angriff zu nehmen. Es ist gesagt worden, daß es jedenfalls eine gesetzliche Nothwendigkeit sei, der Masse von Arbeitern (ob deren Zahl 4000 beträgt, vermag ich nicht anzugeben) Brod zu geben. Diese Nothwendigkeit besteht gewiß. Ich habe mich aber auch durch eingezogene Erkundigungen überzeugt, daß die gewöhnliche Armenpflege nicht außer Uebung getreten ist. Die Kommunen haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß Niemand Hungers sterbe, und diese Pflicht wird und muß auch die Stadt Berlin erfüllen. Es ist indeß ferner auf einen Paragraphen des Allg. Landrechts Bezug genommen

worden, wonach von dem Staate denen, welche Arbeit ſuchen, auch Arbeit verſchafft werden muß. Eine ſolche Beſtimmung ſteht allerdings im Landrecht; ſie unbedingt zu realiſiren, iſt aber eine ſchwere Aufgabe, deren vollſtändige Erfüllung bei uns nie in Anſpruch genommen worden iſt, und deren Löſung in anderen Ländern, wo man den Verſuch damit gemacht, zu ſehr bedenklichen Konſequenzen geführt hat. Ich kann verſichern, daß dieſe Angelegenheit die Regierung unausgeſetzt beſchäftigt. Die abſolute Verpflichtung zu übernehmen, daß im ganzen Lande Jedem, der Arbeit ſucht, auch lohnende Arbeit gewährt werden müſſe, würde aber die Kräfte der Regierung überſteigen; man wird ſich immer darauf verlaſſen müſſen, daß einerſeits die regelmäßige Armenpflege ihren Fortgang hat, und daß andererſeits durch den Gemeinſinn der Einzelnen und das Einſchreiten der Kommunen und Kreiſe möglichſt für Beſchäftigung der Arbeiter geſorgt wird. Geſchieht dies, ſo wird dann auch gewiß von Seiten der Regierung geſchehen, was irgend thunlich iſt.

(Stimmen von mehreren Seiten: Iſt erledigt!)

Vice-Präſident Waldeck: Es hat noch der Abgeordnete Jungbluth ſich das Wort erbeten, um eine Bemerkung über die Tagesordnung zu machen.

Abgeordn. Jungbluth: Die tägliche Mittheilung der Tagesordnung hat den Zweck, uns in Stand zu ſetzen, vorher zu überſehen, was zur Verhandlung kommen ſoll; dies iſt um ſo nothwendiger, als ſie jetzt nur ſolche Anträge, deren Antragſteller es wünſcht, daß ſie zur ſofortigen Verhandlung gebracht werden ſollen, enthält. Wir können dies aber nicht erſehen, wenn ſo wie bisher verfahren wird, ſondern die Anträge müſſen vollſtändig mitgetheilt werden. So mußte der heutige Antrag des Abgeordneten Jung: „auf Aufhebung der das Geſinde betreffenden Geſetze", ſo wie er angekündigt worden iſt, dem Antragſteller eine ganz eigenthümliche Idee zumuthen laſſen. Ich mache daher den Antrag:

die Verſammlung möge beſchließen, daß Anträge, worüber ſofort verhandelt werden ſoll, wörtlich in die Tagesordnung aufzunehmen ſind.

(Einige Stimmen: Dies iſt ſchon beſchloſſen.)

Vice-Präſident Waldeck: So viel es möglich, iſt dies ſchon erfolgt, und es wird Sorge getragen werden, daß in Zukunft Unvollſtändigkeiten vermieden werden. Da die Tagesordnung erledigt iſt, ſo ſchließe ich die Verſammlung und beraume die nächſte Sitzung auf morgen Mittags um 12 Uhr an.

(Die Sitzung wird um 2¼ Uhr geſchloſſen.)

Dreizehnte Sitzung

am 8. Juni 1848.

Verlesung und Annahme des Protokolls. — Antrag in Betreff der Befugnisse der Kreisstände. — Die Verfassungs-Frage. — Erscheinen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, als Abgeordneten des Kreises Wirsitz, in der Versammlung. — Antrag in Betreff der Kämpfer des 18. und 19. März und Verhandlungen darüber, deren Fortsetzung dann bis zur nächsten Sitzung vertagt wird.

Tages-Ordnung

am 8. Juni 1848.

1) Berends: Antrag: die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben.
2) Rodbertus. InterpellationsAntrag an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dahin gehend,
   ob es gegründet ist, daß dänische Schiffe gegenwärtig, wo Deutschland mit Dänemark im Kriege ist, ungehindert und ohne Gefahr eines Embargo in den übrigen deutschen Häfen, außer den preußischen und mecklenburgischen, verkehren können?
3) Neuenburg. Antrag: die hohe Versammlung möge zur Vermeidung eines nach der Mittheilung des Herrn Finanz-Ministers nothwendig gewordenen Zwangs-Anlehens einen Aufruf an das preußische Volk richten, um dasselbe zu einem Geschenke an den Staat zu veranlassen, und es möge dieselbe zu dem Zwecke sofort eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission zur Redaction dieses Aufrufs erwählen.
4) Feyerabend. Interpellations-Antrag an das Kriegs-Ministerium, dahin gehend:
   ob und inwieweit dasselbe gesonnen sei, die Kadettenhäuser und sonstigen Militair-Erziehungs-Anstalten aufzuheben?
5) Stiller. Antrag: daß diejenigen Personen, welche monatlich nur 1 Sgr. 3 Pf. Kopfsteuer bezahlen, sofort bis dahin, wo ein neues Steuergesetz eingetreten sein wird, von dieser Steuer frei gelassen werden.

6) Kühnemann. Interpellations-Antrag, dahin gehend: Ob das Staats-Ministerium beabsichtigt, schon der gegenwärtigen Versammlung ein Gesetz vorzulegen, durch welches alle die ersten Lebensbedürfnisse belastenden und mehrere andere den Verkehr hindernde, oder eine ungleichmäßige Beschwerung der Staatsbürger herbeiführende, oder endlich mit Vexationen des Publikums verbundene Steuern, namentlich:
   1) die Schlacht- und Mahlsteuer;
   2) die Klassensteuer;
   3) die durch das Salzmonopol erhobene Steuer;
   4) die Braumalzsteuer;
   5) die Brennsteuer;
   6) die Gewerbesteuer;
   7) das Chausseegeld;
   8) die Steuer von Tabackspflanzungen;

   aufgehoben und an deren Stelle eine Grundsteuer und eine Einkommensteuer eingeführt werden, deren Höhe provisorisch festzustellen sein würde.

7) Reichensperger I. Interpellations-Antrag an das Staats-Ministerium: ob es wahr sei, daß die preußische Regierung in einer an die Großherzoglich weimarsche Regierung erlassenen Note die gleichzeitige Einberufung möglichst vieler Stände-Kammern als das wirksamste Gegengewicht gegen die frankfurter konstituirende deutsche National-Versammlung empfohlen hat?

8) Reigers. Antrag: die Versammlung wolle beschließen, daß bis zur Festsetzung eines definitiven Geschäfts-Reglements einem Interpellations-Ansinnen nur dann Folge gegeben werden dürfe, wenn dasselbe von mindestens sechzig Stimmen unterstützt wird.

9) Reichensperger II. Antrag: die National-Versammlung wolle beschließen, daß eine sofortige Revision des Ausgabe-Budgets zu bewirken sei.

10) Jander. Anträge:
   1) die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die am meisten drückende, bisher ungleich vertheilte Klassensteuer zur augenblicklichen Beruhigung des Landes, bis zur definitiven Entscheidung über das Steuergesetz, sofort aufhöre.
   2) Desgleichen, daß die an die Königlichen Domainen-Rentämter, als Domainen-Fiskus, von den betreffenden Gemeinden zu leistenden Zinsungen an Getraide- und Geldrenten u. s. w. bis zur definitiven Regulirung dieser Leistungen sofort aufhören.

11) Evelt. Interpellations-Anträge:
   1) Ob der Herr Finanz-Minister nicht geneigt ist, eine vollständige Darstellung der Gründe dem Lande vorzulegen, weshalb der jährlich gestiegenen Einnahme ungeachtet und ungeachtet eines dreißig-

Digitized by Google

jährigen Friedens es nicht möglich gewesen, die Finanzen des Staates in einem Zustande zu erhalten, welcher die Möglichkeit beschaffte, die nöthigen Geldkräfte zur Deckung der Ausgaben zu sichern, welche der erste Zusammenstoß im Gefolge irgend eines außerordentlichen Ereignisses voraussichtlich immer veranlaßt.

2) Ob nicht das hohe Staats-Ministerium entschlossen ist, die erledigten oder erledigt werdenden Stellen bei den Dykasterien des Landes und insbesondere die höheren Stellen möglichst unbesetzt bis zur anderweitigen Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu lassen, um hierdurch eine Ersparniß vorzubereiten und Ausgaben zu vermeiden, auf deren Verminderung gerade durch anderweitige Organisation Bedacht genommen werden dürfte.

3) Ob nicht das Kriegs-Ministerium darauf möglichst Bedacht zu nehmen gesonnen ist, daß nicht durch Ernennung oder Verleihung höherer Chargen in der Armee eine vergrößerte Ausgabe eintrete, und ob nicht eben so es möglich sei, durch Vermeidung zu häufiger Pensionirungen die Ausgaben für den Pensions-Fonds zu vermeiden.

Die Sitzung beginnt um 12½ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Schriftführer Abgeordneten Schneider.

Als Schriftführen fungiren die Abgeordneten Borries und Gierschke.

Die durch die Abgeordneten Behnsch und Jung angebrachten Erinnerungen gegen das verlesene Protokoll veranlassen einige Abänderungen desselben, worauf es von der Versammlung angenommen wird.

Präsident: Ich habe der Versammlung einige Mittheilungen zu machen. Zuvörderst habe ich auf meinem Büreau eine Bitte des Abgeordneten Gottlieb gefunden.

Die Versammlung wolle beschließen, daß der von 94 Mitgliedern unterzeichnete Antrag sofort berathen und in Wirksamkeit gesetzt werde, denn nach einem von meinen Kommittenten mir zugegangenen Schreiben haben auch die dortigen Kreisstände und der Landrath die Einwohner meines zugehörigen Kreises wieder mit neuen Abgaben belastet, welche unnütz sind.

Ich weiß nicht, was ich damit thun soll. Es scheint mir, daß dies Bezug auf den Antrag habe, welchen der Abgeordnete für Sagan eingereicht hat, und welcher eine neue Gesetzgebung über die Kreisordnung verlangt; wie indessen dieser Antrag mit einer Ueberlastung der Steuern zusammenhängen soll, weiß ich nicht.

Ich würde das verehrte Mitglied ersuchen, sich mit mir

darüber zu verständigen. Ich ersuche also den Abgeordneten Gottlieb, sich darüber auszusprechen.

Abgeordn. Gottlieb: Meine Herren! Das ist der Antrag, der von 94 Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet worden ist, nämlich, daß die Kreisstände nicht mehr neue Lasten den Einwohnern ihres Kreises auferlegen sollen. Diesen Antrag wünsche ich sofort in Wirksamkeit getreten zu sehen, da mir meine Kommittenten geschrieben haben, daß die Landräthe und Kreisstände die Einwohner mit neuen Abgaben belastet haben. Wenn Sie erlauben, werde ich Ihnen das Schreiben vorlesen.

(Nein! Nein!)

Präsident: Ich glaube, das geehrte Mitglied wünscht nur, daß die Sache in den Abtheilungen möglichst beschleunigt werde.

Abgeordn. von Waldeck: In Bezug auf diesen Antrag wollte ich nur bemerken, daß in der ersten Abtheilung derselbe bereits zur Berathung gekommen ist. Ich wollte anheimstellen, weil der Antrag schleunig ist, daß auch die übrigen Abtheilungen sich vorzugsweise jetzt damit beschäftigen.

Präsident: Es würde sich nur darum handeln, daß der Antrag in den Abtheilungen möglichst beschleunigt werde. Da uns aber eine Königl. Proposition zur Berathung vorliegt, so würde bis zur Erledigung dieser der Antrag zurückstehen müssen. Es würde anders gewesen sein, wenn die verehrten Mitglieder, statt einen Antrag zu stellen, den Weg der Petition eingeschlagen hätten; dann würden sie der Petitions-Kommission überwiesen worden sein, und da ich beabsichtige, schon von der nächsten Woche ab einen Tag ausschließlich für die Petitionen anzuberaumen, so würde auf diesem Wege der in Rede stehende Antrag früher seine Erledigung gefunden haben, indem man den Herrn Vorsitzenden der Petitions-Kommission hätte ersuchen können, den Gegenstand zu beschleunigen. Ich glaube, die Sache wird damit erledigt sein.

Es sind mir wiederholt Reclamationen eingegangen, daß verehrte Mitglieder fortwährend Briefporto für Briefe, die sie von ihren Kommittenten erhalten, zahlen müssen. Ich werde die Herren ersuchen, mit den Couverts sich in das Büreau, wo dies hier im Hause sich befindet, zu begeben. Sie werden dort das Porto erstattet erhalten, insofern die Briefe nach dem 3ten d. M. hier eingegangen sind. In Folge eines früheren Beschlusses ist für jeden Abgeordneten ein Exemplar des mit den stenographischen Berichten veröffentlichten Verzeichnisses der Petitionen gedruckt worden, um die Mitglieder in den Stand zu setzen, ihre Kommittenten von der Ueberreichung der Petitionen durch Uebersendung des Exemplars erforderlichenfalls zu überzeugen. Die Verausgabung derselben wird mit dem heutigen Blatte der stenographischen Berichte erfolgen. Ich werde mit dem Drucke und der Verausgabe des Petitions-Verzeichnisses von Zeit zu Zeit in derselben Weise, wie dies gestern geschehen, fortfahren lassen. Ich glaube, die Versammlung wird damit einverstanden sein.

Es sind mehrere Mitglieder wiederum in die Versammlung eingetreten, welche sich noch keiner Abtheilung angeschlossen ha-

ben. Es sind dies die Herren Jacoby, Esser II., Flemming und das heute eingetretene Mitglied . . . . .

(Es melden sich außerdem die Abgeordneten Herold und Brunnighaußen.)

Diese Mitglieder würden durch das Loos den Abtheilungen zu überweisen sein.

Ich würde den Schriftführer von Vorries ersuchen, die Loose wie neulich zu machen, aber bald, damit der Gegenstand erledigt werde.

Meine Herren, ich habe noch zwei Anfragen an Sie zu richten. Die eine ist, wie die Versammlung gemeint ist, daß es mit der Menge von Anschreiben, die an die Versammlung täglich einkommen, und die weder unter die Petitionen zu subsumiren sind, noch unter etwas Anderes, was mir in der Geschäftsordnung bekannt ist, zu halten sei. Ich für mein Theil habe geglaubt, daß wir die Zeit damit hier nicht verschwenden, Ihnen dergleichen Dinge in extenso vorzutragen, und hatte mir vorgenommen, sie in den einzelnen Abtheilungen zirkuliren zu lassen, damit sie von den Dirigenten den Abtheilungen könnten mitgetheilt werden. Einige der Abtheilungs-Dirigenten haben die Bemerkung gemacht, daß nach §. 34 des Geschäfts-Reglements diese Vorlagen eigentlich dem Plenum vorgetragen werden sollten. Es sagt aber der §. 34 des Reglements weiter nichts als:

„§. 34.

Nach erfolgter Genehmigung des Protokolls trägt einer der Schriftführer ein summarisches Verzeichniß der seit der letzten Sitzung eingegangenen Petitionen vor. — Dieselben werden der zu ihrer Prüfung angeordneten Kommission überwiesen, wo jeder Abgeordnete Einsicht davon nehmen kann.

Auch von den eingegangenen Botschaften und Schriften, mit Ausnahme der anonymen, wird der Versammlung Kenntniß gegeben."

Ich bin nun der Meinung, daß diese Kenntnißgabe sich am besten in den Abtheilungen erledigt, und ich würde, wenn sich kein Widerspruch erhebt, dies auch ferner als Praxis gelten lassen.

Abgeordn. Schöne (vom Platze): Ich will nur eine kurze Bemerkung machen. Ich glaube, daß, wenn in allen Abtheilungen dergleichen zum Vortrag kommen muß, viel mehr Zeit verwendet werden muß, als wenn es einmal im Plenum zum Vortrag kommt.

Präsident: Ich würde dies gelten lassen, wenn nicht gerade eine Menge geringfügiger Dinge dabei wären, die gerade der Plenar-Versammlung zu viel Zeit kosten. Ich werde in dieser Praxis fortfahren, weil es mir angemessen zu sein scheint und dies auch in anderen Versammlungen der Art stattfindet.

Es ist jetzt noch eine Sache, die Allerdings von großer Bedeutung ist, eine Umfrage, die ich an die Versammlung zu richten habe. Sie betrifft nämlich die Berathungen, die jetzt in den Abtheilungen Platz greifen sollen über die Verfassung. Ich würde, bevor wir zu diesem wichtigen Werke schreiten, glauben, daß es nöthig ist, daß Titel II., welcher „Von den Rechten der

preußischen Staatsbürger", als der Basis des ganzen neuen Rechts-Zustandes, handelt, der Titel sein möchte, mit welchem wir unsere Arbeiten zu beginnen hätten, so daß zur Berathung dieses Titels, nachdem er in den Abtheilungen durchgenommen ist, die Central-Kommission sofort zusammenberufen, das Referat zum Druck befördert und mit diesem vor die Versammlung getreten wird. Ich will aber keineswegs der Versammlung vorgreifen und ersuche die Mitglieder, und namentlich die Abtheilungs-Dirigenten, sich für und wider das Sachgemäße meines Vorschlages aussprechen zu wollen.

Abgeordn. Blöm (vom Platze): Es dürfte vielleicht zweckmäßig sein, wenn diese Vorfrage zunächst in den Abtheilungen besprochen würde und die Central-Kommission dann zusammentrete, um das Resultat auf diese Vorfrage dem Präsidenten vorzutragen.

Abgeordn. von Kirchmann: Dem Vorschlage des Präsidenten scheint meines Erachtens der Umstand entgegen zu treten, daß in die Abtheilungen ein Antrag überwiesen ist, welcher dahin geht, den Verfassungs-Entwurf als solchen völlig zu verwerfen und zuerst eine Kommission zu bestellen, welche einen neuen Entwurf der Versammlung vorlegen, und welcher der Versammlung als Basis dienen soll; dieser Antrag ist in die Abtheilungen verwiesen worden und würde, meines Erachtens, wenn man sofort mit der Berathung des Regierungs-Entwurfes vorgehen wollte, völlig erledigt und ohne Diskussion sofort abgewiesen sein. Dieses Bedenken, glaube ich, tritt dem Vorschlage des Präsidenten entgegen.

Abgeordn. Köhler: Meines Wissens ging der Antrag nur dahin, neben dem von der Regierung uns überwiesenen Entwurfe einen zweiten auszuarbeiten und beide in die Abtheilungen gehen zu lassen. Die siebente Abtheilung hat bereits beschlossen, morgen an die Berathung des Gesetz-Entwurfs zu gehen und mit Titel II. zu beginnen. Ich halte es aber für zweckmäßig, daß ein vollständiges Schema entworfen werde, wonach diejenigen Gegenstände, welche in dem Verfassungs-Entwurfe übergangen sind, blos dem Titel nach zusammengestellt werden, und würde mein Vorschlag dahin gehen, daß die Abtheilungen dies unter sich abmachen, ein solches Schema zu entwerfen und danach die Berathungen zu leiten.

Abgeordn. Brill: Ich würde darin, wenn mit der Berathung des Verfassungs-Entwurfs sogleich angefangen würde, eine Verletzung des Petitionsrechts erkennen müssen. Es sind mehrfache Petitionen darüber eingegangen, den Entwurf, bevor er berathen wird, einer allgemeinen Beurtheilung zu unterwerfen. Eben so einige Petitionen auf gänzliche Verwerfung. Ich glaube, man muß diese Petitionen beachten! wenn wir dies nicht thun, so werden die Petenten mit ihrer Petition zurückgewiesen, ohne daß dieselben zur Berathung gekommen sind.

Abgeordn. Windhorst: In der 4ten Abtheilung ist die angeregte Frage in der heutigen Sitzung zur Diskussion gezogen

worden und der Beschluß gefaßt, daß der vorgelegte Verfassungs-Entwurf nicht als der geistige Führer der Verhandlungen zu betrachten sein dürfte, daß man aber kein Bedenken trage, solchen in formeller Beziehung zum Leitfaden zu nehmen. Es wird nöthig sein, daß die Abtheilungen darüber einig gehen.

Abgeordn. Plönnis: Die 8te Abtheilung hat die Frage zur Verhandlung gezogen und ist heute zu einem Beschlusse dahin gekommen, daß der Verfassungs-Entwurf allerdings der Verhandlung zum Grunde zu legen sei, daß aber auch auf den Antrag des Abgeordneten Nees von Esenbeck insofern einzugehen sei, daß eine Kommission zu ernennen wäre, welche ebenfalls einen Verfassungs-Entwurf herzustellen habe, der neben dem Verfassungs-Entwurf, welcher von Seiten der Regierung ausgegangen zur Berathung gezogen werden solle, die Berathung des letzteren aber nicht ausgesetzt werden möge. Meines Erachtens wäre diese Frage wohl nicht geeignet, in den Plenar-Versammlungen berathen zu werden, und es hätten die Abtheilungen sich darüber zu einigen; ich schlage daher vor, zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Waldeck: Von der ersten Abtheilung ist schon ein Entwurf des Geschäfts-Reglements in Ansehung der Bearbeitung der Verfassungs-Angelegenheit vorgeschlagen, daß eine besondere Kommission aus 3 Mitgliedern jeder Abthe lung ernannt und dieser der von der Regierung vorgelegte Verfassungs-Entwurf zur Umarbeitung zugefertigt werde. Dabei würden die Gesichtspunkte, was in die Verfassung aufzunehmen, worüber sich viele vorliegende Anträge, z. B. derjenige des Herrn Rodbertus, verhalten, vorher festzustellen sein, damit ein fester Grund für die Arbeit gewonnen wird. Der so neu angefertigte Verfassungs-Entwurf der genannten Kommission müßte zur Berathung in die Abtheilung zurückgehen, um demnächst an das Plenum der Versammlung zu gelangen.

Alles dies muß zunächst Gegenstand der Vorberathung in den Abtheilungen werden, hängt auch mit dem neuen Reglement zusammen, daher ist es nicht praktisch, jetzt einen abgesonderten Titel des Regierungs-Entwurfs zur Berathung zu stellen, und trete ich dem Antrag auf Tages-Ordnung bei.

Abgeordn. Ritz: Meine Herren! Es ist der Antrag vom Präsidenten ausgegangen, daß die Berathungen nach Maßgabe des Gesetz-Entwurfs, welcher von Seiten des Ministeriums vorgelegt worden, beginnen möge, und zwar beginnen möge mit dem Titel 2, welcher die Basis der künftigen Volksrechte enthält. Diesem Antrage pflichte ich bei. Von anderer Seite ist entgegnet, daß eine Berathung in den Abtheilungen bereits begonnen, und muß ich mich dafür erklären, daß nach Maßgabe des Entwurfs, wie solcher vom Ministerium vorgelegt, prozedirt werde. Ich halte dafür, daß man mehr als einen Verfassungs-Entwurf machen kann und die Materie in verschiedener Weise behandelt, bin aber der Meinung, daß der Verfassungs-Entwurf, den die Regierung vorgelegt hat, Alles im Prinzipe enthalte, was ein Verfassungs-Entwurf enthalten kann.

(Unterbrechung.)

Ich halte dafür, daß die Vertheilung des Stoffes in diesem Verfassungs-Entwurf ganz zweckmäßig geschehen ist. Ich bin daher der Meinung, daß der Vorschlag des Herrn Präsidenten angenommen werde.

Abgeordn. Temme: Meine Herren! Ich muß mich gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten erklären, und zwar auf Grund des §. 52, welcher lautet:

Nachdem von dem Berichterstatter der Central-Abtheilung oder der Kommission der Bericht erstattet worden, wird die erste Versammlung über den Grundsatz des Vorschlages oder einer Abtheilung desselben eröffnet.

Bei dieser allgemeinen Diskussion kann jedem Mitgliede nur einmal das Wort gestattet werden.

(Der Prinz von Preußen tritt ein. Ein Theil der Versammlung rechterseit erhebt sich, während mehrere Stimmen rufen: Sitzen bleiben.)

Meine Herren! Der §. 52 des provisorischen Geschäfts-Reglements bestimmt: Nachdem von dem Berichterstatter der Bericht erstattet worden u. s. w. Es handelt sich hier um das Staats-Grundgesetz. Der Vorschlag des Herrn Präsidenten geht dahin, daß der 2te Titel herausgenommen und vorweg zur Berathung gezogen werde. Dem muß ich mich aber widersetzen. Wir haben uns zunächst über das ganze Grundgesetz zu vereinbaren und dann zu einzelnen Stellen überzugehen. Dies liegt zur Berathung vor und in der Natur der Sache eben sowohl, daß wenn, von einem großen und wichtigen Gesetzes-Vorschlage die Rede ist, es mir nothwendig erscheint, daß wir uns erst über die allgemeinen Grundsätze desselben vereinbaren müssen.

(Ruf: Zur Tagesordnung.)

Präsident: Der Abgeordnete d'Ester hätte das Wort, indessen muß ich mir erlauben, zuvörderst zu fragen, welches der geehrten Mitglieder auf die Tagesordnung angetragen hat? Der Abgeordnete des wirsitzer Kreises hat in einer persönlichen Angelegenheit das Wort verlangt.

Prinz von Preußen, als Abgeordneter für den wirsitzer Kreis: Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hierhergeeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schoße meiner Familie zurückgehalten hätte; heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch mir es möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsere Versammlung gerichtet, da durch Sie eine Vereinbarung mit unserem Könige herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preußischen Volks und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! Je heiliger dieser Beruf, je heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche

unſere Berathungen leiten. Die conſtitutionelle Monarchie iſt die Regierungsform, welche unſer König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewiſſenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland ſie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt iſt. Dies iſt die Pflicht eines jeden Vaterlandesfreundes, vor Allem alſo die meinige, als des erſten Unterthanen des Königs. So ſtehe ich jetzt wieder in Ihrer Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns geſtellt, zu einem glücklichen Ziele geleitet werde. Möge die Geſinnung, welche ich ausgeſprochen habe, von uns Allen getheilt und feſtgehalten werden, dann wird unſer Werk gelingen und zum Wohl und Heil des geliebten Vaterlandes gereichen. Möge mein Erſcheinen unter Ihnen in dieſer Beziehung ein günſtiges ſein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. Meine übrigen Geſchäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich erſuche daher den Herrn Präſidenten, meinen Stellvertreter einberufen zu laſſen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und Wahlſpruch der Preußen, der ſich ſo oft bewährt hat:

Mit Gott für König und Vaterland!

(Bravo von der Rechten.)

(Der Prinz verläßt die Tribüne und gleich darauf den Saal.)

Präſident: Wir nehmen nunmehr den Gegenſtand wieder auf, der uns beſchäftigt. Ein verehrtes Mitglied hat auf die Tagesordnung angetragen; es iſt mir aber nicht erinnerlich, wer dies geweſen, und ich werde daſſelbe daher, nachdem zuvor der Abgeordnet d'Eſter noch das Wort genommen, erſuchen, ſich mir zu nennen.

Abgeordn. D'Eſter: Meine Herren! Der Abgeordnete Ritz hat Ihnen geſagt, man müſſe nur Einen Verfaſſungs-Entwurf zur Grundlage der Debatte nehmen, und darin hat derſelbe vollkommen Recht gehabt. Wir können unmöglich über zwei Entwürfe, einen, den die Regierung vorgelegt, und einen, den die Kommiſſion gemacht hat, zu gleicher Zeit berathen reſp. einzelne Paragraphen derſelben durchgehen. Um aber die Worte des Abgeordneten Ritz zur Wahrheit zu machen, müſſen wir uns erſt darüber einigen, ob wir den Verfaſſungs-Entwurf diskutiren wollen, der uns von der Regierung vorgelegt worden iſt, ehe wir den Antrag des Herrn Präſidenten annehmen, über einen Theil deſſelben zu diskutiren. Wir müſſen alſo einig ſein, ob wir dieſen Entwurf überhaupt zur Grundlage nehmen wollen, ob die Grundſätze, welche darin liegen, den Grundſätzen entſprechen, welche die Majorität der Verſammlung in den Entwurf gelegt zu ſehen wünſcht; es bedarf alſo vor Allem einer Berathung über das Ganze des Entwurfs und der Frage, ob der vorgelegte zur Grundlage genommen oder verworfen und von der Kommiſſion ein neuer Entwurf vorgelegt werden ſoll.

Präſident: Ich wollte mir, ehe wir zur Tages-Ordnung übergehen, noch ein paar Worte aus meinem perſönlichen Standpunkte erlauben.

Ich habe diese Vorfrage erheben zu müssen geglaubt, weil es mir allerdings sehr wichtig erscheint, daß in allen Abtheilungen ein gleichmäßiges Verfahren stattfinde; ich habe aber dabei keineswegs ausschließen wollen, daß die Vorfrage, ob überhaupt auf den Gegenstand einzugehen sei, zuerst erörtert werde. Es sind mehrere Petitionen eingegangen, welche Verwerfung des ganzen Verfassungs-Entwurfes beantragen. Die Abtheilungen werden genöthigt sein, auf dieselben einzugehen. Je nachdem nun auch diese Vorfrage in einem oder dem andern Sinne erledigt wird, so erscheint es mir doch sachgemäß, wenn die Verfassung berathen wird, daß man zuvörderst die Grundlage jedes Staats-Vertrages feststellen und demnach zuerst und vor allem Anderen mit den Rechten der preußischen Staatsbürger anfange. Dies halte ich für die Basis, worauf wir unsere Barathungen gründen müssen, damit es möglich werde, mit unseren Arbeiten fördernd voranzugehen. Der Abgeordnete Blöm will diesen Gegenstand zu einer Frage in den Abtheilungen machen und wünscht, daß sich zuvörderst diese darüber aussprechen mögen.

Abgeordn. Blöm: Ich bin der Ansicht, daß diese Frage zunächst eine Frage der Abtheilungen sein muß, denn in den einzelnen Abtheilungen ist darüber noch gar nicht gesprochen worden. Eben deswegen können wir jetzt zur Tages-Ordnung übergehen.

Präsident: Dann würde ich die Herren Abtheilungs-Vorstände bitten, die Sache am morgenden Tage vorzunehmen.

Der Abgeordnete Blöm wünscht noch etwas hinzuzufügen.

Abgeordn. Blöm: Meine Herren, ich habe mir den Antrag gegen den Antrag des Herrn Präsidenten erlaubt, weil ich glaube, daß uns der Antrag auf einfache Tagesordnung zu keinem Resultate führt. Wenn wir einfach zur Tagesordnung übergehen, so wird über diesen Gegenstand nichts entschieden; es scheint aber zweckmäßig, daß man sich in der Versammlung darüber verständige. Nothwendig ist es, daß wir die Vorfrage, wie wir die Berathungen angreifen wollen, in die Abtheilungen zur Entscheidung bringen. Wir müssen uns darüber klar sein, welchen Entwurf wir zur Basis haben wollen. Ich glaube, daß das Uebergehen zur Tagesordnung nichts fruchten, aber mein Antrag zum erwünschten Ziele führen werde.

Abgeordn. Reichensperger II.: Nach dem Geschäfts-Reglement, welches wir provisorisch angenommen haben, giebt es nur zwei Wege, um Fragen zur Verhandlung zu bringen, entweder die Regierung oder die Mitglieder der Versammlung haben die Initiative. Im Geschäfts-Reglement ist kein anderer legaler Weg vorgesehen, daher kann auch keine Kommission eingesetzt werden, um einen anderen Entwurf anzunehmen. Ich glaube, wir können nur zur Tagesordnung übergehen. Seitens der Regierung liegt die Initiative vor, und es ist jedem Mitgliede unbenommen, Ansichten dagegen aufzustellen.

Abgeordn. Windthorst: Ich wollte mir die Mittheilung erlauben, daß die Vorsitzenden der Abtheilungen bereits unter einander übereingekommen sind, sich an jedem Tage vor den

Plenar-Verſammlungen über die leitenden Grundſätze bei den Berathungen in den Abtheilungen zu verſtändigen. Würde bei der derartiger Beſprechung eine bedeutende Verſchiedenheit hervortreten, ſo würde es Pflicht der Abtheilungs-Dirigenten ſein, dies dem Präſidium des Plenums zur Anzeige zu bringen und einen Beſchluß der Plenar-Verſammlung zu veranlaſſen. Ich glaube, wir können über dieſe Frage hinweg zur Tagesordnung übergehen.

Abgeordn. Schramm: Es iſt vorhin behauptet worden, der Antrag auf unbedingte Verwerfung des Verfaſſungs-Entwurfes ſei in die Abtheilungen gegangen. Dem iſt nicht ſo! Es iſt vielmehr der Antrag des Abgeordneten Nees von Eſenbeck an die Abtheilungen verwieſen worden, welcher dahin lautet: „Ernennung einer Kommiſſion zur Bearbeitung eines anderweitigen Verfaſſungs-Entwurfs neben dem vom hohen Miniſterium vorgelegten.“ Ich habe urſprünglich den obigen Antrag auf unbedingte Verwerfung jenes unterbreiteten Miniſterial-Entwurfs eingebracht, der aber zurückgewieſen wurde wegen Verbindung mit einem dritten Antrage. Ich habe denſelben heute, vereinfacht, aufs neue eingereicht und trage darauf an, daß derſelbe morgen auf die Tagesordnung komme.

Präſident: Es iſt ein Antrag, von mehr als 30 Mitgliedern unterzeichnet, ſo eben eingegangen, welcher dahin lautet, den Verfaſſungs-Entwurf zu verwerfen. Dieſer Antrag würde morgen zur Berathung ſtehen; und ich glaube daher, daß wir die Frage bis morgen ausſetzen können; erledigt muß ſie aber jedenfalls werden, damit wir in übereinſtimmender Art und Weiſe unſere Berathungen geregelt ſehen. Es iſt meine Pflicht, dahin zu wirken, daß unſere Aufgabe im Intereſſe des Landes möglichſt raſch gefördert werde. Ich würde deshalb meinen Antrag für heute zurücklegen, aber bitten, daß morgen deshalb ein definitiver Beſchluß gefaßt werde.

Abgeordn. Blöm: Mein Antrag kann daher auch bis morgen vertagt werden.

Präſident: Der Abgeordnete Kuhr wünſcht eine perſönliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Kuhr: Ich habe von meinem Kreiſe eine Adreſſe an die hieſige Verſammlung bekommen, mit vielen Hundert Unterſchriften. Ich habe ſie heute dem Sekretariat übergeben, damit ſie hier vertheilt werde. Der Herr Präſident hat dies aber verboten und als Urſache angegeben, weil er ſie nicht geleſen habe. Die Zeit dazu war aber unfehlbar da, denn nach der meinigen iſt noch eine Petition eingekommen, unterſchrieben von vielen Grafen und hohen Herren, dieſe hat der Herr Präſident geleſen und vertheilen laſſen. Ich frage nun die Verſammlung: Iſt der Herr Präſident berechtigt, über Adreſſen, die hier vertheilt werden, eine Cenſur auszuüben? Ich ſehe hierin nicht nur Parteilichkeit, ſondern ſogar böswillige Abſicht.

Präſident: Ich danke den verehrten Mitgliedern, welche ſich meiner in Bezug auf den ſo eben erfahrenen Angriff ſo warm annehmen, muß aber bitten, mir zu überlaſſen, den unbegründe-

Digitized by Google

ten und, wie ich sagen darf, unverdienten Vorwurf allein zurückzuweisen. Im Interesse der Versammlung muß ich die Gegenstände, welche durch die Diener der Versammlung an die Mitglieder vertheilt werden sollen, zuvor einsehen, indem ich die geehrte Versammlung nicht dem aussetzen darf, daß durch ihre Diener Schriften vertheilt werden, welche möglicherweise Injurien enthalten können; so ist es aller Orten der Brauch. Mir sind heute Morgen mehrere Gegenstände vorgelegt worden, und im Drange der Geschäfte habe ich den betreffenden Mitgliedern den Wunsch ausgesprochen, die Sachen vorläufig noch zurückzulassen. Ich glaube, es waren zwei Gegenstände, welche auf diese Weise zurückgeblieben sind. Ich habe aber zugleich dem verehrten Mitgliede vor der Sitzung erklärt, daß es mir zum Vergnügen gereichen würde, den von ihm vorgelegten Gegenstand durch die Diener vertheilen zu lassen, nachdem ich denselben durchgelesen haben würde. Dies habe ich dem verehrten Mitgliede positiv erklärt und wenn dasselbe dessenungeachtet geglaubt hat, die Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben, so darf ich hoffen, daß die Versammlung mit mir einverstanden sein wird, richtig gehandelt zu haben.

(Wird unterbrochen.)

Abgeordn. Kuhr: Der Herr Präsident hat mir die Erklärung gegeben, es bliebe mir ja überlassen, durch einen gelohnten Diener, wie sie vor dem Hause befindlich sind, die Druckschrift an die Mitglieder bei ihrem Eintritt in die Versammlung zu vertheilen. Dies ist die Antwort, die ich erhalten habe.

Präsident: Dagegen muß ich mich verwahren. Ich habe allerdings zwei Wege, dergleichen Druckschriften vertheilen zu lassen, angedeutet. Solche, welche jedoch durch mich zur Vertheilung gelangen, muß ich zuvor einsehen. Uebrigens habe ich geäußert, könne jedes verehrte Mitglied vertheilen lassen, was es wolle, denn das, was am Eingange des Saales ausgegeben werde, gehöre nicht zu meiner Cognition. Was nun die Sache selbst anbetrifft, die mir auf diese Weise übergeben worden ist, so werde ich dieselbe sofort und noch im Laufe dieser Sitzung durchsehen, und insofern nichts Verletzendes gegen die Versammlung vorliegt, sodann mit Vergnügen dieselbe zur Vertheilung gelangen lassen.

(Ruf zur Tagesordnung.)

Abgeordn. Windhorst: Ich trage darauf an, daß der Abgeordnete Kuhr durch den Vice-Präsidenten wegen seiner unangemessenen Ausdrücke „Parteilichkeit" und „Böswilligkeit" zur Ordnung gewiesen werde.

Präsident: Ich bin mir deren nicht bewußt, wenigstens glaube ich, daß meine Geschäftsführung keine solche gezeigt haben wird.

Vice-Präsident Esser I.: Nach dem Geschäfts-Reglement steht es demjenigen, der zur Ordnung verwiesen werden soll, frei, einen Einspruch zu erheben. Es wird von einem Theil der Versammlung verlangt, daß der eben gehörte Redner zur Ordnung verwiesen werden soll; da der Präsident Milde in dieser Angele-

genheit, die ihn persönlich betrifft, die Leitung nicht übernehmen konnte, so schreite ich zunächst mit der Frage ein, ob die Versammlung gemeint ist, daß der eben abgetretene Redner zur Ordnung verwiesen werde. Ich kann dies von meinem Standpunkte aus allein nicht thun, weil ich das Präsidium nicht geführt habe, und kann daher nur die Verweisung zur Ordnung in der Art ausführen, indem ich die Versammlung selbst in diesem Augenblick die Polizei ausüben lasse. Ich stelle deshalb die Frage: Ist die Versammlung gemeint, daß der betreffende Redner durch mich, als Organ der Versammlung, zur Ordnung gewiesen werde? Diejenigen, welche dies bejahen, bitte ich, aufzustehen.

Abgeordn. Blöm (einfallend): Ich bitte vorher ums Wort.

Vice-Präsident Esser I.: Ich habe die Frage gestellt und abstimmen lassen; wenn dagegen etwas zu erinnern war, so hätte dies vorher geschehen müssen.

(Mehrere Stimmen: Ist auch geschehen.)

Im Interesse der Ordnung habe ich nichts dagegen, daß der Abgeordnete Blöm das Wort nimmt.

Abgeordn. Blöm: Das eingeschlagene Verfahren ist unstatthaft. Es kann die Versammlung keine Censur abgeben, ehe derjenige, der censirt werden soll, nicht vollständig gehört ist. Wenn aber die Versammlung von dem Präsidenten gefragt wird: „Soll ich den Abgeordneten zur Ordnung verweisen?" und sie erhebt sich und beschließt dadurch diese Verweisung, so liegt darin eine Censur, und das spätere Verfahren kann darin nichts mehr ändern. Die Geschäftsordnung will aber, daß der betreffende Redner sich verantworte, ich habe daher in dem Moment, als der Präsident diejenigen, welche dafür sind, daß der Redner zur Ordnung gewiesen werde, ersucht, aufzustehen, meinen Einspruch dagegen eingelegt. Der §. 49 der Geschäftsordnung sagt:

„Wenn ein Mitglied die Ordnung stört, so wird es von dem Präsidenten namentlich darauf zurückgewiesen. Auf seinen Einspruch dagegen entscheidet die Versammlung. Bestätigt diese den Ausspruch des Präsidenten, so wird dieses in das Protokoll eingetragen."

Es war also Sache des Präsidiums, daß es dem Mitgliede das Wort zu gestatten hatte, welches eine solche Censur treffen soll. Die Versammlung konnte nicht durch Aufstehen zu erkennen geben, daß sie den Präsidenten solche Censur ausüben lassen wolle.

(Lärm.)

Das Mitglied hat nach §. 49 erst seinen Einspruch anzumelden und muß vorher gehört werden, und daher konnten wir den Präsidenten nicht bei seiner Frage unterstützen, sondern die Frage, ob eine solche Censur geübt werden soll, mußte von ihm zuvor zum Gegenstand der Debatte gemacht werden.

Vice-Präsident Esser I.: Es betrifft das Verfahren, welches ich inne gehalten, und wenn der Herr Redner aufgepaßt hätte, was ich gesagt, so würde er die Bemerkung nicht gemacht haben. Ich habe gesagt, ich habe das Präsidium nicht geführt und daher auch auf die Handhabung der Ordnung in der Sitzung in dem

Augenblicke gar nicht wachen können, das liegt in der Natur der Sache; die Veranlassung aber gab eine Bemerkung, die persönlich den fungirenden Präsidenten betraf, und die Versammlung wurde nun laut darüber, daß etwas vorgefallen war, was Veranlassung zur Hinweisung auf Ordnung gegeben. Ich konnte diese Verweisung nicht aussprechen und da habe ich gefragt, ob Einspruch von Seiten des Redners zu erheben sei. Das habe ich gesagt.

(Mehrere Stimmen widersprechen.)

Ich konfrontire da auf das Gedächtniß und das Urtheil der hohen Versammlung. Ich habe es gesagt. Und es gereicht keineswegs dem vorigen Redner zum Vorwurf, wenn er es selbst überhört hat. Es sei daher demselben noch gestattet, seine Gründe dagegen zu erheben, ob er zur Ordnung zu verweisen sei oder nicht; dann mögen wir abstimmen.

Abgeordn. Hansemann: Ich bitte ums Wort als Abgeordneter. Ich glaube, daß die hohe Versammlung mit mir darüber einverstanden ist, daß diese Debatte zu den unerquicklichsten gehört. Ich glaube auch, es wird keine Stimme in der Versammlung sein, die sich für das, was ein Mitglied hier gesagt hat, rechtfertigend erheben würde; denn welches auch die verschiedenen politischen Meinungen sein mögen, so ist doch das Erste, was wir uns Alle schuldig sind, die Achtung für unsere Absichten. Wenn aber das verehrte Mitglied vorher beleidigende Worte gesprochen hat, so glaube ich, daß die stattgefundene Debatte hinreichend hervorgehoben hat, wie wenig es zu wünschen ist, ich sage mehr, wie sehr jedes Mitglied darauf zu achten hat, daß Jeder sich vor dergleichen Ausdrücken hüte. Ich glaube, daß die Debatte hingereicht haben wird, diese Ueberzeugung auch in dem Mitgliede zu begründen, welches geredet hat. Deshalb trage ich darauf an, zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Windthorst: (Unruhe.) Da der Redner keine Erklärung, weder der Versammlung noch dem Präsidenten, abgegeben hat, so muß ich bitten, über den von mir gestellten Antrag zur Abstimmung zu schreiten.

Abgeordn. Kuhr: Ich muß gestehen, daß ich mich gegen die Versammlung vergangen habe, wenngleich ich meine Meinung nicht zurücknehmen kann.

Vice-Präsident Esser I.: Da der Antrag auf Tagesordnung gestellt worden, so bringe ich zunächst diesen zur Abstimmung, indem durch seine Erledigung die Sache vielleicht abgethan ist in Hinsicht auf den Abgeordneten, der sich vergangen haben soll. Ich stelle die Frage: Ist die Versammlung willens, daß zur Tagesordnung übergegangen werde? Diejenigen, welche diese Frage bejahend beantworten, bitte ich, aufzustehen.

(Die Majorität erhebt sich.)

(Nachdem der Vice-Präsident Esser das Präsidium abgegeben hat.)

Präsident Milde: Ich ersuche die Herren Schriftführer von Borries und Gierschke, die Wahlen der Mitglieder für die Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer von Borries: Es haben sich 6 Abgeordnete gemeldet, welche noch nicht den Abtheilungen überwiesen sind.

(Die Namen dieser Herren werden auf Zettel geschrieben, in eine Urne gethan und durchs Loos die Abgeordneten den Abtheilungen zugewiesen.)

Das Resultat der Loosung ist folgendes:

Brünnighaus	zur 4ten	Abtheilung,
Jacoby	= 2ten	=
Flemming	= 8ten	=
Liesiecki	= 4ten	=
Herold	= 6ten	=
Esser II.	= 5ten	=

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der Abgeordnete Berends hat das Wort.

Abgeordn. Berends: Hohe Versammlung: Mein Antrag geht dahin:

„Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben."

Präsident: Ich frage zunächst, ob dieser Antrag unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Ist die Versammlung gemeint, zur sofortigen Berathung des Gegenstandes überzugehen?

(Majorität.)

Als Antragsteller hat der Abgeordnete Berends das Wort.

Abgeordn. Berends: Meine Herren! Indem ich diesen Antrag stelle, genüge ich einer doppelten Pflicht; einmal, indem mir die Wähler eines von mir vertretenen Stadtbezirks eine Adresse zu überreichen aufgetragen haben, in welcher dieser Antrag an die hohe Versammlung gestellt wird und der zweiten Pflicht, die Versammlung zu veranlassen, in dieser Angelegenheit den vielfachen Gerüchten und Gereden außerhalb gegenüber sich auszusprechen. Mein Antrag betrifft 2 Punkte: Erstens: Anerkennung der Revolution und zweitens: Anerkennung der Kämpfer, welche in dieser Revolution thätig gewesen sind. Meine Herren! Die Anerkennung der Revolution liegt ganz in der Natur der Sache. Unsere Versammlung selbst ist eine redende Anerkennung der großen Bewegung, welche durch alle civilisirten Länder Europa's hindurch gegangen ist. Die Versammlung selbst ist aus dieser Revolution hervorgegangen, ihr Dasein ist also faktisch die Anerkennung der Revolution. Es handelt sich darum, daß die Versammlung es ausspreche, sie stehe auf dem Boden dieser Revolution, in welcher das Volk die unveräußerlichen Rechte der Selbstregierung und sich seine Gesetze selbst zu geben zurückgenommen hat. Meine Herren! Es ist von vielen Seiten und auch in dieser Versammlung von dem Herrn Minister-Präsidenten gesagt worden, daß das hohe Staats-Ministerium Veranlassung genommen habe, die neuen Einrichtungen, die neuen Entwickelungen an die alten Zustände unseres Staats anzuknüpfen und auf diese Weise einen ununterbrochenen, wenn auch beschleunigten Uebergan zu den

freien Institutionen hervorzubringen. In dieser Thatsache liegt die Anerkennung, daß eine wirkliche Revolution eigentlich nicht stattgefunden habe, daß eine wirkliche Revolution für die Entwickelung unseres Staatslebens nicht nöthig gewesen wäre; es liegt darin der Grundsatz ausgesprochen, daß die Rechte des Volkes, wie sie in unserer Versammlung jetzt zu Tage kommen, entweder von dem Könige bewilligt und verliehen oder durch Beschluß des Vereinigten Landtages ins Leben getreten seien. Dem ist aber nicht so. Sie wissen, welche Bewegungen durch unser Vaterland und ganz Deutschland gingen. Sie kennen den Sturm der Petitionen, welche an die Regierung gelangten, welche die Rechte zurückverlangten, welches das Volk so lange entbehrt. Nun aber die Thatsache, daß das Volk sich erhob, um zu dieser Anerkennung zu gelangen, das ist die Revolution und die Katastrophe der Revolution, das ist der Kampf, der hier ausgebrochen und in einigen Theilen der Monarchie ebenfalls eingetreten ist. Man sagt, der Kampf wäre überflüssig gewesen, es wäre Alles bereits vor dem Kampfe bewilligt gewesen. Allerdings hatte Se. Majestät der König Vieles bewilligt, bevor der Kampf eingetreten war; aber war in dieser Bewilligung die Zufriedenstellung des Volkes erlangt? War uns die Garantie gegeben, daß diese Verheißung auch zur Wahrheit werden sollte? Hatte das Volk von Berlin, das Volke von Preußen, das Volk von Deutschland schon die Sicherheit, daß diese Verheißung wirklich zu Wahrheit werden werde? Ich glaube, diese Garantie war noch nicht da, diese wurde erst nach dem Kampfe erlangt! Es ist gewiß nicht anders möglich, als daß ein Jeder, der ein menschliches Herz hat, dergleichen Ausbrüche des Kampfes bedauern und die Schrecken desselben beklagen wird! aber es ist eben so begründet, daß eine solche Staats-Umgestaltung nur in großen Katastrophen des Kampfes geboren und fest gegründet werden kann. Eine große Thatsache war am 18. März noch nicht bewilligt das war die Bewaffnung des Volks.

Erst nach einem 16stündigen Kampfe wurde diese Volks-Bewaffnung bewilligt und ausgeführt, und erst als das Volk bewaffnet war, fühlte es sich sicher gegen die Möglichkeit von Mißverständnissen, die auch da noch zwischen der Regierung des alten Systems und dem Volke eintreten könnten. Der Kampf ist also freilich eine Art Natur-Ereigniß, aber ein nothwendiges Ereigniß in der Geschichte jeder menschlichen Staats-Entwickelung. Es ist die Katastrophe, in der die Umgestaltung des Staats-Lebens zur Wirklichkeit, zur Wahrheit kommt. Müssen wir auf diese Weise den Kampf in der Nacht vom 18. und 19. März als ein für die Entwickelung des Volkslebens nothwendiges Ereigniß betrachten, so liegt darin auch schon die Anerkennung für die Kämpfer, die in diesem Kampfe thätig gewesen sind. Meine Herren: Ich kann es als Berliner wohl sagen, daß es uns ein schmerzliches Gefühl gewesen ist, so vielfach und von so verschiedener Seite diesen Kampf geschmäht und herabgesetzt sehen zu müssen. Ich habe selbst in Berlin in großen Zirkeln gehört, wie man diesen Kampf, die sittliche Erhebung des Volkes in die

Digitized by Google

Klasse von Straßen-Emeuten gesetzt hat! Ich habe vernommen, daß man die Barrikaden-Kämpfer selbst mit Strafen bedroht hat! Meine Herren! Die Stadt Berlin hat den Kampf als Revolution anerkannt. Sie hat ihren Dank den Opfern dargebracht in dem großen, feierlichen Aufzuge des Leichenbegängnisses, einem Aufzuge, der, so lange unser Staat besteht, noch nicht seines gleichen gehabt hat. Auch die Provinzen haben ihre Anerkennung gezollt durch zahlreiche Adressen, welche nach dem Kampfe eingingen, und indem sie den Verwundeten und Hinterlassenen ihre Anerkennung durch Unterstützung zollten. Aber, meine Herren, seitdem ist schon eine lange Zeit vergangen; es ist seitdem vielfach die Bedeutung dieses Kampfes heruntergesetzt worden, und in so manchen Kreisen ist das berliner Volk sehr hart und ungerecht angegriffen worden. Ich gehe nicht auf die Einzelnheiten des Kampfes ein, ich rufe sie Ihnen nicht in das Gedächtniß zurück, ich knüpfe an das Wort des Herrn Minister-Präsidenten an, welcher in einer neulichen Versammlung auf die Versöhnung hinwies und darstellte, daß es die Sache eines großen Volkes sei und sämmtlicher Vertreter, mit Milde zur Versöhnung zu wirken. Diese Milde, meine Herren, nehme ich in Anspruch, indem ich als Vertreter Berlins bei Ihnen die Anerkennung des 18. und 19. März beantrage. Das Volk von Berlin hat sich in der ganzen Zeit nach der Revolution im Ganzen gewiß sehr ehrenhaft und ehrenwerth gehalten. Es mag sein, daß einzelne Exzesse vorgekommen sind, aber es verdient nicht die Vorwürfe, die man ihm so zahlreich spendet, und eben um diese Versöhnung zu erreichen zwischen Berlin und den Berlin so oft verkennenden Provinzen, glaube ich, daß es am Orte, daß die Versammlung erklärt:

Die Kämpfer des 18. und 19. März haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Reygers hat den Antrag auf Tagesordnung gestellt. Ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

(Bravo von der Linken.)

Abgeordn. Sommer: Meine Herren! Die heutige Frage theilt sich in zwei Theile, in Anerkennung der Revolution und zweitens in die Anerkennung, daß die Kämpfer des 18. März sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Was die Anerkennung der Revolution betrifft, so bedarf es einer solchen nicht in dem Sinne, wie man die Revolution versteht, und wie sie der vorige Redner dargestellt hat. Die Thatsache, daß wir hier sind, bedarf wohl keiner Anerkennung. Zu einer Anerkennung gehören stets zwei Parteien, die eine, welche etwas anerkennen soll, und eine andere, der gegenüber etwas anerkannt wird; diese zweite Partei ist nicht vorhanden, denn wir vertreten die ganze Nation. Wie können wir uns gegenüber etwas anerkennen! Wir sind hierher gesendet, nicht um etwas anzuerkennen; sondern um die Verfassung zu berathen. Dieser Antrag, der uns vorliegt, wird in den Abtheilungen vorkommen, wir werden bei der Adreß-

Digitized by Google

Debatte darüber diskutiren, warum sollen wir heute über ein Motiv verhandeln? Es liegen ferner in den Abtheilungen Anträge auf Pensionirung der Hinterbliebenen, auf Errichtung eines Denkmals da gehört diese Frage hin. Wenn wir sie aber jetzt hier verhandeln, so ist dies eine Präoccupation. Ich trage daher darauf an, diese Frage fallen zu lassen.

Präsident: Der Abgeordn. Brehmer hat das Wort wegen eines Amendements. Nach §. 37 des Geschäfts-Reglements würde die Verhandlung und Abstimmung über die Abänderungs-Vorschläge dem allgemeinen Antrage vorgehen. Es würde also zunächst der Abgeordn. Brehmer, der übrigens auch der zweite Redner ist, sein Amendement entwickeln können.

Abgeordn. Brehmer: Es ist heute das erstemal, daß ich in Ihrer Mitte auf diesem Platze stehe,

(Von der Linken: Zur Sache.)

und ich möchte mirdeshalb eine Captatio benevolentiae erlauben. Vor allen Dingen scheint es mir nothwendig, daß eine Versöhnung zwischen Berlin und den Provinzen allerdings angestrebt werde. Diesen Grundsatz stelle ich an die Spitze, und von dem aus unterstütze ich den heute gemachten Antrag des Abgeordn. Berends vollständig. Mir scheint der Antrag jedoch nicht weit genug zu gehen, auf der einen Seite nicht ganz die Bestrebungen anzuerkennen, welche auch in den Provinzen gemacht sind. Von diesem Grundsatz aus habe ich mir erlaubt, den Antrag so zu formuliren:

„Die National-Versammlung erkennt an, daß eine Revolution, welche die Krone und die Dynastie als solche unberührt gelassen hat, das alte Regierungs-System der auf Polizei- und Militairgewalt gestützten Büreaukratie gestürzt und ein neues System an dessen Stelle gesetzt hat, in welchem alle verschiedenen, bisher getrennten Stände des Staates zu einem Volke vereint sind, die Krone in dem Herzen dieses Volkes den unerschütterlichsten Schutz findet und die von dem mit der Krone vereinten Volke ausgehenden Gesetze durch ein dem Volke verantwortliches Ministerium ausgeführt werden.

„Die Versammlung erkennt an, daß die Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse, längst durch die öffentliche Meinung, durch die überall unleugbar da gewesene politische und soziale Unzufriedenheit und durch manche auch in den Provinzen vorgekommene Ereignisse angebahnt, in der Residenz endlich in das Leben gerufen ist, sie erkennt in dem Kampfe des 18ten und 19. März d. J. den Beweis der Wahrheit, daß die Gesetze nicht auf der Spitze der Bajonette, sondern auf dem einigen Volkswillen allein sicher ruhen, und daß die bisherige Stellung des Militairs einer Abänderung bedarf, wonach die Pflicht eines Soldaten mit seinem Rechte als Bürger nicht in Konflikt gerathen soll. Alle diejenigen, welche, von der Idee der Freiheit begeistert, diese neuen Zustände herbeizuführen nach Kräften gewirkt haben, haben sich um das Vaterland verdient gemacht."

Präsident: Es würde sich fragen, da ich annehmen darf,

daß das umfangreiche Amendement verstanden ist, ob dasselbe die nöthige Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! In dem Antrage des Abgeordneten Berends handelt es sich nicht um die Anerkennung einer Idee, eines Abstraktums, sondern um die Anerkennung ganz bestimmter Personen, welche an einem bestimmten Tage in Berlin gekämpft haben. Diese Anerkennung würde nun durch das sehr weit ausgedehnte Amendement des vorigen Redners ganz verschwinden und verblaßt werden. Ich muß mich also aus diesem Grunde dem Amendement widersetzen.

Zweitens aber steht das Amendement mit dem eigentlichen Antrage in gar keiner Verbindung; es ist vielmehr ein durchaus neuer Antrag. Ich bitte daher, daß die Versammlung über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehe.

Präsident: Das Amendement hatte die nöthige Unterstützung gefunden.

Ueber den Gegenstand selbst haben sich 26 Redner gemeldet. Wir müssen aber zunächst die Amendements beseitigen, da bis jetzt noch drei Amendements eingereicht sind. Ich muß zunächst fragen, ob der Antrag auf Tagesordnung, welchen der Abgeordnete Elsner in Bezug auf das Amendement des Abgeordneten Brehmer gestellt hat, Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Diejenigen, welche gemeint sind, in Bezug auf dies Amendement zur Tagesordnung überzugehen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich Majorität.)

Wir kommen nun zu dem zweiten Abänderungs-Vorschlage, welchen der Abgeordnete Schulze gestellt hat.

Abgeordn. Schulze von Delitzsch: Wenn als Motiv für den Antrag des Abgeordneten Berends namentlich mit angeführt wurde, daß eine Versöhnung zwischen den Provinzen mit dadurch angestrebt werden solle, so kann ich diese Motive von meinem Standpunkt auf keinen Fall zugeben, weil ich nicht anerkenne, daß zwischen den Provinzen und der Hauptstadt in Bezug auf die Revolution irgend ein Zwiespalt stattfindet. Ich wüßte nicht, daß irgend eine Thatsache eine größere Zustimmung, eine lautere Acclamation im Lande hätte finden können, als eben diese berliner Revolution.

(Bravo!)

Ferner scheint mir aber der Antrag, gerade da er doch vorerst eine Anerkennung der Revolution beabsichtigt, insofern unvollständig zu sein, als er nur die Kämpfer des 18. und 19. März erwähnt und ich bestreiten muß, daß diese Kämpfer allein die Revolution gemacht haben. Ich würde einen Schritt weiter gehen: nicht blos diese Kämpfer nein, auch ein anderes Moment hat der Bewegung erst ihren Sieg im ganzen Lande verschafft. Und dies war die Haltung des Volkes nach dem Kampfe. Ich würde daher mein Amendement dahin stellen, daß ich nach den Worten im Antrage, „daß die Kämpfer des 18. und 19. März" eingeschaltet wissen wollte, „so wie das Volk von Berlin durch seine Haltung nach dem

Kampfe, ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben.“ Wir wiſſen Alle, daß, als die erſte Kunde vom Kampfe im Lande erſcholl, wie allgemein die Bewunderung war, die jenen heldenmüthigen Kämpfern gezollt wurde. Allein als wir die näheren Einzelnheiten erfuhren, da wurde die Bewunderung zur Begeiſterung erhoben, als wir hörten von der Mäßigung und Beſonnenheit des Volkes, als ihm kein Gegner mehr gegenüberſtand; als wir hörten von dem tiefen Ernſte, von der Verſöhnung des Volkes in dem Augenblicke, wo ſeine Wunden friſch bluteten, als wir hörten von ſeiner Haltung gegenüber der Dynaſtie, endlich von dem unvergeßlichen Kultus der Todten! Da erſt war die Sache im ganzen Lande entſchieden. Da erſt erſcholl die unbedingteſte Zuſtimmung, denn wie man ſich auch bemühte, dieſe Kämpfe zu verkleinern, als ob keine höhere Idee zum Grunde lag, als ob dieſelben durch irgendwelche äußerliche Veranlaſſungen und Zufälligkeiten hervorgerufen ſeien, mußte dies in ſein Nichts zerfallen vor der Gewalt jener Thatſachen. Wir erkannten jene Verkleinerungen und Verdächtigungen in ihrem wahren Lichte, wir ſahen, daß das Volk ſich wohl bewußt war, in dieſen Augenblicken der Geſchichte ſelbſt unmittelbar Auge in Auge zu ſehen! Und darin gerade finde ich eine ungeheure Gewährleiſtung für das ganze Land und für die National-Verſammlung ſelbſt, die es durch ſeine Anerkennung ehren muß. Sie Alle wiſſen in dieſen Tagen der Aufregung, mit welchen Beſorgniſſen Manche im Lande nach Berlin blicken. Man glaubt die großen Errungenſchaften gefährdet, man glaubt ſogar die Sicherheit der National-Verſammlung von einem gewiſſen Standpunkt bedroht und beeinträchtigt. Wir können dieſe Beſorgniß nicht theilen, wenn wir auf die Haltung, welche das Volk in Berlin beobachtet, blicken. Wir ſehen, es hat die Würde, den ganzen Umfang dieſer That gefühlt, und von dieſem Augenblicke an haftet auf dieſem Volke eine unauslöſchliche Weihe. Es kann ſich ein ſolches Volk wohl einmal verirren, aber verlieren kann es ſich nie. Dies veranlaßt mich, mein Amendement zu ſtellen, da die Revolution an ſich als vollendete Thatſache der Anerkennung kaum bedürfen würde.

(Bravo.)

Präſident: Es würde ſich fragen, ob das Amendement die nöthige Unterſtützung findet.

(Wird unterſtützt.)

Abgeordn. von Berg: Das vorgeleſene Amendement hat ſo zahlreiche Unterſtützung gefunden, daß es faſt überflüſſig erſcheinen möchte, etwas zur Unterſtützung deſſelben zu ſagen. Ich glaube indeſſen einige Geſichtspunkte aufſchließen zu müſſen, welche bis jetzt noch nicht beachtet ſind. Als wir den Antrag des Abgeordneten Berends, wie er in der Tagesordnung verzeichnet iſt, laſen, freuten wir uns, wir freuten uns, daß uns Gelegenheit gegeben wäre, ein Mißtrauen in die Majorität der Kammer zu beſeitigen, welches ſich bei einer früheren Abſtimmung eingefunden hat, als nämlich über den Antrag des Abgeordneten Nees von Eſenbeck zur Tagesordnung gegangen wurde. Der größte Theil der Verſammlung war damals der Meinung, man

könne auf den Antrag nicht eingehen, seiner Form wegen. Keineswegs aber war man der Meinung, man wolle eine Ehrenbezeugung den in den Märztagen Gefallenen versagen. Wir freuten uns also, Gelegenheit zu haben, dies auszusprechen, einfach den Antrag, wie er auf der Tagesordnung stand, unterstützen und annehmen zu können. Es hat aber der Abgeordnete Berends in seiner Erörterung des Antrages Motive einfließen lassen, gegen die ich mich verwahren muß: ich muß mich dagegen verwahren im Interesse der Wahrheit. Er hat gesagt, die Versammlung möge die Revolution anerkennen, sie möge anerkennen, daß wir auf dem Boden der Revolution stehen. Dagegen verwahre ich mich. Wenn wir auf dem Punkt der Revolution stehen, so wächst die Contre-Revolution unter unseren Füßen.

Wir haben allerdings diese Rechte anerkennen können, wie es hier steht:

„Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18ten und 19ten März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben."

Wir haben es so verstanden, die Versammlung wolle dankbar gegen die Helden der Revolution sein. Wir sind nicht hier, um die Freiheiten für das Volk zu dingen, sondern sie festzuhalten; nicht wollen wir sie erst hier gründen. Wir haben diese Freiheiten für das Volk durch die Kämpfe vom 18. und 19. März empfangen, sind ihrer aber erst gewiß geworden dadurch, daß die ruhige und die sichere Haltung der Berliner uns die Ueberzeugung gegeben hat, wie keinen Augenblick gezweifelt werden könne, daß diese Revolution eine vollendete ist. Wir hätten zweifeln können, ob man nicht etwa einem Zwang nachgegeben und die Konzessionen, die man heute gemacht, morgen wieder zurücknehmen wolle. Als aber das Volk ruhig und fest dastand, da waren wir sicher, die Revolution sei vollendet, und wir waren darin einverstanden, daß diese Sicherung der Bürgerschaft Berlins zunächst zu danken wäre. Ich habe aber noch hinzuzusetzen, daß durch die oft wiederholten Anträge: anzuerkennen, daß wir auf dem Boden der Revolution stehen, wir noch einer anderen Gefahr entgegen gehen, es ist die, daß wir der Reaction einen Vorwand lassen, zu sagen: seht da, die National-Versammlung will die Revolution nicht gesetzlich abschließen, sie will sie weiter fort leiten. Ein solcher Vorwand würde aber Furcht erwecken; endlich ist er oft dazu gebraucht worden, um Unsicherheit über unsere Errungenschaften hervorzurufen. Diese häufigen Erinnerungen an die Revolution sind dazu gebraucht worden, um beim Volke in Frage zu stellen, ob wir wirklich die Rechte besitzen, die wir errungen, oder ob sie noch zu erobern seien. Daran zweifeln wir nicht; wer noch ein Schwert in die Hand nehmen und noch ein Leben daran setzen kann, dem nimmt sie Niemand mehr; in diesem Sinne unterstütze ich den Antrag, weil darin ausgedrückt ist, daß wir nicht nur der Freiheit, sondern auch der Gesetzlichkeit und Ordnungsliebe eines mächtigen und freien Vol-

kes diesen Zustand in Wirklichkeit verdanken und nicht erst in Zukunft werden zu verdanken haben.

Präsident: Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß im §. 37 des Reglements steht: daß Verhandlungen und Abstimmungen über Amendements denen über den Haupt-Antrag vorgehen. Es ist noch ein Amendement des Abgeordneten Reichensperger da, welches allerdings, sobald die Redner über dieses Amendement gesprochen haben, zum Vortrage kommen würde. Es haben sich über das gegenwärtige Amendement noch die Abgeordneten Müller, Hofer, Schulze und Elsner gemeldet.

Abgeordn. Reichensperger II.: Ich glaube, daß dies nicht der richtige Weg ist, es müssen zuerst alle Amendements bekannt gemacht werden, damit die Versammlung über sämmtliche ein richtiges Urtheil hat.

Präsident: Ich werde sie bekannt machen, so wie sie der Reihe nach angemeldet werden, aber ich kann nicht alle zugleich vortragen.

Abgeordn. Reichensperger II.: Ich glaube um so mehr, daß mein Amendement bekannt gemacht werden muß, als es nur ein Unter-Amendement zu dem eines anderen Abgeordneten ist.

Präsident: Ich will dem gern stattgeben, wenn die Versammlung es wünscht.

Minister-Präsident Camphausen: Meine Herren! Es ist Ihnen ein Antrag vorgelegt, in dessen Folge die hohe Versammlung sich über eine Idee äußern, ein Urtheil aussprechen soll. Ich würde es der hohen Versammlung zu überlassen haben, ob und wie sie diesem Antrage nachgeben will; es ist aber zunächst von dem Antragsteller, und ich danke ihm dafür, auf ein Wort hingewiesen worden, dessen ich mich in einer der vorigen Sitzungen bedient habe, auf das Wort Versöhnung. Ich glaube, daß, wenn ich auch wesentliche formelle Bedenken gegen den Antrag haben würde, dennoch dieses Wort ebenfalls auf den gegenwärtigen Fall anwendbar und nicht ausgeschlossen ist, es zur vollen Anwendung und Ausführung zu bringen. Ich habe mich bereits früher darüber ausgesprochen, daß die Regierung die hohe Bedeutung des hier stattgehabten Kampfes nicht verkannt hat und nicht verkenne. Ein Anderes aber möchte es sein, ein Zweifel wird entstehen können und ganz unvermeidlich sein, wenn man eine Form der Anerkennung wählen will, wie sie hier vorgeschlagen worden ist. Es würden die Worte: „in Anerkennung der Revolution" sehr wahrscheinlich zu großen Mißdeutungen Veranlassung geben. Eine Meinungsverschiedenheit in der Sache selbst ist vielleicht nicht in erheblichem Umfange vorhanden. Will man wiederholt wissen, daß durch das Patent vom 18. März, durch den Kampf vom 18. und 19. März in Berlin, durch Zurückziehung der bewaffneten Macht, durch die Bewaffnung der Bürger, durch die darauf erfolgten Zusagen, durch das Wahlgesetz vom 8. April eine Periode eingetreten sei, welche die erheblichsten Umgestaltungen unserer inneren Zustände, eine große Ausdehnung der Rechte des

Volks und ſeiner Vertreter zur nothwendigen Folge haben muß, ſo kann Niemand mehr damit einverſtanden ſein als ich. Soll hingegen ausgedrückt werden, daß der Staat und die Staatsgewalt ihre rechtliche Begründung verloren, daß ein Umſturz der beſtehenden Gewalt ſtattgefunden habe; ſoll angedeutet werden, daß wir uns im Eingange von Zuſtänden befinden, wie wir ſie aus der Geſchichte der engliſchen Revolution im 17ten und aus der der franzöſiſchen Revolution im 18ten Jahrhundert kennen, Zuſtände, deren nothwendiges Ende nach Vergießung von Strömen Blutes, nach grauſamen Bürgerkriegen, das iſt, daß die Gewalt in die Hände eines Diktators übergehen, daß eine Vernichtung der Volksfreiheit daraus hervorgehen muß; dann proteſtire ich gegen eine ſolche Auslegung im Namen des preußiſchen Volks, im Namen des Volks von Berlin, in deſſen ausſchließlichen Schutz ſich der König mit nicht getäuſchtem Vertrauen in jenen Tagen begeben hat. Der Antrag aber, ſo wie er geſtellt iſt, erinnert vorzugsweiſe und weſentlich an Beiſpiele aus der franzöſiſchen Revolution; er enthält eine Wiederholung oder Ueberſetzung von Ausdrücken, wie ſie damals häufig gebraucht, von Beſchlüſſen, wie ſie damals häufig gefaßt und nicht ſelten widerrufen worden ſind. Es würde meines Erachtens für die National-Verſammlung nicht unbedenklich ſein, ſich in Formen auszudrücken, welche zur Folge haben könnten, anſtatt die Verſöhnung zu ſtiften, welche der Antragſteller bezweckt, neue Beunruhigung oder Spaltungen im Lande zu erzeugen. Will dagegen die Verſammlung ihre Gefühle für die Opfer eines verhängnißvollen Zuſammenſtoßes ausdrücken, ſo glaube ich, daß die Form, in welcher ſie ausgedrückt werden ſollen, einer reiflichen Prüfung durch die Abtheilungen erfordert hätte. Ob die Verſammlung gegenwärtig im Laufe der Verhandlung ſich zu einer beſtimmten Form entſchließen will, muß ich ihr überlaſſen; ich erwähne nur, daß die große Zahl der Amendements, welche hier vorgeſchlagen worden ſind, ſchon darauf hindeutet, daß diejenigen der verehrten Mitglieder, welche ſie gemacht, gefunden haben, daß hier Weſentliches und Vieles auf den Ausdruck ankomme, und dürfte es daher zweckmäßig ſein, ſämmtliche Amendements, wie ſie eingelaufen ſind und einlaufen werden, einer beſonderen Prüfungs-Kommiſſion zu übergeben und dann von ihr der Verſammlung Vorſchläge machen zu laſſen.

(Mehrere Abgeordnete verlangen zugleich das Wort.)

Abgeordn. Stein: Es ſteht allerdings im §. 37 der Geſchäfts-Ordnung, daß die Verhandlungen und Abſtimmungen über andere neue Vorſchläge und Amendements dem Haupt-Gegenſtande vorgehen, ich glaube aber doch, daß diejenigen, welche die Amendements ſtellen, erſt in der Reihenfolge das Wort erhalten können, in welcher ſie ſich gemeldet, daß alſo nicht, wenn jetzt Einer zum Präſidenten kommt und ſagt: Ich ſtelle das Amendement, er ſofort das Wort bekomme vor allen übrigen Rednern. Auf dieſe Weiſe wird die Verhandlung über einen Haupt-Antrag rein illuſoriſch, indem ſo viele Amendements geſtellt werden können, daß es dann unmöglich wird, auf den Haupt-Antrag zurückzukommen. Natürlich muß ein Amendement ge-

stellt werden können, aber eben so natürlich kann auch derjenige, welcher es stellt, nur in der gewöhnlichen Reihe das Wort erhalten.

Präsident: Ich muß bemerken, daß dies wiederum eine Verhandlung über das Geschäfts-Reglement ist, die ich nach früherem Beschluß vollkommen ausschließen muß. Das provisorische Geschäfts-Reglement sagt: Verhandlungen und Abstimmungen gehen dem Hauptgegenstande vor. Ich habe strikte an §. 37. des Geschäfts-Reglements halten müssen. Ich stehe nicht an, jedem Redner in der Folge, wie er sich meldet, das Wort zu geben. Da §. 37. dasteht und ganz klar ist, so bleibt mir nichts Anderes übrig. Ich muß jetzt bitten, ob die Versammlung auf meinen Vorschlag eingeht, daß zuvörderst sämmtliche Amendements zur Kenntniß der Versammlung kommen, dann über jedes einzelne verhandelt wird, und daß man endlich auf den Haupt-Gegenstand kommt.

Abgeordn. Jung: Ich glaube, die Redner, die sich über den Haupt-Gegenstand haben einschreiben lassen, müssen der Geschäfts-Ordnung nach vorgehen. Jedes Einschreiben von Rednern würde sonst illusorisch, denn man könnte in jedem Augenblick mit einem Zettel kommen.

Präsident: Es müßte diesfalls ein neuer Beschluß der Versammlung über die Geschäfts-Ordnung vorliegen.

Ich würde nunmehr den Abgeordneten von Borries ersuchen die Amendements vorzutragen.

Schriftführer von Borries: Das Amendement des Abgeordneten Reichensperger II. würde lauten:

„Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der stattgehabten Revolution erklären, daß Alle, die zu jenem Umschwunge mitgewirkt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben."

Das Amendement des Abgeordneten Haraſſowitz lautet:

„Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß sie in dem Kampfe vom 18. und 19. März den Ursprung eines neuen, auf wahre Freiheit gegründeten öffentlichen Rechtszustandes erblicke."

Das Amendement des Abgeordneten Schneider lautet:

das Wort „Revolution" zu streichen und dafür „errungene Freiheit" zu setzen, so daß der so amendirte Antrag lauten würde:

„die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der errungenen Freiheit zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht."

Das Amendement des Abgeordneten Schulze aus Delitzsch lautet: „Nach den Worten:

„daß die Kämpfer des 18. und 19. März"

„und das Volk von Berlin durch seine Haltung nach dem Kampfe" einzuschalten."

Präsident: Nachdem somit die Versammlung von den Amendements in Kenntniß gesetzt worden ist, würde der Abgeordnete Müller aus Wohlau das Wort haben in Bezug auf das Amendement des Abgeordneten Schultz.

Abgeordn. Müller (aus Wohlau): Ich werde die hohe Verſammlung nach den beiden Reden, die bereits zur Unterſtützung dieſes Amendements gehalten worden ſind, nicht lange aufhalten, ſondern nur einen ſehr weſentlichen Punkt zur Sprache bringen. Der Antrag hat uns auf das ſittliche Gebiet geführt, und nehmen wir ihn nicht in ſeiner Oberfläche, ſondern in ſeiner Tiefe auf, ſo werden wir nicht umhin können, wie ſchwierig dieſe Betrachtung auch ſein mag, anzuerkennen, daß es ſich hier um nichts weniger und um nichts mehr als die ſittliche Anerkennung des Aufſtandes handelt; und ich frage darum: iſt ein Aufſtand ſittlich, oder iſt er es nicht?

Sie, meine Herren links, als treue Wächter des Princips der Freiheit, ſind vielleicht aus Liebe zur Freiheit ſtets bereit, den Grundſatz anzuerkennen, daß unter gewiſſen Bedingungen der Aufſtand ſittlich ſein könne. Diejenigen rechts, welche das göttliche Gebot für ein unverbrüchliches erachten, ſind vielleicht ganz entgegengeſetzter Meinung. Sie meinen, daß er unter keinen Umſtänden ſittlich ſein kann. Das ſcheint mir die eigentliche Differenz der Anſichten zu ſein, ich glaube aber nicht, daß wir in dem Fall ſind, dieſes hohe ſittliche Princip hier entſcheiden zu müſſen. Es iſt der Gegenſtand des Nachdenkens vieler tiefſinniger Männer geweſen, und ſie ſind darüber doch zu keiner beſtimmten Klarheit gelangt. Wir werden dieſe Klarheit auch im Laufe einer raſchen Debatte hier nicht erlangen. Ich glaube, daß es aber noch einen 3ten Punkt der Betrachtung giebt, der hier ins Auge gefaßt werden muß. Jene Opfer der Nacht des 18. und 19. März haben in einem Zuſtande gehandelt, welcher eine ſittliche klare Entſcheidung nicht geſtattet. Sie ſanken herab von der Höhe der Hoffnung, auf die ſie ein Königliches Wort geſtellt hatte, (ob mit Recht oder Unrecht, wird wohl Niemand zu entſcheiden wagen); zu der Furcht, daß das aufgeſtellte geladene Geſchütz und die gezogenen Schwerter der Reiter, ſie um das Königliche Wort bringen würden. Die Vergangenheit trug die Schuld dieſes Mißtrauens, und ſie allein.

(Unruhe.)

Ich entſcheide nicht, ob dieſes Mißtrauen gerecht oder ungerecht war, aber die Vergangenheit trägt die Schuld, daß es entſtehen konnte. Jene Kämpfe des 18. und 19. März fanden alſo ſtatt unter gewaltiger Aufregung, unter dem Einfluß der ſittlichen Empörung. Fragen Sie mich aber, ob ich ſie für ſittlich berechtigt halte, ſo ſage ich kräftig: Ja!

Ich bin hinausgegangen nach dem Friedrichshain. Ich denke, Jeder that es. Ich habe ſtill geforſcht auf ihren Grabſchriften um mir ein Urtheil über Die zu bilden, denen ſie gelten. Die Todten ſchlafen, aber ihre Angehörigen leben; ich habe nur ernſte Worte derſelben geleſen. Die Todten ſchrieben dieſe Worte nicht, aber die Lebenden ſchrieben ſie, alſo die, aus deren Familien die Opfer hervorgegangen ſind. Das hat in mir den Glauben, den ich ſchon hervorgebracht hatte, befeſtigt, daß dieſe Opfer nicht Männer waren, wie ſie etwa bei einer muthwilligen Emeute zu fallen pflegen. Dies iſt mein ſubjektives Urtheil, dies kann

und darf ich Niemanden aufbringen; das aber meine ich, daß wir diese Frage vollständig dahingestellt sein lassen dürfen, daß wir aber zurückkommen können auf das, was der Abgeordnete Schulz in seinem Amendement aufgestellt hat, daß die Haltung dieser Stadt und die der Provinz sittlich war, denn Berlin ist in dieser Beziehung nur vorangegangen und das Land ist mit wenigen Ausnahmen diesem Beispiele nachgefolgt. Aber der erste Versuch ist doch dieser Stadt zuzuschreiben, und die Haltung des preußischen Volkes wurde durch die berliner Haltung eine würdige. Ich unterstütze daher das Amendement des Abgeordneten Schulz, und schließe daran die inständige Bitte, diese Frage nicht zu einem Eris-Apfel zu machen, hingeworfen unter die Parteien. Ich bitte, nicht Drachenzähne zu säen, sondern uns Alle als rechtschaffene Freunde der Freiheit anzusehen, von welchen nur in Beziehung auf die Sittlichkeits-Frage Einer so, der Andere anders denkt.

Abgeordn. Hofer: Meine Herren, ich muß gegen dieses Ganze sprechen, denn wer ist das Militair gewesen? Sind es nicht unsere Brüder und Söhne gewesen? Und wie sind sie von den Bürgerlichen behandelt worden? Beachten Sie wohl, welchen Eindruck es macht, wenn der Vater am Ufer des Meeres hört, wie sein Sohn hier behandelt ist. Ich muß sagen, daß dies Unrecht ist, und kann es im Namen meiner Kommittenten nicht für Recht anerkennen, daß für das große Unrecht vielleicht noch mehr Blut vergossen werden soll.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Meine Herren, das ist die Aufgabe der großen Haupt- und Residenzstädte, ihr Recht und ihre Pflicht, daß sie vorangehen im Kampfe um die politische Freiheit, im Kampfe für das politische Recht. In diesem Kampfe haben von jeher die großen Haupt-Städte sich ausgezeichnet. Sie haben den Ton angeben müssen, denn wo sollte es sonst geschehen; in kleinen Städten oder Dörfern konnte nur der Ruf erschallen, der durch die ganze Welt drang; der Kampf aber mußte da erhoben werden, wo 400,000 Menschen an einem Orte konzentrirt waren. Und er ist hier erklungen jener Ruf, er hat hier stattgehabt, jener Kampf, und er ist wiedergehallt durch den ganzen Staat, durch das ganze Land von einem Ende zum anderen. Wer könnte dies verleugnen? Haben nicht Trauergottesdienste stattgefunden für die Berliner Helden? Hat man nicht in allen Provinzen reichliche Beiträge für die Hinterbliebenen derselben gesammelt? und man wollte noch zweifeln, daß die Provinzen diese Ansichten nicht getheilt hätten, daß die Residenz ihnen vorangegangen sei in einen Kampf, an welchem Theil zu nehmen, sie nur die örtliche Unmöglichkeit verhindert hat? Meine Herren, eine Erklärung der Versammlung, wie sie heute beantragt ist, findet ihresgleichen, meines Wissens, nicht in der französischen oder englischen Revolution; den Beweis dafür ist man uns schuldig geblieben.

Aber er findet seines Gleichen in der Zeit, wo die Freiheit noch Wahrheit war, in der ersten Zeit der römischen Republik, wenn der Senat und das Volk erklärten, daß diejenigen um das

Vaterland wohl verdient gewesen seien, welche gehandelt hatten, wie es dem redlichen Bürger geziemt. Uns allen aber geziemt es, jedem Menschen geziemt es, Jeder ist auf die Welt gekommen mit dem Recht und der Pflicht frei zu sein. Uns Allen geziemt es, für die Freiheit in den Waffen zu stehen und zu sterben, und wie wäre es möglich, die Furcht vor den Kanonen haben diese Männer bewogen. Meine Herren, diese Furcht war nur eine kleine, wenn sie an den erhabenen Muth denken, der dazu gehört, einer konzentrirten, in sich geschlossenen, mit aller Macht der Konsequenz, mit aller Macht des Geistes, mit aller Uebergewalt der Intelligenz ausgestatteten Regierungsgewalt gegenüber den Kampf zu beginnen. Denn was will heißen die Furcht; von den Kartätschen zerschmettert zu werden, wenn man dagegen die Gefahr erwägt, als Straßenunfug Treibende, mit harten, vielleicht entehrenden Strafen belegt zu werden. Der Muth, der dazu gehört, diesen Kampf aufzunehmen, ist so erhaben, daß selbst der Muth den offenen Kanonenschlünden gegenüber dagegen gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Meine Herren, es ist Anstoß daran genommen worden, daß in dem Antrag verlangt worden ist, die Anerkennung der Revolution auszusprechen. Ich muß dagegen dem beitreten. Was hier stattgefunden hat, ist keine große Begebenheit gewesen, die eine Umgestaltung der Staatsverhältnisse zuwege gebracht hat, wie man sie hat bezeichnen wollen, sondern eine wirklich vollendete Umwälzung. Denn wir haben das Merkwürdige erlebt, daß in den Tagen nach diesem Auftritt ein konstitutionelles verantwortliches Ministerium neben einem damals noch absoluten Fürsten stand. Das Ministerium selbst hat sich damals als konstitutionell erklärt. Es gab aber noch keine Constitution, es konnte also noch keine konstitutionelle Regierung geben. Durch diese Erklärung legte sie an den Tag daß Umstände vorangegangen waren, welche den Namen einer Schöpfung der Constitution verdienen. Und das ist doch wohl eine Umwälzung? Die Aufgabe, die uns hier zusammengeführt hat, meine Herren, besteht darin, die Konsequenzen dieses Faktums festzusetzen. Die Revolution selbst ist wirklich beendigt, und in dieser Beziehung finde ich jene Erklärung, welche sagt, wir seien erst am Eingang einer solchen Umgestaltung, nicht sachgemäß. Endlich, in Wahrheit, meine Herren, die Stadt Berlin hat sich verdient gemacht, nicht blos diese Kämpfer, und ich schließe mich dem Amendement, welches von dem Herrn Schulze gemacht worden ist, unbedingt an. Mit wahrhafter Verwunderung muß man sehen, wie diese Bevölkerung, mit Aufopferung ihrer pekuniairen Interessen, beim Niederliegen aller Gewerbe und des Handels, dennoch mit Entschlossenheit den Weg der Freiheit macht. Es wird dabei oft fehlgegriffen. Es sind Handlungen vorgefallen, welche auch die Billigung mancher ruhigen Denker nicht gefunden haben. Sie flossen nur aus dem Mißtrauen, jenem traurigen Erbtheil des gefallenen Systems der Mißverständnisse! Dies System der Mißverständnisse ist damals gestürzt. Das letzte Mißverständniß führte zu jener Revolution! Nachdem dieser Kampf stattgefunden hatte, als die Häuser noch die frischen Spuren der

Zerstörung zeigten und als noch das Blut die Straßen befleckte, da beruhigte sich dieses Volk, da erwartete es den gesetzlichen Gang der Entwickelung dieser Verheißungen. Seitdem hat es sich darauf beschränkt, zu wachen, daß diese Verheißungen Wahrheit würden; es hat sich darauf beschränkt, selbst von Noth und Hunger gedrängt. Es ist seit dem 31. Mai, wo der Minister der Arbeiten uns zuerst sagte, daß aus Mangel an Brod 6—700 Arbeiter von ihm Brod verlangt hätten; und sie sind noch heute still und ruhig! Wo ist eine Stadt, wo 700, ja bis 2000 Arbeiter und mehr, ruhig bleiben unter solchen Umständen?

(Oh! Oh!)

Meine Herren, es ist ein großer Grundsatz, den wir hier aussprechen, welcher uns vielfach führen wird bei dem Bau des Verfassungswerkes! An diesen Grundsatz knüpfen wir den Antrag, als Grabschrift auf das Denkmal, welches den Freiheitskämpfern gesetzt werden muß, zu schreiben: „Die National-Versammlung hat decretirt, daß diese Gefallenen wohlverdient ums Vaterland sind.“ — Gewiß, wenn die hohe Versammlung diesen Beschluß faßt, und damit die Bahn ihrer eigenen Thätigkeit vorzeichnet, so ist es das herrlichste Pfingstgeschenk, welches dem Vaterlande zu Theil werden kann!

Abgeordn. Elsner: Ich erkläre mich gegen das Amendement aus zwei Gründen. Der Antrag verlangt ganz bestimmt, daß sich die Kämpfer des 18. und 19. März verdient gemacht haben; fügen wir nun das Volk hinzu, so wird diese Concentration verwischt und der Antrag geschwächt. Der zweite Grund ist aber, daß wir nicht hier sind, um das Volk, oder was dasselbe thut, anzuerkennen. Wir sind vom Volk als unsere Kommittenten hergeschickt worden und haben nicht das Geschäft einer Anerkennung desselben als solchen. Diese Anerkennung ist ganz zwecklos und wir würden in ihr zu weit gehen, dem ursprünglichen Antrage aber schaden.

Staats-Minister Graf von Schwerin: Es steht mir nicht zu, mich über die Frage selbst zu äußern, da ich nicht Abgeordneter bin, sondern nur in meiner Eigenschaft als Minister hier stehe. In dieser Eigenschaft werde ich, je nachdem das Votum über den vorliegenden Antrag so oder so ausfällt, wissen, was ich zu thun habe. Nur eine persönliche Bemerkung wollte ich zu derjenigen des Herrn Abgeordneten, der zu vorletzt gesprochen hat, machen. Es wurde gesagt: als ein Belag für die entwickelte Ansicht, daß sich die Minister am 19. März schon für verantantwortlich erklärt hätten, während doch noch keine konstitutionelle Monarchie dagewesen. Ich bin das einzige Mitglied des jetzigen Ministeriums, welches sich schon an diesem Tage im Kabinete befand, und ich glaube, verpflichtet zu sein, über die Lage und den Grund, weshalb wir diese Erklärung abgeben konnten, Folgendes zu äußern: Am 18. März, nachdem die Königl. Proclamation erlassen, wurde dem Grafen von Arnim der Auftrag, ein Kabinet auf konstitutioneller Grundlage zu bilden. Der Graf von Arnim machte zum Grund seines Eintrittes die konstitutionelle Monarchie. Derselbe wünschte meinen Eintritt, und ich

habe mich bereit erklärt, auf dieſer Grundlage in das Miniſterium einzutreten; wir übernahmen jedoch Beide erſt am 19. unſer Amt auf der Grundlage, auf der wir am 18. einzutreten verſprochen hatten, und ſo konnten wir uns von dem Augenblicke unſeres Eintretens an als verantwortliche Miniſter erklären, weil die konſtitutionelle Monarchie die Baſis war, auf der wir ſtanden.

Abgeordn. Graf von Reichenbach: Meine Herren! ſo glänzend das Schulz'ſche Amendement auch unterſtützt iſt, hat es uns doch auf einen falſchen Standpunkt geſtellt. Wem will es danken? den Bürgern Berlins, wie ſie vom 19. März ab ſich geſtaltet dafür, daß ſie die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Rechte, welche die Revolution uns errungen, zu bewahren wußten. Meine Herren! verdient es Dank, wenn 25,000 bewaffnete Bürger Ordnung zu erhalten und errungene Rechte zu wahren wußten, wenn ſie nichts thaten, als ihre Pflicht erfüllen. Ich glaube nicht, hätten ſie dies nicht gethan, wären ſie nicht unſeres Dankes, ſondern unſerer Verachtung würdig. Was wir anerkennen wollen, iſt vielmehr der Mannesmuth, der ſich getrieben allein von einer Idee mit waffenloſen Händen, gerüſteten Heeren gegenüber in die Straßen warf und dort zu ſterben und zu ſiegen wußte. Darum wollen wir mit jenen einfachen klaſſiſchen Worten erklären: die Männer des 18. und 19. März haben ſich um das Vaterland verdient gemacht.

Abgeordn. Dierſchke: Meine Herren! ich bin gegen alle Amendements, denn eigentlich ſind ſie nicht Amendements, ſondern erweiterte Anträge. Es iſt nur eine Anerkennung des Verdienſtes einzelner Männer beantragt. Alle Amendements haben gegen dieſen Grundſatz nichts einzuwenden gehabt, ſondern ſie haben beantragt, daß die Einwohnerſchaft von Berlin und das ganze Land anerkannt werden könne als beitretend den Beſtrebungen der Revolution. Die Revolution kann als Thatſache nicht geleugnet werden. Sie ſteht klar wie die Sonne am Himmel, es handelt ſich auch nicht darum, eine Anarchie, mit der man ſie ſo oft zu verwechſeln ſcheint, anzuerkennen. Ich will den Antragſteller, den Abgeordneten Berends, dagegen in Schutz nehmen. Er hat blos ſagen wollen, daß das Prinzip anerkannt werde, die Freiheit angedeutet werde, die wir errungen haben. Die Revolution iſt eine Thatſache, ſie ſteht als ſolche dem alten Syſtem, dem alten Regime entſchieden entgegen. Der Kampf der ſittlichen Freiheit iſt aber noch nicht abgeſchloſſen und in ſofern bedarf es einer Anerkennung. Dieſer Kampf braucht aber nicht ein Kampf mit den Waffen zu ſein, ſondern ein Kampf der geiſtigen Ideen und ſoll fortgeführt werden in Preußen, das ſich alſo nicht zu ſchämen hat, den geiſtigen Kampf für das Prinzip der Revolution gegen das alte ſervile Syſtem fortzuſetzen; und in dem Sinne mögen wir die Revolution anerkennen. Ich muß geſtehen, es hat mich empört, als von mehreren Seiten Leute mit Hohnlachen auf unſern Zug geſehen haben. Ich muß geſtehen, er hat mich erhoben, er hat mich begeiſtert. Es hat ein Hauch der Begeiſterung, ein Hauch der Freiheit geweht, der mir wie von Golgatha herzukommen ſchien. Ich ſage ferner, wir

Digitized by Google

dürfen uns nicht schämen, das Prinzip der Revolution anzuerkennen. Wir sind nicht berufen durch einen absoluten König, nicht durch eine Kamarilla von Janitscharen, sondern durch den Willen einer großen Nation, deren Hoheitsrechte durch keine Verjährung verloren gingen, durch die sittliche Freiheit, welche nicht des Königs Gnade, sondern Gottes Gnade jeder großen Volksfamilie verliehen. Aus diesem Grunde trage ich an, die Amendements zu beseitigen.

Abgeordn. Schulze aus Delitsch: Ich bin mit meinem Amendement vom Abgeordneten Elsner mißverstanden worden, als habe ich beabsichtigt, die Anerkennung, die der Antrag des Abgeordneten Berends beabsichtigt, auch auf die Provinzen auszudehnen. Erlauben Sie, daß ich das Amendement vorlese. Der Antrag lautet:

> Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer vom 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben.

Ich trug darauf an, nach den Worten, des 18. und 19. März, einzuschalten: „so wie das Volk durch seine Haltung." Ich wollte das also nicht auf's ganze Land ausgedehnt, sondern als Huldigung des Landes dargebracht den Kämpfern und der Haltung des Volkes nach dem Kampfe.

Ferner hat mich Graf Reichenbach falsch aufgefaßt. Ich will keineswegs die Kämpfer vom März denen, die nachher die Ordnung erhielten, gegenüberstellen; sie sind mir nichts Getrenntes. In der Hand der Kämpfer war es, diese Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich will die Kämpfer nicht blos wegen ihres Heldenmuthes im Kampfe, sondern wegen ihrer edlen und besonnenen Haltung nach dem Kampfe und Siege geehrt wissen.

Denn, meine Herren, zu allen Zeiten hat man den Sieg über sich selbst für schwerer gehalten, als den durch Gewalt erkämpften, und ich glaube, wenn wir anerkennen müssen, daß die Kämpfer des 18. März zuerst die Bahn gebrochen, zuerst die Bresche durchbrochen haben, welche um die alte Zwingherrschaft aufgeschlagen war, daß sie dann dem Sieg erst durch ihre Besonnenheit die Krone aufgesetzt haben, und daß sie ohne dieses gar nicht Helden zu nennen gewesen wären.

(Bravo.)

Abgeordn. Jacoby: Meine Herren! Der Herr Minister-Präsident hat mit vollem Rechte angedeutet, daß es sich hier um eine Prinzipien-Frage handelt. Ich hätte gewünscht, daß der Antrag meines geehrten Freundes nicht zu dieser Zeit und nicht bei dieser Gelegenheit in die Versammlung gebracht wäre. Da aber einmal die Sache zur Sprache gekommen, so müssen wir auch den Muth haben, uns nach der einen oder nach der anderen Seite hin zu entscheiden. Wir müssen uns aber auch vollkommen klar sein, worüber wir uns zu entscheiden haben. — Meine Herren! Wir können es uns nicht verhehlen, es giebt eine Parthei im Lande, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeitet, die den großartigen Freiheitskampf der März-Tage zu einem bloßen Straßen-Tumulte herabzuwürdigen

und zwischen den Provinzen und der Hauptstadt einen gefährlichen Zwiespalt zu erregen sich bemüht. Um der Wahrheit willen, um der Ruhe des Landes willen, müssen wir dieser Parthei entschieden entgegentreten; wir müssen dieser Parthei entgegentreten durch volle Anerkennung der Revolution in allen ihren Folgen. — Meine Herren! Bis zu den Tagen des März war die Souverainetät, die Machtvollkommenheit bei den Fürsten. Ihr Wille war das entscheidende Gesetz; Gehorsam und Unterwürfigkeit war das Loos der übrigen Landesbewohner. Anders ist es jetzt. In den Tagen des März hat es sich gezeigt, daß keine Macht der Erde dem einmüthigen Willen des Volkes zu widerstehen vermag. Der Grundsatz, daß der Gesammtwillen des Volkes die ursprüngliche, die einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist, — dieser Grundsatz der Volkssouverainetät ist in jenen Märztagen zur vollen Geltung gekommen. — Meine Herren, den Freiheitskämpfern jener Tage verdanken wir es, daß die Schmach des Absolutismus von uns genommen ist. Ihnen verdanken wir es, daß innerhalb weniger Tage Rechte uns geworden sind, um welche Jahre lang wir vergeblich gebeten haben. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, die wir erfüllen, wenn wir diesen Männern öffentlich unsere Anerkennung aussprechen. — Meine Herren, ich war Zeuge, als in der deutschen Reichs-Versammlung der Präsident Gagern die Worte aussprach:

Beruf und Vollmacht dieser unserer Versammlung beruht auf dem Grundsatz der Volkssouverainetät.

Meine Herren, ich war Zeuge des allgemeinen Enthusiasmus, den diese Worte erregten. Es ist die Macht der Wahrheit, die jene Begeisterung erregte. Lassen Sie auch uns der Wahrheit die Ehre geben, lassen Sie uns offen, wie es Männern geziemt, hier aussprechen, was bereits in den Annalen der Geschichte verzeichnet ist: daß die Freiheitshelden des März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. Ich fordere Sie auf, meine Herren, wenn Sie von dem Geiste der neueren Zeit beseelt sind, ohne weitere Debatte durch Acclamation den Antrag meines geehrten Freundes anzunehmen.

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren, ich hatte auch, so wie der letzte Redner gewünscht, daß die Frage nicht in dem gegenwärtigen Augenblick vorgekommen wäre. Ich hatte dies deshalb gewünscht, weil das größte Bedürfniß des Landes jetzt darin besteht, die Folgen desjenigen, was die Einen Revolution, die Anderen große Thatsachen nennen, zu konsolidiren. Mein verehrter Kollege, der Minister-Präsident, hat Ihnen bereits gesagt, daß auch wir die großen Thatsachen und ihre Folgen anerkennen. Ein Anderes ist aber, die Anerkennung in Worte zu fassen, wie sie hier vorgeschlagen sind. Die von mehreren Seiten gehaltenen Vorträge weisen schon zur Genüge auf die Verschiedenheit der Auffassungen, die Verschiedenheit der Deutungen der Worte, die auszusprechen beantragt worden sind, hin. Auf dem Boden, auf welchem wir stehen, haben wir anerkannt, daß große Thatsachen, daß große Ereignisse stattgefunden haben und daß

die Folgen dieſer Ereigniſſe unvermeidlich ſind. Aber zugleich iſt nicht zu vergeſſen, meine Herren, daß bereits am 18. März der König die konſtitutionelle Monarchie zugeſagt hat; es iſt ferner nicht zu vergeſſen, daß hier nicht eine Revolution ſtattgefunden hat, wie in Paris, auch nicht eine, wie früher in England, ſondern daß hier eine Transaction zwiſchen der Krone und dem Volke ſtattgefunden hat. Das iſt nach meiner Ueberzeugung, meine Herren, eins der glücklichſten Ereigniſſe, wenn daſſelbe gehörig weiter ausgebildet wird; es iſt unendlich glücklicher, zur Freiheit durch Transaction zu gelangen, als wenn man dazu gelangt, indem alles Beſtehende über den Haufen geworfen wird.

Gerade nun, meine Herren, weil der Miniſter-Präſident, ich und ohne Zweifel auch andere Mitglieder des Miniſteriums in gewiſſer Beziehung gegen das Weſen der Sache keine Einwendung machen, auf der anderen Seite aber der Ausdruck ſo zu wählen iſt, daß die Baſis der Regierung, auf welcher wir ſtehen, möglich bleibe, habe ich einen Wunſch auszuſprechen, den, wie ich hoffe, die Verſammlung genehmigen wird, den Wunſch, daß die Debatte bis morgen vertagt werde, damit das Miniſterium die Frage unter ſich berathen könne.

Vice-Präſident Waldeck: Es iſt der Antrag auf Tagesordnung gemacht worden.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Ich wollte nur den Wunſch ausſprechen, daß die Amendements, die noch nicht der Verſammlung mitgetheilt ſind, vorgetragen würden; eventuell auch zur Begründung kämen.

Schriftführer Abgeordn. Gierke: Es ſind noch zwei Amendements zu verleſen, von den Abgeordneten Steinbeck und von Vorries. Das erſte lautet:

„Die Kämpfer des 18. und 19. März haben ſich um das Vaterland dahin verdient gemacht, daß ſie zur Sicherung des neuen, mit den Zeitbedürfniſſen in Einklang ſtehenden Regierungs-Syſtems weſentlich beigetragen haben.“

Das Amendement des Abgeordneten von Vorries lautet:

„Die National-Verſammlung erkennt die hohe Bedeutung des Kampfes vom 18. und 19. März an, und erklärt ſich damit einverſtanden, daß Alle, welche zur Erlangung und Sicherung des neuen, mit den Zeitbedürfniſſen in Einklang ſtehenden Regierungs-Syſtems beigetragen, ſich um das Vaterland verdient gemacht haben.“

Vice-Präſident Waldeck: Nach dem Reglement waren zuerſt die Redner zu vernehmen, welche über die Amendements ſprechen wollen. Es haben ſich viele für das Amendement des Abgeordneten Schulz eintragen laſſen. Daher ſind diejenigen Redner, welche ſich für den Hauptantrag meldeten, bis auf zwei noch nicht an die Reihe gekommen, es ſind noch 27 angemeldet.

Abgeordn. Hüffer (vom Platz): Ich habe mich als der zweite Redner einſchreiben laſſen, ſtatt deſſen ſind nun durch die Beſtimmungen des Reglements wegen Behandlung der Amendements ſchon weit über 20 Redner gehört worden, ohne daß ich zum Wort gekommen wäre. Ich mache die hohe Verſammlung

Digitized by Google

darauf aufmerksam, daß auf diesem Wege die Einschreibung zum Worte völlig illusorisch wird.

(Ruf zur Vertagung.)

Abgeordn. Jung (vom Platze): Die Debatte muß fortgesetzt werden, es geht so nicht.

(Erneuter Ruf nach Vertagung.)

Vice-Präsident Waldeck: Es ist auf Vertagung angetragen worden. Der Abgeordnete Stein hat in dieser Beziehung das Wort.

Abgeordn. Stein: Meine Herren! Ich erkläre mich gegen die Vertagung; ich bitte darum, daß die Debatte zu Ende geführt werde. Das Ministerium erklärte in einer früheren Sitzung, es bedürfe der Adresse, um eine große Debatte herbeizuführen, in welcher die Prinzipien der Regierung sich entwickeln ließen, es bedürfe der Adresse, um zu erfahren, wie die National-Versammlung zu ihm und dieses zur Versammlung stände.

Meine Herren! das Volk bedarf auch einer großen Debatte, damit eben das Volk erfahre, wie die National-Versammlung ihm gegenüber stehe. Für diesen Zweck ist aber die Debatte ganz besonders geeignet, und darum bitte ich, daß man sie weiter fortführe, auf Grund des Antrages des Abgeordneten Berends: die Revolution anzuerkennen und mit dieser Revolution die Konsequenzen derselben, indem wir dabei stehen bleiben, daß den Kämpfern des 18. und 19. März der Dank der Nation gebühre, und diesen Dank durch das Wort aussprechen: „sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht," jenen Kämpfern werde dieser Ruhm zuerkannt, denn nur durch sie ist die neue Ordnung der Dinge herbeigeführt worden. Aus diesen Gründen trage ich darauf an, die Debatte zu Ende zu führen.

Präsident Milde: Es hat das Wort gegen die Vertagung der Abgeordnete Behnsch.

Finanz-Minister Hansemann: Ich habe keineswegs gewünscht, daß die Debatte in dem Augenblick aufhöre, sondern nur den Wunsch ausdrücken wollen, daß sie heute nicht geschlossen, sondern morgen noch fortgesetzt werde.

Präsident: Ich bin im Saal gewesen und verstand auch, daß die Debatte auf morgen übertragen werden solle, wir würden nur dann die Diskussion ganz schließen, wenn wir zur Tagesordnung übergingen, wir wollen aber morgen die Debatte wieder aufnehmen.

Abgeordn. Behnsch: Der Herr Finanz-Minister hat erklärt, daß das Ministerium Zeit haben müsse, um sich zu berathen, auf welcher Basis es stehen bleiben könne, wenn die Entscheidung so oder so ausfalle. Ich glaube, daß das Ministerium schon längst wissen müsse, auf welcher Basis es stehe, und daß es also dabei auf die heutige Abstimmung nicht ankommen könne. Der Grund, der für die Vertagung geltend gemacht worden, ist der, daß Zeit gewonnen werde zu Berathungen; solche halte ich nicht mehr für nöthig. Es ist mit Recht ausgesprochen worden, daß es sich aus unseren Beschlüssen herausstellen müsse, auf welchem Boden sich die Versammlung befindet, und angeführt, daß die

Zeit da sei, wo wir mit unserer Sprache offen herauskommen müßten. Das Ministerium hat uns früher selbst aufgefordert, zu einer solchen Debatte zu kommen. Die Zeit ist nun da, warum wollen wir die Frage von neuem vertagen, wir werden morgen nicht anders sprechen als heute. Es ist richtig, die Revolution ist eine Transaction gewesen, aber eine blutige Transaction. Nach einer solchen sind wir nicht mehr auf der alten Basis stehen geblieben, sondern eine neue ist dadurch gelegt worden. Ich entscheide mich gegen die Vertagung.

Abgeordn. Bauer (von Berlin): Meine Herren, nicht die Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers, daß das Ministerium zu einer Berathung zusammentreten wolle, um festzustellen, auf welchen Standpunkt es treten müsse, je nachdem die Debatte hier entschieden würde, kann mich bestimmen für die Vertagung zu sprechen. Es sind derartige Erklärungen für mich nicht maaßgebend; allein meine Herren, sofern mit Recht gesagt, daß es endlich an der Zeit sei, uns über unsere Prinzipien fest und bestimmt auszusprechen, stimme ich dafür, damit wir endlich untereinander erkennen, nach welcher Seite wir hingehen und folgen.

Es ist der gegenwärtige Antrag, welcher uns zur Berathung vorliegt, nach meiner individuellen Ueberzeugung eine Prinzipfrage von der höchsten Bedeutung. Es sind hier von der Rednerbühne Ansichten geäußert worden, denen ich mich in mancher Beziehung mit voller Ueberzeugung anschließe, andere, denen ich eben so bestimmt widersprechen werde. Allein, meine Herren, Sie haben gehört, daß noch 29 Redner eingeschrieben sind. Ich frage Sie, wollen Sie bei einer solchen Prinzipfrage nicht möglichst viele Ansichten Ihrer Kollegen hören, oder wollen Sie ihnen das Wort abschneiden?

(Nein! Nein!)

Also, meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Debatte so lange fortgesetzt werde, als es die Zeit erlaubt; jedenfalls aber darf sie nicht eher zu Ende kommen, als bis alle Redner gehört worden sind. Für den Fall, daß die Zeit nicht erlaubt, die Debatte heute zu enden, bin ich dafür, daß wir sie bis morgen vertagen.

Finanz-Minister Hansemann: Zwei Worte zur Berichtigung eines Mißverständnisses des vorvorigen Herrn Redners. Derselbe hat gesagt wir wünschten Zeit zu haben, um zu berathen, auf welcher Basis wir ständen. Dies ist keineswegs von mir gesagt worden, sondern ich habe bemerkt, daß wir uns zu berathen haben würden, ob die vorgeschlagene Fassung mit der Basis, auf welcher wir stehen, vereinbar sei.

Präsident: Ich glaube, im Interesse der zahlreich angemeldeten Redner können wir die heutige Debatte auf morgen vertagen. Die Vertagung verstehe ich dahin, daß die Debatte morgen wieder aufgenommen wird, so daß die Redner in der Reihenfolge, wie sie notirt sind, morgen das Wort erhalten. Ich frage: ob dieser Antrag unterstützt wird? — Ich ersuche diejenigen, welche diese Vertagung wollen, sich zu erheben.

(Die Unterstützung erfolgt zahlreich.)

Digitized by Google

Abgeordn. Stein: Ich glaube nicht, daß dies der Antrag des Herrn Finanz-Miniſters iſt.

Präſident: Der Abgeordnete Bauer hat auf Vertagung angetragen.

Abgeordn. Elsner: Das zweite Amendement iſt noch nicht einmal zu Ende berathen worden. Wir können doch nicht plötzlich abbrechen.

Präſident: Der Abgeordnete Stein hat in Bezug auf die Vertagung das Wort.

Abgeordn. Stein: Der Herr Finanz-Miniſter hat auf Vertagung angetragen, aber in der Weiſe, daß noch heute, ſoweit es die Zeit erlaubt, weiter debattirt und morgen die Debatte fortgeſetzt werde. Ich glaube alſo, der Herr Präſident kann daher nur die Frage ſtellen: ob die Sitzung geſchloſſen werden ſoll?

Präſident: Mir ſcheint dies auf daſſelbe hinauszukommen. Ich habe gefragt, ob der Antrag Unterſtützung findet, er hat ſie gefunden, und es würde ſich nun darum handeln, ob die Verſammlung gemeint iſt, die heutige Sitzung zu ſchließen, und morgen mit demſelben Gegenſtande fortzufahren. Ich erſuche Diejenigen, welche gemeint ſind, die Sitzung zu ſchließen, ſich zu erheben.

Es iſt überwiegende Majorität.

Ich muß die Verſammlung bitten, inſofern ſie mir beiſtimmt, ſich morgen früh um 10 Uhr hier einzufinden, da der Gegenſtände ſo viele ſind, daß wir vorausſichtlich bis 3 Uhr Nachmittags kaum fertig werden. Es bleibt mir nun noch übrig, die morgende Sitzung um 10 Uhr anzuberaumen und die heutige hiermit zu ſchließen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Vierzehnte Sitzung.

am 9. Juni 1848.

Annahme des Protokolls. — Antrag in Betreff des §. 37 der Geschäftsordnung. — Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen über den Antrag hinsichtlich der Kämpfer des 18. und 19. März. — Interpellationen an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges wegen des dänischen Embargo, der konstituirenden Versammlung zu Frankfurt a. M. und der Kadettenhäuser. — Verschiedene finanzielle Anträge.

Tages-Ordnung

am 9. Juni 1848.

1) Dr. Kunz. Interpellation. Anfrage, ob das Staats-Ministerium nicht zur Befürwortung der Amnestie für Holz-Defraudanten geneigt sei? Und zwar aus dem Grunde, weil größere Verbrechen selbst bei Konkurrenz mit Holzdiebstählen, z. B. Widersetzlichkeiten gegen Forstbeamte, amnestirt sind, und weil diese Amnestie hauptsächlich der ärmeren, bedürftigen Klasse der Einwohner zu statten kommt, welche mehr oder weniger durch Noth zu diesem Vergehen veranlaßt ist.

2) Walter. Antrag: Die hohe Versammlung möge beschließen, das Staats-Ministerium zu ersuchen, sofort den Entwurf der beabsichtigten neuen Gemeinde-Verfassung oder, wenn dieses noch nicht thunlich, wenigstens die Grundzüge derselben mitzutheilen, indem es Bedürfniß ist, darüber schon bei der Diskussion des Verfassungsgesetzes im Klaren zu sein.

3) Dierschke. Interpellation. Anfrage an das Ministerium:
   1) ob dasselbe nicht darauf bedacht sei, das Gesetz wegen Aufhebung der an Gutsherrschaften und Kämmereien entrichteten Gewerbezinsen zu verbessern, insbesondere den §. 2. der Declaration vom 19. Februar 1832 abzuschaffen, welcher eine rechtliche Vermuthung statuirt, daß im zweifelhaften Falle eine Abgabe, die in Beziehung auf den Besitz eines mit Gewerbebetrieb verbundenen Grundstücks entrichtet werde, für eine Grundabgabe zu achten sei.

Diese Vermuthung ist unnatürlich, da die Gutsherrschaften in Folge des angemaßten Rechtes der Gewerbe-Verleihung, insbesondere des Mühlen-Regals, die diesfälligen Berechtigungen gewiß nicht unentgeltlich ausgethan, sondern hoch veranschlagt und verwerthet haben.

Aus jener unbegründeten Vermuthung sind unsäglich viel nachtheilige Prozesse entstanden.

2) Eventuell bitte ich daher die National-Versammlung: Die Initiave zu einem abändernden Gesetze selbst ergreifen und schleunigst darüber berathen zu wollen.

4) **Dr.** Schramm und 35 Abgeordnete. Antrag:
Die hohe Versammlung wolle den vom Ministerium zur Erklärung vorgelegten Verfassung-Entwurf sofort verwerfen und eine Kommission zur Ausarbeitung und Vorlage eines neuen Verfassungs-Entwurfes niedersetzen.

5) Schaffraneck. Antrag: Die hohe Versammlung wolle, um der weiteren Verarmung des Volkes in Oberschlesien vorzubeugen, sich verwenden für eine schleunige provisorische Nothmaßregel des hohen Ministeriums, vermöge welcher und zwar

sofort bis zum Erscheinen der neuen Berg-Ordnung

a) die Bergwerks-Abgabe (10 Frei-Kuxe) herabgestellt werde auf 10 Prozent vom Netto-Ertrage der Gruben,

b) von Stunde ab die Ertheilung der Schürfscheine und Belohnungen nur mit Vorbehalt der in der neuen Bergordnung etwa sich geltend machenden besonderen Rechte des Grundeigenthümers innerhalb der Gränzen seines Besitzthums erfolge durch die bestehende Bergbehörde,

c) behufs Anfertigung der neuen unverzüglich eine Declaration der alten Berg-Ordnung erscheine,

d) die Kirchen- und Schulkuxe, qua Kirchen- und Schul-Aerar unmittelbar nicht fürder in die Knappschafts-, sondern in die bezügliche Kirchen- und Schulkasse flössen, zur Verwaltung durch die betreffenden Kollegien.

e) die Verwaltung der Knappschaftskasse selbstständig durch direkt gewählte Knappschaftsmitglieder geschehe und die bergamtlichen Oberen lediglich die Beschlüsse dieser Verwaltung zu vollstrecken hätten,

f) die Büchsengelder (eigene Beiträge) der Bergleute entweder vermindert oder die Pensionen ihrer Wittwen, Waisen und Invaliden erhöht,

g) ein Depot für Bergwerks- und Hütten-Produkte errichtet, der Verkauf dieser zu festen Preisen nur von da aus geschehe und vielleicht durch eine Manipulation der Seehandlung (zumal das Zink meist ins Ausland geht) den Gewerkschaften mit-

telst eines Geldfonds die Selbstkosten, vorzüglich die Arbeitslöhne gedeckt würden, und

b) durch den Zusammentritt der Gewerke ein Pensionsfonds für unfähig gewordene Hütten-Arbeiter aus deren eigenen Beiträgen, d. h. eine Hüttenmanns-Kasse analog der Knappschafts-Kasse gebildet werde.

7) Schaffraneck. Antrag: Die hohe Versammlung wolle in ihrer Sitzung Veranlassung nehmen, als unfehlbare Sicherheits-Maßregel für das gesammte Vaterland sofort einen Aufruf an alle resp. preußischen Dominial- und Rustikal-Besitzer dringendst dahin zu richten,

wie dieselben aus Patriotismus eine ewig bindende, theilweise oder gänzliche (bedingte oder unbedingte) Verzichtleistung auf ihre und ihrer Nachkommenschaft etwaigen gegenseitigen sogenannten feudalrechtlichen Ansprüche

schleunigst zu Händen der National-Versammlung aussprechen, diesen Ausspruch unverzüglich provisorisch durch die That vollführen und beantragen möchten, daß demselben gemäß das zu erwartende neue Gesetz über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse seine Fassung erhalte.

7) Dr. Behnsch. Interpellation des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Ob der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemeint sei, Auskunft über die von der englischen und französischen Presse bestimmt ausgesprochene Behauptung zu geben, daß

der plötzliche Rückzug des Generals Wrangel aus Jütland keineswegs der angebotenen Vermittelung von Lord Palmerston, sondern einer Note zuzuschreiben sei, welche der Czaar dem preußischen Kabinet zugeschickt, des Inhalts, daß, wenn die Truppen nicht innerhalb einer gegebenen Frist (28. Mai) aus Jütland zurückgezogen wären, er dies einer Kriegs-Erklärung gleich achten würde.

8) von Enckevort. Antrag: Die hohe Versammlung möge beschließen: So bald als thunlich an die Berathung des von Sr. Majestät durch das verantwortliche Staats-Ministerium vorgelegten Verfassungs-Entwurfes zu gehen; keineswegs aber dem Ansinnen einer Partei nachzugeben, welche jenen Entwurf gänzlich verwerfen und einen neuen schaffen will, da dies ein erklärter Bruch zwischen König und Volk sein würde.

Die Sitzung wird nach 10½ Uhr von dem Vice-Präsidenten Waldeck eröffnet. Als Schriftführer fungiren die Abgeordneten Reuter und Graf Cieszkowski.

Vice-Präsident Waldeck: Von dem Vorsitzenden der Central-Kommission wegen des Plömschen Antrages, betreffend das

Gesetz über die Unverletzlichkeit der Deputirten, wird gewünscht, daß die Mitglieder dieser Kommission jetzt in einem Seitenzimmer sich zur Anhörung des Berichts versammeln möchten. Ich glaube, dem wird nichts entgegenstehen. Ich ersuche den Herrn Sekretair, das Protokoll der vorangegangenen Sitzung zu verlesen.

(Der Sekretair Gierke verliest das Protokoll.)

Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen?

(Pause.)

Ich nehme das Protokoll als richtig an.

Vorher hat der Abgeordnete Stein über die Tagesordnung um das Wort gebeten.

Abgeordn. Stein: Meine Herren, ich habe in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung vor der Tagesordnung ums Wort gebeten und will die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf den §. 37 der Geschäfts-Ordnung lenken. Es heißt darin:

„Abänderungs-Vorschläge müssen dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden. Sie müssen wenigstens von 10 Mitgliedern unterstützt werden. Die Verhandlung und Abstimmung darüber geht dem Hauptgegenstande vor u. s. w.

Es versteht sich, daß ich weder einen Zusatz noch eine Veränderung dieses Paragraphen beantragen will, sonst würde ich dem bekannten Amendement des Abgeordneten von Kirchmann entgegenhandeln. Ich bitte nur, daß dieser Paragraph in bestimmter Weise von der Versammlung deklarirt werde. Bis jetzt haben wir, mit Ausnahme der gestrigen Sitzung, folgende Praxis befolgt. Wurde ein Antrag gestellt, so erhielten diejenigen Redner das Wort, welche sich in Bezug auf diesen Antrag gemeldet hatten; war Einer darunter, der zu gleicher Zeit ein Amendement stellte, so erhielt er das Wort in der Reihefolge, in welcher er sich gemeldet hatte. Gestern aber wurden, nachdem der Antragsteller Berends für seinen Antrag allein gesprochen hatte, sofort alle übrigen Amendements zur Verhandlung gebracht, und die Redner, ungeachtet sie sich viel später gemeldet hatten, erhielten, weil sie Amendements stellten, vor den übrigen Rednern das Wort. Dies scheint mir nicht reglementsmäßig zu sein, und wir haben dies Verfahren auch bis jetzt nicht befolgt. Ich werde ein bestimmtes Beispiel vorbringen. Als es sich um den Kommissionsbericht in der Valdenaireschen Angelegenheit handelte, stellte sich ein Amendement gegen den Kommissions-Antrag. Vor mir sprachen ganz folgerichtig die Redner, die sich für den Kommissions-Bericht gemeldet hatten; es waren dies die Abgeordneten Simons, Zweiffel und einige Andere, und nun erst kam ich zum Wort in der Reihefolge, wie ich mich gemeldet hatte. Es ist auch gar nicht anders möglich. Sie haben aus der gestrigen Verhandlung gesehen, daß wir nicht auf den Hauptantrag zurückgekommen sind. Ich mache darauf aufmerksam: wenn z. B. in der Adreß-Debatte die von der Kommission eingebrachte Adresse den Herren Abgeordneten, welche zur Linken sitzen, nicht gefällt, nun, so brauchen sie nur zu jedem einzelnen Satze circa 20 Amendements zu stellen, so kommen wir nie zur

eigentlichen Adresse. Ich beantrage also, wie gesagt, keine Veränderung oder keinen Zusatz, sondern, daß die Versammlung den §. 37 in der Weise deklarirt, daß diejenigen, welche ein Amendement stellen, erst in der Reihefolge zum Worte kommen, wie sie sich gemeldet haben. Ich glaube, so ist der Paragraph auch von dem Gesetzgeber selbst verstanden worden.

Abgeordn. Ritz: Meine Herren, wollte man den Vorschlag annehmen, der so eben gemacht ist, so würde die Folge die sein, daß um unvollständige Berichte vorläufig die längsten Debatten gemacht würden, und daß man Amendements machte, wenn die Debatte ohne solche erschöpft war und, dann dieselbe wiederholt in das Ganze müsse verflochten werden. Es würde daraus folgen, daß man jedesmal den ersten Theil der Debatte wieder vornehmen müßte, um beide Amendements in das Maß der Vorträge zu bringen, welche das Amendement veranlaßt haben. Ich halte dafür, daß, wenn Amendements präsentirt worden, solche nach dem Haupt-Antrage ebenfalls überlesen werden, damit sie der Versammlung bekannt sind. Bei generellen Debatten würde die vorliegende Frage, wenn diese Bekanntschaft nicht gemacht ist, di Diskussion einseitig machen. Ich würde mich aber dem vorigen Redner dahin anschließen, daß man Debatten über Amendements nicht unmittelbar vornehme, wenigstens nicht anders, als wenn sie zur Vordebatte absolut erforderlich sind. Es ist das Bekanntwerden der Amendements durchaus erforderlich, wenn die Debatte, welche über den Hauptantrag stattfindet, gehörig geführt werden soll.

Abgeordn. Stein: Damit kann ich mich einverstanden erklären, daß die Amendements vorgelesen werden; nur sollen diejenigen, welche die Amendements stellen, nicht eher zum Wort gelangen, als bis sie der Reihe nach dazu kommen.

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß der Versammlung mittheilen, daß außer den gedruckten 6 Amendements noch mehrere eingegangen sind, und außerdem werden mir jetzt 2 Anträge vorgelegt: der eine, von dem Abgeordneten Windthorst, geht dahin, die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Berends bis nach Vollendung des Verfassungs-Entwurfs zu vertagen.

(Geräusch.)

Der andere Antrag ist von dem Abgeordneten Zachariä und geht dahin: in Erwägung, daß die Bedeutung der stattgefundenen Revolution und das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist, und daß die Versammlung nicht ihre Aufgabe darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Diese Anträge würden nach meiner Meinung allen übrigen vorhergehen müssen, und stelle ich anheim, mit welchem von diesen beiden der Anfang zu machen sein würde. Mir scheint derjenige, welcher auf Tagesordnung lautet, noch allgemeiner zu sein, als der auf bloße Vertagung.

Stimme (vom Platz): Der Satz ist nicht begründet, denn er steht nicht in der Tagesordnung.

Abgeordn. Stein: Ich glaube doch, daß erst gefragt werden muß, ob Sie mit der Declaration des §. 37 einverstanden sind.

(Von mehreren Seiten: Ja, ja!)

Vice-Präsident Waldeck: Ich würde bitten, diese Declaration zu formuliren.

Abgeordn. Stein: Die Declaration lautet:

Die Amendements werden so, wie sie eingehen, vorgelesen. Diejenigen aber, welche die Amendements stellen, erhalten das Wort erst in der gewöhnlichen Reihefolge.

Eine Stimme: (vom Platz): Es ist ganz gegen den §. 37, derselbe sagt: „Die Verhandlungen und Abstimmungen darüber gehen dem Hauptgegenstande vor." Die Amendements müssen dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden, und werden sie von 10 Mitgliedern unterstützt, so wird die Verhandlung darüber gepflogen. Das ist durchaus nothwendig.

Eine Stimme (auf der Tribüne): Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten über die Geschäfts-Ordnung. Es giebt einen Paragraphen, der ist Jedem bekannt, wenn er auch nirgend geschrieben ist, und dieser lautet: Wenn ein Antrag zur Erledigung gekommen ist, so darf er nicht in derselben Sitzung wiederholt werden, denn sonst würde es Jedem frei stehen, seinen Antrag von einem Andern wiederholt zu sehen. Was nun von einer und derselben Sitzung gilt, das muß auch von der vorigen, drittletzten ꝛc., von allen vorhergehenden gelten. Der Antrag des Abgeordneten Berends geht dahin: die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten. Ich erlaube mir den einzigen Satz außer der Reihe hinzuzufügen. Ich theile ganz die Begeisterung, die diesen Antrag diktirt hat, aber ich setze hinzu, daß in der Sitzung vom 30. Mai folgende Anträge gestellt worden: die hohe Versammlung wolle erklären, daß die Kämpfer vom 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten, und ein fernerer, der darauf ging, ihnen ein Ehren-Denkmal zu setzen, mit dem Rufe: Ja! Ja! in die Abtheilungen verwiesen worden. Der Antrag des Abgeordneten Berends scheint mir im Wesentlichen nichts weiter zu enthalten, als der von dem Grafen Reichenbach, den Doktoren Elsner und Stein gestellte, höchstens könnte man ihn als Amendement zu demselben ansehen. Ich trage darauf an, daß nach dem Geschäfts-Reglement der Antrag des Abgeordneten unbeachtet gelassen und zur Tages-Ordnung übergegangen werde.

Stimme (vom Platz): Es ist bereits gestern beschlossen worden, daß über diesen Antrag heute solle diskutirt werden, mithin kann jetzt nicht mehr auf die Tages-Ordnung angetragen werden.

Vice-Präsident Waldeck: Um die Verhandlungen über das Geschäfts-Reglement abzubrechen, frage ich, da kein Redner sich hierüber: „Ob das Geschäfts-Reglement dahin deklarirt werden soll, daß die Amendements, so wie sie eingehen, vorgelesen wer-

den, diejenigen aber, welche die Amendements ſtellen, erſt das Wort in der gewöhnlichen Reihefolge erhalten", gemeldet hat, die hohe Verſammlung: ob ſie mit der Declaration des Geſchäfts-Reglements einverſtanden ſei; diejenigen, welche dafür ſind, bitte ich, aufzuſtehen.

Reſultat: Es iſt die Majorität für diejenige Declaration, die Herr Dr. Stein beantragt hat.

Stimme (vom Platz): Die Frage iſt gar nicht verſtanden.

Vice-Präſident Waldeck: Die Frage iſt zweimal verleſen worden.

(Unruhe.)

Abgeordn. Mätzke (vom Platz): Es iſt die Frage, ob die Frage unterſtützt werde.

Vice-Präſident Waldeck (Zeichen mit der Glocke): Ich werde die Frage nochmals verleſen.

(Mehrere Stimmen von der Linken: Nein, Sie haben abſtimmen laſſen. Die Abſtimmung iſt zu Ende.)

Das Büreau hat erklärt, daß die Majorität für die Abſtimmung ſei.

(Stimmen: Nein, für die Unterſtützung der Frage.)

Stimme (vom Platz): Die Frage iſt gar nicht ausführlich geſtellt und vorgeleſen worden.

Abgeordn. von Daniels: Es iſt ſo eine entſchiedene Majorität vorhanden geweſen, daß ſie als Abſtimmung gelten kann, und auf Grund deſſen hat das Präſidium erklärt, daß der Vorſchlag des Abgeordneten Dr. Stein die Majorität für ſich habe, es würde alſo eine leere Formalität ſein, noch einmal abſtimmen zu laſſen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich proteſtire, daß die Unterſtützung der Frage durch die Majorität für eine Abſtimmung zu halten ſei.

Vice-Präſident Waldeck: Ich kann dergleichen ungeordnetes Geſpräch nicht dulden. Ich habe erklärt, daß diejenigen Redner, welche für die Diskuſſion über die Geſchäftsordnung wären, ſich noch melden mögen. Darauf iſt keine Meldung erfolgt, und danach habe ich gefragt, nachdem der von dem Abgeordneten Stein geſtellte Antrag formulirt und wiederholt vorgeleſen war, daß die, welche für die Bejahung der Frage ſind, aufſtehen möchten. Ich kann alſo nicht zugeben, daß ich nach Unterſtützung der Frage gefragt habe, muß alſo dabei beharren, daß die Majorität ſich für den Antrag erklärt hat.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren! Das von uns angenommene proviſoriſche Geſchäfts-Reglement ſchreibt vor, daß jeder Antrag unterſtützt werden muß. Der Herr Präſident hat auf dieſen Antrag nicht die Unterſtützungsfrage geſtellt. Ich glaube nicht, daß dadurch, wenn der Herr Präſident — ich bitte den Ausdruck mir erlauben zu dürfen — ein Verſehen begangen hat, das Reglement modifizirt werden könne. Ich trage darauf an, daß das Reglement befolgt werde, denn ich muß behaupten, daß viele meiner Freunde nur aufgeſtanden ſind, um das Amendement zu unterſtützen.

Digitized by Google

Schriftführer von Daniels: Der Herr Präsident hat mit vollständigster Bestimmtheit die Frage selbst zur Abstimmung gebracht.

Vice-Präsident Waldeck: Ich halte es für nothwendig, als Vorsitzender meine Ansicht dahin zu äußern, daß ich geglaubt habe, es stehe frei, in Ansehung des Geschäfts-Reglements einen Zweifel anzubringen, und es sei dazu eine Unterstützung nicht erforderlich. Da aber mehrere Herren anderer Meinung sind und in Allem der Beschluß der Versammlung entscheidend ist, so will ich die Versammlung fragen:
ob sie über den Antrag des Abgeordneten Stein eine Unterstützungsfrage verlangt?

(Wird bejaht.)

Nun bitten ich diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Wird zahlreich unterstützt.)

Es ist also der Antrag in der Form, welche die Herren verlangt haben, unterstützt.

Es hat über diesen Antrag bereits eine Debatte stattgefunden; jedoch will ich noch demnächst fragen, ob sich in Bezug auf diesen Antrag noch Redner melden.

Abgeordn. Reichensperger I.: Meine Herren! Jetzt erst ist nach dem provisorischen Reglement die Diskussion über den gestellten Antrag meines Erachtens eröffnet. Ich bemerke, daß §. 37 desselben jeden Zweifel abzuschneiden scheint, und daß Angesichts dieses Paragraphen nicht eine Interpretation, sondern eine Abänderung desselben gefordert wird. Dieser Antrag ist daher unzulässig. Es steht hier mit bestimmten Worten:

„Abänderungs-Vorschläge müssen von wenigstens 10 Mitgliedern unterstützt werden. Die Verhandlung und Abstimmung darüber geht dem Hauptgegenstande vor."

Ich glaube nicht, daß etwas bestimmter ausgesprochen werden kann, als daß ein gestelltes Amendement vor Allem zuerst unterstützt werden muß. Es liegt dies in der Natur der Sache; denn wie kann man über eine Hauptsache Diskussion eröffnen, bevor sie in ihren einzelnen Theilen erörtert ist? Es bedarf keiner weiteren Begründung, denn es steht mit Bestimmtheit da:

„Die Verhandlung und Abstimmung geht dem Hauptgegenstande vor."

Abgeordn. Stein: Der Antrag, den ich gestellt habe, ist dessenungeachtet nichts weiter als eine bloße Declaration. Es versteht sich von selbst, daß die Verhandlung und Abstimmung über die Amendements dem Hauptgegenstande vorgehen. Ich begreife aber nicht, welches Recht diejenigen, die Amendements stellen, in Anspruch nehmen, um vor der gewöhnlichen Reihenfolge zum Worte gelassen zu werden, sie können erst in der Reihenfolge das Wort erhalten, in welcher sie sich melden. Z. B. es haben sich 10 oder 12 Redner gemeldet, wenn ich nun früher zum Worte kommen will, so brauche ich ja blos ein Amendement einzureichen und muß dann jedesmal vor den übrigen Red-

Digitized by Google

nern das Wort erhalten. Auf diese Weise wird in der That die ganze Debatte illusorisch.

Vice-Präsident Waldeck: Die Frage wird nun verlesen werden.

(Schriftführer Reuter verliest die Frage, es wird jedoch eine genaue Redaktion derselben gewünscht, wobei das Wort ergreift)

Abgeordn. Stein; Es handelt sich rein darum, ob die Redner, welche Amendements stellen, in der Reihenfolge, in welcher sie sich gemeldet haben, das Wort erhalten.

Abgeordn. von Borries: Ich bemerke, daß die Herren, welche Amendements eingebracht haben, nicht notirt worden sind. Dies würde nachträglich zu geschehen haben.

Abgeordn. Schneider: Dies ist richtig. Die Amendementssteller haben geglaubt, daß sie in dem Augenblicke, wo sie ihre Amendements überreichten, auch zum Worte notirt würden. Es ist dies nicht geschehen, und die Notirung würde nachgetragen werden müssen. Ich habe mein Amendement bei Eröffnung der Sitzung eingereicht, meine Name befindet sich aber nicht in der Reihe derjenigen, welche sich um das Wort gemeldet haben. Ich trage darauf an, daß die fehlenden Namen nachgetragen werden.

Vice-Präsident Waldeck: Dies wird geschehen.

Die Frage wird nochmals verlesen werden.

Schriftführer Reuter: Herr Stein hat den Antrag so präzisirt:

„Sollen diejenigen, welche Amendemens stellen, in der gewöhnlichen Reihefolge, wie sie sich gemeldet haben, das Wort erhalten?"

Vice-Präsident Waldeck: Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß diese Frage bejaht werde, aufzustehen.

(Dies geschieht. Da das Resultat zweifelhaft ist, wird die Gegenprobe gemacht, und es muß zu einer Zählung geschritten werden. Da dies Zählen wieder zu keinem Resultat führt, so wird noch eine Gegenprobe gemacht, bei welcher die Majorität vollständig ersichtlich ist.)

Der Antrag ist verworfen. Herr Zachariä hat einen Antrag auf Tages-Ordnung gestellt.

Abgeordn. Zachariä: Meine Herren! Mein Antrag auf motivirte Tages-Ordnung geht dahin:

„Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist und überdieß die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tages-Ordnung über.

(Auf die Frage des Präsidenten, ob der Antrag unterstützt wird, findet derselbe zahlreiche Unterstützung.)

Es ist nach meiner Ueberzeugung nicht die Aufgabe der

hohen Verſammlung, dergleichen Urtheile, wie ſie ihr hier angeſonnen worden ſind, zu fällen, ſondern wir haben einen praktiſcheren Zweck. Je mehr im Sinne des Antragſtellers es ſich von ſelbſt verſteht, daß die großen Ereigniſſe des März anerkannt und von uns Allen gewürdigt werden müſſen, und je mehr ſich die beim Kampf Betheiligten darum verdient gemacht haben, deſto weniger ſcheint es mir nothwendig, daß daſſelbe noch erſt erklärt werde. Dieſe geforderte Erklärung ſcheint einen Zweifel zu involviren, und dieſen will ich verbannen. Man hat uns geſagt, daß, wenn wir die großen Ereigniſſe — die Revolution — nicht leugnen, wir auch den Muth haben müſſen, dieſelben anzuerkennen. Ja, meine Herren, Muth müſſen wir haben; aber ich glaube nicht, daß darin der Muth gefunden werden kann, daß wir jedesmal, ſo oft man uns über unſere Geſinnung zu befragen für gut findet, dergleichen Fragen beantworten müßten. In dem vorliegenden Falle iſt nun dieſe Frage einmal in die Verſammlung geworfen, und ich glaube jetzt allerdings, daß, nachdem die Diskuſſion ſo weit gediehen, wir auch nothwendigerweiſe eine Erklärung abgeben müſſen. Dieſe Erklärung iſt nun auch in der von mir vorgeſchlagenen motivirten Tagesordnung enthalten, und ich ſchmeichle mir, daß ein Jeder, ſelbſt der Herr Antragſteller, Alles darin finden wird, was er nur immer in dem guten Sinne, in welchem der Antrag von ihm geſtellt iſt, hat beabſichtigen können. Endlich könnte das Bedenken entſtehen, ob es jetzt, nachdem eine ſo lange Diskuſſion ſtattgefunden, noch an der Zeit ſei, auf die Tagesordnung anzutragen. Gerade jetzt, meine Herren, ſcheint es mir ſehr an der Zeit, nachdem wir Gelegenheit gehabt haben, eine lange Debatte darüber zu führen; nun iſt der Zeitpunkt gekommen, daß die Verſammlung ſich ſo ausſpreche, wie die motivirte Tagesordnung beſagt, nämlich, daß die hohe Bedeutung der Ereigniſſe unbeſtritten ſei, denn ich habe in der Verſammlung Keinen gehört, welcher ſie nicht anerkannt hätte. Ich bringe alſo auf die motivirte Tagesordnung.

Abgeordn. Jung: Meine Herren! Ich glaube nicht das Recht zu haben, mich auf die Hauptſache einzulaſſen. Dazu werde ich meinen Platz nachher, wenn ich zur Rede komme, finden. Ich will nur über das Ungeeignete nach meiner Anſicht ſprechen, wenn wir zur Tages-Ordnung übergehen.

Wir haben die Debatte einmal angefangen und können uns nicht verhehlen, daß darin ein großer Prinzipienkampf liegt, und es iſt endlich Zeit, daß er zu Tage kommt. Daß wir ihn auf einmal abſchneiden wollen, ſcheint der Verſammlung nicht würdig zu ſein. Wir können das Amendement des Abgeordneten Zachariä nicht als Erledigung von unſerer Seite anerkennen, und ich glaube, es giebt auch viele auf der anderen Seite, die in dieſem Antrage ihr Prinzip nicht erledigt ſehen. Es iſt alſo ein Verſuch von Verſöhnung, eine Vermittelung. Seien wir offen und kämpfen wir unſer Prinzip durch. Sprechen wir es aus, damit das ganze Land ſehe, was wir darüber denken. Ich glaube, das iſt der Verſammlung würdiger.

Abgeordn. Sydow: Meine Herren! Es hängt durchaus nicht

mit der Würde der Versammlung dies zusammen, daß sie Jedes zu jeder Zeit aufnehme. Der Prinzipienstreit, der nach meiner Ueberzeugung vorzeitig angeregt worden ist vom Antragsteller, wird von der Versammlung nicht vermieden werden. Aber es geht meine Ansicht und die meiner politischen Freunde dahin, daß dieser Streit auf ein Terrain hingeworfen ist, wohin er nicht gehört, und daß wir es darum unserer Würde schuldig sind, diesen Prinzipienkampf auszukämpfen auf dem ihm angemessenen Punkt und mit den ihm angemessenen Waffen. Diese Waffen sind, wie sie im Antrage liegen, dem hohen und würdigen Kampfe nicht angemessen. Der Antrag besteht aus zwei Bestandtheilen, die höchst verfänglich mit einander verbunden sind, und gerade in dieser Verbindung liegt es, daß unsere Versammlung, wie sie auch entscheide, nie auf würdige Weise herauskommen würde aus der Sache. Der Antrag geht dahin, die Versammlung solle eine der Geschichte anheimfallende That thun, indem sie im Namen unserer Nation jenen Männern eine Ehre erwiese, denen wir gewiß Alle unser ehrendes, liebevolles und dankbares Andenken widmen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages nichts; aber derselbe ist wie auf eine vorübergehende Weise in Verbindung gesetzt mit einem Ausdruck, für den Jeder unter uns ein anderes Verständniß hat. Und wenn die National-Versammlung sich für diesen Ausdruck „in Anerkennung der Revolution" erklärte, so hätte sie für Jeden etwas Anderes erklärt: und daß ist gegen die Würde der Versammlung, sich auf diese Weise befangen und fangen zu lassen. Durch die Verbindung dieser beiden Elemente erhält die Frage in diesem Augenblicke etwas sehr Verfängliches und Bedenkliches. Es ist gesagt, es sei nicht zu läugnen, daß eine Revolution vorgefallen, also müßten wir auch den Muth haben, sie anzuerkennen. Meine Herren, erlauben Sie mir, hierüber an dieser Stelle gleich das zu sagen, wozu das Pflichtgefühl mich treibt; wenn die Debatte fortgeht, dann darf nach meiner Meinung Keiner schweigen, bis er seiner Gewissenspflicht sich entledigt hätte.

(Bravo!)

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Meine Ansicht von einer Revolution ist die,

(Zur Sache!)

daß, wo eine Revolution vorkommt, sie nur das Symptom der Schuld auf beiden Seiten ist, der Regierenden wie der Regierten. Das ist die höhere sittliche Ansicht der Sache, und greifen wir nicht dem christlich sittlichen Urtheil der Nation vor.

(Aufregung. Zur Tagesordnung!)

Aber, meine Herren, ich bin nicht der Meinung, daß nicht Zeiten kommen können, wo die politische Nothwehr eines Volkes mit der Nothwendigkeit eines Natur-Ereignisses hereinbricht, und wenn ein solcher Augenblick der Geschichte gekommen ist, dann bin ich der Meinung, daß der Einzelne daran auf völlig sittliche Weise theilnehmen kann, freilich möglicherweise auch auf unsittliche Art, das ist dann seinem Gewissen zu überlassen. Sie sehen hieraus, daß ich den Muth habe und es hiermit thue, dasjenige, was un-

Digitized by Google

ter uns vorgekommen ist, als Revolution zu bezeichnen; eine Revolution als Thatsache erkenne ich an, aber weil aus dem Antrage gefolgert werden kann und, wie wir von diesem Platze vernommen haben, gefolgert wird, daß darin die Revolution als Prinzip anerkannt ist, weil in der Fassung dieses Antrages solcher Folgerung nicht nur nicht vorgebeugt ist, sondern sie durch dieselbe hervorgerufen wird, so meine ich, daß die National-Versammlung in dem Augenblicke, wo dieser Antrag angenommen würde, sich selber auf den Boden der Revolution stellt. Dies kann nicht entschuldigt werden etwa durch die Zeit, welche in vielen Fällen Ausnahmen herbeiführt, es kann darum nicht entschuldigt werden, weil wir gerade aus der Treue gegen das konstitutionelle Königthum uns auf diesen Boden nicht begeben dürfen. Wir haben von dieser Stelle vernommen und vernehmen es so oft, daß das souveraine Volk wohl einen solchen Beschluß fassen kann. Seit dem 18. März, meine Herren, sind wir eine konstitutionelle Monarchie.

(Ruf: Zur Sache!)

Da giebt es kein souveraines Volk ohne seine Regierung, keine souveraine Regierung ohne das Volk.

(Ruf: Wir disputiren über die Tagesordnung!)

König und Volk, Beide zugleich haben die Souverainetät. Wie dürfen wir jetzt einen Akt, der nach allen konstitutionellen Begriffen zu den Majestätsrechten gehört, den Akt der Ertheilung einer staatlichen oder nationalen Ehre einseitig für uns üben wollen?

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß den Redner unterbrechen und ihn bitten, über den vorliegenden Antrag auf Tagesordnung zu sprechen.

Abgeordn. Sydow: Darum meine ich, weil in diesem Antrage des geehrten Antragstellers zwei Theile so mit einander verbunden sind, daß wir den Prinzipienstreit nicht rein daran entwickeln können, weil das allgemeine Prinzip, in Verbindung gesetzt mit einem bestimmten und gewiß sehr populairen Antrag, der in unser Aller Herzen seinen Anklang findet, der ja aber auch schon früher einmal gestellt ist, durch unseren Beschluß an die Abtheilungen verwiesen worden ist und nach deren Berathung unserer demnächstigen Entscheidung wird vorgetragen werden, so meine ich, daß die National-Versammlung jetzt nicht über den vorliegenden Antrag eine Entscheidung treffen möge, die, sie möge ausfallen, wie sie wolle, bei dieser Fassung des Antrags nur Zwiespalt und möglicherweise Verderben über unser Vaterland bringen würde. Darum unterstütze ich den Antrag auf motivirte Tagesordnung.

Abgeordn. Plönnis: Meine Herren, wir haben seit 14 Tagen unter den Waffen gestanden, 14 Tage hat es uns gedrängt, auf den Kampfplatz zu kommen, wo das Räthsel rein gelöst werden muß. Meine Herren, wir sind bisher hingehalten worden mit Häkeleien über die Geschäfts-Ordnung und mit andern Häkeleien. Endlich war die Zeit gekommen, wo wir den Wind in unsere Banner wehen fühlten, die dem Kampf wirklich entgegen

Digitized by Google

eilten, wir hatten schon begonnen mit der Berathung des Verfassungs-Entwurfs, es stand vor der Thür die große Adreß-Debatte. Da hieß es gestern wieder: Halt! da wurde gestern wieder eingelenkt auf den Parade-Platz der Erklärungen. Es wurden Erklärungen von uns verlangt. Meine Herren, es ist uns gesagt, daß eine Versammlung wie die unsrige, sehr wohl Erklärungen abgeben könne, daß sogar die großen Römer aus den Zeiten der Republik Erklärungen der Art abgegeben hätten.

(Ruf zur Sache über die Tagesordnung.)

Es ist zur Sache, ich will die motivirte Tagesordnung damit begründen, daß ich meine Mißstimmung über den vorliegenden Antrag ausspreche. Solche Erklärungen sind, wenn sie damals abgegeben wurden, nach dem Kampfe, nicht vor demselben abgegeben worden, es ist nicht vorher darüber debattirt, es sind nicht die Stimmen gezählt worden, ob etwa eine mehr oder weniger für die Erklärung war. Eine solche Erklärung, wenn sie diejenigen, denen sie ertheilt wird, ehren soll, muß eine reife Frucht sein, die ungeschüttelt von dem Baume der Erkenntniß fällt. Meine Herren, wir legen keinen frischen Kranz auf den Grabhügel der Helden, welche in der Nacht vom 18. zum 19. März geblutet haben, wenn wir ihnen eine Erklärung hinreichen, die durch so viel Amendements und Unteramendements, durch so viel Debatten und Häkeleien ihren Werth verloren hätte. Meine Herren, ich glaube sogar im Interesse der Helden, deren Thun, deren Streb n wir Alle hochachten, deren Beginnen, als die erste Nachricht davon zu uns gelangt ist, unsere Herzen mit einer krampfhaften Freude hat erbeben machen, selbst im Namen dieser Helden, glaube ich, thun wir besser, wenn wir zur Tagesordnung übergehen, und ich würde sogar noch einfacher dazu übergehen, als es der Abgeordnete Zachariä beantragt hat, nämlich in der Weise,

„die Versammlung geht mit dem Bemerken zur Tagesordnung über, daß der schließliche Ausdruck ihres Willens der Adreß-Debatte vorzubehalten sei."

Finanz-Minister Hansemann: Als Abgeordneter wünsche ich über das Geschäfts-Reglement zu sprechen. Es sind eben vom Herrn Präsidenten die beiden Redner unterbrochen worden, weil sie nicht über die motivirte Tagesordnung sprächen. Ich meines Theils begreife nicht wohl, wie man über die motivirte Tagesordnung sprechen kann, wenn man nicht zugleich darauf übergehen darf, über den Antrag selbst zu sprechen, denn indem man sein Urtheil über den Antrag selbst sagt, findet man die Gründe für die motivirte Tagesordnung. Ich erlaube mir diese Bemerkung im Interesse der Redefreiheit, die ich für jede Seite der Kammer und für jeden Einzelnen im vollsten Maße gewährt zu sehen wünsche.

(Bravo.)

Vice-Präsident Waldeck: Wenn die Versammlung mir hierauf eine Entgegnung erlaubt, so will ich sie dahin abgeben, daß unzweifelhaft die Freiheit der Rede bei Keinem mehr Garantie finden wird, als gerade bei mir; daß ich aber nicht glaubte, ge-

Digitized by Google

ſtatten zu dürfen, da, wo es ſich handelt, einen Beſchluß zu rechtfertigen, der allerdings in der motivirten Tagesordnung liegt, auf einen Antrag in der Weiſe zurückzukommen, wie es hier geſchehen iſt.

Abgeord. Berends: Bevor ich auf die Sache ſelbſt eingehe, muß ich das, was mein verehrter Kollege Sydow mir perſönlich vorgeworfen, entſchieden zurückweiſen. Derſelbe hat geſagt, daß ich meinen Antrag geſtellt habe, um verfänglich zu ſein, daß ich mit Verfänglichkeit beide Punkte verknüpft habe, Anerkennung der Revolution und Anerkennung der Kämpfer. Ich glaube, ich habe bei der geſtrigen Motivirung klar und deutlich darzulegen geſucht, wie ich Beides nur in Vereinigung anerkennen kann. Derſelbe Abgeordnete hat geſagt, daß es ſich von ſelbſt verſteht, daß wir die Revolution als Thatſache anerkennen. Ja, es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir das geſchichtliche Daſein des Kampfes nicht wegleugnen können. Wenn es ſich aber um Anerkennung in ihrer geſchichtlichen Bedeutung handelt, dann handelt es ſich auch um Anerkennung des Prinzips, das dieſer Thatſache zum Grunde liegt, und um das Prinzip eines ſolchen großen welthiſtoriſchen Aktes, wie er in der Art noch nicht da geweſen iſt. Man hat geſagt, man müßte auf die motivirte Tagesordnung übergehen, weil es ſich für die Verſammlung nicht eigne, vor der wirklichen Diskuſſion zur Erklärung überzugehen. Man hat geſagt, wir könnten keinen friſchen Kranz auf das Grab der Kämpfer legen. Das iſt es eben, was ich bedaure, was mir tief ins Herz ſchneidet, und was ich bei Stellung meines Antrages nicht erwartet und nicht vermuthet habe, daß wir als National-Verſammlung die Anerkennung der Revolution verweigern könnten, und daß man, um ſie nicht einfach anzuerkennen, auf alle mögliche Amendements hinausgeht, um anderweitigen Sinn unterzulegen. Aber, meine Herren, nachdem geſtern die hohe Verſammlung mit ſo entſchiedener Majorität die ſofortige Diskuſſion des Antrages verlangt hat, nachdem die hohe Verſammlung beſtimmt hat, in dieſer Anerkennung des Antrages auch die Prinzipien in dem Antrage zu diskutiren, da halte ich es der Würde der Verſammlung nicht angemeſſen, jetzt vor Entſcheidung des Prinzips zurückzugehen und ſie wieder auf ſpätere Zeiten zu vertagen. Geſtern hat einer der Abgeordneten geſagt, er hätte gewünſcht, mein Antrag wäre ſpäter gekommen. Ich muß geſtehen, daß ich durch die geſtrige Debatte allein erſt für die Verſammlung einen wirklichen Gegenſtand der Thätigkeit gefunden habe. Wir haben drei Wochen uns hingezogen in unſeren Verſammlungen, wir haben weder ſelbſt, noch im Volke die Anerkennung und das Intereſſe erwecken können, was unſere Verſammlung verlangen kann; nun ſeit geſtern kommen wir zu einem entſcheidenden Punkte, zur Diskuſſion des erſten Prinzips, und heute wollen wir zur Tagesordnung übergehen!

Abgeordn. Sydow: Meine Herren, ich habe eine perſönliche Bemerkung zu machen. Ich glaube, es wird die Verſammlung mich von dem Vorwurf freiſprechen, den mein Kollege, der Antragſteller, mir gemacht hat. Ich habe nicht geſagt, daß er

Digitized by Google

absichtlich in verfänglicher Meinung die Sache so zusammengestellt hat, sondern nur ausgesprochen, es ist verfänglich.

Abgeordn. Berends (vom Platz): Ich will nur auf eine Thatsache rekurriren; ich habe in meinem Antrag eben so wenig etwas Verfängliches gesagt, als in meiner Motivirung.

Abgeordn. Harrassowitz: Es ist der Antrag, auf motivirte Tages-Ordnung überzugehen, gemacht worden, wir sind aber noch auf der Tages-Ordnung, und auf derselben steht die Erörterung des Antrags des Abgeordneten Berends. Wir können also nicht von der Tages-Ordnung zur Tages-Ordnung übergehen. Wollen wir diese Art unserer Geschäfte einführen, so wäre ein Jeder berechtigt, unter dieser Form sich eine Priorität zu schaffen, um seinen Antrag geltend zu machen.

Vice-Präsident Waldeck: Zunächst würde das Unter-Amendement des Abgeordneten Plönnis zur Frage kommen.

Schriftführer von Borries (liest):

„Die Versammlung geht mit dem Bemerken zur Tagesordnung über, daß der schließliche Ausdruck ihres Willens der Adreß-Debatte vorzubehalten sei."

Vice-Präsident Waldeck: Findet dieses Unter-Amendement Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

In Betreff des Zachariäschen Amendements hat Herr von Daniels das Wort.

Abgeordn. von Daniels: Meine Herren! Ich halte es für vollkommen begründet, wenn es verlangt wird, daß wir unter dem Ausdruck unserer Gründe zur Tagesordnung übergehen. Wir stehen bei dem Beginn eines wichtigen Werkes; unsere erste Pflicht ist es, ehe wir Hand anlegen, unsere Werkzeuge zu prüfen, unsere eignen Befugnisse zu untersuchen und die Wege zu erforschen, auf welchen wir das Beste des Landes zu fördern im Stande sind. Die Form unserer Wirksamkeit kann nur bestehen in Beschlüssen, welche unter der Sanction des Königs die künftige Verfassung des Staats feststellen, und in gleicher Weise Gesetze zu schaffen, welche das allgemeine Wohl des Landes vollenden sollen. Gesinnungen auszusprechen, dafür bietet sich uns, als Gesammtheit, ein doppelter Weg; es ist der Weg der Adresse und die motivirte Tagesordnung. Eine National-Belohnung zuzuerkennen ist bis jetzt ein Majestätsrecht. Wir werden im Verlaufe unserer Verhandlungen hinlänglich Gelegenheit haben, dem Lande zu zeigen, daß wir es gewiß redlich meinen mit seinem Wohle, daß wir auf eine glückliche Zukunft hinarbeiten, aber wir sollten nicht immer eine zerrüttete Gegenwart der Welt vor Augen stellen. Wir können einzig und allein unsere Aufmerksamkeit nur auf die Adreß-Debatte richten, dort wird es sich zeigen, daß wir die Bedürfnisse der Gegenwart anerkannt haben und vollständig zu würdigen wissen. Wollten wir jetzt Thatsachen aussprechen, so würden wir eine Praxis gründen, welche unsere Wirksamkeit für die Zukunft lähmen könnte. Eben so gut könnte man Anträge stellen, um über irgend einen beliebigen Satz unser Glaubensbekenntniß zu hören, das haben wir unseren Kommittenten

ausgesprochen, es ist hier nicht der Ort dazu. Hier haben wir durch die That zu zeigen, daß es uns wirklich um das Wohl des Vaterlandes zu thun ist.

Abgeordn. Weichsel: Wenn diese Frage gestern so gestellt wäre, wie sie jetzt wirklich gestellt ist, und nicht von der hohen Versammlung die abschlägliche Meinung ausgesprochen und auf die Sache eingegangen wäre; wenn gestern eine andere Entscheidung gefaßt, als erfolgt wäre, dann ließe es sich entschuldigen. Nachdem aber über die Sache schon so lange gesprochen und der Gegenstand in Prinzipien hineingekommen ist, so ist es darum nothwendig, daß wir die Sache weiter verfolgen. Lassen Sie uns die Prinzipien jetzt scharf ins Auge fassen, ich bitte daher, den Antrag auf motivirte Tagesordnung zu verwerfen.

Abgeordn. Stein: Ich spreche gegen die motivirte Tagesordnung, und zwar einfach aus dem Grunde, weil der Antrag des Amendements Zachariä die Sache umschleiert und sich nicht offen und wahr ausspricht. Meine Herren, unsere Kommittenten haben uns hierher gesandt, damit wir die volle Wahrheit aussprechen. Wäre diese früher immer zur rechten Zeit, besonders in Berlin zur rechten Zeit ausgesprochen worden, so wäre eine Revolution unnöthig gewesen. Ich sage: die motivirte Tagesordnung umschleiert die Sache. Was soll das heißen: wir erkennen die Ereignisse an? Nun ja! Das versteht sich von selbst, wir erkennen jedes Ereigniß an; die Hauptsache liegt aber darin, daß wir die Revolution anerkennen, und zwar nicht blos als Thatsache, sondern als Bruch mit dem ganzen alten System.

(Zustimmung und Oho!)

Vice-Präsident Waldeck: Von mehreren Seiten ist der Schluß der Debatte verlangt.

(Mehrere Stimmen: Nein, nein!)

Abgeordn. Reichensperger I. aus Trier: Meine Herren! Wenn ich auch dafür stimme, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, so glaube ich doch damit keineswegs einem Prinzipienkampf aus dem Wege zu gehen, im Gegentheil, ich glaube, daß man damit das Prinzip eben so gut nach der einen Seite beantwortet als nach der anderen Seite, wenn man für den Antrag des Abgeordneten Berends stimmt. Alle Redner, welche bisher gesprochen, waren darin einverstanden, daß die Thatsache der Revolution weder geleugnet werden könne, noch anerkannt zu werden brauche. Alle waren damit einverstanden, daß diejenigen, welche hier und anderwärts für die Freiheit gestritten und geblutet, unsere volle Anerkennung verdienen und dieser stets versichert sein können. Wenn es sich also blos um Anerkennung der Thatsache und Spendung eines Lobes für die Kämpfer der Freiheit handelte, so wären wir Alle einverstanden; aber man hat gesagt, es handle sich um das Prinzip der Revolution. Will man dies Prinzip der Revolution so formuliren, daß sie als solche in ihrem Rechte sei, als solche schlechthin anerkannt werden soll, so glaube ich, daß wir damit die Revolution für permanent erklären würden. Ich bin der Ansicht, welche hier schon mehrfach geltend gemacht worden ist, daß wir dadurch erklären würden, daß wir hier

auf dem Boden der Revolution stehen, und damit Jedem das Recht der Contre-Revolution zusprechen, der da glaubt der Stärkere zu sein; dann stehen wir nicht mehr auf dem Gebiete, wo das Recht der Majoritäten gilt; sondern auf dem Gebiete, wo das Recht des Stärkeren gilt; dies ist aber ein Widerspruch in sich selbst, denn es ist kein Recht mehr, es ist physische Gewalt. Wir sind hier, um den Bau des Rechts zu gründen, das ist unsere Mission; wir sind nicht hier, um Theorien zu bauen und Geschichte zu dekretiren, wir sollen wo möglich Geschichte machen; aber mit Bausteinen, welche die Gewähr der Dauer in sich selbst tragen; wir können dies aber nur auf dem Gebiete des Rechts, nicht auf dem Gebiete der Gewalt. Ich erkläre mich gegen das Prinzip der Revolution, wie es oben formulirt worden ist. Es ist an vielen Orten und von Vielen für die Freiheit mit jeder Waffe gekämpft worden, nicht blos hier in Berlin, nicht blos jetzt, sondern seit Generationen. Es ist eine große Kette, worin die Ereignisse, welche hier stattgefunden, nur ein Glied und vielleicht nicht einmal ein sehr bedeutendes Glied bilden. Man hat gesagt, daß hier ein klassischer Ausspruch angewendet werden solle, man will ihn hier gleichsam als Stempel dieser Verhandlung aufdrücken; ich dagegen erinnere auch meinerseits an einen im Konvente gethanen Ausspruch, an den Ausspruch Vergniaud's, daß die Revolution daran ist, wie Saturn, ihre eigenen Kinder zu verschlingen. Wenn wir dies Prinzip sanctioniren, dann vermag die R volution nichts weiter, als sich selbst zu verschlingen. Im Interesse der Freiheit stimme ich also für die motivirte Tagesordnung.

Abgeordn. Riedel: Meine Herren, ich hätte unbedingt für den Antrag des verehrten Abgeordneten Berends gestimmt in seinem ganzen Umfange, wenn er ohne Weiteres zur Abstimmung wäre gestellt worden. Ich erkenne die Revolution als gegebene Thatsache unbedingt an; ich votire auch aus freiem Entschlusse den Kämpfern der Revolution und ihren Opfern meinen Dank und meine Anerkennung. Da aber, wie ich schon aus der Motivirung dieses Antrages entnahm, spätere Reden es immer klarer machten und es gegenwärtig auf das bündigste ausgesprochen ist, unter diesem Antrage nicht allein das, was die Worte einfach sagen, verstanden werden soll, sondern sich darunter ein Prinzipienstreit verbirgt, muß der Antrag meines Erachtens zurückgewiesen werden, denn dann will der Antrag etwas Anderes erzielen, als was er zur Schau trägt. Wenn gesagt worden ist, über die Revolution als historische Thatsache könne kein Streit sein, so ist dies ein Irrthum. Es kann sehr wohl ein Streit um die Beschaffenheit der Thatsache stattfinden, und zwar ein nicht unwichtiger. Dieser Streit ist auch gestern bereits angeregt worden und hat mannigfache Debatten herbeigeführt. Es kann nämlich in Zweifel gezogen werden, ob diese Thatsache eine Staatsveränderung war, die gegen den Willen der gesetzmäßigen Organe der herrschenden Gewalt sich zugetragen, oder ob es eine Staatveränderung gewesen sei, die nach dem Willen und durch den Willen der herrschenden Gewalt sich ereignete. Das geht aber über die Forte-

rung von einer Anerkennung der Thatsache der Revolution in jedem Falle weit hinaus, wenn man damit zugleich die Anerkennung solcher Konsequenzen fordert, wie sie gestern angeregt wurden, namentlich von dem Abgeordneten Jacoby, und jetzt wieder angedeutet sind. In der Anerkennung der Revolution soll danach zugleich die Anerkennung obsoluter Volkssouverainetät liegen, gegen welche ich mich feierlichst verwahre, so wie das Zugeständniß der Annahme, daß wir hier noch gegenwärtig auf dem Boden der Revolution stehen. Wir müssen dagegen festhalten an dem Glauben, auf dem Boden des Gesetzes und des Friedens zu stehen. Wenn es sich künftig offen um diese Prinzipien handeln wird, so werde ich den Kampf um dieselben nicht scheuen, und ich hoffe, daß die Ansicht, wonach die Revolution als vollendete Thatsache hinter uns liegt, auch durch die Majorität wird siegreich hervorgehoben werden. Mögen dann aber unsere Gegner, wenn sie einen Prinzipienstreit wollen, ihre Fahne nicht verbergen, sondern sie uns offen vorhalten; nicht aber ihre Anträge auf Anerkennung von Thatsachen stellen, wenn darin mehr liegen soll.

(Bravo zur Rechten.)

Abgeordn. Berends: Meine Herren! Ich muß mich zum zweitenmale dagegen verwahren, daß in meinen Antrag irgend etwas verborgen hineingelegt sei, was nicht in der Motivirung und Diskutirung angegeben. Revolution ist kein bloßes Ereigniß. Ich glaube, wir sind Alle so weit, um zu wissen, daß Revolution eine Staats-Umwälzung und nicht eine Reform bedeutet, daß es also eine Umgestaltung, und zwar eine gewaltsame Umgestaltung des Staatslebens bedeutet und nicht eine friedliche Reform. So weit, glaube ich, haben wir die Geschichte Alle erkannt.

Abgeordn. Riedel: Meine Herren, es ist mir Unbestimmtheit in Beziehung auf die Begriffe der Reform und Revolution vorgeworfen worden. Ich will versuchen, eine Erklärung des Worts „Revolution" zu geben. Revolution ist eine Staats-Veränderung, welche gegen den Willen der herrschenden Gewalt geschieht, und Reform ist eine Staats-Veränderung, welche mit dem Willen der herrschenden Gewalt geschieht, daß wissen wir Alle.

Eine Stimme: Ich trage auf die motivirte Tagesordnung an.

Abgeordn. Jonas von Potsdam: Meine Herren, es ist angetragen worden, überzugehen zur motivirten Tagesordnung. Es ist auch meine Ueberzeugung, daß man längst über den Antrag des Kollegen Berends hätte müssen zur Tagesordnung übergehen, aber es kommt mir, da die Sache einmal in Erwägung genommen ist, darauf an, daß das rechte Motiv aufgestellt werde, wenigstens daß ich die meinigen nach meinem Gewissen aussprechen darf. Der Berends'sche Antrag, von dem zur motivirten Tagesordnung übergegangen werden soll, fordert eine Anerkennung der Revolution, und daß in Folge dieser Anerkennung zu Protokoll erklärt werde, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben. Es ist eben schon von anderen Rednern auseinandergesetzt worden, was unter Revolu-

tion zu verstehen sei, dessenungeachtet kommen aber in dieser Hinsicht immer noch Verwirrungen und Verwechselungen vor; man scheidet nicht scharf genug zwischen Reformation und Revolution. Meine Herren! Eine Reform geht ihrer Absicht nach darauf hin, daß eine prinzipielle Aenderung der Verfassung stattfindet, aber die Art und Weise, wie die Reformation wirkt, ist keine andere, als die, durch die lebendige Ueberzeugung auf die lebendige Ueberzeugung, innerhalb der Formen des Gesetzes und ohne Anwendung materieller Gewalt. Eine Revolution will ebenfalls eine prinzipielle Veränderung der Verfassung, aber nicht auf dem Wege der Ueberzeugung und nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern eben auf dem Wege der Gewalt, und der Antrag, der uns vorliegt, der geht nun eben darauf hin, daß die Revolution von uns anerkannt werde. Was nun für uns vorliegt, ist eigentlich und allein das, daß eine Veränderung der Verfassung eingetreten ist. Wir haben eine solche erfahren, und zwar eine der durchgreifendsten Art. Nicht eine solche, wie uns gestern der Abgeordnete Jacoby gesagt hat, bei welcher die Königliche Macht aufgehört hätte, etwas Anderes zu sein, als eben nur ein Organ desjenigen, was er Volks-Souverainetät nennt; keine solche Volks-Souverainetät, bei der das Königthum ein bloßer Strohmann geworden wäre. Sondern die Veränderung, die vorgegangen ist, und die wir erfahren haben, ist die allerdings große und durchgreifende, daß wir von der absoluten Monarchie zur konstitutionellen Monarchie übergegangen sind.

Meine Herren! Es giebt Niemand, der diesen Uebergang freudiger begrüßen kann, als ich ihn begrüßt habe und noch begrüße; denn für den Bildungsstand, den wir längst inne haben, kann die absolute Monarchie nur als etwas durchaus Unsittliches und in sich Verwerfliches angesehen werden. Wir bedürfen dessen, daß die Regierung nimmermehr etwas thun kann ohne das Volk. Wir bedürfen dessen, daß die Regierung Alles thun muß durch das Volk, und daß sie es thun muß für das Volk, das ist das, was errungen ist. Nun beschäftigt die Gemüther die Frage, wie ist denn diese Veränderung zu Stande gekommen, und da antwortet man nun, sie ist zu Stande gekommen durch den Kampf vom 18. zum 19. März, und dieser Kampf sei eben ein Revolutions-Kampf.

Und so wird denn von dieser Ansicht aus eine Anerkennung für die Revolution gefordert. Der Abgeordnete Berends hat mit der ihm eigenen Offenheit erklärt, er verlange keine Anerkennung für die Thatsachen als solche, das liege ihm fern, denn die müßte Jeder schon anerkennen, er möge wollen oder nicht, er verlange eine Anerkennung für die Thatsache, insofern es auf Beurtheilung des sittlichen Werthes derselben ankomme, und in so fern wolle er, daß zu Protokoll gegeben werde, die Kämpfer hätten sich wohl verdient gemacht ums Vaterland. Ich nun, geehrte Herren, ich will wahrlich die Kämpfer des 18. und 19. März nicht herabsetzen. In dieser Stadt wohnend, weiß ich,

welche große Tapferkeit sie bewiesen haben. Sie standen gegenüber einer großen und wohldisziplinirten Armee, einer Armee,

(Zur Sache! Zur Sache!)

die sich

(Zur Sache! Zur Sache!)

die sich als wahrhaft tüchtig und ehrenwerth bewiesen hat in jener Nacht. Denn es ist auch kein Einziger gewesen, der, so groß auch die Versuchung dazu sein mochte, seine Fahne verlassen hätte, und das gereichte ihnen und unserem ganzen Volke zum höchsten Ruhme und zur höchsten Ehre.

(Zur Sache! Zur Sache!)

Das gehört zur Sache — und das um so mehr, als sie den Kampf mit den Brüdern nur geführt haben mit wahrhaft blutendem Herzen. Aber, meine Herren, bei aller dieser Anerkennung, wenn die That der Märzkämpfer soll aufgestellt werden als ein sittliches Vorbild, dann, wenn das von Ihnen gefordert wird, so bedenken Sie wohl, was Sie thun. Die Revolution, wie ich sie vorhin erklärt habe, ist etwas, was unserem gegenwärtigen religiösen und sittlichen Bewußtsein schnurstracks entgegenläuft. Eine Revolution ist eine That, die für groß und herrlich wohl galt in dem alten Griechen- und Römerthum, aber in dem Christenthume ....

(Zur Sache! Zur Sache!)

(Stimme: Sollen wir uns zwei Stunden hier unterhalten lassen.) Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich in meinem Rechte zu schützen. Ich bin hierher gesandt, meine Ueberzeugung auszusprechen. Wenn ich dies nicht dürfte in einer so wichtigen und heiligen Sache, so dürfte es nie geschehen, und es ist Pflicht der Versammlung, es mag ihr wohlgefallen oder übel, die gewissenhafte Ueberzeugung gewissenhaft anzuhören, und ich fordere .....

Mehrere Stimmen (durch einander): Bitte, über die motivirte Tagesordnung zu sprechen. — Ich protestire dagegen. — Der Abgeordnete liest ab.

Abgeordn. Jonas von Potsdam (auf der Tribüne): Von Ablesen ist nicht die Rede, ich bin nicht gewohnt, abzulesen.

Abgeordn. Esser (vom Platz):

(Große Unruhe, und daher den Stenographen unverständlich.)

..... Sonst bin ich in meinem Rechte gekränkt. Ich gehöre zu denjenigen, die sich zunächst, über die Hauptsache zu reden, eingeschrieben haben und ich komme nicht dazu, wenn es gestattet ist .....

Ich gehe nur von der Ansicht aus, daß über die Motive, weshalb zur Tagesordnung übergegangen werden soll, zu sprechen sei, und wenn der Herr Redner nur die Hauptsache berichtete, würde ich doch nichts dawider haben, aber ich habe mein volles Recht verloren und glaube nicht, daß die Majorität zugeben wird .....

Abgeordn. Jung (vom Platz): Das geht uns gerade hier auch so.

Vice-Präsident Waldeck: Ich habe dieselbe Ansicht ausgesprochen, welche die Versammlung nun zu adoptiren scheint. Ich

bin aber von dem Mitgliede rektifizirt, und deshalb habe ich den Redner nicht unterbrechen wollen, es ist schwer, in dem Laufe der einzelnen Perioden zu unterscheiden, inwieweit und inwiefern der Redner über den Haupt-Antrag oder die Motive der Tagesordnung sich verbreitet.

Abgeordn. Elsner (vom Platz): Nach §. 41 der Geschäfts-Ordnung trage ich auf den Schluß des Antrags des Abgeordneten Zachariä auf Tagesordnung an, sobald der Redner, welcher auf der Tribüne steht, ausgesprochen hat.

Abgeordn. Jonas: Meiner Ueberzeugung nach darf also nicht gefordert werden, daß die Revolution anerkannt werde als ein hohes sittliches Vorbild. Wie es sich aber damit verhalte, jedenfalls bestreite ich der hohen Versammlung das Recht, über eine solche Frage überhaupt abzustimmen, denn sie betrifft religiöse und sittliche Prinzipien, und über religiöse und sittliche Prinzipien kann keine Versammlung abstimmen. Dekretiren wollen oder erklären, die Revolution wäre ein hohes sittliches Vorbild oder etwas Anderes, dies kommt mir eben so vor, als wollte die Versammlung beschließen, es sei ein Gott oder es sei kein Gott, oder es seien mehrere.

(O ho!)

Darum, meine Herren, ist mein Verlangen dieses, daß wir auf die Entscheidung der uns vorgelegten Frage nicht eingehen, wo möglich auch nicht so, wie es der Antrag auf motivirte Tagesordnung immer noch fordert; das einzig rechte Motiv, auf die Tagesordnung überzugehen, ist das oben von mir angegebene; durch jedes andere wird die Sache immer noch verdunkelt.

(Einiges Bravo.)

Präsident: Es ist auf den Schluß der Debatte angetragen worden.

Finanz-Minister Hansemann: Ich weiß nicht, ob die Versammlung mich noch hören will. Meine Herren! Ich will nur auf ein Motiv aufmerksam machen, was gegen die motivirte Tagesordnung vorgetragen worden ist.

Man hat gesagt, es sei der Würde der Versammlung nicht angemessen, wenn ihr die Frage vorgelegt sei, über das Prinzip der Revolution sich auszusprechen, vermittelst der motivirten Tagesordnung den Ausspruch zu umgehen. Meine Herren! Ich bin gerade entgegengesetzter Ansicht; ich habe die Ueberzeugung, daß die Versammlung einen würdigen Akt begeht, wenn sie sich nicht in die kategorische Entscheidung der ihr vorgelegten Frage einläßt. Die hier stattgefundenen Debatten haben gewiß zur Genüge gezeigt, daß das Eingehen in diese Frage viel mehr denn die Entscheidung darüber, ein in das Land geworfener Zankapfel sein würde. Haben wir denn so viel Ueberfluß an innerer Kraft und an Harmonie der verschiedenen Staatsgewalten? Haben wir, frage ich Sie, Muße genug, uns in solche Prinzipienkämpfe einzulassen? Haben wir nicht Gelegenheit genug, bei den uns vorliegenden Gesetz-Anträgen uns über Prin-

zipien auszusprechen? Bedenken Sie, meine Herren, in welchem Zustande wir uns befinden: überall Mangel, Elend bei den arbeitenden Klassen!

Ein verehrtes Mitglied hat uns gestern gesagt, wie 4000 brodlose Arbeiter hier sind. Meine Herren! Dies ist nicht blos hier; ich habe in meinem Amte Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß nicht blos überall in den Fabrikgegenden, sondern selbst in Ackerbau treibenden Gegenden große Noth herrsche. Was ist denn die Ursache dieser allgemeinen Noth? Ich glaube, meine Herren, Keiner wird zweifelhaft darüber sein, worin sie besteht. Ein Jeder trägt mehr oder weniger bewußt das Gefühl in sich, daß, so lange unsere staatsrechtlichen Zustände nicht geordnet sind, noch keine Gewißheit für etwas Bestehendes gegeben ist. Diese Besorgniß ist es, die überall herrscht, und darin liegt die Ursache des überall mangelnden Vertrauens, und in diesem mangelnden Vertrauen liegt die Ursache des Elends, sowie des Mißtrauens auf die Zukunft. Unter diesen Umständen nun, meine Herren, Zwietracht ins Land zu bringen, ich halte es, ich sage es geradezu, nicht für einen würdigen Akt der Versammlung. Ich beschwöre Sie, meine Herren, die Eintracht, die Versöhnung unter allen Klassen zu fördern; ich beschwöre Sie, daß Sie auch die Eintracht und Versöhnung zwischen Volk und Heer — denn Heer ist auch Volk — fördern. Bedenken Sie, daß das Heer das Volk ist, das auf dem Heere unsere Hoffnungen beruhen, unsere Unabhängigkeit zu behaupten, zu bleiben, was Preußen, was Dentschland ist; bedenken Sie, in welchen schwierigen Verhältnissen Preußen und mit ihm ganz Deutschland sich jetzt befindet. Ich brauche Ihnen nicht besonders zu sagen, worin diese schwierigen Verhältnisse liegen. Der aufmerksame Zeitungsleser wird anerkennen, daß diese Verhältnisse schwierig, sehr schwierig sind. In diesem Augenblicke nun eine Prinzipien-Erklärung abzugeben, durch welche nicht das Vertrauen gestärkt, sondern im Gegentheil, eine Saat der Zwietracht ins Land gebracht wird, halte ich nicht für geeignet. Wer ist unter uns, der nicht anerkennt die große Bedeutung der Ereignisse, die hier stattgefunden? Wer ist unter uns, der nicht anerkennt die Verdienste derjenigen, die hier und anderswo für Freiheit und für Herstellung eines Rechtszustandes gelitten oder geblutet haben? Deshalb, meine Herren, ich wiederhole es, versöhnen Sie die Parteien im Lande, nehmen Sie keine Frage auf, wodurch Sie die Gegner provoziren, denn das würde gewiß geschehen. Es würde eine Annahme des Antrags die traurigsten Folgen haben können. Ich schließe, indem ich Sie noch einmal darauf aufmerksam mache, daß für politische Versammlungen, wie wir eine sind, die erste Pflicht ist, daß sie die Geschäfte des Landes betreiben, daß sie nicht Prinzipien-Fragen hervorbringen, wo das Vorbringen derselben für das ganze Land von größtem Nachtheil sein kann. Das ist die wahre Würde, daß wir stets die höchsten Interessen des Landes im Auge haben, daß wir bei jedem Antrage, den wir machen, berücksichtigen, ob er überhaupt oder dessen Vorbringen n der Lage des Landes schädlich sein könne.

Digitized by Google

(Bravo! Aufregung.)

Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.

Abgeordn. Jacoby: Meine Herren! Der vorletzte Redner hat meine Worte, die ich gestern hier ausgesprochen, citirt, aber unrichtig citirt. Ich habe allerdings von der Volks-Souverainetät gesprochen; ich habe aber auch sehr deutlich erklärt, welchen Sinn ich mit diesem Worte verbinde. Gestatten Sie mir, es hier zu wiederholen:

> Die Macht des absoluten Königs, sagte ich, diese Macht, die sich bisher auf stehende Heere von Soldaten und Beamten stützte, hat sich in den Märztagen ohnmächtig erwiesen. Der Grundsatz, daß der Gesammtwille des Volkes die einzige und ursprüngliche Quelle jeder Macht im Staate ist, also auch der Macht des Fürsten, — dieser Grundsatz der Volks-Souverainetät ist in den Märztagen zur vollen Geltung gekommen. Dieser Grundsatz steht fest, Sie mögen ihn anerkennen oder nicht, gleichviel.

(Bravo!)

Ich habe noch einige Worte dem verehrten Herrn Redner unmittelbar vor mir zu erwiedern. Wenn ich nicht irre, so sagte er, es hieße einen Zankapfel in das Volk werfen . . .

(Große Aufregung; das gehört nicht hierher.)

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß den Redner unterbrechen. Es ist dies keine persönliche Bemerkung.

Abgeordn. Jacoby: Ich muß darauf entgegnen, daß Sie nicht wissen können, ob es eine persönliche Bemerkung ist, da ich meinen Satz noch nicht beendigt habe. Ich spreche allerdings über etwas Persönliches, insofern meine Worte über Volks-Souverainetät —

(Ruf: Das ist nichts Persönliches.

Großer Lärm.

Der Redner kann sich nicht mehr verständlich machen und verläßt die Tribüne.)

Vice-Präsident Waldeck: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Der Abgeordnete D'Ester hat das Wort gegen den Schluß der Debatte.

Abgeordn. D'Ester: Ich wäre vollkommen für den Schluß der Debatte, wenn nicht, als der Ruf nach Schluß allseitig erhoben wurde und der Antrag darauf gestellt war, der Herr Minister nochmals das Wort genommen hätte. Er hat Dinge vorgebracht, die beantwortet werden müssen. Der Herr Minister hat dem Antragsteller vorgeworfen, er werfe einen Zwiespalt in das Land hinein, er hat gesagt, es sei ein Prinzipienkampf begonnen, der gefahrbringend sei. Derselbe Herr Minister hat vor 8 Tagen hier den Prinzipienkampf hervorgerufen. Er hat, indem er die Adreß-Debatte zur Kabinetsfrage gemacht hat, den Prinzipienkampf für nothwendig erachtet, und heute, wo das Prinzip

skutirt werden soll, da sagt er, es sei Zeit, mit den praktischen Gesetzen zu beginnen.

(Bravo von der Linken.)

(Die Unruhe in der Versammlung ist so groß, daß der Redner nur abgebrochen verstanden werden kann.)

Da diese Frage einmal angeregt ist, so muß sie zur Erörterung kommen. Der Herr Minister hat gesagt, der Antrag des Abgeordneten Berends werfe einen Zwiespalt in das Land hinein; ich möchte sagen, die Verwerfung jenes Antrages wirft den Zwiespalt in das Land, welcher nur durch die Anerkennung des oft erwähnten Grundsatzes der Revolution und der großen Thatsache mit allen ihren Folgen vermieden werden kann. Die Debatte darüber soll aus dieser Versammlung verdrängt werden; dadurch wird sie in einen anderen, weit gefährlicheren Ort verwiesen, darin liegt die Hauptgefahr, in die wir uns begeben.

Finanz-Minister Hansemann: Der verehrte Redner hat versucht, das Ministerium in dem, was ich eben gesagt habe, so darzustellen, als wenn es im Widerspruch mit einer früheren Aeußerung stehe, wonach gewünscht würde, bei Gelegenheit der Adresse zur Erledigung von Hauptgrundsätzen zu kommen. Dieser Widerspruch findet nicht statt; gerade weil bei Gelegenheit der Adresse es sich von bestimmten, auf die Praxis anwendbaren Prinzipien handelt, ist dann die geeignetste Veranlassung zu deren Erledigung, und gerade weil wir die Adreß-Debatte für die geeignete Veranlassung halten, sind wir um so mehr dagegen, daß jetzt ein Beschluß über die Frage gefaßt werde.

Vice-Präsident Waldeck: Der Abgeorgnete Weichsel hat das Wort für eine persönliche Bemerkung.

(Ruf nach Schluß der Debatte. Großer Lärm.)

Abgeordn. Weichsel:

(Der Redner besteigt unter Lärmen der Versammlung die Tribüne.)

Ich habe das Recht, hier, wo ich angegriffen bin, mich auch auszusprechen.

(Ja wohl! Ja!)

Es ist der Ausdruck, den ich vorher gebraucht habe, daß es unwürdig sei, gegen mich geltend gemacht worden. Ich erkläre, daß ich nur das für würdig halte, daß wir uns auf Prinzipien einlassen, daß wir diesen Prinzipien scharf ins Auge sehen. Ich kann es aber nicht für würdig halten, daß wir unter dem Vorgeben, auf Tagesordnung überzugehen, die Prinzipienfrage verlassen, daß Redner auftreten und über die Sache selbst sprechen, während sie beantragen, daß nicht darüber gesprochen werden darf.

Vice-Präsident Waldeck: Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß die Berathung geschlossen werden soll, aufzustehen.

(Majorität erhebt sich.)

(Abgeordn. Zachariä, so wie der Abgeordn. Berends, bitten als Antragsteller, daß ihnen das Wort vorbehalten bleibe.)

Wir werden jetzt noch die beiden Antragsteller zu hören haben, zunächst hat der Abgeordnete Zachariä das Wort.

Abgeordn. Zachariä: Meine Herren, es sind gegen meinen

Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung formelle und materielle Einwendungen erhoben. Zu den formellen gehört zunächst die des Abgeordneten Harrassowitz, daß wir bei der Tagesordnung *seien*, also nicht zur Tagesordnung *übergehen* können. Ich habe stets unter dem Uebergehen zur Tagesordnung verstanden, daß man zu dem nächsten auf der Tagesordnung stehenden Passus kommen, mithin, wenn man bei einem Gegenstande der Tagesordnung bereits ist, zu dem nächsten Gegenstande derselben übergehen wolle. Der Abgeordnete Weichsel hat ferner behauptet: Der Antrag auf Tagesordnung sei bereits gestern verworfen. Dieser Einwand scheint mir am leichtesten widerlegt werden zu können, weil, so viel ich weiß, nur über den Antrag, auf *einfache* Tagesordnung überzugehen, abgestimmt ist, nicht aber über *den* Antrag, auf motivirte Tagesordnung überzugehen, am wenigsten über *meinen* Antrag, zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Ferner hat der Abgeordnete vom breslauer Stadtkreise behauptet, man müsse sich offen und frei über die Prinzipien aussprechen. Ich habe in den Antrag auf Tagesordnung die Motivirung hineingelegt, und ich glaube und hoffe, daß Alles darin Gesagte offen und wahr werde gefunden werden; wenigstens finde ich nichts angegeben, was dem entgegen wäre; sonst würde ich den Antrag nicht gestellt haben. Es ist mir ferner von demselben vorgeworfen, daß ich blos die Ereignisse als geschehen anerkannt haben wollte und hinzugefügt: Daß sich etwas ereignet habe, verstehe sich von selbst. Ich sehe daraus, daß mein Antrag wahrscheinlich undeutlich vorgelesen ist, sonst hätte der geehrte Abgeordnete nicht zu dieser Behauptung kommen können; denn ich habe ausdrücklich die *hohe Bedeutung* der Ereignisse anerkannt wissen wollen, *nicht* blos die Ereignisse. Ich glaube endlich mit dem Herrn Finanz-Minister, daß es würdig ist, die Prinzipien-Fragen *da* auszukämpfen, wo ein praktischer Anknüpfungspunkt vorhanden ist. *Da* ist die würdige Arena, der würdige Kampfplatz, wenn wir bei der Adreß-Debatte stehen, *da* ist es an der Zeit, die Prinzipien, woran eine wirklich fruchtbare Debatte sich knüpft, auszukämpfen, und ich habe daher geglaubt, es sei für jetzt überflüssig. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf motivirte Tages-Ordnung.

(Ruf zur Abstimmung.)

Vice-Präsident *Waldeck*: Ich frage die Versammlung, ob sie den Haupt-Antragsteller noch hören will?

Abgeordn. *Berends*: Mit dem Antrag auf motivirte Tagesordnung fällt mein Antrag. Sie werden also so gerecht sein, mich vorher noch zu hören.

(Ja! Ja!)

Meine Herren! Der Herr Finanz-Minister hat gesagt, daß das Vertrauen in unserem Lande mangele, und daß in diesem Schwanken der Verhältnisse in unser Vaterland ein Zankapfel hineingeworfen würde, wenn wir diese Erklärung abgeben. Ich muß gestehen, das Vertrauen ist nicht da, es schwanken die Verhältnisse, aber ich frage Sie auch, woher schwanken sie jetzt. 14 Wochen nach einer solchen Revolution? Ich sage daher, weil

wir nicht fest und bestimmt auftreten, weil wir nicht wissen, ob wir uns auf die alten Zustände stützen oder auf die neuen Prinzipien hinstellen sollen. Der Herr Finanz-Minister hat ferner gesagt, wir bedürften der Eintracht und der Versöhnung. Ich glaube auch, daß wir dessen bedürfen. Der Herr Finanz-Minister hat auch das Militair erwähnt, ich habe mich jeder Erwähnung des Militairs in meinem Antrage enthalten und habe in der Motivirung keinen Ausdruck gebraucht, wodurch irgendwie dem Militair Beleidigungen zugefügt werden könnten. Aber wenn es einmal erwähnt ist, frage ich auch, ob die Forderung nicht schon so lange gestellt ist, daß auch im Militairwesen Veränderungen eintreten sollten, daß zumal die Garden umgestaltet werden sollen? Ich frage, ob schon etwas geschehen ist? Ich frage Sie, meine Herren, um dies zu begründen, ob es nicht wahr ist, daß wir uns halb auf dem Boden der alten Zustände, halb auf dem Boden der neuen Prinzipien befinden? Der Herr Minister-Präsident hat gestern unsere Revolution mit der großen französischen Revolution von 1789 verglichen. Er hat in dieser Erklärung, wie mein Antrag enthält, etwas Aehnliches und Gefährliches gesehen, daß dadurch die Revolution eben wie die von 1789 fortdauernd gemacht würde. Meine Herren, ich glaube, unsere Revolution und die von 1789 sind wesentlich sehr verschieden. Dort wurde die Revolution gemacht in der Versammlung der Volksvertreter; bei uns hat sie das Volk gemacht. Wir haben nur die Pflicht, unsere Volks-Revolution anzuerkennen, und dahin ging mein Antrag.

Vice-Präsident Waldeck: Wir würden nun zur Abstimmung kommen. Es ist von mehreren Seiten auf namentliche Abstimmung angetragen. Es sind mir jedoch noch anderweitige Anträge auf motivirte Tages-Ordnung vorgelegt,

(Unruhe.)

wenn die Versammlung nicht ruhig ist, so ist es nicht möglich, daß sie mich hört. Der Abgeordn. von Daniels hat den Antrag auf motivirte Tagesordnung vorgelegt, welcher nach seiner Ansicht ein Unter-Amendement enthält.

(Unruhe.)

Ruf zum Schluß.

Es steht mir nicht zu hierüber entscheiden zu können. Ich habe blos die Versammlung fragen wollen, ob sie damit einverstanden ist. Ich bitte also diejenigen, welche damit einverstanden sind, daß ...

(Unruhe.)

Abgeordn. von Daniels: Ist bereits vorhanden gewesen und kann dieser Antrag nicht präjudizirt werden.

Vice-Präsident Waldeck: Ich werde die Frage stellen:

ob die Versammlung damit einverstanden ist, nachdem der Antrag wird vorgelesen sein?

(Nein, nein.)

Also diejenigen Herren, welche nicht damit einverstanden sind —

(Unterbrechung.)

Abgeordn. von Daniels (vom Platz): Mein Antrag ist schon von Anfang an da gewesen, aber nicht vorgelesen worden.

Vice-Präsident Waldeck: Ich stelle nun die Frage: ob die Versammlung das Unter-Amendement des Abgeordneten von Daniels hören will?

(Nein, Nein! Lärm.)

Ich bleibe bei der Frage und wiederhole daher, ob die Versammlung gemeint sei, diesen Antrag zunächst zu hören.

(Nein. Nein.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag nicht gehört werden soll, aufzustehen.

(Der Ruf: Ist hier nicht verstanden worden.)

Ja, wenn es nicht ruhig wird, kann Keiner in der Versammlung verstehen.

(Wiederholter Lärm, wiederholtes Läuten mit der Glocke.)

Abgeordn. Sydow (vom Platze): Der Präsident hat die Pflicht, den Verbesserungs-Antrag zurückzuweisen, da die Versammlung ja schon beschlossen hat.

Vice-Präsident Waldeck: Ich frage: ob Sie den Antrag des Abgeordneten von Daniels hören wollen?

(Wird verneint.)

Die Majorität hat diesen Antrag zurückgewiesen; wir kommen nun zu dem Antrag des Abgeordn. Zachariä.

Schriftführer Reuter (liest den Antrag des Abgeordneten Zachariä vor):

„Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über."

Vice-Präsident Waldeck: Diejenigen Herren, welche für die Tagesordnung sind, würden ihr Votum mit Ja und die anderen mit Nein abgeben.

(Lärm.)

Die namentliche Abstimmung beginnt.

Für Ja haben gestimmt:

Althaus, Bürgermeister. Arntz, Dr. juris. von Auerswald, Minister des Innern. Ballnuß, Pastor. Goswin Bartmann, Pfarrer. Bauer, Landrath. Bauer, Geh. Revisions-Rath. Bauer, Mühlenbesitzer. Bauerband, Professor. Baumstark, Direktor. Bigge, Pfarrer. Binterim, Pfarrer. Bliesner, Salarienkassen-Rendant. Blockhagen, Erzpriester. Bormann, Senator. von Borries, Landrath. Dr. Brehmer, Ober-Lehrer. von Brünneck, Ober-Burggraf. Bumbke, Kuratus. Burckhardt, Orts-Richter. Bußmann, Ritterguts-Besitzer. von Brüninghaus, Gutsbesitzer. Camphausen, Minister-Präsident. Chrustz, Fleischer. Clauzen, Gymnasial-Lehrer. Conditt, Land- und Stadtgerichts-Rath. Conzen, Regierungs-Assessor. Cösling, Kämmerer. Karl August Dahmen. Dallmann, Kolon. Dr. Dane, Daniels, Geh. Ober-Revisionsrath. Dethloff, Kreis-Justizrath. Diesterweg, Justizrath. Diethold, Bürgermeister. Dobberkau, Mühlenbesitzer. Franz

Dreppper, Biſchoff. Eichhorn, Profeſſor. von Enckevort, Kreis-Deputirter. Chriſtian Eſchmann. Eſſer I., Juſtizrath. Eſſer II., Juſtizrath. Evelt, Land- u. Stadtger.-Direkt. Feierabend, Bürgermeiſter. Fiſcher, Bürgermeiſter. Fiſcher, O. L. G. Referend. Fleiſcher, Kreisgerichts-Aſſeſſor. Fließbach, Bürgermeiſter. Frencken, Regierungs-, geiſtlicher und Land-Schulrath. Fretzdorff, Kaufmann. Funke, P. A., Dr. med. Feldhans, Schullehrer. Flemming, Kaufmann. Gellern, Juſtizrath. Gelshorn, Kaplan. von Gerlach, Regierungs-Präſident a. D. Geßler, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Gorzolka, Frei-Bauer. Grabow, Ober-Bürgermeiſter. Ibe Graach, Gutsbeſitzer. Grooß, Gutsbeſitzer. Groos, Geh. Regierungs-Rath. von Geiſſel, Erzbiſchof. Harkort, Kaufmann. Hahn, Land- und Stadtrichter. Hahnrieder, Gutsbeſitzer. Hambloch, Jakob, Gewerks-Verwalter. Hänel, Bauer. Haniſch, Bauer. Hanſemann, Finanz-Miniſter. Harraſſowitz, Kammerger.-Rath. Haußmann, Bauerguts-Beſitzer. Hentrich, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Herbertz, Gutsbeſitzer. Herholz, Erzprieſter. Herrmann, Kommis. Heſſe, Geheimer Finanz-Rath. Hofer, Bauer. Huchzermeyer, Paſtor. Hüffer, Ober-Bürgermeiſter, Geh. Regierungs-Rath. Jahr, Juſtitiarius. Jonas, Paſtor. Janſink, Koloniſt. Keferſtein, Rektor, Paſtor. Kehl, Juſtiz-Kommiſſarius. Keiſer, Koloniſt und Kleinhändler. Kette, Geheimer Ober-Regierungs-Rath. Kirſtein, Bürgermeiſter. Kochs, Landgerichts-Rath. Konietzko, Kreis-Secretair. Dr. Krabbe, Domkapitular. Krüger, Kaufmann. Dr. Kruhl, Gymnaſial-Direktor. Kühnemann, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Kunth, Bürgermeiſter. Dr. Kunz, praktiſcher Arzt. Kutzen, Bürgermeiſter. Küpfer. von Leipziger, Gutsbeſitzer. Lenſing, Kanonikus. Frhr. von Loë, Gutsbeſitzer. Lohff, Koſſäthenhofbeſitzer. Luckhaus, Kaufmann. Lüdecke, Juſtizrath. Maager, Stadtverordneten-Vorſteher. Mätzke, Geheimer Ober-Regierungs-Rath. Marczynowski, Domainen-Intendant. Mebes, Ober-Regierungs-Rath. v. Meuſebach, Regierungs-Aſſeſſor. Meyer, Kaufmann. Moritz, Juſtiz-Kommiſſarius. Mros, Freigärtner. Mrozik, Paſtor. Theodor Müllenſiefen, Kaufmann. Müller, Ackerer. von Netzow, Landſchafts-Rath. Neubarth, Ortsrichter. Neuenburg, Oberlandesgerichts-Rath. Dr. Niemeyer. Oſtermann, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Pauckert, Apotheker. Pauls, Pfarrer, Land-Dechant. Peltzer, Friedensrichter. Peterek, Schulze. Verſerſen, Gutsbeſitzer. Pieper, Fleiſchermeiſter. Plönnis, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Pohle, Juſtiz-Kommiſſarius. Pruß, Dekan. v. Puttkammer, Landrath. Quaßnick, Brau-Krüger. Radtke, Brauer und Gerichtsmann. Reichenſperger II., Landger.-Rath. Rettig, Tiſchlermeiſter. Reygers, Ober-Landger.-Aſſeſſor. Riebe, Bauer. Riedel, Geh. Archiv-Rath u. Prof. Ritz, Regierungs-Rath. Roeder, Rittergutsbeſitzer. Rybnitzki, Schulze. Reichenſperger I., Landgerichts-Rath. Salis, Färbermeiſter. Sames, Friedensrichter. Schadt, Juſtiz-Amtmann. Scheele, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Schiller, Gerichtsſchreiber. Schlegel, Land- und Stadtgerichts-Rath. Schlitte, Ober-Landesgerichts-Rath. Schmidt, Rektor. Schmidt, Amtmann. Schmidt, Eigen-

käthner. Schmöle, Fabrikbesitzer. Schneider, Bürgermeister. von Schön, Geheimer Staats-Minister. Schön, Ober-Landesgerichts-Assessor. Scholz, Kreis-Secretair. Schüth, Informat. phil. Schütze, Justiz-Kommissarius. H. Schulte, Pfarr-Dechant. Schultz, Pastor. Schwonder, Oekonomie-Kommissarius. Semrau, Freischulze. Simons, Geheimer Justizrath. Sohrweide, Büdner. Dr. Sommer, Justizrath. Sperling, Land- und Stadtgerichts-Rath. Sperling, Justiz-Secretair. Stachelscheidt, Amtmann. Dr. Steinbeck, Stadt-Physikus. Stephany, Tischler. Sydow, Pastor. Heinrich Sümmermann, genannt Schulze-Korten, Landwirth. Schlink, Appellations-Rath. Tamnau, Justiz-Kommissar. Theberahn, Schulze. Thümmel I., Ober-L.-G.-Assessor. Tietze, Erbscholtisei-Besitzer. Tüschaus, Ober-Landes-Ger.-Rath. Uhlich, Prediger. Ullrich, Geh. Ober-Tribunals-Rath. Upmeyer, Oekonom. Uttech, Justiz-Kommissarius. Vogelsang, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Voigt, Gutsbesitzer. Vennewitz. Walter, Professor. von Wangenheim, Ober-Landesgerichts-Rath. Wegener, Apotheker. Wenger, Pastor. Westermann, Justiz-Rath. Westhoff, Elbert Wilh., Dr. theol, Pfarrer. Windthorst, Justiz-Kommissarius. Winterfeld, Kreis-Deputirter. Wolff, Ober-Landesgerichts-Assessor. Zachariä, Justiz-Kommissarius. Zweiffel, Ober-Prokurator.

Für Nein haben gestimmt:

Abegg, Geheimer Regierungs-Rath. Alff, Pfarrer. Anwandter, Apotheker. Arnold, Maurermeister. Bading, Kammergerichts-Assessor. Baltzer, Pastor. Joh. Nic. Baur, Kaufmann. Nikolas Bauer, Handelsmann. Bazynski, Probst. Dr. Beeck, Kreis-Physikus. Dr. Behnsch. Dr Beisert, Gymnasial-Oberlehrer. Berends, Buchdruckerei-Besitzer. von Berg, Kaplan. von Besser, Landrath. Blöm, Advokat-Anwalt. Karl Boost, Dr. med. Born, Geometer. Bredt, Regierungs-Assessor. Brendel, Gastwirth. Brill, Schriftsetzer. von Brodowski, General-Landschafts-Direktor. Broich, Friedens-Richter. Bucher, Assessor. Graf Cieszkowski, Gutsbesitzer. von Damnitz, Justiz-Kommissar. Dehnel, Brauer. Dierschke, Justiz-Kommissar. Dittrich, Schulze. Doerk, Land- und Stadtgerichts-Rath. Duncker, Stadtrath. Dziadek, Bauer. Ebel, Erbscholtisei-Besitzer. Eichner, Gerichtsscholz. Elsner, Doktor. Nees von Esenbeck, Professor. D'Ester, Dr. med. Franke, Bürgermeister. Friedrich, Gastwirth. Funke, Oekonom. Gierke, Syndikus. Gladbach, A., Lehrer. Gottlieb, Rathmann. Grebel, Friedensrichter. Guittienne, Gutsbesitzer. Hagen, Laurens. Hanow, Waisenhaus-Direktor. Hansen, Pfarrer und Schul-Inspektor. Haußmann, Ober-Kaplan. Heisig, Pfarrer. Hepche, Pastor. Herrmann. Hesse, Landrath. Hildenhagen, Pastor. Hiller, Buchbindermeister. Hofferichter, Kaufmann. Hammer, Friedensrichter. Herhold, Rektor. Jander, Pastor. Jentzsch, Fleischermeister. Igel, Lehrer. Jonas, Geheimer Revisions-Rath. Jung, Landgerichts-Assessor. Iwand, Müllermeister. Dr., Jacoby. Kämpf, Lehrer. Kaul, Friedensrichter. von Kirchmann, Staats-Anwalt. Klatte, Schulze. Klemm, Schmied. Klingenberg, Dechant. Knauth, Dr. med.

Digitized by Google

Köhler, Landgerichts-Rath. Körfgen, Friedensrichter. Kosch, Dr. med. Krackrügge, Kaufmann. Ant. von Kraszewski, Gutsbesitzer. Krause, Erbscholtiseibesitzer. Krause, Bürgermeister. Kuhr, Gutsbesitzer u. Rittmeister a. D. Kutzner, Gerichtsscholz. Klinghammer, Referendar. Larraß, Gastwirth. von Lipski, Gutsbesitzer. Ludwig, Stadtrath. Loos, Justiz-Kommissarius. Liesiecki. Maaß, Justiz-Kommissarius. Mätze, Rektor. Milde, Kaufmann. Mildner, Bauer. Moldenhauer, Lehrer. Müller, Land- und Stadtgerichts-Rath. Müller, Pastor. Müller, Lehnschulze. Heinrich Müller, Gemeinde-Verordneter. Nenstiel, Kaufmann. Nethe, Bürgermeister. Nickel, Schulze. Otto, Prediger. Packhäuser, Eigenkäthner. Pankow, Tagelöhner. Pape, Kandidat. Pax, Professor. Peters, Ober-Landesgerichts-Rath. Pfahl, Notar. Philipps, Ober-Bürgermeister. Pilet, Kammergerichts-Assessor. Pinder, Ober-Präsident. Plath, Bürgermeister. v. Pokrzywnicki, bischöflicher Syndikus, Ober-Landesgerichts-Assessor. v. Potworowski, Rittergutsbesitzer. Pomieczynski, Pfarrer. Dr., Piegsa. Quandt, Oekonom. Rahn, Mühlenbesitzer. Reichenbach, Graf. Reinicke, Brauereigner. Repel, Brettschneider. Reuter, Landrath. Richter, Dr., Kanonikus. Riel, Ober-Landesgerichts-Assessor. Riemann, Gutspächter. Rodbertus, General-Landschaftsrath. Ruszkiewicz, Martin, Schulze. Richter, Kölmer. Salut, Kaufmann. Schadebrodt, Pastor. Schaffraneck, Pastor. Schell, Professor. Schöne, Pastor. Scholtissek, Schulze. Scholz, Krämer. Scholz, Bauergutsbesitzer. Schornbaum, Staats-Prokurator. Dr. Schramm, Konrektor. Schruff, Dr. med. Schulze, Ober-Landesgerichts-Assessor. Schulz, Häusler. Schulze, Lehrer. Schultz, Justiz-Kommissarius. J. Bapt. Schwickerath. Schwieger, Justiz-Kommissarius. Seidel, Geheimer Finanzrath. Siebert, Buchdrucker. Siegert, Erbscholze. Specht, Mühlenbesitzer. Spitzel, Lehnschulze. Steffanowicz, Dekan. Steimmig, Fabrikant. Dr. Stein. Stiller, Kreis-Taxator. Strybel, Probst. Szumann, Regierungs-Rath a. D. Stalling, Pastor. Alfons v. Taczanowski, Gutsbesitzer. Taczarski, Kolleg. Probst. Teichmann, Justiz-Kommissar. Temme, Staats-Anwalt. Teske, Gutspächter. Thüm, Distrikts-Kommissarius. Toebe, Pastor. von Trapczynski, Justiz-Komissarius. Treiber, Kanzlei-Rath. von Unruh, Regierungs-Rath. Wachsmuth, Stadtrichter. Waldeck, Geheimer Ober-Tribunals-Rath. Wander, Pastor. Weichsel, Justiz-Kommissarius. Dr. Wencelius. Willerberg, Scholtisei-Besitzer. Witt, Oberlehrer. Zacharias, Kaufmann. Zenker, Stadtrichter. Zimmermann, Lederhändler. v. Zoltowski, Rittergutsbesitzer. Zorn, Rektor.

Fehlende Mitglieder:

Abegg, Kommerzien-Rath. Andersch, Gutsbesitzer. Arnold, Gutsbesitzer. Bergmann, Papier-Fabrikant. Euler, Notar. Forstmann, Kaufmann. Hartmann, Justizrath. Jungbluth, Advokat-Anwalt. Kiolbassa, Freigärtner. Krüger, Krug-Gutsbesitzer. Marschhausen, Papier-Fabrikant. Nebse, Erbpächter. Neumann, Land- und Stadtgerichts-Rath. Parrisius, Ober-Landesgerichts-Assessor. Rehfeld, Diakonus. Riedel, Schulze. Rißmann,

Digitized by Google

ehem. Gutsbesitzer. Rötscher, Rentier. Schade, Erbscholz. Schön, Gerichtsmann. Schönborn, Lehrer. Simon, Stadtgerichts-Rath a. D. Skiba, Pastor. Stockmann, Dr. med. Stupp, Justizrath. von Zettwitz, Freigutsbesitzer.

Ich bitte die Herren, ihre Plätze zu behalten. Es könnte nochmals vorgelesen und unterdessen gezählt werden.

(Stimmen: Nein! Nein!)

Es haben sich mehrere Stimmen dagegen erhoben.

(Eine Stimme: Es ist gegen das Reglement.)

Ich mache die Bemerkung, daß das Reglement etwas Bestimmtes darüber nicht vorschreibt, und daß es mir daher zustehen wird, nach dem Antrage sämmtlicher Secretaire die Frage zu stellen:

ob die Versammlung die nochmalige Verlesung für nöthig erachte.

(Wird verneint)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

für di Tagesordnung haben gestimmt 196,

gegen die Tagesordnung 177,

es ist also die motivirte Tagesordnung angenommen und die Diskussion über diesen Gegenstand erledigt.

(Pause von einigen Minuten.)

Es ist mir von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, die heutige Sitzung zu schließen.

Eine Stimme (vom Platz): Wir haben bis jetzt noch gar nichts gethan, ich dächte wir thäten noch Etwas.

(Mehrere Stimmen: Ja! Ja!)

Vice-Präsident Waldeck: Es wird also in der Tagesordnung vom 8. Juni fortgefahren, und wir kommen zunächst zur Interpellation des Abgeordneten Rodbertus.

Abgeordn. Rodbertus: Ich bitte die hohe Versammlung, folgende Interpellation an den Herrn Minister des Auswärtigen unterstützen zu wollen, nämlich:

„ob es gegründet ist, daß dänische Schiffe, gegenwärtig, wo Deutschland mit Dänemark im Kriege ist, ungehindert und ohne Gefahr eines Embargo in den übrigen deutschen Häfen, außer den preußischen und mecklenburgischen, verkehren können?"

Vice-Präsident Waldeck: Wird die Interpellation unterstützt?

(Wird unterstützt.)

Staats-Minister von Arnim: Ich bin bereit, sogleich darauf zu antworten.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren! Bekanntlich hat Preußen mit anderen Bundesstaaten in Schleswig-Holstein einen Bundestagsbeschluß zu exekutiren gehabt, und also Deutschland ist es, welches mit Dänemark im Kriege ist. Als der Krieg ausbrach und in Folge davon Dänemark deutsche Schiffe aufbrachte und deutsche Häfen blokirte, wurde auch dänisches Eigenthum in Deutschland mit Beschlag belegt, wenn auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten, außer Preußen, sehr zögernd. Plötzlich, ich weiß nicht, auf wessen Veranlassung, erging der Bundestags-Beschluß, daß die Bundesstaaten zwar berechtigt, aber nicht ver-

pflichtet seien, dänisches Eigenthum und dänische Schiffe unter Embargo zu legen. Darauf hob Dänemark sogleich die Blokade der übrigen deutschen Häfen wieder auf, und nun stellte sich sofort der freundschaftlichste Verkehr zwischen den übrigen Bundesstaaten und Dänemark wieder her. Man knüpfte sogar separate friedliche Unterhandlungen an. Ich erlaube mir, eine Antwort des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Oesterreich vorzulesen. Sie ist in der Vossischen Zeitung enthalten d. d. Triest, den 30. Mai. Die Antwort läßt eine sehr freundliche Anfrage voraussetzen, und zugleich bemerke ich, daß es sich von triester, d. h. deutschen Schiffen handelt, nicht von venetianischen. Der Artikel lautet:

„In Hamburg war in Betreff der österreichischen Schiffe der Zweifel entstanden, ob dieselben, insofern triester Schiffe als deutsche angesehen werden können, vor dem Embargo von Seiten Dänemarks sicher seien. Auf die diesfällig an die dänische Regierung gerichtete Anfrage erfolgte nachstehende Abschrift einer Note des Herrn Grafen Knuth, Königl. dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Herrn Freih. von Brints ꝛc. d. d. Kopenhagen, den 18. Mai 1848. — Auf die in E. H. geehrten Schreiben vom gestrigen Datum enthaltene Anfrage ist es mir ganz besonders angenehm, hierdurch erwiedern zu können, daß meine Allerhöchste Regierung, welche auch auf die ungetrübte Fortdauer der mit dem Kaiserlich österreichischen Gouvernement bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse den höchsten Werth legt, keinen Anstand nimmt, zu erklären, daß die österreichische Flagge, eben so wie diejenigen anderer neutralen Mächte, von der Königlich dänischen Marine auch unter den jetzigen Zeitumständen als eine neutrale behandelt und respektirt werden wird."

Das geschah, während wir mit Dänemark im Kriege waren. Nun aber beeilten sich sogar andere Staaten, dänisches Eigenthum, was schon mit Beschlag belegt war, freizugeben. Wir haben es erleben müssen, daß ein dänisches Schiff „Thorwaldsen", mit reicher Ladung, welches von Hannover bei Stade festgehalten war, freigegeben wurde; es spannte sich sogar ein hamburger Dampfschiff davor, um es recht rasch in See zu befördern. Eben so handelte Lübeck.

Selbst die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, diesem Lande, für welches wir unser Blut vergießen, hat dänische Schiffe freigegeben, während die preußischen Häfen fortwährend blokirt bleiben und preußisches Eigenthum in diesem Augenblick in Kopenhagen versteigert wird. Ich habe nicht die Absicht, hier auf die ungeheuren Vermögensverluste des preußischen Handelstandes hinzuweisen, Vermögensverluste, die zum Theil unersetzbar sind, weil sie in zerrissenen Handels-Verbindungen bestehen, ich habe aber die Absicht, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen schmachvollen Zustand deutscher Uneinigkeit zu lenken.

(Bravo.)

Ja, schmachvoll! Während der eine Theil Deutschlands Kugeln mit Dänemark wechselt, wechselt der andere Theil freund-

schaftliche Noten. Während derjenige Theil Deutschlands, welchen man Preußen nennt, bereits 80 Schiffe verloren hat, laden dänische Schiffe ungehindert in denjenigen Theilen Deutschlands, welche man Hannover, Oldenburg, Oesterreich oder sonst wie nennt. Und dies geschieht, während unsere Brüder in Frankfurt die deutsche Einheit proklamiren! Es genügt, glaube ich, solche Thatsachen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um eine allgemeine Entrüstung hervorzurufen. Aber die allgemeine Entrüstung genügt noch nicht. Ich behaupte, wir sind es Preußen, wir sind es Deutschland schuldig, hier einzuwirken. Ich glaube zwar nicht an die Wahrheit der Thatsachen, die ich angeführt habe, zweifeln zu dürfen. Ich wünschte aber doch, noch eine Bestätigung aus dem Munde des Herrn Ministers zu hören. Ich werde demnächst einen Antrag auf das Büreau niederlegen, der dahin geht, daß die hiesige Versammlung eine diese Angelegenheit betreffende Adresse an die frankfurter National-Versammlung richte.

(Bravo.)

Staats-Minister von Arnim: Ich werde die Thatsachen, insoweit sie zu meiner offiziellen Kenntniß gekommen sind, mittheilen, ohne eine Bemerkung daran zu knüpfen.

Nachdem am 8. Mai der von dem Herrn Interpellanten erwähnte Bundesbeschluß gefaßt worden, hat unter dem 17. Mai Hannover in Frankfurt angezeigt, daß es das Embargo auf dänische Schiffe aufgehoben habe. Unter dem 18. Mai hebt die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein das Embargo auf dänische Schiffe auf. Unter dem 21. Mai zeigt der hannoversche Gesandte in Berlin im Auftrage seiner Regierung an, daß die Regierungen von Oldenburg, Hamburg und Bremen nicht allein ihr volles Einverständniß mit der von Hannover beschlossenen Aufhebung des Embargo erklärt, sondern auch den Wunsch ausgedrückt haben, dieses förmlich und amtlich zur Kenntniß der dänischen Regierung zu bringen, wozu die Königl. hannoversche Regierung die guten Dienste der englischen Gesandtschaft in Kopenhagen in Anspruch genommen.

Vice-Präsident Waldeck: Wir kommen jetzt zu dem Antrage des Abgeordneten Neuenburg.

Abgeordn. Neuenburg: (verliest seinen Antrag):

„Die hohe National-Versammlung möge zur Vermeidung eines nach der Mittheilung des Herrn Finanz-Ministers nothwendig gewordenen Zwangs-Anlehens einen Aufruf an das preußische Volk richten, um dasselbe zu einem Geschenke an den Staat zu veranlassen, und es möge dieselbe zu dem Zwecke sofort eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission zur Redaction dieses Aufrufs erwählen."

Vice-Präsident Waldeck: Es fragt sich zunächst, ob der Antrag unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Ich frage ferner, ob dieser Antrag zur sofortigen Berathung kommen soll. Ich bitte diejenigen, welche dafür sind, aufzustehen.

(Es erhebt sich die Minorität.)

Der Antrag geht also in die Abtheilung.

Es folgt jetzt die Interpellation des Abgeordneten Feyerabend.

Abgeordn. Feyerabend: Meine Interpellation lautet wörtlich dahin:

Interpellation des Abgeordneten Feyerabend an das hohe Kriegs-Ministerium, dahin gehend:

„ob und inwieweit dasselbe gesonnen sei, die Kadettenhäuser und sonstigen Militair-Erziehungs-Anstalten aufzuheben."

Vice-Präsident Waldeck: Ich frage die Versammlung, ob die Interpellation unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. Feyerabend: Wenn der Herr Kriegs-Minister geneigt sein wollte, die Antwort zu ertheilen, so bitte ich vorher, meine Interpellation kurz motiviren zu dürfen.

Kriegs-Minister: Ich werde sogleich antworten.

Abgeordn. Feyerabend: Nach fünfundzwanzigjährigen Frieden glaubte das Land auf eine Verminderung des Militair-Etats rechnen zu dürfen; diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Es sind in den letzten 8 Jahren die Ausgaben für das Militair vielmehr erhöht worden, und hierzu hat unter Anderem auch die Erweiterung der Kadettenhäuser beigetragen. Die Erziehungsart in den Kadettenhäusern widerspricht den jetzigen Zeitverhältnissen; unzweckmäßig finde ich auch die Erziehungsweise in den Militair-Waisenhäusern, und behalte ich mir vor, hierüber dem Herrn Kriegs-Minister Belegstücke vorzulegen. Für jetzt bitte ich nur um Aufschluß darüber, ob und welche Veränderungen das Kriegs-Ministerium mit den Kadetten- und Militair-Waisenhäusern vorzunehmen beabsichtigt.

Kriegs-Minister von Kanitz: Es ist schon seit einigen Jahren der Anfang damit gemacht worden, die bisherige zu große Einseitigkeit und ausschließliche militairische Richtung in den Kadettenhäusern dadurch zu beseitigen, daß auf eine mehr allgemein-wissenschaftliche und praktische Bildung hingearbeitet wird, wodurch den jungen Leuten, die in diesen Anstalten erzogen werden, es freisteht und möglich gemacht wird, eine andere Laufbahn als die militairische zu erwählen. In diesem Sinne wird auch in Zukunft fortgefahren werden, und es läßt sich mit Bestimmtheit in Aussicht stellen, daß nach dem jetzigen System Aenderungen, die an der Zeit sind, werden vorgenommen werden, wodurch diese Anstalten eine mehr gemeinnützige Richtung bekommen werden.

Die gänzliche Aufhebung dieser Anstalten werde ich nicht empfehlen können, weil sie bei dieser neuen Einrichtung gewiß von großem Nutzen sein werden. Was nun die übrigen militairischen Erziehungs-Anstatten betrifft, so sind dies die Waisenhäuser in Potsdam und Pretsch, auch das Knaben-Institut in Annaburg und die Schul-Abtheilung. Bei diesen lassen sich allerdings sehr viele Verbesserungen im Sinne der jetzt veränderten Verhältnisse voraussetzen, und sie werden auch angebahnt werden. Außerdem muß ich bemerken, daß die Waisen-Anstalten aus gro-

ßen landesväterlichen Stiftungen des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten fast ausschließlich herrühren, und es wird wohl jeder damit einverstanden sein, daß es jetzt am wenigsten an der Zeit ist, Waisenhäuser aufzulösen. Die Schul-Abtheilung, welche auch noch zu den militairischen Anstalten gehört, liefert der Armee nützliche Unteroffiziere; sie hat sich darin sehr bewährt und ist fast unentbehrlich, weil in manchen Provinzen, namentlich in der Rheinprovinz und in Westphalen, sich keine große Neigung zum Weiterdienen zeigt und die dortigen Regimenter nur aus dieser Anstalt mit Unteroffizieren versehen werden können.

Außerdem ist der Eintritt in diese Anstalt freiwillig und jungen Leuten aus allen Ständen zugänglich.

Vice-Präsident: Es kömmt nun ein Antrag des Abgeordneten Stiller.

Abgeordn. Stiller: Mein Antrag lautet:

Diejenigen Personen, welche monatlich nur 1 Sgr. 3 Pf. Kopfsteuer bezahlen, sofort bis dahin, wo ein neues Steuergesetz eingetreten sein wird, von dieser Steuer freizulassen.

Vice-Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag unterstützt wird?

(Wird unterstützt.)

Es würde nun weiter gefragt werden, ob er sofort diskutirt werden soll?

(Minorität dafür.)

Es folgt nun die Interpellation des Abgeordneten Kühnemann.

(Eine Stimme: Der Abgeordnete ist abwesend.)

Es würde dann der Interpellations-Antrag des Abgeordneten Reichensperger I. folgen.

Abgeordn. Reichensperger I.: Mein Antrag lautet:

Ob es wahr sei, daß die preußische Regierung in einer an die großherzoglich weimarsche Regierung erlassenen Note die gleichzeitige Einberufung möglichst vieler Ständekammern als das wirksamste Gegengewicht gegen die frankfurter konstituirende deutsche National-Versammlung empfohlen hat.

Eine Stimme (vom Platze): Es muß in dem Antrage statt der großherzoglich weimarschen Regierung meiningensche heißen.

Abgeordn. Reichensperger I.: Darauf werde ich zurückkommen.

Vice-Präsident: Es fragt sich, ob die Interpellation unterstützt wird.

(Wird unterstützt.)

Abgeordn. Reichensperger I.: Ich habe nur einige Worte zur Einleitung zu sagen.

Minister von Arnim: Ich wollte mich nur bereit erklären, sogleich Antwort zu geben.

Abgeordn. Reichensperger I.: Als in der frankfurter Versammlung der Raveaursche Antrag verhandelt wurde, welcher das Verhältniß der frankfurter Versammlung zu den übrigen konstituirenden oder sonstigen Versammlungen betraf, nahm unter

anderen auch der Abgeordnete von Leipzig, Herr Robert Blum, das Wort, und erklärte im Laufe seiner Rede, daß, was im Wesentlichen der Gegenstand der Interpellation ist und von mir in der Frage aufgestellt wird. Ich hatte gehofft, den stenographischen Bericht über die damalige Verhandlung in Frankfurt zu erhalten, allein es ist mir dies bis jetzt noch nicht möglich gewesen, und ich muß mich daher auf dasjenige beziehen, was in der frankfurter Ober-Postamts-Zeitung faktisch aufgeführt steht, und was ich Ihnen vortragen werde. Ich bemerke, daß ich bei den Verhandlungen in Frankfurt zugegen gewesen und daß ich das Wesentliche, welches in diesem Passus enthalten ist, persönlich verbürgen kann. Es ist indessen in der frankfurter Ober-Postamts-Zeitung von der weimarschen Regierung die Rede: falls mein Gedächtniß mich nicht täuscht, war eine andere, namentlich die meiningensche erwähnt worden. Die Stelle lautet, wie folgt:

(2te Beilage zur Ober-Postamts-Zeitung Nr. 150.)

„Die weimarsche Regierung habe vor kurzem ein Rundschreiben erlassen mit der Aufforderung an die übrigen Regierungen, das Plenum der Bundes-Versammlung vollständig nach der Zahl der Stimmen zu besetzen. Die Rückantwort der preuß. Regierung habe gelautet; selbst das Plenum würde ohnmächtig sein gegen die konstituirende Versammlung. Das einzige Gegengewicht sei, daß man möglichst viele Ständekammern gleichzeitig einberufe; dies sei ihm — Blum — von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden (aus der Erinnerung führe ich noch an: von einem in Frankfurt anwesenden Minister); er, Blum, sei nicht in diplomatische Geheimnisse eingeweiht, es werde aber nicht schwer sein, anzufragen und Antwort zu erhalten" — u. s. w.

Diese Aeußerung hatte natürlich eine große Aufregung zur Folge und machte durch die Zeitungen die Runde. Die Mittheilung war aber um so auffallender, als man sie in Verbindung brachte mit dem Geh. Protokoll vom 4. Mai, welches indeß bekanntlich eben nicht geheim geblieben ist.

Minister von Arnim: Dieser Gegenstand ist mir nicht neu und ich bin vollkommen vorbereitet gewesen, deshalb Auskunft zu geben, auch ehe ich von der Interpellation wußte. Die Sache ist in Frankfurt bereits am 27. Mai vorgekommen; sobald sie hier bekannt geworden, habe ich mich gegen unseren Gesandten in Frankfurt darüber geäußert. Ich glaube, am besten Rechenschaft zu geben, in welcher Art ich mich darüber geäußert habe, wenn ich dies Schreiben an unsere Gesandtschaft hier vortrage.

„In der am 27sten d. M. gehaltenen Sitzung der National-Versammlung hat der Abgeordnete Blum bei Gelegenheit der Verhandlungen über den die hiesige Versammlung betreffenden Antrag der Abgeordneten Raveaux, resp. Werner geäußert, „ein ehrenhafter deutscher Minister habe ihm mitgetheilt, von Seiten der Herzoglich sachsen-meiningenschen Regierung sei den übrigen deutschen Regierungen der Vorschlag gemacht worden, die Bundes-Versammlung durch Absendung einer, der Gesammt-

zahl der Plenarſtimmen entſprechenden Zahl von Bevollmächtigten zu verſtärken, um mit der konſtituirenden Verſammlung das Verfaſſungswerk gemeinſchaftlich in Angriff zu nehmen. Dieſer Vorſchlag ſei aber preußiſcher Seits mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß es zweckmäßig erſcheine, die Mitwirkung an dem Verfaſſungswerke den konſtituirenden Verſammlungen der einzelnen deutſchen Staaten vorzubehalten." In wie weit dieſe Angaben in der Wahrheit beruhen, wollen Ew. ꝛc. gefälligſt aus den beiden abſchriftlichen Beilagen entnehmen. Sie beſtehen in einer unterm 30ſten v. Mts. an mich ergangenen Note des hieſigen Herzogl. ſachſen-meiningenſchen Miniſter-Reſidenten von Röder, worin allerdings die Verſtärkung der Bundesverſammlung durch Abſendung einer der Geſammtheit der Plenarſtimmen entſprechenden Zahl von Bevollmächtigten bevorwortet wird und in meiner darauf ertheilten Antwort vom 4ten d. Mts., welche ohne die geringſte Erwähnung von konſtitutirenden Verſammgen der einzelnen deutſchen Staaten den fraglichen Vorſchlag unbedingt ablehnt. Ich ſtelle Ew. ꝛc. ergebenſt anheim, zur Berichtigung der durch den Abgeordneten Blum entſtandenen irrthümlichen Meinung über den Hergang der Sache von der diesſeitigen Note vom 4ten d. Mts. ſowohl in der Bundesverſammlung, als einzelnen Mitgliedern der Nationalverſammlung gegenüber gefälligſt Gebrauch machen zu wollen.

Berlin, den 31ſten Mai 1848.

(gez.) Arnim.

An
den Königl. Bundestags-Geſandten
Herrn von Uſedom
Hochwohlgeboren
zu
Frankfurt a. M.

Der Königliche Geſandte verfuhr nach dieſer Inſtruction und ließ dieſen Erlaß, deſſen Anlagen ich auf das Bureau niederlegen werde, wenn die Verſammlung es wünſcht, in Frankfurt circuliren, und überzeugte damit alle diejenigen, welche ſich wollten überzeugen laſſen, daß eine Verläumdung gegen Preußen vorgebracht worden ſei. Ich kann es nicht anders nennen, und ich muß hinzufügen, daß trotz meiner Widerlegung dieſe Verläumdung von Neuem, aber unter andern Formen vorgebracht wurde. Man ſagte jetzt: vielleicht hat man ſich nur im Namen geirrt; es iſt wohl eine andere Regierung als die genannte geweſen, wahrſcheinlich die Königl. ſächſiſche, der die preußiſche in der angegebenen Weiſe geantwortet hat. Nachdem ich dieß erfahren, erließ ich ein neues Schreiben an den Geſandten in Frankfurt, welches ich gleichmäßig die Ehre haben werde vorzuleſen:

„Zwiſchen der diesſeitigen und der Königl. ſächſiſchen Regierung hat über das deutſche Verfaſſungswerk ſeit der erſten von Frankfurt ausgegangenen Einleitung zur Berufung der deutſchen National-Verſammlung keine andere Communication ſtatt-

gefunden, als diejenige, welcher Ew. ꝛc. aus den beifolgenden Abſchriften:

1) einer Note des hieſigen Königl. ſächſiſchen Geſchäftsträgers von Könneritz vom 12ten v. M.,

2) meiner, unterm 14. d. darauf ertheilten Antwort

gefälligſt Kenntniß nehmen wollen.

In der einen wie in der anderen iſt lediglich von dem, der Bundesverſammlung durch die Siebzehn Vertrauensmänner vorgelegten Entwurf eines Reichs-Grundgeſetzes die Rede. So wenig bei dieſer, als bei irgend einer anderen Gelegenheit hat Preußen einer deutſchen Regierung in Beziehung auf das deutſche Verfaſſungswerk jemals irgend einen Rath, geſchweige denn den Rath ertheilt, die frankfurter Verſammlung durch Landtage in den einzelnen Staaten zu paralyſiren. Wenn deſſen ungeachtet, wie aus Ew. ꝛc. geſl. Berichte vom 31. d. M. hervorgeht, ſchon zum zweiten Male in Frankfurt behauptet wird, Preußen habe ſich durch derartigen Rath eines Verrathes an der deutſchen Sache ſchuldig gemacht, ſo iſt es wohl an der Zeit, mit aller Derbheit gegen dieſes fortgeſetzte Lügen- und Verleumdungs-Syſtem aufzutreten, daſſelbe als ein ſolches bei jeder geeigneten Gelegenheit zu bezeichnen, und diejenigen, welche ſich nicht ſcheuen, dergleichen Behauptungen vorzubringen, zur Führung des Beweiſes durch Vorlage der angeblich zum Grunde liegenden Aktenſtücke kategoriſch aufzufordern.

Ich überlaſſe Ew. ꝛc. demgemäß, auch von den obigen Noten Gebrauch zu machen und ſich hierbei eventuell auf das Zeugniß des Königl. ſächſiſchen Bundestags-Geſandten Herrn Tod zu berufen.

Berlin, den 1. Juni 1848.

(gez. Arnim.

An
den Königl. preuß. Bundestags-Geſandten ꝛc.
Herrn von Uſedom
Hochwohlgeboren
zu
Frankfurt a. M.

Ich werde die hier angezogenen Beilagen, wenn die Verſammlung es wünſcht, gleichfalls auf das Bureau des Präſidenten niederlegen.

Meine Herren! Wir haben nicht ein Wort zu verheimlichen von dem, was wir in der deutſchen Verfaſſungsſache gethan haben, ich kann alle Akten in dieſer Sache, wenn Veranlaſſung dazu ſein ſollte, vollſtändig vorlegen.

(Bravo! Bravo!)

(Einige Stimmen: Können die Aktenſtücke nicht gedruckt werden.)

Ich habe die hohe Verſammlung gefragt, ob ſie es wünſcht, daß ſie auf das Bureau niedergelegt werden ſollen. Ich habe auch nichts dagegen, daß ſie gedruckt werden.

Vice-Präſident Waldeck: Ich bitte diejenigen, welche es wünſchen, aufzuſtehen.

(Es wird gewünſcht.)

Die oben angeführten Aktenstücke lauten folgendermaßen:

Der Unterzeichnete ist von der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Regierung beauftragt, den Königlich preußischen Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn von Arnim Excellenz, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, wie Se. Hoheit der Herzog in Folge des Rücktrittes des gemeinschaftlichen Bundestags-Gesandten der 12ten Kurie, Geheimen Staatsrath von Fritsch, Sich bewogen gefunden haben, den ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Bonn, Dr. Perthes, zu Höchstihrem Gesandten am Bundestage zu ernennen, indem Se. Hoheit beabsichtigen, bis zur definitiven Feststellung der neuen Bundes-Verfassung Höchstihre und des Landes Interessen durch einen besonderen Abgeordneten vertreten zu lassen.

Es findet das Recht hierzu seine unzweifelhafte Begründung in der Tendenz der nächst bevorstehenden Berathungen und Beschlußnahmen, welche auf Abänderung der seitherigen Grundgesetze des Bundes gerichtet ist und daher nach diesen selbst (Art. 6 der Bundesakte) den Zusammentritt des Plenums erheischt.

In der That ist aber auch eine Verstärkung der Bundes-Versammlung bis auf die Stimmzahl des Plenums nothwendig geboten, soll ihr schon jetzt durch den Funfziger-Ausschuß so sehr gefährdetes Ansehen künftig gegenüber der National-Versammlung nicht vollends zum Schatten herabsinken. Während jener ohne ein dazu berechtigendes Mandat die Stellung einer provisorischen Bundes-Regierung einnimmt, wird es dieser nicht an der Neigung fehlen, sich als Konstituante zu betrachten und mit Ausschluß jeder paktirenden Mitwirkung der Regierungen die künftige Bundes-Verfassung allein feststellen zu wollen.

Daher dürfte es sehr wünschenswerth sein, daß zur wirksameren Bekämpfung solcher bedrohlichen Bestrebungen auch die größeren Staaten, welche im Plenum mehrere Stimmen auszuüben haben, für jede derselben einen besonderen Gesandten zum Bundestage abordnen und dazu Männer wählen, deren Namen und seitherige Wirksamkeit eine Bürgschaft des Vertrauens im Volke bieten. Würden hierzu auch Mitglieder deutscher Fürstenhäuser, nicht regierende, ausersehen, welche einen Anhalt im Volksleben haben, wie namentlich der Erzherzog Johann von Oesterreich, der Prinz Wilhelm von Preußen, Onkel des regierenden Königs Majestät, der Prinz Johann von Sachsen, der Prinz Karl von Bayern, der Herzog Bernhard von Weimar u. A., so würde hierdurch die moralische Macht der Bundes-Versammlung einen hochanzuschlagenden weiteren Zuwachs erhalten. Zugleich würden diese fürstlichen Abgeordneten offenbar die geeignetsten Kandidaten für das Triumvirat sein, welches, nach einem in der neuesten Zeit beim Bundestage zur Berathung gekommenen Vorschlage, als provisorische Bundes-Regierung niedergesetzt werden soll.

Des Unterzeichneten hohes Gouvernement giebt sich der Hoffnung hin, daß die hohe Regierung Sr. Majestät des Königs bei den hier dargelegten Motiven zu Abordnung eines besonderen Herzoglichen Gesandten an den Bundestag, die sich zugleich den-

Digitized by Google

selben anreihenden angedeuteten weiteren Ideen in geneigte nähere Erwägung zu ziehen gewiß nicht ungeeignet finden wird.

Der Unterzeichnete erneuert auch bei dieser Gelegenheit Sr. Excellenz die Versicherung größter Hochachtung.

Berlin, den 30. April 1848.

(gez.) Röder.

An
Herrn Freiherrn von Arnim u. s. w.
Excellenz.

Daß Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen Höchstihre und die Landes-Interessen des Herzogthums Sachsen-Meiningen bei der deutschen Bundes-Versammlung bis zu definitiver Feststellung der neuen Bundes-Verfassung durch einen besonderen Abgeordneten in der Person des ordentlichen Professors der Rechte an der Universität zu Bonn, Dr. Perthes, vertreten zu lassen beabsichtigen, hat der Unterzeichnete aus der geehrten Note des Herrn von Röder vom 30. v. M. entnommen und ermangelt nicht, demselben seinen verbindlichen Dank für diese Mittheilung auszudrücken.

Was den an die letztere geknüpften Vorschlag betrifft, wonach die größeren Bundes-Staaten, denen im Plenum der Bundes-Versammlung mehrere Stimmen zustehen, dieselben durch eine gleiche Anzahl besonderer Gesandten, anstatt wie bisher durch Einen, abzugeben und hierzu namentlich nicht regierende Mitglieder fürstlicher Häuser abzuordnen hätten, damit aus denselben die Kandidaten für ein als provisorische Bundes-Regierung zu bestellendes Triumvirat gewählt werden könnten; so kann die diesseitige Regierung den gegenwärtigen Moment, kurz vor der Eröffnung der bevorstehenden deutschen National-Versammlung, nicht geeignet finden, auf eine Erörterung der Zweckmäßigkeit solcher an und für sich schon erheblichen Bedenken unterliegenden Abänderungen der jetzigen Gestalt der Bundes-Versammlung näher einzugehen.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Berlin, den 4. Mai 1848.

(gez.) Arnim.

An
den Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Minister-Residenten,
Herrn von Röder
hier.

Nachdem die Königl. sächsische Regierung den Entwurf eines Reichsgrundgesetzes, welcher von den XVII Vertrauensmännern ausgearbeitet worden ist, im Verfolg des in der 47sten Sitzung vom 4. d. M. gefaßten Bundesbeschlusses, sämmtliche Regierungen zu veranlassen, daß sie baldmöglichst ihre Bundestagsgesandten zur Berathung dieses Entwurfs instruiren möchten, einer genauen Prüfung unterworfen hat, ist der unterzeichnete Königl. sächsische Geschäftsträger beauftragt worden, sich in Betreff der Ansichten des Königl. preußischen Gouvernements über die nachstehenden Königl. sächsischerseits diesfalls festgehaltenen Hauptpunkte zu vergewissern.

Zunächst unterliegt es, nach dem Dafürhalten der Königl. sächsischen Regierung, wohl keinem Zweifel, daß besagter Entwurf, so wie er liegt, unmöglich von den Regierungen gebilligt werden kann, weil er eine vollständige Annullirung der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen in sich trägt. Diejenigen Punkte aber, worin er einer Abänderung bedarf, sind hauptsächlich folgende:

1) Die Abgränzung der Reichsgewalt gegen die Territorialgewalten. In dieser Hinsicht mußte etwa zu §. 2 bestimmt ausgesprochen werden, daß Alles, was nicht in dem Reichsgrundgesetze ausdrücklich der Reichsgewalt zugewiesen ist, den Territorialgewalten vorbehalten bleibe und für diese mithin die Vermuthung streite. Sodann müßte aber auch §. 3 in mehreren Punkten bedeutend modifizirt werden und zwar wie folgt.

Zu §. 3 ad a.

Der Ausdruck „die Ueberwachung der Verträge" wurde unbestimmt gefunden und beschlossen, statt dessen festzustellen, daß Verträge der einzelnen Staaten mit dem Auslande der Genehmigung der Reichsgewalt bedürfen, dagegen Verträge derselben unter sich nur der Reichsgewalt anzuzeigen seien, welche dieselben wegen etwa'gen Widerspruchs mit den Reichsgrundgesetzen durch ein Veto vernichten könne.

In gleicher Weise solle den einzelnen Staaten zwar untersagt werden, ständige Gesandtschaften im Auslande zu unterhalten, nicht aber unter sich selbst.

ad c.

Die unbedingte Hingabe des Heerwesens an die Reichsgewalt wurde für bedenklich erkannt und folgende nähere Bestimmung beliebt:

Der Reichsgewalt steht die allgemeine Militairgesetzgebung, die Anordnung und Leitung aller organischen Einrichtungen im Heere, die Ernennung des Ober-Feldherrn und vielleicht auch der Corps-Kommandanten zu. Die Armee-Corps sollen aber nach gewissen Reichskreisen gebildet und in jedem dieser Kreise, sofern er nicht durch einen einzigen Staat gebildet wird, der größte Staat in der Art an die Spitze gestellt werden, daß dessen Fürst als Reichs-Oberster die Bildung des Armee-Corps zu überwachen und die Generale, vielleicht alle Stabs-Offiziere zu ernennen hätte. Die einzelnen Staaten behalten die Ernennung der übrigen Offiziere, die Bildung und Leitung ihrer Truppen. Die Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Stellvertretung soll im Reichs-Grundgesetze übergangen und einem besonderen Reichs-Gesetze vorbehalten bleiben.

ad d.

Auch hier scheint eine nähere Bestimmung nothwendig. Die Anlage neuer Festungen soll allerdings ausschließlich Reichssache sein. Von den jetzt bestehenden Festungen möchten aber wohl manche den Regierungen der einzelnen Staaten als feste Plätze zu strafrechtlichen, polizeilichen oder auch administrativen Zwecken vorbehalten bleiben, jedoch allerdings so, daß sie im Falle eines

Krieges nach Bedürfniß der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen sind.

ad f und g.

Im Zoll- und Postwesen muß zwar die Gesetzgebung und Oberleitung, daher auch die Ernennung der Central-Behörden, der Reichsgewalt zustehen; aber die Verwaltung im Einzelnen und die Ernennung der Vollzugs-Beamten muß billig den einzelnen Regierungen belassen werden.

ad k.

Dieser Satz ist nicht blos unbestimmt, sondern auch so allgemein gefaßt, daß er nach und nach zu einer völligen Beseitigung aller Territorial-Gewalten führen könnte. Er gefährdet deshalb nicht blos die Rechte der Fürsten, sondern auch der einzelnen Stände-Versammlungen und die Ansprüche der einzelnen deutschen Stämme darauf, daß den besonderen Gestaltungen und Bedürfnissen ihres öffentlichen und Privatlebens, ihrer Familien- und Verkehrs-Verhältnisse gebührende Rechnung getragen werde. Es wird daher nothwendig sein, daß man diejenigen Theile der Gesetzgebung genau bezeichne und begränze, welche jetzt schon der Reichsgewalt zugewiesen werden sollen, wodurch je eine Erweiterung durch spätere Uebereinkunft nach §. 29 nicht ausgeschlossen ist. Als solche Gegenstände wurden aber erkannt: das Handel- und Wechselrecht, das Münz-, Maß- und Gewichts-System, das deutsche Heimats- und Staatsbürger-Recht. Außerdem würde es würde es wünschenswerth sein, daß die Reichsgewalt künftig eine allgemeine Civil- und Kriminalrechts und Prozeß-Gesetzgebung bearbeiten und vorlegen lasse, bis zu deren Annahme jedoch die Territorial-Gesetzgebung völlig frei bleiben müßte.

ad m.

Unter den Reichs-Einnahmen wäre wohl die Aufnahme von Darlehnen als Reichsschulden ausdrücklich zu erwähnen, sodann aber auch auszuführen, zu welchen Ausgaben die Einnahmen zu verwenden seien, und der zweifache Vorbehalt zu machen, daß den einzelnen Staaten die Sorge für die Aufbringung der Reichssteuern, ähnlich wie jetzt der Bundes-Verfassung, zustehe, und daß etwanige Ueberschüsse der Zoll- und Post-Einnahmen an die einzelnen Staaten zurückzugeben wären.

Als Gegenstände der Wirksamkeit der Reichsgewalt, wenn auch nicht als ausschließliches Recht derselben, wäre aber noch hervorzuheben: die Leitung der Auswanderung, die Gründung von Kolonieen, die Anlegung einer National-Bank.

2) Die Bestimmung des Oberhauptes. Die Herstellung einer erblichen Kaiserwürde ist zwar sehr wünschenswerth und für die Zukunft im Auge zu behalten, zur Zeit dürfte sie aber als nicht sofort thunlich erscheinen, wogegen ein Wahl-Kaiserthum für immer zu verwerfen ist, wenn man nicht alle Lehren der Geschichte vergessen will. Eben so entschieden muß man sich aber auch gegen ein Kollektiv-Oberhaupt, sei es nun der ganze Bundestag oder ein Kollegium von Dreien, erklären: das hieße die bisherige Schwäche der Bundesgewalt fortsetzen. Nur ein einzelnes Oberhaupt mit einem verantwortlichen Mini-

sterium an der Spitze kann der Träger einer starken Central-Gewalt sein, wie Deutschland sie braucht, wenn es nicht den auswärtigen Feinden und der Anarchie verfallen soll, und nur eine solche monarchische Central-Gewalt kann eine Garantie für die monarchische Verfassung der einzelnen Staaten bilden. Wird die Central-Gewalt republikanisch gebildet, so wird sie sehr bald die einzelnen Monarchieen verschlingen. Nach allen diesen Erwägungen scheint folgender Vorschlag allein ausführbar und beruhigend zu sein.

Die Würde des Oberhauptes wechselt von 5 zu 5 Jahren zwischen dem Kaiser von Oesterreich und den deutschen Königen nach ihrer bisherigen Rang-Ordnung, so jedoch, daß jetzt aus diesen das erste Oberhaupt durch Stimmenmehrheit der deutschen Bundesglieder im engeren Rathe gewählt würde, nach demselben aber jedenfalls der Kaiser von Oesterreich, sofern er nicht etwa jetzt gewählt würde, den Turnus begönne.

3) Die Bildung der ersten Kammer. Offenbar muß diese die Regierungen vertreten, wie die zweite das Volk. Am besten wäre es daher, wenn sie nur aus den Gesandten der Einzelstaaten bestände. Dies wird aber deshalb kaum ausführbar sein, weil ein Oberhaus von 38 Mitgliedern kein Gleichgewicht gegen das zahlreiche Unterhaus behaupten könnte.

Man wird aber wenigstens darauf bestehen müssen, daß die Reichsräthe nur von den Regierungen, nicht die Hälfte von den Ständen der einzelnen Staaten ernannt werden, und es ist dies den Volksrechten nicht gefährlich, weil fortan keine Regierung im grundsätzlichen Widerspruch mit dem Volksgeiste stehen kann.

4) Die Garantie der Verfassung der Einzel-Staaten. Eine solche bietet der Entwurf scheinbar im §. 25 lit. a., aber nur in sehr einseitiger Richtung, nämlich nur den Völkern gegen die Regierung, nicht aber diesen gegen die Völker oder gegen die Reichsgewalt. Es wäre daher an geeigneten Stellen des Entwurfs beizufügen:

a) Das Reich garantirt die in den einzelnen Staaten bestehenden Verfassungen gegen jede ungesetzliche Aenderung.

b) Das Reichs-Oberhaupt ist daher berechtigt und verpflichtet, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Staaten zu sorgen, sei es auf Ersuchen der Regierung oder, wenn diese daran verhindert ist, von selbst.

c) Das Reichsgericht hat auch zu entscheiden über Streitigkeiten zwischen dem Oberhaupte und einem oder beiden Häusern des Reichstages über Auslegung der Reichsgesetze und zwischen einzelnen Regierungen und der Reichsgewalt über die Gränzen der letzteren.

Indem der Unterzeichnete Se. Excellenz den Herrn Freiherrn von Arnim ꝛc. ganz ergebenst ersucht, ihm mit thunlichster Beschleunigung die Ansichten der Königlich preußischen Regie-

rung über vorstehende Punkte gefälligst eröffnen zu wollen, ergreift er u. s. w.

Berlin, den 12. Mai 1848.

(gez.) von Könneritz.

An

Sc. Excellenz den Königl. preußischen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn von Arnim.

Der Unterzeichnete hat die gefällige Note des Königl. sächsischen Geschäftsträgers, Herrn von Könneritz, vom 12ten d. M. zu erhalten die Ehre gehabt und mit vielem Interesse daraus die Resultate der Prüfung entnommen, welcher der von den siebzehn Vertrauens-Männern am deutschen Bundestage ausgegangene Entwurf eines Reichsgrundgesetzes für Deutschland von der Königl. sächsischen Regierung unterzogen worden ist. Was den zugleich darin ausgedrückten Wunsch der letzteren betrifft, die Ansichten der diesseitigen Königlichen Regierung über diese Resultate, so wie solche in der fraglichen Note sub 1—4 in einzelnen Punkten zusammengestellt sind, kennen zu lernen, so hat der Unterzeichnete zunächst im Allgemeinen ergebenst zu bemerken, daß Preußen, so wie andere mächtigere Bundesstaatea, aus nahe liegenden Gründen Anstand genommen, seinen deutschen Bundesgenossen mit Eröffnungen über den in Rede stehenden Entwurf entgegen zu kommen, indem es nach Lage der Verhältnisse angemessener erscheint, daß das Urtheil jedes einzelnen Bundesstaates über denselben, sofern solcher bei den gemeinsamen Berathungen wegen des deutschen Verfassungswerkes zur Grundlage und zum Ausgangspunkte gewählt werden sollte, sich erst in der deutschen National-Versammlung selbst, unter Berücksichtigung aller sich alsdann herausstellenden Momente, vollständig ausbilde und kundgebe. Für jetzt kann Preußen sich den Entwurf der siebzehn Vertrauensmänner nur insoweit aneignen, als derselbe den schon am 23. März c. mit Abgeordneten mehrerer süddeutschen Bundesstaaten wegen einer kräftigen Reorganisation der deutschen Bundes-Verfassung getroffenen Verabredungen entspricht, denen auch die Königl. sächsische Regierung beigetreten ist, nachdem darüber mit derselben durch den Königlichen Gesandten, Herrn von Jordan zu Dresden, auf den Grund einer ihm unterm 25. März c. ertheilten Instruction eine Communication stattgefunden hatte, auf welche auch in der Note des Unterzeichneten an den damaligen Königl. sächsischen Gesandten hierselbst, Herrn von Minckwitz, vom 1sten v. M. Bezug genommen wurde. Im Sinne der ebengedachten Verabredungen, so weit solche die künftige einheitliche Leitung des deutschen Bundes unter einem Oberhaupte, die Bildung eines Ober- und Unterhauses in dem zu schaffenden deutschen Parlamente, die Kompetenz desselben und namentlich auch die Einsetzung eines Bundesgerichts betreffen, glaubt die Königlich preuß. Regierung sich mit denjenigen Beschränkungen und sonstigen Modalitäten, unter welchen man Königlich sächsischer seits nach Inhalt der geehrten Note vom 12ten d. M., die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes eines Reichsgrundgesetzes für zweckmäßig und ausführbar erachtet, schon jetzt

vorläufig einverstanden erklären zu können. Auf eine nähere Erörterung der einzelnen Fragen einzugehen, welche hierbei in Betrachtung kommen, muß sich der Unterzeichnete jedoch schon um deswillen versagen, weil zu einer dadurch zu bewirkenden diesfälligen Verständigung mit der Königlich sächsischen Regierung bis zu der auf den 18ten d. M. anberaumten Eröffnung der Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. die erforderliche Zeit nicht übrig bleiben würde; weshalb es ihm auch zum Bedauern gereicht, daß die Gelegenheit zu einer solchen Verständigung Königlich sächsischerseits nicht früher gegeben worden ist.

Mit Vergnügen ergreift er übrigens die gegenwärtige Veranlassung ꝛc.

Berlin, den 14. Mai 1848.

(gez.) Arnim.

An
den Königl. sächsischen Geschäftsträger,
Herrn von Könneritz, hierselbst.

Finanz-Minister Hansemann: Ich habe nur eine kurze Ordnungsbemerkung zu machen. Unter Nr. 6 der Tagesordnung sehe ich eine mich betreffende Interpellation des Abgeordneten Kühnemann aufgeführt, die übergangen worden ist.

Vice-Präsident Waldeck: Der Abgeordnete ist nicht anwesend.

Abgeordn. Berends (vom Platze): Wenn die Aktenstücke durch die Niederlegung auf das Büreau Eigenthum der Versammlung geworden sind, so stelle ich den Antrag: daß sie gedruckt werden.

Vice-Präsident Waldeck: Wir gehen jetzt, da der Abgeordnete Reigers seinen Antrag zurückgezogen hat, zu dem Interpellations-Antrage des Abgeordneten Reichensperger II. über.

Abgeordn. Reichensperger II.: Ich habe den Antrag gestellt, die National-Versammlung wolle beschließen:

daß eine sofortige Revision des Ausgabebudgets zu bewirken sei.

Ich bitte, mir einige Worte über die Frage der Dringlichkeit zu erlauben.

Vice-Präsident Waldeck: Ich muß zunächst fragen, ob der Antrag unterstützt wird.

(Geschieht.)

Abgeordn. Reichensperger II.: Meine Herren! Ich hoffe, daß die bisherige Ungunst, welche den sogenannten Dringlichkeits-Anträgen sich entgegengestellt, nicht auf den gegenwärtigen Antrag ausgedehnt werden wird. Ich glaube, daß die bloße Revision des Budgets die Staatsregierung nicht in Verlegenheit bringen kann, dagegen sprechen die erheblichsten Gründe der Nothwendigkeit für denselben, ganz besonders die in Aussicht gestellte Zwangsanleihe, ferner der Umstand, daß wir alle mit unsern Kommittenten die Ueberzeugung in vollem Maße theilen, daß eine sehr bedeutende Ersparniß auf leichte und gerechte Weise

dadurch herbeigeführt werden könne, daß die hohen Gehälter und Pensionen Gegenstand einer Revision werden.

Vice-Präsident Waldeck: Die nächste Frage wird sein, ob die sofortige Diskussion dieses Antrags verlangt wird, und ich bitte diejenigen, welche dafür stimmen, aufzustehen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist unentschieden, ich bitte daher, zur Gegenprobe, diejenigen, welche dafür stimmen, daß der Antrag nicht sofort zur Diskussion, sondern an die Abtheilung gewiesen werde, aufzustehen.

(Pause.)

Die Majorität ist für die sofortige Diskussion. Der Antragsteller hat das Wort.

Abgeordn. Reichensperger II: Zur materiellen Begründung meines Antrages habe ich nur noch wenig hinzuzufügen: Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß mein Antrag nur auf Revision des Ausgabe-Budjets beschränkt ist. Ich weiß sehr wohl, daß es ungeeignet wäre, die Einnahmen, welche in die Staatskasse fließen, in diesem Augenblick, wo alle Quellen zu stocken drohen, auch nur im mindesten in Frage zu stellen. Hier ist sicherlich die größte Behutsamkeit nothwendig, weil es leicht ist, eine Quelle zu verstopfen, dagegen schwierig und gewagt, in Zeiten ernstlicher Krisen neue zu öffnen. Das Einnahme-Budget darf mithin nach meiner Ueberzeugung in diesem Augenblicke durchaus nicht erschüttert werden. Ganz anders aber verhält es sich mit dem Ausgabe-Budget und zwar waltet hier gerade der entgegengesetzte Fall ob, denn eben, weil alle Einnahme-Quellen geschmälert sind, darum ist es nothwendig, daß eine Verminderung der Ausgaben möglichst rasch vorgenommen wird, damit ein Gleichgewicht in dieser Beziehung hergestellt werde. Die Mittel, wodurch dies zu erreichen ist, sind dem ganzen Preußenvolke bewußt. Ich habe sie bereits angedeutet und bin überzeugt, daß wenn der Herr Finanz-Minister das Ausgabe-Budget vorlegen wird, Jedermann mit Fingern darauf hinzeigen wird, wo und bis zu welchem Maße Ausgaben stattfinden, die man unbedingt einstellen muß.

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren, die Vorlage des Ausgabe-Budgets, um ein Votum darüber abzugeben, halte ich in einer kurzen Zeit, wie beantragt worden ist, für nicht thunlich. Es wird auf jedem Fall, um das Ausgabe-Budget feststellen zu können, mehreres noch vorhergehen müssen. Es ist dazu nothwendig, daß in den verschiedenen Verwaltungszweigen zuvörderst die neuen in Anwendung zu bringenden Grundsätze festgestellt werden. Es ist der Antrag insbesondere dadurch motivirt worden, daß nächstens eine Zwangsanleihe vorgeschlagen werden würde; bei dieser Gelegenheit nun und bei der Debatte über die Adresse wird eine Auskunft über mehrere Zweige des Finanzwesens ertheilt werden. Insbesondere wird dann auch von solchen Ausgaben die Rede sein können, von welchen der verehrte Abgeordnete glaubt, daß sie leicht zu vermindern und dadurch sehr bedeutende Ersparnisse zu machen seien. Es wird sich bei dieser

Gelegenheit ergeben, inwiefern es richtig ist, daß diese Ersparnisse bedeutend sein können. Schon seit 4—6 Wochen, nämlich kurze Zeit, nachdem ich ins Ministerium getreten war, habe ich eine Kommission zusammentreten lassen, die mit Entwerfung des Budgets für das nächste Jahr sich beschäftigen und dabei diejenigen Grundsätze in Erwägung ziehen soll, deren Anwendung zu einer Ersparung führen kann. Sofern es nun bisher hat geschehen können, ist mit Ersparungen schon vorgeschritten und namentlich ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die Pensionen künftig nicht so hoch normirt werden, indem bei denjenigen Pensionirungen, die nach den jetzt geltenden Regeln uns als sehr hoch normirt erscheinen, vorläufig die Pensionsätze einer näheren Festsetzung vorbehalten worden sind. Auch ich bin der Meinung, daß einige wesentliche Aenderungen in Beziehung auf Gehälter eintreten müssen, ebenso auch in Beziehung auf Pensionirungen; es hängt aber diese Frage mit dem ganzen künftigen System der Verwaltungs Einrichtung enge zusammen; diese Frage so schnell hier zu lösen, würde unmöglich sein. Ich bin daher der Meinung, daß die Entscheidung über die Frage, ob das Ausgabe-Budget dieses Jahres schon zur Feststellung vorgelegt werden soll, bis dahin aufgeschoben werde, wo der von mir bereits früher angekündigte Gesetz-Entwurf, wegen einer Zwangsanleihe vorgelegt sein und die Debatte über die Adresse stattgefunden haben wird. Dann wird auch der Herr Antragsteller am Besten entnehmen können, ob es an der Zeit und möglich sei, noch für das laufende Jahr ein vollständiges Ausgabe-Budget zu fertigen und zur Feststellung hier einzubringen. Jedenfalls aber, damit die verehrten Mitglieder der Versammlung schon über die Frage sich einigermaßen aufklären können, halte ich es gut, daß ihnen diejenigen Mittheilungen über den Staats-Haushaltungs-Etat gemacht werden, welche dem zuletzt versammelt gewesenen ständischen Ausschuß hier gemacht worden sind. Es sind davon zwar keine Exemplare mehr vorhanden, ich werde aber veranlassen, daß eine neue Auflage veranstaltet und jedem Mitgliede 1 Exemplar davon mitgetheilt werde.

Vice-Präsident Waldeck: Zunächst ist mir ein Amendement übergeben worden vom Abgeordneten Behnsch:

„Die National-Versammlung wolle beschließen, daß eine sofortige Revision der Bücher über Ausgabe und Einnahme des Staatsschatzes seit 1840 vom 7. Juni zu bewirken sei."

Stimmen: Das ist kein Antrag.

Minister v. Auerswald: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein Antrag, der den Staatsschatz betrifft, schwerlich als ein Amendement zu einem Antrage, der das Ausgabe-Budget betrifft, betrachtet werden kann. Es scheint mir entschieden ein neuer Antrag zu sein.

Vice-Präsident Waldeck: Ich frage, ob der Antragsteller seinen Antrag zurücknimmt?

(Es geschieht.)

Abgeordn. von Berg: Ich habe ums Wort gebeten, um mich gegen einen Satz aus der Motivirung des Herrn Reichen-

sperger zu verwahren. Das erste Zeichen der Theilnahme für die Armee in einem Antrage hat der Herr Reichensperger gegeben, indem er von Abzügen der Gehalte und Pensionen spricht. Wir leben in einem abnormen Zustande und die heutige Frage ist deshalb so empfindlich und kitzlich gewesen, weil noch Nichts geschehen ist, die vorhandene oder präsumirte Spaltung zwischen dem Volke und Heere aufzuheben oder als nicht vorhanden zu erweisen. Wenn dies geschehen, mögen wir auf organischem Wege, indem wir das Heerwesen reformiren, weiter entscheiden. Daß wir heute davon reden, wo vielleicht morgen der Feind vor den Thoren steht, daß wir uns nicht auf andere Weise um die Armee bekümmern, dagegen protestire ich.

Abgeordn. Reichensperger: Meine Aeußerungen hinsichtlich der Reductionen, die in der Armee eintreten können, ist sehr mißverstanden worden. Ich glaubte mindestens nicht, durch dieselbe die Armee zu verletzen und eine Ungunst gegen sie auszudrücken; ich glaubte vielmehr im Gegentheil, das Entgegengesetzte zu erreichen und eine gegen die hohen Gehälter bestehende Ungunst dadurch zu entfernen und das Verhältniß der Subalternen zu den höheren Graden besser zu gestalten. Das von mir Vorgeschlagene ist überdies auch keine Maßregel, die ausschließlich die Armee betrifft, sondern welcher der ganze Beamtenstand nothwendig unterworfen werden muß, weil allenthalben einzelne zu hohe Gehalte und Pensionen bestehen und weil die Hülfsquellen des Staats überall stocken, während Mangel und Elend im Volke wächst. In Beziehung auf die Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers, daß eine Zwangsanleihe leider schon in so ganz kurzer Zeit bevorstehe, muß ich allerdings bemerken, daß er hier meinen Antrag beseitigt. Wenn er wirklich in Zeit einer Woche eingebracht werden muß und hiermit die zugesagte Vorlage verbunden wird, so bin ich allerdings sehr einverstanden, daß mein Antrag wegen Verminderung der Ausgaben nicht weiter Platz greifen könne. Uebrigens scheint es mir, daß die Reorganisation des Beamtenthums kein Hinderniß ist, ebensowenig hinsichts der Pensionen, als auch der Gehälter. Was die Pensionen betrifft, so ist uns allen bekannt, wie eine nicht kleine Zahl früherer Minister mit vollem Gehalte verabschiedet worden sind.

(Einzelne: Bravo!)

Minister Hansemann: Ich habe nicht verstanden, ob der Herr Antragsteller von den zuletzt entlassenen Ministern geredet hat.

Abgeordn. Reichensperger: Nicht von den letzten Ministern, sondern von solchen aus einer früheren Zeit, habe ich gesprochen; wenn der Herr Minister oder die Versammlung wünscht, daß ich Namen nenne, so bin ich hierzu wohl im Stande.

Ich erkläre hiermit schließlich, daß ich mit Rücksicht auf die Zusage des Herrn Finanz-Ministers, er werde einen Antrag, welcher auf eine Zwangs-Anleihe geht, in kürzester Zeit der Versammlung vorlegen, meinen Antrag zurückziehe.

Vice-Präsident Waldeck: Wir kommen zu den Anträgen des Abgeordneten Jander.

Abgeordn. Jander: Ich habe folgende zwei Anträge gestellt:

1. die hohe Verſammlung wolle beſchließen, daß die am meiſten drückende, bisher ungleich vertheilte Klaſſenſteuer zur augenblicklichen Beruhigung des Landes, bis zur definitiven Entſcheidung über das Steuergeſetz, ſofort aufhöre.

(Auf die Anfrage des Vice-Präſidenten wird der Antrag nicht unterſtützt.)

2. Desgleichen, daß die an die Königlichen Domainen-Rentämter, als Domainen-Fiskus, von den betreffenden Gemeinden zu leiſtenden Zinſungen an Getreide- und Geldrenten u. ſ. w. bis zur definitiven Regulirung dieſer Leiſtungen, ſofort aufhören.

Vice-Präſident: Wird der zweite Antrag unterſtützt?

(Wird nicht unterſtützt.)

Wir kommen nun zu der Interpellation des Abgeordneten Evelt.

Da Herr Evelt nicht anweſend iſt, ſo ſchließe ich die heutige Sitzung, und lade Sie zur nächſten auf Mittwoch um 12 Uhr wieder ein.

(Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr.)

Funfzehnte Sitzung.

am 14. Juni 1848.

Bemerkung zum Protokoll. — Mittheilung eines Schreibens des Präsidenten an das Staats-Ministerium in Betreff der Vorfälle während und nach der Sitzung vom 9. Juni. — Anträge wegen desselben Gegenstandes und Verhandlungen darüber. — Verschiedene weitere Anträge werden zum Theil in die Abtheilungen verwiesen, zum Theil auf andere Weise erledigt.

Nachtrag

zur

Tages-Ordnung

am Mittwoch, den 14. Juni 1848.

1) Bericht der Central-Abtheilung über den Antrag des Abgeordneten Blöm, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten.

2) Contzen. Interpellation des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die dem Gerüchte nach unter den Augen der Bürgerwehr am 9ten d. M. erlittene Mißhandlung.

3) Waldeck. Antrag. Hohe Versammlung wolle beschließen:

I. daß vor Allem in sämmtlichen Abtheilungen lediglich die Frage zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen:

> Welche Ausdehnung der Verfassungs-Entwurfs-Arbeit zu geben, welche Gegenstände in den Entwurf selbst oder in gleichzeitig zu veranlassende Gesetze aufzunehmen?

und zwar mit Rücksicht auf die in dieser Beziehung schon mehrfach gestellten Anträge von Pape (Nr. 41), Weichsel (Nr. 44), Rodbertus (Nr. 77), Behnsch (Nr. 259) und Anderen, daß hierüber auf dem gewöhnlichen Wege der Beschluß des Plenums der Versammlung herbeizuführen.

II. daß, nachdem so die Grundsätze darüber, was außer den unzweifelhaften Gegenständen noch in den Entwurf aufzunehmen, festgestellt sind, eine Kommission, bestehend aus 3 zu wählenden Mitgliedern jeder Ab-

theilung, also aus 24 Personen, zu ernennen und dieser, unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs und Mittheilung aller auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge, dessen Umarbeitung, resp. Ausarbeitung eines neuen Entwurfs aufzutragen; den solchergestalt ausgearbeiteten Entwurf dann in den Abtheilungen zu berathen und durch die Verfassungs-Kommission vor das Plenum der Versammlung zu bringen.

4) Robertus. Antrag. Die Versammlung wolle sofort folgende Adresse an die deutsche National-Versammlung berathen und beschließen:

Hohe Versammlung!

In den ersten Tagen der wiedererwachten deutschen Einheit war es Preußens glorreiches Loos, das Schwert zu ziehen für die Ehre und Unverletzlichkeit des geliebten Vaterlandes.

Mit Stolz dürfen wir auf die Siege in Schleswig hinblicken, die wir im Namen Deutschlands und für Deutschland erfochten. Mit Hingebung und Opferwilligkeit trugen wir die Lasten des Krieges, sahen wir unsere Küsten bedroht, unsere Häfen gesperrt und die Lebens-Adern unserer Landeswohlfahrt abgeschnitten. Wir vertrauten unserem Schwerte, der deutschen Einigkeit, einem siegreichen Frieden.

Unser Vertrauen in diese Einigkeit Deutschlands ist bitter getäuscht.

Als ob Deutschland und Dänemark im tiefsten Frieden wären, öffnen die übrigen deutschen Staaten dem dänischen Handel willig ihre Häfen, und das von Dänemark den Schiffen Preußens aufgelegte Embargo bleibt unvergolten in den Handelsplätzen unserer Brüder. Wir die wir für Deutschland das Schwert führen, werden von Deutschland verleugnet.

Hohe Versammlung! — Die Versammlung der preußischen Abgeordneten will Ihnen, die Sie zur Gründung deutscher Einheit berufen sind, vertrauen, daß Sie gegen solches Verfahren deutscher Regierungen ernst und kräftig auftreten und nicht dulden werden, daß die neue Verbrüderung der Deutschen im ersten Erwachen wieder erstickt werde. Wir, unsrerseits, bieten Ihnen die feste Versicherung, daß wir niemals, in Rath und That, den Wahlspruch vergessen werden: „Ein einiges, starkes und freies Deutschland!“

5) Rißmann. Antrag. Sofortige Aufhebung einer ungerechten Abgabe derjenigen Einwohner des Großherzogthums Posen, welche dem deutschen Bunde angehören und bisher die Verpflichtung hatten, für den Aufenthalt zu Frankfurt a. d. O. während der jedesmaligen Messe eine Abgabe von 5 Sgr. pr. Kopf zu entrichten.

Zweiter Nachtrag zur Tages-Ordnung am Mittwoch, den 14. Juni 1848.

(Wird hinter dem Antrag ad 2 des ersten Nachtrages zur Berathung kommen.)

Reichensperger. Antrag: Die hohe National-Versammlung wolle sofort eine Kommission mit der Aufgabe ernennen, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten diejenigen Thatsachen festzustellen, durch welche an den letzten Sitzungstagen die Würde der National-Versammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden ist, — demnächst aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung jeder Wiederkehr derartiger Vorkommnisse ergriffen worden sind.

Die Sitzung wird eröffnet um 12¼ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde. Als Schriftführer fungiren die Herren Haußmann und von Daniels. Der Schriftführer Haußmann verliest das Protokoll der Sitzung vom 9ten d. M., welches nach einer kleinen Berichtigung von dem Präsidenten für angenommen erklärt wird.

Präsident: Zuerst muß ich der Versammlung Kenntniß von einem Schreiben geben, welches ich am vorigen Sonnabend im Interesse der Versammlung an das hohe Staats-Ministerium gerichtet habe, und ersuche den Schriftführer von Daniels, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer von Daniels (liest vor): „Die Exzesse, welche während und nach der gestrigen Sitzung der National-Versammlung stattgefunden haben, sind den Mitgliedern des Königlichen Staats-Ministeriums theilweise schon persönlich bekannt. Als Präsident der Versammlung halte ich es indeß für meine Pflicht, die Haupt-Vorfälle in einer amtlichen Anzeige zusammenzufassen.

1) Wegen eines Halsleidens hatte ich den Vorsitz dem Vice-Präsidenten Waldeck übertragen und befand mich auf der obersten Bank zunächst der Ausgangsthür, als über die Frage wegen Uebergangs zur motivirten Tagesordnung auf den Antrag des Abgeordneten Berends durch namentlichen Aufruf abgestimmt wurde. Ehe noch das Ergebniß der Abstimmung verkündigt war, wurde mir gemeldet, daß mehrere Leute in dem Garderobe-Zimmer mich zu sprechen wünschten. Als ich in dasselbe hinaustrat, wurde mir gesagt, daß die Angemeldeten sich in das Sekretariat verfügt hätten, um mich dort aufzusuchen. Ich begab mich wieder in den Saal und erhielt bald darauf die zweite Anmeldung, welche mir als Deputation angekündigt wurde. Ich fand bei dem Austritt aus dem Saale vier mir unbekannte Männer, welche erklärten, daß sie als Deputirte hier seien, um mich zu fragen, ob es seine Richtigkeit habe, daß die National-Versammlung die Revolution nicht anerkennen wolle. Auf Befragen nach ihrer Vollmacht erklärten sie sich für Deputirte des souverainen Volkes. Ich entgegnete, daß ich ein solches souveraines Volk, welches sie bevollmächtigt haben könnte, nicht kenne. Die Vertreter des

Volkes seien die in dem Saale versammelten Abgeordneten. Durch die freie Presse und den Druck der stenographischen Berichte seien Jedem die Mittel gewährt, sich mit dem Inhalte und den Ergebnissen der öffentlichen Verhandlungen bekannt zu machen. Man möge daher die Ausgabe der stenographischen Berichte erwarten. Persönliche Auskunft zu ertheilen, könne ich mich in meiner Stellung nicht für verpflichtet halten. Auf die Vorstellung, daß die größte Aufregung erfolgen werde, wenn sie nicht eine befriedigende Antwort zurückzubringen hätten, setzte ich ihnen auseinander, daß die Versammlung, als eine auf allgemeiner Wahl beruhende Vertretung des ganzen Volkes, durch Demonstrationen sich nicht werde einschüchtern lassen, und daß ich als Präsident derselben ungesetzlichen Schritten gegen deren Ruhe und Freiheit ohne Furcht auf das entschiedenste entgegentreten werde. Ich machte ihnen ferner bemerklich, daß der Schritt, welchen sie ergriffen hätten, unbedenklich ein ungesetzlicher sei, worauf sie mir erwiederten, daß das höchste Gesetz des Volkes Wille wäre. Ich entgegnete ihnen auf das bestimmteste, daß der Wille der vor dem Hause sich befindenden Haufen von mir nun und nimmermehr als ein Volkswille anerkannt werden würde, welcher, wie ich schon früher erklärt hätte, nur in der Versammlung seinen Ausdruck finde. Ich müsse daher auffordern, sich von hier zu entfernen, wo Niemand außer den Abgeordneten und den Beamten der Versammlung einzutreten ein Recht habe. Nachdem ich durch diese Erklärungen die Entfernung der angeblichen Deputirten erwirkt hatte, zog ich bei dem Kommandanten der Bürgerwehr Erkundigung danach ein, wer denselben den Eintritt gestattet habe. Der Kommandant erklärte mir, es seien jene Männer in Begleitung von zwei Studenten und zwei in Civil gekleideten Personen, welche für sie den Durchlaß verlangt hätten, und unterstützt von einem großen Volkshaufen erschienen. Der aufgestellte Posten der Bürgerwehr habe nicht die erforderliche Stärke gehabt, um einen Widerstand wagen zu können. In dem Versammlungshause sei die Wache den Studenten anvertraut, von denen keine Befehle des Kommandanten der Bürgerwehr angenommen würden.

2) Ueber die Unbilden, welche der Herr Staats-Minister von Arnim beim Weggehen aus der Sitzung erfahren, provozire ich auf die Aussage desselben; die in der Nähe aufgestellte Bürgerwehr hat, wie ich aus zuverlässiger Mittheilung weiß, des Angegriffenen sich anzunehmen geweigert.

3) Aus der beiliegenden, auf meine ausdrückliche Aufforderung erstatteten Anzeige eines Abgeordneten wird das Staats-Ministerium ersehen, in welcher Weise dem Abgeordneten Minister-Präsidenten Camphausen bei seiner Entfernung aus dem Versammlungshause nachgestellt und wie der Abgeordnete Finanz-Minister Hansemann genöthigt gewesen ist, um Beleidigungen zu entgehen, den Rückweg nach seiner Wohnung durch die hintere Gartenthür zu nehmen.

Das beiliegende, auf gleiche Veranlassung eingegangene

Schreiben eines anderen Abgeordneten zeigt, in welcher Weise die Hintertreppe des Versammlungshauses von einem Manne überwacht worden ist, der nur aufgestellt gewesen sein kann, um durch Zeichen Volksmassen heranzuziehen und den freien Austritt der Deputirten zu verhindern, welches der Vorfall mit dem Abgeordneten Minister-Präsidenten Camphausen bestätigt.

4) Aus einem ferneren Schreiben eines Deputirten geht hervor, wie schon vorgestern die Freiheit der Abgeordneten durch Volkshaufen bedroht gewesen ist, und wie gestern ein Abgeordneter von einer Menge von Leuten umringt worden, welche Gewaltthätigkeiten gegen die Minister beabsichtigten und deren Aufenthalt zu erforschen sich bemühte.

5) Der Abgeordnete Prediger Sydow wurde, als er das Haus verließ, von einem Menschenhaufen umgeben und durch Fußtritte und andere Thätlichkeiten mißhandelt.

In Folge dieser Ungesetzlichkeiten gegen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, welche die freie Berathung derselben auf das höchste gefährden, beantrage ich zu Vorbeugung der Wiederholung und für die volle Sicherstellung der National-Versammlung und deren einzelne Mitglieder:

a) strenge Untersuchung der gestrigen Vorfälle, gerichtliche Verfolgung der ermittelten Urheber und Theilnehmer, so wie derjenigen, welche durch Vernachlässigung ihrer Pflicht die begangenen Ungesetzlichkeiten zu verhüten versäumt haben;

b) Schutz gegen Uebergriffe großer Versammlungen in der Nähe des Sitzungs-Lokals.

Berlin, den 10. Juni 1848.

Der Präsident der National-Versammlung.

(gez.) Milde."

Präsident: Es ist meine Pflicht gewesen, der Versammlung von diesem Schreiben Kenntniß zu geben. Der Abgeordnete Temme war am heutigen Morgen bei mir; insofern es die Versammlung gestattet, so würde derselbe im Stande sein, bezüglich des ersten von mir gestellten Antrages der Versammlung darüber Nachricht zu geben, was verfügt wurde. Ist die Versammlung gemeint, den Abgeordneten Temme zu hören?

(Wird bejaht.)

Der Abgeordnete Temme hat das Wort.

Abgeordn. Temme: Meine Herren! Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 9ten d. M. stattgefunden haben, sind Ihnen zum Theil aus dem eben verlesenen Schreiben des Herrn Präsidenten unserer Versammlung bekannt geworden, zum Theil sind sie auf andere Weise in die Oeffentlichkeit gedrungen. Ich kann daher um so mehr unterlassen, sie hier noch einmal vorzutragen, als ich durch eine Wiederholung derselben ungern die Schmach vergrößern möchte, die durch solche Vorfälle auf die Stadt Berlin gefallen ist, freilich nur hervorgerufen durch einen geringen Theil ihrer Bevölkerung. Es bedarf der Wiederholung einer Mittheilung dieser Vorfälle auch nicht, um einen Antrag an Sie zu stellen, den ich für durchaus nothwendig erachte. Die Sicherheit

unſerer Verſammlung iſt geſtört worden, die Unverletzlichkeit, die perſönliche Sicherheit einzelner Deputirter iſt angegriffen worden. Es liegt auf der Hand, daß es eines Schutzes bedarf, damit ſolche Angriffe nicht wieder vorkommen können. Ein ſolcher Schutz kann auf zweierlei Weiſe geſchaffen werden. Zuvörderſt — und dieſer Umſtand iſt angeregt worden, ich möchte ihm aber nicht beiſtimmen — durch Verlegung des Sitzes der National-Verſammlung von hier. Meine Herren! Ich habe auf glaubhafte Weiſe erfahren, daß dieſerhalb Anträge bei dem Präſidium der hohen Verſammlung niedergelegt worden ſind; ich meinerſeits gehöre nicht zu den Antragſtellern, würde mich auch mit allen Kräften gegen einen ſolchen Antrag wahren; und um mich dagegen zu wahren, habe ich um das Wort gebeten, indem ich Ihnen ein anderes Auskunftsmittel vorſchlagen werde. Meine Herren, wenn wir die National-Verſammlung verlegten, ſo würde dies ein Schritt ſein, der das Vaterland in die größte Gefahr bringen könnte; er würde beweiſen, daß in Berlin Ordnung und Sicherheit nicht mehr herrſchten, daß die Behörden ihre Macht verloren hätten, daß das Geſetz keine Geltung mehr hätte, daß die Anarchie im Beſitz Berlins wäre. Meine Herren, wir werden am allerwenigſten dazu die Hand bieten, daß ſo etwas im Lande Glauben verdiene. Deshalb würde ich Ihnen vorſchlagen, uns einen anderen Schutz zu verſchaffen, und zwar auf dem Wege der Geſetzgebung. Es könnte in dieſer Hinſicht davon die Rede ſein, daß wir ein neues Geſetz, wie wir es vor einigen Tagen gegen Attrouppements in Frankreich haben ergehen ſehen, erließen. Allein, meine Herren, eines ſolchen Geſetzes bedürfen wir nicht. Das Geſetz vom 6. April enthält die gehörigen Anordnungen, und wenn dieſe mit Kraft gehandhabt werden, werden die Verſammlungen auf den Straßen nicht im Stande ſein, unſere Sicherheit zu gefährden. Daß ſolche Anordnungen getroffen werden, darüber liegt uns ein Beweis vor von der Bürgerwehr und von dem Polizei-Präſidium, und ich glaube, meine Herren, wir können auf die Behörde und auf die berliner Bürgerwehr feſt vertrauen, daß ſie dieſer Anordnung gehörige Achtung verſchaffen wird, ſollte es nöthig ſein, durch Gebrauch der Waffen, — leider! — aber es müßte geſchehen. Ich würde mir nun erlauben, einen weiteren Antrag zu ſtellen. Ich ſtelle nämlich folgenden Antrag:

Die hohe Verſammlung wolle ſofort folgendes Geſetz beſchließen und zur geſetzlichen Sanction und Emanation bringen.

§. 1. Die Verſammlung zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung iſt während der Dauer ihrer Sitzungen unverletzlich.

§. 2. Jedes Mitglied dieſer Verſammlung iſt unverletzlich in Beziehung auf ſeine in der Ausübung ſeiner Dienſtverrichtungen ausgeſprochenen Anſichten und Voten.

§. 3. Ein gewaltſamer Angriff gegen die Unverletzlichkeit der Verſammlung wird wie Hochverrath beſtraft.

§. 4. Ein thätlicher Angriff gegen die Perſon eines Mit-

Digitized by Google

gliedes der Verſammlung in Beziehung auf deſſen in Ausübung ſeiner Dienſtverrichtungen ausgeſprochenen Anſichten und Voten wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu drei Jahren beſtraft, vorbehaltlich der durch Uebertretung eines anderen Strafgeſetzes etwa verſchuldeten ſchwereren Strafe.

Meine Herren! Sie haben mir geſtattet, einige einleitende Worte zu meinem Antrage zu Ihnen zu ſprechen, geſtatten Sie mir auch noch, einige kurze Worte darüber zu ſprechen, was meinen Antrag im Allgemeinen veranlaßt. Es ſind geſtern Abend um 10 Uhr mir in meiner Eigenſchaft als Staats-Anwalt die polizeilichen Verhandlungen über die Vorfälle, die ſtattgehabt haben, zugekommen; ich habe heute die Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Juſtiz-Miniſters erbeten, was in meiner Eigenſchaft als Staats-Anwalt erforderlich iſt, Mittheilungen daraus zu machen; ich habe die Genehmigung erhalten und kann darüber Folgendes ſagen. Die Verhandlungen haben — abgeſehen davon, daß beſtimmte Thäter der einzelnen ſtattgefundenen Exzeſſe bis jetzt nicht haben ſo ermittelt werden können, daß ſie zur Verhaftung gezogen werden konnten, — ergeben, daß die Angriffe gegen den Miniſter Arnim ſowohl als auch gegen den Prediger Sydow, ſich, was man ſagt, als **causae criminalis** herausgeſtellt haben. Ein ſolches Verbrechen verlangt, daß von Amts wegen, alſo durch die Staats-Anwaltſchaft, nach der bisherigen Verfaſſung gerügt werden muß. Unſere Verfaſſung iſt leider in dem Zuſtande, nur auf perſönlichen Antrag des Miniſters Arnim und Abgeordneten Sydow einſchreiten zu können, unſere Verſammlung iſt noch nicht als integrirender Theil der Staats-Verfaſſung feſtgeſtellt. Sie kann es erſt dadurch werden, wenn durch ein Geſetz ihre Unverletzlichkeit erklärt wird. Jedes Mitglied hat bis jetzt noch keine Unverletzlichkeit und iſt nur durch allgemeine Geſetze geſchützt. Es iſt demnach auch der Abgeordnete Sydow, in Beziehung auf die ihm wiederfahrenen Thätlichkeiten, nur geſchützt durch die Geſetzgebung, welche über Injurien beſteht, und wenn er alſo und durch ihn die ganze Verſammlung verletzt iſt und die ihm widerfahrenen Unbilden zur Strafe ziehen will, ſo muß er als Denunciant auftreten und darauf antragen, daß ein Injurien-Prozeß auf dem Wege der fiskaliſchen Unterſuchung eingeleitet wird. Wollen Sie verlangen, daß ein Deputirter in ſolche unangenehme Nothwendigkeit verſetzt wird? Ich glaube nicht. Schon deshalb iſt es nöthig, daß ein Geſetz erlaſſen wird und auf dieſe Weiſe die Würde der Verſammlung und der einzelnen Abgeordneten aufrecht erhalten werde. Ich bitte den Herrn Präſidenten, die Verſammlung zu fragen, ob mein Antrag Unterſtützung findet, damit ich ihn demnächſt motiviren kann.

Präſident: Bevor ich den Antrag zur Unterſtützung ſtelle, frage ich, ob die Verſammlung nicht gemeint iſt, denſelben aus Gründen der Nützlichkeit mit den beiden Anträgen der Abgeordneten Gontzen und Reichensperger, welche auf der Tagesordnung ſtehen, zu verbinden und ſofort in Berathung zu ziehen. Inſofern ſich kein Widerſpruch findet, wird es zweckmäßig

ſein, den Gegenſtand auf dieſe Weiſe in ſeiner Totalität zu erledigen.

Eine Stimme: Es ſteht der Antrag auf ein Geſetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, welcher von den Abgeordneten Contzen und Reichensperger eingebracht iſt, auf der Tagesordnung; es läßt ſich daher die vorliegende Verhandlung daran knüpfen. Ich trage darauf an, daß dies geſchehe; es können demnächſt, wenn es nöthig gehalten wird, Anträge auf Erweiterung gemacht werden.

Miniſter-Präſident Camphauſen: Nach dem Vorſchlage, den der Präſident der Verſammlung eben gemacht hat, enthalte ich mich vorläufig des Eingehens auf den Antrag des Abgeordneten, der vorher geredet hat, und will nur bemerken, daß die Ausſchreitungen, welche der Gegenſtand gerechter Beſchwerden geworden ſind, allerdings einen höchſt beklagenswerthen Vorfall enthalten, beklagenswerth inſofern, als dadurch die Sicherheit und Freiheit der Berathung und der Beſchlüſſe dieſer Verſammlung angegriffen und bedroht ſind, und inſofern, als dadurch in den Provinzen die Anſicht Raum gewinnen könnte, daß das, was wir hier verhandeln und beſchließen, nicht der geläuterte Ausdruck einer völlig freien und unabhängigen Meinung ſei. Wenn eine ſolche Anſicht Platz greift, ſo würde ſie der Autorität der Verſammlung im Lande ungemein ſchädlich werden und das Gelingen ihrer ſchwierigen Aufgabe erſchweren. Was geſchehen und eingeleitet iſt, um der Erneuerung ſolcher Vorfälle vorzubeugen, darüber wird der Miniſter des Innern noch Gelegenheit nehmen, neben demjenigen, was der Abgeordnete, der vorhin ſprach, vorgebracht hat, ſich noch näher auszudrücken. Da aber der Regierung im Allgemeinen der Vorwurf gemacht werden kann, daß ſie Dinge unterlaſſen habe, welche geeignet ſind, das Eintreten eines ſo unbefriedigenden Zuſtandes zu verhindern, ſo bitte ich um die Erlaubniß, einige Worte über den Standpunkt und das Verfahren der Regierung zur Aufklärung und Rechtfertigung derſelben anführen zu dürfen.

Als ich in das Miniſterium berufen wurde, war das Land, wie nach einem eben überſtandenen Sturme, von einem wogenden Wellenſchlage bewegt. Um es zur Beruhigung zurückzuführen, konnten zwei Wege als richtig erkannt werden.

Der eine: ſofort alle Konſequenzen des eingetretenen Zuſtandes mit Schnelligkeit und Energie ohne Scheu vor willkürlichem Eingreifen zu ziehen, gewiſſermaßen als eine revolutionaire Regierung aufzutreten und dem Volke einerſeits den unverkümmerten Genuß der ihm zugeſagten Rechte und Freiheiten zu ſichern, um ſich dadurch andererſeits ſeine Zuſtimmung zu den kräftigſten Maßregeln für Ordnung und Ruhe gewiß zu machen.

Den anderen Weg: mit den geſetzlichen Mitteln, welche die in die Umgeſtaltung eingetretene ältere Verfaſſung übrig ließ, fortzuregieren, bis zu der Zeit, wo eine neue Verſammlung von Volksvertretern der Regierung zur Stütze dienen würde. Den erſten, den Weg der revolutionairen Diktatur, hat das Miniſterium, auch wenn es ihn hätte einſchlagen können, wie ich bei

Gelegenheit schon früher gesagt habe, unter keinen Umständen einschlagen wollen. Den zweiten Weg, den des gesetzlichen Ueberganges, sind wir gegangen, und er war nicht leicht. Es wurde uns dadurch die Aufgabe gestellt, unsere Stärke, unsere exekutive Gewalt beinahe ausschließlich in der öffentlichen Meinung zu suchen; wir mußten mit der öffentlichen Meinung regieren, die zu jeder Zeit, an jedem Orte und im voraus zu erkennen, ungemein schwierig ist, die nicht selten nach vollendeten Thatsachen eine andere zu sein scheint, als vorher. Wir mußten uns begnügen, unsere Stärke häufig in einer von äußeren Schutzmitteln entblößten Passivität des Widerstandes zu suchen. Wir mußten häufig Verzicht leisten auf energische Maßregeln, wenn Befürchtungen vorlagen, daß dadurch der Verdacht der Reaktion entstehen würde. Wir mußten namentlich, was die Bewachung der Hauptstadt und die Aufrechthaltung der Ordnung in derselben betrifft, uns auf die Bürgerschaft, auf die Bürgerwehr stützen und manche Maßregeln von ihrer Bereitwilligkeit, ihrer Hülfe und ihrer Gesinnung abhängig machen.

Wir konnten endlich nicht überall mit kühner Hand an die Abänderung der bestehenden Verwaltungs-Einrichtungen gehen, wiewohl dieselbe für das harmonische Zusammenwirken aller Organe der Regierung nöthig gewesen sein möchte. Es ist uns gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden; wir haben die Zwischenperiode von Ende März bis zum Zusammentritt dieser Versammlung zurückgelegt, bis zum Zusammentritt einer Versammlung, aus der nothwendig eine starke und kräftige Regierung hervorgehen muß, denn was diese Versammlung im Bunde mit der Regierung anordnet und beschließt, das muß das Land, das muß die Stadt Berlin als legitimen Ausdruck des Volkswillens anerkennen, und sollte diese Versammlung in der künftigen Zeit auch der Reaktion beschuldigt werden, so darf sie dies doch nicht abhalten, mit freier Ueberzeugung an der Befestigung unserer staatlichen Zustände zu arbeiten. Was den durch den geehrten Redner vor mir erwähnten Gedanken der Verlegung des Landtages aus der Hauptstadt betrifft, so stimme ich dem Redner im Wesentlichen bei; auch ich würde eine solche Maßregel weder an der Zeit, noch politisch, noch für das Wohl des Landes geeignet erachten; sie würde nothwendigerweise viele Stimmen, die sich jetzt gegen Berlin oder vielmehr gegen einen kleinen Theil seiner Bevölkerung erheben, auf die entgegengesetzte Seite treten machen, und es würde sich im Lande die Ansicht verbreiten, daß die Ansprüche welche Berlin besessen und erworben hat, dadurch verkannt sein würden.

Präsident: Es würde sich fragen, ob dem Antrage des Abgeordneten Moritz soll stattgegeben werden, und ob der Vorschlag des Abgeordneten Temme, welcher in Form eines Amendements zu dem auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesetze des Abgeordneten Blöm angeregt worden ist, eingegangen werden soll, oder ob man in den vorliegenden Gegenstand selbst weiter gehen und die Anträge der Abgeordneten Contzen und Reichensperger unter einem und jetzt erledigen möge. Ich glaube, dieser

Digitized by Google

Weg würde der beſſere ſein, weil der Antrag des verehrten Abgeordneten dahin geht, den Herrn Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten interpelliren zu wollen und Abgeordneter Reichensperger beantragt, daß die Verſammlung eine Kommiſſion ernennen möge, welche die beleidigten Abgeordneten vernehme und die Thatſachen feſtſtelle. Inſofern kein Widerſpruch erfolgt, würde ich die Herren Antragſteller erſuchen, und zwar den Abgeordneten Contzen, welchem ich aber zugleich bemerke, daß der Herr Miniſter des Auswärtigen nicht auf ſeinem Platze iſt, das Wort zu nehmen.

Stimme (vom Platz): Ich bitte um das Wort in einer dringenden Angelegenheit.

Präſident: Der Abgeordnete Temme hatte das Wort, und wir befinden uns noch in dem Gegenſtande. So wie das geſchehen iſt, würde ich dem Abgeordneten Brill und dann dem Abgeordneten Stein das Wort ertheilen. Erſterem in perſönlicher, Zweitem in dringender Angelegenheit.

(Graf Reichenbach erbittet das Wort in Bezug auf die Geſchäftsordnung.

Abgeordneter Graf Reichenbach: Meine Herren, meines Wiſſens nach ſchreibt die Geſchäftsordnung vor, daß der Präſident erſt frage, ob der Antrag des Abgeordneten Contzen unterſtützt wird. Ich habe aber noch nicht gehört, daß dieſe Frage geſtellt oder daß der Antrag unterſtützt iſt.

Präſident: Ich muß bemerken, daß dies richtig iſt. Ich glaubte jedoch, der Abgeordnete Contzen würde, da der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nicht auf dem Platz iſt, auf das Wort verzichten; ich würde jetzt fragen müſſen, ob der Abgeordnete nicht auf das Wort verzichtet.

Miniſter-Präſident Camphauſen: Ich bemerke, daß der Miniſter des Auswärtigen der Sitzung beizuwohnen verhindert iſt.

Präſident: Will der Abgeordn. Contzen unter ſolchen Umſtänden ſeinen Antrag vorleſen?

Abgeordn. Jung: Die Verſammlung muß gefragt werden, ob ſie von der Tagesordnung abgehen will.

Präſident: Da ſich kein Widerſpruch erhob, ſo glaubte ich, daß meinem Vorſchlage beigeſtimmt würde. Ich bin aber erbötig, wenn Zweifel ſein können, die Umfrage an die Verſammlung zu richten. Ich habe gefragt, ob die Verſammlung im Intereſſe der Zeiterſparniß den Gegenſtand, betreffend die Ereigniſſe am vorigen Freitag, dadurch zu erledigen gemeint ſei, daß ſämmtliche darauf bezügliche Anträge jetzt unter einem erledigt werden; und diejenigen, welche dem beiſtimmen, erſuche ich, ſich zu erheben.

(Es erhebt ſich die Majorität.)

Es würde jetzt der Abgeord. Contzen ſeinen Antrag zu verleſen haben.

Abgeordn. Contzen: Ich wollte mir wenigſtens erlauben, obgleich der Herr Miniſter des Auswärtigen nicht hier iſt, die Anſicht mitzutheilen, die meiner Interpellation zum Grunde liegt.

(Aufregung.)

Es iſt mir zu thun, aus dem Munde des Herrn Miniſters zu erfahren.....

(Unterbrechung.)

Präſident: Ich erſuche den Abgeordneten, ſeinen Antrag zu verleſen.

Abgeordn. Conzen: Die Interpellation an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten lautet:

1) ob derſelbe am 9ten d. M. bei ſeiner Rückkehr aus dem Sitzungsſaale der National-Verſammlung von einem Haufen Volkes angehalten und mehr oder minder mißhandelt worden ſei;
2) ob dies nicht unter den Augen, oder doch in ganz unmittelbarer Nähe der Bürgerwehr ſtattgefunden; und
3) ob die Bürgerwehr ihm genügenden Schutz gewährt oder zu gewähren doch wenigſtens verſucht habe;

und darauf kommt es mir beſonders an, ob die Bürgerwehr nicht nur den guten Willen in ſich trägt, ſondern auch die Kraft hat, ſolchen Ungeſetzlichkeiten entgegenzutreten und zu ſteuern.

(Der Antrag wird unterſtützt.)

Präſident: Es würde nun meine Sache ſein, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu benachrichtigen, daß der Abgeordnete in der Art ſeinen Antrag geſtellt habe, und daß dem Herrn Miniſter überlaſſen bleibe, ob er erklärt, daß er darüber ſich ausſprechen würde.

Abgeordn. Reichenſperger II.: Mein Antrag lautet:

„Die hohe National-Verſammlung wolle ſofort eine Kommiſſion mit der Aufgabe ernennen, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten diejenigen Thatſachen feſtzuſtellen, durch welche in den letzten Sitzungstagen die Würde der National-Verſammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden iſt, — demnächſt aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung jeder Wiederkehr derartiger Vorkommniſſe ergriffen worden ſind.“

Präſident: Ich erſuche diejenigen, welche gemeint ſind, den Antrag des Abgeordneten Reichenſperger zu unterſtützen, ſich zu erheben.

(Wird unterſtützt.)

Es würde ſich nunmehr fragen, ob der Antrag auf ſofortige Debatte unterſtützt wird. Ich erſuche diejenigen, welche den Antrag auf ſofortige Debatte unterſtützen, ſich ſofort zu erheben.

(Wird unterſtützt.)

Es würde ſich nunmehr fragen, ob der Antrag zur ſofortigen Debatte geſtellt werden ſoll. Ich erſuche diejenigen, welche gemeint ſind, auf die ſofortige Debatte einzugehen, ſich zu erheben.

(Majorität.)

Abgeordn. Reichenſperger II.: Der von mir geſtellte Antrag beabſichtigt nichts Anderes, als die Spannung, welche ſich leider ſeit einiger Zeit in gewiſſen Klaſſen der hieſigen Bevölkerung gezeigt hat, auf ihr richtiges hiſtoriſches Maß zurückzuführen und, wie ich hoffe, zu mildern. Ich glaube, daß dadurch der ganzen Verſammlung Gelegenheit gegeben werde, ſich über

die Störungen, welche unter ihren Augen ſtattgefunden, auszuſprechen, und daß ein wünſchenswerthes Reſultat hierdurch erreicht werden wird. Denn ich bin überzeugt, daß wir Alle ohne Ausnahme in dieſem Saale tief ergriffen waren über das, was hier geſchehen iſt. Ich glaube nicht, daß in dieſer Beziehung irgend eine Meinungsverſchiedenheit hier beſtehen kann. Es entſpricht übrigens auch der Würde dieſer Verſammlung, ſo wie den Intereſſen des Landes und der Hauptſtadt, dieſe Sache nicht mit Stillſchw igen zu übergehen, denn es iſt die Frage von der Unantaſtbarkeit und Unverletzlichkeit der Verſammlung ſelber. Wir Alle wiſſen, daß die Provinzen ſich in hohem Grade dabei intereſſiren, daß die Sicherheit dieſer Verſammlung nicht geſtört werde; die Provinzen wollen die Gewißheit haben, daß ihre Vertreter hier nach eigener gewiſſenhafter Ueberzeugung berathen und abſtimmen, denn nur hierauf beruht die Autorität der Verſammlung. Ich bin weit davon entfernt, die Stadt Berlin oder die große Mehrzahl ihrer Bewohner für dieſe Störung verantwortlich zu machen. Ich glaube vielmehr, daß nur eine kleinere Minderheit die Schuld davon trägt. Dies herauszuſtellen ſcheint mir von großer Wichtigkeit. Berlin weiß, wie wir es wiſſen, daß es nicht die Hauptſtadt eines durch tauſendjährige Geſchichte und durch eine geiſtige Centraliſation ohne gleichen eng verwachſenen Staatskörpers iſt. Berlin iſt nicht gleich Paris das Haupt eines Körpers, welches für ſeine Glieder allein denkt, beſchließt und handelt. Es würde meiner Meinung nach das größte Unglück für das Land und für die Hauptſtadt ſein, wenn auch nur einen Augenblick eine entgegengeſetzte Anſicht Platz greifen könnte, — wenn im Hinblick auf die März-Ereigniſſe die Hauptſtadt ſich von den Provinzen und deren Vertretern trennen oder ſich gar über dieſelben erheben wollte. Ich glaube, daß eine klare Anſchauung der Vergangenheit und der Gegenwart von dieſem Standpunkte aus einen richtigen Maßſtab für die Zukunft an die Hand geben wird. Die große Thatſache der März-Revolution iſt keine Stadt-Begebenheit, ſie iſt ein Welt-Ereigniß, wozu das ganze Volk, ja die ganze europäiſche Welt mitgewirkt hat. Viele haben mitgekämpft mit Blei und Stahl, Andere mit der ſchärferen Waffe des Geiſtes, und ich glaube nicht, daß die Frage ſo leicht zu entſcheiden ſein wird, wer den größten Antheil an dieſen Ereigniſſen gehabt hat. Es wird ſchwer ſein, alle Faktoren aufzuzählen, welche dabei mitgewirkt haben. Wenn dies als die richtige Anſchauung zur Anerkennung kommt, ſo werden wir wohl nach meiner Ueberzeugung nicht ferner mehr auf Grund des Faktums des 18. März von irgend einer Seite her den Anſpruch erheben ſehen, daß wir, die Abgeordneten, nicht nach unſerer innigſten Ueberzeugung, ſondern nach dem Willen einer kleinen Minorität beſchließen und berathen ſollen. — Meine Herren, ich beabſichtige keineswegs, auf Grund dieſer Anſchauung drakoniſche Strafbeſtimmungen gegen die eingetretenen Volksbewegungen zu provoziren, wir werden hoffentlich nicht, wie die franzöſiſche Republik, nöthig haben, ſtrenge Strafen bis zu 10 Jahren Gefängniß wegen einfacher Zuſammenrottungen feſtzuſetzen. Laſſen

Sie uns anerkennen, daß die junge Freiheit noch lange in einzelnen Erscheinungen übersprudeln wird, daß sie noch nicht gelernt hat, immer das rechte Maß zu halten; aber an dem Einen müssen wir Alle festhalten, daß die Vertreter des ganzen Landes gegen jeden Angriff gesichert sein müssen, und daß eine jede Bewegung die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der National-Versammlung künftighin besser als bisher ehren werde. Wenn dies geschieht, meine Herren, wenn die Versammlung durch einstimmiges Votum die Ueberzeugung an Tag legt, dann wird eine solche Manifestation zur Beruhigung des ganzen Staates wesentlich beitragen. Hiermit glaube ich sowohl meinen Antrag in der Hauptsache, als auch die Frage seiner Dringlichkeit genügend gerechtfertigt zu haben.

Präsident: Es haben sich über den Gegenstand 10 Redner gemeldet, darunter Mehrere, welche auf Tagesordnung antragen. Der erste derselben ist der Abgeordnete Philipps, dieser würde nach dem Reglement zuerst das Wort haben.

Abgeordn. Philipps: Meine Herren, ich muß zunächst über die Interpellation des Abgeordneten Cornetzen noch eine Bemerkung machen, die mir für unser zukünftiges Geschäftsverfahren von großer Wichtigkeit zu sein scheint. Es ist von einer Interpellation an den Herrn Minister des Auswärtigen über die dem Gerüchte nach unter den Augen der Bürgerwehr am 9ten d. erlittenen Mißhandlungen die Rede. Nach meinem Dafürhalten kann einer der Herren Minister nur in Angelegenheiten seines Ressorts interpellirt werden, der Herr Minister des Auswärtigen mithin nur in Angelegenheiten, die zum auswärtigen Ministerium gehören. Zu diesem gehört aber die Sache, welche hier zur Sprache gebracht ist, nicht. Unter diesem Ausdruck „Interpellation" könnten sonst Anträge eingebracht werden, welche nicht Interpellationen sind. Was den Reichenspergerschen Antrag betrifft, so muß ich mich dahin erklären: So tief wir gewiß Alle die Exzesse beklagen, so glaube ich doch, daß es nicht Aufgabe der National-Versammlung ist, einzugreifen in die Befugnisse der Justiz- und Polizei-Behörden. Diese werden das Ihrige zur Ermittelung der Exzesse beitragen, und was die Zukunft anbetrifft, so wird die Versammlung eine Gesetzvorlage zu berathen haben, wie wir hier heute bereits gehört haben. Ich trage daher darauf an, zur Tagesordnung, also zum Antrag des Abgeordneten Blöm, überzugehen.

(Bravo von der Linken.)

Präsident: Ich würde zuerst an die Versammlung die Frage stellen, ob der Antrag des Abgeordneten Philipps die nöthige Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Der Abgeordnete Hüffer hat das Wort in Bezug auf das Geschäfts-Reglement

Abgeordn. Hüffer: Ich habe mir erlauben wollen, zu bemerken, daß von zwei Seiten, zuerst vom Abgeordneten Temme und dann von Seiten des Staats-Ministers, einem Antrage entgegengetreten ist, dem Antrage auf Verlegung der Versammlung, welchen wir noch gar nicht zu hören bekommen haben. Dies

ſcheint mir allerdings gegen das Reglement zu verſtoßen; eine Widerlegung eines Antrages kann nach meiner Anſicht nur ſtattfinden, wenn der Antrag vorliegt. Der Antrag iſt noch nicht vorgekommen; deshalb glaube ich aufmerkſam machen zu müſſen, daß auch eine Widerlegung nicht ſtattfinden kann.

Präſident: Ich würde nur zwei kurze Worte in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete für Münſter geſagt hat, mir erlauben. Der Abgeordnete Temme hat einen beſtimmten Antrag geſtellt, der ſich wahrſcheinlich an den Antrag des Abgeordneten Blöm wird anreihen laſſen. Sofern er geſprochen hat von Anträgen, die außerhalb der Verſammlung liegen, ſo hat er nur zu ſeiner Argumentation dieſelben gebraucht; ich glaube nicht, daß in ſeinem Vortrage, dem ich übrigens mit großer Aufmerkſamkeit gefolgt bin, etwas dergleichen liegt.

Miniſter des Innern von Auerswald: In Beziehung auf den von dem letzten Redner erwähnten, ſeiner Meinung nach beſtrittenen Antrag auf Verlegung der Verſammlung bemerke ich, inſofern ſeine Aeußerung meinen Herrn Kollegen betrifft, wie dieſer ſich nur dahin ausgeſprochen hat, daß er der hier geäußerten Anſicht, die dahin ging, daß die Verſammlung nicht zu verlegen ſei, beiſtimmt, und dies für ſich und im Namen ſeiner Kollegen ausgeſprochen hat. Es iſt aber in Beziehung auf den vorliegenden Antrag und in Beziehung auf eine frühere Aeußerung, vor Allem aber auf das verleſene Schreiben des Präſidenten der Verſammlung, am Ort, in wenigen Worten vorzulegen, was von Seiten der Behörden in dieſer Angelegenheit geſchehen iſt. Bevor das Schreiben des Präſidenten dem Staats-Miniſterium zugegangen war, hatte daſſelbe bereits ein Schreiben an den Vorſtand der hieſigen Stadt, an den Magiſtrat, gerichtet und darauf aufmerkſam gemacht, daß ſeit den Ereigniſſen des März der Schutz der Sicherheit der Perſonen ſowohl, als des Eigenthums, inſoweit irgend ein Einſchreiten der Gewalt nöthig wäre, dies lediglich und allein in die Hände der Bürgerſchaft, und namentlich in die Hände der Bürgerwehr, gelegt ſei, daß ein polizeiliches, bewaffnetes Einſchreiten nicht mehr ſtattfinde, daß ein militairiſches Einſchreiten nur in dem Fall eintreten dürfe, wenn dies auf Verlangen und auf Anſuchen der Bürgerwehr ſelbſt nöthig wird, wie es damals, als ein Theil des Militairs hier wieder einrückte, beſtimmt wurde, alſo in Fällen, wie die vorliegenden waren, von Niemand anders Schutz und Hülfe zu erwarten war, als von der Bürgerwehr.

Der hieſige Magiſtrat iſt, nachdem er hiermit aufmerkſam gemacht worden, zugleich befragt worden, inwiefern der Verſammlung ſeitens des Miniſteriums die Verſicherung ertheilt werden könnte, daß künftig die nöthigen Maßregeln ergriffen und genügende Vorkehrungen getroffen werden würden, und welche Garantie der Verſammlung geboten werden könne. Eine Frage dieſer Art glaubten wir der Verſammlung ſchuldig zu ſein. Die Antwort des Magiſtrats ging dahin, daß ſowohl im Schoße des Magiſtrats, als der ſtädtiſchen Behörden, ſo wie beſonders der Bürgerwehr, die feſte Ueberzeugung ſich ausſpreche, daß der-

gleichen nicht mehr geduldet werden dürfe, und daß man allen ähnlichen Störungen ernstlich entgegentreten werde. Ich theile die Ansicht des Abgeordneten, der zuerst sprach, des Herrn Temme, daß der gute Wille und die Kraft dazu vorauszusetzen sind, und trete demselben in seinen anderen Schlußfolgen bei.

Präsident: Der Abgeordnete Temme hat in Bezug auf eine persönliche Frage das Wort.

Abgeordn. Temme: Es ist von dem Abgeordneten Hüffer vorhin bemerkt worden, es wäre ein Antrag zur Sprache gekommen, der bereits widerlegt, ohne daß der Antrag selbst vorschriftsmäßig vorgetragen worden wäre. Der Herr Minister-Präsident hat sich bereits erklärt durch den Minister des Innern, daß er auf den Antaag unmittelbar keinen Bezug genommen habe. Ich muß auch erklären, daß ich ausdrücklich gesagt habe, „ein solcher Antrag sei gestellt worden, wie es mir zu Ohren gekommen;" ich kann also nicht davon gesprochen haben, daß ein solcher Antrag schon vorher gestellt war, ohne ihn widerlegen zu wollen.

Präsident: Es ist vorher von mir die Frage gestellt worden, ob der Antrag, auf Tages-Ordnung überzugehen, welchen der Abgeordnete Philipps gestellt hat, die nöthige Unterstützung finde, und ich ersuche den Abgeordneten Philipps, den Antrag vorzulesen, um ihn zur Frage zu bringen.

Abgeordn. Philipps: Mein Antrag lautet:

Die Versammlung wolle beschließen, über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger zur Tages-Ordnung überzugehen.

Abgeordn. von Berg (vom Platz): Ich habe den Antrag auf motivirte Tages-Ordnung gestellt.

Finanz-Minister Hansemann: Blos im Interesse der Geschäfts-Ordnung bemerke ich, daß wir jetzt nicht über die Interpellation des Abgeordneten Conzen abzustimmen haben, sondern daß es sich um den Antrag des Abgeordneten Reichensperger handelt.

Präsident: Der Abgeordnete Philipps würde nun seinen Antrag zu formiren haben; dann bemerke ich, daß auf dem Büreau mehrere Anträge, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, sich befinden,

(Mehrere Stimmen: Wir sind in der Abstimmung begriffen.)

können aber nicht darauf eingehen, da der Abgeordnete Philipps ganz pure einen Antrag auf Tagesordnung stellte; derselbe hat Unterstützung gefunden, und wir sind nun darüber in der Abstimmung. Ich ersuche nunmehr, nachdem der Abgeordnete Philipps in Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Finanz-Ministers seinen Antrag modifizirt, denselben vorzutragen, um darüber nachher abzustimmen.

(Mehrere Stimmen: Zur motivirten Tagesordnung.)

Ich bin gern erbötig, wenn mehrere Abgeordnete die motivirte Tagesordnung verlangen, darauf einzugehen, bis jetzt hat sich aber Niemand gegen die einfache Tagesordnung zum Wort gemeldet. Es wird nun der Abgeordnete von Berg das Wort haben.

Abgeordn. von Berg: Meine Herren! Ich beabsichtige, ge-

gen das Uebergehen zur Tagesordnung zu ſprechen, weil wir nicht ohne Noth eine Diskuſſion abkürzen dürfen, ehe wir den Geſichtspunkt feſtgeſtellt haben, weshalb wir ſie abkürzen wollen. Ich habe deshalb ſchon vorher einen Antrag auf motivirte Tagesordnung ſtellen und zwar dahin motiviren wollen, daß wir nicht das Recht und noch weniger die Pflicht haben, in die Geſchäfte der konſtituirten Behörden einzugreifen, uns alſo weder ein Unterſuchungsamt, noch polizeiliche Gewalt, noch das Kommando der Bürgerwehr anmaßen dürfen. Ich wünſche um ſo mehr, daß der Antrag auf Tagesordnung in dieſer Weiſe motivirt werde, da auch Aeußerungen von Seiten des Staats-Miniſteriums gefallen ſind, wonach es wünſchenswerth erſcheinen kann, ein ſolches Motiv einfließen zu laſſen. Es iſt nach dem, was der Herr Präſident des Miniſteriums geſagt, wieder zur Sprache gekommen, was bei einer Interpellation, welche ich bereits vor drei Wochen geſtellt habe, ſchon zur Sprache kam: es fehlt uns nicht an Geſetzen, wohl aber an Mitteln, ſie auszuführen. Wir haben zwar eine Bürgerwehr und ſehen ſie an ſchönen Nachmittagen, mit Federn und bunten Bändern geſchmückt, paradiren; aber wie weit ſind wir geſichert, daß dieſe Bürgerwehr zu unſerem Schutze befähigt und bereit ſei, daß ſie wirklich eine Nationalwehr iſt? Als die Bürgerwehr eingeführt wurde in den Zeiten der Noth und Gefahr, ſollte ſie ein Schutz des Eigenthums und der perſönlichen Sicherheit ſein; ſie iſt aber jetzt keine Polizeianſtalt mehr. Seit wir ein freies Volk ſind, hat ſie ſich zu einer höheren Bedeutung erhoben, ſie iſt der Schutz der Freiheit, die bewaffnete Nation, deshalb haben wir keine berliner Garde, keine breslauer Garde, ſondern berliner und breslauer Legionen der preußiſchen Nationalgarde; ſollen wir uns aber jetzt mit einzelnen Verordnungen in ihre Organiſation hineinmiſchen? Der Herr Miniſter-Präſident hat geſagt, das Staats-Miniſterium habe keine Diktatur ausüben wollen, es hat daſſelbe bei Gelegenheit meiner Interpellation geäußert, ſeitdem ſind aber drei Wochen vergangen, und ich darf fragen: Hat das Miniſterium es verſucht, iſt etwas geſchehen, um die Mittel der exekutiven Macht zu ſtärken und die Federn, auf denen die Sicherheit des Staates ruht, kräftiger zu machen? Ich bedaure, „nein" ſagen zu müſſen; ich habe damals geſagt, ein Zuſtand der größten Unbehaglichkeit liege auf dem Lande; aber wir haben auch bis jetzt noch keine Zuſicherung darüber, wie weit die Behörden den Einzelnen werden ſchützen können, und ſehen jetzt die Folgen davon. Deshalb trage ich darauf an, daß zur Tagesordnung übergegangen, aber hinzugefügt werde:

„In der Erwartung, daß die betreffenden Behörden für die Freiheit der Verſammlung und die Sicherheit der Abgeordneten pflichtmäßig Sorge tragen werden, geht die Verſammlung zur Tagesordnung über."

Es würde dann, meine Herren, allerdings bald und dringend darauf zu ſehen ſein, ehe wir Geſetze ſchaffen, daß wir auf irgend eine Weiſe zu einem geſicherten Zuſtande zu gelangen ſuchen, entweder dadurch, daß das Miniſterium ſein Verſprechen erfüllt: der Verſammlung eine Aufruhrakte auf conſtitutioneller Grund-

Digitized by Google

lage vorzulegen, oder daß von Seiten der Versammlung die Initiative ergriffen werde.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten von Berg, auf motivirte Tagesordnung überzugehen, die nöthige Unterstützung findet.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Er hat sie gefunden. Der Abgeordnete Dierschke hat „dagegen" das Wort.

Abgeordn. Dierschke (vom Platze): Ich habe für die Tagesordnung überhaupt sprechen wollen.

Präsident: Dann hat der Abgeordnete Jung das Wort.

Abgeordn. Jung: Meine Herren! Ich habe im Anfange auch einen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, ich nehme ihn aber jetzt, um die Sache schneller zu Ende zu führen, zurück und spreche für einfache Tagesordnung. Es scheint mir, daß die motivirte Tagesordnung des Abgeordneten von Berg nicht mit der Größe der Ereignisse im Zusammenhange stehe. Wir haben es zu allen Zeiten, wo wichtige Beschlüsse vom Parlament gefaßt waren, fast in allen Ländern gesehen, wo große Parlamente sich befinden, daß das Volk aufgeregt ist, daß das Volk, welches politisch Theil nimmt, wohl in seiner Aufgeregtheit zu einem Exzeß schreitet. Wir haben dies in Frankreich unter der Restauration gesehen, wo es die Mitglieder der Linken traf; in England, wo zur Zeit der Reform-Bill und zu anderer Zeit, wo die Lords, die stolzesten Aristokraten von der Welt, ausgezischt und mit sehr unangenehmen Wurfgeschossen begrüßt wurden. Meine Herren! Die englischen Lords, z. B. Lord Wellington, der stolzeste aller Aristokraten, dem solches sehr oft begegnet ist, hat deshalb noch keinen Antrag zum Schutze seiner Person gestellt und, so viel ich weiß, nicht Gesetze hervorgerufen, welche die freien Bewegungen des Volkes hindern, um Einzelne sicher zu stellen. Er hat nicht die gesetzliche Macht angerufen, um sich schützen zu lassen. Ueber solche Unbequemlichkeit, welche die Aufregung mit sich bringt, muß man sich hinwegsetzen. Das, meine Herren, halte ich einer National-Versammlung für würdig. Wenn das die Aristokraten Englands gethan, so glaube ich, daß die Vertreter des souverainen Volkes, hervorgegangen aus dem Schoße des Volkes, um so mehr die Pflicht haben, darüber hinwegzugehen.

Meine Herren! Es ist in Perioden der großen Bewegung nicht anders, und unsere Bewegung ist größer, als alle diejenigen, welche in England stattgefunden haben, und wo solche Exzesse vorgekommen sind. Es ist der Prozeß der Wiedergeburt. Wir haben mit der Vergangenheit gänzlich gebrochen und sind gegenwärtig im Häutungs-Prozesse begriffen. Daß das Volk unter diesen Umständen aufgeregt ist, ist kein Wunder. Es wäre ein Jammer, wenn das Volk nicht aufgeregt wäre, denn dies würde eine Schwäche des preußischen Volkes bekunden, es würde sein Todesurtheil sein. Bei einer Bewegung müssen diejenigen, welche berufen sind, ein Amt zu verwalten, auch ein Herz für die Bewegung haben, sie müssen dem Sturme zujauchzen und sich von den Wellen der Bewegung tragen lassen, dann können sie etwas aus-

richten. Wenn man aber sofort bei jeder kleinen Störung, weil die Wellen uns ins Gesicht spritzen, den Muth verliert und Gesetze geben will, wie in Frankreich gegen die Zusammenrottung und gegen die freie Bewegung des Volks, dann verliert man die Macht, in der Bewegung etwas zu vermögen. Die Freiheit beruht nicht darauf, daß wir eine National-Versammlung haben, auch nicht darauf, daß hier Verfassungs-Gesetze berathen werden, sondern in der freien Bewegung, und das ist der große Vorzug, z. B. des amerikanischen Volkes, wo die Bewegung gänzlich freigegeben ist. Was thue ich mit allen freien Gesetzen, wenn ich mich nicht frei bewegen darf. Deshalb bin ich gegen den vorgeschlagenen Antrag und stimme für das Uebergehen auf die einfache Tagesordnung. Es ist das Ereigniß, welches vorgefallen, zu unbedeutend, als daß es solche Anträge hervorrufen könnte.

(Beifallklatschen.)

Ich spreche nicht zu Ihnen, wie sehr ich es beklage, wenn Jemand angegriffen wird, denn das versteht sich von selbst, daß jeder gebildete Mensch so etwas nicht billigt und seinerseits Alles beitragen wird, um es zu verhüten. Ich spreche dies um so weniger aus, weil ich das Meinige in dieser Beziehung gethan habe. Ich habe zum Volke gesprochen und habe überhaupt gethan, was ich konnte, um solche Exzesse zu verhindern. Es ist dies die würdige Art, zu wirken, aber sofort Gesetze zu erlassen und Waffengewalt anzuwenden, das scheint mir dem Muth und der Würde der Kammer nicht angemessen.

Abgeordn. Bucher: Ich habe um das Wort gebeten, um gegen jede Tagesordnung, sowohl die einfache, als motivirte, zu sprechen, weil ich es nicht für genug halte, über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger hinwegzugehen, sondern weil ich es nöthig halte, denselben geradezu und entschieden zu verwerfen. Dieser Antrag, der meines Erachtens durch das Schreiben des Präsidiums und durch die Erklärung des Herrn Ministers des Innern vollständig erledigt ist, zerfällt in zwei Theile. Er geht einmal dahin, daß der Thatbestand der gegen einzelne Mitglieder vorgekommenen Rechtsverletzungen festgestellt werde, und zweitens dahin, zu berichten, welche Maßregeln getroffen sind, um die Verhütung solcher Unbilden für die Zukunft sicher zu stellen. Auf den ersten Antrag einzugehen, halte ich die Versammlung nicht für kompetent, nach der Stellung, die sie bei einer anderen Gelegenheit angenommen hat: mit dem zweiten Antrage sich zu befassen, würde mit der Würde der Versammlung nicht vereinbar sein. In dem früheren Fall, ich meine den Valdenaireschen, ist der Versammlung durch die altländischen und rheinländischen Juristen und, wenn ich nicht irre, von dem geehrten Antragsteller selbst auseinandergesetzt worden, daß es Sache der Justiz sei, Verbrechen zu rügen. Man hat uns gesagt, welche Formen einem Eingreifen unsererseits entgegenstehen würden; man hat uns sogar Paragraphen aus dem **Code d'instruction** vorgelesen. Ich bin damals mit der Ansicht nicht einverstanden gewesen und

habe geglaubt, die Sache müsse von einem ganz anderen Gesichtspunkte angegriffen werden. So sehr ich aber auch damit einverstanden bin, daß wir wieder die richtige Stellung einnehmen, so glaube ich doch, daß wir dazu eine würdigere Veranlassung abwarten müssen, als die kleinliche Sorge um unsere Sicherheit.

Wenn es denn doch auf Paragraphen ankommen soll, so frage ich: wo steht es in der Kriminal-Ordnung oder in den rheinischen Gesetzbüchern geschrieben, daß die National-Versammlung sich darum bekümmern soll, ob Rechtsverletzungen gegen einzelne ihrer Mitglieder vorgekommen sind? Jedenfalls wäre es, wie jetzt die Sachen einmal stehen, eine schreiende Inkonsequenz, wenn wir heute weniger skrupulös auf dem beschränkten Boden des strikten Rechtes stehen bleiben, weniger gewissenhaft die Formen und die Kompetenzen beachten und wohlgemuth der Justiz und Polizei ins Handwerk greifen wollten. Die Exzesse, die ich tief beklage um der Freiheit willen, und weil sie der Reaction eine Handhabe bieten, sind gegen Einzelne gerichtet außerhalb dieser Räume. Ein Angriff gegen die Versammlung ist nicht erfolgt, und ich befürchte ihn auch nicht. Sollte es aber dazu kommen, so werden die Behörden und die bewaffnete Macht unserem Versammlungshause den Schutz nicht versagen, den sie dem Hause des einzelnen Bürgers gewähren. Ueberhaupt werden wir aber unsere Sicherheit nicht in außerordentlichen Kommissionen und Polizei-Anstalten, sondern im Vertrauen und in der Anhänglichkeit des Volkes zu suchen haben. Ich meine, wir werden in dem Volke einen treuen Hüter haben, wenn das Volk an uns einen treuen Hüter seiner Rechte hat.

(Lebhafter Beifall!)

Abgeordn. Baumstark: Es ist gesagt worden, wenn das Volk einen treuen Hüter seiner Rechte an uns habe, so

(Unterbrechung von der Linken.)

würden wir für uns im Volke einen treuen Hüter haben, und ich werde nicht das Gegentheil behaupten. Es ist gesagt worden, Freiheit sei freie Bewegung. Was will dies sagen? Man hat sich auf England und Frankreich berufen. Wir sind in Berlin. Man hat damit das Uebergehen zur Tagesordnung zu begründen gesucht. Freiheit schafft freie Bewegung, aber wir wollen sie für uns auch in Anspruch nehmen, so gut sie das sogenannte souveraine Volk haben soll.

(Murren!)

Wir sind vom sogenannten souverainen Volke hergeschickt. Aber in dieser Art der Souverainetät kann ich für meine Person dasjenige Volk, das in Berlin gegen uns auftritt, nicht anerkennen. Es ist Thatsache, das Deputirte beleidigt worden sind. Wir wollen auch für uns die Freiheit in Anspruch nehmen, die von einer gewissen Seite für das sogenannte Volk gewahrt wird. Ich werde mich nie unter den Urtheilsspruch stellen, daß ich gegen die Freiheit des Volkes sei. Dies ist kein Widerspruch, denn was dem Einen Freiheit ist, muß dem Anderen Gesetz sein, wenn die Freiheit gesetzlich sein soll. Wenn Wellington es sich hat

gefallen lassen, sich vom sogenannten Volke mißhandeln zu lassen, nun — so ist das seine Sache. Ich werde es mir nicht gefallen lassen.

(Bravo! Gelächter!)

Man sprach vom großartigen welthistorischen Standpunkt, von welchem aus man sich vom sogenannten Volke mit Seelengröße verunglimpfen lassen müsse. Ich werde mich auf den welthistorischen Standpunkt stellen, wo er am Platze ist. Für unseren Fall aber ist seine Lehre wahrhaftig sehr kurz. Ein Kapitel aus einem Lehrbuche der Politik oder Geschichte reicht oft hin, um ein paar Worte vom sogenannten welthistorischen Standpunkte einzubläuen, wenn man nur überhaupt für Redensarten einigen Sinn hat. In Beziehung aber auf die Gesetzgebung ist jener Standpunkt nöthig, je höher ihr Gegenstand ist. Dies aber paßt nicht für einen so kleinen Maßstab, wie unser jetziger von Berlin in vorliegender Frage ist, trotz seiner 400,000 Einwohner, und wobei es darauf ankommt, sich vor widerlichen Unbilden zu sichern. Ich kann nicht zugeben, daß man das Wort „Freiheit" in vorliegendem Falle, wo wir unsere persönliche Sicherheit schützen wollen, eben nur weil wir es gerade wollen, für Unfreiheit erklärt. Es ist nothwendig, daß wir uns schützen. Es ist keine Furcht, die mich treibt, so zu sprechen, ich kenne die Furcht nicht. Es ist Muth, wodurch ich so rede, und nach welcher Seite ich mich auch wenden will, ich nehme das Lob der Meinungsfreiheit und des Muths in Anspruch, wenn auch ein Anderer sich noch entgegengesetzter Meinung äußerte.

Es ist wahr, wir haben vielerlei Gesetze, aber diese schützen uns nicht. Es ist vielerlei beantragt worden, und es ist nichts geschehen, was zu unserem Schutze verlangt wurde. Während wir in diesem Raume von Freiheit und Unfreiheit sprechen, wird draußen im gegenwärtigen Moment ein gestern von der Polizei erlassenes Gebot mit Verachtung übertreten. Es ist verboten, sich auf dem Platze vor diesem Hause zu versammeln, und es ist wohl nicht Einer unter uns, der sich nicht durch eine Menge drei- bis vierfach aufgestellter Bürgerwehr hat durchdrängen müssen, welche die Versammlungen auf dem Platze nicht zu verhüten vermag. Dies ist wahrlich weder Freiheit, noch Gesetzlichkeit. Es ist schon unangemessen, daß ein Abgeordneter der National-Versammlung sich einer Karten-Kontrolle unterwerfen muß. Wir müßten doch frei, mit freiem Schritt hier herein gehen können, ohne solche Maßregeln. Ich bin der Ansicht, alle Gesetze helfen uns nichts, uns hilft nur die exekutive Macht. Ich weiß, wie schwer es ist, eine exekutive Macht, namentlich in diesen Tagen, hier in das Werk zu setzen. Aber wenn wir sie auch brauchen, so können wir deshalb nicht einen Gesetz-Artikel entbehren, der uns mit den Mitteln derselben Schutz verleiht und den Friedensbrecher mit Strafe bedroht. Ich stimme gegen Uebergang zur Tagesordnung, weil ich es für nothwendig halte, daß wir uns auf Gesetzes-Artikel zu unserem Schutze einlassen, allein — wie gesagt — nicht

Digitized by Google

vom welthiſtoriſchen, ſondern vom blos berliner lokalpolizeilichen Standpunkt, der in dieſem Fall der des preußiſchen Volkes iſt.

Abgeordn. Elsner (erhält das Wort in Beziehung auf die Geſchäfts-Ordnung): Meine Herren! der Standpunkt der Debatte ſcheint ganz und gar verrückt zu ſein. Es iſt mir nicht recht klar, ob über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger oder über die Tagesordnung diskutirt wird. Diejenigen, welche über die Tagesordnung ſprachen, haben auch für und wider den Reichenſpergerſchen Antrag geſprochen. Da nun aber einmal auf abſolute oder reine Tagesordnung angetragen iſt, ſo verlange ich, daß das frühere Verfahren eingehalten werde. Es wird nämlich gefragt, ob die Tagesordnung unterſtützt wird und dann ſofort abgeſtimmt, ob zur Tagesordnung übergegangen werden ſoll. Jetzt haben aber drei oder 4 Redner für oder gegen die Tagesordnung geſprochen. Dies geſtattet aber die Geſchäftsordnung nicht, ſondern nur, daß für und gegen den Schluß der Debatte je ein Redner ſprechen kann. Ich verlange demnach, daß jetzt die Verſammlung gefragt werde, ob ſie zur Tagesordnung übergehen will oder nicht.

Präſident: Ich muß dem entgegen treten. Die Sache verhält ſich ſo: der Antrag des Abgeordneten Reichenſperger iſt unterſtützt worden und würde nothwendigerweiſe zur Abſtimmung kommen müſſen. Darauf hat der Abgeordnete Philipps einen Antrag auf Tagesordnung geſtellt, und dieſer iſt unterſtützt worden. Hierauf iſt von dem Abgeordneten von Berg der Antrag auf motivirte Tagesordnung geſtellt. Es liegt auf der Hand, daß die Mitglieder, welche gegen die motivirte Tagesordnung und gegen die Tagesordnung pure ſprechen wollen, auf den Reichenſpergerſchen Antrag ſich beziehen müſſen, und ich bin der Meinung, daß die Debatte, wie ſie bis jetzt geführt worden iſt, auch ferner Platz greifen müſſe.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Aus der bisher ſtattgefundenen Debatte will ich nur ein Moment hervorheben. Es iſt von einem Redner geſagt worden, es ſei Furcht, wenn von Mitgliedern hier auf Erlaſſung von Geſetzen angetragen werde. Meine Herren! ich habe furchtlos den größten Theil meines Lebens für die Freiheit gekämpft. Worin beſteht aber die Furchtloſigkeit? daß man gegenüber der Gewalt das, was man für Recht hält, vertheidigt, ohne Rückſicht darauf, was die beſtehende Gewalt wegen dieſer Vertheidigung gegen den Vertheidiger thun werde. Jetzt nun, meine Herren, gehört gar kein Muth dazu, in der Weiſe die Freiheit zu vertheidigen, daß man ſich für freie Bewegungen äußert. Denn es iſt bekannt genug, daß die Staatsgewalt und die beſtehenden Geſetze, wie es uns hier von dem Abgeordneten Herrn Temme vorgetragen worden iſt, gar kein ſonderliches Mittel an die Hand geben, ernſte Beſtrafungen herbeizuführen. Nicht von der beſtehenden Staatsgewalt iſt jetzt etwas zu fürchten, ſondern die Veranlaſſung dazu iſt gegeben, wenn jetzt Jemand das was er für Recht hält, wenn er das, was er für die Begründung der wahren Freiheit nothwendig hält, unerſchrocken äußert und dann zu gewärtigen hat, daß er wegen dieſer Aeußerungen von

einer anderen Gewalt, als der Staats-Gewalt insultirt werde. Es ist also Muth, wenn man solcher Gewalt entgegentritt. Ich halte mich für berufen, dies jedesmal zu thun, wenn sich diese Gewalt auf ungesetzliche Wege verirrt. Ich thue es, meine Herren, gerade weil ich die Freiheit liebe, weil ich weiß, weil die Geschichte es mich gelehrt hat, daß kein sichererer Weg zur Unterdrückung der Freiheit führt, als wenn an die Stelle der Gesetze, der Gesetzesfurcht, der Gesetzesachtung die Furcht vor der rohen Gewalt tritt. Das ist, was Vielen, die nicht an die ewige Dauer der Freiheit glauben, die sie nicht leidenschaftlich wie ich lieben, die Lust an der Freiheit verderben kann; und gerade, weil es darauf ankommt, daß die große Mehrzahl des Volkes, ja das ganze Volk die Freiheit liebe, wünsche ich, daß Alles vermieden werde, was die Freiheit einem großen Theile des Volkes unangenehm machen könnte. Der Uebergang zur Unfreiheit ist jedesmal geschichtlich diesen Weg gegangen. Vermeiden wir diesen Weg, seien wir zwar nachsichtig gegen das Uebersprudeln der Freiheit, auf der anderen Seite zeigen wir aber auch wahren Muth, indem wir denen entgegentreten, die die Freiheit durch Gewaltthätigkeit besudeln wollen.

(Bravo.)

Abgeordn. Hüffer: Ich bin für die Vertagung deshalb, weil ich glaube, daß die Verhandlungen, die wir jetzt führen, am passendsten bei Gelegenheit des Gesetzes über die Unverletzbarkeit der Versammlung anzubringen wäre aber nicht aus den anderen Gründen, die hier dafür angeführt sind. Es ist uns hier das Beispiel von England vorgehalten worden; in England kann deshalb gerade eine solche Nachsicht gegen Unordnungen stattfinden, weil die Gesetzlichkeit tief im Volke Wurzel gefaßt hat, weil seit hunderten von Jahren das Volk gewohnt ist, sich den einfachen Anordnungen eines Konstablers zu fügen. Eine solche Festigung findet hier nicht statt und kann auch noch nicht stattfinden, weil die Freiheit noch zu jung ist, gerade deshalb muß ihr die nöthige Grenze gesetzt werden, um so nothwendiger, als in den Provinzen, nach allen Andeutungen, die uns von dort her zugehen, der Glaube sich festsetzt, daß die Versammlung nicht in dem Falle sei, völlig frei beschließen zu können. Je mehr sich eine solche Ansicht in den Provinzen geltend macht, um so weweniger dürfen wir hoffen, daß wir einen gedeihlichen Erfolg von unseren Verhandlungen erwarten können. Der Staats-Anwalt hat uns selbst gesagt, wie wenig die vorhandenen Gesetze hinreichen, um den Schutz des Einzelnen hervorzurufen, wie sogar ein Mitglied dieser Versammlung, wenn es verletzt worden, darauf hingewiesen ist, sich auf eine Injurienklage einzulassen. Das ist wahrlich eine unglückliche Stellung, daß der Abgeordnete dies als eine rein persönliche Angelegenheit im Wege der Injurienklage behandeln soll. Eben so wenig kann dieser Schutz durch die Maßregeln, die hier genannt sind, gewährt werden. Eine so kraft- und saftlose Bekanntmachung, als die gestern kundgegebene, kann namentlich nicht von irgend einer Wirkung sein.

Minister von Auerswald: Bevor die Verhandlungen über

dieſen Gegenſtand geſchloſſen werden, glaube ich in Beziehung auf das, was der Abgeordnete von Berg in Bezug auf die motivirte Tagesordnung geäußert hat, Einiges bemerken zu müſſen. Es iſt geſagt, daß die Tagesordnung motivirt iſt durch das Vertrauen auf die Behörden, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten wiſſen werden. Ich glaube die Verſicherung geben zu dürfen, daß die Behörden es daran nicht ermangeln laſſen werden. Ich muß aber ausdrücklich wiederholt hinzufügen, daß in allen denjenigen Fällen, wo die moraliſche Macht nicht ausreicht, wo Aufmerkſamkeit und ſorgſame Ueberwachung der Zuſtände nicht genügt, wo es zur wirklichen materiellen Bezwingung von Unordnungen und Auflehnungen kommen ſollte, unter den gegenwärtigen Verhältniſſen und ſeit die Aufrechthaltung der Ordnung einzig und allein der Bürgerſchaft der Stadt Berlin anvertraut iſt, alle Maßregeln der Behörde nur dann von Wirkſamkeit ſein können, wenn ſie, wie man beſtimmt vorausſetzen kann, ihre Stütze und ihren Halt in der Bürgerwehr finden können.

Abgeordn. Sydow: Es kann durch die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Hüffer aus Mißverſtändniß die Meinung entſtehen, als ob ich eine Injurienklage anhängig gemacht hätte oder nur im entfernteſten im Sinne habe, dies zu thun. Ich will dem vorbeugen und erklären, daß mir dies niemals eingefallen iſt, noch einfallen wird.

Abgeordn. Hüffer: Ich habe nur geſagt, daß der Staats-Anwalt darauf hingewieſen hat.

Abgeordn. von Berg: Der Miniſter des Innern hat aus der Motivirung der Tagesordnung, wie ich ſie vorgeſchlagen habe, herausgezogen, ich habe geſagt, es ſei wünſchenswerth, auf Tagesordnung überzugehen, weil ich das Vertrauen hegte; es ſteht aber da in der Erwartung, daß die Behörden ihre Schuldigkeit thun würden.

(Bravo.)

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Ich habe blos deshalb jetzt auf den Schluß der Debatte angetragen, weil der frühere Antrag auf Tagesordnung nicht eingehalten iſt. Ein Antrag auf Tagesordnung iſt, nach meiner Meinung, ein abſolutes Abſchneiden jeder Debatte. Wenn aber über die Zuläſſigkeit der Tagesordnung auch noch geſprochen werden ſoll, ſo iſt es natürlich nothwendig, daß, wenn Einer für oder gegen die Tagesordnung ſpricht, er auch für oder wider den Gegenſtand ſprechen muß. Alſo iſt es ein Widerſpruch, für oder wider die Tagesordnung zu ſprechen. Ich erſuche daher den Herrn Präſidenten, darüber abſtimmen zu laſſen, ſonſt trage ich auf Schluß der Debatte an, prinzipaliter aber trage ich darauf an, daß über den Reichenſpergerſchen Antrag auf Tagesordnung abgeſtimmt werde, und nur, wenn dies nicht der Fall iſt, trage ich auf Schluß der Debatte an, damit wir endlich einmal zum Schluſſe kommen.

Präſident: Ich muß das verehrte Mitglied erſuchen, einen poſitiven Antrag zu ſtellen; auf ein Entweder, — Oder kann ich mich nicht einlaſſen. Will das Mitglied den Schluß der Debatte.

(Der Abgeordnete Elsner unterbricht ihn.)

Ich muß mich über den Gegenſtand ausſprechen, da es gar nicht möglich iſt, daß die Verſammlung in den Beſitz der Materialien kommt. Will das Mitglied den Schluß der Debatte, ſo muß daſſelbe beſtimmt darauf antragen, und ſo iſt dies eine beſtimmte Frage, die ich ſtellen muß.

Abgeordn. Elsner: Ich trage darauf an, daß über den Reichenſpergerſchen Antrag zur Tages-Ordnung ſofort übergegangen werde. Es kann nicht darüber geſprochen werden. Es iſt gegen allen Sinn, wenn über die Tages-Ordnung geſprochen wird. Ich erlaube mir zur Berichtigung die Bemerkung, daß, ſo lange wir hier zuſammen ſind, für oder gegen die Tages-Ordnung noch nicht geſprochen iſt; wohl aber darüber, ob Schluß der Debatte ſtattfinden ſoll oder nicht.

Abgeordn. Reichenſperger II.: Inſofern der Schluß der Debatte ſoll beantragt werden, glaube ich als Antragſteller vorerſt noch das Wort zu haben, behalte mir daſſelbe jedenfalls nach ausgeſprochenem Schluſſe vor.

Präſident: Der Antrag liegt nicht in meiner Hand. Ich muß bitten, ihn mir ſchriftlich zu geben.

Abgeordn. Elsner: Ich habe die 2 betreffenden Anträge bereits bei Eröffnung der Sitzung eingereicht.

Präſident: Es wird ſich ergeben, was der Abgeordnete Elsner eingereicht hat.

Schriftführer von Daniels: Es liegt hier ein mit Bleiſtift geſchriebener Zettel „Elsner gegen Temme auf Tages-Ordnung."

Präſident: Das verehrte Mitglied kann ja über die Tages-Ordnung ſprechen.

Abgeordn. Jung: Es iſt aber nöthig, daß der Grundſatz darüber ins Klare gebracht wird.

Präſident: Ich muß darüber jede Debatte abſchneiden. Ich bitte, daß die Geſchäfts-Ordnung ſo ausgelegt werde, wie ſie dem Wortlaute nach vorliegt; ich glaube, ſie ganz richtig zu interpretiren, und muß mich gegen einen ſolchen Beſchluß verwahren. Der Abgeordnete Elsner hat einen Zettel hingelegt des Inhalts: „Ich bitte auf den Antrag des Abgeordneten Reichenſperger ums Wort, um zur Tagesordnung überzugehen." Der Abgeordnete Philipps hat zuerſt auf Tagesordnung angetragen. Darauf iſt die motivirte Tagesordnung des Abgeordneten von Berg gekommen, und danach liegen noch vier oder fünf andere motivirte Anträge auf Tagesordnung vor. Wir können aber nicht früher auf dieſe Anträge zurückkommen, bevor die anderen erledigt ſind.

Abgeordn. Dierſchke: Ich ſpreche für die einfache Tagesordnung und trage auf Schluß der Debatte an. Man hat viel zu viel Aufhebens ...

(Der Redner wird durch den Ruf: „Zum Schluß", unterbrochen.)

Soll ich meinen Antrag auf den Schluß nicht begründen können?

(Wiederholter Ruf: Zum Schluß!)

Präſident: Meine Herren! Der Gegenſtand iſt ſo wichtig, daß ich Sie erſuche, die Redner mit der größten Aufmerkſamkeit zu folgen. Es iſt nicht gut, den Rednern das Wort in dieſer

Weiſe abzuſchneiden. Im Intereſſe der Freiheit aber muß ich Sie dringend erſuchen, die Redner zu hören.

Abgeordn. Dierſchke: Damit ein ſolcher Krawall...

(Unterbrechung und Ruf: Zum Schluß!)

Viele haben ſich inſofern ſelbſt widerſprochen, als ſie ſagten, es ſei unangenehm, daß man durch Militair hindurchgehen müſſe, und dennoch wird beantragt...

(Neue Unterbrechung, ſo daß nur wenige Worte zu veſtehen waren.)

Ferner hat man ſich dadurch in Widerſpruch geſetzt, weil man die Souverainetät des Volkes bekämpfte, und deshalb die Revolution nicht anerkennen wollte.

(Große Unruhe.)

Das Volk von Berlin iſt erbittert, und zwar mit Recht. Das Volk hat gezeigt beim Feſtzuge nach dem Friedrichshain, daß es mit ernſter Ruhe, mit Gemeſſenheit einen ſolchen Takt für Ordnung verbindet, daß ich überzeugt bin, es iſt werth der Freiheit. Es hat aber auch ſeine Mißſtimmung dagegen zu erkennen gegeben, daß die Reaction ſich geltend macht. Inſofern man von Seiten der Regierung die Ober-Präſidenten auffordern läßt...

(Wegen Lärm konnte nichts verſtanden werden.)

Präſident: Der Abgeordnete Elsner hat nunmehr den Schluß der Debatte beantragt...

(Miniſter von Auerswalt bittet um das Wort.)

Miniſter von Auerswald: Wenn ich recht verſtanden habe, ſo iſt hier geäußert worden, daß die Reaction ſich dadurch geltend mache, daß ſeitens der Regierung die Ober-Präſidenten und die Landräthe und ich weiß nicht, wer ſonſt noch genannt wurde, aufgefordert würden, Loyalitäts-Adreſſen einzureichen. Wenn damit diejenige Regierung gemeint iſt, welche hier an dieſem Tiſche repräſentirt iſt, ſo kann ich verſichern, daß dieſes Faktum ein unrichtiges iſt, und ich kann wohl annehmen, daß Niemand in dieſer Verſammlung Aehnliches von Männern vorausgeſetzt haben wird, deren früheres Leben ſie über den Verdacht jeder Reaction erheben ſollte!

(Bravo!)

Finanz-Miniſter Hanſemann: Ich will blos bemerken, daß das verehrliche Mitglied, welches ſo eben ſprach, den jetzt an manchen Orten Deutſchlands auf die Tagesordnung gebrachten Ruf: Reaction hier hat hören laſſen; es hat aber durchaus kein anderes Faktum anführen können, als dasjenige, was ſo eben von dem Herrn Miniſter des Innern als unrichtig bezeichnet worden iſt.

Präſident: Der Abgeordnete Dierſchke bittet ums Wort wegen einer perſönlichen Angelegenheit.

(Der Abgeordnete Dierſchke beſteigt unter großem Lärm und dem Ruf, Schluß der Debatte, die Tribüne.)

Abgeordn. Dierſchke: Ich bin beſchuldigt worden, daß ich der Regierung den Vorwurf gemacht, ſie befördere die Reaction, ich habe aber nur geſagt, daß man von Cöslin aus eine Loyalitäts-Adreſſe überall hin verbreite und in Dörfern und Gemein-

den auf alle mögliche Weise zur Unterschrift zu bringen suche. Wenn ich auch nicht annehmen will, daß so etwas vom Staats-Ministerium gebilligt werde, so sollte ich doch meinen, daß man Kenntniß davon habe, und daß die Regierung dem entgegentreten müsse.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten das Wort entziehen, da derselbe sich für eine persönliche Erklärung gemeldet hat, gegenwärtig aber auf den faktischen Sachbestand des von ihm bereits früher Erörterten zurückkommt.

(Aufregung.)

Abgeordn. Dierschke: Es ist faktische Thatsache, daß eine Loyalitäts-Adresse erlassen worden ist, diese Adresse gedruckt worden ist, und daß es in derselben heißt, daß die Junker von Pommern mit bewaffneter Macht nach Berlin kommen würden.

Präsident: Es fragt sich nunmehr — der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister von Auerswald: Ich wollte mir den Vorschlag erlauben, daß man allgemeine Anzeigen dieser Art künftig in bestimmtere speziellere Fassung mit Angabe der Thatsachen niederlegen möge.

Präsident: In Betreff dieser Angelegenheit giebt der Abgeordnete Bauer vielleicht eine Nachricht, ob eine Petition der Art eingegangen ist.

Abgeordn. Bauer (aus Berlin): Es ist eine solche Petition bis jetzt noch nicht eingegangen. Es sind indessen dieser Tage sehr viele Petitionen eingegangen, welche jedoch noch nicht haben durchgesehen werden können.

(Unruhe.)

Präsident: Der Abgeordnete Elsner hat das Wort gegen den Schluß der Debatte.

(Unterbrechung.)

(Der Antragsteller Reichensperger bittet ums Wort.)

Der Abgeordnete von Kirchmann begehrt und erhält das Wort gegen den Schluß der Debatte.

Abgeordn. von Kirchmann: Ich bin gegen den Schluß der Debatte, weil der Uebergang zur Tagesordnung diese wichtige Frage abermals unentschieden läßt, und weil es mir unrecht scheint, wenn die Versammlung solche wichtige Fragen, wie bisher mehrmals vorgekommen, durch den bloßen Uebergang zur Tagesordnung völlig unentschieden läßt. Wir müssen uns bestimmt aussprechen, ob die Anträge zulässig sind oder nicht. Ich bin entschieden gegen den Antrag des Abgeordneten Reichensperger, und zwar nicht etwa, weil die Versammlung nicht das Recht haben sollte, eine Kommission zur Erörterung gewisser Gegenstände zu ernennen, sondern weil meines Erachtens der jetzt vorliegende Fall noch nicht der Art ist, um eine solche Kommission für nothwendig zu erachten. Ich glaube, daß die Erörterungen, welche die Behörden angestellt, vollkommen Auskunft geben über das, was die Versammlung zu wissen braucht, und daß wir uns damit begnügen können. Ich bin ferner gegen den Antrag aus dem anderen Grunde, weil er in seinen Schlußsätzen

Digitized by Google

ja dahin ausläuft, ein gewisses Gesetz zu motiviren, welches wir bereits in bestimmterer Fassung von einem anderen Mitgliede gehört haben und das uns also dadurch motivirt werden soll. Ich bin der Ansicht, daß wir eines solchen Gesetzes nicht bedürfen, und daß ein solches Gesetz, welches die Person und die Versammlung in diesem Saale schützen soll, nicht nöthig; ich bin ferner der Ansicht, daß es auch unzureichend wäre, und endlich, daß es auch unpolitisch wäre. Meine Herren! Nicht eher muß man ein neues Gesetz erlassen, als bis man die Ueberzeugung gewonnen hat, die bestehenden seien unzulänglich. Meines Erachtens sind die Vorfälle am Freitage keineswegs bloße Injurien, es war mehr. Wenn ein Haufen Menschen von hundert und mehr einen Abgeordneten gewaltsam umringt, stößt, drückt und fortzieht, so enthält ein solches Benehmen mehr als eine bloße Beleidigung, es enthält insbesondere den Versuch, körperlich zu beschädigen und die Freiheit der Person zu beschränken. Dies, meine Herren, ist schon nach den bisherigen und nach den bestehenden Kriminal-Gesetzen ein Verbrechen, was von Amts wegen bestraft werden muß, und was zugleich in seinem Entstehen von denjenigen Behörden, welche die Polizei auszuüben haben, sofort gehindert werden kann und muß. Eben so ist für den Fall, daß die Versammlung in ihrem Sitzungssaale beunruhigt werden sollte, schon die bestehende Gesetzgebung ausreichend. Es ist bekannt, daß Niemand das Hausrecht verletzen darf. Wir haben dasselbe Recht, und wenn man uns hier beunruhigen sollte, so sind wir befugt, die Unruhestifter mit Gewalt hinauswerfen zu lassen, und außerdem bekommen sie noch eine Strafe. Daß also gegen solche Exzesse sofort eingeschritten werden kann, was die Hauptsache ist, dieses ist dann nach der bestehenden Gesetzgebung vollkommen zulässig.

Das Andere, was durch ein solches Gesetz erreicht werden sollte, wäre lediglich die strengere Bestrafung, und in dieser Beziehung trage ich großes Bedenken, eine solche größere Strenge einzuführen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß solche Fälle, wie die am Freitage, sehr seltene bleiben werden und nur bei der äußersten Aufregung zu fürchten sind, und weil die Arretirung von Exzedenten vollkommen genügen wird, alles erhebliche Uebel zu hindern. Es kommt nicht auf Verstärkung der Strafe an, sondern darauf, daß die Polizeibehörde und die Bürgerwehr die ihnen nach den bestehenden Gesetzen schon zuständige Macht wirklich gebrauchen. Ich halte das vorgeschlagene Gesetz zweitens für ungenügend, denn — und so ist die Aeußerung eines früheren Herrn Redners wohl zu verstehen — in Zeiten, wo eine große Aufregung herrscht, lassen sich Erscheinungen der Art durch ein solches Gesetz doch nicht verhindern, die Leute werden sich versammeln, ihre Meinung aussprechen, und trotz der strengsten Gesetze sind dergleichen Unbilden nicht unmöglich zu machen, so sehr sie auch zu mißbilligen sind. Die politische Bildung des Volkes wird hier mehr thun, als strenge Gesetze. Es ist meines Erachtens endlich unpolitisch, ein solches Gesetz jetzt zu erlassen, wodurch wir uns nur mit unserer eigenen Sicherheit ängstlich beschäftigen, während die Gefahr noch nicht so groß ist. Wenn

wir an das gehen, was uns obliegt, wenn wir Gesetze berathen und herbeiführen, wodurch die große Majorität des Volkes zufriedengestellt wird, so wird dies einen größeren Schutz herbeiführen, als wie er durch Gesetze mit harten Strafen nur erreicht werden kann.

Präsident: Der Abgeordnete Dierschke hat das Wort in einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordn. Dierschke: Ich frage die National-Versammlung, warum mir von ihr vorhin nicht das Wort vergönnt worden ist, ich wäre nicht so breit gewesen, wie der letzte Redner.

Präsident: Der Abgeordnete Elsner hat das Wort.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Der vorige Redner hat eigentlich für den Schluß der Debatte gesprochen. Er sagte, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichend seien, um dergleichen Tumulte oder Zusammenrottungen entweder zu verhindern oder zu bestrafen. Wenn dies der Fall ist, so haben wir nicht nöthig, neue Gesetze zu geben. Uebrigens würde auch ein neues Gesetz vielleicht nicht den Nutzen schaffen, den wir davon erwarten. Der Herr Minister-Präsident hat schon vorhin gesagt, daß das jetzige Ministerium nicht die Gewalt beanspruchen könnte, wie eine revolutionaire Regierung. Wir haben aber jetzt in Paris, wo eine revolutionaire Regierung an der Spitze steht, gesehen, daß dort Gesetze gegen Zusammenrottungen gegeben worden sind. Der Staats-Anzeiger aber enthält die Nachricht, daß sich die Pariser Bevölkerung nicht an diese Gesetze gekehrt hat, indem letzthin große Zusammenrottungen stattgefunden haben. Da nun bei uns Gesetze bestehen, um solche zu bestrafen und zu verhindern; da zweitens der Vorfall am vorigen Freitage wirklich unwichtig, obgleich unangenehm war; da wir ferner sämmtlich wissen, auf welcher Seite der Anschauung wir stehen, so trage ich darauf an, daß diese Debatte geschlossen werde.

Minister-Präsident Camphausen: Ich habe ein Citat aus demjenigen, was ich gesprochen haben soll, zu berichtigen, indem ein Ausdruck von mir angeführt worden ist, der sich auf eine Periode des Ministeriums bezog, wo die gegenwärtige Versammlung nicht da war. Es ist aber außerdem von mir gesagt worden, daß gegenwärtig das Volk dasjenige, was die Versammlung im Bunde mit der Regierung beschließt, als den Ausdruck des allgemeinen Willens anzuerkennen habe, so daß gegenwärtig weder von einer revolutionairen, noch von einer antirevolutionairen Regierung die Rede sein kann, sondern daß wir gegenwärtig so weit konstituirt sind, daß den Beschlüssen sich die Minorität sowohl innerhalb als außerhalb fügen muß.

Präsident: Es ist der Antrag auf den Schluß der Debatte gestellt worden. Ich frage:

ob dieser Antrag unterstützt wird? —

(Er wird unterstützt.)

Es würde sich nun fragen, ob die Versammlung gemeint ist, sofort den Schluß der Debatte auszusprechen? Ich würde diejenigen, welche diese Frage bejahen, ersuchen, sich zu erheben. —

(Es erhebt sich die Mehrheit.)

Die Berathung ist geschlossen.

Abgeordn. Reichensper II.: Ich glaube, daß ich als Antragsteller fordern darf, noch einmal gehört zu werden. Ich weise darauf hin, daß auch bei dem Berendsschen Antrage allerdings der Antragsteller noch gehört wurde, nachdem der Schluß der Debatte bereits ausgesprochen worden war; ich halte dafür, daß dies in der Natur der Sache liegt, denn es können doch nicht auf einseitige Einwendungen der Gegner Beschlüsse über einen Antrag gefaßt werden.

Präsident: Das uns vorliegende Reglement besagt hierüber nichts. Ich muß bejahen, daß das von dem verehrten Mitgliede angeregte Verfahren bei dem Berendsschen Antrage stattgefunden hat. Es würde daher in der Billigkeit liegen, den Antragsteller noch zu hören.

Abgeordn. Berends: Es war bei mir allerdings ein ähnlicher Fall, jedoch ging der Antrag auf motivirte Tagesordnung. Hier ist der Antrag auf einfache Tagesordnung, und insofern ist also der Fall nicht derselbe.

Präsident: Es scheint mir doch ein Analogon zu sein, und im Interesse der Freiheit der Debatte glaube ich, dem Redner noch das Wort zu gestatten, insofern die Versammlung nichts dagegen hat.

(Es erhebt sich Niemand dagegen.)

Insofern die Versammlung mir beistimmt, werde ich dem Abgeordneten Reichensperger das Wort geben.

Abgeordn. Reichensperger II.: Es scheint nöthig zu sein, daß die bisherige Praxis festgehalten werde, sonst würde dem Antragssteller nichts übrig bleiben, als seinen Antrag zurückzuziehen. Er kann doch nicht darüber abstimmen lassen, nachdem blos die Gegner gehört worden sind. — Es ist auf die Tagesordnung angetragen worden, indem man meinem Antrage zwei Gründe entgegensetzte. Man sagt, es werde dadurch eine Einmischung in die Polizei herbeigeführt, wozu sich die National-Versammlung nicht befugt halten könne, indem sie sich dadurch Attributionen zueignete, die ihr nicht zukommen. Ich bin weit entfernt, diesem allgemeinen Grundsatze zu widersprechen, und vielleicht sind nicht viele Mitglieder, welche so entschieden daran festzuhalten gedenken als ich; ich bin namentlich sehr erfreut, auf jener Seite,

(nach der linken Seite hinzeigend)

so viel Unterstützung hinsichtlich dieses Prinzips gefunden zu haben, — aber ich behaupte, daß dieser Grundsatz hier gar keine Anwendung findet. Mein Antrag sagt nicht, daß eine allgemeine Untersuchung angestellt werden solle, sondern nur, daß die Mitder gegenwärtigen Versammlung vernommen werden mögen, und das ist nichts anderes, als eine Polizei, welche eine jede Versammlung in ihrer eigenen Mitte ausübt. Ich habe nie gehört, daß eine Versammlung es für unzulässig erachtet, die Feststellung von Thatsachen, die in ihrer Mitte sich ereignet, durch eigene Vernehmung ihrer Mitglieder zu bewirken. Es ist dies vielmehr

eine Maßregel, die in allen Parlamenten zur Anwendung kommt. Man will aber von der Gegenseite gar keine Untersuchung, als etwa die gerichtliche, die freilich noch eine Weile währen kann. Wir haben es ja auch schon in der Valdenaireschen Wahl-Angelegenheit gehört, daß ein solches Verfahren den Zweck ganz vereiteln würde. Die gerichtlichen Verhandlungen würden alsdann ruhig voranschreiten, während die Versammlung auf einem Vulkan steht. Ich weiß nicht, ob die Versammlung in der That die Dämme, die sie umgeben, ruhig unterwühlen lassen und keine Schritte thun will, um sich von dem Stande der Gefahr zu unterrichten, ob sie nicht einmal diejenigen Aufklärungen sich aneignen will, die sich in ihrer eigenen Mitte bieten. Wenn sie dies thut, so glaube ich nicht, daß diese Handlungsweise eine einsichtsvolle genannt werden kann, — daß eine Einzelperson, geschweige denn eine National-Versammlung so handle. Wir wissen aus der Geschichte, daß kleine Minoritäten sich nicht selten eine Herrschaft über große Majoritäten erringen.

Die Sache einer klugen Majorität ist es daher, auf die Erscheinungen wohl zu achten, dieselben nicht außer Augen zu lassen und dann einzuwirken, wenn es noch Zeit ist. Man hat sich auf England berufen — ich glaube, daß wir dort das Gute und nicht das Schlechte zu lernen haben. Wenn dort Mißbräuche bestehen, so haben wir uns nicht zu übereilen, dieselben uns anzueignen. Oder will hier etwa Jemand das Lynchgesetz proklamiren?! Ich möchte mich nicht hierzu aus Anglemanie anschließen. Ich glaube endlich, daß, wenn die hohe Versammlung meinem Antrage beitritt und sich Gewißheit darüber verschafft, welche Maßregeln getroffen worden sind, um die Wiederkehr der traurigen Störungen zu verhüten, nur das geschieht, was die hohe Versammlung sich und dem Lande schuldig ist. — Ich bitte wiederholt, zu bedenken, daß nur auf diese Weise die gestörte Harmonie zwischen den Provinzen und der Hauptstadt hergestellt werden kann.

(Linke: O ho!)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es sind drei Gegenstände. Der erste Antrag des Abgeordneten Philipps, der zweite der Antrag des Abgeordneten von Berg, der dritte Antrag würde der des Abgeordneten Reichensperger sein. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, ersuche ich den Herrn Schriftführer von Daniels, alle drei Anträge der Reihenfolge nach vorzulesen.

Abgeordn. von Daniels: Der Antrag des Abgeordneten Reichensperger lautet:

„Die hohe National-Versammlung wolle sofort eine Kommission mit der Aufgabe ernennen, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten diejenigen Thatsachen festzustellen, durch welche an den letzten Sitzungstagen die Würde der National-Versammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden ist, — demnächst aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung jeder Wiederkehr derartiger Vorkommnisse ergriffen worden sind."

Der Antrag des Abgeordneten von Berg lautet so:

„In der Erwartung, daß die betreffenden Behörden für die Freiheit der Versammlung und für die Sicherheit der Abgeordneten pflichtmäßig Sorge tragen werden, geht die Versammlung zur Tagesordnung über."

Der Antrag des Abgeordneten Philipps ist:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen, über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Abgeordneten Philipps, sodann, wenn derselbe fallen sollte, über den des Abgeordneten von Berg und wenn auch dieser fallen sollte über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger; denn es ist nicht ausgesprochen, daß, wenn beide Anträge fallen, der des Abgeordneten Reichensperger angenommen ist. Ich ersuche den Herrn Schriftführer von Daniels, den Antrag des Abgeordneten Philipps zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Minorität.)

Der Antrag ist verworfen. Wir kommen zur Abstimmung des Bergschen Antrags.

(Schriftführer von Daniels liest denselben vor.)

Die für den Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

Es ist zweifelhaft und ich bitte, daß gezählt werde.

(Es wird gezählt; doch ist das Resultat noch nicht ersichtlich, da sich viele Mitglieder wieder niedergelassen haben, und das Verfahren muß wiederholt werden.)

Abgeordn. Stein: Meine Herren, die Geschäfts-Ordnung ist bereits verletzt. Es ist im §. 46 gesagt:

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Aufstehen und Sitzenbleiben. — Ist das Resultat zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht.

Der Herr Präsident erklärte, daß das Resultat zweifelhaft war, und es mußte mithin die Gegenprobe gemacht werden. Ferner:

Erledigt sich auch hierdurch der Zweifel nicht, so muß eine Zählung erfolgen.

Präsident: Ich gebe zu, daß die Gegenprobe gemacht werden konnte, aber dies würde uns nicht weiter gebracht haben, da die Versammlung so getheilt war, daß ich es nicht übersehen konnte, wo die plurima vota waren.

(Es wird noch einmal die Probe und Gegenprobe gemacht, und da sich kein Resultat herausstellt, die Zählung vorgenommen.)

Die Secretaire erklären, es sei schwer, die Zählung vorzunehmen, weil die Mitglieder fortwährend in Bewegung seien. Dessenungeachtet ist das Resultat der Abstimmung mit 178 Stimmen gegen die motivirte Tagesordnung des Herrn von Berg, und ich nehme an, insofern nicht die Gegenprobe gewünscht wird, daß es richtig ist. Es sind nicht über 300 Mitglieder anwesend. Der Antrag des Abgeordneten von Berg ist also abgelehnt. Wir

kommen nunmehr zur Abstimmung des Antrags des Abgeordneten Reichensperger, welchen ich zu verlesen bitte.

Schriftführer von Daniels verliest den Antrag des Abgeordneten Reichensperger;

„Die hohe National-Versammlung wolle sofort eine Kommission mit der Aufgabe ernennen, durch Vernehmung der betreffenden Abgeordneten diejenigen Thatsachen festzustellen, durch welche an den letzten Sitzungstagen die Würde der National-Versammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden ist, — demnächst aber zu berichten, welche Maßregeln zur Verhütung jeder Wiederkehr derartiger Vorkommnisse ergriffen worden sind."

Präsident: Diejenigen, welche gemeint sind, dieser Erklärung beizutreten, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist dieser Antrag nicht angenommen.

(Bravo von der Linken.)

Ich ersuche den Schriftführer von Daniels, das Schreiben des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

Schriftführer von Daniels (liest vor):

„Mit tiefer Betrübniß und gerechter Entrüstung hat es uns erfüllt, daß am gestrigen Tage vor dem Sitzungsgebäude Einer hohen National-Versammlung Angriffe auf die persönliche Freiheit, ja sogar gegen die Person eines Vertreters des Landes stattgefunden haben. In diesem Attentate gegen die Freiheiten des Volkes findet, deß sind wir gewiß, unsere gesammte Einwohnerschaft ihre eigene Ehre und Freiheit auf das Tiefste verletzt. Wir halten uns berufen, vor Einer hohen Versammlung als Träger dieser Gesinnungen versöhnend aufzutreten und zu versichern, daß, so viel an uns liegt, im Beistande der Bürgerschaft Berlins dahin gewirkt werden wird, die entferntesten Besorgnisse vor der Wiederkehr solcher traurigen Ereignisse für immer zu beseitigen.

Berlin, den 10. Juni 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten."

(Bravo!)

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten von Daniels, ein Schreiben des Commandeurs der Bürgerwehr, welches mir eingesandt worden, und dem eine Erklärung der hiesigen Bürgerwehr, welche mit 8000 Unterschriften versehen, beigefügt ist, zu verlesen.

Schriftführer von Daniels: Die Erklärung lautet wie folgt:

„Einer hohen Versammlung hält sich die Bürgerwehr von Berlin verpflichtet, ihren tiefen Schmerz auszudrücken, über die betrübenden Ereignisse, welche am 9. d. M. eingetreten sind. Das interimistische Kommando, so wenig es den Sinn der Wehrmannschaft bezweifelte, erachtete es dennoch für das Angemessenste, derselben Gelegenheit zu geben, sich selbst auszusprechen.

Digitized by Google

Die anliegenden, den Kompagnien und resp. Stadtbezirken vorgelegten Listen ergeben das Resultat; indem die Bürgerwehr ihre volle Kraft zusichert, um die Unverletzlichkeit der hohen Versammlung und ihre Mitglieder auf alle Weise zu beschirmen.

Die Feiertage, welche viele der nicht im Dienst befindlichen Bürger außerhalb geführt, haben es unmöglich gemacht, alle Unterschriften in der kurzen Zeit zusammenzubringen, auch sind von den 111 Kompagnien und 5 fliegenden Corps bis zur Stunde um 66 Listen zurückgereicht; die aber schon eine Zahl von circa 8000 Unterschriften ergeben.

Eine hohe Versammlung wolle daraus die Ueberzeugung entnehmen, daß zuverlässig die Bürgerwehr nichts unterlassen wird, nur das hiermit gegebene Wort zu lösen.

Die wir in ungeheuchelter Ehrerbietung verbleiben

das interimistische Kommando der Bürgerwehr.

Berlin, den 14. Juni 1848.

Blesson.

Benda. Große."

(Bravo!)

Präsident: Es ist diese Sache somit erledigt, da keine weiteren Anträge gestellt sind. Es würde sich nun darum fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Temme zu dem Gesetz über die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Versammlung mit dem Bloemschen Antrag zu verbinden sein wird. Insofern kein Widerspruch erfolgt, würde ich dafür Sorge tragen, daß der Antrag durch den Druck vervielfältigt und morgen mit dem Bloemschen Antrage vorgetragen wird.

Finanz-Minister Hansemann: Ich nehme an, daß die Versammlung dem Antrag des Herrn Vorsitzenden beigestimmt hat, und daß der Antrag des Abgeordneten Bloem und der des Abgeordneten Temme miteinander vereinigt werden sollen: dann wird es doch vor allem nöthig sein, daß die Kommission, welche für den ersten Antrag bestimmt ist, sich nachträglich auch mit dem zweiten Antrage beschäftige, und in Erwägung ziehe, inwiefern sie beide zu Einem Entwurf vereinige.

Präsident: Es würde sich überhaupt fragen, in welcher Art mit der Geschäftsordnung bei diesem Entwurf es zu halten sei. Es wäre auch meine Ansicht darauf zurückzukommen, weil der Amendements mir noch viele vorliegen und zwar noch 8 bis 10. Es würde sich fragen, ob die Versammlung gemeint sei, daß sämmtliche Amendements und Besserungs-Vorschläge an die Central-Kommission zu verweisen seien.

Abgeordn. Blöm: Ich habe unter den obwaltenden Umständen nicht widersprochen, weil ich glaubte, daß es nicht angemessen sei. Ich glaube aber, daß es unrichtig ist, alle Amendements an die Kommission gehen zu lassen, denn es können während der Verhandlungen immer wieder Amendements eingereicht werden, die nicht wieder an die Abtheilungen geben können.

Abgeordn. Rietz: Meine Herren, ein Amendement ist ein Gesetz, so wie der Text, welchen man anwendet, und hat also

denſelben Werth, wie ein Geſetz, welches man durch alle Prüfungen hindurchgehen läßt. Das Amendement muß durchaus mit derſelben Vorſicht behandelt werden, welche der Haupttext erfordert. Es iſt daher das zweimalige Verleſen eines Amendements überall eingerichtet. Es muß alsdann in die Kommiſſion gehen, und erſt, wenn es von dort zurückkommt, kann darüber verhandelt werden. In dem Geſchäfts-Reglement, das wir berathen haben, iſt dies auch vorgeſehen, daß die Amendements in die Kommiſſion zurückgehen, gedruckt werden, und nach dem Druck erſt zur Verhandlung kommen. Die ganze Oekonomie des Geſetzes kann durch ein Amendement abgeändert werden, und wenn man ſtets ſogleich über dieſelbe verhandeln wollte, ſo würde das Geſetz vielfach zerrüttet werden können. Es giebt allerdings Amendements, welche gleichgültig ſind, aber den allgemeinen Satz muß man feſthalten, daß das Amendement wie das Geſetz ſelbſt behandelt werden muß.

Abgeordn. Jung: Ich verzichte auf das Wort, da der Abgeordnete Blöm meine Meinung ausgeſprochen hat.

Präſident: Der Abgeordnete d'Ester hat das Wort.

Abgeordn. d'Ester (vom Platze): Es fragt ſich, ob das Amendement unterſtützt wird.

Präſident: Richtig! Da es aber gerade der erſte Fall iſt, und die Amendements ſich ſo gehäuft haben, will ich nur im Intereſſe der Verſammlung einzig und allein fragen: ob ſie gemeint ſei, die Amendements drucken zu laſſen. Die Kommiſſion würde ſich dann heute noch damit beſchäftigen und ſich ausſprechen können, welchem Antrage ſie beitrete.

Abgeordn. Bloem (vom Platz): Dies würde grade der Weg ſein, um etwas zu verhindern.

Abgeordn. Roſch: Ich ſpreche mich ebenfalls gegen eine Verbindung der beiden Anträge aus. Bereits iſt von der Central-Abtheilung auf ein beſtimmtes Geſetz angetragen, und es liegt im gedruckten und ſchon vor drei Tagen vertheilten Bericht vor. Ich beziehe mich aber auch auf die Valdenaireſche Verhaftung, und es iſt bei Verhandlung dieſes Gegenſtandes darauf hingewieſen worden, daß es nothwendig ſei, ein ſolches Geſetz ſchnell zu erlaſſen, damit deſſen mögliche Anwendung nicht zu lange hinausgeſchoben werde. Jetzt ſollen wir, wenn alle Amendements und ein neuer Geſetzvorſchlag, wie der des Abgeordneten Temme, der Central-Abtheilung überwieſen werden, die ganze Angelegenheit wieder vertagen. Schon aus dieſem Grunde erkläre ich mich gegen dieſen Antrag. Auch widerſpricht er unſerem durch die Geſchäfts-Ordnung geregelten Verfahren, wonach ein aus der Central-Abtheilung hervorgegangener und gedruckter Bericht über eine Geſetzesvorlage ſofort zur Verhandlung in der Plenar-Verſammlung kommen muß.

Präſident: Ich muß bemerken, daß mein Antrag nur dahin ging: die Amendements drucken zu laſſen, um ſolche in die Hände ſämmtlicher Herren Abgeordneten zu geben. In Betreff der Frage des Herrn Finanz-Miniſters, ob ſolche in die Ab-

theilung zurückzuweiſen wären, führe ich §. 52 der Geſchäfts-Ordnung an, in welcher es heißt:

Nachdem von dem Berichterſtatter der Central-Abtheilung oder der Kommiſſion der Bericht erſtattet worden, wird die erſte Verhandlung über den Grundſatz des Vorſchlages oder einer Abtheilung deſſelben eröffnet.

Bei dieſer allgemeinen Diskuſſion kann jedem Mitgliede nur einmal das Wort geſtattet werden.

So eingeleitet, heißt nun §. 53:

Hierauf findet eine Verhandlung ſtatt über die einzelnen Artikel der Reihefolge nach und über die ſich darauf beziehenden Abänderungs-Vorſchläge. Beſchließt die Verſammlung, einen ſolchen Abänderungs-Vorſchlag an die Abtheilungen, oder an eine Kommiſſion zurückzuweiſen, ſo kann ſie die Berathung darüber ausſetzen.

Es würde ſich nun fragen, ob die Amendements gedruckt werden ſollen, und ob das des Abgeordneten Temme an die Abtheilungen gehen ſoll. Der Abgeordnete Temme hat das Wort.

Abgeordn. Temme: Um die Debatte nicht länger auf dieſen Punkt zurückzuhalten, ziehe ich meinen Haupt-Antrag zurück, und werde bei Berathung über den Antrag des Abgeordneten Bloem meinen Antrag als Amendement ſtellen.

Präſident: Wir würden nunmehr zur Tages-Ordnung übergehen können. Abgeordneter Brill hat noch in einer perſönlichen Angelegenheit das Wort.

Abgeordn. Brill: Im Auftrage einer großen Anzahl breslauer Einwohner habe ich bereits dem Präſidenten eine große Adreſſe mit 8000 Unterſchriften der Urwähler überreicht, worin ſich dieſelben gegen die Folgen verwahren, welche aus dem Beſchluſſe über den Berendsſchen Antrag zur Tagesordnung überzugehen gefolgert werden könnten und ich erlaube mir zu bemerken, daß eine Abſchrift deſſelben jedem der verehrten Mitglieder mitgetheilt werden wird.

(Viele Stimmen: Es iſt dies keine perſönliche Angelegenheit.)

Präſident: Eine perſönliche Angelegenheit war es allerdings nicht. Meine Herren, ich würde alſo erwarten, daß der Abgeordnete Temme mir ſeine Anträge übergebe, damit ich ſie zum Druck befördern könne. Wir hätten auf der Tages-Ordnung vom 8. Juni noch zwei Gegenſtände, die heute zur Erledigung kommen ſollten, die Anträge der Abgeordneten Kühnemann und Evelt; beide haben aber ihre Anträge zurückgezogen. Auf der Tages-Ordnung vom 9. Juni iſt ein Antrag des Abgeordneten Kunz, welchen derſelbe nach einem eingegangenen Schreiben heut auch nicht zur Debatte bringen wollte, weil er abweſend iſt. Die Zeit iſt ſo weit vorgeſchritten, daß ich frage, ob wir für heute ſchließen wollen.

(Viele Stimmen: Nein, nein! wir können bis 4 Uhr zuſammenbleiben.)

Ich bin ſehr gern erbötig, fortzufahren; wir können alſo zur Tages-Ordnung übergehen. Ich würde den Antrag des Abge-

ordneten Kunz zurücklegen und der Abgeordnete Walter würde das Wort haben.

Abgeordn. Walter: Mein Antrag lautet:

„Die hohe Versammlung möge beschließen, das Staats-Ministerium zu ersuchen, sofort den Entwurf der beabsichtigten neuen Gemeinde-Verfassung oder, wenn dieses noch nicht thunlich, wenigstens die Grundzüge derselben mitzutheilen, indem es Bedürfniß ist, darüber schon bei der Diskussion des Verfassungsgesetzes im Klaren zu sein."

Der Antragsteller wünscht die sofortige Debatte dieses Antrages.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag die nöthige Unterstützung findet.

(Es geschieht.)

Er hat sie gefunden, und es würde sich nun noch fragen, ob die Versammlung die sofortige Debatte desselben unterstützt.

Der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister von Auerswald: Ich wollte nur die Erklärung abgeben, daß die Grundzüge der neuen Gemeinde-Verfassung sehr bald mitgetheilt werden können und in kurzer Frist der Entwurf derselben vollendet sein und dadurch dem Wunsche des geehrten Abgeordneten entgegengekommen werden wird.

(Der Abgeordnete Walter nimmt hiernach seinen Antrag zurück.)

Präsident: Somit ist der Antrag des Abgeordneten Walter erledigt, und der Abgeordnete Dierschke hat das Wort.

Abgeordn. Dierschke: Meine Anfrage an das Ministerium lautet:

1) ob dasselbe nicht darauf bedacht sei, das Gesetz wegen Aufhebung der an Gutsherrschaften und Kämmereien entrichteten Gewerbezinsen zu verbessern, insbesondere den §. 2 der Declaration vom 19. Februar 1832 abzuschaffen, welcher eine rechtliche Vermuthung statuirt, daß im zweifelhaften Falle eine Abgabe, die in Beziehung auf den Besitz eines mit Gewerbebetrieb verbundenen Grundstücks entrichtet werde, für eine Grund-Abgabe zu achten sei.

   Diese Vermuthung ist unnatürlich, da die Gutsherrschaften in Folge des angemaßten Rechtes der Gewerbe-Verleihung, insbesondere des Mühlen-Regals, die diesfälligen Berechtigungen gewiß nicht unentgeltlich ausgethan, sondern hoch veranschlagt und verwerthet haben. Aus jener unbegründeten Vermuthung sind unsäglich viel nachtheilige Prozesse entstanden.

2) Eventuell bitte ich die National-Versammlung:

   „die Initiative zu einem abändernden Gesetze selbst ergreifen und schleunigst darüber berathen zu wollen."

Präsident: Es würde sich fragen, ob die so eben verlesene Interpellation die Unterstützung der Versammlung findet?

(Die Unterstützung ist erfolgt.)

Es würde sich nun fragen, ob der Herr Minister-Verweser der öffentlichen Arbeiten darauf und wann zu antworten geneigt ist.

Staats-Minister von Patow: Ich bin im Stande, sofort zu antworten. Das Ministerium wird darauf bedacht sein, das Gesetz wegen Aufhebung des an Gutsherrschaften und Kämmereien entrichteten Gewerbezinses vom 19. Februar 1832 zu verbessern, insbesondere den §. 2, welcher zu großen Härten geführt hat, aufzuheben und durch eine zweckmäßigere Bestimmung zu ersetzen. Es wird sehr bald darüber an die Versammlung eine weitere Mittheilung erfolgen.

Abgeordn. Dierschke: Ich nehme hiermit meinen Gegenstand zurück, weil er durch die Auskunft erledigt ist.

Präsident: Die Interpellation ist erledigt.

Es würde nunmehr der Abgeordnete Schramm das Wort haben.

Abgeordn. Schramm: Mein Antrag lautet:

Die hohe Versammlung wolle den vom Ministerium zur Erklärung vorgelegten Verfassungs-Entwurf sofort verwerfen und eine Kommission zur Ausarbeitung und Vorlage eines neuen Verfassungs-Entwurfes niedersetzen.

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Präsident: Es fragt sich, ob der Antrag des Abgeordneten Schramm die nöthige Unterstützung findet?

Er hat sie gefunden.

Abgeordn. Schramm: Ich beantrage, daß dieser Antrag sofort in die Abtheilungen verwiesen und dort den übrigen Anträgen in der Berathung vorausgehen möge.

Präsident: Wenn mir ein Antrag übergeben wird, so muß ich annehmen, daß das Mitglied wünscht, daß darüber sofort die Debatte eröffnet werde; außerdem werden selbige in die Abtheilungen verwiesen.

Abgeordn. Schramm: Dann gehe ich davon zurück und beantrage, daß er sofort zur Diskussion komme, weil er nur sodennoch an die Abtheilungen wird verwiesen werden vermöge der seiner Diskussion entgegentretenden Majorität.

Präsident: Diejenigen, welche den Antrag auf sofortige Debatte unterstützen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden.)

Ich frage nun:

Ist die Versammlung gemeint, sofort auf die Berathung des Schrammschen Antrages einzugehen?

Ich ersuche die Mitglieder, welche dieser Meinung sind, sich zu erheben.

(Man geht nicht darauf ein; es ist die Minorität.)

Der Abgeordnete Schaffraneck hat das Wort.

Abgeordn. Schaffraneck: Mein Antrag geht dahin:

„Die hohe Versammlung wolle, um der weiteren Verarmung des Volkes in Oberschlesien vorzubeugen, sich verwenden für eine schleunige provisorische Nothmaßregel des hohen Ministeriums, vermöge welcher und zwar

sofort bis zum Erscheinen der neuen Berg-Ordnung

a) die Bergwerks-Abgabe (10 Frei-Kure) herabgestellt werde auf 10 pCt. vom Netto-Ertrage der Gruben,

b) von Stunde ab die Ertheilung der Schürfscheine und Belohnungen nur mit Vorbehalt der in der neuen Berg-Ordnung etwa sich geltend machenden besonderen Rechte des Grund-Eigenthümers innerhalb der Gränzen seines Besitzthums erfolge durch die bestehende Berg-Behörde,

c) behufs Anfertigung der neuen unverzüglich eine Declaration der alten Berg-Ordnung erscheine,

d) die Kirchen- und Schulkure, qua Kirchen- und Schul-Aerar unmittelbar nicht fürder in die Knappschafts-, sondern in die bezügliche Kirchen- und Schulkasse flossen, zur Verwaltung durch die betreffenden Kollegien,

e) die Verwaltung der Knappschaftskasse selbstständig durch direkt gewählte Knappschaftsmitglieder geschehe und die bergamtlichen Oberen lediglich die Beschlüsse dieser Verwaltung zu vollstrecken hätten,

f) die Büchsengelder (eigene Beiträge) der Bergleute entweder vermindert oder die Pensionen ihrer Wittwen, Waisen und Invaliden erhöht,

g) ein Depot für Bergwerks- und Hütten-Produkte errichtet, der Verkauf dieser zu festen Preisen nur von da aus geschehe und vielleicht durch eine Manipulation der Seehandlung (zumal das Zink meist ins Ausland geht) den Gewerkschaften mittelst eines Geldfonds die Selbstkosten, vorzüglich die Arbeitslöhne gedeckt würden, und

h) durch den Zusammentritt der Gewerke ein Pensions-Fonds für unfähig gewordene Hütten-Arbeiter aus deren eigenen Beiträgen, d. h. eine Hüttenmanns-Kasse analog der Knappschaftskasse gebildet werde.

Ich bitte demnach das hohe Präsidium, die Umfrage zu halten, ob diese Anträge die nöthige Unterstützung finden.

Präsident: Es würde sich darum fragen, ob die Anträge des Abgeordneten Schaffraneck die nöthige Unterstützung finden.

(Pause.)

Sie haben sie gefunden. Das verehrte Mitglied hat nunmehr den Wunsch, daß die Versammlung auf sofortige Debattirung der Anträge eingehe. Ich frage daher, ob die Versammlung gemeint ist, dem Antrage: sich auf die sofortige Debatte einzulassen, zu unterstützen.

Minister von Patow: Die Regierung wird durchaus nichts dagegen erinnern, wenn die hohe Versammlung sich mit diesen Anträgen beschäftigen will, und zwar um so weniger, als dieselben auch bereits die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf sich gezogen haben. Ich gebe aber der Erwägung anheim, ob es möglich sein wird, diese so wichtige Sache, die in ein technisches Gebiet tief eingreift und dem größeren Theile der Versammlung nicht ganz geläufig sein möchte, sofort in Berathung zu nehmen und darüber zu beschließen.

Abgeordn. Schaffraneck: Die vielen Anträge, die ich gestellt habe, enthalten wenig Heterogenes. Sie beziehen sich alle auf das Berg- und Hüttenwesen.

(Mehrere Stimmen: Das iſt eben das Schlimme!)

Es iſt allerdings ein Sonder-Intereſſe, welches ich hier in Anſpruch nehme, allein ich glaube, daß, wenn die Verſammlung einen Staatskörper bildet, daß dann die ganze Verſammlung und der ganze Staatskörper leidet, wenn ein Glied deſſelben mit Schmerzen behaftet iſt, und dies iſt in Schleſien der Fall, wo die Bevölkerung, welche ſich mit Bergbau- und Hüttenweſen beſchäftigt, der größten Noth preisgegeben iſt.

Präſident: Ich darf annehmen, daß das verehrte Mitglied damit einverſtanden ſein wird, wenn ſeine umfangreichen Anträge den Abtheilungen zugewieſen werden, um dort reiflich erwogen zu werden.

Abgeordn. Schaffraneck: Wenn die verehrte Verſammlung es gerecht findet, die Hungrigen noch weiter hungern zu laſſen, ſo bin ich mit dieſem Vorſchlage einverſtanden.

Präſident: Ich muß dem geehrten Mitgliede bemerken, daß dieſer Ausdruck höchſt unparlamentariſch war. Ich darf indeſſen wohl annehmen, daß derſelbe, als im Redefluß der Debatte vorgekommen, demſelben leid ſein und gern zurückgezogen wird.

Finanz-Miniſter Hanſemann: Das Miniſterium fühlt ſich zwar nicht berufen, jede Aeußerung eines Abgeordneten, mit welcher es nicht einverſtanden iſt, aufzugreifen und nach ſeiner Anſicht zu berichtigen; es giebt aber Veranlaſſungen, wo ich meinestheils glaube, daß es gut ſei, die Berichtigung ſofort eintreten zu laſſen. Das verehrte Mitglied hat hier bemerkt, es ſei die Angelegenheit, welche es vorgebracht, ein Sonder-Intereſſe. Es iſt durchaus nicht der Fall; der ganze Staat, alle Einwohner haben das größte Intereſſe daran, daß, wie alle Erwerbsmittel, auch die Bergwerke blühen; der Staat hat ſogar ein ſehr großes Intereſſe daran, daß die Bergwerke aus der traurigen Lage, in welcher ſie ſich jetzt in einigen Gegenden befinden, ſo bald wie möglich herauskommen. Ich will alſo berichtigend hiermit geſagt haben, daß es ein Irrthum iſt, daß das verehrte Mitglied von Sonderintereſſen ſprach, daß vielmehr ein allgemeines großes Staatsintereſſe hier zur Sprache gebracht wurde. Sodann glaube ich, daß das verehrte Mitglied bei näherer Ueberlegung ſich ſelbſt überzeugen wird, daß eine reife Erwägung der umfangreichen Gegenſtände, die daſſelbe vorgebracht hat, keineswegs nachtheilig für die Sache ſind, ſondern daß vielmehr eine ſolche reifliche Erwägung nothwendig iſt; ſelbſt dann, wenn die hier vorgebrachten Gegenſtände nicht alle in der gewünſchten Zeit zu erledigen wären, wird ſich das verehrte Mitglied überzeugen, daß es unmöglich iſt, Alles auf einmal zu thun. Wie dieſer Zweig leidet, leiden viele andere, und unmöglich wird es ſein, allen in der gewünſchten Weiſe zu helfen.

Präſident: Ich darf annehmen, daß das verehrte Mitglied damit einverſtanden ſein wird.

Ich frage, ob der Antrag Unterſtützung findet?

(Wird nicht unterſtützt.)

Abgeordn. Schaffraneck (lieſt den Antrag):

„Die hohe Versammlung wolle in ihrer Sitzung Veranlassung nehmen, als unfehlbare Sicherheits-Maßregel für das gesammte Vaterland sofort einen Aufruf an alle resp. preußischen Dominial- und Rustikal-Besitzer dringend dahin zu richten,

wie dieselben aus Patriotismus eine ewig bindende, theilweise oder gänzliche (bedingte oder unbedingte) Verzichtleistung auf ihre und ihrer Nachkommenschaft etwanigen gegenseitigen sogenannten feudalrechtlichen Ansprüche

schleunigst zu Händen der National-Versammlung aussprechen, diesen Ausspruch unverzüglich provisorisch durch die That vollführen und beantragen möchten, daß demselben gemäß das zu erwartende neue Gesetz über die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse seine Fassung erhalte."

Präsident: Ich frage, ob der Antrag die nöthige Unterstützung findet?

(Wird unterstützt.)

Staats-Minister von Patow: Der Gegenstand, der so eben angeregt ist, ist von der größten Wichtigkeit und Dringlichkeit. Die Regierung beschäftigt sich damit aufs ernstlichste und wird bald im Stande sein, die Grundzüge des Gesetzes, welches sie in dieser Beziehung vorzulegen beabsichtigt, zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Ich wünsche nur noch vorher, mich mit einigen Mitgliedern dieser Versammlung, bei welchen ich vorzugsweise eine genaue Bekanntschaft mit den dabei zur Erwägung kommenden Verhältnissen voraussetzen darf, zu berathen und werde dazu ungesäumt die Einleitungen treffen. Ob es gut sein möchte, eine solche Aufforderung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zu erlassen, würde doch reiflich zu bedenken sein. Ich glaube, daß dieselbe der Spannung und Aufregung, welche ohnehin zwischen den Berechtigten und Verpflichteten schon stattfindet, neue Nahrung geben würde, und daß der Weg der Gesetzgebung der einzige ist, der zu einer befriedigenden Lösung der Frage führen kann. Diesen Weg zu betreten, wird aber, wie gesagt, die Versammlung sehr bald Gelegenheit haben.

Präsident: Unterstützt die Versammlung den Wunsch, den Antrag sofort zu berathen?

(Wird nicht unterstützt.)

Abgeordn. Behnsch (liest): Ob der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemeint sei, Auskunft über die von der englischen und französischen Presse bestimmt ausgesprochene Behauptung zu geben:

daß der plötzliche Rückzug des Generals Wrangel aus Jütland keineswegs der angebotenen Vermittelung von Lord Palmerston, sondern einer Note zuzuschreiben sei, welche der Czar dem preußischen Kabinet zugeschickt, des Inhalts, daß, wenn die Truppen nicht innerhalb einer gegebenen Frist (28. Mai) aus Jütland zurückgezogen wären, er dies einer Kriegs-Erklärung gleich achten würde.

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Antrag die nöthige Unterstützung findet.

(Wird unterstützt.)

Vielleicht hat der Herr Minister-Präsident die Güte, sich in Abwesenheit des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten darüber auszusprechen, ob und wann das Ministerium darauf zu antworten gedenkt.

Minister-Präsident Camphausen: So viel mir bekannt, ist bereits einer Abtheilung dieser Versammlung vom Ministerium des Auswärtigen näherer und ausführlicherer Aufschluß über diesen Gegenstand ertheilt worden. Ich werde nachfragen, ob dieser Aufschluß nicht so vollständig war, daß noch eine weitere Auskunft nöthig ist.

Präsident: Das Ministerium behält es sich also vor, noch einen späteren Tag zu nennen. Abgeordneter von Enckevort hat das Wort.

Abgeordn. von Enckevort (liest): Die hohe Versammlung möge beschließen: So bald als thunlich an die Berathung des von Sr. Majestät durch das verantwortliche Staats-Ministerium vorgelegten Verfassungs-Entwurfes zu gehen; — keineswegs aber dem Ansinnen einer Partei nachzugeben, welche jenen Entwurf gänzlich verwerfen und einen neuen schaffen will, da dies ein erklärter Bruch zwischen König und Volk sein würde.

(Große Aufregung.)

Mehrere Stimmen: Der Abgeordnete ist zur Ordnung zu verweisen.

Präsident: Ich kann den verehrten Mitgliedern in der Art und Weise, wie sie ihre Entrüstung aussprechen, nicht beitreten. Ich glaube, wenn sie protestiren wollen, so wird sich sofort die Gelegenheit dazu darbieten, wenn wir auf den Gegenstand eingehen.

(Aufregung.)

Abgeordn. Parrisius (vom Platze): Der Abgeordnete Schaffraneck ist zur Ordnung verwiesen worden, weil er in Betreff seines Antrages gesagt hatte: Wenn Sie diesem Beschlusse nicht beitreten, so wollen Sie den hungernden Schlesiern nicht helfen; und mit Recht ist er zur Ordnung vewiesen worden. Der jetzige Antragsteller hat in seinen Antrag ein Motiv hineingezogen, welches für diejenigen eine Beleidigung enthält, welche auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfes angetragen haben. Eine solche Beleidigung eines Theils der Versammlung ist keinem Redner gestattet, und desbalb muß ich darauf antragen, den Redner zur Ordnung zu verweisen.

Präsident: Ich kann dergleichen Zwischengespräche nicht gestatten. Wenn ein Mitglied protestiren will, so mag es dies auf der Rednerbühne thun. Ich frage zunächst, ob der Antrag des Abgeordneten von Enckevort die nöthige Unterstützung findet.

(Er findet sie.)

Ist die Versammlung gemeint, auf die sofortige Debatte des Antrags einzugehen?

(Wird nicht angenommen.)

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Ich verlange das Wort, um entschieden dagegen zu protestiren, daß der Antragsteller von

dem Anſinnen einer Partei ſpricht, welche einen neuen Entwurf ſchaffen und einen Bruch zwiſchen dem Könige und dem Volke herbeiführen wolle. Ich habe dieſen Antrag auch mitgeſtellt und mitunterſchrieben, nicht weil ich Parteimann bin, ſondern weil mir dies mein Gewiſſen vorgeſchrieben hat, weil von vielen meiner Kommittenten dies beantragt iſt. Was die Motivirung des Antrags des Abgeordneten von Enckevort betrifft, wie ſie hier geſtellt iſt, ſo beleidigt er damit alle diejenigen, welche jenen Antrag geſtellt haben;

(Bravo zur Linken.)

er beſchuldigt ſie böswilliger Abſichten zu Parteizwecken, und dagegen verwahre ich mich.

Ich erkläre hierdurch, daß ich es durchaus nicht begreife, wie dieſer Antrag mit einer ſolchen Motivirung, der eine Beleidigung gegen andere in ſich ſchließt, nur auf die Tagesordnung geſtellt werden konnte.

(Bravo!)

Abgeordn. von Enckevort: Meine Herren, ich erkläre hiermit, daß durchaus nicht darin eine Beleidigung hat liegen ſollen.

(Gelächter.)

Abgeordn. Parriſius (vom Platze): Sie nehmen den Ausdruck zurück, dies iſt ganz einfach.

(Großer Lärm.)

Abgeordn. von Enckevort: Den Ausdruck nehme ich nicht zurück.

Präſident: Ich kann nun und nimmermehr geſtatten, daß verehrte Mitglieder von unten herauf zur Rednerbühne Zwiſchenverhandlungen anknüpfen, und muß den Abgeordneten Parriſius erſuchen, dies zu unterlaſſen.

Abgeordn. Ritz: Meine Herren! Ich nehme für jedes Mitglied der Verſammlung die Freiheit in Anſpruch, ſeine Ueberzeugungen auszuſprechen. Der Antragſteller hat erklärt, daß er Niemand beleidigen will, aber er hat eine Meinung ausgeſprochen, die keinen Beifall findet. Ich habe ebenfalls Meinungen ausſprechen hören, die ganz gegen meine Ueberzeugung waren. Ich habe ausſprechen hören, die Souverainetät des Volkes,

(Lärm)

und zwar in einer Bedeutung, wie ich ſie nicht zugebe, wie ſie meiner Meinung nach nur Verirrungen in die Verſammlung bringen. Ich habe dies angenommen und habe nicht darin geſehen, daß man mich beleidigen wolle. Es können ſolche Meinungen frei vorgebracht werden.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben (vom Platze): Aber der Herr Ritz hat das ja gar nicht geſagt, worum es ſich handelt. Wie kommt der Herr darauf, den Antragſteller herausbeißen zu wollen.

Abgeordn. Ritz: Ich will volle Freiheit für alle Meinungen, Freiheit zur Linken, Freiheit zur Rechten.

Abgeordn. Behnſch: Ich bin Einer der Unterzeichner des

Antrags des Abgeordneten Schramm. Die Sache betrifft mich also persönlich. Ich finde 1) in dem Antrage des Herrn Eckevort eine Beleidigung in dem Worte „Ansinnen." Es ist dieses Wort verdächtigend und durchaus unparlamentarisch. 2) Handle ich hierbei nicht als Parteimann und als Intriguant, sondern im Auftrage meiner Vollmachtgeber, von denen ich mehrfache Adressen und Petitionen, welche auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfes zielen, erhalten und dem Präsidium überreicht habe, und kann ich noch mit mehreren aufwarten. 3) Wird hier gesagt, daß diese Partei einen neuen Verfassungs-Entwurf schaffen will. Das ist nicht wahr. Der Antrag des Herrn Schramm geht nicht dahin, daß die Unterschriebenen einen neuen Entwurf schaffen wollen, sondern ist an die hohe Versammlung gerichtet, damit diese die Vorlage eines neuen Entwurfes beschließen möge. 4) Wird behauptet, daß diese Partei einen erklärten Bruch zwischen dem Könige und dem Volke wolle. Meine Herren, das ist unter den jetzigen Umständen noch Hochverrath.....

(Unterbrechung von der Rechten und Stimmen: Das ist nicht wahr.)

Präsident: Ich kann wirklich, im Interesse der Freiheit Aller, nur bitten, möglichst die Redner nicht zu unterbrechen. Verehrte Mitglieder von dieser Seite (nach der Linken weisend) haben das heute zuerst gethan, andere von jener Seite sind dann gefolgt. Wer dann zuletzt die besten Lungen hat, würde seiner Ansicht die Geltung verschaffen, und das dies nicht gehen kann und höchst unparlamentarisch ist, liegt auf der Hand.

Abgeordn. Behnsch: Es ist mir von der rechten Seite vorgeworfen worden, daß dies nicht wahr sei. Es ist freilich schon die Prämisse unwahr, indem die Partei keinen neuen Entwurf schaffen will, mithin doch auch die Folgerung. Allein die Erklärung des Bruches zwischen König und Volk von Seiten der Partei soll ein Motiv für die Versammlung abgeben, dem Eckevortschen Antrage beizutreten. Wenn diese Partei wirklich vorhanden wäre und einen Bruch zwischen König und Volk gegenwärtig beabsichtigte, so wäre diese Partei eine hochverrätherische, und wegen dieser Beschuldigung halte ich es für durchaus unparlamentarisch, daß dieser Antrag erst auf die Tagesordnung gebracht worden ist.

Präsident: Insofern dieser letzte Vorwurf, den bereits der Abgeordnete Schultz gemacht, und den der Abgeordnete Parrisius wiederholt hat, mich treffen soll, muß ich erklären, daß ich jeden Antrag, den ein Mitglied mir einhändigt, jederzeit auf die Tagesordnung bringen werde. Die Herren haben selbst zu verantworten, was sie thun. Das Präsidium trifft ein solcher Vorwurf nicht.

(Bravo!!)

Ich ersuche die Versammlung dieß anzuerkennen.

(Geschieht durch Acclamation.)

Ich muß den Abgeordneten Blöm bitten, das Wort zu nehmen. Er hat sich längst gemeldet.

Abgeordn. Blöm: Meine Herren, ich sehe in dem Antrage, wie er hier gestellt ist, von den Worten an:

„keineswegs aber dem Ansinnen einer Partei nachzugeben, welche jenen Entwurf gänzlich verwerfen und einen neuen schaffen will, da dies ein erklärter Bruch zwischen König und Volk sein würde",

eine persönliche Beleidigung eines Jeden, der den Antrag mitunterzeichnet hat, und welche einen anderen Weg einschlägt, zur Bildung der Verfassung zu kommen, als durch diesen Entwurf. Ich gehöre zu denjenigen, die da glauben, daß der Entwurf, wie er vorgelegt ist, nicht maßgebend sein kann, und protestire dagegen, daß die Motive, welche mich geleitet haben, einen Bruch zwischen König und Volk herbeiführen.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Es ist nicht der Vorwurf gemacht worden, daß die Partei einen solchen Bruch wolle, es ist aber gesagt, daß ein solcher Bruch daraus hervorgehen würde, und auch dagegen will ich mich verwahren, etwas anzustreben, das zu einem solchen Bruche, zu einem erklärten Bruche zwischen König und Volk führen soll. Ich weiß nicht, ob das Präsidium, welches das Recht hat, den Antragsteller, wenn er seinen Antrag verliest, zur Ordnung zu verweisen, dies untergebenst thun wird; wenn das Präsidium nicht dazu übergehen sollte, so stelle ich den Antrag, daß aus dem verlesenen Antrage, bevor er an die Abtheilung verwiesen wird, sofort die Worte gestrichen werden:

> keineswegs aber dem Ansinnen einer Partei nachzugeben, welche jenen Entwurf gänzlich verwerfen oder einen neuen schaffen will, da dies ein erklärter Bruch zwischen König und Volk sein würde.

Präsident: Das verehrte Mitglied hat einen Antrag gestellt, er ist mir aber nicht schriftlich übergeben, ich werde ihn daher nicht eher zur Unterstützung stellen, bis ich ihn schriftlich besitze.

Abgeordn. Parrisius: Hohe Versammlung ich habe bereits eine Bemerkung vom Platze aus gemacht, welche dem Präsidium zu der Bemerkung Veranlassung gegeben hat, ich müsse von der Tribüne aus sprechen, sonst würde ich nicht noch einmal Ihre Geduld in Anspruch nehmen. Ich fühle mich verpflichtet, meine Meinung auszusprechen; ich habe den Antrag auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs unterstützt, es würde also auch mich der Vorwurf treffen, welcher hier ausgesprochen ist. Ich fühle mich dadurch verletzt, daß gesagt ist: „da dies ein erklärter Bruch zwischen König und Volk sein würde", weil mir dadurch eine Idee untergeschoben würde, welche mir gänzlich fremd ist. Ich bin ganz entschieden für die constitutionelle Monarchie, und es ist fern von mir, einen Bruch zwischen König und Volk herbeiführen zu wollen. Sollte auch der Antrag auf Verwerfung des vorgelegten Verfassungs-Entwurfs in der Minorität bleiben, so kann ich doch nicht dulden, daß diesem Antrage das Motiv untergeschoben werde, welches nicht demselben zum Grunde liegt. Dies geschieht aber durch die Fassung des Enckevortschen Antrages; die in

dieſen Antrag mit hineingezogene Begründung deſſelben iſt deshalb unparlamentariſch. Daher habe ich verlangt, daß der genannte Antragſteller zur Ordnung gerufen werde. Es iſt auch ganz unſtatthaft, daß ein Motiv zugleich mit dem Antrage zur Abſtimmung gebracht werde.

Abgeordn. von Enckevort: Ich habe nur zu erklären, daß dies nicht ein Motiv, ſondern eine Folge des Antrags ſei.

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Es iſt gar keinem Zweifel unterworfen, daß es in dieſem Saale Parteien giebt; es kann alſo auch keine Beleidigung ſein, wenn man von Parteien ſpricht. Ich habe jenen Antrag auf Verwerfung des Entwurfs ebenfalls mit unterſchrieben; ich erkläre aber, daß mich der Abgeordnete Enckevort durch ſeinen Antrag in keiner Weiſe beleidigt hat, und trage deshalb auf Uebergehen zur Tagesordnung an.

(Bravo, Gelächter.)

Präſident: Ich frage die Verſammlung, ob ſie den Antrag auf Tagesordnung unterſtützt.

(Abgeordn. Schulz überreicht ſeinen Antrag.)

Der Abgeordnete Schulz hat mir ſo eben, während der Abgeordnete Elsner ſeinen Antrag, auf Tagesordnung überzugehen, welcher zahlreich unterſtützt wurde, ſtellte, ſeinen Antrag in die Hand gegeben, den Herrn von Enckevort zur Ordnung zu verweiſen. Ich für meinen Theil halte mich nicht für befugt, dies zu thun, werde aber die Umfrage an die Verſammlung richten, ob ſie gemeint iſt, den Antrag des Abgeordneten Schulz zu unterſtützen, und erſuche diejenigen, welche gemeint ſind, den Herrn von Enckevort zur Ruhe zu verweiſen, aufzuſtehen.

(Wird nicht unterſtützt.)

Es würde nunmehr zu fragen ſein, beſchließt die Verſammlung zur Tagesordnung überzugehen?

(Große Majorität.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der Antrag des Abgeordneten von Enckevort iſt in die Abtheilungen verwieſen.

Ich habe ihn nicht bekommen.

Es ſind mir zwei Anträge des Abgeordneten Blöm in die Hand gekommen, die Verſammlung hat aber beſchloſſen, zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Blöm: Es iſt mir räthſelhaft, es finden ſich jetzt zwei Anträge vor, und ich habe doch nur einen zu dem in Rede ſtehenden Antrag geſtellt.

Präſident: Es finden ſich aber zwei vor. Der eine heißt:

Hohe Verſammlung wolle die Woete des von Enckevortſchen Antrages: keineswegs aber dem Anſinnen einer Partei nachzugeben u. ſ. w. ſofort unterdrücken und ſtreichen.

Der andere heißt:

Hohe Verſammlung wolle in Erwägung, daß ſie es ihrer Würde nicht angemeſſen hält, ſelbſt eine Unterſuchung der Thatſachen, durch welche die Würde der ganzen Verſammlung oder die Sicherheit einzelner ihrer Mitglieder verletzt oder bedroht worden ſein ſoll, zu führen, zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordn. Blöm: Das Letztere gehört zu dem früheren Antrage des Abgeordneten Reichensperger.

Präsident: Dann muß ich bitten, daß mir die Sachen richtig in die Hand gegeben werden. Die Versammlung hat den Schluß ausgesprochen und ich muß anheimstellen, ob der Gegenstand zur Sprache kommen soll.

Abgeordn. Blöm: Ich muß gegen dieses Verfahren protestiren. Die Versammlung kann nicht dafür, noch ich, wenn das Präsidium nicht so verfährt, wie das Reglement vorschreibt. Wenn mein Antrag nicht berücksichtigt worden ist, so ist dies Schuld der Herren Sekretaire oder Anderer.

Präsident: Ich muß wiederholt bemerken, daß ich den Antrag nicht gehabt habe. Nachdem von der Versammlung ausgesprochen ist, zur Tagesordnung überzugehen, stelle ich anheim, was zu thun ist.

Abgeordn. Blöm: Ich habe meinen Antrag eingereicht.

Präsident: Die Versammlung würde nunmehr auf den Gegenstand zurückkommen; ich ersuche diejenigen geehrten Abgeordneten, welche den Antrag des Abgeordneten Blöm unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Es geschieht.)

Der Antrag wäre nunmehr zur Abstimmung zu bringen, da er Unterstützung gefunden:

Hohe Versammlung wolle die Worte des von Enckevortschen Antrages: keinesweges aber dem Ansinnen einer Partei nachzugeben u. s. w., sofort unterdrücken und streichen.

Abgeordn. Bauer: Ich habe in Bezug auf die Geschäftsordnung eine Bemerkung zu machen. Nachdem der Antrag zur Abstimmung gestellt worden, haben wir auf unserer Seite es nicht anders verstanden, als: der Antrag solle nicht in die Abtheilung, sondern zur Tagesordnung übergegangen werden. Geht man dazu über, so kann von dem Antrage, der so eben in der Verhandlung liegt, nicht weiter die Rede sein. Unsere Abstimmung ist aber in dem Sinne erfolgt, daß nicht zur Tagesordnung übergegangen worden.

Präsident: Das beruht auf ganz unrichtigen Prämissen. Ich habe gefragt: findet der Antrag die nöthige Unterstützung? Dann wurde von mir gefragt, da er unterstützt worden: ob man sofort auf die Debatte eingehen wolle? Dies fand nicht statt, und er wurde in die Abtheilungen verwiesen. Hierauf meldete sich der Abgeordnete Schulz von Wanzleben, um eine persönliche Bemerkung zu machen. Ganz anders ist es jetzt, nachdem die Tagesordnung beschlossen worden. Der Antrag des Abgeordneten Blöm war durch Versehen des Sekretariats nicht in meine Hände gekommen. Also die Sache selbst ist ganz klar.

Abgeordn. Otto: Meine Herren, die hohe Versammlung wird gerecht sein: ich bin Zeuge gewesen, daß, ehe die Abstimmung auf Tagesordnung erfolgte, der Abgeordnete Blöm beantragte, die Worte von:

keinesweges u. s. w.

zu streichen, deswegen trage ich darauf an, daß über diesen Antrag abgestimmt werde.

Präsident: Es ist auf den Schluß der Debatte angetragen worden.

(Abgeordneter von Berg und Finanz-Minister Hansemann bitten ums Wort. Unruhe.)

Finanz-Minister Hansemann: Insofern Jemand bereits das Wort erhalten, stehe ich sehr gern zurück.

(Bravo! Unterbrechung.)

Präsident: Abgeordneter von Berg hat das Wort begehrt, tritt aber solches dem Herrn Finanz-Minister Hansemann ab.

Finanz-Minister Hansemann: Es scheint mir, meine Herren, daß es gut wäre, wenn von jeder Seite aufregende Debatten, welche kein praktisch nützliches Resultat haben können, vermieden würden. Es ist nun aus der Debatte so viel hervorgegangen, daß manche ehrenwerthe Mitglieder sich gegen die Meinung verwahrt haben, daß im Entferntesten ihnen eine Ansicht zugetraut werde, wie sie solche aus dem vorliegenden Antrage herleiten. Ich meinerseits, gehörte ich zu der Partei jener Mitglieder — und ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß ich es nicht für unehrenwerth halte, einer Partei anzugehören, sondern dies für das Wesen einer parlamentarischen Versammlung halte — würde keine Beleidigung für mich, wenn ich den Antrag gestellt hätte, darin finden; weil, so wie ich es lese, eine Folgerung nur angenommen ist aus dem Antrage, und nicht die Absichtlichkeit hineingelegt werden muß. Die Absichtlichkeit ist das Beleidigende, Folgerungen aus einer Sache zu ziehen, ist nicht Beleidigung. Aber abgesehen davon, sind die Worte von — „keineswegs" — anfangend bis zum Schluß schon hinreichend diskutirt worden, und wir sind gewiß Alle der Meinung, daß eine neue Diskussion in den Abtheilungen zu keinem anderen Resultat führen würde. Auf der anderen Seite ist in der That doch hier in der Versammlung ein Versehen vorgefallen, indem der Antrag des Abgeordneten Blöm nicht zur Umfrage, zur Unterstützung, gestellt wurde; wenn nun hier ein solches Versehen bei Abstimmung über die Tagesordnung stattgefunden hat, so sehe ich nicht ein, warum die Versammlung nicht darauf zurückkommen könne. Die ganze Sache würde sich in der That außerordentlich kurz und zur allgemeinen Zufriedenheit erledigen, wenn der Antragsteller ohne Weiteres erklärte, daß er jene Worte zurücknehme; der Antrag würde dann auf regelmäßigem friedlichen Wege in die Abtheilungen gehen.

Abgeordn. von Eickevort: Ich wollte das auch thun und bemerke, daß ich diese Worte meines Antrages zurückziehe.

Abgeordn. von Berg: Ich habe einen Antrag in wenigen Worten zu stellen; ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Präsident: Es würde sich fragen, ob der Antrag des Abgeordneten von Berg die nöthige Unterstützung hat.

(Heiterkeit.)

Er ist unterstützt worden. Bevor ich aber den Schluß der Sitzung ausspreche, hat der Abgeordnete Schultz in Bezug auf ein persönliches Faktum das Wort.

KE 1901 I ...

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Die Frage, ob man beeidigt ist oder nicht? kann man nur selber entscheiden.

Präsident: Der Abgeordnete von Enckevort hat die Worte von keineswegs an, wie ich so eben durch den Abgeordneten Schriftführer Haußmann erfahre, zurückgezogen. Der Abgeordnete Blöm hat eine Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Blöm: Da Herr von Enckevort zur Einsicht gekommen, so ziehe ich jetzt meinen Antrag zurück. —

(Die Herren Vorsitzenden der Abtheilungen und Komissionen laden die resp. Mitglieder zu den Sitzungen derselben speziell ein.)

Präsident: Ich habe den verehrten Abgeordneten nur noch mitzutheilen, daß wir morgen von der Tages-Ordnung vom 9. d. den Antrag des Abgeordneten Dr. Kunz noch zu verhandeln haben, und dann zur Tages-Ordnung vom 14. übergehen; ich werde trachten, daß noch im Laufe des heutigen Abends die Amendements zu dem Blömschen Antrage, die Unverletzlichkeit der Versammlung betreffend, den geehrten Abgeordneten in die Wohnung geschickt werden und beraume die nächste Sitzung auf morgen 12 Uhr an.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Die Sitzung wird um ¾4 Uhr geschlossen.)

Sechszehnte Sitzung

am 15. Juni 1848.

Kurze Bemerkung zum Protokoll. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff der für den Schutz der Versammlung getroffenen Anordnungen. — Desgleichen des Vorsitzenden des Minister-Rathes wegen der für die Hauptstadt zu treffenden Sicherheits-Maßregeln. — Antrag wegen gänzlicher Aufhebung der zum Schutze der Versammlung bereits ins Leben getretenen Anordnungen; Verhandlungen darüber. — Antrag auf sofortige Berathung des Verfassungs-Entwurfs; Verhandlungen und namentliche Abstimmung darüber.

Die Sitzung wird um 12½ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde eröffnet; als Schriftführer fungiren die Abgeordneten Duncker und Schneider.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Haußmann, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzutragen.

(Dies geschieht.)

(Nach einer kurzen Berichtigung wird dasselbe angenommen.)

Der Vorsitzende der Abtheilung, welche die Wahlen zu prüfen hat, hat ein Protokoll eingereicht, nach welchem noch folgende Wahlen:

1) des Abgeordneten Justiz-Kommissarius von Liestecki für den pleschener Kreis,
2) des Stellvertreters für den Kreis Berncastel (Rheinprovinz, Borchardt),
3) des Stellvertreters für den Kreis Borken (Westfalen, Dr. Ebbing),
4) des Stellvertreters für den Kreis Kosel (Hellmann),
5) des Stellvertreters für den Kreis Kochem (Schunk)

geprüft sind. Es ist in keiner Beziehung etwas zu erinnern gefunden; dieselben würden daher zuzulassen sein.

Der Abgeordnete Reuter hat folgendes Schreiben an mich gerichtet, welches ich auf seinen Wunsch zur Kenntniß der Versammlung bringen werde.

Schriftführer Duncker (verliest das Schreiben des Abgeordneten Reuter an den Präsidenten):

Mit Bezugnahme auf mein an Se. Excellenz den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Arnim gerichtetes und von dem Herrn Minister Einem hohen Präsidium übergebenes Schreiben vom 7ten d. Mts. überreiche ich an-

liegend die mir darauf zu Theil gewordene Antwort des gedachten Herrn Ministers von demselben Datum mit der ergebenen Bitte:

die hohe Versammlung von dieser Korrespondenz zur definitiven Bestimmung, ob die parlamentarischen Rechte der Versammlung gewahrt worden, in Kenntniß setzen zu wollen.

Was mich übrigens persönlich betrifft, bin ich durch das anliegende Schreiben des Herrn Ministers zufrieden gestellt.

Berlin, den 11. Juni 1848.

(gez.) Reuter.

Das allegirte Ministerial-Reskript lautet:

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich auf Ihr heutiges gefälliges Schreiben zu erwiedern, daß ich fürchten würde, die Achtung vor den Beschlüssen der National-Versammlung meinerseits zu verletzen, wenn ich mir erlauben wollte, über einen in derselben behandelten und verabschiedeten Gegenstand in eine fernere Privat-Erörterung einzugehen.

In der Versammlung werde ich meine Aeußerungen, die ich übrigens in dem vorliegenden Falle durchaus nicht als persönliche ansehen kann, noch als solche angesehen zu wissen wünsche, stets zu vertreten bereit sein, sobald dieselbe eine Erörterung derselben wünschen oder zulassen sollte. Um hierzu in der gegenwärtigen Anlegenheit, so weit es an mir ist, Veranlassung zu geben, werde ich Ew. Wohlgeboren Schreiben dem Herrn Präsidenten Milde übergeben, mit dem Anheimstellen, damit nach seinem Ermessen zu verfahren.

Berlin, den 7. Juni 1848.

(gez.) Arnim.

An
den Abgeordneten ꝛc. Herrn Reuter
Wohlgeboren.

Präsident: Sofern nichts dagegen erinnert wird, würde die bloße Kenntnißnahme genügen.

Abgeordn. Reuter: Mein Schreiben an den Minister bitte ich noch zu verlesen, das gehört dazu.

Präsident: Das Schreiben des Abgeordn. Reuter werde ich sofort holen lassen, mittlerweile indessen Kenntniß von einigen anderen Schreiben geben. Ich glaube, die Sache wird sich erledigen.

Schriftführer Duncker (verliest ein Schreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten):

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das geehrte Schreiben vom 2ten d. M. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß als Nachtrag zu der bereits erlassenen Verfügung über die Portofreiheit der Korrespondenz der Herren Abgeordneten bei der National-Versammlung, jetzt die Anordnung getroffen worden ist, daß die gesammte Correspondenz der National-Versammlung, gleichviel, ob sie unter Adresse der Letzteren selbst oder unter Ew. Hochwohlgeboren Adresse eingeht, unter dem entsprechenden Rubrum portofrei zu befördern ist und daß dieselbe bei Be-

stellung durch die hiesige Stadtpost auch von dem Stadtporto befreit bleiben soll.

Berlin, den 10. Juni 1848.

(gez.) von Patow."

Präsident: Es würde auch hiervon nur Kenntniß zu nehmen sein. — Ich habe gestern die Ehre gehabt, der Versammlung ein Schreiben vorzutragen, welches ich an das Staats-Ministerium gerichtet hatte, und worin ich zwei Anträge bezüglich schützender Maßregeln für die Freiheit der Debatten der National-Versammlung beantragt hatte. Es ist darauf ein polizeilicher Erlaß erfolgt, der aber keineswegs das gewünschte Resultat gehabt hat. In Folge der gestrigen Vorfälle habe ich mich veranlaßt gesehen, im Interesse der freien Berathung der Versammlung folgendes Schreiben an das intermistische Kommando der Bürgerwehr zu richten.

Schriftführer Duncker verliest das Schreiben des Herrn Präsidenten:

Das interimistische Kommando der Bürgerwehr ersuche ich ergebenst, mir sofort anzuzeigen, was für Maßregeln Wohldasselbe getroffen hat, ob ausreichenden Schutz für die heutige Sitzung der National-Versammlung derselben zu gewähren.

Berlin, den 15. Juni 1848.

Der Präsident der National-Versammlung.

(gez.) Milde.

Folgende Mariginal-Antwort des intermistischen Kommandanten der Bürgewehr, Blesson, befindet sich auf dem Schreiben selbst:

Nach der Lage der Dinge bin ich nicht im Stande (Gelächter), irgend eine Garantie zu übernehmen. Zwar ist Mannschaft bestellt, ob sie aber erscheinen wird, weiß ich nicht (Heiterkeit), noch weniger, ob sie ihrer Pflicht genügt, nach den Erfahrungen von gestern.

Berlin, den 15. Juni 1848.

(gez.) Blesson.

Das Schreiben ist vom Herrn Präsidenten heute früh um 10 Uhr präsentirt. Ein zweites Schreiben, welches um 11¼ Uhr präsentirt ist, lautet folgendermaßen:

Ew. Hochwohlgeboren zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß sich so eben das vierte, fünfte und siebente Bataillon der Bürgerwehr freiwillig zur Besetzung des Ständehauses gemeldet haben, und glaube ich, daß auf dieselben gerechnet werden kann.

Berlin, den 15. Juni 1848.

Das interimistische Kommando der Bürgerwehr.

(gez.) Blesson.

Minister-Präsident Camphausen: Nach den Mittheilungen, die mir gemacht sind, und die bereits theilweise ihren Ausdruck in dem zweiten der so eben verlesenen Schreiben finden, muß ich annehmen, daß ein großer Theil der Bürgerwehr nicht geneigt sein würde, den ersten Brief zu unterzeichnen. Allerdings haben aber die gestrigen Ereignisse die augenblickliche Unzuläng-

lichkeit der Schutzmittel für das öffentliche Eigenthum und für die Sicherheit der National-Versammlung dargethan. Die Regierung hat zu dem Ende die 3 folgenden Maßregeln ergriffen resp. eingeleitet. Die Landwehr der drei berliner Bataillone ist einberufen und wird noch heute zusammentreten, um in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr zum Schutze der Stadt verwendet zu werden. Berliner werden hienach mit Berlinern dem Gesetze Schutz zu verschaffen haben. Zweitens haben die gestrigen Begebenheiten die großen Mängel in der Organisation und der Führung der Bürgerwehr, die ohnehin in dem gegenwärtigen Augenblicke ohne Ober-Kommando ist, so wie die Nothwendigkeit, zu einer Reorganisation derselben zu schreiten, dargethan. Diese Reorganisation wird im Einvernehmen mit den städtischen Behörden und den Majors und Hauptleuten der Bürgerwehr eingeleitet, und es wird zu dem Ende sofort für die Ernennung eines interimistischen Commandeurs gesorgt werden. Endlich hat das Ministerium dem Magistrate bereits mitgetheilt, daß es im Begriff stehe, eine kräftige, zum Schutz der Stadt geeignete Schutzwehr zu errichten, womit zugleich der Zweck erreicht werden soll, die Bürgerwehr von ihren schweren und lästigen Verpflichtungen der Handhabung der städtischen Polizei zu befreien.

Abgeordn. Jung: Meine Herren, ich glaube, daß das Schreiben, welches der Herr Präsident an das Kommando der Bürgerwehr gerichtet hat, der Gesinnung der National-Versammlung, wie sie sich gestern bei der Berathung des Reichenspergerschen Antrags ausgesprochen hat, widerspricht. Wir sind durch die gestrigen Ereignisse nicht im geringsten berührt; die Ereignisse haben mit der National-Versammlung nichts zu thun gehabt, sie ist nicht angegriffen, sie ist nicht einmal im entferntesten gefährdet worden. Die Aufregung, welche gegen den Abgeordneten Sydow und gegen den Minister des Auswärtigen stattgefunden, war an einem Tage, wo eine Berathung stattfand, welche gerade Berlin speziell interessirte, welche in der Volksmeinung Berlins einen Ehrenpunkt ausmachte; daher kam an diesem Tage die Aufregung des Volkes. Wollen wir vermuthen, daß an jedem Tage solche Vorfälle sich ereignen? Meine Herren, warten wir doch dies wenigstens erst ab!

(Gelächter.)

Gestern haben wir uns zu der Meinung vereinigt, daß wir auf die vorgekommenen Ereignisse hin nicht sofort Schußmaßregeln herbeirufen wollten. Ich glaube daher, daß dieser Brief, welchen der Präsident an das Kommando gerichtet hat, und worin der Schutz für die National-Versammlung in Anspruch genommen wird, nicht in dem Sinne der Versammlung liegt. Ich sehe eine große Schutzwehr vor unseren Thüren versammelt, ohne daß ein einziger Mensch daran denkt, die Versammlung zu beunruhigen, wirklich eine der Lage der Sache ganz widersprechende Maßregel! Ich würde im Gegentheil darauf antragen, daß der Präsident dem Kommandeur der Bürgerwehr anzeigen möchte, er finde eine so große Entwickelung von Bürgerwehr nicht mehr für nöthig und danke ihm für die Mühe, die er sich genommen,

(Bravo von der Linken.)

Ich werde meinen Antrag sofort schriftlich einreichen.

Abgeordn. Uhlich: Ich hatte um das Wort gebeten, ehe ich von den Mittheilungen, die uns jetzt von unserem geehrten Vorsitzenden gemacht sind, Kunde bekam. Ich hatte um das Wort gebeten, um einen Antrag zu stellen:

„Die Versammlung wolle sich zu dem Antrage an Magistrat und Polizei-Präsidium vereinigen, daß die neuerlichst angeordneten Maßregeln zur Bewachung der nächsten Umgebung des Sitzungssaales wieder aufgehoben werden möchten."

Ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende es für angemessen findet, die Versammlung erst um die Unterstützung meines Antrages zu befragen, oder für angemessen, das, was ich sagen möchte, gleich als Fortsetzung der eben angeregten Debatte zu betrachten und mir in diesem Sinne das Wort zu geben.

Präsident: Es würde sich allerdings fragen, ob die Versammlung gemeint sei, auf den Antrag des Abgeordneten Uhlich einzugehen, und hierauf, ob sie geneigt sei, sofort darauf einzugehen.

Abgeordn. Uhlich: Ich erkenne selbst an, daß durch das, was so eben mitgetheilt worden ist, namentlich dadurch, daß die drei Bataillone, die vor dem Hause sind, freiwillig herangetreten sind, die Sache schon in eine andere Lage gekommen ist.

Präsident: Es ist noch ein ganz ähnlicher Antrag des Abgeordneten Reuter hier, und würden die Anträge wohl zu vereinigen sein.

Ich frage die Versammlung zunächst, ob sie gemeint sei, zuerst den Antrag des Abgeordneten Uhlich zu unterstützen?

(Dies geschieht.)

Es fragt sich nun, ob dem Abgeordneten Uhlich verstattet werde, seinen Antrag sofort zu entwickeln, und ersuche ich diejenigen, die dies wünschen, sich zu erheben.

(Majorität.)

Der Abgeordnete Uhlich hat das Wort.

Abgeordn. Uhlich: Ich habe mich beengt und, ich muß sagen, beschämt gefühlt, als ich durch diese Reihen Bürgerwehr-Mannschaften hindurchgehen mußte, um hierher zu kommen, und auch wieder, um auf die offene Straße hinaus zu gelangen, und nachdem man durch diese Reihen hindurchgegangen war, befand man sich, sofern uns der gute Sinn der berliner Bevölkerung nicht geschützt hätte, dennoch wieder in derselben Lage, in der sich am Freitag vorher Einige von uns befunden haben. Wenn es denn durchaus auf Schutz abgesehen sein sollte, so sehe ich keinen anderen wirksamen Schutz, als daß Jeder von uns bis zu seiner Wohnung von bewehrten Männern begleitetet werden müßte; und das ist doch wahrlich keine Stellung, die uns, den Vertretern des Landes, zukommt. Ich denke, wir stehen ganz auf dem Boden des Vertrauens. Nur in Vertrauen können wir an dem Baue arbeiten, zu dem wir berufen sind; unser Vertrauen aber, das sich auf das Höchste stützt, das muß sich auch ganz besonders auf die Menschenherzen stützen, für die wir hier wirken wollen,

denn nur unter Voraussetzung von deren tüchtiger Mitwirkung gehen wir daran, die Verfassung zu entwerfen. Da dünkt mich nun, daß wir damit anfangen müssen, den uns zunächst stehenden Mitbürgern Vertrauen zu beweisen. Sie könnten mir allerdings einwenden: das, was wir in der vorigen Woche erlebt haben, ist nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken; ich sollte aber meinen, wir müßten eben in dieser Beziehung mit vieler Schonung und Nachsicht zu Werke gehen.

Wir wissen ja, was am Donnerstage und Freitage hier verhandelt worden. Wir wissen, wie leicht fortwährend einige Kunde von dem im Saale Verhandelten zur Bevölkerung hinauskam. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn ein großer Theil der Bevölkerung Berlins sich nicht auf die Feinheiten einer hier gepflogenen Debatte einließ, sondern in groben Zügen dasjenige, was hier gesagt worden war, aufnahm und darstellte, als halte man Gericht über die stattgehabte Revolution und über das, wofür sie in jener Nacht ihr Blut eingesetzt. Ich kann mir recht wohl denken, wie in solcher Weise unser Thun betrachtet und gedeutet wurde, und wie man sich sagte: unser Blut ist geflossen, und die Herren aus der Provinz werden die Aerndte davon einsammeln, während Keiner von ihnen sich deshalb einen Finger blutig geritzt hat; dennoch wollen sie über uns zu Gericht sitzen! So trat uns allerdings am Freitage eine Mißstimmung entgegen; auch mir trat sie entgegen, denn ich hatte ja auch mein Ja abgegeben. Aber ich meine, daß man sich wohl geneigt fühlen dürfe, darüber mit möglichster Schonung zu urtheilen. Was am Freitag geschehen ist, können wir als eine Uebereilung der ersten Stunde annehmen, und noch an demselben Tage hat ja die Haltung der Bevölkerung bewiesen, daß die Besonnenheit zurückgekehrt war. Darum dürfen wir unseren Mitbürgern wohl Vertrauen beweisen. Ich möchte nun meinen Antrag dahin stellen:

„Die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der berliner Bevölkerung stelle."

Möge Vertrauen wieder Vertrauen erwecken!

Präsident: Findet der Uhlichsche Antrag Unterstützung?

(Unterbrechung.)

Ich muß den bestimmten Antrag stellen: Findet der Uhlichsche Antrag die nöthige Unterstützung?

(Es geschieht.)

Er hat sie gefunden.

Zunächst hat der Abgeordnete Müller und dann der Abgeordnete Sydow wegen einer persönlichen Angelegenheit das Wort.

Abgeordn. Müller (aus Wohlau): Ich stelle mich hierher, den gehörten Vortrag zu unterstützen; ein Vortrag von solcher Wichtigkeit bedarf der Unterstützung, ich werde kurz sein, aber weil es eine Frage ist, die vielleicht über den Bestand der preußischen Monarchie entscheidet, darf sie in ihrer Entscheidung nicht improvisirt und übereilt werden. Was bedürfen wir, meine Herren? wir bedürfen nicht der Bajonette, nicht weniger, nicht vieler; wir bedürfen der Wahrheit. Wahrheit hat alle Zeit in den gro-

ßen geſchichtlichen Momenten geholfen, und einen großen geſchichtlichen Moment erleben wir jetzt. Was fehlt uns, und wie hat es doch geſchehen können, daß in der Stadt, wo die Lehrſtühle Schleiermacher's und Hege's geſtanden haben, eine ſolche Wolke, eine ſolche trübe Wolke der Unklarheit hat aufſteigen können?

(Unterbrechung. Viele Stimmen verlangen den Schluß. Andere rufen zur Sache.)

Ich bin bei der Sache. Wie hat es geſchehen können, daß in einer Stadt, die ſich ſo lange Jahre durch edles Vertrauen ausgezeichnet hat, ſo daß man nicht ſagen konnte, ſie habe zu wenig, ſondern ſie habe zu viel Vertrauen gehabt, ein allgemeines Mißtrauen entſtanden iſt? Wie hat es geſchehen können, daß in einer Stadt, die ſich durch ihre klare Verſtändigkeit auszeichnet, dieſe nicht zu ihrem Recht kommen konnte?

(Vielfacher Ruf: Kurz, kurz.)

Ich habe nicht Zeit, kurz zu ſein. Wie hat es geſchehen können, daß in dieſer Stadt ſolche Unklarheit hat eintreten können? Ich werde nun ganz kurz ſein.

(Heiterkeit.)

Eine dreifache moraliſche Mitſchuld an dem, was wir geſtern und dieſe Nacht erlebt haben, tragen allerlei Menſchen. Meine Herren links, ſie junge Wächter der Freiheit, tragen mit Schuld, moraliſche natürlich. Ich beſchuldige Sie nicht, daß ſie dieſe Bewegung hervorgerufen haben; dennoch ſind ſie nicht ohne moraliſche Mitſchuld. Ihre weit geſtellten Anträge, von denen man nie wiſſen konnte, was ſie bedeuteten, in denen Sie ſich ſelbſt ein Zeugniß legislatoriſcher Paupertas ausſtellten, haben das traurige Mißverſtändniß dieſer großen Hauptſtadt möglich gemacht. Dennoch: Ihnen ſei vergeben, Sie haben es aus gutem Willen gethan.

(Große Heiterkeit.)

Meine Predigt iſt kurz, aber ſie hat 3 Theile; ich bin erſt mit dem erſten fertig.

(Unruhe. Ruf: Die Sache wird zum Scherz.)

Im Scherz iſt oft hoher Ernſt. Meine Herren Räthe der Krone aus Gewiſſenspflicht, denn ich gehöre zu den Männern, welche weder etwas wollen, noch etwas fürchten.

(Große Heiterkeit und ſtürmiſches Beifallklatſchen.)

Ich glaube, ich kann nicht kurz ſein, wenn ich ſo oft unterbrochen werde. Sie, meine Herren Räthe der Krone, haben der Freiheit Dienſte geleiſtet, die Niemand vergeſſen wird, der ein Herz in ſeinem Buſen trägt; ſolche Dienſte, wie Sie der Freiheit geleiſtet haben, werden nicht in ein paar Monaten vergeſſen werden. Berlin iſt das deutſche Athen genannt worden; im Undank gegen ſeine verdienten Männer ahme es Athen aber nicht nach. Ich ſehe drei der Herren, welche im vorigen Landtage der Freiheit unvergeßliche Dienſte geleiſtet haben.

(Große Unruhe und Ruf: Zur Sache!)

Dies gehört zur Sache ... die Vertreter der Freiheit ...

(Der Präſident klingelt heftig, um die Ruhe wieder herzuſtellen.)

(Der Redner ſpricht, zum Präſidenten gewendet):
Wollen Sie mich in der Freiheit des Wortes ſchützen?
(Großer Tumult.)

Präſident: Ich muß auf das dringendſte bitten, den Redner nicht zu unterbrechen; ich muß aber auch den Redner darauf aufmerkſam machen, ſich ſo kurz wie möglich zu faſſen.

Abgeordn. Müller (aus Wohlau): Warum denn?

Präſident: Weil die Aufregung über den Vortrag in unſerer Verſammlung den höchſten Grad erreicht hat.

Abgeordn. Müller (aus Wohlau): Nun will ich mich ganz kurz faſſen. Nach der Vergangenheit haben wir Recht, zu behaupten, daß unſere Miniſter der Freiheit wohl gedient haben, jetzt aber müſſen wir klagen, daß ſie durch ihre ergriffenen Maßregeln die Freiheit nicht fördern und ſchützen. Wir wiſſen die Motive hierzu zu ehren; aber der gegenwärtige Standpunkt rechtfertigt ſie nicht mehr. Darum glaube ich, daß wir an die Miniſter die Bitte richten können, ſich zu den energiſchen Schritten zu entſchließen, die nöthig ſind, oder anderen Männern, die dazu bereit ſind, ihre Stellen zu räumen.

Präſident: Der Abgeordnete Sydow hat eine perſönliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Sydow: Meine Herren! Der bekannte Vorfall, welcher nach der neulichen Sitzung ſich mit meiner Perſon zugetragen hat, iſt für mich nicht blos und ausſchließlich betrübend, ſondern er hat zur Kehrſeite etwas, was mich erfreuen kann. Zur Steuer der Wahrheit und zur vollſtändigen Würdigung der Sache fühle ich mich gedrungen, dies hier öffentlich auszuſprechen. Es galt nämlich, wie ich glaube, jener Unwille, der ſich gegen mich geäußert hat, nicht unbedingt der poliſchen Abſtimmung, die ich hier gegeben hatte, ſondern es war gewiß zum guten Theil ein gegen meine Perſon gerichteter Unwille, weil man nämlich der Meinung war und es in vielen Kreiſen noch iſt, daß ich, wie man es nennt, meine Farbe gewechſelt habe, weil man eine Indignation darüber empfand, daß ein Mann, auf den man ſo großes Vertrauen geſetzt, nun dieſes Vertrauen ſo bitter getäuſcht habe. Wenn ich vorhin ſagte, daß inſofern dieſer Vorfall eine erfreuende Seite für mich habe, ſo meine ich eben dieſes, daß er nur der Rückſchlag eines Vertrauens gegen mich war, von dem ich, meine Herren, feſt überzeugt bin, daß, ſo wie nur erſt — wenn ich ſo ſagen ſoll — dieſer Wirbel, der die Geiſter ergriffen hat, vorüber ſein und man einer beſonnenen und einſichtnehmenden Beurtheilung ſich erſt wieder wird zugewendet haben, es mir, und vielleicht in höherem Grade, wieder geſchenkt werden wird. Es iſt alſo jener Vorfall, meine ich, nicht rein politiſch zu beurtheilen, und ſo ungerecht auch das Urtheil iſt, welches ihn mir zu Wege gebracht, ſo möchte ich die hohe Verſammlung doch andererſeits um die Gerechtigkeit bitten, in ihrer amtlichen und autoritativen Stellung keine weitere Beziehung auf ihn zu nehmen.

Präſident: Der Abgeordnete Elsner trägt auf den Schluß

ler Debatte an. Es würde ihm daher das Wort zu ertheiden sein.

Abgeordn. von Borries: Es hat bis jetzt noch Niemand gegen den Antrag gesprochen; es würde gerecht sein, daß auch die gehört werden, welche gegen den Antrag sind.

Präsident: Derjenige, welcher auf den Schluß der Debatte anträgt, hat jedesmal das Wort.

Abgeordn. Elsner: Gestern ist es so gehalten worden, daß der Redner, welcher gegen den Antrag war, zuerst das Wort erhielt.

Präsident: Der Abgenrdnete Elsner trägt auf den Schluß der Debatte an. Es würde sich fragen:

ob dieser Antrag Unterstützung findet?

(Er hat sie gefunden.)

Dagegen zu sprechen hat sich der Abgeordnete Esser gemeldet. Ich ertheile demselben hiermit das Wort.

Abgeordn. Esser I.: Meine Herren! Wenn ich gegen den Schluß der Debatte spreche, so liegt es in der Natur der Sache, daß ich den Gegenstand, über den Sie die Debatte schließen wollen, auch wieder aufnehmen muß. Wenn ich den Antrag des Abgeordneten, welcher zuerst gesprochen, richtig verstanden, so liegt darin im Wesentlichen ein Vertrauens-Votum; es liegt darin die Anerkennung, daß die Freiheit der Berathungen in dieser hohen Versammlung bis jetzt durch kein äußeres Ereigniß gefährdet worden; denn nach der Ausführung des Antragstellers und auch nach der Rede desjenigen Mitgliedes, welches unmittelbar nach den Mittheilungen des Präsidiums das Wort genommen, soll in den Erscheinungen, die an uns vorübergegangen sind, eine solche Gefährdung nicht liegen. Ich kann es, für meinen Theil wenigstens, nicht verkennen, daß ich mit allen meinen Freunden vom Rhein im größten und unbedingtesten Vertrauen in die Hauptstadt gekommen bin, — ein Vertrauen, meine Herren, welches sich meiner Ueberzeugung nach ganz darin gründen mußte, daß wir hierher berufen seien, um den Willen des Volkes zu vertreten. Wie ich nun offen es bekenne, daß wir mit dem vollsten Vertrauen hierher gekommen sind, so muß ich nicht allein für mich, sondern auch für viele meiner Freunde eben so offen die Erklärung abgeben, daß dieses Vertrauen durch die Ereignisse der letzten Tage wankend gemacht worden ist.

(Einiges Murren.)

Jedem ist die Freiheit der Rede gegönnt, und ich glaube nicht, daß ich etwas Verletzendes gesagt habe. Ich werde mich freuen, wenn diese Meinung sich als irrig herausstellt. Ich darf dies aber offen erklären, und weil ich es erkläre, so werden Sie mir glauben, daß mein und meiner Freunde Vertrauen wankend geworden ist. Ich will Sie nicht erinnern an die Ereignisse, welche dieses Vertrauen wankend gemacht haben; aber wenn es wahr ist, daß die Freiheit unserer Berathung das erste Fundament ist, worauf wir mit Sicherheit bauen können, dann bitte ich sehr, den gestellten Antrag nicht so flüchtig hinwegnehmen zu wollen.

Die Freiheit der Berathung, meine Herren, ist das erste Re-

quisit für die Sicherheit unserer Beschlußnahme. Es ist die erste Garantie dafür, daß das, was wir beschließen, auch unser Wille und somit auch der Wille unserer Kommittenten ist. Derjenige, der wachsam und mit Eifersucht diese Freiheit festhält, erfüllt keine blos persönliche Pflicht, sondern die heiligste Pflicht, die er denen zugesagt hat, die ihn hergesandt haben: nämlich, daß er sich nicht durch äußere Umstände solle bestimmen lassen, seine Willensmeinung an den Tag zu legen. Und wenn diese Freiheit so werthvoll ist, so erachte ich es für die erste Pflicht der Versammlung, den Umständen mit Energie entgegenzutreten, welche nachtheilig auf diese Freiheit einwirken können. Es ist angeführt worden, daß gerade die Angriffe, welche auch nicht ganz grober Art gewesen, zwar auf die Person eines Abgeordneten und eines Ministers gerichtet, hervorgerufen seien durch das große Interesse der Sache, welche damals berathen wurde, weil gerade jene Sache eine rein persönliche für die Stadt Berlin sei. Meine Herren, es war dies keine persönliche Sache für die Stadt Berlin, ich werde mich hüten, bei der großen Anerkennung, die jener Frage geworden ist, darauf zurückzukommen. Wir Alle haben es tief empfunden, daß diese Frage von der größten Wichtigkeit auf das Resultat unserer Berathung und von großem Einfluß auf unser Wirken war. Ich möchte sagen, daß sie die Lebensfrage für unser Vaterland war. Wäre es aber auch eine Frage gewesen, die blos für Berlin von Interesse gewesen, — diese Frage kehrt in einer anderen Form bald wieder, gerade weil der Eine oder der Andere ein verschiedenes Interesse hat, deshalb muß die Freiheit der Berathung festgehalten werden, — deshalb müssen wir gesichert sein, daß diese Freiheit von Niemanden angegriffen werde, ob wir zu Gunsten der einen oder der anderen Partei entscheiden. Das Gesetz hat uns einen großen ehrenhaften Schutz verliehen, indem es sagt, für das, was wir hier sprechen, sind wir nur Gott und unserem Gewissen Rechenschaft schuldig, und es kann von keinem Richter ein Gesetz angewendet werden, um uns für unsere hier ausgesprochene Meinung zu strafen oder zu züchtigen. Aber, wenn die strafrechtliche Gewalt weichen muß, dann denke und hoffe ich zu Gott dem Allmächtigen, daß wir auch geschützt werden müssen vor äußerem Einfluß, auf daß keine Macht die Freiheit der Berathung stören kann. Inwiefern dies bis jetzt geschehen, will ich nicht untersuchen, aber das erkenne ich an: Zu bedauern ist es, daß eine schützende Macht uns umgeben muß, und wenn ich fest vertrauen dürfte, daß wir keiner solchen schützenden Macht bedürften, so würde ich keine frohere Stunde haben, als die, wo ich sagen könnte, sie kann abgehen. Ich weiß auch sehr wohl, daß keine schützende Gewalt im Stande sein wird, einer rohen Macht sich entgegen zu stemmen; aber nicht deshalb, weil ich in dieser Macht eine große Schutzwehr erblicke, sondern, es sei vor Ihnen unverholen gesagt, weil ich fühle, daß die Freiheit unserer Berathung gefährdet zu sein scheint, spreche ich gegen die beantragte Maßregel.

(Gemischter Beifall.)

Abgeordn. Elsner: Meine Herren! Es ist gar keine Frage,

daß die Freiheit der Berathung überhaupt die erste Bedingung unseres Zusammenseins hier ist, ob aber dieselbe durch Bajonette, durch Waffengewalt geschützt werden müsse, ist eine andere Frage. Wir werden niemals so viel Bürgerwehr oder Militair um unser Versammlungshaus zusammenbringen können, daß es, falls die Bevölkerung wirklich einschreiten sollte, Widerstand zu leisten vermöchte. Die Bevölkerung wird jedesmal eine solche Gewalt in Waffen zurückdrängen können. Wenn mein verehrter Vorgänger behauptet hat, daß das Vertrauen mehrerer Deputirten wankend geworden sei, so bin ich der Meinung, daß wir diese Frage in der Versammlung nicht erörtern können. Vertrauen ist jedesmal die Sache des Einzelnen, Resultat seiner subjektiven Meinung. Kommen wir doch nur der großen Masse der berliner Bevölkerung entgegen. Die Masse des Volkes hat ein reges Ehrgefühl und ist dankbar für den Beweis des Zutrauens. Zeige man es ihm, und ich bin überzeugt, daß niemals ein Exzeß vor oder in der Versammlung vorkommen wird. Berlins Bevölkerung wird einen solchen Beweis von Vertrauen anerkennen. Vielleicht sind jene Vorfälle vom vorigen Freitage nur deshalb vorgekommen, weil unsere Versammlung durch bewaffnete Gewalt cernirt war. Demnach trage ich, weil wir nicht für oder gegen ein Vertrauens-Votum unsere Stimmen abgeben sollen, und weil die Debatte vorher schon zu sehr ausschweifte und nicht einen dem Gegenstande der Berathung würdigen Ernst zeigte, auf Schluß der Debatte an.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag ist unterstützt worden. Reglementsmäßig sollen nur je zwei Redner gehört werden, der eine für, der andere gegen den Schluß der Debatte; ich ersuche diejenigen, welche geneigt sind, für den Schluß der Debatte, sich zu erheben.

(Majorität.)

Es wäre der Schluß der Debatte mit großer Majorität ausgesprochen, und es erledigten sich dadurch sämmtliche Amendements, die zum Antrag des Abgeordneten Uhlich gekommen sind, insofern die Versammlung nicht gemeint ist, dieselben zu hören, nachdem ich bemerke, daß der Abgeordnete Reuter seinen Antrag zurückgenommen hat.

Der Abgeordnete Jung hat noch einen Antrag auf das Büreau gelegt.

Abgeordn. Jung (vom Platz): Ich will im Interesse der Ordnung bemerken, daß es eine Ungerechtigkeit sei, wenn mein Antrag nicht die Priorität hätte. Da ich aber Weitläuftigkeit gern vermeiden will, so unterlasse ich es, auf meinem Recht zu bestehen. Ich glaube aber nicht, daß der Herr Präsident ein Recht hat, meinem Antrag über eine Angelegenheit, die im Augenblick vom Himmel fällt, deshalb, weil ich ihn nicht gleich schriftlich abgebe, die Priorität zu entziehen.

Abgeordn. Reuter (vom Platz): Ich muß bemerken, daß mein Antrag der erste war, der heute Morgen auf das Büreau niedergelegt wurde, und deshalb die Priorität vor dem Antrage

des Abgeordneten Jung hatte. Der Antrag des Abgeordneten Uhlich folgte nur aus der Debatte.

Präſident: Ich bitte, daß die Herren Antragſteller die Priorität gegenſeitig ausmachen mögen. Ich komme hierher, und was mir zuerſt auf dem Büreau unter der Menge oft ganz ähnlicher Anträge ins Auge fällt, hat die Priorität. Ich werde mir niemals anmaßen, die Priorität einem Antrage zu nehmen, ich werde aber als ehrlicher Mann auch Niemanden bevorzugen. Der Antrag des Abgeordneten Uhlich war der erſte, welcher mir in die Augen gefallen iſt. Der Abgeordnete Uhlich würde als Antragſteller nochmals das Wort haben.

Abgeordn. Uhlich: Bei einer Sache von dieſer Art, wo vor Allem das Gefühl zu entſcheiden hat, habe ich nur ſehr Weniges hinzuzufügen. Wenn ein geehrter Redner von der Freiheit unſerer Verhandlungen ſprach, ſo antworte ich: Ja wohl, die nehme ich in Anſpruch.

Ich werde dieſen Anſpruch nach Kräften zu wahren ſuchen; ich glaube aber, daß eine Meinungs-Verſchiedenheit über den Grund ſtattfinden kann, worauf ſich dieſe Freiheit ſtützen ſoll. Was die Energie der Verſammlung betrifft, ſo ſchreibe ich mir auch meinen Theil daran zu, aber ich möchte nicht, daß mein Schutz ſich draußen befände, ſondern ich will ihn in meiner eigenen Bruſt tragen, in der Zuverſicht, daß Alle, mit denen ich hier beiſammen ſitze, ihn gleicher Weiſe in ſich ſelbſt tragen. Nur noch auf eines erlaube ich mir aufmerſam zu machen: wir ſind in der vierten Woche beiſammen; wir haben Alle guten Willen mitgebracht, aber mit Schmerz empfinden wir auch, wie unſer Ringen durch eine Menge geſchäftlicher Verwickelungen hindurch uns ſo wenig weit geführt hat. Wir haben erſt wenig geſchafft, und doch können wir das Vertrauen draußen uns nur durch die That verdienen. So wollen wir es uns auch verdienen, aber bis heute iſt's noch nicht erworben. Jene draußen aber haben uns ein gewiſſes Selbſtbewußtſein entgegengebracht. Möge man über das, was in Berlin geſchehen iſt, urtheilen, wie man wolle, dieſes erhöhte Selbſtbewußtſein kann man ihnen nicht abſprechen. Rechnen wir nun gegenſeitig ab! Wir genügen uns ſelbſt noch nicht, und jene haben ſich übereilt. Wir wollen lernen und beſſer machen; ſo dürfen wir auch Jenen den Willen zutrauen, daß ſie, eben ſo wie wir, lernen und beſſer machen wollen. Erlauben Sie mir alſo, Ihnen meinen Antrag noch einmal zu empfehlen, daß wir uns nicht unter bewaffneten Schutz, ſondern unter den Schutz der berliner Bevölkerung ſtellen.

Präſident: Es haben ſich noch zwei Redner zur Berichtigung von Thatſachen gemeldet, der Abgeordnete Herrmann zuerſt.

Abgeordn. Herrmann aus Elberfeld: Hohe Verſammlung! Es iſt hier von dem vorletzten Redner ausgeſprochen worden, es würde nicht ſo viel Militair nach Berlin gelegt werden können, daß wir der berliner Bevölkerung gegenüber hinreichenden Schutz hätten. Ich proteſtire im Namen meiner Kommittenten, daß Berlin eine ſolche Suprematie über die Provinzen hat; ich

Digitized by Google

protestire dagegen im Interesse der berliner Bevölkerung, unser Schutz gilt nicht gegenüber der berliner Bevölkerung, sondern den Leuten gegenüber, die das National-Eigenthum angetastet haben. Dies ist nicht das Eigenthum für Berlin, sondern auch der Provinzen; ich protestire also dagegen, daß die Provinzen in dieser Weise abhängig sein sollten.

Abgeordn. Dierschke: Ich habe nur eine kurze Thatsache zu bemerken. Ich habe vorzutragen, daß, als über das Zachariäsche Amendement zu dem Berendsschen Antrag abgestimmt wurde, in dem amtlichen Bericht angeführt ist, die beiden Abgeordneten Rybnitzki und Chruetz aus Oberschlesien, welche gar nicht anwesend waren, hätten mit Ja gestimmt. Ich protestire dagegen und trage heute auf namentlichen Aufruf an.

Präsident: Ich muß bemerken, daß diese Bemerkung allerdings faktisch, aber hier nicht am Platze ist.

Abgeordn. Dierschke: Ich wollte auf eine Abstimmung durch Namensaufruf antragen.

Präsident: Es würde sich also fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

(Er findet sie nicht.)

Ich ersuche nunmehr den Abgeordneten Schneider, den Antrag des Abgeordneten Uhlich vorzutragen.

Abgeordn. Schneider (liest): Der Antrag lautet: Die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der berliner Bevölkerung stelle.

(Der Antrag wird durch große Majorität angenommen.)

Präsident: Bevor wir weiter gehen, habe ich eine persönliche Bemerkung von meinem Standpunkt als Vorsitzender der Versammlung zu machen. Der Abgeordnete von Berlin, welcher vorher das Wort hatte, hat sich dahin erklärt, wie er nicht glaube, daß nach dem, wie sich die Versammlung gestern in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Reichensperger ausgesprochen hat, das Präsidium durch das Schreiben an das Kommando der Bürgerwehr im Sinne der Majorität verfahren habe. Ich muß mich dagegen verwahren. Ich habe geglaubt, annehmen zu müssen, daß, nachdem ich gestern von dem Gethanen Kenntniß gegeben, und keine Reclamationen dagegen geschahen, auch das, was ich im Interesse der Versammlung gethan, gut geheißen worden sei, und da mein zweiter Antrag, statt in Ausführung zu kommen, sich gestern noch übelständiger als vorigen Freitag herausgestellt hatte, so habe ich geglaubt, das Schreiben an das Kommando der Bürgerwehr richten zu müssen. So viel in dieser mich allein berührenden Angelegenheit.

Ich bedaure, daß ich den Brief des Abgeordneten Reuter in diesem Augenblicke nicht bei meinen Papieren finde. Ich muß um Entschuldigung bitten und gebe anheim, mir zu gestatten, Ihnen denselben später oder morgen mitzutheilen.

Es sind mehrere Anträge als sehr dringend und schleunig auf meinem Büreau niedergelegt worden. Der erste vom Abgeordneten Meyer, welcher den §. 28 des Reglements, von welchem

wir bis jetzt Umgang genommen haben, in Kraft gesetzt zu sehen wünscht, daß nämlich eine Viertelstunde nach der Eröffnung der Sitzung die Namen sämmtlicher Mitglieder aufgerufen werden und die Namen derjenigen, welche unbeurlaubt nicht anwesend sind, ins Protokoll eingetragen werden. Es würde sich fragen, ob die Versammlung gemeint ist, darauf einzugehen und dem Abgeordneten das Wort zu geben.

(Die Versammlung geht nicht darauf ein.)

Abgeordn. Meyer: Ich habe den eben verlesenen Antrag für den heutigen Tag eingereicht, ehe das Protokoll verlesen wurde. Da derselbe auf die Geschäftsordnung Bezug hatte, so mußte er gleich vorgenommen werden. Der Mittelweg ist freilich sehr gut, aber mein Antrag mußte nicht in der Mitte unserer Berathungen vorgebracht werden, da er jetzt dem Zweck nicht mehr entspricht.

Präsident: Ich muß um Verzeihung bitten, es würde dies ein Antrag sein, der erst morgen zur Berathung kommen könnte. Ich werde ihn also morgen auf die Tagesordnung setzen.

Abgeordn. Meyer: Ich ziehe jetzt meinen Antrag als nicht mehr zeitgemäß zurück.

Präsident: Es ist ferner ein Antrag des Abgeordneten Abegg eingereicht und als sehr dringlich bezeichnet; derselbe geht dahin, daß baldmöglichst eine Kommission niedergesetzt werde, welche einen Gesetzvorschlag über die allgemeine Bürgerwehr-Verfassung unverzüglich vorzulegen habe. Es würde sich fragen, ob die Versammlung gemeint sei, den Abgeordneten Abegg in dieser Sache zu hören. Ich muß diejenigen ersuchen, welche gemeint sind, dem Abgeordneten Abegg das Wort zu geben, sich zu erheben.

(Mehrere Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden.)

Ich muß dringend bitten, daß in der Versammlung keine Privatgespräche geführt werden, denn sonst reichen meine physischen Kräfte nicht aus. Wenn ich schon im Centrum nicht verstanden werde, wie soll ich auf den beiden Seiten verstanden werden? Ich muß daher nochmals bitten, alle Privatgespräche zu unterlassen. Der Abgeordnete Abegg wird seinen Antrag nochmals verlesen.

Abgeordn. Abegg: Mein Antrag lautet:

„Die hohe Versammlung möge beschließen, daß sofort durch die Abtheilungs-Dirigenten eine Kommission von 24 Mitgliedern ernannt werde, welche den Gesetzvorschlag

über eine allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer

unverzüglich vorzulegen hat."

Präsident: Diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Wird unterstützt.)

Die zweite Frage würde die sein;

Unterstützt die Versammlung den Antrag des Abgeordneten Abegg, auf die sofortige Berathung einzugehen?

Ich bitte diejenigen, welche dies thun, sich zu erheben.

Digitized by Google

(Wird unterstützt.)

(Abgeordn. Mätze bittet ums Wort wegen der Geschäfts-Ordnung.)

Nachdem die zweite Frage unterstützt ist, würde der Abgeordnete Mätze das Wort in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung haben, alsdann würde ich die Frage stellen, ob die Versammlung gemeint ist, auf die sofortige Debatte einzugehen.

Abgeordn. Mätze: Meine Herren, alle Anträge, welche bis jetzt eingereicht sind, mußten auf den Tisch des Präsidenten niegelegt werden und wurden in das Verzeichniß aufgenommen. Der Antragsteller mußte darauf schreiben, ob er wünsche, daß der Gegenstand sofort zur Berathung komme. Es liegen dergleichen Anträge vor, welche bereits vor mehreren Wochen eingereicht sind. Ich sehe keinen Grund, warum der Antrag, der jetzt eingebracht ist, sofort zur Diskussion komme, da frühere Anträge, bei denen derselbe Wunsch ausgesprochen wurde, noch nicht auf die Tagesordnung gekommen sind.

Präsident: Dies würde eine Bemerkung sein, welche gegen die Beschlußnahme der sofortigen Debattirung ist. Die Geschäfts-Ordnung berührt das Gehörte gar nicht und ist von mir richtig interpretirt worden. Die Versammlung hat den Antrag unterstützt, wir kommen daher zur dritten Frage.

(Der Abgeordnete von Reichenbach bittet ums Wort wegen der Geschäfts-Ordnung.)

Abgeordn. von Reichenbach: Wenn ich recht gehört habe, hat der Abgeordnete aus Kreuznach beantragt, diese Abtheilung durch die Vorsitzenden der Abtheilungen ernennen zu lassen. Das würde gegen die Geschäfts-Ordnung sein, da alle Abtheilungen die Kommissionen zu erwählen haben.

Präsident: Ich glaube, diese Modification wird selbstredend eintreten. Es würde nur die Frage sein: Beschließt die Versammlung auf den Antrag des Abgeordneten aus Kreuznach, sofort zur Debatte zu gehen? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag geht in die Abtheilungen. Es ist ein Antrag des Abgeordneten Rodbertus als schleunig auf mein Büreau gelegt. Derselbe lautet wie folgt:

Die Versammlung wolle beschließen:

Der Präsident der Versammlung hat sofort zwei Mitglieder aus jeder Abtheilung zu einer Kommission zu ernennen, welche schleunigst einen Gesetz-Entwurf über allgemeine Volkswehr dem Plenum vorzulegen hat, um demselben demnächst noch stattgefundenen Plenarberathungen der Krone zur Erklärung vorzulegen.

Derselbe weicht von dem ersten Antrag ab.

Abgeordn. Rodbertus: Ich ziehe meinen Antrag zurück, da er wesentlich nichts Anderes enthält, als der des Abgeordneten Abegg.

(Nein! Nein!)

Präsident: Allgemeine Volkswehr ist etwas Anderes als

Bürgerwehr. Da der Abgeordnete seinen Antrag zurückgezogen, und da derselbe noch nicht unterstützt ist . . .

(Zwei Stimmen vom Platze: Ich mache ihn zu dem meinigen.)

Das ist ein neuer Fall, der in unserem Reglement nicht vorgesehen, daß nämlich ein Antrag, der als schleunig vorgelegt, von dem Antragsteller zurückgezogen und von zwei anderen Mitgliedern aufgenommen wird. Doch ich glaube, vollkommen zulässig.

Abgeordn. Rodbertus (nachdem er den Antrag des Abgeordneten Abegg nochmals gelesen): Ich nehme meinen Antrag wieder auf.

Präsident: Der Abgeordnete Rodbertus hat seinen Antrag wieder aufgenommen. Es fragt sich, ob derselbe Unterstützung findet.

(Er wird unterstützt.)

Es würde, da der Abgeordnete seinen Antrag als schleunig gezeichnet hat, derselbe ihn nochmals verlesen, damit ich fragen kann, ob der Antrag auf sofortige Berathung unterstützt wird.

(Abgeordneter Rodbertus verliest seinen Antrag noch einmal.)

Abgeordn. Rodbertus: Mein Antrag lautet:

„Die Versammlung wolle beschließen: Der Präsident der Versammlung hat sofort zwei Mitglieder aus jeder Abtheilung zu einer Kommission zu ernennen, welche schleunigst einen Gesetz-Entwurf über allgemeine Volkswehr dem Plenum vorzulegen hat, um denselben demnächst, nach stattgefundenen Plenar-Berathungen, der Krone zur Erklärung vorzulegen."

Präsident: Es würde sich nunmehr fragen, ob die Versammlung gemeint sei, den Antrag des Abgeordneten Rodbertus auf sofortige Berathung zu unterstützen?

(Wird unterstützt.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung, ob die Versammlung gemeint sei, sofort auf die Berathung einzugehen, und ersuche ich diejenigen, die dies wünschen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es ist die Minorität. Der Antrag wird also in die Abtheilungen gewiesen. Es liegt nun noch ein letzter Antrag, der überschrieben ist: „Dringendste Angelegenheit", von dem Abgeordneten Wachsmuth, auf meinem Büreau vor, der beantragen will, daß aus jeder Abtheilung je drei Mitglieder zu einer Kommission zusammentreten, welche mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte zu dem Entwurf der Verfassung gehen, und welcher es überlassen bleiben muß, inwieweit der Entwurf der Regierung zu Grunde zu legen sei. Der so erlangte Entwurf wird sofort zur Berathung vorzulegen sein.

Es würde sich nunmehr fragen ob die Versammlung beschließt, diesen Antrag zu unterstützen?

Abgeordn. Waldeck (vom Platz): Dieser Antrag stimmt mit dem meinigen, der auf der heutigen Tagesordnung steht, überein.

Präsident: Dies wollte ich eben bemerken: daß ich dem Antragsteller gesagt habe, daß er fast wörtlich mit dem auf der

Tagesordnung befindlichen Antrage des Abgeordneten für Berlin übereinstimme.

Es würde sich nunmehr fragen, ob der Antrag Unterstützung findet und ob die Versammlung gemeint sei, sofort auf jenen Antrag einzugehen. Ich bitte diejenigen, die dies meinen, sich zu erheben.

(Wird unterstützt.)

Ich würde nunmehr diejenigen ersuchen, die gemeint sind, daß der Antrag, welchen der Abgeordnete Wachsmuth sogleich verlesen wird, zur sofortigen Debatte komme, —

(Unterbrechung.)

Abgeordn. Waldeck: Wir kommen bei der Tagesordnung auf diesen Gegenstand.

Präsident: Die Versammlung hat unterstützt, sofort auf die Berathung einzugehen. Der Abgeordnete wird seinen Antrag verlesen, und würde ich dann die Versammlung ersuchen, darüber abzustimmen, ob in sofortige Debatte über den Gegenstand einzutreten sei. Ich muß aber die Versammlung bitten, mich nicht zu unterbrechen.

Abgeordn. Wachsmuth (liest seinen Antrag vor):

„Die Plenar-Versammlung tritt sofort in die Abtheilungen, welche je drei Mitglieder zu einer Kommission für den Entwurf einer Verfassung wählen.

Die Kommission tritt sofort mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte zum Entwurf der Verfassung zusammen, und es bleibt ihrem Ermessen überlassen, ob und inwieweit der Entwurf der Regierung und die darauf bezüglichen Petitionen und Anträge dabei zum Grunde zu legen seien.

Der Entwurf wird hiernächst dem Plenum zur sofortigen Berathung vorgelegt."

Präsident: Ich ersuche diejenigen, welche gemeint sind, in eine sofortige Berathung einzugehen, sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

(Resultat zweifelhaft.)

Ich ersuche die geehrten Mitglieder, welche mit „Ja" gestimmt haben, sich jetzt niederzulassen, damit ich die Gegenprobe vornehmen kann und bitte demnach die, welche mit „Nein" gestimmt haben, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Secretaire erklären die Abstimmung für zweifelhaft. Es würde nunmehr zu dem anderen Modus der Abstimmung zu schreiten sein, zur Zählung; ich würde die Herren ersuchen, sich niederzulassen.

(Es geschieht.)

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche gemeint sind, den Antrag des Abgeordneten Wachsmuth zu bejahen, sich zu erheben. Der Schriftführer Schneider wird die linke Seite, der Schriftführer Duncker die rechte mit dem Centrum zählen.

Es haben 165 mit Ja gestimmt. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche für Nein stimmen, sich zu erheben. Ich fordere

die Herren Secretaire auf, in derselben Art, wie vorher, die Zählung vorzunehmen.

(Es geschieht.)

Der Schriftführer Schneider wird das Resultat der Abstimmung vortragen.

Schriftführer Schneider: Für den Antrag haben 166, dagegen aber 165 gestimmt.

Präsident: Der Abgeordnete Wachsmuth hat das Wort.

Abgeordn. Wachsmuth: Meine Herren! Die Ereignisse der letzten Tage in unserer unmittelbaren Umgebung haben mich veranlaßt, ihnen meinen Antrag als eine dringende Angelegenheit zur sofortigen Berathung zu empfehlen. Die Ueberzeugung, daß auch von dieser Stelle aus das beste, nächste und würdigste Mittel ergriffen werden muß, was von unserer Seite ergriffen werden kann, um zur Wiederherstellung der Ruhe des Landes beizutragen, hat mich hierbei geleitet. Meiner Ueberzeugung nach wird dies weder durch die Adreß-Debatte, durch Proclamationen, Interpellationen und Erklärungen, so leicht und rasch erreicht, als dadurch, daß wir dem Lande zeigen, daß wir uns ernstlich mit der Hauptsache, nämlich mit dem Verfassungs-Entwurf, zu dem wir berufen sind, beschäftigen wollen.

(Bravo!)

Der erste Theil meines Antrags geht daher dahin: die Plenar-Versammlung tritt sofort in die Abtheilungen (also nachdem mein Antrag abgestimmt werden wird), welche je drei Mitglieder zu einer Kommission für den Entwurf einer Verfassung wählen. Dieser Kommission wird unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs und Mittheilung aller auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge dessen Umarbeitung resp. Ausarbeitung eines neuen Entwurfs aufgetragen; der solchergestalt ausgearbeitete Entwurf wird in den Abtheilungen berathen und durch die Central-Section in die Plenar-Versammlung gebracht.

Ich habe mir nur die Aufgabe sein lassen wollen, Ihnen die Dringlichkeit des Antrages darzustellen. Ich habe bewirken wollen, daß wir dem Lande zeigen, daß das Gesetz über die Unverletzlichkeit unserer Person uns nicht so am Herzen liegt, als der Verfassungs-Entwurf. Im Uebrigen stimme ich mit dem Antrage des Abgeordneten Waldeck überein, und ich verbinde ihn hiermit, um mich der Tagesordnung dadurch zu nähern. Dieser zweite Antrag lautet dahin:

(liest vor.)

„Daß, nachdem so die Grundsätze darüber, was außer den unzweifelhaften Gegenständen noch in den Entwurf aufzunehmen, festgestellt sind, eine Kommission, bestehend aus 3 zu wählenden Mitgliedern jeder Abtheilung, also aus 24 Personen, zu ernennen und dieser, unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs und Mittheilung aller auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge, dessen Umarbeitung resp. Ausarbeitung eines neuen Entwurfs aufzutragen; den solchergestalt ausgearbeiteten Entwurf dann in den Abtheilungen zu berathen und durch die

Verfassungs-Kommission vor das Plenum der Versammlung zu bringen."

Ich habe also nur diesen Antrag in den Vordergrund stellen wollen und überlasse es Herrn Abgeordneten Waldeck, der vollkommen darauf vorbereitet sein wird, seinen Antrag näher zu motiviren.

Abgeordn. Waldeck: Meine Herren, ich kann, nach dem Gange, den die jetzige Debatte genommen hat, nur wünschen, daß beide Anträge, derjenige des Herrn Wachsmuth und der meinige, vereinigt vorgenommen werden. Was den ersten Theil meines Antrages betrifft, so scheint mir derselbe zwar von großer Wichtigkeit zu sein, nachdem ich aber von sehr vielen Herren Abgeordneten gehört habe, daß nach der ziemlich allgemeinen Meinung diese Gegenstände wirklich als Theile desjenigen Werkes, das uns obliegt, angesehen werden, und da es uns Allen darauf ankommt, möglichst bald zum Ziele zu kommen, so stimme ich damit überein, daß der vorläufige Weg, den ich bei meinem ersten Antrage beabsichtigte, nicht eingeschlagen werde. Ich würde also den ersten Theil meines Antrages unter dieser Voraussetzung zurückziehen.

Dann würde der zweite Theil meines Antrags wohl ganz zusammenfallen mit dem Antrage, welchen der Abgeordnete Wachsmuth gestellt hat, und ich will, um diese Uebereinstimmung noch mehr herbeizuführen, den Schluß dahin ändern, daß nicht durch die Verfassungs-Entwurfs-Kommission, sondern die zu bildende Central-Kommission der anzufertigende Entwurf vor das Plenum gebracht werde. Ich möchte jedoch darauf bestehen, daß diejenige Fassung, welche ich gewählt, beibehalten würde. Zur Unterstützung glaube ich nur anführen zu dürfen, daß es überhaupt schwer hält, daß in großen Versammlungen nicht füglich über ein so bedeutendes Werk, wie die Verfassungs-Urkunde, mit vollständigem Erfolg etwas festgestellt und darüber sofort Beschluß gefaßt werden kann. Wir haben zwar in dem Regierungs-Entwurf eine Grundlage erhalten; der größte Theil der Versammlung wird jedoch wahrscheinlich der Meinung sein, daß derselbe manche Lücken hat, daß viele Gegenstände hinzugefügt werden müssen. So würden aus der Berathung des Regierungs-Entwurfs in den Abtheilungen die allerverschiedenartigsten Resultate aus jeder einzelnen Abtheilung hervorgehen. Außerdem aber ist es nicht zweckmäßig, daß die Paragraphen eines solchen Werkes einzeln in den Abtheilungen vorgenommen werden.

Es erscheint mir viel besser, daß eine stehende Kommission gebildet wird und es dieser zu überlassen, die Redaction vorzunehmen. Die so vorgenommene Redaction kann demnächst zum Anhalt dienen, um in den Abtheilungen berathen zu werden. Die Kommission wird dann im Stande sein, sich ihre Arbeit zu theilen, die Mitglieder werden die verschiedenen Referate übernehmen, und es ist vorauszusehen, daß wir auf diesem Wege schneller und gründlicher zum Ziele kommen werden. Ich muß bemerken, daß dies der Weg ist, der von anderen National-Versammlungen eingeschlagen worden, die sich mit solchen Arbeiten zu beschäftigen hatten. Es ist dieser Weg als der allein richtige von be-

deutenden Staatsrechtslehrern, z. B. Dahlmann, empfohlen worden. Unter diesen Umständen habe ich weiter nichts hinzuzufügen, als die Bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Minister-Präsident Camphausen: Wenn zur Unterstützung die Beschleunigung angeführt worden ist, so möchte ich mir von dem Präsidium Auskunft darüber erbitten, in welcher Lage die Berathung des Verfassungs-Entwurfs in den Abtheilungen sich befindet, welchen die Regierung der Versammlung am 22. Mai mitgetheilt hat.

Vice-Präsident Esser: Ich kann nur insofern Auskunft darüber geben, als es die sechste Abtheilung betrifft, welcher ich vorzusitzen die Ehre habe. In dieser Abtheilung ist die Prüfung des Entwurfs erst heute begonnen worden, weil bis dahin noch andere Gegenstände, welche von der Plenar-Versammlung als dringend anerkannt waren, die Zeit ausgefüllt haben. Es war dies namentlich die Prüfung des Geschäfts-Reglements. Nachdem diese Prüfung und die einiger anderen Gesetze erledigt war, ist heute der Entwurf zur Prüfung vorgenommen worden. Eine andere Auskunft zu ertheilen, bin ich nicht im Stande.

Minister-Präsident Camphausen: Ich habe zu bedauern, daß es nicht statthaft gewesen ist, früher in die Berathung jenes Entwurfs einzugehen; ich muß aber dennoch die Ansicht äußern, daß wir wünschen müssen, daß die Versammlung über den ihr vorgelegten Entwurf auch eine Ansicht ausspräche, und zwar nicht eine, wie von dem Herrn Redner vor mir nach der Wahrscheinlichkeit berechnete, sondern eine solche, wie sie in der Versammlung selbst zu ermitteln sein wird. Ergänzungen vorzunehmen und Lücken auszufüllen, die der Entwurf haben kann, ist eben sowohl zulässig, wenn er auf dem Wege verbleibt, auf welchem er sich gegenwärtig befindet, wie es auch keinen Schwierigkeiten unterliegt, Alles anzuschließen, was die Versammlung anzuschließen erforderlich halten wird, und wovon bereits Mehreres von der Regierung der Versammlung angekündigt worden ist. Ich muß daher gestehen, daß der Zweck der Beschleunigung, den dieser in der Hälfte des Juni vorgebrachte Antrag haben soll, mir nicht ein solcher zu sein scheint, den die Versammlung selbst genügend rechtfertigen könnte.

(Einzelne Stimmen: Bravo! Ganz richtig!)

Abgeordn. Nees von Esenbeck: Ich habe, sobald die vorbereitenden Arbeiten unserer Versammlung beendigt waren, es für meine erste Pflicht gehalten, auf eine Arbeit über den Verfassungs-Entwurf anzutragen. Ich habe mir den Vorschlag erlaubt, daß von Seiten der Versammlung selbst ein solcher Entwurf ausgearbeitet und neben dem uns vom Ministerium vorgelegten durch eine Kommission in Berathung gezogen werden möge. Ich habe vorausgesetzt von einem ganz volksthümlichen Gesichtspunkte. Dieser Vorschlag ist in die Abtheilungen und Kommissionen gerathen und liegt also noch dort. Ich durfte ihn damals nicht motiviren, weil es nicht anging. So wissen die Herren alle nicht, wie und warum ich gerade auf diese Form der

Ausarbeitung ein gewisses Gewicht lege. Ich weiß nicht, ob es mir jetzt erlaubt sein wird, einige Worte darüber zu sagen, oder ob ich blos Zweifel erheben darf, wie sich die in den Abtheilungen befindlichen Vorträge neben dem heute in Sprache stehenden Beschluß verhalten. Denn wenn wir beschließen, daß eine Kommission für die darliegenden ernannt werde, so gehen die früheren gänzlich verloren, und es bleibt mir nur übrig, zu bitten, daß ich den Grundgedanken in ein Amendement verwandeln darf. Ich glaube, daß Sie mir vielleicht vergönnen werden, hier die Gründe anzugeben, warum meiner Meinung nach schlechterdings ein solcher Entwurf mit zu Grunde gelegt werden muß. Wir sind hier versammelt auf eine Weise, wie eine Versammlung vielleicht noch niemals beisammen war. Wir sind ausgewählt durch Urwahl, und zwar durch eine Urwahl, die aus einem freien Akte des Regenten und des Volkes hervorgegangen ist. Wir sind hier zusammen als das ganze Volk. Da ist nicht der Eine oder der Andere, der etwas Anderes bedeutet, sondern wir bedeuten zusammengenommen die ganze Intelligenz, den ganzen Willen und die ganze Hoffnung des Volkes. Dazu stehen wir jetzt hier. Wenn man von der Frage ausgeht, ob das, was vorgegangen ist, Revolution heißen soll oder nicht, so muß uns dies gleichgültig sein, wenn wir nur das Bewußtsein hegen, daß dies in uns fortgeht, daß, indem wir das ganze Volk vorstellen, wir nicht über Prinzipien zu streiten haben, sondern unter uns einig zu werden und Abhülfe der durch Europa jetzt ziehenden bangen Bewegung zu suchen haben.

Wir haben Prinzipien aufgestellt, ob diese oder jene Verfassung angestrebt werde; ich glaube, das ist gar nicht das, worauf es gegenwärtig ankommt, sondern es muß in die künftige Verfassung ein Element mit aufgenommen werden, welches eben in die Zeit die große Noth gebracht hat. Es sind Schrecknisse, die wir Alle kennen, die aber, wenn wir sie nicht zeitig genug in die Hand nehmen, von Jahr zu Jahr furchtbarer heranwachsen und uns große Gefahren herbeiführen werden. Es ist dies die soziale Idee, die Idee, wie den Mißverhältnissen abzuhelfen sei, welche in das bürgerliche Leben schon längst eingetreten sind, und gegen welche die Verhältnisse des Volkes bis jetzt nur nothdürftig zusammengehalten worden sind. Unser Beruf, die wir vom Volke ausgegangen sind, ist es, dies ins Auge zu fassen, die Frage aufzustellen, ob und wie vielleicht in dem Verfassungs-Entwurf diesem Mißverhältnisse nicht abgeholfen werden kann, das wissen wir Alle, daß dies unmöglich ist; aber wie ein Element aufgenommen werden könnte, welches dem Volke die Sicherheit giebt, daß, wenn man vernünftig auf diesem Wege fortgeht, endlich geholfen werden könne, ja müsse, eine Ausgleichung der menschlichen Verhältnisse, ein humanes Dasein an die Stelle des blos rechtlichen Daseins treten könne. So hat es mir geschienen, daß wir immer nur eine Seite des Verfassungswerkes im Auge gehabt haben, und diese liegt uns vor in dem Verfassungs-Entwurf; eine Verfassung, welche auf das Prinzip unserer Verhältnisse und der Abgränzung bestimmter Punkte in der menschlichen

Gesellschaft hinsieht. Das Ministerium ist die eine Seite des Volkes, nämlich die, welche fern sieht. Sie sieht das Volk, oder vielmehr sie ist das Volk selbst, wie es sich von fern ansieht, daher ist ihm eine Uebersicht möglich. Aber, wie Sie wissen, bei einer Uebersicht ist ein Uebersehen auch nothwendig, jeder einzelne Theil muß übersehen werden. So liegt also die Uebersicht in diesem Entwurfe vor uns. Nun aber sind wir da; wir sind das Volk in seiner Nähe, wie es aus sich herausblickt, und wie es durch sich hindurch zur Krone blickt. Dies kann nicht liegen und liegt auch wirklich nicht in dem uns vorgelegten Entwurf. Es wird uns also nicht möglich sein, indem wir diesen Entwurf allein verfolgen, durch bloße Einschiebungen und Erweiterungen ein Ganzes hervorzubringen, welches als ein lebendiges Gebilde Sicherheit für die Zukunft gewähre. Der Entwurf, den wir über unsere Geschäfts-Ordnung berathen haben, hat uns den Beweis dafür geliefert. Wir müssen also versuchen, ganz unabhängig von anderen Menschen, von Menschen, die nicht in dieser Uebersicht des Daseins des Volkes leben, einen Verfassungs-Entwurf zu machen. Es versteht sich, daß wir nicht vergessen können, was uns vorliegt, aber die Uebereinstimmung mit dem Vorliegenden muß nicht die Hauptsache sein, sondern es muß blos zur Entwerfung dieses Verfassungs-Entwurfs, der durchaus kein feindseliger sein soll, eine Kommission erwählt werden, die nach bestem Wissen und Gewissen aus ihrer Mitte einen Entwurf macht, und welche dabei nothwendig die soziale Frage berühren muß; denn das liegt klar vor uns, wenn wir diese Garantie nicht zur Anschaulichkeit bringen durch das Verfassungswerk, so wird diese Bewegung, die wir Revolution nennen, über uns hinweg ihren blutigen Weg weiter verfolgen. Ich bitte deshalb, daß man diesen Punkt nicht außer Acht lasse, und überlasse es übrigens der Versammlung, in einer oder der anderen Weise über diesen Vorschlag zu entscheiden, ob er für sich angenommen (das wäre freilich gegen die Ordnung), oder ob er als Amendement zu dem fraglichen Vorschlage vorgebracht werden soll.

(Bravo!)

Abgeordn. Jung: Das Amendement wird wohl erst vorgelesen werden müssen.

Vice-Präsident Esser: Dann muß ich bitten, daß der Antrag, der nunmehr ein kombinirter geworden ist, zuerst vorgetragen werde.

Abgeordn. Jung: Da ich die Bemerkung des Herrn Minister-Präsidenten für gerecht halte, daß die Versammlung eine Erklärung über die Fassung des Gesetz-Entwurfes abgeben müsse, so wollte ich ein Amendement stellen, das man in den §. 2 des Vorschlages des Abgeordneten Waldeck einschalte.

Vice-Präsident Esser: Ehe das Amendement angenommen wird, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, da der Antrag nunmehr ein kombinirter ist, er in der Fassung eine Aenderung erlitten hat. Ich bitte, daß der Antrag nunmehr mir ganz wörtlich übergeben werde.

Abgeordn. Duncker: Der nunmehr durch Uebereinstimmung

der beiden Mitglieder Wachsmuth und Waldeck kombinirte Antrag lautet wie folgt:

„Die Plenar-Versammlung tritt sofort in die Abtheilungen, welche je drei Mitglieder zu einer Kommission für den Entwurf einer Verfassung wählen. Dieser Kommission wird unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfes und Mittheilung aller auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge, dessen Umarbeitung, resp. Ausarbeitung eines neuen Entwurfes aufgetragen; der solchergestalt ausgearbeitete Entwurf wird in den Abtheilungen berathen und durch die Central-Section in die Plenar-Versammlung gebracht."

Minister Hansemann: In der Zwischenzeit bitte ich ums Wort. Der Zweck des kombinirten Antrages ist: die Berathung der Verfassung zu beschleunigen. Ich glaube, daß Niemand in dieser Versammlung sich befindet, der die Beschleunigung mehr wünscht, als die Mitglieder der Regierung. Wir unsererseits haben also die größte Ursache, uns einem jeden Plane anzuschließen, wodurch wirklich eine Beschleunigung entsteht. Nun muß ich aber in der That bekennen, daß ich die Beschleunigung in diesen vielfachen Anträgen wegen der Verfassung, die nicht materiellen, sondern vielmehr formellen Inhalts sind, nicht zu finden weiß. Ich glaube, daß es einen viel einfacheren Weg giebt, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Der Antrag setzt voraus, daß der Entwurf erst von der Kommission ausgearbeitet werden und dann wieder in die Abtheilungen gehen soll, also daß mit dem Entwurf, der von dieser Kommission von 24 Mitgliedern zu bearbeiten sei, so verfahren werde, wie mit dem Entwurf der Regierung. Daraus würde nun natürlich folgen, daß, nachdem er durch die Abtheilungen gegangen ist, noch abermals eine Kommission zu ernennen sei. Denn es ist ja der Zweck der Vorbesprechungen in den Abtheilungen, daß man dort über die Grundsätze des Gesetzentwurfs sich beräth und dann ein Mitglied oder zwei, wie es gerade bestimmt wird, aus den Abtheilungen wählt; diese Mitglieder haben alsdann sich in der Central-Kommission zu vereinigen, und was von ihr herkommt, geht unmittelbar an die Plenar-Versammlung.

Das ist der Geschäftsgang, und ich glaube, wie Sie auch das Reglement, was jetzt der Berathung vorliegt, beschließen mögen, werden sie in diesem Gange wahrscheinlich nicht viel Wesentliches abändern. Es ist also nach meiner Meinung dies nicht ein Weg der Beschleunigung, eben so wenig wie die anderen formellen Anträge, die bereits in Beziehung auf die Verfassung vorgekommen sind, von mir — ich muß es gestehen — nicht als ein Wege der Beschleunigung angesehen werden. Ich erachte für den besten Weg der Beschleunigung, daß man Alles, was materiell sich auf den Verfassungs-Entwurf bezieht, so schnell wie möglich mit dem vorgelegten Verfassungs-Entwurf in den Abtheilungen beräth und dann dort bald die Kommission ernennt. Diese würde, nachdem sie die Ansichten in den Abtheilungen gehört hat, ihren Bericht erstatten, ihre Meinung aussprechen und dann das vollständige Werk, das aus

ihrem Schoße herausgeht, zur Berathung in der Plenar-Verſammlung vorlegen. Es würde alſo, glaube ich, um mich zu reſümiren, die Beſchleunigung am beſten erreicht, wenn die ehrenwerthen Mitglieder der Verſammlung ſich in den Berathungen in den Abtheilungen beeilten, ſo viel es möglich wäre, um dann die Kommiſſion zu ernennen, wie es das Geſchäfts-Reglement vorgeſehen. Aus dieſer Urſache bin ich gegen den Antrag und glaube, daß es am beſten wäre, wenn dagegen diejenigen materiellen Gegenſtände, die in den Anträgen enthalten ſind, ebenfalls den Abtheilungen zugewieſen werden.

Vice-Präſident Eſſer: Es iſt noch ein Amendement von dem Abgeordneten Harraſſowitz eingegangen, und ich erſuche denſelben, dies Amendement vorzutragen.

Abgeordn. Harraſſowitz: Ich glaube, daß der umgearbeitete Waldeckſche Antrag unvollſtändig geworden iſt, ſeitdem der erſte Paſſus fortgelaſſen iſt; dieſer macht darauf aufmerkſam, welche Ausdehnung der Verfaſſungs-Entwurf haben ſoll. Dieſen erſten Antrag ad 1 haben wir fallen laſſen. Der zweite ſagt, es ſolle eine Kommiſſion ernannt und dieſe unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs deſſen Umarbeitung reſp. Ausarbeitung eines neuen vornehmen. Die Annahme, daß eine Verwerfung des Regierungs-Entwurfes ausgeſprochen, hat nicht im Sinne des Antragſtellers gelegen. Ich ſchlage daher vor, hinter dem Worte „deſſen" einzuſchalten: „deſſen Berathung und event. Umarbeitung reſp. Ausarbeitung eines neuen aufzutragen.

Abgeordn. Siebert: Es iſt der hohen Verſammlung ſchon zu wiederholten Malen von Seiten der Herren Miniſter angedeutet worden, daß unſere Hauptaufgabe darin beſtände, ſo ſchleunig als möglich mit dem Verfaſſungs-Geſetze und mit den Berathungen über daſſelbe vorzugehen, und heute hat man dieſe Frage wieder in Anregung gebracht, wie von Seiten der Herren Miniſter auch darauf hingewieſen, daß keine Beſchleunigung unſerer Arbeit möglich wäre, wenn zu dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe noch ein beſonderer ausgearbeitet werde. Ich bin nicht dieſer Meinung. Ich bin der Meinung, da wir doch gewiß Alle darüber einig ſind, daß der uns vorgelegte Entwurf ſo mangelhaft iſt, daß wir ihn füglich nicht einmal unſeren Berathungen unterbreiten können, es beſſer wäre, wir ſchafften uns ein vollkommneres und beſſeres Material zur Berathung, und glaube, daß eben dadurch unſer Werk auch ein vollſtändigeres werden wird. Ich bin daher der Anſicht, daß es nöthig ſein wird, eine Kommiſſion zu ernennen, die einen beſonderen Entwurf ausarbeitet, bin übrigens nicht beſorgt, daß die Abtheilungen inzwiſchen ohne Beſchäftigung ſein werden, denn es liegen uns viele Tauſend Petitionen vor, deren Erwägung und Erledigung dem Lande nicht minder wünſchenswerth ſein dürfte. Wenn die Kommiſſionen uns ihre Arbeiten vorlegen und die geſtellten Anträge noch außerdem in Berathung gezogen werden, dürften wir vollſtändige Beſchäftigung haben. Wir können ferner unbeſorgt ſein, daß das Land uns darüber Vorwürfe machen würde, wir ſeien noch nicht mit den Berathungen über den Ver-

Digitized by Google

fassungs-Entwurf vorgeschritten, denn das Volk wird uns gern Zeit lassen, wenn es die Ueberzeugung gewinnt, daß wir gründlich berathen und kein mangelhaftes Material zur Berathung nehmen wollen. Ich schlage daher vor, daß wir dem Antrage: eine Kommission zu ernennen, beitreten.

Abgeordn. Lensing: Meine Herren, ich bin so tief durchdrungen von der Dringlichkeit, mit dem Verfassungswerk vorzugehen, als es die beiden Antragsteller, deren Anträge jetzt kombinirt sind, nur immer sein können. Ich weiß es, daß man im ganzen Lande, und namentlich in den entfernteren Provinzen, mit Sehnsucht dahin blickt, wanneher wir uns endlich mit dieser unserer Hauptaufgabe beschäftigen wollen; ich weiß es, daß häufig aus manchen Theilen des Landes der Versammlung Vorwürfe gemacht werden, daß sie jetzt, nachdem sie schon beinahe 4 Wochen zusammen ist, mit der Hauptaufgabe noch keinen Anfang gemacht habe. Ich habe mich daher sehr gefreut, daß wir endlich in der vierten Woche dahin vorschreiten konnten, daß wir einen Anfang damit gemacht haben, in den Abtheilungen die Verfassung zu berathen; dieser Anfang ist in mehreren Abtheilungen gemacht worden, und namentlich in der, zu welcher ich die Ehre habe zu gehören. Mit Beseitigung aller entgegengesetzten Anträge, welche früher in der Versammlung vorgekommen sind, ist nämlich in derselben der Beschluß gefaßt, den Entwurf der Regierung zum Grunde zu legen bei der Berathung in der Abtheilung, und zwar für diejenigen, die diesen Entwurf als solchen für noch so mangelhaft halten mögen, ist der Beschluß dahin gefaßt, daß wir ihn annehmen als Material, worauf wir unsere Berathungen gründen, daß wir, wenn wir nicht sagen wollen, wir berathen den Entwurf, wir doch sagen können, wir berathen die einzelnen Paragraphen desselben. Wir werden diejenigen Paragraphen streichen, die uns nicht gefallen, wir werden hinzufügen, wo wir finden, daß etwas fehlt und modifiziren, was uns nicht vollkommen ausgedrückt scheint. Nachdem dies geschehen sein wird, dann liegt ein Material vor, worüber eine Kommission näher berathen und nun zum definitiven Entwurf einer Verfassung schreiten kann, welcher der Plenar-Versammlung vorgelegt wird. Diese Kommission kann keine andere sein als die Central-Abtheilung, wozu jede einzelne Abtheilung ihre Referenten wählt. Der Vorschlag, welcher uns heute gemacht ist, dient nicht um den Weg der Berathung der Verfassung abzukürzen, noch weniger dient er dazu, das Endziel zu erreichen, die Verfassung endlich festgesetzt zu haben. Statt des einfacheren Ganges, wie er in der Abtheilung beschlossen, zu der ich gehöre, schlägt der vereinigte Antrag vor, wir sollen erst noch eine Kommission ernennen, diese Kommission soll einen Verfassungs-Entwurf ausarbeiten, also wieder ein rein theoretisches Werk liefern. Dergleichen Entwürfe können uns noch zehn oder zwanzig vorgelegt werden, und ich behaupte, daß keiner von allen der Versammlung genügen wird. Nachdem dieser theoretische Entwurf angefertigt, soll er dann wieder in die Abtheilungen gehen, mit anderen Worten, die Abtheilungen soll dann wieder mit dem an-

Digitized by Google

fangen, womit sie jetzt beschäftigt sind. Und nachdem die Abtheilungen wieder diesen Entwurf berathen haben werden, soll er endlich in die Central-Section kommen. Ich frage Sie: würde dies eine Beschleunigung des Verfassungs-Werkes sein, oder eine Verzögerung desselben? Ich muß mich für das letztere aussprechen; und weil ich dies muß, werde ich gegen die Anträge stimmen.

(Bravo!)

Abgeordn. Schlinck: Meine Herren! Das Gesetz vom 8. April hat uns hierher berufen, um mit der Krone eine Verfassung zu vereinbaren. Das Volk hat dieses Gesetz dadurch anerkannt, daß es zur Wahl geschritten ist, und indem wir als Abgeordnete hervorgetreten sind, haben wir den Beruf angenommen, auf dieser Grundlage hier zu berathen. Es scheint mir nun aber in der Natur der Sache zu liegen, daß, wenn das Volk eine Verfassung mit der Krone vereinbaren soll, die Krone die Initiative ergreifen muß. Freilich wohl, meine Herren, kann man dem Entwurf vorwerfen, daß er mangelhaft sei, und auch ich bin dieser Meinung; allein wir besitzen einen Anhaltepunkt, woran wir anknüpfen müssen. Wie ein voriger Redner bereits ausgedrückt hat, ist uns alle Freiheit gegeben, in diesem Entwurfe zu streichen, hinzuzusetzen und Materien hinüber zu ziehen, die jetzt darin durchaus nicht berührt worden sind. Würden wir, meine Herren, diese Grundlage verlassen, so würden wir unser provisorisches Reglement, welches vorläufig noch besteht, verletzen. In diesem Reglement ist nämlich ausdrücklich bestimmt, daß ein jeder Gesetzes-Vorschlag in den Abtheilungen berathen werden soll, und demnächst werden in den Abtheilungen Kommissarien ernannt, um den öffentlichen Sitzungen Bericht zu erstatten. Statt dessen schlägt man nun vor, daß sofort eine Kommission zusammentreten solle, um einen neuen Entwurf aufzustellen. Allerdings, meine Herren, ist das neue Reglement noch nicht berathen, noch nicht festgestellt; ob aber in dieser Beziehung das provisorische Reglement eine Abänderung erleiden werde, wissen wir noch nicht, und daher ist es vorläufig für uns noch bindend. Es ist also kein Grund vorhanden, davon abzuweichen, und zwar um so weniger, als der Vorschlag, der jetzt vorliegt, und wofür man Ihre Zustimmung verlangt, weit entfernt ist, die Sache zu beschleunigen, sondern sie unendlich verzögern würde. Es ist bereits von anderen Rednern hervorgehoben, daß die Provinzen sich nach Fortschritten unserer Arbeiten sehnen; und ein Jeder der Briefe von Hause erhält, wird dringend befragt: Warum die Arbeit nicht vorangehe? Warum man sich mit Dingen beschäftige, die für das Land keinen Zweck haben? — Wir haben, meine Herren, die Präliminarien so weit überwunden, daß die Verfassungs-Arbeit jetzt beginnen kann; es ist diejenige, welche in den Abtheilungen an der Tagesordnung steht. Statt dessen proponirt man Ihnen eine Kommission, die vielleicht Monate gebrauchen würde, ehe sie ihre Arbeit beendigt haben würde, und mittlerweile hätten wir kaum eine Beschäftigung. Man hat Ihnen gesagt, daß das Volk diese Zögerung gering anschlagen würde; dem kann ich

Digitized by Google

aber nicht beitreten; im Gegentheil glaube ich, daß das höchste Bedürfniß für das Vaterland ist, daß die Verfassung festgestellt werde. Wir leben in provisorischen Zuständen, und Berlin liefert den Beweis, wohin dieselben führen; auch anderwärts sind Aufregungen vorhanden, die wir sobald als möglich entfernen müssen.

Erst wenn die Verfassung feststeht, kann wird das Gesetz seine alte Kraft wieder erhalten. Man hat seitens eines Redners angedeutet, daß die Abtheilung nicht unbeschäftigt gelassen zu werden brauche, indem ein Amendement beliebt könnte, daß gleichzeitig der Verfassungs-Entwurf in der Kommission und in den Abtheilungen berathen werde. Dies, meine Herren, scheint mir jedoch völlig unausführbar zu sein. Es würde keine Einheit in die Arbeit kommen, vielmehr würde, was die Kommission selbstständig aufstellen würde, in den Abtheilungen anders bestimmt werden. Wenn wir bei allen Gesetz-Vorschlägen das Verfahren beobachten, daß eine jede Abtheilung für sich den Entwurf durchgeht, wenn sie Paragraphen billigt, verändert und Zusätze macht, wenn dasjenige, was sie als Resultat dieser Berathung ausspricht, erst einer von allen Abtheilungen zu ernennenden Kommission überwiesen wird, so wird letztere einen sicheren Anhaltspunkt haben, und sie kann aus diesem Material ein allgemeines Bild zusammenstellen und ihr Entwurf, welcher schon vorläufig in den Abtheilungen unsere Zustimmung erhalten hat, wird uns in der Plenar-Sitzung nur wenig mehr beschäftigen. Würde dagegen die Kommission die erste Arbeit machen und diese demnächst zur Berathung in der Plenar-Sitzung kommen, so würden wir mit so vielen Amendements überfluthet werden, daß sich dadurch die Berathung bedeutend in die Länge ziehen müßte und kaum das Ende abzusehen wäre. Deshalb glaube ich, daß der Antrag, wie er gestellt ist, Ihre Beistimmung nicht erhalten wird.

(Bravo!)

Abgeordn. Pilet: Ich würde mit Freuden jeden Weg begrüßen, der uns dahin führt, zur Feststellung des Verfassungs-Entwurfs schneller zu gelangen, als derjenige ist, welchen uns die Geschäfts-Ordnung an die Hand giebt. Allein ich kann nicht anerkennen, daß der vorgeschlagene Weg uns schneller zum Ziele führt. Es beruht dies einfach darauf, daß ein Berathungs-Körper mehr geschaffen wird, durch welchen der Verfassungs-Entwurf durchgehen muß. Es soll eine Kommission ernannt werden, welche den Verfassungs-Entwurf auszuarbeiten hat. Nachdem die Arbeiten hier beendet sind, fangen wir in den Abtheilungen da an, wo wir jetzt anfangen könnten und wo in mehreren Abtheilungen bereits begonnen ist. Es ist also keiner Frage unterworfen, daß die Thätigkeit der Abtheilungen, welche sich jetzt mit dem Verfassungs-Entwurf beschäftigt haben, vielleicht auf acht Tage, vielleicht noch länger, völlig gelähmt ist. Es ist gesagt worden, daß auf einem anderen Wege diese Versäumniß in der Abtheilung wieder eingeholt werden kann, nämlich dadurch, daß, wenn in der ernannten Kommission ein neuer Verfassungs-Entwurf ausgearbeitet wird, zugleich darauf Bedacht

genommen werde, die vorhandenen Lücken auszufüllen und die in den verschiedenen Abtheilungen vielleicht weit auseinandergehenden Ansichten über die Ergänzungen und Abänderungen im Entwurf abzuschneiden. Dieser Ansicht muß ich jedoch entschieden entgegentreten. Ich bestreite es, daß, wenn wirklich die Kommission über die zu machenden Abänderungen sich einigt und sich über das Maß und die Gränzen, welche dabei angenommen werden müssen, vergleicht, daß dann dieser von der Kommission vorgelegte Entwurf die Berathung in den Abtheilungen in irgend einer Art abschneiden wird. Sollte dies beabsichtigt werden, so würde ich mit aller Kraft dagegen protestiren; ich würde dagegen protestiren im Interesse der Freiheit der Berathung in den Abtheilungen, die ich durch nichts verkümmert und beschränkt wissen will. Ich glaube nicht, daß es sich Jemand nehmen lassen wird, seine persönliche Ansicht in der Abtheilung auszusprechen, mag sie auch von den in der Kommission gefaßten Beschlüssen noch so sehr abweichen. Ich glaube nicht, daß sich Jemand in dem wichtigsten Berathungs-Gegenstande, der uns vorliegt, dieses Rechts entschlagen wird. Wenn etwas die Berathung abkürzen kann über die Ansichten, welche in den Abtheilungen auseinandergehen können, so glaube ich, daß dies auf einem anderen Felde zu suchen ist. Ich weise darauf hin, daß die Meisten von Ihnen in der langen Zeit, wo wir in Berlin versammelt sind, in zahlreichen Vorversammlungen die wichtigsten Fragen in Berathung genommen haben. Es haben Diskussionen stattgefunden, und ich glaube, daß in vielen Kreisen die Ansichten über die meisten Fragen zur Reife gediehen sind.

Abgeordn. Pilet: Es ist von dieser Stelle in einer geistreichen Auffassung die Stellung des Ministeriums, welche es bei dem Erlaß des Verfassungs-Entwurfs dem Volke gegenüber oder als Theil des Volkes eingenommen hat, bezeichnet worden. Es ist als Standpunkt angesehen worden der der Uebersicht. Meine Herren, ich kann aus dieser Auffassung zu meinen Gunsten eine Schlußfolgerung auf die vorliegende Frage machen, denn gerade die Ansicht, eine Kommission aus der Versammlung zu bilden, wird demjenigen, der auf die Volksthümlichkeit einen großen Werth legt, entschieden entgegenstehen. Die Kommission nimmt der Versammlung gegenüber eine ganz ähnliche Stellung ein, wie das Ministerium dem Volke gegenüber. Wenn wir es anerkennen, daß wir der Ausdruck des gesammten Volkswillens sind, daß der Verfassungs-Entwurf sich aus der Gesammtheit des Volkes herausarbeiten müsse, so lassen sie ihn sich aus uns Allen herausarbeiten. Warum sollen wir ihn von einer Kommission erhalten? Meine Herren, im Interesse der freien Berathung in den Abtheilungen und in dem Interesse der Zeitersparniß stimme ich gegen den Antrag.

(Bravo!)

Abgeordn. Reichensperger II.: Meine Herren, auch ich widerspreche sowohl dem Hauptantrage, als den sämmtlichen Amendements, und zwar gerade aus den von den Herren Antragstellern aufgestellten Gründen der Dringlichkeit. Ich glaube, daß

gerade die Verfassungs-Angelegenheit auf eine lange Reihe von Wochen hinausgeschoben wird, wenn wir auf jene Anträge eingehen. Denken wir daran, daß die Adreß-Kommission bereits einige Wochen zusammengesetzt ist, ohne daß sich der Adreß-Entwurf in unseren Händen befindet, — und diese Kommission, die überdies nur ein ganz kleines Werk zur Aufgabe hat, besteht nur aus 8 Mitgliedern. Nichtsdestoweniger sollen wir jetzt eine Kommission aus 24 Mitgliedern zusammensetzen und ihr das weit größere Werk des Verfassungs-Entwurfs anheimgeben. Mir scheint das eine Art der Beschleunigung zu sein, die außerhalb der Versammlung schwerlich anerkannt werden wird, wenn sie auch hier die Majorität finden möchte. Ich glaube aber auch, daß der Antrag, wie er uns vorgelegt worden ist, ein höchst exorbitanter und ungewöhnlicher ist. Es wurde zwar bemerkt, daß dies anderwärts auch geschehen sei, und dabei der Name Dahlmann genannt. Ich berufe mich aber auf denselben gerade für das Gegentheil.

Dahlmann hat nicht als Mitglied der National-Versammlung den Entwurf der deutschen Reichs-Verfassung angefertigt, sondern er hat ihn ausgeführt im Namen der Vertrauensmänner, im Namen einer zur exekutiven Gewalt gehörigen Corporation. — Das Recht der Initiative steht ja auch jedem einzelnen Mitgliede der Versammlung offen, und ich sehe nicht ein, weshalb dasselbe nicht von denjenigen, die dem Regierungs-Entwurf einen anderen entgegenstellen wollen, ausgeübt wird. Alsdann mögen beide oder alle Entwürfe in den acht Abtheilungen geprüft werden.

Das ist der Weg, den man überall einschlägt, nicht aber, daß die Versammlung erst aus ihrer Mitte eine Kommission ernennt, die als Organ anzusehen ist, und daß hernach die Versammlung dann wieder den von ihrem Organ angefertigten Entwurf zum Gegenstand ihrer Berathung und Beschlußnahme macht. Außerdem mache ich darauf aufmersam, daß auf dem Wege, welchen man vorschlägt, die Arbeit der Abtheilungen selber noch sehr erschwert werden wird, indem dadurch 2 Entwürfe gleichzeitig im Auge gehalten werden müssen und hierdurch die Mühe wächst, anstatt daß man die Verbesserungen einfach an den Entwurf anschließen könnte. Mir scheint es daher wünschenswerth, daß neben dem Entwurf der Regierung nicht noch ein anderer vorgelegt werde, obschon dieses Recht einem jeden Einzelnen von uns zusteht, und obgleich ich auch von meinem Standpunkte aus den Regierungs-Entwurf zum voraus als sehr unbefriedigend erklären muß.

Präsident Der Abgeordnete Grabow hat eine persönliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Grabow: Der Herr Redner, welcher so eben die Tribüne verlassen, hat die Bemerkung gemacht, daß die Adreß-Kommission seit 14 Tagen bestehe, aber noch nichts geliefert habe. Ich habe zur Rechtfertigung der Kommission zu erklären, daß dieselbe genöthigt gewesen ist, bisher die einzelnen Herren Minister in ihrer Mitte zu hören, und daß sie in Folge des Antrags

des Abgeordneten Berends wegen Anerkennung der Revolution ꝛc. ihre Arbeiten nicht fortsetzen zu können glaubte; daß heute Abend aber von Seiten der Herren Minister des Innern und des Krieges der letzte Aufschluß erwartet wird, und daß sie alsdann ihre Arbeit abgeben zu können glaubt. Der per majore beschlossenen Pfingstferien wegen endlich war es ohnehin nicht möglich, weiter zu arbeiten. Dies glaubte ich, als Vorsitzender der Adreß-Kommission, dem, was wir so eben gehört haben, entgegnen zu müssen.

(Stimmen: Schluß der Debatte!)

Abgeordn. Weichsel: Daß wir die größte Eile uns nehmen müssen, nachdem wir an Förmlichkeiten so lange herum gehäkelt haben, versteht sich von selbst, und es kommt nur darauf an, welcher Weg am schnellsten und sichersten zum Ziele führt. Ich habe mir schon verschiedene Mal darauf aufmerksam zu machen erlaubt, daß es die leitenden Grundsätze sind, die wir vor allen Dingen ins Auge fassen müssen. Ich habe dies in der achten Sitzung bereits speziell hervorgehoben; es ist aber nicht geschehen, obgleich es durchaus nothwendig ist, daß es geschehe. Wenn diese Prinzipien von einigen Wenigen ausgehen, so fragt es sich, ob die ganze Versammlung damit einverstanden ist. Wir haben gesehen, daß die Provinzial-Landtage in einer Total-Versammlung ein anderes Resultat gaben. Wer steht uns dafür, daß ganz andere Prinzipien als leitend hervorgehen?

Es ist erforderlich, daß in den Abtheilungen erst die Hauptprinzipien besprochen werden, ehe an eine Kommission gedacht werden kann. Denn wenn die Kommission nicht mit den Abtheilungen oder der Plenar-Versammlung übereinstimmt, so ist die ganze Arbeit vergebens; überhaupt ist es eine müßige Frage, ob wir einen neuen oder denselben Entwurf als Schema (denn weiter ist er doch nichts) zu Grunde legen. Ich weiß sehr wohl, daß das ganze Land, mit sehr wenigen Ausnahmen, der Meinung ist, daß der ganze Entwurf nicht zu Grunde gelegt werden kann. Aber das kann uns nicht bestimmen, sondern das, was zweckmäßig ist. Ich halte es aber für unerläßlich, daß wir uns erst über die Hauptprinzipien vereinigen. Erst wenn das geschehen, können die Kommissionen zusammentreten und zusammenfügen. Denn das ist richtig, daß das Werk in wenigen Händen zusammengefaßt werden muß, wenn es ein Ganzes werden soll. Aber auch so viel steht fest, daß man sich erst über die Grundprinzipien vereinigen muß, sonst wird aus dem ganzen Werke nichts. Deshalb trage ich darauf an, daß man sich erst in den Abtheilungen vollständig bespricht, und wenn hier die Prinzipien festgestellt sind, die Kommission zusammentritt.

Präsident: Der Abgeordnete von Daniels verzichtet, auf die Vertagung anzutragen.

Es sind noch 16 Redner verzeichnet.

(Mehrere Stimmen: Schluß! Es hat noch Niemand für eine Kommission gesprochen!)

Die Sache scheint mir so wichtig, daß ich glaube, daß wir sie vertagen können. Ich ersuche die Herren, sich niederzulassen,

weil ich die Umfrage stellen will, ob der Schluß der Debatte Unterstützung findet.

Eine Stimme (vom Platz): Es hat noch Niemand für die Kommission gesprochen.

Präsident: Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Ich bitte, daß die Mitglieder, welche den Schluß der Debatte aussprechen wollen, sich erheben.

(Der Antrag findet die Unterstützung.)

Abgeordn. d'Ester: Meine Herren, ich spreche gegen den Schluß der Debatte, weil noch Niemand für den Antrag gesprochen hat, als der Antragsteller selbst. Viele verlangen den Schluß. Ich glaube, es ist nothwendig, daß auch einige Worte für den Antrag gehört werden.

Es ist gesagt worden, es läge eine Verzögerung in dem Antrage. Es liegt durchaus keine Verzögerung darin, denn gerade dadurch, daß ohne die Annahme dieses Antrages vorerst die Frage in die Abtheilungen kommen muß, ob der Entwurf unseren Berathungen zu Grunde gelegt werden soll oder nicht, wird die Sache verzögert. Bestimmen Sie gleich heute eine Kommission, welche einen neuen Verfassungs-Entwurf berathe und der Plenar-Versammlung vorlege, so wird dadurch diese Verzögerung umgangen werden; aber meine Herren, die Annahme des Antrages hat auch einen anderen Grund. Nicht umsonst ist dieser Antrag gerade jetzt von zwei Seiten, von den Abgeordneten Waldeck und Wachsmuth, gestellt worden, zu einer Zeit, wo große Aufregung in der Hauptstadt und in den Provinzen herrscht; ich glaube, daß gerade darin, daß die Versammlung eine Kommission zur Aufstellung eines neuen Entwurfes ernennt, ein mächtiges Beruhigungsmittel für das Land liegt.

(Aufregung.)

Ich bin hier, um meine Ueberzeugung, nicht die der Herren darüber auszusprechen, deshalb wiederhole ich es noch einmal, es ist meine feste Ueberzeugung, daß darin, daß eine solche Kommission ernannt wird, ein großes Beruhigungsmittel für die Hauptstadt und die Provinzen liegt. Deshalb stimme ich gegen den Schluß der Debatte und für den Antrag.

(Bravo!)

Abgeordn. Meyer: Der eben abgetretene Redner hat gesagt, es habe nur der Antragsteller für den Antrag gesprochen. Dem muß ich widersprechen. Der Abgeordnete Herr Nees von Esenbeck hat mindestens ¼ bis ½ Stunde für den Antrag gesprochen.

Präsident: Es darf über den Schluß der Debatte nur je ein Mitglied für und wider den Antrag sprechen. Es würde sich nunmehr darum handeln, darüber abzustimmen, ob die Versammlung gemeint sei, den Schluß der Debatte auszusprechen. Bevor wir zur Abstimmung übergehen, würde dem Abgeordneten Waldeck als Antragsteller nach der Observanz, die wir bisher befolgt haben, nochmals das Wort ertheilt werden. Diejenigen, welche für den Schluß der Debatte sind, bitte ich aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Es ist die Majorität. Es würde nun der Abgeordnete Waldeck das Wort haben.

Abgeordn. Wachsmuth: Vor dem Schluß würde auch ich noch das Wort haben müssen.

Präsident: Ich setze voraus, daß der Abgeordnete Wachsmuth sich mit dem Antragsteller vereinigt hat.

Abgeordn. Wachsmuth: Ich überlasse es dem Abgeordneten Waldeck, auch meine Gründe darzustellen.

Abgeordn. Waldeck. ich habe auf verschiedene und vielfache Einwürfe zu antworten, welche meinem Antrage gemacht sind, einem Antrage, der lediglich bezweckt die Gründlichkeit, welche bei einem solchen Werke, das lange Zeit dauern soll, durchaus nöthig ist, mit der Schnelligkeit zu vereinen. Beides geht nur zusammen nach meiner festen Ueberzeugung und auf dem Wege, den ich vorgeschlagen habe. Es ist gesagt, daß schon in einigen Abtheilungen von dem Entwurf die Rede gewesen sei; das ist richtig, es ist in einigen geschehen, in andern nicht. Ich glaube, daß diejenigen, welche nicht dazu übergegangen sind, richtiger verfahren haben. Denn wir haben auf der Tagesordnung eine große Menge Anträge gehabt, — sie sind namentlich erwähnt in dem ersten Theile meines Vortrages — Anträge, die auf viele materiellen Fragen hinausgehen, die zur Aufgabe unseres Hierseins gehören, und wovon sich nichts im Entwurfe findet. Es ist hingewiesen auf die Ungeduld des Volkes. Das Volk hat vollkommen Recht, ungeduldig zu sein, und endlich zu verlangen, daß ein ordnungsmäßiger Zustand eintrete. Was aber ist ein ordnungsmäßiger Zustand? Er besteht darin, daß alle staatlichen sowohl, wie Gemeinde-Einrichtungen in Einklang gesetzt werden mit dem großen System, das durch die Revolution zur Geltung gekommen ist; das können wir nicht durch eine hohle Form, die wir geben, so wie der Regierungs-Entwurf angelegt ist. Wir müssen von unten aufbauen, die Gemeinde müssen wir zuerst herstellen. Die traurigen Rechte des Feudal-Staates, die von der vorigen Regierung oft in nicht anzuerkennender Weise gehegt sind, müssen wir zertrümmern. — Wenn wir das nicht thun, haben wir gar nichts gethan; wir pflügen im Sande, wir bauen in der Luft. So erfasse ich unsere Aufgabe. Das kann aber nicht in der Weise geschehen, daß in verschiedenen Abtheilungen diskutirt werde über Paragraphen des Entwurfs. Damit würde nun nicht geholfen sein, wenn auch Einzelne dasjenige vorbringen, was allenfalls in ihren Gedanken gelegen haben mag. Das führt uns nicht zu einem glücklichen Ziele. Es liegt uns ein außerordentlich großes Material vor in den Petitionen. Sie haben gehört, es sind etwa 1000. — Nicht zufällig ist diese große Zahl der Bittschriften. Alle diese Petitionen bezeichnen den gewaltigen Krebsschaden, den wir zu heilen berufen sind, und den wir nur heilen können durch eine gründliche Verfassung. Ich frage Sie aber, wie wollen Sie es im geschäftlichen Wege herstellen, daß alle diese Petitionen auf einmal zur Kenntniß aller Abtheilungen gelangen, wie wollen Sie es anstellen, daß alle Mitglieder bereit

und im Stande sein möchten, auf die Prüfung derselben einzugehen; das ist ganz unmöglich. Dergleichen großes Werk ist immer eine Aufgabe, die weniger delegirt werden muß, um es so herzustellen, daß es Gegenstand der Berathung und Abstimmung werden kann. Es hat ein Redner mich einer Unrichtigkeit beschuldigt, er hat den Namen Dahlmann ausgesprochen. Als ich den Namen Dahlmann aussprach, ist mir nicht eingefallen, an dessen letztes Werk zu erinnern, dem wir alle wohl das Zeugniß beilegen, daß es mißglückt ist. Nicht an dies Werk habe ich erinnern wollen, sondern an seine Ansichten als Politiker, und da spricht er es in seiner Geschichte der Revolution entschieden aus, daß die Einsetzung einer Verfassungs-Cession die allein zweckmäßige Art und Weise; das ist der Weg, der auch gegenwärtig in Frankreich eingeschlagen worden. Mehrere müssen sich vereinigen; wählt jede Abtheilung drei Mitglieder, so werden diese berücksichtigen, was zu berücksichtigen ist und alle Abtheilungen vertreten sein.

Ich habe den ersten Theil meines Antrages zurückgezogen, lediglich aus dem Grunde, um Zeit zu ersparen, weil ich überzeugt zu sein glaubte, daß alle Mitglieder, oder wenigstens eine große Mehrzahl derselben, einverstanden sind über dasjenige, was die materiellen Anträge enthielten. Das ist gerade das, was ich in dem Eingange meines Vortrages erwähnte, daß nämlich der Verfassungs-Entwurf keine hohle Schaale sein darf. Er muß dasjenige, was in dem uns vorliegenden Entwurfe nur beziehungsweise erwähnt wird, vollständig in seinen Grundzügen enthalten. Außerdem noch vieles andere, z. B. die Grundzüge der Gerichts- und der Gemeinde-Verfassung. Wir haben auch schon seitens der Herren Minister die Zusicherung erhalten, daß dergleichen besondere Gesetze der Versammlung vorgelegt werden sollen, daraus ersehen Sie zugleich, daß es den Abtheilungen nicht an Arbeiten fehlen wird. Wir brauchen auch auf das Urtheil derjenigen nicht Rücksicht zu nehmen, die vielleicht aus Unkenntniß mit der schwerfälligen Bewegung einer so großen Versammlung nicht bedenken, daß das Plenum nicht gleich reiche Früchte bringen kann, daß nicht öffentliche Vorarbeiten den bedeutendsten Theil unserer Beschäftigung ausmachen. Wir werden also in den Abtheilungen vollkommen ausreichende Beschäftigung haben. Es wird ferner die Kommission, dies setze ich wenigstens voraus, immer die Abtheilungen in Kenntniß setzen können, sowohl von dem Stande ihrer Arbeit, als auch ihren Beschlüssen. Hat nun die Kommission, wie ich annehmen darf, eine reife Arbeit geliefert, so wird diese reife Arbeit den Abtheilungen übergeben, sie wird nochmals geprüft werden, und Sie werden sich Alle überzeugen, daß die Prüfung einer solchen auf reifliches Urtheil, auf Erwägung aller Umstände, aller Petitionen, deren mehr als 1000 an die Versammlung gelangt sind, gegründeten Arbeit eine viel bessere Grundlage ist, als wenn hier und da die Gegenstände in den Abtheilungen besprochen werden auf dem Wege, der jetzt beabsichtigt wird, von der anderen Seite bin ich überzeugt, daß sowohl die Arbeiten in den Ab-

Digitized by Google

theilungen, die zum Theil noch gar nicht begonnen haben, nicht nur viel länger dauern würden, sondern daß sie auch ein viel unvollkommneres Werk zur Folge haben würden. Dieses Werk käme dann in die Hand der Central-Kommission, welche, wie Sie wissen, aus den in den Abtheilungen erwählten 8 Berichterstattern besteht. Diesen Berichterstattern würde dann erst dasjenige aufgetragen, was schon im Voraus, nach meinem Vorschlage, der Kommission übertragen wird. Sie würden dann wiederum eine neue Arbeit begründen, und diese neue Arbeit hätte nicht den Vortheil, in den Abtheilungen berathen zu sein. Diesen Vortheil halte ich für sehr bedeutend, indem dadurch der Entwurf zur Kenntniß jedes Einzelnen gebracht und Gelegenheit geboten wird, die Amendements bereits in den Abtheilungen anzubringen, und so das Plenum mit einer Ueberfülle von Abänderungs-Vorschlägen zu verschonen. Es steht nun, was die praktische Ausführung betrifft, nicht im Wege, daß die Arbeit der Kommission theilweis in die Abtheilungen zurückgehe, daß sie von dort zur Berathung in das Plenum gebracht werde. Unsere Arbeiten werden dadurch keine Stockung erleiden, denn Sie haben gehört, welche bedeutende Vorlagen gemacht werden, Vorlagen über die Gemeinde-Ordnungen, über Steuerangelegenheit u. s. w. Alles dies zu fördern, alles dies mit der Verfassung in Verbindung zu setzen, sind wir berufen. Wenn wir das nicht thun, so wird das Volk nun sagen, ihr habt gar nichts gethan, den Staat nicht neu aufgebaut, wie es eure Aufgabe war. Ich glaube, daß ich hierdurch vollkommen bewiesen habe, wie sowohl das Interesse der Schnelligkeit der Verhandlungen, als auch das Interesse der Gründlichkeit meinem Antrage zur Seite steht.

(Minister-Präsident Camphausen bittet ums Wort.)

(Ruf zum Schluß der Debatte.)

Präsident: Die Minister haben zu jeder Zeit das Wort. Wir würden alsdann zur Abstimmung schreiten können.

(Reclamation.)

Ich muß sehr bitten, mir zu gestatten, die Geschäfts-Ordnung zu handhaben.

Minister-Präsident Camphausen: Ich werde mich nur auf wenige Worte beschränken. Der Antragsteller, nachdem er zuerst nur über den formellen Theil desjenigen, was er vorschlägt, gesprochen, hat in seinem Schlußvortrage den Antrag durch eine Kritik des materiellen Theiles den vorgelegten Verfassungs-Entwurf begründet. Diese materielle Kritik hat sich nur, so viel ich aus dem Vortrage entnehmen konnte, hauptsächlich auf zwei Punkte beschränkt, nämlich darauf, daß derselbe nicht die Kommunal-Ordnung enthält, daß er also nicht von unten herauf aufbaue, und daß er sich über die Feudal-Lasten nicht ausspreche. Es ist aber von dem Ministerium bereits angezeigt worden, daß die Grundzüge für den ersten Punkt dieser Versammlung vorgelegt werden; es ist ferner in der gestrigen Sitzung angezeigt worden, daß ein Promemoria über die Feudal-Lasten bald der Versammlung mitgetheilt werden wird. Der wesentliche Unter-

schied also und dasjenige, was der Herr Antragsteller an dem Verfassungs-Entwurf hauptsächlich getadelt hat, würde in der Frage liegen, ob es ein großer Uebelstand sei, daß diese Gegenstände neben der Verfassung behandelt werden, oder ob ein ungemein viel größerer Vortheil darin liege, wenn sie in dem Verfassungs-Entwurfe selbst behandelt werden Derselbe Vorwurf bezieht sich auf andere Lücken, indem der Abgeordnete noch viele andere Zweige der Gesetzgebung in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen zu sehen wünscht, wodurch er ihn zu einem großen Werke anschwellen würde. Was endlich die Beschleunigung betrifft, so glaube ich, daß diejenigen Redner, welche sich zu beweisen bemüht haben, daß dieselbe nicht eintreten werde, durch die angeführten Gründe nicht widerlegt worden sind. Ich kann mich deshalb nur gegen den Antrag erklären.

(Abgeordneter von Waldeck bittet um's Wort wegen einer thatsächlichen Berichtigung.)

Abgeordn. Waldeck: Zur thatsächlichen Berichtigung bemerke, daß man wohl nicht voraussetzen könne, als sei es meine Absicht, daß weitläuftige Gesetze in die Verfassung aufzunehmen. Aber die Grundzüge müssen darin enthalten sein, und gleichzeitig müssen die vollständigen Gesetze von dieser Versammlung entworfen werden. Dies ist nach meiner festen Meinung zum Wohle des Landes nothwendig; denn die Gesetze können verändert werden, die Verfassung aber ist unumstößlich, wenigstens viel schwieriger abzuändern.

(Bravo!)

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag. Der Schriftführer Duncker wird denselben verlesen.

Abgeordn. Behnsch: Ich trage auf namentliche Abstimmung an.

Abgeordn. Waldeck: Ich stimme dem Zusatze des Abgeordneten Harrassowitz „zur Berathung und eventuellen Umarbeitung" bei.

Abgeordn. Wachsmuth: Ich wünsche als Antragsteller gehört zu werden.

Präsident: Der Abgeordnete Wachsmuth verlangt als Antragsteller das Wort. Ich ersuche diejenigen, welche Herrn Wachsmuth noch hören wollen, sich zu erheben.

Stimme (vom Platz): Man könnte daraus künftig eine Taktik machen, daß Mehrere zusammen einen Antrag stellen, und daher wäre es gerathen, zu schließen.

Präsident: Dem Abgeordneten Wachsmuth hat die Versammlung nicht das Wort gestattet; es würde sich nur darum handeln, daß sich das Amendement des Abgeordneten Harrassowitz mit dem Haupt-Antrage der Abgeordneten Wachsmuth und Waldeck verknüpfte und die Sache zur Abstimmung vorgetragen wird. Ich werde zu dem Ende die kombinirten Anträge nochmals vorlesen lassen.

Schriftführer Duncker: Der kombinirte Antrag lautet mit dem Amendement des Abgeordneten Harrassowitz:

„Die Versammlung wolle beschließen:

daß eine Kommiſſion, beſtehend aus 3 zu wählenden Mitgliedern jeder Abtheilung, alſo aus 24 Perſonen zu ernennen, und dieſer unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs und Mittheilung aller auf die Verfaſſung bezüglicher Petitionen und Anträge, deſſen Berathung, eventualiter deſſen Umarbeitung, oder die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs aufzutragen; den ſolchergeſtalt ausgearbeiteten Entwurf dann in den Abtheilungen zu berathen und durch die Central-Kommiſſion vor das Plenum der Verſammlung zu bringen."

Präſident: Der Abgeordnete Behnſch trägt auf namentliche Abſtimmung an und es würde ſich fragen, ob dieſer Antrag die nöthige Unterſtützung findet.

(Wird unterſtützt.)

Er hat ſie mehr als genügend gefunden und wir ſchreiten nunmehr zur namentlichen Abſtimmung.

(Viele Abgeordnete dringen in den Abgeordneten Behnſch, ſeinen Antrag auf namentliche Abſtimmung zurückzuziehen.)

Der Antrag kann nicht mehr zurückgenommen werden. Ich kann mich dem nicht unterwerfen, da ſchon ein Beſchluß der Verſammlung erfolgt iſt.

Abgeordn. Elsner (vom Platz): Der Antrag des Abgeordneten Behnſch auf namentliche Abſtimmung iſt nichts weiter als ein Antrag und jeder Antrag kann zurückgenommen werden.

Präſident: Ich muß bemerken, daß wir in der Abſtimmung begriffen waren. Ich gehe nicht ab von der Verordnung, wie ſie mir vorliegt, und muß bitten, den §. 47 vortragen zu dürfen:

Der Verſammlung bleibt in einzelnen Fällen überlaſſen, die Abſtimmung durch namentlichen Aufruf oder durch Kugelung zu beſchließen. In beiden Fällen iſt, um einen ſolchen Beſchluß zu veranlaſſen, ein von 25 Mitgliedern unterſtützter Antrag erforderlich, über welchen eine Diskuſſion nicht zuläſſig iſt.

(Viele Stimmen: Er kann aber zurückgezogen werden.)

Er hat aber eine Unterſtützung von mehr als 30 Mitgliedern erhalten und ich erkenne nicht an, daß derſelbe zurückgezogen werden darf.

Eine Stimme (vom Platz): Jeder Antrag kann zurückgezogen werden, wenn er auch unterſtützt worden iſt, außer wenn ein anderes Mitglied ihn wieder zu dem ſeinigen macht.

Präſident: Meine Herren, es wird mir ſo eben eine Bemerkung gemacht, die, wie ich glaube, der Anſicht der Majorität wird genügen können, nämlich: daß die Verſammlung das Recht haben wird, ſich darüber auszu prechen, ob die namentliche Abſtimmung ſtattfinden ſoll oder nicht, denn der §. 47 lautet:

(Der Präſident verlieſt den §. 47 des Reglements nochmals.)

Ich würde alſo nunmehr die Verſammlung befragen . . . .

Abgeordn. Reichensperger II. (vom Platze): Dieſer Paragraph iſt abgeändert worden, und eine neue Faſſung in dem Protokolle niedergelegt.

Abgeordn. Waldeck: Es kann jeder Antrag, welcher geſtellt

worden, zurückgezogen werden; es würde sich daher nur fragen ob Jemand der Zurücknahme widerspräche, und fände sich nicht die gehörige Zahl von 25, so würde es dabei bleiben.

Stimme (vom Platze): Wenn der Abgeordnete Behnsch seinen Antrag zurückziehen sollte, dann nehme ich ihn auf.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ein verehrtes Mitglied den Antrag aufgenommen hat.

Abgeordn. Behnsch: Es ist meine Absicht nicht gewesen, den Antrag zurückzunehmen, ich wollte nur dem Herrn Präsidenten eine Bemerkung mittheilen, wie es mit dem Geschäfts-Reglement zu halten sei; der Präsident wies darauf hin, daß es nicht möglich sei, den Beschluß zu ändern; es ist aber nicht nothwendig, daß ein anderes Mitglied den Antrag aufnimmt.

Präsident: Das verehrte Mitglied hat mir zugerufen, daß es seinen Antrag zurücknimmt; ich provozire deshalb an die in der Nähe Sitzenden und namentlich an die beiden Herrrn Schriftführer.

(Wird allgemein bestätigt.)

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

(Schriftführer Duncker verliest nochmals den oben erwähnten Antrag.)

Diejenigen, welche gemeint sind, diesen Antrag zu bejahen, werden mit Ja, und diejenigen, welche ihn verneinen, mit Nein stimmen.

(Der Namens-Aufruf erfolgt nach dem Mitglieder-Verzeichnisse, und eine hierbei gemachte Bemerkung des Abgeordneten Krause, heute mit dem Buchstaben B. anzufangen, bleibt unbeachtet.)

Es antworten:

Für Ja haben gestimmt:

Abegg, Geheimer Regierungs-Rath. Andersch, Gutsbesitzer. Anwandter, Apotheker. Arnold, Maurermeister. Arntz, Dr. juris. Bading, Kammergerichts-Assessor. Ballnuß, Pastor. Baltzer, Pastor. Joh. Nic. Baur, Kaufmann. Nikolas Bauer, Handelsmann. Bauer, Mühlenbesitzer. Bazynski, Probst. Dr. Beeck, Kreis-Physikus. Dr. Behnsch. Dr Beisert, Gymnasial-Oberlehrer. Berends, Buchdruckerei-Besitzer. von Besser, Landrath. Bliesner, Salarienkassen-Rendant. Blöm, Advokat-Anwalt. Karl Boost, Dr. med. Born, Geometer. Brendel, Gastwirth. Brill, Schriftsetzer. von Brodowski, General-Landschafts-Direktor. Broich, Friedens-Richter. Bucher, Assessor. Bumbke, Kuratus. Burckhardt, Orts-Richter. Borchardt. Chrustz, Fleischer. Graf Cieszkowski, Gutsbesitzer. Cösling, Kämmerer. von Damnitz, Justiz-Kommissar. Dehnel, Brauer. Dierschke, Justiz-Kommissar. Dittrich, Schulze. Dobberkau, Mühlenbesitzer. Doerk, Land- u. Stadtgerichts-Direkt. Dziadeck, Bauer. Ebel, Erbscholtisei-Besitzer. Eichner, Gerichtsscholz. Elsner, Doktor. Nees von Esenbeck, Professor. D'Ester, Dr. med. Euler, Notar. Fretzdorf, Kaufmann. Friedrich, Gastwirth. Feldhaus, Schullehrer. Gladbach, A., Lehrer. Gorzolka, Frei-Bauer. Gottlieb, Rathmann. Grebel, Friedens-Richter. Grooß, Gutsbesitzer.

Guittienne, Gutsbeſitzer. Hagen, Laurens. Hahnrieder, Gutsbeſitzer. Hänel, Bauer. Hanow, Waiſenhaus-Direktor. Hanſen, Pfarrer und Schul-Inſpektor. Harraſſowitz, Kammerger.-Rath. Haußmann, Ober-Kaplan. Haußmann, Bauerguts-Beſitzer. Heiſig, Pfarrer. Hepche, Paſtor. Herrmann. Hildenhagen, Paſtor. Hiller, Buchbindermeiſter. Hammer, Friedensrichter. Herbold, Rektor. Jander, Paſtor. Jentzſch, Fleiſchermeiſter. Igel, Lehrer. Jung, Landgerichts-Aſſeſſor. Jacobi, Dr. Dr. Kämpf, Gymnaſial-Oberlehrer. Kaul, Friedensrichter. Keferſtein, Rektor, Paſtor. Kiolbaſſa, Frei-Gärtner. Klingenberg, Dechant. Knauth, Dr. med. Körfgen, Friedensrichter. Ant. von Kraſzewski, Gutsbeſitzer. Krauſe, Erbſcholtiſeibeſitzer. Krauſe, Bürgermeiſter. Kuhr, Gutsbeſitzer und Rittmeiſter a. D. Klinghammer, Referendar. Larraß, Gaſtwirth. von Lipski, Gutsbeſitzer. Lohff, Koſſäthenhofbeſitzer. Lüdecke, Juſtizrath. Ludwig, Stadtrath. Loos, Juſtiz-Kommiſſarius. von Liſtecki, Juſtiz-Kommiſſar. Maager, Stadtverordneten-Vorſteher. Maaß, Oekonomie- und Kreis-Juſtiz-Kommiſſarius. Mätze, Rektor. Marczynowski, Domainen-Intendant. Mildner, Bauer. Moldenhauer, Lehrer. Mros, Freigärtner. Müller, Paſtor. Heinrich Müller, Gemeinde-Verordneter. von Netzow, Landſchafts-Rath. Nehſe, Erbpächter. Nethe, Bürgermeiſter. Nickel, Schulze. Otto, Prediger. Pape, Kandidat. Parriſius, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Pauckert, Apotheker. Pax, Profeſſor. Peterek, Schulze. Peters, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Philipps, Ober-Bürgermeiſter. Pieper, Fleiſchermeiſter. v. Pokrzywnicki, biſchöflicher Syndikus, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. v. Potworowski, Ritterguts-Beſitzer. v. Puttkammer, Landrath. Pomieczynski, Pfarrer. Piegſa, Dr. Quandt, Oekonom. Rahn, Mühlenbeſitzer. Reichenbach, Graf. Reinicke, Braueigner. Repel, Brettſchneider. Reuter, Landrath. Richter, Dr., Kanonikus. Riedel, Schulze. Riel, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Rodbertus, Gen.-Landſchaftsrath. Rötſcher, Rentier. Ruſzkiewicz, Martin, Schulze. Rybnitzki, Schulze. Salut, Kaufmann. Schadebrodt, Paſtor. Schaffraneck, Paſtor. Schell, Profeſſor. Schiller, Gerichtsſchreiber. Schlitte, Ober-Landesgerichts-Rath. Schmidt, Rektor. Schön, Gerichtsmann. Schöne, Paſtor. Scholtiſſek, Schulze. Scholz, Krämer. Schornbaum, Staats-Prokurator. Dr. Schramm, Konrektor. Schultz, Paſtor. Schulz, Häusler. Schulze, Lehrer. Schultz, Juſtiz-Kommiſſarius. J. Bapt. Schwickerath. Schwieger, Juſtiz-Kommiſſarius. Semrau, Freiſchulze. Siebert, Buchdrucker. Siegert, Erbſcholze. Skiba, Paſtor. Sohrweide, Büdner. Steffanowicz, Dekan. Steimmig, Fabrikant. Dr. Stein. Strybel, Probſt. Szumann, Regierungs-Rath a. D. Stalling, Paſtor. Alfons Taczanowski, Landſchaftsrath. Taczarski, Kolleg. Probſt. Teichmann, Juſtiz-Kommiſſar. Temme, Staats-Anwalt. Teske, Gutspächter. Thümmel L., Ober-L.-G.-Aſſeſſor. Tietze, Erbſcholtiſei-Beſitzer. Tocbe, Paſtor. von Trapczynski, Juſtiz-Kommiſſarius. Treiber, Kanzlei-Rath. Uhlich, Prediger. v. Unruh, Regierungs-Rath. Voigt, Gutsbeſitzer. Wachsmuth, Stadt-Richter. Waldeck, Geh. Ober-Tribunals-Rath. Wander, Paſtor. v. Wangen-

heim, Ober-Landesger.-Rath. Wegener, Apotheker. Willerberg, Scholtiſei-Beſitzer. Witt, Oberlehrer. Zacharias, Kaufmann. Zenker, Stadtrichter. Zimmermann, Lederhändler. v. Zoltowski, Rittergutsbeſitzer. Zorn, Rektor.

Für Nein haben geſtimmt:

Althaus, Bürgermeiſter. Arnold, Gutsbeſitzer. von Auerswald, Miniſter des Innern. Goswin Bartmann, Pfarrer. Bauer, Landrath. Bauer, Geheimer Reviſions-Rath. Baumſtark, Direktor. Bigge, Pfarrer. Blockhagen, Erzprieſter. Bormann, Senator. von Borries, Landrath. Bredt, Regierungs-Aſſeſſor. von Brünneck, Ob. Burggraf. Bußmann, Rittergut-Beſitzer. von Brüninghaus, Gutsbeſitzer. Camphauſen, Miniſter-Präſident. Claußen, Gymnaſial-Lehrer. Conditt, Land- und Stadtgerichts-Rath. Contzen, Regierungs-Aſſeſſor. Karl Auguſt Dahmen. Dallmann, Kolon. Daniels, Geh. Ober-Reviſionsrath. Dethloff, Kreis-Juſtizrath. Dieſterweg, Juſtizrath. Franz Drepper, Biſchof. Duncker, Stadtrath. Eichhorn, Profeſſor. von Enckevort, Kreis-Deputirter. Eſſer I., Juſtizrath. Feyerabend, Bürgermeiſter. Fiſcher, Bürgermeiſter. Fiſcher, O. L. G. Referendar. Fleiſcher, Kreisgerichts-Aſſeſſor. Fließbach, Bürgermeiſter. Forſtmann, Kaufmann. Funke, Oekonom. Flemming, Kaufmann. Gellern Juſtizrath. Gelshorn, Kaplan. Geßler, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Gierke, Syndikus. Grabow, Ober-Bürgermeiſter. Ibe Graach, Gutsbeſitzer. Groos, Geh. Regierungs-Rath. Harkort, Kaufmann. Hahn, Land- und Stadtrichter. Hambloch, Jakob, Kaufmann. Haniſch, Bauer. Hanſemann, Finanz-Miniſter. Hartmann, Juſtizrath. Hentrich, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Herhoß, Erzprieſter. Herrmann, Kommis. Heſſe, Landrath. Heſſe, Geheimer Finanz-Rath. Hofer, Bauer. Huchzermeyer, Paſtor. Jahr, Juſtitiarius. Jonas, Geh. Reviſions-Rath. Jonas, Paſtor. Jungbluth, Advokat-Anwalt. Keiſer, Koloniſt und Kleinhändler. Kette, Geh. Ober-Reg.-Rath. von Kirchmann, Staats-Anwalt. Kirſtein, Bürgermeiſter. Köhler, Landgerichts-Rath. Konietzko, Kreis-Sekretair. Koſch, Dr. med. Krüger, Kaufmann. Dr. Krubl, Gymnaſial-Direktor. Kühnemann, Land- und Stadtger.-Direktor. Kunth, Bürgermeiſter. Dr. Kunz, prakt. Arzt. Kutzen, Bürgermeiſter. Küpfer. Lenſing, Kanonikus. Mätzke, Geh. Ober-Regier.-Rath. Meyer, Kaufmann. Milde, Kaufmann. Moritz, Juſtiz-Kommiſſarius. Theodor Müllenſiefen, Kaufmann. Müller, Land- und Stadtgerichts-Rath. Müller, Ackerer. Neubarth, Ortsrichter. Neuenburg, Ober-Landesgerichts-Rath. Dr. Niemeyer. Oſtermann, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Packhäuſer, Eigenkäthner. Peltzer, Friedensrichter. Pertersen, Gutsbeſitzer. Pilet, Kammergerichts-Aſſeſſor. Plönnis, Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor. Pohle, Juſtiz-Kommiſſarius. Quaßnick, Brau-Krüger. Radtke, Brauer und Gerichtsmann. Reichensperger II., Landger.-Rath. Rettig, Tiſchlermeiſter. Reygers, Ober-Landger.-Aſſeſſor. Riedel, Geh. Archiv-Rath u. Prof. Riemann, Gutspächter. Ritz, Regierungs-Rath. Salis, Färbermeiſter. Sames, Friedensrichter. Schadt, Juſtiz-Amtmann. Scheele, Land-und Stadtgerichts-Direktor. Schlegel, Land- und Stadtge-

richts-Rath. Schmidt, Amtmann. Schmidt, Eigenkäthner. Schmöle, Fabrikbesitzer. Schneider, Bürgermeister. Schön, Ober-Landesgerichts-Assessor. Schönborn, Lehrer. Scholz, Kreis-Secretair. Schruff, Dr. med. Schüth, Informat. phil. Schütze, Justiz-Kommissarius. H. Schulte, Pfarr-Dechant. Schulze, Ober-Landesgerichts-Assessor. Schwonder, Oekonomie-Kommissarius. Seidel, Geheimer Finanzrath. Simons, Geheimer Justizrath, Dr. Sommer, Justizrath. Sperling, Land- und Stadtgerichts-Rath. Sperling, Justiz-Secretair. Dr. Steinbeck, Stadt-Physikus. Stephany, Tischler. Heinrich Sümmermann, genannt Schulze-Korten, Landwirth. Schlink, Apellations-Rath. Tamnau, Justiz-Kommissar. Theverahn, Schulze. Thüm, Distrikts-Kommissarius. Tüschaus, Ober-Landesger.-Rath. Upmeyer, Oekonom. Vogelsang, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Vennewitz. Weichsel, Justiz-Kommissarius. Wenger, Pastor. Westermann, Justiz-Rath. Winterfeld, Kreis-Deputirter. Wolff, Ober-Landesgerichts-Assessor. Zachariä, Justiz-Kommissarius. v. Zettwitz, Freigutsbesitzer.

Fehlende Mitglieder:

Abegg, Kommerzien-Rath. Alff, Pfarrer. Bauerband, Professor. von Berg, Kaplan. Bergmann, Papier-Fabrikant. Binterim, Pfarrer. Dr. Brehmer, Oberlehrer. Dane, Dr. Christian Eschmann. Evelt, Land- und Stadtgerichts-Direktor. Esser II, Justizrath. Franke, Bürgermeister. Frencken, Regierungs-, geistlicher und Land-Schulrath. Funke, P. A.; Dr. med. von Gerlach, Regierungs-Präsident a. D. von Geissel, Erzbischof. Herbertz, Gutsbesitzer. Hofferichter, Kaufmann. Hüffer, Ober-Bürgermeister, Geheimer Regierungs-Rath. Iwand, Müllermeister. Jansink, Kolonist. Kehl, Justiz-Kommissarius. Klatte, Schulze. Klemm, Schmied. Kochs, Landgerichts-Rath. Dr. Krabbe, Domkapitular. Krackrügge, Kaufmann. Krüger, Krug-Gutsbesitzer. Kutzner, Gerichtsscholz. von Leipziger, Gutsbesitzer. Frhr. von Loë, Gutsbesitzer. Luckhaus, Kaufmann. Marschhausen, Papier-Fabrikant. Mebes, Ober-Regierungs-Rath. von Meusebach, Regierungs-Assessor. Mrozik, Pastor. Müller, Lehnschulze. Nenstiel, Kaufmann. Neumann, Land- und Stadtgerichts-Rath. Pankow, Tagelöhner. Pauls, Pfarrer, Landdechant. Pfahl, Notar. Pinder, Ober Präsident. Plath, Bürgermeister. Pruß, Dekan. Rehfeld, Diakonus. Riebe, Bauer. Rißmann, ehemaliger Gutsbesitzer. Roeder, Rittergutsbesitzer. Richter, Kölmer. Reichensperger I., Landgerichts-Rath. Schmidt, Dr. med. von Schön, Geheimer Staats-Minister. Scholz, Bauergutsbesitzer. Specht, Mühlenbesitzer. Spitzel, Lehnschulze. Stachelscheidt, Amtmann. Stiller, Kreis-Taxator. Stupp, Justizrath. Sydow, Pastor. Ullrich, Geh. Ober-Tribunals-Rath. Uttech, Justiz-Kommissarius. Walter, Professor. Dr. Wencelius. Westhoff, Elbert Wilh., Dr. theol., Pfarrer. Windthorst, Justiz-Kommissarius. Zweiffel, Ober-Prokurator.

Präsident: Mittlerweile die Secretaire die Stimmen zählen, werde ich den Brief des Abgeordneten Reuter an den Herrn

Minister der Auswärtigen zur Kenntniß bringen, weil derselbe einen integrirenden Theil der Correspondenz bildet, die vorhin verlesen worden ist. Der Abgeordnete Reuter hat mich gebeten, sein Schreiben zum Vortrag zu bringen, und ich glaube, die Versammlung ist dem Abgeordneten Reuter schuldig, dasselbe zu hören.

Schriftführer Schneider (liest den Brief vor):

„Excellenz!

Die von Ew. Excellenz in der 10. Sitzung der National-Versammlung gesprochenen Worte (stenographischer Bericht S. 117) lassen die Deutung zu, als wenn Ew. Excellenz sich von einer persönlichen Kritik der Verfahrungsweise eines Mitgliedes der Versammlung fern zu halten, nicht beabsichtigt hätten. Da ich zu einer solchen Kritik in der Sitzung selbst nur den Präsidenten der Versammlung und die Versammlung selbst, nicht aber die Ministerbank befugt halte, und jeden Versuch entgegenstehender Art als eine Verletzung der Privilegien der National-Repräsentation anzusehen gezwungen bin, ich aber in der 11. Sitzung durch eine, wie es mir schien, dem entgegenstehende laut gewordene Ansicht des Herrn Präsidenten und einer Seite der Versammlung verhindert worden bin, die Differenzen in parlamentarischer Weise zu beseitigen, sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, die Sache vorläufig als eine persönliche Angelegenheit weiter zu verfolgen, um nicht durch einen Vorgang in meiner Person einem der Würde der Versammlung gefährlichen Prinzip Eingang zu verstatten.

Ich ersuche demnach Ew. Excellenz ergebenst, mir über die den in Rede stehenden Worten wirklich zum Grunde gelegene Absicht eine gefällige Erklärung, oder daß Ew. Excellenz eine solche zu geben nicht gesonnen sind, zukommen zu lassen, damit ich dieser Angelegenheit in Formen, wie sie die Ehre und die Achtung vor der National-Versammlung vorschreiben wird, weiter Folge geben kann.

Berlin, 7. Juni 1848.

Ew. Excellenz

ergebenster

Reuter,

Mitglied der National-Versammlung."

Präsident: Darauf hat der Herr Minister den Brief geschrieben, den Sie schon gehört haben und der Abgeordnete Reuter hat sich dahin ausgesprochen, daß er zufrieden gestellt sei. Die Sache würde also erledigt sein.

Schriftführer Duncker: Das Resultat der Abstimmung ist Folgendes:

mit „Ja" haben gestimmt 188

= „Nein" = = 142

Präsident: Der Antrag ist angenommen. Nachdem ich auf morgen 12 Uhr die nächste Versammlung anberaume, schließe ich hiermit die heutige.

(Viele Stimmenn: Es müssen Abtheilungen gebildet werden: d e Versammlungen fallen aus.)

Mir ist nach dem Beschluß nicht bekannt, daß die Plenar-Versammlungen aufhören sollen, und es bleibt demnach die morgende Sitzung um 12 Uhr angesetzt, den Abtheilungen aber überlassen, ihre Kommissarien zu der so eben verordneten Kommission zu ernennen, und mir demnächst Anzeige von ihren Wahlen zu machen.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Siebzehnte Sitzung.

am 16. Juni 1848.

Annahme des Protokolls. — Kommission, betreffend den Verfassungs-Entwurf. — Mittheilung in Betreff der bisher zum Schutze der Versammlung geleisteten Dienste der Bürgerwehr. — Interpellation wegen einer für Holzdiebstähle zu ertheilenden Amnestie. — Kommissions-Bericht über das Gesetz wegen Unverletzlichkeit der Abgeordneten; Annahme des Gesetzes. — Antrag auf eine an die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt a. M. zu erlassende Adresse; Verhandlungen darüber.

Die Sitzung beginnt um 12¼ Uhr unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Esser durch Vorlesung des gestrigen Protokolls durch den Schriftführer Duncker.

Als Schriftführer fungiren die Abgeordneten von Borries und Gierke. Das Protokoll wird von der Versammlung genehmigt.

Vice-Präsident Esser: Ehe wir zur Tages-Ordnung übergehen, muß ich noch folgende Erklärung geben. Es sind in den jetzt näher zu bezeichnenden Abtheilungen folgende Mitglieder für die Kommission, betreffend den Verfassungs-Entwurf, gewählt:

in der 5ten Abtheilung:
die Abgeordneten Philipps, Wachsmuth und Reuter;
in der 7ten Abtheilung:
die Abgeordneten Elsner, Bauerband und Evelt;
in der 2ten Abtheilung:
die Abgeordneten Gierke, Niemeier und Jonas (Berlin);
in der 6ten Abtheilung:
die Abgeordneten Rodbertus, Ullrich und Baltzer;
in der 3ten Abtheilung:
die Abgeordneten Baumstark, Mätzke und Reichensperger;
in der 4ten Abtheilung:
die Abgeordneten H. Windthorst, Peltzer und von Daniels.

Die Wahlen der 1sten und 8ten Abtheilung sind noch nicht eingegangen.

Abgeordn. Abegg: Meine Herren! Die in der 4ten Abtheilung vorgenommene Wahl der Mitglieder der Verfassungs-Kommission ist meines Erachtens ungültig. Es hat seine Richtigkeit, daß die 4te Abtheilung mit Ausschluß der ersten Zeit, wo sie sich in den Nachmittagsstunden versammelte, in der Regel

in den Morgenstunden zusammengekommen ist, und zwar fast immer um 9 und nur mitunter auch um 9 oder 10 Uhr. Es war aber Gebrauch, daß der Herr Präsident der Abtheilung uns am Schlusse einer jeden Sitzung anzeigte, wann wir am folgenden Tage uns versammeln sollten. Der Herr Präsident hat nun eingeräumt, daß er am Schlusse der gestrigen Abtheilungs-Sitzung nicht gesagt, zu welcher Stunde wir uns heute versammeln sollen. Auch war der Herr Vorsitzende unserer Abtheilung gestern nicht hier anwesend, als der Antrag des Abgeordneten Waldeck angenommen wurde, und während von den Herren Präsidenten der anderen Abtheilungen hier von der Tribüne aus die Zeit der Zusammenkunft der Abtheilungen angezeigt wurde, blieben wir, die Mitglieder der 4ten Abtheilung, im Zweifel, ob und wann wir heute zusammenkommen würden, und dies zwar um so mehr, als gestern die Sitzung unserer Abtheilung ungewöhnlich früh aufgehoben war und eigentlich gar nicht stattgefunden hatte. Trotzdem ist heute früh die Wahl der Mitglieder der Verfassungs-Kommission von der 4ten Abtheilung vorgenommen worden und ich, von der Sitzung derselben nicht in Kenntniß gesetzt, habe an der betreffenden Wahl nicht Theil nehmen können. Dieselbe würde nur dann gültig sein, wenn dazu jedes Mitglied der Abtheilung gehörig eingeladen wäre, was nicht geschehen ist, und ich bitte deshalb die Versammlung, die Wahl der 4ten Abtheilung für ungültig zu erklären.

Vice-Präsident Esser: Ich ersuche den Herrn Antragsteller, seinen Antrag schriftlich einzureichen; es würde aber nichts im Wege stehen, wenn ich schon jetzt die Versammlung frage, ob sie den Antrag unterstützt, daß die Wahl der 4ten Abtheilung für ungültig zu erklären sei.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Es würde sich fragen, ob der Antragsteller selbst noch etwas hinzuzufügen hat, sonst ist die Debatte darüber eröffnet.

Abgeordn. Windthorst: In der vierten Abtheilung ist gestern die Frage: ob die gestrige Sitzung ausfallen solle? zur Abstimmung vorgelegt und per majora bejahend entschieden worden. In Gemäßheit dieses Beschlusses und gestützt auf die in pleno beschlossene Anordnung, wonach die Abtheilungs-Sitzungen regelmäßig jeden Vormittag um 9 Uhr statthaben sollen, habe ich angenommen, daß die Abtheilungs-Sitzung heute um 9 Uhr stattfinden müsse. Diese Ansicht ist nicht blos meine persönliche, sondern auch die von 42 Mitgliedern, welche sich von 51 eingefunden haben. In der Abtheilungs-Sitzung ist auch gegen die Zulässigkeit und Gültigkeit der Wahl von keiner Seite Protest erhoben worden.

Ich stelle der Versammlung anheim, ob sie diese Wahl für ungültig erklären will oder nicht. Ich fühle mich nicht veranlaßt, das Wort für die Gültigkeit derselben zu nehmen, weil ich dadurch persönlich tangirt bin.

Abgeordn. Liesiecki: Meine Herren, ich bin mit in der Abtheilung, und wenn der Präsident vorher gesagt hat, daß daraus, daß 42 Mitglieder erschienen sind, geschlossen werden kann, daß

die Abtheilung Kenntniß gehabt hat, so muß ich dies in Abrede stellen. Denn ohne die Stunde zu wissen, bin ich um 9 Uhr deshalb hierher gekommen, um mich sicher zu stellen, die Sitzung nicht zu versäumen. Ich glaube, daß, wenn es sich um einen so wichtigen Akt handelt, daß eine Wahl der Kommission zur Entwerfung der Verfassung geschehe, so war es die Pflicht des Vorsitzenden, die Mitglieder dazu einzuladen. Ich glaube, daß aus diesem Grunde die Wahl, obgleich zufällig so viel Mitglieder zusammengekommen sind, für nicht gültig gehalten werden darf.

Abgeordn. Peltzer: Meine geehrten Herren! Etwas nicht zu wissen, was Alle wissen, kann Niemanden entschuldigen. 42 Mitglieder der Abtheilung waren zugegen und haben durch ihr Erscheinen selbst bewiesen, daß sie Kenntniß von der Abtheilungs-Sitzung hatten. Man hat behauptet, es wäre zufällig gewesen; das wären denn 42 Zufälle in einer Abtheilung! Ich stelle Ihnen die Entscheidung lediglich anheim.

Abgeordn. Schultz aus Wanzleben: Auch ich bin Mitglied der vierten Abtheilung, und ich kann versichern, daß wir Alle am Schlusse der vorigen Sitzung, als die anderen Herren Abtheilungs-Präsidenten proklamirten, wann die Sitzungen stattfinden sollten, vergebens uns nach unserm Vorsitzenden umsahen. Es wurde gefragt, wann werden wir dazu schreiten? Niemand wußte es, und Einige sagten, ich gehe um 9, Andere, ich gehe um 10, so daß in Wahrheit eine bestimmte Anordnung gefehlt hat. Wir können uns nicht darauf berufen, wie es bisher gewesen ist, denn wir wurden stets speziell aufgefordert, um 8, 9 oder 10 zu erscheinen, und die gestrige Sitzung ist sogar ganz ausgefallen. So ist das Sachverhältniß.

(Mehre Stimmen: Abstimmen! Abstimmen!)

Vice-Präsident Esser: Ich ertheile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordn. Zorn: Der vorvorige Redner hat geäußert, daß 42 einzelne Zufälle stattgefunden hätten. Ich muß gestehen, daß bei mir wirklich ein Zufall eintrat. Ich bin nur hergekommen, um mich zu überzeugen, ob eine Sitzung stattfindet; und da ich mehrere Mitglieder hier sah, so blieb ich auch hier. Ich habe also nicht gewußt, daß eine Abtheilungs-Sitzung stattfindet.

Abgeordn. Windthorst: Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich die Sitzungen der vierten Abtheilung bald um 8 Uhr, bald um 9 Uhr und bald um 10 Uhr abgehalten habe. Diesen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen. Außer den beiden ersten Sitzungen, welche auf den Wunsch der Abtheilung um 8 Uhr anberaumt wurden, fand keine anders, als um 9 Uhr statt.

Vice-Präsident Esser: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer von Borries (liest vor):

„Will die Versammlung die in der 4ten Abtheilung vorgekommene Wahl der Mitgled der Kommission für den Verfassungs-Entwurf für ungültig erklären?“

Vice-Präſident Eſſer: Diejenigen welche die Frage bejahen, bitte ich aufzuſtehen.

(Die Abſtimmung iſt zweifelhaft, es wird daher die Gegenprobe gemacht, und da auch dies kein Reſultat ergiebt, ſo wird die Zählung vorgenommen.)

Das Reſultat der Abſtimmung iſt folgendes:

Es haben für die Gültigkeit der ſtattgehabten Wahl

166,

für die Ungültigkeit dagegen

194

geſtimmt.

Es iſt daher die Wahl der vierten Abtheilung zu annulliren, und der Vorſitzende dieſer Abtheilung wird erſucht, die Abtheilung zuſammenzurufen und zu einer neuen Wahl zu ſchreiten.

Abgeordn. Windthorſt: In Folge des ſo eben gefaßten Beſchluſſes lade ich die geehrten Mitglieder der vierten Abtheilung ergebenſt ein, morgen früh um 10½ Uhr ſich im gewöhnlichen Sitzungsſaale zu verſammeln, um die Wahl der Kommiſſarien zur Aufſtellung des neuen Verfaſſungs-Entwurfs vorzunehmen.

Vice-Präſident Eſſer: Während der ſo eben ſtattgehabten Abſtimmung ſind mir noch die Anzeigen der Wahlen der erſten Abtheilung und achten Abtheilung zugekommen. In der erſten Abtheilung ſind gewählt worden: Die Herren Waldeck, Blöm und Behnſch; in der achten Abtheilung wurden gewählt die Herren Berends, Zachariä und Zencker. Ich erſuche die Herren Gewählten, ſich morgen vor Eröffnung der Plenar-Sitzung einzufinden um halb zwölf, um ſich definitiv zu konſtituiren. Es wird vorauszuſetzen ſein, daß die vierte Abtheilung dann ihre Wahl getroffen hat. Ehe wir nun zur Tagesordnung übergehen, erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Nach einer Mittheilung des Herrn Präſidenten Milde iſt geſtern folgender Antrag zur Tagesordnung eingebracht worden:

„Da die Verſammlung ausgeſprochen hat, daß ſie der bewaffneten Macht zum Schutze nicht bedarf, indem ſie denſelben in der ganzen berliner Einwohnerſchaft zu finden hofft, ſo tragen die Unterzeichneten an, daß das Kommando der Bürgerwehr und des bewaffneten Studenten-Corps davon in Kenntniß geſetzt und denſelben der Dank der Verſammlung ausgeſprochen werde.“

Ich bemerke im Auftrage des Herrn Präſidenten, daß derſelbe unter dem geſtrigen Datum an das Kommando der Bürgerwehr und an das Kommando des bewaffneten Studenten-Corps ein Schreiben im obigen Sinne erlaſſen hat.

(Der Präſident verlieſt dieſes Schreiben.)

Es fragt ſich, ob die Antragſteller der Meinung ſind, daß hierdurch ihre Anträge ſich erledigen, da ſolche ſonſt auf die morgende Tagesordnung zu bringen wären.

(Die vier Antragſteller erklären den Antrag für erledigt.)

Der Gegenſtand würde alſo als erledigt zu betrachten ſein.

Es iſt noch von der Tagesordnung des 9. Juni eine Nummer zurück, welche noch nicht erledigt iſt. Der Herr Antrag-

steller hat sich darauf berufen, daß es der Ordnung nach an der Zeit sei, seinen Antrag noch vor heutiger Tagesordnung zur Sprache zu bringen. Es ist dies die Interpellation des Abgeordneten Dr. Kunz, und ersuche ich diesen Herrn, die Interpellation vorzulesen.

Abgeordn. Dr. Kunz liest seine Interpellation vor:

„Ob ein hohes Staats-Ministerium nicht zur Befürwortung der Amnestie für Holz-Defraudanten geneigt sei? Und zwar aus dem Grunde, weil größere Verbrechen, selbst bei Konkurrenz mit Holz-Diebstählen, z. B. Widersetzlichkeiten gegen Forstbeamte, amnestirt sind, und weil diese Amnestie hauptsächlich der ärmeren dürftigen Klasse der Einwohner zu statten kommt, welche mehr oder weniger durch Noth zu diesem Vergehen veranlaßt ist."

Vice-Präsident Esser: Ich frage die hohe Versammlung, ob diese Interpellation, welche gewünscht wird, die nöthige Unterstützung findet.

(Geschieht.)

Sie hat die nöthige Unterstützung gefunden, und ich richte nunmehr die Frage an das hohe Staats-Ministerium, ob dasselbe darauf zu antworten geneigt ist. Der Herr Justiz-Minister hat das Wort.

Justiz-Minister Bornemann: Ich werde die Frage sofort beantworten. Die Angelegenheit ist in der Arbeit begriffen. Mehrere Departements sind dabei betheiligt und daher die Arbeit noch nicht erledigt.

Finanz-Minister Hansemann: Der gegebenen Erklärung meines Kollegen setze ich noch ein paar Worte hinzu. Die Amnestiefrage verdient deshalb eine besondere Erwägung, weil es auf der einen Seite darauf ankommen wird, daß solche Strafen, welche vielleicht zu groß sind, sodann auch solche Strafen, welche zu einer Zeit, wo die Unruhen an manchen Orten nachsichtig beurtheilt wurden, ausgesprochen worden, niedergeschlagen oder theilweise gemildert werden; daß es aber auf der andern Seite auch wichtig ist, den Glauben in der Nation nicht aufkommen zu lassen, als wenn die Freiheit so zu verstehen wäre, daß nun ungestraft das Privat- und National-Eigenthum zerstört, resp. geraubt werden dürfe. Es ist dies eine Rücksicht, die ich von meinem Standpunkte aus als Finanz-Minister in Bezug auf die Staatswaldungen, welche, wie Sie wissen, von großem Umfange sind, zu nehmen habe. Die Staatswaldungen sind Eigenthum der Nation, und meine Pflicht ist, darüber zu wachen, daß dieses Eigenthum nicht zerstört und sein Ertrag nicht vermindert werde.

Vice-Präsident Esser: Wir gehen hiernach über zur Tagesordnung vom 14. Juni, welche noch nicht erledigt ist. Hier steht unter Nr. 1 der Bericht der Central-Abtheilung über den Antrag des Abgeordneten Blöm, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten. Ich ersuche den Herrn Referenten, hier Platz zu nehmen und der hohen Versammlung Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

Referent Harrassowitz: Als persönliche Bemerkung muß ich die Bitte aussprechen, daß die vielen Druckfehler, welche sich in den Druck eingeschlichen, und von denen der eine sogar den Namen des Referenten verändert, mir nicht zur Last gelegt werden, denn ich habe den Korrekturbogen nicht zur Durchsicht bekommen.

Der Bericht lautet:

„Die Nothwendigkeit eines Gesetzes, welches die Unverletzlichkeit der zur National-Versammlung gewählten Abgeordneten ausspricht, ist von der hohen Versammlung bereits bei der Erörterung des Antrages wegen Einberufung des Victor Valdenaire anerkannt und von der Central-Abtheilung als unbestreitbar angenommen worden. Die Central-Abtheilung hat sich daher dem Antrage des Abgeordneten Blöm auf Erlaß eines solchen Gesetzes angeschlossen und ist auch im Wesentlichen mit dem in dem Blömschen Entwurf enthaltenen Bestimmungen einverstanden.

Nach diesem Entwurf soll der Eingang des Gesetzes folgendermaßen lauten:

„Bis zur Vollendung des Verfassungs-Gesetzes für die zum deutschen Bunde gehörigen Lande sollen für die Versammlung der zur Vereinbarung dieses Gesetzes berufenen Volksvertreter nachstehende Bestimmungen sofort in Kraft treten.

Gegen diese Fassung ist von der siebenten Abtheilung eingewandt worden, daß die Worte:

„für die zum deutschen Bunde gehörigen Lande",

zu eng gefaßt seien, da noch nicht feststehe, ob die Verfassung nicht für die ganze Provinz Posen, von der bekanntlich nur ein Theil dem deutschen Bunde einverleibt worden, werde gegeben werden. Ein anderer Einwand, der in der sechsten Abtheilung aufgestellt worden, geht dahin, daß das zu erlassende Gesetz nicht blos „bis zur Vollendung des Verfassungs-Gesetzes" Kraft haben müsse, weil der Versammlung noch andere Gesetzes-Vorlagen gemacht werden könnten, die erst nach dem Verfassungs-Gesetze zur Berathung kommen möchten, und weil überhaupt die bindende Kraft dieses Gesetzes keineswegs mit der Vollendung des Verfassungs-Gesetzes erlöschen dürfe. Die Central-Abtheilung bringt daher einstimmig folgende Fassung in Vorschlag:

„Zum Schutze der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung sollen nachstehende Bestimmungen sofort in Kraft treten."

Ich stelle anheim, ob ich jetzt weiter lesen soll, oder ob die Versammlung erst diesen Satz erledigen will.

Vice-Präsident Esser: Es scheint mir geeignet zu sein, daß der Bericht ganz verlesen wird, indem dazu eine Menge Amendements eingereicht worden sind. Ich würde bei jedem einzelnen Amendement die Unterstützungsfrage stellen, und falls einzelne Amendements nicht unterstützt würden, so würde sich das Berathungs-Material vermindern.

Referent Abgeordn. Harrassowitz (fährt im Verlesen des Berichts fort):

„Nach dem Blömſchen Entwurf ſoll der §. 1 des Geſetzes dahin lauten:

Kein Mitglied der Verſammlung kann wegen der von ihm in den Sitzungen derſelben geſprochenen Worte und ſeiner Voten wegen irgendwie zur Rechenſchaft gezogen werden.

Die Central-Abtheilung hat den in dieſem Paragraphen ausgeſprochenen Grundſatz, daß die Abgeordneten weder für dasjenige, was ſie in Ausübung ihrer Pflichten ſprechen, noch für ihre Abſtimmungen irgendwie zur Rechenſchaft gezogen werden können, als richtig anerkennen müſſen. Sie ſtimmt aber den in der vierten und ſechſten Abtheilung gegen die Wortfaſſung erhobenen Erinnerungen dahin bei, daß ſtatt des Wortes „Voten" ein deutſches Wort („Abſtimmungen") gewählt werden möge, und daß rückſichtlich der Worte „in den Sitzungen" eine ſolche Faſſung angenommen werde, die es unzweifelhaft machen, daß nicht blos die Plenar-, ſondern auch die Abtheilungs- und Kommiſſions-Sitzungen gemeint ſeien. Die Central-Abtheilung hat daher folgende Faſſung gewählt:

§. 1. Kein Mitglied der Verſammlung kann für ſeine Abſtimmungen oder für die von ihm in ſeiner Eigenſchaft als Abgeordneter ausgeſprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weiſe zur Rechenſchaft gezogen werden.

Der §. 2 des Blömſchen Entwurfs enthält drei Sätze, von denen der erſte dahin lautet:

Kein Mitglied der Verſammlung kann ohne Genehmigung derſelben wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer dem Fall der Ergreifung auf friſcher That, welcher nur dann vorliegt, wenn der Angeſchuldigte entweder bei Ausübung der That oder binnen der nächſten 24 Stunden nach derſelben ergriffen wird.

Gegen dieſen Vorſchlag iſt erinnert worden:

1) Seitens der ſechſten Abtheilung, daß nach dem rheiniſchen Geſetzbuch die Polizei-Contravention unter den Worten Verbrechen oder Vergehen nicht mit begriffen ſei und der Abgeordnete doch auch in dieſer Beziehung gegen eine Verfolgung ſicher geſtellt werden müſſe, und daß jedenfalls das Wort „gerichtlich" zu ſtreichen ſein werde.

Die Central-Abtheilung iſt dieſer Erinnerung beigetreten.

2) In der ſechſten Abtheilung iſt ferner erinnert worden, daß die Begriffsbeſtimmung, welche der Blömſche Entwurf von der Ergreifung auf friſcher That gebe, nicht richtig ſei, auch der Beſtimmung im Artikel 41 der rheiniſchen Straf-Prozeß-Ordnung nicht entſpreche, welcher dahin lautet:

Ein Verbrechen oder Vergehen wird als auf friſcher That entdeckt betrachtet, wenn es während oder unmittelbar nach der Verübung entdeckt wird. Als Entdeckung auf friſcher That wird auch der Fall angeſehen, wenn der Beſchuldigte kurz nach der That entweder auf öffentliches Nachrufen verfolgt oder im Beſitze von Waffen, Geräthſchaften, Schriften oder anderer Gegenſtände be-

Digitized by Google

troffen wird, welche ihn als Thäter oder Theilnehmer verdächtig machen.

Es ist daher der Antrag gestellt, die Worte „welche nur dann vorliegt u. s. w." zu streichen und dafür den Artikel 41 der rheinischen Strafprozeß-Ordnung in der obigen Fassung ganz aufzunehmen. Ein gleicher Streichungs-Antrag ist in der siebenten Abtheilung gemacht, jedoch ohne dafür andere Worte zu substituiren, da sich in jedem einzelnen Falle auch ohne Gesetz leicht finden lassen werde, ob ein Ergreifen auf frischer That vorliege.

Von Seiten der fünften Abtheilung ist dagegen der Antrag gemacht worden, es lediglich bei dem Blömschen Antrage zu belassen.

Die Central-Abtheilung ist keinem von diesen Anträgen beigetreten. Sie geht von der Ansicht aus, daß es sich hier nur darum handle, eine feste und sichere Kompetenz-Gränze zwischen den gewöhnlichen Behörden und der National-Versammlung zu ziehen, und daß diese Kompetenzgränze eine sehr schwankende und unbestimmte sein werde, wenn man sich hierbei an das halten wollte, was die Gerichte unter Ergreifung auf frischer That verstehen. Die Bestimmung des rheinischen Gesetzbuchs zeige, daß der Richter ziemlich freie Hand behalte, und die in den altländischen Provinzen geltende Kriminal-Ordnung enthalte sogar keine Bestimmung darüber, was eine Entdeckung auf frischer That sei. Eine sichere Kompetenzgränze lasse sich nur dann ziehen, wenn sie an etwas rein Aeußerliches geknüpft werde. In dieser Beziehung empfehle sich der Vorschlag des Entwurfs, nur die beiden Fälle den Gerichten vorzubehalten, wenn der Beschuldigte entweder bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen werde.

Die Central-Abtheilung schlägt hiernach vor, den ersten Satz des §. 2 in folgender Fassung anzunehmen:

§. 2. Kein Mitglied der Versammlung kann während der Dauer derselben ohne ihre Genehmigung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es entweder bei der Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird.

Der zweite Satz des §. 2 lautet im Blömschen Entwurf:

Auch die Verhaftung eines Mitgliedes wegen Schulden ist nur unter gleicher Genehmigung zulässig.

Die Central-Abtheilung, mit dem Inhalte einverstanden, schlägt folgende Fassung als kürzer vor:

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig.

Der dritte Satz des §. 2 im Blömschen Entwurf lautet:

Die gefängliche Haft oder die gerichtliche Verfolgung eines Mitgliedes der Versammlung wird für die Sitzungszeit aufgehoben, wenn die Versammlung dies verlangt.

Bei dem ersten Satze ist erörtert, daß die Abgeordneten auch gegen andere als die gerichtlichen Verfolgungen gesichert

sein müssen, und dem dort gefaßten Beschluß gemäß bringt di Central-Abtheilung für den dritten Satz folgende Fassung in Vorschlag:

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Versammlung und jede Haft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die Versammlung es verlangt.

Zur materiellen Begründung dieses Satzes ist nur zu erwähnen nöthig, daß es für die Versammlung von dem dringendsten Interesse sein kann, gerade diesen oder jenen Abgeordneten bei ihren Berathungen und Beschließungen mitwirkend zu haben, und daß die Versammlung gewiß nur in solchen Fällen von ihren Befugnissen Gebrauch machen wird, wo kein anderes erhebliches Interesse dem entgegensteht.

Von der 4ten, 5ten und 6ten Abtheilung ist bei diesem Satz angetragen, die rückwirkende Kraft dieser Bestimmung auszusprechen. Die Central-Abtheilung hat dies indeß als unnöthig abgelehnt, da sich diese Rückwirkung ganz von selbst verstehe, indem eben der ganze Satz nur für die bereits erfolgten Verhaftungen ꝛc. gelte.

Von der 4ten und 6ten Abtheilung ist der Antrag gemacht, außer der Unverletzlichkeit der einzelnen Abgeordneten auch die der ganzen Versammlung dadurch zur Anerkennung zu bringen, daß jeder gewaltsame Angriff gegen dieselbe als Hochverrath erklärt werde. Zu diesem Antrage haben namentlich die jüngsten Ereignisse in Paris Anlaß gegeben.

Die Central-Abtheilung hat anerkennen müssen, daß es sowohl in der altländischen als in der rheinischen Gesetzgebung an Bestimmungen fehlt, welche unsere Versammlung unter den Schutz des Kriminalgesetzes stellen, und es ist auch wohl anzunehmen, daß der Kriminalrichter Anstand nehmen würde, die bestehenden, eine rein monarchische Verfassung voraussetzenden Hochverrathsgesetze auf uns analogisch anzuwenden. Die Central-Abtheilung war indeß der Meinung, daß sich die Versammlung über die Möglichkeit eines solchen Falles hinauszustellen habe, und daß die beantragte Bestimmung ein nicht zu rechtfertigendes Mißtrauen ausdrücken würde. Sollte die hohe Versammlung eine Bestimmung der Art für nothwendig erklären, so dürfte sie als ein besonderer Paragraph und zwar dahin zu fassen sein:

„Auch die Versammlung als solche ist unverletzlich und jeder gewaltsame Angriff gegen dieselbe als Hochverrath zu bestrafen."

Die von uns vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen haben wir in der Anlage zusammengefaßt, und geht unser Antrag dahin:

„Dieselben der Krone zur Erklärung zugehen zu lassen."

Vice-Präsident Esser: Ehe wir weiter gehen, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß zu dem Gesetzesvorschlage, wie ihn die Kommission vorträgt, eine Reihe Amendements eingegangen und auch gedruckt worden sind, aber außer diesen gedruckten Amendements sind noch theils beim Beginn der Sitzung, theils aber während des Vortrags des Kommissions-Berichts eine solche Menge von Amendements und Unter-Amendements eingegangen, daß ich offenherzig gestehen muß, daß ich in diesem Augenblick

nicht zu übersehen vermöchte, wie diese zusammenzustellen. Es scheint mir daher, da eine Präklusion für solche Amendements nicht gegeben ist, daß es zweckmäßig ist, daß diese jetzt erst eingegangenen Amendements, deren sieben sind, und worunter einige sehr umfassend sind, ebenfalls noch gedruckt werden.

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Ich werde den Willen der Versammlung erfüllen.

Abgeordn. Riedel aus Berlin: Wir Alle, meine Herren, sind uns der höheren Bestimmung bewußt, welche nicht darin besteht, hier lange über ein Gesetz für unsere eigene Sicherheit zu berathen. Die Versammlung hat hier gestern ihren Willen entschieden ausgesprochen, diesem Gegenstande nicht zu lange Zeit und nicht zu viel Fürsorge zu widmen. Ob diese Sicherstellung nun eine Sicherstellung nach oben oder nach unten hin sei, das ist das Nämliche. Ich glaube daher, den Antrag nicht als unzeitig stellen zu dürfen, daß wir, unseres höheren Zweckes bewußt, entweder diesen Gesetzes-Antrag hiermit annehmen oder verwerfen und uns nicht mit 7 bereits gedruckten und zahlreich noch zu druckenden Amendements befassen. Wollten wir uns auf diese bedeutend von einander abweichenden Amendements einlassen, so würde dies eine Berathung geben, die kein Ende fände, und dem Lande aufs neue den traurigen Anblick gewähren, daß diese zahlreiche, durch das Vertrauen des Volkes zusammengesetzte Versammlung sich nicht mit wichtigen, sondern mit unwichtigen Gegenständen beschäftigt. Mein Antrag geht daher dahin:

Die hohe Versammlung wolle den vorliegenden Gesetz-Entwurf sofort ohne weitere Diskussion annehmen,

damit wir unverzüglich weiter fortschreiten mögen.

Vice-Präsident Esser: Durch meine Bemerkung ist ein Antrag veranlaßt, der dahin geht, die Versammlung möge den von der Kommission ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf sofort und ohne weitere Diskussion annehmen. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, aufzustehen.

(Majorität.)

Ich kann dem formellen Gange unserer Verhandlungen nach diese Abstimmung nur als Unterstützung annehmen. Es fragt sich daher, ob Jemand über diesen Antrag das Wort verlangt.

(Ruf nach Abstimmung. Geräuschvolle Pause.)

Abgeordn. Kosch: Ich habe das Wort und bitte, mir einen Augenblick Gehör zu schenken. Ich erkläre, daß ich das Amendement zurücknehme, da auch ich keine weitere Diskussion verlange. Ohne Weiteres können wir aber den Bericht der Kommission nicht annehmen, weil über eine Bestimmung die Kommission selbst sich noch nicht ausgesprochen hat. Ich bitte, den Schluß des Berichts nachzulesen:

„Sollte die hohe Versammlung eine Bestimmung der Art für nothwendig erklären, so dürfte sie als ein besonderer Paragraph und zwar dahin zu fassen sein: ꝛc. ꝛc."

Sie müßte also vorher sich erklären, ob sie nur den ursprüng-

ich den Gesetz-Entwurf annehme, dagegen den im Bericht noch unbestimmt gelassenen Gegenstand sich vorbehalte oder ihn ganz fallen lassen.

(Ruf zum Schluß.)

Abgeordn. Riedel aus Berlin: Ich muß bei meinem Antrage beharren, ohne alle weitere Diskussion den Gesetz-Entwurf anzunehmen.

(Ruf zum Schluß.)

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren, die Eil, womit man die Geschäfte fördern will, ist gewiß im höchsten Grade erfreulich, weil daraus abzunehmen ist, daß künftig mehr Geschäfte von der Kammer als bisher abgemacht werden.

(Anhaltendes Murren.)

Ich habe weiter nichts gesagt, als was mancher Abgeordneter auch schon gesagt hat, und was, wie es mir scheint, in dem Antrage des Abgeordneten Riedel, wenn auch nicht direkt, doch indirekt ausgedrückt ist.

Abgeordn. Riedel aus Berlin (vom Platz) einfallend: Das war meine Ansicht.

Finanz-Minister Hansemann: Indessen scheint mir auf der einen Seite der Antrag noch nicht klar genug gefaßt zu sein. Es heißt darin, man solle das Gesetz ohne Weiteres votiren, es ist aber nicht ausgedrückt, ob es dasjenige sein soll, was aus den Berathungen der Central-Abtheilung hervorgegangen, oder ob es der ursprüngl che Antrag des Abgeordneten Blöm sei. Sodann gebe ich der Versammlung anheim, ob es zweckmäßig sei, wenn auch die Debatte abgekürzt wird, Gesetze dieser Art, die in die allgemeinen Gesetze über die Freiheit eingreifen und auch andere Gesetze mit berühren, ohne Weiteres zu votiren, ohne es sich klar zu machen, welche Bedenken etwa dagegen obwalten können. Ich habe nur diese Bemerkung der Versammlung anheimgeben wollen.

(Die Abstimmung wird von vielen Seiten verlangt.)

Vice-Präsident Esser: Da der Wunsch nach Abstimmung laut wird, so ersuche ich diejenigen, welche den Schluß der Debatte wünschen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Majorität.)

Der Abgeordnete Riedel hat als Antragsteller noch einmal das Wort.

Abgeordn. Riedel: Ich habe meinen Antrag, um jede Diskussion zu vermeiden, zu deklariren, indem ich dem Herrn Finanz-Minister antworte: ich meine den Entwurf der Kommission und nicht den Antrag des Abgeordneten Blöm.

Vice-Präsident Esser: Ich habe schon bemerkt, daß meiner Ansicht nach der Berichterstatter das Wort hat. Es scheint mir, daß der Antrag des Abgeordneten Blöm erledigt und der Abgeordnete Blöm nicht mehr als Antragsteller zu betrachten ist. Die Frage würde ich folgendermaßen stellen:

„Beschließt die Versammlung, daß der von der Kommission gemachte Gesetz-Entwurf sofort ohne fernere Diskussion anzunehmen sei?"

Abgeordn. Uhlich: Ich bitte, zu sagen, „daß der von der Kommission in ihrem Bericht S. 6 als Anhang bezeichnete Gesetz-Entwurf ohne fernere Diskussion angenommen werde."

Abgeordn. Sydow: Ich bitte: hinzuzufügen, „vorbehaltlich der Schlußbestimmung."

(Stimmen: Nein! Nein!)

Vice-Präsident Esser: Ich werde also die Frage so stellen:

„Beschließt die hohe Versammlung, daß der von der der Kommission in ihrem Bericht vom 8. Juni 1848 Seite 6 mitgetheilte Gesetz-Entwurf ohne weitere Diskussion anzunehmen sei?

(Der Abgeordnete Blöm bittet um das Wort auf die Frage-stellung.)

Ich kann das Wort aber nur über die Frageſtellung geſtatten.

Abgeordn. Blöm: Ich protestire dagegen, daß vor der Abstimmung dem Antragsteller das Wort nicht vergönnt werden soll. Der Antragsteller reicht seinen Antrag ein, die Kommisſion berath darüber und legt ihn nun entweder, wie er gestellt ist oder verändert, zur Beschlußnahme vor. Dadurch ist aber der Antrag nicht beseitigt, sondern die Kommisſion hat nur ihr Gutachten darüber gegeben, und es wird dem Antragsteller immer noch freistehen, ihn zu begründen. Er bleibt Antragsteller, denn die Kommisſion stellt keinen Antrag, sie giebt nur ein Gutachten darüber. Ich glaube, daß wir im Interesse sämmtlicher Antragsteller ein Anderes nicht aufkommen lassen dürfen. Ich muß mich dagegen verwahren, da man sonst in die üble Lage kommen könnte, seinen ursprünglichen Antrag nicht begründen zu können. Irrig ist die Ansicht, daß derjenige, welcher auf Beschlußnahme ohne Diskussion anträgt, überhaupt das letzte Wort haben müsse vor der Abstimmung über seinen betreffenden Antrag allerdings, aber wenn über die Sache selbst abgestimmt werden soll, muß dem Haupt-Antragsteller selbst das Wort noch vorher gestattet werden. Heute bin ich damit einverstanden, daß wir ohne Diskussion beschließen. Ich verzichte darauf, Einzelnes zu bemerken wider dasjenige, was die Kommisſion im Gegensatze zu meinem Antrage in Vorschlag gebracht hat, da sie im Wesentlichen bei demselben geblieben ist.

(Beifall.)

(Der Vice-Präsident wiederholt die Frage.)

Abgeordn. Abegg: Ich glaube, daß zur Vermeidung einer ferneren Debatte sofort ausgesprochen werden muß, daß diejenigen, welche die Frage bejahen, damit auch zugleich die weitere Erörterung der Amendements der Abgeordneten Temme, Lensing und Baumstark für völlig beseitigt erklären.

Vice-Präsident Esser: Ich halte das nicht für nöthig. Ich bitte diejenigen, welche die Frage bejahen, aufzustehen.

(Es erhebt sich bei weitem die Majorität.)

Abgeordn. Harassowitz: Ich protestire gegen den Beschluß, daß dem Berichterstatter nicht immer das letzte Wort gegeben werde, ich habe mich fügen müssen, aber ich protestire dagegen.

Vice-Präſident Eſſer: Ich erſuche meinen Kollegen Waldeck mich abzulöſen.

(Der zweite Vice-Präſident Waldeck nimmt den Präſidentenſtuhl ein.)

Vice-Präſident Waldeck: Es folgt jetzt der Antrag des Abgeordneten Rodbertus auf der Tagesordnung.

Abgeordn. Rodbertus: Meine Herren!

Mein Antrag lautet:

„Die Verſammlung wolle ſofort folgende Adreſſe an die deutſche National-Verſammlung berathen und beſchließen:

Hohe Verſammlung!

In den erſten Tagen der wiedererwachten deutſchen Einheit war es Preußens glorreiches Loos, das Schwert zu ziehen für die Ehre und Unverletzlichkeit des geliebten Vaterlandes.

Mit Stolz dürfen wir auf die Siege in Schleswig hinblicken, die wir im Namen Deutſchlands und für Deutſchland erfochten. Mit Hingebung und Opferwilligkeit trugen wir die Laſten des Krieges, ſahen wir unſere Küſten bedroht, unſere Häfen geſperrt und die Lebens-Adern unſerer Landeswohlfahrt abgeſchnitten. Wir vertrauten unſerem Schwerte, der deutſchen Einigkeit, einem ſiegreichen Frieden.

Unſer Vertrauen in dieſe Einigkeit Deutſchlands iſt bitter getäuſcht.

Als ob Deutſchland und Dänemark im tiefſten Frieden wären, öffnen die übrigen deutſchen Staaten dem däniſchen Handel willig ihre Häfen, und das von Dänemark den Schiffen Preußens aufgelegte Embargo bleibt unvergolten in den Handelsplätzen unſerer Brüder. Wir, die wir für Deutſchland das Schwert führen, werden von Deutſchland verleugnet.

Hohe Verſammlung! — Die Verſammlung der preußiſchen Abgeordneten will Ihnen, die Sie zur Gründung deutſcher Einheit berufen ſind, vertrauen, daß Sie gegen ſolches Verfahren deutſcher Regierungen ernſt und kräftig auftreten und nicht dulden werden, daß die neue Verbrüderung der Deutſchen im erſten Erwachen wieder erſtickt werde. Wir, unſererſeits, bieten Ihnen die feſte Verſicherung, daß wir niemals, in Rath und That, den Wahlſpruch vergeſſen werden: „„Ein einiges, ſtarkes und freies Deutſchland!““

Vice-Präſident Waldeck: Ich muß fragen, ob der Antrag die nöthige Unterſtützung findet?

(Geſchieht.)

Ich will nun gleichzeitig fragen, ob der Antrag ſofort. . . .

(Der Miniſter-Präſident unterbricht ihn, indem er um das Wort bittet.)

Miniſter-Präſident Camphauſen: Ich wünſche das Wort zu haben, bevor die Frage geſtellt wird, ob dieſer Gegenſtand zur ſofortigen Diskuſſion kommen ſoll.

Vice-Präſident Waldeck: Da die ſofortige Diskuſſion noch nicht beſchloſſen iſt, ſo würde der Herr Miniſter-Präſident das Wort haben.

Miniſter-Präſident Camphauſen: Wenn ich gegenwärtig

ſchon das Wort nehmen ſoll, ſo bitte ich, mir die Bemerkung zu geſtatten, daß der Antrag, wie er von dem Abgeordneten geſtellt iſt, in der Form große Bedenken zu haben ſcheint. Es iſt mir ein Beiſpiel nicht bekannt, daß eine Verſammlung, wie die gegenwärtige, mit einer Verſammlung gleichen Charakters in unmittelbare Verbindung getreten wäre. Ein jüngerer Fall eines ſolchen Vorſchlages trat vor einigen Wochen in Frankreich wegen einer ähnlichen Angelegenheit ein, und zwar handelte es ſich auch von einer Adreſſe an die Verſammlung in Frankfurt. Es iſt darüber auf den Antrag eines der Mitglieder der franzöſiſchen Regierung hinausgegangen worden. Im Allgemeinen iſt klar, daß eine Verſammlung, wie die unſrige, das Land nicht nach außen repräſentirt, ſondern nur auf innere Verhältniſſe ſich bezieht, nur auf Verhältniſſe des Volkes zum Regenten. Sodann aber bitte ich um die Erlaubniß, auch das ſagen zu dürfen, daß der Inhalt der Adreſſe mir nicht weniger bedenklich ſein würde, inſofern ich darin eine unrichtige Hervorhebung der preußiſchen Waffen finde, und darin der Gegenſatz gefunden werden könnte, als ob nicht auch die Waffen unſerer deutſchen Bundesgenoſſen ruhmreich mitgeholfen und mitgeſtritten hätten. Es könnte, was im gegenwärtigen Augenblicke ſehr zu beklagen wäre, möglicherweiſe der Eindruck erzeugt werden, daß der Antrag weniger aus dem Gefühl für die deutſche Einheit hervorgehe, als aus einer gewiſſen Neigung preußiſcher Beſonderheit. Es würde ferner der Antrag, glaube ich, kaum vollſtändig zu vereinbaren ſein mit der hohen Achtung und Zurückhaltung, die einer ſo einflußreichen und bedeutenden Verſammlung gebührt, wie diejenige in Frankfurt iſt.

Wenn wir ein einiges Deutſchland wollen, ſo müſſen wir vor allen Dingen Alles vermeiden, was auf irgend ein Hervortreten unſerer beſonderen Anſprüche hinweiſen könnte. Ich erwähne, daß der Verſammlung in Frankfurt die Thatſachen, um die es ſich hier handelt, vollſtändig bekannt ſind, und daß unſere Verſammlung wohl das Vertrauen haben kann, daß ſie dieſelben richtig zu würdigen wiſſen wird. Sowie ich gegen den Antrag bin, würde ich mich auch gegen das geſtellte Amendement erklären müſſen. Ich halte, wie geſagt, die Angelegenheit durch die Antwort auf die neuliche Interpellation für hinlänglich aufgeklärt. Wollen jedoch die Herren Antragſteller und der Verfaſſer des Amendements nicht davon abſtehen, ſo wird ſich ihnen eine beſſere Gelegenheit dazu darbieten, wenn ſie bei der bevorſtehenden Berathung über die Adreſſe in einigen Worten ein Amendement einbringen wollten. Ich würde daher anheimgeben, daß der Herr Urheber des Antrags und der Herr Abgeordnete, welcher das Amendement geſtellt hat, bis dahin ihre Abſicht, wenn ſie deren Ausführung noch für erforderlich erachten, hinausſetzen.

Wenn ſie aber darauf beſtehen, ſo muß ich den Wunſch ausſprechen, daß die Verſammlung nicht auf die ſofortige Berathung eines Gegenſtandes von ſo zarter Natur eingehe, ſondern daß er vorher in den Abtheilungen berathen werden möchte. Die ſchönſten und kühnſten Hoffnungen für die künftige Größe Deutſchlands

Digitized by Google

knüpfen sich an die Versammlung, die gegenwärtig in Frankfurt a. M. versammelt ist. Es ist Ihre ernsteste Pflicht, Alles genau und sorgfältig zu erwägen, was in Beziehung auf diese Versammlung beantragt werden könnte. Es ist Ihre Pflicht, jedes Wort scharf zu prüfen, damit niemals ein anderer Eindruck erzeugt werde, als daß wir die aufrichtigsten Wünsche hegen für die Einheit Deutschlands. Ich gebe nicht nur als Minister, sondern auch als Abgeordneter diese Worte der Versammlung anheim: sie sind an alle Theile der Versammlung gerichtet.

(Bravo!)

Vice-Präsident Waldeck: Der Abgeordnete Rodbertus hat seinen Antrag nicht zurückgezogen. Es würde daher die Frage sein, ob die Versammlung beschließt, auf die sofortige Diskussion einzugehen. Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich die Minorität.)

Abgeordn. Rodbertus bittet ums Wort wegen der Geschäfts-Ordnung.

Abgeordn. Rodbertus: Ich muß im Interesse des Rechts der Versammlung und in Betreff der Geschäfts-Ordnung anführen, daß der Herr Minister nicht dagegen gesprochen, daß die Adresse nicht sofort diskutirt werde, sondern gegen eine Adresse überhaupt. Wenn das hätte geschehen sollen, hätte ich vorher gleichfalls zu begründen gehabt. Der Herr Minister hat ferner noch gesagt, daß er nicht als Minister, sondern als Abgeordneter gesprochen. Als Abgeordneter aber hatte der Herr Minister überhaupt nicht das Wort.

Minister-Präsident Camphausen: Ich wollte nur die persönliche Bemerkung machen, daß ich allerdings als Minister gesprochen, indessen zum Schluß hinzugefügt habe, daß der Sinn meiner letzten Worte an die Versammlung auch als von einem Abgeordneten an sie gerichtet betrachtet werden könne.

Vice-Präsident Waldeck: Nach dieser Abstimmung würde der Antrag an die Abtheilung gehen.

Abgeordn. Rodbertus: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich hatte gewünscht, daß sich hier ein deutsches Gefühl aussprechen möchte. Leider ist dasselbe vor Bedenklichkeiten nicht aufgekommen. Ich hatte meinen Antrag nicht, wie der Herr Minister meinte, im preußischen Interesse gestellt, er war aus dem innigsten Verlangen nach deutscher Einigkeit hervorgegangen. Aber ich will nicht, ich will es im Interesse der Versammlung nicht, daß er durch die Berathungen in den Abtheilungen abgeschwächt werde.

(Bravo!)

Minister-Präsident Camphausen: Ich bin mit dem Antragsteller in der vollsten Harmonie. Meine Worte haben ebenfalls nur den Zweck gehabt, für die Einheit Deutschlands zu sprechen und jede Störung, welche herbeigeführt werden könnte, zu vermeiden.

(Bravo!)

Vice-Präsident Waldeck: Der nun folgende Antrag des Abgeordneten Rißmann ist zurückgenommen, und somit wäre die Tages-Ordnung für heute erschöpft. Die folgende Sitzung wird morgen um 12 Uhr stattfinden.

(Schluß der Sitzung ¾2 Uhr.)

Achtzehnte Sitzung

am 17. Juni 1848.

Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Mittheilungen in Betreff der Bürgerwehr und der nächtlichen Vorfälle bei und in dem Zeughause. — Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrathes hinsichtlich einer Motion von des Ministeriums. — Vertagung der Sitzungen bis zum 20. Juni.

Tages-Ordnung

am 17. Juni 1848.

1) **Zachariae.** Interpellation an den Herrn Minister des Innern:
   Ob der von demselben in einer früheren Sitzung in Aussicht gestellte Gesetz-Entwurf über die Bürgerwehr auf Grundlage einer allgemeinen Volksbewaffnung beruhe, und in welcher Frist die Vorlegung desselben zu erwarten sei.
2) **von Berg.** Antrag: die Versammlung möge den Herrn Minister des Auswärtigen ersuchen, in ihrer Mitte zu erscheinen, um über mehrere Punkte in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage Auskunft zu geben.
3) **Gladbach.** Interpellation des Ministers des Innern:
   1) Ob derselbe nicht gesonnen sei, den betreffenden Verwaltungs-Behörden die definitive Ernennung der Bürgermeister, wie sie in diesen Tagen nach vorgekommen, sofort bis zum Erlasse der desfallsigen Gesetze zu untersagen?
   2) Ob derselbe nicht gedenke, die administrativen Beamten vorläufig wenigstens zu suspendiren, welche das Vertrauen des Volkes nicht besitzen, um sie durch geeignete provisorische Vertreter zu ersetzen, wobei auf die Wünsche der Verwalteten zu rücksichtigen?
4) **Dierschke,** interpellirt das Staats-Ministerium:
   1) Ob hochdasselbe die von Köslin ausgegangene Loyalitäts-Adresse resp. den Aufruf zum Wiederstande oder gar zu einem Heranzuge gegen das Volk, resp.

die vermeintlichen Rebellen Berlins, und Beförderung der Adresse durch die Provinzial-Regierungen und Landrath-Aemter an die Gemeinden zur Unterschrift keine Kenntniß habe?

2) Ob hochdasselbe den reactionairen Bestrebungen einer großen Adels- und Rittergutsbesitzer-, wie auch Beamten-Partei nicht durch einen öffentlichen Erlaß im Sinne des Fortschritts auf der Bahn der Freiheit entschieden entgegentreten wolle?

5) Schütze. Antrag:

a) Daß sich sämmtliche acht Abtheilungen baldigst lediglich mit dem Entwurf des Staats-Grundgesetzes beschäftigen und

b) daß, so lange die Abtheilungen hiermit beschäftigt sind, wöchentlich nur zwei Plenar-Sitzungen stattfinden sollen, damit die Abtheilungen die nöthige Zeit gewinnen, sich ernstlich und anhaltend mit dem Entwurf des Staats-Grundgesetzes beschäftigen um ihre Aufgabe möglichst schnell lösen zu können.

6) Dr. Elsner. Antrag: Die Versammlung möge beschließen, daß Anträge auf Tagesordnung vor aller Diskussion zur sofortigen Abstimmung gebracht werden.

7) von Kirchmann. Antrag: Die hohe Versammlung wolle sofort durch die Abtheilungen eine Kommission von acht Mitgliedern ernennen mit dem Auftrage:

1) Zu jedem Paragraphen des von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurfes darunter aus den Verfassungen aller größeren freien Länder Europa's und Amerika's diejenigen Paragraphen wörtlich beizufügen, welche denselben Gegenstand behandeln;

2) eben so an den passenden Stellen solche Paragraphen dieser Verfassungen wörtlich beizufügen, welche sich auf die constitutionell-monarchische Verfassungsform beziehen und über welche der Regierungs-Entwurf keine Bestimmung enthält;

3) das Ganze sodann schleunigst als Manuskript für die Mitglieder der Versammlung zur Benutzung bei den Berathungen über die Verfassung drucken zu lassen.

8) Dr. Elsner und Abgeordneter Scholz. Antrag auf sofortige Beschlußnahme der Versammlung, daß in den Abtheilungen eine Kommission zur Untersuchung der eigenthümlichen Verhältnisse der Weber und Spinner, so wie der gesammten preußischen Linnen-Manufaktur, gewählt werde.

9) Dr. Kämpff. Antrag: Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß von jetzt ab Anträge, welche als dringende die Priorität vor der Tagesordnung in Anspruch nehmen, von wenigstens 25 Mitgliedern der National-Versammlung unterstützt, dem Präsidenten eingereicht werden müssen.

Digitized by Google

10) Schulte. Antrag: Die hohe Versammlung wolle, gegen die laut des Preußischen Staats-Anzeigers auf Veranlassung von Vorschlägen und Petitionen einzelner Lehrer von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unter dem 8ten d. M. verfügte Versammlung einer Direktoren- und Lehrer-Kommission zur Erörterung der Frage: inwieweit die höheren Lehr-Anstalten einer der freien Gestaltung des Staatslebens entsprechenden Reform bedürfen und wie diese zu bewirken sein wird? als eine, vor Abfassung des Gesetzes über den Unterricht überhaupt, nicht zeitgemäße, eventuell sogar völlig unnütze, welche dem Staate jedenfalls große Kosten verursachen würde, sich entscheiden.

11) D'Ester. Interpellations-Anträge:

a) an das Staats-Ministerium:

Am Sonnabend den 10ten d. M. wurden aus der Festung Posen 91 Gefangene entlassen, zuvor aber am Vorderkopf über die Stirne glatt geschoren im Beisein des zweiten Festungs-Kommandanten von Helldorf. Ich stelle die Frage, was das Staats-Ministerium gesonnen ist zu thun, um solches, die Würde eines civilisirten Staates schändendes Verfahren, sei es, daß es von Civil- oder Militair-Behörden ausgeht, für die Zukunft unmöglich zu machen?

b) an das Kriegs-Ministerium:

Welche Gründe das Kriegs-Ministerium bewogen haben, die den Bewohnern der Rhein-Provinz so auffallenden großen Rüstungen und Truppen-Zusammenziehungen in dieser Provinz, namentlich die in der letzten Zeit ergriffenen militairischen Maßregeln in Köln, vorzunehmen, und ob diese Gründe vielleicht in einer etwa nothwendig gewordenen Deckung der französischen Gränze beruhen?

Ein Zeichen mit der Glocke durch den Präsidenten Milde um 12 Uhr 35 Minuten gilt als Anfang der heutigen Sitzung.

Auf der Ministerbank sind anwesend die Herren Staats-Minister Camphausen, von Auerswald, Hansemann, Bornemann und Ministerverweser von Patow, so wie, als Kommissar des Kriegs-Ministeriums, Oberst von Griesheim.

Als Schriftführer sind thätig die Abgeordneten Reuter und Graf Cieszkowski.

Präsident Milde: Die heutige Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche den Abgeordneten von Vorries, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzutragen.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Ich frage:

Ob eines der verehrten Mitglieder etwas gegen das Protokoll zu erinnern findet?

Insofern Niemand das Wort begehrt, erkläre ich das Protokoll für angenommen.

Der Abgeordnete Schneider hat in Bezug auf die Geschäfte des Sekretariats der Versammlung eine Mittheilung zu machen, ich ersuche denselben, die Rednerbühne zu betreten.

Abgeordn. Schneider: Ich habe die Ehre, der Versammlung anzuzeigen, daß, nachdem die Zuhörerräume durch Oeffnung des Cäcilien-Saales vermehrt worden sind, täglich Einhundert Einlaß-Karten für die Herren Abgeordneten reservirt werden. Eine besondere Anmeldung zur Erlangung von Einlaß-Karten findet hierbei nicht statt. Die Einlaß-Karten werden an dem Sitzungstage, unmittelbar vor der Sitzung, zu welcher die Karte Gültigkeit hat, ausgetheilt, und zwar mit Beginn der Stunde, an welcher die Plenar-Sitzung eröffnet wird. Diese Anordnung wird mit nächstem Montage eintreten, und es werden also beispielsweise die Einlaßkarten zum Dienstage mit Beginn der Plenar-Sitzung am Montage, mithin um 12 Uhr, sofern die Sitzung für diese Zeit angesetzt wird, ausgetheilt werden. Zugleich ist beschlossen worden, daß höchstens zwei Einlaß-Karten einem Abgeordneten auf einmal verabreicht werden können.

(Stimmen: Eine ist genügend!)

Wenn die Versammlung beschlösse, nur eine zu verabreichen, so wäre dies im Allgemeinen noch günstiger.

(Der Abgeordnete verläßt die Tribüne.)

Präsident: Ich bitte den Abgeordneten Schneider, die Frage zu formuliren.

Abgeordn. Schneider: Im Sekretariat kam es zur Sprache, ob zwei oder nur eine Karte verabreicht werden solle. Es waren die Ansichten unter meinen Herren Kollegen verschieden. Bei dem Beschlusse, daß höchstens zwei Karten verabreicht werden sollten, ging man davon aus, daß viele Herren von einer Karte keinen Gebrauch machen könnten, sondern stets zwei Karten haben müßten. Bei Verabreichung von zwei Karten wird sich allerdings der Uebelstand herausstellen, daß nunmehr Jeder zwei Karten verlangen und die Versammlung daher der Wohlthat verlustig gehen wird, daß die Karten an möglichst Viele vertheilt werden. Es wird darauf ankommen, ob die Versammlung etwas Anderes beschließt, als das Sekretariat.

Präsident: Ich werde also diejenigen Herren, welche gemeint sind, daß nur für jeden Abgeordneten täglich, wenn verlangt, ein Billet verabreicht werde, ersuchen, sich zu erheben.

Es ist die Majorität und die Sache somit erledigt.

(Es erheben sich mehrere Stimmen mit der Bemerkung: Die Frage sei nicht verstanden worden.)

Ich muß sehr um Entschuldigung bitten, ich habe geglaubt, daß man dem Vortrag des Abgeordneten Schneider vollkommen gefolgt ist und seine Frage verstanden habe. Es handelt sich darum, ob die Herren Abgeordneten, welche Karten zur Tribüne verlangen, das Recht haben sollen, mehr als eine täglich zu verlangen. In der Versammlung gab sich die Meinung kund, daß

Digitized by Google

den ſich darum meldenden Abgeordneten nur ein Billet verabreicht werde, und hierauf wurde von mir an die Verſammlung die bezügliche Frage geſtellt. Ich wiederhole dieſe Frage:

Ob die Verſammlung gemeint iſt, daß nur ein Billet jedem der ein ſolches verlangenden Herren Abgeordneten verabfolgt werden ſoll?

(Die Majorität hat die Frage bejaht.)

Die Sache iſt ſomit erledigt.

Der Abgeordn. Ullrich will der Verſammlung in Bezug auf die Verfaſſungs-Kommiſſion etwas mittheilen; es erhält derſelbe hiermit von mir das Wort.

Abgeordn. Ullrich: Als Alters-Präſident der Verfaſſungs-Kommiſſion habe ich den verehrten Mitgliedern bekannt zu machen, daß die geſtern vom Herrn Präſidenten proponirte Konſtituirung dieſer Kommiſſion nicht hat ſtattfinden können wegen der Dauer der nachträglichen Wahl der vierten Abtheilung. Ich lade daher hiermit die Mitglieder der Verfaſſungs-Kommiſſion ein, ſich heute ſogleich nach dem Schluſſe der Plenar-Sitzung in dem unteren Raume dieſes Hauſes neben der Reſtauration zu verſammeln, um ſich zu konſtituiren. Es haben heute gefehlt die Abgeordneten Mätzke und Zachariä.

Abgeordn. Mätzke: Ich bin Vorſitzender einer anderen Kommiſſion.

Präſident: Der Abgeordnete Stupp hat in Bezug auf den geſtrigen Geſchäftsgang eine Bemerkung zu machen.

Abgeordn. Stupp: Meine Herren! Ich erlaube mir die Bemerkung auszuſprechen, daß wir geſtern bei dem Geſetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten die Geſchäfts-Ordnung verletzt haben.

(Murren.)

Die Geſchäftsordnung ſchreibt §. 37 vor, daß Amendements und Anträge gehört werden müſſen und die Verſammlung zu fragen iſt, ob ſie dieſelben unterſtützt. Diejenigen, welche Amendements geſtellt hatten, wozu auch ich gehöre, hatten das Recht, zu verlangen, daß ſie der Verſammlung bekannt gemacht und die Unterſtützungsfrage darauf geſtellt werde. Dadurch, daß man dies umging, ſind ſie verletzt worden. Geſtern hat die Kommiſſion ihren Antrag geſtellt, und hierauf geſchah ein Antrag, der eine Umgehung, Beſeitigung der Amendements von den Mitgliedern ausſprach, und nachdem dies geſchehen war, wurde der Schluß der Debatte verlangt. Die Amendements ſind nicht gehört worden, das meinige ebenfalls nicht, — wodurch, wie ich behaupte, Privatrechte verletzt worden ſind. Ich habe mir erlauben wollen, dieſe Bemerkung zu machen.

Präſident: Das Gehörte kann keinen Antrag nach ſich ziehen, weil die Abſtimmung erfolgt und die Sache erledigt iſt. Zu dem kommt, daß der Entwurf der neuen Geſchäftsordnung bereits heute an die Mitglieder vertheilt und am nächſten Dienſtag oder Mittwoch auf die Tagesordnung kommen wird.

Der Abgeordnete Haraſſowitz hat einen Vorſchlag zu machen; ich ertheile ihm hierzu das Wort.

Digitized by Google

Abgeordn. Harrassowitz: Ich stelle den Antrag:

Die Versammlung wolle sofort beschließen, daß die Verfassungs-Kommission ihre Berathungen über das Verfassungsgesetz in dem großen Saale der Sing-Akademie halte, und daß jeder Abgeordnete das Recht habe, deren Sitzungen beizuwohnen.

Präsident: Ich frage die Versammlung:

Ob dieselbe gemeint ist, diesen Antrag zu unterstützen?

Der Antrag hat die nöthige Unterstützung gefunden.

Es ist wohl kaum nöthig darüber zu debattiren, denn die Gründe der Nützlichkeit des Antrages liegen auf der Hand. Ich stelle indeß anheim, ob die Versammlung sich darüber aussprechen will.

Abgeordn. Waldeck: Ich bitte um das Wort.

Abgeordn. Harassowitz: Falls dagegen gesprochen werden sollte, so bitte ich um Erlaubniß meinen Antrag motiviren zu dürfen.

Präsident: Will der Abgeordnete Waldeck gegen den Antrag sprechen?

Abgeordn. Waldeck: Ich wollte mir allerdings eine Bemerkung dagegen erlauben, die aber sehr kurz sein wird.

Abgeordn. Harassowitz: Ich bezwecke durch meinen Antrag, daß die Abtheilungen in fortlaufender Kenntniß von dem bleiben, was die Verfassungs-Kommission berath. Ich glaube, daß dies ein zweckmäßiges Mittel sein wird, die späteren Berathungen in den Abtheilungen abzukürzen und gründlicher zu machen. Jeder aus den Abtheilungen kann das Gehörte mit sich berathen, bei sich feststellen, und es wird dann bei den Berathungen in den Abtheilungen nur dasjenige von Einfluß auf die Entschließung sein, was etwa Neues vorgebracht wird. Ich glaube, die Versammlung wird dadurch in die Lage gesetzt, ihre Berathungen viel fruchtbringender einzurichten. Eine Communication zwischen der Verfassungs-Kommission und den Abtheilungen wird nicht leicht auf andere Weise stattfinden können. Auch werden die Abtheilungen, nachdem das Verfassungswerk mit allen Neben-Anträgen der Kommission überwiesen worden ist, im Ganzen wenig zu thun haben, sie werden selten in den Fall kommen, Sitzungen neben einander zu haben, und sollte dies vorkommen, so wird es kein Unglück sein.

Abgeordn. Waldeck: Ich wollte gegen diesen Vorschlag zunächst ein formelles Bedenken erheben. Es scheint mir nicht im Sinne der Geschäftsordnung zu sein, daß die Sitzungen von Kommissionen überhaupt von anderen Mitgliedern besucht werden. Es würde dies auch dem Geschäftsgange nicht förderlich sein, denn die Kommissionen haben häufig Privat-Arbeiten. Sie müssen die Geschäfte unter sich vertheilen und über die Petitionen Mittheilungen machen, so daß ihre Berathungen öfters mehr den Charakter einer geheimen Sitzung an sich tragen.

(Murren rechts.)

Das ist ja bei den Abtheilungen gerade so, die Abtheilungen be-

liberiren für sich und bereiten sich zur öffentlichen Berathung vor. Ich glaube, daß es nur störend sein würde, wenn andere Mitglieder dabei zugegen wären. Ich halte es auch nicht passend, wenn die Verfassungs-Kommission gezwungen wäre, ihre Berathungen in diesem Lokal zu halten, weil es dann häufig nur möglich wäre, nach den hier gehaltenen Plenarsitzungen, nicht aber vor denselben, der Störungen wegen, zusammenzukommen. Es ist bemerkt worden, daß die Abtheilungen keine Arbeit haben würden. Ich glaube dagegen, sie werden nur kurze Zeit ihre Berathungen unterbrechen, um festzustellen, wie sie vorwärts kommen. Es werden wahrscheinlich Fach-Kommissionen gebildet werden. Auch diese Fach-Kommissionen werden beschäftigt sein. Wir haben jetzt schon drei oder vier formulirte Gesetzvorschläge, worunter einige sind, die Eile haben, wie z. B. das Gesetz über die Kreisstände und das Gesinde. Alle diese müssen jetzt, da der Verfassungs-Entwurf der besonderen Kommission überwiesen ist, zunächst in den Abtheilungen zur Berathung kommen. Dies wird ihre nächste Arbeit sein, und sie werden also ihre Beschäftigungen nicht zu unterbrechen haben. Für die Mitglieder der Verfassungs-Kommission wird es übrigens wünschenswerth sein, daß sie von den Arbeiten in den übrigen Kommissionen und Abtheilungen dispensirt werden. Ich muß im Interesse der Sache und behufs der Forderung der Geschäfte gegen den Antrag protestiren.

Präsident: Ich glaube, wir werden füglich die Sache erledigen können. Der Herr Minister-Präsident hat nunmehr das Wort.

Minister-Präsident Camphausen: Die Bemerkungen, die ich zu machen hatte, sind erledigt; auch ich halte die vorgeschlagene Maßregel nicht für geeignet und trete daher dem vorigen Redner bei. Die Abtheilungen sind dafür da, um für die Plenarsitzungen, nicht aber um in den Plenarsitzungen zu arbeiten.

Abgeordn. von Berg: Der Antrag des Abgeordneten Harassowitz hat zwar meinen Beifall, ich muß mich aber doch dagegen erklären, und zwar aus einem anderen Grunde. Die Herren Minister haben uns versichert, daß sie schon seit 10 Tagen wichtige Gesetzvorschläge gemacht habe. Wir hoffen darauf und freuen uns darüber, und wollen deshalb nicht unsere Abtheilungen mit anderen Geschäften überhäufen, damit wir recht bald an die Berathung dieser Gesetzvorschläge gehen können.

Präsident: Da Niemand weiter das Wort verlangt hat, so würde es sich nunmehr darum handeln, ob dem Antrage des Abgeordneten Harassowitz Folge zu geben sei. Ich ersuche daher diejenigen, die demselben beitreten, sich zu erheben.

(Minorität.)

Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Abgeordn. Reuter, ein Schreiben vorzutragen, welches von einer Kommission der hiesigen Bürgerwehr eingegangen ist.

Abgeordn. Schriftführer Reuter: Das Schreiben lautet:

„Am 15ten d. M. hat der Herr Major Blesson zwei Schreiben an Ew. Hochwohlgeboren gerichtet. In dem ersteren be-

zweifelt derselbe, daß nach den Erfahrungen vom vorangegangenen Tage die Bürgerwehr ihrer Pflicht genügen würde. In dem zweiten glaubt er, der hohen National-Versammlung Schutz zusagen zu dürfen, weil inzwischen drei Bataillone sich freiwillig zu diesem Dienste gemeldet hätten.

„Die Führer der Bürgerwehr haben es ihre ernsteste Aufgabe sein lassen, die Vorgänge des 14ten zu ermitteln. Nach dem gewonnenen Resultate war der Herr Major Blesson nicht berechtigt, ein so verletzendes Mißtrauen auszusprechen. Bereits am 14ten Nachts war das Zeughaus durch mehrere bis dahin natürlich gelassene Abtheilungen der Bürgerwehr wiedergenommen und wurde dem herbeigezogenen Militair übergeben. Die für den folgenden Tag zum Schutze der National-Versammlung bestellten Mannschaften sind pünktlich erschienen, und drei Bataillone unserer Bürgerwehr hatten zu diesem Dienste sich sofort erboten als ihnen durch Zufall Kenntniß von dem Inhalte jenes ersten Schreibens zugekommen war.

„Alle Bataillone würden dem Herrn Major Blesson dieselbe Erklärung abgegeben haben, wenn sie von der Sachlage ebenfalls unterrichtet gewesen wären. Die Bürgerwehr glaubt es sich schuldig zu sein, durch diese Erklärung die beiden Schreiben des Herrn Blesson zu berichtigen, und sie ersucht Ew. Hochwohlgeboren, der hohen National-Versammlung die Versicherung zu geben, wie sie jederzeit bereit sein wird, gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen.

Berlin, den 16. Juni 1848.

Im Auftrage der Führer und im Namen der ganzen Bürgerwehr.
Die erwählte Kommission.

(gez.) Dorn. Heitfeld. Protzen. Schnoeckel."

Minister-Präsident Camphausen: In Verbindung mit dem eben verlesenen Schreiben will ich nicht unterlassen, der Versammlung mitzutheilen, daß die Maßregeln, welche ich vorgestern in der Sitzung hier ankündigte, in befriedigendem Fortgang sind. Ueber das Ereigniß, welches unmittelbar Veranlassung zu jenen Maßregeln gegeben hat, war die Regierung kurz nach der That um so weniger im Stande, genauen Aufschluß zu geben, als die damals vorliegenden Berichte noch Manches dunkel und unaufgeklärt ließen. Da ich in Erfahrung bringe, daß noch jetzt widersprechende Nachrichten im Umlauf sind, so halte ich es, bei der großen Wichtigkeit des Unternehmens, für die National-Versammlung und für das ganze Land dringend, daß die Thatsachen selbst weder überschätzt, noch auch geringer veranschlagt werden, als es der Wirklichkeit entspricht. Ich halte es zugleich erforderlich, daß die National-Versammlung in die Lage versetzt werde, darüber entscheiden zu können, ob gegen die Regierung dieses gefährlichen Angriffs wegen eine Anklage zu erheben sei. Ich bitte zu dem Ende, dem Herrn Kommissar des Kriegs-Ministeriums, Herrn von Griesheim, das Wort zu geben.

Kommissar des Kriegs-Ministeriums, Oberst-Lieutenant von Griesheim: Die Räume des Zeughauses enthalten Waffen und Vorräthe für das Heer im Werthe von mehreren Millionen. Die Vorräthe waren in der Weise vertheilt, daß sich in den unteren Räumen die schweren Gegenstände, namentlich Geschütze und Fahrzeuge, befanden. Außerdem eine große Quantität Eisenmunition, Blei und mehrere Millionen fertiger Kugeln. Außerdem befanden sich gerade an jenem Tage eine Quantität Gewehre ganz neuer geheimer Construction, die bisher allein das Geheimniß Preußens war, in den unteren Räumen verpackt, indem sie nach Stettin, zur Bewaffnung der dortigen Füsilier-Bataillone, versendet werden sollten. In den oberen Räumen befand sich eine große Masse von Gewehren, neu wie sie aus den Fabriken hervorgegangen, für den Krieg zur Bewaffnung des Heeres bestimmt, außerdem von jenen Gewehren geheimer Construction eine größere Anzahl, und endlich eine sehr werthvolle Sammlung alter historischer Waffen.

Die Bewachung des Zeughauses hatte von der Zeit des Einrückens der jetzt hier garnisonirenden Truppen an in der Weise stattgefunden, daß am Tage 50 Mann Linien-Infanterie im Zeughause die Wache hatten, während bei Nacht diese auf 250 Mann verstärkt wurden, mit der Bestimmung, den oberen Theil des Zeughauses zu bewachen und nöthigenfalls zu vertheidigen, während der untere Theil der Vertheidigung der Bürgerwehr anvertraut blieb, die indeß nur angewiesen war, die äußere Seite des Zeughauses zu besetzen.

Die Fenster waren durch Laden verschlossen und die Thore durch starke Riegel gesichert, die von innen angebracht und schon immer da waren. Ich bemerke, daß kurz nach den Ereignissen des März der Betrieb in dem Depot wieder begonnen, und daß das Zeughaus immer das Haupt-Depot des Staates war. Es wurde von hier aus viel Munition, namentlich Eisenmunition, versendet und kam dergleichen an, eben so kamen Waffen, besonders Gewehre, hier an, theils umgeändert oder umgetauscht zu werden, theils um die Bürgerwehr damit zu versehen. Plötzlich wurde vor ungefähr 14 Tagen die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Zeughaus gelenkt. Ein Wagen mit Gewehren, welche an die Bürgerwehr in Luckenwalde abgegeben werden sollten, und der in einer der Straßen zerbrach, gab dazu die nächste Veranlassung. Am folgenden Tage standen Haufen von Menschen beim Zeughause und entdeckten, daß Gewehre, was, beiläufig bemerkt, ganz offen am hellen Tage geschah, verladen wurden. Von jener Zeit an blieb die Aufmerksamkeit des Publikums stets auf das Zeughaus gerichtet und wurde immer von neuem darauf hingewiesen durch öffentliche Reden und durch Maueranschläge. Die Volksmasse wurde immer aufgeregter; es wurde der Menge gesagt, „dort liegen die Gewehre, zu deren Führung sie berechtigt wäre; sie hätte das Recht, sie zu verlangen, ja, sie zu nehmen." Das Ministerium hatte geglaubt,

daß die Verhandlung, die vor etwa 10 Tagen hier gepflogen worden ist, bei Gelegenheit der Frage, ob es zulässig sei, der hiesigen Bürgerwehr noch mehr, als die bis dahin verabfolgten 26,000 Gewehre zu übergeben, bei welcher Frage es zur Sprache kam, daß die Vorräthe erschöpft seien, bis auf diejenigen, welche für die Ausrüstung des Heeres nothwendig wären, ich sage, das Ministerium hatte gehofft, daß diese Verhandlungen hinreichend sein würden, eine richtige Ansicht von der Sache hervorzurufen. Das Ministerium hat sich aber in dieser seiner Meinung getäuscht. Die Behörden glaubten nicht eine Aenderung in dem Bewachungs-System des Zeughauses eintreten lassen zu dürfen, weil die 250 Mann, die sich in dem oberen Raum befanden, ausreichend erschienen, dasselbe zu besetzen, weil bei einer solchen Besatzung das Zeughaus auf längere Zeit unnehmbar ist, und weil der gute Geist der Bürgerwehr die Sicherheit gewährte, daß sie von außen einen etwanigen Andrang abwehren würde. Aus diesem Grunde wurden keine weiteren Maßregeln getroffen, selbst als am 14ten d. M. die Gruppen drohender wurden. An diesem Tage sind schon am Nachmittage von verschiedenen Rednern im Volke die bestimmtesten Aufforderungen an die versammelte Menge erlassen, das Zeughaus zu nehmen und sich Waffen herauszuholen. Es ist bekannt, zu welchen weiteren Konflikten dies geführt hat. Nach den angestellten Ermittelungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen sind, worauf erst die Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr erwiedert worden sind, durch welche, wie Ihnen bekannt ist, mehrere Menschen verwundet und getödtet worden sind. Die Bürgerwehr, die an eine blutige Pflichterfüllung nur mit Widerwillen ging, verließ nach und nach den Kampfplatz und zog sich in Folge dieser Begebenheit aus der Umgegend des Zeughauses zurück.

Die Zahl der Vertheidiger der äußeren Umgebung wurde immer geringer, und es blieben wesentlich nur die fliegenden Corps, des Handwerker-Vereins und der Studentenschaft, um Widerstand zu leisten, übrig, jedoch zu schwach, um das Zeughaus auf allen Seiten sichern zu können. Sie konnten nicht hindern, daß die eine Thür des Zeughauses und die naheliegenden Fenster mit abgehobenen Bohlen erbrochen wurden, und daß nun die große Masse in das Zeughaus eindrang. Während der Zeit, daß diese Angriffe geschahen — die Thüren widerstanden lange — kam an das Staats-Ministerium, wo sämmtliche Herren Minister versammelt waren, eine Deputation des Studenten-Corps und des Handwerker-Vereins mit der dringenden Bitte, ihnen die Vertheidigung der unteren Räume von innen zu gestatten. Das Ministerium hatte hiergegen um so weniger Bedenken, als beinahe in demselben Augenblicke von anderer Seite her die Meldung gebracht wurde, die Thüren wären gewichen, und man wäre schon eingedrungen, und so wurde denn diesen Corps die schriftliche Autorisation gegeben, die unteren Räume zu besetzen. Sie haben

sich viel Mühe gegeben, und es ist ihrem anerkennungswerthen Bemühen auch gelungen, Vieles den Raubenden wieder abzunehmen. So wie nämlich die Massen in den Räumen waren, schlugen sie die Kisten auf, schleppten das Blei fort, kamen an die Gewehrkisten und bemächtigten sich 1100 der neuen Gewehre, ein in diesem Augenblicke fast unersetzlicher Verlust.

Die Menge, welche sich in Besitz des Zeughauses setzen wollte, hatte nun nur noch die obere Etage desselben zu nehmen. Das sah Jeder, daß ein wirklicher Angriff mit stürmender Hand die Treppen hinauf, unmöglich sei, und es ist daher auch nicht zu solchem Angriffe gekommen. Es sind die Künste der Ueberredung und der Vorstellung angewandt, um den Befehlshaber der Compagnie in dem oberen Raume zur Verletzung seiner Pflicht zu verleiten. Es ist gelungen; die Truppen verließen den oberen Raum, hierauf drang die Menge ein, und es entstand nun auch in der oberen Etage eine grauenvolle Scene der Plünderung, des Diebstahls und der frechsten Vernichtung. Die schönsten neuen Gewehre, mehrere Tausende, wurden geraubt, die werthvollen alten Waffen und wunderbar vorzugsweise die mit Silber beschlagenen und mit kunstvollen Elfenbein-Arbeiten verzierten wurden gestohlen, die schönen Modelle der hiesigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wieder herstellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußischem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweise von den Wänden gerissen, zerbrochen und zertreten.

(Pfui! Pfui!)

Nur etwa 25 Minuten ist diese Zerstörungs- und Plünderungswuth thätig gewesen; aber, meine Herren! dieses Schaumspritzen der aufgeregten Wellen kostet dem Staate 50,000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrerer Bataillone.

Ein großer Theil derselben Waffen, welche aus dem Zeughause genommen sind, ist noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Für wenige Groschen hat man in allen Straßen Waffen kaufen können, sie waren ein Handels-Artikel geworden. Es war also nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, sich Vertheidigungs-Waffen in die Hand zu bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat, bei dem großen Haufen wenigstens ist es gewiß nicht der Grund der Handlung gewesen. Eine halbe Stunde später rückte ein Bataillon Linien-soldaten an, und eine Compagnie genügte, die Menge, die in der Plünderung begriffen war, aus dem Zeughause zu vertreiben. Die unteren Räume hatten die fliegenden Corps besetzt, und aus den oberen Räumen floh die Menge, indem sie sich aus dem Fenster und aus den Thüren zu retten suchte. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jeder wahre Berliner mit Schmerz erfüllt ist über das Ereigniß, daß jeder viel darum geben würde, wenn er es ungeschehen machen könnte; das jeder wahre Bürger

Berlins eine Beleidigung darin finden würde, wenn man von ihm glaubte, daß er dabei gewesen wäre, wenn man ihn zu denen zählen wollte, welche die raubende Hand an das Staats-Eigenthum gelegt haben, an ein Staats-Eigenthum, welches in dem gegenwärtigen Augenblick, wie man auch den Blick nach Osten oder Westen richten möge, einen doppelten Werth hat.

(Bravo!)

Die Behörden sind jetzt gewarnt, es werden alle Mittel angewendet werden, daß ein zweites derartiges Ereigniß nicht möglich ist.

(Bravo!)

Es hat sich nun für den Führer der Schaar, welcher die Vertheidigung des oberen Stockwerks des Zeughauses anvertraut war, eine besondere Theilnahme gezeigt; es sind Stimmen darüber laut geworden, daß seine That, das Aufgeben der Vertheidigung seines Postens, eine Belobigung verdiene, daß sie nachahmungswürdig sei. Es ist heute eine Deputation bei mir gewesen, von deren Sprecher unter Anderem die Forderung gestellt wurde, diese That müsse vom Vaterlande anerkannt werden.

(Große Aufregung. Ruf: Es ist eine Schande! Von allen Seiten wird Nennung der Namen verlangt.)

Es war eine Deputation, die sich bei mir anführte, als abgesendet von hiesigen Klubs.

(Die Aufregung wird immer größer. Ruf: welche Klubs? Namen! Namen!)

An der Spitze der Deputation stand ein Referendarius Schramm.

(Lebhaftes Zeichen der Mißbilligung. Nennung der übrigen Namen wird verlangt.)

Die übrigen Namen kann ich nicht angeben, da ich im Wesentlichen nur mit dem Führer der Deputation verhandelt und nur dessen Namen im Gedächtniß behalten habe.

Jene Forderung stützte sich darauf, das Vaterland müsse seine That anerkennen, weil er verhindert habe, daß Bürgerblut vergossen sei. Ich habe nun den unglücklichen Führer dieser Schaar in jener Nacht gegen Morgen selbst vernommen. Ich will der Untersuchung nicht vorgreifen, will also über das Maß seiner Verschuldung hier kein Urtheil aussprechen; aber nach dem, was er mir selbst gesagt hat, hat er gegen das erste Gesetz jedes Soldaten verstoßen. Gegen ein Gesetz, was immer gegolten hat und was immer gelten wird, so lange es Soldaten giebt und Krieg geführt werden wird, nämlich, er hat seinen Posten verlassen, er hat ihn ohne Befehl verlassen. Er hat ihn verlassen, obschon er Instruction hatte, ihn nur zu verlassen auf besonderen Befehl. Er ist dazu überredet worden. Es ist ihm aufgeredet worden, er rette dadurch den Thron. Es sei in Berlin

aus mit der Regierung, alle Truppen hätten Berlin bereits verlassen, er wäre der Letzte mit seiner Compagnie, der König habe bereits Potsdam verlass.n und dergleichen mehr.

Abgeordn. Euler: Ich protestire dagegen, daß dies hier angeführt werde.

(Ruf: Zur Ordnung. Lärm!! Ruhe!!)

Präsident: Ich muß dem verehrten Mitgliede bemerklich machen, daß es nicht das Recht hat, einen Redner zu unterbrechen. Der Kommissar der Regierung hat das Wort und wird fortfahren. Es hat Niemand das Recht, ihn zu unterbrechen.

Oberst-Lieutenant von Griesheim: So ist denn der Führer zu demselben Entschluß gekommen, wie jene Kommandanten im Jahre 1806, die auch glaubten, den Staat zu retten, wenn sie ihre Festungen dem Feinde übergäben, statt sie zu vertheidigen. Er übergab seinen Posten, während das Bataillon, welches ihn unterstützen sollte, sich bereits im Marsch befand. Bei der Ueberredung soll ein anderer Offizier sich betheiligt haben. Darüber wird sich das Nähere aus der eingeleiteten Untersuchung ergeben, ich will derselben nicht vorgreifen. Nur noch eins will ich anführen, daß das Fundament, worauf sich jene Belobigung begründen soll, nämlich das nicht vergossene Bürgerblut, ihm gar nicht einmal in Rechnung zu stellen ist; da es sicher nicht vergossen worden wäre, auch wenn er seinen Posten behauptet hätte. Er würde nämlich ganz gewiß nicht in der Lage gewesen sein, Blut vergießen zu müssen, denn er würde vor dem Eintreffen seiner Unterstützung sicher nicht angegriffen worden sein.

(Bravo!)

Minister-Präsident Camphausen: Ich habe nur das eine Wort noch hinzuzufügen, daß in jener Nacht wiederholt, zum Theil von den wohldenkendsten Männern, Aufforderungen an das Staats-Ministerium ebenfalls zur Verhütung von Blutvergießen ergangen sind, auch die oberen Räume des Zeughauses zur Bewachung der Bürgerwehr zu übergeben.

Wir haben geglaubt, die Verantwortlichkeit für den Zusammenstoß, welcher erfolgen könnte, auf uns nehmen und die Ertheilung eines solchen Befehls verweigern zu müssen.

(Bravo. Ruf auf Tagesordnung.)

Präsident: Der Abgeordnete Hüffer hat ums Wort gebeten; da es sich aber nur darum handelte, Mittheilungen der Regierung entgegen zu nehmen, so glaube ich die Versammlung zuerst befragen zu müssen, ob sie den Abgeordneten Hüffer in Anknüpfung an diesen Grgenstand hören will?

(Nein, nein!)
(Unruhe!)

Ich werde die Frage zur Abstimmung stellen. Der Ruf „Nein" führt zu Nichts.

Diejenigen, welche gemeint sind, den Abgeordneten Hüffer zu hören, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Versammlung will den Abgeordneten Hüffer nicht hören.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, hat der Herr Minister-Präsident das Wort.

Minister-Präsident Camphausen: Ich habe das Wort vor der Tagesordnung zu dem Ende begehrt, um der geehrten Versammlung die Mittheilung zu machen, daß der Minister des Krieges, der Minister des Auswärtigen und der Minister der geistlichen Angelegenheiten ihre Entlassung eingereicht haben und daß bis diesen Augenblick erst die Stelle des Kriegs-Ministers in der Person des Generals von Schreckenstein besetzt worden ist. Derselbe wird heute sein Amt antreten. Wir sind der Ansicht, daß diese hohe Versammlung die Anforderung zu stellen habe, daß das Staats-Ministerium vollständig und ergänzt vor ihr erscheine, und daß mehrere der Gegenstände, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, einen solchen Anspruch begründen. Wir würden demnach der hohen Versammlung und dem Herrn Präsidenten anheimgeben, unsere Anwesenheit für die heutige Sitzung nicht weiter zu begehren und die nächste Sitzung auf Dienstag anzuberaumen, um in der Zwischenzeit die Ergänzung des Staats-Ministeriums bewirken zu können.

Präsident: Nach der so eben vernommenen Mittheilung des Herrn Minister-Präsidenten, gebe ich der Versammlung anheim, ob sie sich bis Dienstag vertagen wolle. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

(Es geschieht.)

Es ist dies die überwiegende Majorität, und die nächste öffentliche Sitzung wird Dienstag Mittag 12 Uhr beginnen.

Ich erlaube mir noch, die Herren Abtheilungs-Dirigenten auf das dringendste zu bitten, den heutigen Tag und den Montag zu benutzen, damit diejenigen Gegenstände, welche jezt den Abtheilungen zur Berathung vorliegen, demnächst zur öffentlichen Berathung gebracht werden können.

(Die Herren Dirigenten der Abtheilungen und Kommissionen geben den resp. Mitgliedern derselben Nachricht über die Zeit der nächsten Versammlung.)

Ich bitte den Herren Dirigenten der Adreß-Kommission, mir gefälligst zu sagen, wann ich den Adreß-Entwurf werde zum Druck befördern können.

Abgeordn. Grabow: Morgen Mittag, wie ich hoffe.

Präsident: Ich werde ihn dann sofort drucken lassen.

Abgeordn. Grabow: Es ist von vielen Mitgliedern gewünscht worden, daß jeder Abgeordnete ein doppeltes Exemplar des Adreß-Entwurfs erhalte.

Präsident: Ich werde mich dem konformiren. Hiermit schließe ich die heutige Sitzung und beraume die nächste auf Dienstag Mittag 12 Uhr an.

(Schluß der Sitzung nach halb 2 Uhr.)

Anhang I.

Verzeichniß der bei der National-Versammlung eingegangenen Petitionen.

Anmerkung: Der Vollständigkeit wegen wird diesem Werke ein „Verzeichniß sämmtlicher bei der National-Versammlung eingegangenen Petitionen“ beigegeben, und zwar als Anhang mit selbstständigen Seitenzahlen; die Bogenzahl wird, um Irrungen zu vermeiden, fortgeführt. — Die Bogen erfolgen je nachdem es die Umstände erlauben.

Verzeichniß
der
bei der National-Versammlung eingegangenen
Petitionen.

---

1. Finkenstein und viele Einwohner des Kreises Preuß. Holland (durch das Ministerium des Innern).
   Antrag auf Abänderung des jetzt bestehenden Wahlmodus für die Wählbarkeit der Wahlmänner und Errichtung einer ersten Kammer mit wesentlicher Berücksichtigung des großen Grundbesitzes.
2. Dr. Elsner, Dr. Stein, und Graf Reichenbach, Abgeordnete.
   Antrag auf Veränderung des Sitzungs-Saales.
5. Grebel, Abgeordneter des Kreises St. Goar.
   Antrag auf möglichst baldige Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs: die Verhaftung und gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten betreffend.
8. Die Ortschaften der Herrschaft Frauendorff.
   Anträge wegen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc., Abschaffung der Städte-Ordnung für kleine Städte und Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Landrathswahlen ꝛc.
9. Schaeffer, Bürgermeister aus Benneckenstein.
   Antrag auf Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über den Aufruhr.
10. Gemeinde Graeschine.
    Antrag wegen Modification einiger Bestimmungen der Agriculturgesetzgebung.
11. Die Separations-Interessenten des Ober-Eichstedter Kreises, Kreises, Dietrich und Genossen.
    Gesuch um Zurücknahme des Beschlusses auf Separation der Gemeinden Ober- und Nieder-Eichstedt.
12. Häusler Giehne und Genossen zu Umendorf.
    Gesuch um Ueberlassung von Domainenländereien in Erbpacht an Bewohner des platten Landes ohne Grundbesitz.
13. Die Landgemeinde des Polkenhainer Kreises.
    Antrag auf Befreiung der Laudemialpflichtigkeit und anderer herrschaftlicher Zinsen nebst 23 verschiedenen Anträgen.

14. Schulze Lange und Genossen aus Kannenberg.
Gesuch um Ermäßigung der Klassensteuer ꝛc. und Besoldung der Lehrer u. s. w. aus Staatsfonds.
15. Eigenthümer Rathsack und Genossen aus Rubin.
Gesuch um Ermäßigung ihrer Kommunal-Lasten und Abgaben.
16. Halbbauer Behnke und Genossen aus Klein Jannewitz.
Gesuch um Ermäßigung der Kommunal-Lasten und Abgaben
17. Gemeinde Brzenskowitz.
Antrag auf Befreiung von Robot- und anderen Diensten nebst 14 verschiedenen Anträgen.
18. Schulze Schwrocky und Genossen aus Ringwitz.
Antrag auf Beseitigung verschiedener Beschränkungen, Dienste und Zinszahlungen.
19. Schiffer Schütz und Genossen aus Thorn.
Gesuch um Aufhebung mehrerer beschränkender Bestimmungen bezüglich der Schiffahrt, so wie um Erlaß eines besonderen Strom-Schiffahrts-Gesetzes.
20. Die Ackerwirthe Schulze Czichowitz und Genossen aus Wongoien.
Gesuch um Vermittelung zur Wiedererlangung früher gehabter Rechte, und zwar:
freie Weidebenutzung in der Königl. Forst,
Versorgung mit dem nothwendigen Brenn- und Bauholze und freie Fischerei-Ausübung.
21. Die Gemeinden Autischkau, Warmuthau und Dobroslawitz.
Gesuch um Befreiung von den den Grundbesitz beeinträchtigenden Lasten und Diensten nebst 9 verschiedenen gleichartigen Anträgen.
22. Schumacher und Eigenkäthner Joh. Kujewska zu Strenz.
Gesuch um Befreiung der von ihm an die Domainen-Amtskasse zu zahlenden sogenannten Spinn- und Scheer-Gelder, so wie Erstattung der von ihm eingezogenen Pürrerechts-Gelder.
23. von Loepen-Strelitz und Genossen aus Regenwalde.
Gesuch um genaueste Prüfung der Wahl-Protokolle und Protest gegen die Gültigkeit aller derjenigen Wahlen, bei welchen Formfehler vorgekommen sind.
24. Friedrich Müller und Genossen aus Tempelburg.
Gesuch um anderweitige Regulirung der Separations-Verhältnisse von Tempelburg.
25. Die Fischer und Haus-Eigenthümer Thuro und Genossen aus Spandowerhagen.
Gesuch um Ueberlassung einer Acker- und Wiesenfläche zu Spandowerhagen zu einer Büdnerstelle.
26. Schulze Motzsch und Genossen zu Deutsch-Würbitz.
Gesuch um Repartition der Grundsteuern nach der Morgenzahl nebst 10 verschiedenen anderen Anträgen.

27. Einlieger Vincent Muschiol zu Giegowitz.
Gesuch um Wiederverleihung der von ihm eingezogenen Robotbauerstelle.
28. Andreas Przybylla und Genossen zu Poln.-Würbitz.
Gesuch um Repartition der Grundsteuern nach der Morgenzahl nebst 10 anderweitigen Anträgen.
29. Alt und Genossen, Landbewohner des Goldberg-Haynauer Kreises.
Gesuch um Befreiung verschiedener Abgaben und Lasten.
30. Schulze Martin Roter und Genossen aus Kottlischowitz.
Gesuch um Aufhebung der Orts-Polizeien, so wie um Beschränkung der Einkünfte der Geistlichen.
31. Nenstiel, Abgeordneter aus Peiskretschum.
Antrag auf Ausschließung des Abgeordneten Kiolbassa aus Schwieben von der preußischen National-Versammlung wegen Unkenntniß der deutschen Sprache und Einberufung seines Stellvertreters.
32. Magistrat der Stadt Nieheim und mehrere Einwohner daselbst.
Antrag auf Ungültigkeits-Erklärung der Wahlen des Abgeordneten und Stellvertreters für den Kreis Höxter.
33. Dr. jur. Karl Fischer aus Nordhausen.
Vorschläge zur Verfassung der Einzelnstaaten im deutschen Bundesstaate ꝛc.
34. Dr. Sommer, Abgeordneter aus Arnsberg.
Antrag auf Erlaß eines Gesetzes über das Jagdrecht der separirten Bauern, über den Ersatz des Wildschadens und über die Ablösbarkeit der Jagd-Servituten.
35. Ernst Neldner, Erbscholtisei-Besitzer zu Deutsch-Kammer.
Gesuch um Entbindung von der Besoldung der Scholzen-Amts-Verwaltung.
36. Die Gemeinde von Schulzendorf.
Gesuch um Befreiung der Hofedienste und anderer Lasten.
37. Fischer Drasen zu Elbenau.
Gesuch um Gestattung der Weideberechtigung und Ueberlassung kleiner Forst-Grundstücke gegen Entrichtung der Grundsteuer.
38. Weckmann, Lehnschulzenguts-Besitzer zu Gr. Buchholz.
Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Lehne, event. Ablösbarkeit derselben, so wie der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit.
39. Dorfschulze Schulze und Genossen aus Gr. Aszlacken.
Gesuch um Herstellung ihrer ursprünglichen Weideberechtigung in den Königl. Forsten.
40. Rosenow und Genossen aus Rossow und Sassenburg.
Gesuch um Ermäßigung, resp. Erlaß ihrer jährlichen Abgaben an die Gutsherrschaft.
41. Dreschgärtner Besler und Genossen zu Jauernick.
Gesuch um Regulirung ihrer Verhältnisse zum Dominium.
42. Girndt, Kaufmann in Langenbielau.

Antrag auf Abänderung und Vorschläge zur Verbesserung bestehenden Rechtspflege.

43. Gemeinde Trockenberg, Kreis Beuthen.
Gesuch um Abänderung ihrer bisherigen Verhältnisse zur Gutsherrschaft und Ermäßigung ihrer Abgaben.

44. Häusler Gottlieb Schulz und Genossen zu Reipzig.
Gesuch um freie Ausübung des Holzungsrechts und gleichmäßige Vertheilung der Kommunal-Lasten und Abgaben.

45. Julius Kniep und Genossen zu Emden.
Gesuch gleichen Inhalts.

46. Lehrer-Comité des Neustädter Kreises in Schlesien, Kabus jun. und Genossen.
Antrag auf Erhebung der Schule zur Staats-Anstalt, Besoldung der Lehrer aus Staatskassen, nebst 6 anderen auf den Lehrerstand bezüglichen Anträgen.

47. Poepke und Genossen zu Wolgast.
19 verschiedene in Bezug auf Handel und Gewerbe gerichtete Anträge.

48. [Petig, Stellmachermeister zu Lieberose.
Gesuch um Untersuchung, resp. Abänderung mehrerer gegen ihn ergangener gerichtlichen Erkenntnisse in verschiedenen Prozeßsachen.

49. Schulze Scocla nebst Genossen aus Giegowitz ꝛc., Tost-Gleiwitzer Kreis.
Antrag auf Befreiung der auf sie haftenden Kommunal-Lasten und Abgaben.

50. Magistrat und sämmtliche Einwohner der Stadt Göritz, Reg. Bez. Frankfurt a. O.
Anträge in Bezug auf die Rückberufung des Prinzen von Preußen und auf die in der Provinz Posen ausgebrochene Insurrektion.

51. Schulze Tiecke und Genossen zu Neuwerbig.
Anträge auf Befreiung der von ihnen zu entrichtenden Natural-Abgaben und Vergütung von Wildschäden.

52. Wilh. Hennig zu Kussow, im Namen der Gemeinde daselbst.
Gesuch um Befreiung von Zahlung der Chausseegelder und anderer Kommunal-Abgaben.

53. Karl Kopelke zu Wruckhütten b. Bärwalde.
Gesuch um fernere Ueberlassung seiner Hofstelle gegen den von ihm bisher gezahlten Pachtzins.

54. Bürger Reimann und Genossen zu Tempelburg.
Gesuch um Abstellung verschiedener Uebergriffe in der Kommunal-Verwaltung.

55. von Firks, Major a. D., zu Koblenz,
übersendet eine Schrift: Ueber Herabsetzung des Militair-Budgets ꝛc.

56. Justiz-Kommissarius Haushalter zu Wernigerode.
Denkschrift über: Verantwortlichkeit der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission.

57. Hausbesitzer Gottl. Friedrich zu Kirchhayn.

Antrag auf Regulirung der städtischen Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf Handel und Gewerbe.

58. Gemeinde zu Rothstein.
Gesuch um Erstattung der vor dem Jahre 1820 genossenen Streuberechtigung in der Königlichen Schadewitzer Haide.

59. Gemeinde-Vorsteher Möniker und Genossen zu Erwitzen.
Gesuch um Regulirung ihrer Verhältnisse zur Gutsherrschaft.

60. Valentin Gralla und Genossen aus Sarnau.
Gesuch gleichen Inhalts.

61. Eigenthümer Erdmann Rüdiger und Genossen zu Forst.
Gesuch um Gleichstellung ihres Grundbesitzes mit den übrigen zur Stadt Forst gehörigen Grundstücken hinsichtlich aller Lasten und Abgaben.

62. Robotgärtner Jakob Polick und Genossen zu Michalkowitz.
Gesuch um eine Geschäfts-Revision in ihrer Reluitions-Sache, um dieselbe durch ein beschleunigtes Verfahren zu beendigen.

63. von Heugel und Genossen aus dem Kreise Münsterberg.
Anträge in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse der Landbewohner zur Gutsherrschaft.

64. Schulze Rossa und Genossen zu Kol. Dammratschhammer.
Gesuch um Erleichterung ihrer Abgaben und Aufhebung der Beschränkung ihrer Rechte.

73. Wwe. Biesterfeld und Genossen aus Baiernaumburg ꝛc.
Verschiedene Anträge in Beziehung auf ihre Separations-Angelegenheit.

74. Schulrath Graßmann zu Stettin.
Schrift über die künftige Verfassung des preußischen Staats.

75. Eigenkäthner Somlotzky zu Wongoien.
Gesuch um Niederschlagung von Untersuchungs-Kosten.

76. Joseph Biermann und Genossen aus Krausee.
Gesuch um Vermittelung zur Erlangung der ihnen verheißenen Remuneration für den Ausbau ihrer bei der Separation ihnen angewiesenen Pläne.

77. Gebrüder Wischnewski zu Krausee.
Gesuch um Erlaß oder Stundung der ihnen bei Dismembration ihrer Grundstücke auferlegten Ablösungsgelder.

78. Eigenthümer David Butt zu Dölitz.
Gesuch, die Ertheilung einer polizeilichen Konzession zur Anlegung einer Gesellen-Herberge zu Dölitz veranlassen zu wollen.

79. Bäcker Wienschiers und Genossen zu Pitschen.
Gesuch um Erlaß eines Gesetzes, die Ablösbarkeit der Bäckergerechtigkeiten betreffend.

80. Strachwitz und Genossen aus Kr. Frankenstein.
Antrag auf Regulirung der rechtlichen Verhältnisse der Landbewohner zur Gutsherrschaft.

81. Wilh. Strunck und Genossen aus Wallmenroth ꝛc.
Antrag auf freie Nutzung der Hauberge, so wie der Streu aus Königlichen Waldungen.

82. Gerichts-Schulze Schulze und Genoſſen zu Sacro ꝛc.
Geſuch um Befreiung von Zahlung der Koſten zu den Chauſſeebauten.

83. Ackermann Friedr. Kiehne zu Ohrsleben
Geſuch um Unterſuchung der bei Bonitirung ſeines Grundbeſitzes vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

84. Kretſchmer, Braun u. Labis, Civil-Supernumerare zu Neuenburg an der Weichſel.
Geſuch um Anerkennung ihrer Anſprüche auf Verſorgung und um Verbeſſerung ihrer Lage.

85. Die Gemeinde Roldisleben, Schulze Meyer u. Genoſſen
Geſuch um Regulirung ihrer bäuerlichen Verhältniſſe zur Gutsherrſchaft.

86. Clauſius und Genoſſen aus verſchiedenen Ortſchaften im Zauchſchen Kreiſe.
Geſuch um Repartition ihrer Abgaben und ſonſtigen Leiſtungen.

87. Die Einwohner der Bürgermeiſtereien Kirchen und Gebhartshain, Johann Peter Hüſch und Genoſſen.
Geſuch um Berückſichtigung verſchiedener volksthümlicher Intereſſen und Anliegen.

88. Die Einwohner des Fraustadt-Liſſaer Kreiſes, von Paris und Genoſſen
Geſuch um Ergreifung von Maßregeln zur Befeſtigung und zum Schutze der errungenen Freiheit.

89. Die Gemeinde Gehrendorf nebſt 10 anderen Ortſchaften.
bitten um Berückſichtigung des von ihren Abgeordneten vorzutragenden Wünſche.

90. Karl Schultze, Buchdruckereibeſitzer hier
bittet um Unterſtützung bei der Herausgabe der Verhandlungen der National-Verſammlung.

91. S. G. Krüger, Bürger hier
Antrag auf Feſthaltung der conſtitutionellen Monarchie und Proteſt gegen etwaige andere Vorſchläge.

92. Kürſchner-Meiſter Gurdin und Genoſſen zu Lyck
ſchließen ſich der von der Stadt Bartenſtein unter dem 12. Mai eingereichten Petition an und bitten, dieſelbe in Erwägung zu ziehen.

93. Bürger Willner zu Lauenburg in Pommern
Proteſt gegen die Wahl des Abgeordneten Plath und deſſen Stellvertreter Weber (Kreis Lauenburg.)

94. Verhandlung.
Verhandlung über die ſtattgefundenen Wahlen im Kreiſe Aſchersleben.

95. Herrm. Hatzfeldt aus Breslau
überreicht eine Schrift über die in Schleſien den Rittergutsbeſitzern zuſtehenden Rechte, deren Aufhebung und Ablöſung.

96. Gewerke von Königsberg in Pr., Neumann und Genoſſen
Vorſchläge zur Einführung einer neuen Gewerbeordnung

und andere die gewerblichen Verhältniſſe betreffenden Anträge.

97. Die Fuhrenhalter Thiel, Schella und Genoſſen in Königsberg in Pr.
bitten um Abhülfe mehrerer Uebelſtände bei Ausübung ihres Gewerbes.

98. Die Glaſer-Patentmeiſter Klein und Genoſſen zu Königsberg in Pr.
Antrag auf Geſtattung zur Stiftung eines zweiten zünftigen Glaſergewerkes am dortigen Orte, ſo wie, daß den Glashändlern, Buchbindern und Goldleiſtenfabrikanten das Recht entzogen werde, eigentliche Glaſerarbeiten vorzunehmen.

99. Dorfgemeinde Wehrſtedt bei Halberſtadt.
Anſpruch auf Erſatz der ihr durch das Mahl- und Schlacht-Steuergeſetz vom 30. Mai 1820 zugefügten Schäden.

100. Kreisdeputirter Jüngel und Genoſſen zu Winzig
überreichen eine Verhandlung des Ausſchuſſes der winziger Volksverſammlung und bitten, die darin enthaltenen Anträge in Erwägung zu nehmen, nämlich Errichtung von Sparkaſſen u. ſ. w.

101. 198 Volksſchullehrer Neu-Vorpommerns und Rügens
Wünſche in Beziehung auf eine ſelbſtſtändigere Stellung der Volksſchullehrer auf eine Verbeſſerung ihrer äußeren Lage u. ſ. w.

102. Dörk, Deputirter des mansfelder Seekreiſes,
überreicht Abſchrift eines Geſuches der Dorfgemeinde zu Wimmelburg bei Eisleben an das Miniſterium des Innern, in Betreff verſchiedener ihr entzogener Nutzungen, ihrer Verpflichtung zur Reinigung der Chauſſeen u. dgl.

103. Die Gemeinde Dahl, Kreiſes Paderborn,
bittet um die Wiederverleihung älterer Hude- und Holzungs-Gerechtſame in den Königl. Forſten bei Dahl.

104. Judenſchaft zu Paderborn.
Beſoldung der jüdiſchen Geiſtlichen und Schullehrer ſeitens des Staats.

105. Engelhardt und Genoſſen zu Eisleben.
Die Vereinbarung der preußiſchen Staatsverfaſſung betreffend.

106. Gemeinde zu Heſſerode im Kreiſe Nordhauſen.
Antrag auf Ablaſſung ihres Brennholz-Bedarfs aus Königl. Forſten.

107. Central-Bürgerausſchuß für den Netz-Diſtrikt zur Wahrung der preuß. Intereſſen im Großherzogthum Poſen zu Bromberg
überreicht Abſchrift der Petition an das Staats-Miniſterium, betreffend die Vereinigung des Netz-Diſtrikts mit Weſtpreußen.

108. Stadt Rothenburg a. O. in Schleſien.
Betreffend die Reorganiſation der Verwaltungsbehörden.

109. Verein der Volksfreunde in Schweidnitz.
Antrag auf Ausarbeitung eines neuen Verfassungsgesetz-Entwurfes.

110. Magistrat u. Stadtverordnete zu Rothenburg a. O.
Betreffend die preußische Verfassungs-Frage.

111. Fischerei-Innungen zu Merseburg, Halle u. s. w.
Antrag auf Schutz gegen Eingriffe in ihre gewerblichen Rechte.

112. Abgeordneter Hartmann.
Antrag auf baldigste Zurückkehr des Prinzen von Preußen und Erklärung des Staats-Ministeriums über die Gründe der Abwesenheit desselben.

113. Magistrat zu Bischofsburg durch den Abgeordneten Hahn.
Vorschläge der Gewerbetreibenden zu Bartinstein zur Hebung des Handwerkerstandes, als: Emanirung eines neuen Gewerbegesetzes, Aufhebung der Gewerbefreiheit u. s. w.

114. Abgeordneter Evelt.
Antrag auf Aenderungen in der Verwaltung durch Bestimmungen des Staats-Grundgesetzes, namentlich in Betreff der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verwaltung.

115. Derselbe.
Anträge auf Ermäßigung des Lippe-Schifffahrts-Tarifs, Erhaltung des Salz-Transports auf der Lippe und Zuziehung einer Kommission von Kaufleuten bei Feststellung der auszuführenden Arbeiten für die Instandhaltung des bisherigen Werkes.

116. Derselbe.
Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Ermittelung derjenigen Maßregeln, welche zur Hebung der Industriezweige der verschiedenen Provinzen nothwendig sind.

117. Derselbe.
Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Ermittelung und Feststellung der im Interesse der ländlichen Grundbesitzer in Rücksicht ihres ländlichen Eigenthums erforderlichen Maßregeln.

118. Präsident des demokratischen Klubs in Berlin, Schramm und Genossen.
Antrag auf sofortige Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürgern und Schutzverwandten.

119. J. M. Graumann zu Schweidnitz.
Vorschläge zur Hebung des Kredits und Abhülfe der gegenwärtigen Geldnoth.

120. Abgeordneter Krause aus Schlesien.
Antrag auf Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grundstücken.

121. Derselbe.
Antrag auf Ablösung der Dreschgärtner-Verhältnisse und der Berechtigung zur Erhebung von Mandeln und Hobe.

122. Derselbe.
Antrag auf Entschädigung der Holz-, Streu-, Gras- und anderen Berechtigten.

123. Abgeordneter Krause aus Schlesien.
Antrag auf Aufhebung aller Abgaben bei Besitz-Veränderungen.

124. Abgeordneter Rietz aus Aachen.
Anträge der Bürgermeisterei Schelsen, die constitutionelle Monarchie des preußischen Staates auf der breitesten Grundlage betreffend.

125. Abgeordneter Bredt aus Elberfeld.
Antrag des politischen Klubs zu Elberfeld auf Ablehnung der Berathung des Entwurfs einer zu vereinbarenden preußischen Staatsverfassung vor Vollendung und Anerkennung einer deutschen.

126. Der Reform-Klub zu Berlin, Dr. Schaßler u. Genossen.
Antrag auf Ablehnung des vom Ministerium vorgelegten Entwurfs des Verfassungs-Gesetzes und eigene Ausarbeitung desselben aus der Mitte der Versammlung.

127. Abgeordneter Dr. Kruhl aus Leobschütz.
Antrag, die Unverletzlichkeit der Kammer betreffend.

128. Abgeordneter Dr. Niemeyer aus Halle.
Antrag des Fleischergewerks zu Halle auf Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer.

129. Freiherr Hembracht und Genossen aus Habelschwerdt.
Antrag auf Regulirung der rechtlichen Verhältnisse der Landbewohner zur Gutsherrschaft.

130. J. F. Pahl und Konsorten Alterleute des Müllergewerks zu Stettin.
Bitte um Reorganisation ihrer gewerblichen und Abgaben-Verhältnisse.

131. Rinck, Schneidermeister und Genossen aus Süden-Bollentin bei Treptow a. T.
Antrag auf Verbesserung der Lage der Tagelöhner und Einlieger in Süden-Bollentin.

132. Büdner und Handwerker zu Süden-Bollentin.
Antrag auf Abschaffung der drückenden Steuer- und sonstigen gewerblichen Verhältnisse in Bezug auf die gränznachbarliche Lage an Mecklenburg.

133. Die Grundbesitzer von Süden-Bollentin.
Antrag auf Ermäßigung ihrer Abgaben.

134. Freiherr von Falkenhausen u. Konsorten a. Schlesien.
Antrag auf Regulirung der rechtlichen Verhältnisse der Landbewohner Schlesiens.

Freiherr von Zedlitz und Genossen aus Schlesien.
Petition desselben Inhalts.

135. Central-Bürgerausschuß für den Netzdistrikt zur Wahrung deutscher Interessen im Großherzogthum Posen
überreicht eine Abschrift einer an den General von Pfuel gerichteten Eingabe, betreffend die Abtrennung eines Theiles des inowraclawer Kreises behufs der polnischen Reorganisation.

136. Die Handwerker aus Marienwerder, Elbing und Danzig.
Antrag auf Einschränkung der Gewerbe-Freiheit.

137. Bauer Aug. Glatzel zu Lobedau bei Grottkau.
Beschwerde über unrechtmäßige Besteuerung für ein nicht im Besitz habendes Grundstück.

138. Kutschennahrungsbesitzer Hänsel und Genossen zu Neu-Jehan bei Neusalz.
Antrag auf Verbesserung ihrer Abgaben Verhältnisse.

139. Aus Sagan ohne Unterschriften.
Antrag auf Sistirung aller gerichtlichen Executionen.

140. Schüdt, Wahlmann, im Namen der Ortschaften Prusdorf, Pantlitz ꝛc.
Petition um Verbesserung der Lage der kleinen ländlichen Besitzer und Hofearbeiter der dortigen Ortschaften.

141. Ortschaft Rummy
stellt 9 verschiedene Anträge zur Berücksichtigung bei den Berathungen der Stände-Versammlung, namentlich Aufhebung mehrerer Abgaben.

142. Ortschaft Rummy B.
stellt 9 verschiedene Anträge zur Berücksichtigung bei den Landtags-Berathungen, namentlich Aufhebung mehrerer Abgaben.

143. Posthalter Hausmann zu Mensgluth und Genossen
stellt 15 verschiedene Anträge zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden neuen Legislation, namentlich Abschaffung aller Vorrechte.

144. Einsasse Hartwich und Genossen zu Gr. Przesdzenk.
Petition um anderweite Regulirung ihrer Abgaben-Verhä tnisse.

145. Einwohner Sobotka und Genossen zu Sczepanken.
Anträge auf Ordnung der bürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse der Staats-Unterthanen.

146. Die katholischen Einsassen und Bewohner des ortelsburger Kreises.
Petition um Regulirung ihrer kirchlichen Verhältnisse.

147. Gießelmann, Einwohner aus dem Kreise Bielefeld.
Petition um anderweite Regulirung mehrerer Vorrechte des Adels und der Beamten ꝛc.

148. Die Gewerke der Stadt Danzig, überreicht von Abegg, Abgeordneter.
Anträge auf Umgestaltung der Gewerbe-Verhältnisse.

149. Schauert, Bürgermeister zu Deutz, überreicht an Esser I., Abgeordneter aus Köln.
Anträge der Einsassen der Gemeinde Deutz wegen Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer.

150. Die Bürgermeister des äußeren Bezirks der Stadt Köln, überreicht an Esser I., Abgeordneter aus Köln.
Wegen Aufhebung des äußeren Stadt-Bezirks in Bezug auf Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer.

Digitized by Google

151. Mehrere Privat-Secretaire zu Köln, überreicht an Esser I., Abg. aus Köln.
Wegen des Intereſſes der Privat-Secretaire.

152. Die Großgärtner, Eigenkäthner und Einwohner zu Krekollen, Kreis Heilsberg, überreicht von Herholz, Abgeordneter aus Oſtpreußen.
Wegen Regulirung mehrerer Beiträge ꝛc.

153. Wahlbezirk Lauterhagen, überreicht von Herholz, Abgeordneter aus Oſtpreußen.
13 verſchiedene Anträge, namentlich unangefochtene Religionsübung, regelmäßige Repartition der Steuern, Beaufſichtigung der Schulen ꝛc.

154. Dorfſchaft zu Peterswalde, überreicht vom Abgeordneten Herholz.
Wegen Regulirung mehrerer Beiträge.

155. Gemeinde zu Friedrichsheide, überreicht vom Abgeordneten Herholz.
Wegen Regulirung mehrerer Beiträge.

156. Wahlbezirk Krekollen, überreicht vom Abgeordn. Herholz.
14 verſchiedene Anträge, namentlich unangefochtene Religions-Ausübung, Steuer- oder Abgaben-Feſtſtellung nach Verhältniß des Einkommens, Fortbeſtehung aller katholiſchen Einrichtungen ꝛc.

157. Hatzfeld, Fürſt, auf Trachenberg.
Druckſchrift über die in Schleſien den Rittergutsbeſitzern zuſtehenden Rechte, deren Aufhebung und Ablöſung.

158. Gemeinde Rodbach bei Biſchofsburg in Preußen, überreicht vom Abgeordneten Hahn, Kr. Röſſel.
Wegen Verlegung des Wohnſitzes Sr. Majeſtät nach der Provinz Preußen und Rückkehr des Prinzen v. Preußen.

159. Dorfſchaften Fleming und Wonneberg, überreicht vom Abgeordneten Hahn.
Wegen Abgaben-Erleichterung.

160. Die Arbeiter im Ravensbergiſchen, überreicht vom Abgeordn. Huchzermeyer.
Wegen Linderung des Nothſtandes der Arbeiter.

161. Dieſelben desgl.
Das Gemeindewohl betreffend.

162. Dieſelben desgl.
Wegen Linderung der Noth der arbeitenden Klaſſen.

163. Die Amtsverſammlung zu Heepen.
Abſchrift eines Protokolls, verſchiedene Anträge enthaltend.

164. Die Weber und Spinner der Kreiſe Bielefeld, Herford u. ſ. w., überreicht vom Abgeordneten Huchzermeyer.
Wegen möglichſter Hebung des Verdienſtes in der Spinnerei und Weberei.

165. Vogelſang und Walkenhorſt zu Großſonnberg, Kr. Bielefeld, überreicht vom Abgeordneten Huchzermeyer.
18 verſchiedene Anträge, namentlich Einführung einer Einkommenſteuer, Verbot zur Abhaltung von Auctionen

gegen Kredit, Verbot des Tragens ausländischer Fabrikate u. s. w.

166. Aus dem Ravensbergischen, Kreis Bielefeld, überreicht vom Abgeordneten Huchzermeyer
wegen Stellung der Kirche und Schullehrer daselbst.

167. Gemeinde des Amts Dornberg, überreicht vom Abgeordneten Huchzermeyer
wegen der Grundbesitzer und Kapitalisten.

168. Friedrich-Wilhelmstädtische Bezirks-Verein zu Berlin.
Ablehnung des Verfassungs-Entwurfs.

169. Der constitutionelle Klub zu Magdeburg
desgleichen.

170. Gemeinde Thülen im Kreise Brilon, an den Abgeordneten Dr. Sommer gerichtet
Landes- und Kulturſachen betreffend.

171. Der constitutionelle Verein zu Münster, überreicht durch Abgeordneten Hüffer
wegen der Verfassung Preußens.

172. Tischler-Gewerkschaft zu Münster, überreicht durch Abgeordneten Hüffer
wegen Abhülfe der dem Wiederaufblühen ihres Geschäfts hemmend in den Weg tretenden Uebelstände.

173. Die Handwerker zu Bütow
wegen Beschränkung der Gewerbefreiheit.

174. Wirthe zu Piaschen ꝛc. Kreis Bütow, Regierungs-Bezirk Köslin
wegen Erweiterung von Forst-Servituten und Verminderung von Abgaben.

175. Homann, Prediger emer., Namens der Wirthe zu Gramenz, Kreis Bütow
wegen Abbestellung verschiedener provinzieller und anderer Mängel.

176. Wirthe zu Morgenstern, Kreis Bütow
wegen Erweiterung von Forst-Servituten ꝛc.

177. Wirthe zu Reckow, Kreis Bütow
wegen Bewilligung verschiedener Gerechtsame in der Königlichen Forst.

178. Büdner der Kolonie Schulzenhoff bei Rheinsberg
wegen Beeinträchtigung mehrerer Gerechtsame.

179. Gemeinde Schulzendorff, Kreis Ruppin
wegen Abänderung des Wahlgesetzes der Grundsteuer ꝛc.

180. Die Urwahlmänner für Linow und Kujar, Kreis Ruppin
wegen der bezüglichen Lasten dieser Ortschaften.

181. Die Ortsvorsteher zu Löwenberg, Kreis Ruppin.
11 verschiedene Anträge, namentlich Holz-Entnehmung aus Königlicher Forst gegen die Taxe, Gleichstellung einiger Abgaben ꝛc.

182. Die Einwohner und Bürger zu Rheinsberg, Kreis Ruppin
wegen Erledigung mehrerer Abgaben.

183. Die Miethsbürger zu Rheinsberg, Kreis Ruppin.
10 verschiedene Anträge, namentlich freie Holzentnehmung aus Königlicher Forst, Aufhebung aller Abgaben u. s. w.

184. Gemeinde Königsstadt, Kreis Ruppin.
14 verschiede Anträge, namentlich Abschaffung des Zwanges der Schmidt- und Mühlenpacht, Aufhebung des Schutz- und Armengeldes u. s. w.

185. Johann Nenstiel aus Peiskretscham, Tost-Gleiwitzer Kreis
wegen Verwendung des herrenlosen allgemein christlichen Staatsgutes zum Besten des Staats.

186. Friedrich Fleck, Mühlen-Besitzer zu Dessow, Kreis Ruppin
wegen Entziehung der Nahrung seitens des Herrn von Kriegsheim durch Errichtung einer Mahlmühle.

187. Die Bauerngemeinde zu Silberberg bei Neuwedell
wegen Beschränkung des Eigenthums.

188. F. A. Patze aus Berlin
Empfehlung einer Broschüre an die Abgeordneten-Versammlung.

189. Der Vorsitzende des Staats-Ministeriums Herr Camphausen Excellenz
übersendet die sub Nr. 190 und 191 aufgeführten beiden Petitionen.

190. Handwerksklasse zu Blotho, Regierungs-Bezirk Minden
wegen Wahrnehmung ihrer Rechte und Besserung ihrer Zustände.

191. Käthner und Einlieger zu Hütte und Rückenau bei Elbing
wegen Erleichterung der Lasten und Abgaben.

192. 67 Lehrer aus der Altmark
wegen Verbesserung ihrer bisherige Lage.

193. Klinsick, Wahlmann zu Hüffer, Kreis Herford, überreicht vom Abgeordneten von Borries
wegen Abschaffung einiger Uebelstände, welche auf die Lage der Grundbesitzer ꝛc. von nachtheiligem Einfluß sind.

194. Bauerschaft Radewig, abgegeben vom Wahl-Deputirten Fürhoff, genannt Venkhaus.
Gesetz-Entwurf für die Stadt- und Feldmarken Herford.

195. Kirchen-Gemeinde Menningbüffer und Löhne
wegen Abschaffung mehrerer Uebelstände, welche auf die Lage der Grundbesitzer ꝛc. von nachtheiligem Einfluß sind.

196. Bauerschaft Elverdissen und Altstadt der Stadt Herford,
wegen Einführung einer Vermögens- oder Einkommen-

steuer, Verminderung des Militairs, der Gehälter für Beamte ꝛc.

197. Wahlmann Friedrich Gronemeier zu Eilshausen, Kreis Herford,
wegen Verbesserung des Heuerlings-Standes und einiger anderer Gesetzes-Veränderungen.

198. Erbpächter und Heuerlinge zu Gohfeld, Kreis Herford,
wegen Verbesserung ihrer Lage.

199. Eingesessene des Kreises Herford, Decius und Genossen, überreicht durch die Abgeordneten von Borries und Dallmann
wegen Verarmung und Dürftigkeit der Heuerlinge ꝛc.

200. Wahlmänner Sack, Hoberg ꝛc. zu Valddorf, Kreis Herford, überreicht durch die Abgeordneten von Borries und Dallmann,
wegen Beseitigung einiger Uebelstände, welche auf die Lage der Grundbesitzer und Heuerlinge von nachtheiligem Einfluß sind.

201. Kolonist Biermann, Afhüppe ꝛc. zu Lenzinghausen, Kreis Herford, überreicht von den Abgeordneten von Borries und Dallmann,
desgleichen.

202. Gladbach, Abgeordneter des Kreises Mühlheim.
Abschaffung der Todesstrafe und Beschränkung der Freiheitsstrafen.

203. Demokratisch-constitutioneller Klub zu Breslau, überreicht durch die Abgeordneten Dr. Stein und Dr. Elsner aus Breslau,
wegen eines Denkmals für die Revolutions-Helden des 18. u. 19. März.

204. Gemeinde Altenahr, überreicht durch Abgeordneten Dahmen des Kreises Altenahr,
wegen Wiedereinsetzung in frühere Gerechsame.

205. Graach, Abgeordneter des Kreises Zell,
wegen Verminderung der römisch-katholischen gesetzlichen Feiertage.

206. Groth ꝛc., Tagelöhner in Betkau, durch Abgeordneten Skiba
wegen freier Weide im Königlichen Forst und Verbesserung ihrer dürftigen Lage.

207. Gemeinden Dargolewo, Poblotz, Schappa und Borrek, durch Abgeordneten Skiba
wegen Verbesserung ihrer Lage.

208. Joh. Kuskel, Knecht zu Lölz, durch Abgeordneten Skiba.
wegen Befreiung der Schaarwerke.

209. Joh. Relke ꝛc. Tagelöhner zu Lölz, durch Abgeordneten Skiba
wegen Verbesserung ihrer Lage.

210. Dan. Patschull, Erbpächter zu Glashütte durch Abgeordneten Skiba
wegen seiner Gerechtsame auf freie Weide ꝛc.

211. Dan. Runge zu Ochsenkrug, durch Abgeordneten Skiba
wegen lebenslänglicher Beschäftigung oder Unterstützung.

212. Andr. Ratenaff zu Neu-Gdingen, durch Abgeordneten Skiba
wegen freier Weide und Auflesens abfallender Blätter und Moos.

213. Joh. Falk auf der barlominer Schäferei, durch Abgeordneten Skiba
wegen Schutzes und Gerechtigkeit gegen Herrn v. Selewski.

214. Wilh. Klein, Wahlmann aus Rheda, durch Abgeordneten Skiba
wegen Verminderung der Abgaben und gleichmäßigerer Vertheilung der Staatslasten ꝛc.

215. Gemeinde Pußkowien Kielau, durch Abgeordneten Skiba
wegen Bewilligung von Laub und Moos aus Königl. Forst zur Düngerbereitung.

216. Gemeinde Kielau, durch Abgeordneten Skiba
desgleichen.

217. Käthner und Einlieger zu Lölz, durch Abgeordneten Skiba
wegen Ertheilung der Weideberechtigung.

218. Schulzen-Amt zu Gdingen, durch Abgeordneten Skiba
wegen freier Waldweide, Raff- und Leseholz.

219. Karl Kuschel, Pustkurianer zu Odargau, durch Abgeordneten Skiba
wegen Feststellung seines Antrags an die Hochweide.

220. Joh. Kohrta ꝛc., Eigenkäthner zu Selistrau, durch Abgeordneten Skiba
wegen Minderung ihrer Abgaben.

221. Ant. Mischlis ꝛc. Einsassen zu Bresin, durch Abgeordneten Skiba
wegen Repartition der Klassensteuer.

222. Erich und Kerschma, Eigenkäthner in Polchau, durch Abgeordneten Skiba
wegen freier Weidegerechtigkeit.

223. Jak. Falk, Schulvorsteher zu Dohnasberg, durch Abgeordneten Skiba
wegen Verbesserung seiner Lage.

224. Jakob Döhling, Wahlmann von Wyszeczin, Barlomin und Czenstbaw, durch Abgeordneten Skiba.
wegen Bedrückung nebenstehender Ortschaften durch ihre Vorgesetzten.

225. R. G. Henck, aus Kelbau bei Neustadt in Westfalen, durch Abgeordneten Skiba
wegen Abfindung mit Weideland seitens seiner Gutsherrschaft.

226. Krause, Asmus ꝛc., Knechte zu Lisino bei Neustadt in Preußen, durch Abgeordneten Skiba
wegen freier Weide, Dungmaterial und Torf.

227. Knith, Lehrer zu Soppischin, durch Abgeordneten Skiba.
wegen Berücksichtigung seiner Lage.

228. Klein, Wahlmann zu Ustarbau, durch Abgeordneten Skiba
wegen zu starker Belastung und Verabfolgung von Moos und Brennmaterial unentgeltlich ꝛc.

229. Setzke und Röschke ꝛc. zu Stzebielino, durch Abgeordneten Skiba
wegen unentgeltlicher Bearbeitung der Aerndte und Bewehrung der Gärten ꝛc.

230. Wahlmann Anton Jaskulski zu Czerhozin, durch Abgeordneten Skiba
stellt 10 verschiedene Anträge auf Verbesserung der sozialen Lage der niederen Volksklassen.

231. Die Tagelöhner zu Oslanin, durch Abgeordn. Skiba.
Petition um Verbesserung ihrer Lage.

232. Tagelöhner Jos. Simon und Konsorten des berbergauer Wahlbezirks, durch Abgeordneten Skiba.
8 verschiedene in Bezug auf ihre sozialen und rechtlichen Verhältnisse gestellte Anträge.

233. Einw. Mich. Akun zu Adargau, durch Abgeordn. Skiba.
Bitte um anderweite Regulirung ihrer Verhältnisse zu der Gutsherrschaft.

234. Wahlmann von Poblotzki zu Strepa, durch Abgeordneten Skiba.
4 Anträge auf Umänderung der jetzt bestehenden Abgaben-Verhältnisse.

235. Kossäthe Jos. Kalff und Konsorten zu Temzin, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Aufhebung der Dienst-Verhältnisse zur Gutsherrschaft.

236. Dorfschaft Lebnörhütte, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf anderweite Regulirung ihrer Abgaben und Pacht-Verhältnisse.

237. Einwohner Jos. Karlowski und Konsorten zu Selliftrau, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Verbesserung ihrer Lage.

238. Einsasse Anton Hebel und Genossen zu Luksin in Westpreußen, durch Abgeordneten Skiba.
Gesuch um bessere Regulirung ihrer Schaarwerksleistungen.

239. Ackerwirth Martin Bork zu Sbichau, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Aufhebung der zwischen den dortigen Ackerwirthen und dem Dominium der Herrschaft Neustadt bestehenden Kontrakte.

240. Wahlmann August Rohde und Genossen zu Schlatau, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Verbesserung der Tagelöhner-Verhältnisse.

241. Wahlmann von Saskulski zu Snewau im Namen mehrerer Ortschaften, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Beseitigung mehrerer Mängel in den den dortigen Kreisen angehörigen Ortschaften.

242. Käthner Joseph Kosh zu Werblin bei Putzig, durch Abgeordneten Skiba.
Bittet um Verbesserung seiner Lage.

243. Chaussee-Aufseher Fröhlich zu Sagorsz, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Verbesserung seiner Lage.

244. Pächter Ludwig Wittenberg zu Gluschau und Konsorten, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Belassung in ihrem bisherigen Pacht-Verhältniß.

245. Käthner Jakob Koß zu Blonzirken, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Verbesserung seiner Lage.

246. Käthner Johann Hirt und Konsorten zu Sellistrau, durch Abgeordneten Skiba.
Petition, die Wiederverleihung der vor der Separation gehabten Rechte betreffend.

247. Einsassen Andreas Brüll und Konsorten zu Zarnowitz, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Befreiung von den Kommunal-Lasten.

248. Dorfschulze Plotzki im Namen der Gemeinde Brusdau, durch Abgeordneten Skiba.
stellt 7 Anträge in Betreff der Abgaben und Gemeinde-Verhältnisse.

249. Einwohner Anton Hallmann zu Orthöft durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Bewilligung von Invaliden-Benefizien.

250. Einwohner Johann Mach zu Gdingen, durch Abgeordneten Skiba.
Dieselbe Bitte.

251. Invalide Paul Konka zu Gdingen, durch Abgeordneten Skiba.
Dieselbe Bitte.

252. Hofbesitzer Paul Ceynowa zu Schlawaschin, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Aufhebung der Subhastation seines Bauerguts.

253. Schulze Schröder und Genossen zu Blondzirken, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Wiedergewährung der Raff- und Leseholzberechtigung.

254. Hofbesitzer Jakob Bezewski zu Karwen, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Verbesserung seiner bedrückten Lage.

255. Wahlmann Franz Ziemann und Konsorten aus Dennemörse, durch Abgeordneten Skiba,
stellt 9 Anträge auf Verbesserung ihrer sozialen Verhältnisse.

256. Erbpächter Michael Diesing zu Kölln, durch Abgeordneten Skiba,
stellt 7 Anträge wegen Verbesserung der Abgaben und kirchlichen Verhältnisse.

257. Wahlmann Franz Marczinski zu Milosgewo, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Verbesserung der Lage der Schaarwerker zu Milosgewo.

258. Derselbe, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Verbesserung der Lage der After-Erbpächter zu Milosgewo.

259. Wahlmann Jakob Klebba zu Schmollin, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um anderweite Regulirung ihrer Abgaben-Verhältnisse.

260. Das Lehrer-Comité des neustädter Kreises, durch Abgeordneten Skiba.
Petition um Reorganisation des Volks-Schulwesens.

261. Krugbesitzer Sackwitz zu Larnowitz, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Verminderung seiner Lasten.

262. W. Legel vom Wahlbezirk Schwarzau, durch Abgeordneten Skiba.
Anträge auf Reorganisation der sozialen und Abgaben-Verhältnisse.

263. Käthner Ceynowa und Konsorten zu Großendorff, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Wiederverleihung ihrer vor der Separation gehabten Rechte.

264. Schulze Andreas Kohnke zu Ceynowa, durch Abgeordneten Skiba.
Bitte um Verbesserung der Lage der Einwohner zu Ceynowa.

265. Die Gewerbtreibenden Block und Genossen zu Neustadt, durch Abgeordneten Skiba.
Antrag auf Reorganisation der Gewerbe-Verhältnisse.

266. Wahlmann Ernst Kaufmann in Zucker.
Antrag auf Verbesserung der Lage der Tagelöhner.

267. Schulze Friese und Konsorten zu Labuch.
Anträge auf Reorganisation der Rustikal-Verhältnisse.

268. Die bäuerlichen Wirthe in Rohr, Kreis Rummelsburg.
Bitte um Wiederherstellung ihrer früheren Verhältnisse vor der Separation.

269. Kolonist August Schwichtenberg zu Pöppelhoff.
Bitte um eigenthümliche Ueberweisung seiner Kolonisten-Wohnung.

270. Die Tagelöhner und bäuerlichen Wirthe zu Pobrow.
Bitte um Ermäßigung ihrer Dienst- und Abgabe-Verhältnisse.

271. Tagelöhner August Mielke zu Rohr.
Bitte um Verbesserung seiner Lage.

272. Bauerhofs-Besitzer Liers und Konsorten zu Prittag.
Petition um Reorganisation mehrerer bäuerlichen Lasten.

273. Grundbesitzer Samuel Pitz und Genossen zu Gruneberg.
Petition wegen Aufhebung event. Aenderung der bestehenden Bergbaugesetze.

274. Die Stadtverordneten Müller und Genossen zu Rothenburg.
Petition, betreffend die Reorganisation des Steuer-Systems.

275. Bauer Gottlieb Rinnert zu Deutschkessel.
Petition um Untersuchung und Abhülfe mehrerer Uebelstände in den bäuerlichen Verhältnissen.

276. Gemeinde Lanz bei Lenzen.
Bitte um Abänderung der Steuergesetze.

277. Käthner, Brinksitzer und Häusler zu Lanz.
Gesuch um anderweitige Regulirung der Gemeindelasten.

278. Tagelöhner Cammin und Konsorten zu Alt-Sagast.
Bitte um Verbesserung ihrer Lage.

279. Miethsmann Thiedemann und Konsorten zu Alt-Sagast.
Bitte um Verbesserung ihrer Lage.

280. Schulze Jetthusen zu Sagast.
Petition um Befreiung von mehreren Abgaben.

281. Gemeinde Salbernberg bei Havelberg.
Bitte um Ermäßigung ihrer Lasten und Abgaben.

282. Häusler Gottlieb Grund und Konsorten zu Klein-Schauen bei Storkow.
Beschwerde über zu hohe Auflagen an Armen-Geld, Grundsteuern und Gemeinde-Beiträgen.

283. Der Ortsvorstand zu Neu-Zittau
stellt 8 Anträge auf resp. Veränderung der Abgaben und Kommunal-Verhältnisse.

284. Bauer Thun und Genossen zu Wolzig.
Petition um Verbesserung der Gesetzgebung in Bezug auf die bäuerlichen Wirthe.

285. Wahlmann Wilh. Grasnick zu Neu-Hartmannsdorf.
Bitte um Wiedergewährung der Raff- und Leseholz-Berechtigung.

286. Der Ortsvorstand der Gemeinde zu Wernsdorf.
Bitte um Abänderung der Holzdiebstahl-Gesetze und Wiederverleihung der alten Forst-Gerechtsame.

287. Ortsvorsteher Neumann und Genossen zu Görsdorf bei Storkow.
Bitte um Ermäßigung einiger Amts-Abgaben.

288. Derselbe.
Bitte um Gewährung des freien Brennholzes und der Waldstreu aus den Königlichen Forsten.

289. Ortsvorsteher Neumann und Genossen zu Görsdorf bei Storkow.
Gesuch um Abschaffung der Licitationsholz-Termine und Milderung der Forst-Strafgesetze.

290. Derselbe.
Beschwerde über willkürliche Erhöhung der Klassensteuer, so wie über ungleichmäßige Vertheilung der Grund- und Gewerbesteuer.

291. Wahlmann Gottfried Nix zu Klein-Schauen im Namen der Gemeinde.
Petition wegen Ermäßigung ihrer Natural-Getreide-Abgaben und Verleihung der Jagdgerechtigkeit.

292. Der Ortsvorstand der Gemeinde Gosen
stellt verschiedene Anträge zur Berücksichtigung bei der zu erwartenden neuen Steuer- und Rustikal-Gesetzgebung.

293. Wahlmann Anton Fischer zu Lippspringe, überreicht durch den Abgeordn. Bischof Dr. Dreppe'r.
Petition um Reorganisation der Steuer- und Gemeinde-Gesetzgebung.

294. Schulze Müller und Genossen zu Hohenbrück
stellt 4 Anträge wegen Abänderung der Forstgesetze und Ermäßigung der Abgaben.

295. Schulze Dähne zu Alt-Markgrafpieske im Namen der Kreisgemeinden.
Petition wegen Reorganisation der Forst-, Steuer- und Kommunal-Gesetzgebung.

296. Erbpachts-Besitzer Buchholz und Kons. zu Cossenblatt.
Petition in Bezug auf die Vereinbarung des Verfassungs-Gesetzes.

297. Tuchmachergewerk zu Forst.
Anträge wegen Reorganisation der Gewerbe-Gesetzgebung.

298. Einwohner Michael Kalender und Konsorten aus dem Kreise Braunsberg
stellt 6 Anträge zur Berücksichtigung bei der künftigen Verfassungs- und Steuer-Gesetzgebung.

299. Vorstand des constitutionellen Klubs zu Königsberg in Pr.
Protest gegen Annahme des Verfassungs-Entwurfs.

300. Civil-Supernumerar Dau und Konsorten zu Deutsch-Krone.
Petition um Verbesserung ihrer dienstlichen Verhältnisse.

301. Oekonom und Gutsbesitzer Koch und Genossen zu Wahlhausen.
Petition um Reorganisation der Gesetzgebung in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse.

302. Gemeinde Ershausen, Kreis Heiligenstadt.
Antrag auf Abänderung der Gesetzgebung in Bezug auf die Steuer-, Forst- und Gemeinde-Verhältnisse.

303. Gemeinde Rücknitz u. s. w.
tragen mehrere Wünsche zur Berücksichtigung bei der zukünftigen Gesetzgebung vor.

304. Christian Fack, Arbeiter, im Namen der Miether zu Biederitz, Abgeordneter Nethe.
Bitte um Verbesserung der Lage der Miether zu Biederitz.

305. Gemeinde zu Trüppehne, Abgeordneter Nethe.
Anträge auf Reorganisation der Steuer-, Agrikultur- und Kommunal-Gesetzgebung.

306. Gemeinde Büden, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf Abänderung der Steuer-Gesetzgebung und der bäuerlichen Lasten.

307. Raths-Windmüller Daniel Dessau zu Möckern, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf anderweite Regulirung der Mühlen-Steuern.

308. Gemeinde Trüppehne, Abgeordneter Nethe.
Bitte um Ermäßigung ihrer Steuern.

309. Schulze Lucke und Konsorten zu Wollin, Abgeordneter Nethe.
Bitte um Wiederverleihung der Bauholz-Berechtigung.

310. Gemeinde Zeddenick, Abgeordneter Nethe.
Anträge auf Entbindung oder Ablösung der Getraide-Abgabe, Verleihung des Jagdrechts, Abschaffung der Kirchenzehnten und Regulirung der Kriegs-Schulden-Tilgungs-Steuer.

311. Gemeinde Rottstadt, Abgeordneter Nethe.
Petition um Wiederverleihung der Holzgerechtsame.

312. Gemeinden Buckau und Bramsdorf, Abgeordneter Nethe stellen 8 verschiedene Anträge in Bezug auf die Reorganisation der Steuer- und Abgaben-Verhältnisse.

313. Die Häusler Lehman und Konsorten zu Wenzlow, Abgeordneter Nethe.
Petition um Verbesserung ihrer sozialen Verhältnisse.

314. Gemeinden Zeppernick, Rostan und G.oine, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf anderweite Regulirung der Baudienste.

315. Gemeinde Zeppernick, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf Ablösung der Roggen-Abgabe mehrerer Censiten in der Gemeinde.

316. Gemeinde Zeppernick, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf anderweite Regulirung der Getraide-Abgabe an die Ober-Pfarre zu Loburg.

317. Gemeinde Hohenlobbese, Abgeordneter Nethe.
Petition um Befreiung von der Grundsteuer und Ackerpacht an die Gutsherrschaft und Verleihung der Holzgerechtsame.

318. Häusler Ahrenhold und Genossen zu Leizkau, Abgeordneter Nethe.
Gesuch um Ueberweisung von Land zu ihren Häuslerstellen.

319. Büdner und Miethsleute zu Rostan, Abgeordneter Nethe.
Petition um Wiederverleihung des Rechts, den Brennholz-Bedarf und die Streu-Nutzung frei aus der Königl. Forst zu erhalten.

320. Gemeinde Möckern, Abgeordneter Nethe.
Petition um Verwirklichung der verheißenen Volksrechte.

321. Gemeinde Pröbel, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf anderweite Regulirung und Ermäßigung der Gemeinde-Steuern.

322. Gemeinde Gräben, Abgeordneter Nethe.
Antrag auf Reform der bäuerlichen Verhältnisse.

323. Kolonisten und Büdner Schultze und Konsorten zu Löbbin
Antrag auf Wiederverleihung der Holz- und Streu-Gerechtigkeit in den Königl. Forsten.

324. Gemeinde Leibsch.
Petition wegen Reorganisation der Steuer-Legislation.

325. Einwohner Lehmann und Genossen zu Kohlendorf.
Petition um Sicherstellung der Thronfolge, bessere Vertheilung der Abgaben u. s. w.

326. Schulze Guthke und Konsorten zu Kummersdorff.
Petition wegen der Holz- und Jagd-Gerechtigkeit.

327. Lehrer Glänzer und Konsorten in Holzhausen Namens der Lehrer im Kreise Lübbecke.
Petition, die Stellung der Elementar-Schulen und ihrer Lehrer betreffend.

328. Gemeinde Oldendorf ꝛc.
Reform-Wünsche in Bezug auf die bäuerlichen Verhältn sse.

329. Gemeinde Halden
Petition wegen Beseitigung der auf ihren bäuerlichen Stellen haftenden gutsherrlichen Lasten.

330. Gemeinde Dielingen, Kreis Lübbecke
stellt mehrere Anträge über Gemeinde-Verhältnisse zur Berücksichtigung bei der neuen Gesetzgebung.

331. Heuerlinge Jobusch und Konsorten zu Destel.
Bitte um Verbesserung ihrer gedrückten Lage.

332. Eingesessenen Hegerfeld und Genossen zu Lever-Gundern.
Antrag auf Ermäßigung ihrer Spanndienstgelder.

333. Gemeinde Westrup.
stellt 8 Anträge zur Berücksichtigung bei der neuen Gesetzgebung in Bezug auf das Steuer- und Gemeinde-Wesen.

334. Gemeinde Holsen
trägt mehrere Wünsche zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden neuen Gesetzgebung vor.

335. Gemeinde Schnuthorst
beantragt ebendasselbe.

336. Gemeinde Tlungan.
desgleichen.

337. Gemeinde Hüllhorst.
desgleichen.

338. Gemeinde Oberbauerschaft.
desgleichen.

339. Gemeinde Brüderhausen.
desgleichen.

340. Gemeinde Ahlsen.
desgleichen.

341. Gemeinde Büttendorf.
desgleichen.

342. Gemeinde Drohna, Kreis Dielingen.
Anträge zur Berückſichtigung bei der neuen Verfaſſungs- und Steuer-Geſetzgebung.

343. Harkort, Deputirter des Kreiſes Hagen
überreicht eine Petition des Kreistages in Hagen wegen Aufhebung der Patentſteuer preußiſcher Handlungs-Reiſender im Königreich Hannover.

344. von Stößel, zu Falkenberg
überreicht Abſchrift eines Protokolls des konſtitutionellen Vereins zu Falkenberg, mehrere Erinnerungen gegen den Verfaſſungs-Entwurf betreffend.

345. Die Bürger von Beckingen und Fickingen, Kreis Merzig (Trier), Abgeordneter Bauer
wegen Umänderung der Kommunal-Ordnung, Verminderung der Beamten ꝛc.

346. Die Bewohner des Ortes Reimsbach, Kreis Merzig (Trier) Abgeordneter Bauer.
Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, Schutz der perſönlichen Freiheit ꝛc.

347. Die Bewohner des Ortes Erbingen, Kreis Merzig, Regierungs-Bezirk Trier, Abgeordneter Bauer.
Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze, Schutz der perſönlichen Freiheit ꝛc.

348. Die Gemeinden Hauſtadt und Honzrath, Kreis Merzig, Regierungs-Bezirk Trier, Abgeordneter Bauer.
Reform der Klaſſifizirung der Grundliegenſchaften, Verminderung der Grundſteuer ꝛc.

349. Jakob Koſelowski, Einſaſſe und Konſorten zu Schöneberg, Kreis Marienburg, Abgeordneter Pfarrer Schulz.
Befreiung von Laſten und Abgaben an die lutheriſche Kirche und Gleichſtellung mit den lutheriſchen Beſitzern in ihren Rechten.

350. Wieſe und Bahls, Bauerwirthe zu Wüſtenbilow und Kandelin im grimmer Kreiſe, Regierungs-Bezirk Stralſund, Abgeordneter Juſtiz-Kommiſſarius Zachariä
wegen Steuer-Ermäßigung.

351. Die Büdner zu Breetwiſch, Kreis Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralſund, Abgeordneter Zachariä
wegen Vermehrung ihres Landes.

352. Die Tagelöhner zu Neuendorf, Kreis Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralſund, Abgeordneter Zachariä
wegen Regulirung der Arbeitszeit und Verbeſſerung ihrer Lage.

353. Die Büdner zu Neuendorf, Kreis Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralſund, Abgeordn. Zachariä
wegen Vermehrung ihres Landes und Beilegung von Wieſen.

354. Die Einwohner des Dorfes Elmenhorſt, Alt- und Neu-

Zarrendorf, Kreis Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralsund, Abgeordneter Justiz-Kommissarius Zachariä
wegen Erleichterung in der Klassen- und Gewerbesteuer, Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer ꝛc.

355. Die Abgeordneten der Arbeiter des grimmenschen Kreises Regierungs-Bezirk Stralsund, Abgeordneter Zachariä
wegen Verbesserung ihrer Lage.

356. Die Büdner zu Klein-Bisdorf, grimmenschen Kreises, Regierungs-Bezirk Stralsund, Abgeordneter Zachariä
wegen Befreiung von dem Beitrage zum fixen Gehalt des Küsters in seiner Eigenschaft als Schullehrer, und Befreiung von dem Aufschlage auf die Klassensteuer.

357. Die Gemeinde zu Hildebrandshagen, Kreis Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralsund, Abgeordneter Zachariä.
Aufhebung der Gewerbefreiheit, Ermäßigung in der Klassensteuer ꝛc.

358. Heinrich Michels und Johann Wagemann, Namens der Gemeine Vonenburg im Kreise Warburg.
Selbstverwaltung des Gemeindewesens, Aufhebung des Amtmanns, wegen der Besoldung desselben ꝛc.

359. Wasmuth, Wahlmann, Namens der Bürgerschaft zu Perkelsheim
wegen der Separation oder Verkoppelung der Grundstücke, Aufhebung der bäuerlichen Erbfolge-Ordnung ꝛc.

360. Die Einwohner der Gemeinde Menne, Provinz Westfalen
wegen Verkoppelung der Grundstücke, Aufhebung der Verwaltung der Amtmänner ꝛc.

361. Die Schullehrer des Kreises Warburg, Provinz Westfalen
wegen Reorganisation des Volks-Schulwesens.

362. Die Lehrer des insterburger Kreises
wegen Umgestaltung der bisherigen Schul-Verfassung.

363. Hoffmann, Ingenieur, und Konsorten zu Brieg in Schlesien
wegen Aufrechthaltung der Volks-Souverainetät.

364. Die Gewerke der Seestadt Pillau.
Bitte um Schutz und Erneuerung ihrer General-Privilegien.

365. Böhnke und Konsorten, Erbpachtskrüger zu Gr. Heydekrug, Serappen, Pärwalde ꝛc., Kreis Fischhausen in Alt-Preußen
wegen Aufhebung des Zwangsrechtes, das auf ihren Schenkstätten ruht.

366. Die Arbeiter, Seefahrer und Bördings-Schiffer der Stadt Pillau, Abgeordneter Pieper
wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Mangels an öffentlichen Arbeiten, Fischereibeschränkung ꝛc.

367. Magistrat zu Fischhausen.
Bitte der Fischergilde daselbst wegen freier Ausübung der Keitelfischerei im frischen Haff.

Digitized by Google

368. Johann Jakob Krauſe, Fleiſchermeiſter, und Konſorten zu Kaporn im Kreiſe Fiſchhauſen
wegen Benutzung des Weidelandes ſeitens der Gutsherrſchaft zum Nachtheile der Mit-Intereſſenten.

369. Die Einſaſſen in Gr. Heydekrug, Kreis Fiſchhauſen
wegen freier Fiſcherei im friſchen Haffe und wegen Ertheilung von Wieſenland.

370. Schwartz, Stellmachermeiſter zu St. Lorenz und die Inſtleute daſelbſt
wegen Aufhebung der Handwerkspfuſcherei und Erleichterung der Lage der Inſtleute.

391. Michael Roſenkranz zu Klein-Wolka, Domainen-Amt Sieburg, Regierungs-Bezirk Königsberg
wegen Ermäßigung ſeiner Abgaben ꝛc.

392. Die Einſaſſen zu Labach-Wolka bei Biſchoffsburg, Kreis Königsberg.
wegen Wiederverleihung des freien Weiderechts in der königlichen Forſt Sadlowo.

393. Jak. Klompſens, ehem. Musquetier zu Labach-Wolka bei Biſchoffsburg, Kreis Königsberg.
Wegen Verleihung einer Militairpenſion.

394. Die Ackerwirthe aus Bukowo-gurra bei Biſchoffsburg, Reg.-Bez. Königsberg.
Wegen Gewährung des Weiderechts im Stadtwalde.

395. Dorfſchaft Fürſtenau, Kr. Röſſel, Reg.-Bez. Königsberg.
Wegen Verminderung der vielen drückenden Laſten.

395a. Die Bewohner der Bürgermeiſterei Tholey, Kr. Ottweiler, Abgeordn. Hanſen.
Einführung einer wohlfeileren Regierung, Verminderung des ſtehenden Heeres ꝛc., Beſeitigung unnöthiger Beamten ꝛc.

396. Gemeinde Weſſola, Kreis Pleß, Reg.-Bez. Oppeln, überſendet vom Herrn Vorſitzenden des Staats-Miniſteriums.
Wegen Befreiung des Zinſes von der Robot, wegen des Waldrechts, der Viehweide ꝛc.

397. Die Einſaſſen der Dorfſchaft Alt-Wartenburg, Kr. Allenſtein. R. B. Königsberg. (Staats-Miniſt.)
Wegen Befreiung von der begonnenen Separation.

398. Gemeinde Koſitow, Kreis Pleß, Reg.-Bez. Oppeln. (Staats-Miniſt.)
Wegen Waldgerechtigkeit, Verminderung des Grundzinſes, der Steuern ꝛc.

399. Die Dorfeinſaſſen zu Smarzowitz, Kr. Pleß, Reg. Bezirk Oppeln. (Staats-Miniſt.)
Wegen Zahlung des Robotzinſes, der Waldgerechtigkeit, der Viehweide ꝛc.

400. Bürgerſchaft zu Myslowitz in Oberſchleſien. (Staats-Miniſt.)
Wegen Waldgerechtigkeit, Befreiung vom Markgroſchen und dergl. Abgaben bei Beſitzveränderungen.

Digitized by Google

401. Die Ackerbürger zu Myslowitz in Oberschlesien. (Staats-Minist.)
Wegen Waldgerechtigkeit, der Zählgroschen und Zueignung der Regalien.

402. Die Gemeinden Wyssoka, Biadacz, Grodzisko, Kamin, Kr. Rosenberg. (Staats-Minist.)
Wegen nochmaliger Revision der Ablösung ihrer Rustikal-Besitzungen, Gewährleistung der Laudemialfreiheit von allen Deszendenten ꝛc.

403. Gemeinde zu Drietzkowitz, Kr. Pleß. (Staats-Minist.)
Wegen Herstellung alter Rechte und Gerechtigkeiten ꝛc.

404. Blasius Figura zu Drietzkowitz, Kreis Pleß. (Staats-Minist.)
Wegen Herstellung alter Rechte und Gerechtigkeiten ꝛc.

405. Lewitzka und Kons., Bauern zu Guhrow bei Kottbus. (Staats-Minist.)
Wegen Revision der Separations-Angelegenheit.

406. Die Gemeinde-Einsassen der Kolonie Anhalt, Kr. Pleß. (Staats-Minist.)
Wegen Waldgerechtigkeit, Viehweide, Wildschaden ꝛc.

407. Gemeinde Wronin. (Staats-Minist.)
Wegen Erleichterung ihrer Lasten ꝛc.

408. Die Einsassen der Gemeinde Heinrichsdorf, Kr. Kosel. (Staats-Minist.)
Wegen Untersagung des Anschbringens von Rustikal-Grundstücken durch die Herrschaften ꝛc.

409. Die Käthner und Einlieger zu Baumgart bei Elbing. (Staats-Minist.)
Wegen Erleichterung mehrerer Lasten und Abgaben ꝛc.

410. Mich. Richter, Mart. Grunert ꝛc. zu Ebersbach und Sepothen bei Mühlhausen, R. B. Königsberg. (Staats-Minist.)
Wegen Befreiung vom Scharwerk.

411. Die Einwohner zu Sakulen, Kreis Heidekrug, Regierungs-Bezirk Gumbinnen. (Staats-Ministerium.)
Beschwerde wegen Steigerung der Landarmen- und Invalidengelder und mehrerer anderer Abgaben ꝛc.

412. Die Gemeinde Dzielau, Kreis Kosel, (Staats-Ministerium.)
wegen Aufhebung der den Grundbesitz beschränkenden, an die Herrschaft zu leistende Abgaben und Lasten, desgl. der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc.

413. Gemeinde Grzendzin (Staats-Ministerium)
wegen Aufhebung aller den Grundbesitz beschränkenden, an die Gutsherrschaft zu leistenden Abgaben und Lasten, desgl. der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc.

414. Die Gemeinden Dollna und Ollschowa, Gr. Strehlitzer Kreis, (Staats-Ministerium)
wegen Aufhebung der Klassensteuer für Arme, Abänderung der Grundsteuer ꝛc.

415. Obtulowitz, Schulze, Namens der Gemeinde Groß-Rauden, Kreis Rybnick, (Staats-Ministerium)
wegen früheren Lebensunterhaltes, Wiederherstellung älterer Gerechtigkeit ꝛc.

416. Die Einsassen der Gemeinde Körnitz, Kreis Neustadt, Regierungs-Bezirk Oppeln, (Staats-Ministerium)
Beschwerde gegen die Forstbeamten der Herrschaft Dobrau und Bitte um Niederschlagung von Untersuchungskosten und Stockhausgebühren.

417. Gemeinde Dziellnitz, Kreis Kosel, Regierungs-Bezirk Oppeln, (Staats-Ministerium)
wegen Steuer-Vertheilung nach den Grundstücks- oder Vermögensverhältnissen ꝛc.

418. Gemeinde Przewos, Kreis Kosel, Regierungs-Bezirk Oppeln, (Staats-Ministerium)
desgleichen.

419. Anton Wramik und Konsorten, Deputirte der Gemeinde Neugarten, Kreis Ratibor, (Staats-Ministerium)
desgleichen.

420. Scholz Zyla und Konsorten, Deputirte der Gemeinde Altendorf, Kreis Ratibor, (Staats-Ministerium)
desgleichen.

421. Gemeinde Niesnaschin, Kreis Kosel, Regierungs-Bezirk Oppeln, (Staats-Ministerium)
wegen Wiedererlangung der Hälfte früher abgetretener Bauerstellen ꝛc.

422. Brehmer, Schreibe-Büreau-Inhaber zu Berlin,
wegen Ertheilung von Arbeiten im Büreau der National-Versammlung.

423. v. Gilgenheimb, Landschafts-Direktor zu Neisse.
Petition der Rittergutsbesitzer Graf Sierstorpff ꝛc. des grotthauer Kreises wegen Berathung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Landbewohner durch die National-Versammlung.

424. Derselbe.
Desgleichen, v. Gilgenheimb ꝛc. do. do.

425. Müller, Schulvorsteher zu Vette bei Memel,
wegen Herbeiführung besserer Zustände.

426. Die Einwohner zu Rheda
wegen Vorlegung des Verfassungs-Entwurfs an eine aus der konstitutionellen Verfassung gewählten Kommission.

427. v. Koschenbahr ꝛc., Rittergutsbesitzer zu Strehlen,
wegen Berathung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Landbewohner durch die konstit. Versammlung.

428. Graf Strachwitz ꝛc., Rittergutsbesitzer des kreutzburg-pitschener Kreises,
desgleichen.

429. v. Rosenberg-Lipinski ꝛc., Rittergutsbesitzer in Schlesien in der Gegend von Ohlau,
desgleichen.

Digitized by Google

430. Die Bürger Xanten's.
Proteſt gegen das Verfaſſungsgeſetz.

431. Joh. de Marle, Namens der Volks-Verſammlung zu Schkeuditz,
desgleichen.

432. Wels, Johann Gottlieb, Invalide, Grunow, Maurergeſelle, Krauſe, Tagearbeiter zu Rawicz
wegen Ertheilung von Invaliden-Unterſtützungen.

433. Stadt Lötzen. Eingereicht durch den Abgeordn. Konetzko.
Wünſche zur Berückſichtigung bei Berathung des Verfaſſungsgeſetzes.

434. Eigenkäthner Johann Willuda u. Konſorten zu Radzien. (Abg. Konetzko.)
Wegen Befreiung von den übermäßigen Abgaben an die Geiſtlichkeit.

435. Wahlmann Selluga im Namen der bäuerlichen Wirthe zu Maſuchowken (Abg. Konetzko.)
Petition um Ermäßigung der Grund-Abgaben von bäuerlichen Beſitzungen, der Klaſſenſteuer, Separations- und gerichtlichen Koſten und Erlaß der gewährten Unterſtützungen im Nothjahr 1844—45.

436. Wahlmann Dettmann Namens der Einſaſſen zu Koſzinnen (Abg. Konetzko.)
Anträge auf Verringerung der Abgaben; Herabſetzung der hohen Gehälter für Staats-Beamten, Abſchaffung der Diäten für beſoldete Beamten u. ſ. w.

437. Abgeordn. Schadebrodt aus Neidenburg.
Petition um Hebung des Wohlſtandes des Gränzbezirks in der Provinz Preußen, insbeſondere des Kreiſes Neidenburg.

438. Gemeinde Feuerſtein.
Antrag auf Befreiung von den gutsherrlichen Laſten.

439. Abgeordn. Dr. Sommer.
Petition in Betreff der Vormundſchafts-Ordnung.

440. Kammerger.-Aſſeſſor und Auditeur Voß zu Berlin
überreicht eine Petition der Urwähler der Oranienburger Vorſtadt, den Verfaſſungs-Entwurf betreffend.

441. Volksſchullehrer der Provinz Sachſen.
Petition, die Reorganiſation des Volksſchulweſens betreffend.

442. Gutsbeſitzer E. von Spiegel und Genoſſen auf Schurgaſt.
Petition um anderweite Ordnung der rechtlichen Verhältniſſe der Landbewohner.

443. Rittergutsbeſitzer des Kreiſes Konſtadt.
Wünſche zur Berückſichtigung bei der bevorſtehenden Ordnung der rechtlichen, namentlich der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe.

444. Rittergutsbeſitzer des Kreiſes Oels.
Wünſche gleichen Inhalts.

445. Einlieger zu Dölitz.
Petition um Verbeſſerung ihrer materiellen Lage.

446. Hauseigenthümer zu Dölitz.
Petition wegen Pachtung von Ländereien von dem Königl. Domainengute Dölitz.

447. Büdner zu Dölitz.
Bitten um Ermäßigung der Domainen- und Grundsteuer.

448. Büdner Michael Bull zu Dölitz.
Petition um Erlaß der Domainen- und Grundsteuer.

449. Büdner Schwahn zu Dölitz
desgleichen.

450. Die Professionisten zu Dölitz.
Petition um Verbesserung ihrer gewerblichen Verhältnisse.

451. Invaliden Stresemann und Genossen zu Dölitz.
Bitte um Gewährung von Invaliden-Benefizien.

452. Bauer Beckmann zu Dölitz.
Bitte um Zuerkennung der Fischerei-Gerechtigkeit im Rüthling-See.

453. Die bäuerlichen Wirthe und Kossäthen zu Blumberg.
Petition um Ermäßigung ihrer Abgaben.

454. Die Inquilinen zu Blumberg.
Bitte um Verbesserung ihrer Verhältnisse der Gutsherrschaft gegenüber.

455. Die bäuerlichen Wirthe zu Pumptow.
Petition um anderweite Regulirung ihres Verhältnisses zur Gutsherrschaft.

456. Instleute zu Repplin.
Petition um Beseitigung der harten Bedrückung seitens der Gutsherrschaft.

457. Die Grundbesitzer zu Schöneck, Kreis Danzig.
Petition um Aufhebung der Meßkorn-Abgabe an die katholische Geistlichkeit.

458. Gutsbesitzer von Seydlitz-Kurbach auf Leipitz und Genossen.
Petition um Ordnung der rechtlichen Verhältnisse der Landbewohner, namentlich mit Bezug auf die gutsherrlich-bäuerlichen Zustände.

459. Gemeinde Fromstedt durch Abgeordneten Diethold.
Gesuch um Verabreichung ihres Holzbedarfs aus Königl. Forsten zu ermäßigten Preisen und Verstattung des Holzlesens in denselben ꝛc.

460. Schulze Gebhardt und Genossen zu Günstedt, durch Abgeordneten Diethold.
Petition um Erlaß der den sogenannten neun Pflege-Ortschaften des weißenseer Kreises über die gewöhnlichen öffentlichen Abgaben und Lasten auferlegten Leistungen.

461. Gemeinde Ottenhausen und Grüningen, durch Abgeordneten Diethold.
Petition auf Abschaffung der auf den bäuerlichen Grundstücken haftenden Lasten, insoweit dieselben an die Ritter-

güter zu gewähren sind, auf Erlaß der Straßenbau-Dienstgelder ꝛc.

462. Gemeinde Kutzleben durch Abgeordneten Diethold.
Petition auf Theilung des gemeintschaftlichen Weidereviers zwischen den Bauern und Rittergutsbesitzern.

463. Gemeinde Lützensömmern durch Abgeordneten Diethold.
Petition, die Einführung gleicher Besteuerung aller Staatsangehörigen und neun andere Anträge betreffend.

464. Gemeinde Wenigensömmern durch Abgeordneten Diethold.
Petition auf gleiche Besteuerung des Grundbesitzes und Abschaffung der dem dortigen Rittergute zustehenden Grundzinsen und Berechtigungen.

465. Gemeinde Tunzenhausen durch Abgeordneten Diethold.
Petition, betreffend die Ueberlassung des Patronatsrechts über Kirchen und Schulen an die Gemeinden und sechzehn andere Anträge.

466. Fischerwirth Passenheim zu Schwelen.
Bitte um Ermäßigung seiner Abgaben.

467. Die Handwerker und Künstler zu Zinten.
Petition, betreffend die Verbesserung der Lage des kleinen Handwerkers.

468. Abgeordneter Dr. Sommer.
Petition in Betreff der Deposital-Ordnung.

469. Derselbe.
Petition in Betreff des Hypothekenwesens.

470. Magistrat zu Strasburg durch Abgeordneten Wolff.
Petition auf Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer, Ermäßigung der Gehälter der hohen Staatsbeamten und zeitweilige Belassung einer Garnison in der Stadt.

471. Magistrat und Stadtverordneten zu Gnesen durch Abgeordneten Bußmann.
Petition, die Reorganisation eines Theils der Provinz Posen betreffend.

472. Tischler-Gewerk zu Frankfurt a. O. durch Abgeordneten von Gerlach.
Petition wegen Regorganistion der gewerblichen Verhältnisse des Tischlergewerks.

473. Die Lehrer des Kreises Krefeld durch Abgeordneten Heerbertz.
Petition um Reorganisation des Volks-Schulwesens.

474. Gemeinde Schorgula.
Antrag auf Aufhebung der Lehns-Abgaben an das Rittergut Schkölen.

475. Die Lehrer des Kreises Geilenkirchen
tragen ihre Wünsche für Hebung des Volksschulwesens und des Lehrerstandes vor.

476. Schulze Maestrup zu Greven durch Abgeordneten Füshaus.
Petition wegen Einführung einer fortschreitenden Ver-

mögenssteuer und Abschaffung der Accise auf den Privatbrauereien.

477. Kaufmann Riesen und Genossen zu Elbing.
Petition, die Zurückberufung des Prinzen von Preußen betreffend.

478. Die Handwerker der Stadt Bromberg.
Anträge und Wünsche wegen Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse der Handwerker.

479. Der demokratische Verein zu Bielefeld.
Petition, den Verfassungs-Entwurf betreffend.

480. Die Stadtfischer zu Wollgast.
Petition wegen anderweiter Regulirung ihres Fischereiwesens.

481. Gastwirth Schulz und Genossen zu Kröslin.
Petition um Zutheilung von Acker und Wiesenland.

482. Valentin Thurow und Genossen zu Spandowerhagen.
Petition um Ertheilung von Land und Wiese und um die Freiheit, im greifswalder Bodden Häringe zu fangen.

483. Buchdrucker Elsner zu Wolgast.
Petition auf Beschränkung der Struckschen Buchdruckerei-Privilegien.

484. Die Gemeinden der Bürgermeisterei Sohren durch Abgeordneten Graach.
Petition, betreffend die Selbstständigkeit der Gemeinde-Verwaltung und Ausfall der zu hohen Kommunal-Lasten.

485. Gemeinde Liebenau durch Abgeordneten Pape.
Wünsche in Bezug auf die Verfassungs-Frage und auf Beseitigung drückender Verhältnisse.

486. Tischlergewerk zu Münsterberg durch Abgeordneten Pape.
Petition auf theilweise Beschränkung der Gewerbefreiheit.

487. Schmiedegewerk zu Münsterberg durch Abgeordneten Pape.
Petition gleichen Inhalts.

488. Schneidergewerk zu Münsterberg durch Abgeordneten Pape desgleichen.

489. Der konstitutionelle Klub zu Berlin.
Petition um Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs.

490. Häusler Gürtz und Genossen zu Neuenkirchen bei Greifswalde.
Bitte um Zutheilung von Pachtland.

491. Vorstand des Bürgervereins zu Greifswald.
Petition, mehrere Punkte der Gewerbe-, Handels-, Steuer- und Armen-Gesetzgebung betreffend.

492. Handwerker Popke und Genossen zu Wolgast.
Petition, die Gesetzgebung über Handel, Gewerbe, Fischerei und Schifffahrt betreffend.

493. Tagelöhner G. Müller zu Buddenhagen.
Petition um Minderung der Abgaben, Verleihung der Kuh- und Schaafweide, Raffholzgerechtigkeit, Regulirung

der Forſtarbeitszeit und Verabreichung von Brodkorn um mäßigen Preis.

494. Fiſcher Knepel und Genoſſen zu Freeſt.
Petition um Ueberweiſung von Weide-, Torf- und Lehmſtich-Gerechtigkeit.

495. Arbeitsmann Bavernitz zu Laſſau.
Petition um Erhöhung des Arbeitslohnes in Geld und Natura.

496. Mieths- und Arbeitsleute Glave und Konſorten zu Dargelin.
desgleichen.

497. Mehrere Einwohner zu Kalbe a. S.
Proteſt gegen Verfaſſungs-Entwurf.

498. Die Lehrer des Kreiſes Bomſt, durch Abgeordneten Thüm.
Petition, enthaltend mehrere Vorſchläge zur Verbeſſerung des Elementar-Schulweſens.

499. Dominium Wioska und Gemeinde Blenke, Jablone, Guzdin und Naroſznick, durch Abgeordneten Thüm.
Petition um Aufhebung der Abgabe von Meßgetraide an katholiſche Pfarrereien durch Grundbeſitzer evangeliſcher Konfeſſion.

500. Theerſchweler Hagenow und Genoſſen zu Neuendorf, Abgeordneter Kunth.
Bitte um fernerweite Belaſſung in ihren Köhler-Etabliſſements.

501. Ortsvorſteher Lehmann zu Zechliner Weiße Glashütte, durch Abgeordneten Kunth.
Petition um Ermäßigung der Grundabgaben und Verleihung der Forſtweidegerechtigkeit, Abſchaffung der Stolgebühren u. ſ. w.

502. Wahlmann Dahms zu Flecken Zechlin, Abgeordneter Kunth.
Petition, enthaltend 14 verſchiedene Anträge zur künftigen Verbeſſung ihrer Lage.

503. Gemeinde Wulfersdorf, Abgeordneter Kunth.
Petition um Wiederverleihung der ihr durch alte Urkunden verbrieften Weide- und Hütungsgerechtigkeit.

504. Tuchmachergewerk zu Wittſtock, Abgeordneter Kunth.
Petition, betreffend die Hebung ſeines gewerblichen Verhältniſſes.

505. Schulze Cords und Genoſſen zu Klein-Zerlang, Abgeordneter Kunth.
Petition um Gewährung der Forſtgerechtigkeiten, Abſchaffung des Forſtdienſt-Geldes und Verminderung der Abgaben.

506. Tiſchler-Mittel zu Jauer, Abgeordneter Dethloff.
Petition, einige Beſchränkungen in der Gewerbefreiheit betreffend.

507. Kürſchner-Mittel zu Jauer, Abgeordneter Dethloff.
Petition gleichen Inhalts.

508. Töpfer-Mittel zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
509. Sattler-Mittel zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
510. Schmiede-Mittel zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
511. Strumpfwirker Friedrich Seidel und Genossen zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
Petition, einige Beschränkungen in der Gewerbefreiheit betreffend.
512. Thierarzt Kreibig zu Jauer, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend die Beseitigung der thierärztlichen Pfuscherei.
513. Drechslermeister Hielscher zu Jauer, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend einige Punkte der Gewerbefreiheit, welche einer Beschränkung bedürfen.
514. Glaser Sieber zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
515. Bäcker Hempel und Genossen zu Jauer, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
516. Gemeinde Mittel-Leipe, Abgeordneter Dethloff.
Petiton, enthaltend 17 Anträge auf Verbesserung des Zustandes ländlicher Bewohner.
517. Gemeinde Ober-Mittel-Leipe, Abgeordneter Dethloff.
Petition ähnlichen Inhalts.
518. Gemeinde Jägerndorf, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
519. Gemeinde Profen, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
520. Gemeinde Skohl, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
521. Gemeinde Moschau, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
522. Gemeinde Jakobsdorff, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.
523. Gemeinde Poischwitz, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend die königlichen und herrschaftlichen Steuern und Abgaben, so wie mehrere Anträge in Bezug auf die ländlichen Verhältnisse.
524. Gemeinde Laasnig, Abgeordneter Dethloff.
Petition ähnlichen Inhalts wie ad 523.
525. Gemeinde Kolbnitz, Abgeordneter Dethloff.
Petition, enthaltend Anträge auf Verbesserung der ländlichen Zustände durch Verminderung der Steuern ꝛc.
526. Gemeinde Herzogwaldau, Abgeordneter Dethloff.
Petition ähnlichen Inhalts.
527. Gemeinde Haasel, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.

528. Gemeinde Seichau, Abgeordneter Dethloff.
Petition, enthaltend 27 verſchiedene Anträge auf Verbeſſerung der Ruſtikal-Verhältniſſe.

529. Gemeinde Prausnitz, Abgeordneter Dethloff.
Petition gleichen Inhalts.

530. Gemeinde Hänchen, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.

531. Gemeinde Moisdorf, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.

532. Gemeinde Nieder = Ober = Hertwigswaldau, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.

533. Gemeinde Klonitz, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend Reform = Anträge für die Steuer=, Feudal= und ſonſtige ländliche Verfaſſung.

534. Gemeinde Willmannsdorf, Abgeordneter Dethloff.
Petition um Beſeitigung der Abgaben an die Gutsherrſchaft, Verleihung der Jagd=Gerechtigkeit.

535. Gemeinde Merzdorf, Abgeordneter Dethloff.
Petition um Aufhebung der Laudemien, des Grund= und Hühnerzinſes, der Bann= und Zwangsdienſte, Verleihung der Jagd= und Fiſcherei=Gerechtigkeit u. ſ. w.

536. Gemeinde Pombſen, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend Anträge auf Reorganiſation des Steuer=, Kommunal= und Schulweſens u. ſ. w.

537. Gemeinde Groß=Neudorf, Abgeordneter Dethloff.
Petition ähnlichen Inhalts.

538. Gemeinde Hennersdorf, Abgeordneter Dethloff
desgleichen.

539. Gemeinde Triebelwitz, Abgeordneter Dethloff.
Petition, betreffend Anträge auf Reorganiſation des Steuer=, Kommunal= und Schulweſens u. ſ. w.

540. Gemeinde Peterwitz, Abgeordneter Dethloff.
desgleichen.

541. Gemeinde Bersdorf, Abgeordneter Dethloff.
desgleichen.

542. Gemeinde Bremberg, Abgeordneter Dettloff.
desgleichen.

543. Windmüller Gottlieb Dähmel und Konſorten zu Hennersdorf.
Antrag auf Verminderung reſp. Erlaß ihres Erbpachts=Kanons.

544. Gemeinde Herrmannsdorf, Kreis Jauer.
Petition um Entbindung von einigen beſonders läſtigen Präſtationen und Verleihung der Raff= und Leſeholz=Berechtigung u. ſ. w.

545. Gemeinde Herrmannsdorf, Kreis Breslau.
Petition, enthaltend mehrere Wünſche, um Beſeitigung derjenigen Laſten, welche beſonders drückend auf dem Bauernſtande ruhen.

Digitized by Google

546. Gemeinde Paschwitz.
Petition um Befreiung von sämmtlichen Feudallasten und um Verleihung der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit.

547. Gemeinde Rothfürbener.
Petition, enthaltend mehrere Wünsche in Betreff anderweiter Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse u. s. w.

548. Gemeinde Cattern von Wallenberg.
Petition ähnlichen Inhalts.

549. Gemeinde Tschirne.
Petition um Wiederverleihung der Hutungs- und Gräserei-Berechtigung und um Abstellung der sie drückenden Lasten.

550. Gemeinde Woigwitz.
Petition gleichen Inhalts.

551. Wahlmann Ferdinand Wenig und Genossen zu Woigwitz und Kriblowitz
stellen 11 Anträge in Bezug auf die Reorganisation der Rustikal- und Steuer-Verhältnisse.

552. Gemeinde Hartlieb.
Petition um Abschaffung der Abgaben an die Herrschaft so wie der Robotdienste und Wegfall der Laudemien und der Markgroschen u. s. w.

553. Gemeinde Jerasselwitz.
Petition um Erlaß resp. Ermäßigung der Getraidezins-Rente, des Markgroschen, der Spinneier und Hühnerzinsen und der unbeständigen Gefälle der Einlieger.

554. Gemeinde Albrechtsdorf.
Petition um Aufhebung der von den Rustikalbesitzern an das Dominium zu leistenden Abgaben und Lasten.

555. Gemeinde Barottwitz.
Petition, die Abgaben-Verhältnisse der Gemeinde betreffend.

556. Gemeinde Zweibrodt.
Petition um Aufhebung der Robotdienste, Revision der Ackertheilungs-Rezesse, Zehnt-Entschädigung und Acker-Verleihung an die Häusler, so wie gleichmäßige Vertheilung der Steuern.

557. Gemeinde Kriptau.
Petition, enthaltend Anträge auf Aufhebung der grundherrlichen Gefälle, des Naturalzinses und der Laudemien, so wie auf Vertheilung des Jagdrechts und endlich auf gleichmäßige Vertheilung der Steuern.

558. Gemeinde Bogenau.
Petition um Abschaffung der Laudemien, Verleihung der Jagdgerechtigkeit und mehrere verschiedene die Gemeinde-Verhältnisse betreffende Anträge.

559. Gemeinde Sadewitz,
wegen Abschaffung der Klassen-, Grund- und Gewerbe-Steuer und Einführung der Einkommen- und Vermögens-Steuer ꝛc.

560. Gemeinde Kammelwitz
wegen Befreiung von den Laudemien, Grundzinsen, Regulirung der Steuern ꝛc.

561. Gemeinde Malkwitz
wünscht ihre Anspruchs-Rechte gegen das Dominium geltend zu machen, Abschaffung der Laudemien, der Roboten, Feudal-Lasten ꝛc.

562. Gemeinden Schlanz, Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal, Kreis Breslau,
wegen Zurückzahlung der an das Dominium gezahlten Laudemien, Aufhebung mehrerer Dienste und Abgaben ꝛc.

563. Gemeinde Schönborn bei Breslau
wegen Aufhebung ihrer Feudal-Lasten.

564. Gemeinde Schalkau.
Wegen Revision der Ablösungen, Aufhebung der Laudemien, Grundzinsen und Feudal-Lasten ꝛc.

565. Gemeinde Schweinern, Kr. Breslau.
Wegen Erhöhung des Jahres- und Tageslohns für die arbeitenden Klassen, Aufhebung der Grund- und Klassen-Steuer, Einführung einer Vermögens- und Einkommen-Steuer ꝛc.

566. Gemeinden Groß- und Klein-Masselwitz.
Befreiung von allen Lasten, Leistungen und Abgaben an das Dominium, freie Jagd-Berechtigung und Erhöhung des Lohns der Tage-Arbeiter.

567. Gemeinde Grunau.
Aufhebung der Laudemien und wegen Bewilligung mehrerer früherer Gerechtsame, Erhöhung des Tagelohns ꝛc.

568. Gemeinde Gr. Nädlitz, Kr. Breslau.
Wegen Erleichterung der Grundsteuern und Befreiung von mehreren anderen Steuern ꝛc.

569. Gemeinde Arnoldsmühle.
Wegen Aufhebung der Grund- und Naturalzinsen, der Robot-Tage, Handdienste ꝛc.

570. Gemeinde Gr. Schottgau, Kr. Breslau.
Wegen Abschaffung der Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer, Einführung einer Vermögens- und Einkommen-Steuer, Aufhebung der Abhängigkeit vom Dominium ꝛc.

571. Gemeinde Kundschütz.
Wegen Wegfalls der jährlichen Freiheitsgelder, der Grundzinsen, Regulirung der Acker- und Entschädigungs-Verhältnisse ꝛc.

572. Gemeinde Lohe
wünscht eine constitutionelle, keine republikanische Staats-Verfassung, Aufhebung des Adels, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, freie Religions-Uebung ꝛc.

573. Gemeinden Duckwitz und Seschwitz.
Wegen Aufhebung des Grund- und Silber-Zinses, des Gewerbe-Zinses und Stößelgeldes ꝛc.

574. Gemeinde Alt-Schlisa.
Wegen Befreiung von mehreren Steuern und Dienstleistungen.

575. Gemeinde Schottwitz.
Wegen Aufhebung der Handdienste, Roboten, Grundzinsen ꝛc., wegen Ausübung der Jagdgerechtigkeit, freien Fischerei ꝛc.

576. Gemeinde Gallowitz, Kr. Breslau.
Wegen Befreiung von den Laudemien, allen Geld- und Natural-Zinsen ꝛc., gleichmäßiger Vertheilung der Grund-Steuer und Ermäßigung der Klassen-Steuer ꝛc.

577. Gemeinde Weigwitz.
Bezeichnung dessen, was die Gemeinde zu leisten hat, ohne bestimmt Anträge zu formiren.

578. Gemeinde Kreike.
Wegen Aufhebung der Laudemien, der Grundzinsen, der Hofedienst-Tage, des Mühlenzinses und des Schank- und Gewerbe-Zinses.

579. Die Gärtner zu Pohlanowitz.
Wegen Verbesserung ihrer bisherigen Lage.

580. Gemeinden Herrnprotsch und Sandberg, Kreis Breslau,
bitten um Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung aller Vorrechte der Geburt, der Privilegien, der Ausnahme-Rechte ꝛc.

581. Gemeinde Opperau.
Wegen Erlasses aller Dominial-Abgaben, Aufhebung der Laudemien und Marktgroschen ꝛc.

582. Die Miethwohner zu Goldschmieden.
Wegen Wegfalls der Klassen-Steuer, Entbindung von dem Wächtergelde, pachtweiser Ertheilung von Acker ꝛc.

583. Gemeinde zu Goldschmieden.
Aufhebung der Dominial-Lasten, Erlassung der Rente von den Ablösungen des Laudemiums ꝛc.

584. Gemeinde Bettlern.
Wegen gleichmäßiger Besteuerung, Aufhebung aller Grundzinsen, Laudemien, Marktgroschen ꝛc.

585. Gemeinde Stabelwitz.
Wegen einer allgemein verständlichen Gesetzgebung, kürzeren Gerichts-Verfahrens, Ausfalls der siebenten Klassensteuer-Stufe ꝛc.

586. Gemeinde Meleschwitz.
Wegen Regulirung der Steuern, Beschränkung der Gebühren bei Kauf-Verträgen, Aufhörens der Jagd-Gerechtigkeit auf ihren Aeckern ꝛc.

587. Gemeinde Sillmenau
wegen Befreiung von den Robot-Tagen, Erlaß der Grund- und Natural-Zinsen, Laudemien ꝛc.

588. Gemeinde Sambowitz.
Erlaß der Grund-Zinsen, Zinshühner, Eier, bitten ferner um Ausübung der Jagd-Gerechtigkeit auf ihren Feldern ꝛc.

589. Gemeinde Oswitz
bittet um Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung aller Geburts-Vorrechte, Privilegien, Ausnahme-Rechte ꝛc.

590. Gemeinden Pasterwitz und Jakschönau.
Aufhebung der Dominial-Lasten, der Aerndte-Robot-Tage, der Jagd-Gerechtigkeit ꝛc.

591. Gottfr. Pfitzner, Wahlmann zu Jakschönau und Pasterwitz
wegen Untersuchung der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit aller Urbaria, Revision der Ablösungs-Verträge ꝛc.

592. Gemeinde Wangern
wegen Befreiung von den Dominial-Lasten, gleicher Leistungen des Dominiums zu allen Kreis- und Gemeinde-Kommunal-Lasten ꝛc.

693. Die Freigärtner zu Prisselwitz und Buchwitz
wegen Aufhebung der Laudemien und Marktgroschen, der baaren Grund- und Natural-Abgaben ꝛc.

594. Die Miether zu Prisselwitz, Buchwitz u. Bogschütz
wegen gänzlichen Ausfalls der Klassen-Steuer, Befreiung von dem Unterhalte der Schullehrer und Geistlichen ꝛc.

595. Die Bauerschaft zu Prisselwitz und Buchwitz
wegen gleichmäßiger Vertheilung aller Steuern, Wegfalls der Klassen-Steuer, der Geld- und Natural-Leistungen an die Herrschaft ꝛc.

596. Die Bauerguts-Besitzer zu Neukirch
wegen Entbindung von dem zu leistenden Zinsgetraide, der Zinshühner, Eier, Heufuhren ꝛc.

597. Die Wirthe zu Neukirch
desgleichen, ferner Erlaß der Kommunal-Abgaben, Ertheilung von Aeckern ꝛc.

598. August Contura, Wahlmann, nom. der Urwähler zu Jäschkowitz, Siebotschütz und Janowitz
wegen Aufhebung des Dominial-Zwanges, der Patrimonial-Gerichte, wegen Ertheilung der freien Jagd auf ihren Feldern.

599. Die Bauerschaft zu Silotschütz
wegen Wieder-Ertheilung der ihnen bei der Separation abgenommenen Aecker, Aufhebung der Laudemien, der Robot-Dienste ꝛc.

600. Gemeinde Zindel
wegen Aufhebung der Polizei-Dominialgewalt, Wiederertheilung der ihnen bei der Seperation abgenommenen Aecker ꝛc.

601. Die Einwohner zu Gräbschen
wegen Sorge für Arbeit, Erhöhung des Tagelohns, Ertheilung von Aeckern ꝛc.

602. Joh. Franz, Wahlmann zu Unchristen
wegen Freigebung der Laudemialgefälle, der Spann- und Handdienste, Klassifizirung der Steuern nach dem Einkommen ꝛc.

603. Gemeinde Münchwitz
Nachweis der Lasten derselben, ohne besondere Anträge.

604. Die Wahlbezirke Malsen und Klein-Sürding
wegen Aufhebung aller Feudallasten, Zurückgabe aller schon gezahlten Ablösungen ꝛc.

605. Die Eingesessenen zu Wüstendorf
wünschen die Grundsätze des kölner Wahl-Comité's vom 15. April d. J. auch für sich geltend zu machen, Nichttrennung der Schule von der Kirche, Preß- und Unterrichts-Freiheit ꝛc.

606. Gemeinde zu Krichen alias Krühen
wegen Aufhebung der Laudemien, Grundzinsen, des Hütungsgeldes, Naturalzinses ꝛc.

607. Gemeinde Klein-Nädlitz
wegen Aufhebung der Dominial-Abgaben, ferner wegen Selbstausübung der Jagdgerechtigkeit ꝛc.

608. Ferd. Neugebauer, Wahlmann für den Bezirk Groß-Sürding und Polckwitz
wegen der Robotgärtner-Entschädigung, Berücksichtigung der Arbeitsklasse ꝛc.

609. Rösner, Wahlmann, nom. der Gemeinde Marienkranst
wegen Aufhebung der Jagdgerechtigkeit, Aufhebung der Laudemien ꝛc.

610. Grienig u. Fuchs, Wahlmänner, nom. der Gemeinde Klarenkranst
desgleichen.

611. Gemeinde Karowane
verlangt die Jagdnutzung auf ihrem Felde, die Fischerei in der Lohe, Abschaffung der Marktgroschen, Grundzinsen, Robotgeld ꝛc.

612. Die Freigärtner der Gemeinde Schönbankwitz
wegen gleichmäßigerer Vertheilung der Steuern, Wegfalls der Grundzinsen, Laudemien ꝛc.

613. Joseph Schwan, Wahlmann, Namens der Gemeinde Ranfern,
wegen nochmaliger Untersuchung der Ablösungen, gleichmäßigerer Vertheilung der Abgaben und Lasten ꝛc.

614. Die Dreschgärtner zu Schmiedefeld, Kreis Breslau,
wegen Aufhebung des Wächtergeldes, der Zinshühner und Eier, der Spinnlast ꝛc.

615. Gottlob Kappler, Wahlmann, Namens der Gemeinden Groß-Bresa, Merzdorf und Leopoldowitz
wegen Befreiung von sämmtlichen Dominiallasten, Abtretung des Auenrechts an die Gemeinde, Genehmigung des freien Jagdrechts ꝛc.

616. Karl Goldberg, Wahlmann, Namens der Gemeinde Polnisch-Neudorf
wegen gleichmäßigerer Besteuerung, Aufhebung der Laudemien, der herrschaftlichen und grundherrlichen Abgaben und Prästationen ꝛc.

617. Die Frei- und Dreschgärtner der Gemeinde Guhrwitz.
Uebersicht ihrer sämmtlichen Feudallasten, ohne besondere Anträge.

618. Gemeinde Guckelwitz.
Nachweis ihrer Lasten, ohne besondere Anträge.

619. Gemeinde Koberwitz
wegen Befreiung von Grundzinsen und Feudallasten, Ausübung des Jagdrechts für Jeden auf seinem Besitzthum ꝛc.

620. Die Grundbesitzer zu Reibnitz
wegen Regulirung der Gemeindelasten und Kommunal-Abgaben ꝛc.

621. Die Grundbesitzer zu Poln. Peterwitz
wegen Aufhebung des Silberzinses, der Polizeigerichtsbarkeit, Laudemien und Marktgroschen ꝛc.

622. Sorankwitz, Schander (Stand und Wohnort fehlt, event. Sorankwitz der Wohnort?)
wegen Aufhebung der Klassensteuer, des alten Grundsteuer-Systems und Einführung einer Grundsteuer nach einem gleichmäßigen Prozent ꝛc.

623. Die Kommune zu Groß-Maber
wegen Erlasses aller Dominial-Abgaben, Aufhörung der Zinssteuern, frei Jagdgerechtigkeit für Jeden ꝛc.

624. Gemeinde Brocke
wegen Erlasses aller Dominial-Abgaben, Revision der Ablösung von Robotdiensten und Natural-Zinsen, Heranziehung des Dominiums zu allen Kommunal-Abgaben und Lasten ꝛc.

625. Gemeinde Wittschau
wegen Befreiung von den Laudemien aller Geld- und und Naturalzinsen, wegen der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dem Dominio gegenüber, gleichmäßiger Vertheilung der Steuern ꝛc.

626. Gemeinde Strachwitz
wegen Wegfalls der Laudemien, der Grund- und Erbzinsen ꝛc.

627. Franz Kronig, Wahlmann nom. der Gemeinde Margareth
wegen Freiheit ihrer Grundstücke, Wiederherstellung der Hütung im Walde, Aufhebung mehrerer Abgaben ꝛc.

628. Gemeinde Tschechnitz
wollen dem proponirten Deichverbande nicht beitreten, verlangen Befreiung vom Hütungsgelde, Berechtigung zum Raff- und Leseholz ꝛc.

629. Gemeinde Herrmannsdorf
wegen Abschaffung der Haussteuer, gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuern, Aufhebung aller Feudallasten ꝛc.

630. Gemeinde Schmolz
wegen Befreiung von allen Leistungen an Naturalien,

Geld und Diensten an das Dominium, Einführung einer Einkommensteuer, Aufhebung der Jagdgerechtigkeit seitens des Dominiums ꝛc.

631. Handwerkerstand des breslauer Kreises
wünschen Beschränkung der Gewerbefreiheit.

632. Gemeinden Oderwitz und Boguslawitz
wegen Befreiung von mehreren Abgaben an die Gutsherrschaft, ferner: Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf den Rustikalfeldern ꝛc.

633. Gemeinde Bettlern, Kreis Breslau
wegen gleichmäßigerer Besteuerung der Ackerflächen, Aufhebung aller Grund-Zinsen, Laudemien, Einziehung der geistlichen Güter ꝛc.

634. Gemeinde Paschwitz
Nachweis ihrer Feudallasten und bitten namentlich um Abschaffung des Zins-Getraides.

635. Gemeinde Klettendorf
wegen Wegfalls der Marktgroschen, Hofefuhren, Roboten, Grundzinsen, der Jagdübung seitens der Herrschaft ꝛc.

636. Die Tagelöhner zu Klettendorf
wegen Befreiung von der Klassensteuer, Wegfalls der Stolgebühren, wünschen ferner: freien Unterricht für ihre Kinder und verhältnißmäßigere Beiträge zur Belöhnung der Nachtwächter.

637. Die kleinen Grundbesitzer zu Gräbschen
wünschen freie Jagdgerechtigkeit, Benutzung des Auenrechts, freie Fischerei, Aufhebung der Polizeigerichtsbarkeit, gleichmäßige Vertheilung der Abgaben ꝛc.

638. Die Bauernschaft zu Gräbschen
wegen Aufhebung der Silber- oder resp. Grundzinsen, Zurückerstattung der dem Dominium abgetretenen Aecker ꝛc.

639. Elster, Erbscholz zu Buchwitz
wünscht Aufhebung des Krugsverlagszinses, der herrschaftlichen Abgaben, Erniedrigung der Gehälter und Pensionen für Beamte ꝛc.

640. Gottlieb Schneider zu Klein Mochber
bittet um Befreiung der an das Königl. Rent-Amt zu leistenden Abgaben.

641. Johann Gottfried Giesche und Konsorten, Freistellenbesitzer zu Bettlern
bitten um Verbesserung ihrer Lage.

642. Ferdinand Neugebauer, Wahlmann zu Groß Sürding und Polokwitz
wünscht Robotgärtner-Entschädigung, Verbesserung des Verhältnisses der Arbeiterklasse ꝛc.

643. Gemeinde Pilsnitz
wünscht Aufhebung der Laudemien nnd gleichmäßige Vertheilung der Steuern.

644. Gemeinde Kl. Gandau
wünscht Befreiung von allen Lasten und Abgaben an den

Erbscholtiseibesitzer und Zurückgabe der entzogenen Gerechtsame.

645. Brusewitz, Lehrer zu Oltaschin
überreicht die Petitionen der Gemeinden Oltaschin, Wessig, Kleinburg, Eckersdorf und Allthofdürr (cf. Nr. 646—654).

646. Karl Schröter, Erb- und Gerichtsscholz zu Oltaschin.
wünscht Befreiung des Gerichtsscholzen-Amts von seiner Erbscholtisei.

647. Die Gärtner zu Wessig
wünschen Entschädigung für den Wegfall des 11ten Theils der Garben, ferner Wegfall der zu leistenden Aerndtetage, des Hühner-, Eier-, Spinn- und Wächtergeldes.

648. Die Tagearbeiter und Miethsleute zu Kleinburg
wegen Befreiung von der Klassensteuer, den Beiträgen zur Unterhaltung der Lehrer, der Stolgebühren ꝛc.

649. Die Rustikalbesitzer zu Kleinburg
wegen Steuer-Regulirung, Wegfall des Zinsgetraides, der Grundzinsen ꝛc.

650. Die Bauerschaft zu Oltaschin
wünscht Wegfall der reservirten Steuern wegen der Naturalien-Lieferung an das Dominium, gleichmäßige Vertheilung der Steuern, Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

651. Die Gärtner und Häusler zu Oltaschin
wünschen Wegfall des Hühnerzinses, der Laudemien und Marktgroschen, gleichmäßige Vertheilung der Steuern ꝛc.

652. Die Tagearbeiter zu Oltaschin
wünschen Befreiung von der Klassensteuer, den Beiträgen zur Unterhaltung der Lehrer, den Stolgebühren ꝛc.

653. Die Gärtner zu Eckersdorf
wünschen Wegfall des an den Fiskus zu entrichtenden Hühner-, Spinn-, Eiergeldes ꝛc., Befreiung von der Robot, den Laudemien ꝛc.

654. Gemeinde Althofdurr
wegen Befreiung von den Dominial-Abgaben, freie Benutzung einer Sand- und Lehmgrube, Gleichheit der Steuern ꝛc.

655. Die Rustikalbesitzer zu Klein Tinz, Kreis Breslau
wünschen Befreiung von sämmtlichen Feudallasten, Robotsfuhren, Grundzinsen ꝛc.

656. Die Einlieger zu Jackschenau
wegen Befreiung von der Klassensteuer, dem Schulgelde, beantragen eine bessere Gemeinde-Verfassung ꝛc.

657. Die Gemeinden zu Radwanitz und Klein Saegewitz.
wegen Befreiung vom Deichverbande, gleichmäßige Vertheilung der Steuern, Aufhebung aller Lehns- und Feudallasten.

658. Kurnoth, Wahlmann, nom. der gräflich saurmaschen Gemeinde Kattern
wegen Einführung einer Vermögens- und Einkommen-

steuer, Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung der Privilegien und Ausnahmerechte ꝛc.

659. Gemeinde Wirrwitz
wegen Befreiung von den Dominial-Abgaben, Benutzung des Auenrechtes, Freigebung der Jagd auf den Rustikalstellen, der Fischerei ꝛc.

660. Gemeinden zu Groß-Saegewitz und Damsdorf
wegen gleichmäßiger Vertheilung der Steuern, Befreiung von allen Dominiallasten, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc.

661. Gemeinde Kosel, Kreis Breslau
wegen Befreiung von den Laudemien, Grundzinsen, verlangen die Stoppelhütung vom Freigute zurück ꝛc.

662. Gemeinde Maria-Höfchen
wünscht nochmalige Regulirung der Hütungs-Ablösung, Düngerfuhr und Sichelgräserei, verlangen Garbenschnitt-Entschädigung, Aufhebung der Dominial-Abgabe ꝛc.

663. Wilhelm Schrenner, Wahlmann zu Herdian
überreicht zwei Petitionen der Gemeinden Dürrgoy und Herdian. (cf. Nr. 664 und 665.)

664. Gemeinde Herdian
wünscht Aufhebung der Laudemien und Marktgroschen, Verminderung des Ackerzinses, Uebertragung der Jagd auf die Gemeinde ꝛc.

665. Gemeinde Dürrgoy
desgleichen.

666. Gemeinden Kawallen und Friedewalde
wünschen in Betreff bei Käufern von den an die Herrschaft zu zahlenden Lasten befreit zu werden, Aufhebung der herrschaftlichen Abgaben ꝛc.

667. Gemeinde Kentschkau
wegen Aufhebung aller Dominial-Abgaben, freie Jagd auf ihrem Eigenthume ꝛc.

668. Gemeinde Romberg
wünscht dem Dominium die Polizeigewalt abgenommen zu sehen, Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Nationalbanken ꝛc.

669. Gemeinde Gnichwitz
wegen Befreiung von den Feudallasten, Revision der Ackertheilung von 1827 ꝛc.

670. Die Bauergutsbesitzer nebst Scholtisei zu polnisch Kniegnitz
wegen Genuß der Holzgerechtigkeit event. Abschaffung des Hufenzinses, Aufhebung der dem Fiskus zustehenden Jagd auf ihren Feldern ꝛc.

671. Friedrich Jäschke, Wahlmann, nom. der Gemeinde Kottwitz
wünscht eine freie Dorfgemeinde-Ordnung, die Hälfte der Aecker und Wiesen des Dominiums in Erbpacht, eine Einkommensteuer ꝛc.

672. Die Einwohner zu Grüneiche, 5. Wahl-Bezirk, Breslauer-Landkreis
bitten um energische Einschreitung gegen die anarchischen Zustände in Breslau, gleichmäßige Besteuerung ꝛc.

673. Gemeinde Wilkowitz, Kreis Breslau
wegen Regulirung der Steuern, Abschaffung der Laudemien, Sporteln ꝛc., Auengerechtigkeit, selbstständige Jagdgerechtigkeit auf ihren Grundstücken ꝛc.

674. Die Grundbesitzer zu Oberhof
wünschen die Uebergebung der Polizeigewalt von dem Rentamte auf das Ortsgericht, eine Dorfordnung, Aufhebung aller Dominial-Abgaben ꝛc.

675. Die Kommunen Protsch a. d. W. und Weide, Kreis Breslau
wegen Befreiung von allen Feudallasten, Ausübung des Jagdrechts auf ihrem Eigenthum, gleichmäßige Besteuerung ꝛc.

676. Gemeinde Schmortsch
wegen Vermehrung ihres Ackerlandes, Befreiung von allen Dominial-Abgaben, Ausübung des Jagdrechts auf ihrem Eigenthum ꝛc.

677. Gemeinde Pohlom, Kreis Tost-Gleiwitz, Regierungs-Bezirk Oppeln
wegen der Wiedererwerbung früherer Gerechtsame und beschwert sich gegen die Anmaßung der Grundherrschaft ꝛc.

678. Friedrich Philipp, Kretscham-Besitzer, und Genossen zu Groß-Tschansch, Kreis Breslau
wegen Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, freie Wahl der Volksvertreter ꝛc.

679 Gemeinde Peltschütz, Kreis Breslau
wünscht die Abschaffung mehrerer der Herrschaft zu leistenden Dienste und Abgaben.

680. Gemeinden Steine und Lanisch, Kreis Breslau
wünschen ein constitutionelles Königsthum, eine Volksvertretung, hervorgegangen aus der freien Wahl aller selbstständigen Staatsbürger ꝛc.

681. Gemeinde Bingerau, Kreis Trebnitz,
wegen Aufhebung der Laudemien und Rückzahlung der bereits geleisteten.

682. Gemeinde Magnitz.
Nachweis ihrer Lasten und Abgaben und bitten um Verbesserung ihrer Lage.

683. Joh. Staroste, Wahlmann der Gemeinden Tschauchelwitz und Gollowitz.
Nachweis der Lasten und Abgaben ersterer Gemeinde und Bitte um möglichste Beseitigung derselben.

684. Gemeinde Kl. Olbern, Kreis Breslau.
Bitten um Bewilligung von Ackerland seitens des Dominiums, Befreiung von sämmtlichen Abgaben, Auf-

hebung der Zählgelder, Laudemien ꝛc. bei Besitz-Veränderungen ꝛc.

685. Gemeinde Durrjentsch, Kreis Breslau,
wegen Befreiung von den Roboten, Abgaben und Lasten, Entschädigung an Ackerland ꝛc.

686. Gemeinde Tschauchelwitz und namentlich der Bauer-Gutsbesitzer Kluge und 3 Freigärtner.
Nachweis ihrer Lasten und Abgaben und bitten um Verbesserung ihrer Lage.

687. Gottl. Schmidt zu Reppline, Kreis Breslau.
Beschwerde über die Doppellast der Reisen, welche das Abholen der Kreis- und Amtsblätter verursacht ꝛc.

688. Gottlieb Peschel, Mühlerm. zu Durrgensch, Kr. Breslau.
Beschwerde gegen das Dominium wegen des Silbergrund- und Naturalzinses.

689. Frdr. Brüning, Krüger zu Gömnick, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Paukert,
wünscht Aufhebung des Schankverbots.

690. Spengler und Konsorten, Kolonisten zu Salzbrunn und Berghorst, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
Bitte um Abhülfe der spezifizirten drückenden Lasten und Abgaben.

691. Blume und Konsorten, Kolonisten zu Rieben, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
desgleichen.

692. Gemeinde Plötzin, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
desgleichen.

693. Frdr. Wernitz, Gastwirth zu Kammer, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünscht Ermäßigung der Klassen- nnd Kriegs-Steuer, verlangt die Verpachtung der Kirchen-Grundstücke an den Meistbietenden ꝛc.

694. Grohmann, Frinzel und Konsorten, Bübner zu Neuendorf, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wegen Abschaffung des Schutzgeldes, Hofedienstes ꝛc.

695. Belitz und Konsorten, Kossäthen zu Bosdorf, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünschen Ermäßigung der Abgaben, Hofedienste ꝛc.

696. Tabbert und Konsorten, Schulze ꝛc. zu Krane, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünschen Abschaffung der Jagdgerechtigkeit, gleichmäßige Besteuerung ꝛc.

697. Die Bübner und Kolonisten der Gemeinden Bosdorf und Assau, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünschen Ermäßigung der Abgaben, Abschaffung der Hofedienste, des Schutzgeldes ꝛc.

698. Magistrat und Bürgerschaft Niemegk, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneier Pauckert.
Bitte um gründliche Prüfung der Handwerker, Beschränkung des Handwerksbetriebes auf die Städte ꝛc.

699. Puhlmann, Mühlenmeister zu Rotscherlinde bei Brandenburg, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
Bitte um Ermäßigung einer überaus großen Mühlenpacht.

700. Die Handwerksleute und Handarbeiter zu Großmarzehns, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünschen Abschaffung des Schutzgeldes, Verminderung resp. Aufhebung der Abgaben an Pfarrer und Schule.

701. Die Kossäthen zu März, Loctow und Ziezow, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert,
wünschen Regulirung der ungleich vertheilten Lasten.

702. Die Einlieger daselbst.
Bitte um Erlaß der Getraidepacht.

703. Peter Heinrich und Genossen zu Neuendorf, Kreis Zauch-Belzig, durch Abgeordneten Pauckert
wünschen Abschaffung der dem Rittergute Rabenstein zu leistenden Fuhren und Handarbeiten, ingleichen einer dem Voigt daselbst zu leistenden Abgabe ꝛc.

704. Moritz Schulze und Genossen zu Raebigke, Kreis Zauch-Belzig, durch Abgeordneten Pauckert
wünschen Wiedergewährung des Rechts, Streu, Raff- und Leseholz holen zu dürfen, ferner: Abschaffung des Rechts, daß der Prediger Kirchen-Grundstücke benutzen kann ꝛc.

705. Die Schulzen von 40 Ortschaften, als: Mörz, Haseloff ꝛc., des zauch-belziger Kreises, durch Abgeordneten Pauckert.
Bitte um Zurückführung der Naturalpachte an das Rentamt, Fixirung der Landgeistlichen, Aufhebung der Zehent ꝛc.

706. Naethe, Schulze zu Bergholz, Kreis Zauch-Belzig, durch Abgeordneten Pauckert.
Bitte um Abschaffung der Geldpachte und Verwandlung in Natural-Lieferung, Beseitigung der Dienste für den Straßenbau ꝛc.

707. Peter Paul und Konsorten, Althäusler zu Borne und Bergholz, Kreis Zauch-Belzig, durch Abgeordneten Pauckert.
Beschwerde wegen ungerechter Vertheilung der Lasten und Abgaben.

708. Niendorf, Schulze zu Lobbese, Kreis Zauch-Belzig, durch Abgeordneten Pauckert
wünscht Abschaffung des Lehns ohne Vergütigung der Straßenbau-Fuhren ꝛc.

709. Martin Lüdike und Konsorten, Hufner zu Lotschke, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
Bitte um Aufhebung des Jagd-Privilegiums, Schutz gegen Uebergriffe großer Grundbesitzer ꝛc.

710. Jetschanowski, Töpfermeister ꝛc. zu Beelitz, Kreis Zauch-Belzig, Abgeordneter Pauckert.
Bitte um Betheiligung bei der städtischen Holznutznießung anderer älterer Bürger.

Neunzehnte Sitzung.

am 20. Juni 1848.

Annahme des Protokolls. — Geschäftliches. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff des Rücktritts des Vorsitzenden des Ministerraths. — Vertagung der Sitzung bis Montag, den 26. Juni.

Die Sitzung beginnt um 12½ Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Milde, mit Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 17. Juni c. durch den Schriftführer Haußmann für den Grafen Cieszkowski. Als Secretaire fungiren die Abgeordneten Haußmann und von Daniels.

Präsident: Insofern Niemand das Wort gegen das Protokoll begehrt, so darf ich annehmen, daß dasselbe genehmig ist.

(Pause.)

Das Protokoll ist angenommen. Der Abgeordnete Tüschaus hat das Wort, um in einer persönlichen Angelegenheit eine faktische Berichtigung zu machen.

Abgeordn. Tüschaus: In der 16ten Plenar-Sitzung kam ein Antrag des verehrten Abgeordneten Waldeck zur namentlichen Abstimmung. Um die Mitglieder zu bezeichnen, welche für und gegen den Antrag gestimmt haben, ist ein namentliches Verzeichniß dem Protokoll beigelegt worden. In diesem Verzeichniß bin ich als für den Antrag stimmend aufgeführt, ich habe aber dagegen gestimmt. Zwar wird die Abstimmung dadurch nicht alterirt, aber ich habe es doch für meine Pflicht gehalten, dies als eine offenbare Unwahrheit zu rügen und auf Berichtigung anzutragen.

Präsident: Durch das heutige stenographische Protokoll, in welches die Bemerkung des geehrten Abgeordneten aufgenommen werden wird, glaube ich, würde demselben Genüge geschehen.

Der Abgeordnete von Borries hat bezüglich der Austheilung der Karten für Zuhörer an die Herren Abgeordneten eine Mittheilung zu machen.

Abgeordn. von Borries: Die Art und Weise, in welcher die Karten bisher an die Herren Abgeordneten vertheilt worden sind, haben zu manchen Beschwerden Veranlassung gegeben. Die

Herren Abgeordneten strömen um 12 Uhr in so großer Menge in das Sekretariat, daß keine ordnungsmäßige Vertheilung stattfinden kann. Es sind nun viele Wünsche dahin ausgesprochen worden, daß die Austheilung der Karten künftig in alphabetischer Ordnung geschehen möge, so, daß täglich 100 nach dieser Reihenfolge ausgetheilt werden. Die Herren Abgeordneten würden sich dann unter einander in Betreff ihres Bedarfes einigen können, und ich frage die verehrte Versammlung, ob sie hiermit einverstanden und daß künftig, das heißt von übermorgen an, denn für morgen hat die Vertheilung bereits stattgefunden, die Vertheilung in der Art geschehe, daß von A anfange die ersten 100 Abgeordneten am ersten Tage, die zweiten 100 Abgeordneten am zweiten Tage und sofort Einlaßkarten erhalten.

Abgeordn. Rißmann: Diese könnten wohl zugleich mit der Tagesordnung übersendet werden?

Präsident: Dem Amendement des verehrten Abgeordneten würde nichts entgegenstehen. Die Herren, welche dem Vorschlage des Herrn Schriftführers beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Pause.)

Ist angenommen, und es wird dem gemäß verfahren werden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Haußmann, folgendes Schreiben von dem Minister von Patow vorlesen zu wollen.

Schriftführer Haußmann (liest vor):

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der anliegenden Denkschrift die Haupt-Grundsätze ganz ergebenst mitzutheilen, welche die Basis der Gesetz-Entwürfe über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die den ländlichen, abgabenpflichtigen Grundbesitzern zu gewährenden Erleichterungen bilden werden. Ich stelle anheim, diese Denkschrift, von welcher die nöthigen Exemplare noch heute an das Sekretariat gelangen werden, zur Kenntniß der Mitglieder der National-Versammlung zu bringen, indem ich davon ausgehe, daß es für die hohe Versammlung und deren Abtheilungen wünschenswerth sein dürfte, bei der Prüfung der über diesen Gegenstand eingegangenen zahlreichen Anträge und Petitionen von den Ansichten und Absichten der Regierung unterrichtet zu sein.

Berlin, den 20. Juni 1848.

(gez.) von Patow.

An
den Präsidenten der National-Versammlung,
Herrn Milde.
Hochwohlgeboren.

Die allegirte Denkschrift lautet:

Promemoria,
betreffend
die Maßregeln der Gesetzgebung,
durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird.

Als es galt, den durch feindliche Ueberziehung erschöpften, im tilsiter Frieden der Hälfte seines Gebiets beraubten preußischen Staat neu zu kräftigen, suchte die Regierung in der freieren Entwickelung des inneren Staatslebens die Mittel zum Ersatz des Verlorenen. Eine durchgreifende Reform der hergebrachten Zustände wurde zu diesem Zwecke nicht veranlaßt, sondern die Aenderung auf mehrere der drückendsten Verhältnisse beschränkt. Vorzugsweise trat hier die bedrängte Lage der ländlichen Bevölkerung hervor, welche, meistens im Unterthänigkeits-Verhältniß stehend, nicht einmal durchgängig im Besitze der ihnen verliehenen, mit mannigfachen Leistungen belasteten Grundstücke gesichert war.

Das Edikt vom 9. Oktober 1807 hob die Unterthänigkeit auf, das Edikt vom 14. September 1811 gewährte dem lassitischen bäuerlichen Wirth das Eigenthum seiner Nahrung gegen eine Entschädigung, für deren Betrag der Gesichtspunkt maßgebend war, daß dem regulirenden Wirthe die Möglichkeit bleiben müsse, den Anforderungen des Staats zu genügen und sich im nahrungsfähigen Zustande zu erhalten.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurde bestimmt, daß die erblichen Lassiten höchstens ein Drittheil, die nicht erblichen die Hälfte ihres Besitzstandes an die Gutsherrschaft abtreten sollten.

Der patriotische Sinn der Berechtigten brachte dem Vaterlande willig die ihnen auferlegten Opfer, und die Thaten des Befreiungs-Krieges gaben ein unvergängliches Zeugniß von dem im ganzen Volke neu geweckten Geist.

Die spätere Gesetzgebung ließ das begonnene Werk zum Theil unvollständig, zum Theil that sie Rückschritte. Die Declaration vom 29. Mai 1816 bestimmte den Begriff der regulirungsfähigen Nahrungen nach mehreren Merkmalen näher und schloß dadurch namentlich die kleineren Stellen von der Eigenthums-Verleihung und Dienstablösung aus; sie verließ ferner den Grundsatz der vorherrschenden Prästationsfähigkeit des bäuerlichen Werthes, indem sie dem Gutsherrn den Antrag auf eine höhere als die ediktsmäßige Entschädigung gewährte.

Die Gesetzgebung folgte nun in ihrer ferneren Entwickelung durchgängig dem Prinzip, daß bei Regulirungen und Ablösungen lediglich der volle Werth der bäuerlichen Verpflichtungen maßgebend sei, und in diesem Sinne sind die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 für die östlichen Provinzen, welche zugleich den kleinen Besitzern die Dienstablösungsfähigkeit versagte, das Gesetz vom 8. April 1823 für die Provinz Posen und einige Distrikte von Westpreußen, desgleichen die Ablösungs-Ordnungen vom 13. Juli 1829; 18. Juni und 4. Juli 1840 für Westfalen und Theile von Sachsen und der Rhein-Provinz erlassen.

Weitere Beschränkungen der Regulirungsfähigkeit wurden durch das Gesetz vom 13. Juli 1827 für Oberschlesien, durch die Declaration vom 10. Juli 1836 für Posen eingeführt.

Die neuere Zeit gab in den Gesetzen vom 18. Juli 1845 für Sachsen, vom 31. Oktober 1845 für Schlesien den Besitzern allen zu Eigenthum, Erbpacht- und Erbzins-Recht besessenen Stellen die Befugniß, auf Dienst-Ablösung anzutragen, ohne jedoch die Prästations-Fähigkeit des Ablösenden näher zu berücksichtigen. Es ist nun eine der dringensten Anforderungen der Gegenwart, das in mannigfachen Beziehungen unvollkommen gebliebene Werk der Befreiung des Grundbesitzes und der Personen zu vollenden, die mit dem Zeitgeiste nicht weiter vereinbaren Bande des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses zu lösen und mit Auffassung eines allgemeines Gesichtspunkts die zum Theil in längst bedeutungslos gewordenen Staats-Institutionen wurzelnde Vorrechte und Befugnisse unschädlich zu machen, welche der freieren Entwickelung der Landes-Kultur hemmend entgegentreten.

Es sind mehrfach Stimmen laut geworden, welche zur Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse die unentgeltliche Aufhebung aller Verpflichtungen der bäuerlichen Wirthe gegen die Gutsherrschaften, als angeblicher Feudal-Lasten, begehren, deren Uebernahme dem bäuerlichen Wirth im früheren Zustande der Erbunterthätigkeit ohne seine freie Einwilligung aufgedrungen sei. Wer nicht jeden Gefühls für Billigkeit ermangelt, würde wenigstens einräumen müssen, daß auch alle Verpflichtungen des Gutsherrn gegen den bäuerlichen Wirth ohne Entschädigung aufzuheben wären; wollte man aber jene Voraussetzung aus dem rechtlichen Standpunkte konsequent durchführen, so würde nicht der Erlaß der gutsherrlichen Forderungen, sondern die Verpflichtung der bäuerlichen Wirthe folgen, die unter überlästigen Bedingungen erworbenen Grundstücke zurückzugeben.

Die Staatsverwaltung kann und darf bei ihren Vorschlägen nur von den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit ausgehen und eine Zerrüttung aller Rechts- und Vermögens-Verhältnisse nicht beabsichtigen.

Die allgemeinen Prinzipien der von ihr vorzuschlagenden gesetzlichen Maßregeln sind folgende:

1) Alle bereits durch Verträge oder rechtskräftige Erkenntnisse im Wege der Ablösung gegen Entschädigung in Land, Kapital, Geld- oder Getraide-Renten vollständig geordneten Verhältnisse und die einer Regulirung nicht bedürfenden Geld-Abgaben bleiben unangetastet, mit Vorbehalt der Umwandlung der Getraide-Renten in feste Geldrenten.

2) Alle die freie Disposition über die Person und das Eigenthum hemmenden Beschränkungen werden gegen Entschädigung aufgehoben; ohne Entschädigung seitens des Verpflichteten fallen solche Beschränkungen weg, welche als ein Ausfluß der Erb-Unterthänigkeit, der früheren Steuer-Verfassung, der Gerichtsbarkeit zu betrachten sind oder an sich nur als zum Theil veraltete Belästigungen des Grundbesitzes ohne wahren dauernden Werth für den Berechtigten erscheinen und nicht wirthschaftliche Verhältnisse betreffen.

3) Die Auseinanderſetzung zwiſchen den Berechtigten und Verpflichteten erfolgt nach billigen Grundſätzen in möglichſt ſchneller und einfacher Weiſe, und die Präſtations-Fähigkeit des Verpflichteten iſt dabei zu ſichern.

4) Behufs der Löſung der unmittelbaren Beziehungen zwiſchen den aus dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe Berechtigten und Verpflichteten wird eine Renten-Bank errichtet, welche die Ablöſung der Renten, inſoweit dieſelben nicht gegen gutsherrliche Leiſtungen kompenſirt werden, durch Kapitals-Zahlung an die Berechtigten zum 18fachen Betrage in zu 4 pCt. verzinslichen Rentenbriefen zum Nennwerth bewirkt und dagegen die Renten der Verpflichteten einzieht.

Dieſe Einziehung beſchränkt ſich jedoch auf 9 Zehntel der für jeden Verpflichteten durch das Ablöſungs-Verfahren feſtgeſtellten Rente, indem 1 Zehntel derſelben ſofort erlaſſen wird. — Durch die zur Erhebung kommenden 9 Zehntel der Renten werden die Renten-Briefe verzinſt und etwa in 41 Jahren amortiſirt, ſo daß nach Ablauf dieſer Zeit die Pflichtigen keine weiteren Zahlungen an die Renten-Bank zu leiſten haben.

Den Pflichtigen ſteht es frei, die Rente auch ſchon früher ganz oder theilweiſe (in Beträgen, die in 5 Sgr. beſtehen oder durch 5 Sgr. ohne Bruch theilbar ſind) durch Kapital-Zahlung abzulöſen, dergeſtalt, daß z. B. für eine Rente von 5 Sgr. beim Beginn des erſten Jahres 3 Rthlr. 10 Sgr., des 10ten Jahres 3 Rthlr., des 20ſten Jahres 2 Rthlr. 12 Sgr., des 30ſten Jahres 1 Rthlr. 12 Sgr. ungefähr zu zahlen ſind.

Die durch die Verwaltung der Renten-Bank entſtehenden Koſten trägt der Staat.

5) Erb-Pächter, Erbzins- und Zinsbeſitzer nehmen an den zu 5 angegebenen Erleichterungen nur dann Theil, wenn der ihren Beſitzungen urſprünglich auferlegte Kanon weniger als 100 Thaler beträgt.

I. Nach den oben aufgeſtellten Grundſätzen ſollen zur unentgeltlichen Aufhebung vorgeſchlagen werden:

a. die Lehnsherrlichkeit und das Heimfallsrecht an Grundſtücken jeder Art, ferner das Obereigenthums- oder Eigenthumsrecht an Erbzins-, Erbpacht- und allen anderen nach den Beſtimmungen unter II. zu 1. regulirungsfähigen Grundſtücken, ſobald deren Laſten auf die Renten-Bank übergehen, endlich alle Vorkaufsrechte mit Ausnahme desjenigen der Miteigenthümer und bei expropriirten, zu dem öffentlichen Zwecke nicht mehr zu verwendenden Grundſtücken;

b. die unter dem Namen Sterbefall, Beſthaupt, Kurmede u. ſ. w. vorkommende Berechtigung des Guts- oder Gerichtsherrn, aus einer Verlaſſenſchaft einen Antheil zu fordern, als ein Ausfluß der Unterthänigkeit oder Gerichtsbarkeit;

c. alle guts- und grundherrlichen Abgaben unangeſeſſener Perſonen;

d. die Jagddienste und alle unmittelbar zum Zwecke der Jagd zu entrichtenden Leistungen und Abgaben, der Wächterdienst oder das Wächtergeld, gutsherrschaftliche Reisedienste und Beamtenfuhren, Dienste zum Holzspalten für Beamte, Abgaben zur Ausstattung von Familiengeldern des Berechtigten;

e. der Viehzehnt oder Blutzehnt;

f. das Schutzgeld und der Jurisdictions-Zins der Grundbesitzer, insofern die eine oder andere Last nicht urkundlich als Grundabgabe und Gegenleistung bei Verleihung eines Grundstücks festgesetzt ist, oder, wie hin und wieder, namentlich beim Schutzgelde, der Fall ist, die Stelle der Grundsteuer vertritt;

g. die in einigen Landestheilen vorkommenden Abgaben an Walpurgis-Schoß, Schäfer-Steuer, grundherrlichen Schoß, Bienen-Zins, Wachs-Pacht, Wasserlauf-Zinsen und ähnliche, etwa noch zu ermittelnde, aus der älteren Steuer-Verfassung herrührende Abgaben;

h. das unter dem Namen Straßen-Gerechtigkeit oder Auen-Recht vorkommende Recht der Gutsherrschaften auf die ausschließliche Disposition über die innerhalb der Dorflagen befindlichen freien Plätze; es sollen diese Grundstücke der Disposition der Gemeinden unter Aufrechthaltung der zu Gunsten Dritter bereits rechtgültig getroffenen Verfügungen und unter Beobachtung der nöthigen polizeilichen Rücksichten hinsichtlich der Beschränkung der Wegbarkeit und der Feuersgefahr bei ferneren Dispositionen anheimfallen;

i. die gutsherrliche Berechtigung, Parzellirungen bis zur Ablösung aller Abgaben zu widersprechen;

k. die Verpflichtung, gegen das übliche Tagelohn Arbeit zu nehmen, insoweit sie auf einer zu Eigenthum, Erb-Zins oder Erb-Pacht besessenen Stelle haftet;

l. das Recht des Guts- oder Grundherrn, den Kanon bei Erbpachts- oder Erbzins-Stellen periodisch zu erhöhen.

Alle diese aufgehobenen Rechte können fernerhin auch nicht mehr durch Vertrag oder Verjährung erworben werden; insofern sie bereits im gesetzlichen Wege abgelöst sind, hat es dabei sein Bewenden, und findet kein Anspruch auf Rückforderung des, auch abgesehen von der Ablösung, Geleisteten statt.

II. Was die Eigenthums-Verleihung und Ablösung von Diensten und Abgaben anlangt, so unterliegt

1) fernerhin die Dienst-Ablösungsfähigkeit von Eigenthümern, Erbzinsbesitzern und Erbpächtern keiner Beschränkung.

Auf Regulirung der gut herrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Eigenthums-Verleihung haben keinen Anspruch die Nutznießer, Pacht- und Mieths-Inhaber solcher Grundstücke, welche nach Beendigung des auf Lebenszeit oder sonst bestimmte Zeit oder auf Kündigung geschlossenen Vertrages der freien Disposition

des Eigenthümers anheimfallen, ohne daß dieser zu einer anderweitigen Verleihung oder Verpachtung an einen bäuerlichen Wirth verpflichtet ist. Dagegen fallen die Beschränkungen der Regulirungsfähigkeit weg, welche nach den bisherigen Gesetzen in Rücksicht auf den Umfang des Landbesitzes, der Stelle, deren Katastrirung oder wegen des Umstandes, daß das Eigenthum einem geistlichen Institute zusteht, gemacht waren.

2) Ausgenommen von der Ablösung bleiben, wie sich von selbst versteht, die im Interesse des Staats, des Kreises, der Gemeinde, zu Bauten bei geistlichen Instituten und Schulen und unmittelbar zu geistlichen Functionen, desgleichen die zu Sozietätszwecken, z. B. bei Deichbauten, zu leistenden Spann- und Handdienste.

3) Alle Arten von Abgaben, auch die mit Rücksicht auf den Grundbesitz an geistliche Institute zu entrichtenden, mögen sie in Geld oder Naturalien bestehen, desgleichen die gewerblichen und handwerksmäßigen Leistungen, sind ablöslich. Inwieweit geistliche Institute für den aus der Ablösung ihnen erwachsenden Nachtheil zu entschädigen sind, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

III. Insoweit die Regulirungen und Ablösungen noch nicht durch Verträge, Erkenntnisse oder Rezesse abgeschlossen sind, gelten in Zukunft folgende erleichternde Bestimmungen:

1) Es muß dem regulirenden oder ablösenden Wirthe von dem Reinertrage seiner Stelle mindestens der dritte Theil frei bleiben; auf Erbpachtskanon und Abgaben in baarem Gelde findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung; auch kann, insofern nur noch einzelne Gegenstände bei übrigens geordneten Verhältnissen zur Ablösung kommen, höchstens der unentgeltliche Wegfall dieser Leistungen stattfinden.

Behufs Ermittelung des Reinertrags wird die Nutzung der Gebäude und der der Stelle anhängenden Berechtigungen (auf Holz, Weide, Streu u. s. w.) mit in Ansatz gebracht; an Lasten werden abgezogen:

a. die Grundsteuer,
b. die öffentlichen Lasten an die Provinz, den Kreis, die Gemeinde und Sozietäten.

Die zu öffentlichen Zwecken und für die geistlichen Institute und Schulen zu leistenden Spann- und Handdienste, als eine unbestimmte, gelegentlich abzutragende Last, kommen nicht zur Berechnung, eben so wenig, wie sich von selbst versteht, die aus Privattiteln auf dem Grundstück haftenden Verbindlichkeiten.

2) Sind verschiedene Berechtigte vorhanden, so muß der etwaige Ausfall auf dieselben verhältnißmäßig vertheilt werden.

3) Alljährlich zu leistende Dienste und Abgaben, welche während der letzten 10 Jahre nicht geleistet worden sind, werden als erloschen angesehen.

4) Dasselbe gilt von periodisch oder zu unbestimmten Zeiten wiederkehrenden Abgaben und Diensten, insofern in den letzten

20 Jahren zwei Leistungsfälle eingetreten sind und die Leistung unterblieben ist.

5) Sobald in einer Gemeinde auf Ablösung irgend eines Dienstes oder einer Abgabe von Berechtigten oder Verpflichteten angetragen wird, müssen sämmtliche Dienste und Abgaben in derselben Gemeinde regulirt werden.

6) Wenn durch Urkunden, Herkommen oder Uebereinkunft ein Preis bei Diensten festgestellt und deren Ableistung in Natur in den letzten 10 Jahren nicht stattgefunden hat, so bewendet es bei diesen Preisen.

7) Die Berechnung des Werths der Spann- und Handdienst erfolgt nach der Art und Zahl der Diensttage mit Rücksicht auf die Art der Ableistung und Verwendung und das geringere Leistungs-Verhältniß im Vergleich mit der Taglöhnerarbeit nach deren mittleren Sätzen in der Umgegend. Im Bereiche der bisherigen Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden diese Preise von der Auseinandersetzungs-Behörde nach sorgfältiger Vernehmung mit erfahrenenen Kreis-Eingesessenen aus dem Stande der Berechtigten und Verpflichteten distriktsweise festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht; entstehen dennoch Streitigkeiten, so werden sie durch Schiedsrichter erledigt. Im Bereiche der Ablösungs-Ordnungen vom 13. Juli 1829, 18. Juni und 4. Juli 1840 hat es bei den bestehenden Normalsätzen sein Bewenden.

8) Unbestimmte Baudienste sind von Sachverständigen auf eine bestimmte Anzahl festzustellen und im Uebrigen wie zu Nr. 7 zu behandeln.

9) Von dem Werthe der Dienste sind die Vergütigungen, welche der Berechtigte in Natur oder in Geld zu geben hat, in Abzug zu bringen und ein etwaiger Ueberschuß dem Verpflichteten zu vergüten, bei Kapitals-Ablösungen zum 18fachen Betrage.

10) Die Entschädigung kann in Land oder fester Geldrente gewährt werden. Die Wahl der Entschädigungsart steht dem Verpflichteten zu, doch kann der Berechtigte die Land-Entschädigung ablehnen, insofern sie nicht in solcher Lage oder solchem Umfang gegeben werden kann, daß sie sich zur zweckmäßigen Bewirthschaftung gleichzeitig mit den anderen Grundstücken des Berechtigten eignet.

11) Hülfsdienste können nur in Folge freiwilliger Uebereinkunft auf höchstens 12 Jahre übernommen werden, nach welcher Zeit sie ohne Entschädigung wegfallen.

12) Die Ausführung des Dienstaufhebungs-Geschäfts findet mit dem nächsten Gesinde-Umzugstermine nach Feststellung der Entschädigung hinsichtlich aller Dienstpflichtigen in derselben Gemeinde statt.

13) Alle Fruchtleistungen werden nach dem Durchschnitte der Martini-Marktpreise des Haupt-Marktplatzes für den betreffenden Ort in den letzten der Einleitung der Auseinandersetzung unmittelbar vorhergegangenen 14 Jahren mit mindestens 10 Prozent Abzug für Markt-Fuhrkosten und geringere Qualität nach den

Vorschriften der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung zu Gelde berechnet.

14) Sind Natural-Abgaben nach Urkunden, Provinzial-Gesetzen oder dem Herkommen zu einem gewissen Preise geschätzt und in den letzten 10 Jahren danach bezahlt, so hat es dabei sein Bewenden.

Außerdem findet deren Abschätzung nach dem Preise der geringeren Arten des Gegenstandes statt, insofern nicht eine bestimmte Beschaffenheit urkundlich feststeht oder nach der Natur der Abgabe ein Unterschied der Qualität nicht anzunehmen ist. Wegen der Normirung von Ablösungs-Sätzen gelten die Vorschriften Nr. 7.

15) Der Naturalzehnt wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen zu Nr. 13, 14 in Rente verwandelt; ist derselbe während der letzten 20 Jahre mindestens in 6 Jahren verpachtet gewesen, so wird die Durchschnittssumme der Pächter gewährt, insofern der Verpflichtete nicht die Abschätzung verlangt.

Bei einer speziellen Berechnung kommen die dem Zehntempfänger durch die Empfangnahme und den Ausdrusch des Zehnten nothwendig entstehenden Kosten in Abzug.

16) In Betreff der Besitzveränderungs-Abgaben (Laudemien) kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

a) Die Berechtigung, dergleichen Abgaben bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu fordern ist aufgehoben.

b) Von jedem Grundstücke darf nur eine Art von Besitzveränderungs-Abgaben gefordert werden; die unter dem Namen Zählgelder, Confirmations- und Verreichs-Gebühren vorkommende Abgabe ist in Zweifel für eine auf der Gerichtsbarkeit beruhende Abgabe und als solche für aufgehoben zu erachten.

c) Laudemien der Descendenten, Ascendenten, Ehegatten und Brautleute können nicht weiter gefordert werden.

d) Das Gesetz vom 19. Juli 1832 für Schlesien wird aufgehoben. Als Beweis für die Existenz der Laudemialpflicht kann in dieser Provinz auf Observanz nicht Bezug genommen werden. Dagegen genügt in derselben ein einseitiges, vor einem öffentlichen Beamten abgegebenes Anerkenntniß der Verpflichtung, ohne daß dabei die Angabe eines Rechtsgrundes der Verpflichtung erforderlich ist, z. B. die Erwähnung der Laudemialpflichtigkeit in den Erwerbs-Urkunden.

e) Nachdem der Antrag auf Ablösung angebracht worden, oder insofern er nach §. 5 für angebracht zu erachten ist, findet die Entrichtung einer Besitz-Veränderungs-Abgabe nicht mehr statt.

f) Die für die Ablösung in den bisherigen Gesetzen angenommenen Durchschnittsfälle der Entrichtung bleiben unverändert. Es können jedoch auf ein Jahrhundert nie mehr als drei Fälle gerechnet werden.

g) Ist der Betrag der Abgabe nicht durch Verträge, Register,

Geſetze oder Herkommen beſtimmt, ſo erfolgt die Ablöſung nach dem im Falle des Streits durch Schiedsrichter zu beſtimmenden gemeinen Werthe des Grundſtücks. Der Werth des Inventariums und der Gebäude bleibt außer Anſatz, inſofern nicht nachgewieſen werden kann, daß Beides urſprünglich vom Berechtigten mit verliehen worden. Sind Abgaben oder Dienſte durch Kapital abgelöſt worden, ſo kommen die gezahlten Ablöſungs-Kapitalien von dem nach dem jetzigen Zuſtande ermittelten Werthe in Abzug. — Der hiernach von den Schiedsrichtern feſtgeſtellte Werth wird ſodann in allen Fällen um 20 Prozent, inſofern aber der Werth des Inventariums und der Gebäude in der Taxe mit enthalten iſt, in Betreff dieſes Werthes um 50 Prozent ermäßigt.

h) Die Anrechnung von Nachſchußrenten findet fernerhin nicht ſtatt; die bisher gezahlten oder ſtipulirten Nachſchußrenten ſtehen zur freien Dispoſition des Berechtigten, ohne Rückſicht auf die Realberechtigten ſeines Grundſtücks.

i) Die Rückforderung von gezahlten Beſitzveränderungs-Abgaben iſt nur ſtatthaft, inſofern die Zahlung mit Vorbehalt geleiſtet oder durch adminiſtrative Execution eingezogen iſt.

k) Die Stipulation von Beſitzveränderungs-Abgaben iſt verboten.

17) Die im §. 2 des Landkultur-Edikts vom 14. September 1811 und §. 29 der Ablöſungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 beſtimmten Beſchränkungen der Dismembrations-Befugniß fallen weg, indem ein Zwang zur Kapital-Ablöſung der Geld-Abgaben und des Kanons bei Parzellirungen nicht mehr ſtattfindet; nur inſofern die auf eine einzelne Parzelle fallende Abgabe unter 5 Sgr. beträgt, muß ſie nach dem 18fachen Betrage durch Kapital abgelöſt werden; außerdem werden die Abgaben auf die einzelnen Parzellen in gewöhnlicher Art ohne Zuſchlag für vermehrte Erhebungskoſten vertheilt.

18) Alle dieſe Vorſchriften finden auf die noch anhängigen Auseinanderſetzungen und Prozeſſe ſtatt; inſoweit für alle oder einzelne Leiſtungen der Verpflichteten durch Vergleiche, rechtskräftige Erkenntniſſe oder beſtätigte Rezeſſe die Verhältniſſe vollſtändig feſtgeſtellt ſind, hat es dabei ſein Bewenden.

IV. Die für die Hebung der Landeskultur unermeßlich wichtigen Gemeinheitstheilungs-Geſetze können einer beſchränkenden Reviſion nicht unterworfen werden, vielmehr muß auch die Aufhebung der in der Gemeinheitstheilungs-Ordnung nicht erwähnten Grundgerechtigkeiten, als z. B. der Fiſcherei, Rohr- und Torfnutzung, vorbereitet werden. Die im Geſetze vom 28. Juli 1838 hinſichtlich der Provocations-Befugniß beſtimmten Vorrechte des Fiskus und der Rittergüter ſind aufzuheben; im Uebrigen aber iſt dieſes Geſetz auch auf die Provinz Weſtfalen für die nicht bereits anhängigen Sachen auszudehnen.

In materieller Beziehung ſind hauptſächlich die den einſeitigen Servitut-Berechtigten hinſichtlich der Entſchädigungsart und

Digitized by Google

der Berechnungsweise nachtheiligen Beschränkungen der §§. 86 und 94 aufzuheben, desgleichen der 18fache Betrag der Renten als Norm für die Kapital-Ablösungen festzustellen.

V. Was das Verfahren anlangt, so wird darauf Bedacht genommen werden, dasselbe wesentlich zu vereinfachen und die Kosten auf ein mit dem Werthe des Gegenstandes in einem richtigen Verhältnisse stehendes Maß zurückzuführen.

VI. Besondere Vorschläge sind noch zu machen.

1) wegen Aufhebung der Jagdberechtigung auf fremden Grundstücken gegen eine mäßige Entschädigung der Berechtigten in Kapital oder Rente, unter Einführung ähnlicher Bestimmungen wegen Ausübung des Jagdrechts, wie sie nach dem Gesetze vom 17. April 1830 für die Rhein-Provinz bestehen;
2) wegen eines den Feldbau mehr sichernden Gesetzes über Ersatz des Wildschadens, insoweit die Bestimmungen wegen Ablösung der Jagd nicht abhelfen sollten;
3) wegen eines Forst- und Jagdpolizei-Gesetzes;
4) wegen Beseitigung der Hindernisse, welche der Lehns- und Fideikommiß-Verband in den Familien der Parzellirung des Grundbesitzes und der Verwendung der Ablösungs-Kapitalien entgegenstellt;
5) wegen Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836 über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen.

Berlin, den 10. Juni 1848.

von Patow.

Präsident: Ich werde dafür Sorge tragen, daß jedem Mitgliede ein Exemplar der Denkschrift zugesendet werde. Ferner ist von dem Herrn Minister des Innern eine Denkschrift über die Verhältnisse des Großherzogthums Posen zugegangen, und ich werde eben so dafür Sorge tragen, daß diese den verehrten Abgeordneten mitgetheilt wird. Ich ersuche den Schriftführer Haußmann, nun ein Schreiben des Herrn Minister-Präsidenten Camphausen vorzutragen.

Schriftführer Haußmann (liest vor):

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß es mir nicht gelungen ist, die in der vorigen Sitzung in Aussicht gestellte Ergänzung des Ministeriums vollständig zu bewirken, und daß ich demnach Se. Majestät den König um meine Entlassung gebeten habe. Ew. Hochwohlgeboren stelle ich anheim, die Plenar-Sitzungen der National-Versammlung für einige Tage aussetzen zu lassen.

Berlin, den 20. Juni 1848.

Mit vollkommenster Hochachtung

(gez.) Camphausen.

An den Präsidenten der National-Versammlung, Herrn Milde, Hochwohlgeboren."

Minister von Auerswald: Nach dieser Mittheilung liegt mir ob, im Namen sämmtlicher Minister, zu denen heute auch der Kriegs-Minister, General von Schreckenstein, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz, gehören, zu erklären, wie es sich von selbst versteht, daß dieselben

die laufenden Geschäfte ohne Unterbrechung fortführen werden, bis das neue Kabinet gebildet ist. Dem Wunsche des Minister-Präsidenten aber, der sich zu Sr. Majestät dem Könige begeben und deshalb behindert ist, hier zu erscheinen, müssen wir uns dahin anschließen, daß die Plenar-Sitzungen der hohen Versammlung so lange ausgesetzt bleiben mögen, bis die Regierung Sr. Majestät durch ein neu gebildetes Kabinet vollständig vertreten werden kann. Wir besorgen um so weniger, hierdurch den Fortgang wichtiger Verhandlungen zu beeinträchtigen, als aus dem Schoß der hohen Versammlung selbst die Beschränkung der Plenar-Sitzungen vielfach beantragt ist, um den Abtheilungen Arbeitsmuße zu gewähren.

Präsident Milde: Insofern Niemand das Wort begehrt, würde ich die Sitzung bis auf weitere Nachricht von Seiten des hohen Staats-Ministeriums aussetzen und behalte es mir vor, durch Convocations-Schreiben die geehrten Mitglieder für die nächste Sitzung einzuberufen. Ich bitte dringend, daß die verehrten Herren Abtheilungs-Dirigenten in den Abtheilungen die zahlreichen Anträge der Mitglieder fördern und demnächst mir einreichen, damit ich den Druck derselben veranlassen kann.

Abgeordn. Schultz von Wansleben: Ich wollte nur bemerken, daß uns so viele Sachen vorliegen, daß wir, meines unmaßgeblichen Erachtens nach, die Plenar-Sitzungen nicht zu unterbrechen brauchen. Wir haben z. B. das Geschäfts-Reglement und mehrere andere Gegenstände, welche wir in Berathung nehmen können, ohne daß das hohe Staats-Ministerium vollständig anwesend zu sein braucht. Eben so andere mehr formelle Sachen. Und aus diesem Grunde erlaube ich mir den Gegen-Antrag zu stellen, die Sitzungen nicht zu unterbrechen.

Finanz-Minister Hansemann: Es scheint mir, daß, wenn ein Kabinet durch den Abtritt seines Vorsitzenden in den Fall gekommen ist, rekonstruirt zu werden, es überall Sitte ist, dann die Geschäfte einstweilen auf einige Tage zu suspendiren, damit die Regierung gehörig vertreten sei. Man kann nicht voraussehen, welche politischen Fragen bei irgend einer Veranlassung vorkommen können, und es versteht sich von selbst, daß, wenn auch die Minister die laufenden Geschäfte fortführen, sie doch in solcher Lage der Dinge auf irgend eine politische Diskussion sich nicht einlassen dürfen. Was den besonderen Fall hinsichtlich des Geschäfts-Reglements betrifft, so ist dasselbe auch ein Gegenstand, bei welchem ebenfalls politische Fragen vorkommen können; es scheint mir, daß gerade in dieser Beziehung es nothwendig ist, daß das neu zu bildende Kabinet vorher Gelegenheit habe, sich auch darüber auszusprechen. Ich wünschte deshalb, daß die Versammlung so, wie es auch in anderen parlamentarischen Versammlungen Regel ist, ihre Sitzungen auf ein paar Tage bis auf weitere Berufung einstellen möchte.

Abgeordn. Schultz (aus Wanzleben): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Abgeordnete Schultz hat seinen Antrag zurückgezogen. Es würde mir nun nichts weiter übrig bleiben,

als die Versammlung zu ersuchen, mich zu ermächtigen, zur nächsten Sitzung durch Convocationsschreiben einzuladen. Ich ersuche diejenigen, welche dies zu thun gemeint sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich eine bedeutende Majorität, dagegen protestirt die Linke, während die Rechte ruft: „Die Abstimmung ist erfolgt!")

Ich muß bemerken, daß wir in der Abstimmung begriffen waren; indessen ist der Gegenstand so angethan, daß ich gemeint bin, es dürfte den Mitgliedern, welche Bemerkungen zu machen haben, das Wort zu ertheilen sein; es sind dies die Abgeordneten Parrisius, Graf Reichenbach, Seibel.

Abgeordn. Parrisius: Meine Herren, wir können unmöglich den Herrn Präsidenten ermächtigen, unsere Sitzungen auf unbestimmte Zeit hin zu vertagen. Ich glaube wohl und habe die feste Zuversicht, daß in wenigen Tagen unsere Sitzungen wieder beginnen werden; allein wir können doch unmöglich den Grundsatz durch unsere Abstimmung hier zur Geltung bringen, daß das Präsidium die National-Versammlung auf unbestimmte Zeit vertagen dürfe, denn es könnte ja vorkommen, daß dann die Versammlung förmlich aufgelöst würde und gar nicht wieder zum Zusammentritt gelangte. Ich muß daher gegen einen solchen Beschluß protestiren.

Abgeordn. Graf Reichenbach: Meine Herren! Auch ich lege Ihnen die Wichtigkeit der Handlung, die Sie begehen wollen, dringend ans Herz. Die Zeit des Vertrauens ist vorüber, wir leben in einer Zeit des Mißtrauens.

(Theilweises Murren.)

Wollen wir nicht nächsten Donnerstag wieder zusammenkommen? Die Krisis des Ministeriums dauert bereits drei Tage, zwei Tage noch mehr werden gewiß hinreichen, selbige zu beendigen.

Abgeordn. Seibel: Meine Herren! Ich glaube auch, daß wir uns nicht ohne Weiteres auf unbestimmte Zeit vertagen lassen können, wie die Fragestellung lautete. Ich glaube, wir müssen uns auf bestimmte Zeit vertagen; ich schlage vor: bis zum nächsten Montage.

Ich bitte, mich ausreden zu lassen, und trage darauf an, die Plenar-Sitzungen bis Montag zu vertagen, aber den Herrn Präsidenten zu bevollmächtigen, daß er, falls das Kabinet in der Zwischenzeit gebildet sein sollte, uns auch vor dieser Zeit zusammenberufe.

Abgeordn. Dierschke (betritt unter großer Unruhe die Tribüne): Meine Herren, ich muß bitten, mir den vollen Gebrauch der Redefreiheit zu gestatten, sonst würde ich Ihr Verfahren für eine entschieden unwürdige Reaction halten . . . .

(Unverständlich wegen des Tumults.)

Ich werde mich nicht mehr so einschüchtern lassen, wie früher

(Bravo!)

Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen.

Abgeordn. Dierschke: Ich protestire auch gegen eine längere Verlegung der Sitzungen der National-Versammlung. Ich kann höchstens 2 Tage bewilligen.

(Gelächter.)

Im Namen meiner Kommittenten spreche ich dies aus, denn sie sehen mit größter Ungeduld auf unsere Arbeiten. Sie lassen sogar Drohungen gegen uns ergehen und sagen, wir hätten noch nichts gethan, als uns mit Formen herumgequält. Jetzt sind schon wieder 2 Tage vergangen, wo das Ministerium gebildet werden konnte. Ich kann es nicht gut heißen, daß unsere Sitzungen länger aufgeschob n werden. Wir haben den Adreß-Entwurf und das Geschäfts-Reglement vorliegen und über den Adreß-Entwurf haben sich die Minister bereits mit der Kommission verständigt. Dabei würden wir also ihrer Gegenwart nicht bedürfen und um so freier reden können. Ich bitte daher, die Plenar-Sitzungen höchstens bis Donnerstag auszusetzen.

(Unruhe.)

Abgeordn. Riedel: Ich halte es für einen Grundsatz, der durch alle constitutionelle Verfassungen hindurchläuft, daß bei wichtigeren Verhandlungen der Kammer das Ministerium anwesend und zwar vollständig anwesend sei. Ich glaube, daß eine Ausnahme von dieser Regel nur von dem Ministerium selbst ausgehen kann. Ist das Ministerium der Ansicht, daß es innerhalb einer bestimmten Zeit nicht anwesend sein könne, so liegt es im höchsten Grade in unserem eigenen Interesse, daß wir uns bis dahin vertagen. Ich halte daher den Vorschlag, welchen der Abgeordnete Seidel gemacht hat, für sehr zweckmäßig. Dieser Antrag geht dahin, erstlich: Der Präsident wird uns zusammenberufen, sobald das Ministerium wieder vollzählig ist. Zweitens: Falls diese Vervollständigung des Ministeriums über die Dauer dieser Woche verzogen werden und der Präsident uns daher innerhalb dieser Woche nicht mehr zusammenberufen sollte, so werden wir uns am Montage unaufgefordert wieder versammeln, um das Weitere zu berathen. Wir werden dann die Frage zu diskutiren haben, ob wir unsere Sitzungen noch weiter vertagen oder welche Maßregeln von uns zu ergreifen sein werden. Ich stimme daher dem Antrage des Abgeordneten Seidel bei.

Finanz-Minister Hansemann: Was von dem verehrten Abgeordneten Seidel beantragt ist, daß nämlich spätestens am Montage die nächste Versammlung stattfinden möge, ist sehr gut vereinbar mit dem vorher gefaßten Beschlusse. Es ist das nichts weiter, als ein Amendement dazu, welches dahin geht, daß, wenn die Zusammenberufung nicht früher geschieht, alsdann die nächste Plenar-Sitzung am Montage statthaben würde. Ich halte es aber für nothwendig — und das ist der Hauptgrund, weshalb ich das Wort genommen habe — eine Ansicht des letzten Redners zu berichtigen. Nach dem, was er gesagt hat, scheint seine Meinung dahin zu gehen, daß das Ministerium jetzt nicht vollständig sei, weil der Präsident desselben und noch ein anderer Minister ihre Entlassung gefordert haben und ihre Stellen in diesem Augenblick noch nicht ersetzt sind. Das ist aber nicht der eigentliche Sinn des vorliegenden Verhältnisses; vielmehr ist, indem der Präsident des Minister-Raths seine Entlassung gegeben hat, die Folge davon, daß die anderen Minister sich nur als

einstweilen mit der Verwaltung der laufenden Geschäfte beauftragt halten können und ihre sämmtlichen Portefeuilles zur Verfügung stehen.

Abgeordn. Ullrich: Ich könnte auf das Wort verzichten, da ich von denselben Grundsätzen ausgehe, welche von dem Abgeordneten Seidel und dem Herrn Finanz-Minister entwickelt worden sind. Namentlich ist es das konstitutionelle Prinzip, niemals auf unbestimmte Zeit, ohne weiteren Zeitpunkt zu fixiren, wenn die Versammlung wieder zusammentritt, auch dem Einzelnen nicht das Recht eingeräumt werden kann, es nur von seiner Willkür abhängen zu lassen, wann die Versammlung einzuberufen sei.

Präsident: Es liegen zwei Vorschläge vor. Der eine vom Herrn Gr. Reichenbach, welcher nach einem schriftlichen Formular beantragt, die Sitzungen bis zum nächsten Freitag 12 Uhr auszusetzen. Der andere von dem Abgeordneten Seidel, der darauf geht, daß die Sitzungen bis nächsten Montag auszusetzen seien, jedoch auch früher stattfinden können, insofern der Präsident die Abgeordneten durch Cirkular einladet. — Ich frage zuerst: Findet der Antrag des Grafen Reichenbach, daß die Versammlung den nächsten Freitag 12 Uhr zusammenberufen werden solle, die nöthige Unterstützung?

(Er hat sie gefunden.)

Findet der Antrag des Abgeordneten Seidel, die Sitzungen bis nächsten Montag 12 Uhr ausfallen zu lassen, vorbehaltlich, wenn das Ministerium vor der Zeit schon organisirt, früher beginnen können, die nöthige Unterstützung?

(Er hat sie gefunden.)

Wir kommen nun zur Abstimmung. Alle diejenigen, welche....

Abgeordn. Graf Reichenbach (vom Platz): Habe ich als Antragsteller noch das Wort?

Präsident: Hat das verehrte Mitglied noch etwas zu bemerken?

Abgeordn. Graf Reichenbach (auf der Tribüne): Meine Herren! Das constitutionelle Prinzip, welches mir gegenüber eingewendet worden ist, wird durch me nen Antrag gar nicht berührt oder in Abrede gestellt. Sind die neuen Minister noch nicht da, wenn wir zusammentreten, könnte doch die Versammlung zusammenkommen, hiervon Kenntniß nehmen und dann, wenn sie nicht Gefahr befürchtet, aus einander gehen. Ist dieses letztere aber der Fall, dann mag sie berathen. Ich glaube, daß die gegenwärtige Zeit so ernst ist, daß es leicht nothwendig werden kann, auch ohne Minister zu verhandeln, und diese Möglichkeit will ich dem Volke bewahrt wissen.

(Bravo!)

Finanz-Minister Hansemann: Meine Herren! Die letzten Worte des verehrten Abgeordneten veranlassen mich, auch auf das noch zurückzugehen, was er früher gesagt hat. Derselbe hat bemerkt, es sei die Zeit des Mißtrauens, und er hat so eben noch darauf hingedeutet, daß Gefahr darin liegen könne, wenn die Versamm-

lung nicht einen Beschluß fasse, der ihre Wiedervereinigung hier schon auf Freitag festsetze. In so ernsten Augenblicken, worin wir uns jetzt befinden, wo Jeder weiß, daß die Reconstituirung des Kabinets eine folgenschwere Aufgabe ist, scheint es mir, daß es wohlgethan sei, nicht Verdacht, nicht Mißtrauen ins Land zu bringen.

Abgeordn. Graf Reichenbach (vom Platz): Russische Heere stehen an unserer unbeschützten Gränze.

Präsident: (Unruhe. Zeichen mit der Glocke.) Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Finanz-Minister Hansemann (fortfahrend): Es wird, darauf können Sie rechnen, gewiß auch als Pflicht von den Ministern, die im Interimistikum die Geschäfte zu verwalten haben, erkannt, allen Gegenständen die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, und, wenn irgend eine Gefahr den Zusammentritt der Versammlung hier, wenn auch noch kein neues Kabinet gebildet wäre, erheischen sollte, so werden die jetzigen Minister nicht ermangeln, auch in dem dermaligen provisorischen Zustande ihre Pflicht zu erfüllen und selbst dann die Versammlung berufen zu lassen.

Präsident: Wir geben nunmehr zur Abstimmung über, und ich ersuche alle diejenigen, welche gemeint sind, dem Antrage des Abgeordneten Reichenbach beizutreten, nach welchem die nächste Plenar-Sitzung Freitag um 12 Uhr stattfinden soll, aufzustehen.

(Minorität.)

Ich bitte jetzt diejenigen, aufzustehen, welche dem Antrage des Abgeordneten Seidel beistimmen, nämlich: daß die Sitzungen bis Montag Mittag ausgesetzt bleiben, daß aber dem Präsidium das Recht zustehen soll...

(Eine Stimme: „Die Pflicht!")

Ich habe nichts dagegen; daß also dem Präsidium die Pflicht zustehen soll, die Versammlung schon früher zusammenzuberufen, wenn das Ministerium schon vor dieser Zeit zusammengesetzt ist.

(Majorität.)

Ich ersuche die Herren Vorsitzenden der Abtheilungen, den Mitgliedern die Zeit ihrer Sitzungen bekannt zu machen.

(Dies geschieht.)

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Digitized by Google

Digitized by Google

HDI
HW 3CND L

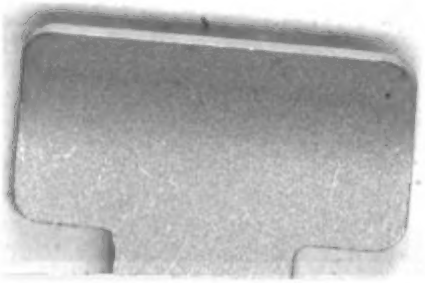

Digitized by Google

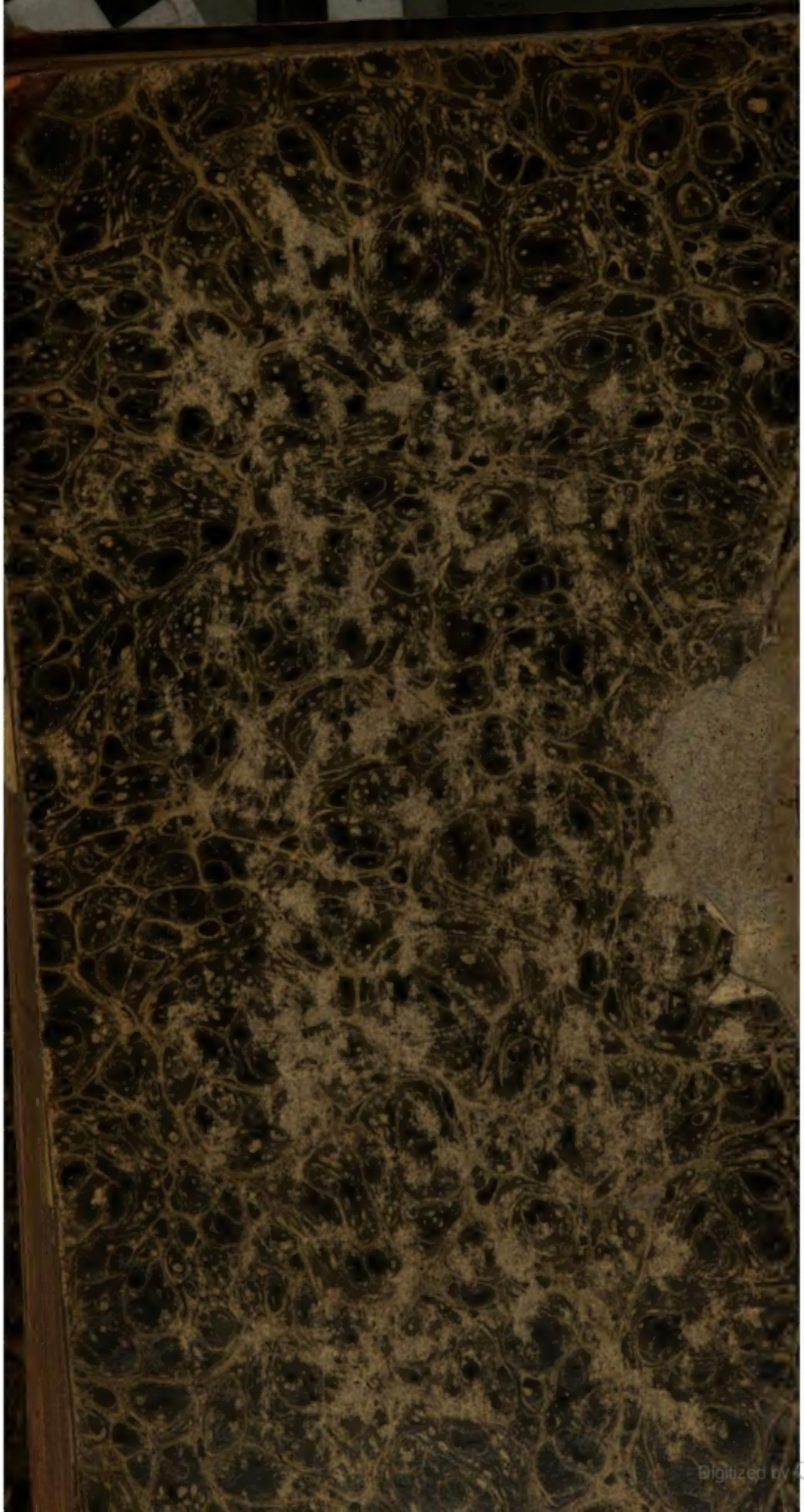
Digitized by Google